

# **Haushaltsplan 2020**

**Nordrhein-Westfalen**

---

**Haushaltsgesetz**



## INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020 - HHG 2020) . . . . .	5
nebst Anlage und Begründung	
ANLAGE 2: Gruppierungsübersicht. . . . .	35
ANLAGE 3: Funktionenübersicht. . . . .	61
ANLAGE 4: Haushaltsquerschnitt. . . . .	69
ANLAGE 5: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten. . . . .	83
ANLAGE 6.1: Übersicht über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO). . . . .	85
ANLAGE 6.2: Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls. . . . .	95
ANLAGE 6.3: Kapitelweise Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Altersteilzeitstellen gemäß § 8 Abs. 2 HHG 2008. . . . .	103
ANLAGE 6.4: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Laufbahngruppen. . . . .	105
ANLAGE 6.5: Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen. . . . .	109
ANLAGE 6.6: Kapitelweise Übersicht über die ausgebrachten Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	111
ANLAGE 6.7: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Auszubildende. . . . .	121
ANLAGE 7: Übersicht über die Sonderabgaben des Landes. . . . .	125
ANLAGE 8: Übersicht über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen. . . . .	131
ANHANG	
Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 - GFG 2020). . . . .	135





**Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
für das Haushaltsjahr 2020  
(Haushaltsgesetz 2020 – HHG 2020)**

Vom 19. Dezember 2019

## **Inhaltsübersicht**

### **Abschnitt 1 - Feststellung des Haushaltsplans**

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

### **Abschnitt 2 - Besondere Regelungen zu den Einnahmen**

§ 2 Kreditmittel

§ 3 Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

§ 4 Kassenverstärkungskredite

§ 5 (frei)

### **Abschnitt 3 - Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

§ 6 Planstellen und Stellen

§ 6a Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung

§ 7 Personalausgaben

§ 8 Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

§ 9 Übertragbarkeit, Behandlung von Ausgaberesten, Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen

§ 10 Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben und Verpflichtungsermächtigungen – Gegenseitige Deckungsfähigkeit

§ 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 12 Ausgleichsabgabe

### **Abschnitt 4 - Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan**

§ 13 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

§ 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

§ 16 Weiterbildungsgesetz

§ 17 (frei)

### **Abschnitt 5 - Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen**

§ 18 Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung

§ 19 Bürgschaften für Beteiligungen des Landes

§ 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

§ 21 Gewährleistungen

§ 22 Garantien

§ 23 (frei)

### **Abschnitt 6 - Weitere Ermächtigungen**

§ 24 Weitere Ermächtigungen – Influenza-Pandemie

**Abschnitt 7 - Haushaltsentwicklung**

§ 25 Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

**Abschnitt 8 - Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen**

§ 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 27 Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich

**Abschnitt 9 - Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale**

§ 28 Zuwendungen

§ 29 Fachbezogene Pauschale

§ 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

**Abschnitt 10 - Schlussvorschriften**

§ 31 Weitergeltung

§ 32 Inkrafttreten

**Abschnitt 1  
Feststellung des Haushaltsplans**

**§ 1  
Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 80 163 299 800 Euro festgestellt.

**Abschnitt 2  
Besondere Regelungen zu den Einnahmen**

**§ 2  
Kreditmittel**

**(1) Kreditermächtigung**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kreditmittel aufzunehmen

1. zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2020 bis zum Höchstbetrag von 0 Euro und
2. zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2020 fällig werdenden Krediten
  - a) am Kreditmarkt bis zum Höchstbetrag von 15 025 645 000 Euro und
  - b) beim öffentlichen Bereich bis zum Höchstbetrag von 145 491 000 Euro.

Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen. Soweit am Ende des Haushaltsjahres 2019 Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten aus früheren Haushaltsgesetzen aufgrund der Regelungen in § 18 Absatz 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 803) geändert worden ist, verblieben sind, dürfen diese nicht zur Deckung von Ausgaben des Haushaltsplans 2020 nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 herangezogen werden.

**(2) Umfang der Kreditermächtigung**

Das Ministerium der Finanzen darf über die Ermächtigung nach Absatz 1 hinaus Kredite aufnehmen

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2019 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2020 fällig werden,

soweit diese über die in Absatz 1 Nummer 2a) ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

**(3) Umfang der Kreditermächtigung in besonderen Fällen**

Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich ferner insoweit, als die Darlehen aus Mitteln des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und sonstiger Stellen die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge überschreiten.

**(4) Besondere Kreditgeschäfte**

Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Ministerium der Finanzen auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Das Vertragsvolumen für das laufende Haushaltsjahr darf die Summe von 2 000 000 000 Euro nicht überschreiten. Auf diese Grenze werden Verträge nicht angerechnet, die Zins- oder Währungsrisiken verringern oder ganz ausschließen. Im Rahmen von Vereinbarungen nach Satz 1 kann das Ministerium der Finanzen auch Sicherheiten stellen sowie entgegennehmen.

**§ 3****Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), das zuletzt durch Artikel 267 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, über den im § 2 dieses Gesetzes festgesetzten Höchstbetrag hinaus weitere Kreditmittel mit einem Erlös bis zum Höchstbetrag von 255 000 000 Euro aufzunehmen oder entsprechende Einnahmereste zu bilden. Das Ministerium der Finanzen kann ferner zulassen, dass Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, die bis zum Schluss eines Haushaltsjahres nicht geleistet worden sind, als Ausgabereste auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

**§ 4****Kassenverstärkungskredite**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Auf diese Grenze wird die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten zur Stellung von Sicherheiten im Sinne von § 2 Absatz 4 Satz 4 nicht angerechnet, soweit sie ein Volumen von 2 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages nicht überschreitet.

**§ 5****(frei)**

### **Abschnitt 3**

## **Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

### **§ 6**

#### **Planstellen und Stellen**

##### **(1) Verbindlichkeit von Planstellen und von Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Planstellen und Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe sind verbindlich. Von der Verbindlichkeit sind Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte ausgenommen. Im Übrigen können bis zu 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umgewandelt werden, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Hebungen in die Besoldungsgruppe A 13 Einstiegsamt und Hebungen aus der Besoldungsgruppe A 13 Beförderungsamtsamt nicht zulässig sind.

##### **(2) Verbindlichkeit von Stellen**

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in den Erläuterungen abweichend von § 17 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 803) geändert worden ist, in Gruppen ausgewiesen. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

##### **(3) Verbindlichkeit von Stellen in ausgegliederten Bereichen**

Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe, Sondervermögen sowie in Globalhaushalten sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich. Eine Überschreitung ist möglich, soweit dies nicht im Haushaltsvollzug zu einer Erhöhung des Zuführungsbetrages oder Absenkung des Abführungsbetrages gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Betrag führt. Durch Mehreinnahmen bedingte zusätzliche Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) einzurichten. Der kw-Vermerk wird wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.

##### **(4) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Planstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) eingerichtet werden, soweit die Mittel in voller Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der kw-Vermerk wird wirksam, wenn die Kostenerstattung durch Dritte entfällt. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können zusätzliche Planstellen zur Übernahme geprüfter Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet werden.

##### **(5) Leerstellen**

Die Ressorts werden für ihren Geschäftsbereich ermächtigt, Leerstellen einzurichten, soweit Beschäftigte

1. ohne Dienstbezüge beurlaubt,
2. zu Stellen außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet,
3. im Rahmen des Pilotprojekts Rotation versetzt werden oder
4. eine Rente auf Zeit beziehen und ihr Arbeitsverhältnis nach § 33 Absatz 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006, in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nummer 10 vom 7. November 2017, ruht.

Leerstellen im Sinne von Satz 1 Nummer 3 dürfen nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen eingerichtet werden.

**(6) Einstellungszusagen**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen oder Ausbildungsstellen erteilt werden.

**(7) Umsetzungen**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Einzelfällen abweichend von § 50 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Planstellen, Stellen und Mittel von einer Verwaltung in eine andere umgesetzt werden.

**(8) Stellenführung**

Abweichend von § 17 Absatz 5 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung können Landesbedienstete auf mehreren Planstellen geführt werden.

**(9) (frei)****(10) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen**

Von den im Haushaltsjahr freiwerdenden Planstellen und Stellen sind 171 zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 1025) geändert worden ist, zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und gegebenenfalls umgewandelt. Die 171 Planstellen und Stellen teilen sich wie folgt auf die Ressorts auf:

Staatskanzlei: 1

Ministerium des Innern: 40

Ministerium der Justiz: 20

Ministerium für Schule und Bildung: 80

Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: 1

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: 1

Ministerium für Verkehr: 3

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 3

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1

Ministerium der Finanzen: 19

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: 1.

**(11) Ermächtigung**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Tarifvertragsrecht, an das Besoldungsrecht oder an andere den Personalhaushalt betreffende gesetzliche Bestimmungen ergeben, insbesondere Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln und Ausgaben zu sperren.

**§ 6a****Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung****(1) Melde- und Aufnahmeverpflichtung**

Die Ressorts sind verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen zeitnah Beamtinnen und Beamte zu melden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie ihren Dienst im bisherigen Tätigkeitsbereich nicht weiter ausüben können, sie aber noch für andere Bereiche innerhalb der Landesverwaltung dienstfähig sind. Dies gilt nicht, wenn ein anderweitiger Einsatz im eigenen Ressort auf

Dauer möglich ist. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen nach Satz 1 gemeldete Beamtinnen und Beamte der anderen Ressorts zu übernehmen. Die Übernahme der Beamtinnen und Beamten erfolgt auf Vorschlag des Landesamtes für Finanzen im Benehmen mit dem übernehmenden Ressort.

## **(2) Stellenverteilung**

Von den im Haushaltsjahr freien oder freiwerdenden Planstellen sind 30 Planstellen für die Übernahme von Beamtinnen und Beamten nach Absatz 1 zu verwenden, die sich wie folgt auf die Ressorts verteilen:

Staatskanzlei: 1

Ministerium des Innern: 8

Ministerium der Justiz: 4

Ministerium für Schule und Bildung: 5

Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: 1

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: 1

Ministerium für Verkehr: 1

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 1

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1

Ministerium der Finanzen: 5

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: 1.

## **(3) Erfüllung und Weiterbestehen der Aufnahmeverpflichtung**

Die Aufnahmeverpflichtung ist erfüllt, wenn die Beamtin oder der Beamte zur aufnehmenden Dienststelle mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet oder versetzt und auf einer Planstelle nach Absatz 2 geführt wird. Die Aufnahmeverpflichtung gilt als erfüllt, wenn das Landesamt für Finanzen der aufnehmenden Dienststelle nicht Beamtinnen und Beamte in der entsprechenden Anzahl vorschlägt. Soweit ein Ressort der Verpflichtung zur Übernahme nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres nachkommt, bleibt diese in den folgenden Haushaltsjahren unbeschadet neu entstehender Verpflichtungen bestehen.

## **(4) Einrichtung und Umwandlung von Planstellen im Haushaltsvollzug**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zugunsten des abgebenden Ressorts bis zu 30 Planstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) zusätzlich eingerichtet werden

1. für den Fall einer Vermittlung an einen anderen Dienstherrn oder
2. für den Fall einer mehrjährigen Abordnung innerhalb der Landesverwaltung zum Zweck der Erprobung oder Qualifizierung für eine anderweitige Verwendung.

Im Rahmen der Übernahme auf eine Planstelle nach Absatz 2 kann diese mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen entsprechend der zur Stellenführung erforderlichen Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung (§ 17 Absatz 5 Satz 1 Landeshaushaltsordnung) umgewandelt werden. Im Fall der Umwandlung ist die Planstelle mit einem Rückumwandlungsvermerk („ku mit Freiwerden dieser Planstelle“) zu versehen.

## **(5) Unterrichtung des Landtags**

Das Ministerium der Finanzen unterrichtet den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags zum 31. März des Folgejahres über die in den Ressorts im Vorjahr erfolgte Projektumsetzung.

## **§ 7 Personalausgaben**

### **(1) Deckungsfähigkeiten**

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind innerhalb der einzelnen Kapitel einschließlich der Titelgruppen - mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen auch kapitelübergreifend innerhalb des Einzelplans - gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppen 441 und 446 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppen 412 und 443, der Obergruppe 45, der Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 innerhalb desselben Kapitels überschritten werden.

### **(2) Verstärkungen**

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus

1. Zuschüssen für die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen sowie aus Minderleistungsausgleichen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und
2. Zuweisungen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

den Ausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 oder 428 zu. Die Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG – Vivento – (Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 282 10) dürfen zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 sowie der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

## **§ 8 Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags in die Leistung von zusätzlichen Ausgaben zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern einzuwilligen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, die bei den Haushaltsansätzen noch nicht berücksichtigt sind. Entsprechendes gilt bei der Bereitstellung von zusätzlichen Finanzhilfen des Bundes für Belastungen, die vom Land zu tragen sind. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Verausgabung der Bundesmittel erforderlichen Haushaltstitel, sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

## **§ 9 Übertragbarkeit, Behandlung von Ausgaberesten, Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen**

### **(1) Übertragbarkeit bei Personalausgabenbudgetierung**

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind übertragbar. In Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tarifierhöhungen können Ausgabereste gebildet werden.

### **(2) Übertragbarkeit bei Haushaltsflexibilisierung**

Soweit außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung nach § 25 Absatz 2 und 4 Ausgaben der Hauptgruppe 5 durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt wurden, können in Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben Ausgabereste gebildet werden. Der hier bestimmte Prozentsatz zur Höhe der Bildung von Ausgaberesten geht entgegenstehenden Haushaltsvermerken vor (Konkurrenzregel).

### **(3) Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und Bauausgabenbudgetierung**

Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagten oder nach § 11 Absatz 3 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von § 45 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung fort, soweit sie nicht in Anspruch genommen worden sind. Die Inanspruchnahme nicht ausgeschöpfter Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

## **§ 10**

### **Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben und Verpflichtungsermächtigungen - Gegenseitige Deckungsfähigkeit**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen sind innerhalb der einzelnen Kapitel die veranschlagten Ausgaben aller Titel der Gruppen 511 bis 527 und 546 sowie 547 der sächlichen Verwaltungsausgaben gegenseitig deckungsfähig. Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Mietausgabenbudgetierung bei den Titeln 518 01 und 518 04 veranschlagten oder nach § 11 Absatz 3 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb des jeweiligen Kapitels gegenseitig deckungsfähig.

## **§ 11**

### **Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

#### **(1) Strukturhilfegesetz**

Soweit der Bund einzelne Maßnahmen von der Förderung ausschließt oder vom Bund genehmigte Projekte nicht realisiert werden, kann das Ministerium der Finanzen auf Grund des Strukturhilfegesetzes vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2358) veranschlagte Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für andere förderungsfähige Zwecke umsetzen. Gemäß § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Bewilligungen für Strukturhilfemaßnahmen mit Fälligkeiten in künftigen Haushaltsjahren aus den übertragenen Ausgaberesten ausgesprochen werden.

#### **(2) Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien**

Das Ministerium der Finanzen wird für den Fall der Deckung des Raumbedarfs des Landes durch Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern oder sonstigen Investoren, durch Immobilienleasing oder durch Mietkauf ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für Bauen zuständigen Ministerium Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Teilbeträge) in der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 veranschlagt sind, zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) geändert worden ist, sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 im selben Kapitel umzusetzen. Dasselbe gilt für eine Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 821 70 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten Titel der Hauptgruppe 7 oder Gruppe 891 für Generalübernehmer-/Generalunternehmermaßnahmen oder der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 für die in Satz 1 genannten Erwerbsmaßnahmen.

#### **(3) Neue Miet- und Baumaßnahmen**

Zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen im Rahmen der Miet- und Bauausgabenbudgetierung zur Deckung des Raumbedarfs des Landes wird zugelassen, dass

1. das Ministerium der Finanzen die bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel umsetzt; für den Fall, dass Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan nicht in Anspruch genommen werden, können diese aus dem Einzelplan in das Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 umgesetzt werden,



2. die in den Einzelplänen veranschlagten oder nach Nummer 1 umgesetzten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen in dem jeweiligen Einzelplan innerhalb eines Kapitels sowie von einem Kapitel in ein anderes und – insoweit abweichend von § 25 Absatz 3 – innerhalb einer Budgeteinheit sowie von einer Budgeteinheit in eine andere zu einem vorhandenen oder noch einzurichtenden Titel umgesetzt werden können.

Die Ermächtigungen nach Satz 1 beziehen sich

1. allgemein auf Titel der Gruppen 518 und 546, die Titel der Hauptgruppe 7 sowie die Titel der Gruppen 821, 823 und 891,
2. entsprechend für Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz und Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 auf die Titel 685 10, 685 57 und die Titel der Gruppe 894 sowie
3. entsprechend bei Schulen im Sinne von § 124 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 404) geändert worden ist, im Bereich des Einzelplans 05 auf Titel der Gruppe 685.

Bei der Inanspruchnahme von veranschlagten oder nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig. Außerhalb der Miet- und Bauausgabenbudgetierung gilt Satz 3 entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen der Gruppe 518; die Umsetzungsmöglichkeit nach Satz 1 Nummer 1 gilt auch in diesen Fällen.

#### **(4) Öffentlich Private Partnerschaften**

Das Ministerium der Finanzen wird zur Durchführung von Öffentlich Privaten Partnerschaften ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 546 oder 823 im selben Kapitel umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

#### **(5) Konzentration der Förderprogramme bei der NRW.BANK**

Das Ministerium der Finanzen wird zur Übertragung der finanziellen Abwicklung beziehungsweise Durchführung von Förderprogrammen auf die NRW.BANK ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Festtitel 546 05 im selben Einzelplan umzusetzen.

### **§ 12**

#### **Ausgleichsabgabe**

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus den von den Integrationsämtern für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gezahlten Zuschüssen den Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8 zu.

### **Abschnitt 4**

#### **Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan**

### **§ 13**

#### **Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen**

Beträgt die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 5 000 000 Euro und mehr, bedarf jede Inanspruchnahme der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Für Verpflichtungsermächtigungen, die zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagt werden, gilt dies nur, wenn eine einzelne Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung den Betrag von 5 000 000 Euro erreicht oder überschreitet.

## § 14

### Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung als Jahresbetrag im Sinne von § 16 der Landeshaushaltsordnung. Für Verpflichtungsermächtigungen ist maßgeblich, dass der jeweilige voraussichtlich kassenwirksame Jahresbetrag in keinem Jahr den Betrag von 5 000 000 Euro überschreitet.

## § 15

### Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

#### (1) Wasserstraßen

Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals benötigten Grundstücke sind auf Grund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

#### (2) Software

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte ADV-Betriebs- und Anwenderprogramme (Software) unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht, oder unter der GNU General Public License (GNU GPL) veröffentlicht wird. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.

#### (3) Grundstücke

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen Grundstücke

1. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung
  - a) an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 772), in der jeweils geltenden Fassung, oder
  - b) an Studierendenwerke (Anstalten öffentlichen Rechts) für deren gesetzlich festgelegte Zwecke, insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum, oder
  
2. im öffentlichen Ausschreibungsverfahren
  - a) unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten, oder
  - b) mit der Auflage, dass in angemessenem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird,

veräußert werden.

#### (3a) Grundstücke für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke des Landes direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der

Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern veräußert werden dürfen oder ein Erbbaurecht bestellt werden darf. Dies gilt abweichend von § 63 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung auch dann, wenn die Veräußerung Bestandteil einer Partnerschaft von Land und Erwerber zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben ist. An dem Veräußerungs- und Realisierungsprozess können auch Dritte beteiligt werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist unverzüglich von der Veräußerung oder Erbbaurechtsbestellung zu unterrichten.

#### **(4) Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, insbesondere Räume, Energie und Einrichtungsgegenstände, zum Betrieb einer Kantine bei Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben durch eine Pächterin oder einen Pächter unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden können, soweit dies im Interesse einer kostengünstigen Mitarbeiterverpflegung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin oder des Pächters geboten ist.

#### **(5) Verwaltungsdaten**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Daten des Landes unentgeltlich bereitgestellt und überlassen werden können, soweit dem nicht andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

#### **(6) Einzelfälle**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass

1. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen:
  - a) - frei -
  - b) - frei -
  - c) - frei -
  - d) - frei -
  - e) - frei -
  - f) Grundstück in Bad Driburg, Gemarkung Driburg, Flur 24, Flurstücke 2596 und 2654 mit einer Größe von zusammen 54 378 Quadratmetern an die Stadt Bad Driburg,
  - g) Grundstücke in der Stadt Köln, Gemarkung Rondorf, Flur 51, Flurstücke 30/1, 31/7, 31/8, 31/9, 31/11, 31/12, 32/3, 32/4, 55/1, 55/2, 55/3, 55/4, 55/5, 56/1, 57/1, 57/4, 560, 561, 799, 817, 819, 820, 821/818, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1143, 1158, 1160, 1161, 1365, 1366, 1367, 1368, 1373, 1374, 1375, 1376, 1377, 1381, 1658, 1659, 1756, 1757, 1798, 1799, 1804, 1805, 1826, 1827, 1829, 1830, 1831, 2443/32, 2444/52, 3450/30, 4611/30, 4844/30, 4845/30, 4876/30, 4957/86, 5279/52, 5493/55, 5762/52, 6108/55, 7000/86, 7004/86 mit einer Größe von insgesamt 86 871 Quadratmetern an die Stadt Köln mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen,
2. an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung ein Erbbaurecht bestellt werden darf:
  - a) Teilfläche des Grundstücks in der Stadt Aachen, Gemarkung Laurensberg, Flur 25, Flurstück 459 mit einer Größe von circa 1 400 Quadratmetern,
  - b) Teilfläche des Grundstücks in der Stadt Bochum, Gemarkung Querenburg, Flur 14, Flurstück 62, mit einer Größe von insgesamt circa 13 660 Quadratmetern zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung an der angewandten Forschung e. V.,

- c) Teilflächen der Grundstücke in der Stadt Bielefeld, Gemarkung Bielefeld, Flur 39, Flurstücke 214, 223, 224, 225 und 246 mit einer Größe von circa 95 710 Quadratmetern zugunsten der Universität Bielefeld KöR,
3. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung wahlweise veräußert oder Erbbaurechte daran bestellt werden dürfen:
- a) Teilfläche des Grundstücks in der Gemeinde Dortmund, Gemarkung Barup, Flur 6, Flurstücke 746 und 747 sowie Teile der Flurstücke 748 und 749 mit einer Größe von insgesamt circa 3 400 Quadratmetern,
  - b) Teilfläche des Grundstücks in der Gemeinde Bonn, Gemarkung Eendenich, Flur 2, Flurstück 2748 mit einer Größe von circa 3 200 Quadratmetern,
4. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung wahlweise veräußert oder Erbbaurechte daran bestellt werden dürfen:
- a) - frei -
  - b) - frei -
  - c) Grundstück in der Stadt Münster, Gemarkung Münster, Flur 38, Flurstück 326 mit einer Größe von 2 695 Quadratmetern an das Universitätsklinikum Münster AöR,
  - d) - frei -
  - e) Grundstück in der Stadt Münster, Gemarkung Münster, Flur 37, Flurstück 499 mit einer Größe von 1 907 Quadratmetern an das Universitätsklinikum Münster AöR,
5. die Grundstücke in Münster, Gemarkung Münster, Flur 59, Flurstücke 31 und 32 und Flur 62, Flurstück 480 mit einer Gesamtfläche von circa 119 000 Quadratmetern direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren veräußert werden dürfen, soweit im Gegenzug die zur Realisierung von artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen im Rahmen der Errichtung der Justizvollzugsanstalt Münster benötigten Grundstücke vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen erworben werden.

### **(7) Grundstücke und Gebäude**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke und Gebäude des Landes mietzinsfrei an Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern überlassen werden können. Der Zeitraum der Überlassung endet, wenn die Überlassung von Grundstück und Gebäude für die Zwecke nach Satz 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Kommunen haben bei der Beendigung von entsprechenden Nutzungen aufgrund eines geringeren Bedarfs prioritär die Nutzungen bei Liegenschaften des Landes (BLB NRW) zu beenden.

### **(8) Abgabe von Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass an Gemeinden und Gemeindeverbände die vom Land beschafften „Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes für Software zur Ermittlung von CO<sub>2</sub>-Bilanzen und der sich daraus ergebenden Szenarien zur Ableitung klimaschonender Maßnahmen“ unentgeltlich abgegeben werden können.

## **§ 16 Weiterbildungsgesetz**

### **(1) Durchschnittsbeträge für Unterrichtsstunden**

Gemäß § 13 Absatz 3 des Weiterbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV. NRW. S. 390), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, werden folgende Durchschnittsbeträge festgesetzt:

1. für eine pädagogisch hauptamtlich oder hauptberuflich besetzte Stelle 51 130 Euro,
2. für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Juli 2015 (GV. NRW. S. 547, ber. S. 550) geändert worden ist, hauptamtlich oder hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 66,50 Euro und nebenamtlich beziehungsweise nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 23 Euro und
3. für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde 19,20 Euro.

### **(2) Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag**

Gemäß § 16 Absatz 4 Satz 2 des Weiterbildungsgesetzes wird der Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag auf 25 Euro festgesetzt.

### **(3) Höchstförderbeträge**

Der Gesamtbetrag der gemäß § 13 Absatz 4 des Weiterbildungsgesetzes im Jahr 1999 der Volkshochschule gezahlten Landesmittel beziehungsweise des gemäß § 16 Absatz 5 des Weiterbildungsgesetzes für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags umfasst den gemäß § 12 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes 2002 vom 19. Dezember 2001 (GV. NRW. S. 876) möglichen Höchstförderbetrag. Bei Zusammenschlüssen und vergleichbaren Kooperationen von Einrichtungen werden die jeweiligen Höchstförderbeträge zusammengefasst.

## **§ 17 (frei)**

### **Abschnitt 5**

## **Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen**

## **§ 18**

### **Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung**

#### **(1) Ermächtigung**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft bis zu 900 000 000 Euro zu übernehmen.

#### **(2) Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags**

Zur Übernahme von Bürgschaften auf Grund der Ermächtigung in Absatz 1 bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags; sie gilt für Ausfallbürgschaften im Rahmen der vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gebilligten Bürgschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft, Runderlass des Finanzministers vom 11. August 1988 (MBI. NRW. S. 1314), in der jeweils geltenden Fassung, als allgemein erteilt. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist zu informieren, wenn die Ablehnung eines Bürgschaftsantrags von über 2 500 000 Euro beabsichtigt ist.

#### **(3) Übernahme von Bürgschaften**

Die Bürgschaften gemäß Absatz 1 dürfen nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungstermine erwartet werden kann. Das Ministerium der Finanzen kann davon Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Erhaltung von Arbeitsplätzen oder zur Stützung gewerblicher Unternehmen in strukturschwachen Gebieten. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

## **§ 19**

### **Bürgschaften für Beteiligungen des Landes**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmen, an denen das Land mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, und mit der Veräußerung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen des Landes Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 1 650 000 000 Euro zu übernehmen. Der vom Land verbürgte Anteil an einer Finanzierung darf nicht höher sein als der unmittelbare oder mittelbare prozentuale Anteil der Beteiligung.

## **§ 20**

### **Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen**

#### **(1) Förderung des Sportstättenbaus**

Das für Sport zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen zur Förderung des Sportstättenbaus in Nordrhein-Westfalen Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Darlehen an gemeinnützige Sportvereine und -verbände bis zu einer Gesamthöhe von 45 000 000 Euro je Haushaltsjahr zu übernehmen.

#### **(2) (frei)**

#### **(3) Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungen und Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, bis zu 100 000 000 Euro zu übernehmen.

#### **(4) Wohnungsbauförderung durch die NRW.BANK**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften zugunsten der NRW.BANK für Darlehen zur Wohnungsbauförderung bis zur Höhe von 5 000 000 Euro, zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau und zur Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften Bürgschaften bis zur Höhe von 210 000 000 Euro zu übernehmen.

#### **(5) Kooperative Baulandentwicklung**

Das für Bauen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Bürgschaften zu Gunsten der NRW.BANK für Darlehen an die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf, zur Vorfinanzierung von Grunderwerb und Grundstücksentwicklungsmaßnahmen im Treuhandauftrag von Kommunen zur Gewinnung von Grundstücken mit dem Ziel der Verstärkung des geförderten Wohnungsbaus bis zur Höhe von 200 000 000 Euro zu übernehmen.

#### **(6) Medizinische Fakultät OWL an der Universität Bielefeld**

Das für den Hochschulbau zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen zur Förderung des Aufbaus einer neuen Medizinischen Fakultät OWL in Bielefeld Bürgschaften und Gewährleistungen für Darlehen an die Universität Bielefeld bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 512 000 000 Euro zu übernehmen.

Weiterhin wird das für den Hochschulbau zuständige Ministerium ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber der Universität Bielefeld zu verpflichten, dieser einen im Fall des Verkaufs der Gebäude auf den Grundstücken in der Stadt Bielefeld, Gemarkung Bielefeld, Flur 39, Flurstücke 214, 223, 224, 225 und 246, an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen entstehenden Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis und der zum Zeitpunkt der Veräußerung bestehenden Restdarlehenssumme des für die Anschaffung und Errichtung dieser Gebäude aufgenommenen Darlehens bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 465 000 000 Euro zu erstatten.

## **§ 21 Gewährleistungen**

### **(1) Atomrechtliche Deckungsvorsorge**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungsverpflichtungen des Landes nach § 14 Absatz 2 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1122) geändert worden ist, sowie nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 bis 6 Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung vom 25. Januar 1977 (BGBl. I S. 220), die zuletzt durch Artikel 13 der Verordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist,

1. zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 25 000 000 Euro und zugunsten der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 45 000 000 Euro zu übernehmen und
2. zugunsten der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 225 000 000 Euro zu übernehmen.

Auf die in Nummer 1 und Nummer 2 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungsverpflichtungen angerechnet, soweit das Land aus diesen noch in Anspruch genommen werden kann.

### **(2) Stiftung Zollverein**

Das für Stadtentwicklung zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zollverein für den Fall einer Nichtverlängerung der bis zum Jahre 2023 geltenden Finanzierungsvereinbarung zum unentgeltlichen Rückerwerb der Grundstücke Zeche Zollverein Schächte 1/2/8 und XII in Essen sowie zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von derzeit 4 500 000 Euro zu verpflichten.

### **(3) Gegenwerte im Ersatzschulbereich**

Das Land übernimmt für Träger von Ersatzschulen gemäß § 105 des Schulgesetzes NRW, die Beteiligte in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sind, im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ersatzschulträgers die Haftung für alle Gegenwerte, die aufgrund des Ausscheidens des Ersatzschulträgers beziehungsweise einer von ihm getragenen Ersatzschule aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) entstehen.

### **(4) EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“**

Das für Wirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen einer Vereinbarung zum NL-NRW/Nds-EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zu verpflichten, für die Förderperiode 2014 bis 2020 Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission bis zu einem Betrag von 30 000 000 Euro zu übernehmen.

### **(5) Gewährträgerschaft für Flächen des Nationalen Naturerbes**

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber dem Bund nach dessen Maßgaben zur Übernahme der Gewährträgerschaft für die Flächen des Nationalen Naturerbes in Nordrhein-Westfalen zu verpflichten, die vom Bund kostenlos in das Eigentum von Stiftungen und Vereinen des Naturschutzes übertragen werden. Die Gewährträgerschaft umfasst zukünftige Haftungsrisiken für eventuelle Altlasten- und Kampfmittelsachverhalte auf ehemals militärisch genutzten Liegenschaften und Personalkontingente (Bundesforst) bis zu einem Betrag von 5 000 000 Euro, die im Falle der Liquidation oder Auflösung der übernehmenden Stiftungen und Vereine des Naturschutzes wirksam werden können.

## **§ 22 Garantien**

### **(1) Kunstausstellungen**

Das für Kultur zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen

1. aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 110 000 000 Euro,
2. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 700 000 000 Euro und
3. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Akademie-Galerie der Kunstakademie Düsseldorf bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro

zu übernehmen.

### **(2) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt**

Das für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln, (DLR) zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine Rückgarantie entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten des DLR, höchstens bis 500 000 Euro, zu übernehmen, durch die der Bund bei Inanspruchnahme aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit Raketen- und Ballonstarts der mobilen Raketenbasis des DLR im Ausland anteilig belastet wird.

### **(3) Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt,

1. im Interesse der Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen Garantien bis zu 50 000 000 Euro für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen zu übernehmen. Diese Garantien können auch als Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, übernommen werden;
2. im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen neue Finanzierungsformen zu unterstützen und Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu 350 000 000 Euro zur Risikoentlastung von Kreditinstituten, Fondsgesellschaften und sonstigen Kapitalsammelstellen zu übernehmen.

## **§ 23 (frei)**

## **Abschnitt 6 Weitere Ermächtigungen**

### **§ 24 Weitere Ermächtigungen - Influenza-Pandemie**

Das für Gesundheit zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags im Falle einer Influenza-Pandemie einen Pandemie-Impfstoff, das notwendige Impfbzubehör sowie ergänzende Impfleistungen bis zu dem für die Versorgung der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlichen Umfang zu beschaffen.



## **Abschnitt 7 Haushaltsentwicklung**

### **§ 25 Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens**

#### **(1) Umsetzung des Programms EPOS.NRW**

Zur Umsetzung der Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens wird in der Landesverwaltung schrittweise die Integrierte Verbundrechnung mit den Komponenten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Finanzrechnung als Basis einer produktorientierten Haushaltssteuerung eingeführt. Die Landesregierung legt hierfür die entsprechenden Bereiche der Landesverwaltung fest (Budgeteinheiten). Die Budgeteinheiten umfassen in der kameralen Darstellung alle Einnahme- und Ausgabebetitel eines Kapitels und der ihr durch Haushaltsvermerk zugeordneten weiteren Kapitel, ausgenommen Titel der Gruppen 461, 462, 549, 971, 972. Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk für einzelne Titel zugelassen werden. Die Landesregierung bestimmt auch die Bereiche, die an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teilnehmen (Modellbehörden).

#### **(2) Gesamtausgabenbudgetierung**

In den Budgeteinheiten und Modellbehörden sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Die Deckungsfähigkeit in den Budgeteinheiten bestimmt sich bezogen auf die Ausgabeansätze der Hauptgruppen 4 und 5 ausschließlich nach den vorstehenden Maßgaben (Konkurrenzregel), soweit nicht unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vorschrift etwas anderes bestimmt ist oder es sich um Ausgaben handelt, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Satz 3 gilt nicht für Budgeteinheiten im Jahr der Umstellung.

#### **(3) Umsetzung von Mitteln**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Ausnahmefällen Mittel von einer Budgeteinheit in eine andere umgesetzt werden.

#### **(4) Übertragbarkeit**

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 übertragbar. In Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tarifierhöhungen können Ausgabereste gebildet werden. Bei den Modellbehörden ist für Minderausgaben der Hauptgruppe 5 ein reduzierter Prozentsatz von 25 anzuwenden.

## **Abschnitt 8**

### **Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen**

#### **§ 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **(1) Kreditermächtigung**

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) wird ermächtigt, zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen Kredite bis zur Höhe von 300 000 000 Euro aufzunehmen. Darüber hinaus wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, dem BLB NRW für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine weitere Kreditaufnahme bis zur Höhe von 100 000 000 Euro zu gestatten, soweit

die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag überschreitet.

### **(2) Abschluss von Mietverträgen**

Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bedarf es zum Abschluss von Mietverträgen keiner Verpflichtungsermächtigung, soweit die Summe der in dem jeweiligen Einzelplan bei den Festtiteln 518 01 und 518 04 veranschlagten Ausgabemittel ausreicht, um die Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken und zuvor das Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen hergestellt wurde. Satz 1 gilt für Titel 685 10 der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie für Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 mit der Maßgabe, dass es der Herstellung des Benehmens mit dem Ministerium der Finanzen nicht bedarf. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

### **(3) Einnahmen aus Untervermietungen**

Einnahmen aus Untervermietungen beim BLB NRW angemieteter Gebäude, die über den im jeweiligen Haushalt veranschlagten Ansatz hinausgehen, dürfen für Mehrausgaben – mit Ausnahme von Personalausgaben – herangezogen werden.

### **(4) Erweiterung der Zweckbestimmung des Festtitels 519 03**

Die bei Festtitel 519 03 veranschlagten Ausgaben dürfen auch für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eingesetzt werden.

### **(5) Pilotprojekt Photovoltaik**

Die Ressorts werden ermächtigt, im Rahmen des Pilotprojektes Photovoltaik Vereinbarungen mit dem BLB NRW zum Bezug von Strom aus Photovoltaikanlagen abzuschließen, soweit die im jeweiligen Kapitel oder der Budgeteinheit veranschlagten Ausgabemittel für Bewirtschaftungskosten (Titel 517 04) ausreichend sind, um die daraus entstehenden Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken. Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind in diesen Fällen keine Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

## **§ 27**

### **Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich**

Abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, die den früheren Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen zugeordnet waren, den Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können.

## **Abschnitt 9**

### **Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale**

## **§ 28**

### **Zuwendungen**

#### **(1) Sperrung von Zuwendungen**

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde gebilligt worden ist. Abweichungen von Haushalts- und Wirtschaftsplänen, die vom Ministerium der Finanzen der Veranschlagung der Ausgabe für die Zuwendung zugrunde gelegt worden sind, bedürfen vor Aufhebung der Sperre dessen Einwilligung.

**(2) Besserstellungsverbot**

Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ihre beziehungsweise seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung an Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger, deren Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden, mit der Maßgabe, dass die auf die Besserstellung entfallenden Ausgaben nicht zuwendungsfähig sind. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zugelassen werden. Sind vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes nicht vorhanden, ist die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen zum Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erforderlich. Die Einwilligung soll mit der Maßgabe verbunden werden, dass nur ein Teil der aus dem Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erwachsenden Ausgaben zuwendungsfähig ist. Dieser Absatz gilt nicht für die Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes.

**(3) Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils**

Abweichend von Nummer 2.3.3 und Nummer 2.4 VVG zu § 44 Landeshaushaltsordnung (Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung – RdErl. d. Finanzministeriums vom 30. September 2003, MBl. NRW. S.1254, zuletzt geändert durch RdErl. d. Ministeriums der Finanzen vom 11. Mai 2018, MBl. NRW. S. 360) kann der Förderrahmen bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Zweckgebundene Spenden und eingeworbene Sponsormittel können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und einen verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen. Diese Regelungen gehen abweichenden Bestimmungen bezüglich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils in Förderrichtlinien vor.

**(4) Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren**

Abweichend von § 44 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung bedarf es des Einvernehmens des Landesrechnungshofes für Regelungen des Verwendungsnachweises nicht, wenn das Ministerium der Finanzen Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung von Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren erlässt.

**§ 29****Fachbezogene Pauschale****(1) Fachbezogene Pauschale**

Zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die kommunale Selbstverwaltung werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Durchführung bestimmter Aufgaben veranschlagte Mittel in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt (fachbezogene Pauschale).

**(2) Regelung im Haushaltsplan**

Die fachbezogenen Pauschalen werden nach objektivierbaren Kriterien, die im Haushaltsplan verbindlich festgelegt sind, an die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt. § 41 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

**(3) Auszahlung der fachbezogenen Pauschale**

Die Pauschalmittel werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne Antrag zu festgelegten Terminen ausbezahlt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die gewährten Pauschalmittel in dem jeweiligen Aufgabenbereich einzusetzen.

**(4) Nachweis der Verwendung**

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände weisen den Einsatz der Pauschalmittel nach Abschluss des Haushaltsjahres unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung nach. Auf besondere Anforderung

ist der Nachweis listenmäßig je Aufgabenbereich oder entsprechend der verbindlichen Gliederung des kommunalen Haushaltsplans durch Auszug aus den betreffenden Teilrechnungen des Jahresabschlusses zu führen.

#### **(5) Rückzahlung**

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände haben nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes aufrechnen. Die aus der Feuerschutzsteuer gewährte Investitionspauschale ist abweichend von Satz 1 nicht zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Pauschalmittel sind entsprechend der Zweckbestimmung in den Folgejahren zu verwenden.

#### **(6) Vorrang der fachbezogenen Pauschale**

Werden Landesmittel als fachbezogene Pauschale gewährt, treten alle insoweit bisher geltenden Förderregelungen außer Kraft.

#### **(7) Träger der freien Jugendhilfe**

Zur Erfüllung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendpolitik können fachbezogene Pauschalen auch den nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696) geändert worden ist, anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gewährt werden. Die Absätze 1 bis 4, 5 Satz 1 bis 3 und Absatz 6 sind entsprechend anzuwenden.

### **§ 30**

#### **Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen**

##### **(1) Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen**

Aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, der Lotterie „Eurojackpot“, der Losbriefflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Zusatzlotterien „Spiel 77“ und „PLUS 5“ wird für Zwecke im Sinne von § 10 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 524), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244) geändert worden ist und aus den Einnahmen aus Oddset-Wetten wird für Zwecke im Sinne von § 21 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag ein Festbetrag in Höhe von 87 300 000 Euro zweckgebunden verausgabt.

##### **(2) Regelung im Haushaltsplan**

In den Erläuterungen zu den jeweiligen Einnahmetiteln sind die zweckgebundene Verausgabung, der Vorwegabzug an die Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige, die Destinatäre sowie der Verteilungsschlüssel verbindlich festzulegen.

##### **(3) Verweisung**

Die Ausgaben können entsprechend § 29 Absatz 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 zur Verfügung gestellt werden.

##### **(4) Eigenmittel**

Die Ausgaben gelten bei den Destinatären als Eigenmittel.

**Abschnitt 10**  
**Schlussvorschriften**

**§ 31**  
**Weitergeltung**

Die Abschnitte 2 bis 9 gelten nach Ablauf des 31. Dezember 2020 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2021 weiter.

**§ 32**  
**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.



# **Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020**

## **Gesamtplan**

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

**Haushaltsübersicht**

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben		Ausgaben	
	2020 (TEUR)	2019* (TEUR)	2020 (TEUR)	Verpflichtungsermächtigungen 2020 (TEUR)	2019* (TEUR)	
01 Landtag	189,3	189,3	168 391,3	4 620,0	153 672,8	
02 Ministerpräsident	738,9	828,9	329 330,5	262 705,0	260 000,5	
03 Ministerium des Innern	181 809,3	187 752,3	6 202 739,2	795 714,5	5 857 553,4	
04 Ministerium der Justiz	1 318 599,9	1 308 841,5	4 724 317,6	153 445,9	4 479 136,1	
05 Ministerium für Schule und Bildung	464 553,1	253 864,0	20 000 139,6	527 450,1	18 766 765,1	
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 237 729,6	1 346 394,9	9 613 033,0	1 712 069,3	9 208 713,3	
07 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	339 925,9	337 928,1	6 521 745,1	800 728,2	6 523 973,2	
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	630 264,7	674 675,1	1 445 366,6	602 089,8	1 276 826,9	
09 Ministerium für Verkehr	1 595 745,0	1 799 588,1	2 938 996,6	1 840 086,0	2 868 622,8	
10 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	375 465,9	386 523,3	1 077 653,7	853 010,7	1 055 946,9	
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	4 215 182,8	4 238 848,3	6 428 554,7	424 127,2	6 391 602,1	
12 Ministerium der Finanzen	532 983,3	678 436,6	2 676 877,0	232 544,2	2 522 521,1	
13 Landesrechnungshof	145,8	148,5	49 770,4	—	46 650,6	
14 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	373 487,6	351 765,4	1 553 418,2	2 151 931,5	1 586 042,7	
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	737,1	—	200,1	
20 Allgemeine Finanzverwaltung	68 896 478,7	66 363 158,6	16 432 229,2	245 000,0	16 930 715,3	
Zusammen	80 163 299,8	77 928 942,9	80 163 299,8	10 605 522,4	77 928 942,9	

\* Stand: Reindruck 2019 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2019 = Vorjahresvergleichszahl

**Hinweis:**

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.



**FINANZIERUNGSÜBERSICHT**

( Mio EUR )

<b>I. HAUSHALTSVOLUMEN</b>	80.163,3
<b>II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	
1. <b>Ausgaben</b> (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	79.953,3
2. <b>Einnahmen</b> (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	79.399,1
3. <b>Finanzierungssaldo</b>	-554,1
<b>III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	
4. <b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	15.171,1
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	15.025,6
4.3 <b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	145,5
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	611,9
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	204,2
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,9
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. <b>Finanzierungssaldo</b>	-554,1
<b>IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL</b>	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	145,5
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	15.025,6
Kreditermächtigung (brutto)	15.171,1

**KREDITFINANZIERUNGSPLAN**

( Mio EUR )

<b>I. EINNAHMEN AUS KREDITEN</b>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
vom Kreditmarkt (brutto)	15.171,1
<b>Zusammen</b>	15.171,1
<b>II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE</b>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	145,5
am Kreditmarkt	15.025,6
<b>Zusammen</b>	15.171,1
<b>III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt</b>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-145,5
am Kreditmarkt	145,5
<b>Zusammen</b>	—



**Begründung:****Zu § 1 Feststellung des Haushaltsplans**

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus dem Gesamtplan.

**Zu § 2 Kreditmittel****Zu § 2 Absatz 1 - Kreditermächtigung**

§ 2 ist neu strukturiert worden. Für Haushaltskredite nach der Regelung in § 2 Absatz 1 Nummer 1 gelten die Regelungen der Schuldenbremse. § 2 Absatz 1 Nummer 2 bezieht sich auf Kreditaufnahmen zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2020 fällig werdenden Krediten und unterscheidet dabei nach Tilgungen am Kreditmarkt und solchen beim öffentlichen Bereich. Diese Informationen waren schon bislang dem § 2 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes in Verbindung mit der Finanzierungsübersicht sowie dem Kreditfinanzierungsplan als Bestandteil des Haushaltsplans nach § 13 Absatz 4 Nummern 2 und 3 der Landeshaushaltsordnung zu entnehmen und werden nun an zentraler Stelle ausdrücklich auch im Gesetzestext geregelt.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben des Haushalts sind ab dem Jahr 2020 nur noch unter den Regelungen der Schuldenbremse zulässig. Das grundsätzliche Verbot von Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben des Haushalts bezieht sich systematisch auch auf aus den Vorjahren eventuell noch vorhandene Kreditermächtigungen, die aufgrund von § 18 der Landeshaushaltsordnung fortgelten können. Mit der neuen Regelung in § 2 Absatz 1 Satz 3 wird sichergestellt, dass eine am Ende des Jahres 2019 noch bestehende Restkreditermächtigung nicht weiter genutzt werden darf.

**Zu § 2 Absatz 2 - Umfang der Kreditermächtigung**

In § 2 Absatz 2 ist im Hinblick auf die Änderung in Absatz 1 der erste Satz entfallen. Die weiteren Änderungen sind redaktionelle Folgeanpassungen.

**Zu § 6 Planstellen und Stellen****§ 6 Absatz 9 – Schulformübergreifende Inanspruchnahme von Planstellen**

Die Regelung wird aus dem Haushaltsgesetz gestrichen und als Haushaltsvermerk in den einzig betroffenen Einzelplan überführt.

**Zu § 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen****§ 11 Absatz 3 - Neue Miet- und Baumaßnahmen**

Die Vorschrift wird dahingehend angepasst, dass auch außerhalb der Miet- und Bauausgabenbudgetierung eine Umsetzung von Verpflichtungsermächtigungen aus dem Einzelplan 20 und eine Abweichung von den vorgesehenen Fälligkeiten möglich ist. Zudem wird die Möglichkeit einer Umsetzung in den Einzelplan 20 geschaffen.

**Zu § 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen****§ 15 Absatz 6 – Einzelfälle**

Nicht mehr benötigte Einzelfallregelungen werden gestrichen und drei neue Regelungen aufgenommen.

**Nr. 2b)**

Die Hochschule Bochum hat seit 2003 über die Verbundforschungseinrichtung Internationales Geothermiezentrum Bochum (GZB) und das durch die Einrichtung aufgebaute und koordinierte wissenschaftliche Netzwerk sowohl im nationalen als auch im internationalen Maßstab eine einzigartige Reputation gewonnen, Fachkompetenz entwickelt und Innovationsprünge in Forschung und Technik entwickelt.

Der Bereich Geothermie soll nun in eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung bei der Fraunhofer-Gesellschaft überführt werden. Das zu gründende Institut soll zum 1. Januar 2020 in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung aufgenommen werden und so beachtliche Forschungsmittel des Bundes nach Nordrhein-Westfalen lenken. Der Aufbau eines entsprechenden Fraunhofer-Institutsteils in Bochum liegt somit im besonderen wissenschafts- und wirtschaftspolitischen Interesse des Landes. Die Regelung ermöglicht die direkte Erbbaurechtsbestellung an den für die Umsetzung erforderlichen Grundstücken zu Gunsten der Fraunhofer-Gesellschaft.

**Nr. 2c)**

Gemäß Koalitionsvertrag soll an der Universität Bielefeld der Aufbau einer neuen Medizinischen Fakultät OWL mit im Endausbau knapp 300 Studierenden und etwa 96 Professuren erfolgen. Die Universität Bielefeld hat dazu ein Konzept zur baulichen Realisierung in Eigenverantwortung über 15 Einzelbaumaßnahmen nebst Erschließung auf Grundstücken des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) entwickelt. Perspektivisch soll die Maßnahme in ein Vermieter-Mieter-Modell mit dem BLB NRW münden.

Die Regelung in § 15 Absatz 6 Nummer 2 c) ermöglicht die direkte Erbbaurechtsbestellung an den zur Umsetzung des Konzeptes benötigten Grundstücken zu Gunsten der Universität Bielefeld und ist daher im Landesinteresse dringend geboten.

**Nr. 5**

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) errichtet bei Münster eine dringend erforderliche neue Justizvollzugsanstalt. Zur Realisierung des Neubauprojektes benötigt der BLB NRW aufgrund von Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes Flächen für die Umsetzung erforderlich werdender CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) im Rahmen des artenschutzfachlichen Ausgleichs. Der Suchraum für diese Flächen wurde seitens der höheren Naturschutzbehörde auf einen Umkreis von 20 km um den Neubaustandort begrenzt. Öffentliche Institutionen (Stadt Münster, Bezirksregierung, Landesbetrieb Straßen NRW, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) konnten keine geeigneten Flächen zur Verfügung stellen; ein Erwerb am Markt war ebenfalls nicht möglich. Dem BLB NRW verbleibt daher als einzige Möglichkeit, geeignete Flächen für den artenschutzfachlichen Ausgleich von den derzeitigen Eigentümern im Wege eines Tausches zu erhalten. Ohne die Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen kann das Neubauprojekt nicht realisiert werden. Die Regelung zur direkten Veräußerung der Landesflächen – soweit erforderlich auch unter dem vollen Wert - ist daher im Interesse des Landes dringend geboten.

**Zu § 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen****§ 20 Absatz 5 – Kooperative Baulandentwicklung**

Der derzeitige Bürgschaftsrahmen von 100 Mio. Euro ist plangemäß durch zehn Gebiete, die in das Programm der Kooperativen Baulandentwicklung durch das Ministerium aufgenommen wurden, vollständig belegt. Damit hat sich das Modell der Kooperativen Baulandentwicklung dynamisch und erfolgreich entwickelt. Die Entwicklung dieser Gebiete wird zwischen sechs und sieben Jahre benötigen. Frühestens in der 2. Jahreshälfte 2022 können erste Gebiete fertig entwickelt werden. Erst mit der Fertigentwicklung eines Gebietes kann der freigewordene Betrag für die Entwicklung eines weiteren Gebietes genutzt werden. Daher besteht ein

dringender Bedarf an der Ausweitung des Bürgschaftsrahmens. Die Verfügbarkeit von Bauland ist eines der wesentlichen Hemmnisse bei der Schaffung von Wohnraum. Derzeit wird ein Bedarf von 11 000 Hektar an Bauland für Wohnungen in NRW geschätzt. Das Programm der Kooperativen Baulandentwicklung bietet dem Land ein effektives Steuerungsmittel, um an bestimmten Orten gezielt Bauland entwickeln zu können. Die Aufstockung des Bürgschaftsrahmens auf 200 Mio. Euro ist erforderlich, um das erfolgreiche Programm auszuweiten und die zahlreichen Nachfragen von Kommunen zu bedienen.

#### **§ 20 Absatz 6 - Medizinische Fakultät OWL an der Universität Bielefeld**

Zur Finanzierung des Bauvorhabens ist durch die Universität Bielefeld eine entsprechende Darlehensaufnahme beabsichtigt. Zur Besicherung dieses Darlehens ist eine Bürgschaft/Gewährleistung des Landes erforderlich. Die neue Ermächtigung in § 20 Absatz 6 Satz 1 zur Übernahme einer solchen Bürgschaft/Gewährleistung ist der Höhe nach auf die veranschlagten Gesamtinvestitionskosten von 465 Mio. Euro zuzüglich der erwarteten Darlehenszinsen in Höhe von 47 Mio. Euro gedeckelt.

Soweit zu einem späteren Zeitpunkt die Gebäude der Medizinischen Fakultät vom BLB NRW übernommen werden, soll sichergestellt werden, dass das Baudarlehen vollständig abgelöst werden kann. Für den Fall, dass der Kaufpreis hinter den Gesamtinvestitionskosten zurückbleibt, darf das Land sich nach § 20 Absatz 6 Satz 2 verpflichten, den Differenzbetrag zu übernehmen.

### **Zu § 28 Zuwendungen**

#### **§ 28 Absatz 3 - Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils**

Die Beschränkung der Anwendbarkeit auf bestimmte Kommunen und Förderbereiche wird aufgehoben. Damit kann nunmehr grundsätzlich allen Kommunen eine Förderung bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

#### **§ 28 Absatz 4 - Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren**

Mit der Regelung wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, Vereinfachungen im Zuwendungs- und insbesondere im Verwendungsnachweisverfahren außerhalb des komplexen Beteiligungsverfahrens mit dem Landesrechnungshof umzusetzen. Beabsichtigt ist hier beispielsweise eine Harmonisierung mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften des Bundes zur Einführung einer Belegliste, die auf die Vorlage von Originalbelegen verzichtet. Die Rechte des Landesrechnungshofs auf Unterrichtung und Anhörung nach den §§ 102 und 103 der Landeshaushaltsordnung bleiben hiervon unberührt.

### **Zu § 31 Weitergeltung**

Die Änderung betrifft die erforderliche Anpassung der Jahreszahlen. Inhaltlich ist die Vorschrift unverändert.

### **Zu § 32 Inkrafttreten**

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Artikel 81 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit § 11 der Landeshaushaltsordnung auf das Haushaltsjahr 2020.



## GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen)

- Haushaltsjahr 2020 -

- in Millionen EUR -

### Anmerkungen zu den Anlagen:

Es bedeuten in den folgenden Übersichten

- Epl. 01: Landtag
- Epl. 02: Ministerpräsident
- Epl. 03: Ministerium des Innern
- Epl. 04: Ministerium der Justiz
- Epl. 05: Ministerium für Schule und Bildung
- Epl. 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft
- Epl. 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
- Epl. 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
- Epl. 09: Ministerium für Verkehr
- Epl. 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Epl. 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Epl. 12: Ministerium der Finanzen
- Epl. 13: Landesrechnungshof
- Epl. 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
- Epl. 16: Verfassungsgerichtshof
- Epl. 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.





**Gruppierungsübersicht**  
Hauptgruppen (HG)

HG	Einnahme- und Ausgabearten	Sollbeträge		
		2020 Mio. €	2019 Mio. €	Veränderung (+ / -) Mio. €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	65 309,9	61 713,6	+3 596,2
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 779,3	2 906,5	-127,2
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9 798,1	10 983,0	-1 184,9
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2 276,0	2 325,8	-49,8
Summe Einnahmen		80 163,3	77 928,9	+2 234,4

**Ausgaben**

4	Personalausgaben	28 775,4	27 806,4	+968,9
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 476,3	6 589,0	-112,8
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	37 669,4	36 268,0	+1 401,4
7	Baumaßnahmen	370,5	352,3	+18,2
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7 776,8	7 511,8	+265,0
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-905,0	-598,6	-306,4
Summe Ausgaben		80 163,3	77 928,9	+2 234,4

## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	-	-	-	-	-	-	-
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-	-
011	Lohnsteuer	-	-	-	-	-	-	-
012	Veranlagte Einkommensteuer	-	-	-	-	-	-	-
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	-	-	-	-	-	-	-
014	Körperschaftsteuer	-	-	-	-	-	-	-
015	Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
016	Einfuhrumsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
017	Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-	-
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	-	-	-	-	-	-	-
05	Landessteuern	-	-	-	-	-	-	-
051	Vermögensteuer	-	-	-	-	-	-	-
052	Erbschaftsteuer	-	-	-	-	-	-	-
053	Grunderwerbsteuer	-	-	-	-	-	-	-
055	Totalisatorsteuer	-	-	-	-	-	-	-
056	Andere Rennwettsteuern	-	-	-	-	-	-	-
057	Lotteriesteuer	-	-	-	-	-	-	-
058	Sportwettensteuer	-	-	-	-	-	-	-
059	Feuerschutzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
06	Landessteuern	-	-	-	-	-	-	-
061	Biersteuer	-	-	-	-	-	-	-
069	Sonstige Landessteuern	-	-	-	-	-	-	-
07	Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	-	-	-	-	-	-	-
08	Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	-	-	-	-	-	-	-
09	Steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-	-	-	-
093	Abgaben von Spielbanken	-	-	-	-	-	-	-
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-	-	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,1	0,3	123,1	1 313,7	19,1	55,8	35,9
11	Verwaltungseinnahmen	0,1	0,3	116,6	1 276,8	18,8	13,2	33,5
111	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	43,9	1 032,6	0,2	1,5	0,0
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0,0	-	58,0	237,7	0,3	0,0	-
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0,0	0,3	14,6	6,5	18,4	11,6	33,5
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	0,0	0,0	5,3	36,7	0,2	0,1	0,0
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	0,0	-	-	-	-	-
122	Konzessionsabgaben	-	-	0,7	-	-	-	-
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	-	-	-	-	-	-	-
124	Mieten und Pachten	0,0	-	1,4	3,6	0,1	0,1	0,0
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	2,9	33,1	0,2	-	-
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	-	-	0,3	-	-	-	-
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	-	-	1,2	0,2	0,0	-	-
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	1,1	0,2	0,0	-	-
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	-	-	0,0	-	-	-	-

Grp.	Epl. 08	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2020	HHJ 2019	+/-
0	-	-	146,8	-	-	-	-	-	65 163,1	65 309,9	61 713,6	+3 596,2
01	-	-	-	-	-	-	-	-	59 351,3	59 351,3	56 185,3	+3 166,0
011	-	-	-	-	-	-	-	-	20 239,0	20 239,0	19 592,0	+647,0
012	-	-	-	-	-	-	-	-	5 501,0	5 501,0	5 626,0	-125,0
013	-	-	-	-	-	-	-	-	2 318,0	2 318,0	2 088,0	+230,0
014	-	-	-	-	-	-	-	-	3 566,0	3 566,0	3 279,0	+287,0
015	-	-	-	-	-	-	-	-	20 652,3	20 652,3	17 778,2	+2 874,1
016	-	-	-	-	-	-	-	-	6 015,0	6 015,0	5 574,0	+441,0
017	-	-	-	-	-	-	-	-	575,0	575,0	1 456,1	-881,1
018	-	-	-	-	-	-	-	-	485,0	485,0	792,0	-307,0
05	-	-	-	-	-	-	-	-	5 623,0	5 623,0	5 182,0	+441,0
051	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
052	-	-	-	-	-	-	-	-	1 357,0	1 357,0	1 289,0	+68,0
053	-	-	-	-	-	-	-	-	3 739,0	3 739,0	3 384,0	+355,0
055	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-
056	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-
057	-	-	-	-	-	-	-	-	333,0	333,0	310,0	+23,0
058	-	-	-	-	-	-	-	-	91,0	91,0	98,0	-7,0
059	-	-	-	-	-	-	-	-	101,0	101,0	99,0	+2,0
06	-	-	-	-	-	-	-	-	157,0	157,0	167,0	-10,0
061	-	-	-	-	-	-	-	-	157,0	157,0	167,0	-10,0
069	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09	-	-	146,8	-	-	-	-	-	31,8	178,6	179,3	-0,8
093	-	-	-	-	-	-	-	-	31,8	31,8	29,3	+2,5
099	-	-	146,8	-	-	-	-	-	-	146,8	150,1	-3,2
1	75,1	24,5	35,6	49,7	413,6	0,1	15,6	-	617,2	2 779,3	2 906,5	-127,2
11	1,9	24,5	21,1	20,7	16,7	0,1	15,6	-	229,1	1 788,8	1 771,4	+17,4
111	0,7	23,8	13,3	16,5	14,5	-	7,9	-	4,1	1 158,9	1 150,6	+8,4
112	-	-	0,1	-	-	-	0,1	-	31,0	327,2	326,2	+1,1
119	1,2	0,7	7,7	4,2	2,2	0,1	7,5	-	194,0	302,6	294,6	+8,0
12	1,8	-	2,4	0,7	4,2	0,0	-	-	385,3	436,7	425,1	+11,6
121	-	-	0,0	-	-	-	-	-	28,0	28,0	3,5	+24,5
122	-	-	-	-	-	-	-	-	357,3	357,9	369,3	-11,3
123	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	1,8	-	0,5	0,7	2,4	0,0	-	-	-	10,5	11,2	-0,7
125	0,0	-	1,9	-	1,8	-	-	-	-	39,9	40,8	-0,9
129	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,3	0,3	-
13	11,6	-	0,5	-	0,0	-	-	-	-	13,5	12,3	+1,3
131	11,6	-	0,5	-	-	-	-	-	-	12,1	11,5	+0,6
132	-	-	0,0	-	0,0	-	-	-	-	1,4	0,7	+0,7
133	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-

## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
134	Kapitalrückzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
151	Zinseinnahmen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
152	Zinseinnahmen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
154	Zinseinnahmen und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	-
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	0,0	42,5	2,5
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	-	-	-	-	0,0	42,5	2,5
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,1	0,5	50,8	4,9	445,0	823,4	239,3
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-



## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,4	49,5	4,3	440,3	817,5	239,1
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	–	0,4	35,2	3,2	437,0	815,6	193,9
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,1	–	13,4	1,2	3,2	0,2	0,1
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	0,0	–	0,1	1,6	45,0
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	–	–	0,8	–	–	–	–
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	0,0	–	0,0	0,0	0,0
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	–	–	0,0	–	0,0	–	0,0
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	0,0	0,0	0,7	–	–	0,1	–
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,0	0,0	0,7	–	–	0,1	–
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
27	Zuschüsse von der EU	–	–	0,2	–	–	–	–
271	Erstattungen von der EU	–	–	–	–	–	–	–
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	–	–	0,2	–	–	–	–
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	–	0,0	0,4	0,5	4,7	5,9	0,1
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	–	0,0	0,3	0,5	4,2	5,8	0,1
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	–	–	0,1	–	0,5	0,1	–
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	–	–	7,9	–	0,5	358,6	64,7
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	–	–	–	–	–	–	–
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	–	–	–	–	–	–	–
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	–	–	–	–	–	–	–
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–



## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischem Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	-	-	-	-	-	-	-
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	3,4	-	-	67,9	64,7
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	-	-	0,7	-	-	67,9	-
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	-	-	2,7	-	-	-	-
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	64,7
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-	0,5	290,0	-
341	Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	-	-	-	-	0,5	290,0	-
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-	-	-	-	-
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	-	-	-	-	-	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	-	-	-	-	-	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	-	-	-	-	-	-	-
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	0,4	-
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	0,4	-
362	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
363	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
364	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
365	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
366	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
367	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
368	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
369	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
371	Globale Mehreinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	4,5	-	-	0,3	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	-	-	4,5	-	-	0,3	-
382	Durchlaufende Posten	-	-	-	-	-	-	-
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
	<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>0,2</b>	<b>0,7</b>	<b>181,8</b>	<b>1 318,6</b>	<b>464,6</b>	<b>1 237,7</b>	<b>339,9</b>



Grp.	Epl. 08	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2020	HHJ 2019	+/-
325	-	-	-	-	-	-	-	-	145,5	145,5	120,0	+25,5
326	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	388,5	65,0	37,4	266,0	-	-	39,0	-	-	932,0	1 351,3	-419,3
331	178,5	65,0	37,4	-	-	-	39,0	-	-	388,6	1 036,5	-647,9
332	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	0,1	+2,6
333	210,0	-	-	266,0	-	-	-	-	-	476,0	250,0	+226,0
334	-	-	-	-	-	-	-	-	-	64,7	64,7	-
336	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
337	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	-	-	83,5	-	-	-	30,0	-	-	404,0	398,6	+5,4
341	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
342	-	-	-	-	-	-	-	-	-	290,5	290,5	-
346	-	-	83,5	-	-	-	30,0	-	-	113,5	108,1	+5,4
347	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	-	-	-	-	-	-	-	-	611,9	611,9	150,0	+461,9
355	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
356	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
359	-	-	-	-	-	-	-	-	611,9	611,9	150,0	+461,9
36	0,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	0,9	0,7	+0,2
361	0,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	0,9	0,7	+0,2
362	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
363	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
364	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
365	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
366	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
367	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
368	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
369	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	-	-	-	-	-	-	-	-	175,8	175,8	300,6	-124,8
371	-	-	-	-	-	-	-	-	175,8	175,8	300,6	-124,8
372	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	-	-	-	0,4	0,7	-	-	-	-	5,8	4,6	+1,2
381	-	-	-	0,4	0,7	-	-	-	-	5,8	4,6	+1,2
382	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
389	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	630,3	1 595,7	375,5	4 215,2	533,0	0,1	373,5	-	68 896,5	80 163,3	77 928,9	+2 234,4

## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
4	Personalausgaben	102,2	49,5	4 922,7	3 001,3	17 218,7	711,8	39,8
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	69,3	–	–	6,9	–	–	–
411	Aufwendungen für Abgeordnete	69,3	–	–	–	–	–	–
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	–	–	–	6,9	–	–	–
42	Bezüge und Nebenleistungen	28,7	40,4	3 274,4	1 971,1	10 374,0	39,8	24,1
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben	–	0,4	0,2	0,2	0,2	0,4	0,2
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	13,5	17,5	2 585,1	1 379,8	8 754,8	20,6	16,2
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	0,2	0,6	11,0	19,9	65,2	0,2	0,1
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	14,9	21,8	676,7	503,1	1 553,9	18,5	7,6
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,1	–	1,4	68,2	–	–	–
43	Versorgungsbezüge und dgl.	3,1	7,3	1 197,7	701,5	5 350,9	573,0	11,1
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3,1	7,3	1 197,7	701,5	5 350,9	572,4	11,1
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	–	–	–	–	–	–	–
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	–	–	–	–	0,6	–
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	–	–	–	–	–	–	–
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	1,0	1,7	445,3	253,8	1 493,0	101,1	4,4
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0,5	0,5	46,6	77,6	473,1	0,6	3,2
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,0	0,0	105,8	3,0	18,0	0,2	0,1
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	0,4	1,2	292,8	173,2	1 001,8	100,3	1,2
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	0,1	5,3	68,0	0,8	0,1	0,1
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	0,0	–	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)	–	–	0,1	–	–	–	0,0
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütung	0,0	0,1	4,9	2,0	0,4	0,1	0,0
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	–	0,3	66,0	0,4	–	–
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	-2,1	–
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	–	–
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	-2,1	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	31,4	42,0	838,6	1 558,6	103,6	44,1	558,3
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	21,3	11,5	567,0	560,4	20,7	31,6	93,5
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2,3	1,4	104,9	69,9	0,7	0,5	1,1
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0,1	0,5	81,3	59,8	0,1	0,0	0,0

Grp.	Epl. 08	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2020	HHJ 2019	+/-
4	32,2	55,6	178,3	124,0	2 168,4	43,4	86,8	0,7	40,0	28 775,4	27 806,4	+968,9
41	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	76,2	74,5	+1,7
411	-	-	-	-	-	-	-	-	-	69,3	67,8	+1,5
412	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	6,9	6,6	+0,2
42	27,8	21,0	125,1	80,6	1 438,3	26,1	42,8	0,7	45,0	17 560,0	16 817,9	+742,1
421	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	-	0,2	-	-	2,8	3,3	-0,4
422	17,2	12,7	43,9	26,5	1 121,2	23,3	25,1	0,4	45,0	14 103,0	13 564,6	+538,4
424	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
427	0,4	0,0	7,7	0,5	1,5	0,0	1,4	0,2	-	109,0	105,5	+3,4
428	10,0	8,1	73,1	53,4	315,3	2,8	16,1	0,1	-	3 275,2	3 078,0	+197,2
429	-	-	0,3	0,0	-	-	-	-	0,0	69,9	66,4	+3,5
43	2,5	29,6	41,3	33,3	524,3	13,3	37,1	-	3,8	8 530,0	7 861,2	+668,9
431	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	2,6	2,6	-
432	2,5	29,6	41,3	33,3	524,3	13,3	37,1	-	1,2	8 526,7	7 857,9	+668,8
434	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
437	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-
438	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	0,6	+0,0
439	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	1,9	4,9	11,1	9,7	205,2	4,0	6,9	-	0,2	2 544,2	2 328,3	+215,8
441	1,6	0,5	2,4	4,4	75,5	1,1	0,2	-	-	687,9	630,9	+57,0
443	0,0	0,0	0,3	0,0	1,5	0,0	0,0	-	-	129,1	112,8	+16,3
446	0,3	4,3	8,4	5,3	128,2	2,9	6,7	-	0,2	1 727,2	1 584,7	+142,5
45	0,0	0,0	0,8	0,3	0,6	0,0	0,0	-	0,0	76,2	75,8	+0,4
451	-	0,0	0,0	-	0,0	-	0,0	-	-	0,1	0,1	-
452	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,1	0,1	-
453	0,0	0,0	0,8	0,3	0,6	0,0	0,0	-	-	9,2	8,8	+0,4
459	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	66,7	66,7	-
46	-	-	-	-	-	-	-	-	-9,0	-11,1	648,9	-660,0
461	-	-	-	-	-	-	-	-	191,0	191,0	851,0	-660,0
462	-	-	-	-	-	-	-	-	-200,0	-202,1	-202,1	-
5	175,1	56,4	105,8	50,3	393,6	5,3	239,2	0,1	2 274,0	6 476,3	6 589,0	-112,8
51	13,4	7,4	32,5	16,2	161,5	3,4	9,1	0,0	5,5	1 555,1	1 505,2	+49,9
511	0,6	1,1	5,8	1,4	-	0,7	1,0	0,0	-	191,6	165,8	+25,9
514	0,0	0,0	0,6	3,3	2,0	0,0	0,0	-	-	147,7	144,6	+3,1

## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6,9	2,2	78,6	90,7	6,0	2,9	29,9
518	Mieten und Pachten	4,7	7,3	287,4	332,6	13,2	28,2	51,5
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7,3	0,1	14,8	7,5	0,7	0,1	10,9
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,5	1,7	68,3	16,8	24,8	0,9	1,4
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	–	–	–	–	–	–	–
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	–	–	0,4	–	–	–	–
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	–	0,3	–	–	–	0,3	0,3
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0,1	0,1	18,3	8,1	0,2	0,2	0,2
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1,2	0,6	42,4	5,7	2,8	0,3	0,6
527	Dienstreisen	0,1	0,4	6,9	2,9	21,7	0,1	0,2
529	Verfügungsmittel	0,1	0,3	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0
53	Sächliche Verwaltungsausgaben (Sonstiges)	5,0	4,8	64,4	588,5	0,3	1,4	24,2
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	1,4	2,5	2,6	0,5	0,1	0,1	0,3
532	Auslagen in Rechtssachen	–	–	0,0	545,9	–	–	–
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	0,0	2,1	0,3	–	0,1	–	–
535	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens	–	–	22,5	–	–	–	–
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	–	–	31,1	1,6	–	–	17,9
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	–	–	0,5	–	–	–	–
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	3,6	–	7,2	39,5	–	1,3	6,0
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	–	0,2	0,3	1,0	0,2	–	–
54	Sächliche Verwaltungsausgaben (Sonstiges)	3,6	24,0	138,8	392,8	57,8	10,2	439,2
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	0,9	3,4	2,6	0,1	0,0	–	0,5
542	Ausgleichsabgaben	–	–	–	–	–	–	–
543	Ausgaben für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	–	–	0,0	–	–	–	–
545	Sonstiges	–	–	–	0,4	–	–	–
546	Sonstige Verwaltungsausgaben (soweit nicht Gruppen 531-545)	0,0	8,1	31,9	351,1	0,7	6,8	0,2
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2,7	12,5	104,2	41,2	57,1	3,4	438,5
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–	–
561	Zinsausgaben an Bund	–	–	–	–	–	–	–
562	Zinsausgaben an Länder	–	–	–	–	–	–	–
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
576	Zinsausgaben an Ausland	–	–	–	–	–	–	–



## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–	–
581	Tilgungsausgaben an Bund	–	–	–	–	–	–	–
582	Tilgungsausgaben an Länder	–	–	–	–	–	–	–
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
596	Tilgungsausgaben an Ausland	–	–	–	–	–	–	–
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31,1	153,7	108,3	59,8	2 702,8	7 211,6	5 797,2
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–	–
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	–	–	–	–	–	–	–
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	–	–	–	–	–	–	–
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–	–
621	Schuldendiensthilfen an Bund	–	–	–	–	–	–	–
622	Schuldendiensthilfen an Länder	–	–	–	–	–	–	–
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	0,1	3,2	51,2	22,5	748,6	176,5	5 387,3
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	–	2,7	20,4	2,6	0,2	3,1	36,0
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	0,1	0,1	16,6	10,0	44,5	36,1	0,2
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,1	0,4	13,4	1,5	704,0	136,7	5 342,1
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	0,7	8,3	0,0	–	9,0
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	–	–	0,0	–	–	0,6	–
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	–	–	–	–	2,0	33,4	–
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	–	–	–	–	2,0	33,4	–
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	–	–	–	–	–	–	–
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	–	–	–	–	–	–	–
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	–	–	0,5	0,2	0,4	74,1	–
671	Erstattungen im Inland	–	–	0,5	0,2	0,4	74,1	–
676	Erstattungen an Ausland	–	–	–	–	–	–	–



## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	31,0	150,5	56,7	37,1	1 951,7	6 918,6	409,9
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	–	0,2	40,7	32,1	243,8	295,4	110,8
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)	–	16,2	–	–	–	846,4	–
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)	–	3,1	–	–	–	1,2	–
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	30,9	49,3	4,7	4,9	1 661,1	161,2	259,7
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,1	5,0	10,6	0,0	31,8	5 009,7	18,9
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	76,7	0,7	–	15,0	604,7	20,5
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	–	–	–	0,1	–	0,0	–
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	9,0	–
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	9,0	–
7	Baumaßnahmen	1,3	0,5	14,1	19,2	–	–	0,2
71	Baumaßnahmen	1,3	0,5	12,1	19,2	–	–	0,2
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	3,9	19,2	–	–	0,2
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1,3	0,5	4,0	–	–	–	–
713	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
714	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	1,9	–	–	–	–
715	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
716	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	1,2	–	–	–	–
717	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	1,0	–	–	–	–
718	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
719	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
72	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
721	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
722	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
723	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
724	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
725	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
726	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
727	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
728	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
729	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
73	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
732	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
733	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
734	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
735	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
736	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–









## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
789	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
79	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
791	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
792	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
793	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
794	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
795	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
796	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
797	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
798	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
799	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2,5	87,1	357,3	93,8	3,9	1 674,0	197,3
81	Erwerb von beweglichen Sachen	2,5	0,2	320,3	93,8	3,4	1,9	3,8
811	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	0,1	119,9	3,9	-	0,1	-
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2,4	0,1	200,5	89,9	3,4	1,9	3,8
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	0,4	-	-	-	-
821	Grunderwerb	-	-	0,4	-	-	-	-
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	-	0,0	-	-	-	-	-
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	-	0,0	-	-	-	-	-
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	-	-	-	-	-	-	-
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
851	Darlehen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
852	Darlehen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
857	Darlehen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	-	-	-	-	0,5	290,0	-
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
862	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
863	Darlehen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	0,5	290,0	-
866	Darlehen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	0,1	-	-	-	-	-
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	0,1	-	-	-	-	-
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
873	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
874	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
875	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
876	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
877	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
878	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
879	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	-	-	36,6	-	0,0	14,2	189,7
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	-	-	2,8	-	-	-	-
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	-	-	-	-	-	-	-



## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	33,8	–	0,0	14,2	189,7
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	–	86,9	–	–	–	1 367,9	3,8
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	–	–	–	–	–	696,3	–
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	–	–	–	–	–	106,1	–
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	–	86,8	–	–	–	20,9	3,8
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	–	–	–	–	–	544,6	–
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	–	0,1	–	–	–	–	–
9	Besondere Finanzierungsausgaben	–	-3,5	-38,2	-8,4	-28,8	-28,5	-71,1
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	–	–	–	–	–	–	–
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	–	–	–	–	–	–	–
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	–	–	–	–	–	–	–
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
962	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
963	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
964	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
965	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
966	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
967	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
968	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
969	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	–	-3,5	-42,8	-8,4	-28,8	-28,8	-71,1
971	Globale Mehrausgaben	–	–	–	12,7	–	17,2	10,4
972	Globale Minderausgaben	–	-3,5	-42,8	-21,1	-28,8	-46,0	-81,5
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	4,5	–	–	0,3	–
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	–	–	4,5	–	–	0,3	–
982	Durchlaufende Posten	–	–	–	–	–	–	–
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	–	–	–	–	–
	<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>168,4</b>	<b>329,3</b>	<b>6 202,7</b>	<b>4 724,3</b>	<b>20 000,1</b>	<b>9 613,0</b>	<b>6 521,7</b>

Grp.	Epl. 08	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2020	HHJ 2019	+/-
883	470,7	236,9	69,1	4,0	-	-	151,9	-	1 762,5	2 932,7	2 850,1	+82,7
884	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	-
886	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
887	-	645,7	73,9	-	-	-	-	-	-	719,6	709,9	+9,7
89	331,1	208,1	137,3	798,3	-	-	172,1	-	-	3 105,5	2 960,0	+145,5
891	308,6	207,0	2,8	125,0	-	-	114,5	-	-	1 454,2	1 349,0	+105,2
892	-	1,0	121,3	-	-	-	25,4	-	-	253,8	276,1	-22,3
893	22,5	-	13,2	660,2	-	-	32,2	-	-	839,6	740,4	+99,2
894	-	-	-	13,2	-	-	-	-	-	557,8	594,4	-36,6
896	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-
9	-17,3	-28,6	-35,8	-65,5	-10,6	-	-23,9	-	-544,7	-905,0	-598,6	-306,4
91	-	-	-	-	-	-	-	-	204,2	204,2	204,2	-
915	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
916	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
919	-	-	-	-	-	-	-	-	204,2	204,2	204,2	-
96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
961	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
962	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
963	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
964	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
965	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
966	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
967	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
968	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
969	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
97	-17,3	-28,6	-35,8	-65,9	-11,3	-	-23,9	-	-748,9	-1 115,0	-807,4	-307,6
971	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	44,3	124,7	-80,4
972	-17,3	-28,6	-35,8	-65,9	-11,3	-	-23,9	-	-752,9	-1 159,3	-932,1	-227,2
98	-	-	-	0,4	0,7	-	-	-	-	5,8	4,6	+1,2
981	-	-	-	0,4	0,7	-	-	-	-	5,8	4,6	+1,2
982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
989	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 445,4	2 939,0	1 077,7	6 428,6	2 676,9	49,8	1 553,4	0,7	16 432,2	80 163,3	77 928,9	+2 234,4





## FUNKTIONENÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen)

- Haushaltsjahr 2020 -

Funktionenübersicht Hauptfunktionen (HF)					
HF	Aufgabenbereiche	Sollbeträge			
		Einnahmen 2020 Mio. €	Ausgaben 2020 Mio. €	Einnahmen 2019 Mio. €	Ausgaben 2019 Mio. €
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2 243,5	14 377,5	2 390,6	13 525,8
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 689,2	29 961,8	1 587,0	28 289,9
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	4 477,8	11 658,0	4 435,1	11 567,7
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	394,5	2 031,7	380,9	1 910,0
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	448,5	746,1	515,3	690,3
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	199,6	533,3	199,2	510,4
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	424,6	1 220,8	394,5	1 319,5
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 582,1	2 895,1	1 786,1	2 812,7
8	Finanzwirtschaft	68 703,4	16 739,1	66 240,3	17 302,6
Gesamtsumme		80 163,3	80 163,3	77 928,9	77 928,9

## Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2020		2019	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion	- in Mio EUR -				
0	Allgemeine Dienste	2 243,5	14 377,5	2 390,6	13 525,8
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	495,9	2 429,8	671,2	2 260,4
011	Politische Führung	15,0	925,7	49,9	841,0
012	Innere Verwaltung	22,6	675,5	22,8	650,5
013	Informationswesen	–	4,6	–	6,2
014	Statistischer Dienst	–	157,8	–	149,5
016	Hochbauverwaltung	400,9	13,1	545,3	12,2
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	57,2	648,5	53,1	596,4
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	0,2	4,7	0,1	4,6
02	Auswärtige Angelegenheiten	–	15,5	–	13,7
022	Internationale Organisationen	–	6,6	–	6,3
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	–	8,3	–	6,8
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	–	0,1	–	0,1
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	–	0,5	–	0,5
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	101,5	4 936,4	91,3	4 619,9
042	Polizei	82,4	3 537,0	76,6	3 326,7
043	Öffentliche Ordnung	3,5	0,3	0,5	–
044	Brandschutz	2,5	67,2	1,7	64,2
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	12,0	61,4	11,2	60,5
046	Wetterdienst	–	–	–	–
047	Schutz der Verfassung	–	–	–	–
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,2	1 270,4	1,2	1 168,5
05	Rechtsschutz	1 315,4	4 557,1	1 305,6	4 340,8
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1 275,1	2 877,9	1 264,2	2 770,2
056	Justizvollzugsanstalten	40,1	796,6	41,3	755,1
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	0,2	882,0	0,2	815,2
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	–	0,6	–	0,4
06	Finanzverwaltung	330,6	2 438,7	322,6	2 291,0
061	Steuer- und Zollverwaltung	320,4	1 638,5	312,6	1 573,7
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	4,1	140,4	3,8	122,8
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	6,1	659,9	6,2	594,5
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 689,2	29 961,8	1 587,0	28 289,9
11 / 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	239,2	19 671,9	33,2	18 479,0
111	Unterrichtsverwaltung	2,0	74,4	6,8	76,4
112	Öffentliche Grundschulen	0,6	2 514,1	0,6	2 398,9
113	Private Grundschulen	–	–	–	–
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	2,5	4 657,4	2,5	4 628,6
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	11,1	1 095,9	11,1	1 050,3
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	8,0	6 325,5	8,0	5 812,3
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,1	831,8	0,1	769,0
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	–	227,7	–	221,2
127	Öffentliche berufliche Schulen	0,2	1 477,1	0,2	1 488,1
128	Private berufliche Schulen	–	219,2	–	224,2
129	Sonstige schulische Aufgaben	214,7	2 248,9	3,8	1 810,0

## Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2020		2019	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
13	Hochschulen	532,6	7 976,8	648,9	7 681,2
132	Hochschulkliniken	–	1 349,5	–	1 281,1
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	4,0	4 351,0	4,0	4 073,5
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	–	61,3	–	59,5
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	–	183,8	–	182,8
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	–	574,7	–	551,0
139	Sonstige Hochschulaufgaben	528,6	1 456,5	644,9	1 533,3
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	842,3	899,0	837,6	911,3
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	185,5	191,9	185,5	194,2
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	617,8	644,1	617,8	644,1
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	39,0	52,1	34,3	46,1
145	Schülerbeförderung	–	10,8	–	26,9
15	Sonstiges Bildungswesen	3,6	356,5	3,1	338,6
152	Volkshochschulen	0,1	61,2	0,1	59,2
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	3,4	101,6	2,9	91,2
154	Ausbildung der Lehrkräfte	0,1	160,9	0,1	155,6
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	32,7	0,0	32,6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	67,2	548,7	61,8	502,5
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	0,7	32,8	0,7	32,4
163	Wissenschaftliche Museen	–	34,9	–	22,8
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	66,5	410,7	61,0	387,6
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	0,1	70,4	0,1	59,7
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen	–	–	–	–
18 / 19	Kultur und Religion	4,3	509,0	2,3	377,2
181	Theater	–	89,9	–	72,3
182	Musikpflege	–	30,8	–	25,1
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,0	11,3	0,0	6,9
184	Zoologische und botanische Gärten	–	–	–	4,9
185	Musikschulen	–	–	–	–
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	–	–	–	–
187	Sonstige Kulturpflege	1,8	281,4	–	179,1
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	2,4	3,5	2,3	3,5
195	Denkmalschutz und -pflege	0,0	39,3	–	35,6
199	Kirchliche Angelegenheiten	–	52,8	0,0	49,9
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	4 477,8	11 658,0	4 435,1	11 567,7
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	3,2	47,4	2,6	49,8
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	3,2	47,4	2,6	49,8
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	1,4	450,5	1,3	529,0
223	Unfallversicherung	1,4	36,0	1,3	34,0
224	Krankenversicherung	–	9,0	–	8,8
227	Pflegeversicherung	–	–	–	–
229	Sonstige Sozialversicherungen	–	405,5	–	486,2
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	416,9	740,0	407,5	703,4
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	–	–	–	–
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	2,5	–	2,5	–
233	Wohngeld	159,0	318,4	145,0	290,0
235	Soziale Einrichtungen	27,5	35,3	35,0	32,1
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	–	30,3	–	30,3
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	227,9	356,0	225,0	351,0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	32,6	1 088,6	34,7	1 478,3
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	–	0,6	–	0,7
243	Lastenausgleich	–	0,6	–	0,7
244	Wiedergutmachung	19,7	45,4	21,4	49,0

## Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2020		2019	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	1,2	12,4	1,2	12,2
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	11,7	1 029,6	12,2	1 415,8
25	Arbeitsmarktpolitik	2 006,6	2 094,5	2 011,5	2 170,8
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	–	–	–	–
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	1 900,0	1 900,0	1 900,0	1 900,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	106,6	194,5	111,5	270,8
259	Sonstige Leistungen für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	–	–	–	–
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	4,3	581,1	4,3	658,6
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0,2	125,5	0,2	122,7
262	Jugendsozialarbeit	–	–	–	–
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	2,6	0,2	2,6	0,4
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	–	–	–	–
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	1,5	455,3	1,5	535,5
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	94,7	4 025,0	94,7	3 341,9
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	94,7	4 025,0	94,7	3 341,9
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 862,2	1 862,1	1 830,3	1 830,1
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	–	–	–	–
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	1 862,0	1 862,0	1 830,0	1 830,0
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	–	–	–	–
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	–	–	–	–
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	–	–	–	–
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	–	–	–	–
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,2	0,1	0,3	0,1
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	55,9	768,9	48,1	805,8
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	55,9	768,9	48,1	805,8
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	394,5	2 031,7	380,9	1 910,0
31	Gesundheitswesen	279,9	1 354,9	264,5	1 310,6
311	Gesundheitsverwaltung	3,6	11,9	3,2	13,2
312	Krankenhäuser und Heilstätten	266,4	1 160,7	250,2	1 121,9
313	Arbeitsschutz	5,8	49,3	6,2	47,8
314	Gesundheitsschutz	4,1	133,0	4,9	127,6
32	Sport und Erholung	–	225,3	–	165,0
321	Park- und Gartenanlagen	–	2,1	–	1,9
322	Sport	–	223,2	–	163,2
33	Umwelt- und Naturschutz	107,2	441,9	108,9	425,4
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	13,7	182,7	13,7	181,0
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	93,5	259,2	95,2	244,4
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	7,4	9,6	7,6	9,0
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	–	–	–	–
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	7,4	9,6	7,6	9,0
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	448,5	746,1	515,3	690,3
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	269,7	308,8	356,0	298,3
411	Förderung des Wohnungsbaues	269,6	307,1	356,0	296,5
419	Sonstiges Wohnungswesen	0,1	1,7	0,0	1,8
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	178,9	436,3	159,3	390,1
421	Geoinformation	0,4	33,6	0,4	32,7
422	Raumordnung und Landesplanung	–	5,8	–	5,6
423	Städtebauförderung	178,5	396,9	158,9	351,8

## Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2020		2019	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	1,0	–	1,9
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	1,0	–	1,9
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	199,6	533,3	199,2	510,4
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	1,3	31,6	4,8	34,5
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	1,2	28,1	1,2	28,0
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	0,1	3,5	3,6	6,6
52	Landwirtschaft und Ernährung	194,3	410,5	186,8	402,3
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	68,3	105,5	58,9	94,8
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	111,8	146,7	111,8	162,5
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	14,3	158,3	16,1	145,0
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	4,0	91,2	7,5	73,6
531	Forstwirtschaft und Jagd	1,0	87,5	4,5	69,9
532	Fischerei	3,0	3,7	3,0	3,7
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	424,6	1 220,8	394,5	1 319,5
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,5	19,2	1,5	19,3
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,5	19,2	1,5	19,3
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	15,7	20,6	22,2	19,6
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	15,7	20,6	22,2	19,6
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–	–	–	–
625	Küstenschutz	–	–	–	–
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0,5	174,9	0,5	175,9
631	Kohlenbergbau	0,5	153,9	0,5	151,9
632	Sonstiger Bergbau	–	–	–	–
634	Verarbeitende Industrie	–	14,4	–	16,9
635	Handwerk und Kleingewerbe	–	5,9	–	7,1
638	Baugewerbe	–	0,8	–	–
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	52,6	121,5	53,1	154,2
641	Kernenergie	–	–	–	–
642	Erneuerbare Energieformen	0,0	69,1	0,6	61,9
643	Elektrizitätsversorgung	–	–	–	–
644	Wasserversorgung	–	–	–	–
645	Abwasserentsorgung	52,6	48,1	52,5	48,1
646	Abfallwirtschaft	–	0,2	–	0,2
647	Straßenreinigung	–	–	–	–
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	–	4,0	–	44,0
65	Handel und Tourismus	–	6,6	–	6,1
651	Handel	–	2,5	–	2,5
652	Tourismus	–	4,1	–	3,6
66	Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
661	Banken und Kreditinstitute	–	–	–	–
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	9,7	129,6	9,8	131,6
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	9,7	129,6	9,8	131,6
69	Regionale Fördermaßnahmen	344,7	748,3	307,5	812,9
691	Betriebliche Investitionen	–	2,8	–	2,8
692	Verbesserung der Infrastruktur	305,2	648,0	265,1	700,8
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	39,4	97,5	42,4	109,3

## Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2020		2019	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 582,1	2 895,1	1 786,1	2 812,7
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	0,0	0,0	0,0	0,0
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	0,0	–	0,0	–
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	–	0,0	–	0,0
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	–	–	–	–
72	Straßen	0,1	968,2	129,8	949,4
721	Bundesautobahnen	–	–	–	–
722	Bundesstraßen	–	–	–	–
723	Landesstraßen	–	772,5	–	765,2
724	Kreisstraßen	–	1,9	–	1,1
725	Gemeindestraßen	–	140,9	129,8	135,9
726	Straßenbeleuchtung	–	–	–	–
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,1	52,8	0,1	47,2
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0,0	7,5	0,0	6,5
731	Wasserstraßen und Häfen	0,0	6,0	0,0	5,0
732	Förderung der Schifffahrt	–	1,5	–	1,5
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1 558,4	1 889,7	1 634,6	1 831,0
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1 557,8	1 875,1	1 633,9	1 816,6
742	Eisenbahnen	0,6	14,6	0,7	14,3
75	Luftfahrt	23,7	28,7	21,7	24,7
751	Luftfahrt	23,7	28,7	21,7	24,7
77	Nachrichtenwesen	–	–	–	–
771	Post und Telekommunikation	–	–	–	–
772	Rundfunk und Fernsehen	–	–	–	–
79	Sonstiges Verkehrswesen	–	1,0	–	1,1
791	Sonstiges Verkehrswesen	–	1,0	–	1,1
8	Finanzwirtschaft	68 703,4	16 739,1	66 240,3	17 302,6
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	47,7	136,2	20,3	128,5
811	Grundvermögen	14,2	55,1	13,6	44,9
812	Kapitalvermögen	33,4	5,8	6,7	6,0
813	Sondervermögen	0,0	75,3	0,0	77,5
82	Steuern und Finanzaufwendungen	67 333,6	14 288,7	65 268,5	13 889,3
821	Steuern und Finanzaufwendungen	67 333,6	14 288,7	65 268,5	13 889,3
83	Schulden	145,5	2 395,7	120,0	2 571,3
831	Schulden	145,5	2 395,7	120,0	2 571,3
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0,3	838,5	0,3	768,4
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0,3	838,5	0,3	768,4
85	Rücklagen	611,9	204,2	150,0	204,2
851	Rücklagen	611,9	204,2	150,0	204,2
86	Sonstiges	381,9	14,8	375,2	14,8
861	Sonstiges	381,9	14,8	375,2	14,8
87	Abwicklung der Vorjahre	0,9	–	0,7	–
871	Abwicklung der Vorjahre	0,9	–	0,7	–
88	Globalposten	175,8	-1 145,0	300,6	-278,4
881	Globalposten	175,8	-1 145,0	300,6	-278,4
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	5,8	5,8	4,6	4,6

**Funktionenübersicht**

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2020		2019	
Ober- funktion		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	5,8	5,8	4,6	4,6
	Summe Haushalt	80 163,3	80 163,3	77 928,9	77 928,9





## **HAUSHALTSQUERSCHNITT**

**im Haushaltsjahr 2020**

### **A. Gliederung der Einnahmen**

**nach Funktionen und Einnahmegruppen**

### **B. Gliederung der Ausgaben**

**nach Funktionen und Ausgabegruppen**





## HAUSHALTSQUERSCHNITT 2020

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Steuern	Gebühren	Übrige Verwaltungseinnahmen	Einnahmen (OGr.13)	Zinseinnahmen			
						Aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen
Funktion									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	4,0	11,8	3,5	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	2,9	11,3	2,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	-,-	-,-	1,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2,9	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	-,-	11,3	1,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	1,1	0,4	0,5	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	-,-	0,1	0,1	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	52,0	5,4	4,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-,-	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	52,0	-,-	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
65	Handel und Tourismus	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	-,-	4,9	3,8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-,-	23,8	0,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
72	Straßen	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
731	Wasserstraßen und Häfen	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
732	Förderung der Schifffahrt	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-,-	0,2	0,4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	-,-	23,6	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
8	Finanzwirtschaft	65163,1	-,-	416,1	11,6	-,-	-,-	-,-	-,-
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-,-	-,-	35,5	11,6	-,-	-,-	-,-	-,-
82	Steuern und Finanzzuweisungen	65163,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
83	Schulden	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	-,-	-,-	0,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
85	Rücklagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	-,-	-,-	380,4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>65309,9</b>	<b>1486,2</b>	<b>739,3</b>	<b>13,5</b>	<b>-,-</b>	<b>0,0</b>	<b>-,-</b>	<b>0,0</b>

		Kapitalrückflüsse													
Aus son- tigen Berei- chen	Zu- sammen	Aus dem öffentlichen Bereich				Aus son- tigen Berei- chen	Zu- sammen	Zuwei- sungen	Zu- schüsse	Schul- denauf- nahmen	Zuwei- sungen Zu- schüsse für Investi- tionen	Sons- tige Ein- nahmen	Ein- nahmen ins- gesamt		
		Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen										
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		
0,6	0,6	-,-	-,-	0,0	0,0	11,0	11,0	35,3	27,9	-,-	104,9	-,-	199,6		
0,6	0,6	-,-	-,-	0,0	0,0	11,0	11,0	34,2	27,9	-,-	103,4	-,-	194,4		
0,6	0,6	-,-	-,-	0,0	0,0	11,0	11,0	34,2	-,-	-,-	21,4	-,-	68,3		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	26,9	-,-	82,0	-,-	111,8		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	1,0	-,-	-,-	-,-	14,3		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,5	-,-	4,0		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,1	0,0	-,-	-,-	-,-	1,3		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,6	2,6	0,4	275,3	-,-	84,7	-,-	424,6		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	15,7	-,-	15,7		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	15,7	-,-	15,7		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,5		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	52,6		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,4	275,3	-,-	69,0	-,-	344,7		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,5	2,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	11,2		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1492,8	-,-	-,-	65,0	-,-	1582,1		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1492,8	-,-	-,-	65,0	-,-	1558,4		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1492,8	-,-	-,-	65,0	-,-	1557,8		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	23,7		
0,0	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	0,6	0,6	2171,9	-,-	145,5	-,-	794,5	68703,4		
0,0	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	0,6	0,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	47,7		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2170,5	-,-	-,-	-,-	-,-	67333,6		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	145,5	-,-	-,-	145,5		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,3		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	611,9	611,9		
0,0	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1	1,4	-,-	-,-	-,-	182,6	564,4		
8,5	8,5	-,-	27,1	0,0	27,1	504,7	531,8	9324,0	474,1	145,5	1336,0	794,5	80163,3		

## HAUSHALTSQUERSCHNITT 2020

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen  
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sammen
				An öffent- lichen Bereich	An sonstige Bereiche	
Ober- funktion						
Funktion						
1	2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Dienste	10366,4	3003,1	-,	-,	-,
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1476,0	614,4	-,	-,	-,
02	Auswärtige Angelegenheiten	0,1	8,6	-,	-,	-,
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3954,6	592,1	-,	-,	-,
05	Rechtsschutz	2884,2	1523,9	-,	-,	-,
06	Finanzverwaltung	2051,5	264,1	-,	-,	-,
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	17278,9	177,4	-,	-,	-,
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	16501,5	59,4	-,	-,	-,
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	616,8	44,4	-,	-,	-,
132	Hochschulkliniken	-,	-,	-,	-,	-,
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	11,1	22,3	-,	-,	-,
18/19	Kultur und Religion	2,3	17,2	-,	-,	-,
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	147,2	34,1	-,	-,	-,
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	45,4	590,7	-,	-,	-,
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0,1	405,4	-,	-,	-,
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	4,9	21,3	-,	-,	-,
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3,0	133,5	-,	-,	-,
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	-,	-,	-,	-,	-,
243	Lastenausgleich	-,	-,	-,	-,	-,
244	Wiedergutmachung	0,0	-,	-,	-,	-,
246,249	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3,0	133,5	-,	-,	-,
25	Arbeitsmarktpolitik	0,0	0,0	-,	-,	-,
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	-,	1,4	-,	-,	-,
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	-,	3,8	-,	-,	-,
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	-,	-,	-,	-,	-,
21,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	37,3	25,3	-,	-,	-,
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	203,7	100,7	-,	-,	-,
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen	55,4	26,3	-,	-,	-,
312	Krankenhäuser und Heilstätten	1,6	0,5	-,	-,	-,
32	Sport und Erholung	0,0	2,1	-,	-,	-,
33	Umwelt- und Naturschutz	146,7	64,5	-,	-,	-,
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	-,	7,3	-,	-,	-,
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	20,3	19,7	-,	-,	-,
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	-,	0,1	-,	-,	-,
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	20,3	19,6	-,	-,	-,
423	Städtebauförderung	-,	5,7	-,	-,	-,
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	-,	-,	-,	-,	-,









## HAUSHALTSQUERSCHNITT 2020

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen  
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sammen
				An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Berei- che	
Ober- funktion						
Funktion						
1	2	3	4	5	6	7
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	26,5	14,7	–,-	–,-	–,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	3,6	6,6	–,-	–,-	–,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–,-	0,1	–,-	–,-	–,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	–,-	1,8	–,-	–,-	–,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	3,6	4,8	–,-	–,-	–,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	–,-	1,4	–,-	–,-	–,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	22,9	6,6	–,-	–,-	–,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5,4	110,4	–,-	–,-	–,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–,-	1,2	–,-	–,-	–,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–,-	1,2	–,-	–,-	–,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,-	1,7	–,-	–,-	–,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0,5	18,0	–,-	–,-	–,-
65	Handel und Tourismus	–,-	2,5	–,-	–,-	–,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	–,-	71,3	–,-	–,-	–,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	4,9	15,7	–,-	–,-	–,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1,6	46,9	–,-	–,-	–,-
72	Straßen	–,-	24,5	–,-	–,-	–,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,-	0,0	–,-	–,-	–,-
731	Wasserstraßen und Häfen	–,-	0,0	–,-	–,-	–,-
732	Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1,6	0,5	–,-	–,-	–,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1,6	0,5	–,-	–,-	–,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,-	21,8	–,-	–,-	–,-
8	Finanzwirtschaft	827,1	17,1	0,2	2250,0	2250,2
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	–,-	12,2	–,-	–,-	–,-
82	Steuern und Finanzaufwendungen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
83	Schulden	–,-	0,1	0,2	2250,0	2250,2
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	838,3	0,0	–,-	–,-	–,-
85	Rücklagen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	-11,1	4,8	–,-	–,-	–,-
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>28775,4</b>	<b>4080,6</b>	<b>0,2</b>	<b>2250,0</b>	<b>2250,2</b>

Tilgungsausgaben			Zuweisungen für laufende Zwecke an				Zuschüsse für laufende Zwecke			
An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Bund, Länder-Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	Renten, Unterstützungen u.s.w.	An Unternehmen	Sonstige	Zusammen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-,-	-,-	-,-	4,8	13,9	2,3	21,0	0,0	166,8	156,0	322,8
-,-	-,-	-,-	4,6	13,8	2,3	20,7	0,0	92,7	153,6	246,3
-,-	-,-	-,-	1,4	13,4	2,2	16,9	0,0	46,8	0,8	47,6
-,-	-,-	-,-	2,1	0,1	0,1	2,3	-,-	39,5	13,6	53,1
-,-	-,-	-,-	1,1	0,4	-,-	1,4	-,-	6,4	139,3	145,7
-,-	-,-	-,-	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	73,7	1,3	75,0
-,-	-,-	-,-	0,2	-,-	-,-	0,2	-,-	0,5	1,1	1,5
-,-	-,-	-,-	0,2	40,5	0,1	40,7	7,6	356,0	254,4	618,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	167,2	5,3	172,5
-,-	-,-	-,-	0,1	5,4	0,1	5,6	-,-	7,7	41,1	48,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	3,2	4,1
-,-	-,-	-,-	-,-	35,1	-,-	35,1	7,6	149,9	200,9	358,4
-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	0,1	-,-	30,1	4,0	34,1
-,-	-,-	-,-	1,6	115,3	825,7	942,6	-,-	525,8	1,7	527,5
-,-	-,-	-,-	-,-	0,7	-,-	0,7	-,-	477,1	0,9	478,0
-,-	-,-	-,-	-,-	1,5	-,-	1,5	-,-	0,0	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	1,5	-,-	1,5	-,-	0,0	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	1,6	113,1	825,7	940,4	-,-	48,7	0,0	48,7
-,-	-,-	-,-	-,-	113,1	825,7	938,8	-,-	37,7	-,-	37,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,7	0,7
145,5	-,-	145,5	370,8	12824,0	2,9	13197,7	-,-	5,3	0,1	5,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,3	-,-	5,3
-,-	-,-	-,-	370,8	12823,8	2,9	13197,4	-,-	-,-	-,-	-,-
145,5	-,-	145,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	0,2	-,-	0,2	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1
145,5	-,-	145,5	570,8	23436,1	908,1	24915,1	1174,3	2139,0	9208,1	12521,4

## HAUSHALTSQUERSCHNITT 2020

B.2. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen  
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Schuldendiensthilfen			Bau- maß- nahmen	Erwerb von		Betei- ligun- gen
		An öffent- lichen Bereich	An sonst- ige Berei- che	Zu- sammen		beweg- lichem Vermö- gen	unbeweg- lichem Vermö- gen	
Ober- funktion								
Funktion								
1	2	19	20	21	22	23	24	25
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	–,-	–,-	–,-	–,-	0,9	0,5	–,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	–,-	–,-	–,-	–,-	0,6	–,-	–,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	–,-	–,-	–,-	–,-	0,6	–,-	–,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,5	–,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	–,-	–,-	–,-	–,-	0,3	–,-	–,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	–,-	17,0	17,0	2,0	0,1	0,4	–,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–,-	–,-	–,-	2,0	–,-	0,4	–,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–,-	–,-	–,-	2,0	–,-	0,4	–,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	–,-	17,0	17,0	–,-	0,1	–,-	–,-
65	Handel und Tourismus	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	–,-	–,-	–,-	–,-	0,0	–,-	–,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	–,-	–,-	–,-	268,5	1,6	8,7	–,-
72	Straßen	–,-	–,-	–,-	268,5	–,-	8,7	–,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
731	Wasserstraßen und Häfen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
732	Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,-	–,-	–,-	–,-	1,6	–,-	–,-
8	Finanzwirtschaft	75,3	–,-	75,3	31,0	1,3	12,5	–,-
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	75,3	–,-	75,3	31,0	–,-	12,5	–,-
82	Steuern und Finanzzuweisungen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
83	Schulden	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
85	Rücklagen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	–,-	–,-	–,-	–,-	1,3	–,-	–,-
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>125,3</b>	<b>56,2</b>	<b>181,4</b>	<b>370,5</b>	<b>589,6</b>	<b>33,3</b>	<b>1,0</b>

Darlehen an						Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an						Son- tige Aus- gaben	Aus- gaben ins- gesamt	
öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen	öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen			
Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen			Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen					
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	12,9	10,4	23,4	123,5	146,9	-,-	533,3	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	12,9	10,4	23,3	109,3	132,7	-,-	410,5	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	9,9	10,4	20,3	20,6	40,9	-,-	105,5	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,0	-,-	3,0	86,6	89,6	-,-	146,7	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	0,1	2,1	2,2	-,-	158,3	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	0,0	14,2	14,2	-,-	91,2	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	31,6	
-,-	-,-	-,-	-,-	94,0	94,0	-,-	164,0	15,7	179,6	151,4	331,0	1,9	1220,8	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,8	14,2	17,0	-,-	17,0	-,-	20,6	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,8	14,2	17,0	-,-	17,0	-,-	20,6	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,8	0,8	-,-	174,9	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	8,3	1,0	9,3	22,3	31,6	-,-	121,5	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	6,6	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	152,9	0,5	153,4	128,3	281,6	1,9	748,3	
-,-	-,-	-,-	-,-	94,0	94,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	148,8	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	7,1	236,9	645,7	889,7	208,1	1097,7	-,-	2895,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	171,0	-,-	171,0	16,8	187,7	-,-	968,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	6,0	-,-	-,-	6,0	-,-	6,0	-,-	7,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	6,0	-,-	-,-	6,0	-,-	6,0	-,-	6,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	66,0	645,7	711,7	186,8	898,5	-,-	1889,7	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	65,8	645,7	711,5	185,0	896,5	-,-	1875,1	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,1	-,-	-,-	1,1	4,5	5,6	-,-	29,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1091,3	-,-	1091,3	-,-	1091,3	-915,3	16739,1	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	136,2	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1091,3	-,-	1091,3	-,-	1091,3	-,-	14288,7	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2395,7	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	838,5	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	204,2	204,2	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-1119,5	-1124,3	
-,-	-,-	-,-	-,-	384,7	384,7	10,3	2932,7	719,6	3662,7	3105,5	6768,2	-853,5	80163,3	



**ÜBERSICHT****über die den Haushalt 2020 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten****(§ 14 Abs. 1 Nr. 2 LHO)****Einnahmen**

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

**Ausgaben**

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden





## **ÜBERSICHT**

**über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter**

**sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe,**

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO)**

**für das Haushaltsjahr 2020**

## Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2020

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
Landesbesoldungsordnung B								
B 10	–	3	1	1	1	1	2	1
B 9	1	–	–	–	–	–	–	–
B 8	–	–	5	–	–	–	–	–
B 7	1	7	7	7	5	6	5	6
B 6	2	1	–	–	–	–	–	–
B 5	–	–	1	–	–	–	–	–
B 4	5	13	31 +1	12	13	11	10	11
B 3	–	2	14 -1	10	1	5	2	8
B 2	19 +1	33	60 +3	25	33 +1	34	24	28
Landesbesoldungsordnung W								
W 3	–	–	14	–	–	157	–	–
W 2	–	–	164 +15	10	–	162	–	–
W 1	–	–	–	–	–	2	–	–
Landesbesoldungsordnung A								
A 16	13	26	454 +3	71	1.138 +22	36 +1	13	25
A 15	64 +5	56 +4	944 +49	170	11.093 +73	37 -1	63 +2	32
A 14	26	29 +5	716 -5	225 +3	29.682 +27	51 +7	21 +3	38 +1
A 13 EA	3	9 +1	227 +2	178 +28	31.277 -942	36	–	7
A 13 BA	58 +1	40	2.333 +178	691 +14	33.854 +2.058	74 -1	48 +4	49 +1
A 12	15	19 +2	4.397 +349	1.054 +9	50.152 -494	60 +5	42	31
A 11	3	9	18.658 -406	1.543 +4	603 +8	50 -3	18	21
A 10	–	–	10.077 +5	1.219 +10	996 -51	25 -1	–	2
A 9 EA	–	–	8.599 +412	640 +23	710	14	–	1 +1
A 9 BA	9	7	430 -2	4.196 +79	35	10	4 +1	6

## Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2020

Bes.Gr.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
Landesbesoldungsordnung B									
B 10	1	1	1	1	1	1	-	-	16
B 9	-	-	-	-	-	-	-	-	1
B 8	-	-	-	-	-	1	-	-	6
B 7	4	7	5	7	1	8	-	-	76
B 6	2	-	-	-	-	-	-	-	5
B 5	-	2	-	-	3	1	-	-	7
B 4	10	10	17	21	11	17 +1	-	-	192 +2
B 3	2	7	4	4 -1	-	4	-	-	63 -2
B 2	28	65 +9	27	50 +3	12	57 +1	-	-	495 +18
Landesbesoldungsordnung W									
W 3	-	-	-	-	-	-	-	-	171
W 2	-	-	-	23	-	-	-	-	359 +15
W 1	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Landesbesoldungsordnung A									
A 16	42	83 -2	38	217 +3	16	53	-	-	2.225 +27
A 15	94	169 +2	76 +6	440 +2	45	132 +26	-	-	13.415 +168
A 14	152 +7	156 +2	99 +1	565 -1	27	225 +46	-	-	32.012 +96
A 13 EA	13 +1	62 -2	10	257 -1	11	49 +12	-	-	32.139 -901
A 13 BA	125	113 -3	98 +5	2.030 +11	135	135 +19	-	-	39.783 +2.287
A 12	276	154 +1	64 +1	4.033 +25	75	169 +17	-	-	60.541 -85
A 11	276 +1	264 +2	46 +1	4.182 +57	31	162 +24	-	-	25.866 -312
A 10	108	103 -3	2	2.792 +33	-	38 +7	-	-	15.362
A 9 EA	21	4	-	1.370 -25	-	8	-	-	11.367 +411
A 9 BA	20	26 +1	8	4.580 +21	13	79 -1	-	-	9.423 +99

## Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2020

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
A 8	-	1	314 +19	4.695 -63	27	9	3	-
A 7 EA	-	-	91 +3	3.209 +22	3	2 -1	-	-
A 6 EA	-	-	6 +2	647 +24	-	-	-	-
A 7 BA	-	-	-	56	-	-	-	-
A 6 BA	-	-	1	429	-	-	-	-
A 5	-	-	4	1.328	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesbesoldungsordnung R								
R 10	-	-	-	1	-	-	-	-
R 8	-	-	-	4	-	-	-	-
R 6	-	-	-	20	-	-	-	-
R 5	-	-	-	8	-	-	-	-
R 4	-	-	-	31 +1	-	-	-	-
R 3	-	-	-	289 -1	-	-	-	-
R 2	-	-	-	1.904 +9	-	-	-	-
R 1	-	2	-	4.086 +29	-	-	-	-
2020	219 +7	257 +12	47.548 +627	26.759 +191	159.623 +702	782 +6	255 +10	266 +3
2019	212	245	46.921	26.568	158.921	776	245	263

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2020**

Bes.Gr.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
A 8	15	14	-	1.456 +4	-	46	-	-	6.580 -40
A 7 EA	4	23 -1	-	380 +9	-	28	-	-	3.740 +32
A 6 EA	-	23	-	405 -34	-	-	-	-	1.081 -8
A 7 BA	-	-	-	-	-	-	-	-	56
A 6 BA	-	-	-	31	-	-	-	-	461
A 5	-	-	-	81	-	-	-	-	1.413
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesbesoldungsordnung R									
R 10	-	-	-	-	-	-	-	-	1
R 8	-	-	-	-	-	-	-	-	4
R 6	-	-	-	-	-	-	-	-	20
R 5	-	-	-	-	-	-	-	-	8
R 4	-	-	-	-	-	-	-	-	31 +1
R 3	-	-	-	-	-	-	-	-	289 -1
R 2	-	-	-	-	-	-	-	-	1.904 +9
R 1	-	-	-	-	-	-	-	-	4.088 +29
2020	1.193 +9	1.286 +6	495 +14	22.925 +106	381	1.213 +152	-	-	263.202 +1.845
2019	1.184	1.280	481	22.819	381	1.061	-	-	261.357

**Richterinnen und Richter auf Probe - Gesamtübersicht 2020**

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
R 1	-	-	-	204	-	-	-	-
2020	-	-	-	204	-	-	-	-
2019	-	-	-	204	-	-	-	-



**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2020**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
AT	-	13 +1	3 +1	7	3 +1	143 -43	7	5
Laufbahngruppe 2.2	25 +1	21	200 +18	89 -1	64 +23	209 +114	17	12
Laufbahngruppe 2.1	59 +3	54	4.659 +478	446 +17	4.524 +223	188 +23	34	49 -2
Laufbahngruppe 1.2	139 +5	172 +6	6.858 +130	7.284 +74	335 -3	326 +36	36 +1	66
Laufbahngruppe 1.1	5	9	466 +40	179 +2	9 -1	29 +2	5 +2	22
2020	228 +9	269 +7	12.186 +667	8.005 +92	4.935 +243	895 +132	99 +3	154 -2
2019	219	262	11.519	7.913	4.692	763	96	156



**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2020**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
AT	1	1	13	6 -1	-	10	-	-	212 -41
Laufbahngruppe 2.2	65	140 +6	77 +4	193 +22	3	101 -25	-	-	1.216 +162
Laufbahngruppe 2.1	1.382 +38	516 +2	285 -11	2.597 +244	17	1.521 +181	-	-	16.331 +1.196
Laufbahngruppe 1.2	3.657 +10	1.133 -14	513 -31	4.389 +72	27	773 +21	2 +2	-	25.710 +309
Laufbahngruppe 1.1	4	8	11 +5	61	-	20 +6	-	-	828 +56
2020	5.109 +48	1.798 -6	899 -33	7.246 +337	47	2.425 +183	2 +2	-	44.297 +1.682
2019	5.061	1.804	932	6.909	47	2.242	-	-	42.615



## **KAPITELWEISE AUFTEILUNG**

**des Personalsolls**

**im Haushaltsjahr 2020**

**Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2020**

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2020	2019
<b>01</b>	<b>Landtag</b>					
01 010	Landtag	148 +6	–	215 +5	363 +11	352
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	71 +1	–	13 +4	84 +5	79
	Summe Einzelplan 01	219 +7	–	228 +9	447 +16	431
<b>02</b>	<b>Ministerpräsident</b>					
02 010	Ministerpräsident	257 +12	–	269 +7	526 +19	507
	Summe Einzelplan 02	257 +12	–	269 +7	526 +19	507
<b>03</b>	<b>Ministerium des Innern</b>					
03 010	Ministerium	836 +16	–	290 -2	1.126 +14	1.112
03 110	Polizei	41.323 +430	–	8.251 +743	49.574 +1.173	48.401
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	35 +1	–	78	113 +1	112
03 310	Fünf Bezirksregierungen	4.801 +119	–	3.327 -86	8.128 +33	8.095
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	22	–	46 +4	68 +4	64
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	424 +57	–	147 +5	571 +62	509
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	107 +4	–	47 +3	154 +7	147
	Summe Einzelplan 03	47.548 +627	–	12.186 +667	59.734 +1.294	58.440

## Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2020

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamate, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2020	2019
<b>04</b>	<b>Ministerium der Justiz</b>					
04 010	Ministerium	238 +12	–	48 -5	286 +7	279
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	12.951 +55	138	4.656 -2	17.745 +53	17.692
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	3.230 +28	39	1.143 -1	4.412 +27	4.385
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	689	10	445	1.144	1.144
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	229 -1	–	84	313 -1	314
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	363 -1	2	342	707 -1	708
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	516 +19	15	466 +7	997 +26	971
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	8.446 +72	–	746 +79	9.192 +151	9.041
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	97 +7	–	75 +14	172 +21	151
	Summe Einzelplan 04	26.759 +191	204	8.005 +92	34.968 +283	34.685

## Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2020

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamate, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2020	2019
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>					
05 010	Ministerium	248 +8	–	78 -1	326 +7	319
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	29	–	29	58	58
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	134	–	116	250	250
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinsti- tut für Schule (QUA-LiS NRW)	96	–	39	135	135
05 078	Staatliche Schulämter	175	–	–	175	175
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	1	–	7	8	8
05 300	Schule gemeinsam	17.905 +46	–	206 +25	18.111 +71	18.040
05 310	Öffentliche Grundschulen	33.507 +1.268	–	2.845 -5	36.352 +1.263	35.089
05 320	Öffentliche Hauptschulen	4.188 +106	–	–	4.188 +106	4.082
05 330	Öffentliche Realschulen	9.800 -84	–	3	9.803 -84	9.887
05 340	Öffentliche Gymnasien	28.002 -321	–	–	28.002 -321	28.323
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	4.144 -498	–	148 +12	4.292 -486	4.778
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	1.070 -71	–	–	1.070 -71	1.141
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	21.207 +13	–	358 +13	21.565 +26	21.539
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffent- lichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förder- schulen und an Schulen für Kranke	18.447 +681	–	940 +200	19.387 +881	18.506
05 410	Öffentliche Berufskollegs	20.670 -446	–	120	20.790 -446	21.236
05 450	Staatliche Schulen	–	–	46 -1	46 -1	47
	Summe Einzelplan 05	159.623 +702	–	4.935 +243	164.558 +945	163.613

## Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2020

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2020	2019
<b>06</b>	<b>Ministerium für Kultur und Wissenschaft</b>					
06 010	Ministerium	242 +13	–	135	377 +13	364
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leib- niz e. V.	21 -2	–	–	21 -2	23
06 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	3	–	9	12	12
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	85	–	104 -1	189 -1	190
06 100	Hochschulen Allgemein	31 -5	–	–	31 -5	36
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	54	–	51 +4	105 +4	101
06 530	Hochschule für Musik Detmold	42	–	86 +15	128 +15	113
06 540	Hochschule für Musik Köln	87	–	127 +24	214 +24	190
06 550	Folkwang Hochschule	100	–	174 +46	274 +46	228
06 560	Kunstakademie Münster	15	–	35 +5	50 +5	45
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	43	–	43 +10	86 +10	76
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	27	–	94 +23	121 +23	98
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	32	–	37 +6	69 +6	63
	Summe Einzelplan 06	782 +6	–	895 +132	1.677 +138	1.539
<b>07</b>	<b>Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration</b>					
07 010	Ministerium	255 +13	–	99 +7	354 +20	334
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	– -3	–	– -4	– -7	7
	Summe Einzelplan 07	255 +10	–	99 +3	354 +13	341
<b>08</b>	<b>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung</b>					
08 010	Ministerium	262 +2	–	111 -2	373	373
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGE- BAU)	–	–	1	1	1
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	4 +1	–	42	46 +1	45
	Summe Einzelplan 08	266 +3	–	154 -2	420 +1	419

**Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2020**

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2020	2019
<b>09</b>	<b>Ministerium für Verkehr</b>					
09 010	Ministerium	178 +5	–	97 -1	275 +4	271
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	17 -2	17 -2	19
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	1.015 +4	–	4.995 +51	6.010 +55	5.955
	Summe Einzelplan 09	1.193 +9	–	5.109 +48	6.302 +57	6.245
<b>10</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>					
10 010	Ministerium	304 +2	–	129 +8	433 +10	423
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	33	33	33
10 040	Verbraucherschutz	– -1	–	6 -1	6 -1	7
10 260	Landesforstverwaltung	533 +4	–	521 +1	1.054 +5	1.049
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	410 +1	–	908 -10	1.318 -9	1.327
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	180 -6	180 -6	186
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	39	–	21 +1	60 +1	59
	Summe Einzelplan 10	1.286 +6	–	1.798 -6	3.084	3.084
<b>11</b>	<b>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>					
11 010	Ministerium	349 +11	–	712 -36	1.061 -25	1.086
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	50	–	72 +2	122 +2	120
11 130	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	10 +1	–	13 +1	23 +2	21
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	24	–	8	32	32
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	62 +2	–	94	156 +2	154
	Summe Einzelplan 11	495 +14	–	899 -33	1.394 -19	1.413



## Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2020

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2020	2019
<b>12</b>	<b>Ministerium der Finanzen</b>					
12 010	Ministerium	409	–	115	524	524
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	20.316 -5	–	3.820 -2	24.136 -7	24.143
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	39	–	45 +2	84 +2	82
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	242 +6	–	141 +2	383 +8	375
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	475 +5	–	388 +25	863 +30	833
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nord- rhein-Westfalen Düsseldorf	709	–	348	1.057	1.057
12 400	Landesamt für Finanzen	377 +101	–	430 +146	807 +247	560
12 640	Sondervermögen	–	–	9	9	9
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschafts- vermögen	358 -1	–	1.950 +164	2.308 +163	2.145
	Summe Einzelplan 12	22.925 +106	–	7.246 +337	30.171 +443	29.728
<b>13</b>	<b>Landesrechnungshof</b>					
13 010	Landesrechnungshof	190	–	29	219	219
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	191	–	18	209	209
	Summe Einzelplan 13	381	–	47	428	428
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitali- sierung und Energie</b>					
14 010	Ministerium	353 +17	–	152 +3	505 +20	485
14 200	Digitale Verwaltung	43 +14	–	–	43 +14	29
14 300	Klimaschutz und Energiewende	–	–	–	–	–
14 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	514 +123	–	1.844 +178	2.358 +301	2.057
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	101	–	80	181	181
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nord- rhein-Westfalen (LBME)	176	–	140	316	316
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -	26 -2	–	209 +2	235	235
	Summe Einzelplan 14	1.213 +152	–	2.425 +183	3.638 +335	3.303

**Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2020**

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2020	2019
<b>16</b>	<b>Verfassungsgerichtshof</b>					
16 010	Verfassungsgerichtshof	-	-	2 +2	2 +2	-
	Summe Einzelplan 16	-	-	2 +2	2 +2	-
	<b>Gesamtsumme</b>	263.202 +1.845	204	44.297 +1.682	307.703 +3.527	304.176

## **ÜBERSICHT**

**über die im Haushaltsjahr 2020**

**für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

**ausgebrachten Altersteilzeitstellen gem. § 8 Abs. 2 HHG 2008**

**Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2020**

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2020	2019
<b>10</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>				
10 010	Ministerium	–	–	–	–
10 260	Landesforstverwaltung	–	–	–	1
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	1	1	2	2
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	–
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	–	1	1	1
	Summe Einzelplan 10	1	2	3	4

## **ÜBERSICHT**

**über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

**im Haushaltsjahr 2020**

**Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2020**

Einzelplan / Kapitel		Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	2020	2019
<b>03</b>	<b>Ministerium des Innern</b>						
03 010	Ministerium	–	2 +2	–	–	2 +2	–
03 110	Polizei	–	7.213 +113	–	–	7.213 +113	7.100
03 310	Fünf Bezirksregierungen	238 +16	1.080 +223	194 +8	–	1.512 +247	1.265
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	1 +1	–	–	1 +1	–
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	16	17 +1	–	–	33 +1	32
	Summe Einzelplan 03	254 +16	8.313 +340	194 +8	–	8.761 +364	8.397
<b>04</b>	<b>Ministerium der Justiz</b>						
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	–	745 +98	150 -239	10	905 -141	1.046
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	–	130 +33	1.164 +80	–	1.294 +113	1.181
	Summe Einzelplan 04	–	875 +131	1.314 -159	10	2.199 -28	2.227
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>						
05 010	Ministerium	–	1 +1	–	–	1 +1	–
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	7.468 +38	7.244 +209	–	–	14.712 +247	14.465
	Summe Einzelplan 05	7.468 +38	7.245 +210	–	–	14.713 +248	14.465
<b>06</b>	<b>Ministerium für Kultur und Wissenschaft</b>						
06 010	Ministerium	–	1 +1	–	–	1 +1	–
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	6	10	–	–	16	16
	Summe Einzelplan 06	6	11 +1	–	–	17 +1	16
<b>07</b>	<b>Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration</b>						
07 010	Ministerium	–	3 +3	–	–	3 +3	–
	Summe Einzelplan 07	–	3 +3	–	–	3 +3	–
<b>08</b>	<b>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung</b>						
08 010	Ministerium	66	2 +2	–	–	68 +2	66
	Summe Einzelplan 08	66	2 +2	–	–	68 +2	66

**Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2020**

Einzelplan / Kapitel		Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	2020	2019
<b>09</b>	<b>Ministerium für Verkehr</b>						
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	34	8 +2	–	–	42 +2	40
	Summe Einzelplan 09	34	8 +2	–	–	42 +2	40
<b>10</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>						
10 260	Landesforstverwaltung	41 +4	37	–	–	78 +4	74
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	78	–	–	–	78	78
	Summe Einzelplan 10	119 +4	37	–	–	156 +4	152
<b>11</b>	<b>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>						
11 010	Ministerium	–	1 +1	–	–	1 +1	–
	Summe Einzelplan 11	–	1 +1	–	–	1 +1	–
<b>12</b>	<b>Ministerium der Finanzen</b>						
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	3.804	1.455	–	5.259	5.259
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	–	25 +25	–	–	25 +25	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	–	87 +7	65	–	152 +7	145
12 400	Landesamt für Finanzen	–	6 +6	–	–	6 +6	–
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	14	–	–	–	14	14
	Summe Einzelplan 12	14	3.922 +38	1.520	–	5.456 +38	5.418
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie</b>						
14 010	Ministerium	–	1 +1	–	–	1 +1	–
14 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	30 +30	–	–	30 +30	–
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	–	5 +1	7	–	12 +1	11
	Summe Einzelplan 14	–	36 +32	7	–	43 +32	11
	<b>Gesamtsumme</b>	7.961 +58	20.453 +760	3.035 -151	10	31.459 +667	30.792





## **GLIEDERUNG**

**der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen**

**des Haushaltsjahres 2020**

Bei der nachstehenden Übersicht handelt es sich um eine Zusammenfassung des Personalsolls 2020 entsprechend der Darstellung in den Vorworten der Einzelpläne 01 bis 14, 16 und 20.

## Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	87.529 -539	152.919 +2.301	20.824 +83	1.930 —	263.202	261.357	+1.845
Richterinnen und Richter auf Probe	204 —	— —	— —	— —	204	204	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.428 +121	16.331 +1.196	25.710 +309	828 +56	44.297	42.615	+1.682
<b>Insgesamt</b>	<b>89.161 -418</b>	<b>169.250 +3.497</b>	<b>46.534 +392</b>	<b>2.758 +56</b>	<b>307.703</b>	<b>304.176</b>	<b>+3.527</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 -1	1 -3	— -3	— —	2	9	-7
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 -8	1 -14	— -1	2	25	-23
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7.961 +58	20.453 +760	3.035 -151	10 —	31.459	30.792	+667
Auszubildende	— —	— —	— —	7.275 +110	7.275	7.165	+110
Leerstellen	3.486 -191	6.429 -32	3.644 —	41 +16	13.600	13.807	-207

## **ÜBERSICHT**

**über die im Haushaltsjahr 2020**

**ausgebrachten Leerstellen**

**Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2020**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe					Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen
<b>01</b>	<b>Landtag</b>										
01 010	Landtag	2	–	2	1	–	–	1	–	–	
01 100	Landesbeauftragte für Daten- schutz und Informationsfreiheit	3	–	3	3	–	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 01	5	–	5	4	–	–	1	–	–	
<b>02</b>	<b>Ministerpräsident</b>										
02 010	Ministerpräsident	8	–	8	4	–	–	4	–	–	
	Summe Einzelplan 02	8	–	8	4	–	–	4	–	–	
<b>03</b>	<b>Ministerium des Innern</b>										
03 010	Ministerium	18	–	18	14	–	–	4	–	–	
03 110	Polizei	521	–	521	506	–	–	15	–	–	
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	1	–	1	–	–	–	1	–	–	
03 310	Fünf Bezirksregierungen	201	–	201	180	–	3	18	–	–	
03 350	Hochschule für Polizei und öffent- liche Verwaltung Nordrhein-West- falen	1	–	1	–	–	–	1	–	–	
	Summe Einzelplan 03	742	–	742	700	–	3	39	–	–	
<b>04</b>	<b>Ministerium der Justiz</b>										
04 010	Ministerium	11	–	11	7	–	2	2	–	–	
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	1.335	19	1.354	1.119	55	95	85	–	–	
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	275	12	287	241	–	1	45	–	–	
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwal- tungsgerichtsbarkeit	45	–	45	26	3	2	14	–	–	
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	13	–	13	7	–	–	6	–	–	
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	28	–	28	17	–	–	11	–	–	
04 250	Landessozialgericht und Sozialge- richte	49	–	49	39	–	–	10	–	–	
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	131	–	131	122	–	–	9	–	–	
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtun- gen der Justizverwaltung	2	–	2	2	–	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 04	1.889	31	1.920	1.580	58	100	182	–	–	

**Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2020**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n		
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe					Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>									
05 010	Ministerium	5	–	5	4	–	–	1	–	–
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	2	–	2	1	–	1	–	–	–
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	3	–	3	1	–	1	1	–	–
05 077	Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	2	–	2	1	–	–	1	–	–
05 078	Staatliche Schulämter	2	–	2	1	–	1	–	–	–
05 300	Schule gemeinsam	4	–	4	4	–	–	–	–	–
05 310	Öffentliche Grundschulen	2.484	–	2.484	2.160	–	74	250	–	–
05 320	Öffentliche Hauptschulen	285	–	285	162	–	25	98	–	–
05 330	Öffentliche Realschulen	502	–	502	361	–	27	114	–	–
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.232	–	1.232	846	–	17	369	–	–
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	115	–	115	87	–	5	23	–	–
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	53	–	53	29	–	5	19	–	–
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	704	–	704	414	–	16	274	–	–
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	537	–	537	377	–	7	153	–	–
05 410	Öffentliche Berufskollegs	638	–	638	407	–	9	222	–	–
	Summe Einzelplan 05	6.568	–	6.568	4.855	–	188	1.525	–	–
<b>06</b>	<b>Ministerium für Kultur und Wissenschaft</b>									
06 010	Ministerium	12	–	12	5	–	–	7	–	–
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	1	–	1	1	–	–	–	–	–
06 550	Folkwang Hochschule	2	–	2	1	–	–	1	–	–
06 860	Hochschulbibliothekszen-trum Köln	1	–	1	1	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 06	16	–	16	8	–	–	8	–	–
<b>07</b>	<b>Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration</b>									
07 010	Ministerium	7	–	7	4	–	–	3	–	–
	Summe Einzelplan 07	7	–	7	4	–	–	3	–	–
<b>08</b>	<b>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung</b>									
08 010	Ministerium	8	–	8	4	–	–	4	–	–
	Summe Einzelplan 08	8	–	8	4	–	–	4	–	–

**Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2020**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe					Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, Sonstige supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen
<b>09</b>	<b>Ministerium für Verkehr</b>										
09 010	Ministerium	1	–	1	1	–	–	–	–	–	–
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	18	–	18	17	–	–	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 09	19	–	19	18	–	–	1	–	–	–
<b>10</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>										
10 010	Ministerium	7	–	7	3	–	–	4	–	–	–
10 260	Landesforstverwaltung	12	–	12	–	–	–	12	–	–	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	13	–	13	10	–	–	3	–	–	–
	Summe Einzelplan 10	32	–	32	13	–	–	19	–	–	–
<b>11</b>	<b>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>										
11 010	Ministerium	7	–	7	4	–	–	3	–	–	–
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	–	2	–	–	1	1	–	–	–
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	1	–	1	–	–	–	1	–	–	–
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	2	–	2	–	–	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 11	12	–	12	4	–	2	6	–	–	–
<b>12</b>	<b>Ministerium der Finanzen</b>										
12 010	Ministerium	28	–	28	18	–	–	10	–	–	–
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	2.314	–	2.314	2.254	–	55	5	–	–	–
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	1	–	1	–	–	–	1	–	–	–
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	10	–	10	10	–	–	–	–	–	–
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	11	–	11	11	–	–	–	–	–	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	47	–	47	45	–	2	–	–	–	–
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	3	–	3	3	–	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 12	2.414	–	2.414	2.341	–	57	16	–	–	–

**Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2020**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen		Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n				
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe				Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen	
<b>13</b>	<b>Landesrechnungshof</b>										
13 010	Landesrechnungshof	9	–	9	5	4	–	–	–	–	
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungs- ämter	15	–	15	9	6	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 13	24	–	24	14	10	–	–	–	–	
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Inno- vation, Digitalisierung und Ener- gie</b>										
14 010	Ministerium	9	–	9	5	–	–	4	–	–	
14 820	Information und Technik Nord- rhein-Westfalen (IT.NRW) - Lan- desbetrieb -	1	–	1	1	–	–	–	–	–	
14 830	Geologischer Dienst Nord- rhein-Westfalen (GD) - Landesbe- trieb -	2	–	2	1	–	–	1	–	–	
	Summe Einzelplan 14	12	–	12	7	–	–	5	–	–	
2020	Zusammen	11.756	31	11.787	9.556	68	350	1.813	–	–	

**Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2020**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
<b>01</b>	<b>Landtag</b>					
01 010	Landtag	5	5	–	–	–
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 01	6	6	–	–	–
<b>02</b>	<b>Ministerpräsident</b>					
02 010	Ministerpräsident	12	7	–	–	5
	Summe Einzelplan 02	12	7	–	–	5
<b>03</b>	<b>Ministerium des Innern</b>					
03 010	Ministerium	6	4	–	–	2
03 110	Polizei	10	10	–	–	–
03 310	Fünf Bezirksregierungen	60	58	–	–	2
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	3	2	–	–	1
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	80	75	–	–	5
<b>04</b>	<b>Ministerium der Justiz</b>					
04 010	Ministerium	12	10	–	–	2
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	496	436	–	45	15
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	69	51	–	7	11
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	40	40	–	–	–
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	4	4	–	–	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	18	15	–	–	3
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	27	27	–	–	–
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	8	6	–	–	2
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 04	675	590	–	52	33
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>					
05 010	Ministerium	5	3	–	–	2
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	4	4	–	–	–
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	2	1	–	–	1
05 300	Schule gemeinsam	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 05	12	9	–	–	3



**Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2020**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
<b>06</b>	<b>Ministerium für Kultur und Wissenschaft</b>					
06 010	Ministerium	8	–	–	–	8
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	2	2	–	–	–
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 06	11	3	–	–	8
<b>07</b>	<b>Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration</b>					
07 010	Ministerium	11	6	–	1	4
	Summe Einzelplan 07	11	6	–	1	4
<b>08</b>	<b>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung</b>					
08 010	Ministerium	7	7	–	–	–
	Summe Einzelplan 08	7	7	–	–	–
<b>09</b>	<b>Ministerium für Verkehr</b>					
09 010	Ministerium	2	1	–	–	1
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	72	33	–	–	39
	Summe Einzelplan 09	74	34	–	–	40
<b>10</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>					
10 010	Ministerium	5	3	–	–	2
10 260	Landesforstverwaltung	12	2	–	–	10
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	11	8	–	–	3
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	8	7	–	1	–
	Summe Einzelplan 10	36	20	–	1	15
<b>11</b>	<b>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>					
11 010	Ministerium	13	7	–	–	6
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	–	–	1	1
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	4	4	–	–	–
	Summe Einzelplan 11	19	11	–	1	7
<b>12</b>	<b>Ministerium der Finanzen</b>					
12 010	Ministerium	12	10	–	–	2
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	786	786	–	–	–
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	1	–	–	–	1
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	1	1	–	–	–
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	7	7	–	–	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	29	29	–	–	–
12 400	Landesamt für Finanzen	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 12	837	834	–	–	3

**Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2020**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
<b>13</b>	<b>Landesrechnungshof</b>					
13 010	Landesrechnungshof	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 13	1	1	–	–	–

**Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2020**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie</b>					
14 010	Ministerium	9	2	–	–	7
14 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	22	22	–	–	–
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 14	32	25	–	–	7
2020	Zusammen	1.813	1.628	–	55	130



## **ÜBERSICHT**

**über die im Haushaltsjahr 2020**

**ausgebrachten Stellen für Auszubildende im Landesdienst**

**Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2020**

Einzelplan / Kapitel	Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2020	2019
<b>02</b>	<b>Ministerpräsident</b>				
02 010	26	16	–	26	26
	Summe Einzelplan 02	26	16	–	26

## **ÜBERSICHT**

**über die Sonderabgaben des Landes**

## **Dokumentation über den Bestand und die Entwicklung aller Sonderabgaben in NRW**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. Juli 2003, BVerfG 2 BvL 1/99 (BGBl. 2003, S. 1728) gefordert, allen nach dem 31. Dezember 2003 aufzustellenden Haushaltsplänen eine Dokumentation über alle Sonderabgaben als Anlage beizufügen. Das Bundesverfassungsgericht begründet dies mit der Pflicht zur Information des Parlaments und der Öffentlichkeit durch eine vollständige Dokumentation der Sonderabgaben und mit dem Gebot der wirksamen parlamentarisch-demokratischen Legitimation und Kontrolle von Planung und Entscheidung über die finanzielle Inanspruchnahme der Bürger für öffentliche Aufgaben.

In die in tabellarischer Form erstellte Anlage wurden alle nicht steuerlichen Abgaben aufgenommen, die weder Gebühren noch Beiträge sind und bei denen auch mangels sonstiger spezieller Sach- und Zweckzusammenhänge „eine Konkurrenz zur Steuer nicht von vorneherein ausgeschlossen ist“ (vgl. Abs. 129 der BVerfG-Entscheidung).

Aufgezählt sind alle Sonderabgaben im Verantwortungsbereich (Rechtsetzungsbereich) des Landesgesetzgebers. Berücksichtigt werden danach neben solchen Sonderabgaben, die bereits an anderer Stelle im Landeshaushalt dokumentiert sind (Beispiel: Abwasserabgabe), auch diejenigen haushaltsflüchtigen Sonderabgaben der selbständigen juristischen Personen, die bisher nicht im Landeshaushalt abgebildet wurden (Beispiel: Umlage der Landwirtschaftskammer). Der Bestand und die Entwicklung der Sonderabgaben nach Art und Umfang werden sichtbar gemacht.

Wird eine Sonderabgabe nicht in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen, kann dieses Versäumnis nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Folge haben, dass die Abgabe nicht verfassungsgemäß ist. Wegen dieser Konsequenz wurden in etwaigen Zweifels- oder Grenzfällen die Abgaben vorsorglich in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Die Nennung der Abgabe in der Anlage zum Haushaltsplan qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe (vgl. Hinweis zur Tabelle).

Soweit Sonderabgaben aufgrund von Landesrecht erhoben werden, die Ermächtigungsgrundlage für diese Rechtsnorm jedoch in einem Bundesgesetz enthalten ist, wird - einer Empfehlung des Bund/Länder-Arbeitsausschusses „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ folgend - die Sonderabgabe im Landeshaushalt aufgeführt.



## Sonderabgaben

## Einzelplan 08

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2018	2019	2020			
		Ist	Soll	Soll			
Stellplatzabgabe	§ 51 Abs. 5 Bauordnung NRW i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung.			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung von zusätzlichen Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet</li> <li>• Verbesserung des ÖPNV</li> <li>• Verbesserung des Fahrradverkehrs</li> </ul>	Bauherren	Bauherren durch Verbesserung der Erreichbarkeit ihres Bauvorhabens
Abgabe nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz NRW)	§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz) i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung. Das ISG-Gesetz ist am 21.06.2008 in Kraft getreten.			Finanzierung von geplanten Maßnahmen der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Grundeigentümer und Erbbauberechtigte im Geltungsbereich der Satzung der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Immobilien- und Standortgemeinschaften

## Sonderabgaben

## Einzelplan 10

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2018 Ist	2019 Soll	2020 Soll			
Umlage der Landwirtschaftskammer NRW	Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer NRW (Umlagegesetz - UmlG)	21,823	21,595	21,595	Bestreitung der Ausgaben der Landwirtschaftskammer NRW	Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in NRW im Sinne von Artikel 1 § 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965)	Förderung und Betreuung der Landwirtschaft und der in ihr Berufstätigen durch die Landwirtschaftskammer NRW und Stärkung des ländlichen Raumes im Rahmen ihrer Aufgaben
Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft	§ 22 Milch- und Fettgesetz	3,340	2,900	2,900	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Öffentlichkeitsarbeit Milch</li> <li>•Förderung der Milchgüte</li> <li>•Verbesserung der Hygiene bei der Milchgewinnung</li> <li>•Beratung der Molkereien</li> <li>•Milchleistungsprüfungen</li> </ul>	Molkereien	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Landesvereinigung Milchwirtschaft</li> <li>•Landeskontrollverband</li> <li>•Landwirtschaftsverbände</li> </ul>
Jagdabgabe	§ 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJG NRW) aufgehoben durch das 3. Gesetz zur Änderung des LJG NRW und zur Änderung anderer Vorschriften vom 26.2.2019.	4,564	3,226	0			
Beitrag Tierseuchenkasse	Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz i.V.m. Verordnung über die Beiträge an die Tierseuchenkasse	4,393	4,828	5,228	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Entschädigungen</li> <li>•Unterstützungen</li> <li>•Beihilfen bei Tierseuchen</li> </ul>	Tierhalterin/ Tierhalter	Tierhalterin/ Tierhalter

## Sonderabgaben

## Einzelplan 10 (Fortsetzung)

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2018 Ist	2019 Soll	2020 Soll			
Fischereiabgabe	§ 36 Abs.2 Landesfischereigesetz	1,160	1,113	1,113	Nach Anhörung des Fischereibeirats wird die Fischereiabgabe zur Förderung der Fischerei verwendet.	Anglerin/ Angler	Fischereiberechtigte und Fischereiverbände
Auflagen für Wasserrechte	Landeswassergesetz und Landesfischereigesetz	0,100	0,400	0,400	Vermeidung oder Ausgleich von Fischschäden bei Anlagen zur Wasserentnahme. Fischbesatz, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie	Anlagenbetreiber (Wasserkraft und Wasserentnahme)	Juristische Personen (z.B. Fischereiberechtigte, Fischereiverbände, Universitäten)
Reitabgabe	§ 62 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz NRW	1,295	0,820	0,820	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Anlage und Unterhaltung von Reitwegen</li> <li>•Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz für Schäden an den Privatwegen durch das Reiten</li> </ul>	Reiterin/ Reiter	Reiterin/ Reiter und Entschädigungsempfängerin/ Entschädigungsempfänger
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz	52,958	52,000	52,000	Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte	Einleiterinnen und Einleiter von Abwasser	Gruppennützige Verwendung gem. § 13 AbwAG (Kommunen, Industrie, Gewerbe, Private, Gesellschaften öffentl. und privaten Rechts, Sondergesetzliche Wasserverbände, etc.)
Wasserentnahmeentgelt	Wasserentnahmeentgeltgesetz	93,928	90,00	90,00	Schonung des Wasserhaushaltes und Vorteilsabschöpfung	Entnehmerinnen und Entnehmer von Grund- und Oberflächenwasser	Land; ab 2006 Deckung des Aufwandes der aus der Umsetzung der WRRL resultiert

## Sonderabgaben

### Einzelplan 11

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2018 Ist	2019 Soll	2020 Soll			
Ausgleichsverfahren in der Altenpflegeausbildung	Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung NRW (SGV. NRW. 2124)	334,0	386,3	369,3	Refinanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht und die die praktische Ausbildung vermitteln

Die Aufnahme einer Abgabe in diese Übersicht qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

## ÜBERSICHT

- A. **Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)**  
(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung<sup>1</sup>)
- B. **Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen**  
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

---

<sup>1</sup> von der Festlegung einer einheitlichen Wertgrenze für den Bund und die Länder wird abgesehen.









**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen  
an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020  
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020)**

602

**Gesetz  
zur Regelung der Zuweisungen des Landes  
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und  
Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020  
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020)  
und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz  
zur Regelung der Zuweisungen des Landes  
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und  
Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020  
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020)  
und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes**

Vom 19. Dezember 2019

**Artikel 1  
Gesetz zur Regelung der Zuweisungen  
des Landes Nordrhein-Westfalen an die  
Gemeinden und Gemeindeverbände  
im Haushaltsjahr 2020  
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020)**

**Inhaltsübersicht**

**Teil 1**

**Grundlagen**

- § 1 Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände

**Teil 2**

**Steuerverbund**

- § 2 Ermittlung der Finanzausgleichsmasse  
§ 3 Vorwegabzug, Voraberböhung  
§ 4 Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse  
§ 5 Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen  
§ 6 Aufteilung der Schlüsselmasse  
§ 7 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden  
§ 8 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden  
§ 9 Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden  
§ 10 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise  
§ 11 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen  
§ 12 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen  
§ 13 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände  
§ 14 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände  
§ 15 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände  
§ 16 Investitionspauschalen, Tilgung Sondervermögen, Aufwands-/Unterhaltungspauschale  
§ 17 Schulpauschale/Bildungspauschale  
§ 18 Sportpauschale  
§ 19 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

**Teil 3**

**Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes**

- § 20 Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

- § 21 Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011
- § 22 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

#### **Teil 4 Umlagegrundlagen, Umlagen**

- § 23 Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen
- § 24 Kreisumlage
- § 25 Landschaftsumlage
- § 26 Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr

#### **Teil 5 Gemeinsame Vorschriften und Verfahren**

- § 27 Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund
- § 28 Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund
- § 29 Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund
- § 30 Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes
- § 31 Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011
- § 32 Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes
- § 33 Kürzungsermächtigung

#### **Teil 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- § 34 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

#### **Anlagen**

- Anlage 1** Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2020 (zu § 2 Absatz 3 GFG 2020)
- Anlage 2** Hauptansatzstafel (zu § 27 Absatz 3 Satz 1 GFG 2020)
- Anlage 3** Bevölkerungszahlen in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (zu § 27 Absatz 3 Satz 1 GFG 2020)

#### **Teil 1 Grundlagen**

##### **§ 1 Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände**

- (1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen die Kosten ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (3) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten einen Anteil am Steueraufkommen des Landes (Steuerverbund) gemäß §§ 2 bis 19.
- (4) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten ferner Zuweisungen nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes (§§ 20, 21) sowie nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes (§ 22).
- (5) Soweit den Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuwendungen auf Grund besonderer Gesetze gewährt werden, bleiben diese unberührt.

(6) Gemeindeverbände im Sinne dieses Gesetzes sind die Kreise, die Landschaftsverbände und die Städteregion Aachen gemäß § 1 Absatz 1 des Städteregion Aachen Gesetzes vom 26. Februar 2008 (GV. NRW. S. 162), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 2015 (GV. NRW. S. 698) geändert worden ist. Soweit in diesem Gesetz nichts anderes geregelt ist, gelten für die Städteregion Aachen die Regelungen für Kreise und für die regionsangehörigen Gemeinden gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 und § 5 des Städteregion Aachen Gesetzes die Regelungen für kreisangehörige Gemeinden.

#### **Teil 2 Steuerverbund**

##### **§ 2**

##### **Ermittlung der Finanzausgleichsmasse**

(1) Das Land stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 23 Prozent (Verbundsatz) seines Anteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftsteuern) zur Verfügung. Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteilen seiner Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.

(2) Der Berechnung nach Absatz 1 liegt das Ist-Aufkommen der jeweiligen Steuer im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 (Verbundzeitraum) zugrunde. Dabei wird das insgesamt im Verbundzeitraum ermittelte Ist-Aufkommen

1. erhöht oder vermindert um die Einnahmen oder Ausgaben des Landes im Länderfinanzausgleich nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696) geändert worden ist, und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes,
2. vermindert um den für Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gemäß § 1 Sätze 5 bis 15, 18 und 19 des Finanzausgleichsgesetzes ausgezahlten Betrag,
3. erhöht um den als interkommunalen Entlastungsausgleich zugunsten der Kommunen der neuen Länder enthaltenen Anteil des Landes am Minderaufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 5 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 30 Nummer 1 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954) in Verbindung mit Artikel 32 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit Artikel 24 des Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592), in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2395) und in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755)),
4. vermindert um den als Kompensationsleistung für Einnahmeausfälle des Landes aus der Spielbankabgabe erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 5 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 3 Nummer 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402)),
5. vermindert um den als Beteiligung des Bundes zur Aufgabenerfüllung im Bereich der Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 5 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 des Kinderförderungsgesetzes vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403) und in Verbindung mit Artikel 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kin-

dertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 250) und in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2411),

6. vermindert um den für Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1. November 2011 (BGBl. I S. 2131) ausgezahlten Betrag (§ 1 Satz 5 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011),
  7. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer für Asylbewerber und Flüchtlinge nach Artikel 8 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) und Artikel 1 des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2522),
  8. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund zur Entlastung der Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer nach Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) gezahlt wird und
  9. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung über den Länderanteil an der Umsatzsteuer nach Artikel 3 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696) gezahlt wird.
- (3) Die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 3 ergibt sich aus Anlage 1 zu diesem Gesetz.

### § 3

#### Vorwegabzug, Voraberrhöhung

- (1) Von der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden für die im Haushaltsjahr 2020 vom Land für die Gemeinden und Gemeindeverbände auf Grund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichtenden Tantiemen Mittel in Höhe von 5 466 000 Euro abgezogen.
- (2) Der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden 216 000 000 Euro hinzugerechnet, die dem im Mehraufkommen des Landes an der Umsatzsteuer im Jahr 2020 enthaltenen Betrag entsprechen, der vom Bund nach Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gewährt wird.

### § 4

#### Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse

Die sich aus den Berechnungen nach den §§ 2 und 3 ergebende verteilbare Finanzausgleichsmasse wird auf Schlüsselzuweisungen, Investitions- sowie Aufwands-/Unterhaltungspauschalen, fachbezogene Sonderpauschalen und Bedarfszuweisungen aufgeteilt.

### § 5

#### Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen

- (1) Die Gemeinden und die Gemeindeverbände erhalten Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich für die einzelne Gebietskörperschaft nach ihrem Finanzbedarf und nach ihrer Steuer- oder Umlagekraft bemisst. Neben der Einwohnerzahl werden für die Bedarfsermittlung

1. die Trägerschaft von Schulen,
2. die Soziallasten,
3. die Zentralitätsfunktion und
4. das Verhältnis von Fläche und Einwohnerzahl berücksichtigt.

(2) Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer Ausgangsmesszahl (§§ 8, 11 und 14) und einer Steuerkraftmesszahl (§ 9) oder Umlagekraftmesszahl (§§ 12 und 15) berechnet.

### § 6

#### Aufteilung der Schlüsselmasse

Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 10 784 208 900 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf die Schlüsselmasse für

- |                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| 1. Gemeinden mit           | 8 465 005 900 Euro, |
| 2. Kreise mit              | 1 261 615 300 Euro, |
| 3. Landschaftsverbände mit | 1 057 587 700 Euro. |

### § 7

#### Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden

- (1) Jede Gemeinde erhält als Schlüsselzuweisung 90 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 8) und der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl (§ 9).
- (2) Erreicht oder überschreitet die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung.

### § 8

#### Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden

- (1) Die Ausgangsmesszahl einer Gemeinde wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.
- (2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz unter Berücksichtigung von Einwohnerveränderungen, dem Schüleransatz, dem Soziallastenansatz, dem Zentralitätsansatz und dem Flächenansatz gebildet.
- (3) Der Hauptansatz wird den Gemeinden nach dem relevanten Einwohnerwert gewährt. Zur Ermittlung und Festsetzung des relevanten Einwohnerwertes wird die Zahl der Einwohner nach § 27 Absatz 3 Satz 1 mit der durchschnittlichen Zahl der Einwohner nach § 27 Absatz 3 Satz 2 verglichen. Der höhere Wert wird angesetzt. Für die Berücksichtigung im Hauptansatz wird dieser Wert nach der Gemeindegröße gewichtet (Hauptansatzstafel – Anlage 2).

Liegt der Einwohnerwert einer Gemeinde zwischen zwei Stufen der Staffelfolge, so wird der Prozentsatz mit den dazwischenliegenden Werten angesetzt. Der Prozentsatz wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma aufgerundet.

- (4) Der Schüleransatz wird den Gemeinden für jeden erfassten Schüler nach § 27 Absatz 5 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Für die Berücksichtigung im Schüleransatz wird die Zahl der Schüler gewichtet nach Schülern, die

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. im Ganztagsbetrieb beschult werden, | mit 2,67  |
| 2. im Halbtagsbetrieb beschult werden, | mit 1,00. |

Soweit Zweckverbände Schulträger sind, werden die Schüler den dem Zweckverband angehörenden Gemeinden entsprechend dem Anteil an der Umlage zugerechnet. Erfolgt die Übertragung der Schulträgerschaft durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung, werden die Schüler den beteiligten Kommunen entsprechend dem in dieser Vereinbarung geregelten Finanzierungsanteil zugerechnet. Der Schüleransatz wird den Städten Düren und Gütersloh zur Hälfte auch für Schüler gewährt, die die Städtischen Gymnasien in diesen Gemeinden besuchen.

(5) Der Soziallastenansatz wird den Gemeinden für die erfassten Bedarfsgemeinschaften im Sinne von § 7 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juli 2019 (BGBl. I S. 1066) geändert worden ist, nach § 27 Absatz 6 gewährt. Für die Berücksichtigung im Soziallastenansatz wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 16,80 multipliziert.

(6) Der Zentralitätsansatz wird den Gemeinden für die erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach § 27 Absatz 7 gewährt. Für die Berücksichtigung im Zentralitätsansatz wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 0,61 multipliziert.

(7) Der Flächenansatz wird den Gemeinden gewährt, die eine über dem Landesdurchschnitt liegende Fläche pro Einwohner aufweisen. Dieser Flächenanteil einer Gemeinde wird mit 0,19 multipliziert. Landesdurchschnitt ist das arithmetische Mittel aus der Gesamtheit der gemeindlichen Fläche-Einwohner-Relationen. Bei der Ermittlung des Flächenansatzes werden die Fläche einer Gemeinde nach § 27 Absatz 9 und die Einwohner einer Gemeinde nach § 27 Absatz 3 Satz 1 berücksichtigt.

## § 9

### Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuern, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und des jeweiligen Abrechnungsbetrages für das Jahr 2017 nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW vom 9. Februar 2010 (GV. NRW. S. 127), das durch Artikel 18 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, abzüglich der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage in der Referenzperiode nach § 27 Absatz 8.

(2) Als Steuerkraftzahlen werden zugrunde gelegt

1. bei der Gewerbesteuer das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 418,
2. bei der Grundsteuer A das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 223,
3. bei der Grundsteuer B das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 443,
4. bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode
  - a) zusätzlich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs, unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum angefallenen Abrechnungsbeträge und
  - b) zusätzlich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011,
5. bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode und

6. bei der Gewerbesteuerumlage das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im ersten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit den im ersten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage zuzüglich des Ist-Aufkommens im zweiten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage.

## § 10

### Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise

- (1) Jeder Kreis erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 11) und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl (§ 12).
- (2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Kreis keine Schlüsselzuweisung.

## § 11

### Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

- (1) Die Ausgangsmesszahl eines Kreises wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.
- (2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz und dem Schüleransatz gebildet.
- (3) Der Hauptansatz der Kreise entspricht der Zahl der Einwohner im Kreis nach § 27 Absatz 3 Satz 1. Der Hauptansatz der Städteregion Aachen entspricht der Zahl der Einwohner in der Städteregion Aachen ohne die Zahl der Einwohner der Stadt Aachen jeweils nach § 27 Absatz 3 Satz 1.
- (4) Der Schüleransatz wird den Kreisen für jeden gemeldeten Schüler nach § 27 Absatz 5 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Die Regelung in § 8 Absatz 4 gilt entsprechend. Bevor der so ermittelte Wert in den Gesamtansatz einfließt, wird dieser Wert mit dem Kreisfaktor vervielfältigt. Das für Kommunales zuständige Ministerium setzt den Kreisfaktor fest.

## § 12

### Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

Die Umlagekraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der mit einem einheitlichen Umlagesatz von 37,08 Prozent vervielfältigten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 1 und 2 und des jeweiligen Abrechnungsbetrages für das Jahr 2017 nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW.

## § 13

### Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände

- (1) Jeder Landschaftsverband erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 14) und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl (§ 15).
- (2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Landschaftsverband keine Schlüsselzuweisung.

## § 14

### Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände

Die Ausgangsmesszahl eines Landschaftsverbandes wird ermittelt, indem die maßgebliche Einwohnerzahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

### § 15

#### Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände

Die Umlagekraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der mit einem einheitlichen Umlagesatz von 14,35 Prozent vervielfältigten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 3 und des jeweiligen Abrechnungsbetrages für das Jahr 2017 nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW.

### § 16

#### Investitionspauschalen, Tilgung Sondervermögen, Aufwands-/Unterhaltungspauschale

(1) Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus sowie für weitere Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinden stehen Mittel in Höhe von 1 252 796 600 Euro bereit.

(2) Nach Abzug eines Betrages für die Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach Absatz 6 in Höhe von 130 000 000 Euro sowie eines Betrages in Höhe von 31 505 000 Euro als kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ gemäß § 6 des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetzes vom 2. April 2009 (GV. NRW. S. 187) verbleibt für Investitionspauschalen nach den Absätzen 3 bis 5 ein verteilter Betrag in Höhe von 1 091 291 600 Euro. Die Zuweisungen aus diesen Investitionspauschalen und den in §§ 17 und 18 geregelten Sonderpauschalen sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden den Gemeinden 919 752 600 Euro für investive Maßnahmen im Rahmen einer allgemeinen Investitionspauschale zur Verfügung gestellt. Davon werden sieben Zehntel nach der maßgeblichen Einwohnerzahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 und drei Zehntel nach der maßgeblichen Gebietsfläche verteilt.

(4) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden 93 312 500 Euro für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die kreisfreien Städte und Kreise nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner nach § 27 Absatz 4 verteilt.

(5) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden 78 226 500 Euro für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die Landschaftsverbände nach der maßgeblichen Einwohnerzahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 verteilt. Die Mittel dieser Pauschale können zu Gunsten des in § 19 Absatz 2 Nummer 4 erfassten Sonderbedarfs für die landschaftliche Kulturpflege für deckungsfähig erklärt werden.

(6) Zur Unterstützung von Aufwendungen zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus sowie für weitere Unterhaltungsaufwendungen wird ein Betrag in Höhe von 130 000 000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird als Pauschale jeweils zur Hälfte nach der maßgeblichen Einwohnerzahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 und nach der maßgeblichen Gebietsfläche gemäß § 27 Absatz 9 verteilt. Die Mittel werden als allgemeine Deckungsmittel bereitgestellt.

(7) Die Euro-Beträge je Einwohner, je tausend Quadratmeter Gebietsfläche und je Einwohner über 65 Jahre werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium ermittelt und festgesetzt.

### § 17

#### Schulpauschale/Bildungspauschale

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein Betrag von 682 724 000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende

Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahl gemäß § 27 Absatz 5 für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Die Regelungen in § 8 Absatz 4 Satz 3 bis 5 finden entsprechend Anwendung.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde, die Schulträger ist, ein Mindestbetrag von 300 000 Euro, jedem Kreis, der Schulträger ist, ein Mindestbetrag von 510 000 Euro und jedem Landschaftsverband als Schulträger ein Mindestbetrag von 1 700 000 Euro gewährt wird.

### § 18

#### Sportpauschale

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich wird den Gemeinden insgesamt ein Betrag von 58 443 200 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Einwohnerzahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde ein Mindestbetrag von 60 000 Euro gewährt wird.

### § 19

#### Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

(1) Zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen, die im Rahmen des Schlüsselzuweisungssystems keine oder nur unzureichende Berücksichtigung finden, werden insgesamt 37 498 400 Euro zur Verfügung gestellt.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 sind bestimmt für

1. pauschale Zuweisungen an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort außergewöhnliche Belastungen tragen (Kurortehilfe), in Höhe von 10 095 900 Euro. Empfangsberechtigte Gemeinden erhalten einen auf Grund ihrer Anerkennung gewichteten Sockelbetrag in Höhe von 41 760 Euro. Gemeinden mit einer Anerkennung

- a) als Luftkurort erhalten einen einfachen,
- b) als Heilklimatischer Kurort oder als Kneipp-Kurort erhalten einen zweifachen,
- c) als Heilbad oder als Kneipp-Heilbad erhalten einen vierfachen oder
- d) als Staatsbad erhalten einen achtfachen Sockelbetrag.

Gemeinden, bei denen der Anteil der Übernachtungszahlen gemäß § 27 Absatz 10 an der maßgeblichen Einwohnerzahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 den durchschnittlichen Anteil aller empfangsberechtigten Gemeinden übersteigt, erhalten einen Aufstockungsbetrag. Zur Ermittlung des Aufstockungsbetrags wird die über dem durchschnittlichen Anteil liegende Zahl an Übernachtungen mit einem einheitlichen Grundbetrag multipliziert;

2. pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich außergewöhnlicher Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührenhilfe) in Höhe von 6 693 700 Euro. Die Abwassergebührenhilfe wird auf Antrag Gemeinden gewährt, deren nach den Vorgaben des für Kommunales zuständigen Ministeriums



zu berechnender individueller Abwassergebührensatz über einem fiktiven Höchstbetrag von 6,25 Euro liegt. Berechnungsgrundlage ist die Differenz zwischen dem individuellen Abwassergebührensatz und dem fiktiven Höchstbetrag multipliziert mit dem Frischwasservolumen der jeweiligen Gemeinde für das Jahr 2019. Die Höhe der pauschalen Zuwendung bestimmt sich nach einem von dieser Berechnungsgrundlage jährlich zu errechnenden Prozentsatz. Dieser ergibt sich aus dem Verhältnis der zu verteilenden Gesamtsumme der Abwassergebührenhilfe zu der Summe der Berechnungsgrundlagen aller empfangsberechtigten Gemeinden. Bei den für die Berechnung im Antrag geltend zu machenden Kosten bleiben die Zuweisungen außer Betracht;

3. pauschale Zuweisungen an Gemeinden zur Milderung von Belastungen im Zusammenhang mit der Stationierung von Gaststreitkräften (Gaststreitkräftestationierungshilfe) in Höhe von 1 366 000 Euro. Die Gaststreitkräftestationierungshilfe wird Gemeinden gewährt, bei denen der Anteil der maßgeblichen Gaststreitkräfte gemäß § 27 Absatz 12 an der maßgeblichen Einwohnerzahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 mindestens 1,6 Prozent beträgt. Die Gemeinden erhalten einen Sockelbetrag in Höhe von 228 300 Euro. Gemeinden mit einem Anteil von mindestens 3,2 Prozent erhalten einen nach der Zahl gewichteter Gaststreitkräfte bemessenen Aufstockungsbetrag, hierfür wird
  - a) für Gemeinden mit einem Anteil von mindestens 3,2 Prozent bis unter 6,4 Prozent die Zahl der Gaststreitkräfte mit 1,0 und
  - b) für Gemeinden mit einem Anteil von mindestens 6,4 Prozent die Zahl der Gaststreitkräfte mit 1,5
 gewichtet und mit einem einheitlichen Grundbetrag multipliziert;
4. pauschale Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Milderung von Belastungen, die durch die landschaftliche Kulturpflege nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23) geändert worden ist, entstehen, in Höhe von 11 259 200 Euro; der Betrag wird zu jeweils der Hälfte auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverband Rheinland aufgeteilt und
5. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Milderung von Härten, die sich aus der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben, oder zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen in Höhe von 8 083 600 Euro.

(3) Die Mittel nach Absatz 2 Nummer 5 können auch für Zuweisungen an Kommunen eingesetzt werden, mit denen Maßnahmen der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung, der interkommunalen Zusammenarbeit oder der Einführung und Verbreitung neuer Techniken bei der Durchführung kommunaler Aufgaben unterstützt werden.

### Teil 3

#### Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes

##### § 20

#### Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

(1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird vorläufig auf 865 000 000 Euro festgesetzt. Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird der den Gemeinden zustehende Anteilbetrag auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzkraftausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt (Abrechnungsbetrag) und festgesetzt.

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.

(3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 Satz 2 wird mit je einem Viertel zu den in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage für die entsprechenden Haushaltsjahre genannten Terminen für die Abschlagszahlungen beziehungsweise Vorauszahlung auf die Schlussabrechnung ausgezahlt. Der Abrechnungsbetrag nach Absatz 1 Satz 3 wird nach Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung ausgeglichen.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das für Finanzen und das für Kommunales zuständige Ministerium.

##### § 21

#### Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

(1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zum Ausgleich der ertragsteuerlichen Mindereinnahmen zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird auf 17 915 000 Euro festgesetzt.

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.

(3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird mit je einem Viertel zu den in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage für die entsprechenden Haushaltsjahre genannten Terminen für die Abschlagszahlungen ausgezahlt.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das für Finanzen und das für Kommunales zuständige Ministerium.

##### § 22

#### Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

Die haushaltsmäßige Zuordnung, die Zweckbestimmung der Zuweisungen und die Haushaltsansätze der Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes (§ 1 Absatz 4) werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium jährlich bekanntgegeben.

### Teil 4

#### Umlagegrundlagen, Umlagen

##### § 23

#### Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen

Die Umlagegrundlagen zur Ermittlung der normierten Ertragskraft im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind

1. für die Kreise
  - a) die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden und
  - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden,
2. für die Städtereion Aachen

- a) die Steuerkraftmesszahlen der regionsangehörigen Gemeinden und
  - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der regionsangehörigen Gemeinden abzüglich
  - c) der Steuerkraftmesszahl der Stadt Aachen und
  - d) der zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Stadt Aachen und
3. für die Landschaftsverbände
- a) die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden,
  - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise und
  - c) die Abrechnungsbeträge der Kreise für das Jahr 2017 nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW.

#### § 24

##### Kreisumlage

(1) Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 1 und 2 festgesetzt. Für die Festsetzung einer ausschließlichen Belastung oder einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Teile des Kreises sowie für die Erhebung einer Sonderumlage gilt Satz 1 entsprechend.

(2) Für die Festsetzung der Regionsumlage nach dem Städtereion Aachen Gesetz gilt Absatz 1.

#### § 25

##### Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 3 festgesetzt.

#### § 26

##### Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr

Für die Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr gilt § 25 entsprechend.

#### Teil 5

##### Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

#### § 27

##### Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Die zur Berechnung der Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 erforderlichen Daten werden den amtlichen Statistiken nach Maßgabe der folgenden Vorschriften entnommen. Die Daten der amtlichen Statistiken sind für die Ermittlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund für die Zuweisungsempfänger bindend. Für diese Daten findet das Berichtigungsverfahren nach § 29 keine Anwendung.

(2) Soweit Daten von Gemeinden und Gemeindeverbänden erforderlich sind, die nicht aus amtlichen Statistiken entnommen werden können, werden diese unmittelbar bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden oder den zuständigen Stellen erhoben. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Vertretungsregelungen verpflichtet, den zuständigen obersten Landesbehörden, dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und den Aufsichtsbehörden alle zur Errechnung und Festsetzung erforderlichen Auskünfte fristgerecht und vollständig zu erteilen. Soweit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Datenabfrage durch IT.NRW gesicherte elektronische Übermittlungsverfahren zur Verfügung gestellt werden, sind diese zu benutzen. Werden die notwendigen Auskünfte nicht oder nicht rechtzeitig erteilt, so können das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium bestimmen, dass geschätzte Zahlen zugrunde gelegt werden oder die Berücksichtigung entsprechender Ansätze für die betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände für

den Finanzausgleich unterbleibt. § 29 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

(3) Als Einwohnerzahl im Sinne dieses Gesetzes gilt die in Anlage 3 festgesetzte Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Dezember 2018. Für die Ermittlung der durchschnittlichen Zahl der Einwohner der Gemeinden nach § 8 Absatz 3 werden die Bevölkerungszahlen nach Anlage 3 zu den Stichtagen 30. Juni 2016, 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018 herangezogen.

(4) Als Zahl der über 65-jährigen Einwohner wird die von IT.NRW fortgeschriebene gegliederte Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Dezember 2018 herangezogen.

(5) Als Zahl der Schüler im Sinne des § 8 Absatz 4, des § 11 Absatz 4 und des § 17 Absatz 2 gilt die in der von IT.NRW geführten Schulstatistik festgesetzte Schülerzahl zum Stichtag 15. Oktober 2018. Dieser Stichtag ist auch für die Zurechnung des Anteils an der Umlage gemäß § 8 Absatz 4 Satz 3 sowie des Finanzierungsanteils gemäß § 8 Absatz 4 Satz 4 für das Haushaltsjahr 2018 maßgeblich.

(6) Als Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Sinne des § 8 Absatz 5 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Zahl zum Stichtag 31. Dezember 2018.

(7) Als Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Sinne des § 8 Absatz 6 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Gemeinden am Arbeitsort zum Stichtag 31. Dezember 2018.

(8) Die Referenzperiode für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl nach § 9 und die Berücksichtigung der Abrechnungsbeträge nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW wird auf den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 festgesetzt.

(9) Als Gebietsfläche im Sinne des § 8 Absatz 7 und des § 16 Absatz 3 gilt der Gebietsstand zum Stichtag 31. Dezember 2018, der im Jahresabschluss des Liegenschaftskatasters ermittelt und an IT.NRW abgegeben wurde.

(10) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort besondere Belastungen zu tragen haben, werden die Übernachtungszahlen aus der amtlichen Beherbergungsstatistik Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 zugrunde gelegt.

(11) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren nach § 19 Absatz 2 Nummer 2 wird ein fiktiver Höchstbetrag von 6,25 Euro je Kubikmeter unter Zugrundelegung der Erhebungen der Bezirksregierungen im Jahr 2019 festgesetzt.

(12) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen an Gemeinden zur Milderung von Belastungen im Zusammenhang mit der Stationierung von Gaststreitkräften nach § 19 Absatz 2 Nummer 3 werden die Ergebnisse der Erhebung des für Kommunales zuständigen Ministeriums bei den zuständigen Stellen der Gaststreitkräfte über die Anzahl der außerhalb der Kasernen wohnenden Personen und ihrer Angehörigen zum Stichtag 31. Dezember 2018 zugrunde gelegt.

(13) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, Daten nach den Absätzen 1 bis 12, die der Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden oder zu unzumutbaren Härten bei der Durchführung des Finanz- und Lastenausgleichs führen.

#### § 28

##### Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Die auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallenden Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 werden jährlich durch das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium errechnet und festgesetzt. Diese setzen zudem die einheitlichen Grundbeträge in



der Weise fest, dass die jeweils für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellten Beträge aufgebraucht werden.

(2) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, die für die jeweiligen Haushaltsjahre ermittelten Ansätze zur Festlegung des fiktiven Bedarfs nach den §§ 8, 11 und 14 und zur Festlegung der normierten Ertragskraft nach den §§ 9, 12 und 15, die der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden. Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium können eine auf Dauer angelegte Beteiligung von Gemeinden und Gemeindeverbänden an interkommunalen Gewerbegebieten berücksichtigen, wenn dies erforderlich ist, um eine den Grundsätzen eines verteilungsgerechten Finanzausgleichs entsprechende Anrechnung der Steuerkraft sicherzustellen.

(3) Die Schlüsselzuweisungen nach § 6, die Investitions- und die Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach § 16, die Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 und die Sportpauschale nach § 18 werden zu einem Achtel im Januar, jeweils zu einem Viertel im März, Juni und September am jeweils vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, sowie zu einem Achtel im Dezember am vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main vor dem 24. Dezember ausbezahlt.

(4) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW, wenn die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Investitions- und der Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach § 16, der Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 und der Sportpauschale nach § 18 für das Jahr 2020 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin gemäß Absatz 3 erfolgt ist. In besonderen Fällen können das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium die Höhe der Abschlagszahlung für einzelne Gemeinden gesondert festsetzen. Die Abschlagszahlungen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(5) Die Auszahlungstermine der Mittel für Zuweisungen nach § 19 werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium festgesetzt.

(6) Leistungen nach diesem Gesetz an die Gemeinden und Kreise werden durch Bescheide der Bezirksregierungen festgesetzt. Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium können bestimmen, dass die Bescheide der Bezirksregierungen den Gemeinden und Kreisen unmittelbar durch IT.NRW zuzuleiten sind. Leistungen nach diesem Gesetz an die Landschaftsverbände werden für das jeweilige Haushaltsjahr durch Bescheide von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium festgesetzt. Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium können bestimmen, dass die Bescheide den Landschaftsverbänden unmittelbar durch IT.NRW zuzuleiten sind.

(7) Nach näherer Bestimmung des für Kommunales und des für Finanzen zuständigen Ministeriums können im Haushaltsjahr 2021 für Schlüsselzuweisungen, für Investitions- und die Aufwands-/Unterhaltungspauschale, für die Schulpauschale/Bildungspauschale und für die Sportpauschale Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW zu den Terminen des Absatzes 3 geleistet werden, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2021 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist. Die Abschlagszahlungen sind mit der ersten ordentlichen Zahlung nach Verkündung des neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Festsetzung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund zu verrechnen.

## § 29

### Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Unrichtigkeiten, die nicht auf Daten aus amtlichen Statistiken zurückzuführen sind, werden bis längstens drei Jahre nach Festsetzung der Schlüsselzuweisungen

nach § 6, der Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 und der Sonderbedarfszuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummern 1 bis 3 berichtigt, wenn die Summe der Berichtigungen eines Jahres den Betrag von 15 000 Euro übersteigt.

(2) Die für Berichtigungen erforderlichen Beträge werden vorab mit den zur Verfügung gestellten Schlüsselzuweisungen nach § 6, den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 und den Mitteln der Sonderbedarfszuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummern 1 bis 3 verrechnet.

(3) Berichtigungen nach Absatz 1 können mit allen Leistungen aus dem Steuerverbund verrechnet werden.

## § 30

### Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes

(1) Die Bewirtschaftung der Mittel aus dem Steuerverbund nach den §§ 4 bis 19 regeln das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium.

(2) Die Bewirtschaftung der im Steuerverbund verbliebenen Reste bei den Zuweisungen

1. nach §§ 21 bis 27 des Gemeindefinanzierungsgesetzes vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 42), das zuletzt durch Artikel II des Gesetzes vom 15. Dezember 2005 (GV. NRW. S. 936) (Gemeindefinanzierungsgesetz für die Haushaltsjahre 2004/2005) geändert worden ist, regeln die jeweils fachlich zuständigen Ministerien und

2. nach § 28 des Gemeindefinanzierungsgesetzes für die Haushaltsjahre 2004/2005 regelt das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium.

## § 31

### Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

(1) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW, wenn die Festsetzung der Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste

1. durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs nach § 20 und

2. in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 nach § 21

für das Jahr 2020 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin nach § 3 der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 vom 21. Dezember 2017 (GV. NRW. S. 1006) erfolgt ist.

(2) Die Abschlagszahlungen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(3) Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für das Haushaltsjahr 2021, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2021 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist.

## § 32

### Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

(1) Bei allen zweckgebundenen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände stellen die zuständigen Ministerien sicher, dass bei der Bewilligung der Zuweisungen auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und ihre Beteiligung am Finanzausgleich berücksichtigt werden.

(2) Förderprogramme bedürfen der Zustimmung des für Kommunales zuständigen Ministeriums, soweit sie Zuweisungen zu Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden enthalten, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nachkommen. Die

Förderung von Einzelmaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände bedarf in diesen Fällen der kommunalaufsichtlichen Zustimmung durch die Bezirksregierung, soweit diese Maßnahmen nicht bereits von einer Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage erfasst oder in einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten sind.

### § 33

#### Kürzungsermächtigung

Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, Zuweisungen aus dem Steuerverbund um den Betrag solcher fälligen Forderungen zu kürzen, auf die das Land nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen einen Anspruch hat.

### Teil 6

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

### § 34

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und mit dem Inkrafttreten eines neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes außer Kraft.

### Artikel 2

#### Änderung des Stärkungspaktgesetzes

§ 2 des Stärkungspaktgesetzes vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 662), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 68) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 wird die Angabe „114 789 000“ durch die Angabe „20 789 000“ ersetzt.
2. Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen durch einen Abzug bei der Finanzausgleichsmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze in Höhe von 65 000 000 Euro im Jahr 2012, jeweils 115 000 000 Euro in den Jahren 2013 bis 2015 und jeweils 185 000 000 Euro in den Jahren 2016 und 2017, 154 000 000 Euro im Jahr 2018 und 124 000 000 Euro im Jahr 2019.“

### Artikel 3

#### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Düsseldorf, den 19. Dezember 2019

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

(L.S.) Armin L a s c h e t

Der Minister für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration

Dr. Joachim S t a m p

Der Minister der Finanzen

Lutz L i e n e n k ä m p e r

Der Minister für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie

Prof. Dr. Andreas P i n k w a r t

Die Ministerin für Schule und Bildung

Yvonne G e b a u e r

Die Ministerin für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung

Ina S c h a r r e n b a c h

## Anlage 1 (zu § 2 Absatz 3 GFG 2020)

<b>Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2020</b>	
	<b>EURO</b>
<b><u>Obligatorischer Steuerverbund</u></b>	
<b>Gemeinschaftsteuern</b>	
* Lohnsteuer	19 443 399 181
* veranlagte Einkommensteuer	5 440 995 446
* nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2 453 976 317
* Körperschaftsteuer	3 638 320 872
* Umsatzsteuer	16 216 971 745
* Einfuhrumsatzsteuer	6 212 561 223
* Abgeltungssteuer	501 663 644
<b><u>Fakultativer Steuerverbund</u></b>	<b>53 907 888 428</b>
* Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil)	1 988 756 212
<b>Summe Verbundsteuern</b>	<b>55 896 644 640</b>
<b>Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Absatz 2 GFG)</b>	
* Länderfinanzausgleich	1 106 790 614
* Familienleistungsausgleich	- 817 293 100
* Entlastungsausgleich Ost/ Soziallastenausgleich neue Länder	109 857 200
* Kompensation Spielbankabgabe	- 13 078 200
* Kompensation Betriebskosten KIFöG	- 189 954 300
* Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	- 17 998 200
* Umsatzsteuerkorrektur der Bundesmittel für Asylbewerber	-1 053 075 000
* Entlastung Kommunen Länderanteil Ust	- 216 950 000
* Weiterentwicklung Qualität Kita	0
<b>Verbundgrundlagen insgesamt</b>	<b>54 804 943 654</b>
<b>Verbundsatz in Prozent (§ 2 Absatz 1 Satz 1 GFG)</b>	<b>23,00</b>
<b>Originäre Finanzausgleichsmasse (§ 2 Absatz 1 GFG)</b>	<b>12 605 137 100</b>
<b>Vorwegabzug, Voraberhöhung (§ 3 GFG)</b>	
* Tantiemen	- 5 466 000
* Konsolidierungshilfe	0
* Bundesentlastung Länderanteil Ust für Kommunen ab 2018	216 000 000
<b>Verteilbare Finanzausgleichsmasse</b>	<b>12 815 671 100</b>

**Anlage 2 (zu § 8 Absatz 3 GFG 2020)****Hauptansatzstaffel**

Staffelklasse (Einwohner)	Hauptansatz (Prozent)
25 000	100,0
62 000	103,0
98 500	106,0
135 500	109,0
172 500	112,0
209 500	115,0
246 000	118,0
283 000	121,0
320 000	124,0
357 000	127,0
393 500	130,0
430 500	133,0
467 500	136,0
504 000	139,0
541 000	142,0
578 000	145,0
615 000	148,0
651 000	151,0

Für Gemeinden mit mehr als 651 500 Einwohnern beträgt der Ansatz 154,0 Prozent.

## Anlage 3 (zu § 27 Absatz 3 Satz 1 GFG 2020)

Bevölkerungszahlen in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen			
Gebietskörperschaft	Bevölkerungszahl zum		
	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017	30. Juni 2016
Aachen, kreisfreie Stadt	247 380	246 272	242 940
Ahaus, Stadt	39 223	39 185	39 513
Ahlen, Stadt	52 582	52 530	53 143
Aldenhoven	13 807	13 877	13 910
Alfter	23 622	23 527	23 483
Alpen	12 463	12 612	12 778
Alsdorf, Stadt	47 018	46 891	46 676
Altena, Stadt	16 922	17 081	17 339
Altenbeken	9 147	9 192	9 210
Altenberge	10 296	10 282	10 322
Anröchte	10 275	10 317	10 472
Arnsberg, Stadt	73 628	73 814	74 186
Ascheberg	15 372	15 283	15 329
Attendorn, Stadt	24 367	24 335	24 252
Augustdorf	10 046	10 058	9 830
Bad Berleburg, Stadt	19 446	19 497	19 430
Bad Driburg, Stadt	19 002	18 930	18 659
Bad Honnef, Stadt	25 816	25 708	25 684
Bad Laasphe, Stadt	13 565	13 639	14 241
Bad Lippspringe, Stadt	16 089	15 957	15 675
Bad Münstereifel, Stadt	17 299	17 262	17 310
Bad Oeynhausen, Stadt	48 702	48 747	48 789
Bad Salzuflen, Stadt	54 127	53 856	53 711
Bad Sassendorf	12 068	12 038	11 874
Bad Wünnenberg, Stadt	12 177	12 223	12 268
Baesweiler, Stadt	27 033	26 996	26 872
Balve, Stadt	11 361	11 449	11 557
Barntrup, Stadt	8 587	8 539	8 721
Beckum, Stadt	36 646	36 689	36 731
Bedburg, Stadt	23 531	23 531	23 538
Bedburg-Hau	12 933	13 060	13 124
Beelen	6 245	6 245	6 413
Bergheim, Stadt	61 612	61 099	60 222
Bergisch Gladbach, Stadt	111 966	111 627	111 036
Bergkamen, Stadt	48 725	48 829	48 608
Bergneustadt, Stadt	18 865	18 876	18 799
Bestwig	10 687	10 878	11 031
Beverungen, Stadt	13 115	13 176	13 449
Bielefeld, krfr. Stadt	333 786	332 552	333 156

Billerbeck, Stadt	11 566	11 544	11 613
Blankenheim	8 313	8 397	8 449
Blomberg, Stadt	15 154	15 181	15 273
Bocholt, Stadt	71 099	71 036	71 326
Bochum, krfr. Stadt	364 628	365 529	364 481
Bönen	18 107	18 108	18 114
Bonn, krfr. Stadt	327 258	325 490	320 024
Borchen	13 404	13 465	13 432
Borgentreich, Stadt	8 523	8 669	8 689
Borgholzhausen, Stadt	8 973	8 911	8 824
Borken, Stadt	42 530	42 509	42 334
Bornheim, Stadt	48 326	48 173	47 777
Bottrop, krfr. Stadt	117 383	117 364	117 470
Brakel, Stadt	16 270	16 374	16 495
Breckerfeld, Stadt	8 938	8 913	8 867
Brilon, Stadt	25 417	25 501	25 423
Brüggen	15 708	15 681	15 711
Brühl, Stadt	44 397	44 144	44 569
Bünde, Stadt	45 521	45 712	45 472
Burbach	14 909	14 793	15 030
Büren, Stadt	21 556	21 513	21 732
Burscheid, Stadt	18 172	18 195	18 189
Castrop-Rauxel, Stadt	73 425	73 989	74 146
Coesfeld, Stadt	36 217	36 302	36 299
Dahlem	4 183	4 202	4 247
Datteln, Stadt	34 614	34 563	34 420
Delbrück, Stadt	31 949	31 943	31 903
Detmold, Stadt	74 388	74 353	74 366
Dinslaken, Stadt	67 525	67 489	67 911
Dörentrup	7 720	7 738	7 888
Dormagen, Stadt	64 335	64 177	63 728
Dorsten, Stadt	74 736	75 252	75 189
Dortmund, krfr. Stadt	587 010	586 600	585 352
Drensteinfurt, Stadt	15 542	15 532	15 511
Drolshagen, Stadt	11 779	11 824	11 827
Duisburg, krfr. Stadt	498 590	498 110	498 407
Dülmen, Stadt	46 590	46 507	46 615
Düren, Stadt	90 733	90 502	89 805
Düsseldorf, krfr. Stadt	619 294	617 280	611 302
Eitorf	18 727	18 671	18 798
Elsdorf, Stadt	21 663	21 539	21 232
Emmerich am Rhein, Stadt	30 748	30 845	30 856
Emsdetten, Stadt	36 012	36 151	36 301
Engelskirchen	19 272	19 349	19 304
Enger, Stadt	20 461	20 520	20 584
Ennepetal, Stadt	30 075	29 929	29 857
Ennigerloh, Stadt	19 829	19 841	20 031
Ense	12 213	12 239	12 400
Ertstadt, Stadt	49 801	49 647	49 722
Erkelenz, Stadt	43 364	43 392	43 278
Erkrath, Stadt	44 384	44 409	44 261

Erndtebrück	6 998	7 021	7 173
Erwitte, Stadt	16 045	16 023	16 043
Eschweiler, Stadt	56 385	56 207	55 926
Eslohe (Sauerland)	8 870	8 885	8 853
Espelkamp, Stadt	24 685	24 809	24 898
Essen, krfr. Stadt	583 109	583 393	583 768
Euskirchen, Stadt	57 975	57 715	57 082
Everswinkel	9 666	9 691	9 578
Extertal	11 091	11 217	11 423
Finnentrop	17 173	17 141	17 064
Frechen, Stadt	52 473	52 212	52 001
Freudenberg, Stadt	17 739	17 759	17 781
Fröndenberg/Ruhr, Stadt	20 766	20 843	20 902
Gangelt	12 446	12 383	12 088
Geilenkirchen, Stadt	27 214	27 106	26 882
Geldern, Stadt	33 836	33 819	33 806
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	260 654	260 305	262 233
Gescher, Stadt	17 205	17 253	17 112
Geseke, Stadt	21 343	21 183	21 041
Gevelsberg, Stadt	30 695	30 910	31 047
Gladbeck, Stadt	75 687	75 689	75 249
Goch, Stadt	33 825	33 618	33 837
Grefrath	14 802	14 798	14 878
Greven, Stadt	37 692	37 502	36 912
Grevenbroich, Stadt	63 620	63 204	62 710
Gronau (Westf.), Stadt	48 072	47 671	47 085
Gummersbach, Stadt	50 688	50 497	50 286
Gütersloh, Stadt	100 194	99 315	97 810
Haan, Stadt	30 484	30 483	30 361
Hagen, krfr. Stadt	188 814	187 730	188 300
Halle (Westf.), Stadt	21 640	21 713	21 808
Hallenberg, Stadt	4 486	4 485	4 537
Haltern am See, Stadt	38 013	37 977	37 966
Halver, Stadt	16 106	16 128	16 159
Hamm, krfr. Stadt	179 111	179 185	179 565
Hamminkeln, Stadt	26 739	26 709	26 908
Harsewinkel, Stadt	25 147	25 012	24 822
Hattingen, Stadt	54 562	54 628	54 854
Havixbeck	11 829	11 732	11 646
Heek	8 681	8 563	8 479
Heiden	8 187	8 182	8 203
Heiligenhaus, Stadt	26 335	26 132	25 878
Heimbach, Stadt	4 333	4 319	4 349
Heinsberg, Stadt	41 946	41 673	41 292
Hellenthal	7 895	7 929	7 904
Hemer, Stadt	34 080	34 016	34 223
Hennef (Sieg), Stadt	47 339	47 293	47 076
Herdecke, Stadt	22 733	22 836	22 675
Herford, Stadt	66 608	66 923	66 444
Herne, krfr. Stadt	156 374	156 490	156 722
Herscheid	6 977	7 052	7 169

Herten, Stadt	61 791	61 669	61 458
Herzebrock-Clarholz	15 847	15 914	16 029
Herzogenrath, Stadt	46 402	46 462	46 526
Hiddenhausen	19 767	19 622	19 668
Hilchenbach, Stadt	14 906	14 949	15 078
Hilden, Stadt	55 764	55 817	55 415
Hille	15 445	15 620	15 761
Holzwickede	17 118	17 083	17 081
Hopsten	7 599	7 600	7 625
Horn-Bad Meinberg, Stadt	17 178	17 206	17 177
Hörstel, Stadt	20 141	20 093	20 168
Horstmar, Stadt	6 551	6 420	6 440
Hövelhof	16 294	16 258	16 613
Höxter, Stadt	28 824	29 112	29 438
Hückelhoven, Stadt	39 931	39 585	39 348
Hückeswagen, Stadt	15 060	15 058	15 206
Hüllhorst	13 026	12 995	13 199
Hünxe	13 567	13 590	13 699
Hürtgenwald	8 706	8 644	8 767
Hürth, Stadt	60 189	59 762	59 231
Ibbenbüren, Stadt	51 904	52 037	51 337
Inden	7 421	7 426	7 255
Iserlohn, Stadt	92 666	92 928	93 301
Isselburg, Stadt	10 692	10 713	10 714
Issum	11 937	11 966	12 040
Jüchen	23 337	23 261	23 291
Jülich, Stadt	32 632	32 505	32 569
Kaarst, Stadt	43 433	43 216	43 293
Kalkar, Stadt	13 902	13 868	13 802
Kall	11 264	11 183	11 403
Kalletal	13 605	13 638	13 853
Kamen, Stadt	42 971	43 275	43 569
Kamp-Lintfort, Stadt	37 391	37 346	37 398
Kempen, Stadt	34 597	34 711	34 807
Kerken <sup>1)</sup>	12 524	12 458	12 426
Kerpen, Stadt	66 206	65 420	65 476
Kevelaer, Stadt	28 021	28 162	28 305
Kierspe, Stadt	16 137	16 210	16 283
Kirchhunden	11 564	11 617	11 771
Kirchlengern	16 029	16 074	16 057
Kleve, Stadt	51 845	51 320	50 301
Köln, krfr. Stadt	1 085 664	1 080 394	1 070 357
Königswinter, Stadt	41 243	41 050	40 891
Korschenbroich, Stadt	33 066	33 063	32 900
Kranenburg	10 632	10 576	10 616
Krefeld, krfr. Stadt	227 020	226 699	226 257
Kreuzau	17 532	17 582	17 622
Kreuztal, Stadt	31 187	31 017	31 241
Kürten	19 768	19 855	19 880
Ladbergen	6 705	6 591	6 644
Laer	6 799	6 768	6 720



Lage, Stadt	35 047	35 166	35 094
Langenberg	8 597	8 482	8 416
Langenfeld (Rhld.), Stadt	58 927	58 698	58 214
Langerwehe	14 020	13 986	13 844
Legden	7 314	7 295	7 240
Leichlingen (Rhld.), Stadt	28 031	28 166	28 093
Lemgo, Stadt	40 696	40 871	41 027
Lengerich, Stadt	22 641	22 626	22 349
Lennestadt, Stadt	25 503	25 638	25 830
Leopoldshöhe	16 282	16 317	16 339
Leverkusen, krfr. Stadt	163 838	163 577	163 090
Lichtenau, Stadt	10 632	10 577	10 633
Lienen	8 527	8 535	8 571
Lindlar	21 396	21 513	21 301
Linnich, Stadt	12 593	12 484	12 624
Lippetal	11 871	11 914	11 943
Lippstadt, Stadt	67 901	67 936	67 365
Lohmar, Stadt	30 363	30 451	30 386
Löhne, Stadt	39 697	39 867	39 702
Lotte	14 135	14 121	14 133
Lübbecke, Stadt	25 490	25 499	25 460
Lüdenscheid, Stadt	72 611	72 894	73 276
Lüdinghausen, Stadt	24 590	24 550	24 378
Lügde, Stadt	9 448	9 572	9 695
Lünen, Stadt	86 449	86 465	85 913
Marienheide	13 552	13 596	13 560
Marienmünster, Stadt	4 962	5 012	5 107
Marl, Stadt	83 941	83 695	83 965
Marsberg, Stadt	19 640	19 740	19 983
Mechernich, Stadt	27 598	27 350	27 219
Meckenheim, Stadt	24 684	24 661	24 521
Medebach, Stadt	8 055	7 976	7 933
Meerbusch, Stadt	56 189	55 548	55 177
Meinerzhagen, Stadt	20 397	20 406	20 601
Menden (Sauerland), Stadt	52 912	53 046	53 366
Merzenich	9 778	9 733	9 903
Meschede, Stadt	29 921	30 086	30 327
Metelen	6 350	6 375	6 404
Mettingen	11 883	11 856	11 855
Mettmann, Stadt	38 829	38 789	38 491
Minden, Stadt	81 682	81 698	81 645
Moers, Stadt	103 725	103 949	103 690
Möhnesee	11 620	11 567	11 464
Mönchengladbach, krfr. Stadt	261 454	262 188	260 046
Monheim am Rhein, Stadt	40 645	40 598	40 814
Monschau, Stadt	11 726	11 649	12 156
Morsbach	10 210	10 276	10 415
Much	14 374	14 319	14 465
Mülheim an der Ruhr, krfr. St.	170 880	171 265	170 311
Münster, krfr. Stadt	314 319	313 559	310 108
Nachrodt-Wiblingwerde	6 573	6 575	6 636

Netphen, Stadt	23 130	23 297	23 296
Nettersheim	7 467	7 395	7 431
Nettetal, Stadt	42 493	42 265	42 001
Neuenkirchen	13 905	13 856	13 762
Neuenrade, Stadt	11 982	11 963	12 052
Neukirchen-Vluyn, Stadt	26 982	26 990	27 181
Neunkirchen	13 406	13 424	13 576
Neunkirchen-Seelscheid	19 659	19 758	20 020
Neuss, Stadt	153 796	153 810	154 783
Nideggen, Stadt	9 945	9 855	9 904
Niederkassel, Stadt	38 218	38 057	37 660
Niederkrüchten	15 550	15 218	15 683
Niederzier	14 033	13 920	13 913
Nieheim, Stadt	6 093	6 177	6 262
Nordkirchen	10 063	9 941	9 749
Nordwalde	9 584	9 439	9 420
Nörvenich	10 459	10 447	10 496
Nottuln	19 557	19 590	19 470
Nümbrecht	16 985	16 912	16 978
Oberhausen, krfr. Stadt	210 829	211 422	211 301
Ochtrup, Stadt	19 636	19 608	19 634
Odenthal	15 020	15 068	15 112
Oelde, Stadt	29 326	29 209	29 305
Oer-Erkenschwick, Stadt	31 442	31 378	31 358
Oerlinghausen, Stadt	17 286	17 530	17 303
Olfen, Stadt	12 846	12 674	12 435
Olpe, Stadt	24 688	24 459	24 666
Olsberg, Stadt	14 489	14 634	14 872
Ostbevern	10 982	10 926	10 882
Overath, Stadt	27 040	27 062	27 171
Paderborn, Stadt	150 580	149 075	148 292
Petershagen, Stadt	25 168	25 131	25 505
Plettenberg, Stadt	25 318	25 414	25 640
Porta Westfalica, Stadt	35 671	35 660	35 407
Preußisch Oldendorf, Stadt	12 289	12 355	12 558
Pulheim, Stadt	54 071	53 900	53 953
Radevormwald, Stadt	22 107	22 428	22 396
Raesfeld	11 368	11 350	11 431
Rahden, Stadt	15 441	15 480	15 555
Ratingen, Stadt	87 297	87 226	87 239
Recke	11 371	11 331	11 369
Recklinghausen, Stadt	112 267	113 360	114 376
Rees, Stadt	20 972	21 137	21 191
Reichshof	18 655	18 694	18 785
Reken	14 815	14 670	14 649
Remscheid, krfr. Stadt	110 994	110 584	109 962
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	48 505	48 685	48 094
Rhede, Stadt	19 328	19 165	19 329
Rheinbach, Stadt	27 063	27 124	27 367
Rheinberg, Stadt	31 097	31 195	31 472
Rheine, Stadt	76 107	76 018	75 034

Rheurdt	6 589	6 627	6 738
Rietberg, Stadt	29 466	29 432	29 524
Rödinghausen	9 784	9 800	9 826
Roetgen	8 640	8 625	8 558
Rommerskirchen	13 231	13 129	13 092
Rosendahl	10 806	10 716	10 666
Rösrath, Stadt	28 693	28 666	28 538
Ruppichteroth	10 408	10 449	10 458
Rüthen, Stadt	10 957	10 905	10 976
Saerbeck	7 139	7 128	7 120
Salzkotten, Stadt	25 062	25 159	25 152
Sankt Augustin, Stadt	55 767	55 873	55 748
Sassenberg, Stadt	14 260	14 279	14 394
Schalksmühle	10 341	10 388	10 490
Schermbek	13 599	13 672	13 726
Schieder-Schwalenberg, Stadt	8 475	8 541	8 709
Schlangen	9 261	9 286	9 161
Schleiden, Stadt	13 053	13 193	13 165
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	26 776	26 772	27 367
Schmallenberg, Stadt	24 869	24 965	25 158
Schöppingen	6 820	7 066	6 873
Schwalmtal	18 982	19 009	19 190
Schwelm, Stadt	28 542	28 478	28 375
Schwerte, Stadt	46 340	46 641	46 763
Selfkant	10 089	10 075	10 119
Selm, Stadt	26 011	25 811	26 045
Senden	20 493	20 521	20 446
Sendenhorst, Stadt	13 157	13 202	13 195
Siegburg, Stadt	41 463	41 326	41 210
Siegen, Stadt	102 836	102 337	101 426
Simmerath	15 377	15 281	15 341
Soest, Stadt	47 460	47 376	47 781
Solingen, krfr. Stadt	159 360	158 803	158 657
Sonsbeck	8 675	8 736	8 788
Spenge, Stadt	14 487	14 475	14 730
Sprockhövel, Stadt	24 747	24 783	24 949
Stadtlohn, Stadt	20 322	20 367	20 421
Steinfurt, Stadt	34 084	33 915	33 808
Steinhagen	20 698	20 715	20 715
Steinheim, Stadt	12 657	12 760	12 864
Stemwede	13 111	13 213	13 442
Stolberg (Rhld.), Stadt	56 792	56 751	56 450
Straelen, Stadt	16 114	16 020	15 754
Südlohn	9 249	9 143	9 075
Sundern (Sauerland), Stadt	27 802	27 871	28 280
Swisttal	18 618	18 558	18 210
Tecklenburg, Stadt	9 145	9 018	9 069
Telgte, Stadt	19 925	19 716	19 685
Titz	8 361	8 329	8 210
Tönisvorst, Stadt	29 306	29 286	29 308

Troisdorf, Stadt	74 903	74 870	74 446
Übach-Palenberg, Stadt	24 081	24 083	24 265
Uedem	8 281	8 188	8 255
Unna, Stadt <sup>1)</sup>	58 633	57 158	57 891
Velbert, Stadt	81 984	82 061	81 804
Velen, Stadt	13 130	12 989	13 114
Verl, Stadt	25 498	25 356	25 694
Versmold, Stadt	21 468	21 472	21 364
Vettweiß	9 369	9 280	9 176
Viersen, Stadt	76 905	76 586	76 368
Vlotho, Stadt	18 429	18 546	18 802
Voerde (Niederrhein), Stadt	35 999	36 268	36 418
Vreden, Stadt	22 641	22 561	22 591
Wachtberg	20 414	20 251	20 401
Wachtendonk	8 118	8 197	8 166
Wadersloh	12 397	12 356	12 394
Waldbröl, Stadt	19 543	19 415	19 259
Waldfeucht	8 784	8 745	8 804
Waltrop, Stadt	29 345	29 252	29 237
Warburg, Stadt	23 079	23 128	23 537
Warendorf, Stadt	37 226	37 242	37 283
Warstein, Stadt	24 842	24 898	25 154
Wassenberg, Stadt	18 292	18 143	18 050
Weeze	10 697	11 409	10 479
Wegberg, Stadt	28 175	27 921	28 143
Weilerswist	17 619	17 500	17 225
Welver	11 940	12 009	12 107
Wenden	19 701	19 794	19 789
Werdohl, Stadt	17 737	17 833	17 935
Werl, Stadt	30 772	30 782	30 787
Wermelskirchen, Stadt	34 765	34 705	34 562
Werne, Stadt	29 662	29 721	29 970
Werther (Westf.), Stadt	11 274	11 270	11 396
Wesel, Stadt	60 357	60 496	60 164
Wesseling, Stadt	36 146	35 955	35 805
Westerkappeln	11 182	11 155	11 104
Wetter (Ruhr), Stadt	27 441	27 628	27 764
Wettringen	8 226	8 140	8 134
Wickede (Ruhr)	12 595	12 506	12 337
Wiehl, Stadt	25 135	25 152	25 312
Willebadessen, Stadt	8 142	8 227	8 274
Willich, Stadt	50 592	51 179	50 913
Wilnsdorf	20 088	20 244	20 445
Windeck	18 773	18 937	18 874
Winterberg, Stadt	12 611	12 756	12 811
Wipperfürth, Stadt	21 003	21 202	21 451
Witten, Stadt	96 563	96 565	96 672
Wülfrath, Stadt	21 035	21 196	21 104
Wuppertal, krfr. Stadt	354 382	353 590	351 054
Würselen, Stadt	38 712	38 934	38 816
Xanten, Stadt	21 690	21 614	21 576
Zülpich, Stadt	20 174	20 001	20 005



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Landtags**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2020**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

## VORWORT

Der Haushalt des Landtags Nordrhein-Westfalen weist im Kapitel 01 010 die Gesamtkosten der parlamentarischen Vertretung des Landes NRW einschließlich der Kosten der Verwaltung des Landtags aus.

Aufgaben und Aufbau des Nordrhein-Westfälischen Landtags stellen sich in den wichtigsten Grundzügen wie folgt dar:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist die Volksvertretung des Landes. Er beschließt die Landesgesetze, wählt den/die Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Landesregierung aus.

Dem 17. Landtag gehören 199 Abgeordnete an. Der Präsident, die Vizepräsidentinnen und der Vizepräsident bilden das Präsidium. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten der Landtagsverwaltung, soweit sie nicht dem Präsidenten vorbehalten sind.

Der Präsident wird bei der Führung der parlamentsbezogenen Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidenten, den Vizepräsidentinnen, dem Vizepräsidenten sowie 16 Vertretern und zwei beratenden Mitgliedern der Fraktionen. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments sowie die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der Sitzungen des Landtags herbei. Ferner stellt der Ältestenrat den Voranschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest.

Politisch gliedert sich der 17. Landtag wie folgt:

- Fraktion der CDU :	72
- Fraktion der SPD :	69
- Fraktion der FDP :	28
- Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:	14
- Fraktion der AfD :	13
- Fraktionslose Abgeordnete:	3

Der Landtag hat in der 17. Wahlperiode folgende Ausschüsse eingesetzt:

- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
- Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
- Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
- Hauptausschuss
- Ausschuss für Europa und Internationales
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Innenausschuss
- Wissenschaftsausschuss
- Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Kultur und Medien
- Petitionsausschuss
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Schule und Bildung
- Sportausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
- Integrationsausschuss
- Ausschuss für Digitalisierung und Innovation
- Wahlprüfungsausschuss

Ferner bestehen:

- der ständige Ausschuss nach Art. 60 der Landesverfassung, dessen Funktion der Ältestenrat wahrnimmt
- der Untersuchungsausschuss I "Fall Amri"
- der Untersuchungsausschuss II (Hackerangriff/Stabsstelle)
- der Untersuchungsausschuss III (Kleve)
- der Untersuchungsausschuss IV (Lügde)
- die Enquete-Kommission "Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen"
- die Enquete-Kommission "Brexit: Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen"
- die Enquete-Kommission "Subsidiarität und Partizipation. Zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im Föderalen System aus nordrhein-westfälischer Sicht"

sowie

- der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
- der Unterausschuss Personal (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Bergbausicherheit (des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung)
- die Vollzugskommission im Rechtsausschuss
- das Kontrollgremium gem. § 23 des Verfassungsschutzgesetzes NRW

Zur Unterstützung des Parlaments ist die Landtagsverwaltung eingerichtet. Sie hat die Stellung einer obersten Landesbehörde. Die Landtagsverwaltung untersteht dem Präsidenten. Seine ständige Vertreterin in der Verwaltung ist die Direktorin beim Landtag.

Bei der Direktorin ist die Stabsstelle "Budgetbüro" angesiedelt.

Die Landtagsverwaltung ist wie folgt gegliedert:

Abteilungen, Gruppen und Referate

Der Präsident des Landtags

- Planungsgruppe "Geschichte, Politik und Demokratie Nordrhein-Westfalens"

Präsidialbüro

- Präsidialbüro PB 1 Grundsatzfragen, Koordination und Planung
- Präsidialbüro PB 2 Presse, Kommunikation

Direktorin beim Landtag

- Stabsstelle Budgetbüro

Abteilung I Parlamentsdienste, Recht, Organisation, Personal

Gruppe I.A Parlamentsdienste

- Referat I.A.1 Plenum, Ausschüsse
- Referat I.A.2 Sitzungsdokumentarischer Dienst
- Referat I.A.3 Petitionen
- Referat I.A.4 Informationsdienste

Gruppe I.B Recht, Organisation, Personal

- Referat I.B.1 Organisation, E-Government, Informationssicherheit, Datenschutz
- Referat I.B.2 Personalmanagement
- Referat I.B.3 Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst, Justitiariat, Parlamentsrecht, Europaangelegenheiten
- Referat I.B.4 Angelegenheiten der Abgeordneten, Versorgungswerk, Beihilfen

Abteilung II Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Infrastruktur

Gruppe II.A Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit

- Referat II.A.1 Finanzen, Zentrale Vergabestelle, Gutachterdienst Haushalts- und Finanzrecht, Versorgungswerk
- Referat II.A.2 Qualitätsmanagement
- Referat II.A.3 Öffentlichkeitsarbeit
- Referat II.A.4 Besucherinformation

Gruppe II.B Infrastruktur

- Referat II.B.1 Infrastrukturelles Gebäudemanagement
- Referat II.B.2 Veranstaltungsmanagement, Innere Dienste
- Referat II.B.3 Technisches Gebäudemanagement
- Referat II.B.4 IT-Management

Ferner unterstützen ein persönlicher Referent und ein Pressesprecher den Präsidenten, ebenso das Referat PB 1 für Grundsatzfragen, Koordination und Planung. Auch die Planungsgruppe "Geschichte, Politik und Demokratie Nordrhein-Westfalens" untersteht dem Präsidenten.

### **Kapitel 01 100: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Am 29.06.2011 hat der Landtag das "Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit" zur Änderung des Datenschutzgesetzes NRW verabschiedet. Demnach ist die/ der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) nun eine Landesbehörde und in einem eigenen Kapitel im Einzelplan des Landtags auszuweisen. Dieser Ausweis erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2012 im Kapitel 100 - LDI - des Einzelplans 01, bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 630.

Die Dienststelle der/ des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) ist auf Grund des Artikels 77 a der Landesverfassung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9.12.1978 (GV. NRW. S. 640) errichtet worden. Im Rahmen der Reform des Europäischen Datenschutzrechts wurde das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 17. Mai 2018 als Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - NRWDSAnpUG-EU) (GV. NRW. S. 244, ber. S. 278) verkündet.

Die/ der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt und für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Sie/ er überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen), soweit diese personenbezogene Daten verarbeiten. Zugleich ist sie/ er Aufsichtsbehörde im nicht-öffentlichen Bereich. Ferner vermittelt der/die LDI den Bereich Datenschutz im Rahmen der Medienkompetenz. Sie/ er ist in Ausübung ihres/ seines Amtes nur dem Gesetz unterworfen.

Weiterhin ist sie/ er Beauftragte/r für das Recht auf Information nach § 13 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2001 (GV. NRW.S. 806/ SGV. NRW. 2010) und für die Sicherstellung des Rechts auf Information zuständig.



**Personalsoll des Einzelplans 01**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	134 +6	76 +1	9 —	— —	219	212	+7
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25 +1	59 +3	139 +5	5 —	228	219	+9
<b>Insgesamt</b>	<b>159 +7</b>	<b>135 +4</b>	<b>148 +5</b>	<b>5 —</b>	<b>447</b>	<b>431</b>	<b>+16</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	12	12	12	—
Leerstellen	4 —	2 —	5 —	— —	11	11	—

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 01

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
01 010	Landtag	–	80,0	99,0	179,0
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	–	10,3	–	10,3
01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	90,3	99,0	189,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	90,3	99,0	189,3
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	–	–

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
01 010	Landtag	93.060,3	30.156,2	–	30.977,4	3.700,2	–	157.894,1
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	5.552,4	1.219,9	–	–	25,2	–	6.797,5
01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	3.589,7	–	–	110,0	–	–	3.699,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		102.202,4	31.376,1	–	31.087,4	3.725,4	–	168.391,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		97.801,7	25.448,7	–	29.525,2	897,2	–	153.672,8
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(–)		+4.400,7	+5.927,4	–	+1.562,2	+2.828,2	–	+14.718,5

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

01 010

**Landtag**

Das Kapitel des Landtags ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	40 000	40 000	—	18
--------	-----	--	--------	--------	---	----

124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	40 000	40 000	—	35
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	---	----

**Übrige Einnahmen**

232 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Brandenburg. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Personalausgaben.	—	—	—	96
--------	-----	---	---	---	---	----

236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . . .	2 000	2 000	—	1
--------	-----	---	-------	-------	---	---

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt für Vorsteuern, Erlöse für die Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus 1 Dienstwohnung. . . . .	6 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	34 000 EUR
Zusammen. . . . .	40 000 EUR

**Zu Titel 232 00:**

Veranschlagt für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg durch das Land Brandenburg.

**Zu Titel 261 00:**

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.

132 90 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
232 90 011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	97 000	97 000	—	82
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	97 000	97 000	—	82
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 010. . . . .	179 000	179 000	—	232



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Obergruppe 41 und der Gruppe 529 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 4 - mit Ausnahme der Obergruppe 41 - und der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
3. Siehe Vermerk bei Titel 685 64.

**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

411 10 011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW. . . . .	43 747 400	42 989 100	+758 300	42 751
	1. Im Falle der genehmigten Benutzung eines Kraftwagens beträgt die Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW 0,30 EUR je km.				
	2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 25 EUR.				
	3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW getragen.				
	4. Aus diesem Titel kann ein Zuschuss gemäß § 4 Abs. 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW bis zur Höhe von 400.000 EUR geleistet werden.				
411 11 011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem AbgG NRW. . .	25 591 400	24 846 400	+745 000	18 200
	Der monatliche Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt gem. § 6 Abs. 3 AbgG NRW 8.348 EUR zum Stand 01.01.2018. Er erhöht sich gem. § 6 Abs. 4 Satz 3 AbgG NRW auf die jeweils in den Landtagsdrucksachen genannten Beträge.				

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 5. April 2005 - GV.NRW. S.252, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2018 (GV. NRW. S. 46), in Kraft getreten am 25. Januar 2018, sowie aus § 2 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW.

**Zu Titel 411 10:**

1. Abgeordnetenbezüge. . . . .	28 919 500 EUR
2. Übergangsgelder. . . . .	— EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse. . . . .	11 000 EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen. . . . .	567 300 EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen. . . . .	2 587 700 EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse. . . . .	11 610 900 EUR
7. Kollektivunfallversicherung. . . . .	51 000 EUR
Zusammen. . . . .	43 747 400 EUR

**Zu Titel 411 11:**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes erfolgt eine Anpassung der Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem AbgG, die sich wie folgt darstellt:

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten Der monatliche Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt 8.348 EUR. . . . .	20 493 100 EUR
Der Höchstbetrag soll vierzig vom Hundert des sich aus § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz - AbgG) in Verbindung mit dem Bundeshaushalt ergebenden Betrags betragen.	
2. Zusätzliche Leistungen	
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen. . . . .	58 000 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. . . . .	4 976 300 EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung. . . . .	55 000 EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen. . . . .	9 000 EUR
Zusammen. . . . .	25 591 400 EUR



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	8 635 800	8 022 400	+613 400	5 063
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 9 Direktorin, Direktor beim Landtag
2	2	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
4	4	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
11	11	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
7	7	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
24	21	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
15	15	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 1 (1) kw ab 01.01.2025 für das Projekt E-Government
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
38	37	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 1 (1) kw zum 31.12.2023, EU-Datenschutzverordnung davon 1 (1) kw zum 31.12.2023, Petitionen davon 1 (-) kw zum 31.12.2025, E-Government
8	8	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
7	7	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
118	114	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
65	62	Laufbahngruppe 2.2
46	45	Laufbahngruppe 2.1
7	7	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	8 635 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	8 635 800 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umwandlung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Planstellen	3	—
A 13 BA	Einrichtung einer neuen Planstelle (E-Government) mit kw-Vermerk zum 31.12.2025	1	—
Zusammen		4	—

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 BA	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
B 2	—	—	—	1	Mitglied des Deutschen Bundestages	1	1
A 13 EA	—	—	—	—		—	—
A 13 BA	1	—	—	—		1	1
Gesamt	1	—	—	1		2	2

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13				
	1	1				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	2	2				
		Leerstellen				
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	179 500	179 500	—	507
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	12 700	12 700	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 02:**

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	12 632 300	11 588 800	+1 043 500	11 076

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge. . . . .	12 632 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	12 632 300 EUR

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	6	7	-1
Laufbahngruppe 2.1	51	51	—
Laufbahngruppe 1.2	113	113	—
Laufbahngruppe 1.1	5	5	—
Gesamt	175	176	-1

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	—	1			
	—	1	zum	31.12.2019	
Gesamt	—	1			

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Einrichtung einer neuen Stelle für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit	1	—
	Umwandlung von drei Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Planstellen	—	3
	Einrichtung einer neuen Stelle für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg	1	—
	Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2019 im Besucherdienst	—	1
	Einrichtung einer neuen Stelle im Besucherdienst	1	—
Insgesamt LG 2.2		3	4
Zusammen		3	4

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
Laufbahngruppe 2.1	1	—	—	—		1	1
Laufbahngruppe 1.2	4	—	—	—		4	4
Insgesamt	5	—	—	—		5	5



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
429 20	011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer. . . . .	25 000	20 000	+5 000	5
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	401 600	252 700	+148 900	386
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	7 900	9 700	-1 800	7
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
451 10	011	Prämien an Bedienstete. . . . .	5 000	5 000	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 überschritten werden.						
2. Einnahmen aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 900 000	1 428 200	+471 800	1 859
511 10	011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb. . . . . Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	361 000	361 000	—	378
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.	50 000	50 000	—	61
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	13 000	13 000	—	13
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	6 500 000	5 011 600	+1 488 400	6 653

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG. . . . .	5 400 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	500 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	— EUR
4. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>7 900 EUR</u>

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 451 10:**

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsentschädigung. . . . .	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>10 000 EUR</u>

Am 01.01.2018 gab es zwei Trennungsentschädigungsempfänger.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	323 700 EUR
2. Kommunikation. . . . .	465 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 000 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	110 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 900 000 EUR</u>

Mehr in Anpassung an das Ist.

**Zu Titel 514 01:**

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	38 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen. . . . .	10 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>50 000 EUR</u>

Am 01.01.2019 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. . . . .	12 000 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>13 000 EUR</u>

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	819 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	2 172 500 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	1 207 400 EUR
4. Sonstiges. . . . .	2 301 100 EUR
Zusammen. . . . .	<u>6 500 000 EUR</u>

Mehr in Anpassung an das Ist.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 018 000	1 018 000	—	1 627
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	1 282 000	924 400	+357 600	943
518 10	011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen. . . . . Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden.	310 000	310 000	—	—
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	827 000	527 000	+300 000	1 182
519 02	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 712 65. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	6 467 500	6 467 500	—	4 331
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	70 000	70 000	—	93
526 01	011	Sachverständige. . . . .	200 000	92 000	+108 000	219
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	60 000	89 000	-29 000	55
529 10	011	Zur Verfügung des Präsidenten. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	66
529 20	011	Zur Verfügung des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien. . . . .	48 500	48 500	—	13
529 30	011	Zur Verfügung der Direktorin beim Landtag. . . . .	1 200	1 200	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	500	500	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Aufgrund der Raumsituation im Landtagsgebäude sind seit vielen Jahren mehrere Referate der Landtagsverwaltung in verschiedenen angemieteten Liegenschaften extern untergebracht. Durch die Neuanmietung einer geeigneten Liegenschaft soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Standort zusammengeführt werden. Die Zusammenführung an einem Standort trägt dazu bei, eine effektivere Aufgabenerfüllung zu ermöglichen.

In dem Ansatz sind auch Mieten und Pachten für einen Busparkplatz, Garagen für die Dienstwagen sowie weitere Räume enthalten.

**Zu Titel 518 02:**

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern. . . . .	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten. . . . .	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen. . . . .	1 119 500 EUR
Zusammen. . . . .	1 282 000 EUR

Mehr aufgrund der PC-Neuausstattung.

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	527 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	300 000 EUR
Zusammen. . . . .	827 000 EUR

**Zu Titel 519 02:**

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. Aufgrund des Alters des Landtagsgebäudes nimmt die Notwendigkeit umfangreicher Erhaltungs- und Sanierungsaufwendungen zu. Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 525 01:**

1. Für Ausbildungsmaßnahmen. . . . .	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen. . . . .	47 800 EUR
Zusammen. . . . .	70 000 EUR

**Zu Titel 526 01:**

Hier sind Mittel für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW veranschlagt. Mehr in Anpassung an das Ist.

**Zu Titel 529 20:**

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidentinnen, des Vizepräsidenten und des Präsidiums des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung.

Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen.

Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

**Zu Titel 529 40:**

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
531 00 011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. . . . . 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 327 500	1 327 500	—	980
534 00 011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland. . . . .	12 000	12 000	—	7
538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	3 365 500	2 631 800	+733 700	2 156
541 10 011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. . . . . Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	900 000	500 000	+400 000	933
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	11
546 10 011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. .	6 500	5 000	+1 500	2
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
684 10 011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 (2) AbgG NRW. . . . . 1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 131.073,83 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 3.648,15 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 32.768,46 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 912,04 EUR. 2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	17 755 900	17 133 500	+622 400	16 618
684 20 019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz. . . . . Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 400 000	4 400 000	—	4 964

## Erläuterungen

**Zu Titel 531 00:**

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern". . . . .	385 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger). . . . .	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel. . . . .	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen. . . . .	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags. . . . .	694 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 327 500 EUR

**Zu Titel 534 00:**

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

**Zu Titel 538 00:**

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.  
Die Erhöhung resultiert aus den gestiegenen Anforderungen an die IT.

**Zu Titel 541 10:**

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet.  
Mehr in Anpassung an das Ist.

**Zu Titel 684 10:**

Der Grundbetrag und der Betrag für jedes Fraktionsmitglied wurden in Anlehnung an die Tarifentwicklung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst.

Die Höhe des Grundbetrags soll dreißig vom Hundert des den Fraktionen im Deutschen Bundestag gewährten Grundbetrags betragen und die Mittel je Fraktionsmitglied sollen 40 vom Hundert des Betrags je Fraktionsmitglied im Deutschen Bundestag betragen.

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- IT Vollausrüstung
- Installation, Betrieb und Betreuung der Standard Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung einer SQL-Datenbank für die Adressverwaltung
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline
- Streaming von Fraktionsveranstaltungen im Rahmen freier Kapazitäten

**Zu Titel 684 20:**

Nach § 21 Parteiengesetz teilt der Präsident des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
684 30 012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung. . . . .	2 130 500	2 055 700	+74 800	1 811
685 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	30 000	30 000	—	6
685 20 011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V. . . . .	11 000	11 000	—	5
685 30 011	Mitgliedsbeiträge. . . . .	10 000	10 000	—	9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	30 000	30 000	—	—
812 00 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.</b>	2 420 200	842 000	+1 578 200	1 096
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 00 881	Globale Minderausgabe. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 30:**

Die Mittel werden nach Richtlinien des Präsidenten auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

**Zu Titel 685 30:**

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

**Zu Titel 812 00:**

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt.

50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

Die Ansatzserhöhung resultiert aus der Anschaffung bzw. dem Austausch von Netzwerk- sowie EDV-Komponenten und der Beschaffung weiterer Ausstattungsgegenstände.



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Soweit die Stellen der Laufbahngruppe 2.2 für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2.1 besetzt werden.

422 60	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Planstellen**

2020	2019	
3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 3 (3) kw zum 31.07.2022
10	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 7 (5) kw zum 31.07.2022
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 2 (2) kw zum 31.07.2022
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 4 (4) kw zum 31.07.2022
—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
19	17	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
15	13	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
4	4	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 60	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
517 60	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	219 300	219 300	—	6
518 60	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 468 800	1 441 000	+27 800	—
519 60	011	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
526 60	011	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	960 000	840 000	+120 000	88

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 61 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 2017.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

Unabhängig von den jeweiligen Einsetzungsbeschlüssen stehen für jede Enquete-Kommission zur Abdeckung von Overhead-Aufwendungen Mittel in Höhe von 1/3 der Kosten einer Stelle der Laufbahngruppe 2.2 zur Verfügung. Die Etatisierung erfolgt bei Titel 427 01.

**Zu Titel 422 60:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammbudget ausgewiesen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung von 2 Planstellen für PUA mit kw-Vermerk zum 31.07.2022	2	-
Zusammen		2	-

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	10	9	+1
Gesamt	10	9	+1

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammbudget ausgewiesen.

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 1.2	7	6			
	7	6	zum	31.07.2022	
Gesamt	7	6			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung einer Stelle für PUA mit kw-Vermerk zum 31.07.2022	1	-
Zusammen		1	-

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
541 60 011	Kosten für die Durchführung von Ausschusssitzungen. . . .	—	—	—	—
547 60 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	400 000	350 000	+50 000	4
684 60 011	Zuschüsse an Fraktionen. . . . . Erstattungen der Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	6 640 000	5 800 000	+840 000	936
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	9 688 100	8 650 300	+1 037 800	1 033
Titelgruppe 61 G 10 - Kommission und Kontrollgremium					
422 61 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2020</b>	<b>2019</b>		
		1	1		
	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
		1	1		
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
		2	2		
	Planstellen				
	davon				
	Dienstwohnungsinhaber	—			
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
		2	2		
	Laufbahngruppe 2.2				
	Laufbahngruppe 2.1	—			
	Laufbahngruppe 1.2	—			
	Laufbahngruppe 1.1	—			
428 61 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
526 61 011	Sachverständige. . . . .	5 000	5 000	—	—
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	10 000	10 000	—	—
Titelgruppe 62 Haus der Landtagsgeschichte; Route der Demokratie					
531 62 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	20 000	20 000	—	88
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	1
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	30 000	30 000	—	89

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission und das Kontrollgremium notwendigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. des Gesetzes zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 21.06.2013, GV.NRW. 2013 S. 367.

**Zu Titel 422 61:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 61:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahnggruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Abgeordnetenbiografien					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
428 63 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	109 700	109 300	+400	—
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	15 000	15 000	—	—
685 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63. . . . .		124 700	124 300	+400	—
Titelgruppe 64					
Geschichte, Politik und Demokratie Nordrhein-Westfalens					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
422 64 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	300 000	300 000	—	—
<b>Planstellen</b>					
	<b>2020</b>	<b>2019</b>			
	2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat		
	2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)		
	4	4	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	2	2	Laufbahngruppe 2.2		
	2	2	Laufbahngruppe 2.1		
	—	—	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
428 64 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 075 100	1 071 300	+3 800	69
518 64 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	335 000	—	+335 000	—
547 64 011	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>	1 820 000	320 000	+1 500 000	142
685 64 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppen 4 und 5 des Kapitels 01 010 geleistet werden, soweit diese Ausgaben der Finanzierung von Aufgaben dienen, die von der Landtagsverwaltung auf die Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" übergegangen sind oder noch übergehen werden.	—	—	—	—
894 64 011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64. . . . .		3 530 100	1 691 300	+1 838 800	211

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 63:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	109 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	— EUR
.....	109 700 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	—
Laufbahngruppe 1.2	1	1	—
Gesamt	2	2	—

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	
Gesamt	2	2			

**Zu Titel 428 64:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	16	15	+1
Laufbahngruppe 2.1	5	3	+2
Laufbahngruppe 1.2	3	3	—
Gesamt	24	21	+3

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Einrichtung einer neuen Stelle	1	—
Insgesamt LG 2.2		1	—
	Einrichtung von zwei neuen Stellen	2	—
Insgesamt LG 2.1		2	—
Zusammen		3	—

**Zu Titel 547 64:**

Die Erhöhung resultiert aus der Etatisierung der Mittel für die Ausstellung.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Baumaßnahme Rheinturm-Grundstück						
428 65	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	150 700	—	+150 700	—
547 65	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
712 65	011	Baukosten Gebäude Rheinturm-Grundstück. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 über- schritten werden.	1 250 000	—	+1 250 000	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			1 400 700	—	+1 400 700	—
Titelgruppe 70						
Europa- und Föderalismusangelegenheiten						
422 70	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
<b>Planstellen</b>						
		<b>2020</b>	<b>2019</b>			
		2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der BesGr. R1 oder R2 geführt werden.		
		2	2	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>						
		2	2	Laufbahngruppe 2.2		
		—	—	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
429 70	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	100 000	100 000	—	—
547 70	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	45 000	45 000	—	2
Summe Titelgruppe 70. . . . .			145 000	145 000	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 65:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	-	+1
Laufbahngruppe 2.1	1	-	+1
Gesamt	2	-	+2

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Einrichtung einer neuen Stelle für den Erweiterungsbau des Landtags mit kw-Vermerk zum 31.12.2027	1	-
Laufbahngruppe 2.1	Einrichtung einer neuen Stelle für den Erweiterungsbau des Landtags mit kw-Vermerk zum 31.12.2027	1	-
Zusammen		2	-

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	-			
	1	-	zum	31.12.2027	
Insgesamt LG 2.1	1	-			
	1	-	zum	31.12.2027	
Gesamt	2	-			

**Zu Titel 422 70:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
422 80 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2020</b>	<b>2019</b>		
	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
	1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat		
	3	3	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	2	2	Laufbahngruppe 2.2		
	1	1	Laufbahngruppe 2.1		
	—	—	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
547 80 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
684 80 183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	5 000	5 000	—	—
Titelgruppe 90					
Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"					
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.					
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	76 100	75 800	+300	—
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	55 000	55 000	—	—
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	131 100	130 800	+300	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010. . . . .	157 894 100	144 196 400	+13 697 700	125 429
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010. . . . .	4 620 000	7 040 400	-2 420 400	

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 80:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 90:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

**Kapitel 01 100****Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**01 100****Landesbeauftragte für Datenschutz  
und Informationsfreiheit**

Das Kapitel Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	10 000	10 000	—	22
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	300	300	—	4
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 01 100. . . . .			10 300	10 300	—	26

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für private Kopien.

## Kapitel 01 100

## Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppe 529 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	4 572 300	4 483 100	+89 200	3 221
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 7 Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat -als die ständige Vertretung der oder des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
5	4	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat -als Leitung eines Referats bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat als Leitung eines Referats bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
25	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
9	9	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
14	14	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
6	6	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
71	70	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
46	45	Laufbahngruppe 2.2
23	23	Laufbahngruppe 2.1
2	2	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

### Zu Titel 422 01:

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Einrichtung einer neuen Stelle Referatsleitungsstelle	1	–
Zusammen		1	–

#### Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 14	3	–	–	–		3	3
Gesamt	3	–	–	–		3	3

## Kapitel 01 100

## Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Leerstellen

2020	2019
------	------

3

3

Bes.Gr. A 14

Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat

3

3

Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	839 300	636 300	+203 000	627
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	125 400	84 500	+40 900	121
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	7 600	6 500	+1 100	7
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 700	7 700	—	—
459 10	011	Zur Förderung des behördlichen Vorschlagswesens in der Landesverwaltung. . . . .	100	100	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	2	2	–
Laufbahngruppe 1.2	11	7	+4
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>+4</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung von 4 neuen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4	–
<b>Zusammen</b>		<b>4</b>	<b>–</b>

**Zu Titel 443 01:**

Die Veranschlagung erfolgt für:

- Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamVG,
- Entschädigungen für Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden,
- Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge der Bediensteten,
- Arbeitssicherheit sowie
- den Arbeitsmedizinischen Dienst.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	2 600 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>7 700 EUR</b>



**Kapitel 01 100****Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2020 EUR</b>	<b>IST 2018 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden beweglichen Sachen darf von den Ausgaben abgesetzt werden.					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	86 200	86 200	—	34
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	1 900	1 900	—	1
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	900	900	—	—
514 10 011	Verbrauchsmittel. . . . .	7 600	7 600	—	4
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	132 600	132 600	—	145
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	288 000	288 000	—	269
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	11 000	11 000	—	8
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	14 400	14 300	+100	16
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	14 100	14 100	—	20
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	9 000	9 000	—	2
526 01 011	Sachverständige. . . . .	1 500	1 500	—	—
526 02 011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	1 000	1 000	—	2
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststätte geleistet werden.	35 000	25 000	+10 000	33
529 10 011	Zur Verfügung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. . . . .	2 000	2 000	—	1
529 40 011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00 011	Kosten für Veröffentlichungen. . . . . Gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.	38 000	38 000	—	41
538 00 011	Ausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	194 500	194 500	—	141
541 10 011	Ausgaben für die Durchführung von Konferenzen. . . . .	4 000	4 000	—	18

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 01:**

1	Geschäftsbedarf. . . . .	32 400 EUR
2	Kommunikation. . . . .	21 700 EUR
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	32 100 EUR
4	Sonstiges. . . . .	— EUR
	Zusammen. . . . .	86 200 EUR

**Zu Titel 514 01:**

1	Treib- und Schmierstoffe. . . . .	1 300 EUR
2	Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	500 EUR
3	Sonstiges. . . . .	100 EUR
	Zusammen. . . . .	1 900 EUR

**Zu Titel 514 02:**

1	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausstattungsgegenstände. . . . .	800 EUR
2	Bekleidungszuschüsse. . . . .	— EUR
3	Unterhaltung. . . . .	100 EUR
	Zusammen. . . . .	900 EUR

**Zu Titel 517 01:**

1	Bewirtschaftungskosten. . . . .	132 600 EUR
	Zusammen. . . . .	132 600 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Kavalleriestr. 2-4, Düsseldorf	1.986	288.000
Zusammen	1.986	288.000

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes sowie das Leasing eines Dienstkraftfahrzeuges.

**Zu Titel 518 04:**

Die Mittel werden zur Anmietung von 17 PKW-Stellplätzen etatisiert.

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind Kosten für fachbezogene Fortbildungen, insbesondere über die Entwicklung in der Informationstechnik.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind auch Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Veranschlagt für die Personalvertretung gem. § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

**Zu Titel 531 00:**

Die Mittel werden veranschlagt, um die Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweise der/des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu informieren.

Im Einzelnen sind die Mittel vorgesehen für

- den Ankauf, die Herstellung und die Vorbereitung von Informations- und Arbeitsmaterial
- die Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen, Pressebesprechungen, Besuchergruppen und sonstigen Veranstaltungen.

**Kapitel 01 100****Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>		<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2018</b>
<b>Funkt.-</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Kennziffer</b>						
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	600	600	—	—
547 10	011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden. . . . .	—	—	—	—
547 20	011	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	377 500	325 000	+52 500	36
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungs- fähig.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u. ä. darf von den Ausgaben abgezogen werden.						
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen im Inland. . . . .	25 200	25 200	—	—
<b>Gesamtausgaben Kapitel 01 100. . . . .</b>			<b>6 797 500</b>	<b>6 400 700</b>	<b>+396 800</b>	<b>4 746</b>



**Kapitel 01 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

<b>01 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	33
232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	16
233 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch Gemeinden. . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	602
		Gesamteinnahmen Kapitel 01 900. . . . .	—	—	—	651

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 01 900:**

Dieses Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 01 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus den Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Kapitel 01 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	3 146 100	2 677 600	+468 500	2 859
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 900	1 400	+500	2
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	390 600	266 400	+124 200	334
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	51 100	45 300	+5 800	44
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	55 000	55 000	—	53
633 00	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	55 000	30 000	+25 000	53
Gesamtausgaben Kapitel 01 900. . . . .			3 699 700	3 075 700	+624 000	3 344

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Zahl der Versorgungsempfänger 63, 2020 werden es voraussichtlich 65 sein.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 01**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>01 010</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	1 018,0	a) 3 193,0 b) – c) –	958,0	958,0	958,0	319,0	–	–
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	1 282,0	a) – b) 3 470,4 c) 200,0	900,8	700,8 200,0	700,8	700,8	700,8	467,2
518 10 Mieten für die IT-Ausstattung der L Fraktionen	310,0	a) 50,0 b) – c) –	50,0	–	–	–	–	–
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	6 467,5	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	1 500,0	– 1 500,0	–	–	–	–
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L	3 365,5	a) – b) 1 900,0 c) 250,0	380,0	– 380,0 250,0	380,0	380,0	380,0	380,0
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	2 420,2	a) – b) 170,0 c) 170,0	170,0	– – 170,0	–	–	–	–
TGr.60 Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Aus- gaben für Enquete-Kommissio- nen und für andere befristete par- lamentarische Gremien								
518 60 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	1 468,8	a) 4 790,0 b) – c) –	1 437,0	– 1 437,0	1 437,0	1 437,0	479,0	–
TGr.64 Geschichte, Politik und Demokra- tie Nordrhein-Westfalens								
547 64 Sächliche Verwaltungsausgaben L	1 820,0	a) – b) – c) 2 500,0	–	– – 2 500,0	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>18 152,0</b>	a) 8 033,0 b) 7 040,4 c) 4 620,0	2 445,0	– 2 950,8 4 620,0	2 395,0 1 080,8 4 620,0	2 395,0 1 080,8	798,0 1 080,8	– 847,2
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	18 152,0	a) 8 033,0 b) 7 040,4 c) 4 620,0	2 445,0	– 2 950,8 4 620,0	2 395,0 1 080,8 4 620,0	2 395,0 1 080,8	798,0 1 080,8	– 847,2
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministerpräsidenten**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2020**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Landessportplan

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten gehören folgende Aufgaben:

- Richtlinien der Politik; Koordinierung von Maßnahmen der obersten Landesbehörden; Vertretung des Landes nach außen; Sicherheitspolitik
- Protokoll und konsularische Angelegenheiten
- Ordensangelegenheiten
- Vorbehaltene Gnadensachen
- Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium der Justiz
- Angelegenheiten der Verfassungsgerichtsbarkeit
- Kirchen, Jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen
- Medien und Rundfunkangelegenheiten, Rundfunkstaatsverträge (einschließlich inhaltlicher Vorgaben für Telemedien), Grundsatzfragen der Netzpolitik, Frequenzangelegenheiten des Rundfunks einschließlich zugehöriger Rechtsgebiete (einschließlich Telekommunikationsrecht soweit Rundfunkbezug), Presserecht, Jugendmedienschutz im Bereich der elektronischen Medien (Rundfunk und Telemedien), Film- und Medienwirtschaft, Medienkompetenz (soweit nicht Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)
- Koordination der Stiftungen mit Landesbeteiligungen
- Bund-Länder-Beziehungen, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind
- Regierungsplanung
- Landespresse- und Informationsdienste, Öffentlichkeitsarbeit
- Zentrale Einrichtungen (Bibliothek der Landesregierung, Fahrdienst der Landesregierung, Postsammelstelle der Landesregierung, ServiceCenter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen direkt)
- Vertretung des Landes beim Bund
- Vertretung des Landes bei der Europäischen Union
- Europaangelegenheiten
- Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit
- Beziehungen zum Ausland
- Internationale Zusammenarbeit und Eine Welt
- Allgemeine Fragen des bürgerschaftlichen Engagements (einschließlich Freiwilligendienste, ohne Ehrenamt in der Schule) und des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen
- Sport (außer Schulsport), Sportstätten
- Ruhr-Konferenz

Der Ministerpräsident bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben der Staatskanzlei.

Der Einzelplan 02 schließt für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt ab:

Einnahmen .....	738 900 EUR
Ausgaben .....	329 330 500 EUR

**Personalsoll des Einzelplans 02**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	181 +10	68 +2	8 —	— —	257	245	+12
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	34 +1	54 —	172 +6	9 —	269	262	+7
<b>Insgesamt</b>	<b>215 +11</b>	<b>122 +2</b>	<b>180 +6</b>	<b>9 —</b>	<b>526</b>	<b>507</b>	<b>+19</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	26	26	26	—
Leerstellen	12 —	2 —	6 —	— —	20	20	—



## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 02

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
02 010	Ministerpräsident	-	269,0	8,0	277,0
02 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
02 025	Besondere Bewilligungen	-	-	-	-
02 030	Europa	-	-	-	-
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	-	-	-	-
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	-	-	412,7	412,7
02 060	Medien	-	-	-	-
02 080	Förderung des Sports	-	-	-	-
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	49,2	49,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		-	269,0	469,9	738,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		-	339,0	489,9	828,9
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		-	-70,0	-20,0	-90,0

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
02 010	Ministerpräsident	41.007,7	42.028,4	-	-	699,0	-	83.735,1
02 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-	-	-3.512,2	-3.512,2
02 025	Besondere Bewilligungen	-	-	-	2.286,2	-	-	2.286,2
02 030	Europa	-	-	-	1.440,6	-	-	1.440,6
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	-	-	-	6.402,0	50,0	-	6.452,0
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	-	-	-	43.315,4	-	-	43.315,4
02 060	Medien	-	-	-	25.001,2	-	-	25.001,2
02 080	Förderung des Sports	-	-	-	75.125,8	86.880,1	-	162.005,9
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	8.504,3	-	-	102,0	-	-	8.606,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		49.512,0	42.028,4	-	153.673,2	87.629,1	-3.512,2	329.330,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		46.261,2	37.791,9	-	137.563,5	40.537,7	-2.153,8	260.000,5
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		+3.250,8	+4.236,5	-	+16.109,7	+47.091,4	-1.358,4	+69.330,0

Das Soll 2019 berücksichtigt folgende Umsetzungen:

- aus dem Einzelplan 08: 192.100 EUR (Zusammenschluss Bibliotheken)
- aus dem Einzelplan 09: 219.100 EUR (Zusammenschluss Bibliotheken)
- aus dem Einzelplan 14: 150.000 EUR (Freifunk)
- aus dem Einzelplan 20: 2.200.000 EUR (Baumaßnahme Internationales Paralympisches Committee)



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**02 010 Ministerpräsident**

1. Der Einzelplan des Ministerpräsidenten ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 02 010, 02 020, 02 025, 02 030, 02 040, 02 050, 02 060 und 02 080.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	26 000	68 000	-42 000	26
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	5 000	-5 000	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	240 000	235 000	+5 000	238
121 00	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	3 000	1 000	+2 000	3

**Übrige Einnahmen**

261 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	8 000	28 000	-20 000	8
281 10	011	Erstattungen für Veranstaltungen und Beiträge Dritter in der Vertretung des Landes beim Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 80.	—	—	—	1 109
281 20	011	Erstattungen für Veranstaltungen und Beiträge Dritter in der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 90.	—	—	—	125
Gesamteinnahmen Kapitel 02 010. . . . .			277 000	337 000	-60 000	1 510

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 119 04:**

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Zu Titel 121 00:****Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung
	EUR	des Landes EUR
Film- und Medienstiftung NRW GmbH	25.565	8.948
Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200.000	20.000
Insgesamt	225.565	28.948

**Zu Titel 261 00:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel der Gruppen 531 und 541 - jeweils ohne die Titel der Titelgruppen 80 und 90 - sowohl innerhalb der Gruppen als auch zwischen diesen Gruppen gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidentinnen und ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
5. Die Landesregierung wird ermächtigt, ausgeschiedenen Ministerpräsidentinnen und ausgeschiedenen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer und Dienstwagen aus dem Fahrdienst der Landesregierung in dem gebotenen Rahmen zur Verfügung zu stellen (§ 53 LHO).
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände/Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

### Personalausgaben

421 01	011	Bezüge des Ministerpräsidenten und des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales. . . . .	432 300	—	+432 300	—
--------	-----	---	---------	---	----------	---

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :****Übersicht über die kw-Vermerke im Einzelplan 02:**

<b>Kapitel 02 010 Titel 422 01</b>	<b>7 (6)</b>
Bes.Gr. A 16	
1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)	
Bes.Gr. A 15	
1 (0) kw-Vermerk ab 01.01.2027 (Koordination Behrensbaum)	
Bes.Gr. A 14	
1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)	
1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2025 (Integriertes Ressourcenmanagement)	
Bes.Gr. A 13	
1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)	
Bes.Gr. A 12	
1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)	
Bes.Gr. A 8	
1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)	

**Kapitel 02 010 Titel 428 01** **3 (4)**

Laufbahngruppe 2.2	
1 (2) kw-Vermerke zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)	
Laufbahngruppe 1.2	
1 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2020 (Qualifizierungsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung)	
1 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)	

**Kapitel 02 010 Titel 428 80** **1 (0)**

Laufbahngruppe 2.2	
1 (0) kw-Vermerk zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)	

**Zu Titel 421 01:**

Mit dem Haushalt 2020 werden die bislang im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben erstmals dezentral in den Einzelplänen abgebildet. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 21.200 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	13 918 300	13 001 300	+917 000	10 636
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2020	2019	
2	2	Bes.Gr. B 10 Chefin der Staatskanzlei und Staatssekretärin, Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat 1 (1) kw nach Bes.Gr. B 2
30	30	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
23	22	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 1 (1) kw ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)
51	48	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 1 (0) kw ab 01.01.2027 (Koordination Behrensbaum)
22	17	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden. 1 (1) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz) 1 (1) kw ab 01.01.2025 (Integriertes Ressourcenmanagement)
6	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
38	38	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) kw ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)
17	15	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat 1 (1) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)
9	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
7	7	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umsetzung aus Titel 422 90	1	–
B 2	Umsetzung nach Titel 422 80	–	1
A 16	Umsetzung aus Titel 422 80	1	–
A 15	Einrichtung von vier zusätzlichen Planstellen (davon 1 kw ab 01.01.2027) (Justitiariat, Aufgabenzuwachs, insbesondere Schnittstelle zu besonderen Aufgaben wie Kulturbevollmächtigter im Auftrag von Bundesregierung und MPK, Koordination Behrensbau, Antisemitismusbeauftragte)	4	–
A 15	Umsetzung nach Titel 422 62	–	1
A 14	Einrichtung von vier zusätzlichen Planstellen (Öffentlichkeitsarbeit, Medienwirtschaft und Medien-Digital Land, Intensivierung der Zusammenarbeit mit Benelux, Schnittstelle Büro Israel)	4	–
A 14	Umsetzung aus Titel 422 80	1	–
A 13 EA	Umsetzung einer Planstelle aus Titel 422 62 sowie Einrichtung einer neuen Planstelle für den Bereich Antisemitismusbeauftragte	2	–
A 12	Einrichtung von zwei zusätzlichen Planstellen (Digitale Netzwerke, Förderprogramm "Moderne Sportstätte 2022")	2	–
Zusammen		15	2

Das Stellensoll 2019 berücksichtigt die Umsetzung einer Planstelle A 12 aus Kapitel 08 010 Titel 422 01 und die Umsetzung einer Planstelle A 11 aus Kapitel 09 010 Titel 422 01 nach § 50 Abs. 1 LHO aus Anlass der Zusammenlegung der Bibliotheken.

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 2	Richterin/Richter (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 04 weitergezahlt)	3	3
R 1	Richterin/Richter (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 04 weitergezahlt)	1	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	4	6
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	2
A 13 EA	Regierungsrätin/Regierungsrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 05 weitergezahlt)	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	1	1
A 12	Amtsärztin/Amtsarzt (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 05 weitergezahlt; Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung)	1	1
Zusammen		14	17

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Absetzung einer Abordnungsstelle (Planstelle im Kapitel 03 310)	–	1
A 15	Absetzung einer Abordnungsstelle ohne Besoldungsaufwand (Planstelle im Kapitel 09 150)	–	1
A 14	Absetzung einer Abordnungsstelle ohne Besoldungsaufwand (Planstelle im Kapitel 12 050)	–	1
Zusammen		–	3

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 3 Stellen der Bes.Gr. R 2 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 1 bei Kapitel 04 215
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 04 210
- 2 Stellen der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 03 310
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 05 380
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kapitel 04 240
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 EA bei Kapitel 05 300
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 EA bei Kapitel 12 050
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 BA bei Kapitel 03 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 12 bei Kapitel 05 380

**14 Stellen**



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär 1 (1) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)				
225	212	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
153	142	Laufbahngruppe 2.2				
64	62	Laufbahngruppe 2.1				
8	8	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
			<b>2020</b>	<b>2019</b>		
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
7	7	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2020	2019
B 4	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1	1
A 15	1	–	–	2	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	3	3
A 13 EA	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
Gesamt	3	–	–	4		7	7

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. ....	106 700	106 700	—	89

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	17 763 700	17 124 600	+639 100	16 164

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	11	11	-
Laufbahngruppe 2.2	18	19	-1
Laufbahngruppe 2.1	48	48	-
Laufbahngruppe 1.2	150	145	+5
Laufbahngruppe 1.1	9	9	-
Gesamt	236	232	+4

Das Stellensoll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von zwei Stellen der Laufbahngruppe 1.2 (aus Kapitel 08 010 Titel 428 01 und aus Kapitel 09 010 Titel 428 01) und einer Stelle der Laufbahngruppe 2.1 (aus Kapitel 09 010 Titel 4298 01) nach § 50 Abs. 1 i.V. m. Abs. 4 LHO aus Anlass der Zusammenlegung der Bibliotheken.

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	2			
	1	2	zum	31.12.2022	Kulturbefullmächtigter
Insgesamt LG 1.2	2	2			
	1	1	zum	31.12.2020	Qualifizierungsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung
	1	1	zum	31.12.2022	Kulturbefullmächtigter
Gesamt	3	4			

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung einer Stelle nach Titel 428 90 Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (B 2 a.T.) (Leitung Büro in Israel)	- 1	1 -
Insgesamt AT		1	1
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung einer Stelle nach Titel 428 80	-	1
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung von fünf zusätzlichen Stellen (4 x Neuorganisation Fahrdienst, 1 x Bürgeranfragen)	5	-
Zusammen		6	2

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019	
								AT
Laufbahngruppe 1.2	3	-	-	-		3	3	
Insgesamt	4	-	-	4		8	8	

## Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2020	2019	+ / -
nach Bes.Gr. B 7	1	1	-
nach Bes.Gr. B 4	1	1	-
nach Bes.Gr. B 2	8	9	-1
Insgesamt	10	11	-1



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	8	8

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/ Volontären genutzt werden.



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	467 400	359 900	+107 500	449
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	29 600	25 800	+3 800	28
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	9 700	12 600	-2 900	9
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	22 600	22 600	—	46
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 120 000	1 230 000	-110 000	1 536
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	450 000	450 000	—	392
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	12 000	12 000	—	4
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 145 000	1 145 000	—	1 109
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	7 000	7 000	—	23
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	476 000	476 000	—	489
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	3 874 600	3 840 400	+34 200	3 416
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	100 000	100 000	—	325

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG), Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Schutzimpfung für Bedienstete und für sonstige Fürsorgeleistungen.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	14 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	8 000 EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100 EUR
Zusammen. . . . .	22 600 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Büromaterial. . . . .	130 000 EUR
2. Postgebühren für die Postabfertigung der Ministerien. . . . .	750 000 EUR
4. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . .	55 000 EUR
5. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen. . . . .	10 000 EUR
6. Wartung/Instandhaltung. . . . .	30 000 EUR
7. Sonstiges. . . . .	145 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 120 000 EUR

Weniger nach Verlagerung von 110.000 EUR nach Titel 547 61.

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt sind Ausgaben für den laufenden Unterhalt der Fahrzeuge wie z.B. Werkstatt- und Tankkosten, sowie u.a. für die Fahrzeugwäsche und die Kraftfahrzeugsteuer.

Am 1. Januar 2019 waren vorhanden:

70 Personenkraftwagen  
04 geschützte Personenkraftwagen  
04 Nutzfahrzeuge

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	7 500 EUR
2. Reinigung/Instandhaltung. . . . .	1 000 EUR
3. Verbrauchsmittel (u.a. Bildschirmbrillen). . . . .	3 500 EUR
Zusammen: . . . . .	12 000 EUR

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlen sind. . . . .	1 070 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten, die an Sonstige zu zahlen sind. . . . .	75 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 145 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Aus dem Ansatz werden die Mieten für 10 Garagen gezahlt.

**Zu Titel 518 02:**

Leasingraten für bis zu 70 Personenkraftwagen.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt ist die Miete für das Landeshaus, Horionplatz 1, Düsseldorf und das Gebäude Horionplatz 10, Düsseldorf.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
10000 0000 792	Ministerpräsident	17.089	3.874.600
Zusammen		17.089	3.874.600

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexerhöhung um 0,89 %.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
523 00 011	Ergänzung und Unterhaltung der Bibliothek der Landesregierung. . . . .	290 000	290 000	—	110
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	126 000	126 000	—	71
526 00 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	101 900	101 900	—	48
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	310 800	310 800	—	353
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für allgemeine Zwecke. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	100 000	100 000	—	78
529 11 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO).	50 000	50 000	—	62
529 13 011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	2
529 20 011	Zur Verfügung der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei. . .	2 600	2 600	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 523 00:**

Das Soll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von Mitteln in Höhe von 100.000 EUR aus Kapitel 08 010 Titel 511 01 und in Höhe von 80.000 EUR aus Kapitel 09 010 Titel 511 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO aus Anlass des Zusammenschlusses der Bibliotheken.

**Zu Titel 525 01:**

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Ausgaben für den Besuch von Fachfortbildungen

**Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	152	133	75	82	38	45
Relativ	53 %	47 %	48 %	52 %	46 %	54 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	54 %	46 %	53 %	47 %	52 %	48 %

**Gender Budget SOLL**

	2020		2019	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ			*)	*)

\*) Ziel für das Jahr 2020 ist, weiterhin alle Fortbildungsbedarfe abzudecken.

Im Jahr 2018 konnte allen Fortbildungsbedarfen entsprochen werden.

Die Zahlen beziehen sich ganz überwiegend auf fachbezogenen Fortbildungen. Die Teilnehmezahlen des Jahres 2018 sind insgesamt höher als die der Vorjahre. Bei der Entwicklung des Geschlechterverhältnisses der Zahlen hatte eine fachspezifische Schulungsreihe hohe Auswirkungen.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen. D.h. der Teil der Fortbildungen, der durch Nutzung der Angebote der Fortbildungsakademie Herne durch Seminare aus dem offenen Katalogprogramm oder hausspezifische Seminare abgedeckt wird, ist in den hier dargestellten Zahlen nicht ersichtlich.

**Zu Titel 526 00:**

Aus dem Titel können u.a. Ausgaben für Gutachten zur Prüfung der Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Gründung anerkannter islamischer Religionsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.

**Zu Titel 527 01:**

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet.

**Zu Titel 529 11:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 13:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin/dem Minister im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Chefin der Staatskanzlei/dem Chef der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
529 22 011	Zur Verfügung der Staatssekretärin und des Staatssekretärs. . . . .	3 000	3 000	—	2
529 30 011	Zur Verfügung der Regierungssprecherin/des Regierungssprechers. . . . .	1 500	1 500	—	—
529 40 011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	900	900	—	1
531 10 011	Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 700 000	1 500 000	+200 000	1 380
531 20 011	Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales.	24 000	24 000	—	29
531 30 011	NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins. . . . .	650 000	150 000	+500 000	708
539 00 011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen. . . . .	50 000	50 000	—	25
541 10 011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. . . . .	1 364 500	1 364 500	—	1 418
541 30 011	Kongresse und Veranstaltungen. . . . .	350 000	350 000	—	385
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	37 500	37 500	—	17
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	18
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	14 500	14 500	—	38
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	240 000	235 000	+5 000	237

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 22:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin und dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Regierungssprecherin/dem Regierungssprecher für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind alle für die Durchführung der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation z.B. für land.nrw oder soziale Netzwerke/Medien zur Information der Bürgerinnen/Bürger über die Arbeit der Landesregierung, den Einsatz von Informationsständen bei Landespräsentationen sowie für den Druck und den Vertrieb von Informationsmaterial, für Veranstaltungen von Pressekonferenzen und Pressefahrten und für Veröffentlichungen im Rahmen der politischen Planung. Ferner werden mit den veranschlagten Mitteln die Ausgaben für die Beschaffung von Informationsmaterialien aller Art (z.B. Fachliteratur, Presseagenturen, Informationsdienste, Dokumentationen), Bezugsgebühren für Zeitungen, Zeitschriften, Pressedienste e-Paper u.ä. bestritten.

Mehr wegen Intensivierung bestehender und Aktivierung weiterer neuer Kommunikationskanäle und sozialer Netzwerke sowie der dazugehörigen Pflege, Moderation und Content-Erstellung.

**Zu Titel 531 20:**

Veranschlagt sind die für die Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

**Zu Titel 531 30:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des Sommerkonzertes sowie des NRW-Tages 2020.

**Zu Titel 539 00:**

Der Ansatz berücksichtigt u.a. das Preisgeld, mit dem der Staatspreis dotiert ist, sowie Maßnahmen zur damit verbundenen Landespräsentation.

**Zu Titel 541 10:**

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

**Zu Titel 541 30:**

Veranschlagt sind die Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen wie z. B. der Empfang der Kinderprinzenpaare, Bestenehrung oder der Auftritt des Landes anlässlich der jährlichen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 546 01:**

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

**Zu Titel 546 04:**

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
547 00 011	Ausgaben für Kommunikationsmanagement - Service-Center der Landesregierung - . . . . . Es wird zugelassen, dass von der Erstattung zusätzlicher Ausgaben für andere Dienststellen des Landes gemäß § 61 Abs. 1 LHO abgesehen werden kann.	1 010 000	750 000	+260 000	723
547 20 314	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes. . . . .	50 000	50 000	—	79
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	56 000	57 600	-1 600	17
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	83

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 00:**

Mit der Gründung des ServiceCenters im Jahr 2000 hat die Landesregierung ein bedeutsames Instrument geschaffen, ratsuchende Bürgerinnen und Bürger rasch, kompetent und unbürokratisch zu landespolitischen und persönlichen Themen zu informieren. Es hat sich bei stetig starker und tendenziell steigender Nachfrage als ein höchst effizientes und beispielgebendes Medium entwickelt, Bürgerbeteiligung und Transparenz von Verwaltungshandeln zu verwirklichen. Für die Landespolitik ist es zudem ein Gradmesser für Regierungshandeln.

Mit dem Servicecenter gelingt ein politischer Brückenschlag in den Lebensalltag der Menschen. So unterstützt das ServiceCenter beispielsweise bei der Suche nach zuständigen Institutionen und hält ein ständig wachsendes Angebot an Informationsmedien aus dem Gesamtprogramm der Landesregierung bereit.

Das ServiceCenter bietet den Ressorts der Landesregierung zudem als "interner Dienstleister" Unterstützung bei deren Kontakten mit Bürgerinnen und Bürgern und bei der Bewältigung und Effizienzsteigerung interner Kommunikationsprozesse. Dazu beauftragen die Ministerien das ServiceCenter mit der Bereitstellung der für die Durchführung von Projekten erforderlichen Kommunikationsdienstleistungen. Daneben steht das ServiceCenter auch für die Umsetzung von kurzfristig anfallenden und hochvolumigen Sonderprojekten, beispielsweise bei Beantwortung von vermehrten Bürgeranfragen zu aktuellen Themen, zur Verfügung. Unterstützt wird das ServiceCenter von einem externen Dienstleister.

Mehr aufgrund steigender Nachfrage und dem damit verbundenen Personalmehrbedarf beim externen Dienstleister.

**Zu Titel 547 20:**

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Der Ansatz wird auch benötigt für Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

**Zu Titel 811 01:**

Beschaffung von zwei Elektrofahrzeugen für die Postsammelstelle sowie die Vertretung des Landes beim Bund aufgrund altersbedingtem Verschleiß der bisher eingesetzten Fahrzeuge.



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

 Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von  
 Planungs- und Entscheidungshilfen

427 60	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	—	—	—	4
547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	455 000	455 000	—	13
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	455 000	455 000	—	16

## Titelgruppe 61

Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen

427 61	011	Vergütungen für besondere Aufgaben im DV-Bereich. . .	—	—	—	—
547 61	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	3 777 800	1 550 900	+2 226 900	1 470
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	—	250 000	-250 000	672
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	3 777 800	1 800 900	+1 976 900	2 142

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen. Ferner sind Mittel vorgesehen für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige, Institute und Gesellschaften sowie für die Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und für Veröffentlichungen sowie die Durchführung von Symposien und anderen Veranstaltungen. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden auch die operativen Aufwendungen aus der Tätigkeit der ehrenamtlich agierenden Regierungskommission "Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen" bestritten.

**Zu Titel 547 60:**

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind Mittel für die Konzeption, den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Staatskanzlei. Hierzu gehören neben technischen Maßnahmen auch die Finanzierung von Beratung, externen Betriebsausgaben bei IT.NRW sowie der technischen Umsetzung des Digitalisierungsprozesses. Darüber hinaus sind auch Mittel für das Informationssicherheitsmanagement (ISMS) - 102.000 EUR- veranschlagt.

Mehr aufgrund der Migration zu IT.NRW in den Bereichen zentrale Systeme, Datenbanken, E-Mail und Arbeitsplatzservices im Rahmen des ressortübergreifenden Projektes zur IT-Neustrukturierung, der jährlichen Anpassung des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses von IT.NRW sowie der Verlagerung von 110.000 EUR von Titel 511 01.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 62**

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

1. Zur Vor- und Nachbereitung des Einsatzes in europäischen und internationalen Institutionen ist eine Abordnung von Dienstkräften für die Dauer von bis zu einem Jahr in den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zulässig. Die Dienstbezüge, Zulagen und sonstigen Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sind aus dieser Titelgruppe zu leisten.
2. Die am Personalentwicklungskonzept für nordrhein-westfälisches Personal in europäischen und internationalen Institutionen - EURI-PEK - teilnehmenden Dienstkräfte sind nach Abschluss des Einsatzes wieder auf Planstellen/Stellen der entsendenden Ressorts zu übernehmen.
3. Die in den Einzelplan verlagerten Planstellen/Stellen sind bei einer Auflösung der Titelgruppe so wie ursprünglich bereitgestellt in die Herkunftskapitel zurückzuverlagern.

422 62	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 256 600	1 222 500	+34 100	574
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-----

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent, Ministerialdirigent
2	2	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht Auf diesen Stellen können auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. A 15 BBesO geführt werden.
3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
3	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
17	17	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
17	17	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 62	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	113 200	111 600	+1 600	412
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

453 62	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 62:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung von Titel 422 01	1	–
A 13 EA	Umsetzung nach Titel 422 01	–	1
Zusammen		1	1

**Zu Titel 428 62:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	1	–
Gesamt	1	1	–

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2020	2019	+ / –
nach Bes.Gr. B 2 BBO	1	1	–
Insgesamt	1	1	–

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
547 62 011	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	1 369 800	1 334 100	+35 700	985
Titelgruppe 63					
Europa					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 200.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 030 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 63 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	—	—	—	72
526 63 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. . . . .	120 700	225 700	-105 000	—
534 63 011	Ausgaben für die Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen. . . . .	886 000	931 000	-45 000	397
539 63 011	Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "Europawoche". . . . .	100 000	100 000	—	108
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	31 700	101 700	-70 000	22
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	1 138 400	1 358 400	-220 000	600

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel in Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 und Kapitel 02 030 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

**Zu Titel 427 63:**

Für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Europapolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten.

**Zu Titel 526 63:**

Der Titel ist ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und zur Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung).

Weniger nach Abschluss Vorsitz der EMK durch Nordrhein-Westfalen in 2018 und 2019.

**Zu Titel 534 63:**

Aus diesem Titel werden alle zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen notwendigen sachlichen Verwaltungsausgaben geleistet. Dazu gehören u.a. Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und (Informations-)Maßnahmen zur Umsetzung des Programms Europaaktive Kommunen und Europaaktive Zivilgesellschaft in NRW, zur Förderung von Städtepartnerschaften und zur Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und (Informations-)Maßnahmen für Europaschulen in Nordrhein-Westfalen. Ebenso dienen die Ausgaben der Pflege der europäischen Beziehungen, insbesondere zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes und der Fortführung des Regionalen Weimarer Dreiecks sowie zur Zusammenarbeit mit den Nachbarn Niederlande, Belgien und Luxemburg inkl. Weiterführung der Zusammenarbeit im D/NL Forum.

Vorgesehen ist außerdem die Durchführung eines eintägigen Karlspreis Europa Summit zusammen mit der Karlspreis-Stiftung. Ministerpräsident Laschet soll die Schirmherrschaft des Summit übernehmen. Mit dieser Veranstaltung soll der Europagedanke in Nordrhein-Westfalen gestärkt werden. Finanziert werden zudem Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Brexit stehen, insbesondere zur Abmilderung der Folgen.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Weniger nach Abschluss des "Benelux-Jahres" in 2019.

**Zu Titel 539 63:**

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten insbesondere der Zivilgesellschaft, die im Rahmen der Europawoche durchgeführt werden.

**Zu Titel 547 63:**

Der Ansatz dient u.a. der Förderung einer "Europäischen Öffentlichkeit".

Weniger wegen Rückverlagerung der Mittel nach Kapitel 02 030 Titel 686 10.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Internationale Angelegenheiten und Eine Welt					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 200.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 040 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 64 023	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	100 000	100 000	—	8
526 64 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. . . . .	150 000	200 000	-50 000	—
529 64 023	Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen. . . . .	42 000	42 000	—	42
534 64 023	Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 540 000 EUR.</b>	1 230 000	996 600	+233 400	93
547 64 023	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	279 000	279 000	—	183
831 64 011	Erwerb von Beteiligungen im Inland. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.	25 000	—	+25 000	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	1 826 000	1 617 600	+208 400	325

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 und in Kapitel 02 040 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

**Zu Titel 427 64:**

Der Titel ist vorgesehen für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten zur Beratung bei internationalen Angelegenheiten und in der Eine-Welt-Politik, u.a. auch zur Konzeption und Installation einer "Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik".

**Zu Titel 526 64:**

Der Titel ist ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen sowie zur Evaluierung entwicklungspolitischer Förderprogramme. Darüber hinaus sind hier die Aufwendungen für externe Unterstützung zur Konzeption und Installation einer "Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik" veranschlagt.

Weniger, da erwartet wird die Evaluierung entwicklungspolitischer Förderprogramme in den Jahren 2020/2021 zum größten Teil abzuschließen.

**Zu Titel 529 64:**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der humanitären Hilfe, insbesondere in Katastrophenfällen im Ausland.

Sofern die Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland nicht sinnvoll erscheint, kann die Maßnahme für ausländische Betroffene, die im Ausland leben, auch im Inland erfolgen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 534 64:**

Die Mittel sind vorgesehen für den Aufbau und die Aktivitäten des geplanten Büros des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel.

Zudem werden für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes notwendige sächliche Verwaltungsausgaben aus diesem Titel geleistet. Dazu zählen Ausgaben für Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen im In- und Ausland, die die internationale Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen fördern, sowie Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste.

**Zu Titel 547 64:**

Alle für die Gestaltung der Eine-Welt Politik des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben werden aus diesem Titel geleistet. Zu den Sachkosten gehören u.a. Ausgaben für Veranstaltungen, Konferenzen und Empfänge sowie für die Partnerschaften des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titel 831 64:**

Der Ansatz ist vorgesehen zum Anteilserwerb an einer noch zu gründenden nordrhein-westfälischen Akademie für Internationale Politik (vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 02 040 Titel 685 00).



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR	
Titelgruppe 66						
Medien						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 060 - mit Ausnahme des Titels 682 00 - geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.						
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 02 060.						
427 66	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	—	—	—	62
526 66	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. . . . .	253 000	253 000	—	64
546 66	187	Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 060 Titel 682 00 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	7 765 600	7 405 600	+360 000	7 661
547 66	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 831 66.	1 892 400	2 392 400	-500 000	1 138
831 66	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 66 geleistet werden.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	9 911 000	10 051 000	-140 000	8 925

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 und Kapitel 02 060 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

**Zu Titel 427 66:**

Der Titel ist für wissenschaftliche Beratung in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen.

**Zu Titel 526 66:**

Der Ansatz ist zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen.

**Zu Titel 546 66:**

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Film- und Medienstiftung NRW GmbH . . . . .	2 844 700 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). . . . .	4 920 900 EUR
Zusammen. . . . .	7 765 600 EUR

Die Vergütung für die Dienstleistungen der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, die im Interesse aller Gesellschafter erbracht werden, wird zu 40 v.H. vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 40 % vom Land Nordrhein-Westfalen sowie zu jeweils 10 v.H. vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL getragen.

Die Wahrnehmung des in besonderem Maße im Landesinteresse liegenden Gesellschaftszwecks im Bereich Standortmarketing und -entwicklung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen vergütet das Land gesondert.

Mehr für die Vergütung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ifs für die Ausstattung von drei neuen Masterstudiengängen sowie der Anpassung des Etats an die Lohn- und Preissteigerung.

**Zu Titel 547 66:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für eigene Veranstaltungen, Fördercontrolling und Evaluierung von Maßnahmen der Medien- und Netzpolitik sowie für Beschaffungen und Werkverträge. Einen Schwerpunkt bilden hier Aktivitäten im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung. Finanziert wird auch die kontinuierliche Fortführung einer Studie zu den Film- und Fernsehproduktionen Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Im Mediennetzwerk sollen in der Nachfolge des Medienclusters wesentliche Aufgaben für Standortmarketing und Standortentwicklung gebündelt werden. Hierzu zählen u.a. in- und ausländische Standortpräsentationen und Branchenvernetzungen. Diese Ausgaben des Mediennetzwerkes werden jeweils hälftig vom Land und aus EFRE-Mitteln kofinanziert.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Weniger wegen Verlagerung der Mittel nach Kapitel 02 060 Titel 683 00.

**Zu Titel 831 66:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Mevlüde-Genc-Medaille					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme des Titels 529 67 - bis zu einer Höhe von 100.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 67 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Aus den Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.					
529 67 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten zur Würdigung des ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements. . . . .	50 000	50 000	—	47
539 67 011	Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille. . . . .	10 000	10 000	—	—
547 67 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	1 100 000	900 000	+200 000	588
	Summe Titelgruppe 67. . . . .	1 160 000	960 000	+200 000	635

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 67:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Sie dienen u.a. der Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille, der Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen und Tagungen und der Unterstützung von Projekten und Wettbewerben wie z.B. der Verbreitung der Ehrenamtskarte NRW, der Verleihung eines Engagementpreises NRW und der Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 529 67:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 539 67:**

Mit den Mitteln des Titels wird die mit 10.000 EUR Preisgeld dotierte Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille zur Würdigung außergewöhnlichen Einsatzes für Toleranz, Verständigung und das friedliche Zusammenleben der Kulturen finanziert.

**Zu Titel 547 67:**

1. Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen. . . . .	870 000 EUR
2. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche. . . . .	200 000 EUR
3. Würdigung des ehrenamtlichen Engagements. . . . .	30 000 EUR
Zusammen: . . . . .	1 100 000 EUR

**Zu Nr. 1:**

Zum bürgerschaftlichen Engagement zählen u.a. die Stärkung der Anerkennungskultur, z. B. durch die weitere Verbreitung der Ehrenamtskarte NRW. Zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements wird außerdem jährlich der Engagementpreis NRW verliehen.

Im Rahmen der Querschnittsaufgabe werden Qualifizierung, Beratung und Vernetzung, insbesondere der relevanten Akteure vorangetrieben und die Kommunen in der strategischen Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt.

Es wird eine Engagementstrategie inklusive Handlungsempfehlungen entwickelt. Daraus sollen erste Projektideen und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

Zusätzlich werden neue digitale Engagementformen, Angebote und Leistungen gefördert und digitale Lernangebote geschaffen, um insbesondere junge Ehrenamtliche an der Umsetzung des Digitalisierungsvorhabens im Ehrenamt zu beteiligen.

**Zu Nr. 2:**

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum bürgerschaftlichen Engagement.

**Zu Nr. 3:**

Die Mittel sind z.B. für Auszeichnungen oder Vergaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Veranstaltungen zur Preisverleihung) vorgesehen.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Mehr im Zusammenhang mit Beginn des Umsetzungsprozesses der entwickelten Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen sowie zum Ausbau des "Kommunennetzwerkes: engagiert in NRW".

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 68**
**Sport**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 800.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 080 Titelgruppe 60 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 080 Titel 871 00.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 68 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.

427 68	322	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Praktikanten sowie Prüfungsvergütungen. .	35 000	35 000	—	18
526 68	023	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. . . . .	24 000	24 000	—	25
541 68	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen und sonstiger Schulsportveranstaltungen. . . . .	1 055 000	1 035 000	+20 000	894
547 68	322	Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich des Sports. <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	2 058 200	1 173 200	+885 000	1 260
712 68	322	Baumaßnahmen. . . . .	500 000	2 200 000	-1 700 000	—
Summe Titelgruppe 68. . . . .			3 672 200	4 467 200	-795 000	2 196

**Titelgruppe 69**
**Ruhr-Konferenz**

- Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.

427 69	422	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	170 000	170 000	—	—
547 69	422	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	840 000	840 000	—	39
Summe Titelgruppe 69. . . . .			1 010 000	1 010 000	—	39

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 68:**

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetz erfasst werden. Weiterhin sind bei diesem Titel Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fußballlehrerinnen und Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und Sportförderlehrer veranschlagt. Hieraus können auch Benutzungsgebühren für die Nutzung von Bädern und sonstige Ausgaben für Prüfungszwecke entrichtet werden.

**Zu Titel 541 68:**

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes NRW bestritten werden. Die Mittel können auch für die Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen sowie für die Wettbewerbe "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia" eingesetzt werden. Weiterhin sind die Mittel vorgesehen für die Finanzierung der anteilig auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgaben für eine Bundesgeschäftsstelle "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia". Die Erhöhung ist vorgesehen für ein Sportprojekt (Pilotprojekt), das Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren motivieren soll, ihre Fähigkeiten in den Kompetenzbereichen Lesen und Sprechen zu verbessern.

**Zu Titel 547 68:**

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Verwaltungskosten zur Förderung des Sports.

1. Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden sowie deren Verleihung. . . . .	190 000 EUR
2. Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports. . . . .	423 200 EUR
3. Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport sowie sportmotorische Testungen. . . . .	375 000 EUR
4. Maßnahmen zur Durchführung von Sportgroßveranstaltungen. . . . .	1 070 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 058 200 EUR

**Zu Nr. 1:**

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Verleihung von Auszeichnungen oder bei Ehrungen sowie für Bundesjugendspiele entstehen. Die Ansatzserhöhung ist erforderlich, um das Engagement im Sport angemessen anerkennen zu können. So soll ein Sportpreis des Landes Nordrhein-Westfalen neu eingeführt werden.

**Zu Nr. 2:**

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports. Zusätzliche Mittel sind u.a. vorgesehen für einen Relaunch der Website des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Nr. 3:**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten, sportmotorische Testungen und Entwicklungsmaßnahmen des Sports. Die Erhöhung soll für die Einrichtung eines Teams Sportland NRW, das dem Sportland Nordrhein-Westfalen in der Bevölkerung ein Gesicht gibt und die Identifikation der Athleten mit Nordrhein-Westfalen stärkt, dienen.

**Zu Nr. 4:**

Die Mittel sind zur Unterstützung von Sportgroßveranstaltungen bestimmt, die die Bedeutung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen, auch im Hinblick auf eine mögliche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele, stärken. Der Mehrbedarf ist vorgesehen, um Veranstaltungen angemessen unterstützen zu können.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titel 712 68:**

Das Soll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von 2,2 Mio. Euro aus Kapitel 20 020 Titel 799 75.

Die Bundesstadt Bonn wird Hauptsitz des internationalen Paralympische Committee (IPC). Es wird in der ehemaligen Landesvertretung in Bonn (Liegenschaft des Landes) untergebracht.

Um eine barrierefreie bzw. barrierearme Nutzung entsprechend der besonderen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der internationalen Besucherinnen und Besucher des IPC gewährleisten zu können, sind Umbauarbeiten erforderlich.

**Zu Titelgruppe 69:**

Die Landesregierung hat die Ruhr-Konferenz initiiert. Die Städte und Gemeinden, die Universitäten und Forschungsinstitute, die Kultureinrichtungen, Verbände und Vereine können die Metropolregion Ruhr mit gemeinsamen Projekten viel weiter voranbringen, als wenn sie lediglich einzeln agieren. Diese Zusammenarbeit über kommunale und institutionelle Grenzen hinweg wird durch die Ruhr-Konferenz gefördert. Ziel ist, dass die Metropolregion Ruhr ihre Potenziale als starker Wissenschafts-, Gründungs- und Kulturstandort nutzt, damit neue Arbeitsplätze entstehen, die Wettbewerbsfähigkeit steigt und die Lebensqualität wächst.

Die Ruhr-Konferenz ist ein Prozess, in dessen Verlauf eine Vielzahl von Aktivitäten und Projekten stattfinden. Kernstück sind die Themenforen.

Aus den Mitteln der Titelgruppe werden die Ausgaben für den Betrieb eines externen Projektbüros auf Zeche Zollverein geleistet. Ferner werden aus den Mitteln alle für die Durchführung der Ruhr-Konferenz notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben, z.B. Einrichtung eines digitalen Portals je Themenforum, Durchführung von Konferenzen zu verschiedenen Themenforen, Durchführung eines Studentenwettbewerbs u.a., geleistet.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit					
427 70 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. ....	—	—	—	—
547 70 011	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	150 000	150 000	—	—
	Summe Titelgruppe 70. ....	150 000	150 000	—	—
Titelgruppe 71					
Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen					
427 71 011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. ....	100 000	100 000	—	—
547 71 011	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	350 000	200 000	+150 000	—
	Summe Titelgruppe 71. ....	450 000	300 000	+150 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben auf der Konferenz am 14. Juni 2018 beschlossen, die Bundesregierung zu bitten, den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen ab 1. Januar 2019 zum Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten zu bestellen. Zur Wahrnehmung der mit der Übernahme des Amtes verbundenen Aufgaben werden sowohl seitens des Auswärtigen Amtes wie auch in der jeweils zuständigen Staats-/Senatskanzlei Büros eingerichtet. Aus der Titelgruppe werden die mit der Wahrnehmung des Amtes durch das Büro in der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei entstehenden Ausgaben bestritten.

**Zu Titelgruppe 71:**

Am 14. Juni 2018 hat der nordrhein-westfälische Landtag einstimmig die Landesregierung beauftragt, dieses Amt einzurichten. Die ehrenamtlich tätige Beauftragte soll präventive Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung koordinieren und Ansprechpartnerin für Opfer solcher Taten sein. Sie wird dem Landtag jährlich berichten und Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus empfehlen.

Aus diesen Mitteln werden alle Ausgaben bestritten, die in der Geschäftsstelle der Staatskanzlei zur Unterstützung der Beauftragten entstehen können, z.B. zur Gewinnung externer Expertise, Symposien, Fachkonferenzen oder Erstellung und Bereitstellung von Informationsmaterial in analoger und digitaler Form.

Mehr, um die aufwachsende Inanspruchnahme der Antisemitismusbeauftragten - insbesondere auch vor dem Hintergrund der in jüngster Zeit an Zahl, Bandbreite und Intensität zunehmenden antisemitischen Tatbestände - gerecht zu werden und ihren Aktionsradius zu stärken.



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 80

Vertretung des Landes beim Bund

422 80	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	1 202 700	1 178 100	+24 600	1 114
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
3	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
—	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
11	11	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
9	9	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Leerstellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 80:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umsetzung einer Planstelle aus Titel 422 01	1	–
A 16	Umsetzung einer Planstelle nach Titel 422 01	–	1
A 14	Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle (Koordination Bundesratsarbeit)	1	–
A 14	Umsetzung einer Planstelle nach Titel 422 01	–	1
Zusammen		2	2

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat	3	3
R 2 m.Z.	Direktor/in des Amtsgerichts (die/der Stelleninhaber/in erhält eine Amtszulage)	1	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat	3	3
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	2	2
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
Zusammen		10	10

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 06 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 12 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 (m.Z.) bei Kap. 04 220
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 09 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 03 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 08 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 11 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kap. 07 010

## 10 Stellen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 16	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 80 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	107 100	107 100	—	31
428 80 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 424 000	2 260 700	+163 300	1 977
453 80 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	72 000	72 000	—	21

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 80:**

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

**Zu Titel 428 80:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	2	+1
Laufbahngruppe 2.1	6	6	-
Laufbahngruppe 1.2	22	21	+1
Gesamt	31	29	+2

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	-			
	1	-	zum	31.12.2022	Kulturbevollmächtigter
Gesamt	1	-			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung einer Stelle von Titel 428 01	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (Service)	1	-
Zusammen		2	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2020	2019
AT	-	-	-	1	Abordnung gem. § 4 TV-L	1	-
Laufbahngruppe 1.2	3	-	-	-		3	3
Insgesamt	3	-	-	1		4	3

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	12	12

**Zu Titel 453 80:**

1. Trennungentschädigung	57 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung	15 000 EUR
Zusammen	72 000 EUR

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
511 80 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	180 000	180 000	—	102
517 80 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	809 000	809 000	—	849
518 80 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 993 600	1 976 000	+17 600	1 956
527 80 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	67 600	67 600	—	56
529 80 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 80 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	84 600	84 600	—	12
541 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 80). . . . .	409 400	409 400	—	225
546 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung aus Beiträgen Dritter. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	—	—	—	1 140
547 80 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen bis zur Höhe von 5.000 EUR geleistet werden.	277 600	277 600	—	176
812 80 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	80 000	80 000	—	37
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	7 707 800	7 502 300	+205 500	7 694

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 80:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	54 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	95 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	27 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	4 000 EUR
Zusammen. . . . .	180 000 EUR

**Zu Titel 517 80:**

1. Heizung. . . . .	110 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	254 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	145 000 EUR
4. Wartungsverträge. . . . .	110 000 EUR
5. Externer Pförtnerdienst (Tag und Nacht). . . . .	180 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	809 000 EUR

**Zu Titel 518 80:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Vertretung des Landes beim Bund in Berlin - Hiroshimastraße 12 - 16	6.066	1.993.600
Zusammen	6.066	1.993.600

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexerhöhung um 0,89 %.

**Zu Titel 527 80:**

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet. Die Landesvertretung ist eine selbständige Dienststelle im Sinne des LPVG. Daher sind Reisen der Personalratsmitglieder nach Düsseldorf erforderlich.

**Zu Titel 531 80:**

Die Mittel sind u.a. bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben, Arbeitsweisen und -ergebnisse der Landesvertretung.

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für

- die Herstellung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- die Durchführung von Pressebesprechungen, Informationsgesprächen und die Pflege der Beziehungen zur Presse.

**Zu Titel 541 80:**

Die Mittel sind für die Durchführung von Veranstaltungen aus dienstlicher Veranlassung, insbesondere für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Gästebereiches entstehenden Ausgaben und für die Betreuung von Besuchergruppen sowie für die Darstellung des Landes in wechselnden Ausstellungen bestimmt.

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

**Zu Titel 547 80:**

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Haltung von Dienstfahrzeugen, zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Ausgaben für Datenverarbeitung. Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titel 812 80:**

Der Ansatz dient u.a. Erst- und Ersatzbeschaffungen, insbesondere der fortlaufenden Modernisierung der IT-Hardware und Beschaffungen im Zusammenhang mit einer Vielzahl von IT-Projekten zur zunehmenden IT-technischen Modernisierung und Digitalisierung der Arbeitsabläufe der Landesvertretung.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 90

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

422 90	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	1 120 400	1 089 700	+30 700	625
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-----

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
—	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
4	5	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
2	3	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 90	011	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
--------	-----	------------------------------	---	---	---	---

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 90:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umsetzung einer Planstelle nach Titel 422 01	–	1
Zusammen		–	1

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 11 weitergezahlt)	2	2
R 2	Staatsanwältin/Staatsanwalt	1	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Epl. 10 weitergezahlt)	3	3
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 10 weitergezahlt)	5	4
Zusammen		11	10

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kapitel 11 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kapitel 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 06 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 12 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 03 310
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 09 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 08 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 14 010

## 11 Stellen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung einer Abordnungsstelle (Planstelle ohne Besoldungsaufwand im Kapitel 14 010)	1	–
Zusammen		1	–



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 504 900	1 365 700	+139 200	1 410
453 90 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	51 500	51 500	—	75

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 90:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	-	+1
Gesamt	1	-	+1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung einer Stelle aus Titel 428 01	1	-
Zusammen		1	-

Der Ansatz beinhaltet insbesondere Mittel für

- Vergütungen einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen für Tarifbeschäftigte, die im Wege der Abordnung auf einer Abordnungsstelle (Titel 422 90) geführt werden sowie

- Vergütungen in Höhe von 739.000 EUR für bis zu 10 (10) nach belgischem Recht angestellte Ortskräfte (u.a. für Fremdsprachenkorrespondenz und Veranstaltungstechnik)

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
AT	-	-	-	-		-	1
Insgesamt	-	-	-	-		-	1

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2020	2019
AT		1	1
Zusammen		1	1

Die Stelle für die abgeordnete Arbeitnehmerin/den abgeordneten Arbeitnehmer ist ausgewiesen bei Kapitel 10 010.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

**Zu Titel 453 90:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	21 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	30 000 EUR
Zusammen. . . . .	51 500 EUR

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
511 90 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	79 000	79 000	—	82
517 90 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	288 200	288 200	—	317
518 90 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	989 400	970 000	+19 400	930
527 90 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	27 000	27 000	—	25
531 90 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	20 000	20 000	—	6
541 90 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 90). . . . .	236 400	236 400	—	239
546 90 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung aus Beiträgen Dritter. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	—	—	—	51
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen bis zur Höhe von 5.000 EUR geleistet werden.	264 000	259 000	+5 000	161

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 90:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	22 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	35 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	20 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	79 000 EUR

**Zu Titel 518 90:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Mieten für nachstehend aufgeführte Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Brüssel, Rue Montoyer 47	2.140	954.400
Brüssel, 12 Garagen	0	35.000
Zusammen	2.140	989.400

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung.

**Zu Titel 531 90:**

Dieser Titel ist bestimmt zur (analogen und digitalen) Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere Journalistinnen und Journalisten sowie Besucherinnen und Besucher, über die Aufgaben und Arbeitsweise der Landesvertretung sowie für Druckschriften und andere Medien, die den Bürgerinnen und Bürgern die Aktivitäten der Landesvertretung erläutern.

**Zu Titel 541 90:**

Veranstaltungen zur Kontaktpflege und die Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Landesvertretung. Mit ihrer Hilfe werden vor allem die Kommunikationsprozesse und die Lobbyfunktion gefördert. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungskosten, z.B. Bewirtungskosten, externe Dienstleister, Honorare und Reisekosten.

**Zu Titel 547 90:**

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, für Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Ausgaben für Datenverarbeitung.

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung bei den Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie der Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel geleistet werden.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 90 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. ....	38 000	20 000	+18 000	7
	Summe Titelgruppe 90. ....	4 618 800	4 406 500	+212 300	3 927
	Gesamtausgaben Kapitel 02 010. ....	83 735 100	78 916 900	+4 818 200	68 086
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010. ....	8 590 000	8 170 900	+419 100	

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 90:**

Die Mittel sind vorgesehen für Ersatzbeschaffungen im IT-Bereich (mobile Arbeitsplatzrechner), die Erneuerung der Videokonferenzanlage sowie der Anschaffung eines Notstromaggregats für den Serverraum.

**Zu Kapitel 02 010 - Budgeteinheit 0200 - Ministerpräsident**

Leistungsarten und- umfang (§17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Ministerielle Geschäftsfelder	Empfänger	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Leistungen für andere Budgeteinheiten	intern	–	–	–	–
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	extern	–	–	–	–
Politikgestaltung sowie Beratung und Unterstützung der Landesregierung	extern	–	–	–	–
Wahrnehmung der Landesinteressen beim Bund	extern	–	–	–	–
Wahrnehmung der Landesinteressen bei der Europäischen Union	extern	–	–	–	–
Transferprogramme		2020 Menge	2020 Mengeneinheit	2019 Menge	2019 Mengeneinheit
Förderung des Sports		–	–	–	–
Medien- und Netzpolitik		–	–	–	–
Europa		–	–	–	–
Internationale Angelegenheiten		–	–	–	–
Institutionelle Förderungen		–	–	–	–
Religionsangelegenheiten		–	–	–	–
Bürgerschaftliches Engagement		–	–	–	–

Laut KLR-Richtlinie Nr.4.4 werden in obersten Landesbehörden ministerielle Geschäftsfelder anstelle von Produkten gebildet. Hierunter fallen die politischen Aufgaben der obersten Landesbehörden, welche vorwiegend der übergreifenden Steuerung der Landesverwaltung dienen und sich an Leistungsempfänger außerhalb der Landesverwaltung (an Parlament und Öffentlichkeit) richten.

**Kapitel 02 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

**A u s g a b e n**

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-3 512 200	-2 153 800	-1 358 400	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 020. . . . .			-3 512 200	-2 153 800	-1 358 400	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 972 10:**

Mehr aufgrund des vom Einzelplan 02 zu erbringenden Anteils an einem beschlossenen Einsparvolumen in Höhe von insgesamt 200 Mio. EUR im Gesamthaushalt.



**Kapitel 02 025**  
**Besondere Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 025

**Besondere Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. ....	—	26 000	-26 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 025. ....	—	26 000	-26 000	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 02 025**  
**Besondere Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

(Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	244	Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma. . . . .	500 000	400 000	+100 000	—
681 00	011	Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten bei Mehr- lingsgeburten. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 67 überschritten werden.	180 000	180 000	—	—
684 00	199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen. . . . .	380 000	380 000	—	380
685 30	023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden. . . . .	151 200	151 200	—	151

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 00:**

Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung betreffend dem Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

**Zu Titel 681 00:**

Veranschlagt sind Unterstützungszahlungen ab Drillingsgeburten mit 1.000 € je Kind. Der Ansatz berücksichtigt ca. 60 relevante Mehrlingsgeburten pro Jahr.

**Zu Titel 684 00:**

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 380.000 EUR an 24 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von rd. 1.005.100 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 380.000 EUR. Die Wirtschaftspläne sehen insgesamt 6 (6) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

**Zu Titel 685 30:**

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

**Kapitel 02 025**  
**Besondere Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 67**
**Ehrenamt**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 67.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 67 darf auch zugunsten des Titels 633 67 in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 00.

633 67	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. . . . .	25 000	25 000	—	26
684 67	291	Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	1 050 000	330 000	+720 000	182
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	1 075 000	355 000	+720 000	207
		Gesamtausgaben Kapitel 02 025. . . . .	2 286 200	1 466 200	+820 000	739
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 025. . . . .	300 000	120 000	+180 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 67:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Förderung der Freiwilligenagenturen des Landes Nordrhein-Westfalen (Iagfa NRW e.V.) und für die Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen.

Mehr, um die Rahmenbedingungen des Ehrenamtes zu verbessern und somit die Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen mit Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Land voranzutreiben und auszubauen. Zusätzlich werden die Projekte "Netzwerk Unternehmensengagement RUHR", "Neue Impulse für die Zusammenarbeit von Unternehmen und Vereinen vor Ort" und "RuhrstadtTRÄUMER" aus dem Themenforum 20 der Ruhr-Konferenz gefördert, um das gemeinsame Engagement von Wirtschaft und Zivilgesellschaft voranzubringen sowie junge Ehrenamtliche aus dem Ruhrgebiet dabei zu unterstützen, sich aktiv in ihrem Umfeld einzubringen und gemeinsam Gesellschaft zu gestalten.

**Kapitel 02 030**  
**Europa**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**02 030****Europa**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

### Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 63.
3. Die bei Titel 686 10 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union. ....	123 600	116 100	+7 500	112
685 21	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. ....	140 000	280 000	-140 000	35
685 30	011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen. .... Verpflichtungsermächtigung: 2 950 000 EUR.	760 000	517 100	+242 900	152
686 10	011	Zuschüsse für Projekte einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks. .... Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	343 000	255 000	+88 000	30
686 30	011	Zuschuss an die "Europa-Union NRW". ....	74 000	74 000	—	74
Gesamtausgaben Kapitel 02 030. ....			1 440 600	1 242 200	+198 400	403
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030. ....			3 050 000	100 000	+2 950 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 02 030:**

Die Mittel in Kapitel 02 030 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

**Zu Titel 632 00:**

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBL NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

**Zu Titel 685 21:**

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. Mit den Mitteln soll weiterhin z.B. durch gemeinsame Projekte in den Grenzregionen das Verständnis für Europa besonders gefördert und weiter intensiviert werden.

Weniger nach Wegfall von für das Jahr 2019 vom Haushaltsgesetzgeber einmalig bereitgestellter Ansätze für konkrete Fördermaßnahmen.

**Zu Titel 685 30:**

Mit den Mitteln soll die Zusammenarbeit im nordrhein-westfälischen - niederländischen und nordrhein-westfälischen - belgischen Grenzraum weiter vertieft und so die europäische Integration unterstützt werden.

Zudem werden die folgenden grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften (Euregios) gefördert:

- EUREGIO
- Euregio Rhein-Waal
- euregio rhein-maas-nord
- Zweckverband Region Aachen

Mehr für die Finanzierung nachlaufender Projekte des Benelux-Jahres 2019, für grenzüberschreitende Projekte des Deutsch-Niederländischen Jugendwerkes e.V. sowie für grenzüberschreitende Projekte anlässlich des Gedenktages 75 Jahre nach Ende des 2. Weltkriegs.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verfestigung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs.

Mehr wegen Rückverlagerung der Mittel in Höhe von 70.000 Euro von Kapitel 02 010 Titel 547 63 sowie für die Förderung eines Stipendiums (Europa-kolleg Brügge).

**Zu Titel 686 30:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Europa-Union, z.B. Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und Informationen interessierter Bürgerinnen und Bürger. Diese Maßnahmen dienen der Stärkung der Europafähigkeit und sollen mit dazu beitragen, das Verständnis für Europa und die europäische Integration zu fördern und weiter zu intensivieren.



## Kapitel 02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### 02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

#### Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 64.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 20	023	Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	1 451 500	1 451 500	—	918
633 00	023	Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.</b>	286 500	286 500	—	284
684 10	023	Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. . . . .	277 500	277 500	—	471
684 20	023	Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. . <b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>	1 420 000	1 420 000	—	1 449
684 30	023	Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst. . . . .	346 000	346 000	—	397
685 00	023	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik. . . . . Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO zugewiesen werden.	1 200 000	—	+1 200 000	—

## Erläuterungen

### **Zu Kapitel 02 040:**

Die in Kapitel 02 040 und in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

### **Zu Titel 631 20:**

Der Ansatz ist vorgesehen für die Gewährung von Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten des gemeinnützigen Teils der GIZ GmbH aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen der GIZ GmbH und dem Land Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von gemeinsam vom Bund und vom Land finanzierten Vorhaben eingesetzt werden.

### **Zu Titel 633 00:**

Die Mittel dienen der Förderung von entwicklungspolitischen Projekten und Maßnahmen der Kommunen und kommunalen Verbände, insbesondere im Rahmen von Projekt- und Städtepartnerschaften und beim Expertenaustausch. Dadurch können die Kommunen im Land verdeutlichen, wo sie sich und ihre Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Gestaltung der Einen Welt in der Verantwortung sehen. Das Programm spielt insbesondere für Kommunen mit beschränkter finanzieller Ausstattung eine wichtige Rolle, da diese ansonsten trotz Bedarfs und Interesses nicht in der Lage wären, sich zu engagieren und ihre Bürgerinnen und Bürger für die wichtigen Themen der Einen Welt zu sensibilisieren und für ein entwicklungspolitisches Engagement zu gewinnen. Gerade zum Auftakt der Agenda 2030 spielt diese Mobilisierung für den Gesamterfolg des Projektes mittel- und langfristig eine wichtige Rolle.

### **Zu Titel 684 10:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an nordrhein-westfälische Eine-Welt-Gruppen und Nicht-Regierungsorganisationen für Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen im Rahmen des Programmes "Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (EpiB)". Dieses Programm ist aufgrund seines niederschweligen Ansatzes insbesondere für die Zivilgesellschaft von großer Bedeutung und spielt mit Blick auf die breite Verankerung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle.

Ferner werden aus diesen Mitteln u. a. die Arbeit der Geschäftsstelle des Eine-Welt-Netz NRW e.V. und die Beteiligung des Landes an bundesweiten und länderübergreifenden Programmen und Einrichtungen, z.B. am Entsendungsprogramm (ASA) des Bundes, an der Servicestelle "Kommunen in der Einen Welt" (SKEW) und an der Arbeit des World University Service (WUS) finanziert.

### **Zu Titel 684 20:**

Veranschlagt sind Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Beschäftigung von regionalen und fachlichen Promotorinnen und Promotoren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen eines landesweiten Netzwerks und eines Bund-Länder-Programms.

### **Zu Titel 684 30:**

Die Mittel sind vor allem vorgesehen für die Unterstützung des entwicklungspolitischen Engagements junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Projekteinsätzen in Entwicklungsländern. Konkret gefördert werden Reisekostenzuschüsse in Höhe von bis zu 950 EUR für Projekteinsätze von jungen Menschen (bis zu 27 Jahren) in Entwicklungsländern. Gefördert werden können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppenreisen; jährlich werden etwa 300 junge Menschen unterstützt.

### **Zu Titel 685 00:**

Der Haushaltsansatz ist erforderlich zur institutionellen Förderung der Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik. Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Akademie soll die Einrichtung eines Fellow-Programms stehen, das einen internationalen und interdisziplinären wissenschaftlichen Austausch bewirkt. Dazu werden jährlich wechselnd hochqualifizierte nationale wie internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen nach Bonn eingeladen und während ihres Forschungsaufenthaltes betreut. Darüber hinaus soll die Akademie den Austausch der wissenschaftlichen Fellows mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Medien, Wissenschaft und Wirtschaft, denen die Möglichkeit zu Kurzaufenthalten in der Akademie gegeben werden soll, ermöglichen. Schließlich ist auch ein Austausch mit internationalen Organisationen sowie weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen und der Universität Bonn durch gemeinsame Veranstaltungen und Seminare geplant. Vorträge, Kolloquien und Gespräche sollen Impulse für die nordrhein-westfälische Politik geben.

**Kapitel 02 040****Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 00 023	Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>380 000 EUR.</b>	1 420 500	1 420 500	—	1 369
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
896 00 023	Zuschüsse für Investitionsausgaben. . . . .	50 000	50 000	—	33
	Gesamtausgaben Kapitel 02 040. . . . .	6 452 000	5 252 000	+1 200 000	4 922
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 040. . . . .	1 820 000	1 820 000	—	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 00:**

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen für Maßnahmen im Ausland, die die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen fördern.

Außerdem stehen hier Mittel für Zuschüsse zu Projekten und Maßnahmen im Inland zur Verfügung, die der Intensivierung der internationalen Beziehungen dienen. So werden im Sinne des Koalitionsvertrages Maßnahmen zur Stärkung des internationalen und entwicklungspolitischen Standorts Bonn aus diesem Titel bezuschusst. Gefördert werden in diesem Zusammenhang Veranstaltungen, Ansiedlerprojekte oder Projekte internationaler Nichtregierungsorganisationen sowie auch zwischenstaatlicher Einrichtungen. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für Zuwendungen zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Tätigkeiten einer zivilen Konfliktberatung im Ausland (Ziviler Friedensdienst) und zur Förderung von Projekten des transatlantischen Dialogs mit Nordamerika.

**Zu Titel 896 00:**

Der Ansatz dient u.a. der Durchführung von strukturellen Projekten und Maßnahmen für Schwerpunktregionen der internationalen Zusammenarbeit und für die technische Zusammenarbeit.

**Kapitel 02 050****Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**02 050****Kirchen, Religionsgemeinschaften  
und Weltanschauungsvereinigungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	199	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	4 000	-4 000	—
--------	-----	-------------------------------	---	-------	--------	---

**Übrige Einnahmen**

231 00	244	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 15.	412 700	412 700	—	413
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Gesamteinnahmen Kapitel 02 050. . . . .			412 700	416 700	-4 000	413
---	--	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 00:**

Der Bund stellt für die Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland Zuschüsse zur Verfügung.

Siehe Erläuterungen zu Titel 684 15.

**Kapitel 02 050****Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 11	199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen. . . . .	9 575 300	9 225 400	+349 900	8 968
684 12	199	Zuschüsse an die Katholische Kirche. . . . .	14 110 200	13 631 500	+478 700	13 222
684 13	199	Zuschüsse an die Altkatholische Kirche. . . . .	269 000	260 800	+8 200	241
684 14	199	Zuschüsse an Jüdische Gemeinden. . . . .	18 105 500	17 340 000	+765 500	17 000

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 11:**

1. Dotation für die Evangelischen Landeskirchen. . . . .	5 876 600 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen. . . . .	3 580 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster. . . . .	93 100 EUR
4. Fester Zuschuss an die Lippische Landeskirche. . . . .	25 600 EUR
Zusammen. . . . .	9 575 300 EUR

## Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtungen gegenüber der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen aufgrund des Artikels 5 des Vertrages der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen vom 11. Mai 1931 (GS. S. 107) und des Artikels 1 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 (GV. NW. S. 249) und gegenüber der Lippischen Landeskirche aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 (GV. NW. 1958 S. 205).

## Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

## Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 6 des Vertrages des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 zu leisten sind.

## Zu 4:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Lippischen Staatsgesetzes vom 12. September 1877.

Mehr in Anpassung der Dotationen auf Grundlage rechtsverpflichtender Indexierung.

**Zu Titel 684 12:**

1. Dotation für die Erzdiözesen und Diözesen. . . . .	7 656 900 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrerbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer. . . . .	6 034 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster. . . . .	419 300 EUR
Zusammen. . . . .	14 110 200 EUR

## Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem Hl. Stuhl vom 14. Juni 1929 (GS. S. 151) und des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Hl. Stuhl vom 19. Dezember 1956 (GV. NW. 1957 S. 19 und S. 41).

## Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

## Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem Hl. Stuhl vom 14. Juni 1929 zu leisten sind.

Mehr in Anpassung der Dotationen auf Grundlage rechtsverpflichtender Indexierung.

**Zu Titel 684 13:**

1. Zuschuss an die Altkatholische Kirche einschließlich Besoldung des Bischofs. . . . .	208 100 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen. . . . .	60 900 EUR
Zusammen. . . . .	269 000 EUR

## Zu 1:

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

## Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Mehr in Anpassung der Dotationen auf Grundlage rechtsverpflichtender Indexierung.

**Zu Titel 684 14:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für die personellen und sächlichen Aufwendungen der Jüdischen Gemeinden und deren Landesverbände gemäß Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des 5. Änderungsvertrages vom 21. März 2017 (GV.NRW 2017 S.449).

Mehr in Anpassung an den Bedarf.



**Kapitel 02 050****Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
684 15	244	Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	825 400	825 400	—	840
684 16	199	Zuschüsse für Religionsgemeinschaften und Weltan- schauungsvereinigungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	250 000	—	+250 000	12
684 17	199	Zuschüsse zur Durchführung des Katholikentages 2018.	—	—	—	1 600
684 18	199	Zuschüsse zur Durchführung des Evangelischen Kirchen- tages 2019. . . . .	—	2 330 000	-2 330 000	1 170
684 19	199	Zuschuss zur Unterstützung eines Jüdisch-christlich-mus- limischen Begegnungswerks. . . . .	180 000	—	+180 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 050. . . . .			43 315 400	43 613 100	-297 700	43 054
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 050. . . . .			250 000	—	+250 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 15:**

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957 werden die Ausgaben für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Land Nordrhein-Westfalen vom Bund und dem Land gemeinsam getragen. Der Bund beteiligt sich mit 50 v.H. an den Ausgaben (vgl. Titel 231 00). Der Betrag ist auf der Grundlage von 1,05 EUR Pflegepauschale je qm für 785.980 qm Friedhofsfläche errechnet.

**Zu Titel 684 16:**

Aus dem Titel können auch Zuschüsse für die Ausstattung von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulträumen geleistet werden. Die zusätzlichen Mittel sind bestimmt für die Förderung von Projekten und Maßnahmen des Vereins "1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V." im Zusammenhang mit dem sich 2021 jährendem 1700-jährigen Bestehen der ältesten jüdischen Gemeinde nördlich der Alpen in Köln.

**Zu Titel 684 17:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 684 18:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 684 19:**

Die Union progressiver Juden in Deutschland (UpJ) mit Sitz in Bielefeld beabsichtigt die Initiierung eines jüdisch-christlich-muslimischen Begegnungswerks für Nordrhein-Westfalen. Dieses soll durch interreligiöse Veranstaltungen und Begegnungsreisen ein friedliches Miteinander der Religionen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie ein demokratisches Miteinander fördern. Dieser interreligiösen Begegnung kommt angesichts der Vorbehalte gegenüber anderen Religionen, insbesondere in Zeiten von wachsendem Antisemitismus, aber auch zunehmender islamfeindlicher Einstellungen, besondere Bedeutung zu. Die Mittel sind für die institutionelle Förderung des Begegnungswerks vorgesehen.

**Kapitel 02 060****Medien**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**02 060****Medien**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 060. ....	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 02 060:**

Die in Kapitel 02 060 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

**Kapitel 02 060**  
**Medien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme des Titels 682 00 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 66.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmreihe. . . . .	700 000	700 000	—	—
682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 546 66. 2. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Der vorletzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. <b>Verpflichtungsermächtigung: 17 845 000 EUR.</b>	16 221 200	14 606 200	+1 615 000	11 606
683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	1 850 000	1 100 000	+750 000	297
683 10	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	755 000	1 255 000	-500 000	1 499
683 20	187	Zuschüsse an die Film Festival Cologne GmbH. . . . .	500 000	—	+500 000	—
685 10	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH. . . . .	2 345 000	1 420 000	+925 000	1 211
685 20	681	Kofinanzierung des Wettbewerbs CreateMedia.NRW im EFRE-Förderprogramm. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 631 00:**

Finanzierung des Landesanteils an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe gemäß Bund-Länder-Vereinbarung zur Sicherung des Deutschen Filmerbes.

**Zu Titel 682 00:**

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil der Fördermittel und der Vergütung ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 00). . . . .	15 606 200 EUR
2. Aus- und Weiterbildung (Titel 682 00). . . . .	615 000 EUR
3. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (mitveranschlagt bei Kapitel 02 010 Titel 546 66). . . . .	2 844 700 EUR
Zusammen. . . . .	19 065 900 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mindestens 1.800.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Film- und Medienstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Mehr aufgrund der Änderung des § 47 WDR-Gesetz zum Vorwegabzug der Landesanstalt für Medien. Die Änderung des § 47 WDR-Gesetz wird mit dem Haushaltsbegleitgesetz umgesetzt.

Ferner mehr in Höhe von 1.000.000 € für die Finanzierung des Beitrages des Landes Nordrhein-Westfalen an dem Programm des Bundes "Zukunftsprogramm Kino" zur Stärkung und Erhaltung des Kulturortes Kino.

**Zu Titel 683 00:**

Vor allem der erfolgreiche Förderwettbewerb CreateMedia.NRW soll auch in 2020 fortgesetzt und von der Leitmarktagentur umgesetzt werden.

Mehr unter Einbeziehung einer Verlagerung von 500.000 EUR von Kapitel 02 010 Titel 547 66 für die Förderung eines Games-Kompetenzzentrums. Das Kompetenzzentrum soll als gemeinsame Entwicklungsplattform für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Politik mit einem breiten Spektrum an Zielsetzungen die Stärkung der Games-Branche in Nordrhein-Westfalen befördern und unter anderem folgende Ziele unterstützen:

- Wachstum: Stärkung der Games-Branche in NRW inkl. Schaffung von Arbeitsplätzen
- Vernetzung: Intersektorale Verknüpfung von Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Politik im In- und Ausland
- Unabhängigkeit: Mittelfristig finanzielle Unabhängigkeit sichern und durch diversifizierte Einnahmequellen
- Innovation: Innovation fördern als Ideenpool und Beschleuniger für die Forschungsarbeit
- Kultur und Bildung: Stärkung der (Sub-)Kultur des Gamings sowie Förderung der Gaming-/Medienkompetenz
- Gemeinsam: Gemeinsame Gründung und Kooperation mit diversen Partnern

**Zu Titel 683 10:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung des Mediengründerzentrums NRW MGZ GmbH. Das Mediengründerzentrum wird seit 2018 weiterentwickelt, um sich weiteren Medienbereichen zu öffnen. Darüber hinaus sollen Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihung des Deutschen Entwicklerpreises sowie von Projekten, die zur verstärkten Wahrnehmung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen auf internationaler Ebene dienen, gefördert werden.

Weniger nach Verlagerung von 500.000 EUR nach Kapitel 02 060 Titel 683 20 zur Stärkung der Film Festival Cologne GmbH.

**Zu Titel 683 20:**

Die Mittel sind vorgesehen für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung der noch zu gründenden Film Festival Cologne GmbH. Die Film Festival Cologne GmbH soll die Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung des bereits etablierten Film Festival Cologne übernehmen. Dazu soll auch eine Preisverleihung gehören.

**Zu Titel 685 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl.

Das Grimme Institut beobachtet, analysiert und bewertet Medienentwicklungen und Medienangebote und untersucht darüber hinaus die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft. Neben der Verleihung des Grimme Preises (Marl), des Grimme Online Awards (Köln) und weiteren themenbezogenen Veranstaltungen fördert das Grimme Institut die Qualitätsdebatte in der Öffentlichkeit. Zudem erfolgen Maßnahmen im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung, wie z.B. der Tag der Medienkompetenz.

Über das Grimme-Forschungskolleg werden Aktivitäten des Instituts in Kooperation mit der Universität zu Köln wissenschaftlich begleitet und fortentwickelt.

Mehr aufgrund der Änderung des § 47 WDR-Gesetz zum Vorwegabzug der Landesanstalt für Medien. Die Änderung des § 47 WDR-Gesetz wird mit dem Haushaltsbegleitgesetz umgesetzt.

**Zu Titel 685 20:**

Zur Kofinanzierung zur 50%igen EFRE-Förderung für innovative digitale Medien, vorrangig für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie für kleine und mittlere Unternehmen.

**Kapitel 02 060**  
**Medien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 10 681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>350 000 EUR.</b>	2 230 000	1 180 000	+1 050 000	383
	Gesamtausgaben Kapitel 02 060. . . . .	25 001 200	20 661 200	+4 340 000	14 996
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060. . . . .	20 195 000	22 250 000	-2 055 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte. Es sollen insbesondere Zuwendungen für die Finanzierung von Projekten im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung gewährt werden. Außerdem werden weitere Freifunk-Projekte gefördert. Zudem ist der Ansatz zur Förderung von Forschungsprojekten für die Bereiche Medienpolitik und Netzpolitik vorgesehen. Der Ansatz beinhaltet auch Mittel für den Themenbereich "Integration und Flucht".

Mehr zur Umsetzung der fünf Projekte des Themenforums 18 der Ruhr-Konferenz (RuhrReporter, Jugendredaktion Ruhr, Mentor\*innenprogramm für mehr Diversität im Lokaljournalismus, Entwicklung einer Community Relations-Software und MediaLab Ruhr).

Das Soll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von Mitteln in Höhe von 150.000 EUR aus Kapitel 14 500 Titel 686 73 nach § 50 Abs. 1 LHO.



**Kapitel 02 080**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 080

**Förderung des Sports**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.

**A u s g a b e n**
**Ausgaben für Investitionen**

871 00	322	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK.	50 000	50 000	—	-74
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 450.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 68 und bei Titelgruppe 60 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
		2. Über einen Betrag von 500.000 EUR hinausgehende Ist-Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 610 Titel 871 10 geleistet werden.				

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 871 00:**

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 871 68)

Veranschlagt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 02 080**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Zuwendungen zur Förderung des Sports

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 68.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 080 Titel 871 00.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

684 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände. . . . .	2 492 000	2 492 000	—	59
--------	-----	--	-----------	-----------	---	----

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 60:**

Die Mittel werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und dienen der Unterstützung von Sportvereinen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren und Flüchtlingen Sport- und Integrationsangebote machen.

**Kapitel 02 080**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 60 322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .... Verpflichtungsermächtigung: 23 000 000 EUR.	35 527 900	28 701 900	+6 826 000	30 306

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 60:**

Veranschlagt sind:

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen. . . . .	4 800 000	EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport". . . . .	60 000	EUR
	c) Dopingbekämpfung. . . . .	115 000	EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport. . . . .	1 400 600	EUR
	e) Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport. . . . .	250 000	EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports. . . . .	593 000	EUR
3.	a) Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympia-		
	stützpunkte. . . . .	1 728 500	EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund). . . . .	24 000	EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn). . . . .	16 000	EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln. . . . .	183 500	EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V.. . . . .	200 000	EUR
5.	Leistungssport für Behinderte. . . . .	50 000	EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. für Leistungssport- und Strukturförderung. . . . .	3 680 000	EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime. . . . .	1 421 900	EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports. . . . .	77 000	EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen. . . . .	5 940 000	EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit. . . . .	7 560 000	EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln. . . . .	400 000	EUR
12.	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland. . . . .	41 600	EUR
13.	Förderung NRW-Sportschulen sowie Durchführung von Schulsportgemeinschaften. . . . .	1 549 800	EUR
14.	Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympia-		
	stützpunkten. . . . .	21 000	EUR
15.	Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport. . . . .	5 000 000	EUR
16.	Zuschüsse an das International Paralympic Committee, Bonn (IPC). . . . .	416 000	EUR
	Zusammen. . . . .	35 527 900	EUR



## Erläuterungen

**Zu Nr. 1 a):**

Hier sind Zuwendungen für Forschungsvorhaben, Modellprojekte und Entwicklungsmaßnahmen des Sports und der Dopingbekämpfung veranschlagt. Die Erhöhung in Höhe von 1,27 Mio. Euro ist für die Umsetzung von vier Projekten des 19. Themenforums der Ruhr- Konferenz (Sport Valley Region Ruhr, Patenprogramm NRW für Dich, Oral History Projekt sowie Gründung eines Ideenclusters Sport).

**Zu Nr. 1 d):**

Die Mittel sind im wesentlichen vorgesehen zur Förderung von Ehrenamtsprojekten des Landessportbundes. Mehr zur Umsetzung des Projektes "Volunteers for Life" des 19. Themenforums der Ruhr- Konferenz in Höhe von 0,5 Mio. Euro.

**Zu Nr. 3 b):**

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund,
- Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg.

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

**Zu Nr. 3 c):**

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungsstützpunkt in der Sportschule Hennef,
- Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn.

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

**Zu Nr. 9:**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weitere Veranstaltungen, insbesondere im Nachwuchsbereich), die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. Mit Blick auf die in der Zielvereinbarung "Nr.1: Sportland Nordrhein-Westfalen" zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund getroffenen Festlegung, die Vielfalt der Sportgroßveranstaltungen punktuell auszubauen, sollen in Absprache mit dem Landessportbund gezielt und systematisch insbesondere deutsche Meisterschaften im Nachwuchsbereich in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Die Durchführung dieser Wettbewerbe ist ohne finanzielle Unterstützung des Landes nicht realisierbar. Zusätzliche einmalige Veranstaltungen, die im Haushaltsjahr 2020 gefördert werden, sind beispielsweise der Tischtennis World Cup in Düsseldorf, die Pro League Hockey in Mönchengladbach, die Para-Kanu WM in Duisburg, die Basketball EM in Köln sowie die Sportveranstaltung "Finals Rhein-Ruhr 2020" - mindestens zehn parallel stattfindende Deutsche Meisterschaften in olympischen Disziplinen - in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Nr. 10:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

**Zu Nr. 12:**

Die Mittel sollen verwendet werden für die Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft e.V. (41.100 EUR) und den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" (500 EUR).

**Zu Nr. 13:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung von Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen) sowie unterstützende Talentsichtungs- und Talentfördermaßnahmen. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen die Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich motorischer Testungen zur Verfügung gestellt.

Der Ansatz berücksichtigt den Aufwand des Landessportbundes NRW e. V. bei der Bewirtschaftung von Fördermitteln im Auftrag des Landes.

**Zu Nr. 14:**

Es handelt sich in erster Linie um einen Personalkostenzuschuss für das Bundes- und Landesleistungszentrum für Kanu in Duisburg.

**Zu Nr. 15:**

Die Mittel sollen verwendet werden, um eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Trainerinnen und Trainer bei den Sportfachverbänden in NRW sicherzustellen.

**Zu Nr. 16:**

Das IPC wird im Hinblick auf seine steigende Bedeutung und dem hiermit einhergehenden Recourcenbedarf am Standort Bonn unterstützt. Das IPC soll auch im Hinblick auf seine steigende Bedeutung langfristig an den Standort Bonn gebunden werden. Es ist geplant, einen Mietvertrag über 15 Jahre abzuschließen und die Mietzinszahlungen zusammen mit dem Bund und der Stadt Bonn zu übernehmen. Mehr, da erstmalig die Mietzinszahlung für ein vollständiges Kalenderjahr zu berücksichtigen ist.



**Kapitel 02 080**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
893 60	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 500 000 EUR.</b>	9 660 700	7 660 700	+2 000 000	4 530
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	47 680 600	38 854 600	+8 826 000	34 895
<b>Titelgruppe 61</b>						
<b>Landesprogramm "Moderne Sportstätte 2022"</b>						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 61 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
633 61	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	—
686 61	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	4 000 000	1 000 000	+3 000 000	—
883 61	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 61	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 190 000 000 EUR.</b>	76 000 000	29 000 000	+47 000 000	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	80 000 000	30 000 000	+50 000 000	—
<b>Titelgruppe 70</b>						
<b>Zuwendungen zur Förderung des Sports sowie Vorberei- tung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltun- gen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen</b>						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz werden die Aus- gaben aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Ein- nahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz)						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
633 70	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
686 70	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	33 105 900	33 105 900	—	32 766
893 70	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	1 169 400	1 169 400	—	-1
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	34 275 300	34 275 300	—	32 765
		Gesamtausgaben Kapitel 02 080. . . . .	162 005 900	103 179 900	+58 826 000	67 586
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 080. . . . .	228 500 000	307 390 000	-78 890 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 893 60:**

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen. Zusätzliche Mittel sind vorgesehen zur Ertüchtigung der Sportschulen der Mitgliedsverbände des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. im Hinblick auf die Ausrichtung der Fußball EM 2024.

**Zu Titelgruppe 61:**

Mit einem bisher in Nordrhein-Westfalen einzigartigen Förderprogramm für Sportstätten stärkt das Land seine Sportstätteninfrastruktur. Insgesamt 300 Millionen Euro stehen im Rahmen von "Moderne Sportstätte 2022" zur Verfügung. Das Programm richtet sich insbesondere an die Sportvereine oder -verbände, die Sportstätten im Eigentum, gemietet oder gepachtet haben.

Mit diesem Programm werden bis 2022 Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, zum Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und -anlagen gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf energetischer, digitaler Modernisierung, Geschlechtergerechtigkeit, der Herstellung von Barrierefreiheit bzw. -armut und auf Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport.

Zur Anwendung kommen Antrags- und Zuwendungsverfahren, die den zumeist ehrenamtlich geführten Vereinen ermöglichen sollen, den erforderlichen Verfahrensanforderungen optimal gerecht zu werden. Dazu reichen die Vereine ihre Projektskizzen über ihren jeweiligen Stadtsportbund, Stadtsportverband bzw. Gemeindegemeinschaftsverband oder Kreissportbund über ein Förderportal des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. ein. Nach der Förderentscheidung der Staatskanzlei erfolgt die Zuwendung über die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde.

**Zu Titel 686 70:**

Veranschlagt sind nachstehende Projektförderungen und Zuschüsse:

1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports. . . . .	45 600 EUR
2. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.. . . . .	178 900 EUR
3. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen. . . . .	224 500 EUR
4. Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben. . . . .	28 483 000 EUR
5. Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben. . . . .	306 800 EUR
6. Zuschüsse an die Sportstiftung NRW. . . . .	3 867 100 EUR
Zusammen. . . . .	33 105 900 EUR

**Kapitel 02 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

<b>02 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
<b>E i n n a h m e n</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00	018	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	19 800	19 800	—
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—
232 00	018	Sonstige Zuweisungen von Länder. . . . .	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	192
233 00	018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . .	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	158
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237 00	018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden. . . . .	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	29 400	29 400	30
Gesamteinnahmen Kapitel 02 900. . . . .			49 200	49 200	380

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen gemäß § 99 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sind hier nachzuweisen.

**Zu den Titeln 231 00 - 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
  - b) für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (i.d.F. von 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes (LBG) i.d.F. vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) i.d.F. vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Kapitel 02 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2020	2019	2020	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . .	7 345 500	6 655 800	+689 700	6 675
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 015 200	968 300	+46 900	868
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	143 600	119 700	+23 900	123
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	018	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	79 000	-79 000	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	102 000	—	+102 000	102
636 10	018	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 900. . . . .			8 606 300	7 822 800	+783 500	7 767

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

127 im Dezember 2017

+ 4 voraussichtliche Veränderung in den Haushaltsjahren 2018 und 2019

131 voraussichtlich im Dezember 2019.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.

**Zu Titel 631 00:**

Die in der Vergangenheit im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) etatisierten Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger/innen sind ab 1996 dezentral in den jeweiligen Einzelplänen zu veranschlagen.

Eine Zuordnung der Altfälle zum jeweiligen Einzelplan ist nicht möglich, so dass die Etatisierung weiterhin zentral im Einzelplan 20 erfolgt. Die ab 1996 neu entstehenden Erstattungsfälle sind jedoch direkt dem Einzelplan 02 zuzuordnen.

Zu buchen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 LBG i.d.F. vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, §§ 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen und Erstattungen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu buchen.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt

**Zu Titel 636 10:**

Zu buchen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 02**

**Verpflichtungsermächtigungen**



**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>02 010</b>								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 874,6	a) 13 248,4 b) – c) –	–	–	530,0	530,0	12 188,4	
TGr.64 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt								
534 64 Ausgaben für die Pflege der L Auslandsbeziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nord- rhein-Westfalen in Israel	1 230,0	a) – b) – c) 540,0	–	180,0	180,0	180,0	–	
TGr.66 Medien								
546 66 Geschäftsbesorgungen durch die L Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)	7 765,6	a) 11 911,0 b) 6 620,9 c) 7 000,0	3 600,0 1 560,0	3 750,0 500,0 1 500,0	4 561,0 – 500,0	– 4 560,9 500,0	– – 4 500,0	
TGr.67 Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Mevlüde-Genc-Me- daille								
547 67 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich des bürgerschaft- lichen Engagements	1 100,0	a) – b) 450,0 c) 450,0	– 450,0	– 450,0	– –	– –	– –	
TGr.68 Sport								
547 68 Sächliche Verwaltungsausgaben L im Bereich des Sports	2 058,2	a) 168,0 b) 600,0 c) 600,0	168,0 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	
712 68 Baumaßnahmen L	500,0	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0	– 500,0	– –	– –	– –	
TGr.90 Vertretung des Landes bei der Eu- ropäischen Union								
518 90 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	989,4	a) 210,0 b) – c) –	70,0	70,0	70,0	–	–	
<b>02 025</b>								
TGr.67 Ehrenamt								
684 67 Zuweisungen an freie Träger zur L Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	1 050,0	a) – b) 120,0 c) 300,0	– 120,0	– 300,0	– –	– –	– –	
<b>02 030</b>								
685 30 Zuschüsse zur Förderung von L grenzüberschreitenden Maßnah- men	760,0	a) – b) – c) 2 950,0	– –	– 632,0	– 632,0	– 562,0	– 1 124,0	
686 10 Zuschüsse für Projekte ein- L schließlich des Regionalen Wei- marer Dreiecks	343,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0	– –	– –	– –	
<b>02 040</b>								
631 20 Zuschüsse an die Deutsche Ge- L sellschaft für Internationale Zu- sammenarbeit (GIZ) GmbH	1 451,5	a) – b) 450,0 c) 450,0	– 300,0	– 150,0 300,0	– – 150,0	– – –	– – –	
633 00 Förderung der kommunalen Ent- L wicklungszusammenarbeit	286,5	a) – b) 90,0 c) 90,0	– 90,0	– 90,0	– –	– –	– –	

## Einzelplan 02

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
684 20 Promotorinnen- und Promotoren- L programm der entwicklungspoliti- schen Bildungsarbeit in Nord- rhein-Westfalen	1 420,0	a) – b) 900,0 c) 900,0	– 900,0	– – 900,0	– – –	– – –	– – –	– – –
686 00 Zuschüsse für Projekte im In- und L Ausland	1 420,5	a) – b) 380,0 c) 380,0	– 380,0	– – 380,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>02 050</b>								
684 16 Zuschüsse für Religionsgemein- L schaften und Weltanschauungs- vereinigungen	250,0	a) – b) – c) 250,0	– –	– – 250,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>02 060</b>								
631 00 Anteil des Landes Nord- L rhein-Westfalen an der Gemein- schaftsaufgabe Digitalisierung Fil- merbe	700,0	a) 6 300,0 b) 6 300,0 c) –	700,0 700,0	700,0 700,0 –	700,0 700,0 –	700,0 700,0 –	700,0 700,0 –	3 500,0 3 500,0 –
682 00 Zuschüsse an die Film- und Me- L dienstiftung NRW GmbH	16 221,2	a) 4 000,0 b) 13 600,0 c) 17 845,0	4 000,0 9 000,0	– 4 600,0 10 615,0	– – 3 615,0	– – 3 615,0	– – –	– – –
683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	1 850,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
683 10 Zuschüsse zur Fortentwicklung L des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen	755,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 300,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
685 20 Kofinanzierung des Wettbewerbs L CreateMedia.NRW im EFRE-För- derprogramm	400,0	a) – b) 1 100,0 c) 1 100,0	– 400,0	– 600,0 400,0	– 100,0 600,0	– – 100,0	– – –	– – –
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	2 230,0	a) – b) 350,0 c) 350,0	– 350,0	– – 350,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>02 080</b>								
TGr.60 Zuwendungen zur Förderung des Sports								
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	35 527,9	a) 7 442,0 b) 29 390,0 c) 23 000,0	2 903,0 6 516,0	2 279,0 6 466,0 6 000,0	2 260,0 6 416,0 6 000,0	– 5 416,0 6 000,0	– 4 576,0 5 000,0	– – –
893 60 Zuschüsse für Investitionen im In- L land	9 660,7	a) 2 000,0 b) 8 000,0 c) 15 500,0	2 000,0 6 000,0	– 2 000,0 6 500,0	– – 3 000,0	– – 3 000,0	– – 3 000,0	– – –
TGr.61 Landesprogramm "Moderne Sportstätte 2022"								
893 61 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	76 000,0	a) – b) 270 000,0 c) 190 000,0	– 80 000,0	– 90 000,0 90 000,0	– 100 000,0 100 000,0	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Summe</b>	167 844,1	a) 45 279,4 b) 339 850,9 c) 262 705,0	13 441,0 108 066,0	6 799,0 105 616,0 119 647,0	8 121,0 107 416,0 115 277,0	1 230,0 10 676,9 14 157,0	15 688,4 8 076,0 13 624,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	167 844,1	a) 45 279,4 b) 339 850,9 c) 262 705,0	13 441,0 108 066,0	6 799,0 105 616,0 119 647,0	8 121,0 107 416,0 115 277,0	1 230,0 10 676,9 14 157,0	16 388,4 8 076,0 13 624,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	-	a) - b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	-	a) - b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	-	a) - b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	



**41. LANDESPORTPLAN**
**Haushaltsjahr 2020**

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 02, 03, 05, 06, 08, 10, 11 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

	Gliederung	Ansatz 2020 (EUR)	Ansatz 2019 (EUR)	+ / - 2020 (EUR)
I.	Sport im Bildungsbereich	61.142.400	57.654.500	3.487.900
II.	Vereins- und Verbandssport	23.036.000	22.369.800	666.200
III.	Sportstättenbau	151.421.300	97.422.800	53.998.500
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	47.896.700	43.815.700	4.081.000
	Landessportplan insgesamt	283.496.400	221.262.800	62.233.600

## Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

### I. Sport im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 (EUR)	Ansatz 2019 (EUR)	+/- 2020 (EUR)
<b>I. SPORT IM BILDUNGSBEREICH</b>				
A) Zuwendungen				
I.1 (05 300 / 547 61 - Teilansatz)	Erstattung von Ausgaben für Beraterinnen und Beratern für den Schulsport	100.000	100.000	+0
I.2 (05 300 / TGr. 91)	Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte (Teilansatz)	236.000	236.000	+0
I.3 (02 010 / 541 68 und Anteil 05 300 / 547 61 = 87.000 EUR jährlich (Teilansatz))	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	1.142.000	1.122.000	+20.000
I.4 (02 080 / 686 60 - 1a und 686 70 - 1)	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen	4.845.600	3.575.600	+1.270.000
I.5 (02 080 / 686 60 - 4a)	Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.	183.500	183.500	+0
I.6 (02 080 / 686 60 - 13 und Anteil 05 300 / 459 61 = 389.000 EUR jährlich)	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften sowie Förderung von Schulsportgemeinschaften und NRW-Sportschulen	1.938.800	1.938.800	+0
I.7 (05 300 / 546 61)	Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	306.000	306.000	+0
I.8 (02 080 / 686 60 - 2)	Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	593.000	593.000	+0
I.9 (06 072 / 684 10 und 686 23 Teilansätze)	Förderung des Bildungswerks des Landessportbundes NRW nach dem Weiterbildungsgesetz und Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Dynamisierung)	1.388.000	1.360.800	+27.200
I.10 (02 010 / 427 68 und Anteil 05 300/ 427 61 = 5.000 EUR jährlich)	Prüfungsvergütungen	40.000	40.000	+0
I.11 (02 080 / 686 60 - 4b)	Zuschüsse zur Unterhaltung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes	200.000	200.000	+0
B) Landesunmittelbare Leistungen				
I.12 (02 010 / 511 01)	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich (Talentsichtung/ Talentförderung) - Teilansatz	5.000	5.000	+0
I.13 (06 270 / gesamt)	Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln einschl. Zuschüsse für Investitionen	50.164.500	47.993.800	+2.170.700
Sport im Bildungsbereich insgesamt		61.142.400	57.654.500	+3.487.900

**Zu Pos. I.1:**

Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit. Die in den kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur Abgeltung der Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten) in Höhe von 307 EUR, die in den Kreisen eingesetzten Beauftragten von 383 EUR jährlich. Die Mittel werden von den Bezirksregierungen bereitgestellt.

**Zu Pos. I.2:**

Das Land trägt die Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bereich des Schulsports. Die Mittel werden über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

**Zu Pos. I.3:**

Das Land übernimmt die Kosten für die Durchführung des schulischen Wettkampfwesens einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen. Die Mittel werden von den Schulträgern über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung ist vorgesehen für ein Sportprojekt, das Kinder von 7 bis 13 Jahren motivieren soll, ihre Fähigkeiten in den Kompetenzbereichen Lesen und Sprechen zu verbessern.

**Zu Pos. I.4:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Breitensportentwicklung, für die Auswertung von Forschungsvorhaben im Sportstättenbau sowie Ausgaben zur Förderung der Integration, zur Gesundheitsberatung und für sonstige Maßnahmen. Die Erhöhung ist vorgesehen zur Förderung von vier Projekten aus dem 19. Themenforum der Ruhr- Konferenz (Sport Valley Region Ruhr, Patenprogramm NRW für dich, Oral History Projekt sowie Gründung eines Ideenclusters Sport).

**Zu Pos. I.5:**

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Trainerausbildung.

**Zu Pos. I.6:**

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit es sich um Landesbedienstete handelt. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich der motorischen Testungen erstattet.

**Zu Pos. I.7:**

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, die nicht im Landesdienst stehen. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich der motorischen Testungen erstattet.

**Zu Pos. I.8:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.

**Zu Pos. I.10:**

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und -lehrer.

**Zu Pos. I.12:**

Veranschlagt sind die Kosten für Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit für Schulsportgemeinschaften / Talentsichtung und Talentförderung ständig benötigt werden.

**Zu Pos. I.13:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln und Investitionszuschüsse.



## Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

### II. Vereins- und Verbandssport

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 (EUR)	Ansatz 2019 (EUR)	+/- 2020 (EUR)
<b>II. VEREINS- UND VERBANDSSPORT</b>				
II.1 (02 010 / 547 68 - 1)	Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	190.000	30.000	+160.000
II.2 (02 080 / 686 60 - 12)	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland	41.600	41.600	+0
II.3 (02 080 / 686 60 - 6)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Leistungssport und Strukturförderung	3.680.000	3.680.000	+0
II.4 (02 080 / 686 60 - 15)	Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport	5.000.000	5.000.000	+0
II.5 (02 080 / 686 60 - 1d und 10)	Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes	8.960.600	8.460.600	+500.000
II.6 (02 080 / 686 60 - 7 und 686 70 - 2)	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.	1.600.800	1.600.800	+0
II.7 (02 080 / 686 60 - 8)	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports	77.000	77.000	+0
II.8 (11 050/ 686 80 Teilansatz)	Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	604.000	597.800	+6.200
II.9 (10 030/ Titelgruppe 62)	Förderung des Reitsports	140.000	140.000	+0
II.10 (02 080 / 686 60 - 1e)	Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport	250.000	250.000	+0
II.11 (02 080 / 684 60)	Zuschüsse für laufende Zwecke der Verbände	2.492.000	2.492.000	+0
II.	Vereins- und Verbandssport insgesamt	23.036.000	22.369.800	+666.200

**Zu Pos. II.1:**

Das Land stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung. Ansatzserhöhung ist erforderlich, um das Engagement im Sport angemessen anerkennen zu können. So soll ein Sportpreis des Landes Nordrhein-Westfalen neu eingeführt werden.

**Zu Pos. II.2:**

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der DLRG erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung Zuwendungen, die von den Bezirksregierungen bewilligt werden. Aus diesen Mitteln werden auch die Mitgliedsbeiträge an den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" geleistet.

**Zu Pos. II.3:**

Das Land stellt dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung "Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen" Landesmittel zur Verfügung, die strukturelle Maßnahmen in den Fachverbänden unterstützen, insbesondere zur Stärkung des Leistungssport.

**Zu Pos. II.4:**

Die Mittel sind vorgesehen für eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Trainerinnen und Trainer bei den Sportfachverbänden in NRW.

**Zu Pos. II.5:**

Das Land gewährt Sportvereinen Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. nach den geltenden Richtlinien im Auftrag des Landes verwaltet. Daneben werden aus dieser Position Programme und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes umgesetzt.

Mehr zur Umsetzung des Projektes "Volunteers for Life" des 19. Themenforums der Ruhr- Konferenz.

**Zu Pos. II.6:**

Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und -heime des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. und seiner Landesverbände.

**Zu Pos. II.7:**

Gefördert wird die Aus- und Fortbildung im Luftsport, die Beschaffung und Reparatur von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten.

**Zu Pos. II.8:**

Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene sowie zur Stärkung der Inklusion im Bereich des Sports von und für Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung. Sie werden vom Landschaftsverband Rheinland und der Bezirksregierung Düsseldorf bewilligt. Das Volumen wird erst im Rahmen der Bewirtschaftung festgelegt. Die Erhöhung basiert auf eine Förderanpassung für den Gehörlosensportverband.

**Zu Pos. II.9:**

Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

**Zu Pos. II.10:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Unterstützung der Sportvereine, die inklusive Sportangebote machen.

**Zu Pos. II.11:**

Die Mittel werden dem Landesportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und dienen der Unterstützung von Integrationsmaßnahmen und der Flüchtlingshilfe im Sport. Daneben soll die Koordinierungsarbeit der 54 Stadt- und Kreissportbünde gestärkt werden, um die eingeleiteten Maßnahmen in den Vereinen auszubauen und zu verstetigen.

## Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

### III. Sportstättenbau

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 (EUR)	Ansatz 2019 (EUR)	+/- 2020 (EUR)
<b>III. SPORTSTÄTTENBAU</b>				
III.1 (02 080 / 893 60 und 893 70)	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung	10.830.100	8.830.100	+2.000.000
III.2 (10 030/ TGr. 71)	Verwendung der Reitabgabe	820.000	820.000	+0
III.3 (08 500/ 883 11 - Teilansatz)	Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohnumfeld	1.278.000	1.278.000	+0
III.4 (20 030/ 883 35)	Sportpauschale gemäß § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020	58.443.200	56.444.700	+1.998.500
III.5 (02 080 871 00)	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.Bank	50.000	50.000	+0
III.6 (02 080/ TGr. 61)	Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen im Inland im Rahmen des Landesprogramms "Moderne Sportstätte 2022"	80.000.000	30.000.000	+50.000.000
III.	Sportstättenbau insgesamt	151.421.300	97.422.800	+53.998.500

#### Zu Pos. III.1:

Das Land gewährt Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten und zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z.B. Landesleistungszentren und Landesleistungszstützpunkte im besonderen Landesinteresse).

Zusätzliche Mittel sind vorgesehen zur Ertüchtigung der Sportschule der Mitgliedsverbände des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. im Hinblick auf die Ausrichtung der Fußball EM 2024.

#### Zu Pos. III.2:

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes

bestimmt. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

#### Zu Pos. III.3:

Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

#### Zu Pos. III.4

Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl. Hierbei wird jeder Gemeinde ein Mindestbetrag von 60.000 EUR gewährt. Die Mittel sind von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierungen, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

#### Zu Pos. III.5:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 871 68.

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

#### Zu Pos. III.6:

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und die Entwicklung von Sportstätten und Bewegungsräumen im Rahmen des Sportstättenförderprogramms "Moderne Sportstätte 2022".

**IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen**

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 (EUR)	Ansatz 2019 (EUR)	+/- 2020 (EUR)
<b>IV. SONSTIGE FÖRDERUNGSMABNAHMEN</b>				
A) Zuwendungen				
IV.1 (02 010 / 547 68 - 2)	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	423.200	123.200	+300.000
IV.2 (02 010 / 547 68 - 3)	Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Sport sowie sportmotorische Testungen	375.000	300.000	+75.000
IV.3 (02 080 / 686 60 - 1c)	Zuschüsse für Maßnahmen der Dopingbekämpfung	115.000	115.000	+0
IV.4 (02 080 / 686 60 - 14)	Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	21.000	21.000	+0
IV.5 (02 080 / 686 60 - 3a)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte	1.728.500	1.728.500	+0
IV.6 (02 080 / 686 60 - 3b)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	24.000	24.000	+0
IV.7 (02 080 / 686 60 - 3c)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn)	16.000	16.000	+0
IV.8 (02 080 / 686 60 - 1b)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	60.000	60.000	+0
IV.9 (02 080 / 686 60 - 5)	Leistungssport für Behinderte	50.000	50.000	+0
IV.10 (02 010 / 547 68 - 4, 02 080 / 686 60 - 9 und 686 70 - 3)	Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen sowie Darstellung des Sportlandes NRW	7.234.500	1.994.500	+5.240.000
IV.11 (02 080 / 686 70 - 6)	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	3.867.100	3.867.100	+0
IV.12 (02 010 / 526 68)	Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches	24.000	24.000	+0
IV.13 (02 080 / 686 70 - 4)	Zuschuss an den Landessportbund NRW e. V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	28.483.000	28.483.000	+0
IV.14 (02 080 / 686 70 - 5)	Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	306.800	306.800	+0
IV.15 (02 080 / 686 60 - 11)	Zuschuss an die Deutsche Sporthochschule Köln - Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport"	400.000	400.000	+0
IV.16 (02 080 / 686 60 - 16)	Zuschüsse an das International Paralympic Committee, Bonn (IPC)	416.000	250.000	+166.000
B) Landesunmittelbare Leistungen				
IV.17 (aus 03 110 / 422 01 / 428 01 / 517 01 / 517 04 / 518 01 / 518 04 / 525 01 / 531 00)	Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Sport	3.852.600	3.852.600	+0
IV.18 (02 010 / 712 68)	Baumaßnahmen	500.000	2.200.000	-1.700.000
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen insgesamt	47.896.700	43.815.700	+4.081.000

## Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

---

### Zu Pos. IV.1:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen des MP auf dem Gebiet des Sports.

Zusätzliche Mittel sind u.a. vorgesehen für einen Relaunch der Website des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

### Zu Pos. IV.2:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen des Sports sowie sportmotorische Testungen.

Mehr für die Einrichtung eines Teams Sportland NRW, das dem Sportland Nordrhein-Westfalen in der Bevölkerung ein Gesicht gibt und die Identifikation der Athleten mit Nordrhein-Westfalen stärkt.

### Zu Pos. IV.3:

Die Mittel sind vorgesehen für Projektförderungen.

### Zu Pos. IV.4:

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskostendefiziten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden den Trägern der Bundes- und Landesleistungszentren bewilligt.

### Zu Pos. IV.5:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten in Nordrhein-Westfalen.

### Zu Pos. IV.6:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund). Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf.

### Zu Pos. IV.7:

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltung Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef/Sieg). Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

### Zu Pos. IV.8:

Veranschlagt sind Zuschüsse an Sportorganisationen und sonstige Institutionen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport beschäftigen.

### Zu Pos. IV.9:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports für Behinderte. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

### Zu Pos. IV.10:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

Der Mehrbedarf ist vorgesehen, um Veranstaltungen angemessen unterstützen zu können. Zusätzliche einmalige Veranstaltungen, die im Haushaltsjahr 2020 gefördert werden, sind beispielsweise der Tischtennis World Cup in Düsseldorf, die Pro League Hockey in Mönchengladbach, die Para-Kanu WM in Duisburg oder die Basketball EM in Köln. Zusätzlich soll die Veranstaltung "Finals Rhein-Ruhr 2020" unterstützt werden.

### Zu Pos. IV.11:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport". Die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen ist eine Stiftung gemäß § 2 Abs. 1 StiftG mit Sitz in Köln.

### Zu Pos. IV.12:

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

### Zu Pos. IV.13:

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

### Zu Pos. IV.14:

Das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. in Köln erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

### Zu Pos. IV.15:

Die Deutsche Sporthochschule in Köln erhält einen Zuschuss für das Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport".

### Zu Pos. IV.16:

Das IPC wird am Standort Bonn unterstützt.

Mehr, da erstmalig die Mietzinszahlung für ein vollständiges Kalenderjahr zu berücksichtigen ist.

### Zu Pos. IV.17:

Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden entstehen.

### Zu Pos. IV.18:

Die Bundesstadt Bonn wird Hauptsitz des Internationalen Paralympischen Committee (IPC). Es wird in der Landesvertretung in Bonn (Liegenschaft des Landes) untergebracht.

Um eine barrierefreie bzw. barrierearme Nutzung entsprechend der besonderen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der internationalen Besucherinnen und Besucher des IPC gewährleisten zu können, sind Umbauarbeiten erforderlich.

Das Soll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von 2,2 Mio. Euro aus Kapitel 20 020 Titel 799 75.

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums**  
**des Innern**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2020**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

**VERZEICHNIS**

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

**A. Behörden****I. LANDESOBERBEHÖRDEN**

Landeskriminalamt, Düsseldorf

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und  
Personalangelegenheiten der Polizei, Selm

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, Duisburg

**II. LANDESMITTELBEHÖRDEN**

Fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster)

**III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN**

47 Kreispolizeibehörden (18 Polizeipräsidien und 29 Landräte  
als Kreispolizeibehörden)

**B. Einrichtungen**

Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Institut für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Hilden

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen

Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen, Hilden

Fortbildungsakademie, Herne

Institut der Feuerwehr, Münster

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministerium des Innern gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerpräsidenten und dem Ministerium der Justiz

Wahlen

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation, der Landesorganisation, des Verwaltungsverfahrens, der Statistik, des Ideenmanagements, des Qualitätsmanagements und der Kosten- und Leistungsrechnung

Allgemeines Ordnungsrecht, Melde-, Pass- und Ausweiswesen, Vereins-, Presse-, Versammlungs- und Waffenwesen, Sammlungs- und Lotteriewesen, Feiertagsschutz, Ordnungsangelegenheiten, die keinem anderen Ministerium zugewiesen sind

Personenstandswesen, Staatssymbole, Kriegsgräberfürsorge, Grundsatzfragen der Enteignung, allgemeine Stiftungsangelegenheiten

Das Recht des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts, kommunalen Dienstrechts

Vermessungs- und Katasterwesen, Geoinformationsmanagement

Polizei

Verfassungsschutz

Datenschutz

Wiedergutmachung

Grundsatzfragen der Zivilen Verteidigung, ziviler Bevölkerungsschutz, Abwehr von Großschadensereignissen, Feuerschutz, Kampfmittelbeseitigung

Das Ministerium des Innern bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen.

### **Kapitel 03 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

### **Kapitel 03 020: Allgemeine Bewilligungen**

Das Kapitel 03 020 wird sukzessive im Hinblick auf die Umstellung auf EPOS.NRW aufgelöst. Im Haushaltsjahr 2020 verbleiben u.a. die Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte im Kapitel.

### **Kapitel 03 310: Fünf Bezirksregierungen**

Das Kapitel 03 310 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Bezirksregierungen Arnberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster. Im Kapitel ist der Personal- und Sachaufwand für die Dienstkräfte der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Fachbediensteten zusammengefasst, für die die Dienstaufsicht beim Ministerium des Innern liegt. Das Kapitel enthält außerdem den Personal- und Sachaufwand für die bei den fünf Bezirksregierungen tätigen Fachbediensteten, die der Dienstaufsicht der Fachressorts unterliegen.

### **Kapitel 03 110: Polizei**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Polizeibehörden veranschlagt.

### **Kapitel 03 130: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster**

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine gemeinsame Hochschule des Bundes und der Länder. Sie dient der einheitlichen Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst der Länder und des Bundes, der Fortbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen und höheren Polizeidienstes und der Forschung auf dem Gebiet des Polizeiwesens.

Der Bund und die Länder beteiligen sich an den Kosten, die dem Land NRW für die Deutsche Hochschule der Polizei entstehen, und zwar nach einem bestimmten Verhältnis der Steuereinnahmen und der Bevölkerung der Länder; der Anteil des Bundes entspricht dem Anteil des Landes mit dem höchsten Anteil. Bei der Deutschen Hochschule der Polizei ist ein Kuratorium aus je drei Vertreterinnen/Vertretern des Landes NRW und des Bundes sowie je zwei Vertreterinnen/Vertretern der anderen Länder gebildet. Dieses Kuratorium übt insbesondere die Fachaufsicht aus.

Nach Artikel 4 des Abkommens sind die Planstellen für die hauptamtlichen Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter und Dozentinnen/Dozenten in den Haushaltsplänen der Beteiligten (Länder und Bund) auszubringen und die Beamtinnen und Beamten zur Deutschen Hochschule der Polizei abzuordnen. Die Dienstbezüge und alle sonstigen personalbezogenen Aufwendungen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten trägt jedoch die Deutsche Hochschule der Polizei.



### **Kapitel 03 320: Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministerium des Innern**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Instituts für öffentliche Verwaltung (IöV), des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen (LPA) sowie der Fortbildungsakademie des Ministerium des Innern in Herne (FAH) ausgewiesen.

Das IöV führt wesentliche Teile der theoretischen Ausbildung von Nachwuchsbeamten für die Laufbahngruppe 2.2 unterschiedlicher Fachrichtungen, für verschiedene Fachrichtungen des technischen Dienstes der Laufbahngruppe 2.1, für den allgemeinen Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 1.2 sowie für die Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz für Verwaltungsfachangestellte - Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW - durch. Daneben werden Qualifikationen in Aufstiegslehrgängen für die Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 im allgemeinen Verwaltungsdienst vermittelt. Das IöV ist ebenfalls Ausbildungsstelle für die qualifizierte Fortbildung für Angestellte nach dem Berufsbildungsgesetz. Mit dem Institut ist ein Internat in Eigenbewirtschaftung verbunden. Im Interesse einer praxisnahen Ausbildung wird der Unterricht überwiegend von nebenamtlichen Dozenten aus der Verwaltungspraxis erteilt. Die Leitung des IöV ist in Personalunion Leitung des LPA.

Das LPA ist zuständig für die Durchführung von Staatsprüfungen, die gleichzeitig Laufbahnprüfungen sind, für Verwaltungsreferendarinnen/-referendare und für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes NRW. Die Abschlussprüfung der Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten für die Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW obliegt ebenfalls dem LPA.

Die FAH ist zuständig für die systematische fachliche Fortbildung der Angehörigen des eigenen Geschäftsbereiches sowie die fachlich übergreifende Schulung der Beschäftigten des Geschäftsbereiches des Ministerium des Innern und anderer Ressorts. Zusätzlich entwickelt die FAH in Zusammenarbeit mit einzelnen Behörden auf den spezifischen Behördenbedarf zugeschnittene Fortbildungsprogramme und führt diese durch.

### **Kapitel 03 350: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Mit dem am 13.12.2019 verkündeten Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst und zur Änderung weiterer Gesetze wird die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen umbenannt. Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV) gliedert sich in die Fachbereiche staatlicher Verwaltungsdienst, kommunaler Verwaltungsdienst, Polizeivollzugsdienst und Rentenversicherung.

Die Ausbildung wird durch vier Abteilungsverwaltungen in Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster organisiert.

In der HSPV werden die Studiengänge für den nichttechnischen Dienst der Laufbahngruppe 2.1 im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung des Landes, der Gemeinden (GV), des Polizeivollzugsdienstes sowie der Deutschen Rentenversicherung im Lande NRW durchgeführt. Mit Bestehen der Hochschulprüfung verleiht die HSPV den akademischen Grad "Bachelor of Laws" bzw. "Bachelor of Arts". Die HSPV bietet auch den Masterstudiengang "Master of Public Management" an. Gleichzeitig gilt die Hochschulprüfung als Laufbahnprüfung.

Die Dienstaufsicht übt das Ministerium des Innern, die Fachaufsicht das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft aus.

### **Kapitel 03 710: Feuerschutz und Hilfeleistung**

Nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. 886) sind die Aufgaben des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen den Gemeinden und Kreisen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zugewiesen. An der Abwehr von Großschadensereignissen und der Vorbereitung auf derartige Situationen wirken private Hilfsorganisationen mit. An den dabei entstehenden Ausgaben beteiligt sich das Land vor allem durch Zuwendungen. Die Mittel werden aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

### **Kapitel 03 750: Institut der Feuerwehr**

Das Institut der Feuerwehr in Münster bildet in erster Linie die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren kostenlos aus. Das Unterrichtsprogramm umfasst auch von den Feuerwehren wahrzunehmende Aufgaben des Zivilschutzes; insoweit werden die Kosten vom Bund erstattet. Im Übrigen werden die Mittel aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

### **Kapitel 03 810: Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

In diesem Kapitel sind die Wiedergutmachung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung des BEG-Schlussgesetzes sowie die Leistung zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus nach den Härterichtlinien NRW haushaltsmäßig veranschlagt.

Soweit das bisherige Landesrecht weitergehende entschädigungsrechtliche Ansprüche gewährt, behalten auch diese Bestimmungen gem. § 228 BEG weiterhin Gültigkeit.

Die Durchführung der Wiedergutmachung obliegt dem Ministerium des Innern und der durch Rechtsverordnung des Landes beauftragten Bezirksregierung Düsseldorf.

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern (mit Ausnahme Berlins) zu leistenden Entschädigungsaufwendungen etwa je zur Hälfte vom Bund und der Gesamtheit der Länder getragen.

### **Kapitel 03 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches mit Ausnahme

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat (s. Kapitel 03 910),
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches (s. Kapitel 03 910) sowie
3. der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes (s. Kapitel 03 910).

**Kapitel 03 910: Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat,
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches,
3. für alle Beamtinnen und Beamten des Landes, die zuletzt bei den im Jahre 1946 gebildeten Polizeibehörden bzw. aufgrund des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein- Westfalen (POG) vom 11. August 1953 (GS. NRW. S.148) bei

der obersten Landesbehörde  
dem Landeskriminalamt  
den Landespolizeibehörden  
den Kreispolizeibehörden und  
den Polizeieinrichtungen

beschäftigt waren.

**Personalsoll des Einzelplans 03**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2.638	44.064	841	5	47.548	46.921	+627
	+67	+538	+22	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	203	4.659	6.858	466	12.186	11.519	+667
	+19	+478	+130	+40			
<b>Insgesamt</b>	<b>2.841</b>	<b>48.723</b>	<b>7.699</b>	<b>471</b>	<b>59.734</b>	<b>58.440</b>	<b>+1.294</b>
	+86	+1.016	+152	+40			

**Nachrichtlich:**

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	1	—	—	1	6	-5
	-1	-3	-1	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	21	-21
	—	-8	-13	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	254	8.313	194	—	8.761	8.397	+364
	+16	+340	+8	—			
Auszubildende	—	—	—	408	408	366	+42
	—	—	—	+42			
Leerstellen	45	632	137	8	822	799	+23
	-3	+36	-10	—			

Das Personalsoll 2019 von ursprünglich insgesamt 58.391 Stellen hat sich aufgrund von Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 LHO wie folgt verändert:

58.391

- 1 Stelle nach Epl. 10 (Kapitel 10 010 Titel 428 01) aus Kapitel 03 310 Titel 428 70

+ 50 Plan-/Stellen aus EPL 11 (Kapitel 11 020 Titel 422 95 und 428 95) nach Kapitel 03 310 Titel 422 63 und 428 63

-----  
58.440

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zu den Kapiteln 03 900 und 03 910, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, im Einzelnen angegeben.

Nachrichtlich:

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 03 sind insgesamt 155 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 03

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
03 010	Ministerium	–	835,2	13.267,8	14.103,0
03 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
03 110	Polizei	–	66.584,5	25,0	66.609,5
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	–	1.137,7	16.539,3	17.677,0
03 310	Fünf Bezirksregierungen	–	51.573,6	10.637,4	62.211,0
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	–	216,4	8,0	224,4
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	27,7	–	27,7
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	–	380,0	–	380,0
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfa- len Münster	–	1.715,0	378,0	2.093,0
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädi- gungsgesetz und sonstige Wiedergutma- chungsleistungen	–	–	13.308,5	13.308,5
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	200,0	2.498,8	2.698,8
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten der Polizeibehörden und Polizeiein- richtungen des Landes sowie ihrer Hin- terbliebenen	–	400,0	2.076,4	2.476,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	123.070,1	58.739,2	181.809,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	118.553,4	69.198,9	187.752,3
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(–)		–	+4.516,7	-10.459,7	-5.943,0

Das Einnahmesoll 2019 von ursprünglich insgesamt 183.223.300 EUR hat sich aufgrund von Verlagerungen wie folgt verändert:

183.223.300 EUR

+ 4.529.000 EUR aus Epl. 20 (Kapitel 20 610 und Kapitel 20 630) nach Kapitel 03 310 Titelgruppe 61 und Titelgruppe 62

-----  
187.752.300 EUR

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
03 010	Ministerium	76.063,8	60.281,3	-	18.414,1	7.814,9	-	162.574,1
03 020	Allgemeine Bewilligungen	-	4.436,0	-	5.000,0	-	-42.752,8	-33.316,8
03 110	Polizei	2.782.919,5	549.401,1	-	26.673,4	276.480,7	-	3.635.474,7
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	10.776,5	4.548,9	-	-	4.150,0	1.281,4	20.756,8
03 310	Fünf Bezirksregierungen	501.372,6	162.792,2	-	1.145,6	20.082,8	-	685.393,2
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	4.260,0	12.456,9	-	-	298,2	-	17.015,1
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	44.539,9	25.951,3	-	-	1.520,0	-	72.011,2
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	126,0	10.663,3	-	10.888,4	55.272,3	1.503,0	78.453,0
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfa- len Münster	9.488,5	8.038,9	-	-	5.771,0	1.721,6	25.020,0
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädi- gungsgesetz und sonstige Wiedergutmach- ungsleistungen	-	-	-	34.989,5	-	-	34.989,5
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	230.052,5	-	-	3.911,5	-	-	233.964,0
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten der Polizeibehörden und Polizeiein- richtungen des Landes sowie ihrer Hin- terbliebenen	1.263.131,6	-	-	7.272,8	-	-	1.270.404,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		4.922.730,9	838.569,9	-	108.295,3	371.389,9	-38.246,8	6.202.739,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		4.624.945,0	791.407,3	-	122.726,8	347.699,5	-29.225,2	5.857.553,4
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		+297.785,9	+47.162,6	-	-14.431,5	+23.690,4	-9.021,6	+345.185,8

Das Ausgaben Soll 2019 von ursprünglich insgesamt 5.851.873.300 EUR hat sich aufgrund von Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 LHO sowie Verlagerungen wie folgt verändert:

5.851.873.300 EUR

- 68.900 EUR nach EPL 10 (Kapitel 10 010 Titel 428 01) aus Kapitel 03 310 Titel 428 70

+ 2.500.000 EUR aus EPL 11 (Kapitel 11 020 Titelgruppe 95) nach Kapitel 03 310 Titelgruppe 63

+ 3.249.000 EUR aus EPL 20 (Kapitel 20 610 und Kapitel 20 630) nach Kapitel 03 310 Titelgruppe 61 und Titelgruppe 62

-----  
5.857.553.400 EUR

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**03 010****Ministerium**

- Das Ministerium des Innern ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
- Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 03 010, 03 020, 03 710 und 03 810; die Ausgaben des Kapitels 03 710 sind von den kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeiten nach § 25 Abs. 2 HHG ausgenommen.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	130 000	130 000	—	—
111 55	043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen. . . . .	165 000	165 000	—	33
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	480 000	480 000	—	166
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 511 10 und 531 30.	60 000	60 000	—	28
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	200	200	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	536
119 10	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen (Öffentlichkeitsarbeit)	—	—	—	—
119 30	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Kantinenkarten. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 30.	—	—	—	2
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 11	011	Erstattung der Kosten für die Bundestagswahl. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 633 12.	25 000	—	+25 000	4 332
231 12	011	Erstattung der Kosten für die Europawahl. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 633 13.	—	17 000 000	-17 000 000	—
231 13	249	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 685 10.	8 845 400	8 845 400	—	12 412
231 20	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 547 60 und 812 60.	2 500	2 500	—	13
232 10	014	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 16.	—	—	—	—
232 11	014	Sonstige Zuweisungen von Ländern für Erlaubnisverfahren nach § 9 a GlüStV. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	48
235 00	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	6

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 55:**

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland".

**Zu Titel 119 02:**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Gebühren für die Verkündungsblätter.

**Zu Titel 119 03:**

Veranschlagt sind Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung und § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 02.07.1999 (GV. NRW. S. 218).

**Zu Titel 119 10:**

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titel 231 12:**

Absetzung, da kein Wahljahr.

**Zu Titel 231 13:**

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S.98) trägt der Bund die Aufwendungen für

- die durch die Belegung eines Grundstücks mit Gräbern entstandenen Vermögensanteile - Ruherechtsentschädigung - (§ 3 Gräbergesetz) bzw. den etwaigen Erwerb des Grundstücks an Stelle dieser Entschädigung (§ 4 Gräbergesetz),
- die Anlegung, Instandsetzung und Pflege von Gräbern (§ 5 Gräbergesetz),
- die Verlegung von Gräbern (§ 6 Gräbergesetz),
- die Identifizierung namentlich unbekannter Toten (§ 8 Gräbergesetz).

Die Ruherechtsentschädigung und die Aufwendungen für die An- und Verlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber sowie für die Identifizierung werden vom Bund nach Pauschsätzen abgegolten (§ 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz).

Aufwendungen für zusätzliche Aus- und Umgestaltung bereits angelegter Gräber, die Einrichtung oder Unterhaltung von Denkmälern, Ehrenhallen u. a. sowie persönliche und sächliche Verwaltungskosten werden neben einer etwaigen Grunderwerbssteuer nicht erstattet.

**Zu Titel 232 10:**

Der Titel dient den Erstattungen der Länder an das Land NRW.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
236 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrations- ämter. ....	6 700	6 700	—	—
271 40	249	Erstattungen von der EU. ....	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. ....	55 000	50 000	+5 000	56
381 00	891	Erstattung von Dienstbezügen aus Einzelplan 03; Kapitel 03 710 Titel 981 00. ....	545 400	—	+545 400	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 236 10:**

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der im Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

**Zu Titel 281 00:**

Veranschlagt ist die Erstattung der Kosten für die Staatsaufsicht des Ministeriums des Innern durch die NRW.Bank.

**Zu Titel 381 00:**

Erstattung von Dienstbezügen aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 81

## Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen

119 81	029	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
282 81	029	Spenden für internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 81 und 812 81 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81. . . . .			—	—	—	—

## Titelgruppe 82

## Projekt "Notruf-App"

Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 82

232 82	045	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	3 787 800	3 000 000	+787 800	—
Summe Titelgruppe 82. . . . .			3 787 800	3 000 000	+787 800	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 010. . . . .			14 103 000	29 739 800	-15 636 800	17 631

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 232 82:**

Veranschlagt sind die Erstattungen der Länder sowie des Bundes an das Land NRW.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

0 (2) Planstellen/Stellen, davon 0 (1) Laufbahngruppe 2.2 und 0 (1) (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 sind kw (Glücksspielwesen), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen in den Kapiteln 03 010 und 03 310 jeweils Titel 111 55 gedeckt werden. Siehe auch Haushaltsvermerk Nr. 10 der Hauptgruppe 4 bei Kapitel 03 310.

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	180 000	—	+180 000	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Ausgaben:**

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel:

Titel 981 00 (mitveranschlagt bei Kapitel 03 710 Titel 981 20)

**Zu den Personalausgaben :**

Streichung des Haushaltsvermerks analog zur Streichung des Haushaltsvermerks Nr. 10 zu den Personalausgaben (Hauptgruppe 4) bei Kapitel 03 310.

**Zu Titel 421 01 (Vorjahr Kapitel 20 020 Titel 421 01):**

Mit dem Haushalt 2020 werden die bislang im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben erstmals dezentral in den Einzelplänen abgebildet. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Soweit nach dem Landesministergesetz aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese berücksichtigt.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	52 588 000	50 549 000	+2 039 000	38 750
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

	2020	2019	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
	7	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
	14	13	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat Inspektorin, Inspekteur der Polizei
	10	11	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
	31	28	Bes.Gr. B 2 Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor Ministerialrätin, Ministerialrat
	62	58	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 2 (2) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor
	50	49	Bes.Gr. A 15 Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor Polizeidirektorin, Polizeidirektor Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (0) ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
	45	45	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2022 (Einführung Landesstandard E-Personalakte) davon 9 (9) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 1(1) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat Polizeioberrätin, Polizeioberrat
	7	4	Bes.Gr. A 13 Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt) Polizeirätin, Polizeirat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
	191	189	Bes.Gr. A 13 Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO
	168	168	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 13 (13) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 1 (1) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Steigende Asylbewerberzahlen) davon 5 (5) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Nachvollzug einer Stellenhebung gem. § 6 Abs. 1 HHG 2019	1	–
B 3	Nachvollzug einer Stellenhebung gem. § 6 Abs. 1 HHG 2019	–	1
B 2	Neue Planstelle; Umsetzung der Projekte der Ruhrkonferenz	1	–
B 2	Nachvollzug einer Stellenhebung gem. § 6 Abs. 1 HHG 2019	1	–
B 2	Nachvollzug einer Stellenhebung gem. § 6 Abs. 1 HHG 2018	1	–
A 16	Neue Planstellen; Stärkung der Inneren Sicherheit	4	–
A 16	Neue Planstelle; Stabsstelle KiPo	1	–
A 16	Nachvollzug einer Stellenhebung gem. § 6 Abs. 1 HHG 2019	–	1
A 16	Umwandlung einer Planstelle in eine Tarifstelle	–	1
A 16	Nachvollzug einer Stellenhebung gem. § 6 Abs. 1 HHG 2018	–	1
A 16	Nachvollzug von Stellenhebungen gem. § 6 Abs. 1 HHG 2018 (Gegenfinanzierung aus Kapitel 03 710)	2	–
A 15	Neue Planstellen; Stärkung der Inneren Sicherheit	2	–
A 15	Nachvollzug einer Stellenumsetzung ohne Besoldungsaufwand aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2019 (LV Berlin)	1	–
A 15	Nachvollzug von Stellenhebungen gem. § 6 Abs. 1 HHG 2018 (Gegenfinanzierung aus Kapitel 03 710)	–	2
A 13 EA	Neue Planstellen; Stärkung der Inneren Sicherheit	3	–
A 13 BA	Neue Planstellen; Stärkung der Inneren Sicherheit	2	–
Zusammen		19	6

Nachrichtlich:

Im Planstellensoll sind 4 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten. (4 Planstellen Bes.Gr. A 13 BA)

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Absetzung ATZ-Stellen	–	2
Zusammen		–	2

## Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den nachfolgenden Kapiteln veranschlagt:

Bes. Gr.	Kap. 02 010	Zusammen
A 15	1	1
A 16	1	1
Zusammen	2	2

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 1	(aus Kap. 04 210)	1	1
A 16	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310) Eine Abordnungsstelle A 14 aus Kapitel 03 310 wurde im Vollzug 2004 nach A 15 gehoben.	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310: 4, aus Kap. 03 110: 1)	5	5
A 14	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310: 2; aus Kap. 03 110: 1)	3	3
A 13 EA	(aus Kap. 03 110)	2	2
A 13 BA	(aus Kap. 03 110: 3; aus Kap. 03 310: 1)	4	4
A 12	(aus Kap. 12 010)	1	1
A 12	(aus Kap. 03 110)	5	5
A 11	(aus Kap. 03 110: 6; aus Kap. 03 310: 3)	9	9
A 10	(aus Kap. 03 110)	1	1
Zusammen		36	36

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
206	206				
	Bes.Gr. A 11				
	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar				
	Brandamtfrau, Brandamtman				
	Regierungsvermessungsamtfr				
	Regierungsvermessungsamtman				
	Regierungsamtfr				
	Regierungsamtman				
	Bibliotheksamtfr				
	Bibliotheksamtman				
	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar				
	Bes.Gr. A 10				
1	1				
	Regierungsoberspektorin, Regierungsoberspektor				
	Bes.Gr. A 9				
38	38				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	davon 11 (11) Regierungsamtsinspektoren/ Regierungsamtsinspektorinnen erhalten eine Amtszulage gemäß FN 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO				
	Kriminalhauptmeisterin, Kriminalhauptmeister				
	Polizeihauptmeisterin, Polizeihauptmeister				
	Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor				
	Bes.Gr. A 8				
2	2				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	davon 2 (2) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)				
833	820				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
227	216				
	Laufbahngruppe 2.2				
566	564				
	Laufbahngruppe 2.1				
40	40				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
<b>2020</b>	<b>2019</b>				
—	2				
	Bes.Gr. A 13				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
—	2				
	ATZ - Stellen				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2020</b>	<b>2019</b>				
—	1				
	Bes.Gr. B 10				
	Staatssekretärin, Staatssekretär				
—	1				
	Bes.Gr. B 2				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
1	3				
	Bes.Gr. A 16				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
2	2				
	Bes.Gr. A 15				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
2	—				
	Bes.Gr. A 14				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
3	1				
	Bes.Gr. A 13				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
7	2				
	Bes.Gr. A 12				
	Amtsärztin, Amtsarzt				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2020	2019
B 10	–	–	–	–	Bundestagsmandat	–	1
B 2	–	–	–	–	Beurlaubung f.Tätigkeit b. Landtag NRW	–	1
A 16	–	–	–	1	Abordnung an ein anderes Bundesland	1	–
A 16	–	–	–	–	Beurlaubung f.Tätigkeit b. Landtag NRW	–	3
A 15	2	–	–	–		2	–
A 15	–	–	–	–	Beurlaubung f.Tätigkeit b. Landtag NRW	–	2
A 14	–	–	–	2	Abordnung GPA; Beurlaubung f. Tätigkeit b. Landtag NRW	2	–
A 13 BA	3	–	–	–		3	1
A 12	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrIV	1	–
A 12	6	–	–	–		6	2
A 11	2	–	–	–		2	3
A 9 BA	1	–	–	–		1	2
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>4</b>		<b>18</b>	<b>15</b>



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

2	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
18	15	Leerstellen



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	—	—	—	—
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. ....	376 500	376 500	—	239
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. ....	5 100	5 100	—	3

## Erläuterungen

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter	2	–
Zusammen		2	–
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter	2	–
Zusammen		2	–

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

**Zu Titel 427 10:**

1. Vergütung für die behördliche Aufsicht beim Ziehen der Lottozahlen, Goldene Eins, Spiel 77, Glücksspirale und Rubbellos. . . . .	4 000 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder des Zulassungsausschusses für Vermessungsingenieure. . . . .	1 100 EUR
Zusammen. . . . .	5 100 EUR

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	17 803 500	17 454 200	+349 300	17 463

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	2	+1
Laufbahngruppe 2.2	7	2	+5
Laufbahngruppe 2.1	79	81	-2
Laufbahngruppe 1.2	178	184	-6
Laufbahngruppe 1.1	23	23	-
Gesamt	290	292	-2

26 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind.

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	26	32			
	-	10	zum	31.12.2019	Qualifizierungsklasse (LQ 19) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2019 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.20 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	1	1	zum	31.12.2020	Qualifizierungsklasse (LQ 20) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2020 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.21 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	5	5	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse (LQ 21) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2022 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.23 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	4	16	zum	31.12.2023	Qualifizierungsklasse (LQ 22) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2023 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.24 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	16	-	zum	31.12.2024	Qualifizierungsklasse (LQ 23) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2024 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.25 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
Gesamt	26	32			

**Erläuterungen**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Umwandlung einer Planstelle in eine Tarifstelle	1	–
Insgesamt AT		1	–
	Nachvollzug der Umwandlung einer Stelle gem. § 6 Abs. 2 HHG 2018	1	–
	Nachvollzug der Umwandlung einer Stelle gem. § 6 Abs. 2 HHG 2019	1	–
	Neue Stellen; Stärkung der Inneren Sicherheit	3	–
Insgesamt LG 2.2		5	–
	Nachvollzug der Umwandlung einer Stelle gem. § 6 Abs. 2 HHG 2018	–	1
	Nachvollzug der Umwandlung einer Stelle gem. § 6 Abs. 2 HHG 2019	–	1
Insgesamt LG 2.1		–	2
	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2019 (Qualifizierungsklasse)	–	10
	Neuen Stellen für Qualifizierungsklasse (LQ 23) mit kw-Vermerk zum 31.12.2024	16	–
	Nachvollzug der Umsetzung von Stellen (Qualifizierungsklasse LQ 22 mit kw-Vermerk zum 31.12.2023) gem. § 6 Abs. 7 HHG - je 1 Stelle nach Kapitel 03 310, 04 215, 09 150, 11 010, und 12 010 sowie 7 Stellen nach Kapitel 03 110	–	12
Insgesamt LG 1.2		16	22
Zusammen		22	24

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2020	2019	+ / –
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	1	1	–
nach Bes.Gr. B 2 BBesO	2	1	+1
Insgesamt	3	2	+1

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	–	1	-1
Laufbahngruppe 1.2	–	5	-5
Gesamt	–	6	-6

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	–	Landtagsmandat	–	1
Laufbahngruppe 1.2	4	–	–	2	Bezug Erwerbsminderungsrente gemäß § 28 TV-L beurlaubt	6	15
Insgesamt	4	–	–	2		6	16

## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	5	5
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2020	2019
1.2	Abordnungsstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Entgeltaufwand für den Fahrdienst der Landesregierung	3	–
Zusammen		3	–

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen und abgeordneten Arbeitnehmer sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	4 349 200	4 182 000	+167 200	4 182
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	147 700	142 000	+5 700	142
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	64 000	50 000	+14 000	58
443 02	011	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	236 600	236 600	—	123
459 10	012	Ideenmanagement. . . . .	113 600	113 600	—	95
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	1 405 100	1 372 400	+32 700	617
511 10	011	Kosten des Gesetz- und Verordnungsblattes und des Ministerialblattes, die nicht aus Bezugsgebühren gedeckt sind. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	260 000	260 000	—	68
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	6 000	6 000	—	3
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	10 200	10 200	—	8
514 10	313	Verbrauchsmittel. . . . .	2 700	2 700	—	7
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	1 723 900	1 723 900	—	1 148
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 441 01):**

Die Ausgaben sind dezentral veranschlagt.

**Zu Titel 441 02 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 441 02):**

Die Ausgaben sind dezentral veranschlagt.

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	16 000 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	16 000 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	16 000 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	16 000 EUR
Zusammen. . . . .	64 000 EUR

**Zu Titel 443 02 (Vorjahr Kapitel 20 020 Titel 443 02):**

Die Vorjahreswerte sind bei Kapitel 20 020 Titel 443 02 ausgewiesen.

**Zu Titel 451 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	193 300 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	43 300 EUR
Zusammen. . . . .	236 600 EUR

**Zu Titel 459 10:**

Die Belohnungen für Verbesserungsvorschläge werden in Abhängigkeit von den erzielten Einsparungen gewährt.

**Zu Titel 511 01:**

Mehr, nach der Verlagerung von 10.000 EUR nach Titel 684 00 und der Verlagerung von 12.200 EUR nach Titel 511 82.

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. . . . .	9 700 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	500 EUR
Zusammen. . . . .	10 200 EUR

**Zu Titel 514 10:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen.

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die sonstigen Nebenkosten, die nicht vom Mietvertrag abgedeckt sind, wie z.B. Reinigungskosten, etc.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 548 800	13 548 800	—	12 262
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	317 000	317 000	—	184
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	—
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	116 000	342 400	-226 400	96
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	341 500	341 500	—	215
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	123 500	123 500	—	137
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	7

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Miete für das Dienstgebäude sowie die Bewirtschaftungskosten, soweit diese aus dem Mietvertrag an den Vermieter zu zahlen sind.

Des Weiteren ist die Garagenmiete für den Minister- und Staatssekretärdienstwagen bei diesem Titel veranschlagt.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Ministerium des Innern</b>		
Düsseldorf, Friedrichstr. 62-80	52.271	12.800.000
Zusammen	52.271	12.800.000

**Zu Titel 525 01:**

Die aus den nachstehenden Tabellen ersichtlichen Daten beziehen sich auf die Teilnahme der Beschäftigten des Ministeriums des Innern an Seminaren, insbesondere an sonstigen Fortbildungslehrgängen außerhalb der Schulungseinrichtungen des Ministeriums des Innern. Die ausgewiesenen Daten lassen keine Rückschlüsse auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

**Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	139	239	124	252	117	217
Relativ	36,8%	63,2%	33,0%	67,0%	35,0%	65,0%
Geschlechterverhältnis insgesamt	44,1%	55,9%	44,7%	55,3%	46,2%	53,8%

Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten des Ministeriums des Innern an Fortbildungen der Fortbildungsakademie in Herne (siehe Erläuterungen zu Kapitel 03 320 Titel 525 61), an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW sowie an Fortbildungen an der Akademie für Verfassungsschutz.

Unter Berücksichtigung auch dieser Fortbildungen ergibt sich folgendes Gesamtergebnis für das Ministerium des Innern:

**Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	454	680	536	778	497	652
Relativ	40,0%	60,0%	40,8%	59,2%	43,3%	56,7%
Geschlechterverhältnis insgesamt	44,1%	55,9%	44,7%	55,3%	46,2%	53,8%

**Gender Budget SOLL**

	2020		2019	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	45%	55%	45%	55%

**Zu Titel 527 02:**

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte und des Personalrates im Ministerium des Innern sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertenangelegenheiten.

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 30	012	Zur Verfügung der Dienststelle. . . . .	3 100	3 100	—	2
529 31	012	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 32.	2 200	2 200	—	2
529 32	012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 31.	400	400	—	—
531 10	013	Presse. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 20.	36 900	36 900	—	4
531 20	013	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation. . . . . Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 531 10 und 546 20.	304 300	304 300	—	105
531 30	013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	30 000	30 000	—	—
534 00	013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . . . .	20 000	20 000	—	1
538 10	012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	1 262 600	1 262 600	—	925
539 00	012	Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	2 500	2 500	—	—
541 10	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
546 01	012	Vermischte Ausgaben. . . . .	350 000	425 000	-75 000	210
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	1 000	1 000	—	1
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	536
546 10	012	Personalgewinnung in der Allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	700 000	—	+700 000	—
546 11	011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 20:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 31:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind bestimmt für die Pressearbeit des Ministeriums. Deren Schwerpunkt liegt auf der Steuerung und Begleitung der Kommunikation der im Koalitionsvertrag vereinbarten Kernprojekte im Bereich der Inneren Sicherheit. Außerdem werden die Mittel für die tagesaktuelle Pressearbeit und für die Krisenkommunikation sowie für den Betrieb des "Newsrooms" des Krisenstabs der Landesregierung verwendet.

**Zu Titel 531 20:**

Die Mittel sind bestimmt für die externe und interne Information und Kommunikation zu Aufgaben, Arbeitsweisen und Leistungen des Ministeriums. Dies geschieht über den Betrieb, die Redaktion und die Auswertung von Online-Medien, mittels der Herstellung und Verbreitung von digitalen und audiovisuellen Produkten, Tagungen, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen, über Herstellung und Verbreitung von Printprodukten und dgl.

Ferner ist die "Schutzschleife" für Wertschätzung und Respekt gegenüber den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst veranschlagt.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 30:**

Aus dem Ansatz sind u.a. die Ausgaben für die Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und -leitern sowie für die Einweihung neuer Dienstgebäude zu bestreiten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 534 00:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen.

**Zu Titel 538 10:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Wartung und Erweiterung sowie den Betrieb des Meldeportals "Behörden NRW".

**Zu Titel 539 00:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Präsentation der Gleichstellungsbeauftragten zum Weltfrauentag.

**Zu Titel 546 01:**

Veranschlagt sind u.a. Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften sowie die Durchführung von Auswahlverfahren im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung und Fachlaufbahnen im Innenressort.

Das Innenressort bietet vielfältige Ausbildungsberufe an und ist mit unterschiedlichsten Fachrichtungen besetzt.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 20 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 531 20 überschritten werden.	50 000	50 000	—	—
546 30 011	Ausgaben für den Kauf von Kantinenkarten. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 30 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§15 Abs. 1 Satz. 3 LHO).	—	—	—	1
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Budgetierung) Erstattungen von Prozess- und Reisekosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	947 300	947 300	—	693
547 13 011	Ausgaben aus Anlass des Vorsitzes der Innenministerkonferenz. . . . .	—	—	—	—
547 30 011	Qualitätsmanagement. . . . .	215 700	135 700	+80 000	25
547 31 011	Gesundheitsmanagement. . . . . Einnahmen aus Prämienzahlungen und dgl. können von den Ausgaben abgesetzt werden.	92 900	92 900	—	50
547 32 011	Landeskoordinierung Betriebliches Gesundheitsmanagement. . . . .	200 000	200 000	—	—
547 50 011	Ausgaben für den Krisenstab der Landesregierung NRW (KS Land) sowie seiner Geschäftsstelle. . . . .	10 000	10 000	—	2
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
632 10 011	Erstattung der Kosten für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	38 000	38 000	—	76
632 11 011	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen bei Titel 232 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 632 12, 633 16 und 633 20. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 11. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	2 732 300	1 846 300	+886 000	603
632 12 011	Erstattung der Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	200 000	200 000	—	27
633 10 011	Kommunalwahl. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	400 000	25 000	+375 000	—
633 11 011	Landtagswahl. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
633 12 011	Bundestagswahl. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 11 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	25 000	—	+25 000	5 628

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 20:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.7.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 547 30:**

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung der Personal- und Organisationsentwicklung (insbesondere Qualitätsmanagement) bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

**Zu Titel 547 31:**

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

**Zu Titel 547 32:**

Die Mittel sind für den Auf- und Ausbau sowie die Koordinierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Hierzu gehören u.a. die Einführung von landesweiten Standards und die Evaluierung der Umsetzung von Maßnahmen sowie Maßnahmen, wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

**Zu Titel 547 50:**

Der Krisenstab der Landesregierung (KS Land) wird auf Ebene der obersten Landesbehörden zur Allgemeinen Gefahrenabwehr nach einem vorbestimmten Organisationsplan im Ministerium des Innern gebildet, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses (Katastrophe / Großschadenslage) ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht. Die Geschäftsstelle stellt die administrativ-organisatorischen Erforderlichkeiten zur jederzeitigen Aufgabenerledigung sicher.

**Zu Titel 632 10:**

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die dem Land Berlin zugeordnete Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz.

**Zu Titel 632 11:**

Ausgaben für Koordinierung und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland. Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung GDI-DE zwischen Bund und Ländern.

Des Weiteren Ausgaben für Kostenerstattung nach dem Königsteiner Schlüssel für Erlaubnisverfahren nach § 9 a GlüStV.

Ferner Ausgaben den Nachrichtenaustauschstandard "XInnere".

**Zu Titel 632 12:**

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht.



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 13 011	Europawahl. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 12 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	—	17 000 000	-17 000 000	—
633 16 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	—
633 17 011	Kostenerstattung an die Gemeinden für Eintragungsverfahren zu Volksbegehren. . . . .	500 000	—	+500 000	496
633 20 013	Zuschüsse und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	1 750 000	-1 750 000	—
684 00 861	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	103 000	93 000	+10 000	90
685 10 249	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 13 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	8 845 400	8 845 400	—	12 347
685 11 133	Zuschuss an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften sowie das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer. . . . . Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 632 11 überschritten werden.	632 300	632 300	—	554
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 01 012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titel 517 01 und 519 03 geleistet werden.	—	—	—	—
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	270 500	345 500	-75 000	257
812 11 249	Beschaffung von Legendentafeln für Kriegsgräberstätten	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 13:**

Kostenerstattung an die Gemeinden für die Durchführung der Europawahl.  
Absetzung, da kein Wahljahr.

**Zu Titel 633 20:**

Absetzung einer einmaligen fachbezogenen Pauschale für Dokumentenprüfgeräte.

**Zu Titel 684 00:**

1. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. . . . .	18 000 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland. . . . .	80 000 EUR
3. Kuratorium für das Oberprüfamt für das technische Referendariat. . . . .	2 500 EUR
4. Deutscher Verein für Vermessungswesen. . . . .	120 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für Kartographie. . . . .	100 EUR
6. Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie, Fernerkundung und Geoinformation. . . . .	100 EUR
7. Verschiedene, u.a. für Europäische Normungsarbeit Vermessungswesen und Geoinformation. . . . .	2 180 EUR
Zusammen. . . . .	103 000 EUR

Verlagerung von 10.000 EUR aus Titel 511 01.

**Zu Titel 685 10:**

1. Pauschale für die Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber; Verlegung und Identifizierung i. S. des Gräbergesetzes. . . . .	4 679 825 EUR
2. Nutzungsentschädigung für Ruherecht. . . . .	4 165 575 EUR
Zusammen. . . . .	8 845 400 EUR

**Zu Titel 711 01:**

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die aufgrund der Wertgrenzen nicht bei Titel 519 03 zu veranschlagen sind.

**Zu Titel 812 10:**

1. Erstbeschaffungen. . . . .	100 000 EUR
2. Ersatzbeschaffungen. . . . .	170 500 EUR
Zusammen. . . . .	270 500 EUR

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Verfassungsschutz**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen in der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verwendung der Mittel der Titelgruppe unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.

547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen sowie Teilnehmererstattungen für Veranstaltungen fließen den Mitteln des Titels zu. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	15 392 800	15 162 500	+230 300	6 501
631 60	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . .	563 100	413 200	+149 900	474
711 60	011	Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 60	011	Investitionen (Inland). . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. 3. Mehrausgaben bis zur Höhe von 0,5 Mio. EUR dürfen in Höhe der Minderausgaben des Einzelplans geleistet werden.	2 956 000	2 456 000	+500 000	1 238
Summe Titelgruppe 60. . . . .			18 911 900	18 031 700	+880 200	8 213

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz i.d.F. des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20.12.1990 - BGBl. I S. 2954 ff. - ist jedes Land verpflichtet, eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu unterhalten. In NRW werden diese Aufgaben gem. § 2 Verfassungsschutzgesetz NRW vom 20.12.1994 (GV. NRW. 1995 S. 28 ff.) vom Ministerium des Innern wahrgenommen.

**Zu Titel 547 60:**

1	Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. . . . .	6 922 800	EUR
2	Präventionsprogramm Wegweiser. . . . .	7 600 000	EUR
3.	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	870 000	EUR
		<hr/>	
		15 392 800	EUR

**Zu Titel 631 60:**

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes NRW an der vom Bund und von den Ländern gemeinsam errichteten Akademie für Verfassungsschutz. Der Ansatz beruht auf den derzeitigen Berechnungen des BfV über den Bewirtschaftungsplan der Akademie für Verfassungsschutz.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium des Innern					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 546 71 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung kann innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 71	012 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	146
511 71	012 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	2 939 400	3 044 400	-105 000	650
514 71	012 Verbrauchsmittel. . . . .	700	700	—	—
525 71	012 Kosten für IT- Personalschulung. . . . . Erstattungen von Gastteilnehmern fließen dem Titel zu.	2 900	2 900	—	—
526 71	012 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	651 000	651 000	—	47
538 71	012 Softwarekosten. . . . .	158 800	158 800	—	710
546 71	012 Sachaufwand im Bereich Informationssicherheit im Geschäftsbereich des IM. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>	4 390 000	4 390 000	—	577
547 71	012 Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW. . . . .	4 796 700	5 367 700	-571 000	4 628
812 71	012 Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	2 213 400	2 813 400	-600 000	3 542
Summe Titelgruppe 71. . . . .		15 152 900	16 428 900	-1 276 000	10 300
Titelgruppe 72					
Umsetzung der Digitalstrategie NRW im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch dann Ausgaben geleistet und Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 72	011 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 72	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 490 000	2 690 000	-200 000	—
812 72	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 670 000 EUR.</b>	1 000 000	780 000	+220 000	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .		3 490 000	3 470 000	+20 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium veranschlagt.

**Zu Titel 546 71:**

Veranschlagt ist der Sachaufwand bei der Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie im Ministerium und im Geschäftsbereich. Es wird insbesondere Sachverstand benötigt, um die Aufgaben im Bereich der IT-Sicherheit kennenzulernen und wahrnehmen zu können.

**Zu Titel 547 71:**

Mehr nach -  
Verlagerung von 221.000 EUR nach Kapitel 05 010 Titel 547 11  
Verlagerung von 450.000 EUR nach Kapitel 09 010 Titel 547 10

**Zu Titel 812 71:**

Absetzung einer Einmalinvestition.

**Zu Titelgruppe 72:**

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung der Digitalstrategie NRW, u.a. für die Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung sowie Datenübermittlung und einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe.  
Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Beschaffungen, Umstellungsarbeiten in IT-Fachverfahren sowie organisatorische Maßnahmen für die Planung, Begleitung und Controlling im gesamten Geschäftsbereich des IM inkl. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung von Kinderfeuerwehren					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
427 80 044	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
541 80 044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
547 80 044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 80 044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	300
686 80 044	Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V.. . . . .	125 000	125 000	—	-146
811 80 044	Erwerb von Fahrzeugen. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	—	—	—	—
812 80 044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	—	—	—	—
883 80 044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	375 000	375 000	—	1 355
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	500 000	500 000	—	1 509
Titelgruppe 81					
Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen					
547 81 029	Sächliche Verwaltungsausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
687 81 029	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland. . . . .	—	—	—	—
812 81 029	Investitionen für humanitäre Hilfsmaßnahmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Alle 396 nordrhein-westfälischen Kommunen werden von einer eigenen Feuerwehr (Berufs- oder Freiwilligen Feuerwehr) betreut. Für den weiteren Bestand der Feuerwehren ist eine frühzeitige Nachwuchswerbung unerlässlich. Interessierte Kinder sollen spielerisch an das Thema Brandschutz und die Feuerwehr im Allgemeinen herangeführt werden und diese kennenlernen.

**Zu Titel 686 80:**

Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt "Förderung von Kinderfeuerwehren".



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Projekt "Notruf-App"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Innerhalb der Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des Gesamtrahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 82 geleistet werden.					
422 82 045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	199 500	—	+199 500	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2020</b>	<b>2019</b>		
	1	—			
					Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	2	—			
					Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
	3	—			
					Planstellen
	—				davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	1	—			Laufbahngruppe 2.2
	2	—			Laufbahngruppe 2.1
	—				Laufbahngruppe 1.2
	—				Laufbahngruppe 1.1
511 82 045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 20 400 000 EUR.	1 550 500	1 000 000	+550 500	—
525 82 045	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
526 82 045	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	1 050 000	1 000 000	+50 000	—
538 82 045	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	—
541 82 045	Ausgaben für Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 82 045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 82 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 000 000	1 000 000	—	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	4 800 000	4 000 000	+800 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 82:**

Der barrierefreie Zugang zum Notruf für Menschen mit Hörbehinderung soll gewährleistet werden.

Um die schnelle Einführung der Notruf-App - auch im Hinblick auf die Verpflichtung gegenüber der EU (Schwerbehindertenrechtskonvention, Universalienstrichtlinie) - sicherstellen zu können, sind entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.

Sinnvoll ist eine Notruf-App nur, wenn die Funktionsfähigkeit nicht an den Grenzen der Bundesländer endet, sondern bundesweit genutzt werden kann und sowohl die Leitstellen für die Notrufnummer der Feuerwehr 112, aber zusätzlich auch die Leitstellen für die Notrufnummer der Polizei 110 erreicht werden können.

Den Kommunen in NRW wird damit ein wichtiges Instrument zur schnellen Hilfeleistung insbesondere für Hör- und Sprachbehinderte zur Verfügung gestellt, was auch für Notrufe an die Polizei genutzt werden kann und damit in jeder Beziehung einen erheblichen Mehrwert für die Gefahrenabwehr darstellt.

Das Land NRW betreut das Projekt federführend. Die Beteiligung der Bundesländer erfolgt über eine entsprechende anteilige Kostenerstattung.

**Zu Titel 422 82:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Neue Planstelle; Umsetzung Projekt "Notruf-App"	1	–
A 12	Neue Planstellen; Umsetzung Projekt "Notruf-App"	2	–
Zusammen		3	–

**Zu Titel 511 82:**

Verlagerung von 12.200 EUR aus Titel 511 01.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Prävention Jugendkriminalität					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
427 83	011 Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
518 83	011 Mieten. ....	—	—	—	—
526 83	011 Sachverständige. ....	—	—	—	—
541 83	011 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. ....	500 000	500 000	—	—
547 83	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	3 263 200	3 263 200	—	5 661
633 83	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	—
681 83	011 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. ....	—	—	—	—
684 83	011 Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	250 000	250 000	—	22
685 83	011 Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	1 000 000	1 000 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 83:**

In der Titelgruppe sind die Mittel für eine effektive Präventionspolitik auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Landtags-Enquetekommission III "Prävention" sowie Sachausgaben, insbesondere Reise- und Gutachterkosten, veranschlagt. Das Personal ist bei Titel 422 01 etatisiert.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 83 011	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83. ....	8 013 200	8 013 200	—	5 682
	Gesamtausgaben Kapitel 03 010. ....	162 574 100	175 912 400	-13 338 300	124 146
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010. ....	26 570 000	22 689 400	+3 880 600	

---

Erläuterungen

---



## Erläuterungen

**Zu Kapitel 03 010 - Budgeteinheit 0300 - Ministerium des Innern**

Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppen	Empfänger *)	2019 Menge (Plan)	2019 Mengeneinheit	2018 Menge (Ist)	2018 Mengeneinheit
Aufsicht und Steuerung	2	-	-	-	-
Verfassungsschutz	2	-	-	-	-
Gefahrenabwehr ohne Polizei	2	-	-	-	-
Transferprogramme	2	-	-	-	-

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

Die Budgeteinheit "Ministerium des Innern" hat erst im Mai 2018 den Produktivbetrieb in EPOS.NRW aufgenommen. Werte können daher noch nicht ausgewiesen werden.



**Kapitel 03 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**03 020**                      **Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 03 010.

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	137
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei den Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titel der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe. . . . .	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. . . . .	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03. . . . .	4 436 000	4 436 000	—	—
546 10	012	Erstattungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Schadensfällen. . . . .	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 14	861	Zuweisungen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
633 15	861	Zuweisungen an von Unwetterschäden betroffene Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
681 00	291	Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	39

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	881	Globale Minderausgabe. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-42 752 800	-32 527 500	-10 225 300	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 020. . . . .			-33 316 800	-23 091 500	-10 225 300	176

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Ausgaben:**

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel:

Titel 441 01 (verlagert nach Kapitel 03 010, 03 110, 03 310, 03 320 und 03 350)

und

Titel 441 02 (verlagert nach Kapitel 03 010, 03 110, 03 310, 03 320 und 03 350)

**Zu Titel 681 00:**

Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte.

**Zu Titel 972 10:**

Ressortbeteiligung an der allgemeinen Konsolidierung des Landeshaushalts.

**Kapitel 03 110****Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**03 110****Polizei**

Das Kapitel Polizei ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie bei den Investitionen.

111 01	042	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	4 000 000	4 000 000	—	4 955
112 01	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . . Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Verwarnungsgeldern anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	57 000 000	57 000 000	—	55 789
119 01	042	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 574 500	2 574 500	—	3 596
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, an Innenministerien/-senatoren des Bundes und der Länder, an Polizeibehörden des Bundes und der Länder, im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches, für Zwecke der Werbung sowie der Aus- und Fortbildung auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	4
119 03	042	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	2
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04	—	—	—	2 024
119 40	042	Einnahmen aus der entgeltlichen Tätigkeit des Landespolizeiorchesters. . . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	10 000	10 000	—	2
119 50	042	Einnahmen aus Preisgeldern und aus der entgeltlichen Tätigkeit der Landesturnriege und der Karategruppe. . . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	—	—	—	2
122 00	042	Konzessionsabgaben. . . . . Abzuführende Steuern dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	8
124 01	042	Mieten und Pachten. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf in den Unterkünften des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Wohnraum Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. 2. Nach § 63 Abs.4 LHO kann zugelassen werden, dass zur Förderung des Vereinssports, soweit dieses im polizeilichen Landesinteresse liegt, auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme von Sportplätzen, Sporthallen, Schwimmhallen und Schießanlagen ganz oder teilweise verzichtet wird.	1 000 000	1 000 000	—	605
125 10	042	Verpflegungsentgelte von Polizeivollzugsbeamten. . . . .	—	—	—	11

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 03 110:**

Im Einzelnen sind hier die Mittel für folgende Polizeibehörden veranschlagt:

18 Polizeipräsidien

Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Recklinghausen, Wuppertal;

29 Landräte;

Landeskriminalamt;

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei;

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste;

Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen für Polizeizwecke des Ministeriums des Innern.

**Zu Titel 111 01:**

1. Verwaltungsgebühren. . . . .	2 000 000 EUR
2. Gebühren für die Begleitung von Schwer- und Werttransporten. . . . .	1 200 000 EUR
3. Erstattung von Prozesskosten. . . . .	50 000 EUR
4. Erstattung von Auslagen in Ordnungswidrigkeitenverfahren. . . . .	700 000 EUR
5. Sonstige Gebühren bzw. Erstattungen. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	4 000 000 EUR

**Zu Titel 112 01:**

1. Verwarnungsgelder. . . . .	56 850 000 EUR
2. Geldbußen in Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren. . . . .	100 000 EUR
3. Erstattung von Auslagen und sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren anfallen. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	57 000 000 EUR

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind insbesondere Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, wie Erstattung von Heilbehandlungskosten und Dienstbezügen für verletzte und zeitweilig dienstunfähige Bedienstete, km-Entscheidungen für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Erstattung der anteiligen Futterkosten für Diensthunde von Lehrgangsteilnehmern beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW).

Mitveranschlagt ist die Erstattung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für eine befristete Aushilfsstelle i.H.v. 74.500 EUR. Die entsprechenden Personalausgaben sind bei Titel 427 01 veranschlagt.

**Zu Titel 119 40:**

Titel zur Buchung der Einnahmen aus vergütungspflichtigen Einsätzen des Landespolizeiorchesters.

**Zu Titel 119 50:**

Titel zur Buchung der Einnahmen aus Preisgeldern und aus vergütungspflichtigen Einsätzen der Landesturnriege und der Karategruppe.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	200 000 EUR
2. Miet- und Pachteinahmen aus Grundstücken und Gebäuden. . . . .	500 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	300 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 000 000 EUR

## Kapitel 03 110

## Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
125 11 042	Erstattung der Kosten für die Teilnahme an Aus- bzw. Fortbildungslehrgängen von Teilnehmern außerhalb der Polizei NRW. ....	—	—	—	183
125 15 042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen. ....	—	—	—	1
125 16 042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Behörden und Einrichtungen außerhalb der Polizei NRW. ....	—	—	—	4
125 20 042	Einnahmen des Beköstigungsfonds. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	2 000 000	2 000 000	—	1 745
132 01 042	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. ....	—	—	—	4 976
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10 042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund. .... Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.	—	—	—	49
231 40 042	Zuweisung vom Bund für die Pflege von Auslandsbeziehungen. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 00.	—	—	—	—
232 10 042	Erstattungen von Verwaltungskosten von Ländern. .... Mehreinnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.	25 000	25 000	—	9 240
235 01 042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. ....	—	—	—	—
236 10 011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrationsämter. ....	—	—	—	—
236 11 253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	—
236 12 253	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs"). .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 10.	—	—	—	—
272 20 042	Zuschuss von der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 00.	—	—	—	-38
272 21 042	Zuschüsse der Europäischen Union zur Durchführung von Twinning-Projekten. .... Siehe Vermerk bei Titel 536 12.	—	—	—	97
281 11 013	Beiträge Dritter aus dem Inland. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 125 20:**

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

**Zu Titel 132 01:**

Wegfall der Erlöse aus dem Verkauf der Hubschrauber. Sonstige Erlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Ausgabetitels zu.

**Zu Titel 231 10:**

Titel zur Buchung der Erstattung des Bundes bei Unterstützungen des Bundes durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 231 40:**

Leertitel zur Buchung von Zuweisungen des Bundes für die Pflege von Auslandsbeziehungen.

**Zu Titel 232 10:**

Veranschlagt sind u.a. die Erstattungen anderer Länder aufgrund von Unterstützungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen. Außerdem sind die anteiligen Kosten für den Fahndungsnachweis der Wasserschutzpolizei durch die beteiligten Länder veranschlagt, denen Ausgaben bei Titel 511 01 gegenüberstehen.

**Zu Titel 235 01**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Zu Titel 236 10**

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der im Kapitel 03 020 Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
282 00 042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke zu Hauptgruppe 5, zu den Ausgaben für Investitionen und zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
331 00 042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
332 00 042	Erstattungen für Investitionen von Ländern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	21





**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Digitalfunk

Siehe Haushaltsvermerke Nrn. 3 bis 8 bei Titelgruppe 61.

231 61	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund. . . . .	—	—	—	8 735
232 61	042	Erstattungen von Ländern. . . . .	—	—	—	—
281 61	042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	46
286 61	042	Erstattungen aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
331 61	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	732
342 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Inland. .	—	—	—	—
347 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Ausland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	—	—	—	9 513
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 110. . . . .	66 609 500	66 609 500	—	92 787

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 61 und 331 61:**

Bei Titel 231 61 bzw. Titel 331 61 werden die Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Mehr durch Neufassung der Verwaltungsvereinbarung zur Konkretisierung des § 3 Abs. 3 Satz 6 VwA zwischen dem Bund und dem Land NRW vom 22.02.2017 (VwV).

**Zu Titel 231 61**

Veranschlagt sind:

1	Erstattungen des Bundes für den Betrieb der Autorisierten Stelle NRW. . . . .	— EUR
2	Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt. . . . .	— EUR
	Zusammen. . . . .	— EUR

**Zu Titel 232 61, 281 61 und 342 61:**

Bei Titel 232 61, 281 61 bzw. 342 61 werden die Erstattungen anderer Länder sowie Dritter für Leistungen, die das Land für andere Länder und Dritte zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

**Zu Titel 286 61 und 347 61:**

Bei Titel 286 61 bzw. 347 61 werden die Erstattungen anderer Staaten für Leistungen, die das Land für andere Staaten zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	2 097 498 100	2 023 004 700	+74 493 400	1 999 102
--------	-----	---	---------------	---------------	-------------	-----------

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 5 Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und mit mehr als 3 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
11	11	Bes.Gr. B 4 Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder mit 1 000 bis 3 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern-
3	3	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor des Landeskriminalamts Direktorin, Direktor des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Direktorin, Direktor des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei
6	6	Bes.Gr. B 2 Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 175 000 bis zu 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern- Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
80	80	Bes.Gr. A 16 Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor
4	4	Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor
84	84	Planstellen
245	236	Bes.Gr. A 15 Polizeidirektorin, Polizeidirektor Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor davon 0 (4) Stellen kw zum 31.12.2020 (Verbindungsstellen) davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 4 (0) Stellen kw zum 31.12.2022 (Verbindungsstellen) Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor
16	15	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor
261	251	Planstellen

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Im o. g. Stellensoll sind 110 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 SGB IX enthalten.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Digitalisierung der Polizei	1	–
A 15	Sicherstellung der polizeiärztlichen Aufgabenerfüllung	1	–
A 15	Beteiligung der Polizei NRW an dem bundesweiten Programm "Polizei 2020"	1	–
A 15	Nachvollzug, Hebung aus A 13 EA für KoSt / KIST	7	–
A 14	Digitalisierung der Polizei	1	–
A 13 EA	Umsetzung von Kap. 03 110 nach Kap. 03 310 (Rotationsstelle), 01.01.2019	–	1
A 13 EA	Nachvollzug, Hebung nach A 15 für KoSt / KIST	–	7
A 13 BA	Umsetzung der Projekte der Ruhr-Konferenz	1	–
A 13 BA	Haushaltsneutrale Schaffung von zusätzlichen Beförderungsplanstellen	150	–
A 12	Haushaltsneutrale Schaffung von zusätzlichen Beförderungsplanstellen	300	–
A 12	Digitalisierung der Polizei	3	–
A 12	Beteiligung der Polizei NRW an dem bundesweiten Programm "Polizei 2020"	1	–
A 11	Absetzung von Beförderungsplanstellen (vgl. A 13 BA und A 12)	–	450
A 11	Umsetzung der Projekte der Ruhr-Konferenz	2	–
A 9 EA	Realisierung kw-Vermerke, 220 Übernahme-Planstellen	–	220
A 9 EA	Übernahme geprüfter Kommissarinnen und Kommissare	640	–
Zusammen		1108	678

**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Kapitel 03 010 Ministerium des Innern	Kapitel 03 130 Deutsche Hochschule der Polizei	Zusammen
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin, Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin, Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	6	7
A 14	Polizeioberberrät/Polizeioberberrätin, Kriminaloberberrät/Kriminaloberberrätin	1	–	1
A 13	Polizeirat/Polizeirätin/Kriminalrat/Kriminalrätin, Regierungsrat/Regierungsrätin	2	–	2
A 13 BA	Erster Polizeihauptkommissar/Erste Polizeihauptkommissarin	3	–	3
A 12	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin	5	–	5
A 11	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin	6	–	6
A10	Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin, Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin	1	–	1
Zusammen		19	6	25

Die Mittel der 25 (25) Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den oben ausgewiesenen Kapiteln veranschlagt.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 14				
	256	255				
		Polizeiberrätin, Polizeiberrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Stelle kw zum 01.04.2024 davon 0 (2) Stellen kw zum 31.12.2020 (Verbindungsstellen)				
		Oberregierungschemierätin, Oberregierungschemierat Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2022 (Verbindungsstellen)				
	11	11				
		Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat				
	267	266				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 13				
	115	123				
		Polizeirätin, Polizeirat (Einstiegsamt) Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt) davon 2 (2) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungspharmazierätin, Regierungspharmazierat (Einstiegsamt) Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 13				
	1.758	1.607				
		Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar davon 3 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 100 (100) Stellen kw zum 31.12.2021 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt)				
		Bes.Gr. A 12				
	3.397	3.093				
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar davon 5 (5) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 0 (2) Stellen kw zum 31.12.2020 (Verbindungsstellen) davon 100 (100) Stellen kw zum 31.12.2021 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung) davon 6 (6) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2022 (Verbindungsstellen)				
		Bes.Gr. A 11				
	17.286	17.734				
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 276 (276) Stellen kw zum 31.12.2021 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung) 10 (10) Stellen sind ku nach Bes.Gr. A 13 EA ab 01.01.2022 (Aufsteiger) 20 (0) Stellen sind ku nach Bes. Gr. A 13 EA ab 01.01.2023				
		Bes.Gr. A 10				
	9.591	9.591				
		Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 24 (24) Stellen kw zum 31.12.2021 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)				

## Erläuterungen

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe			2020	2019
	A 16	–	–	–	1		Abordnung zu einer anderen Einrichtung	1
A 15	–	–	–	6	Abordnung zu anderen Einrichtungen	6	6	
A 14	2	–	–	–	–	2	2	
A 13 EA	1	–	–	–	–	1	1	
A 13 BA	–	–	–	4	Abordnung zu anderen Einrichtungen	4	4	
A 12	2	–	–	2	Abordnung zu anderen Einrichtungen	4	4	
A 11	132	–	–	2	Abordnung zu anderen Einrichtungen	134	134	
A 10	129	–	–	–	–	129	99	
A 9 EA	240	–	–	–	–	240	240	
<b>Gesamt</b>	<b>506</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>15</b>		<b>521</b>	<b>491</b>	

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 14	aus Kapitel 03 750 zur Unterstützung Digitalfunk NRW	1	1
A 12	aus Kapitel 03 750 zur Unterstützung Digitalfunk NRW	1	1
A 11	aus Kapitel 03 750 Brandamtmann/Brandamtfrau	5	5
<b>Zusammen</b>		<b>7</b>	<b>7</b>

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
8.543	8.123	Bes.Gr. A 9 Polizeikommissarin, Polizeikommissar Kriminalkommissar, Kriminalkommissar Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 0 (220) Stellen kw zum 31.12.2019 (Übernahme) davon 549 (0) Stellen kw zum 31.12.2020 (Übernahme)				
41.323	40.893	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>						
748	745	Laufbahngruppe 2.2				
40.575	40.148	Laufbahngruppe 2.1				
—	—	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>						
<b>2020</b>	<b>2019</b>					
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
1	1	ATZ - Stellen				
<b>Leerstellen</b>						
<b>2020</b>	<b>2019</b>					
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor				
6	6	Bes.Gr. A 15 Polizeidirektorin, Polizeidirektor				
2	2	Bes.Gr. A 14 Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat				
1	1	Bes.Gr. A 13 Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt)				
4	4	Bes.Gr. A 13 Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar				
4	4	Bes.Gr. A 12 Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar				
134	134	Bes.Gr. A 11 Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar				





**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
129	99	Bes.Gr. A 10 Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar				
240	240	Bes.Gr. A 9 Polizeikommissarin, Polizeikommissar Kriminalkommissar, Kriminalkommissar Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
521	491	Leerstellen				



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
422 02	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	116 746 600	106 793 700	+9 952 900	94 619
427 01	042	Entgelte für Aushilfen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 11 geleistet werden.	204 500	204 500	—	259
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	100 000	100 000	—	—
427 10	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	150 000	150 000	—	3

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter	50	–
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärterinnen und Regierungsinspektoranwärter	63	–
A 9 EA	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	7100	7100
Zusammen		7213	7100
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter	50	–
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärterinnen und Regierungsinspektoranwärter	63	–
A 9 EA	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	2560	2500
Zusammen		2673	2500

**Zu Titel 427 01:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 119 01.

**Zu Titel 427 02:**

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Kapitel 03 110.

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Die anteiligen Personalkostenerstattungen Dritter an der polizeilichen Kan- tinenverpflegung dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	448 149 600	388 319 400	+59 830 200	315 177

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	101	92	+9
Laufbahngruppe 2.1	2986	2510	+476
Laufbahngruppe 1.2	4797	4633	+164
Laufbahngruppe 1.1	367	273	+94
<b>Gesamt</b>	<b>8251</b>	<b>7508</b>	<b>+743</b>

Im o. g. Stellensoll sind 18 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	–	2			
	–	2	zum	31.12.2019	Beschäftigung von Menschen mit Sehbehinderungen bei der Polizei
Insgesamt LG 1.2	15	9			
	–	1	zum	31.12.2019	Qualifizierungsklasse (LQ 19) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.19 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.20 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	4	4	zum	31.12.2020	Qualifizierungsklasse (LQ 20) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.20 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.21 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	4	4	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse (LQ 21) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.22 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.23 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	7	–	zum	31.12.2023	Qualifizierungsklasse (LQ 22) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.23 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.24 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
Insgesamt LG 1.1	15	15			
	15	15		sonstiger Vorbehalt	kw bei Ausscheiden der ehemaligen Küchenkräfte der Einsatzküchen an den Standorten Bochum, Essen und Wuppertal
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>26</b>			

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**
**Erläuterungen**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Konsequenzen aus der Entscheidung zu Mehreinstellungen und -ausbildung bei der Polizei	6	–
	Digitalisierung der Polizei	1	–
	Neue Stellen für die operative Stärkung der Terrorbekämpfung	5	–
	Neue Stellen für Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung	2	–
Insgesamt LG 2.2		14	–
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung kw-Vermerke "Beschäftigung von Menschen mit Sehbehinderungen bei der Polizei"	–	2
	Nachvollzug Hebung aus LG 1.2	21	–
	Verwaltungsassistenten (Polizei), EG 11	400	–
	Nachvollzug Senkung nach LG 1.2	–	43
	Konsequenzen aus der Entscheidung zu Mehreinstellungen und -ausbildung bei der Polizei	20	–
	Digitalisierung der Polizei	51	–
	Neue Stellen für die operative Stärkung der Terrorbekämpfung	47	–
	Neue Stellen für Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung	76	–
	Beteiligung der Polizei NRW an dem bundesweiten Programm "Polizei 2020"	9	–
	Umsetzung der Projekte der Ruhr-Konferenz	1	–
Insgesamt LG 2.1		625	45
Laufbahngruppe 1.2	Verwaltungsassistenten (Polizei), EG 8	100	–
	Realisierung kw-Vermerk LQ 19	–	1
	Nachvollzug Hebung nach LG 2.1	–	21
	Nachvollzug Hebungen aus LG 1.1	10	–
	Nachvollzug Senkung aus LG 2.1	43	–
	Nachvollzug Senkung nach LG 1.1	–	4
	Nachvollzug Umsetzung LQ 22 - Qualifizierungsklasse, kw zum 31.12.2023	7	–
	Konsequenzen aus der Entscheidung zu Mehreinstellungen und -ausbildung bei der Polizei	10	–
	Neue Stellen für die operative Stärkung der Terrorbekämpfung	3	–
	Neue Stellen für Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung	8	–
Insgesamt LG 1.2		181	26
Laufbahngruppe 1.1	Nachvollzug Hebungen nach LG 1.2	–	10
	Nachvollzug Senkung aus LG 1.2	4	–
Insgesamt LG 1.1		4	10
Zusammen		824	81

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	–	5	-5
Laufbahngruppe 1.2	–	2	-2
Gesamt	–	7	-7

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Absetzung von ATZ-Stellen im Vollzug 2018	–	5
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung von ATZ-Stellen im Vollzug 2018	–	2
Gesamt		–	7

## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt			
					2020	2019		
Laufbahngruppe 2.1	5	–	–	–	5	5		
Laufbahngruppe 1.2	5	–	–	–	5	5		
Insgesamt	10	–	–	–	10	10		

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	101	101
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	101	101



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	13 520 000	13 000 000	+520 000	13 000
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	312 000	300 000	+12 000	300
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . 1. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung. 2. Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel fließen diesem Titel zu.	102 223 400	86 859 100	+15 364 300	92 930
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	51 600	51 600	—	39
453 01	042	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	3 963 700	3 963 700	—	5 358
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01, 119 02, 119 04 und 125 20 - geleistet werden.</li> <li>2. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 231 10 und 232 10.</li> <li>3. Die Titel 514 11 und 536 11 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 25 Abs. 2 HHG ausgenommen.</li> <li>4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</li> <li>5. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.</li> <li>6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu, siehe jedoch Erläuterung zu Titel 132 01.</li> </ol>						
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	71 233 900	44 848 000	+26 385 900	37 328

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan - mit Ausnahme der Kapitel 03 130, 03 710 und 03 750 - hier veranschlagt.

**Zu Titel 443 01:**

1. Kosten der freien Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen. . . . .	98 788 900	EUR
2. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der Polizei. . . . .	1 500 000	EUR
3. Kosten der Unfallfürsorge u. a. . . . .	1 934 500	EUR
Zusammen. . . . .	102 223 400	EUR

**Zu Titel 451 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Landesbediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	3 711 200	EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	252 500	EUR
Zusammen. . . . .	3 963 700	EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf, Bücher, Druckschriften und Zeitschriften. . . . .	6 220 000	EUR
2. Kommunikation. . . . .	57 934 400	EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	4 714 500	EUR
4. Sonstiges (Ankauf von Diensthunden, etc.). . . . .	2 365 000	EUR
Zusammen. . . . .	71 233 900	EUR

Mehr aufgrund erhöhter Zahlungsverpflichtungen durch Kommunikationstechnik sowie der Umsetzung der Projekte der Ruhr-Konferenz.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
514 01 042	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	41 154 800	41 154 800	—	42 959
514 02 042	Dienst- und Schutzkleidung. . . . . Erstattungen von anderen Verwaltungen oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.</b>	22 360 100	22 330 100	+30 000	25 965
514 10 042	Verpflegungskosten. . . . . Soweit amtlich unentgeltliche Verpflegung aus polizeieigenen Küchen gewährt wird, werden die Mittel den Beköstigungsfonds gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung nach den für sie geltenden Richtlinien zugewiesen.	8 050 000	8 050 000	—	7 772
514 11 042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden. 3. Die Ausgaben dürfen mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden. 4. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Beköstigungsfonds jeweils geltenden Bestimmungen.	2 000 000	2 000 000	—	1 746

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 01:**

1. Kraft- und Schmierstoffe . . . . .	27 165 000	EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung . . . . .	7 709 800	EUR
3. Betrieb von Wasserfahrzeugen . . . . .	750 000	EUR
4. Betrieb von Luftfahrzeugen . . . . .	5 000 000	EUR
5. Sonstiges . . . . .	530 000	EUR
Zusammen . . . . .	41 154 800	EUR

**Es waren vorhanden:**

Fahrzeugart	01.01.2018	01.01.2019
Krafträder, davon 1 (3) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	731	723
Funkstreifenwagen	2.908	2.873
Funkstreifenwagen zivil	3.527	3.442
Personenkraftwagen	871	730
Bundeseigene PKW bei der Bereitschaftspolizei	31	33
Omnibusse, davon 2 (2) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	11	11
Lastkraftwagen, davon 33 (32) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	158	164
Gruppenkraftwagen, davon 222 (208) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	675	672
Geschützte Personen,- Gruppen- und Streifenwagen	44	44
Radarwagen	125	126
Mehrzweckfahrzeuge	400	415
Prüfkraftwagen	73	65
Gefangenentransportwagen	39	38
Fernmeldekraftwagen	22	10
Kriminalsonderwagen	57	69
Sonstige Kraftfahrzeuge	744	700
Sonstige bundeseigene Kraftfahrzeuge bei der Bereitschaftspolizei	62	59
Anhänger, davon 24 (24) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	251	256
Rheinstreifenboote	12	12
Kanalstreifenboote	10	10
Sonstige Boote, davon 12 (12) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	15	15
Flugzeuge	2	2
Hubschrauber	6	6
Zusammen	10.774	10.475

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung einschl. Zulagen und Zuschüsse . . . . .	17 160 100	EUR
2. Unterhaltung . . . . .	5 200 000	EUR
Zusammen . . . . .	22 360 100	EUR

## Aufwandsentschädigungen:

- Instandsetzungspauschale für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte
- Bekleidungszuschuss für das Tragen von Privatkleidung
- Einkleidungsbeihilfe (für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte im Personenschutz)

**Zu Titel 514 10:**

1. Amtlich unentgeltliche Verpflegung bei polizeilichen Einsätzen . . . . .	7 450 000	EUR
2. Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften ohne Polizeiküchen . . . . .	250 000	EUR
3. Aus Polizeiküchen gewährte amtlich unentgeltliche Verpflegung . . . . .	350 000	EUR
Zusammen . . . . .	8 050 000	EUR

**Zu Titel 514 11:**

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Ausgaben.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
514 12	042	Verbrauchsmittel. ....	3 693 800	3 693 800	—	5 187
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 360 100	9 360 100	—	11 417
517 04	042	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	45 928 000	45 928 000	—	48 597

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 12:**

1. Chemikalien, Filme, Fotopapier und sonstige Verbrauchsmittel für die Lichtbildstellen, die kriminaltechnischen Untersuchungsstellen der Kriminalpolizei und verkehrspolizeiliche Zwecke (Kamerawagen, Verkehrsraddargeräte). . . . .	3 000 000 EUR
2. Futterkosten für Stamm- und Lehighangshunde beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW). . . . .	150 000 EUR
3. Sonstiges (u.a. Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen). . . . .	543 800 EUR
Zusammen. . . . .	3 693 800 EUR

**Zu Titel 517 01:**

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten. . . . .	5 715 100 EUR
2. Sonstige Nebenkosten (u.a. Reinigung, Dienstleistungen). . . . .	3 645 000 EUR
Zusammen. . . . .	9 360 100 EUR

**Zu Titel 517 04:**

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten. . . . .	32 142 400 EUR
2. Sonstige Nebenkosten, Dienstleistungen. . . . .	13 785 600 EUR
Zusammen. . . . .	45 928 000 EUR

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 01 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Nr. 2) zu den Ausgaben für Investitionen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 240 000 000 EUR.</b>	45 923 500	45 428 800	+494 700	40 328

## Erläuterungen

## Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg</b>		
<b>Polizeipräsidium Bochum:</b>		
Dördelstraße 24, Bochum	1.280	243.500
Universitätsstraße 108, Bochum	2.389	388.200
Friedrich-Ebert-Straße 14, Bochum	1.459	163.700
Im Rabenloh 8, Dortmund	386	130.700
Hauptstraße 99, Herne	1.493	166.100
<b>Polizeipräsidium Dortmund:</b>		
Körner Hellweg 113, Dortmund	2.283	294.300
Deutsche Straße 23, Dortmund	3.048	590.300
Münsterstraße 17 - 19, Dortmund	2.059	171.300
Merschstraße 16, Lünen	1.930	301.500
Hörder Burgstraße 15, Dortmund	812	219.900
Rheinlanddamm 185 - 189, Dortmund	1.197	219.900
<b>Polizeipräsidium Hagen</b>		
Bahnhofstraße 42	1.000	221.400
<b>Polizeipräsidium Hamm:</b>		
Friedrich-Ebert-Str. 16, Hamm	908	141.900
<b>Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:</b>		
Friedrichstraße 70, Iserlohn	6.358	696.900
<b>Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:</b>		
Am Rothaarsteig 3, Brilon	1.658	170.700
<b>Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:</b>		
Im Herrengarten 7, Bad Berleburg	832	129.600
Gewerbestraße 3, Freudenberg	2.520	147.900
	0	0
<b>Kreispolizeibehörde Olpe:</b>		
Kortemickestraße 2, Olpe	4.183	513.500
<b>Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis:</b>		
Hauptstraße 92, Schwelm	1.166	204.900
Kölner Str. 296-298, Ennepetal	1.030	146.600
Nierenhofer Str. 14, Hattingen	1.423	394.300
<b>Kreispolizeibehörde Unna:</b>		
Obere Husemannstraße 14, Unna	5.289	423.900
Am Bahnhof 12, Kamen	2.232	232.000
Zusammen	46.935	6.313.000



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

## Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf</b>		
<b>Polizeipräsidium Düsseldorf:</b>		
Heinrich-Heine-Allee 1, Düsseldorf	2.401	840.500
Wilhelm-Raabe-Straße 147, Düsseldorf	1.575	585.800
Börchemstraße 23, Düsseldorf	1.895	277.400
Kölner Landstraße 30, Düsseldorf	3.193	181.700
Tiefenbroicher Weg 32, Düsseldorf	7.159	1.244.200
Uerdinger Straße 50, Düsseldorf	1.029	212.100
Luegallee 65, Düsseldorf	694	142.000
Ruwerstraße 5 - 7, Neuss	2.768	295.500
Frachtstraße 10, Düsseldorf	558	200.700
Heesenstraße 113, Düsseldorf	6.263	378.700
<b>Polizeipräsidium Duisburg:</b>		
Düsseldorfer Landstraße 176, Duisburg	1.198	143.800
Ulmenstraße 32, Duisburg	1.256	140.500
<b>Polizeipräsidium Essen:</b>		
Alfredstr. 68-72, Essen	331	147.500
Norbertstraße 5 - 7, Essen	2.591	282.900
Mallinckrothplatz 8 - 10, Essen	1.285	140.700
III. Hagen 27, Essen	3.219	378.600
Im Teelbruch 106, Essen	2.730	378.300
Wallbaumweg 53, Bochum	17.025	386.600
<b>Polizeipräsidium Krefeld:</b>		
Westparkstraße 139, Krefeld	1.456	216.500
<b>Polizeipräsidium Mönchengladbach</b>		
Hanns-Martin-Schleyer Str. 34, Mönchengladbach	3.091	136.800
<b>Polizeipräsidium Wuppertal:</b>		
Bahnstraße 11, Wuppertal	1.502	165.300
Hofkamp 31 - 35, Wuppertal	1.544	179.500
Stockder Straße 142-146, Remscheid	3.000	204.000
<b>Kreispolizeibehörde Mettmann:</b>		
Josef-Schappe-Str. 10, Ratingen	1.256	287.400
Kirchhofstraße 31, Hilden	1.428	203.500
Heiligenhauser Straße 8, Velbert	1.557	407.500
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:</b>		
Rathausstraße 5, Kaarst	1.650	238.400
<b>Kreispolizeibehörde Wesel:</b>		
Wilhelmstraße 9, Kamp-Lintfort	1.395	195.800
Wilhelm-Lantermann-Straße 73, Dinslaken	949	200.600
Niederrheinallee 130, Neukirchen-Vluyn	605	195.200
<b>Kreispolizeibehörde Kleve</b>		
Großer Wall 52, Emmerich	950	191.400
<b>Zusammen</b>	<b>77.553</b>	<b>9.179.400</b>

## Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln</b>		
<b>Polizeipräsidium Aachen:</b>		
Hauptstraße 117, Alsdorf	1.890	222.100
Trierer-Straße 501, Aachen	22.464	4.471.200
<b>Polizeipräsidium Bonn:</b>		
Friesendorfer Str. 125, Bonn	1.315	134.700
Bornheimer Straße 17 c - 19, Bonn	2.436	557.400
Zeppelinstraße 1, Bonn	1.459	191.900
Willi-Weyer-Straße 2, Meckenheim	1.048	147.800
<b>Polizeipräsidium Köln:</b>		
Rhöndorfer Straße 16, Köln	2.675	515.300
Venloer Straße 354, Köln	2.721	439.900
Niehler Straße 308 - 310, Köln	1.585	254.800
Ernst-Mühlendyck-Straße 4 - 6, Köln	1.849	305.600
Clevischer Ring 123, Köln	2.130	381.900
Nibelungenweg 2 a, Köln	770	186.900
Brüderstraße 53, Bergisch-Gladbach	1.333	153.700
Robert-Bosch-Straße 10, Weilerswist (Trainingshalle 1)	3.594	204.300
Robert-Bosch-Straße 10, Weilerswist (Trainingshalle 2)	2.277	185.400
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:</b>		
Hans-Böckler-Straße 21, Hürth	2.389	349.800
Luxemburger Straße 303 a, Hürth	1.701	257.100
Wilhelm-Kamm-Straße 49, Brühl	1.293	146.900
Philipp-Schneider-Straße 8 - 10, Kerpen	1.893	313.600
Bonnstraße 112, Hürth	1.234	149.800
<b>Kreispolizeibehörde Euskirchen:</b>		
Bergstraße 5, Mechernich	720	173.400
<b>Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:</b>		
Großbucher Str. 7, Burscheid	1.260	271.200
<b>Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:</b>		
Brölbahnstraße 17a, Waldbröl	796	180.700
Hubert-Sülzer-Straße 2, Gummersbach	6.969	1.524.800
<b>Kreispolizeibehörde Düren:</b>		
Aachener Straße 28, Düren	1.900	337.600
<b>Kreispolizeibehörde Heinsberg</b>		
Gewerbestraße Süd 48, Erkelenz	807	215.700
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:</b>		
Rathausallee 2, St. Augustin	1.971	203.300
Zusammen	72.479	12.476.800

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

## Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster</b>		
<b>Polizeipräsidium Münster:</b>		
Hammer Straße 234, Münster	2.272	425.800
<b>Polizeipräsidium Gelsenkirchen:</b>		
Manfredstraße 3, Gelsenkirchen	2.457	198.100
<b>Polizeipräsidium Recklinghausen:</b>		
Ahsener Straße 51, Datteln	1.694	192.000
Erinstraße 1, Castrop-Rauxel	1.801	228.500
<b>Kreispolizeibehörde Borken:</b>		
Graeser Str. 2, Ahaus	1.807	365.200
<b>Kreispolizeibehörde Steinfurt:</b>		
Liedekerker Straße 70, Steinfurt	2.946	274.700
Alte Münsterstraße 16, Ibbenbüren	1.556	144.400
Schafberger Postweg, Ibbenbüren	2.111	148.000
<b>Kreispolizeibehörde Warendorf:</b>		
Wilhelmstraße 2 b, Warendorf	1.200	145.500
Zusammen	17.844	2.122.200
Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei</b>		
Humboldtstraße 2, Neuss (Seminargebäude)	16.300	1.600.000
Humboldtstraße 2, Neuss (Unterkunftsgebäude)	7.261	960.000
Zusammen	23.561	2.560.000
Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste</b>		
Maurerstraße 51, Düsseldorf	810	317.700
Giessenerstraße 47, Köln	1.285	188.300
In den Hummelknäppchen 10 c, Lünen	6.274	248.900
Flugplatz 10, Dortmund	1.838	217.400
Flughafenstraße 120 - Halle 10 -, Düsseldorf	10.620	133.900
Zusammen	20.827	1.106.200
Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Landeskriminalamt</b>		
Falkenweg 5, Neuss	5.499	574.100
Zusammen	5.499	574.100

## Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Polizeibehörden</b>		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	264.698	34.331.700
<b>Weitere Mietobjekte:</b>		
661 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	11.591.800
<b>Zusammen</b>	<b>264.698</b>	<b>45.923.500</b>

Zu diesem Titel ist im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 57.531.500 € aus dem Einzelplan 20 Kapitel 020 Titel 518 75 umgesetzt worden.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 02 042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 geleistet werden. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 811 01. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	5 481 200	13 663 400	-8 182 200	15 775

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 02:**

1. Miet- bzw. Leasingraten für Kopiergeräte, Flachdrucksysteme, Alarm-/Raumschutzanlagen, etc. . . . .	1 007 000 EUR
2. Fahrzeugleasing. . . . .	4 474 200 EUR
. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	5 481 200 EUR

Weniger auf Grund des auslaufenden Fahrzeugleasing. Geringere Absenkung gegenüber der Vorjahresplanung durch teilweise notwendige Leasingverlängerungen.

**Leasing kolorierter Funkstreifenwagen 2015-2020**

2016	5.329.100
2017	11.640.500
2018	13.611.400
2019	11.306.400
2020	2.260.200
	—
Zusammen	44.147.600

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 04 042	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Nr. 2) zu den Ausgaben für Investitionen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 146 580 500 EUR.</b>	156 913 200	151 154 800	+5 758 400	134 991

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg</b>			
<b>Polizeipräsidium Bochum:</b>			
100000000867	Uhlandstraße 35, Bochum	24.842	3.502.700
100000000868	Gersteinring 50 a, Bochum	8.219	1.573.200
100000000065	Casinostraße 12 - 14, Witten	2.045	244.400
100000000066	Bebelstraße 25, Herne	4.802	385.000
Summe		39.908	5.705.300
<b>Polizeipräsidium Dortmund:</b>			
100000000871	Markgrafenstraße 102, Dortmund	33.862	4.631.800
100000000069	Kerschensteiner Straße 9 - 11, Dortmund	3.211	344.800
100000001179	Unnaer Straße 44, Kamen	1.806	386.400
10000001229	Marsbruchstraße 186, Dortmund	5.099	881.400
100000001030	Ruhrtalstraße 23, Hagen	586	188.500
Summe		44.564	6.432.900
<b>Polizeipräsidium Hagen:</b>			
100000000339	Hoheleye 3, Hagen	16.616	1.787.000
Summe		16.616	1.787.000
<b>Polizeipräsidium Hamm:</b>			
100000000338	Grünstraße 10, Hamm	9.275	1.077.100
Summe		9.275	1.077.100
<b>Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:</b>			
100000000336	Bahnhofstraße 21, Lüdenscheid	3.578	484.200
65-1	Am Wall 13, Plettenberg	1.510	163.400
Summe		5.088	647.600
<b>Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:</b>			
100000000334	Bahnhofstraße 59, Arnsberg	2.173	181.200
100000000322	Am Rautenschemm 2, Meschede	4.395	383.100
Summe		6.568	564.300
<b>Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:</b>			
100000000327	Weidenauer Straße 231, Siegen	6.918	746.100
100000000329	Waldstraße 18, Kreuztal	1.281	207.000
Summe		8.199	953.100
<b>Kreispolizeibehörde Soest:</b>			
100000000373	Walburger-Osthofen-Wallstraße 2, Soest	3.908	320.100
100000000372	Roßfeld 2, Lippstadt	2.632	252.500
Summe		6.540	572.600
Zusammen		136.758	17.739.900



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Detmold</b>			
<b>Polizeipräsidium Bielefeld:</b>			
100000000598	Lerchenstraße 2, Bielefeld	5.327	488.000
100000000829	Kurt-Schumacher-Straße 46, Bielefeld	12.982	1.631.000
100000000597	August-Bebel-Straße 93, Bielefeld	7.272	837.400
100000000596	Stadtring 80, Bielefeld	1.595	161.100
100000000599	Lippstädter Weg 26 a, Schloß Holte-Stukenbrock	2.313	182.000
100000001202	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.182	831.500
Summe		32.671	4.131.000
<b>Kreispolizeibehörde Lippe:</b>			
74-5	Waldweg 20, Detmold	2.014	199.200
100000000500	Bielefelder Straße 90, Detmold	5.161	396.100
74-3	Schülerstraße 31, Bad Salzuflen	1.520	131.200
Summe		8.695	726.500
<b>Kreispolizeibehörde Gütersloh:</b>			
100000000593	Hauptstraße 196, Rheda-Wiedenbrück	1.701	128.900
100000000594	Herzebrocker Straße 142, Gütersloh	7.520	656.900
Summe		9.221	785.800
<b>Kreispolizeibehörde Herford:</b>			
100000000590	Wittekindstraße 46, Bünde	1.808	161.700
100000000589	Hansastraße 54, Herford	4.505	404.000
Summe		6.313	565.700
<b>Kreispolizeibehörde Höxter:</b>			
100000000511	Bismarckstraße 18, Höxter	4.457	354.900
Summe		4.457	354.900
<b>Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke:</b>			
100000000586	Blücherstraße 4, Bad Oeynhausen	1.723	157.500
100000000600	Marienstraße 82, Minden	8.611	1.030.500
Summe		10.334	1.188.000
<b>Kreispolizeibehörde Paderborn:</b>			
100000000519	Riemekestraße 60 - 62, Paderborn	4.190	478.500
100000000895	Ferdinandstraße 26 - 28, Paderborn	2.380	198.100
Summe		6.570	676.600
Zusammen		78.261	8.428.500

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf</b>			
<b>Polizeipräsidium Düsseldorf:</b>			
100000000849	Jürgensplatz 5 - 7, Düsseldorf	26.364	4.459.200
100000000759	Karl-Rudolf-Straße 180 - 184, Düsseldorf	5.628	970.200
100000000790	Ulmenstraße 130, Düsseldorf	2.127	342.000
100000000766	Heesenstraße 26, Düsseldorf	2.240	312.100
10000001102	Auf dem Draap 23, Düsseldorf	3.865	584.100
100000000761	Zum Forsthaus 16, Hilden	5.347	355.700
100000000912	Venloer Straße 24, Moers	2.143	198.300
Summe		47.714	7.221.600
<b>Polizeipräsidium Duisburg:</b>			
100000000234	August-Thyssen-Straße 39 - 41, Duisburg	4.594	655.000
100000000236	Frauenhofer-Straße 2 - 20, Duisburg	8.268	1.083.400
100000000237	Düsseldorfer Straße 161 - 163, Duisburg	13.523	1.670.500
100000000235	Lohengrinstraße 5, Duisburg	1.320	145.000
100000000005	Düsseldorfer Straße 161, Duisburg (Bootssteiger / -halle)	1	181.300
100000000207	Moerser Straße 219, Duisburg	1.677	127.600
Summe		29.383	3.862.800
<b>Polizeipräsidium Essen:</b>			
100000000241	Büscherstraße 2 - 8, Essen	14.844	2.672.300
100000000915	Norbertstraße 165, Essen	33.595	4.188.800
100000000204	von-Bock-Straße 50, Mülheim an der Ruhr	9.694	773.800
Summe		58.133	7.634.900
<b>Polizeipräsidium Krefeld:</b>			
100000000937	Nordwall 1 - 3, Krefeld	6.307	702.800
100000000938	Hansastraße 25, Krefeld	5.517	575.800
Summe		11.824	1.278.600
<b>Polizeipräsidium Mönchengladbach:</b>			
85-2	Vierhausstraße 27, Mönchengladbach	1.255	134.100
100000001248	Krefelder Straße 555, Mönchengladbach	17.809	6.310.500
Summe		19.064	6.444.600
<b>Polizeipräsidium Oberhausen:</b>			
100000000917	Friedensplatz 2 - 5, Oberhausen	8.788	1.468.300
100000000918	Wilhelmplatz 2, Oberhausen	2.098	270.500
Summe		10.886	1.738.800
<b>Polizeipräsidium Wuppertal:</b>			
100000000754	Friedrich-Engels-Allee 228, Wuppertal	17.136	1.208.400
100000000795	Müngstener Straße 35 (Geb. 1 - 4 und 7 - 17), Wuppertal	35.331	4.277.131
100000000794	Buschland 11 (Sportzentrum, Geb. 5, 6), Wuppertal	3.870	627.000
100000000852	Quimperplatz / Martin-Luther-Straße 1 / 78 - 80, Remscheid	4.605	374.600
100000001124	Kölner Straße 26, Solingen	2.834	627.900
Summe		63.776	7.115.031

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**
**Erläuterungen**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Kreispolizeibehörde Kleve:</b>			
100000000216	Kanalstraße 7, Kleve	4.561	381.600
100000000225	Feldstraße 37, Goch	1.597	132.100
100000001158	Am Nierspark 27, Geldern	2.462	281.300
Summe		8.620	795.000
<b>Kreispolizeibehörde Mettmann:</b>			
10000001041	Adalbert-Bach-Platz 1, Mettmann	7.501	1.748.700
Summe		7.501	1.748.700
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:</b>			
PW Meerbusch	Holbeinstraße 4, Meerbusch	1.418	125.100
100000000939	Jülicher Landstraße 180 - 184, Neuss	7.422	640.900
100000000116	Lindenstraße 30, Grevenbroich	1.503	145.300
Summe		10.343	911.300
<b>Kreispolizeibehörde Viersen:</b>			
100000000119	Lindenstraße 50, Viersen	4.227	439.500
100000000120	Mühlenberg 7, Viersen	2.872	218.500
100000000124	Grabenstraße 2, Willich	1.149	155.100
100000000940	Am Bahnhof 8, Kempen	1.424	139.900
Summe		9.672	953.000
<b>Kreispolizeibehörde Wesel:</b>			
100000000221	Reeser Landstraße 21, Wesel	5.681	531.900
100000000210	Asberger Straße 5, Moers	2.336	213.800
1000000001240	Schillstr. 46, Wesel	4.213	497.300
Summe		12.230	1.243.000
Zusammen		289.146	40.947.331
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln</b>			
<b>Polizeipräsidium Aachen:</b>			
100000000036	Mariental 14, Aachen	3.188	557.400
100000000023	Mauerstraße 42, Stolberg	2.343	232.900
100000001133	Rurallee 20, Linnich	16.615	999.100
Summe		22.146	1.789.400
<b>Polizeipräsidium Bonn:</b>			
100000000304	Königswinterer Straße 500, Bonn	30.110	5.736.300
100000000307	Villemombler Straße 77, Bonn	2.392	343.100
Summe		32.502	6.079.400

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Polizeipräsidium Köln:</b>			
100000000277	Stockholmer Allee 1, Köln	2.558	432.900
100000000928	Walter-Pauli-Ring 2 - 6, Köln	38.569	7.438.000
100000000nnn	Stolkgasse 47, Köln	6.893	1.661.000
100000000273	Heymannstraße 22, Leverkusen	7.491	681.600
100000000001	Opladener Platz 6, Leverkusen	1.807	212.900
100000001039	Marienhofer Weg, Frechen	2.047	366.900
100000001054	Am Bauhof 3, St. Augustin	534	140.000
100000001077	Rheinstraße 200, Brühl	14.021	2.148.300
100000001117	Rheinstraße 200, Brühl (RSA)	3.416	777.200
100000001103	Eschweiler Straße, Würselen	624	130.300
Summe		77.960	13.989.100
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:</b>			
100000000017	Schützstraße 14, Bergheim	2.770	215.800
Summe		2.770	215.800
<b>Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:</b>			
100000000291	Hauptstraße 1 - 9, Bergisch-Gladbach	5.942	513.000
Summe		5.942	513.000
<b>Kreispolizeibehörde Düren:</b>			
100000000043	August-Klotz-Straße 36, Düren	3.674	365.800
100000000040	Neusser Straße 11, Jülich	2.776	220.100
Summe		6.450	585.900
<b>Kreispolizeibehörde Euskirchen:</b>			
100000000976	Kölner Straße 76, Euskirchen	4.255	422.800
Summe		4.255	422.800
<b>Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:</b>			
100000000268	Lüdenscheider Straße 10, Wipperfürth	1.191	139.700
Summe		1.191	139.700
<b>Kreispolizeibehörde Heinsberg:</b>			
100000000039	Carl-Severing-Straße 1, Heinsberg	3.621	282.400
100000001052	Theodor-Heuss-Ring 55, Geilenkirchen	1.132	218.500
Summe		4.753	500.900
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:</b>			
100000001071	Frankfurter Straße 12 - 18, Siegburg	7.072	1.639.100
100000000830	Poststraße 65, Troisdorf	2.075	254.100
100000000308	Bahnhofstraße 10, Eitorf	803	201.900
Summe		9.950	2.095.100
Zusammen		167.919	26.331.100

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster</b>			
<b>Polizeipräsidium Gelsenkirchen:</b>			
100000000476	Rathausplatz 4, Gelsenkirchen	14.100	1.602.700
100000000482	Overwegstraße 61, Gelsenkirchen	4.338	506.900
Summe		18.438	2.109.600
<b>Polizeipräsidium Münster:</b>			
100000000692	Molkestraße 18, Münster	4.251	425.400
100000000685	Friesenring 43, Münster	11.322	1.103.000
100000000941	Weseler Straße 264 (Geb. 01, 03, 05, 12, 14 - 17), Münster	10.135	771.400
100000000989	Tecklenburger Straße 5, Lotte	711	140.300
Summe		26.419	2.440.100
<b>Polizeipräsidium Recklinghausen:</b>			
100000000472	Rappaportstraße 1, Marl	1.800	226.900
100000000474	Am Wilhelmplatz 3, Herten	1.524	194.700
100000000473	Westerholter Weg 27, Recklinghausen	4.677	669.100
100000000464	Beisinger Weg 11 - 13, Recklinghausen	9.895	1.053.200
100000000471	Jovyplatz 6, Gladbeck	1.569	148.700
100000000479	Gladbecker Straße 44, Bottrop	1.768	265.800
Summe		21.233	2.558.400
<b>Kreispolizeibehörde Borken:</b>			
100000000469	Burloer Straße 91, Borken	3.999	390.900
100000000468	Alter Markt 1 - 3, Gronau	1.761	142.000
100000000467	Dinxperloer Straße 54, Bocholt	2.005	187.400
Summe		7.765	720.300
<b>Kreispolizeibehörde Coesfeld:</b>			
100000000466	Daruper Straße 7, Coesfeld	5.228	391.800
300000000194	Hüttenweg 16, Dülmen	2.286	173.700
Summe		7.514	565.500
<b>Kreispolizeibehörde Steinfurt:</b>			
100000000492	Grüner Weg 24, Greven	3.720	314.400
100000001209	Humbordstraße 51, Rheine	2.597	208.000
Summe		6.317	522.400
<b>Kreispolizeibehörde Warendorf:</b>			
100000000689	Waldenburger Straße 2 - 4, Warendorf	3.578	315.000
Summe		3.578	315.000
Zusammen		91.264	9.231.300

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Landeskriminalamt</b>			
100000001286	Hammfelddamm 7a, Neuss	3.419	432.700
100000001121	Völklinger Straße 49, Düsseldorf / Neubau	48.658	7.130.900
100000001210	Völklinger Straße 49, Düsseldorf / Kantine (Behördengelände)	1.684	572.800
100000001227	Herner Str. 187, Bochum	3.826	499.400
	Völklinger Str. 49, Düsseldorf / LKA-Bunker, Lager	350	154.500
Zusammen		57.937	8.790.300

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei</b>			
100000001042	Weseler Straße 264, Münster	26.972	2.652.200
100000000033	Rheinstraße 200, Brühl	52.116	2.482.700
100000000602	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	5.045	202.100
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	2.612	355.200
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.858	524.800
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	1.830	248.900
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	1.400	454.800
100000000611	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	5.045	202.100
100000000638	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.567	186.500
100000000649	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	4.186	556.900
100000001287	In der Krone 17, Hagen, Westfalen (LPO)	1.631	369.500
100000000880	Im Sundern 1, Selm	108.918	6.247.300
Zusammen		217.180	14.483.000

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste</b>			
100000000897	Schifferstraße 10, Duisburg	20.673	4.431.400
100000001203	Schifferstraße 52, Duisburg	12.375	3.164.400
100000000719	Flughafenstraße 120, Halle 10, Düsseldorf	3.616	363.100
100000001132	Rurallee 20, Linnich	11.410	233.000
100000001203	Schifferstraße 44, Duisburg	2.002	267.200
1000000001203	Schifferstr. 44, Duisburg	1.376	161.900
1000000001203	Schifferstr. 30, LAV 3. OG, Duisburg	1.408	164.700
100000001271	Gersteinring 46, Bochum	2.219	483.400
1000000001203	Schifferstraße 30, Duisburg	1.096	128.800
Zusammen		56.175	9.397.900

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Polizeibehörden</b>		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	0	135.349.331
<b>Weitere Mietobjekte und Mietverpflichtungen:</b>		
darin enthalten 80 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	21.563.869
Kleine Baumaßnahmen	0	0
Zusammen	0	156.913.200

Zu diesem Titel ist im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16.468.500 € aus dem Einzelplan 20 Kapitel 020 Titel 518 75 umgesetzt worden.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
519 03 042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Nr. 2) zu den Ausgaben für Investitionen.	4 250 000	5 150 000	-900 000	7 192
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	4 872 000	4 872 000	—	5 397
525 02 042	Lehr- und Lernmittel. . . . .	398 600	398 600	—	342
526 01 042	Sachverständige. . . . .	33 895 500	30 215 500	+3 680 000	28 221
526 02 042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	800 000	800 000	—	1 066
526 20 042	Kosten der Polizeibeiräte. . . . .	31 000	31 000	—	31
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 000 000	2 000 000	—	3 038
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	165 000	165 000	—	85
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	7 500	7 500	—	14
529 11 012	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12.	40 600	40 600	—	25
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11.	3 800	3 800	—	2
531 00 042	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Einnahmen bei Titel 119 02 und 281 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	300 000	300 000	—	269

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

1. Ausbildungskosten. . . . .	2 872 000 EUR
2. Fortbildungskosten. . . . .	2 000 000 EUR
Zusammen. . . . .	4 872 000 EUR

**Zu Titel 525 02:**

1. Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Fach- und allgemeinbildende Literatur. . . . .	348 600 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung des Geräts zur dienstlichen Körperschulung. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	398 600 EUR

**Zu Titel 526 01:**

1. Kosten für Sachverständige und Zeugen in polizeilichen Ermittlungsverfahren allgemein einschließlich Blutentnahmen, Blutuntersuchungen u.a. . . . .	15 773 000 EUR
2. Kosten für Sachverständige und Zeugen bei der Verkehrsunfallbekämpfung und bei Verkehrsdelikten einschließlich der Untersuchungen auf Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, wie Alcotest, Blutentnahmen, Blutalkoholbestimmungen u.a. . . . .	12 880 000 EUR
3. Kosten für DNA-Untersuchungen. . . . .	4 742 500 EUR
4. Sonstige Gutachten, Gutachten in gesetzlich oder tarifrechtlich vorgesehenen Fällen. . . . .	500 000 EUR
Zusammen. . . . .	33 895 500 EUR

Mehr aufgrund erhöhten Bedarfs für Dolmetscherdienste. Außerdem mehr aufgrund der Arzthonorare für Blutentnahmen und Gewahrsamsfähigkeitsuntersuchungen.

**Zu Titel 526 20:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für 48 (48) Polizeibeiräte der Kreispolizeibehörden.

**Zu Titel 527 01:**

1. Reisekosten, Kosten für Berechtigungsausweise und Einzelfahrscheine für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zur Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel sowie km-Entschädigung für die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge durch hauptamtliche Polizeiärztinnen und Polizeiärzte. . . . .	1 700 000 EUR
2. Erfrischungszuschüsse und Reisekosten bei polizeilichen Einsätzen. . . . .	250 000 EUR
3. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 000 000 EUR

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten.

**Zu Titel 529 10:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Leitern der Dienststellen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

**Zu Titel 531 00:**

1. Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	235 000 EUR
2. Beteiligung an Ausstellungen. . . . .	47 000 EUR
3. Einsatz der Landesturnriege und der Karate-Gruppe. . . . .	18 000 EUR
Zusammen. . . . .	300 000 EUR

Aus dem Ansatz sind auch Ausgaben in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude usw.) zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
534 00 042	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 40 und 272 20 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	220 000	220 000	—	142
536 10 042	Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit. Gem. § 15 Abs. 1 LHO dürfen die Erstattungen von Dritten und die Einnah- men aus der Veräußerung sichergestellter oder beschlagnahmter Fahr- zeuge von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	18 461 800	19 561 800	-1 100 000	26 630
536 11 042	Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. . . . . 1. Die Erlöse u.ä. aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus Mitteln dieses Titels beschafft bzw. erwirtschaft- et worden sind, fließen den Mitteln dieses Titels wieder zu. 2. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	1 050 000	1 050 000	—	1 041
536 12 042	Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union (§ 17 Abs. 3 LHO). . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 21 geleistet werden. Dies gilt auch für erwartete Einnahmen aus bestehenden Zuschussansprüchen, soweit der entsprechende Mittelzu- fluss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.	—	—	—	140
536 13 042	Ausgaben zur Verbrechensbekämpfung im Geschäftsbe- reich des Polizeipräsidiums Duisburg. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	29 600	30 000	-400	144
536 14 042	Bereitstellung von Spurensicherungssets für die anonyme Sicherung von Spuren in Fällen sexualisierter Gewalt. . .	100 000	100 000	—	—
545 10 042	Ausgaben für bauliche / technische Sicherungsmaßnah- men an Wohnungen von gefährdeten Polizeibediensteten	—	—	—	25
546 01 042	Vermischte Ausgaben. . . . .	120 000	120 000	—	2 297
546 02 042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	2 750 000	2 750 000	—	3 289
546 03 042	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	500 000	1 500 000	-1 000 000	485
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleis- tet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 955

## Erläuterungen

**Zu Titel 534 00:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen sowie für die Betreuung im Ausland stationierter Polizisten.

**Zu Titel 536 10:**

1. Kosten für die in Polizeigewahrsam genommenen Personen. . . . .	1 900 000 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung der Waffen und des waffentechnischen Geräts u.ä. sowie des sonstigen Einsatzgeräts. . . . .	1 904 300 EUR
3. Beschaffung von Munition, RSG-Ersatzpatronen, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä. . . . .	5 615 000 EUR
hiervon	
- Munition, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä.: 5.475.000 EUR	
- RSG einschließlich der Übungsgeräte: 140.000 EUR	
4. Abschleppkosten bei polizeilicher Sicherstellung oder Beschlagnahme von Fahrzeugen. . . . .	1 200 000 EUR
5. Fahndungskosten. . . . .	2 979 300 EUR
6. Ausgaben für Verkehrserziehungsmaßnahmen, für präventive Kriminalitätsbekämpfung einschließlich kriminalpolizeilicher Beratungsstellen und für Anti-Drogen-Veranstaltungen. . . . .	4 157 500 EUR
7. Sonstiges; insbesondere polizeiliche Maßnahmen in Todesfällen mit unbekannter Ursache. . . . .	705 700 EUR
Zusammen. . . . .	18 461 800 EUR

**Zu Titel 536 12:**

Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union zum Angleich der Standards bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Die Projekte werden in vollem Umfang durch EU-Mittel finanziert.

**Zu Titel 536 13:**

Verwendung von zweckgebundenen Mitteln aus einer bereits im Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 610 Titel 119 10 vereinnahmten Erbschaft. Die Ausgaben sind auf die Höhe der daraus zugeflossenen Einnahmen (529.558,57 EUR) begrenzt. Aufgrund des testamentarisch dokumentierten Willens sind die Mittel aus der Erbschaft entsprechend der ausgewiesenen Zweckbestimmung zu verwenden. Die Verausgabung der aufgrund der zweckgebundenen Einnahmen zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel stellt sich wie folgt dar:

Erbschaftseinnahme gesamt 529.558,57	Ansatz	Übertrag aus Vorjahr	somit verfügbar	verausgabter Betrag	zu übertragen
2016	130.000	–	130.000	30.940	99.060
2017	200.000	99.060	299.060	41.393	257.667
2018	140.000	257.667	397.667	144.233	253.434
gepl. 2019	30.000	253.434	283.434	–	–
gepl. 2020	29.600	–	–	–	–
gepl. 2021	–	–	–	–	–
gepl. 2022	–	–	–	–	–

**Zu Titel 536 14:**

Mittel zur Deckung zusätzlicher Kosten im Zusammenhang mit einer landesweiten zentralen und fallunabhängigen Bereitstellung von Spurensicherungssets durch die Polizei in Fällen sexualisierter Gewalt.

**Zu Titel 546 01:**

Veranschlagt sind u. a. die Ausgaben für die Fälle, in denen das Land Rechtsschutz in Strafsachen zu gewähren hat.

**Zu Titel 546 02:**

Veranschlagt sind Entschädigungen und Schadenersatzleistungen einmaliger Art, insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, bei denen Kraftfahrzeuge der Polizei beteiligt waren.

**Zu Titel 546 03:**

1. Kosten für den Umzug von Polizeidienststellen. . . . .	450 000 EUR
2. Kosten für die Verlegung von Polizeidienststellen. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	500 000 EUR

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
546 10	042	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften. . . . .	2 727 200	1 370 000	+1 357 200	1 716
546 11	042	Ausgaben aus den Einnahmen der Kantinenverpachtung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an den Kantinenfonds als verausgabt.	33 000	33 000	—	8
546 12	042	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . .	860 000	860 000	—	635
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 10	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titel 632 10 und 632 20.	1 000 000	500 000	+500 000	623
632 10	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	2 500 000	1 500 000	+1 000 000	1 397
632 20	042	Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Einrichtungen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	5 638 500	1 266 300	+4 372 200	834
681 00	042	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . . Aus den Mitteln können auch Zahlungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	450 000	450 000	—	253
681 10	253	Mehraufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs"). . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 12 geleistet werden.	—	—	—	—
685 10	042	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	150 000	150 000	—	190
685 20	013	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. . . . .	—	—	—	—
687 00	423	Zuschüsse für Projekte im Ausland. . . . .	—	—	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 10:**

1. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (zentral) . . . . .	2 477 200 EUR
2. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (dezentral) . . . . .	250 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 727 200 EUR

Mehr zur Finanzierung der ganzjährigen Werbekampagnen für Polizeinachwuchs.

**Zu Titel 546 11:**

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach den Einnahmen aus der Kantinenverpachtung bei Titel 124 01; jedoch gelten für das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei in Selm sowie für dessen weitere Standorte in Linnich, Brühl und Schloß Holte-Stukenbrock je 4.600 Euro und für den Standort in Münster 3.100 Euro als jährlicher Höchstbetrag.

**Zu Titel 546 12**

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen.

**Zu Titel 631 10:**

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an den Bund, u.a. für die Inanspruchnahme von Kräften der Bundespolizei gem. § 11 Abs. 1 BPoIG.

**Zu Titel 632 10:**

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an die Länder, u.a. für die Inanspruchnahme ihrer Polizeikräfte anlässlich besonderer Schutzmaßnahmen.

**Zu Titel 632 20:**

1. Anteiliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Wasserschutzpolizeischule Hamburg. . . . .	353 200 EUR
2. Anteil des Landes an den Kosten kriminalpolizeilicher Vorbeugungsmaßnahmen aufgrund des Abkommens über die Finanzierung des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms des Bundes und der Länder. . . . .	261 300 EUR
3. Anteiliger Beitrag des Landes zum Betrieb der Fachlichen Leitstelle "Nationales Waffenregister" (NWR I und II). . . . .	424 800 EUR
4. Informationsaustausch Sport. . . . .	230 200 EUR
5. Sonstiges, u.a. TISPOL. . . . .	5 000 EUR
6. Beteiligung der Polizei NRW an dem bundesweiten Programm "Polizei 2020" (Errichten des Datenhauses der deutschen Polizei). . . . .	4 364 000 EUR
Zusammen. . . . .	5 638 500 EUR

**Zu Titel 681 00:**

1. Laufende Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte (Renten). . . . .	400 000 EUR
2. Geldbelohnungen und Sachzuwendungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder bei der Fahndung nach gesuchten Personen. . . . .	42 500 EUR
3. Geldbelohnungen an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für außergewöhnliche Leistungen. . . . .	2 000 EUR
4. Geldleistungen im Zusammenhang mit besonderen polizeilichen Einsätzen. . . . .	— EUR
5. Sonstiges. . . . .	5 500 EUR
Zusammen. . . . .	450 000 EUR

**Zu Titel 681 10**

Aus diesem Titel werden die Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 ff. SGB II (sog. "Ein-Euro-Jobs") in der Landesverwaltung geleistet.

**Zu Titel 685 10:**

1. Ausgaben für die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge nach den Vereinbarungen der Landesregierung mit den Kirchen vom 4.Juli 1962 und vom 19.Juli 1962 (SMBl.NRW.203014). . . . .	112 000 EUR
2. Zuschüsse zur Förderung des Polizeisports und Beitrag zum Deutschen Polizeisportkuratorium. . . . .	5 500 EUR
3. Zuschüsse zur Förderung von Musik und Gesang. . . . .	4 600 EUR
4. Sonstiges. . . . .	27 900 EUR
Zusammen. . . . .	150 000 EUR

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 03 geleistet werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 518 01, 518 04 und 519 03 überschritten werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 zur Verstärkung der Investitionsausgaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden.
4. Die bei den Titeln der Hauptgruppe 7 vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Hauptgruppe 7 in Anspruch genommen werden.
5. Die bei den Titeln der Hauptgruppe 8 vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Hauptgruppe 8 in Anspruch genommen werden.
6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. Die Abgabe von aussonderten Kraftfahrzeugen für ausländische Polizeien ist im Rahmen der Entwicklungshilfe zum Taxwert zulässig.
7. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.
8. Siehe Deckungsvermerk Nr. 4 bei Hauptgruppe 5.

711 01	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	1
712 00	042	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
714 00	042	Maßnahmen zur Sicherung von Polizeigebäuden. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	1 900 000	2 040 000	-140 000	1 135
716 00	042	Neu-, Um- und Ausbau von Polizeischießständen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	800 000	800 000	—	154
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 518 02 <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 000 EUR.</b>	96 763 300	98 431 300	-1 668 000	38 398
812 00	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 16 420 000 EUR.</b>	47 436 400	48 557 300	-1 120 900	39 112

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	881	Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 711 01:**

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die aufgrund der Wertgrenzen nicht bei Titel 519 03 zu veranschlagen sind.

**Zu Titel 714 00:**

Die Veranschlagung erfolgt für fortlaufend erforderliche Baumaßnahmen zur Sicherung der Dienstgebäude der Polizei.

**Zu Titel 716 00:**

Die Veranschlagung erfolgt für Um- und Ausbaumaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und aus Gründen des Immissionsschutzes.

**Zu Titel 811 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Erst- und Ersatzbeschaffungen sowie Aufrüstungen.

Reinvestition Dienstkraftfahrzeuge (Funkstreifenwagen - einschließlich Funktion 021 -, Sonderfahrzeuge etc.) . . . . .	96 763 300 EUR
--	----------------

**Zu Titel 812 00:**

Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Beschaffungsprogramme:

1. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . .	11 283 000 EUR
2. Erwerb von Waffen und polizeispezifischen Geräten (persönliche Ausstattungsgegenstände, Einrichtung von Waffenwerkstätten, technische Ausstattung der Schießstände, Schießausbildungsgerät, medizinische Großgeräte, etc.). . . . .	10 161 100 EUR
3. Erwerb von kriminaltechnischem Gerät. . . . .	12 642 300 EUR
4. Erwerb von verkehrstechnischem Gerät. . . . .	1 650 000 EUR
5. Erwerb ballistischer Helme. . . . .	11 700 000 EUR
Zusammen. . . . .	47 436 400 EUR

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Informations- und Kommunikationstechnik**

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01, 119 02, 119 04 und 125 20 - geleistet werden.
2. Einnahmen bei den Titeln 282 00, 331 00 und 332 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Zu Lasten der Titel 518 60 und 711 60 dürfen Verpflichtungen in Höhe der bei Titel 812 60 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

511 60	042	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	2 015 300	2 015 300	—	4 647
518 60	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	100 000	100 000	—	503
525 60	042	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	312 500	312 500	—	492
547 60	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	48 468 700	37 667 600	+10 801 100	41 936
711 60	042	Baumaßnahmen in Verbindung mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	288
812 60	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 53 000 000 EUR.</b>	105 602 800	77 604 500	+27 998 300	92 082
<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>			<b>158 499 300</b>	<b>119 699 900</b>	<b>+38 799 400</b>	<b>139 948</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

1. Beschaffung von Informations- und Kommunikationsanlagen. . . . .	525 300 EUR
2. Unterhaltung von 38.000 PC mit Peripheriegeräten. . . . .	1 430 000 EUR
3. Unterhaltung Verkehrswarndienst. . . . .	60 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 015 300 EUR

**Zu Titel 518 60:**

Miet- und Leasingkosten (inklusive Wartungskosten) für Informations- und Kommunikationstechnik.

**Zu Titel 525 60:**

Kosten der IuK-Fortbildung und der Anwenderschulung.

**Zu Titel 547 60:**

1. Herstellungsbetreuung für den technischen Betrieb der Basisinfrastruktur (Server, Netzwerkkomponenten, Datenbanksysteme. etc.). . . . .	16 198 000 EUR
2. Herstellungsbetreuung für polizeispezifische Fachverfahren sowie für polizeiliche Sondertechnik. . . . .	16 443 700 EUR
3. Unterstützung des technischen Betriebs der lokal eingesetzten IT-Verfahren. . . . .	6 091 400 EUR
4. Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW. . . . .	4 762 000 EUR
5. Sonstige sächliche Verwaltungskosten für speziellen Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, u.a.. . . . .	4 973 600 EUR
Zusammen. . . . .	48 468 700 EUR

Mehr durch den Kostenanstieg im IT-Betrieb, der Aufenthaltsüberwachung und Erweiterung der mobilen Datenkommunikation.

**Zu Titel 711 60:**

Veranschlagt sind Ausgaben für kleine Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1 Mio. EUR für den Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen nicht übersteigen.

**Zu Titel 812 60:**

Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen:

**1. Maßnahmen zur Umsetzung der IT-Strategie**

Modernisierung polizeispezifischer Fachanwendungen inkl. Erneuerung des Vorgangsbearbeitungssystems. . . . .	39 993 000 EUR
IT-Technik für polizeiliche Leitstellen. . . . .	5 512 200 EUR

**2. Erst- und Ersatzbeschaffungen**

Beschaffung und Erneuerung zentraler Basisinfrastruktur. . . . .	17 839 000 EUR
Ausstattung von Dienstgebäuden (Schwerpunkt bei Neu- und Umbaumaßnahmen). . . . .	11 746 000 EUR
Austausch und Ergänzung polizeilicher Sondertechnik für die Bereitschaftspolizei, Spezialeinheiten, TKÜ, etc.. . . . .	7 348 000 EUR

**3. Softwarelizenzen**

Softwarelizenzen inkl. Weiterentwicklungskosten und Dienstleistungen. . . . .	18 153 400 EUR
---	----------------

**4. Maßnahmen der IT-Sicherheit**

Virenschutz, Firewall-Systeme, technische Sicherungsmaßnahmen, etc.. . . . .	3 808 000 EUR
--	---------------

**5. Reinvestition Digitalfunk**

. . . . .	1 203 200 EUR
Zusammen. . . . .	105 602 800 EUR

**Erneuerung der polizeilichen Vorgangsbearbeitung**

Voraussichtliche Gesamtausgaben	37.000.000
Verausgabt bis 2018	27.323.500
Bewilligt 2019	3.493.400
Veranschlagt 2020	6.183.100

Vorbehalten

–



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 61**
**Digitalfunk**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 231 61 (Unterteil 1) dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 1) herangezogen werden.
4. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 61 (Unterteil 2) aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 61, 281 61 und 286 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 342 61 und 347 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
8. Ausgaben gemäß den Haushaltsvermerken Nr. 4 bis 7 dürfen vor Eingang der aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ein gesicherter Anspruch auf die Einnahmen besteht. Werden unter Anwendung von Satz 1 Ausgaben geleistet, ohne dass die erwarteten Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr eingehen, dürfen die später zufließenden Einnahmen insoweit nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

546 61	042	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Digitalfunks. . . . .	12 790 400	12 686 800	+103 600	13 982
631 61	042	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	16 934 900	19 558 500	-2 623 600	12 394
812 61	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . . Soweit aus diesem Titel Ausgaben finanziert werden, die der Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk dienen, dürfen diese geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 710 Titel 812 11 Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Entsprechendes gilt für die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung.	19 200 000	21 938 500	-2 738 500	3 745

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 61:**

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel. . . . .	12 790 400 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt. . . . .	— EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt.. . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	12 790 400 EUR

Bei Unterteil 1 sind konsumtive Ausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 61 (Unterteil 2) vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen anderer Länder werden bei Titel 232 61, die anderer Staaten bei Titel 286 61 und die sonstiger Dritter bei Titel 281 61 vereinnahmt.

**Zu Titel 631 61:**

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Verwaltungsausgaben.

**Zu Titel 812 61:****Investitionen in die Einführung Digitalfunk:**

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel. . . . .	19 200 000 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt. . . . .	— EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt.. . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	19 200 000 EUR

Bei Unterteil 1 sind die Investitionsausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems einschließlich Investitionen für die Anbindung der kommunalen Leitstellen ausgewiesen.

Weitere Investitionsmittel für die Anbindung der kommunalen Leitstellen werden bei Bedarf bei Titel 812 11 im Kapitel 03 710 veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 331 61 vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen aus dem Inland werden bei Titel 342 61, die aus dem Ausland bei Titel 347 61 vereinnahmt.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
881 61 042	Zuweisung für Investitionen an Bund. ....	2 778 200	6 577 200	-3 799 000	4 429
	Summe Titelgruppe 61. ....	51 703 500	60 761 000	-9 057 500	34 550
	Gesamtausgaben Kapitel 03 110. ....	3 635 474 700	3 416 093 100	+219 381 600	3 233 639
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110. ....	520 350 500	630 806 500	-110 456 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 881 61:**

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Investitionen.

**Erläuterungen zur Titelgruppe 61 - Digitalfunk -**

Für die Umsetzung der erforderlichen Modernisierungs- und Härtingsmaßnahmen sowie die fortgesetzte Bereitstellung der Betriebsleistungen in NRW bis zum Jahr 2030 wurden die finanziellen Rahmenbedingungen im Jahr 2018 angepasst. Die bisher gezogene Gesamtkostenobergrenze (2007 bis 2021) wurde durch eine neue (2018 bis 2030) abgelöst und brücksichtigt den erweiterten Projektauftrag sowie dessen zeitlichen Auslauf (näheres hierzu siehe Landtagsdrucksache 17/860).

**Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil**

	Titel 546 61 (UT 1)	Titel 631 61	Titel 812 61 (UT 1)	Titel 881 61	Titel 231 61 (UT1)	Summe
2018 (Ist)	11.966.775	12.394.356	3.012.722	4.429.440	-6.765.948	25.037.345
2019 (Soll)	12.686.800	19.558.500	21.938.400	6.577.200	–	60.760.900
2020 (Soll)	12.790.400	16.934.900	19.200.000	2.778.200	–	51.703.500
2021 (MFP)	14.353.800	15.119.400	11.716.000	4.751.100	–	45.940.300
2022 (MFP)	14.013.900	15.156.700	20.202.900	3.253.700	–	52.627.200
2023 (MFP)	13.874.500	15.239.700	19.515.600	2.991.400	–	51.621.200
2024 - 2030 (Soll)	103.621.700	111.032.100	56.700.200	18.151.900	–	289.505.900
2018 - 2030	183.307.875	205.435.656	152.285.822	42.932.940	-6.765.948	577.196.345

**Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil gem. Haushaltsunterlage**

	Ausgaben Ist 2018	Ausgaben Soll 2019 - 2023	Ausgaben Plan 2024 - 2030	Ausgaben Plan gesamt
BDBOS-Kosten	16.823.797	101.543.085	129.184.000	247.550.882
Infrastruktur	8.413.518	80.302.055	79.697.502	168.413.075
Betriebstechnik	1.501.991	29.612.356	31.181.383	62.295.730
Dienstleistungen	-3.751.080	7.742.416	4.090.996	8.082.332
Polizeiliche Leitstellen (MVL)	867.952	29.763.203	16.162.000	46.793.155
Anbindung nichtpolizeiliche Leitstellen	1.181.167	13.690.004	29.190.000	44.061.171
Summe	25.037.345	262.653.119	289.505.881	577.196.345

**Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Für den Bund erbrachte Leistungen**

	Ausgaben Titel 546 61 (UT 2)	Ausgaben Titel 812 61 (UT 2)	Einnahmen Titel 231 61 und Titel 331 61
2018 (Ist)	1.968.870	731.801	-2.700.671
Zusammen	1.968.870	731.801	-2.700.671

**Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Für inländische Dritte erbrachte Leistungen**

	Ausgaben Titel 546 61 (UT 3)	Ausgaben Titel 812 61 (UT 3)	Einnahmen Titel 281 61 und Titel 342 61
2018 (Ist)	46.193	–	-46.193
Zusammen	46.193	–	-46.193



## Erläuterungen

**Zu Kapitel 03 110 - Budgeteinheit 0310 - Polizei**  
Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppe	Empfänger *)	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Einsatzbewältigung / Gefahrenabwehr	2	-	-	-	-
Ordnungsverwaltung	2	-	-	-	-
Kriminalitätskontrolle	2	-	-	-	-
Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit	2	-	-	-	-

\*) Empfänger

1 = intern

2 = extern

Da die Polizei erst in 2018 vollständig den Produktivbetrieb in EPOS.NRW aufgenommen hat, können noch keine Werte ausgewiesen werden.

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**03 130 Deutsche Hochschule der Polizei**

Das Kapitel Deutsche Hochschule der Polizei ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**Einnahmen**
**Verwaltungseinnahmen**

111 10	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Inland. . . . .	1 019 700	795 700	+224 000	693
111 11	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Ausland. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 11 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 12	042	Einnahmen aus der Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren. . . . . In Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 12 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 13	042	Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms. . . . . In Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	30 000	60 000	-30 000	59
119 01	042	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 000	2 000	—	—
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, Kuratoriumsmitglieder, Innenminister/-innen/-senatoren/-innen des Bundes und der Länder, Polizeibehörden des Bundes und der Länder (nur Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei), Lehrgangsteilnehmer/-innen im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehreinnahmen können zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 00 verwendet werden.	6 000	6 000	—	3
124 01	042	Mieten und Pachten. . . . . Nach § 63 Abs. 4 LHO darf bei der Deutschen Hochschule der Polizei Wohnraum abgeordneten Dozenten/-innen sowie Teilnehmern/-innen an Fortbildungsveranstaltungen, die ihres Amtes wegen nicht unentgeltlich untergebracht werden, unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. Ausländischen Besuchern/-innen darf bei Gegenseitigkeit unentgeltlich Unterkunft gewährt werden.	80 000	80 000	—	68
125 00	042	Einnahmen aus dem Verpflegungswesen. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 514 10.	—	—	—	301

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 10:**

1. Teilnahmegebühren für Ausbildungsveranstaltungen:

a) Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"

212 (183) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 2.170 EUR (2.067 EUR) . . . . . 460 040 EUR

b) 1 Studienkurs

12 (10) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 1.250 EUR (1.190 EUR) . . . . . 15 000 EUR

2. Teilnahmegebühren für Fortbildungsveranstaltungen:

a) Allgemeine fachliche Fortbildung

3 (3) Seminare, durchschnittlich je 25 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 185 EUR (176 EUR) . . . . . 13 875 EUR

2 (2) Fortbildungen, durchschnittlich je 25 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 311 EUR (296 EUR) . . . . . 15 550 EUR

2 (2) Fortbildungen, durchschnittlich je 25 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 439 EUR (418 EUR) . . . . . 21 950 EUR

b) Funktionsbezogene Seminare

45 (45) Seminare, durchschnittlich je 55 (44) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 185 EUR (176 EUR) . . . . . 457 875 EUR

1 (0) Seminar, durchschnittlich 87 (50) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 124 EUR (118 EUR) . . . . . 10 788 EUR

3 (0) Seminare durchschnittlich 46 (50) Teilnehmer/-innen je Teilnehmer/-in 124 EUR (118 EUR) . . . . . 16 284 EUR

1 (0) Seminar Kommunikationsstrategien entwickeln, 40 (0) Teilnehmer/-innen je Teilnehmer/-in 439 EUR . . . . . — EUR

1 (1) Seminar Projektmanagement (Zertifizierung), 20 (20) Teilnehmer/-innen je Teilnehmer/-in 439 EUR (418 EUR) . . . . . 8 360 EUR

Zusammen. . . . . 1 019 722 EUR

**Zu Titel 111 12:**

Teilnahmegebühren für Sprachkurse und Informationsseminare.

**Zu Titel 111 13:**

Titel zur Buchung von Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms.

**Zu Titel 119 02:**

Es handelt sich u.a. um Einnahmen aus dem Verkauf der Schriftenreihe und Schlussberichte über Fortbildungsveranstaltungen der DHPol.

**Zu Titel 125 00:**

Leertitel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.



**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00 042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund. . . . .	2 357 100	1 933 300	+423 800	—
232 00 042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	8 820 800	7 011 300	+1 809 500	6 279
271 00 042	Erstattungen von der EU. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 271 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	29
272 00 042	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 272 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
281 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
286 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 286 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	6
331 00 042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. . . . .	722 700	17 800	+704 900	—
332 00 042	Erstattungen für Investitionen von Ländern. . . . .	2 704 600	64 400	+2 640 200	144

## Erläuterungen

**Zu Titel 231 00 / 232 00 und 331 00 / 332 00:**

1. Der umzulegende Finanzbedarf der Deutschen Hochschule der Polizei errechnet sich wie folgt:

		EUR	EUR
1.1	Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 9 (ohne TG 99) ab Einnahmen (ohne Titel 231 00, 232 00, 331 00, 332 00 und TG 99)	14.672.700 1.137.700	– 13.535.000
1.2	Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8	–	4.150.000
1.3	Bleibt umzulegender Finanzbedarf	–	17.685.000

2. Der umzulegende Finanzbedarf für 2020 gliedert sich gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei in die folgenden, vorläufigen Kostenbeiträge auf. Grundlage hierfür ist der Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2018 (einschließlich Bund).

		vom Hundert (%)	Titel 231 00/232 00 (EUR)	Titel 331 00/332 00 (EUR)	Zusammen (EUR)
2.1	Bund	17,4146	2.357.100	722.700	3.079.800
2.2	Baden-Württemberg	10,7467	1.454.600	446.000	1.900.600
2.3	Bayern	12,8544	1.739.800	533.500	2.273.300
2.4	Berlin	4,2429	574.300	176.100	750.400
2.5	Brandenburg	2,4924	337.300	103.400	440.700
2.6	Bremen	0,7952	107.600	33.000	140.600
2.7	Hamburg	2,1125	285.900	87.700	373.600
2.8	Hessen	6,1472	832.000	255.100	1.087.100
2.9	Mecklenburg-Vorpommern	1,6387	221.800	68.000	289.800
2.10	Niedersachsen	7,7712	1.051.800	322.500	1.374.300
2.11	Nordrhein-Westfalen	17,4146	2.357.100	722.700	3.079.800
2.12	Rheinland-Pfalz	3,9844	539.300	165.400	704.700
2.13	Saarland	0,9927	134.400	41.200	175.600
2.14	Sachsen	4,1217	557.900	171.000	728.900
2.15	Sachsen-Anhalt	2,2725	307.600	94.300	401.900
2.16	Schleswig-Holstein	2,8123	380.600	116.700	497.300
2.17	Thüringen	2,1863	295.900	90.700	386.600
Zusammen		100,0000	13.535.000	4.150.000	17.685.000
3.	Davon ab:	–			
3.1	der Kostenbeitrag des Bundes nach Titel 231 00 / 331 00	–	2.357.100	722.700	3.079.800
3.2	der Kostenbeitrag des Landes NRW (Zuschuss zum Kapitel 03 130)	–	2.357.100	722.700	3.079.800
4.	Mithin Kostenbeiträge der angeschlossenen Länder (Titel 232 00 / 332 00)	–	8.820.800	2.704.600	11.525.400

5. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Basis der Haushaltsrechnung.

**Zu Titel 271 00:**

Leertitel zur Buchung von Erstattungen von der Europäischen Union.

**Zu Titel 272 00:**

Leertitel zur Buchung von Zuschüssen von der Europäischen Union.

**Zu Titel 281 00:**

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Inland.

**Zu Titel 286 00:**

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Ausland.

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 99

Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung von Forschungsvorhaben

Siehe Haushaltsvermerk Nummer 1 bei Titelgruppe 99 der Ausgaben.

231 99	139	Zuweisungen vom Bund. . . . .	1 488 600	1 192 900	+295 700	-755
232 99	139	Zuweisungen von Ländern. . . . .	172 400	29 300	+143 100	253
272 99	139	Zuschüsse von der EU. . . . .	218 900	261 600	-42 700	2 197
282 99	139	Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . .	54 200	125 400	-71 200	136
287 99	139	Beiträge Dritter aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			1 934 100	1 609 200	+324 900	1 831
Gesamteinnahmen Kapitel 03 130. . . . .			17 677 000	11 579 700	+6 097 300	9 411

**Erläuterungen**
**Zu Titel 231 99:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus bewilligten Förderungen für die im folgenden genannten Forschungsvorhaben / -projekte entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne:

Bezeichnung des Projektvorhabens/-projekts:	Gesamtförderung in EUR	Gesamtförderung durch	Teilbetrag 2020 in EUR
a) Internationale polizeiliche Beziehungen (Einrichtung eines Fachgebietes)	2.440.000	Bund	488.000
b) MIGRATE	596.863	Bund	160.700
c) Human +	284.040	Bund	75.100
d) SiKoMi	292.644	Bund	84.000
e) X-Sonar	430.026	Bund	106.000
f) ESKrim	323.460	Bund	72.000
g) RadigZ	317.148	Bund	41.100
h) SiQua	585.060	Bund	180.000
i) Lateran	266.016	Bund	90.000
j) Precept	372.470	Bund	124.100
k) My Tabu	182.492	Bund	40.200
l) KostSiFo	489.900	Bund/Länder	27.400
Zusammen	6.580.119		1.488.600

**Zu Titel 232 99:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus bewilligten Förderungen für die im folgenden genannten Forschungsvorhaben / -projekte entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2020 in EUR
KostSiFo	489.900	Bund/Länder	135.000
Promise	107.900	NRW	37.400
Zusammen	597.800	-	172.400

**Zu Titel 272 99:**

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2020 in EUR
a) IMPRODOVA	345.137	EU	115.000
b) IN-PREP	258.640	EU	57.400
c) Wasteforce	22.367	EU	11.100
d) PERICLES	266.750	EU	29.600
e) ILEAnet	41.718	EU	5.800
Zusammen	-	-	218.900

**Zu Titel 282 99:**

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2020 in EUR
a) Korsit	324.843	DFG	40.600
b) Erasmus	65.438	DAAD	13.600
Zusammen	-	-	54.200

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

- Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Umsetzung des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 15.02.2005 (GV.NRW. 2005 S. 88) sowie zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung vom 16.02.2002 (BGBl. I. S. 686) die erforderlichen Umsetzungen vorzunehmen, insbesondere Planstellen / Stellen auf die Bundesbesoldungsordnung W umzustellen und den Gesamtbetrag der Leistungsbezüge (Vergaberahmen) sowie den Besoldungsdurchschnitt im Sinne von § 34 BBesG im Rahmen der Personalausgabenansätze festzusetzen; vorhandene Stellen in Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen umzuwandeln; zuzulassen, dass auf den umgestellten Planstellen / Stellen übergangsweise Beamtinnen / Beamte der Bundesbesoldungsordnung A geführt werden, auch wenn das verliehene Amt mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
- Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 9.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 427 000	2 271 500	+155 500	1 889
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2020	2019	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Präsidentin, Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei
4	4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
5	5	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
5	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
		Bes.Gr. A 16
2	2	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor
		Bes.Gr. A 15
7	7	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Polizeidirektorin, Polizeidirektor
		Bes.Gr. A 14
—	—	Polizeischulrektorin, Polizeischulrektor
		Bes.Gr. A 13
7	7	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar
		Bes.Gr. A 12
2	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 4 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.

## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	1 Planstelle für Aufgaben in der neuen Haushaltssteuerung	1	–
Zusammen		1	–

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStG § 6 MuSchEitZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStG	sonstige Gründe			
W 3	–	–	–	1	Beurlaubung des Amtsinhabers der Fachgebietsleitung FG III.4 - vorher FG 7 - bis 30.09.2023	1	1
Gesamt	–	–	–	1		1	1

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
	1 1				
	35 34				
	—				
	19 19				
	13 12				
	3 3				
	— —				
422 10	042 Bezüge der abgeordneten Beamten. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	757
427 01	042 Entgelte für Aushilfen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.	600	600	—	8
427 10	042 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.	230 000	230 000	—	263
427 20	042 Beschäftigungsentgelte für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 10.	335 900	335 900	—	263
428 01	042 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 EUR gesperrt.	4 654 900	4 456 600	+198 300	4 470

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 10:**

Pauschaler Ansatz nach Festlegung durch die Haushaltskommission.

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2020	2019
W 3	Leerstelle Beurlaubung Professor	–	–
A 16	Fachgebietsleiter	3	3
A 15	Fachgebietsleiter	3	3
A 15	Lehrkräfte für besondere Aufgaben/ wissenschaftl. Mitarbeiter	9	9
A 15	Leerstelle/n Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		16	16

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind Kosten für Aushilfen.

**Zu Titel 427 10:**

1. Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige . . . . .	219 700 EUR
2. Prüfungsvergütungen . . . . .	10 300 EUR
Zusammen . . . . .	230 000 EUR

**Zu Titel 427 20**

Für die Vergütung von 21 (21) wissenschaftlichen und 8 (8) studentischen Hilfskräften steht ein pauschaler Ansatz nach Festlegung durch die Haushaltskommission zur Verfügung.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	12	12	–
Laufbahngruppe 2.1	10	10	–
Laufbahngruppe 1.2	39	39	–
Laufbahngruppe 1.1	16	16	–
Gesamt	77	77	–



**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 10	042	Entgelte der abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
441 01	042	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	62 000	61 600	+400	60
441 02	042	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	042	Fürsorgeleistungen. . . . .	6 200	600	+5 600	6
443 02	042	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
453 01	042	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	60 000	60 000	—	45
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00. 2. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 514 10, 529 10, 529 11 und 547 00 - sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 4. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabetitels zu.						
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	186 300	186 300	—	340
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	37 300	37 300	—	13
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	1 900	1 900	—	5
514 10	042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. . . . . Bewirtschaftung nach den für die Beköstigungsfonds geltenden Bestimmungen. Die Ausgaben haben sich im Rahmen der Einnahmen des Titels 125 00 zu halten. Die Mittel können mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden.	—	—	—	301
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	732 600	732 600	—	579
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	17 200	17 200	—	417

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 10:**

In Höhe der bei Titel 422 10 nicht in Anspruch genommenen Stellen für abgeordnete Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.

**Zu den Titeln 441 01 und 441 02:**

Veranschlagt entsprechend dem Bedarf.

**Zu Titel 443 01:**

Ansatz auf Basis der Istaussgaben entsprechend der Vorgabe zur Haushaltsaufstellung.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	45 000 EUR
2. Umzugskosten. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>60 000 EUR</u>

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	70 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	66 300 EUR
Zusammen. . . . .	<u>186 300 EUR</u>

**Zu Titel 514 01:**

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	30 500 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	6 300 EUR
3. Sonstiges. . . . .	500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>37 300 EUR</u>

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschließlich Zulagen und Zuschüsse. . . . .	1 500 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	400 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 900 EUR</u>

**Zu Titel 514 10:**

Leertitel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Haushaltsrechnung anfallenden Ausgaben.

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	190 000 EUR
2. Strom und Wasser. . . . .	240 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	265 000 EUR
4. Steuern und Abgaben. . . . .	30 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	7 600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>732 600 EUR</u>

**Zu Titel 518 01:**

Auswärtige Unterbringung von Lehrgangs- und Fortbildungsteilnehmern/-innen.

## Kapitel 03 130

## Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
518 02 042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. ....	5 100	5 100	—	21
519 01 042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	11 700	11 700	—	146
519 02 042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. .... Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 500 000	201 800	+2 298 200	156
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	9 200	9 200	—	17
525 02 042	Lehr- und Lernmittel. ....	94 000	83 900	+10 100	151
526 01 042	Sachverständige. ....	60 500	25 500	+35 000	17
526 02 042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. ....	—	—	—	2
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	65 000	65 000	—	91
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. ....	800	800	—	—
529 10 042	Zur Verfügung des Präsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei. ....	1 500	1 500	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 02:**

Miete von Maschinen zur Bewirtschaftung der Liegenschaft.

**Zu Titel 519 01:**

1. Unterhaltung der Dienstgebäude: zugrunde zu legen sind 0,03 v. H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand. . . . .	1 500 EUR
b) 5.113.000 EUR für das 1980 fertiggestellte Wohnheim. . . . .	1 500 EUR
c) 3.885.800 EUR für das 1983 fertiggestellte Hörsaalgebäude. . . . .	1 200 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude. . . . .	300 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlage (59.470 qm). . . . .	5 000 EUR
3. 23% Honorargebühren für Leistungen des BLB NRW. . . . .	2 200 EUR
Zusammen. . . . .	11 700 EUR

**Zu Titel 519 02:**

200.000 EUR sind vorbehalten für größere Maßnahmen zur laufenden Unterhaltung der Dienstgebäude.

Für zusätzliche Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung der Gebäude B, C, E, F und G 4 der Deutschen Hochschule der Polizei (inklusive Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und zur Modernisierung der Infrastruktureinrichtungen) sind 2.300.000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit in 2021 in Höhe von 2.000.000 EUR veranschlagt.

Die Gesamtkosten für die zusätzlichen Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung von 2020 bis 2023 belaufen sich laut Kostenschätzung auf 9.625.300 EUR.

**Zu Titel 525 01:**

1. Fortbildungstagungen, Lehrgänge. . . . .	8 200 EUR
2. Sonstige Kosten für Aus- und Fortbildung. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	9 200 EUR

**Zu Titel 525 02:**

1. Beschaffung von Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Lehrbüchern, Fachzeitschriften und Ausbildungsvorschriften, Lehrfilmen, Bild- und Tonmaterial, tontechnischen, optischen und sonstigen Geräten. . . . .	75 100 EUR
2. Verbrauchsmittel zur Herstellung von Lehr- und Lernmitteln in der Druckerei. . . . .	11 800 EUR
3. Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel. . . . .	7 100 EUR
Zusammen. . . . .	94 000 EUR

**Zu Titel 526 01:**

1. Kosten für den Einsatz von Simultan-Dolmetschern bei internationalen Seminaren. . . . .	21 000 EUR
2. Kosten für besondere Übersetzungen. . . . .	4 500 EUR
3. Kosten für externe Beratung im Datenschutz / Änderungen nach der DSGVO. . . . .	35 000 EUR
Zusammen. . . . .	60 500 EUR

**Zu Titel 526 02:**

Titel zur Buchung von Ausgaben für Gerichtskosten und für amtsärztliche Untersuchungen.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrats und den Vertrauensmann der schwerbehinderten Menschen.

**Zu Titel 529 10:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.02 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die bei der Deutschen Hochschule der Polizei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
529 11	042	Aufwand der Personalvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	200	200	—	—
531 00	042	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 119 02.	48 600	48 600	—	34
534 10	042	Aus- und Fortbildung von Teilnehmern aus dem Ausland.	30 000	30 000	—	28
534 11	042	Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und In- formationsseminaren. . . . .	—	—	—	—
536 10	042	Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des Polizeiwesens.	51 100	51 100	—	—
538 00	042	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	38 000	38 000	—	9
539 10	042	Förderung der Wissenschaft im Bereich der Inneren Si- cherheit. . . . .	—	—	—	10
539 11	042	Studienreisen der Ratsanwärterinnen und Ratsanwärter.	25 600	25 600	—	29
546 01	042	Vermischte Ausgaben. . . . .	148 000	24 000	+124 000	30
546 02	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Ausgaben können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	100	100	—	—
546 10	042	Besondere Ausstattung der Lehrgebiete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 20.	50 000	50 000	—	30
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparun- gen der Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnli- chem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabtitels zu.						
712 00	042	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.</b>	4 000 000	—	+4 000 000	1 077
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 00	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	150 000	100 000	+50 000	334

## Erläuterungen

**Zu Titel 529 11:**

Diese Mittel sind dem Personalrat zur Deckung seiner als Aufwand entstehenden Kosten zur Verfügung zu stellen. Er hat sie auf Verlangen gegenüber der für die Rechnungsprüfung zuständigen Stelle nachzuweisen.

**Zu Titel 531 00:**

1. Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	2 600 EUR
2. Kosten der Herstellung von Veröffentlichungen. . . . .	46 000 EUR
Zusammen. . . . .	48 600 EUR

**Zu Titel 534 10:**

Verpflegung, Unterbringung und Betreuung ausländischer Besucher, Pflege von Auslandsbeziehungen.

**Zu Titel 534 11:**

Leertitel zur Buchung von Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren für ausländische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

**Zu Titel 536 10:**

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Forschungsaufträge auf dem Gebiet des Polizeiwesens.

**Zu Titel 538 00:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Software-Pflege, Wartung von Servern, Einkauf von Lizenzen usw.

**Zu Titel 539 11:**

Die Mittel sind vorgesehen für Aufwandsvergütung, Reisekosten und Fahrtkosten (Bahnfahrten, Fahrkosten u.a.) für die Ratsanwärter/-innen zur Durchführung von Studienreisen in Länder des europäischen Auslands.

**Zu Titel 546 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Kinderbetreuung und für die von der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) durchgeführte jährliche Stabsübung für die Studierenden der DHPol.

**Zu Titel 712 00:**

Es sind 4.000.000 EUR für die Sanierung des Gebäudes D veranschlagt.  
Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf 5.200.000 EUR.  
Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.200.000 EUR wird in 2021 fällig.

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für die Medien- und IT-Infrastrukturentwicklung.  
Mehr durch die zusätzliche Beschaffung spezieller Sicherung vor Viren/ Trojanern.

**Kapitel 03 130****Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

Mehrausgaben der Hauptgruppe 9 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 4 geleistet werden.

981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 910, Titel 381 00. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 52.	1 281 400	1 257 400	+24 000	1 259
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). . . . .	—	—	—	—
981 52	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 981 10:**

Bisher wurden die an die Pensionäre ausgezahlten Pensionsleistungen und Beihilfen in voller Höhe gegenüber der DHPol abgerechnet, unabhängig davon, welchen Zeitraum seiner Dienstzeit der Pensionär bei der DHPol verbracht hat. Künftig sollen sich frühere Dienstherrn länderübergreifend an der Versorgung beteiligen. Bei sinngemäßer Anwendung des § 107 b BVersG sowie des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrags (VLT-StV) lassen sich folgende Fallgruppen unterscheiden:

1. Versetzung zur DHPol vor dem 1.10.1994: Es bleibt bei der vollständigen Erstattung der Pensionsleistungen durch die DHPol.
2. Versetzung zur DHPol zwischen dem 1.10.1994 und dem 31.12.2001 und die Beamtin/ der Beamte ist bei Versetzung älter als 45 Jahre: Die laufenden Pensionsleistungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
3. Versetzung zur DHPol zwischen dem 1.1.2002 und dem 31.10.2010 und die Beamtin/ der Beamte ist beim abgebenden Dienstherrn mehr als 5 Jahre tätig gewesen: Die laufenden Pensionsverpflichtungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
4. Versetzung zur DHPol nach dem 31.12.2010: Die laufenden Pensionsverpflichtungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
5. Versetzung von der DHPol zu einem anderen Dienstherrn ab dem 1.1.2017: Einmalige Abfindung der DHPol an das Land NRW, die im nächsten erreichbaren Haushalt zu veranschlagen ist.

Bei Anwendung dieser Fallgruppen muss die DHPol rd. 76,56 % der bisher veranschlagten Pensionen und Beihilfen erstatten.



**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 99**
**Ausgaben zur Finanzierung von Forschungsvorhaben  
aus Zuschüssen, Zuweisungen und Beiträgen Dritter**

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 99 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 99 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn entsprechende Förderzusagen vorliegen.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Ausgabereste kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Ministerium der Finanzen verfügt werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

422 99	042	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten. . .	115 300	139 500	-24 200	—
428 99	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Drittmittelverwaltung. . . . .	76 500	76 200	+300	68
429 99	139	Personalausgaben. . . . . Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	1 308 100	1 198 100	+110 000	1 409
547 99	139	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	434 200	195 400	+238 800	356

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 99:**

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99 der Einnahmen. Der regelmäßig zu leistende Eigenanteil der Deutschen Hochschule der Polizei wird aus den Mitteln des Kapitels 03 130 getragen.

**Zu Titel 422 99:**

Veranschlagt sind die Dienstbezüge der für Projekte abgeordneten Beamten.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 16	Ltd. Polizeidirektorin/Polizeidirektor	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	–	1
Zusammen		1	2

**Zu Titel 428 99:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	einnahmeabhängig		Die Stelle ist kw, sofern die hierfür erforderlichen Personalausgaben nicht über Einnahmen aus Drittmitteln in der Titelgruppe 99 gedeckt werden können.
Gesamt	1	1			

**Zu Titel 429 99:**

Veranschlagt sind die Personalkosten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte in den Projekten.

**Kapitel 03 130****Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 99 139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99. . . . .	1 934 100	1 609 200	+324 900	1 834
	Gesamtausgaben Kapitel 03 130. . . . .	20 756 800	13 530 800	+7 226 000	14 693
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 130. . . . .	3 200 000	1 500 000	+1 700 000	

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 03 130 - Budgeteinheit 0315 - Deutsche Hochschule der Polizei:**  
 Leistungsarten und -umfang (§17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppen	Empfänger *)	2019 Menge	2019 Mengeneinheit
Erstes Studienjahr	1	–	–
Erstes Studienjahr	2	–	–
Zweites Studienjahr	1	–	–
Zweites Studienjahr	2	–	–
Jahresfortbildungsprogramm	1	–	–
Jahresfortbildungsprogramm	2	–	–
Sonderveranstaltungen	1	–	–
Sonderveranstaltungen	2	–	–
Internationale Seminare und Kooperationen	2	–	–
Ausschüsse/Kommissionen/Arbeitskreise	2	–	–
Forschung	2	–	–

 \*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

Für die Deutsche Hochschule der Polizei können aufgrund der Produktivsetzung zum Ende des Jahres 2018 noch keine Zahlen ausgewiesen werden.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**03 310 Fünf Bezirksregierungen**

Das Kapitel Fünf Bezirksregierungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

Die abzuführende Umsatzsteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	16 647 200	16 739 100	-91 900	17 743
111 10	331	Gebühren in Verfahren nach dem Bundesimmissions- schutzgesetz. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 01, 527 01 und 546 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.	4 010 000	4 010 000	—	6 159
111 11	331	Gebühren zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung). . . . .	5 000 000	5 000 000	—	1 654
111 12	331	Gebühren für die Abwicklung des elektronischen Abfall- nachweisverfahrens. . . . .	—	—	—	—
111 20	012	Prüfungsgebühren für Prüfungen der Fahrlehrer/-innen. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 427 20.	261 000	261 000	—	1 019
111 30	012	Gebühren für Einbürgerungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10.	—	—	—	2
111 40	012	Gebühren für Verfahren der Schiedsstellen nach dem So- zialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe - . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	3 500	3 500	—	2
111 50	012	Gebühren im Nachprüfverfahren der Vergabekammern. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	350 000	350 000	—	386
111 51	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Medizinproduktege- setz. . . . .	905 000	905 000	—	803
111 52	219	Gebühren für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 30.	97 000	97 000	—	316
111 53	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. . .	1 360 300	1 360 300	—	1 084
111 54	314	Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit der nichtakademischen Heilberufe für EU- und Drittstaatenan- gehörige (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren). . . . .	450 000	450 000	—	461

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu den Einnahmen:****Zu Titel 111 01:**

1. Verwaltungsgebühren. . . . .	13 978 300 EUR
2. Erstattung von Prozesskosten. . . . .	533 800 EUR
3. Erstattung von Abschiebungskosten. . . . .	2 135 100 EUR
Zusammen. . . . .	16 647 200 EUR

Die im Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Amtshandlungen entstehenden Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstfahrzeugen, Reisekosten, Porto, Telefongebühren usw.) sind bei diesem Titel zu verrechnen.

**Zu Titel 111 10:**

Veranschlagt sind die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dem Antragsteller oder Betreiber zur Last fallenden baren Auslagen in gewerblichen Anzeige-, Genehmigungs- und sonstigen Verfahren für die nach der Kommunalisierung des Umweltrechts bei den Bezirksregierungen verbleibenden Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

**Zu Titel 111 12:**

Die Gebühren für die Abwicklung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens sind im Kapitel 10 020 Titel 111 13 veranschlagt.

**Zu Titel 111 20:**

Veranschlagt sind die Gebühren für die Prüfungen der Fahrlehrer/-innen.

Nach der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Fahrlehrergesetz und der Prüfungsordnung für Fahrlehrer vom 6.1.1999 (SGV.NRW.92) bestehen Prüfungsausschüsse nur noch bei der Bezirksregierung Detmold zugleich für die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster sowie bei der Bezirksregierung Köln zugleich für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

**Zu Titel 111 30:**

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfällt das Gebührenaufkommen für Einbürgerungen. Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

**Zu Titel 111 40:**

Veranschlagt sind die Verfahrensgebühren nach § 12 und die Erstattung der Kosten nach § 15 Satz 2 der Schiedsstellenverordnung (SGV.NRW 2170).

**Zu Titel 111 50:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 547 10.

**Zu Titel 111 51:**

Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz.

**Zu Titel 111 52:**

1. Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	97 000 EUR
2. Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der Europäischen Union abgeschlossen haben. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	97 000 EUR

**Zu Titel 111 53:**

Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz.

**Zu Titel 111 54:**

Gebühreneinnahmen für die Durchführung der Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren für EU- und Drittstaatenangehörige.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
111 55 043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen. . . . .	2 650 700	375 700	+2 275 000	1 359
111 56 012	Kostenbeiträge der NRW.BANK. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 427 01.	—	—	—	—
111 57 012	Erstattung von Gutachten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 01.	—	—	—	94
111 58 012	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie sowie der Energiesparverordnung. . . . .	54 500	27 300	+27 200	—
111 59 043	Gebühreneinnahmen aus der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 10.	435 400	—	+435 400	—
112 01 012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	110 000	110 000	—	339
112 10 012	Geldbußen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen. . . . .	—	—	—	—
119 01 012	Vermischte Einnahmen. . . . .	700 000	700 000	—	733
119 02 012	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 10. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	88 000	88 000	—	141
119 03 012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04 011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 04	—	—	—	2 123
119 10 012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern durch gewerbliche Pfandleiher. . . . .	400 000	400 000	—	483
119 12 012	Einnahmen der Scanstelle Detmold. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 427 40.	300 000	300 000	—	662
119 13 314	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 11.	—	—	—	25
119 14 291	Erstattung der Verwaltungskosten der Zentralen Stelle gem. § 26 Abs. 6 S. 1 Pflegeberufegesetz. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 63.	500 000	—	+500 000	—
122 10 012	Konzessionsabgaben. . . . .	—	—	—	—
122 20 611	Entgelt für die Nutzung von Bergwerkseigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	335 000	335 000	—	—
122 30 611	Feldes- und Förderabgaben. . . . .	360 000	360 000	—	560
124 01 012	Mieten und Pachten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 519 03.	72 700	72 700	—	82

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 55:**

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages NRW (AG GlüStV NRW)".

**Zu Titel 111 56:**

Einnahmen aus Kostenbeiträgen der NRW.BANK für Tätigkeiten der Landeskasse Düsseldorf als Vollstreckungsbehörde.

**Zu Titel 111 58:**

Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie sowie der Energieeinsparverordnung.

**Zu Titel 111 59:**

Gebühreneinnahmen aus der Wahrnehmung länder einheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht.

**Zu Titel 112 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Bei diesem Titel sind auch die im Zusammenhang mit Geldstrafen und Geldbußen entstehenden Gebühren und Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen, Reisekosten, Telefongebühren, Porto usw.) zu vereinnahmen.

**Zu Titel 119 02:**

1	Einnahmen aus dem Vertrieb des Regierungsamtsblattes. . . . .	88 000	EUR
2	Einnahmen aus dem Vertrieb des Regionalplans. . . . .	—	EUR
3	Sonstiges. . . . .	—	EUR
		<u>88 000</u>	EUR

**Zu Titel 119 10:**

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pfandleihgewerbes, des Versteigerungsgewerbes und des Sachverständigenwesens vom 21. Februar 1961 i.d.F. vom 15. September 1964 (SGV. NRW. 7101) ist die Bezirksregierung als zuständige Behörde für die Annahme der Überschüsse aus der Pfandverwertung nach § 11 Satz 1 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher vom 1. Februar 1961 (BGBl.I S.58) bestimmt.

**Zu Titel 119 14:**

Gem. § 32 II Pflegeberufegesetz erhebt die zuständige Stelle eine Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 0,6 % des Ausgleichsfonds.

**Zu Titel 124 01:**

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	29 200	EUR
2.	Miet- und Pachteinahmen aus Grundstücken und Gebäuden. . . . .	43 500	EUR
3.	Sonstiges. . . . .	—	EUR
	Zusammen. . . . .	<u>72 700</u>	EUR



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
124 10	012	Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titel 511 01 (Nr. 1) und 517 01.	16 200	16 200	—	74
129 00	841	Einnahmen für die Beihilfefestsetzungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 1 bei den Titeln 427 01 und 511 01.	300 000	300 000	—	1 578
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	45 000	45 000	—	344
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 10	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund. . . . .	76 000	76 000	—	178
232 00	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	28 000	28 000	—	55
232 10	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Län- der im Bereich Hafensicherheit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 2 bei den Titeln 527 01 und 546 01.	—	—	—	6
232 11	043	Erstattungen anderer Länder für die Wahrnehmung ländere- reinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielauf- sicht. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 10.	256 600	—	+256 600	—
234 00	012	Zuweisungen des Sondervermögens "Stärkungspakt- fonds" gemäß § 2 Absatz 4 Stärkungspaktgesetz. . . . .	800 000	800 000	—	800
235 00	012	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
261 10	012	Beiträge zu den Kosten der Geschäftsführung der Schiedsstellen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	—
261 30	841	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
271 10	012	Erstattungen der EU für Personalausgaben im Rahmen des PHARE-Twinning-Programms. . . . .	—	—	—	—
281 00	012	Erstattung der Kosten für die Anrufungsstelle für Berg- schäden durch Braunkohleabbau. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 1 bei den Titeln 428 01 und 511 01.	—	—	—	—
281 10	012	Erstattung von Dienstreisekosten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 527 01.	—	—	—	—
282 00	012	Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	345
282 10	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
287 00	142	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
381 00	891	Erstattung von Dienstbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 710, Titel 981 10. . . . .	610 400	—	+610 400	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 10:**

Veranschlagt sind die Rückerstattungen des Bundes und der Ländergemeinschaft für Kosten, die dem Land NRW durch die Betreuung der bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dezernat für Wiedergutmachung untergebrachten Bundeszentalkartei entstehen.

**Zu Titel 232 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

**Zu Titel 232 11:**

Erstattungen anderer Länder für die Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlüStV).

**Zu Titel 234 00:**

Es handelt sich um Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" im Einzelplan 20 zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen gem. §§ 5 bis 8 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 (GV. NRW. 2011 S.662) sowie ihrer weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Begleitung der Haushaltskonsolidierung von Gemeinden.

**Zu Titel 235 00:**

Es handelt sich um Zuschüsse aufgrund des 2. Sonderprogramms des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

**Zu Titel 281 00:**

Einnahmen aus der Erstattung der Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle der Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau durch die Fa. RWE Power AG gemäß Vereinbarung vom 08. Juni 2010.

**Zu Titel 282 10:**

Kostenbeteiligung Dritter an den Personalkosten der Koordinierungsstelle Verkehrssicherheitsnetzwerk.

**Zu Titel 381 00:**

Erstattung von Dienstbezügen aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
389 00 891	Haushaltstechnische Verrechnungen. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 989 00.	—	—	—	4 082

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 389 00:**

Durch die 18. Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 17.09.2002 (GV.NRW.2002 S. 449) ist die Zuständigkeit für die Festsetzung der Beihilfe von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe auf die Bezirksregierung übergegangen, innerhalb deren Bezirk der Landesbetrieb jeweils seinen Sitz hat.

Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der bei der Bezirksregierung für die Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Die Beihilfe wird daher bei Titel 989 00 ausgezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge werden dem Landeshaushalt von den Landesbetrieben bei Titel 389 00 erstattet.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 60						
Entmunitionierung						
132 60	045	Einnahmen aus dem Verkauf von Munitionsschrott. . . . .	12 300	12 300	—	—
231 60	045	Sonstige Erstattungen vom Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 60.	8 200 000	8 200 000	—	5 200
232 60	045	Erstattungen der Entsorgungskooperation. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben der Titelgruppe 60.	—	—	—	—
281 60	045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 535 60.	—	—	—	1 810
Summe Titelgruppe 60. . . . .			8 212 300	8 212 300	—	7 010
Titelgruppe 61						
Einnahmen im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus						
119 61	812	Erbschaften des Fiskus. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 61. 2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die im Rahmen des Anfalls von Fiskalerbschaften erworbenen Grundstücke, die eine eingeschränkte Marktfähigkeit besitzen, direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen. Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium weitere Ausnahmen zulassen, wenn die Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweise im Einzelfall nachgewiesen ist.	4 850 000	4 350 000	+500 000	6 899
133 61	812	Einnahmen aus Wertpapieren. . . . .	30 000	30 000	—	16
Summe Titelgruppe 61. . . . .			4 880 000	4 380 000	+500 000	6 914
Titelgruppe 62						
Einnahmen aus einer Erbschaft						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 62.						
119 62	811	Erbschaften des Fiskus. . . . .	—	—	—	—
124 62	811	Mieten und Pachten. . . . .	149 000	149 000	—	149
129 62	811	Sonstige Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			149 000	149 000	—	149

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 132 60:**

Veranschlagt ist der voraussichtliche Erlös aus dem Verkauf von Munitionsschrott. Der auf den Verkauf von reichseigenem Munitionsschrott entfallende Teil fließt dem Bund zu und ist bei der Höhe des Ansatzes bei Titel 231 60 berücksichtigt.

**Zu Titel 231 60:**

1. Anteilige Erstattung des Bundes an den Kosten der Entmunitionierung für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition. . . . .	8 200 000 EUR
2. Anteilige Erstattungen des Bundes für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften. . . . .	— EUR
3. Sonstige Erstattungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	8 200 000 EUR

**Zu Titel 232 60:**

Einnahmen aus der Erstattung der Kosten für die Entsorgung von Fundmunition von Mitgliedern der Entsorgungskooperation.

**Zu Titelgruppe 61:**

Vorjahr Kapitel 20 610 Titelgruppe 60.

**Zu Titel 119 61 (Vorjahr Kapitel 20 610 Titel 119 10):**

Veranschlagt sind Einnahmen aus anfallenden Erbschaften des Fiskus, insbesondere gemäß § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 133 61 (Vorjahr Kapitel 20 610 Titel 133 10):**

Einnahmen aus Wertpapieren (Dividenden; Verkauf von Wertpapieren), insbesondere aus Erbschaften des Fiskus gem. § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titelgruppe 62:**

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Agrarverwaltung					
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 70.					
111 70 511	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	4 000	4 000	—	17
112 70 511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	1
119 70 511	Vermischte Einnahmen. . . . .	80 000	80 000	—	75
124 70 511	Mieten und Pachten. . . . .	18 200	18 200	—	—
132 70 511	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . .	—	—	—	—
231 70 511	Zuweisungen durch den Bund für Bundesfreiwilligen- dienstleistende. . . . .	—	—	—	—
261 70 511	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	663 400	663 400	—	832
	1. In sinngemäßer Anwendung der § 63 Abs. 3 und § 53 LHO wird zuge- lassen, dass Leistungen des Landes an die Teilnehmergeinschaften unentgeltlich bis zu einer Höhe von 1.857.500 EUR gewährt wer- den.				
	2. Nach § 61 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für Lei- stungen, die die Verwaltung für Agrarordnung für andere Dienststellen in den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege erbringt, bis zu einer Höhe von 153.000 EUR nicht erstattet werden.				
	3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die unteren Landschaftsbehörden bis zu einer Höhe von 256.000 EUR nicht erstattet werden.				
	4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege nicht erstattet werden.				
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	765 600	765 600	—	925

Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 70:**

Veranschlagt sind die Einnahmen für fünf Dienstwohnungen.

**Zu Titel 231 70:**

Siehe Titel 429 70.

**Zu Titel 261 70:**

1. Erstattung von Verwaltungskosten für die Mitvermessung von Ortslagen in der Flurbereinigung.
2. Verfahrenskostenanteile der Auftragsunternehmen gemäß § 88 FlurbG.
3. Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung besonderer Aufträge Einzelner in der Flurbereinigung.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
Titelgruppe 71						
Umweltverwaltung						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.						
111 71	331	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. . . . . Die Erläuterungen sind verbindlich.	400 000	400 000	—	204
112 71	331	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	26
119 71	331	Vermischte Einnahmen. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titel 521 71, 531 71 und 821 71. 2. Einnahmen bei Unterteil 3 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG bei den Titeln 537 71, 791 71 und 812 71 verwendet werden. 3. Einnahmen bei Unterteil 5 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Maßnahmen zur natürlichen Rückhaltung im Gewässer bei Titel 521 71 und 791 71 verwendet werden. 4. Einnahmen bei Unterteil 6 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen bei Titel 547 71, Unterteil 1, verwendet werden. 5. Die Erläuterungen sind verbindlich.	3 603 600	3 603 600	—	5
124 71	331	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	177
131 71	331	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 821 71.	—	—	—	—
132 71	331	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	11 500	11 500	—	5
231 71	331	Erstattungen durch den Bund für Bundesfreiwilligendienstleistende. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 521 71 und Titel 537 71	—	—	—	—
233 71	623	Erstattung von Kosten bei der Gewässerunterhaltung durch Dritte. . . . . Mehreinnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG bei den Titeln 537 71, 791 71 und 812 71 verwendet werden.	1 000	1 000	—	—
237 71	331	Erstattung von Verwaltungskosten. . . . .	1 000	1 000	—	—
341 71	331	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG bei den Titeln 537 71, 791 71 und 812 71 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			4 017 100	4 017 100	—	418

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 71:**

Veranschlagt sind die Prüfungsgebühren im Ausbildungsberuf "Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerin".

**Zu Titel 112 71:**

Einnahmen von Bußgeldern gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der z.Zt. gültigen Fassung.

**Zu Titel 119 71:**

1. Vermischte Einnahmen. . . . .	3 600 EUR
2. Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . .	100 000 EUR
3. Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit Umweltschäden. . . . .	— EUR
4. Verwaltungseinnahmen. . . . .	3 500 000 EUR
5. Ersatzgeld nach § 113 Abs. 3 LWG. . . . .	— EUR
6. Einnahmen aus Sicherheitsleistungen für Ersatzvornahmen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>3 603 600 EUR</u>

**Zu Titel 237 71:**

Entgelte für die Übernahme von Bauleitungen u.a.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Arbeitsschutz					
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 74					
111 74 313	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 546 74 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	3 045 000	3 045 000	—	3 811
112 74 313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	920 000	920 000	—	1 892
119 74 313	Vermischte Einnahmen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 547 74 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	30 000	30 000	—	33
124 74 313	Mieten und Pachten. . . . .	7 000	7 000	—	6
132 74 313	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . .	1 000	1 000	—	—
281 74 313	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	4 003 000	4 003 000	—	5 741
Titelgruppe 75					
Bergverwaltung					
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 75.					
111 75 611	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	800 000	800 000	—	—
112 75 611	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	2 000	2 000	—	—
119 75 611	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 536 75 (Nr. 2).	1 000	1 000	—	—
124 75 611	Mieten und Pachten. . . . .	500	500	—	1
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	803 500	803 500	—	1
Titelgruppe 76					
Vormals Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS)					
132 76 129	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 76.	—	—	—	11
	Summe Titelgruppe 76. . . . .	—	—	—	11

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 111 74:**

1. Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	3 045 000 EUR
2. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungsverfahren. . . . .	— EUR
3. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Unternehmens- und Werkstattkarten für Fahrzeuge des gewerblichen Straßenverkehrs. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>3 045 000 EUR</u>

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74 und 546 74.

**Zu Titel 119 74:**

1. Vermischte Einnahmen. . . . .	30 000 EUR
2. Erstattungen für Gutachten im Zusammenhang mit der Anlagensicherheit, dem Gerätesicherheitsgesetz sowie der Bio- und Gentechnik. . . . .	— EUR
3. Kosten- und Auslagenerstattung im Zusammenhang mit dem Transport und der Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie der Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen. . . . .	— EUR
4. Erstattung von Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und Aufträge an Dritte durch den Vollzug des neuen Rechtsrahmens der EU - New Legislative Framework (NLF). . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>30 000 EUR</u>

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74.

**Zu Titel 124 74:**

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	4 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	— EUR
3. Sonstige Einnahmen. . . . .	<u>2 500 EUR</u>
Zusammen. . . . .	7 000 EUR

**Zu Titel 281 74:**

Rückerstattungen durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).

**Zu Titel 111 75:**

Gebühren für Bergbauangelegenheiten nach Tarifstelle 3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW).

**Zu Titel 119 75:**

1. Kostenerstattung durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauten
2. Vermischte Einnahmen

**Zu Titel 132 76:**

Die Zweckbestimmung ist im Wesentlichen vorsorglich ausgebracht zur Erfassung der Einnahmen aus der Abgabe von Lehr- und Lernmitteln an Schulträger für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 77.						
231 77	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. ....	—	—	—	—
272 77	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. ....	—	—	—	—
282 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	—
287 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77. ....			—	—	—	—
Titelgruppe 80						
Vermessungs- und Katasterwesen, Grundstückswertermittlung						
1. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 2 und 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 80.						
2. Abzuführende Umsatzsteuern sind von den Einnahmen abzusetzen.						
111 80	421	Gebühren und tarifliche Entgelte. ....	355 000	415 000	-60 000	2 468
119 80	421	Vermischte Einnahmen. ....	—	7 000	-7 000	1
124 80	421	Mieten und Pachten. ....	—	—	—	—
125 80	421	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. ....	—	—	—	—
132 80	421	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. ....	—	—	—	—
231 80	421	Zuweisungen vom Bund. ....	—	—	—	53
232 80	421	Zuweisungen von Ländern. ....	—	—	—	—
281 80	421	Beiträge Dritter für überörtliche Aufgaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung. .... Siehe Vermerk bei Titel 535 80.	1 000	1 000	—	1
282 80	421	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80. ....			356 000	423 000	-67 000	2 524

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 80:**

1. Gebühren für analoge Produkte der Geobasisdaten (Kartenplots etc.) . . . . .	30 000 EUR
2. Anteilige Einnahmen aus der Verwaltungsvereinbarung - BKG Nutzung Dritter. . . . .	50 000 EUR
3. Gebühren für weitere Leistungen (Auswertungen etc.) . . . . .	10 000 EUR
4. Kostenbeiträge der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen/-ingenieure. . . . .	80 000 EUR
5. Einnahmen aus dem Satellitenpositionierungsdienst - SAPOS. . . . .	40 000 EUR
6. Einnahmen aus dem Satellitenpositionierungsdienst - Zentrale Stelle SAPOS. . . . .	145 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>355 000 EUR</u>

**Zu Titel 119 80:**

1. Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstücksmarktberichtes. . . . .	— EUR
2. Vermischte Einnahmen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>— EUR</u>

Aufgrund der gesetzlich geforderten Markttransparenz auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt und im Sinne von Open Data werden seit dem Jahr 2016 keine Gebühren mehr für den Abruf der Grundstücksmarktberichte erhoben - Ausnahme gebundene Exemplare. Einnahmen tendieren gegen 0 EUR.

**Zu Titel 281 80:**

Erstattung der Sachkosten bei der Überwachung und Kennzeichnung der Bundesaußengrenze durch den Bund.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Titelgruppe 81					
Kompetenzzentrum für Integration					
Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 81.					
119 81	246 Vermischte Einnahmen. . . . . 1. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 681 81. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	135 000	135 000	—	—
124 81	246 Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
125 81	246 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit. . . . .	15 000	15 000	—	—
231 81	246 Erstattungen durch den Bund für Bundesfreiwilligen- dienstleistende. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	150 000	150 000	—	—
Titelgruppe 83					
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen					
111 83	313 Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titeln 547 83 und 548 83. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	1 152 000	1 152 000	—	1 215
119 83	313 Erstattungen für Gutachten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 83.	—	—	—	—
331 83	313 Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben (Investi- tionen) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 83.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83. . . . .	1 152 000	1 152 000	—	1 215
Titelgruppe 84					
Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Ver- sorgungsämter)					
119 84	219 Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 84. . . . .	—	—	—	—
Titelgruppe 90					
Informations- und Kommunikationstechnik					
111 90	012 Gebühren und sonstige Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 90.	500 000	500 000	—	1 625
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	500 000	500 000	—	1 625
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 310. . . . .	62 211 000	57 765 300	+4 445 700	70 225

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 81:**

1. Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	135 000 EUR
2. Bargeldspenden Dritter, die an die zu betreuenden Personen weiterbewilligt werden. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	135 000 EUR

**Zu Titel 124 81:**

Aufgrund der Aufgabe der Liegenschaft sind keine Mieteinnahmen mehr zu erwarten.

**Zu Titel 125 81:**

1. Erstattung von Verpflegungskosten durch solche Bewohner, die sich selbst nicht verpflegen können und an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen.. . . .	6 000 EUR
2. Erstattung von Verpflegungskosten durch Gäste und Besuchergruppen. . . . .	9 000 EUR
3. Einnahmen aus Fuhrleistungen der Kraftfahrzeuge. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	15 000 EUR

**Zu Titel 111 83:**

1. Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	1 100 000 EUR
2. Anteilige Erstattung von Endlagerkosten an den Bund. . . . .	52 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 152 000 EUR

Veranschlagt sind die Entgelte nach der Benutzungsordnung der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes NRW vom 02.11.2006 (MBI. NRW. 2006 S. 569) in der z. Z. geltenden Fassung.

Die anteiligen Endlagerkosten gemäß § 21 Abs. 2 Satz 9 AtG an den Bund (Bundesamt für Strahlenschutz) sind bei Titel 548 83 ausgebracht.

**Zu Titel 331 83:**

Veranschlagt für die Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Abs. 2 Grundgesetz.

**Zu Titel 111 90:**

Die Einnahmen sind u.a. zur Finanzierung der Fort- und Weiterentwicklung von IT-Verfahren im Bereich des Arbeitsschutzes bestimmt.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

1. Die in den jeweiligen Ressortbereichen bei der Zusammenführung der Fachstellen tatsächlich bestehenden Schlüsselungsverhältnisse sowohl bei den Bezirksregierungen als auch bei den bisher mitgeschlüsselten nachgeordneten Behörden werden festgeschrieben.
2. Die Realisierung der im Rahmen der Zusammenführung der Fachstellen übernommenen kw- und ku-Vermerke erfolgt ausschließlich in den jeweiligen Ressortbereichen.
3. 0 (9) Planstellen/Stellen sind kw ab 01.01.2007 unter dem Vorbehalt der weiteren Übertragung von Förderprogrammen auf die NRW-Bank.
4. -
5. 10 (10) Planstellen im Bereich Hochwasserschutz, davon 1 (1) Bes.Gr. A14, 5 (5) Bes. Gr. A12 und 4 (4) Bes.Gr. A11 sind kw zum 31.12.2027.
6. 5 (0) Planstellen/Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 1.2 sind kw, davon 2 Planstellen/Stellen zum 31.12.2023, 2 Planstellen/Stellen zum 31.12.2024 und 1 Planstelle/Stelle zum 31.12.2025 (Beihilfezentralisierung), vorher: 0 (5) Planstellen/Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 1.2 sind kw ab 01.01.2005 (Beihilfezentralisierung). Diese stehen unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der Eingangszahlen in der Beihilfebearbeitung.
7. 0 (15) Planstellen/Stellen des Einzelplans 03 sind kw, sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz im Kapitel 03 310 Titel 111 51 gedeckt werden.
8. 0 (14) Planstellen, davon 10 (10) (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.2 und 4 (4) (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 des Kapitels 03 310 sind kw, sofern die für diese Planstellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz im Kapitel 03 310 Titel 111 53 gedeckt werden.
9. 0 (6) Planstellen/Stellen, davon 2 (2) (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.2 und 4 (4) (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 des Kapitels 03 310 sind kw (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen im Kapitel 03 310 Titel 111 54 gedeckt werden.
10. 0 (7) Planstellen/Stellen, davon 1 (1) (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.2, 5 (5) (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1. und 1 (vergleichbar) Laufbahngruppe 1.2 sind kw (Glücksspielwesen), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen in den Kapiteln 03 010 und 03 310 jeweils Titel 111 55 gedeckt werden. Siehe auch Haushaltsvermerk der Hauptgruppe 4 bei Kapitel 03 010.
11. 0 (17) Planstellen des Kapitels 03 310, davon 11 (11) Planstellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 und 6 (6) Planstellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 1.2 sind kw, sofern die für diese Planstellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebührenmehreinnahmen für Prüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz im Kapitel 09 120 Titel 111 13 gedeckt werden.
12. 5 (5) Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.2 und 31 (31) Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1, davon 2 (2) Stellen in der Titelgruppe 71, sind kw, sofern die für diese Stellen erforderlichen Personalkosten nicht mehr aus Kap. 14 731, Tit. 428 60 gedeckt werden (Umsetzung EFRE-Programme).

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	162 879 500	157 923 700	+4 955 800	135 100
		1. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 010 Titel 632 00 sowie Titel 428 01 in Anspruch genommen werden.				
		2. Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

**Planstellen**

2020	2019	
5	5	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsidentin, Regierungspräsident

## Erläuterungen

Gegenüber dem Vorjahr entfallener Titel:

Titel 981 00 (mitveranschlagt bei Kapitel 03 310 Titel 381 00)

**Zu den Personalausgaben :**

Bei den Haushaltsvermerken Nr. 3, 7, 8, 9, 10 und 11 sind die Vorbehalte der kw-Vermerke entfallen.  
Bei dem Haushaltsvermerk Nr. 6 sind die Vorbehalts-kw-Vermerke in kw-Vermerke umgewandelt worden.

**Zu Titel 422 01:**

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Absetzung	–	1
A 16	Hebung nach A 16 von A 14	1	–
A 15	Verlagerung nach 03 010/ 422 01	–	1
A 15	Ausweitung Risikomanagement Altbergbau	1	–
A 15	Umsetzung Strukturwandel Rheinisches Revier	1	–
A 15	Raumordnerische Planung "Kohlekommission"	1	–
A 15	Netzentwicklungspläne Gas und Strom	1	–
A 15	Neue Planstellen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit	3	–
A 15	Verlagerung aus TG 71	1	–
A 15	Hebung aus A 14	1	–
A 14	Neue Planstellen für Planfeststellungsverfahren	1	–
A 14	Umsetzung Strukturwandel Rheinisches Revier	1	–
A 14	Neue Planstellen LAKI Förderung Integration	3	–
A 14	Netzentwicklungspläne Gas und Strom	2	–
A 14	Absetzung	–	5
A 14	Hebung nach A 16 von A 14	–	1
A 14	Realisierung kw-Vermerk (Mehraufwand ärztl. Leistung) zum 31.12.2019	–	1
A 14	Verlagerung aus TG 71	1	–
A 14	Hebung nach A 15	–	1
A 13 EA	Neue Planstellen LAKI Förderung Integration	5	–
A 13 EA	Absetzung	–	1
A 13 EA	Rückverlagerung aus 03 110	1	–
A 13 BA	Ausweitung Risikomanagement Altbergbau	3	–
A 13 BA	Neue Planstellen für die Abrechnung Bundesfinanzmitteln Städtebauförderung	2	–
A 13 BA	Netzentwicklungspläne Gas und Strom	1	–
A 13 BA	Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement	5	–
A 13 BA	Absetzung	–	2
A 13 BA	Verlagerung aus TG 71	1	–
A 12	Ausweitung Risikomanagement Altbergbau	2	–
A 12	Neue Planstellen für die Abrechnung Bundesfinanzmitteln Städtebauförderung	5	–
A 12	Umsetzung Strukturwandel Rheinisches Revier	7	–
A 12	Raumordnerische Planung "Kohlekommission"	1	–
A 12	Netzentwicklungspläne Gas und Strom	8	–
A 12	Neue Planstellen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit	3	–
A 12	Absetzung	–	9
A 12	Verlagerung aus TG 71	1	–
A 11	Neue Planstellen für Planfeststellungsverfahren	6	–
A 11	Neue Planstellen für Geschäftsprüfungen im Wohngeldbereich	8	–
A 11	Umsetzung Strukturwandel Rheinisches Revier	6	–
A 11	Neue Planstellen für DigitalPakt Schule, kw-Vermerk zum 31.12.2024	21	–
A 11	Neue Planstellen für Glückspielwesen	5	–
A 11	Absetzung	–	7
A 11	Senkung von A 11 nach A 10	–	3
A 11	Realisierung kw-Vermerk (Asylbereich) zum 31.12.2019	–	14
A 10	Neue Planstellen für Planfeststellungsverfahren	1	–
A 10	Neue Planstellen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	13	–
A 10	Neue Planstelle für Zentrale Fachstelle Öffentliche Bibliothek	1	–

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
	5	Bes.Gr. B 4 5 Regierungsvizepräsidentin, Regierungsvizepräsident -als die ständige Vertretung einer oder eines in Besoldungsgruppe B 8 eingestuftem Regierungspräsidentin oder Regierungspräsidenten-				
	1	Bes.Gr. B 3 1 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor				
	20	Bes.Gr. B 2 20 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
	249	Bes.Gr. A 16 249 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Bergdirektorin, Leitender Bergdirektor Leitende Bergvermessungsdirektorin, Leitender Bergvermessungsdirektor Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Leitende Regierungsveterinärdirektorin, Leitender Regierungsveterinärdirektor Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsgewerbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbedirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsschemiedirektorin, Leitender Regierungsschemiedirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor Leitende Regierungspharmaziedirektorin, Leitender Regierungspharmaziedirektor Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor 1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsordnungen A und B -MSB- 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)				
	322	Bes.Gr. A 15 314 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Bergdirektorin, Bergdirektor Bergvermessungsdirektorin, Bergvermessungsdirektor Polizeidirektorin, Polizeidirektor Regierungsveterinärdirektorin, Regierungsveterinärdirektor Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungspharmaziedirektorin, Regierungspharmaziedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Forstdirektorin, Forstdirektor Regierungsbranddirektorin, Regierungsbranddirektor Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule- Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Studiendirektorin, Studiendirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht- 17 (17) Planstellen kw ab 01.01.2026 (Gigabit-Strategie - MWIDE) 5 (6) Planstellen ohne Besoldungsaufwand 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand (Landesplanung) - MWIDE- 1 (0) Planstelle ohne Besoldungsaufwand -IdF-				

## Erläuterungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Senkung von A 11 nach A 10	3	–
A 10	Realisierung kw-Vermerk (Mehraufwand Petitionen) zum 31.12.2019	–	2
A 10	Realisierung kw-Vermerk (Projekt Investitionsförderungsgesetz) zum 30.06.2019	–	13
A 9 EA	Absetzung	–	1
A 9 BA	Absetzung	–	1
A 9 BA	Umwandlung aus 2x EG 8, 3x EG 9 B	3	–
A 9 BA	Realisierung kw-Vermerk (Sprachprüfungen) zum 31.12.2019	–	1
A 9 BA	Realisierung kw-Vermerk (Anerkennung ausländischer Zeugnisse) zum 31.12.2019	–	1
A 9 BA	Realisierung kw-Vermerk (schulfachliche Arbeit) zum 31.12.2019	–	1
A 9 BA	Realisierung kw-Vermerk (Asylbereich) zum 31.12.2019	–	4
A 8	Netzentwicklungspläne Gas und Strom	1	–
A 8	Neue Planstellen zur Förderung der Reproduktionsmedizin	2	–
A 8	Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen bei Großraum und Schwertransportern	5	–
A 8	Umwandlung aus 2x EG 8, 3x EG 9 B	1	–
A 7 EA	Umwandlung aus 2x EG 8, 3x EG 9 B	1	–
Zusammen		140	70

## Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes. Gr.	Kap. 02 010 Ministerpräsident	Kap. 03 010 Ministerium des Innern [IM]	Kap. 03 750 Institut der Feuerwehr [IdF]	Kap. 14 010 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie [MWIDE]	Zusammen
A 15	1	4	1	1	7
A 14	0	2	–	4	6
A 13 BA	0	1	–	–	1
A 12	0	–	–	1	1
A 11	0	3	–	–	3
Gesamt	1	10	1	6	18

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 16	aus Kapitel 05 410 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	1
A 16	aus Kapitel 05 380 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	3	3
A 16	aus Kapitel 05 340 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	13	8
A 15	aus Kapitel 15 010 Studiendirektor/ Studiendirektorin	1	1
A 15	aus Einzelplan 05 Studiendirektor/ Studiendirektorin	5	5
A 15	aus Kapitel 05 390 Studiendirektor/Studiendirektorin	8	8
A 15	aus Kapitel 05 330 Studiendirektor/Studiendirektorin	6	6
A 14	aus Kapitel 05 320 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	4	4
A 14	aus Kapitel 05 310 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	21	21
A 14	aus Kapitel 03 320 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 13 EA	aus Kapitel 03 010 Regierungsrat/Regierungsrätin	20	20
Zusammen		83	78

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Einrichtung von Abordnungsstellen für Kapitel 05 340, Digitale Bildung	5	–
Zusammen		5	–

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
	215	215				
		Bes.Gr. A 14				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Oberberggrätin, Oberberggrat				
		Oberbergvermessungsrätin, Oberbergvermessungsrat				
		Oberregierungsveterinärärztin, Oberregierungsveterinärarzt				
		Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat				
		Oberregierungsp Pharmazierärztin, Oberregierungsp Pharmazierarzt				
		Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat				
		Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat				
		Oberregierungschemikerätin, Oberregierungschemikerat				
		Obergeologierätin, Obergeologierat				
		Oberforsträtin, Oberforstrat				
		Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat				
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat				
		Kriminaloberärztin, Kriminaloberarzt				
		Polizeioberärztin, Polizeioberarzt				
		1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand				
		4 (4) Planstellen ohne Besoldungsaufwand - MWIDE-				
		1 (5) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)				
		0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2020 (Gesamtüberarbeitung Regionalplan)				
		5 (5) Planstellen kw ab 01.01.2023 (E-Government NRW)				
		0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2019 (Mehraufwand ärztl. Aufgaben im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden)				
		0 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand -IdF-				
		5 (0) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10.				
	71	66				
		Bes.Gr. A 13				
		Bergrätin, Bergrat (Einstiegsamt)				
		Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Einstiegsamt)				
		Gewerbemedizinalrätin, Gewerbemedizinalrat (Einstiegsamt)				
		Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt)				
		Polizeirätin, Polizeirat (Einstiegsamt)				
		Regierungsveterinärärztin, Regierungsveterinärarzt (Einstiegsamt)				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		Regierungsp Pharmazierärztin, Regierungsp Pharmazierarzt (Einstiegsamt)				
		Regierungschemikerätin, Regierungschemikerat (Einstiegsamt)				
		Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt)				
		Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)				
		Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)				
		Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)				
		Regierungsmedizinalrätin, Regierungsmedizinalrat (Einstiegsamt)				
		Studienrätin, Studienrat				
		10 (11) Planstellen kw zum 31.12.2027 (Energiewende: Raumordnungs-Planfeststellungsverfahren)				
		0 (5) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10.				
	148	138				
		Bes.Gr. A 13				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
		Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt)				
		Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Beförderungsamt)				
		Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar				
		Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar				
		Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt)				
		Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt)				
		Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt)				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
		1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand				
		2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO				
		2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO - MWIDE-				
		1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO - VM-				
		1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO - MWIDE -				
		1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO - MHKBG -				

## Erläuterungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 BA	Absetzung	–	1
Zusammen		–	1

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, § 64 LBG § 7 LRiStG § 6 MuSchEitZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStG	sonstige Gründe			
B 8	–	–	–	2	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 5 LMinG	2	2
B 2	–	–	–	2	Hauptberufl. Tätigkeit im Umweltschutz	2	2
A 16	–	–	–	2	Auslandsschuldienst	2	2
A 15	–	–	–	3	EU-Kommission	3	3
A 14	7	–	–	2	EU-Kommission, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	9	9
A 13 EA	3	–	–	–		3	3
A 12	1	–	1	–		2	2
A 11	23	–	1	1	Europäisches Patentamt	25	25
A 10	28	–	–	1	Bund	29	29
A 9 EA	16	–	1	2	Bund	19	19
A 9 BA	33	–	–	–		33	33
A 8	28	–	–	–		28	28
A 7 EA	9	–	–	–		9	9
A 6 BA	7	–	–	–		7	7
A 5	–	–	–	–		–	–
Gesamt	155	–	3	15		173	173

Die obige Tabelle enthält folgende Leerstellen aus den jeweiligen Ressortbereichen:

MSB: Bes.Gr. A 16 (2), Bes.Gr. A 14 (1); MUNLV: Bes.Gr. A 15 (1), Bes.Gr. A 14 (1), Bes.Gr. A 11 (2), Bes.Gr. A10 (2); MAGS: Bes.Gr. A 15 (1); MWIDE: Bes.Gr. A 14 (1)

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	379	361				
		Bes.Gr. A 12				
		Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
		Bergamtsrätin, Bergamtsrat				
		Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat				
		Brandamtsrätin, Brandamtsrat				
		Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat				
		Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat				
		Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat				
		Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat				
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar				
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar				
		Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat				
		1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand -MWIDE-				
		1 (6) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)				
		1 (5) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Umbau Schullandschaft)				
		12 (12) Planstellen kw ab 01.01.2023 (E-Government NRW)				
		3 (3) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Krankenhausstrukturfonds)				
	5	5				
		Amtsärztin, Amtsarzt				
	384	366				
		Planstellen				
	641	619				
		Bes.Gr. A 11				
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
		Bergamtfrau, Bergamtman				
		Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtman				
		Brandamtfrau, Brandamtman				
		Gartenamtfrau, Gartenamtman				
		Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman				
		Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman				
		Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman				
		Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman				
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar				
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar				
		11 (11) Planstellen kw ab 01.01.2026 (Gigabit-Strategie - MWIDE)				
		3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
		0 (14) Planstellen kw zum 31.12.2019 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)				
		2 (4) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Umbau Schullandschaft)				
		10 (10) Planstellen kw zum 31.12.2025 (Breitbandförderung - MWIDE)				
		2 (2) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Krankenhausstrukturfonds)				
		2 (5) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Programm Gute Schule 2020- MSB)				
		5 (5) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10.				
		1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2022 (Progres.NRW - MWIDE)				
		21 (0) Planstellen kw zum 31.12.2024 (DigitalPakt Schule)				
	258	255				
		Bes.Gr. A 10				
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
		Bergoberinspektorin, Bergoberinspektor				
		Bergvermessungsoberinspektorin, Bergvermessungsoberinspektor				
		Gartenoberinspektorin, Gartenoberinspektor				
		Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor				
		Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor				
		Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor				
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor				
		Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar				
		Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar				
		0 (13) Planstellen kw zum 30.06.2019 (Projekt Investitionsförderungsgesetz)				
		0 (2) Planstellen kw zum 31.12.2019 (Mehraufwand "Petitionen Ausländerangelegenheiten", "Beglaubigung von Urkunden, Apostillen")				
		13 (0) Planstellen kw zum 31.12.2023 (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)				
	36	37				
		Bes.Gr. A 9				
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
		Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar				
		Polizeikommissarin, Polizeikommissar				





**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 9				
	317	322				
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor Polizeihauptmeisterin, Polizeihauptmeister 91 (91) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 0 (4) Planstellen kw zum 31.12.2019 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2019 (Verwaltungsmäßige Unterstützung der schulfachlichen Arbeit) 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2019 (Anerkennung ausländischer Zeugnisse) 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2019 (Sprachprüfungen)				
		Bes.Gr. A 8				
	178	169				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär 4 (4) Planstellen kw ab 01.01.2023 (E-Government NRW)				
		Bes.Gr. A 7				
	48	47				
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
		Bes.Gr. A 6				
	2	2				
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 6				
	1	1				
		Sekretärin, Sekretär				
		Bes.Gr. A 5				
	4	4				
		Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister				
	2.905	2.835				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	888	875				
		Laufbahngruppe 2.2				
	1.467	1.415				
		Laufbahngruppe 2.1				
	545	540				
		Laufbahngruppe 1.2				
	5	5				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
	<b>2020</b>	<b>2019</b>				
	—	—				
		Bes.Gr. A 16				
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 15				
	—	—				
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 14				
	—	—				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 13				
	—	—				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
		Bes.Gr. A 12				
	—	—				
		Amtsärztin, Amtsrat				
		Bes.Gr. A 11				
	—	—				
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
		Bes.Gr. A 9				
	—	1				
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	—	1				
		ATZ - Stellen				



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

2020	2019	
		Bes.Gr. B 8
2	2	Regierungspräsidentin, Regierungspräsident
		Bes.Gr. B 2
2	2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
		Bes.Gr. A 16
2	2	Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene-
		Bes.Gr. A 15
3	3	Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
1	1	Oberbergrätin, Oberbergrat
1	1	Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat
7	7	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
9	9	Leerstellen
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
25	25	Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
29	29	Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
19	19	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
33	33	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
		Bes.Gr. A 8
28	28	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
		Bes.Gr. A 7
9	9	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
		Bes.Gr. A 6
7	7	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
173	173	Leerstellen



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
422 02 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	13 836 900	13 566 400	+270 500	8 907
427 01 012	Entgelte für Aushilfen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 129 00 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 111 56 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30. 4. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts sind von der Ausgabe abzusetzen.	610 700	610 700	—	895
427 10 012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich oder nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . . . .	171 500	171 500	—	157
427 20 012	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer. . . . . 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 111 20 erhöhen oder vermindern den Ansatz bis zur Höhe von 80 %.	208 800	208 800	—	610
427 30 219	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für ärztliche, zahnärztliche und pharmazeutische Prüfungen. . . . . 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 52 geleistet werden.	400 000	400 000	—	479
427 40 012	Entgelte für Aushilfen der Scanstelle Detmold. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Mehreinnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	30	20
A 13 EA	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	118	118
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	36	–
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranzwärter/-innen	31	22
A 9 EA	Regierungsinspektoranzwärter/ Regierungsinspektoranzwärterinnen	756	600
A 7 EA	Vollzugsoberssekretäranzwärter/Vollzugsoberssekretäranzwärterinnen	25	25
A 6 EA	Regierungssekretäranzwärter/Regierungssekretäranzwärterinnen	114	114
Zusammen		1110	899

## Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten

– –

Verwaltungslehrlinge

– –

**Anzahl der beabsichtigten Einstellungen**

A 13 EA	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	20	10
A 13 EA	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	59	59
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	36	–
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranzwärter/-innen	17	13
A 9 EA	Regierungsinspektoranzwärter/ Regierungsinspektoranzwärterinnen	340	200
A 7 EA	Vollzugsoberssekretäranzwärter/Vollzugsoberssekretäranzwärterinnen	12	13
A 6 EA	Regierungssekretäranzwärter/ Regierungssekretäranzwärterinnen	46	49
Zusammen		530	344

Die nicht für Einstellungen in Anspruch genommenen Stellen können für Einstellungen in Ausbildungsgänge nach dem BBiG im Rahmen der Ausbildungsinitiative des Landes genutzt werden.

**Zu Titel 427 10:**

1. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Vermessungsdienst. . . . .	48 300 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Schwimmeistergehilfin/-gehilfe" . . . . .	18 400 EUR
3. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Assistent/-in an Bibliotheken". . . . .	2 600 EUR
4. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse in der Alten- und Familienpflege. . . . .	92 000 EUR
5. Sonstiges (Vergütung für Aufsichtsbeamte bei Lotterien etc.). . . . .	10 200 EUR
Zusammen. . . . .	171 500 EUR

**Zu Titel 427 20:**

Prüfungsvergütungen dürfen nur in Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 20 gezahlt werden.

**Zu Titel 427 30:**

1. Aufwendungen des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für nebenberufliche Tätigkeiten sowie für Prüfungsvergütungen. . . . .	400 000 EUR
2. Vergütungen für Prüfungstätigkeiten zur Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der europäischen Union abgeschlossen haben. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	400 000 EUR

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 281 00 aus der Erstattung von Personalkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 010 Titel 632 00 sowie Titel 422 01 in Anspruch genommen werden. 3. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	128 893 200	127 543 700	+1 349 500	140 580

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	38	38	-
Laufbahngruppe 2.1	931	939	-8
Laufbahngruppe 1.2	1317	1299	+18
Laufbahngruppe 1.1	47	101	-54
Gesamt	2333	2377	-44

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind  
- 1 (1) Stelle ku nach BesGr. A 9 g.D. BBesO (Regierungsinspektor/in)  
- 1 (1) Stelle ohne Vergütungsaufwand (Gegenbuchung erfolgt im Kapitel 05 074)

## Fachbereich MULNV:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst ist 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 - RBA -

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Verlagerung aus TG 71, 1 x E13 Absetzung 1 x E13UE	1 -	- 1
Insgesamt LG 2.2		1	1
Laufbahngruppe 2.1	Verlagerung aus TG 71, 2x EG 11 Realisierung kw-Vermerk (Bauplanerische Erleichterungen) zum 31.12.2019, EG 10 Umwandlung in 1x A7, 1x A8, 3x A9 BA aus 2x EG 8 und 3x EG 9 B Absetzung 7 x E11 Absetzung 17 x E10 10 x EG 12 zur Bekämpfung von Geldwäsche 1 x EG 10 für Bestreifung 8 x EG 12 für Flug- und Luftsicherheit 1 x EG 11 für das Gewerbeserviceportal EA NRW	2 - - - - 10 1 8 1	- 3 3 7 17 - - - -
Insgesamt LG 2.1		22	30
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung in 1x A7, 1x A8, 3x A9 BA aus 2x EG 8 und 3x EG 9 B Nachvollzug Umsetzung LQ 22 aus Kap. 03 010, kw 31.12.2023 1 x EG 9 B für Bestreifung 1 x EG 8 für Förderprogramm Reproduktion Absetzung 1 x EG 6 18 x EG 6 für LEA Bochum	- 1 1 1 - 18	2 - - - 1 -
Insgesamt LG 1.2		21	3
	Absetzung, 13 x E 03A Absetzung 41 x E05	- -	13 41
Insgesamt LG 1.1		-	54
Zusammen		44	88

## Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	-	1	-1
Laufbahngruppe 1.2	-	2	-2
Gesamt	-	3	-3





## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Absetzung ATZ-Stelle	–	1
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung ATZ-Stelle	–	2
Zusammen		–	3

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2020	2019
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1		1	1
Laufbahngruppe 2.1	6	–	–	–		6	6
Laufbahngruppe 1.2	40	–	–	1		41	41
					Landtagsfraktion		
Insgesamt	46	–	–	2		48	48

Die obige Tabelle enthält folgende Leerstellen aus den jeweiligen Ressortbereichen:

FM: 7 Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 1.2  
MWIDE: 2 Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 1.2

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	2			
	1	2	zum	01.08.2020	Betreuung von Asylbewerbern
Insgesamt LG 2.1	12	33			
	–	17	zum	01.08.2020	Betreuung von Asylbewerbern
	10	13	zum	31.12.2021	Stärkungspaktgesetz
	2	2	zum	31.12.2023	ETZ-Förderprogramm
	–	1	zum	31.12.2020	NRW-EU-Ziel2-Förderung
Insgesamt LG 1.2	5	5			
	–	1	zum	01.08.2020	Betreuung von Asylbewerbern
	3	3	zum	31.12.2020	Qualifizierungsklasse (LQ 20) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.20 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.21 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	1	1	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse (LQ 21) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.22 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.23 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	1	–	zum	31.12.2023	Qualifizierungsklasse (LQ 22) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.23 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.24 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
Gesamt	18	40			

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 10	012	Entgelte für Auszubildende. . . . .	2 549 900	2 124 100	+425 800	1 129
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	25 031 800	23 142 000	+1 889 800	24 069
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	744 600	553 200	+191 400	716
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	814 800	542 900	+271 900	741
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	012	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	300	300	—	—
453 01	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	379 500	379 500	—	186

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Abweichend von § 25 HHG dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.

511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	11 278 600	12 844 300	-1 565 700	7 409
		1. Mehreinnahmen bei den Titeln 124 10, 129 00 sowie Einnahmen bei Titel 281 00 aus erstatteten Sachkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		2. Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.				
		4. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Behörden, Abgeordnete sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 930 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 10:****Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	207	169
b) nicht verwaltungsbezogen	10	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	16	16
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	233	191

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Auszubildende**

Erläuterungen		Zugang	Abgang
zu Nr. 1 a)	Verwaltungsfachangestellte	138	–
zu Nr. 1 b)	Geomatiker/-innen	2	–
zu Nr. 1 b)	Vermessungstechniker/-innen	2	–
Zusammen		142	–

**Zu Titel 441 01 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 441 01):**

Die Ausgaben sind dezentral veranschlagt.

**Zu Titel 441 02 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 441 02):**

Die Ausgaben sind dezentral veranschlagt.

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	608 000 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	65 200 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	31 600 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	110 000 EUR
Zusammen. . . . .	814 800 EUR

**Zu Titel 443 02 (Vorjahr 20 020 Titel 443 02):**

Die Vorjahreswerte sind bei Kapitel 20 020 Titel 443 02 ausgewiesen.

**Zu Titel 451 01:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	293 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	86 500 EUR
Zusammen. . . . .	379 500 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Arbeitsschutz (TG 74). . . . .	511 200 EUR
2. Bergverwaltung (TG 75). . . . .	169 200 EUR
3. Vermessungs- und Katasterwesen (Verlagerung aus TG 80). . . . .	440 800 EUR
4. Sonstiges. . . . .	10 157 400 EUR
.....	11 278 600 EUR

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
511 10 012	Kosten der Mitteilungsblätter der Bezirksregierungen. . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 Unterteil 1 geleistet werden.	751 000	751 000	—	127
514 01 012	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen dem Titel zu.	869 500	869 500	—	807
514 02 012	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	104 800	104 800	—	181
514 10 012	Verbrauchsmittel. . . . .	93 200	93 200	—	111
514 20 012	Erwerb von Dienstfahrrädern. . . . .	10 000	10 000	—	19
517 01 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 10 geleistet werden.	1 073 700	1 073 700	—	1 074
517 04 012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 100 400	9 267 100	-166 700	8 561
518 01 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. . . . .	6 833 300	6 833 300	—	6 730
518 02 012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.</b>	1 000 200	1 000 200	—	394

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 10:**

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12.08.1999 (SMBl. NRW. 1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblatts einschließlich des Öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Einnahmen aus Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen im Öffentlichen Anzeiger sind bei Kapitel 04 210 Titel 111 01 veranschlagt.

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	736 900 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	98 900 EUR
3. Sonstiges. . . . .	33 700 EUR
Zusammen. . . . .	869 500 EUR

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstung einschließlich Zulagen und Zuschüsse. . . . .	99 800 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	104 800 EUR

**Zu Titel 514 10:**

Aus diesem Titel werden u.a. Erstattungen für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen gezahlt.

**Zu Titel 514 20:**

Beschaffung von Fahrrädern und E-Bikes für den Dienstbetrieb.

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Bezirksregierung Arnsberg:</b>		
Ruhrallee 9, Dortmund	747	171.700
Hansastr. 19, Arnsberg	2.931	162.900
<b>Bezirksregierung Detmold:</b>		
-	0	0
<b>Bezirksregierung Düsseldorf:</b>		
Am Bonnhof 35, Düsseldorf	17.480	4.600.100
Viktoriastr. 52, Mönchengladbach	1.467	287.300
<b>Bezirksregierung Köln:</b>		
Börsenplatz 1, Köln	5.141	1.032.700
<b>Bezirksregierung Münster:</b>		
-	0	0
<b>Weitere Mietobjekte:</b>		
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	578.600
<b>Zusammen</b>	<b>27.766</b>	<b>6.833.300</b>

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. .... Verpflichtungsermächtigung: 100 000 000 EUR.	30 660 700	30 390 200	+270 500	29 428

## Erläuterungen

## Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Bezirksregierung Arnsberg</b>			
100000000411	Seibertzstr. 1, Arnsberg	16.335	1.788.500
100000000410	Seibertzstr. 2, Arnsberg	2.756	216.900
100000000409	Laurentiusstr. 1, Arnsberg	6.283	813.100
100000000408	Schloßstr. 14, Arnsberg	1.526	183.500
100000000335	Königstr. 22, Arnsberg	2.302	197.800
100000000109	Goebenstr. 25, Dortmund	6.856	805.000
100000000370	Stiftsstr. 53, Soest	4.270	323.300
100000000360	Lipperoder Str. 8, Lippstadt	2.926	249.700
100000001114	Ruhrallee 1-3, Dortmund	4.566	734.000
100000000371	Hermelsbacher Weg 15, Siegen	2.052	292.500
Summe		49.872	5.604.300
<b>Bezirksregierung Detmold</b>			
100000000887	Leopoldstr. 15, Detmold	21.792	1.680.100
100000001167	Hornsche Str. 59 (Scan-Stelle Beihilfe), Detmold	2.653	255.500
100000001140	Büntestr. 1, Minden	4.285	315.900
100000001116	Stapenhorststr. 62, Bielefeld	3.261	288.600
100000000497	Willi-Hofmann-Str. 33 A, Detmold	2.106	165.400
Summe		34.097	2.705.500
<b>Bezirksregierung Düsseldorf</b>			
100000000847	Cecilienallee 2, Düsseldorf	23.034	3.203.200
100000000721	Cecilienallee 1, Düsseldorf (Schlösschen)	2.758	395.400
100000001049	Cecilienallee 2-3, Düsseldorf (Kantine)	761	149.200
100000000141	Croonsallee 36-40, Mönchengladbach	2.725	282.000
659-1	Ruhrallee 55, Essen	3.433	396.700
100000001289	Mauerstr. 55, Düsseldorf	1.198	168.000
Summe		33.909	4.594.500
<b>Bezirksregierung Köln</b>			
100000000254	Zeughausstr. 2-10, Köln	34.702	5.892.200
100000001132	Robert-Schumann-Str. 51, Aachen	5.815	767.900
100000000314	Muffendorfer Str. 19-21, Bonn	16.003	2.310.900
Summe		56.520	8.971.000
<b>Bezirksregierung Münster</b>			
100000000698	Domplatz 36, Münster	1.806	175.100
100000000700	Domplatz 1-3, Münster	14.767	2.985.100
100000001043	Albrecht-Thaer-Str. 9, Münster	15.376	2.480.800
100000000678	Nevinghoff 22, Münster	3.466	352.900
100000000461	Gartenstr. 27-29, Herten	4.318	346.600
100000001184	Leisweg 12, Coesfeld	4.221	251.800
Summe		43.954	6.592.300
	Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	1.960.700
	Kleine Baumaßnahmen	0	232.400
Zusammen		218.352	30.660.700



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden.	2 017 500	2 017 500	—	845
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . 1. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden. 2. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 471 300	1 471 300	—	1 348
525 02 012	Lehr- und Lernmittel. . . . .	26 800	26 800	—	7
525 10 012	Kosten für die fliegerische Inübunghaltung. . . . .	90 000	90 000	—	212
526 01 012	Sachverständige. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 und Einnahmen bei Titel 111 57 geleistet werden.	881 400	881 400	—	1 254
526 02 012	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	2 474 600	2 474 600	—	1 055
526 10 012	Kosten der Schiedsstelle nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen beim Titel 111 40 sowie der Einnahmen bei Titel 261 10 geleistet werden.	9 500	9 500	—	1
526 51 012	Marktaufsicht über Bauprodukte. . . . .	32 000	32 000	—	22
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 4. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 667 200	2 667 200	—	2 384
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	787 100	787 100	—	1 027
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen. . . . .	28 500	28 500	—	15
529 11 012	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	81 300	81 300	—	56
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	3 100	3 100	—	2
531 00 012	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	68 800	68 800	—	58
532 00 012	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	4 000	4 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 03:**

1. Arbeitsschutz (TG 74) . . . . .	72 400 EUR
2. Bergverwaltung (TG 75) . . . . .	31 800 EUR
3. Sonstige . . . . .	1 913 300 EUR
	<hr/>
	2 017 500 EUR

**Zu Titel 525 01:**

1. Vergütungen für die Unterrichtstätigkeit der nebenamtlichen Leiterinnen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, davon für Vermessungsreferendare/Vermessungsreferendarinnen . . . . .	295 000 EUR
2. Vergütungen und Reisekosten an Vortragende im Rahmen der Aus- und Fortbildung . . . . .	110 000 EUR
3. Reisekosten, Trennungsschädigungen und Zuschüsse an Teilnehmer/-innen der Aus- und Fortbildungslehrgänge einschl. Deutsche Hochschule für Verwaltung . . . . .	835 000 EUR
4. Kosten für Studienfahrten und ähnliche Veranstaltungen . . . . .	52 000 EUR
5. Landesanteil an den Ausbildungskosten für Referendare/Referendarinnen mit wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Vorbildung . . . . .	36 800 EUR
6. Teilnehmergebühr an das Institut für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung . . . . .	21 000 EUR
7. Fortbildung von Landesbediensteten des Flugkontrolldienstes . . . . .	104 000 EUR
8. Bergverwaltung (TG 75) . . . . .	17 500 EUR
Zusammen . . . . .	<hr/>
	1 471 300 EUR

**Zu Titel 525 02:**

Veranschlagt sind Lehr- und Lernmittel für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten.

**Zu Titel 526 01:**

1. Kosten für Sachverständige . . . . .	446 400 EUR
2. Kosten der übrigen Ausschüsse (Obere Umlegungsausschüsse, Beiräte bei den höheren Landschaftsbehörden, sonstige kleinere Ausschüsse) . . . . .	35 000 EUR
3. Kosten für amtsärztliche Untersuchungen sowie Fliegertauglichkeitsbescheinigungen . . . . .	30 000 EUR
4. Kosten für Tierschutz-Kommission . . . . .	10 000 EUR
5. Kosten auf dem Gebiet der Wiedergutmachung . . . . .	360 000 EUR
Zusammen . . . . .	<hr/>
	881 400 EUR

**Zu Titel 526 51:**

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

**Zu Titel 527 01:**

1. Bergverwaltung (TG 75) . . . . .	135 000 EUR
2. Vermessungs- und Katasterwesen (Verlagerung von TG 80) . . . . .	500 000 EUR
3. Sonstige . . . . .	2 032 200 EUR
Zusammen . . . . .	<hr/>
	2 667 200 EUR

**Zu Titel 529 10:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und den Regionalräten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

**Zu Titel 531 00:**

Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
534 00 611	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen. . . . .	19 000	19 000	—	—
535 10 012	Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial sowie Druck der Gebietsentwicklungspläne. . . . .	360 000	360 000	—	11
535 20 611	Kosten für Zwecke des Bergvermessungswesens sowie für die digitale Erstellung des bergbehördlichen Kartenwerkes in der Abteilung Markscheidewesen. . . . .	27 000	27 000	—	1
535 30 511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. . . . .	—	—	—	—
537 10 012	Erstellung von Gutachten und Planungsunterlagen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 02 Unterteil 2 geleistet werden.	20 000	20 000	—	144
537 20 332	Kosten für Verordnungen und Verfügungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes. . . . .	14 800	14 800	—	—
537 30 511	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
539 00 012	Fach- und Fortbildungsveranstaltungen für Büchereileiter/-innen und deren Mitarbeiter/-innen. . . . .	1 400	1 400	—	—
541 00 012	Durchführung von Sonderveranstaltungen. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.</b>	52 000	52 000	—	70
546 01 012	Vermischte Ausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	308 700	308 700	—	176
546 02 012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	25 400	25 400	—	51
546 03 012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	118 200	118 200	—	16
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	2 098
546 10 012	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften. . . . .	261 300	261 300	—	313
547 10 012	Sächliche Verwaltungsausgaben der Vergabekammern. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	29 000	29 000	—	12
547 11 314	Gesundheitsmanagement. . . . . Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	42 300	42 300	—	55

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 534 00:**

Aus diesem Titel werden die Kosten (insbesondere Dolmetscherkosten) für die Betreuung von internationalen Delegationen aus Ländern Osteuropas bestritten.

**Zu Titel 535 10:**

Veranschlagt sind die Kosten zur Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial für die Regionalplanung.

**Zu Titel 537 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten und Planungsunterlagen der Regionalplanung.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften und für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

**Zu Titel 547 10:**

Entsprechend der Zuständigkeitsverordnung Nachprüfungsverfahren - ZuStVO NpV NRW - vom 02.12.2014 (GV. NRW. S. 872) werden für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster die Vergabekammer Westfalen mit Sitz in Münster und für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln die Vergabekammer Rheinland mit Sitz in Köln und mit mindestens je einem Spruchkörper in Köln und Düsseldorf eingerichtet. Die Vergabekammern führen für Vergaben ab Erreichen der EU-Schwellenwerte die Nachprüfung aller Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber durch. Sie setzen sich aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden und einem/einer hauptamtlichen Beisitzer/in (Westfalen) bzw. zwei hauptamtlichen Beisitzern/Beisitzerinnen (Rheinland) zusammen. U.a. sind hier die Ausgaben für Reisekosten und Entschädigung der ehrenamtlichen Beisitzer/-innen zu buchen. Den anfallenden Kosten steht der durch die Gebühren für die Amtshandlungen der Vergabekammer zu erzielende Betrag gegenüber (siehe Titel 111 50).

**Zu Titel 547 11:**

Die Mittel sind für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
547 12	421	Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur. . . . .	274 000	274 000	—	272
547 20	219	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für die ärztlichen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen und die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	145 000	145 000	—	179
547 26	012	Evaluierung von Energieausweisen. . . . .	100 000	—	+100 000	—
547 40	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	122
547 50	045	Ausgaben der Krisenstäbe der Bezirksregierungen. . . . .	60 000	60 000	—	26
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 00	246	Erstattung von Versorgungsanteilen für ehemalige Bedienstete der für Nordrhein-Westfalen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterhaltenen Gastlager. . . . .	3 000	3 000	—	—
632 10	043	Erstattungen an andere Länder im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 59 und 232 11 geleistet werden.	343 600	—	+343 600	—
633 10	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für Einbürgerungen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40 % der Ist-Einnahmen bei Titel 111 30 geleistet werden.	—	—	—	—
633 30	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV). . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 427 01 und 526 02 geleistet werden.	—	—	—	—
671 00	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der ehemaligen Seemannsämter. . . . .	17 000	17 000	—	—
686 10	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	3 400	3 400	—	2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen oder entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 01	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 517 01 und 519 03 geleistet werden.	—	—	—	—
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	856 200	1 192 800	-336 600	991
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	2 289 100	2 631 600	-342 500	2 608

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 547 20:**

1. Landesprüfungsamt . . . . .	134 000 EUR
2. Kosten der Prüfungsausschüsse . . . . .	11 000 EUR
Zusammen. . . . .	145 000 EUR

**Zu Titel 547 26 (Vorjahr Kapitel 08 010 Titel 547 26):**

Beauftragung von Gutachten zu Stichprobenkontrollen von Gebäudeenergieausweisen.

**Zu Titel 547 50:**

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die Finanzierung des kontinuierlichen Auf- bzw. Ausbaus der erforderlichen Infrastruktur der Krisenstäbe sowie der Vorplanung und Übung der Aufgabenerledigung in den Krisenstabsstrukturen.

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt sind Versorgungsleistungen an Bedienstete, die früher in den Durchgangwohnheimen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein beschäftigt waren.

**Zu Titel 632 10:**

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen, die an andere Länder in Zusammenhang mit der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlüStV) entsprechend des Königsteiner Schlüssels zu erstatten sind.

**Zu Titel 633 10:**

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfallen die den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erstattenden Verwaltungsausgaben aus Einbürgerungsverfahren (s.a. Titel 111 30). Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind kleinere Mitgliedsbeiträge für Vereine, Gesellschaften u.a..

**Zu Titel 811 01:**

Ersatzbeschaffung von 117 Dienstkraftfahrzeugen, 8 Sonderfahrzeugen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Besondere Finanzierungsausgaben**

989 00	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. . . . . Die Ausgaben werden von den Einnahmen bei Titel 389 00 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	5 120
--------	-----	--	---	---	---	-------

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 989 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 389 00.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

**Entmunitionierung**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 231 60 Unterteil 1 und Einnahmen bei den Unterteilen 2 und 3 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 60.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen beim Titel 232 60 geleistet werden.

422 60	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	481 500	476 100	+5 400	176
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

**Planstellen**

2020	2019	
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
3	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsratin, Oberregierungsrat
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
7	7	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
7	7	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 60	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	4 833 300	4 559 400	+273 900	5 041
459 60	045	Sonstige Personalausgaben. . . . .	98 000	98 000	—	—
517 60	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	2 311 000	2 311 000	—	1 210
518 60	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	540 600	540 600	—	417
519 60	045	Unterhaltungsarbeiten, Schönheitsreparaturen und Instandhaltungen an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	115 000	115 000	—	178
535 60	045	Kosten der Vertragsunternehmen. . . . . Einnahmen bei Titel 281 60 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	10 779 700	10 779 700	—	12 530
546 60	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	5 000	5 000	—	17

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Im Hinblick auf die Gefahr, die von den munitionsbelasteten Flächen für die öffentliche Sicherheit ausgeht, ist es unerlässlich, die Räumtätigkeit fortzusetzen.

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	46	46	-
Laufbahngruppe 1.2	35	38	-3
Gesamt	81	84	-3

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung kw-Vermerk (Organisationsuntersuchungen) zum 31.12.2019	-	1
	Absetzung, 2x E06	-	2
Insgesamt LG 1.2		-	3
Zusammen		-	3

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	-	2			
	-	1	zum	31.12.2019	Organisationsuntersuchung
	-	1	zum	31.12.2020	Organisationsuntersuchung
Gesamt	-	2			

**Zu Titel 517 60:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind: . . . . .	822 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige: . . . . .	1 489 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 311 000 EUR

**Zu Titel 518 60:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>BLB-Anmietungen</b>		
VZ 100000000406 In der Krone 31, Hagen	464	175.500
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	38.100
<b>Drittanmietungen</b>		
Mündelheimer Weg 51 + 53, Düsseldorf	1.199	141.900
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	148.000
Sonstiges	0	37.100
Zusammen	1.663	540.600

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
547 60 045	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	2 550 400	2 550 400	—	1 825
711 60 045	Kleine Baumaßnahmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	223
713 60 045	Neubau einer Verbrennungsanlage mit Rauchgasreini- gung (Modernisierung MZB Hünxe - 1. Bauabschnitt). . . . .	—	—	—	—
716 60 045	Bau von Bunkern inklusive Peripherie (Modernisierung MZB Hünxe - 2. Bauabschnitt). . . . .	—	—	—	—
717 60 045	Zerlegetechnik (Modernisierung MZB Hünxe - 3. Bauab- schnitt). . . . .	208 500	236 200	-27 700	532
811 60 045	Erwerb von Dienstkraftwagen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	400 000	400 000	—	184
812 60 045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	300 000	300 000	—	1
821 60 045	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>23 023 000</b>	<b>22 771 400</b>	<b>+251 600</b>	<b>22 333</b>
	<b>Titelgruppe 61</b> <b>Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus</b> 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
517 61 812	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude. . . . .	200 000	200 000	—	112
519 61 812	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken und Gebäuden.	150 000	150 000	—	21
547 61 812	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungsausgaben. . . . .	2 250 000	2 200 000	+50 000	1 613
711 61 812	Bauliche Sicherungsmaßnahmen. . . . .	1 000 000	550 000	+450 000	636
	<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>3 600 000</b>	<b>3 100 000</b>	<b>+500 000</b>	<b>2 381</b>

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 713 60:**

Gesamtkosten	20.884.200
Verausgabt bis 2015	-20.540.700
Bewilligt 2017	–
Veranschlagt 2018	–
Veranschlagt 2019	–
Veranschlagt 2020	–
Vorbehalten	343.500

**Zu Titel 717 60:**

Gesamtkosten	32.910.000
Verausgabt bis 2018	-30.845.000
Veranschlagt 2019	-236.200
Veranschlagt 2020	-208.500
Vorbehalten	1.620.300

**Zu Titelgruppe 61 (Vorjahr Kapitel 20 610 Titelgruppe 60):**

In dieser Titelgruppe sind alle Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus entstehen. Die Ansätze sind geschätzt.

**Zu Titel 519 61:**

Insbesondere Ausgaben vor Weiterveräußerung.

**Zu Titel 547 61:**

Insbesondere Nachlassverbindlichkeiten (Grabpflegekosten u. a.). Herausgabe von vereinnahmten Nachlässen in Fällen, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird.

**Zu Titel 711 61:**

Zwingend notwendige Erhaltungsmaßnahmen (z. B. zur Sicherung von Grundstücken und Gebäuden) vor Weiterveräußerung.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Verwendung der Einnahmen aus einer Erbschaft						
1. Bei den Titeln 547 62 und 684 62 dürfen insgesamt Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 62 geleistet werden.						
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei der Einnahmetitelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Ferner dürfen bei den Titeln der Titelgruppe abweichend von § 45 Abs. 2 LHO Ausgaben aus Ausgaberesten geleistet werden, die bis einschließlich 2017 bei Kapitel 20 630 Titel 712 60 entstanden und gebildet worden sind.						
517 62	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 62	811	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
546 62	811	Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 62	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Ausgaben zur Erfüllung des Zwecks der Stiftung Eikelmann).	—	—	—	—
633 62	266	Zuweisungen an die Stadt Bielefeld zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	149 000	149 000	—	130
684 62	266	Zuschüsse an freie Träger für Projekte zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtgebiet Bielefeld. . . . .	—	—	—	—
712 62	811	Errichtung eines Kinderheims. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	149 000	149 000	—	130

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62 (Vorjahr Kapitel 20 630 Titelgruppe 61):**

Eine Fiskalerbschaft des Landes im Jahr 1983 war ursprünglich u.a. mit der Auflage verbunden, auf dem vererbten Grundbesitz ein Kinderheim zu errichten und dieses mit den laufenden Einnahmen aus dem Nachlass zu betreiben.

Da die Auflage, ein Kinderheim auf dem Grundbesitz zu errichten, an nicht vorhandenem Baurecht scheiterte, wurde ein Kinderheim ortsnah in der Trägerschaft der Stadt Bielefeld errichtet, die das Kinderheim seitdem auch betreibt (Kinderhäuser Wintersheide).

Das Land hat der Stadt Bielefeld die Ausgaben für die Errichtung des Kinderheims aus den laufenden Einnahmen aus der Erbschaft erstattet. Zwischenzeitlich sind sämtliche Bau-, Ausbau- und Umbaumaßnahmen abgerechnet worden.

Für die dauerhafte Erfüllung des testamentarischen Willens, der der Fiskalerbschaft im Jahr 1983 zugrunde lag, ist im Jahr 2018 eine unselbständige Stiftung mit dem Namen "Stiftung Eikelmann" errichtet worden. Treugeber dieser rechtlich unselbständigen Stiftung ist das Land, das zugleich - vertreten durch die Bezirksregierung Detmold - auch als Treuhänder tätig wird. Zweck der Stiftung ist die Kinder- und Jugendhilfe im Stadtgebiet Bielefeld. Die Verausgabung von Mitteln zur Förderung von Kindern und Jugendlichen nach Maßgabe der Stiftungssatzung erfolgt bei den Titeln 633 62 und 684 62.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 63**
**Zuständige Stelle gemäß § 26 Abs. 6 Pflegeberufegesetz**

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 119 14 verstärken die Ausgaben.

422 63	291	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	900 800	1 100 000	-199 200	—
--------	-----	---	---------	-----------	----------	---

**Planstellen**

2020	2019	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
2	2	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
4	4	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
15	15	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 9
—	7	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
2	—	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
		Bes.Gr. A 8
5	—	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
31	31	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
4	4	Laufbahngruppe 2.2
20	27	Laufbahngruppe 2.1
7	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 63	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	1 099 200	900 000	+199 200	—
--------	-----	--	-----------	---------	----------	---

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63 (Vorjahr Kapitel 11 020 Titelgruppe 95):**

Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO.

Zur Umsetzung der Pflegeberufereform ist ein sog. "Ausgleichsfonds" zu schaffen, der ab 2020 die Finanzierung der mit der Reform geschaffenen generalistischen Ausbildung übernimmt. Das jeweilige Land hat für diesen Ausgleichsfonds die zuständige Stelle zu bestimmen (§ 26 Abs. 6 Satz 1 Pflegeberufegesetz).

**Zu Titel 422 63:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 EA	Umwandlung in 7x EG 11 aus 7x A9 EA	–	7
A 9 BA	Umwandlung in 2x A9 BA, 5x A8 aus 7x EG 8	2	–
A 8	Umwandlung in 2x A9 BA, 5x A8 aus 7x EG 8	5	–
Zusammen		7	7

**Zu Titel 428 63:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	6	6	–
Laufbahngruppe 2.1	10	3	+7
Laufbahngruppe 1.2	3	10	-7
Gesamt	19	19	–

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung in 7x EG 11 aus 7x EG 8	7	–
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung in 2x A9 BA, 5x A8 aus 7x EG 8	–	7
Zusammen		7	7



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
511 63	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	175 000	175 000	—	—
525 63	291	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	—	—	—	—
527 63	291	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	100 000	100 000	—	—
547 63	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	100 000	100 000	—	—
812 63	291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	125 000	125 000	—	—
		Summe Titelgruppe 63. ....	2 500 000	2 500 000	—	—



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 65

## Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 546 65 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung kann innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

422 65	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	3 094 500	2 537 700	+556 800	1 580
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2020	2019	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor
3	3	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
17	16	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
1	—	4 (1) Planstellen mit Amtszulagen gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A9 m. D. BBesO Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor
18	16	Planstellen
		Bes.Gr. A 8
30	27	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
3	—	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär
33	27	Planstellen
		Bes.Gr. A 7
25	21	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär
84	72	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
4	4	Laufbahngruppe 2.2
4	4	Laufbahngruppe 2.1
76	64	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 65	235	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	214 800	214 800	—	5
--------	-----	---	---------	---------	---	---

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Das am 29.04.2015 beschlossene Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen bildet die gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.

**Zu Titel 422 65:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 BA	Neue Planstelle für UfA Büren	1	–
A 9 BA	Umwandlung aus 6x EG 8	1	–
A 8	Neue Planstelle für UfA Büren	5	–
A 8	Absetzung	–	2
A 8	Umwandlung aus 6x EG 8	3	–
A 7 EA	Neue Planstelle für UfA Büren	3	–
A 7 EA	Absetzung	–	1
A 7 EA	Umwandlung aus 6x EG 8	2	–
<b>Zusammen</b>		<b>15</b>	<b>3</b>

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 65	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 541 200	1 689 700	-148 500	1 684
429 65	235	Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. . . . . Die Veranschlagung umfasst auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.	51 000	51 000	—	54
459 65	235	Sonstige Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
511 65	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. . . . .	55 300	55 300	—	98
514 65	235	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen, Dienst- und Schutz- kleidung, Verbrauchsmittel. . . . .	68 900	68 900	—	14
517 65	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 150 000	1 150 000	—	1 036
518 65	235	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	2 868 900	2 868 900	—	1 284
519 65	235	Unterhaltungsarbeiten, Schönheitsreparaturen und In- standhaltungen an Grundstücken, Gebäuden und Räu- men. . . . .	150 000	150 000	—	23
525 65	235	Aus- und Fortbildung, Supervision der Bediensteten. . . .	197 200	197 200	—	76
526 65	235	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausga- ben, Rechtsbeistände, Dolmetscherinnen und Dolmet- scher. . . . .	180 800	180 800	—	157
527 65	235	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	4 900	4 900	—	—
529 65	235	Verfügungsmittel. . . . .	100	100	—	—
535 65	235	Ausreisepflichtigenbücherei, Bekleidungs- und Ausstat- tungsgegenstände sowie Körperpflege und Reinigungs- mittel für Ausreisepflichtige. . . . .	380 200	380 200	—	126
546 65	235	Vermischte Ausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 480 000 EUR.</b>	450 000	450 000	—	6
547 65	235	Kosten für die Bewachung, Verpflegung und Gesund- heitsfürsorge der Ausreisepflichtigen. . . . . Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	13 000 000	11 700 000	+1 300 000	9 677

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 65:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	5	5	-
Laufbahngruppe 1.2	16	22	-6
Gesamt	21	27	-6

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung in 1x A9 BA, 3x A8, 2x A7 aus 6x EG 8 Absetzung (EG 6) 1x EG 6 für UfA Büren	- - 1	6 1 -
Insgesamt LG 1.2		1	7
Zusammen		1	7

**Zu Titel 429 65:**

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

**Zu Titel 518 65:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>BLB-Anmietungen</b>		
Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Büren	18.680	2.123.400
Sonstiges	0	745.500
Zusammen	18.680	2.868.900

**Zu Titel 525 65:**

Aus diesem Titel werden u.a. die Kosten für den hausinternen Unterricht sowie für den Unterricht an der Justizvollzugsschule Wuppertal für die Vollzugssekretäranwärter/-anwärterinnen gezahlt.

**Zu Titel 529 65:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 535 65:**

Bei diesen Mitteln sind neben den Mitteln für die Bücherei auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Ausreisepflichtige veranschlagt.

**Zu Titel 547 65:**

1. Mittel u.a. für die Seelsorge und Freizeitgestaltung der Ausreisepflichtigen.. . . . .	30 000 EUR
2. Mittel für die Bewachung und Verpflegung von Ausreisepflichtigen durch private Unternehmen sowie private Krankenpflegedienste für Ausreisepflichtige. Hierzu gehören auch Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Bekleidung und Reinigung der Kleidung der Ausreisepflichtigen.. . . . .	12 970 000 EUR
Zusammen. . . . .	13 000 000 EUR

Aus diesem Titel werden zudem die Kosten für die Verwaltungsvereinbarung mit Rheinland-Pfalz über den Vollzug von Abschiebungshaft an erwachsenen ausländischen Frauen in der ausländerrechtlichen Zuständigkeit nordrhein-westfälischer Ausländerbehörden in der rheinland-pfälzischen Landes-einrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige (LEfAA) in Ingelheim gezahlt.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
671 65	235	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. ....	1 000	1 000	—	2
681 65	235	Aufwendungen für Ausreisepflichtige. ....	240 500	240 500	—	169
711 65	235	Kleine Baumaßnahmen. ....	—	—	—	—
811 65	235	Erwerb von Dienstkraftwagen. .... Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	—	—	2
812 65	235	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. .... Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	1 217 700	—	+1 217 700	1 081
Summe Titelgruppe 65. ....			24 867 000	21 941 000	+2 926 000	17 072

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 671 65:**

Es handelt sich um Mittel für ehrenamtliche Betreuer. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

**Zu Titel 681 65:**

Entlassungsbeihilfen und Taschengeld für Ausreisepflichtige.

**Zu Titel 812 65:**

Kosten für eine Haftraumkommunikationsanlage.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 70

## Agrarverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme des Titels 531 70 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 70, 119 70, 124 70 und 261 70 sowie in Höhe der Einnahmen bei dem Titel 231 70 geleistet werden.

422 70	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	9 168 900	8 986 300	+182 600	5 630
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2020	2019	
		<b>Bes.Gr. A 16</b>
6	6	Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung (BBesO)
21	20	<b>Bes.Gr. A 15</b> Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
10	10	<b>Bes.Gr. A 14</b> Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsratin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
—	1	<b>Bes.Gr. A 13</b> Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
25	25	<b>Bes.Gr. A 13</b> Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zur Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
46	45	<b>Bes.Gr. A 12</b> Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat
37	38	<b>Bes.Gr. A 11</b> Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsamtfrau, Regierungsamtman 5 (5) Planstellen kw zum 31.12.2021 (Breitbandausbau)

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 70:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Planstelle für Unternehmensflurbereinigungen	1	–
A 13 EA	Absetzung	–	1
A 12	Planstelle für Unternehmensflurbereinigungen	1	–
A 11	Absetzung	–	1
Zusammen		2	2

## Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit	(Familien-) arbeitsmarktpol.	sonstige	Gesamt				
	§ 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	Gründe	2020		2019	
A 14	–	–	–	1	Abordnung an ein Bundesministerium	1	1	
A 10	4	–	–	1		5	5	
Gesamt	4	–	–	2		6	6	

## Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	42	41
Zusammen		42	41
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	19	22
Zusammen		19	22

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	4				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	149	149				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	37	37				
		Laufbahngruppe 2.2				
	112	112				
		Laufbahngruppe 2.1				
	—	Laufbahngruppe 1.2				
	—	Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2020</b>	<b>2019</b>				
	1	1				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	5	5				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	6	6				
		Leerstellen				
427 70 511		Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . . . .	356 400	356 400	—	—



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 70	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	12 379 500	12 399 600	-20 100	13 852
429 70	511	Kostenbeitrag nach § 15 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG). . . . .	—	—	—	—
453 70	511	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	15 200	15 200	—	—
511 70	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	145 500	145 500	—	44
514 70	511	Verbrauchsmittel. . . . .	69 300	69 300	—	9
517 70	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 70	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 70:**

Das Planstellen- und Ausgabensoll 2019 berücksichtigt 1 Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 10 010 Titel 428 01 (1x EG 11) - 68.900 EUR.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	100	100	-
Laufbahngruppe 1.2	120	130	-10
Gesamt	220	230	-10

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung nach 2x EG 12, 1x EG 11 von 3x EG 9 B	2	-
	Hebung nach 2x EG 12, 1x EG 11 von 3x EG 9 B	1	-
	Hebung nach 2x EG 12, 1x EG 11 von 3x EG 9 B	-	3
Insgesamt LG 2.1		3	3
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung, 1x EG 8	-	1
	Absetzung, 9x EG 6	-	9
Insgesamt LG 1.2		-	10
Zusammen		3	13

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-		2	2
Laufbahngruppe 1.2	4	-	-	-		4	4
Insgesamt	6	-	-	-		6	6

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	29	29
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	3	3
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	3	3
Zusammen	42	42

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Zu Titel 514 70:**

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe	39 300 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung	27 200 EUR
3. Sonstiges	1 400 EUR
4. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen	1 400 EUR
Zusammen	69 300 EUR

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
519 70 511	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	19 700	19 700	—	—
525 70 511	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel. . . . .	50 600	50 600	—	7
526 70 511	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	72 700	72 700	—	121
527 70 511	Reisekostenvergütungen. . . . .	82 400	82 400	—	15
531 70 511	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 541 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	700	700	—	—
535 70 511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	1 223 000	1 223 000	—	1 022
541 70 511	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Veranstaltungen. . . . . 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	1 600	1 600	—	—
546 70 511	Vermischte Ausgaben. . . . .	27 000	27 000	—	9
549 70 881	Minderausgaben bei der HGr. 5. . . . .	—	—	—	—
811 70 511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	88 000	88 000	—	19
812 70 511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	200 900	200 900	—	11
Summe Titelgruppe 70. . . . .		23 901 400	23 738 900	+162 500	20 741

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 70:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	17 700 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	19 700 EUR

**Zu Titel 527 70:**

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . .	74 500 EUR
2. Reisekostenvergütung in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	7 900 EUR
Zusammen. . . . .	82 400 EUR

**Zu Titel 546 70:**

Veranschlagt sind:

1. Vorstellungskosten für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht im öffentlichen Dienst stehen. . . . .	700 EUR
2. Bekanntmachungskosten in den Bekanntmachungsorganen der Gemeinden. . . . .	24 800 EUR
3. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	1 100 EUR
4. Sonstiges. . . . .	400 EUR
Zusammen. . . . .	27 000 EUR



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 71

## Umweltverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme des Titels 531 71 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 10, 119 71, 132 71, 233 71 und 237 71 sowie der Einnahmen bei den Titeln 231 71 und 341 71 geleistet werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.

422 71	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	42 015 000	41 242 800	+772 200	23 813
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2020	2019	
15	15	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsgewerbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbedirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Regierungsschemiedirektorin, Leitender Regierungsschemiedirektor Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor 4 (4) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung (BBesO)
72	73	Bes.Gr. A 15 Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Geologiedirektorin, Geologiedirektor 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
48	49	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberregierungsschemierätin, Oberregierungsschemierat Obergeologierätin, Obergeologierat
27	27	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Geologierätin, Geologierat (Einstiegsamt)
94	95	Bes.Gr. A 13 Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungskartographenrätin, Regierungskartographenrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 16 (16) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 71:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Verlagerung nach 422 01	–	1
A 14	Verlagerung nach 422 01	–	1
A 13 BA	Verlagerung nach 422 01	–	1
A 12	Planstellen für gestiegene Anforderungen an Zulassungsverfahren und neue LegionellenVO	17	–
A 12	Verlagerung nach 422 01	–	1
A 10	Absetzung	–	2
A 9 BA	Absetzung	–	1
Zusammen		17	7

Auf den Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 (bautechnischer Dienst) können Beamte/Beamtinnen besonderer Fachrichtung (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 (technischer Dienst - Techniker/Technikerinnen) geführt werden.

**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Absetzung	–	1
Zusammen		–	1

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2020	2019
A 15	1	–	–	1		2	2	
A 14	2	–	–	–		2	2	
A 13 EA	–	–	–	–		–	–	
A 12	1	–	–	–		1	1	
A 11	5	–	–	–		5	5	
A 10	6	–	–	–		6	6	
A 7 EA	3	–	–	–		3	3	
Gesamt	18	–	–	1		19	19	

## Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Umweltreferendar, Umweltreferendarin, Regierungsbaureferendar, Regierungsbaureferendarin	24	18
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	70	49
A 7 EA	Gewerbeassistentenwärter, Gewerbeassistentenwärterin	–	–
Zusammen		94	67
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Umweltreferendar, Umweltreferendarin	16	8
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	38	31
Zusammen		54	39

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
196	180				
	Bes.Gr. A 12				
	Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat				
	Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat				
	Regierungskartographenamtsrätin, Regierungskartographenamtsrat				
	Umweltamtsrätin, Umweltamtsrat				
	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat				
160	160				
	Bes.Gr. A 11				
	Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman				
	Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman				
	Regierungskartographenamtfrau, Regierungskartographenamtman				
	Umweltamtfrau, Umweltamtman				
	1 Dienstwohnung(en)				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman				
112	114				
	Bes.Gr. A 10				
	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor				
	Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor				
	Regierungskartographenoberinspektorin, Regierungskartographenoberinspektor				
	Umweltoberinspektorin, Umweltoberinspektor				
	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor				
4	5				
	Bes.Gr. A 9				
	Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor				
	Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor				
	4 (4) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 m.D. BBesO				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
7	7				
	Bes.Gr. A 8				
	Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär				
	Hauptstrommeister/Hauptstrommeisterin				
	1 Dienstwohnung(en)				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
735	725				
	Planstellen				
	davon				
2					
	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
162	164				
	Laufbahngruppe 2.2				
562	549				
	Laufbahngruppe 2.1				
11	12				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
<b>2020</b>	<b>2019</b>				
—	1				
	Bes.Gr. A 15				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
—	—				
	Bes.Gr. A 12				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
—	—				
	Bes.Gr. A 9				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
—	1				
	ATZ - Stellen				

### Erläuterungen

---

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

2020	2019	
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
2	2	Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 12
1	1	Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat Umweltamtsrätin, Umweltamtsrat
		Bes.Gr. A 11
5	5	Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Umweltamtfrau, Umweltamtman
		Bes.Gr. A 10
4	4	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor
2	2	Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Umweltoberinspektorin, Umweltoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
6	6	Leerstellen
		Bes.Gr. A 7
3	3	Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär
19	19	Leerstellen



**Kapitel 03 310****Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 71 331	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . . . .	780 600	780 600	—	257





**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 71 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	15 955 200	15 829 700	+125 500	23 941

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 71:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	21	18	+3
Laufbahngruppe 2.1	179	181	-2
Laufbahngruppe 1.2	48	57	-9
<b>Gesamt</b>	<b>248</b>	<b>256</b>	<b>-8</b>

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind 2 (2) Stellen ku, davon  
1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 - GA -  
0 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 10 - GOI -

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Verlagerung nach 428 01, EG 13 1 x EG 14 für gestiegene Anforderungen an Zulassungsverfahren 3 x EG 13 für gestiegene Anforderungen an Zulassungsverfahren	- 1 3	1 - -
<b>Insgesamt LG 2.2</b>		<b>4</b>	<b>1</b>
Laufbahngruppe 2.1	Verlagerung nach 428 01, EG 11 Rückabwicklung - Verlagerung, befristet bis zum 31.12.2019 - nach 03 310 428 71 aus 10 400 428 01, 1x EG 11 Absetzung (E10)	- 1 -	2 - 1
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>1</b>	<b>3</b>
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung (9 x E05)	-	9
<b>Zusammen</b>		<b>5</b>	<b>13</b>

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	-	1	-1
Laufbahngruppe 1.2	-	4	-4
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>-5</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung, 4x EG 6 Absetzung, 1x EG 9 Z	- -	4 1
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>-</b>	<b>5</b>
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>10</b>



## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2020	Gesamt 2019
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–			1	1
Insgesamt	2	–	–	–			2	2

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
429 71	331	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG). . . . .	—	—	—	—
453 71	331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
511 71	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	355 700	355 700	—	26
514 71	331	Verbrauchsmittel. . . . .	139 200	139 200	—	76
517 71	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	52
518 71	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
521 71	623	Unterhaltungskosten. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 5 erhöhen das Ausgabensoll. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	399 800	399 800	—	1 238
525 71	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	532 600	256 000	+276 600	184
526 71	331	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	31 800	31 800	—	54
527 71	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	1 600	1 600	—	5
531 71	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 2. geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 71 und bei Titel 341 71 geleistet werden. 3. Nach § 63 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	14 500	14 500	—	112
537 71	331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 71 und 341 71 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	256 600	256 600	—	11
539 71	331	Durchführung der Zwischen-, Abschluss- und Meister-/Meisterinnenprüfungen in den umwelttechnischen Berufen sowie in den Berufen "Wasserbauer/Wasserbauerin" und "Fachkraft für Wasserwirtschaft". . . . .	33 700	33 700	—	—
541 71	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	6 000	6 000	—	—
543 71	623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüberwachung (Wassergüte), Überschwemmungsgebiete. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	18 700	18 700	—	—
546 71	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	11 800	11 800	—	9

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 71:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	50 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	138 700 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	160 000 EUR
4. Beschaffung und Unterhaltung von Geräten etc. für fachliche Zwecke. . . . .	7 000 EUR
Zusammen. . . . .	355 700 EUR

**Zu Titel 514 71:**

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse. . . . .	119 700 EUR
2. Verbrauchsmittel. . . . .	19 500 EUR
Zusammen. . . . .	139 200 EUR

**Zu Titel 521 71:**

Es sind Mittel veranschlagt für die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss und an schiffbaren Gewässern auch für die Erhaltung der Schiffbarkeit (Gewässerunterhaltung, Ufersicherung, Unterhaltung und Instandsetzung des Geräte-, Maschinen- und Fahrzeugparks) und die dafür notwendigen Planungen, Untersuchungen und Maßnahmen sowie die Bekämpfung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen. Die Arbeiten werden durch Unternehmer oder hierfür eingestellte eigene Beschäftigte durchgeführt.

**Zu Titel 526 71:**

Veranschlagt sind

1. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	27 200 EUR
2. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige. . . . .	200 EUR
3. Sachverständige im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. . . . .	4 400 EUR
Zusammen. . . . .	31 800 EUR

**Zu Titel 527 71:**

Für Dienstreisen im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

**Zu Titel 537 71:**

Durchführung der wasserwirtschaftlichen Planung und der Bewirtschaftungsplanung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zzt. gültigen Fassung und dem Landeswassergesetz (LWG) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW S. 926/SGV. NRW 77) in der zzt. gültigen Fassung.

Für den Bereich der wasserwirtschaftlichen Planung wegen der Notwendigkeit zur Beurteilung

- der Folgen des nordwandernden Steinkohlenbergbaus an der Ruhr auf den Wasserhaushalt,
- der Sumpfungsmaßnahmen durch zukünftigen Braunkohlenabbau auf den Wasserhaushalt,
- des Niederschlag-Abflussverhaltens mit Hilfe optimierter Modelle,
- der Modellierung von Gewässerergüte in oberirdischen Fließgewässern sowie
- der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten.

Veranschlagt sind

1. Wasserwirtschaftliche Planung. . . . .	127 300 EUR
2. Aufträge zur Erfassung von Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen nach §§ 49-53 KrWG, den AbfVerbrG und dem dazugehörigen untergesetzlichen Regelwerk. . . . .	129 300 EUR
3. Gewässerauenkonzepte für die Gewässer I. Ordnung Ems, Lippe, Rhein, Ruhr, Sieg, Weser. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	256 600 EUR

**Zu Titel 543 71:**

Bestimmung und Bewirtschaftung der ober- und unterirdischen Abflüsse.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
547 71	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben bei Unterteil 1 dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 71, Unterteil 6, geleistet werden. 2. Erstattungen für Ersatzvornahmen, auch aus Vorjahren, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 274 000 EUR.</b>	3 566 000	1 887 000	+1 679 000	2 576
549 71	881	Minderausgaben bei der HGr. 5. . . . .	—	—	—	—
791 71	623	Ausbaukosten. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteile 3 und 5 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 71 und 341 71 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	437
811 71	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaffungsliste fließen den Ausgaben zu.	269 100	269 100	—	102
812 71	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 71 und 341 71 geleistet werden. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	1 181 300	1 181 300	—	24
821 71	623	Erwerb von Grundstücken. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 119 71 und Einnahmen bei Titel 131 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	400 000	400 000	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			67 969 200	65 115 900	+2 853 300	52 916

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 71:**

1. Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen. . . . .	2 844 200 EUR
2. Ausgaben im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. . . . .	9 400 EUR
3. Ausgaben der Zentralen Stelle (§§ 49-53 KrWG, AbfVerbrG). . . . .	6 800 EUR
4. Sachmittelbudgets der ehemaligen StUÄ und des StAfUA OWL. . . . .	705 600 EUR
Zusammen. . . . .	3 566 000 EUR

Mehr aufgrund der geplanten Kosten für notwendige Ersatzvornahmen.

**Zu Titel 791 71:**

Dem Land obliegt nach § 91 Abs. 1 LWG der Ausbau der Landesgewässer.

Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ems im Regierungsbezirk Münster. . . . .	20 451 700 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Sieg im Regierungsbezirk Köln. . . . .	12 782 300 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Lippe im Regierungsbezirk Arnsberg. . . . .	32 211 400 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ruhr in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf. . . . .	25 564 600 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an dem Rhein. . . . .	511 300 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Weser. . . . .	511 300 EUR
Zusammen. . . . .	92 032 600 EUR

Es wurden verausgabt bzw. veranschlagt	Euro
in den Haushaltsjahren 1964 bis 2019	87.651.906
im Haushaltsjahr 2020	
für die Ems	500.000
für die Sieg	500.000
für die Lippe	600.000
für die Ruhr	400.000
für den Rhein	–
für die Weser	–
Zusammen	89.651.906
Vorbehalten bleiben	2.380.694

Durch die Unterhaltung der Gewässer wird das bestehende Gewässerbett erhalten. Der vorhandene Zustand ist nicht auf allen Gewässerstrecken ausreichend. Deshalb sind Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussverhältnisse unumgänglich.  
Zu den Ausbaukosten gehören auch notwendige Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an Betriebshöfen.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
Titelgruppe 72					
Naturschutzverwaltung					
422 72 331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	1 992 500	1 957 500	+35 000	382
<b>Planstellen</b>					
		<b>2020</b>	<b>2019</b>		
	Bes.Gr. A 16				
4	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		3		
	Bes.Gr. A 15				
5	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		6		
	Bes.Gr. A 14				
4	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		4		
	Bes.Gr. A 13				
2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)		2		
	Bes.Gr. A 13				
5	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)		5		
	Bes.Gr. A 12				
1	Amtsärztin, Amtsarzt		1		
	Bes.Gr. A 11				
3	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann		3		
24	Planstellen		24		
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
15	Laufbahngruppe 2.2		15		
9	Laufbahngruppe 2.1		9		
—	Laufbahngruppe 1.2		—		
—	Laufbahngruppe 1.1		—		
428 72 331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 073 300	1 965 900	+107 400	1 014
525 72 331	Aus- (und Fort)bildung der Landespflegereferendarinnen/-referendare. . . . .	48 000	—	+48 000	—
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	4 113 800	3 923 400	+190 400	1 396

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 72:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Referendarinnen, Referendare der Landespflege	12	12
Zusammen		12	12
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Referendarinnen, Referendare der Landespflege	6	6
Zusammen		6	6

**Zu Titel 428 72:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	29	27	+2
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	33	31	+2

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	2 EG 11 für gestiegene Anforderungen an Zulassungsverfahren	2	–
Zusammen		2	–

**Zu Titel 525 72 (Vorjahr Kapitel 10 010 Titel 525 11):**

(Vorjahr Kapitel 10 010 Titel 525 11)

Ausbildungskosten für die Landespflegereferendarinnen und -referendare.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 74

## Arbeitsschutz

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Titelgruppe 74 geleistet werden.

422 74	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	30 342 000	28 843 200	+1 498 800	22 173
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2020	2019	
		Bes.Gr. A 16
10	12	Leitende Gewerbemedizinaldirektorin, Leitender Gewerbemedizinaldirektor Leitende Regierungsgewerbbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbbedirektor 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung (BBesO)
		Bes.Gr. A 15
34	31	Gewerbemedizinaldirektorin, Gewerbemedizinaldirektor Regierungsgewerbbedirektorin, Regierungsgewerbbedirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
21	21	Obergewerbemedizinalrätin, Obergewerbemedizinalrat Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
—	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
40	40	Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) 7 (7) Planstelle(n) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBesO Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
119	114	Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
154	134	Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
80	72	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
—	—	Gewerbeinspektorin, Gewerbeinspektor
—	—	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
36	36	Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
		Bes.Gr. A 8
84	84	Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 74:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Senkung nach A 15 aus A 16	–	2
A 15	2 Senkungen aus A 16, 1 Hebung aus A 13 EA	3	–
A 13 EA	Hebung nach A 15 aus A 13 EA	–	1
A 12	Stärkung der Arbeitsschutzverwaltung	5	–
A 11	Stärkung der Arbeitsschutzverwaltung	20	–
A 10	Stärkung der Arbeitsschutzverwaltung	8	–
A 7 EA	Absetzung	–	2
Zusammen		36	5

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	32	32
A 10	Gewerbeoberinspektorenanwärter/Gewerbeoberinspektorenanwärterin	145	145
A 7 EA	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	55	47
Zusammen		232	224
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	15	10
A 10	Gewerbeoberinspektorenanwärter/ Gewerbeoberinspektorenanwärterin	50	80
A 7 EA	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	24	30
Zusammen		89	120

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
				2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
	15	17	Bes.Gr. A 7 Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	593	562	Planstellen				
	—		davon Dienstwohnungsinhaber				
			<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	65	65	Laufbahngruppe 2.2				
	393	360	Laufbahngruppe 2.1				
	135	137	Laufbahngruppe 1.2				
	—	—	Laufbahngruppe 1.1				
427 74	313		Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 74	313		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	502 100	746 600	-244 500	1 688
443 74	314		Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes. . . . .	50 400	50 400	—	—
452 74	229		Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	79 600	79 600	—	—
453 74	313		Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	9 100	9 100	—	—
511 74	313		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	4
514 74	313		Haltung von Dienstkraftfahrzeugen, Dienst und Schutzkleidung. . . . .	—	—	—	1
517 74	313		Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 74	313		Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
519 74	313		Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
525 74	313		Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel. . . . .	110 000	610 000	-500 000	248
			1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.				
			2. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 74:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	5	6	-1
Laufbahngruppe 1.2	4	8	-4
Gesamt	9	14	-5

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Absetzung (E11)	-	1
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung (E06)	-	1
	Absetzung (3 x E09B)	-	3
Insgesamt LG 1.2		-	4
Zusammen		-	5

**Zu Titel 525 74:**

Veranschlagt für Fortbildungsmaßnahmen sowie für die Ausbildung von Referendaren/Referendarinnen, Anwärtern/Anwärterinnen und Aufsteigern/Aufsteigerinnen.

Absenkung: Verlagerung in Kapitel 11 035 Titel 525 01.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
526 74	313	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 2 sowie Titel 119 74 Unterteil 2 und Unterteil 4 geleistet werden. 2. Die Mehrausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 2 sowie Titel 119 74 Unterteil 2 und Unterteil 4 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	1 216 000	1 216 000	—	1 013
527 74	313	Reisekostenvergütungen. . . . .	623 300	623 300	—	1
531 74	313	Öffentlichkeitsarbeit der Ausschüsse für Jugendarbeitschutz. . . . .	14 700	14 700	—	—
541 74	313	Ausstellungen, Wirtschaftsschauen. . . . .	2 600	2 600	—	—
546 74	313	Vermischte Ausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 3 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	10 000	10 000	—	203
547 74	313	Kosten für den Transport und die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 74 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 74 Unterteil 3 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
549 74	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
686 74	313	Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS). . . . .	284 800	278 700	+6 100	175
811 74	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 74	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	34 000	34 000	—	6
Summe Titelgruppe 74. . . . .			33 278 600	32 518 200	+760 400	25 512

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 74:**

1. Veranschlagt für:

- a. Die Einbindung externer Sachverständiger und Gutachter bei Genehmigungsverfahren, bei der Programmarbeit, im Rahmen der Überwachungstätigkeit sowie zur Abdeckung von Kosten und etwaiger Schadenersatzleistungen in Verwaltungsstreitverfahren.
- b. Aufwendungen für Untersuchungen über Probleme des Unfall- und Gesundheitsschutzes, die in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, sachverständigen Stellen etc. durchgeführt werden.
- c. Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG); es müssen u.a. Prüfmuster zu Untersuchungszwecken gekauft werden. Bei ausgelasteten Kapazitäten der Geräteuntersuchungsstelle NRW (GUS) müssen Untersuchungen an externe Dienstleister vergeben werden.

2. Ausgaben für zentrale arbeitswissenschaftliche und organisatorische Leistungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung durch das Kompetenznetz Arbeitsschutz.

3. Die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen müssen nach § 44 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) vom Land NRW getragen werden. Aus den Mitteln dieses Titels werden entsprechend der §§ 32 ff. Jugendarbeitsschutzgesetz die Kosten für ärztliche Untersuchungen für jugendliche Teilnehmer an vollzeitschulischer Berufsausbildung in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung geleistet. Schulabgänger unter 18 Jahren müssen sich einer Erstuntersuchung unterziehen. Die Kosten je Untersuchung belaufen sich auf 23,50 EUR.

Aus diesen Mitteln wird die "Initiative Jugendarbeitsschutz" fortgeführt sowie die im Jugendarbeitsschutzgesetz verankerten Aufgaben wie Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

4. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit durchzuführenden atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach der Röntgenverordnung vom 8. Januar 1987 (BGBl. I S. 114), geändert durch Verordnung vom 18 Juni 2002 (BGBl. I S. 1869), und der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714) in der jeweils geltenden Fassung sowie für Aufsichtsverfahren nach § 19 des Atomgesetzes vom 15.07.1995 (BGBl. I S. 1565). Die anfallenden Ausgaben werden von den jeweiligen Antragstellern bzw. Genehmigungsinhabern in voller Höhe erstattet.

5. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit der durchzuführenden Genehmigung nach der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714) in der jeweils geltenden Fassung zur Lagerung des Reaktorbehälters aus dem vollständigen Rückbau des Atomversuchsreaktors (AVR) auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich. Zwischen dem Bund und dem Land NRW ist vereinbart, dass die Kostenaufteilung im Verhältnis von 70 : 30 (Bund : Land) erfolgt und auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenerstattung für in das Genehmigungsverfahren eingebundene Sachverständige durch das Land NRW verzichtet wird. Das Land NRW ist zum Handeln gesetzlich verpflichtet.

6. Als Teil des Binnenmarktpakets für Waren wurde der neue Rechtsrahmen (NLF - New Legislative Framework) verabschiedet. Der neue Rechtsrahmen besteht aus zwei einander ergänzenden Instrumenten: der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung und dem Beschluss Nr. 768/2008/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten. Der NLF verpflichtet die Marktüberwachungsbehörden dazu, gefährliche Produkte dahingehend zu beurteilen, ob sie alle Anforderungen der Richtlinie erfüllen.

Die Kosten der Prüfungen werden von den Unternehmen erstattet.

**Zu Titel 527 74:**

1. Reisekosten für Dienstreisen. . . . .	607 500 EUR
2. Fortbildung / Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	15 800 EUR
Zusammen. . . . .	623 300 EUR

**Zu Titel 546 74:**

Veranschlagt sind u. a. Mittel für kleinere Umzüge sowie die beim Kraftfahrtbundesamt bezogenen Unternehmens- und Werkstattkarten. Diese Ausgaben zuzüglich Gebühren für die Kartenausgabe werden den Kartenbeziehern in Rechnung gestellt und bei Titel 111 74 vereinnahmt.

**Zu Titel 547 74:**

Die Arbeitsschutzverwaltung ist für den Vollzug des Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) zuständig. Für den Gesetzesvollzug sind haushaltsrechtliche Vorkehrungen zu treffen. Gleiches gilt für die Zuständigkeit nach § 32 Sprengstoffgesetz (SprengG).

**Zu Titel 686 74:**

Die ZLS führt die Akkreditierung von Prüflaboratorien und die Benennung von Zertifizierungsstellen durch. Die Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzierungsbedarf gemäß Beschluss der Finanzministerkonferenz.

**Zu Titel 812 74:**

Vorgesehen ist insbesondere die Beschaffung von Mobiliar, sonstigen Ausrüstungsgegenständen sowie von technischen Einrichtungsgegenständen zur Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsschutzes.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 75

## Bergverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Titelgruppe 75, soweit sie nicht auf Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen entfallen, geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 812 75 dienen.

422 75	611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	3 996 700	3 970 800	+25 900	3 077
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2020	2019	
		Bes.Gr. A 16
5	5	Leitende Bergdirektorin, Leitender Bergdirektor Leitende Bergvermessungsdirektorin, Leitender Bergvermessungsdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
5	5	Bergdirektorin, Bergdirektor Bergvermessungsdirektorin, Bergvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
15	16	Oberberggrätin, Oberberggrat Oberbergvermessungsgrätin, Oberbergvermessungsgrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Obergeologierätin, Obergeologierat
		Bes.Gr. A 13
6	6	Berggrätin, Berggrat (Beförderungsamt) Bergvermessungsgrätin, Bergvermessungsgrat (Beförderungsamt) Regierungsgrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) <small>1 (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBesO</small>
		Bes.Gr. A 12
15	15	Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
18	18	Bergamtfrau, Bergamtmann Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 9
—	—	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
64	65	Planstellen
		davon
—	—	Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
25	26	Laufbahngruppe 2.2
39	39	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 75:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Absetzung	–	1
Zusammen		–	1

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
A 13 EA	1	–	–	–			1	1
Gesamt	1	–	–	–			1	1

## Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	22	22
Zusammen		22	22
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	7	7
Zusammen		7	7

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 13 Bergrätin, Bergrat (Einstiegsamt) Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Einstiegsamt)
1	1	Leerstellen

427 75	611	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	53 900	53 900	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 75:**

1. Entgelte für Aushilfen. . . . .	50 300 EUR
2. Vergütungen an Bergaufsichtsbeamte. . . . .	3 600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>53 900 EUR</u>

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 75	611	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	823 000	832 400	-9 400	1 178
453 75	611	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 500	4 500	—	—
511 75	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	—	—	167
514 75	611	Verbrauchsmittel. . . . . Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	—	—	—	—
517 75	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 75	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me sowie Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
519 75	611	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
525 75	611	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
526 75	611	Sachverständige. . . . .	5 000	5 000	—	—
527 75	611	Reisekostenvergütungen. . . . .	—	—	—	—
529 75	611	Zur Verfügung der Bergämter. . . . .	500	500	—	—
532 75	611	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	200	200	—	—
535 75	611	Kosten für die Erstellung eines digitalen Rissarchivs. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	300 000	300 000	—	264

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 75:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	8	8	-
Laufbahngruppe 1.2	6	7	-1
Gesamt	14	15	-1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung (E06)	-	1
Zusammen		-	1

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen		2020	2019
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	-		2	2
Insgesamt	2	-	-	-		2	2

**Zu Titel 526 75:**

1. Kosten für Sachverständige. . . . .	3 600 EUR
2. Auslagen für Jugendarbeitsschutzausschüsse. . . . .	1 400 EUR
Zusammen. . . . .	5 000 EUR

**Zu Titel 529 75:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 532 75:**

Entschädigungen an Zeugen/ Zeuginnen und Sachverständige bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

**Zu Titel 535 75:**

Die Mittel sind für die Erstellung eines digitalen Rissarchives erforderlich. Die Gesamtausgaben werden voraussichtlich 2,5 Mio. EUR betragen. Die bisherige Archivierung mit Daten bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts kann den steigenden Informationsbedarf z.B. über bergbauliche Einwirkungen auf die Tagesoberfläche, bei Stellungnahmen zu raumbezogenen Planungen oder bei der Ermittlung, Bewertung und Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen nur unter erheblichem, steigendem Aufwand erfüllen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
536 75 611	Maßnahmen der Bergaufsicht, Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altbergbaus. . . . . 1. Für Ausgaben, die aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 75 aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>	11 430 000	11 430 000	—	8 877
546 75 611	Vermischte Ausgaben. . . . .	200	200	—	—
549 75 881	Minderausgaben. . . . .	—	—	—	—
637 75 611	Zuweisung an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
681 75 611	Härteausgleich für Bergschäden. . . . .	—	—	—	—
812 75 611	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	24 300	24 300	—	—
887 75 611	Zuweisung an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	16 638 300	16 621 800	+16 500	13 563
	Titelgruppe 76 Vormals Förderstelle für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler				
428 76 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	349 300	390 000	-40 700	198
547 76 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Einnahmen bei Titel 132 76 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	32 300	32 300	—	10
812 76 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	18 400	18 400	—	—
883 76 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76. . . . .	400 000	440 700	-40 700	209

## Erläuterungen

**Zu Titel 536 75:**

1. Ausgaben für die Durchführung der Bergaufsicht. . . . .	130 000 EUR
2. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen. . . . .	5 300 000 EUR
3. Erkundung und Sicherung von Gefahrenbereichen des Altbergbaus. . . . .	5 000 000 EUR
4. Sanierung Bergehalde Beythal. . . . .	800 000 EUR
5. Altablagerung im Tagebau Dom Esch. . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	11 430 000 EUR

Nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 48 Abs. 3) sind die Bergbehörden zuständig für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen. Kosten zur Abwehr von Gefahren fallen insbesondere dann an, wenn ein zahlungsfähiger Verpflichteter nicht mehr vorhanden ist. Einnahmen von Zahlungspflichtigen werden bei Titel 119 75 vereinnahmt und verstärken den Ansatz dieses Titels.

Zur Erkundung und Sicherung der in Nordrhein-Westfalen zahlreich vorhandenen verlassenen Tagesöffnungen des Bergbaus und Bereiche tagesnahen Bergbaus wurde zunächst ein Präventivprogramm entwickelt, um drohende Gefahren aus möglichen Tagesbrüchen frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Die Mittel sind vorgesehen für die Feststellung von Gefahrenstellen aufgrund der Auswertung von Kartenmaterialien und sonstigen Unterlagen und Bohrmaßnahmen.

Die während der bisherigen anlassbezogenen Durchführung präventiver Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen in mehreren Bergbaurevieren des Landes (u. a. tagesnaher Steinkohlenbergbau im südlichen Ruhrgebiet sowie Erzbergbau im Siegerland) gewonnenen Erkenntnisse haben deutlich gemacht, dass eine gezielte und planmäßig vorbeugende Erkundung und Sicherung von zurzeit bereits akut tagesbruchgefährdeten Bereichen und die Steuerung dieser Maßnahmen durch ein Risikomanagement sinnvoll ist. Damit kann der Eintritt von gravierenden Schadensfällen, die dann mit ungleich höherem Mittelbedarf zu sanieren wären, vielfach vermieden werden. Im Rahmen dieses Risikomanagements werden dringend erforderliche Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen vorrangig umgesetzt.

**Die Ausgaben des Programms sind wie folgt verausgabt bzw. veranschlagt:**

verausgabt in den Jahren 2000 bis 2018	69.838.000
veranschlagt 2019	5.000.000
veranschlagt 2020	5.000.000
vorgesehen 2021	5.000.000

**Zu Titel 546 75:**

Aus diesem Titel werden auch Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte gezahlt.

**Zu Titel 681 75:**

Für Unterstützungsleistungen an betroffene Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.

**Zu Titel 428 76:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	6	7	-1
Gesamt	7	8	-1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung (E06)	-	1
Zusammen		-	1

**Zu Titel 812 76:**

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport						
428 77	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	47 000	46 800	+200	—
547 77	129	Allgemeine Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Einnahmen in der Titelgruppe 77 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	15 000	15 000	—	3
Summe Titelgruppe 77. . . . .			62 000	61 800	+200	3

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 77:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 80

## Vermessungs- und Katasterwesen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 80, 119 80 geleistet werden.
3. Einnahmen bei den Titeln 124 80, 125 80, 132 80, 231 80, 232 80 und 282 80 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
4. Abzugsfähige Vorsteuer kann vom jeweiligen Beschaffungstitel abgesetzt werden.

422 80	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	6 581 300	6 634 300	-53 000	4 774
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
19	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
10	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt
3	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO Regierungskartographenrätin, Regierungskartographenrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
31	31	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Regierungskartographenamtsrätin, Regierungskartographenamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
25	28	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtmann Regierungskartographenamtfrau, Regierungskartographenamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtman

## Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung nach A 15 von A 14	1	–
A 14	Hebung nach A 15, 1 Senkung nach A 13 EA	–	2
A 13 EA	Hebung nach A 13 EA von A 11	1	–
A 13 EA	Umwandlung in A 13 EA aus EG 12	1	–
A 13 EA	Senkung nach A 13 EA von A 14	1	–
A 11	Absetzung 2x A 11	–	2
A 11	Hebung nach A 13 EA von A 11	–	1
A 10	Absetzung 3x A 10	–	3
Zusammen		4	8

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
		Bes.Gr. A 10				
	2	5				
		Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungskartographenoberinspektorin, Regierungskartographenoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	106	110				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	37	35				
		Laufbahngruppe 2.2				
	69	75				
		Laufbahngruppe 2.1				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
427 80	421	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . . . .	—	—	—	—
428 80	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Ausbildungsvergütungen. . . . .	13 597 800	13 597 900	-100	15 586
453 80	421	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
535 80	421	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens und der Grundstückswertermittlung. . . . .	9 397 200	9 397 200	—	9 374
		Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 281 80 erhöhen oder vermindern diesen Ansatz.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 80:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	148	153	-5
Laufbahngruppe 1.2	82	86	-4
Gesamt	231	240	-9

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung in A 13 EA aus EG 12	-	1
	Hebung nach EG 12 von EG 11	1	-
	Hebung nach EG 12 von EG 11	-	1
	Absetzung (4 x EG 10)	-	4
Insgesamt LG 2.1		1	6
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung (4 x EG 08)	-	4
Zusammen		1	10

## Zu Titel 535 80:

1. Erhebungsarbeiten der Einmessungen von Gebäuden in Flurbereinigungsverfahren, Vermessung der Bundesgrenze und ÖbVI-Abwicklung. . . . .	3 100 000 EUR
2. Qualitätssicherung im amtlichen Vermessungswesen und in der amtlichen Grundstückswertermittlung, Zuführungen für den laufenden Betrieb des OGA und der GDI-Geschäftsstelle. . . . .	3 230 000 EUR
3. Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze zur Wahrung der Einheitlichkeit des Liegenschaftskatasters. . . . .	435 000 EUR
4. Betrieb und Pflege der Fachtechnik im amtlichen Vermessungswesen und in der amtlichen Grundstückswertermittlung. . . . .	1 769 900 EUR
5. Verlagerung von Kapitel 03 010 für den vor Ort-Systemservice für das in der Vermessungs- und Katasterverwaltung eingesetzte Programm "FirmDat2" bei der Bezirksregierung Detmold. . . . .	2 300 EUR
6. Beschaffung und Pflege einer zusätzlichen Verfahrenslösung im Bereich ALKIS. . . . .	860 000 EUR
Zusammen. . . . .	9 397 200 EUR

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
546 80	421	Vermischte Ausgaben. . . . .	370 000	370 000	—	1
811 80	421	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	30 000	30 000	—	24
812 80	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	2 310 000	1 370 000	+940 000	521
Summe Titelgruppe 80. . . . .			32 286 300	31 399 400	+886 900	30 280

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 80:**

1. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle SAPOS. . . . .	51 500 EUR
2. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle Geotopographie. . . . .	87 500 EUR
3. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle Hauskoordinaten. . . . .	134 200 EUR
4. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Abrechnungsstelle. . . . .	2 000 EUR
5. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Geschäftsstelle Lenkungsausschuss. . . . .	14 600 EUR
6. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb des Zentralen Darstellungsdienstes Flurstücke. . . . .	23 000 EUR
7. Anteilige Kosten des Landes für die Bereitstellungsstrategie. . . . .	32 000 EUR
8. Qualitätssicherung. . . . .	21 500 EUR
9. Sonstiges. . . . .	3 700 EUR
.....	<hr/>
	370 000 EUR



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 81					
	Kompetenzzentrum für Integration					
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 81, Unterteil 1 und 125 81 sowie in der Höhe der Einnahmen bei den Titeln 124 81 und 231 81 geleistet werden.					
412 81	246	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	—	—	—	—
422 81	246	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	96 900	96 900	—	—
		<b>Planstellen</b>				
		<b>2020</b>	<b>2019</b>			
		1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
		1	1	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
				<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
		1	1	Laufbahngruppe 2.2		
		—	—	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 81	246	Entgelte für Aushilfen und Vertragsarzt. . . . .	—	—	—	—
428 81	246	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 883 700	2 796 800	+86 900	2 530
451 81	246	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
453 81	246	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 81	881	Minderausgaben in der Hauptgruppe 4. . . . .	—	—	—	—
514 81	246	Beköstigung. . . . .	—	—	—	—
547 81	246	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	—	—	—	—
549 81	881	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 81	246	Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle. . . . .	—	—	—	—
681 81	246	Zweckbestimmte Verwendung von Bargeldspenden für Bewohner der Durchgangwohnheime und der Betreuungsstelle. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 81 Unterteil 2 geleistet werden.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81. . . . .	2 980 600	2 893 700	+86 900	2 530

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 81:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	-
Laufbahngruppe 2.1	16	16	-
Laufbahngruppe 1.2	35	35	-
Gesamt	53	53	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	
					2020	2019
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	-	2	2
Insgesamt	2	-	-	-	2	2

**Zu Titel 681 81:**

Spenden, die bei Titel 119 81 Unterteil 2 in Einnahmen nachgewiesen werden, werden zweckentsprechend verwendet und bei Titel 681 81 verausgabt. Das Spendenaufkommen ist nicht abschätzbar.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
	Titelgruppe 83				
	Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen				
	Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
422 83 313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	143 300	138 700	+4 600	149
	<b>Planstellen</b>				
	<b>2020</b>	<b>2019</b>			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) 1 (1) Planstelle(n) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBesO		
	1	1	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor		
	1	1	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär		
	3	3	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	—	—	Laufbahngruppe 2.2		
	1	1	Laufbahngruppe 2.1		
	2	2	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 83 313	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 83 313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	114 400	110 000	+4 400	131
517 83 313	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	43
526 83 313	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Einnahmen bei Titel 119 83 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	9 700	9 700	—	25
527 83 313	Reisekosten, Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	—	—	—	1
546 83 313	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	19 500	19 500	—	34
547 83 313	Entgelt für die Konditionierung und das Überführen von radioaktivem Abfall in einen lagerfähigen Zustand und Erstattung der Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz. . . . . 1. Mehrausgaben bei Unterteil 1 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 83 Unterteil 1 geleistet werden. 2. Mehrausgaben bei Unterteil 2 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 83 Unterteil 2 geleistet werden.	461 000	461 000	—	280

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 83:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	2	2	-

**Zu Titel 526 83:**

Veranschlagt für - nicht vom Bund zu erstattende - Kosten von stichprobenartigen Kontrollen des Bundesamtes für Strahlenschutz.

**Zu Titel 547 83:**

	Euro
1. Konditionierung Überführen von radioaktivem Abfall	409.000
2. Endlagerkosten	52.000
Zusammen	461.000

zu 1.: Vorgesehen für die betriebsüblichen Kosten der Konditionierung.

zu 2.: Für die Benutzung der Landessammelstelle werden von den Ablieferungspflichtigen (Abfallverursachern) auf der Basis des § 21 a Abs. 1 Atomgesetz die Kosten erhoben. In diesen Kosten sind anteilige Endlagerkosten (Aufwendungen des Bundes zur Planung und Errichtung eines Endlagers) enthalten. Gemäß § 21 a Abs. 2 Satz 9 Atomgesetz hat die Landessammelstelle diese Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz zu erstatten.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
548 83 313	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Mehreinnahmen bei Titel 111 83 Unter- teil 2 geleistet werden.	—	—	—	—
633 83 313	Kostenerstattung an die Ordnungsbehörden. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	1 000	1 000	—	—
671 83 313	Erstattung der Selbstkosten an die Kernforschungsanlage Jülich GmbH, die auf technische Dienstleistungen an die Landessammelstelle entfallen. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	102 300	102 300	—	3
811 83 313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 83 313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . . Einnahmen bei Titel 331 83 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	10 000	10 000	—	29
	Summe Titelgruppe 83. . . . .	861 200	852 200	+9 000	696

---



---

**Erläuterungen**


---

**Zu Titel 633 83:**

Bei der Durchführung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes werden durch die Ordnungsbehörden bei Landwirten und Erzeugern Proben genommen. Sofern eine Verpflichtung zur Kostenerstattung an die Erzeuger/Landwirte besteht, ist den in Vorlage tretenden Ordnungsbehörden der Betrag zu erstatten.

**Zu Titel 671 83:**

1. Erstattung der Selbstkosten für die technischen Dienstleistungen (Abholen und Überführen der radioaktiven Abfälle in einen lagerfähigen Zustand) gem. dem Vertrag vom 01.12.1981. . . . .	87 000 EUR
2. Erstattung der Selbstkosten für die Inanspruchnahme von Infrastrukturleistungen der KFA Jülich GmbH gem. Vertrag vom 31.01.1983. . . . .	15 300 EUR
Zusammen. . . . .	102 300 EUR

**Zu Titel 812 83:**

Veranschlagt insbesondere für die notwendige Beschaffung von Materialien zur Abfallbeseitigung von radioaktiven Stoffen und ihrer Zwischenlagerung. Die Behälter können wegen der auftretenden Kontamination nur einmal verwendet werden.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

Titelgruppe 84

Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Versorgungsämter)

422 84	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. ....	4 913 500	4 787 900	+125 600	2 714
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2020	2019	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
58	58	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann 10 (10) kw zum 31.12.2021 (ESF-Förderung)
11	11	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
16	16	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 6
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
—	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 6
2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
2	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
99	98	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
7	7	Laufbahngruppe 2.2
87	87	Laufbahngruppe 2.1
5	4	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 84:**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 BA	Umwandlung nach A6 aus ku-Vermerken von A9 BA und A8	–	1
A 9 BA	Umwandlung in A9 BA aus EG 8	1	–
A 8	Umwandlung nach A6 aus ku-Vermerken von A9 BA und A8	–	1
A 6 EA	Umwandlung nach A6 aus ku-Vermerken von A9 BA und A8	2	–
Zusammen		3	2



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2	2	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
A 11	1	–	–	–		1	1
A 10	1	–	–	–		1	1
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>2</b>	<b>2</b>

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 84	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 211 700	3 162 300	+49 400	2 693
547 84	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 84.	595 000	595 000	—	94
812 84	219	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 84 überschritten werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84. . . . .			8 720 200	8 545 200	+175 000	5 501

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 84:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	31	31	-
Laufbahngruppe 1.2	23	24	-1
<b>Gesamt</b>	<b>55</b>	<b>56</b>	<b>-1</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung in A 9 BA aus EG 8	-	1
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>1</b>

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Informations- und Kommunikationstechnik					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 511 90 und 812 90 gelten für alle Titel der Titelgruppe.					
511 90 012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 550 000 EUR.</b>	9 384 800	10 561 700	-1 176 900	2 937
514 90 012	Verbrauchsmittel. . . . . .	107 000	107 000	—	112
525 90 012	Kosten für IT- Personalschulung. . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	4 925 800	4 925 800	—	80
526 90 012	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	60 000	60 000	—	85
538 90 012	Softwarekosten. . . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 90 geleistet werden.	289 800	289 800	—	3 348
547 90 012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW. . . . . .	4 234 500	4 234 500	—	7 427



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 90 012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 900 000 EUR.</b>	6 720 300	7 860 700	-1 140 400	12 818
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	25 722 200	28 039 500	-2 317 300	26 806
	Gesamtausgaben Kapitel 03 310. . . . .	685 393 200	671 275 200	+14 118 000	611 032
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310. . . . .	133 289 000	131 289 000	+2 000 000	

## Erläuterungen

## Zur Budgeteinheit:

## Zu Kapitel 03 310 - Budgeteinheit 0320 - Fünf Bezirksregierungen

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Der Produktivstart fand zunächst für den Kernhaushalt am 01.10.2014 statt.

Aufgrund der speziellen Struktur der Bezirksregierungen als Bündelungsbehörde auch für Ressorts, die noch nicht auf EPOS.NRW umgestellt sind, ist eine Ausführung der Kennzahlen für die Produktgruppen frühestens ab dem 01.01.2021 möglich.

Produktgruppen	Empfänger )	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Abfallwirtschaft	2	-	-	-	-
Arbeitsschutz (betrieblicher Arbeitsschutz)	2	-	-	-	-
Arbeitsschutz (technischer Arbeitsschutz)	2	-	-	-	-
Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht	2	-	-	-	-
Außereger. Rechtsschutz (Vergabekammer)	2	-	-	-	-
Beihilfe für Dritte	2	-	-	-	-
Bergrecht (Altbergbau, Flächenrecycling)	2	-	-	-	-
Bergrecht (energet. Rohst. im Tiefbau)	2	-	-	-	-
Bergrecht (Rechtsang., Markscheidewesen)	2	-	-	-	-
Bergrecht (Rohstoffe, Tiefbohrungen)	2	-	-	-	-
Bergrecht (Tagesanlagen)	2	-	-	-	-
Berufliche Bildung (Berufskollegs)	2	-	-	-	-
Bevölkerungs-/Katastrophenschutz Gefahrenabwehr/KMB	2	-	-	-	-
Bevölkerungs-/Katastrophenschutz Krisenstab/SAE	2	-	-	-	-
Bundeswasserstraßen und Häfen (Sicherheit)	2	-	-	-	-
Bundeswasserstraßen und Häfen (VO, Fähren)	2	-	-	-	-
Denkmalschutz und Heimatpflege	2	-	-	-	-
Energiepol.-versorgung (Energiew. Angelegenheiten)	2	-	-	-	-
Energiepol.-versorgung (Leitungen)	2	-	-	-	-
Familienhilfe	2	-	-	-	-
Familienhilfe (BEEG/BERzGG)	2	-	-	-	-
Fischerei	2	-	-	-	-
Flugplätze (Lärm, Verfahrensbeteiligung)	2	-	-	-	-
Förderung der Zivilgesellschaft	2	-	-	-	-
Geoinformation	2	-	-	-	-
Gesundheitsschutz	2	-	-	-	-
Gewährleistung kommunaler Selbstverwaltung	2	-	-	-	-
Gewässerschutz und -pflege	2	-	-	-	-
Kirchen (Beschlussprüfung, Patronate)	2	-	-	-	-
Krankenhäuser, Psychiatrien	2	-	-	-	-
Kunst, Kultur (Projekte, Beratung)	2	-	-	-	-
Küstenschutz und Hochwasserschutz	2	-	-	-	-
Landesplanung etc. (integr. Gesamtverkehrsplanung)	2	-	-	-	-
Landesplanung etc. (ländl. Entwicklung, Bodenordnung)	2	-	-	-	-
Landesplanung etc. (Regionalentwicklung)	2	-	-	-	-
Landesplanung etc. (Bauaufsicht, Städtebau)	2	-	-	-	-
Naturschutz und Landschaftspflege	2	-	-	-	-
ÖPNV und Schienenpersonennahverkehr	2	-	-	-	-
Ordnungsverwaltung	2	-	-	-	-
Rehabilitation, Teilhabe beh. Menschen	2	-	-	-	-
Schiene (Genehmigung: Straßen-, Seil-, Eisenbahnen)	2	-	-	-	-
Schul. Allgemeinbildung (Gesamtschule)	2	-	-	-	-
Schul. Allgemeinbildung (Grund-, Förderschule)	2	-	-	-	-
Schul. Allgemeinbildung (Gymnasien etc.)	2	-	-	-	-
Schul. Allgemeinbildung (Haupt-, Realschulen)	2	-	-	-	-
Soziale Hilfen (Soziales)	2	-	-	-	-





## Erläuterungen

Produktgruppen	Empfänger )	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Soziale Hilfen (BaFöG)	2	–	–	–	–
Sport (Schule, Vereine)	2	–	–	–	–
Straße (Recht, Genehmigungsverfahren)	2	–	–	–	–
Übergreifende Bildungsaufgaben (Recht, Ersatzschulen, FiBS)	2	–	–	–	–
Übergreifende Bildungsaufgaben (Aus- und Fortbildung)	2	–	–	–	–
Übergreifende Bildungsaufgaben (Personal)	2	–	–	–	–
Übergreifende Bildungsaufgaben (Qualitätsanalyse)	2	–	–	–	–
Umweltschutz (Bodenschutz, Altlasten)	2	–	–	–	–
Umweltschutz (Immissionsschutz, Gentechnik)	2	–	–	–	–
Verbraucherschutz (Schuldnerberatung)	2	–	–	–	–
Verbraucherschutz (Bauprodukte)	2	–	–	–	–
Verkehrssicherheit (Luftverkehr)	2	–	–	–	–
Verkehrssicherheit (Straßenverkehrsrecht)	2	–	–	–	–
Vermessung (Datenstandards, Raumbezug)	2	–	–	–	–
Vermessung (Geodatenzentrale, -infrastruktur)	2	–	–	–	–
Vermessung (TK Informationssystem)	2	–	–	–	–
Vermessung (topogr. Basisinformation)	2	–	–	–	–
Vermögensverwaltung - Aufsicht HBF	2	–	–	–	–
Vermögensverwaltung - Fiskalerbschaften	2	–	–	–	–
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	2	–	–	–	–
Wirtschaftsordnung	2	–	–	–	–
Zuwanderung/Migration (Kompetenzzentrum)	2	–	–	–	–
Zuwanderung/Migration (LaKi)	2	–	–	–	–
Beihilfe für andere BE'en/BUE'en	1	–	–	–	–
Personalgewinnung für andere Behörden	1	–	–	–	–

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

Transferprogramme	2017		2016	
	Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit (**)
Transfermittel MP Epl 02	–	–	–	–
Transfermittel IM Epl. 03	–	–	–	–
Transfermittel MSB Epl. 05	–	–	–	–
Transfermittel MKW Epl. 06	–	–	–	–
Transfermittel MKFFI Epl. 07	–	–	–	–
Transfermittel MHKBG Epl. 08	–	–	–	–
Transfermittel VM Epl. 09	–	–	–	–
Transfermittel MULNV Epl. 10	–	–	–	–
Transfermittel MAGS Epl. 11	–	–	–	–
Transfermittel MWIDE Epl. 14	–	–	–	–

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen  
des Ministeriums des Innern NRW**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Einnahmen des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

111 60	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
119 60	012	Vermischte Einnahmen und Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 60.	2 600	2 600	—	199
124 60	012	Mieten und Pachten. . . . .	9 000	9 000	—	11
125 60	012	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten sowie Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gastraumes und der Cafeteria. . . . . 1. Gem. § 52 LHO wird zugelassen, dass den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung und Unterkunft zu einem Entgelt zur Verfügung gestellt werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung bei Durchführung von Seminaren der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern NRW und bei Veranstaltungen anderer Ressorts verzichtet werden. 3. Zuviel erhobene Einnahmen sind bei ihrer Erstattung von der Einnahme abzusetzen; das gilt auch für abzuführende Steuern. 4. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Dritten für die Teilnahme von Bediensteten an Ausbildungslehrgängen nur die zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.	75 000	75 000	—	319
132 60	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
282 60	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 429 60, 514 60 und 525 60.	8 000	8 000	—	—
286 60	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 514 60, 518 60 und 525 60 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			94 600	94 600	—	529

## Erläuterungen

**Zu Titel 124 60:**

1. Einnahmen aus einer Dienstwohnung. . . . .	3 600 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden. . . . .	5 400 EUR
Zusammen. . . . .	<u>9 000 EUR</u>

**Zu Titel 282 60:**

Veranschlagt zur Erstattung anteiliger Dozentenhonore.

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Einnahmen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern				
111 61 012	Gebühren und tarifliche Entgelte. ....	500	500	—	—
119 61 012	Vermischte Einnahmen. ....	500	500	—	1
124 61 012	Mieten und Pachten. ....	—	—	—	—
125 61 012	Erstattung der Seminarkosten von Lehrgangsteilnehmern 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 sowie Verstärkungsvermerk bei Titel 525 61. 2. Gem. § 52 LHO wird zugelassen, dass den Lehrgangsteilnehmern Ver- pfl egung und Unterkunft unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.	127 800	127 800	—	1 286
129 61 012	Erstattung der Kosten für die Ausrichtung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms der Fortbildungs- akademie. .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 sowie Verstärkungsvermerk bei Titel 525 61.	—	—	—	283
132 61 012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. ....	1 000	1 000	—	—
216 61 821	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. ....	129 800	129 800	—	1 570
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 320. ....	224 400	224 400	—	2 099



## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Ausgaben des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	559 000	550 000	+9 000	291
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
9	9	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
7	7	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 60	012	Prüfungsvergütungen und Kosten der Aushilfen. . . . .	163 100	133 700	+29 400	97
--------	-----	---	---------	---------	---------	----

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 60:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umwandlung von A 14 (Personalerhaltung, Aufgabenzuwachs)	1	–
A 14	Umwandlung nach A 15 (Personalerhaltung, Aufgabenzuwachs)	–	1
Zusammen		1	1

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Kap. 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

**Zu Titel 427 60:**

1. Prüfungsvergütungen. . . . .	119 500 EUR
2. Vergütung für die Ausarbeitung von Prüfungsklausuren. . . . .	2 700 EUR
3. Kosten der Aushilfen. . . . .	40 900 EUR
Zusammen. . . . .	163 100 EUR



**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2020	2019	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 60 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .		1 139 000	1 052 100	+86 900	1 002
429 60 012	Sonstige Personalausgaben. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 60 geleistet werden.		—	—	—	—
441 60 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen sowie Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .		65 300	62 700	+2 600	63
443 60 841	Fürsorgeleistungen. . . . .		2 000	1 900	+100	—
453 60 012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		7 900	7 900	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	7	7	-
Laufbahngruppe 1.2	10	9	+1
Laufbahngruppe 1.1	5	5	-
Gesamt	22	21	+1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Aufgabenzuwachs durch Digitalisierungsprozesse vor allem bei Prüfungen, E08	1	-
Zusammen		1	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	
					2020	2019
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-	1	1
Laufbahngruppe 1.1	1	-	-	-	1	1
Insgesamt	2	-	-	-	2	2

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	5	5
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	5	5

**Zu Titel 441 60:**

Verlagerung aus Kapitel 03 020.

**Zu Titel 443 60:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	550 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	450 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	450 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	550 EUR
Zusammen. . . . .	2 000 EUR

Verlagerung aus Kapitel 20 020.

**Zu Titel 453 60:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	2 800 EUR
Zusammen. . . . .	7 900 EUR

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2020	2019	2020	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
511 60 012		Geschäftsbedarf. . . . .	240 000	105 000	+135 000	242
514 60 012		Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten sowie Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	260 100	210 100	+50 000	260
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 282 60 und 286 60 geleistet werden.				
		2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für Verpflegung bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und bei Veranstaltungen anderer Ressorts auf die Kostenerstattung verzichtet werden.				
517 60 012		Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	558 000	558 000	—	424
		1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
		2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für die Unterkunft bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.				
518 60 012		Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	551 100	546 600	+4 500	479
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 286 60 geleistet werden.				
519 60 012		Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	70 000	46 700	+23 300	72
525 60 012		Aus- und Fortbildung. . . . .	757 000	1 053 700	-296 700	361
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 282 60 und 286 60.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	49 100 EUR
2. Kommunikation. . . . .	50 300 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	128 200 EUR
4. Sonstiges. . . . .	12 400 EUR
Zusammen. . . . .	240 000 EUR

Verlagerung aus Titel 525 60.

**Zu Titel 514 60:**

1. Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten. . . . .	247 400 EUR
2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	5 900 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	6 800 EUR
Zusammen. . . . .	260 100 EUR

Verlagerung aus Titel 525 60.

**Zu Titel 517 60:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	537 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	20 500 EUR
Zusammen. . . . .	558 000 EUR

Bewirtschaftet wird ein verwaltungseigenes Gebäude mit 6.000 qm Nutz- und Nebenflächen.

**Zu Titel 518 60:**

Veranschlagt sind die Unterkunftskosten für Lehrgänge, die außerhalb des Institutsgebäudes durchgeführt werden sowie die Kosten für die Anmietung von zwei Kopiergeräten und die Leasingrate für ein Dienstkraftfahrzeug (44.500 EUR) sowie die Mieten an den BLB.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>BLB-Miete1</b>			
<b>Institut für öffentliche Verwaltung</b>			
0100000000843	Hochdahler Straße 280, Hilden	6.942	482.700
Summe		6.942	482.700
Mittel für kleine Umbaumaßnahmen		0	23.900
Zusammen		6.942	506.600

**Zu Titel 519 60:**

Der Neubauwert 1970 des landeseigenen Gebäudes beträgt 5.873.000 EUR. Die zu unterhaltenden Außenanlagen haben eine Größe von ca. 50.000 qm. Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung des Dienstgebäudes. . . . .	54 800 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen. . . . .	15 200 EUR
Zusammen. . . . .	70 000 EUR

Verlagerung aus Titel 525 60.

**Zu Titel 525 60:**

1. Aus- und Fortbildung. . . . .	677 900 EUR
2. Reisekostenvergütung für Dozenten. . . . .	61 100 EUR
3. Lehr- und Lernmittel. . . . .	18 000 EUR
Zusammen. . . . .	757 000 EUR

Verlagerung nach Titel 511 60, 514 60, 519 60, 526 60 und 538 60.

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
526 60 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	8 000	1 500	+6 500	—
527 60 012	Reisekostenvergütungen. . . . . Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	10 000	35 000	-25 000	5
529 60 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	600	600	—	—
531 60 012	Kosten für Veröffentlichungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 75 v.H. der Mehreinnahmen bei Titel 119 60 geleistet werden.	5 000	5 000	—	—
538 60 012	Ausgaben für Informationstechnik. . . . .	100 000	71 000	+29 000	117
539 60 012	Ausgaben für Schulwesen und kulturelle Angelegenheiten	4 000	4 000	—	—
546 60 012	Vermischte Ausgaben. . . . .	400	400	—	—
547 60 012	Gesundheitsmanagement. . . . .	5 000	5 000	—	1
811 60 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	3 900	—	+3 900	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 60:**

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der augenärztlichen Untersuchungen bei Bildschirmarbeitsplätzen und der amtsärztlichen Untersuchungen des Küchenpersonals sowie Kosten eventueller Verwaltungsstreitverfahren.

Verlagerung nach Titel 812 60 und Verlagerung aus Titel 525 60.

**Zu Titel 527 60:**

1. Dienstreisen der Bediensteten. . . . .	1 200 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten und Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen. . . . .	300 EUR
3. Reisekosten aus Anlass von Prüfungen. . . . .	8 500 EUR
Zusammen. . . . .	10 000 EUR

**Zu Titel 529 60:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

**Zu Titel 538 60:**

Verlagerung aus Titel 525 60.

**Zu Titel 539 60:**

Veranschlagt sind Kosten von besonderen Veranstaltungen des Instituts für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 60 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	150 000	133 000	+17 000	—
Summe Titelgruppe 60. ....		4 659 400	4 583 900	+75 500	3 415

Erläuterungen

**Zu Titel 812 60:**

1. Erstbeschaffungen. . . . .	20 300 EUR
2. Ersatzbeschaffungen. . . . .	129 700 EUR
Zusammen. . . . .	150 000 EUR

Verlagerung aus Titel 526 60.

**Zu Kapitel 03 320 - Budgeteinheit 0325 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern (AuF IM); hier: Titelgruppe 60 - Unterbudgeteinheit - Institut für öffentliche Verwaltung und Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen**  
Leistungsarten und -umfang (§ 17b LHO)

Produkte	Empfänger )	2019 (Plan) Menge	2019 Mengeneinheit )	2018 (Ist) Menge	2018 Mengeneinheit )
Fachtheoretische Ausbildung LG 1	1	19.000	1	18.684	1
Fachtheoretische Ausbildung im Aufstieg LG 1/ LG 2.1	1	7.000	1	7.023	1
Fachtheoretische Ausbildung LG 2.2	1	1.500	1	1.386	1
Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz	1	4.500	1	4.416	1
Weiterbildung nach dem Berufsbildungsgesetz	1	21.500	1	21.157	1
Seminare/ Workshops/ Tagungen (Interne Vermarktung)	1	4.000	1	3.935	1
Prüfungswesen	1	500	3	535	3
Externe fachtheoretische Ausbildung	2	8.000	1	7.930	1
Landschaftsschutz	2	120.000	4	120.000	4
Externe Vermietung (BgA)	2	-	5	-	5

**\*) Empfänger:**

1 = intern  
2 = extern

**\*\*) Mengeneinheit:**

1 = Teilnehmertage  
2 = Anzahl Übernachtungen  
3 = Anzahl Prüflinge  
4 = Fläche (m<sup>2</sup>)  
5 = Anzahl Veranstaltungen



## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern					
Die bei Titel 525 61 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung kann innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
422 61 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	533 100	517 100	+16 000	524
<b>Planstellen</b>					
		<b>2020</b>	<b>2019</b>		
	Bes.Gr. A 16				
1	1 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 15				
1	1 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
4	4 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 13				
3	3 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bes.Gr. A 12				
1	1 Amtsrätin, Amtsrat				
	Bes.Gr. A 11				
1	1 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	Bes.Gr. A 9				
1	1 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	Bes.Gr. A 9				
1	1 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	13	13	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	6	6	Laufbahngruppe 2.2		
	6	6	Laufbahngruppe 2.1		
	1	1	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 61 012	Kosten der Aushilfen. . . . .	—	—	—	325
	Ausgaben dürfen bis zu 25% der Mehreinnahmen bei Titel 125 61 und der Ist-Einnahmen bei Titel 129 61 geleistet werden.				
428 61 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 683 200	1 461 900	+221 300	1 067
441 61 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen sowie Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	95 300	91 700	+3 600	92
443 61 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	11 500	4 800	+6 700	10
453 61 012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	600	600	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 428 61:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	13	3	+10
Laufbahngruppe 1.2	10	17	-7
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>	<b>21</b>	<b>+3</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Digitalisierung Lernangebote, E-Gov-Umsetzung, Vergabe gem. IR, Einrichtung Qualitätsmanagement, 1x E11 Umwandlung von LG 1.2 nach LG 2.1 wegen steigender Anforderungen, E09	1 9	- -
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>10</b>	<b>-</b>
Laufbahngruppe 1.2	Digitalisierung Lernangebote, E-Gov-Umsetzung, Vergabe gem. IR, Einrichtung Qualitätsmanagement, 2x E09Z Umwandlung von LG 1.2 nach LG 2.1 wegen steigender Anforderungen, E09	2 -	- 9
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>2</b>	<b>9</b>
<b>Zusammen</b>		<b>12</b>	<b>9</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
Laufbahngruppe 1.2	-	-	-	1		1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>		<b>1</b>	<b>1</b>

**Zu Titel 441 61:**

Verlagerung aus Kapitel 03 020.

**Zu Titel 443 61:**

Einschließlich der Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach dem Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	1 000 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	1 000 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	1 000 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	8 500 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>11 500 EUR</b>

Verlagerung aus Kapitel 20 020.

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
511 61 012	Geschäftsbedarf. . . . .	144 800	144 800	—	198
514 61 012	Haltung von Dienstfahrzeugen sowie Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	3 100	3 100	—	2
517 61 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	893 400	893 400	—	772
518 61 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 033 000	2 017 400	+3 015 600	1 855
519 61 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 61.	223 900	219 500	+4 400	91
521 61 012	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	2 500	2 500	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 61:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	60 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	27 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	7 800 EUR
Zusammen. . . . .	144 800 EUR

**Zu Titel 517 61:**

1. Heizung. . . . .	227 600 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	280 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	307 600 EUR
4. Grundbesitzabgaben. . . . .	21 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	57 200 EUR
Zusammen. . . . .	893 400 EUR

**Zu Titel 518 61:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Fotokopier- und Druckgeräten (38.400 EUR) sowie die Mieten an den BLB und die Stadt Herne.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>BLB-Miete1</b>			
<b>Akademie Mont-Cenis</b>			
10 - 99	Mont-Cenis-Platz 1, Herne	9.593	1.750.800
Summe		9.593	1.750.800
Zusätzl. Anmietungen zu Seminarzwecken		0	3.243.800
Zusammen		9.593	4.994.600

## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
525 61 012	Aus- und Fortbildung. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 125 61 und Einnahmen bei Titel 129 61 verstärken ansatzerhöhend diesen Titel, soweit die Erstattung nicht auf Kosten für Aushilfskräfte entfallen (siehe Vermerk bei Titel 427 61). 2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung der Teilnehmer und Dozenten an Seminaren und Arbeitstagen gewährt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	3 216 900	3 298 000	-81 100	4 272

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 61:**

1. Aus- und Fortbildung. . . . .	1 550 900 EUR
2. Lehr- und Lernmittel. . . . .	27 300 EUR
3. Kosten der Unterbringung und Verpflegung in der Fortbildungsakademie. . . . .	1 638 700 EUR
Zusammen. . . . .	3 216 900 EUR

Verlagerung nach Titel 531 61.

**Modellversuch Gender Budgeting**

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf Beschäftigte der obersten Landesbehörden, die an Seminaren und Veranstaltungen der Fortbildungsakademie Herne teilgenommen haben. Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten der obersten Landesbehörden an Fortbildungen externer Träger, an IT-Fortbildungen des Landesbetrieb IT.NRW u.a..

Auf die durch die Umressortierung zum 01.10.2017 bedingten zwangsläufigen Ungenauigkeiten bei der Erhebung und Darstellung der Teilnehmendenzahlen wird ausdrücklich hingewiesen.

**Einzelplan 02 - Ministerpräsident****Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	98	92	150	100	241	217
Relativ	54,4%	45,6%	60,0%	40,0%	52,62%	47,38%
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,0%	46,0%	53,15%	46,85%	53,15%	46,85%

**Einzelplan 03 - Ministerium des Innern****Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	204	188	244	227	241	224
Relativ	52,0%	48,0%	51,8%	48,2%	51,8%	48,2%
Geschlechterverhältnis insgesamt	44,1%	55,9%	44,7%	55,3%	46,2%	53,8%

**Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz****Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	39	24	21	16	14	12
Relativ	61,9%	38,1%	56,8%	43,2%	53,85%	46,15%
Geschlechterverhältnis insgesamt	53,1%	45,4%	53,1%	46,9%	52,84%	47,16%

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung**

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

## Erläuterungen

**Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	156	92	236	115	255	189
Relativ	62,90%	37,10%	67,2%	32,8%	57,43%	42,57%
Geschlechterverhältnis insgesamt	61,0%	39,08%	61,0%	39,0%	53%	47%

**Einzelplan 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft****Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	152	130	137	112	138	94
Relativ	54%	46%	55%	45%	59%	41%
Geschlechterverhältnis insgesamt	59%	41%	57%	43%	55%	45%

**Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration****Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	108	36	79	44	55	20
Relativ	75,0%	25,0%	64,2%	35,8%	73,3%	26,7%
Geschlechterverhältnis insgesamt	67,7%	32,3%	68,5%	31,5%	63,0%	37,0%

**Einzelplan 09 - Ministerium für Verkehr**

Hinweis: Die Zahlen stellen die Werte vor bzw. nach der Umressortierung dar

**Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	32	30	66/ 9	41/ 3	104	67
Relativ	52,0%	48,0%	62%/ 75%	41%/ 25%	61%	39%
Geschlechterverhältnis insgesamt	49,0%	51,0%	53,7%/ 49,3%	46,3%/ 50,7%	54%	46%

**Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz****Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	176	120	170	124	169	143
Relativ	59%	41%	58%	42%	54%	46%
Geschlechterverhältnis insgesamt	61%	39%	41%	59%	58%	42%

**Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Erläuterungen

**Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	285	140	172	73	163	97
Relativ	67,1%	32,9%	70,2%	29,8%	62,7%	37,3%
Geschlechterverhältnis insgesamt	59,0%	41,0%	61,3%	38,7%	59,2%	40,8%

**Einzelplan 12 - Ministerium der Finanzen****Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	68	57	122	55	61	55
Relativ	54,40%	45,60%	53,28%	46,72%	52,59%	47,41%
Geschlechterverhältnis insgesamt	52,31%	47,69%	50,40%	49,60%	51,46%	48,54%

**Einzelplan 13 - Landesrechnungshof****Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	58	78	68	61	62	101
Relativ	43%	57%	53%	47%	38%	62%
Geschlechterverhältnis insgesamt	41%	59%	41%	59%	39%	61%

**Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie****Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	223	204	159	122	97	68
Relativ	52,2%	47,8%	56,6%	43,4%	59%	41%
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,6%	45,4%	53,9%	46,1%	57,2%	42,8%

**Einzelplan 15 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung****Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	69	29	62	29	69	34
Relativ	73%	27%	68%	32%	67%	33%
Geschlechterverhältnis insgesamt	63%	37%	63%	37%	63%	37%



## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
526 61 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	2 000	2 000	—	8
527 61 012	Reisekostenvergütungen. . . . .	35 000	35 000	—	29
529 61 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	700	600	+100	—
531 61 012	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	30 000	1 000	+29 000	1
538 61 012	Ausgaben für Informationstechnik. . . . .	296 900	296 900	—	371
546 61 012	Vermischte Ausgaben. . . . .	500	500	—	15
547 61 012	Gesundheitsmanagement. . . . .	5 000	5 000	—	—
711 61 012	Kleinere Umbaumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von §25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 61 geleistet werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 125 61 und Einnahmen bei Titel 129 61 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
811 61 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	3 900	—	+3 900	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 527 61:**

1. Dienstreisen der Bediensteten. . . . .	10 000 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	500 EUR
3. Reisekosten für Dozenten. . . . .	24 500 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR

Veranschlagt sind u.a. Reisekostenvergütungen an Landesbedienstete, die als Dozenten in Seminaren eingesetzt werden oder an Arbeitstagen zur Vorbereitung der Seminare teilnehmen.

**Zu Titel 529 61:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

**Zu Titel 531 61:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Herausgabe von Broschüren u.ä.

Verlagerung aus Titel 525 61.

**Zu Titel 547 61:****Zu Titel 711 61:**

Veranschlagt für kleinere Umbaumaßnahmen im neu von der Stadt Herne angemeieteten Bauteil B.

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 61 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	140 400	40 400	+100 000	136
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	12 355 700	9 036 200	+3 319 500	9 767
	Gesamtausgaben Kapitel 03 320. . . . .	17 015 100	13 620 100	+3 395 000	13 182
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 320. . . . .	500 000	40 500 000	-40 000 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 61:**

1. Erstbeschaffungen. . . . .	72 400 EUR
2. Ersatzbeschaffungen. . . . .	68 000 EUR
Zusammen. . . . .	140 400 EUR



## Erläuterungen

Zu Kapitel 03 320 - Budgeteinheit 0325 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern (AuF IM); hier: Titelgruppe 61 - Unterbudgeteinheit - Fortbildungsakademie Mont-Cenis  
Leistungsarten und -umfang (§ 17b LHO)

Produkte	Empfänger *)	2019 (Plan)		2018 (Ist)		2018	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Fortbildung für Landesbedienstete	1	39.500	1	40.993	1		1
Interne Vermarktung	1	15	2	15			2
Fortbildung für Externe	2	900	1	902			1
Energiepark Mont-Cenis	2	3.586	3	3.586			3
Externe Vermarktung (BgA)	2	15	2	28			2

\*) Empfänger:

1 = intern  
2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Teilnehmertage  
2 = Veranstaltungen  
3 = Fläche (m<sup>2</sup>)

**Kapitel 03 350****Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	2018 TEUR

**03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche  
Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Das Kapitel der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	1 000	1 000	—	—
119 01	133	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	5 000	5 000	—	397
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00	—	—	—	—
124 01	133	Mieten und Pachten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 519 03.	21 700	21 700	—	—

**Übrige Einnahmen**

235 00	133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
261 00	133	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Stifterver- band für die Deutsche Wissenschaft. . . . .	—	—	—	—
271 00	133	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
272 00	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
281 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	444
282 00	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
286 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen. ....	2 000 EUR
2. Einnahmen aus Druckerarbeiten für Dritte. ....	2 000 EUR
3. Sonstiges. ....	1 000 EUR
Zusammen. ....	5 000 EUR

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen. ....	8 500 EUR
2. Einnahmen aus der Vermietung von Kursräumen und Parkflächen an Dritte. ....	— EUR
3. Einnahmen aus der Vermietung von Gebäuden. ....	13 200 EUR
Zusammen. ....	21 700 EUR

**Zu Titel 281 00:**

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückflüsse von Personalkosten im Rahmen von Forschungsvorhaben.

**Zu Titel 282 00:**

Zuschüsse Dritter zu Studienfahrten. Die Studierenden leisten einen Eigenbetrag.



**Kapitel 03 350****Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

## Masterstudiengang "Master of Public Management"

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60 der Ausgaben.

111 60	133	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	355
119 60	133	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			—	—	—	355

## Titelgruppe 61

## Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61 der Ausgaben.

272 61	133	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
281 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	273
282 61	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
286 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			—	—	—	273

## Titelgruppe 62

## Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich (ERASMUS)

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr.1 bei Titelgruppe 62 der Ausgaben.

272 62	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen. . . . .	—	—	—	30
Summe Titelgruppe 62. . . . .			—	—	—	30
Gesamteinnahmen Kapitel 03 350. . . . .			27 700	27 700	—	1 500

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) führt einen Masterstudiengang "Master of Public Management" durch (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 FHGöD). Der in der Trägerschaft der HSPV eingerichtete Studiengang wird vollständig durch Studiengebühren finanziert.

## Kapitel 03 350

## Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	26 266 700	22 877 500	+3 389 200	15 178
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe oder Professoren oder Fachhochschullehrern besetzt werden, wenn das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

**Planstellen**

2020	2019	
9	9	Bes.Gr. W 3 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
159	144	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 4 Präsidentin, Präsident der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
1	1	Bes.Gr. B 2 Vizepräsidentin als ständige Vertreterin, Vizepräsident als ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
7	7	Planstellen
125	100	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
47	47	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
28	12	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamts)
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
16	14	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtsmann
15	16	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 0 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

## Erläuterungen

### Zu den Ausgaben:

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel:

Titel 529 12 (Verlagerung nach 529 11 - Zusammenführung mit 529 11)

Titel 529 13 (Verlagerung nach 529 11 - Zusammenführung mit 529 11)

Titel 546 11 (Verlagerung nach 526 01)

Titel 546 02 (Verlagerung nach 526 02)

Titel 546 20 (Verlagerung nach 453 01, 525 01, 527 01, 527 02, 546 10)

### Zu den Personalausgaben :

Die Höhe der Personalausgaben richtet sich bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung im Wesentlichen nach der Höhe der zu erbringenden Gesamtlehrstundenverpflichtung.

Die Personalausgaben wurden auf der Basis einer verlässlichen Berechnungsmethode für die Gesamtlehrstundenverpflichtung berechnet.

### Zu Titel 422 01:

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	neue Planstellen für Lehrende (Erhöhung der Einstellungszahlen, Qualität der Lehre)	15	–
A 15	PVB aus Laufbahnabschnitt III anstelle von Abordnungen	11	–
A 15	neue Planstellen für Lehrende (Erhöhung der Einstellungszahlen, Qualität der Lehre)	14	–
A 13 BA	Umwandlung von A12 nach A13 (quantitativem und qualitativen Aufgabenzuwachs im Bereich Liegenschaften)	1	–
A 13 BA	PVB aus Laufbahnabschnitt II anstelle von Abordnungen	15	–
A 12	Umwandlung von A12 nach A13 (quantitativem und qualitativen Aufgabenzuwachs im Bereich Liegenschaften)	–	1
A 12	Umwandlung von A11 nach A12 (Aufgabenzuwachs)	1	–
A 11	Steigende Studienzahlen, insb. Polizei	2	–
A 11	Umwandlung von A11 nach A12 (Aufgabenzuwachs)	–	1
A 11	Umwandlung von A10 nach A11 (Aufgabenzuwachs)	1	–
A 10	Umwandlung von A10 nach A11 (Aufgabenzuwachs)	–	1
Zusammen		60	3

#### Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin (aus Kapitel 03 110); auf nicht in Anspruch genommene Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.	90	90
Zusammen		90	90

## Kapitel 03 350

## Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	Bes.Gr. A 7 1 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	2	Bes.Gr. A 6 2 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
	424	367 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	349	309 Laufbahngruppe 2.2				
	67	50 Laufbahngruppe 2.1				
	8	8 Laufbahngruppe 1.2				
	—	— Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
	<b>2020</b>	<b>2019</b>				
	—	1 Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	—	1 ATZ - Stellen				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2020</b>	<b>2019</b>				
	1	1 Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule-				
	—	— Bes.Gr. C 3 Professor/Professorin				
	—	— Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	—	— Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	1	1 Leerstellen				

### Erläuterungen

#### Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

##### Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit	(Familien-) arbeitsmarktpol.	sonstige	Erläuterungen	Gesamt	
	§ 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG		Gründe	2020
W 2	-	-	-	1 Mitglied des Deutschen Bundestages	1	1
C 3	-	-	-	Mitglied des Landtags NRW	-	-
A 11	-	-	-		-	-
A 10	-	-	-		-	-
<b>Gesamt</b>	-	-	-	1	1	1

**Kapitel 03 350****Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	—	—	—	—
427 01	133	Entgelte für Aushilfen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, Titel 281 00 und 286 00 geleistet werden.	6 563 100	6 253 200	+309 900	9 674
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	9 478 300	9 008 700	+469 600	5 793
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 946 600	1 871 700	+74 900	1 872

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**
**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter	1	–
Zusammen		1	–
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter	1	–
Zusammen		1	–

**Zu Titel 427 01:**

Nach der Planung sollen 40 v.H. des Unterrichts durch nebenamtliche Dozenten erteilt werden. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

1. Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit. . . . .	6 065 600	EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen, Beschäftigungsentgelte. . . . .	–	EUR
3. Prüfungsvergütungen. . . . .	497 500	EUR
Zusammen. . . . .	6 563 100	EUR

**Zu Titel 428 01:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	5	5	–
Laufbahngruppe 2.1	39	39	–
Laufbahngruppe 1.2	103	98	+5
Gesamt	147	142	+5

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Aufgabenwuchs durch steigende Studierendenzahlen, insb. Polizei, E08	5	–
Zusammen		5	–

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	10	10
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	10	10

**Zu Titel 441 01:**

Verlagerung aus Titel 03 020.



**Kapitel 03 350****Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	79 800	76 700	+3 100	77
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	30 400	24 700	+5 700	28
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01 133	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	175 000	93 000	+82 000	151
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 518 01 und 518 04 sind gegenseitig deckungsfähig.					
511 01 133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	2 250 000	2 283 300	-33 300	1 452
514 01 133	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	9 500	9 500	—	9
514 02 133	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	500	500	—	1
514 10 313	Verbrauchsmittel. . . . .	600	600	—	—
517 01 133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 222 400	3 222 400	—	2 497
517 04 133	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	755 000	755 000	—	912

### Erläuterungen

Verlagerung aus Kapitel 03 020.

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	2 100 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	2 100 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	6 500 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	19 700 EUR
Zusammen. . . . .	30 400 EUR

**Zu Titel 443 02:**

Verlagerung aus Kapitel 20 020.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	115 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	59 500 EUR
Zusammen. . . . .	175 000 EUR

Verlagerung aus Titel 546 20.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	611 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	763 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	875 200 EUR
Zusammen. . . . .	2 250 000 EUR

Verlagerung nach Titel 539 00.

**Zu Titel 514 10:**

Der Titel dient u. a. der Buchung von Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen.

**Zu Titel 517 01:**

1. Fernheizung, Strom, Gas, Wasser. . . . .	1 887 900 EUR
2. Reinigung. . . . .	954 500 EUR
3. Grundbesitzabgaben. . . . .	222 900 EUR
4. Sonstiges. . . . .	157 100 EUR
Zusammen. . . . .	3 222 400 EUR

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	655 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	755 000 EUR

## Kapitel 03 350

## Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
518 01 133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 38 925 000 EUR.</b>	14 133 100	13 104 000	+1 029 100	10 069
518 02 133	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	14 000	144 000	-130 000	9
518 04 133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 46 000 000 EUR.</b>	1 634 000	1 619 500	+14 500	1 462
519 03 133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	250 000	110 000	+140 000	349
525 01 133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	300 000	160 000	+140 000	279
525 02 133	Lehr- und Lernmittel. . . . .	30 300	30 300	—	4

Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Miete für nachstehende Gebäude</b>		
Abteilung Duisburg (Hauptgebäude)	5.275	1.035.200
Abteilung Gelsenkirchen (Studienort Gelsenkirchen)	4.087	727.700
Abteilung Gelsenkirchen (Außenstelle Dortmund)	2.653	530.000
Abteilung Gelsenkirchen (Studienort Hagen)	2.614	354.300
Abteilung Köln (Hauptgebäude)	11.263	2.936.900
Abteilung Münster (Hauptgebäude)	5.434	712.100
Abteilung Duisburg (Außenstelle Mülheim a.d.R.)	11.512	2.968.700
Abteilung Gelsenkirchen (Außenstelle Hagen)	1.226	132.200
Abteilung Köln (Außenstelle)	1.840	348.300
Abteilung Münster (Zusatzanmietung)	1.590	131.400
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete und weitere Mietverpflichtungen	0	4.256.300
<b>Zusammen</b>	<b>47.494</b>	<b>14.133.100</b>

Für die Verpflichtungsermächtigung gilt Folgendes:

Die Mittel dienen im Zuge der Erhöhung der Studierendenzahlen der Umsetzung einer Neuanmietungsmaßnahme am Standort Duisburg.

Bei Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Die Verpflichtungsermächtigung wird in der Höhe, in der im laufenden Haushalt noch keine Inanspruchnahme (Annahme eines Mietangebotes) erfolgen konnte, gemäß VV 5.2 zu § 11 LHO jeweils im nächsten Jahr fortgeschrieben.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Kosten der Anmietung einer integrierten Kopier- und Nachbearbeitungsstation in der Zentrale, Fotokopiergeräten in den Abteilungen, einer Sortieranlage sowie Leasingraten für zwei Dienstkraftfahrzeuge.

Verlagerung nach Titel 812 00.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>BLB-Miete1</b>			
<b>Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung</b>			
MV 010000000495	Zentrale / Abteilung Gelsenkirchen	4.837	760.100
<b>Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung</b>			
10000001273	Abteilung Bielefeld, Am Stadtholz 24	5.155	1.149.900
<b>Zusammen</b>		<b>9.992</b>	<b>1.910.000</b>

Für die Verpflichtungsermächtigung gilt Folgendes:

Die Mittel dienen im Zuge der Erhöhung der Studierendenzahlen der Umsetzung einer Neuanmietungsmaßnahme an der Abteilung Gelsenkirchen.

Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Die Verpflichtungsermächtigung wird in der Höhe, in der im laufenden Haushalt noch keine Inanspruchnahme (Annahme eines Mietangebotes) erfolgen konnte, gem. VV 5.2 zu § 11 LHO jeweils im nächsten Jahr fortgeschrieben.

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind die Kosten zur Teilnahme des Lehr- und Verwaltungspersonals an Fortbildungsveranstaltungen.

Verlagerung aus Titel 546 20.

## Kapitel 03 350

## Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
526 01	133	Sachverständige. . . . .	240 000	240 000	—	232
526 02	133	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	25 500	25 500	—	25
527 01	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereit- schaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	200 000	110 000	+90 000	174
527 02	133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	15 000	8 000	+7 000	14
529 10	012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Ministeriums des Innern. . . . .	600	600	—	1
529 11	012	Aufwand für Interessenvertretungen und Gremien. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt. 3. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Selbstverwaltungsgremien als verausgabt.	1 000	1 000	—	—
531 00	133	Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und Veröffentlichun- gen. . . . . 1. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentli- chungen und Informationsmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	40 000	40 000	—	39
534 00	133	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . .	30 000	30 000	—	28
538 00	133	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	694 700	694 700	—	556
539 00	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke Einnahmen bei den Titeln 272 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	200 000	95 300	+104 700	181
546 01	133	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 000	1 000	—	3
546 03	133	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	40 000	40 000	—	34
546 10	133	Überlassung von Personal. . . . .	1 561 000	1 880 000	-319 000	561
547 00	133	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetrieb Infor- mation und Technik NRW. . . . .	296 100	296 100	—	260
547 10	012	Informationssicherheitsleitlinie/Digitale Verwaltung. . . . .	—	—	—	—
547 11	011	Gesundheitsmanagement. . . . .	7 000	7 000	—	13

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten sowie für amtsärztliche Untersuchungen.

Verlagerung aus Titel 546 11.

**Zu Titel 526 02:**

Verlagerung aus Titel 546 02.

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Reisekosten der Dozentinnen und Dozenten zur Teilnahme an Sitzungen des Senats und (oder) der Fachbereichsbeiräte.

Verlagerung aus Titel 546 20.

**Zu Titel 527 02:**

Verlagerung aus Titel 546 20.

**Zu Titel 529 10:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Verlagerung aus Titel 529 12 und Titel 529 13.

Gemäß § 96 Abs. 8 Satz 1, 2. Halbsatz SGB IX sind die Kostenregelungen für Personalvertretungen entsprechend anwendbar (s. auch Erl. vom 21.04.2017 - P 1132 - 000012 \_ 2017/000001).

**Zu Titel 531 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen der HSPV.

**Zu Titel 534 00 (Bis 2016 mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 534 80):**

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen.

**Zu Titel 539 00:**

1. Hochschulwesen. . . . .	126 500 EUR
2. Ausgaben für Forschungszwecke. . . . .	73 500 EUR
Zusammen. . . . .	200 000 EUR

Verlagerung aus Titel 511 01.

**Zu Titel 546 10:**

Hier sind Haushaltsmittel für die Erstattung von Personalkosten für Lehrende veranschlagt.

Verlagerung aus Titel 546 20.

**Zu Titel 547 11:**

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

**Kapitel 03 350****Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	133	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 00.				
		2. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.				
812 00	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 520 000	1 390 000	+130 000	5 999
		1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01.				
		2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 00:**

1. Erstbeschaffungen. . . . .	823 200 EUR
2. Ersatzbeschaffungen. . . . .	696 800 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 520 000 EUR</u>

Verlagerung aus Titel 518 02.



## Kapitel 03 350

## Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Masterstudiengang "Master of Public Management"

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 60 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 60	133	Entgelte für Aushilfen. . . . . Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen keine unbefristeten Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	—	—	—	105
547 60	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	303
812 60	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			—	—	—	408

## Titelgruppe 61

## Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 61 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 61	133	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	143
459 61	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
511 61	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	7
527 61	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	1
538 61	133	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	1
539 61	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke	—	—	—	9
546 61	133	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	23
812 61	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			—	—	—	184

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV) führt einen Masterstudiengang "Master of Public Management" durch (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 FHGöD). Der in Trägerschaft der HSPV eingerichtete Studiengang wird vollständig durch Studiengebühren finanziert.

**Kapitel 03 350****Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

## Titelgruppe 62

## Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich (ERASMUS)

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 62 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

681 62 133	Hochschulwesen. ....	—	—	—	31
	Summe Titelgruppe 62. ....	—	—	—	31
	Gesamtausgaben Kapitel 03 350. ....	72 011 200	66 503 800	+5 507 400	58 559
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 350. ....	84 925 000	85 435 000	-510 000	

Erläuterungen

**Zu Kapitel 03 350 - Budgeteinheit 0330 - Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung**  
Leistungsarten und -umfang (§ 17b LHO)

Produkte	Empfänger )	2019 (Plan)		2018 (Ist)	
		Menge	Mengeneinheit )	Menge	Mengeneinheit )
AV/R Bezirksregierungen (Ausbildung LG 2.1)	1	712	1	581	1
Polizei (Ausbildung LG 2.1)	1	7.257	1	6.261	1
Forschung und Entwicklung Land	1	2	2	2	2
AV/R (Ausbildung LG 2.1)	2	4.636	1	3.751	1
Master of Public Management (MPM)	2	187	1	145	1
Forschung	2	1	2	1	2
Auftragsforschung (BgA)	2	1	2	1	2
Vermietung (BgA)	2	–	3	–	3
Sonstige Veranstaltungen (BgA)	2	–	4	–	4
Sonstige Dienstleistungen (BgA)	2	–	5	–	5
Transferprogramme		2019 (Plan)	2019	2018 (Ist)	2018
		Menge	Mengeneinheit )	Menge	Mengeneinheit )
Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich (ERASMUS)	–	32	6	31	6

**\*) Empfänger:**

1 = intern  
2 = extern

**\*\*) Mengeneinheit:**

1 = Studierende  
2 = Anzahl Projekte  
3 = Anzahl  
4 = Anzahl Veranstaltungen  
5 = Anzahl Aktivitäten  
6 = Anzahl Austausche

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**03 710                      Feuerschutz und Hilfeleistung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 03 010; das Kapitel ist abweichend von § 25 Abs. 2 S. 1 HHG von der kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeit ausgenommen.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
4. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
5. Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	044	Vermischte Einnahmen. . . . .	200 000	200 000	—	23
132 01	044	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	180 000	180 000	—	134

**Übrige Einnahmen**

271 00	045	Erstattungen von der EU. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 687 00.	—	—	—	—
281 00	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 710. . . . .			380 000	380 000	—	156

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

**Zu Titel 132 01:**

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
459 00 044	Entschädigung der Bezirksbrandmeister und Bezirksbrandmeisterinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen. . . . .	126 000	126 000	—	119
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz finanzierte Beschaffungen und Dienstleistungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	200 000	200 000	—	1 230
514 01 045	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	1 500 000	900 000	+600 000	1 094
518 01 045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 320 000	1 320 000	—	1 373
518 02 045	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
525 10 045	Aus- und Fortbildung. . . . .	60 000	90 000	-30 000	55
526 01 044	Sachverständige. . . . .	615 000	615 000	—	77
526 02 044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
531 00 044	Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 600 000	1 330 000	+270 000	1 259
538 00 045	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	3 233 300	3 940 000	-706 700	1 913
541 00 044	Ausgaben für Veranstaltungen. . . . .	2 005 000	905 000	+1 100 000	—
541 10 044	Ausgaben für Ehrenzeichen. . . . .	75 000	75 000	—	—
546 01 044	Vermischte Ausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	4
546 02 045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, gegenüber Kreisen und kreisfreien Städten Zahlungen auf zu erwartende Kostenerstattungen durch Dritte aufgrund gewährter Amtshilfe der Kreise und kreisfreien Städte und der ortsansässigen Hilfsorganisationen zu leisten. Die Kostenerstattungen der Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	50 000	50 000	—	40

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 459 00:**

Veranschlagt sind Leistungen nach § 12 Abs. 7 BHKG.

**Zu Titel 511 01:**

Der Titel dient der Erstattung von Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

Veranschlagt sind auch Ausgaben im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren.

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt sind die Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 und S. 3 BHKG, insbesondere die Kosten für die Instandhaltung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote.

Mehr aufgrund höherer Instandhaltungskosten älterer Fahrzeuge.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 51 Abs. 2 S. 3 BHKG.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG für Waldbrandüberwachungsflüge.

**Zu Titel 525 10:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 32 Abs. 3 S. 2 BHKG).

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Gutachten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG sowie Kosten für Sachverständige, die im Rahmen der Fortführung der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren tätig werden.

Darüber hinaus sind hier auch Beratungsleistungen für das Projekt "VIDaL - Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage" veranschlagt.

**Zu Titel 531 00:**

Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

Veranschlagt sind auch die Kosten für die Personalwerbekampagne für Ehrenamtler in den Feuerwehren.

Mehr aufgrund der Intensivierung der Kampagne.

**Zu Titel 538 00:**

Veranschlagt sind hier als Unterstützungsleistung für die Kommunen die Kosten für ein landeseinheitliches Warnsystem -MoWas-System- für die Gefahrenabwehr in NRW und die Kosten für die Beschaffung von Digitalfunklizenzen.

Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Projekte "CT Analyst", "Fahrzeugverwaltung IG NRW" sowie für "VIDaL" veranschlagt.

**Zu Titel 541 00:**

Veranschlagt sind hier die Ausgaben für Veranstaltungen, die im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren durchgeführt werden.

Hieraus werden auch die Kosten für die Verpflegung des Krisenstabes getragen.

**Zu Titel 541 10:**

Veranschlagt sind hier die Kosten für die Vergabe von Ehrenzeichen gemäß des Gesetzes über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (FwKatsEG-NRW).

**Zu Titel 546 02:**

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten.

Mehr aufgrund der höheren Anzahl von gemeldeten Unfallschäden.



**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	045	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	123 600	123 600	—	247
632 00	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . .	136 500	136 500	—	119
633 11	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes. . . . .	500 000	500 000	—	125
633 12	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände. . . . .	120 000	120 000	—	161
633 13	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogene Pauschale nach § 29 HHG in Höhe von jeweils 30.000 EUR. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 HHG gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nicht verbrauchte Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden sind.	5 000 000	5 000 000	—	4 527
633 14	045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landesprojekte. . . . .	400 000	400 000	—	—
684 11	044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	102 300	102 300	—	102
684 12	045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen. . .	4 211 000	4 211 000	—	4 064
686 11	044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	30 000	30 000	—	26
686 12	044	Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V.. . . . .	265 000	265 000	—	415
687 00	045	Aufwendungen für Projekte im Ausland. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 271 00 geleistet werden.	—	—	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

811 10	045	Erwerb von Fahrzeugen. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.</b>	20 000 000	20 000 000	—	12 621
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 00:**

Veranschlagt ist hier die Zuweisung an den Bund für das Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung im Rahmen des Fonds Innere Sicherheit. Der Titel dient darüber hinaus der Buchung von eventuell dem Bund zu erstattenden Kosten für die Inanspruchnahme von Großraumhubschraubern (Sanitätsdienst und Waldbrandbekämpfung).

**Zu Titel 632 00:**

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens (GV.NRW. 1994 S. 2).

**Zu Titel 633 11:**

Veranschlagt sind gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 BHKG Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt und Verdienstausfall von ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Kosten für G26-Untersuchungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Benzin- und Verpflegungskosten bei Einsätzen der in den Regierungsbezirken aufgestellten Großverbände oder Teilen davon oder Einsätzen der Hilfsorganisationen auf Anordnung des Ministeriums des Innern zur Großschadensabwehr, z.B. bei landesweit bedeutsamen Großereignissen. Darüber hinaus sind für die Jahre 2013 bis 2022 Mittel zur Förderung der Fahrerlaubniserweiterung für ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehren vorgesehen.

**Zu Titel 633 12:**

Veranschlagt sind gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG Kosten für Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Großverbände, Teilen davon oder für kreisübergreifende Übungen von mindestens zwei Gebietskörperschaften.

**Zu Titel 633 13:**

Veranschlagt sind u. a. die nach § 50 Abs. 5 BHKG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Duisburg, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel. Veranschlagt ist auch der pauschale Anteil des Landes (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Kosten für die Aufstellung und für den Betrieb der Analytischen Task Forces bei den Städten Dortmund, Essen und Köln. Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungslasten. Mit der veranschlagten fachbezogenen Kreispauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 4 Abs. 2 BHKG entstehenden Kosten, insbesondere auch für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfemaßnahmen abgegolten.

**Zu Titel 633 14:**

Veranschlagt sind hier Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Projektes "VIDaL - Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage".

**Zu Titel 684 11:**

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren durch die Landeskirchen.

**Zu Titel 684 12:**

Veranschlagt sind Zuwendungen an die nach § 18 BHKG mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen für die im Interesse des Landes liegenden Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und für Verwaltungskosten (§ 51 Abs. 2 Satz 1 BHKG).

**Zu Titel 686 11:**

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

**Zu Titel 686 12:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. für Aufgaben nach § 17 BHKG.

**Zu Titel 811 10:**

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung mit Landesfahrzeugen (u. a. für Feuerwehren in den Kommunen sowie der Hilfsorganisationen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen.)

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 10	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	1 800 000	1 800 000	—	275
812 11	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk. .... Ausgaben aus diesem Titel dürfen geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 110 Titel 812 61 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
883 10	044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung. .... 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 2. Minder- oder Mehrausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 3. Die Mittel werden zum 1. 7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale nach § 29 HHG zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43 % nach der Gebietsfläche verteilt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31.12. des Vorjahres vom Landesbetrieb Information und Technik NRW festgestellten Daten. Die Gesamthöhe der Mittel wird abweichend vom Haushaltsplan vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auf der Basis der aktuellen Steuereinnahmedaten festgelegt. 4. Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden.	33 472 300	32 595 100	+877 200	37 915
883 11	044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä. ....	—	—	—	—
883 12	044	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ausbau ihrer Warnsysteme. ....	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
981 00	891	Erstattung von Dienstbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 010, Titel 381 00. ....	545 400	—	+545 400	—
981 10	891	Erstattung von Dienstbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 310, Titel 381 00. ....	610 400	—	+610 400	—
981 20	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 900, Titel 381 00. ....	347 200	392 500	-45 300	298

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 BHKG.

**Zu Titel 883 10:**

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. . . . .	101 000 000	EUR
zuzüglich:		
Einnahmen bei Kapitel 03 710. . . . .	380 000	EUR
abzüglich:		
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710. . . . .	-44 980 700	EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NRW (Kap. 03 750). . . . .	-22 927 000	EUR
Zusammen. . . . .	33 472 300	EUR

Für den Haushaltsvollzug 2020 ist geplant, abweichend vom ausgewiesenen Haushaltsansatz einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 38 Mio. EUR als fachbezogene Investitionspauschale auszuführen (vgl. hierzu Haushaltsvermerk Nr. 3), der unter Rückgriff auf verfügbare Ausgabereste finanziert werden kann. Die entsprechenden Planungen werden jährlich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens aktualisiert.

**Zu Titel 981 00:**

Erstattung von Dienstbezügen an Kapitel 03 010 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

**Zu Titel 981 10:**

Erstattung von Dienstbezügen an Kapitel 03 310 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

**Zu Titel 981 20:**

Erstattung von Versorgungslasten an Kapitel 03 900 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Projekt Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei Erstattung von aus dieser Titelgruppe geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der jeweiligen Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

427 60	044	Entgelte für Aushilfen, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. ....	—	—	—	50
511 60	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	—	—	—	2
526 60	044	Sachverständige. ....	—	—	—	17
527 60	044	Reisekostenvergütungen. ....	—	—	—	—
541 60	044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. ....	—	—	—	17
547 60	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	42
633 60	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
684 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
685 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
812 60	044	Investitionen für Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes in den Feuerwehren. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. ....			—	—	—	128
Gesamtausgaben Kapitel 03 710. ....			78 453 000	75 232 000	+3 221 000	68 186
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710. ....			24 050 000	55 800 000	-31 750 000	



**Kapitel 03 750**  
**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 750

**Institut der Feuerwehr**  
**Nordrhein-Westfalen Münster**

1. Das Kapitel Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
3. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 10	044	Erstattung von Kosten für die Abnahme von Fahrzeugen des Rettungsdienstes. . . . .	80 000	80 000	—	88
119 01	044	Vermischte Einnahmen. . . . .	6 000	6 000	—	15
119 02	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und zu Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
119 03	044	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	044	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 10	044	Einnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
124 01	044	Mieten und Pachten. . . . .	70 000	70 000	—	64
125 10	044	Erstattung der Verpflegungs- u. Unterkunftskosten sowie der Kosten für die Benutzung der Lehr- u. Ausbildungseinrichtungen von Lehrgangsteilnehmern. . . . . 1. Die zur Verfügung gestellten Lehr-, Ausbildungs- und Unterkunftseinrichtungen dürfen gemäß § 63 Abs. 4 LHO ohne vollen Wertausgleich genutzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 10.	650 000	650 000	—	649
125 11	044	Erstattung der Verpflegungskosten von Bediensteten und Besuchern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 10.	20 000	20 000	—	23
132 01	044	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . 1. Im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallende Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.	889 000	145 000	+744 000	19

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus 3 (3) Dienstwohnungen und der Verpachtung der Kantine.

**Zu Titel 132 01:**

Mehr aufgrund der Planung in 2020 16 Fahrzeuge zu veräußern.



**Kapitel 03 750**  
**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00 044	Erstattungen vom Bund. . . . .	350 000	350 000	—	415
231 10 044	Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 429 00.	28 000	28 000	—	3
235 00 044	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
236 00 044	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 12.	—	—	—	—
271 00 044	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 00 044	Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter zu Forschungsvor- haben. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 427 11, 511 01, 538 00 und 812 00.	—	—	—	18
Gesamteinnahmen Kapitel 03 750. . . . .		2 093 000	1 349 000	+744 000	1 293

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 00:**

Kostenerstattung des Bundes wegen der Durchführung der zivilschutzbezogenen schulischen Ausbildung (integrierte Ausbildung) in den Bereichen Brand- und ABC-Schutz nach § 11 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) durch das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen.

**Kapitel 03 750**  
**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	5 738 600	5 507 700	+230 900	4 954
	4 (4) Planstellen des feuerwehrtechnischen Dienstes können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Instituts der Feuerwehr
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
8	8	Regierungsbranddirektorin, Regierungsbranddirektor
10	10	Planstellen
20	20	Bes.Gr. A 14 Oberbrandrätin, Oberbrandrat
1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
21	21	Planstellen
7	7	Bes.Gr. A 13 Brandrätin, Brandrat (Beförderungsamt)
3	3	0 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
10	10	Planstellen
17	15	Bes.Gr. A 12 Brandamtsrätin, Brandamtsrat
3	3	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
20	18	Planstellen
27	26	Bes.Gr. A 11 Brandamtfrau, Brandamtmann
7	6	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
34	32	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
6	6	Hauptbrandmeisterin, Hauptbrandmeister 1(1) Regierungsamtsinspektor / Regierungsamtsinspektorin / Hauptbrandmeister / Hauptbrandmeisterin erhält eine Amtszulage gem. FN 3 zu Bes. Gr. A 9 BBesO
7	7	Planstellen

### Erläuterungen

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Einrichtung von zwei Planstellen für neue Lehrprodukte (7. und 8. Folge BIV)	2	–
A 11	Einrichtung von zwei Planstellen für neue Lehrprodukte bzw. für Koordinierung	2	–
Zusammen		4	–

#### Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	aus Kapitel 03 310 (Rotationsverfahren Laufbahngruppe 2.2)	1	1
Zusammen		1	1

## Kapitel 03 750

## Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
Funkt.- Kennziffer			Zweckbestimmung	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
	1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	107	103	Planstellen				
	—		davon Dienstwohnungsinhaber				
			<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	34	34	Laufbahngruppe 2.2				
	65	61	Laufbahngruppe 2.1				
	8	8	Laufbahngruppe 1.2				
	—	—	Laufbahngruppe 1.1				
422 02	044		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	525 800	520 400	+5 400	421
427 01	044		Entgelte für Aushilfen. . . . .	50 000	50 000	—	9
427 02	044		Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	—	—	—	—
427 10	044		Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungseinrichtungen. . . . .	—	—	—	—
427 11	044		Beschäftigungsentgelte im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben. . . . . Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
427 12	044		Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

### Zu Titel 422 02:

#### Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Brandreferendarinnen und Brandreferendare	16	16
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter	1	–
A 10	Brandoberinspektoranwärterinnen und Brandoberinspektoranwärter	16	16
Zusammen		33	32
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Brandreferendarinnen und Brandreferendare	8	8
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter	1	–
A 10	Brandoberinspektoranwärterinnen und Brandoberinspektoranwärter	8	8
Zusammen		17	16

**Kapitel 03 750****Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2020	2019	2020	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
428 01	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 869 400	2 648 500	+220 900	2 632
429 00	044	Entgelte für den Bundesfreiwilligendienst. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	35 000	35 000	—	18
441 01	044	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	257 900	208 300	+49 600	248
441 02	044	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	5 100	—	+5 100	5
443 01	044	Fürsorgeleistungen. . . . .	2 700	200	+2 500	2
443 02	044	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	044	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 000	4 000	—	2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 01	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. . . . . Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	290 000	290 000	—	286
511 10	044	Einrichtungsgegenstände einschl. Wäsche für das Schulinternat und Ausrüstungen für die Lehrgangsteilneh- mer. . . . .	50 000	50 000	—	59
511 11	044	Mess- und Prüfgeräte für das Technische Kompetenzzen- trum. . . . .	20 000	20 000	—	9

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01 :

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	1	+1
Laufbahngruppe 2.1	15	14	+1
Laufbahngruppe 1.2	22	21	+1
Laufbahngruppe 1.1	8	8	-
Gesamt	47	44	+3

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Neue Stelle für die Weiterentwicklung des Medienzentrums	1	-
Laufbahngruppe 2.1	Neue Stelle für die Stärkung der Informationstechnik	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Neue Stelle für das Geschäftszimmer der Teilnehmerverwaltung	1	-
Zusammen		3	-

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	7	7
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	12	12

zu 1.b) Ausbildungsplatz für den Beruf des Kraftfahrzeugmechatronikers

zu 3.b) Ausbildungsplätze für Schülerpraktika

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	Elternzeit (Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen		2020	2019
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-		1	1
Insgesamt	1	-	-	-		1	1

## Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	75 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	40 000 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	70 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	30 000 EUR
5. Geräte und Ausstattungsgegenstände in Dienstwohnungen. . . . .	5 000 EUR
6. Materialien für die Informationstechnik. . . . .	70 000 EUR
Zusammen. . . . .	290 000 EUR



## Kapitel 03 750

## Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
514 01 044	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	200 000	200 000	—	176
514 02 044	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	160 000	160 000	—	216
514 10 044	Verpflegung und sonstige Verbrauchsmittel. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 125 10 und 125 11 geleistet werden.	394 000	382 500	+11 500	376
517 01 044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 604 000	1 604 000	—	1 591
518 01 044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	400 000	400 000	—	14
518 02 044	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. . . . .	80 000	80 000	—	57
519 01 044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen. . . . .	290 000	260 000	+30 000	305
519 02 044	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen. . . . .	155 000	155 000	—	125

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 01:**

1. Treib- und Schmierstoffe. . . . .	85 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzungen der Dienstfahrzeuge. . . . .	75 000 EUR
3. Geräte, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien der institutseigenen Werkstatt. . . . .	40 000 EUR
Zusammen. . . . .	200 000 EUR

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung und Unterhaltung von Schutzkleidung. . . . .	42 000 EUR
2. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Instituts der Feuerwehr. . . . .	110 000 EUR
3. Beschaffung von Dienstkleidung für die Bezirksbrandmeisterinnen und Bezirksbrandmeister und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. . . . .	4 000 EUR
4. Beschaffung von Dienstkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Landes. . . . .	4 000 EUR
Zusammen. . . . .	160 000 EUR

**Zu Titel 514 10:**

1. Kosten der Lebensmittel für die Gemeinschaftsverpflegung der Veranstaltungsteilnehmer. Der Tagesverpflegungssatz beträgt 6,00 EUR (5,00 EUR). Anstelle der an Samstagen und Sonn- und Feiertagen nicht möglichen Beköstigung kann an die anwesenden Veranstaltungsteilnehmer eine Barabfindung gezahlt werden. . . . .	394 000 EUR
2. Futter- und Arzneimittel für den Diensthund des Instituts der Feuerwehr NRW. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	394 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung, Gas. . . . .	350 000 EUR
2. Strom, Wasser. . . . .	250 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	564 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben. . . . .	70 000 EUR
5. Entsorgung. . . . .	10 000 EUR
6. Wartung. . . . .	200 000 EUR
7. Betrieb der Übungshalle (extern). . . . .	— EUR
8. Pforten-/Telefondienst (extern). . . . .	150 000 EUR
9. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 604 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

	Kosten in EUR
Anmietungen	—
Anmietung von Büroarbeitsplätzen	—
Anmietung von Unterkunftsziimmern	400.000
Zusammen	400.000

**Zu Titel 518 02:**

1. Miete für Flugzeuge und Hubschrauber zur Durchführung von Lehrgängen. . . . .	14 000 EUR
2. Miete für Kopiergeräte. . . . .	64 000 EUR
3. Miete/Leasing von Atemschutzgeräten für den Übungsdienst. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	80 000 EUR

**Zu Titel 519 01:**

1. Unterhaltung der Gebäude. . . . .	180 000 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen. . . . .	110 000 EUR
Zusammen. . . . .	290 000 EUR

## Kapitel 03 750

## Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
525 01 044	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	325 000	339 000	-14 000	250
525 02 044	Lehr- und Lernmittel. . . . . Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	170 000	170 000	—	150
526 01 044	Sachverständige. . . . .	89 000	89 000	—	151
526 02 044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	2 000	2 000	—	8
527 01 044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	65 000	61 000	+4 000	94
527 02 044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	1 000	1 000	—	—
529 10 044	Zur Verfügung des Direktors des Instituts der Feuerwehr.	400	400	—	—
529 11 044	Aufwand der Personalvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
529 12 044	Aufwand der Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00 044	Kosten für Veröffentlichungen. . . . .	30 000	30 000	—	36
531 10 044	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	60 000	30 000	+30 000	17
534 00 044	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen. . . . .	500	500	—	—
537 00 044	Raumbedarfs- und Entwicklungsplanung. . . . .	200 000	200 000	—	137

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

1. Reisekosten und Trennungentschädigung im Rahmen der Fortbildung, Lehrgangskosten und -gebühren. . . . .	110 000 EUR
2. Reisekosten und Trennungentschädigung für die in der Ausbildung befindlichen Beamtinnen und Beamten auf Widerruf sowie Lehrgangsgebühren im Rahmen der Ausbildung. . . . .	190 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	25 000 EUR
Zusammen. . . . .	325 000 EUR

**Zu Titel 525 02:**

Veranschlagt sind die Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie für die Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für Schulung und Ausbildung. Mit der Inbetriebnahme des Lehrsaalgebäudes C müssen auch die dortigen Räume und Flächen mit dem üblichen Maß an Mitteln bestückt werden.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige, für Untersuchungen nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen, nach dem Arbeitsschutzgesetz und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die Kosten für die Beauftragung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach den Bestimmungen des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften.

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind:

1. Für die Bediensteten der Lehrbereiche. . . . .	28 800 EUR
2. Für die Bediensteten der zentralen Dienste. . . . .	5 300 EUR
3. Für die Bediensteten des Technischen Kompetenzzentrums. . . . .	30 900 EUR
Zusammen. . . . .	65 000 EUR

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrates und den Vertrauensmann der Schwerbehinderten.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

**Zu Titel 531 00:**

Veröffentlichungen	Kosten in EUR
Informationsbroschüre "Veranstaltungen"	25.000
Informationsbroschüre "Teilnehmer"	5.000
Zusammen	30.000

**Zu Titel 531 10:**

Öffentlichkeitsarbeit	Kosten in EUR
Infolyer u. a.	10.000
Öffentlichkeitsarbeit und Messeauftritte	50.000
Zusammen	60.000

**Zu Titel 537 00:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Erstellung eines Masterplans, der perspektivisch die notwendige Entwicklung für die gesamte Einrichtung aufzeigt. Die Einrichtung soll mittel- und langfristig den geänderten bzw. sich absehbar ändernden Anforderungen strukturiert angepasst werden.

## Kapitel 03 750

## Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
538 00 044	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	110 000	110 000	—	101
546 01 044	Vermischte Ausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	14
546 02 044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	1 000	1 000	—	11
546 03 044	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04 044	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 044	Aufwendungen für externe Lehrgänge. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 548 200	1 538 300	+1 009 900	1 029
546 11 044	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . . . .	642 500	642 500	—	412
546 58 044	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen. . . . .	—	—	—	—
547 00 044	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW. . . . .	80 000	80 000	—	83
547 10 044	Gesundheitsmanagement. . . . . Die Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	10 000	5 000	+5 000	3
547 11 044	Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Aus- und Fortbildung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. .	51 000	51 000	—	22

### Erläuterungen

**Zu Titel 538 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Leitungskosten. . . . .	25 000 EUR
2. Support für die Datenverwaltung durch Externe. . . . .	85 000 EUR
Zusammen. . . . .	110 000 EUR

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für externe Lehrgänge:

1. 10 Lehrgänge HA-GF extern. . . . .	972 000 EUR
2. 16 Lehrgänge GF-Basis Weeze, einwöchig. . . . .	680 000 EUR
3. 8 Lehrgänge BIV. . . . .	871 200 EUR
4. 1 Lehrgang BrandschutztechnikerIn extern. . . . .	25 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 548 200 EUR

**Zu Titel 546 11:**

1. Gastdozenten inklusive Nebenkosten. . . . .	572 500 EUR
2. Prüfungsvergütungen inklusive Nebenkosten. . . . .	70 000 EUR
Zusammen. . . . .	642 500 EUR

**Zu Titel 547 10:**

Gesundheitsmanagement	Kosten in EUR
Gesundheitsangebote für Beschäftigte des IdF NRW	2.500
Gesundheitsangebote für Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer	2.500
Aktionstage, Symposien, Seminare zum Gesundheitsmanagement	5.000
Zusammen	10.000

**Zu Titel 547 11:**

Bundesfreiwilligendienst	Kosten in EUR
Unterkunft	18.000
Verpflegung	19.000
Arbeitskleidung	7.000
Aus- und Fortbildung	7.000
Zusammen	51.000

**Kapitel 03 750**  
**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt mit Ausnahme des Titels 811 01 den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 01	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	520 000	980 000	-460 000	92
715 00	044	Erweiterung und Sanierung des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster. . . . .	—	—	—	39
716 00	044	Bauliche Strukturoptimierung des IdF NRW. . . . .	425 000	840 000	-415 000	—
717 00	044	Erweiterung und Sanierung der Übungsobjekte des IdF NRW. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.</b>	800 000	—	+800 000	—
811 01	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 00. 2. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen an EU-Mitgliedsländer für Zwecke der humanitären Unterstützung unentgeltlich überlassen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 630 000 EUR.</b>	1 445 000	3 150 000	-1 705 000	1 478
812 00	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01. 2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 581 000	1 630 000	+951 000	785

## Erläuterungen

**Zu Titel 711 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Bestandserhaltende Maßnahmen. . . . .	50 000 EUR
2. Brandschutzmaßnahmen. . . . .	150 000 EUR
3. Grundüberholung Unterkunftsraum. . . . .	250 000 EUR
4. Ausgleichsmaßnahme Regenwasserrückhaltung AG. . . . .	70 000 EUR
Zusammen. . . . .	520 000 EUR

**Zu Titel 716 00:**

Die Gesamtkosten für die bauliche Strukturoptimierung des IdF NRW stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Kosten
veranschlagt 2019	840.000
veranschlagt 2020	425.000
Zusammen	1.265.000

**Zu Titel 717 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Errichtung eines Übungsobjekts "Freileitungsmast" mit Hochspannungsanlage und Trafostation. . . . .	100 000 EUR
2. Neubau Übungsobjekt "Einfamilienhaus" im Übungsgelände mit zentraler Be- und Entrauchung, Außengrasbrandstellen und Flammendarstellungen. . . . .	200 000 EUR
3. Neubau Übungsobjekt "Sonderbau" im Übungsgelände. . . . .	500 000 EUR
Zusammen. . . . .	800 000 EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2021 und 2022

4. Neubau Übungsobjekt "Einfamilienhaus" im Übungsgelände mit zentraler Be- und Entrauchung, Außengasbrandstellen und Flammendarstellungen (Fälligkeit 2021). . . . .	200 000 EUR
5. Fortsetzung des Neubaus Übungsobjekt "Sonderbau" im Übungsgelände (Fälligkeit 2021 und 2022/ jeweils 500.000 EUR) . . . . .	1 000 000 EUR
zusammen. . . . .	1 200 000 EUR

**Zu Titel 811 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Fuhrpark. . . . .	475 000 EUR
2. Lehre und Lernen. . . . .	970 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 445 000 EUR

Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021

3. Lehre und Lernen. . . . .	1 630 000 EUR
zusammen. . . . .	1 630 000 EUR

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Geschäftsbedarf, Ausstattung und Ausrüstung. . . . .	310 000 EUR
2. Informationstechnik. . . . .	980 000 EUR
3. Lehre und Lernen. . . . .	1 116 000 EUR
4. Digitalfunk und Lehrleitstelle. . . . .	175 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 581 000 EUR



**Kapitel 03 750****Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 00	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kap. 03 900, Tit. 381 00. ....	1 721 600	1 652 400	+69 200	1 583
		Gesamtausgaben Kapitel 03 750. ....	25 020 000	24 189 000	+831 000	18 002
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 750. ....	2 830 000	1 895 000	+935 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 981 00:**

Erstattung von Versorgungslasten an Kapitel 03 900 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen. Mehr aufgrund der Einrichtung von 4 neuen Planstellen bei Titel 422 01.



Erläuterungen

**Zu Kapitel 03 750 - Budgeteinheit 0340 - Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster:**  
 Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppen	Empfänger )	2019 (Plan)		2019		2018 (Ist)		2018	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Fortbildung	2	–	–	–	–	–	–	–	–
Ausbildung	2	–	–	–	–	–	–	–	–
Kompetenzzentrum	2	–	–	–	–	–	–	–	–

\*) Empfänger:

1 = intern  
 2 = extern

Da das Institut der Feuerwehr erst im Mai 2018 den Produktivbetrieb in EPOS.NRW aufgenommen hat, können noch keine Werte ausgewiesen werden.

**Kapitel 03 810****Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 810

**Geldrenten nach dem  
Bundesentschädigungsgesetz und  
sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 03 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	244	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

182 10	244	Tilgung von Darlehen, die bis zum 31. März 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

182 11	244	Tilgung von Darlehen, die ab 1. April 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

231 00	244	Erstattung von Entschädigungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Hauptgruppe 6.	13 271 500	14 912 600	-1 641 100	15 945
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

281 00	244	Rückflüsse von Wiedergutmachungsleistungen, die ab 1. April 1956 geleistet worden sind. . . . .	37 000	37 000	—	14
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Gesamteinnahmen Kapitel 03 810. . . . .			13 308 500	14 949 600	-1 641 100	15 959
---	--	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 00:**

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1. April 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen werden ab 1. April 1956 zu 60% vom Bund, zu 25% von der Gesamtheit der in Satz 1 bezeichneten Länder und zu 15% vom Land Berlin getragen.

Die in Absatz 1 bezeichneten Länder bringen ihre nach Absatz 1 insgesamt zu tragenden Anteile an den Entschädigungsaufwendungen nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den hiernach auf sie entfallenden Anteil übersteigen, erstattet der Bund diesen Ländern den Unterschiedsbetrag; soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den auf sie entfallenden Anteil nicht erreichen, führen diese Länder den Unterschiedsbetrag an den Bund ab. Der vom Bund erstattete Anteil beträgt im Durchschnitt 45% der aufgewendeten Erstattungsleistungen. Bei den Ausgaben nach Art. V BEG-Schlussgesetz erhöht sich dieser Satz auf 85,5%.

**Kapitel 03 810****Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
1. Die Ausgaben sind mit Ausnahme von Titel 685 00 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben bei den Titeln bei den Titeln 681 10 bis 681 13 und 681 18 bis 681 20 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
681 10	244 Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen. . . . . Hieraus werden im Umfang von 220.000 EUR Beratungsangebote für NS-Verfolgte und ihre Nachkommen finanziert.	900 000	900 000	—	661
681 11	244 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland. . . . .	3 000 000	3 000 000	—	1 891
681 12	244 Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Inland. .	40 000	40 000	—	21
681 13	244 Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland. . . . .	5 000	5 000	—	—
681 14	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland. . . . .	100 000	100 000	—	57
681 15	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Inland. . . . .	5 000	5 000	—	—
681 16	244 Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Inland.	5 000	5 000	—	4
681 17	244 Sonderunterstützungen (50%ige Zuschläge zu den Regelsätzen der Sozialhilfe). . . . .	45 000	45 000	—	19
681 18	244 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland. . . . .	30 199 500	33 995 100	-3 795 600	34 355
681 19	244 Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	7 000	7 000	—	1
681 20	244 Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland. . . . .	5 000	5 000	—	—
681 21	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland. . . . .	650 000	650 000	—	369
681 22	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Ausland. . . . .	1 000	1 000	—	—
681 23	244 Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Ausland. . . . .	27 000	27 000	—	28
685 00	244 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Verfolgtenorganisationen. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 810. . . . .	34 989 500	38 785 100	-3 795 600	37 407

## Erläuterungen

**Zu Hauptgruppe 6:****Zu Titel 681 10:**

Grundlage für die Gewährung der Leistungen aus dem Härtefonds sind die am 1.1.2001 in Kraft getretenen Richtlinien der Landesregierung (Härterichtlinien NRW) vom 8.5.2001 (SMBl. NRW. 1019). Der Ansatz kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit (s. Nr. 2 des Haushaltsvermerks zur Hauptgruppe 6) um einen Betrag von bis zu 1.000.000 EUR verstärkt werden.

**Zu den Titeln 681 11, 681 12, 681 18 und 681 19:**

Veranschlagt sind die Renten

- a) für Schäden an Leben,
- b) für Schäden an Körper oder Gesundheit,
- c) für Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- d) nach dem Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen - VKZVKG - (weitergehendes Landesrecht).

**Zu den Titeln 681 13 und 681 20:**

Veranschlagt sind die Kapitalentschädigungen nach dem BEG und nach bisherigem Landesrecht sowie die Beihilfen für überregionale Verfolgtengruppen nach Artikel V des BEG-Schlussgesetzes, und zwar für

- a) Schäden an Leben,
- b) Schäden an Körper oder Gesundheit,
- c) Schäden an Freiheit,
- d) Schäden an Eigentum,
- e) Schäden an Vermögen,
- f) Schäden durch Zahlungen von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten,
- g) Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- h) Soforthilfe für Rückwanderer,
- i) Beihilfe für überregionale Verfolgtengruppen.

**Zu den Titeln 681 14 , 681 15, 681 21 und 681 22:**

Veranschlagt sind die Kosten für Heilverfahren, Krankenversorgung, Hausgeld und Umschulungsbeihilfen nach dem BEG sowie nach bisherigem Landesrecht.

**Zu den Titeln 681 16 und 681 23:**

Veranschlagt sind die nach den Bestimmungen der §§ 165 und 171 BEG anfallenden Leistungen zum Härteausgleich.

**Zu Titel 681 17:**

Veranschlagt sind die 50%igen Zuschläge zu den Regelsätzen der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII für die nach § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und über die Betreuung der Verfolgten vom 4. März 1952 (SGV. NRW. 25) anspruchsberechtigten anerkannten Verfolgten.



**Kapitel 03 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>03 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	200 000	200 000	—	1
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	100 000	100 000	—	216
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 100
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder. . . . .	150 000	150 000	—	165
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	315
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. . . . .	30 000	30 000	—	26
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	3 709
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände. . . . .	—	—	—	3
281 11	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landesbetrieb Information und Technik NRW. . . . .	—	—	—	5 352
281 15	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	150 000	150 000	—	608
381 00	891	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03; Kapitel 03 710 Titel 981 20 und Kapitel 03 750 Titel 981 00. . . . .	2 068 800	2 044 900	+23 900	1 881
Gesamteinnahmen Kapitel 03 900. . . . .			2 698 800	2 674 900	+23 900	13 375

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 10:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW S.222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse, für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast -VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren §168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

**Kapitel 03 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	172 140 400	159 736 600	+12 403 800	159 003
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . .	383 700	349 300	+34 400	349
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	47 724 500	45 461 600	+2 262 900	40 790
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	9 803 900	8 337 300	+1 466 600	8 379

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 910 und 20 900.

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . .	395 900	318 700	+77 200	396
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . .	842 400	975 200	-132 800	842
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . .	2 375 000	1 755 100	+619 900	2 375
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . .	—	—	—	—
636 11	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten). . . . .	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	61
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .	298 200	34 800	+263 400	298
Gesamtausgaben Kapitel 03 900. . . . .			233 964 000	216 968 600	+16 995 400	212 494

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2018:

4.055	Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
+ 135	Voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2019
4.190	Voraussichtliche Anzahl Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2020

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) Einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) Einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) Laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften ( § 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen ( außer Titel 671 00 ). Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

**Kapitel 03 910****Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>03 910</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 048	Vermischte Einnahmen. . . . .	400 000	400 000	—	327
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 10 048	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	500 000	500 000	—	1 575
231 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 572
232 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	200 000	200 000	—	82
232 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 872
233 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	15 000	15 000	—	—
233 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	2 201
281 00 048	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	80 000	80 000	—	564
381 00 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 130, Titel 981 10 für Versorgungsemp- fängerinnen und Versorgungsempfänger der Deutschen Hochschule der Polizei Münster. . . . .	1 281 400	1 257 400	+24 000	1 259
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 910. . . . .</b>	<b>2 476 400</b>	<b>2 452 400</b>	<b>+24 000</b>	<b>9 454</b>

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 10 bis 281 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Länder für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Erstattungen von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222).
4. Zuschüsse des Bundes und anderer Dienstherren, für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) oder aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.

**Kapitel 03 910****Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
432 00 048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene. . . . .	1 025 578 000	944 550 000	+81 028 000	886 898
443 01 048	Fürsorgeleistungen. . . . .	2 239 400	2 291 500	-52 100	2 036
443 02 048	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 048	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	186 436 600	171 691 900	+14 744 700	159 347
446 02 048	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	48 877 600	44 470 800	+4 406 800	41 776
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 900 und 20 900.					
631 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	1 415 400	549 300	+866 100	1 415
632 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	4 194 700	3 609 500	+585 200	4 195
633 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . .	918 800	657 500	+261 300	919
636 00 048	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . .	700 000	700 000	—	129
637 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . .	5 000	5 000	—	—
671 00 048	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .	38 900	9 300	+29 600	39
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 910. . . . .</b>	<b>1 270 404 400</b>	<b>1 168 534 800</b>	<b>+101 869 600</b>	<b>1 096 754</b>

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer****Hinterbliebenen**

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

28.290	Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2018
+ 2.426	Voraussichtliche Bestandsänderungen im Haushaltsjahr 2019
-----	
30.716	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2020

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Veranschlagt sind:

- a) anteilmäßige Erstattungen an den Bund für Beamtinnen und Beamte z. Wv. und an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131),
- b) anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWGöD,
- c) Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes,
- d) Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund des § 71e Abs. 3 G 131.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 00:**

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 03**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>03 010</b>								
632 11 Sonstige Zuweisungen an Länder L	2 732,3	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– –
TGr.60 Verfassungsschutz								
547 60 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	15 392,8	a) 11 566,8 b) 8 500,0 c) –	3 885,2 2 500,0	3 885,2 2 000,0	3 796,4 2 000,0	– 2 000,0	– –	– –
812 60 Investitionen (Inland) L	2 956,0	a) – b) 400,0 c) –	– 400,0	– –	– –	– –	– –	– –
TGr.71 Informations- und Kommunikati- onstechnik im Ministerium des In- nern								
546 71 Sachaufwand im Bereich Infor- L mationssicherheit im Geschäftsbereich des IM	4 390,0	a) – b) 849,4 c) 900,0	– 249,4	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– –
812 71 Erwerb von Datenverarbeitungs- L und Übertragungseinrichtungen	2 213,4	a) – b) 1 500,0 c) –	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– –	– –	– –
TGr.72 Umsetzung der Digitalstrategie NRW im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern								
547 72 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	2 490,0	a) – b) 840,0 c) –	– 440,0	– 300,0	– 100,0	– –	– –	– –
812 72 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	1 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 1 670,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 080,0	– 590,0	– –	– –
TGr.82 Projekt "Notruf-App"								
511 82 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 550,5	a) – b) – c) 20 400,0	– –	– –	– 4 400,0	– 4 000,0	– 4 000,0	– 8 000,0
538 82 Ausgaben für Datenverarbeitung L	1 000,0	a) – b) 5 000,0 c) –	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0
TGr.83 Prävention Jugendkriminalität								
633 83 Sonstige Zuweisungen und Er- L stattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 000,0	a) – b) 2 100,0 c) 2 100,0	– 2 100,0	– –	– 2 100,0	– –	– –	– –
<b>03 110</b>								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	71 233,9	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– –
514 02 Dienst- und Schutzkleidung L	22 360,1	a) 4 334,8 b) 11 000,0 c) 15 000,0	4 334,8 8 000,0	– 3 000,0	– 14 000,0	– 1 000,0	– –	– –
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	45 923,5	a) 7 217,0 b) 169 910,0 c) 240 000,0	699,8 3 174,5	945,5 7 004,4	945,5 11 752,9	945,5 23 949,9	3 680,7 124 028,3	– 240 000,0

## Einzelplan 03

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	5 481,2	a) 71,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	71,0 750,0 750,0	- 750,0 750,0	- - 750,0	- - -	- - -	- - -
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	156 913,2	a) 3 224,8 b) 300 901,0 c) 146 580,5	395,5 2 540,2 1 168,9	395,5 7 895,7 1 168,9	395,5 13 895,7 4 302,3	395,5 268 740,6 9 702,3	1 642,8 7 828,8 131 407,0	- - -
519 03 Schönheitsreparaturen und In- L standhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	4 250,0	a) - b) 2 300,0 c) -	- 2 300,0 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	4 872,0	a) - b) 300,0 c) 300,0	- 300,0 -	- - 300,0	- - -	- - -	- - -	- - -
534 00 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	220,0	a) - b) 50,0 c) 50,0	- 50,0 -	- - 50,0	- - -	- - -	- - -	- - -
536 10 Sonstige Ausgaben für die Polizei, L öffentliche Sicherheit	18 461,8	a) - b) 1 500,0 c) 1 500,0	- 1 500,0 -	- - 1 500,0	- - -	- - -	- - -	- - -
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	500,0	a) - b) 1 000,0 c) -	- 1 000,0 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
714 00 Maßnahmen zur Sicherung von L Polizeigebäuden	1 900,0	a) - b) 1 500,0 c) 1 500,0	- 1 500,0 -	- - 1 500,0	- - -	- - -	- - -	- - -
716 00 Neu-, Um- und Ausbau von Poli- L zeischießständen	800,0	a) - b) 800,0 c) 500,0	- 800,0 -	- - 500,0	- - -	- - -	- - -	- - -
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	96 763,3	a) 59 541,6 b) 43 515,0 c) 40 000,0	34 063,3 43 515,0 -	25 478,3 - 40 000,0	- - -	- - -	- - -	- - -
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	47 436,4	a) - b) 20 530,5 c) 16 420,0	- 19 630,5 -	- - 900,0	- - 16 420,0	- - -	- - -	- - -
TGr.60 Informations- und Kommunikati- onstechnik								
711 60 Baumaßnahmen in Verbindung L mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen	2 000,0	a) - b) 2 000,0 c) 2 000,0	- 1 000,0 -	- 1 000,0 2 000,0	- - -	- - -	- - -	- - -
812 60 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	105 602,8	a) - b) 53 000,0 c) 53 000,0	- 35 000,0 -	- - 9 000,0	- - 35 000,0	- - 9 000,0	- - 9 000,0	- - -
TGr.61 Digitalfunk								
546 61 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Betrieb des Digitalfunks	12 790,4	a) - b) 10 000,0 c) -	- 5 000,0 -	- - 5 000,0	- - -	- - -	- - -	- - -
812 61 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	19 200,0	a) - b) 9 000,0 c) -	- 5 000,0 -	- - 4 000,0	- - -	- - -	- - -	- - -
<b>03 130</b>								
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2 500,0	a) - b) - c) 2 000,0	- - -	- - 2 000,0	- - -	- - -	- - -	- - -

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
712 00 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 000,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 200,0	– 1 500,0 –	– – 1 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>03 310</b>								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11 278,6	a) – b) 930,0 c) 930,0	– 930,0 –	– – 930,0	– – –	– – –	– – –	– – –
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6 833,3	a) 4 339,6 b) – c) –	228,4 – –	228,4 – –	228,4 – –	228,4 – –	228,4 – –	3 426,0 – –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	1 000,2	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 250,0 –	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	30 660,7	a) – b) 100 000,0 c) 100 000,0	– – –	– 2 000,0 2 000,0	– 4 000,0 4 000,0	– 4 000,0 4 000,0	– 4 000,0 4 000,0	– 90 000,0 90 000,0
541 00 Durchführung von Sonderveranstaltungen	52,0	a) – b) 25,0 c) 25,0	– 25,0 –	– 25,0 25,0	– – –	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	856,2	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	2 289,1	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 500,0 –	– 250,0 500,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – 250,0	– – –
TGr.60 Entmunitionierung								
517 60 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 311,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
535 60 Kosten der Vertragsunternehmen	10 779,7	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0 –	– 2 000,0 2 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2 550,4	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0 –	– 250,0 250,0	– – –	– – –	– – –	– – –
711 60 Kleine Baumaßnahmen	400,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.65 Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige								
546 65 Vermischte Ausgaben	450,0	a) – b) 480,0 c) 480,0	– 160,0 –	– 160,0 160,0	– 160,0 160,0	– 160,0 160,0	– – 160,0	– – –
TGr.70 Agrarverwaltung								
535 70 Aufträge an Dritte in Flurbereinigerungsverfahren	1 223,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0 –	– 300,0 300,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Umweltverwaltung								
521 71 Unterhaltungskosten	399,8	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 300,0 –	– 100,0 300,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –	– – –

## Einzelplan 03

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
537 71 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen, Gutachten	256,6	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 80,0 –	– 70,0 80,0	– – 70,0	– – –	– – –	– – –
543 71 Gewässerkundlicher Dienst, Mes- L sung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwe- sen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüber- wachung (Wassergüte), Über- schwemmungsgebiete	18,7	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 –	– 30,0 –	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
547 71 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	3 566,0	a) – b) 274,0 c) 274,0	– 137,0 –	– 137,0 137,0	– – 137,0	– – –	– – –	– – –
791 71 Ausbaurkosten L	2 000,0	a) – b) 1 750,0 c) 1 750,0	– 1 000,0 –	– 750,0 1 000,0	– – 750,0	– – –	– – –	– – –
812 71 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	1 181,3	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Bergverwaltung								
535 75 Kosten für die Erstellung eines digi- L talen Rissarchivs	300,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0 –	– 300,0 300,0	– – –	– – –	– – –	– – –
536 75 Maßnahmen der Bergaufsicht, L Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altberg- baus	11 430,0	a) – b) 9 000,0 c) 9 000,0	– 5 000,0 –	– 3 000,0 5 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
TGr.80 Vermessungs- und Katasterwe- sen								
535 80 Ausgaben für Zwecke des Ver- L messungs- und Katasterwesens und der Grundstückswertermitt- lung	9 397,2	a) – b) 500,0 c) 2 500,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– – –	– – –	– – –	– – 2 000,0
TGr.90 Informations- und Kommunikati- onstechnik								
511 90 Geschäftsbedarf sowie Geräte, L Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände für die Datenverar- beitung	9 384,8	a) – b) 2 550,0 c) 2 550,0	– 1 750,0 –	– 500,0 1 750,0	– 300,0 500,0	– – 300,0	– – –	– – –
525 90 Kosten für IT- Personalschulung L	4 925,8	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 1 000,0	– 400,0 1 000,0	– – 400,0	– – –	– – –
812 90 Erwerb von Datenverarbeitungs- L und Übertragungseinrichtungen	6 720,3	a) – b) 6 900,0 c) 6 900,0	– 3 300,0 –	– 2 000,0 3 300,0	– 1 300,0 2 000,0	– 300,0 1 300,0	– – 300,0	– – 300,0
<b>03 320</b>								
TGr.61 Ausgaben der Fortbildungsakade- mie des Ministeriums des Innern								
518 61 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	5 033,0	a) – b) 40 000,0 c) –	– 3 000,0 –	– 3 000,0 –	– 3 000,0 –	– 3 000,0 –	– 3 000,0 –	– 28 000,0 –
525 61 Aus- und Fortbildung L	3 216,9	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>03 350</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	14 133,1	a) – b) 38 925,0 c) 38 925,0	– 2 595,0	– 2 595,0	– 2 595,0	– 2 595,0	– 2 595,0	– 28 545,0 31 140,0
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 634,0	a) – b) 46 000,0 c) 46 000,0	– –	– –	– 1 533,4	– 3 066,8	– 1 533,4	– 41 399,8 44 466,6
547 10 Informationssicherheitsleitli- L nie/Digitale Verwaltung	–	a) – b) 510,0 c) –	– 170,0	– 170,0	– 170,0	– –	– –	– – –
<b>03 710</b>								
531 00 Ausgaben für die Aufklärung im K Feuer- und Katastrophenschutz	1 600,0	a) – b) – c) 1 500,0	– –	– –	– 1 000,0	– 500,0	– –	– – –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung K	3 233,3	a) – b) – c) 750,0	– –	– –	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– – –
811 10 Erwerb von Fahrzeugen K	20 000,0	a) – b) 54 000,0 c) 20 000,0	– 18 000,0	– 11 000,0	– 20 000,0	– 21 000,0	– 4 000,0	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- K gen beweglichen Sachen	1 800,0	a) – b) 1 800,0 c) 1 800,0	– 1 800,0	– –	– 1 800,0	– –	– –	– – –
<b>03 750</b>								
716 00 Bauliche Strukturoptimierung des K IdF NRW	425,0	a) – b) 425,0 c) –	– 425,0	– –	– –	– –	– –	– – –
717 00 Erweiterung und Sanierung der K Übungsobjekte des IdF NRW	800,0	a) – b) – c) 1 200,0	– –	– –	– 700,0	– 500,0	– –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- K gen	1 445,0	a) – b) 1 270,0 c) 1 630,0	– 1 270,0	– –	– 1 630,0	– –	– –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstat- K tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	2 581,0	a) – b) 200,0 c) –	– 200,0	– –	– –	– –	– –	– – –



## Einzelplan 03

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig				
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

<b>Summe</b>	836 099,6	a) 90 295,6 b) 969 914,9 c) 795 714,5	43 678,0 188 821,6	30 932,9 71 632,1 176 355,9	5 365,8 75 507,0 36 504,3	1 569,4 313 152,3 35 540,7	8 749,5 320 801,9 547 313,6
--------------	-----------	---	-----------------------	-----------------------------------	---------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------

davon entfallen auf:

Landesmittel (L)	804 215,3	a) 90 295,6 b) 912 219,9 c) 768 834,5	43 678,0 167 126,6	30 932,9 60 632,1 150 975,9	5 365,8 54 507,0 35 254,3	1 569,4 309 152,3 35 290,7	8 749,5 320 801,9 547 313,6
------------------	-----------	---	-----------------------	-----------------------------------	---------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------

Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
---	---	----------------------	--------	--------	--------	--------	--------

EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
-----------------------------	---	----------------------	--------	--------	--------	--------	--------

vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	31 884,3	a) – b) 57 695,0 c) 26 880,0	– 21 695,0	– 11 000,0 25 380,0	– 21 000,0 1 250,0	– 4 000,0 250,0	– – –
---	----------	------------------------------------	---------------	---------------------------	--------------------------	-----------------------	-------------

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums**  
**der Justiz**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2020**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

## VERZEICHNIS

der Organe der Rechtspflege und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

### A. Organe der Rechtspflege

1	Oberverwaltungsgericht und Landesberufsgenossenschaften für Architekten, Ingenieure und Heilberufe
3	Oberlandesgerichte
3	Generalstaatsanwaltschaften
3	Finanzgerichte
3	Landesarbeitsgerichte
1	Landessozialgericht
19	Landgerichte mit 19 Gnadenstellen
19	Staatsanwaltschaften und 5 staatsanwaltschaftliche Zweigstellen
7	Verwaltungsgerichte, 1 Berufsgenossenschaft für Architekten, 1 Berufsgenossenschaft für Ingenieure sowie 2 Berufsgenossenschaften für Heilberufe
129	Amtsgerichte
30	Arbeitsgerichte
8	Sozialgerichte
36	Justizvollzugsanstalten und 5 Zweiganstalten
5	Jugendarrestanstalten

### B. Einrichtungen

1	Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
1	Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerpräsidenten

Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Strafrechtspflege

Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen

Übertragene Gnadenangelegenheiten

Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland

Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände

Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit

Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung

Juristenausbildung

Das Ministerium der Justiz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Verwaltungen der Gerichte, Behörden und Einrichtungen.

### **Kapitel 04 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Das Kapitel enthält außerdem die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst vom 11. März 2003 (SGV. NRW. 315) dem Ministerium angegliedert ist.

### **Kapitel 04 020: Allgemeine Bewilligungen**

In diesem Kapitel sind Globale Minderausgaben des Einzelplans 04 ausgebracht.

### **Kapitel 04 210: Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften erfolgt ab dem Jahr 2016 bei dem neu eingerichteten Kapitel 04 215.

### **Kapitel 04 215: Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

### **Kapitel 04 220: Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit veranschlagt.

### **Kapitel 04 230: Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Finanzgerichtsbarkeit veranschlagt.

### **Kapitel 04 240: Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsgerichtsbarkeit veranschlagt.

#### **Kapitel 04 250: Landessozialgericht und Sozialgerichte**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Sozialgerichtsbarkeit veranschlagt.

#### **Kapitel 04 410: Justizvollzugseinrichtungen**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

#### **Kapitel 04 510: Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

##### **Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen**

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen wurde durch Verordnung vom 21.06.1976 (GV. NW. S. 242) mit dem Sitz in Bad Münstereifel errichtet. Sie hat Mittelbehördeneigenschaft. Die Fachhochschule führt die fachtheoretische Ausbildung der Beamten auf Widerruf der gehobenen Dienste (Rechtspfleger und Beamte des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes) verantwortlich durch. Seit dem 1. Januar 2007 fällt zudem die Amtsanwaltschafts- und Rechtsanwaltschafts-Ausbildung in den Verantwortungsbereich der Fachhochschule.

##### **Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen**

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde im Jahre 2003 mit dem Sitz in Bad Münstereifel und einer Nebenstelle in Monschau errichtet. Es ist für die Ausbildung der Beamten des mittleren Justizdienstes sowie die Durchführung der Lehrgänge der Beamten des mittleren Dienstes, die für den erleichterten Aufstieg in den gehobenen Dienst zugelassen sind, verantwortlich. Des Weiteren besteht seine Aufgabe in der Durchführung der gemeinsamen länderübergreifenden Gerichtsvollzieherlehrgänge und der Lehrgänge der Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Justizwachmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen.

##### **Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen**

Die durch Verwaltungsverordnung vom 29.05.1987 (JMBL. NW. S. 146) errichtete Justizakademie ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG. Ihre Aufgabe besteht in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der im Auftrag des Ministeriums der Justiz innerhalb von Nordrhein-Westfalen zu veranstaltenden Fortbildungstagungen (einschließlich Seminare für Ausbilder, Prüfer, Referendare und Beamtenanwärter) im Bereich Justiz.

##### **Justizvollzugsschule Wuppertal - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal**

Die seit dem 01.03.1977 in Wuppertal ansässige Justizvollzugsschule ist zentrale Ausbildungsstätte für die theoretische Ausbildung der Anwärter für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten.

#### **Kapitel 04 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen.

**Personalsoll des Einzelplans 04**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	7.052	5.147	12.747	1.813	26.759	26.568	+191
	+69	+60	+62	—			
Richterinnen und Richter auf Probe	204	—	—	—	204	204	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	96	446	7.284	179	8.005	7.913	+92
	-1	+17	+74	+2			
<b>Insgesamt</b>	<b>7.352</b>	<b>5.593</b>	<b>20.031</b>	<b>1.992</b>	<b>34.968</b>	<b>34.685</b>	<b>+283</b>
	+68	+77	+136	+2			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	2	-2
	—	—	-2	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	1	-1
	—	—	-1	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	875	1.314	10	2.199	2.227	-28
	—	+131	-159	—			
Auszubildende	—	—	—	5.450	5.450	5.410	+40
	—	—	—	+40			
Leerstellen	816	506	1.247	26	2.595	2.538	+57
	+9	+19	+14	+15			

Nachrichtlich: Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 70 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zum Kapitel 04 900 angegeben.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 04

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
04 010	Ministerium	-	385,0	-	385,0
04 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	-	987.601,2	-	987.601,2
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staats- anwaltschaften	-	247.249,6	1.600,0	248.849,6
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	-	9.150,2	-	9.150,2
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	-	7.010,8	-	7.010,8
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	-	10.192,5	-	10.192,5
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	-	12.266,0	-	12.266,0
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	-	39.113,1	1.000,0	40.113,1
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	-	533,4	985,0	1.518,4
04 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	226,4	1.286,7	1.513,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		-	1.313.728,2	4.871,7	1.318.599,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		-	1.303.873,9	4.967,6	1.308.841,5
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		-	+9.854,3	-95,9	+9.758,4

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
04 010	Ministerium	23.705,6	12.087,3	–	2.115,2	45,6	–	37.953,7
04 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-17.993,4	-17.993,4
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	1.163.039,0	1.079.958,6	–	5.514,5	83.097,6	-3.077,8	2.328.531,9
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staats- anwaltschaften	246.494,3	55.600,2	–	–	1.570,9	–	303.665,4
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	76.870,8	17.437,7	–	–	688,3	–	94.996,8
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	21.803,0	2.768,6	–	–	123,6	–	24.695,2
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	45.418,2	24.367,2	–	–	921,9	–	70.707,3
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	62.413,9	59.934,6	–	15,0	608,3	–	122.971,8
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	470.935,3	290.540,7	–	42.231,4	25.322,0	12.688,0	841.717,4
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	15.012,0	15.890,7	–	–	638,5	–	31.541,2
04 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	875.606,0	–	–	9.924,3	–	–	885.530,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		3.001.298,1	1.558.585,6	–	59.800,4	113.016,7	-8.383,2	4.724.317,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		2.800.308,7	1.547.514,2	–	57.195,2	92.111,4	-17.993,4	4.479.136,1
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(–)		+200.989,4	+11.071,4	–	+2.605,2	+20.905,3	+9.610,2	+245.181,5

Durch Verlagerung von Titeln infolge der Umstellung des Einzelplans 20 auf die Bewirtschaftung im Verfahren EPOS.NRW und die Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 20 im Haushaltsvollzug 2019 erhöht sich das im Haushaltsplan 2020 darzustellende Ausgabenoll 2019 wie folgt:

Das Ausgabenoll 2019 beläuft sich auf	4.468.836.100
Verlagerung aus Kapitel 20 020 Titel 526 20 nach Kapitel 04 210 Titel 538 64 (Umstellung auf EPOS.NRW)	2.500.000
Umsetzung aus Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 04 210 Titel 546 11 gemäß § 11 Abs. 3 HHG 2019	7.800.000
Neues Ausgabenoll 2019	4.479.136.100



**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**04 010****Ministerium**

Das Kapitel des Ministeriums der Justiz ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 10.	360 000	300 000	+60 000	256
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	25 000	25 000	—	26
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	198
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

232 00	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	—	500	-500	—
--------	-----	---	---	-----	------	---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 010:****Allgemein:**

Dieses Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst dem Ministerium der Justiz angegliedert ist.

**Zu Titel 119 02:**

Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen.

**Zu Titel 119 03:**

Vergütung nach § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 2. Juli 1999 (SGV. NRW. 1102).  
Mit Einnahmen wird 2020 nicht gerechnet.

**Zu Titel 232 00:**

Erstattungen aufgrund des Abkommens über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 62

Einnahmen im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"

Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 62 (Ausgaben).

272 62 051	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal". . . . .	—	—	—	2 835
287 62 051	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland im Rahmen des Projekts "EU-eJustiz-Portal". . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	2 835
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 010. . . . .	385 000	325 500	+59 500	3 316

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 62 (Ausgaben).

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	200 700	—	+200 700	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Mit dem Haushalt 2020 werden die bislang im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben erstmals dezentral in den Einzelplänen abgebildet. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	17 421 300	15 857 500	+1 563 800	14 856
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Präsidentin, Präsident des Landesjustizprüfungsamts
7	7	Planstellen
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 4 geführt werden.
8	8	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 3 geführt werden.
23	23	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
—	1	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht 0 (1) kw zum 31.12.2021
21	21	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
19	19	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
8	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden. davon 1 (1) kw ab 01.01.2023
15	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden. davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2020 - Verlängerung) davon 3 (1) kw zum 31.12.2021 davon 1 (-) kw zum 31.12.2022
30	30	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
23	23	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 3 (3) kw ab 01.01.2023
21	18	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2020 - Verlängerung) davon 3 (-) kw zum 31.12.2021

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Umwandlung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2021 - in 1 Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) - kw zum 31.12.2021	–	1
A 13 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) - kw zum 31.12.2021 - aus 1 Planstelle Richterin/Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2021	1	–
A 13 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2022 - aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA), kw zum 31.12.2022	1	–
A 13 EA	Umsetzung von 2 Planstellen Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2021 - aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2 Planstellen Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA), kw zum 31.12.2021	2	–
A 11	Hebung von 3 Planstellen Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann (BesGr. A 11), kw zum 31.12.2021, aus 3 Planstellen Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA), kw zum 31.12.2021	3	–
A 9 EA	Hebung von 3 Planstellen Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA), kw zum 31.12.2021, in 3 Planstellen Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann (BesGr. A 11), kw zum 31.12.2021	–	3
A 9 EA	Umsetzung von 3 Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) - kw zum 31.12.2021 - aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 unter gleichzeitiger Umwandlung in 3 Planstellen Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor, kw zum 31.12.2021	3	–
A 9 BA	Umwandlung von 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in 5 Planstellen Regierungsamtsinspektorin/Regierungsamtsinspektor (BesGr. A 9 BA)	5	–
A 5	Umsetzung von 1 Planstelle Justizoberwachmeisterin/Justizoberwachmeister (BesGr. A 5) aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	1	–
Zusammen		16	4

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 2		20	20
R 1		8	6
A 16		1	1
A 15		2	2
A 14		2	2
A 13 BA		2	2
A 12		2	2
A 11		5	5
A 10		4	4
Zusammen		46	44



**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
—	—				
	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
—	—				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
30	25				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
1	1				
	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär kw ab 01.01.2023				
4	4				
	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
4	3				
	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
227	215				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
114	111				
	Laufbahngruppe 2.2				
74	71				
	Laufbahngruppe 2.1				
31	26				
	Laufbahngruppe 1.2				
8	7				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2020</b>	<b>2019</b>				
1	1				
	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
2	2				
	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
1	1				
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
2	2				
	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
5	5				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
11	11				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2020	2019
B 4	–	–	–	1	Sonderurlaub gemäß § 34 Absatz 1 FrUrIV NRW	1	1	
B 2	–	–	1	1	Entsendung gemäß § 20 Beamtensta- tusgesetz	2	2	
A 15	–	–	1	–		1	1	
A 12	2	–	–	–		2	2	
A 9 BA	5	–	–	–		5	5	
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>–</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>11</b>	<b>11</b>	

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. ....	17 900	16 900	+1 000	—
427 10	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. .... Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe bei Titel 111 01 aufkommenden Mehr- einnahmen geleistet werden.	1 388 000	920 000	+468 000	914

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 10:**

Vergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer/Prüferinnen in der mündlichen Prüfung und bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten, für die Aufsicht in den Klausurterminen, für die Mitwirkung bei der Anerkennung ausländischer Hochschuldiplome (EG-Rat-Richtlinie), für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren sowie Kosten für das Einordnen von Ergänzungslieferungen in Gesetzestexte für die Prüfungsverfahren (Loseblattsammlungen). Mehr mit Blick auf eine erhöhte Anzahl von Prüflingen und eine Anhebung der Prüfervergütung.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 181 700	3 262 500	-80 800	2 992

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	14	14	-
Laufbahngruppe 1.2	29	34	-5
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	48	53	-5

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	4	4			
	2	2	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	4	4			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung von 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 5 Planstellen Regierungsamtsinspektorin/ Regierungsamtsinspektor (BesGr. A 9 BA)	-	5
Zusammen		-	5

**Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"**

Eingruppierung	2020	2019	+/-
nach BesGr. B 4	1	1	-
nach BesGr. B 3	1	1	-
nach BesGr. B 2	1	1	-
Zusammen	3	3	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2020	2019
AT	-	-	-	2			2	2
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-			1	1
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-			2	2
Laufbahngruppe 1.2	7	-	-	-			7	7
Insgesamt	10	-	-	2			12	12



## Erläuterungen

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2020	2019
1.2	ohne Entgeltaufwand	4	–
Zusammen		4	–



**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	767 000	—	+767 000	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	11 700	—	+11 700	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	15 400	3 600	+11 800	14
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	135 000	135 000	—	126
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	011	Ausgaben für die Kommunikation. . . . .	45 000	45 000	—	57
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	229 400	229 400	—	205
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	5
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	5 000	5 000	—	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	50 000	50 000	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	583 000	583 000	—	531
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	362 700	362 700	—	57
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	40 000	40 000	—	—
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 110 000 000 EUR.</b>	6 620 100	2 411 000	+4 209 100	2 386
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	13 700	13 700	—	40

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 441 02:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.

Mehr in Anpassung an die Istausgabe.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation seit dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

**Zu Titel 514 01:**

Kosten der Unterhaltung eines Kleintraktors sowie von drei Dienstkraftfahrzeugen.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt u.a. für die Anmietung von Fahrzeugen, sowie für Dolmetschertechnik, die für die Ausrichtung internationaler Fachtagungen notwendig ist.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Miettable</b>			
1_732	Ministerium der Justiz NRW	8.969	2.432.500
Zusammen		8.969	2.432.500

Die weiteren Haushaltsmittel in Höhe von 4.187.600 EUR dienen der Verwendung im Geschäftsbereich der Justiz.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	58 500	58 500	—	3
525 20	011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000	15 000	—	14
525 21	011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	125 000	125 000	—	198
526 01	011	Sachverständige. . . . .	321 300	15 000	+306 300	23
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	40 000	40 000	—	41

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Prüfungsvergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüferinnen und Prüfer in der Rechtspflegerprüfung, der Prüfung des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und der Anwaltsprüfung, Kosten der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder/Ausbilderinnen und Prüfer/Prüferinnen, Kosten des Frankreichprogramms für Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendare.

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):****Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	56	35	31	27	17	20
Relativ	61,5 %	38,5 %	53,4 %	46,6 %	46,0 %	54,0 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,6 %	45,4 %	53,1 %	46,9 %	52,8%	47,2 %

**Gender Budget SOLL**

	2020		2019	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ			55%	45%

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 20 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen für die Bediensteten des Ministeriums der Justiz. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie in Herne angeboten. Die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Außerdem werden Fortbildungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich der Justiz über die Justizakademie angeboten, welcher zudem die Abwicklung der Angebote der Deutschen Richterakademie obliegt. Aufgrund der insoweit bestehenden zentralen Zuständigkeit der Justizakademie sind die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu den von den Bediensteten des Ministeriums der Justiz besuchten zentral veranschlagten Fortbildungen ebenfalls hier ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Bei der Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Akademie Mont-Cenis in Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen in der Justizakademie, in der Deutschen Richterakademie und der durch externe Anbieter durchgeführten Maßnahmen ergibt sich für das Jahr 2018 ein Geschlechterverhältnis von 59,1 % (w) zu 40,9 % (m). Nicht erfasst ist die Teilnahme von Bediensteten des Ministeriums der Justiz an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW sowie bei anderen Anbietern.

Das angestrebte Geschlechterverhältnis soll durch gezielte Information und Ansprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden.

**Zu Titel 525 21:**

## Zur Zahlung

- der Kosten, die sich im Zusammenhang mit dem Besuch nordrhein-westfälischer Justizangehöriger in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, Israel, ergeben.
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit China, Japan, Ungarn, Benelux, Polen, Frankreich u.a. auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen,
- der Kosten, die sich aus dem europäischen Netzwerk für Fortbildung (EJTN) ergeben (insbes. Austausch von Richtern und Staatsanwälten),
- der Kosten, die sich aus der Teilnahme an oder der Ausrichtung von internationalen Fachtagungen und Arbeitssitzungen ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten).

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
526 10	011	Kosten für empirische Justizforschung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.</b>	160 000	210 000	-50 000	32
526 40	011	Kosten für externe Beratungsleistungen im Rahmen der strukturellen Erneuerung der Justiz. . . . .	23 400	33 400	-10 000	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	170 000	140 000	+30 000	174
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	110 000	110 000	—	112
527 30	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegen- heiten des LJPA. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	94 000	94 000	—	53
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 21	011	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	3 300	3 300	—	3
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . .	13 000	9 700	+3 300	10
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 12.	140 000	140 000	—	96
531 12	013	Veröffentlichungen zur Information der Bürger aus Fach- bereichen des Justizressorts. . . . . 1. Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 11. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich (oder gegen ermäßigtes Entgelt) abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse erforderlich ist.	152 500	152 500	—	127
539 00	011	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunter- richt an Schulen (einschl. Reisekosten). . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	150 000	130 000	+20 000	98
541 10	051	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	35 000	35 000	—	36
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	86 000	86 000	—	36
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000	1 000	—	3

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 10:**

Die Mittel werden benötigt für die Betreuung interner Untersuchungen sowie externer Forschungsvorhaben, Druckkosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. In den Mitteln sind auch Kosten zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, insbesondere für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Justizdienst des Landes NRW stehenden Personen, enthalten.

**Zu Titel 527 02:**

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte, der Personalvertretungen der Richter/Richterinnen sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertenangelegenheiten.

**Zu Titel 529 20:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 21:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035).

**Zu Titel 531 00:**

Dieser Titel enthält auch die Mittel für die Auslagenerstattung an den Pressedezernenten/die Pressedezernentin des Ministeriums der Justiz.

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind u.a. für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen,
- Gewährleistung einer zielgruppen- und benutzerorientierten Internetpräsenz der Justiz,
- Gewährleistung der Präsenz in sozialen Medien und eines zeitgemäßen Angebots von multimedialen Inhalten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 12:**

Die Mittel sind zur Unterrichtung der Bürger über die Aufgaben der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Unter anderem sind vorgesehen:

- a) Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) Dokumentationen von Fachtagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- c) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial; dazu gehört insbesondere eine Faltblattreihe des Ministeriums der Justiz,
- d) Veröffentlichungen zur Justizstatistik, Gerichtsorganisation, Strafrechtspflege und zum Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 539 00:**

Aus diesem Titel werden Ausgaben für Lehrfilme und Unterrichtsmaterialien bestritten.

**Zu Titel 541 10:**

Veranschlagt sind Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	19
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	198
546 10	011	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). . . . .	1 119 700	1 119 700	—	1 114
546 11	011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>	340 000	1 700 000	-1 360 000	597
546 56	051	Gruppen-Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 04 210 Titel 546 51, 546 52, 546 53, 546 54 und 546 55.	144 700	144 700	—	71
547 10	011	Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Geschäftsstelle. . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch Prämien für Wettbewerbe finanziert werden.	200 000	200 000	—	47
547 13	011	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	20 200	20 200	—	7
547 20	011	Durchführung überregionaler Fachkonferenzen. . . . .	—	—	—	—
547 30	011	Ausgaben für Projekte der Ruhr-Konferenz. . . . .	520 000	—	+520 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
1. Die Ausgaben des Titels 631 00, der Gruppe 632 sowie der Titel 681 00, 685 00 und 687 00 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.						
2. Die Titel der Gruppen 631 und 632 sind gegenseitig deckungsfähig.						
631 00	011	Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. . . . .	64 000	100 000	-36 000	13
632 10	059	Anteil des Landes an den Kosten einer Kriminologischen Zentralstelle. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 40.	115 000	100 000	+15 000	80
632 20	153	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie. . . . .	490 000	510 000	-20 000	480
632 30	059	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. . . . .	379 200	200 000	+179 200	198

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 547 20:**

Im Jahr 2021 geht turnusgemäß der Vorsitz der Justizministerkonferenz (JuMiKo) auf Nordrhein-Westfalen über. Darüber hinaus wird im Jahr 2021 auch turnusgemäß die Amtschefkonferenz in Nordrhein-Westfalen auszurichten sein. Aus diesem Titel sind die Kosten, die im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufgabe und der Ausrichtung der Fachministerkonferenzen stehen, zu bestreiten.

**Zu Titel 631 00:**

Nach dem Gesetz zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen vom 05. September 2006 (LastG) sind dem BMJ die Aufwendungen bei Verurteilungen bzw. Vergleichen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erstatten, soweit die lastenbegründende Pflichtverletzung im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt ist.

**Zu Titel 632 10:**

Aus diesem Titel wird der auf das Land NRW entfallende Kostenanteil der Kriminologischen Zentralstelle geleistet. Der veranschlagte Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung des Landes NRW an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle.

**Zu Titel 632 20:**

Dieser Titel enthält die Mittel der auf das Land NRW entfallenden Betriebskosten der Deutschen Richterakademie für alle Zweige der Gerichtsbarkeit. Der Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung an den Kosten der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätten Trier und Wustrau.

**Zu Titel 632 30:**

Nach Teil I Ziffer 6 der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 6. November 1958 über die Errichtung einer zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen werden die Personal- und Sachausgaben der zentralen Stelle anteilig nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf die Länder umgelegt. Entsprechend dem Bedarf unter Berücksichtigung der Kostenvorausschätzung des Justizministeriums Baden-Württemberg.



**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
632 40 059	Anteil des Landes an den Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10.	94 000	80 000	+14 000	66
632 50 051	Anteil des Landes an den Kosten des europäischen Mahnverfahrens. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	2
632 51 011	Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung sowie an den Kosten der gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder. . . . .	850 000	800 000	+50 000	847
681 00 011	Außerordentliche Zuwendungen an Landesbedienstete. .	1 000	1 000	—	—
685 00 011	Beiträge an Vereinigungen und Gesellschaften. . . . .	2 000	2 000	—	2
685 10 011	Zuschuss des Landes zu den Kosten des 74. Deutschen Juristentages in Bonn. . . . .	—	—	—	—
685 12 011	Förderung der Europäischen Rechtsakademie. . . . .	—	—	—	213
687 00 051	Anteil des Landes an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit in Maastricht. . . . .	70 000	70 000	—	65
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	16
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	11 700	—	+11 700	18
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	30 000	30 000	—	108

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 40:**

Nach dem Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) sind die Länder verpflichtet, eine Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zu errichten. Bei dieser Haushaltsstelle ist der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Nationalen Stelle veranschlagt.

**Zu Titel 632 51:**

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) hat die Bereitstellung und den Betrieb eines länderübergreifend genutzten technischen Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung übernommen. Außerdem wurde zur Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf der Grundlage des § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nummer 12 StGB in Hessen eine länderübergreifende Überwachungsstelle eingerichtet, die eingehende Systemmeldungen entgegennimmt und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen der Führungsaufsicht oder der Gefahrenabwehr bewertet.

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für den Anteil Nordrhein-Westfalens an den beiden länderübergreifenden Einrichtungen veranschlagt.

**Zu Titel 681 00:**

Belohnungen für besonders aner kennenswertes Verhalten bei schweren Störungen von Sitzungen, bei der Ergreifung Gefangener und Ähnlichem.

**Zu Titel 687 00:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit.

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 812 10:**

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur (Ersatz-) Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**
**Ausgaben im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"**

1. § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Europäischen Union vorliegt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. (§17 Abs. 3 LHO)
6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 62	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	122
--------	-----	--	---	---	---	-----

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 2 (2) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 3 (3) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
6	6	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
6	6	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

428 62	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
511 62	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	11
519 62	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
526 62	051	Sachverständige und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
527 62	051	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1
538 62	051	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Der Rat der Europäischen Union hat im Juni 2007 beschlossen, ein europäisches Justizportal zu schaffen, das als zentraler Einstiegspunkt für alle Justizinformationen auf europäischer Ebene dienen soll. Ausgehend von dieser Initiative, die von Österreich und Deutschland gemeinschaftlich geleitet wurde, ist inzwischen eine Vielzahl von Teilprojekten mit anderen Mitgliedstaaten initiiert worden. Hierzu gehören unter anderem auch die unter der Federführung Nordrhein-Westfalens stehenden Teilprojekte zum Aufbau und Betrieb einer europaweiten "Datenaustauschschicht" im Projekt e-CODEX (abgeschlossen) und dessen Weiterführungen Me-CODEX (abgeschlossen) und Me-CODEX II sowie von technischer Basisinfrastruktur, die für den e-Justice-Bereich genutzt werden kann. Daneben beteiligte bzw. beteiligt sich das Land an weiteren Teilprojekten, zum Beispiel an einem Projekt zum Aufbau einer Europäischen Gerichtsdatenbank (Projekt Court Database, abgeschlossen), der Erweiterung der Teilnehmerländer an der e-CODEX-Struktur im Bereich der sog. Small-Claims-Verfahren und des europäischen Mahnverfahrens (e-CODEX PLUS, abgeschlossen), der Entwicklung einer technischen Lösung zur Übertragung größerer Volumina digitaler Beweismittel (EXEC und Evidence2e-CODEX) sowie einer Vernetzung des europäischen Insolvenzregisters (Projekt IRI for Europe). Das Projekt e-SENS, in dem die Ergebnisse der bisherigen Förderprojekte zusammengeführt und vereinheitlicht werden sollten, ist inzwischen ebenfalls abgeschlossen und befindet sich derzeit wie die anderen als abgeschlossen aufgeführten Projekte in der Abrechnungsphase. Die Projekte bzw. die Teilprojekte werden im Umfang von bis zu 100 % (Me-CODEX II) der (erstattungsfähigen) Kosten aus den Haushalten 2007 bis 2013 sowie dem Folgehaushalt 2014 bis 2020 der Europäischen Union finanziell gefördert

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
546 62	051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	149
547 62	051	Dienstleistungen von IT.NRW. . . . .	—	—	—	—
687 62	051	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	1 916
711 62	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 62	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	2 198
		Titelgruppe 70 Ausgaben für den "Justizvollzugsbeauftragten des Lan- des Nordrhein-Westfalen"				
422 70	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter. . . . .	98 800	93 300	+5 500	32
		<b>Planstellen</b>				
		<b>2020</b>	<b>2019</b>			
		1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann		
		1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor		
		2	2	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
		—	—	Laufbahngruppe 2.2		
		1	1	Laufbahngruppe 2.1		
		1	1	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 70	056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Ho- norarkräfte. . . . .	130 000	130 000	—	130
428 70	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	55
547 70	056	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	37 000	37 000	—	13
811 70	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	3 900	—	+3 900	—
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	269 700	260 300	+9 400	230

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 70:**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Zu Titel 428 70:**

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 70.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
Titelgruppe 71					
Ausgaben für die/den Beauftragte/n für Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen					
422 71 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	208 100	196 500	+11 600	168
<b>Planstellen</b>					
		<b>2020</b>	<b>2019</b>		
	Bes.Gr. A 16	1	1		
	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/ eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.				
	Bes.Gr. A 12	1	1		
	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	Bes.Gr. A 9	1	1		
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	Planstellen	3	3		
	davon				
	Dienstwohnungsinhaber	—			
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	Laufbahngruppe 2.2	1	1		
	Laufbahngruppe 2.1	1	1		
	Laufbahngruppe 1.2	1	1		
	Laufbahngruppe 1.1	—	—		
427 71 056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Honorarkräfte. ....	130 000	130 000	—	62
428 71 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	—	—	—	—
517 71 056	Bewirtschaftung der Diensträume. .... Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
518 71 056	Mieten für die Diensträume der Beauftragten bzw. des Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. ....	—	—	—	—
547 71 056	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	37 000	37 000	—	13
711 71 056	Kleine Baumaßnahmen. .... 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	160
811 71 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 71:**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Zu Titel 428 71:**

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 71.

**Zu Titel 517 71:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 711 71:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.



**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 71 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	2
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	375 100	363 500	+11 600	406
	Gesamtausgaben Kapitel 04 010. . . . .	37 953 700	31 106 900	+6 846 800	30 248
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010. . . . .	110 190 000	141 130 800	-30 940 800	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 71:**

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.



## Erläuterungen

## Zu Kapitel 04 010 - Budgeteinheit 0400 - Ministerium der Justiz:

## Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Justiz	2	3.300	1	3.200	1
Justizvollzug	2	2.000	1	1.900	1
Juristenausbildung	2	600	1	600	1
Bewirtschaftungskosten EU-eJustiz-Portal	2	2	2	2	2

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Personentage

2 = Bewirtschaftungskostenquote in %

**Kapitel 04 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 020**                      **Allgemeine Bewilligungen**

**E i n n a h m e n**

**Übrige Einnahmen**

236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
		Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 04 020. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 04 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	70 535 500	-70 535 500	73 509
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	790 100	-790 100	924
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. . . . .	—	—	—	194
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. . . . .	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
972 10	881	Globale Minderausgaben. . . . .	-17 993 400	-17 993 400	—	—
972 20	881	Globale Minderausgabe aus Anlass der baulichen Erneuerung der Justizvollzugsanstalten Iserlohn, Köln, Münster und Willich I. . . . .	—	—	—	—
972 30	881	Globale Minderausgabe aus Anlass der Grundsanierung der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 020. . . . .			-17 993 400	53 332 200	-71 325 600	74 627

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Zu Titel 441 01:**

Ab 2020 dezentral in den Fachkapiteln (dort Titel 441 01) veranschlagt.

**Zu Titel 441 02:**

Ab 2020 dezentral bei den Fachkapiteln (dort Titel 441 02) veranschlagt.

**Zu Titel 441 03:**

Ab 2017 mitveranschlagt bei Titel 441 02.



**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Das Kapitel der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**Einnahmen**

1. Soweit auf der Basis von Staatsverträgen oder Verwaltungsvereinbarungen Einnahmen an andere Länder auszukehren sind, ist gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO die Absetzung von der Einnahme zugelassen.
2. Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	857 685 000	857 685 000	—	872 536
111 10	051	Einnahmen aus dem Registerportal. . . . .	5 000 000	4 000 000	+1 000 000	5 314
111 13	051	Einnahmen für Auskünfte aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder. . . . .	1 100 000	1 100 000	—	1 048
111 14	051	Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch. . . . .	9 600 000	10 500 000	-900 000	9 628
111 15	051	Einnahmen aus dem Zentralen Schutzschriftenregister. .	—	—	—	—
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	1 924
111 30	051	Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren). . . . .	15 000 000	15 000 000	—	17 712
111 40	051	Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe. . . . .	14 500 000	14 000 000	+500 000	14 861
111 50	051	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen der Vollstreckungsbeamten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 459 00.	76 000 000	66 000 000	+10 000 000	82 594
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung. . . . .	130 000	500 000	-370 000	134
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	3 600 000	3 600 000	—	3 889
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 500 000	2 741 000	-241 000	2 338
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	2 183
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	370 000	420 000	-50 000	367

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 210:**

Das Kapitel 04 210 enthält seit dem Jahr 2016 ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften werden im Zuge der Einführung von EPOS.NRW seit dem Jahr 2016 gesondert im Kapitel 04 215 veranschlagt.

**Zu Titel 111 01:**

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 01 veranschlagt.

Zur gesonderten Buchung der Einnahmen aus der Tätigkeit der Vollstreckungsbeamten ist im Jahr 2018 der Titel 111 50 neu eingerichtet worden.

**Zu Titel 111 10:**

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal.

**Zu Titel 111 13:**

Einnahmen für die Erteilung von Auskünften aus dem Vollstreckungsportal nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung, § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 111 13.

**Zu Titel 111 14:**

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.

**Zu Titel 111 40:**

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG.

**Zu Titel 112 01:**

Die Daten zur Höhe der Geldauflagen an gemeinnützige Einrichtungen und an die Staatskasse im Jahr 2018 lagen zur Zeit der Drucklegung des Haushaltsplans 2020 noch nicht vollständig vor und konnten daher an dieser Stelle nicht dargestellt werden.

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, werden die Einnahmen bei Kapitel 04 215 Titel 112 01 veranschlagt.

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
132 01 051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	116 200	116 200	—	98
<b>Übrige Einnahmen</b>					
162 00 051	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
231 00 051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
232 00 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . s. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	—	—	12
235 00 051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
236 00 051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 210. . . . .		987 601 200	977 662 200	+9 939 000	1 014 639



**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Räumlichkeiten bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf, Cecilienallee 3, Düsseldorf, im Umfang von bis zu 335 qm Hauptnutzfläche nebst Ausstattung mit Mobiliar und Informationstechnik und sonstige Gebrauchsgegenstände unentgeltlich zur Nutzung überlassen sowie notwendige Verbrauchsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können, soweit und solange dies für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.
3. Hiermit wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Unterstützungspersonal im Umfang von bis zu fünf Mitarbeiterkapazitäten gestellt wird.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . . Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen bezuschusst werden.	4 700 000	4 470 000	+230 000	4 708
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 412 00:**

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige. . . . .	4 384 600 EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen. . . . .	300 000 EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen. . . . .	15 400 EUR
Zusammen. . . . .	<u>4 700 000 EUR</u>

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . Es wird zugelassen, dass im Umfang von bis zu 2 Planstellen die Bezüge für Richterinnen und Richter, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei Titel 422 01 nachgewiesen werden.	647 585 300	609 004 100	+38 581 200	583 250
------------	--	-------------	-------------	-------------	---------

## Planstellen

2020	2019	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Oberlandesgerichts
10	10	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Landgerichts
1	1	Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
11	11	Planstellen
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
4	4	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
6	6	Planstellen
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
5	5	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
6	6	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberlandesgerichts
12	12	Planstellen
3	3	Bes.Gr. R 3 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
15	15	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
113	113	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
131	131	Planstellen
36	36	Bes.Gr. R 2 Direktorin, Direktor des Amtsgerichts
80	80	Direktorin, Direktor des Amtsgerichts
212	209	Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage. Richterin, Richter am Amtsgericht davon 1 (-) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2020 - Verlängerung) davon 2 (-) kw 31.12.2022
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
357	353	Richterin, Richter am Oberlandesgericht davon 20 (16) Stellen ohne Besoldungsaufwand
482	482	Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
5	5	Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/ -in an einer Hochschule und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
1.173	1.166	Planstellen

**Erläuterungen**
**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Haushaltsmittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	4 neue Planstellen Richterin/Richter am Oberlandesgericht ohne Besoldungsaufwand	4	–
R 2	Hebung von 2 Planstellen Richterin/Richter am Amtsgericht - kw 31.12.2022 (eRV) aus 2 Planstellen der BesGr. R 1 (Richterin/Richter am Amts-/Landgericht) - kw 31.12.2022 - im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2019	2	–
R 2	Hebung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Amtsgericht - kw 31.12.2020 (eRV) aus 1 Planstelle der BesGr. R 1 (Richterin/Richter am Amts-/Landgericht) - kw 31.12.2020 - im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2019	1	–
R 1	10 neue Planstellen Richterin/Richter am Amts-/Landgericht	10	–
R 1	5 neue Planstellen Richterin/Richter am Amts-/Landgericht ohne Besoldungsaufwand	5	–
R 1	Umsetzung von 2 Planstellen Richterin/ Richter am Amts-/Landgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2021 - in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 (eRV)	–	2
R 1	Hebung von 2 Planstellen Richterin/Richter am Amts-/Landgericht - kw 31.12.2022 (eRV) in 2 Planstellen der BesGr. R 2 Richterin/Richter am Amtsgericht - kw 31.12.2022 (eRV) im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2019	–	2
R 1	Hebung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Amts-/Landgericht - kw 31.12.2020 (eRV) in 1 Planstelle der BesGr. R 2 Richterin/Richter am Amtsgericht - kw 31.12.2020 (eRV) im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2019	–	1
R 1	Umsetzung von 7 Planstellen Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	7
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Amts-/Landgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2022 - in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 (eRV)	–	1
A 15	Hebung von 1 Planstelle Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor aus 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 14	Hebung von 2 Planstellen Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat aus 2 Planstellen der BesGr. A 13 EA (Regierungsrätin/Regierungsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat in 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 14	Umwandlung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	1	–
A 13 EA	Hebung von 2 Planstellen Regierungsrätin/Regierungsrat in 2 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 13 BA	11 neue Planstellen Justizrätin/Justizrat ohne Besoldungsaufwand	11	–
A 12	Verlagerung von 1 Planstelle Sozialamtsrätin/Sozialamtsrat aus der Titelgruppe 60	1	–
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtfrau/Justizamtmann (BesGr. A 11) in das Kapitel 04 510 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	1
A 10	3 neue Planstellen Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor ohne Besoldungsaufwand	3	–
A 9 EA	4 neue Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor	4	–
A 9 EA	Umwandlung von 10 Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor aus 10 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	10	–
A 9 EA	Umsetzung von 3 Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor - kw 31.12.2021 (eRV) in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	3
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor - kw 31.12.2021 (eRV) aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Justizinspektorin/Justizinspektor	1	–
A 8	Umsetzung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär (BesGr. A 8) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	1	–
A 8	Umwandlung von 2 Planstellen Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär in 2 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär)	–	2
A 8	Umwandlung von 2 Planstellen Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär aus 2 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär)	2	–
A 8	Umsetzung von 2 Planstellen Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär (BesGr. A 8) aus dem Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	2	–
A 7 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizobersekretärin/Justizobersekretär (BesGr. A 7) in das Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	1



## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
		Bes.Gr. R 1				
	11	11				
		Direktorin, Direktor des Amtsgerichts				
		Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.				
	2.463	2.461				
		Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht				
		davon 19 (14) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2020				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2023				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 ( kw zum 31.12.2020 - Verlängerung)				
		davon 1 (2) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2020 - Verlängerung)				
		davon 0 (2) kw zum 31.12.2021				
		davon 5 (5) kw zum 31.12.2021				
		davon 11(11) kw zum 31.12.2021				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2022				
		davon 5 (8) kw zum 31.12.2022				
		davon 6 (6) kw zum 31.12.2023				
		Auf 1 (1) Stellen können auch Richter/Richterinnen am Amts-oder Landgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden				
	2.474	2.472				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 16				
	4	4				
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 15				
	28	27				
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 14				
	32	30				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 13				
	12	14				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 13				
	186	175				
		Justizrätin, Justizrat				
		42 (44) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13 LBesO				
		davon 16 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 12				
	528	528				
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	1	—				
		Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat				
	529	528				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 11				
	905	906				
		Justizamtsfrau, Justizamtsmann				
		davon 4 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 10				
	585	582				
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
		davon 5 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 9				
	257	245				
		Justizinspektorin, Justizinspektor				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2023				
		davon 2 (6) kw zum 31.12.2020				
		davon 5 (5) kw zum 31.12.2021				
		davon 1 (3) kw zum 31.12.2021				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2022				
		davon 7 (7) kw zum 31.12.2022				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2023				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2024				
		davon 4 (-) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2020 - Verlängerung)				
		Bes.Gr. A 9				
	1.261	1.261				
		Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor				
		452 (452) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 LBesO				
	728	728				
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher				
		254 (254) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
	1.989	1.989				
		Planstellen				

## Erläuterungen

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 6 EA	20 neue Planstellen Justizsekretärin/Justizsekretär	20	–
A 6 BA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizhauptwachtmeisterin/Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) in das Kapitel 04 240 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	1
A 5	Umsetzung von 1 Planstelle Justizoberwachtmeisterin/Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	1
Zusammen		81	25

#### Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 2.866 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.519 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

#### Rechtspfleger (1451):

A 13 (8 v.H.):	116 (davon 29 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.):	362
A 11 (40 v.H.):	581
A 10 (17,5 v.H.):	253
A 9 (9,5 v.H.):	139

#### Vorprüfungsstellen (50):

A 13 (10 v.H.):	5 (davon 1 mit Amtszulage)
A 12 (30 v.H.):	15
A 11 (30 v.H.):	15
A 10 (19,5 v.H.):	10
A 9 (10,5 v.H.):	5

#### ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (18):

A 13 (10 v.H.):	1
A 12 (20 v.H.):	4
A 11 (50 v.H.):	8
A 10 (13 v.H.):	3
A 9 (7 v.H.):	2

#### Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 4.200 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.632 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

#### Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1.581):

A 9 (80 v.H.):	1.264 (davon 442 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	317

#### ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (51):

A 9 (20 v.H.):	9 (davon 2 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.):	26
A 7 (20 v.H.):	10
A 6 (10 v.H.):	6

### Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
A 13 BA	Justizrat/Justizrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 230)	2	2
A 11	Justizamtmann/Justizamtfrau (aus Kap. 04 230)	–	–
Zusammen		4	4

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 8				
	315	315				
	815	812				
		Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher				
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	3	1				
	1	1				
	14	16				
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär				
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
		ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär				
	1.148	1.145				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 7				
	749	750				
	2	2				
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
		ehemals Justizvollstreckungsobersekretärin/Justizvollstreckungsobersekretär				
	751	752				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 6				
	540	520				
		Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 7				
	46	46				
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -				
		Bes.Gr. A 6				
	341	342				
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
	1.069	1.070				
		Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
		57 Dienstwohnung(en)				
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 - A 5, LG 1.1.				
		davon 15 (15) kw zum 31.12.2020				
	12.232	12.176				
		Planstellen				
		davon				
	57	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	3.886	3.876				
		Laufbahngruppe 2.2				
	2.462	2.436				
		Laufbahngruppe 2.1				
	4.428	4.406				
		Laufbahngruppe 1.2				
	1.456	1.458				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
	<b>2020</b>	<b>2019</b>				
	—	2				
		Bes.Gr. A 8				
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
	—	2				
		ATZ - Stellen				

## Erläuterungen

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 1	Richter/Richterin auf Probe	138	138
Zusammen		138	138

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Leerstellen

2020	2019	
4	2	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
31	28	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Amtsgericht Richterin, Richter am Oberlandesgericht
12	9	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht
43	37	Leerstellen
493	469	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht
2	2	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat davon 1 (1) mit Amtszulage
9	9	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrätin, Justizamtsrat
81	79	Bes.Gr. A 11 Justizamtfrau, Justizamtmann
150	142	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor
57	55	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor
26	26	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 6 (13) mit Amtszulage
4	4	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher
30	30	Leerstellen
11	5	Bes.Gr. A 8 Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher
58	58	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär
69	63	Leerstellen
195	195	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär
113	113	Bes.Gr. A 6 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)
7	2	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister
15	5	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister
1.268	1.203	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

## Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
						2020	2019
R 3	1	1	–	2		4	2
R 2	15	2	6	20		43	37
R 1	423	5	6	59		493	469
A 13 BA	–	–	2	–		2	2
A 12	5	–	4	–		9	9
A 11	70	8	3	–		81	79
A 10	146	3	1	–		150	142
A 9 EA	54	3	–	–		57	55
A 9 BA	17	5	6	2		30	30
A 8	44	7	18	–		69	63
A 7 EA	155	15	25	–		195	195
A 6 EA	96	3	14	–		113	113
A 6 BA	7	–	–	–		7	2
A 5	12	–	3	–		15	5
Gesamt	1045	52	88	83		1268	1203

## Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

## Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
						2020	2019
R 1	17	–	–	2		19	41
Gesamt	17	–	–	2		19	41

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
422 02 051		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	11 943 900	9 642 800	+2 301 100	5 684
427 01 051		Entgelte für Aushilfen. . . . .	2 620 600	2 475 100	+145 500	15 385
427 30 051		Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen. . . . .	1 315 000	1 116 300	+198 700	1 072

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	12	–
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	733	647
A 6 EA	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	150	389
A 5	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		905	1046
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	12	–
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	228	192
A 6 EA	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	150	–
A 5	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		394	196

Die Einstellungsmöglichkeiten berücksichtigen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit 3 Anwärterinnen/Anwärter, für die Sozialgerichtsbarkeit 3 Anwärterinnen/Anwärter und für die Arbeitsgerichtsbarkeit 5 Anwärter/Anwärterinnen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes.

**Zu Titel 427 30:**

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen (voraussichtlich 2.700 Kandidaten/Kandidatinnen), Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren. Mehr mit Blick auf eine Anhebung der Prüfervergütung.



**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	277 206 800	259 275 100	+17 931 700	245 031

**Erläuterungen**
**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	7	8	-1
Laufbahngruppe 2.1	206	191	+15
Laufbahngruppe 1.2	4194	4206	-12
Laufbahngruppe 1.1	76	80	-4
<b>Gesamt</b>	<b>4483</b>	<b>4485</b>	<b>-2</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 2.1</b>	<b>36</b>	<b>11</b>			
	3	3	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	23	–	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	–	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	9	8	zum	31.12.2025	Verlängerung kw zum 31.12.2020, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>63</b>	<b>85</b>			
	1	1	zum	31.12.2020	Ausgleich besonderer Belastungssituationen im OLG-Bezirk Köln
	8	8	zum	31.12.2020	Personeller Mehrbedarf aufgrund "Love-Parade"-Verfahren
	12	12	zum	21.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	7	7	zum	31.12.2021	Personeller Mehrbedarf wegen Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
	8	8	zum	31.12.2023	Personeller Mehrbedarf wegen Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
	15	15	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	4	3	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2025	Verlängerung kw zum 31.12.2020, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	23	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2022	Übernahme von Menschen mit Behinderung aus einer Qualifizierungsklasse (Epl. 03)
<b>Insgesamt LG 1.1</b>	<b>68</b>	<b>72</b>			
	3	3	zum	31.12.2025	Verlängerung kw zum 31.12.2020, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	5	5	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	37	41		sonstiger Vorbehalt	Org. Untersuchung Reinigungsdienst
	15	15	zum	31.12.2020	Personeller Mehrbedarf aufgrund "Love-Parade"-Verfahren
	3	3	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Gesamt</b>	<b>167</b>	<b>168</b>			

**Kapitel 04 210**  
**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**
**Erläuterungen**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 in 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat)	–	1
<b>Insgesamt LG 2.2</b>		–	1
	Umwandlung von 10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in 10 Planstellen der BesGr. A 9 EA (Justizinspektorin/ Justizinspektor)	–	10
	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw 31.12.2020 (eRV) - aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw 31.12.2020 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2019	1	–
	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw 31.12.2021 (eRV) - aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw 31.12.2021 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2019	1	–
	Hebung von 23 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw 31.12.2023 (eRV) - aus 23 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw 31.12.2023 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2019	23	–
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		25	10
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2021 - aus dem Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 (eRV)	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2022 aus dem Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 (eRV)	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2020 - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 (eRV)	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 04 510	–	1
	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw 31.12.2020 (eRV) - in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw 31.12.2020 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2019	–	1
	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw 31.12.2021 (eRV) - in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw 31.12.2021 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2019	–	1
	Hebung von 23 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw 31.12.2023 (eRV) - in 23 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw 31.12.2023 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2019	–	23
	10 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	10	–
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		14	26
	Realisierung von 4 kw-Vermerken (Org. Untersuchung 1993 - Reinigungsdienst)	–	4
<b>Insgesamt LG 1.1</b>		–	4
<b>Zusammen</b>		39	41

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	–	1	-1
<b>Gesamt</b>	–	1	-1

## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
Laufbahngruppe 2.1	18	–	5	5		28	28
Laufbahngruppe 1.2	416	–	40	10		466	466
Insgesamt	434	–	45	15		494	494

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	932	912
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	151	151
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1083	1063

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
429 10	051	Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst. . . . .	65 045 400	61 826 000	+3 219 400	58 598
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	39 134 400	—	+39 134 400	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	594 900	—	+594 900	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 108 400	990 500	+117 900	1 008
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	3
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	690 000	795 000	-105 000	608
459 00	051	Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	66 000 000	66 000 000	—	64 227
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie der Titel 546 41, 546 51 bis 546 55 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen.</li> <li>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</li> <li>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 215, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.</li> <li>5. Die Ausgaben der Titel 546 51 bis 546 55 sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</li> </ol>						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	33 509 900	32 614 900	+895 000	31 328

## Erläuterungen

### Zu Titel 429 10:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtvergütung sowie für Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	4310	4290
<b>Zusammen</b>	<b>4310</b>	<b>4290</b>

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Von den veranschlagten 4310 Stellen sind 4240 Stellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare und 70 Stellen für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes vorgesehen.

### Zu Titel 441 01:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

### Zu Titel 441 02:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

### Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.  
Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

### Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung. Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

### Zu Titel 459 00:

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Im Jahr 2018 waren folgende Ausgaben fällig:

- Vergütung der Gerichtsvollzieher. . . . .	35 910 000	EUR
- Auslagererstattung der Gerichtsvollzieher. . . . .	29 640 000	EUR
- Vergütung der Vollziehungsbeamten. . . . .	60 000	EUR
- Auslagererstattung der Vollziehungsbeamten. . . . .	4 400	EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Istaussgaben ab.

### Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 880 200	9 880 200	—	8 101
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	300 000	—	181
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	687 900	819 800	-131 900	682
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 336 700	1 422 100	-85 400	952
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	31 966 600	31 948 000	+18 600	31 404
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 02.	4 440 600	4 368 500	+72 100	2 900
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 01.	2 037 000	3 431 800	-1 394 800	2 557

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 517 01:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>OLG Bezirk Düsseldorf</b>		
LG Duisburg	0	185.800
5 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.560	590.600
<b>Summe</b>	<b>4.560</b>	<b>776.400</b>
<b>OLG Bezirk Hamm</b>		
AG Hagen (ZEMA I)	4.617	524.400
AG Tecklenburg	2.298	266.100
Justizkasse NRW	3.644	587.700
12 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.345	956.500
<b>Summe</b>	<b>13.904</b>	<b>2.334.700</b>
<b>OLG Bezirk Köln</b>		
AG Eschweiler	1.206	161.000
AG Gummersbach	3.727	545.000
AG Königswinter	2.245	268.000
AG Wermelskirchen	1.568	240.000
1 weitere Anmietung mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.186	115.500
<b>Summe</b>	<b>12.932</b>	<b>1.329.500</b>
<b>Zusammen</b>	<b>31.396</b>	<b>4.440.600</b>



**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.....	117 364 900	115 636 300	+1 728 600	113 320

**Erläuterungen**
**Zu Titel 518 04:**

 Veranschlagt sind:  
 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>OLG-Bezirk Düsseldorf</b>			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	24.618	6.845.800
1_748	Landgericht Düsseldorf	15.445	2.208.300
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.800	3.262.400
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.146	328.000
1_117	Amtsgericht Neuss	9.118	834.700
1_751	Amtsgericht Ratingen	1.562	168.300
1_190	Landgericht Duisburg	8.858	843.900
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.228	208.100
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	992.800
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	610.600
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.548	431.300
1_899, 1_900	Amtsgericht Mülheim	3.210	307.900
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	803.300
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	289.800
1_901	Landgericht Kleve	3.054	344.400
1_902	Amtsgericht Emmerich	1.818	136.400
1_154	Amtsgericht Geldern	3.406	386.100
1_903, 228_1	Amtsgericht Kleve	2.522	318.000
1_156	Amtsgericht Moers	3.636	440.900
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	224.200
1_134	Landgericht Krefeld	5.749	460.800
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	207.600
1_131	Amtsgericht Nettetal	1.570	127.100
1_138	Amtsgericht Krefeld (Nordwall)	6.480	490.000
1_995	Amtsgericht Krefeld (Preußenring)	4.897	496.600
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.177	651.800
1_1245	Amtsgericht Erkelenz	3.273	458.200
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	2.457	311.700
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.790	734.200
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.337	323.000
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	398.600
1_711	Landgericht Wuppertal	10.966	2.355.700
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.800	3.179.000
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	942.300
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.201	598.400
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	433.900
1_705	Amtsgericht Velbert	4.898	518.900
Zusammen		234.067	32.673.000

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>OLG-Bezirk Hamm:</b>			
1_387, 1_402	Oberlandesgericht Hamm	27.924	4.770.300
1_385, 1_386	Landgericht Arnsberg	5.010	310.000
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	318.700
1_381	Amtsgericht Brilon	1.916	192.500
1_378	Amtsgericht Menden	2.056	133.700
1_177	Amtsgericht Meschede	2.455	134.400
1_417	Amtsgericht Soest	3.727	219.600
1_825, 1_561, 1_562	Justizbehörden Bielefeld	41.969	3.677.500
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	333.000
1_560	Amtsgericht Bünde	1.781	221.400
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	665.200
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	490.600
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	215.500

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	266.100
1_94	Justizzentrum Bochum	31.250	6.690.400
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	177.800
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.141	594.600
1_860	Amtsgericht Witten	4.058	332.300
1_884	Landgericht Detmold	5.382	383.600
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	344.200
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.055	265.700
1_97	Landgericht Dortmund	13.444	1.830.500
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	195.200
1_861	Amtsgericht Dortmund	18.808	2.744.600
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	561.300
1_862	Amtsgericht Kamen	3.026	221.800
1_98	Amtsgericht Lünen	4.983	293.800
1_103	Amtsgericht Unna	3.445	316.800
1_165	Landgericht Essen	22.524	2.637.500
1_166	Amtsgericht Essen	8.559	772.700
1_480	Amtsgericht Bottrop	4.893	348.100
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	249.600
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	323.400
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	210.300
1_1236	Justizzentrum Gelsenkirchen	16.328	2.985.600
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.005	289.200
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.434	168.800
1_958	Amtsgericht Marl	5.075	323.400
1_425	Landgericht Hagen	9.818	864.200
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	231.700
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	701.700
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.349	402.300
1_419, 1_421	Amtsgericht Lüdenscheid	5.291	772.600
1_863	Amtsgericht Schwelm	3.421	232.300
1_110	Amtsgericht Wetter	1.441	144.800
1_695	Landgericht Münster	13.849	1.652.600
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	207.700
1_696	Amtsgericht Ahlen	3.437	240.900
1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	382.300
1_960	Justizzentrum Bocholt	5.081	719.200
1_439	Amtsgericht Borken	3.171	178.500
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.490	236.900
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.492	156.500
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	2.114	209.000
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.655	154.200
1_697	Amtsgericht Münster	10.434	760.600
1_963	Amtsgericht Rheine	2.695	152.900
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.474	250.400
1_886	Justizzentrum Paderborn	10.149	1.064.500
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.205	233.400
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.240.400
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.770	327.600
1_414	Amtsgericht Olpe	3.693	243.900
	19 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	30.189	1.624.500
Zusammen		455.224	48.595.300

---

Erläuterungen

---

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>OLG-Bezirk Köln:</b>			
1_971	Oberlandesgericht Köln	35.525	4.884.700
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	8.244.800
1_58	Landgericht Aachen/Altbau	15.494	1.646.600
1_54	Amtsgericht Düren	9.263	761.200
1_60	Amtsgericht Eschweiler	1.963	214.400
1_816	Amtsgericht Geilenkirchen	2.385	203.500
1_59	Amtsgericht Heinsberg	2.913	143.400
405_1	Amtsgericht Jülich	2.056	138.700
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	23.809	6.967.600
1_61	Amtsgericht Euskirchen	7.745	720.900
1_835	Amtsgericht Königswinter	491	158.700
1_319	Amtsgericht Rheinbach	1.983	234.700
1_315	Amtsgericht Siegburg	12.105	703.700
1_1180	Amtsgericht Waldbröl	995	207.200
1_923	Landgericht Köln	50.619	7.552.400
1_924	Landgericht Köln	16.703	831.500
1_818	Amtsgericht Bergheim	5.833	380.300
1_252	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.318	659.800
1_816	Amtsgericht Brühl	4.480	375.000
1_53	Amtsgericht Kerpen	4.572	280.000
1_253	Amtsgericht Leverkusen	5.532	398.400
1_926	Amtsgericht Wipperfürth	3.287	169.800
	2 weitere Anmietungen mit bis je zu 125.000 EUR Jahresmiete	4.220	219.300
<b>Zusammen</b>		<b>244.625</b>	<b>36.096.600</b>

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	3 234 000	3 234 000	—	2 858
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	3 180 000	3 180 000	—	2 308
525 02 051	Lehr- und Lernmittel. . . . .	90 000	90 000	—	118
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	356 200	356 200	—	253
525 21 011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 000	5 000	—	1
526 01 051	Sachverständige. . . . .	398 700	210 000	+188 700	174
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	63 000	63 000	—	31
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	682 000	662 000	+20 000	681
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	214 200	214 200	—	167
527 30 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	120 000	120 000	—	56
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	24 000	24 000	—	20
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	28 200	28 200	—	25
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	5 800	5 800	—	5
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	120 000	67 000	+53 000	34
532 30 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe). . . . .	16 016 000	17 170 000	-1 154 000	14 347
532 31 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe). . . . .	72 252 000	78 000 000	-5 748 000	70 408
532 32 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen. . . . .	18 726 000	16 665 000	+2 061 000	16 985
532 33 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen. . . . .	72 880 000	66 803 400	+6 076 600	66 357

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 525 21:**

Zur Zahlung

- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mehr auch aufgrund des 200-jährigen Jubiläums des Oberlandesgerichts Hamm im Jahr 2020.

**Zu Titel 532 33:**

Bei dieser Hauhaltsstelle werden sämtliche Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen veranschlagt. Dies gilt auch für die Wahlanwaltsleistungen im Fall von Freisprüchen (notwendige Auslagen).

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
532 34	051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	12 376 000	12 928 000	-552 000	11 895
532 35	051	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen). . . . .	140 825 000	140 100 000	+725 000	139 492
532 36	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener). . . . .	6 871 000	7 400 000	-529 000	6 540
532 37	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten. . . . .	15 862 000	19 025 000	-3 163 000	15 246
532 38	051	Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen. . . . .	20 522 000	18 842 800	+1 679 200	18 614
532 39	051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer. . . . .	24 266 000	25 654 000	-1 388 000	23 788
532 40	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenzsachen. . . . .	1 197 800	1 191 800	+6 000	376
532 41	051	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder. . . . .	30 197 000	31 310 000	-1 113 000	29 311
532 42	051	Sachverständigenkosten in Insolvenzsachen. . . . .	9 798 000	9 600 000	+198 000	9 605
532 43	051	Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenzsachen. . . . .	83 200	82 800	+400	38
536 00	051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten. . . . .	3 500	3 500	—	3
539 00	051	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	830 000	850 000	-20 000	560
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	400 000	430 000	-30 000	35
545 20	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben. . . . .	220 000	167 100	+52 900	220
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 215 Titel 546 02. 4. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 054 500	6 554 500	-2 500 000	6 477
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	306 100	359 000	-52 900	26

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 532 37:**

Aus diesen Mitteln werden auch Vergütungen an Rechtsanwälte gewährt, die in anwaltlichen Beratungsstellen im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 2 des Beratungshilfegesetzes tätig werden.

**Zu Titel 539 00:**

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Ferner können auch Ausgaben für Dolmetscher/innen geleistet werden.

Die Zahl der Rechtskundearbeitsgemeinschaften liegt durchschnittlich bei ca. 900 bis 1000 Kursen pro Jahr.

**Zu Titel 545 20:**

Seit 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 546 02:**

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,

b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ferner enthält der Titel die Mittel zur Gewährung von Entschädigungen für fehlerhafte Beschlagnahme gemäß § 18 Landespressegesetz NRW.

Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen sind ausschließlich bei Titel 532 33 veranschlagt. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.



## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	2 190
546 10 051	Entschädigungsleistungen an den BLB. . . . .	—	—	—	—
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.</b>	1 500 000	9 300 000	-7 800 000	1 637
546 20 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	43 600	43 600	—	57
546 40 051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen. . . . .	80 000	120 000	-40 000	38
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	1
546 51 051	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB). . . . .	23 920 000	22 980 800	+939 200	21 721
546 52 051	Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB. . . . .	1 184 700	1 606 800	-422 100	1 274
546 53 051	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG). .	279 606 000	271 704 500	+7 901 500	218 438
546 54 051	Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger). . . . .	9 557 000	8 127 700	+1 429 300	7 066
546 55 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich. . . . .	20 797 000	25 116 300	-4 319 300	16 518
547 10 051	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und für technische Sicherungsmaßnahmen. . . . .	1 035 000	184 500	+850 500	30
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". .	—	—	—	—
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	672 000	672 000	—	443
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 491 000	1 491 000	—	951
547 20 051	Kosten der Überführung von Daten nach § 9 Testamentenverzeichnis-Überführungsgesetz. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2020 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 10:**

Mehr für den Erwerb von technischen Einrichtungen zur Optimierung von Sicherheitsvorkehrungen für Justizbedienstete.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
Die Ausgaben des Titels 671 10 sind die Deckungsmöglichkeiten des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.					
633 10 051	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. . . . . Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden.	936 000	936 000	—	790
671 10 051	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrrest und Kurzarrest in Freizeitarrresträumen. . . . .	15 000	15 000	—	5
684 10 051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe (Beratungsstellen). . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 007 000	1 007 000	—	972
684 11 051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs. . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 233 100	1 233 100	—	1 089
684 12 051	Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	385 800	385 800	—	386
684 20 051	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit. . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	936 000	936 000	—	578
684 30 051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern. . . . . 1. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden. 2. Aus diesem Titel können auch Ausgaben zur therapeutischen Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht finanziert werden. 3. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	916 200	916 200	—	725
684 50 051	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	—	681 600	-681 600	487
684 51 051	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 28 200 EUR.</b>	75 200	64 700	+10 500	18
685 10 051	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum. . . . .	10 200	10 200	—	10

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 10:**

Dieser Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug; Projektförderungen) sowie für Zuschüsse an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

**Zu Titel 684 30:**

Ein Betrag in Höhe von 10.000 € wurde umgesetzt aus Titel 681 60.

**Zu Titel 684 50:**

Die Mittel wurden mit dem Haushalt 2020 in den Einzelplan 08 umgesetzt nach Kapitel 08 300 Titel 686 61.

**Zu Titel 685 10:**

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	4 659 500	4 043 700	+615 800	1 933
		1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.				
		2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>				
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. . . . .	2 100 000	1 982 000	+118 000	1 034
		1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.				
		2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>				
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 60	348 500	362 400	-13 900	246
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60.	3 266 000	3 365 100	-99 100	4 691
812 20	051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. . . . .	—	—	—	1

### Erläuterungen

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	1.000.000
Erweiterungsmaßnahmen	–
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	3.659.500
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	–
Sonstiges	–
Zusammen	4.659.500

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Zu Titel 811 01:**

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I bis V (§ 4 KfzR) . . . . .	297 500 EUR
2. Transporter, Kleintraktoren und sonstige Nutzfahrzeuge. . . . .	51 000 EUR
Zusammen. . . . .	348 500 EUR

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	806 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	798 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	1 662 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 266 000 EUR

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden seit dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

422 60	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. ....	33 404 300	31 605 900	+1 798 400	29 863
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

## Planstellen

2020	2019	
42	42	Bes.Gr. A 13 Sozialrätin, Sozialrat
113	114	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
225	225	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
122	122	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
719	720	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
—	—	Laufbahngruppe 2.2
719	720	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Leerstellen

2020	2019	
2	2	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
3	2	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann
40	35	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
22	19	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
67	58	Leerstellen

427 60	051	Entgelte für Aushilfen. ....	25 500	24 100	+1 400	594
428 60	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	11 663 200	10 976 400	+686 800	9 395
453 60	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 300	1 300	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 60:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Verlagerung von 1 Planstelle Sozialamtsrätin/Sozialamtsrat in das Stammkapitel	–	1
Zusammen		–	1

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
A 12	1	–	1	–		2	2
A 11	3	–	–	–		3	9
A 10	33	1	6	–		40	30
A 9 EA	20	2	–	–		22	17
Gesamt	57	3	7	–		67	58

**Zu Titel 428 60:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	6	6	–
Laufbahngruppe 1.2	166	166	–
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	173	173	–

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters.Reinigungsdienst

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Gesamt	–	–	–

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	–		2	2
Insgesamt	2	–	–	–		2	2

**Zu Titel 453 60:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.



**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>			<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2018</b>
<b>Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
511 60 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .		812 000	832 000	-20 000	530
514 60 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		50 000	50 000	—	36
517 60 051	Bewirtschaftung der Diensträume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .		840 000	840 000	—	766
518 60 051	Mieten für die Diensträume des ambulanten Sozialen Dienstes. . . . .		3 453 700	3 466 100	-12 400	3 338
519 60 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.		189 000	189 000	—	150

Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 517 60:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 60:**

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 678 200 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	775 500 EUR
Zusammen.	3 453 700 EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume -soweit nicht BLB NRW:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>OLG - Bezirk Düsseldorf</b>		
18 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.173	581.700
<b>Summe</b>	<b>5.173</b>	<b>581.700</b>
<b>OLG - Bezirk Hamm</b>		
Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund	882	148.800
Ambulanter Sozialer Dienst Essen	1.204	165.600
36 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	11.120	987.500
<b>Summe</b>	<b>13.206</b>	<b>1.301.900</b>
<b>OLG - Bezirk Köln</b>		
Ambulanter Sozialer Dienst Aachen	768	200.000
Ambulanter Sozialer Dienst Köln	1.418	226.000
9 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.800	368.600
<b>Summe</b>	<b>4.986</b>	<b>794.600</b>
<b>Zusammen</b>	<b>23.365</b>	<b>2.678.200</b>

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume an den BLB NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>OLG-Bezirk Düsseldorf</b>			
1_740	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043	202.300
	2 weitere Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	1.536	151.800
<b>Summe</b>		<b>2.579</b>	<b>354.100</b>
<b>OLG-Bezirk Hamm</b>			
	9 Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.774	398.700
<b>Summe</b>		<b>5.774</b>	<b>398.700</b>
<b>OLG-Bezirk Köln</b>			
	1 Liegenschaft mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	267	22.700
<b>Summe</b>		<b>267</b>	<b>22.700</b>
<b>Zusammen</b>		<b>8.620</b>	<b>775.500</b>

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
525 60	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	125 000	105 000	+20 000	80
527 60	051	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienst- reisen. . . . .	566 000	566 000	—	350
546 60	051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	74 000	74 000	—	47
681 60	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1
711 60	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	70 000	-70 000	—
811 60	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 überschritten werden.	39 600	43 200	-3 600	25
812 60	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 überschritten werden.	147 000	147 000	—	116
Summe Titelgruppe 60. . . . .			51 390 600	48 990 000	+2 400 600	45 293

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 60:**

1. Kosten der Ausbildung. . . . .	35 000 EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision). . . . .	90 000 EUR
Zusammen. . . . .	125 000 EUR

**Zu Titel 546 60:**

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben für die Anmietung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (einschl. Leasingraten für Kfz-Leasing) zu finanzieren.

**Zu Titel 681 60:**

Mit dem Haushalt 2019 umgesetzt zu Titel 684 30.

**Zu Titel 711 60:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 812 60:**

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	37 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	110 000 EUR
Zusammen. . . . .	147 000 EUR

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 63</b>				
	<b>ERV-Programm</b>				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 63 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	2 130 000	1 785 800	+344 200	128
517 63 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	576 000	360 000	+216 000	—
518 63 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen. . . . .	1 878 400	1 411 000	+467 400	1 151
519 63 051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	6
526 63 051	Sachverständige und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
538 63 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>	17 526 500	15 889 100	+1 637 400	12 952
546 63 051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 343 000	873 800	+469 200	241
547 63 051	Dienstleistungen von IT.NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	2 270 000	-1 970 000	179
711 63 051	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 63 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>	33 019 000	19 931 300	+13 087 700	9 353
972 63 881	Minderausgaben aufgrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann in allen Kapiteln des Einzelplans mit Ausnahme des Kapitels 04 900 erfolgen.	-3 077 800	—	-3 077 800	—
	<b>Summe Titelgruppe 63. . . . .</b>	<b>53 695 100</b>	<b>42 521 000</b>	<b>+11 174 100</b>	<b>24 008</b>

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 63:

Zur Umsetzung des Masterplans ERV des Ministeriums der Justiz sind die seit Projektbeginn im Jahr 2015 dargestellten Haushaltsmittel verwendet worden. Die in den Haushaltsjahren bis zum Projektabschluss im Jahr 2025 voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend dem Projektfortschritt und für die danach folgenden Jahre unter Berücksichtigung der Prognosen des Masterplans ERV wie folgt angegeben (Beträge in Euro):

Jahr	Sächliche Verwaltungsausgaben	Ausgaben für Investitionen	Summe
2016	10.269.030	3.436.805	13.705.835
2017	13.463.684	7.250.456	20.714.140
2018	14.655.683	9.352.506	24.008.189
2019	22.589.700	19.931.300	42.521.000
2020	23.753.900	33.019.000	56.772.900
2021	14.173.500	5.431.700	19.605.200
2022	2.500.000	–	2.500.000
2023	2.500.000	–	2.500.000
Zusammen	103.905.497	78.421.767	182.327.264

### Zu Titel 511 63:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

### Zu Titel 517 63:

Ausgaben zur Bewirtschaftung der zentralen Betriebstelle der Justiz.

### Zu Titel 518 63:

Veranschlagt sind:  
Mieten der zentralen IT-Betriebsstelle der Justiz

### Zu Titel 538 63:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

### Zu Titel 546 63:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

### Zu Titel 547 63:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

### Zu Titel 812 63:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 64</b>				
	<b>Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne ERV-Programm</b>				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 64 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	3 584 000	3 550 900	+33 100	3 457
518 64 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen. . . . .	—	—	—	—
526 64 051	Sachverständige und ähnliche Kosten. . . . .	550 000	550 000	—	—
538 64 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	22 001 100	21 596 000	+405 100	20 116
546 64 051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 637 800	1 712 200	-74 400	793
547 64 051	Dienstleistungen von IT.NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	24 704 800	24 517 700	+187 100	25 580

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 511 64:**

Ausgaben für die Kommunikation sowie für die Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

**Zu Titel 538 64:**

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte. Bei diesem Titel sind Haushaltsmittel für den Bereich der IT-Sicherheit veranschlagt.

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und juristischen Informationsanbietern ist für die Nutzung der Online-Dienste von juristischen Informationssystemen sowie für Wartung und Update der hierfür erforderlichen Recherche-Software ein Pauschalentgelt zu entrichten.

**Zu Titel 546 64:**

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

**Zu Titel 547 64:**

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.



**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 64 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>	39 518 000	38 886 300	+631 700	21 790
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	91 995 700	90 813 100	+1 182 600	71 735
	Gesamtausgaben Kapitel 04 210. . . . .	2 328 531 900	2 217 022 900	+111 509 000	2 032 419
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210. . . . .	24 228 200	30 249 800	-6 021 600	

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 64:**

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Beschaffung von Telekommunikationsanlagen sowie Investition in Neuentwicklung von Fachverfahren.

**I. Reinvestitionsmaßnahmen**

		in EUR
<b>1.</b>	<b>PC-Arbeitsplätze</b>	
1.2	PC-Systeme / Drucker / Monitore	14.232.775
1.3	Ergänzungsausstattung	2.980.800
1.4	Büro- und Kommunikationssoftware	3.676.500
1.5	IT-Sicherheitstechnik (Virenschutz pp.)	700.000
<b>zusammen</b>		<b>21.590.075</b>
<b>2.</b>	<b>Server</b>	
2.1	Infrastruktur- und Fachverfahrenserver	1.544.000
2.2	Storage-Systeme	205.900
2.3	Zentrale Serversysteme	1.850.000
2.4	RDBMS	164.500
<b>zusammen</b>		<b>3.764.400</b>
<b>3.</b>	<b>Mobile DV-Systeme</b>	<b>980.450</b>
<b>4.</b>	<b>Präsentationstechnik</b>	<b>192.000</b>
<b>Zusammen</b>		<b>26.526.925</b>

**Reinvestitionszyklus**

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2020 weiterhin grundsätzlich von einer 6-jährigen Nutzungsdauer für PC- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsbereichs der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.

**II. Modernisierung der Telekommunikationstechnik in der Justiz NRW**

Die Ankündigung der Telekom, die derzeit noch sehr verbreitete digitale Telekommunikationstechnik (ISDN) ab dem Jahr 2018 nicht mehr zu unterstützen, erfordert die Modernisierung bzw. Umrüstung der in den Justizbehörden vorhandenen Kommunikationsinfrastruktur. Im Zuge der notwendigen Umrüstung auf die zeitgemäße Voice Over IP-Technik sind die lokalen Datenetze nahezu aller Justizbehörden zu modernisieren bzw. auszubauen. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt **3.950.000 EUR**.

**III. Länderverbund zur Errichtung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs**

Die Landesjustizverwaltungen verfolgen das gemeinsame Ziel, die beiden gegenwärtig in Deutschland zur Unterstützung der Grundbuchführung eingesetzten IT-Systeme FOLIA/EGB und SolumSTAR, die die Grundbuchblätter als reine Bilddaten speichern, durch ein bundeseinheitliches elektronisches Grundbuchsystem abzulösen, das eine voll strukturierte Datenhaltung ermöglicht. Unter der Federführung der Landesjustizverwaltung Bayern wurde im Jahr 2008 ein entsprechendes Verwaltungsabkommen geschlossen, an dem 14 Bundesländer beteiligt sind. Die Realisierung des Datenbankgrundbuchs hat im Januar 2016 begonnen und soll im Jahr 2021 mit der Abnahme des Programms abgeschlossen sein. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt **1.400.000 EUR**.

**IV. Länderverbund zur Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens**

Die Landesjustizverwaltungen haben beschlossen, ein einheitliches bundesweites Fachverfahren zu entwickeln, das - beginnend mit dem Zivilbereich - sukzessive alle Fachbereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Fachgerichte abdecken soll. Die Entscheidung verfolgt das übergeordnete Ziel, eine Konvergenz der IT in der Justiz für mehr Effizienz und wirtschaftliche Vorteile zu fördern. Entwicklungsgrundlage wird eine moderne Softwarearchitektur sein, mittels derer eine Anbindung weiterer Komponenten über einheitliche Schnittstellen erfolgt. Die Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens sieht eine mittel- bis langfristige Planung vor. Mit Pilotierungsreife des Basismoduls und des Moduls für Zivilverfahren ist im Jahr 2020 zu rechnen. Darauf aufbauend sollen bis 2025 alle weiteren Fachbereiche abgedeckt werden. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt **2.400.000,00 EUR**.

**V. Weiterentwicklung eingesetzter Fachverfahren**

Die derzeit eingesetzten IT-Fachverfahren insbesondere zur elektronischen Führung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister, zur Bearbeitung von Mahnverfahren und zur Unterstützung von Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben entsprechen nicht mehr in allen Belangen den Anforderungen an eine moderne Software. Die Fachverfahren werden jeweils in Länderverbänden entwickelt und gepflegt. Auf Basis einer modernen Systemarchitektur sollen in der Weiterentwicklung auch die Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs sowie einer vollelektronischen Aktenführung erfüllt werden. Darüber hinaus sind in den nächsten Jahren weitere Investitionen zur Digitalisierung der Justiz erforderlich. Die Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt **5.241.075 EUR**.



**Erläuterungen**
**Zu Kapitel 04 210 - Budgeteinheit 0410 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit -**
**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger )	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit )	Menge	Mengeneinheit )
Familiensachen OLG	2	11.700	1	11.700	1
Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit OLG	2	18.600	1	18.600	1
Straf- und Bußgeldsachen OLG	2	9.700	1	9.700	1
Referendarausbildung OLG	2	4.200	3	4.200	3
Justizprüfungsamt OLG	2	3.500	4	3.500	4
Zivilsachen/ThuG und freiwillige Gerichtsbarkeit LG	2	110.000	1	110.000	1
Strafsachen/Strafvollstreckung LG	2	53.000	1	53.000	1
Ambulante Soziale Dienste LG	2	60.000	2	60.000	2
Zivilsachen ohne Vollstreckungssachen AG	2	250.000	1	250.000	1
Mahnsachen	2	1.480.000	1	1.480.000	1
Familiensachen AG	2	170.000	1	170.000	1
Straf-/Bußgeldsachen/Jugendstrafvollstreckung AG	2	390.000	1	390.000	1
Vollstreckungssachen	2	1.470.000	1	1.470.000	1
Betreuungssachen	2	282.000	2	282.000	2
Freiwillige Gerichtsbarkeit ohne Betreuungssachen AG	2	1.890.000	1	1.890.000	1
Justizverwaltungsangelegenheiten OLG (u.a. Ehesachen)	2	8.600	1	8.600	1
Justizverwaltungsangelegenheiten LG (u.a. Apostillen)	2	51.500	1	51.500	1
Justizverwaltungsangelegenheiten AG (u.a. Kirchnaustritte)	2	89.000	1	89.000	1
	-	-	-	-	-

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Transferprogramme	2020		2019	
	Menge	Mengeneinheit )	Menge	Mengeneinheit )
Zuwendungen Straffälligenhilfe	3.497	5	3.497	5
Zuwendungen Täter-Opfer-Ausgleich	4.356	6	4.356	6
Zuwendungen ehrenamtliche Straffälligenhilfe	857	5	857	5
Zuwendungen Förderung gemeinnütziger Arbeit	10.400	7	10.400	7
Zuwendungen Behandlung Sexualstraftäter	10.798	8	10.705	8
Zuwendungen Förderung der Täterarbeit	10.795	8	10.795	8
Zuwendungen Kosten entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	70	5	70	5
Zuwendungen Bund Deutscher Schiedsleute	11	10	11	10
Zuwendungen Kitas Kinder Justizbedienstete	26	9	26	9
Zuwendungen Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe	-	11	-	11

\*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

- 1 = Eingänge
- 2 = Bestand
- 3 = Kopfzahl der Referendare
- 4 = Anzahl der Prüfverfahren
- 5 = Betreute Personen und begleitete Ehrenamtliche
- 6 = Bearbeitete Fälle
- 7 = Eingegangene Aufträge
- 8 = Durchgeführte Maßnahmen (Einzel- und Gruppensitzungen)
- 9 = Geförderte Plätze
- 10 = Geförderte Fortbildungsmaßnahmen
- 11 = Anzahl der Probanden

Daten zu den Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2020 noch nicht in vollem Umfang vor.

**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 215****Generalstaatsanwaltschaften  
und Staatsanwaltschaften**

Das Kapitel der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	13 000 000	12 600 000	+400 000	14 442
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung. . . . .	90 000 000	90 000 000	—	77 197
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	143 900 000	143 900 000	—	127 508
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	299 600	299 600	—	1 544
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	290
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	20 000	20 000	—	14
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	30 000	30 000	—	55

**Übrige Einnahmen**

231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	1 600 000	1 600 000	—	1 618
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . s. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	—	—	—
235 00	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
236 00	051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 215. . . . .			248 849 600	248 449 600	+400 000	222 667

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Mehr in Anpassung an die Einnahmenentwicklung.

**Zu Titel 112 01:**

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2018 Geldauflagen i. H. v. rd. 6,4 Mio. € (2017: rd. 6,3 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 14,6 Mio. € (2017: 14,3 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, erfolgt die Buchung der Einnahmen in diesem Kapitel.

**Zu Titel 231 00:**

Bei diesem Titel sind u. a. die Einnahmen aus dem Kostenausgleich in Strafsachen in Ausübung von Gerichtsbarkeit des Bundes veranschlagt.

## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	175 185 300	164 497 300	+10 688 000	152 809
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

**Planstellen**

2020	2019	
3	3	Bes.Gr. R 6 Generalstaatsanwältin, Generalstaatsanwalt
12	12	Bes.Gr. R 4 Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt
22	22	Bes.Gr. R 3 Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt
315	315	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
25	25	Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
340	340	Planstellen
904	891	Bes.Gr. R 1 Staatsanwältin, Staatsanwalt 68 (68) erhalten eine Amtszulage. davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 davon 2 (3) kw zum 31.12.2020 davon 2 (2) kw zum 31.12.2021 davon 3 (3) kw zum 31.12.2022 davon 6 (6) kw zum 31.12.2023 davon 2 (2) kw zum 31.12.2020 davon 1 (-) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2020 - Verlängerung)
15	17	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
38	36	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
10	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
23	23	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat 5 (5) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13 LBesO.
214	214	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt Auf 10 Stellen können Staatsanwälte/Staatsanwältinnen (Richter/Richterinnen auf Probe) der BesGr. R 1 für bis zu 2 Jahre geführt werden. 53 (53) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 8 zu BesGr A 13 LBesO. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
237	237	Planstellen
177	165	Bes.Gr. A 12 Amtsanwältin, Amtsanwalt
72	72	Justizamtsrätin, Justizamtsrat
249	237	Planstellen

### Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :**

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	13 neue Planstellen Staatsanwältin/Staatsanwalt	13	–
A 15	Absenkung von 2 Planstellen Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor in 2 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 14	Absenkung von 2 Planstellen Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat aus 2 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 12	12 neue Planstellen Amtsanwältin/Amtsanwalt	12	–
A 8	Umsetzung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär (BesGr. A 8) in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	1
A 7 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizobersekretärin/Justizobersekretär (BesGr. A 7) aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	1	–
A 6 EA	3 neue Planstellen Justizsekretärin/Justizsekretär	3	–
Zusammen		31	3

Bemerkungen zur Laufbahngruppe 2.1 und 1.2 des Justizdienstes:  
Auf die Ausführungen im Kapitel 04 210 wird verwiesen.

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 1	Richter/Richterin auf Probe	39	39
Zusammen		39	39



## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 11				
127	127	Justizamtfrau, Justizamtman davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 10				
131	131	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
		Bes.Gr. A 9				
52	52	Justizinspektorin, Justizinspektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2020 - Verlängerung) davon 3 (3) kw zum 31.12.2022 davon 2 (2) kw zum 31.12.2023 davon 1 (1) kw zum 31.12.2024				
		Bes.Gr. A 9				
185	185	Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor 64 (55) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 LBesO				
		Bes.Gr. A 8				
275	276	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
307	306	Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
		Bes.Gr. A 6				
68	65	Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 7				
9	9	Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -				
		Bes.Gr. A 6				
63	63	Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
183	183	Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister 2 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 - A 5, LG 1.1.				
3.230	3.202	Planstellen				
2		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
1.344	1.331	Laufbahngruppe 2.2				
796	784	Laufbahngruppe 2.1				
835	832	Laufbahngruppe 1.2				
255	255	Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
<b>2020</b>	<b>2019</b>					
		Bes.Gr. R 2				
13	12	Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt				
		Bes.Gr. R 1				
116	116	Staatsanwältin, Staatsanwalt				
		Bes.Gr. A 13				
7	7	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt				
		Bes.Gr. A 12				
20	18	Amtsanwältin, Amtsanwalt				
1	1	Justizamtsrätin, Justizamtsrat				
21	19	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit	(Familien-) Pflegezeit	arbeitsmarktpol. Gründe	sonstige Gründe	2020		2019	
	§ 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	§ 67 LBG § 10 LRiStaG	§ 70 LBG § 8 LRiStaG					
R 3	–	–	–	–	–	–	–	
R 2	9	–	–	4	–	13	12	
R 1	79	–	1	36	–	116	116	
A 13 BA	7	–	–	–	–	7	7	
A 12	21	–	–	–	–	21	19	
A 11	9	–	–	–	–	9	7	
A 10	17	–	–	–	–	17	19	
A 9 EA	8	–	–	–	–	8	11	
A 9 BA	–	–	–	–	–	–	–	
A 8	11	–	–	1	–	12	11	
A 7 EA	44	–	–	4	–	48	40	
A 6 EA	20	–	–	–	–	20	19	
A 6 BA	4	–	–	–	–	4	4	
A 5	–	–	–	–	–	–	–	
A 4	–	–	–	–	–	–	–	
<b>Gesamt</b>	<b>229</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>45</b>		<b>275</b>	<b>265</b>	

## Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit	(Familien-) Pflegezeit	arbeitsmarktpol. Gründe	sonstige Gründe	2020		2019	
	§ 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	§ 10 LRiStaG	§ 8 LRiStaG					
R 1	12	–	–	–	–	12	12	
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>12</b>	<b>12</b>	

## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
	9	7	Bes.Gr. A 11 Justizamfrau, Justizamtman		
	17	19	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor		
	8	11	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor		
	12	11	Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär		
	48	40	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär		
	20	19	Bes.Gr. A 6 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)		
	4	4	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister		
	275	265	Leerstellen		



**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
422 02 051		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	—	—	—	—
427 01 051		Entgelte für Aushilfen. ....	550 100	519 600	+30 500	4 895



**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	61 450 600	57 826 500	+3 624 100	48 805

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	6	6	-
Laufbahngruppe 2.1	58	58	-
Laufbahngruppe 1.2	1047	1047	-
Laufbahngruppe 1.1	32	33	-1
<b>Gesamt</b>	<b>1143</b>	<b>1144</b>	<b>-1</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>24</b>	<b>24</b>			
	2	2	zum	31.12.2020	Ausgleich besonderer Belastungssituationen im GStA-Bezirk Köln
	2	2	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	3	zum	31.12.2025	Verlängerung kw zum 31.12.2020, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	10	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	-	zum	31.12.2023	Übernahme von Menschen mit Behinderung aus einer Qualifizierungsklasse (EP.03)
	1	1		einnahmeabhängig	sobald die entsprechenden Einnahmen der Länder entfallen
<b>Insgesamt LG 1.1</b>	<b>3</b>	<b>4</b>			
	-	1		sonstiger Vorbehalt	Org.Untersuchung Reinigungsdienst
	2	2	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>28</b>			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2020 - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 (eRV)	-	1
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2023 - aus dem Kapitel 03 010 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	1	-
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>1</b>	<b>1</b>
	Realisierung von 1 kw-Vermerk (Org. Untersuchung 1993 - Reinigungsdienst)	-	1
<b>Insgesamt LG 1.1</b>		<b>-</b>	<b>1</b>
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>2</b>

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>





## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt			
					2020	2019		
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–	1	1		
Laufbahngruppe 1.2	50	–	7	11	68	68		
Insgesamt	51	–	7	11	69	69		

## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	8 927 600	—	+8 927 600	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	135 700	—	+135 700	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	115 000	67 200	+47 800	105
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	130 000	130 000	—	111
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen.</p> <p>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</p> <p>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.</p> <p>5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</p>						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 553 000	3 448 000	-895 000	3 321
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 970 000	1 970 000	—	1 881
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000	100 000	—	66
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	123 000	125 500	-2 500	132
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 165 200	1 320 000	-154 800	814
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 798 000	2 798 000	—	2 570

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 441 01:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 441 02:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.  
Mehr in Anpassung an die Istausgaben.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Weniger aufgrund Verlagerung von Ausgaben in das Kapitel 04 210 zu Titel 511 00.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 517 01:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	5 709 200	5 806 400	-97 200	4 727
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. ....	29 000	29 000	—	22

Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>GStA-Bezirk Düsseldorf</b>		
Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf	2.844	358.000
Staatsanwaltschaft Düsseldorf	15.898	2.785.000
Staatsanwaltschaft Wuppertal	5.462	728.000
8 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.590	655.400
<b>Summe</b>	<b>27.794</b>	<b>4.526.400</b>
<b>GStA-Bezirk Hamm</b>		
Staatsanwaltschaft Paderborn	2.584	216.700
7 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.380	408.100
<b>Summe</b>	<b>4.964</b>	<b>624.800</b>
<b>GStA-Bezirk Köln</b>		
Staatsanwaltschaft Bonn	5.730	142.800
Staatsanwaltschaft Köln	3.190	210.900
3 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	510	204.300
<b>Summe</b>	<b>9.430</b>	<b>558.000</b>
<b>Zusammen</b>	<b>42.188</b>	<b>5.709.200</b>

## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	8 925 500	8 846 700	+78 800	8 449
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	242 600	242 600	—	220
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	42 500	42 500	—	35
525 02 051	Lehr- und Lernmittel. . . . .	5 000	5 000	—	—
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	78 000	78 000	—	41
526 01 051	Sachverständige. . . . .	92 000	37 000	+55 000	46
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	200 000	200 000	—	321
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	318 000	318 000	—	293
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	65 800	65 800	—	34
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	6 000	6 000	—	4
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 300	6 300	—	5
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	1
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	25 000	25 000	—	21
532 33 051	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte. . . . .	5 000	10 600	-5 600	3
532 34 051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	1 000 000	1 116 800	-116 800	947
532 35 051	Entschädigung für Sachverständige. . . . .	21 142 000	18 900 000	+2 242 000	17 473
532 36 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener). . . . .	2 227 100	2 121 000	+106 100	2 088
532 39 051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer. . . . .	5 374 000	4 880 000	+494 000	4 874
536 00 051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten. . . . .	1 500	1 500	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>GStA-Bezirk Düsseldorf</b>			
1_223	Staatsanwaltschaft Duisburg	5.948	558.200
1_200, 1_980	Staatsanwaltschaft Kleve	3.249	262.900
1_999	Staatsanwaltschaft Krefeld	3.779	383.200
1_129	Staatsanwaltschaft Mönchengladbach	3.951	342.900
	4 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	2.432	278.600
Zusammen		19.359	1.825.800

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>GStA-Bezirk Hamm:</b>			
1_026	Generalstaatsanwaltschaft Hamm	2.457	551.300
1_391, 1_392	Staatsanwaltschaft Arnsberg	2.773	199.200
1_883	Staatsanwaltschaft Detmold	3.298	216.700
1_376, 1_859	Staatsanwaltschaft Dortmund	9.093	813.000
1_1067	Staatsanwaltschaft Essen	9.694	1.861.100
1_389, 1_994	Staatsanwaltschaft Hagen	7.057	454.900
1_693	Staatsanwaltschaft Münster	8.060	700.000
Zusammen		42.432	4.796.200

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>GStA-Bezirk Köln</b>			
196 _2	Staatsanwaltschaft Bonn	6.129	742.100
197 _1	Staatsanwaltschaft Köln	14.086	1.523.000
	2 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	401	38.400
Zusammen		20.616	2.303.500

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.



**Kapitel 04 215**  
**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
545 00 051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	30 000	40 000	-10 000	15
545 10 051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	—	—	—	—
545 20 051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	—	—	—	1
546 01 051	Vermischte Ausgaben. . . . .	15 900	25 900	-10 000	12
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 210 Titel 546 02. 4. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	800 000	800 000	—	710
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	8 000	8 000	—	14
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	295
546 10 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	9 600	9 600	—	1
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>	110 000	—	+110 000	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	—
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	159 000	159 000	—	31
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	262 000	262 000	—	150
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	645 100	665 900	-20 800	170

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 545 10:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 545 20:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 546 02:**

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,

b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ferner enthält der Titel die Mittel zur Gewährung von Entschädigungen für fehlerhafte Beschlagnahme gemäß § 18 Landespressegesetz NRW.

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2020 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 13:**

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und Titel 545 20.

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Staatsanwaltschaften. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	262 500	262 500	—	93
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	144 500	67 500	+77 000	70
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	518 800	553 800	-35 000	736

### Erläuterungen

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Staatsanwaltschaften zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Zu Titel 811 01:**

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1.	PKW der Stufen I bis V (§ 4 KfzR) . . . . .	94 500	EUR
2.	Transporter, Kleintraktoren und sonstige Nutzfahrzeuge . . . . .	50 000	EUR
	Zusammen . . . . .	144 500	EUR

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1.	Erstausstattung von neuen Dienst- und Funktionsräumen . . . . .	31 200	EUR
2.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung . . . . .	115 900	EUR
3.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume . . . . .	371 700	EUR
	Zusammen . . . . .	518 800	EUR

**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 20 051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 215. . . . .	303 665 400	278 396 500	+25 268 900	257 411
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 215. . . . .	270 000	183 800	+86 200	

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden seit dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).



Erläuterungen

**Zu Kapitel 04 215 - Budgeteinheit 0415 - Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften -**

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Strafverfolgung und Strafvollstreckung StA ohne Jugendsachen	2	1.280.000	1	1.280.000	1
Jugendsachen	2	182.000	1	182.000	1
Schwerpunktverfahren Wirtschafts- und Korruptionsstrafsachen sowie Zentralstelle für Cyberkriminalität	2	3.400	1	3.400	1
Strafverfolgung und Strafvollstreckung GStA	2	20.400	1	20.400	1

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Daten zu den Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2020 noch nicht in allen Fällen vor.



**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 220****Gerichte der allgemeinen  
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Das Kapitel der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	9 000 000	8 400 000	+600 000	10 254
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	20 000	20 000	—	23
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	5 000	500	+4 500	30
112 20	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufgericht für Heilberufe in Münster und den Berufsgerichten für Heilberufe in Köln und Münster. . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	41
112 30	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufgericht für Architekten in Münster und dem Berufsgericht für Architekten in Düsseldorf. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	19
112 40	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgericht und dem Landesberufgericht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	1
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	13 000	13 000	—	32
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	2
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	310
119 10	051	Einnahmen aus Erstattungen der JURIS-GmbH für Leistungen der Dokumentationsstelle bei dem Oberverwaltungsgericht Münster. . . . .	60 000	60 000	—	70
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . . Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB NRW aus Untervermietungen ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	51 000	51 000	—	53
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	1 200	1 200	—	6



**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2018</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00 051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
232 00 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	43
235 00 253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .		—	—	—	—
261 10 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Heilberufe. . . . .	Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	59
261 20 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Architekten. . . . .	Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	5
261 30 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . .	Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	7
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 220. . . . .</b>			<b>9 150 200</b>	<b>8 545 700</b>	<b>+604 500</b>	<b>10 957</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 261 10:**

Erstattung von Einnahmeunterschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

**Zu Titel 261 20:**

Erstattung von Einnahmeunterschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

**Zu Titel 261 30:**

Erstattungen von Einnahmeunterschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

1. Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 und 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . . Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.	280 000	280 000	—	157
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 412 00:**

Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Verwaltungsstreitsachen, in Heilberufssachen, in Architektenberufssachen, in Berufssachen von Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieuren und Ingenieurinnen und Ingenieuren im Bauwesen sowie Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	49 306 600	46 568 700	+2 737 900	42 531
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

## Planstellen

2020	2019	
		<b>Planstellen</b>
1	1	Bes.Gr. R 10 Präsidentin, Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
4	3	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts
5	4	Planstellen
1	2	Bes.Gr. R 3 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
22	22	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung) Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am OVG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts
25	26	Planstellen
53	52	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht davon 4 (3) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung) davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass im Umfang von 2 Stellen die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
107	107	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht davon 3 (3) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung) davon 1 (4) kw zum 31.12.2021 davon 3 (0) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung)
5	5	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
165	164	Planstellen
335	336	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht davon 3 (3) kw zum 31.12.2024 davon 3 (3) kw zum 31.12.2021 davon 20 (21) kw zum 31.12.2021 davon 5 (44) kw zum 31.12.2021 davon 39 (0) kw zum 31.12.2025 (kw 31.12.2021 - Verlängerung) davon 7 (7) kw zum 31.12.2021 davon 4 (4) kw zum 31.12.2021 davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richterinnen/ Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Hausdienstvergütungen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 4	Hebung von 1 Planstelle Präsidentin/Präsident des Verwaltungsgerichts (BesGr. R 4) aus 1 Planstelle Präsidentin/Präsident des Verwaltungsgerichts (BesGr. R 3)	1	–
R 3	Hebung von 1 Planstelle Präsidentin/Präsident des Verwaltungsgerichts (BesGr. R 3) in 1 Planstelle Präsidentin/Präsident des Verwaltungsgerichts (BesGr. R 4)	–	1
R 2	Hebung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 2) aus 1 Planstelle Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1), kw zum 31.12.2021 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2019	1	–
R 1	Hebung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) in 1 Planstelle Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 2), kw zum 31.12.2021 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2019	–	1
<b>Zusammen</b>		<b>2</b>	<b>2</b>

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:**

Von den 44 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes entfallen 2 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

**Vorprüfungsstellen (1):**

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (30 v.H.):	1
A 11 (30 v.H.):	0
A 10 (19,5 v.H.):	0
A 9 (10,5 v.H.):	0

**ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):**

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (20 v.H.):	0
A 11 (50 v.H.):	1
A 10 (13 v.H.):	0
A 9 (7 v.H.):	0

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:**

Von den 56 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 21 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

**Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:**

A 9 (80 v.H.):	16 (davon 6 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	5

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 2	Richterin/Richter am Finanzgericht (aus Kap. 04 230)	2	2
A 10	Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor (aus Kap. 04 210)	1	1
<b>Zusammen</b>		<b>3</b>	<b>3</b>

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
<b>Zusammen</b>		<b>10</b>	<b>10</b>



## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	Bes.Gr. A 13 2 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	7	Bes.Gr. A 12 7 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	12	Bes.Gr. A 11 12 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.				
	8	Bes.Gr. A 10 8 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	15	Bes.Gr. A 9 15 Regierungsinpektorin, Regierungsinpektor davon 2 (2) kw zum 31.12.2024 davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung) davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung)				
	20	Bes.Gr. A 9 20 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 6 (6) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 LBesO.				
	18	Bes.Gr. A 8 18 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	17	Bes.Gr. A 7 17 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	1	Bes.Gr. A 6 1 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
	1	Bes.Gr. A 7 1 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -				
	6	Bes.Gr. A 6 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
	37	Bes.Gr. A 5 37 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister davon 8 (8) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung) davon 8 (8) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung)				
	689	689 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	545	545 Laufbahngruppe 2.2				
	44	44 Laufbahngruppe 2.1				
	56	56 Laufbahngruppe 1.2				
	44	44 Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2020</b>	<b>2019</b>				
	6	6 Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht				
	35	35 Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht				
	—	— Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
R 2	3	–	–	3		6	6
R 1	23	–	2	10		35	35
A 11	–	1	–	–		1	1
A 10	–	1	–	–		1	–
A 8	–	–	–	–		–	–
A 7 EA	–	1	–	1		2	2
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>14</b>		<b>45</b>	<b>44</b>

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1				
	1	—				
	—	—				
	2	2				
	45	44				



**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen. . . . .	574 100	542 200	+31 900	1 019
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	13 000	13 000	—	—
427 10	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	34 800	34 800	—	23
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	24 435 600	22 996 600	+1 439 000	20 881

## Erläuterungen

### Zu Titel 427 02:

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung/Arbeitsförderung.

### Zu Titel 427 10:

Vergütungen für ordentliche Professorinnen und Professoren des Rechts als nebenamtliche Richterinnen und Richter, für Richterinnen und Richter in Heilberufssachen, für Richterinnen und Richter in Architektenberufssachen sowie für Richterinnen und Richter in Ingenieurberufssachen

### Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	-
Laufbahngruppe 2.1	33	33	-
Laufbahngruppe 1.2	397	397	-
Laufbahngruppe 1.1	13	13	-
<b>Gesamt</b>	<b>445</b>	<b>445</b>	<b>-</b>

### Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
Laufbahngruppe 2.1	5	-	-	-		5	5
Laufbahngruppe 1.2	35	-	-	-		35	35
<b>Insgesamt</b>	<b>40</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>40</b>	<b>40</b>

### Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>95</b>	<b>95</b>			
	3	3	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	59	59	zum	31.12.2025	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Personalmehrbedarf aufgrund steigender Asylverfahren
	27	27	zum	31.12.2025	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Personalbedarf aufgrund steigender Asylverfahren
	2	2	zum	31.12.2025	Verlängerung kw zum 31.12.2020, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	4	4	zum	31.12.2025	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren
<b>Insgesamt LG 1.1</b>	<b>6</b>	<b>6</b>			
	2	2	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2		sonstiger Vorbehalt	Org. Unters. Reinigungsdienst 1993
<b>Gesamt</b>	<b>101</b>	<b>101</b>			

### Erläuterung zu den zusätzlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund steigender Asylverfahren:

Von den insgesamt 397 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 sind insgesamt 90 Stellen befristet bis zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2025) aufgrund der steigenden Asylverfahren ausgebracht worden. Dabei wird - nach derzeitiger Prognose - vor dem Hintergrund der Eingangs- und Erledigungszahlen von Asylanträgen beim Bundesamt für Migration, der prognostizierten Entwicklung der Anzahl der Asylsuchenden sowie der prognostizierten Verfahrenslaufzeiten der anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren davon ausgegangen, dass zum 31.12.2025 der überwiegende Anteil der Asylverfahren abgeschlossen und der Bedarf an zusätzlichen Stellen bis dahin entfallen sein wird.

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 086 200	—	+2 086 200	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	31 700	—	+31 700	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	23 800	26 600	-2 800	22
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	051	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	85 000	90 000	-5 000	28
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen.</p> <p>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</p> <p>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 230, 04 240 und 04 250.</p> <p>5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</p>						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	410 000	410 000	—	345
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	960 000	960 000	—	881
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	35 000	35 000	—	28
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	35 000	28 900	+6 100	40
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 157 700	2 157 700	—	1 920
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	4 000	4 000	—	4
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	24 800	24 800	—	24
518 04	022	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	6 635 800	6 269 900	+365 900	5 813

### Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 441 02:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:  
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	0	4.000
Zusammen	0	4.000

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
163 - 1	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	956.400
165 - 1	Verwaltungsgericht Arnsberg	3.835	264.000
166 - 1	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.878.400
167 - 1	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	664.400
168 - 1	Verwaltungsgericht Köln	11.083	1.325.400
169 - 1	Verwaltungsgericht Minden	10.552	844.100
170 - 1	Verwaltungsgericht Münster	4.245	703.100
Zusammen		58.564	6.635.800



## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	168 000	198 000	-30 000	216
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	9 000	9 000	—	5
525 02 051	Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	26 000	26 000	—	24
526 01 051	Sachverständige. . . . .	7 000	7 000	—	10
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	3 000	3 000	—	—
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	19 000	19 000	—	15
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	5 000	5 000	—	6
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	2 600	2 600	—	3
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	2
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	400	400	—	—
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	9 000	9 000	—	3
532 11 051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	54 700	53 200	+1 500	22
532 12 051	Entschädigung für Sachverständige. . . . .	2 856 700	2 292 000	+564 700	2 746
532 13 051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe). . . . .	3 503 300	2 941 600	+561 700	3 361
532 14 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen. . . . .	30 200	29 400	+800	16
532 20 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufsgewerkschaften). . . . .	9 500	9 400	+100	3
532 30 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architektenberufsgewerkschaften). . . . .	2 100	2 100	—	—
532 40 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufsgewerkschaften für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen). . . . .	2 100	2 100	—	—
545 00 051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
545 10 051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 01:**

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder und Prüfer.

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
  - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 532 40:**

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure und Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 51 ff. Baukammergesetz NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786) .

**Zu Titel 545 10:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
545 20 051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	—	—	—	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben. . . . .	700	700	—	1
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	3 000	—	1
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	—	—	—	66
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	311
546 10 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	2 400	2 400	—	5
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>	350 000	—	+350 000	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	1
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". .	—	—	—	—
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	39 200	39 200	—	37
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	70 500	70 500	—	55
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
685 10 051	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 20 051	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfa- len. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 30 051	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 545 20:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagung für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte.

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2019 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 13:**

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und Titel 545 20.

**Zu Titel 685 10:**

Zahlungen aufgrund des § 114 des Heilberufsgesetzes NRW (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403).

**Zu Titel 685 20:**

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 des Baukammergesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

**Zu Titel 685 30:**

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 und 3 des Baukammergesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	210 000	210 000	—	100
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 691 000 EUR.</b>	105 000	105 000	—	55
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	19 800	18 000	+1 800	29
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 236 000 EUR.</b>	353 500	102 000	+251 500	244

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1.	Erstausstattung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	236 000	EUR
2.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	—	EUR
3.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	117 500	EUR
	Zusammen. . . . .	353 500	EUR

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 20 051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 220. . . . .	94 996 800	86 603 800	+8 393 000	81 052
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 220. . . . .	997 000	266 500	+730 500	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).





Erläuterungen

**Zu Kapitel 04 220 - Budgeteinheit 0420 - Verwaltungsgerichtsbarkeit**

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem OVG	2	7.500	1	6.124	1
Verfahren vor dem VG	2	145.000	1	139.524	1

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

**Kapitel 04 230**  
**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Das Kapitel Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	7 000 000	7 500 000	-500 000	5 926
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	6 000	6 000	—	8
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	300	300	—	1
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	3 000	3 000	—	1
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	44
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	1 500	400	+1 100	2
Gesamteinnahmen Kapitel 04 230. . . . .			7 010 800	7 509 700	-498 900	5 983



**Kapitel 04 230****Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	150 000	150 000	—	125
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 412 00:**

Veranschlagt sind für ehrenamtliche Richter und Vertrauensleute des Wahlausschusses:

1. Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand . . . . .	91 100 EUR
2. Fahrkostenentschädigung . . . . .	58 900 EUR
Zusammen . . . . .	<u>150 000 EUR</u>

## Kapitel 04 230

## Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	16 451 500	15 571 500	+880 000	14 741
------------	---	------------	------------	----------	--------

## Planstellen

2020	2019	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Finanzgerichts
39	39	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Finanzgericht
3	3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Finanzgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
42	42	Planstellen
112	112	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Finanzgericht Auf 1 (1) Stelle können Richter/Richterinnen am Finanzgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind eine nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 3 (3) kw zum 31.12.2024
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
6	6	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon - (1) kw zum 31.12.2021 davon 2 (2) kw zum 31.12.2024
14	14	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
9	9	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
10	10	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
1	1	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor - kw zum 31.12.2021 - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	1
Zusammen		–	1

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:**

Von den 33 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes entfallen 6 auf Beamte/Beamtinnen (Betriebsprüfer/Betriebsprüferinnen), für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Betriebsprüfer (6):

A 13 (50 v.H.): 3

A 12 (50 v.H.): 3

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:**

Von den 33 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 15 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (14):

A 9 (80 v.H.): 11 (davon 3 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 3

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 9 (20 v.H.): 0 (davon 0 mit Amtszulage)

A 8 (50 v.H.): 1

A 7 (20 v.H.): 0

A 6 (10 v.H.): 0

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1



## Kapitel 04 230

## Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

2	2	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister			
229	230	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
160	160	Laufbahngruppe 2.2			
33	34	Laufbahngruppe 2.1			
33	33	Laufbahngruppe 1.2			
3	3	Laufbahngruppe 1.1			
		<b>Leerstellen</b>			
<b>2020</b>	<b>2019</b>				
9	9	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Finanzgericht			
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
13	13	Leerstellen			

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2020	2019
R 2	3	–	–	3		6	6	
R 2	–	–	–	3	Bundesfinanzhof, Bundesverfassungsgericht	3	3	
A 11	1	–	–	–		1	1	
A 10	2	–	–	–		2	2	
A 7 EA	1	–	–	–		1	1	
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>6</b>		<b>13</b>	<b>13</b>	

**Kapitel 04 230****Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen. . . . .	239 300	226 000	+13 300	17
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	4 272 100	4 020 500	+251 600	3 871
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	665 800	—	+665 800	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	10 100	—	+10 100	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	7 200	5 900	+1 300	7
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	10	9	+1
Laufbahngruppe 1.2	63	64	-1
Laufbahngruppe 1.1	11	11	-
Gesamt	84	84	-

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	3	3			
	3	3	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Insgesamt LG 1.1	3	3			
	2	2	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	6	6			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2019	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2019	-	1
Zusammen		1	1

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt	
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
Laufbahngruppe 1.2	4	-	-	-		4	4
Insgesamt	4	-	-	-		4	4

**Zu Titel 441 01:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 441 02:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Kapitel 04 230**  
**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 000	4 900	+2 100	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 240 und 04 250. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	95 000	95 000	—	68
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	255 000	255 000	—	229
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 000	14 000	—	12
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	3 600	3 600	—	4
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	356 000	356 000	—	355
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	500	500	—	—
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 502 100	1 488 800	+13 300	1 457
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	47 300	47 300	—	114
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500	1 500	—	—
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	24 900	18 900	+6 000	15

## Erläuterungen

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	0	500
Zusammen	0	500

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_746	Finanzgericht Düsseldorf	3.415	495.300
1_259	Finanzgericht Köln	5.346	637.300
1_945/1_946	Finanzgericht Münster	4.390	369.500
Zusammen		13.151	1.502.100

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Kapitel 04 230**  
**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
526 01	051	Sachverständige. . . . .	4 000	4 000	—	—
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 700	13 700	—	14
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	2 400	2 400	—	2
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Ministeriums der Justiz. . . . .	900	900	—	1
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	500	500	—	—
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.	100	100	—	—
531 11	051	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	8 000	8 000	—	7
532 10	051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	29 900	29 900	—	21
532 11	051	Entschädigungen für Sachverständige. . . . .	189 700	189 700	—	76
532 12	051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe). . . . .	173 000	173 000	—	106
532 13	051	Reisekosten der Gerichtspersonen und sonstige Ausla- gen in Rechtssachen. . . . .	11 400	11 400	—	4
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
545 10	051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitste- chnischen Dienst. . . . .	—	—	—	—
545 20	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben. . . . .	4 100	4 100	—	1
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	44
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	700	700	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub.
  - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 545 10:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 545 20:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.  
Bis 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 546 10.



## Kapitel 04 230

## Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	1
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	12 000	12 000	—	12
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	18 300	18 300	—	15
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	52 500	102 500	-50 000	—
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	11 900	10 800	+1 100	-8
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	59 200	59 200	—	89

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2020 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 13:**

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und Titel 545 20.

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Zu Titel 812 10:**

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur (Ersatz-) Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

**Kapitel 04 230****Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 20 051	Erwerb von Fernmeldeanlagen. ....	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 230. ....	24 695 200	22 900 600	+1 794 600	21 401

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).



Erläuterungen

**Zu Kapitel 04 230 - Budgeteinheit 0430 - Finanzgerichtsbarkeit**

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2020 Menge	2020 Mengeneinheit **)	2019 Menge	2019 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem FG	2	11.109	1	10.958	1
Zu Kapitel 04 230 - Budgeteinheit 0430 - Finanzgerichtsbarkeit					

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

**Kapitel 04 240**  
**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Das Kapitel der Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	6 800 000	6 800 000	—	6 798
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	3 300 000	3 300 000	—	3 179
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	25 000	20 000	+5 000	27
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	50 000	26 000	+24 000	74
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerk bei dem Titel 546 04.	—	—	—	61
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . .	13 000	13 000	—	12
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	4 500	4 500	—	5
Gesamteinnahmen Kapitel 04 240. . . . .			10 192 500	10 163 500	+29 000	10 157





**Kapitel 04 240****Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter. . . . .	1 133 300	1 133 300	—	955
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-----



## Kapitel 04 240

## Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	24 062 200	22 823 400	+1 238 800	20 927
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2020	2019	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Landesarbeitsgerichts
40	40	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
3	3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
43	43	Planstellen
23	23	Bes.Gr. R 2 Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts 5 (5) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
5	5	Richterin, Richter am Arbeitsgericht -als die ständige Vertretung einer Direktorin oder eines Direktors-
1	1	Richterin, Richter am Arbeitsgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter-
29	29	Planstellen
129	131	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Arbeitsgericht davon 3 (3) kw zum 31.12.2024 davon 1 (-) kw zum 31.12.2021 davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
7	7	Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
136	138	Planstellen
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
15	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
26	26	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
22	22	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 2 (2) kw zum 31.12.2024
35	35	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 12 (12) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 LBesO
10	10	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Hausdienstvergütungen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Sozialgericht (BesGr. R 1), kw zum 31.12.2021, aus dem Kapitel 04 250 , im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 (eRV)	1	–
R 1	Umsetzung von 3 Planstellen Richterin, Richter am Arbeitsgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	3
A 6 BA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) aus Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	1	–
Zusammen		2	3

## Bemerkungen zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 50 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 41 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

A 9 (80 v.H.): 32 (davon 11 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 1	Richter/Richterin auf Probe	2	2
Zusammen		2	2

**Kapitel 04 240****Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
	1	Bes.Gr. A 6 1				
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
	7	Bes.Gr. A 6 6				
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
	15	Bes.Gr. A 5 15				
		Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
	363	364				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	214	216				
		Laufbahngruppe 2.2				
	77	77				
		Laufbahngruppe 2.1				
	50	50				
		Laufbahngruppe 1.2				
	22	21				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2020</b>	<b>2019</b>				
	—	—				
		Bes.Gr. R 3				
		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht				
	2	1				
		Bes.Gr. R 2				
		Richterin, Richter am Arbeitsgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter-				
	18	21				
		Bes.Gr. R 1				
		Richterin, Richter am Arbeitsgericht				
	2	2				
		Bes.Gr. A 11				
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
	3	4				
		Bes.Gr. A 10				
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	2	3				
		Bes.Gr. A 9				
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	1	2				
		Bes.Gr. A 8				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	28	33				
		Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
R 3	–	–	–	–		–	–
R 2	1	–	–	1		2	1
R 1	9	–	–	9		18	21
A 11	2	–	–	–		2	2
A 10	3	–	–	–		3	4
A 9 EA	1	–	–	1		2	3
A 8	1	–	–	–		1	2
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>11</b>		<b>28</b>	<b>33</b>

**Kapitel 04 240****Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen. . . . .	219 300	207 100	+12 200	367
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	18 844 000	17 734 200	+1 109 800	16 697
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 079 900	—	+1 079 900	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	16 400	—	+16 400	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	23 100	12 300	+10 800	21
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	40 000	27 900	+12 100	62

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Erläuterungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	17	16	+1
Laufbahngruppe 1.2	320	321	-1
Laufbahngruppe 1.1	5	5	-
Gesamt	342	342	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2019	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2019	-	1
Zusammen		1	1

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
Laufbahngruppe 1.2	15	-	-	3	18	19
Insgesamt	15	-	-	3	18	19

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	3	3			
	3	3	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Insgesamt LG 1.1	3	3			
	2	2	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	6	6			

**Zu Titel 441 01:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 441 02:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.



**Kapitel 04 240**  
**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
	1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen.				
	2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.				
	4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 230 und 04 250.				
	5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.				
511 00 051	<b>Ausgaben für die Kommunikation. . . . .</b> Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 092 000	1 092 000	—	924
511 01 051	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .</b> Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	707 300	722 300	-15 000	588
514 01 051	<b>Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .</b> Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	17 500	17 500	—	17
514 02 051	<b>Dienst- und Schutzkleidung. . . . .</b>	13 000	13 000	—	10
514 20 051	<b>Verbrauchsmittel. . . . .</b>	400	400	—	1
517 01 051	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.</b> Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	85 000	85 000	—	135
517 04 051	<b>Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.</b> Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 096 400	1 096 400	—	878
518 01 051	<b>Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .</b>	607 400	607 400	—	565
518 02 051	<b>Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .</b>	6 000	6 000	—	—
518 04 051	<b>Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .</b>	3 112 200	3 084 700	+27 500	3 043
519 03 051	<b>Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .</b> Abweichend von § 56 Landshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	256 500	256 500	—	174
525 01 051	<b>Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .</b>	15 600	15 600	—	15

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 517 01:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Arbeitsgericht Herne	1.036	133.000
Arbeitsgericht Oberhausen	794	132.700
7 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.550	341.700
<b>Zusammen</b>	<b>7.380</b>	<b>607.400</b>

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>LAG-Bezirk Düsseldorf</b>			
1_780	Landesarbeitsgericht Düsseldorf	2.412	346.800
1_781	Arbeitsgericht Düsseldorf	1.462	220.500
1_906	Arbeitsgericht Duisburg	1.238	193.400
1_1000	Arbeitsgericht Krefeld	1.235	131.500
1_803	Arbeitsgericht Solingen	2.072	358.100
1_1061	Arbeitsgericht Wuppertal	1.594	349.400
	2 weitere Anmietungen mit bis je zu 125.000 EUR Jahresmiete	2.074	135.800
<b>Summe</b>		<b>12.087</b>	<b>1.735.500</b>
<b>LAG-Bezirk Hamm</b>			
1_342	Landesarbeitsgericht Hamm	3.695	305.000
	3 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.305	293.400
<b>Summe</b>		<b>8.000</b>	<b>598.400</b>
<b>LAG-Bezirk Köln</b>			
625 - 1	Landesarbeitsgericht Köln	2.155	282.100
1_1263	Arbeitsgericht Köln	3.170	404.600
	1 weitere Anmietungen mit bis zu 125.000 Euro	1.031	91.600
<b>Summe</b>		<b>6.356</b>	<b>778.300</b>
<b>Zusammen</b>		<b>26.443</b>	<b>3.112.200</b>

## Kapitel 04 240

## Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 700	18 700	—	8
526 01	051	Sachverständige. . . . .	2 700	2 700	—	2
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	1 600	1 600	—	10
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	58 200	58 200	—	64
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	14 200	14 200	—	10
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	5 000	5 000	—	4
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	4 400	4 400	—	3
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	15 000	15 000	—	4
532 10	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen. . . . .	14 457 100	15 360 300	-903 200	12 843
532 11	051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	115 600	115 000	+600	72
532 12	051	Entschädigung für Sachverständige. . . . .	540 300	518 400	+21 900	500
532 13	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen. . . . .	527 000	375 000	+152 000	486
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
545 10	051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	—	—	—	—
545 20	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben. . . . .	10 600	600	+10 000	—
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 800	1 800	—	3
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	5 000	—	+5 000	5
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	61

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
  - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 532 11:**

Ab 2017 werden die Entschädigungen für Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer bei Titel 532 12 und die sonstigen Auslagen in Rechtssachen bei Titel 532 13 gebucht.

**Zu Titel 532 12:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 532 11.

**Zu Titel 532 13:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 532 11.

**Zu Titel 545 10:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 545 20:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Kapitel 04 240**  
**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	1 900	1 900	—	1
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.</b>	1 500 000	—	+1 500 000	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	30 500	30 500	—	20
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	48 000	48 000	—	47
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfä- hig.						
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>	525 000	819 000	-294 000	46
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	210 000	210 000	—	—
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	11 900	10 800	+1 100	5
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	175 000	155 000	+20 000	105

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte.

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2019 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 13:**

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und Titel 545 20.

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	— EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	70 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	105 000 EUR
Zusammen. . . . .	175 000 EUR

**Kapitel 04 240****Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
812 20 051	Erwerb von Fernmeldeanlagen. ....	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 240. ....	70 707 300	66 701 400	+4 005 900	59 678
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 240. ....	280 000	150 000	+130 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).





Erläuterungen

**Zu Kapitel 04 240 - Budgeteinheit 0440 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem LAG	2	4.153	1	4.051	1
Verfahren vor dem ArbG	2	87.295	1	84.542	1

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

**Kapitel 04 250**  
**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 250 Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Das Kapitel des Landessozialgerichts und der Sozialgerichte ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b Abs. 1 Satz 2 LHO.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	12 000 000	10 450 000	+1 550 000	14 046
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	200 000	1 311 000	-1 111 000	102
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	35 400	35 400	—	30
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	30 600	30 600	—	31
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	170
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . .	—	600	-600	—
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	13
Gesamteinnahmen Kapitel 04 250. . . . .			12 266 000	11 827 600	+438 400	14 391



**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter. . . . .	593 200	593 200	—	525
--------	-----	---	---------	---------	---	-----



## Kapitel 04 250

## Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	34 893 500	31 726 300	+3 167 200	31 903
------------	---	------------	------------	------------	--------

## Planstellen

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Landessozialgerichts
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Sozialgerichts
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landessozialgerichts
2	2	Planstellen
7	7	Bes.Gr. R 3 Präsidentin, Präsident des Sozialgerichts
19	19	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter des Landessozialgerichts
26	26	Planstellen
57	57	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Landessozialgericht davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2022 - Verlängerung) davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2023 - Verlängerung) Auf diesen Stellen können auch Richter/Richterinnen am Landessozialgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden.
8	8	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Sozialgerichts
20	19	6 (6) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage. Richterin, Richter am Sozialgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter-
85	84	Planstellen
237	219	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Sozialgericht davon 8 (8) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung) davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung) davon - (1) kw zum 31.12.2021 davon 5 (5) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2022 - Verlängerung) davon 2 (2) kw zum 31.12.2023 davon 5 (5) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2023 - Verlängerung) davon 3 (3) kw zum 31.12.2024 davon 10 (-) kw zum 31.12.2025
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
7	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
5	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
14	14	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
16	16	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Hebung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Sozialgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter- aus 1 Planstelle der BesGr. R 1 (Richterin, Richter am Sozialgericht)	1	–
R 1	10 neue Planstellen Richterin, Richter am Sozialgericht, kw zum 31.12.2025	10	–
R 1	Umsetzung von 3 Planstellen Richterin, Richter am Arbeitsgericht aus dem Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 unter gleichzeitiger Umwandlung in 3 Planstellen Richterin, Richter am Sozialgericht	3	–
R 1	Umsetzung von 7 Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 unter gleichzeitiger Umwandlung in 7 Planstellen Richterin, Richter am Sozialgericht	7	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Sozialgericht - kw zum 31.12.2021 - in das Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	1
R 1	Hebung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Sozialgericht nach 1 Planstelle der BesGr. R 2 (Richterin, Richter am Sozialgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter-)	–	1
A 15	Hebung von 1 Planstelle Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor aus 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat in 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13 BA	Hebung von 3 Planstellen Regierungsrätin/Regierungsrat aus 3 Planstellen der BesGr. A 12 (Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 12	Hebung von 3 Planstellen Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat in 3 Planstellen der BesGr. A 13 BA (Regierungsrätin/Regierungsrat ) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 6 BA	Umwandlung von 1 Planstelle Sekretärin, Sekretär in 1 Planstelle der BesGr. A 6 BA (Justizhauptwachmeisterin, Justizhauptwachmeister)	–	1
A 6 BA	Umwandlung von 1 Planstelle Justizhauptwachmeisterin, Justizhauptwachmeister aus 1 Planstelle der BesGr. A 6 BA (Sekretärin, Sekretär)	1	–
A 5	Umwandlung von 1 Planstelle Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister in 1 Planstelle der BesGr. A 5 (Justizoberwachmeisterin, Justizoberwachmeister)	–	1
A 5	Umwandlung von 1 Planstelle Justizoberwachmeisterin, Justizoberwachmeister aus 1 Planstelle der BesGr. A 5 (Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister)	1	–
Zusammen		27	8

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:**

Von den 85 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 44 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.): 35 (davon 12 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 1	Richter/Richterin auf Probe	15	15
Zusammen		15	15



## Kapitel 04 250

## Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 9				
	13	13				
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2023 - Verlängerung) davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 davon 2 (2) kw zum 31.12.2024				
		Bes.Gr. A 9				
	44	44				
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (15) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
		Bes.Gr. A 8				
	22	22				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
	13	13				
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
		Bes.Gr. A 6				
	6	6				
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 6				
	6	5				
	—	1				
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister Sekretärin, Sekretär				
	6	6				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 5				
	15	14				
	—	1				
		Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister				
	15	15				
		Planstellen				
	516	497				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	355	336				
		Laufbahngruppe 2.2				
	55	55				
		Laufbahngruppe 2.1				
	85	85				
		Laufbahngruppe 1.2				
	21	21				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2020</b>	<b>2019</b>				
		Bes.Gr. R 2				
	7	7				
		Richterin, Richter am Landessozialgericht				
		Bes.Gr. R 1				
	24	24				
		Richterin, Richter am Sozialgericht				
		Bes.Gr. A 12				
	1	1				
		Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
		Bes.Gr. A 11				
	2	2				
		Regierungsamtsfrau, Regierungsamtman				
		Bes.Gr. A 10				
	4	4				
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
		Bes.Gr. A 9				
	3	3				
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
		Bes.Gr. A 8				
	4	4				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2020	2019
R 2	4	–	–	3	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	7	7	
R 1	17	–	–	7	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	24	24	
A 12	1	–	–	–		1	1	
A 11	2	–	–	–		2	2	
A 10	4	–	–	–		4	4	
A 9 BA	3	–	–	–		3	3	
A 8	4	–	–	–		4	4	
A 7 EA	2	–	–	–		2	2	
A 6 EA	2	–	–	–		2	2	
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>10</b>		<b>49</b>	<b>49</b>	

**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

<b>Kapitel</b>		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	Zweckbestimmung	2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

		Bes.Gr. A 7			
2	2	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
		Bes.Gr. A 6			
2	2	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)			
49	49	Leerstellen			



**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 01 051	Entgelte für Aushilfen. ....	825 900	780 000	+45 900	1 223



**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	24 407 800	22 624 200	+1 783 600	20 789

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	8	8	-
Laufbahngruppe 1.2	431	424	+7
Laufbahngruppe 1.1	27	27	-
<b>Gesamt</b>	<b>466</b>	<b>459</b>	<b>+7</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>39</b>	<b>31</b>			
	-	1	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	10	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	7	7	zum	31.12.2022	Bearbeitung von zu erwartenden zusätzlichen Verfahrenseingänge im Hinblick auf die Zuwanderung von Flüchtlingen
	-	1	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	7	7	zum	31.12.2023	Bearbeitung von zu erwartenden zusätzlichen Verfahrenseingänge im Hinblick auf die Zuwanderung von Flüchtlingen
	3	3	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	-	zum	31.12.2025	Bewältigung der Klagewelle in der Sozialgerichtsbarkeit
<b>Insgesamt LG 1.1</b>	<b>6</b>	<b>6</b>			
	1	1	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>37</b>			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2021 - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	-	1
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2022 - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	-	1
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	-	1
	10 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2, kw zum 31.12.2025, Bewältigung der Klagewelle in der Sozialgerichtsbarkeit	10	-
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>10</b>	<b>3</b>
<b>Zusammen</b>		<b>10</b>	<b>3</b>





## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt		
						2020	2019	
Laufbahngruppe 1.2	27	–	–	–		27	27	
Insgesamt	27	–	–	–		27	27	

**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 635 200	—	+1 635 200	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	24 900	—	+24 900	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	8 900	4 900	+4 000	8
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	24 500	24 500	—	6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen.</li> <li>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</li> <li>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 230 und 04 240.</li> <li>5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</li> </ol>						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 206 600	1 206 600	—	1 094
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	793 200	793 300	-100	689
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	37 000	37 000	—	23
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	21 300	21 300	—	19
514 20	051	Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	—
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	60 000	—	+60 000	5
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 240 300	1 240 300	—	1 179
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	90 000	—	+90 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 441 01:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 441 02:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

## Kapitel 04 250

## Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	4 472 200	4 432 700	+39 500	4 265
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	91 900	91 900	—	50
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	4 000	4 000	—	4
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 500	20 500	—	24
526 01 051	Sachverständige. . . . .	5 500	5 500	—	2
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	2 700	2 700	—	5
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 500	13 000	+1 500	16
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	3 500	3 500	—	3
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	2
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	700	600	+100	1
531 11 051	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	12 000	12 000	—	3
532 10 051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	93 500	117 000	-23 500	90
532 11 051	Entschädigungen für Sachverständige. . . . .	42 800 000	40 781 500	+2 018 500	39 294
532 12 051	Auslagen der Kläger gemäß § 191 SGG. . . . .	399 000	497 200	-98 200	383
532 13 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen. . . . .	8 087 700	8 406 200	-318 500	7 774
532 14 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen. . . . .	366 300	425 100	-58 800	352
545 00 051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
545 10 051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 02:**

Einer Veranschlagung von Haushaltsmitteln für Kosten für die Anmietung von Kopiergeräten und für das Leasen von Dienstfahrzeugen bedarf es im Haushaltsjahr 2020 nicht.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_502	Landessozialgericht NRW	7.707	806.000
1_873	Sozialgericht Detmold	3.524	313.600
1_775	Sozialgericht Dortmund	7.329	1.274.000
1_907	Sozialgericht Düsseldorf	3.694	536.500
1_260	Sozialgericht Duisburg	5.878	605.000
1_667	Sozialgericht Köln	5.573	616.900
1_170	Sozialgericht Münster	2.726	320.200
Zusammen		36.431	4.472.200

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
  - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 545 10:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
545 20	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 000	2 500	-1 500	—
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	400	400	—	—
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	—	—	—	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	171
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	2 400	2 400	—	4
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	26
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	37 700	37 700	—	55
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmane- gement. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	67 200	67 200	—	64
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
684 00	051	Erstattung der Aufwendungen der Kriegsopferverbände für die Fortbildung ehrenamtlicher Richter. . . . .	15 000	12 000	+3 000	15
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfä- hig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	303 500	283 500	+20 000	235

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 545 20:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2020 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 13:**

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und Titel 545 20.

**Zu Titel 684 00:**

Veranschlagt für Veranstaltungen zur Unterrichtung der ehrenamtlichen Richter über den Stand der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Versorgungs- und Sozialversicherungsrechts (Projektförderung).

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.





## Erläuterungen

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	— EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	— EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	180 000 EUR
Zusammen. . . . .	180 000 EUR

**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2018</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
812 20 051	Erwerb von Fernmeldeanlagen. ....	—	—	—	—
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 250. ....</b>	<b>122 971 800</b>	<b>114 665 200</b>	<b>+8 306 600</b>	<b>110 542</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).



Erläuterungen

**Zu Kapitel 04 250 - Budgeteinheit 0450 - Sozialgerichtsbarkeit**

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2020 Menge	2020 Mengeneinheit **)	2019 Menge	2019 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem LSG	2	6.540	1	6.288	1
Verfahren vor dem SG	2	87.453	1	115.724	1

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

## Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Das Kapitel der Justizvollzugseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

#### Einnahmen

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben für Investitionen.

#### Verwaltungseinnahmen

111 01	056	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
112 01	056	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	6 300	6 300	—	6
119 01	056	Vermischte Einnahmen. . . . . In Abweichung von § 63 Abs. 4 LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsentuschädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genußmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abgesehen werden.	1 900 000	1 900 000	—	1 804
119 03	056	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	056	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 40	056	Haftkostenbeiträge. . . . .	1 400 000	1 400 000	—	1 522
119 50	056	Nutzungsentgelte für Einzelfernsehanschlüsse. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 711 52.	—	—	—	9
124 01	056	Mieten und Pachten. . . . .	2 620 000	2 730 300	-110 300	2 721
125 10	056	Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben. . . . . In Abweichung von § 63 Abs. 3, 4 LHO kann auf eine Kostenbeteiligung der Gefangenen für die Reinigung eigener Kleidung verzichtet werden, soweit das Tragen allgemein zugelassen ist.	18 127 000	18 127 000	—	18 321
125 20	056	Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten. . . . .	15 000 000	16 080 000	-1 080 000	14 909
125 30	056	Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten der Arbeitstherapie. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 70.	—	—	—	579
132 01	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen der Informationstechnik und die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	59 800	59 800	—	28
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 10	056	Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen. . . . .	800 000	800 000	—	848
231 20	056	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
232 00	056	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 410:**

Die Justizvollzugseinrichtungen stellen eine Budgeteinheit im Rahmen des Programms EPOS.NRW dar. Im Hinblick auf die Gesamtausgabenbudgetierung werden anstatt Titeln nunmehr Budgets mit Kostenartengruppen und Kostenarten mit hinterlegten Sachkonten bewirtschaftet. Die nachfolgende Darstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass nach den Richtlinien zum Programm EPOS.NRW eine Transformation von Unterteilen in Kostenarten bzw. Sachkonten nicht vorgesehen ist.

**Zu Titel 119 40:**

Haftkostenbeiträge von Gefangenen (§ 39 StVollzG NRW, § 33 JStVollzG NRW).

**Zu Titel 119 50:**

Nutzungsentgelte der Gefangenen für den Einzelempfang von Fernsehern in den Hafträumen.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus Dienstwohnungen, Vermietung und Verpachtung sowie Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

**Zu Titel 125 20:**

Einnahmen aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft.

**Zu Titel 231 20:**

Einnahmen aus der Erstattung anteiliger Dienstbezüge von ehemaligen Zeitsoldaten durch die Bundeswehrverwaltung.  
Mit Einnahmen wird im Haushaltsjahr 2020 nicht gerechnet.

**Zu Titel 232 00:**

Erstattete Verpflegungssätze für Gefangene aus anderen Bundesländern sowie Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten im Rahmen länderübergreifender Projekte.



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
232 10 056	Einnahmen aus der Unterbringung von Gefangenen anderer Länder im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg	200 000	200 000	—	207
272 20 056	Projektbezogene Finanzhilfen aus EU-Förderprogrammen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 30.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 410. . . . .		40 113 100	41 303 400	-1 190 300	40 954



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

**Personalausgaben**

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	337 701 700	316 268 800	+21 432 900	297 229
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

**Planstellen**

2020	2019	
		<b>Bes.Gr. A 16</b>
12	12	Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor
28	28	Leitende Regierunqsdirektorin, Leitender Regierunqsdirektor hiervon 1 (1) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. § 46 LBesG NRW
40	40	Planstellen
		<b>Bes.Gr. A 15</b>
3	3	Dekanin, Dekan
74	74	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor hiervon 38 (38) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 1 (1) Stelle für Sozialdienst hiervon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
21	21	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor
1	1	Schulrätin, Schulrat -als Leitung des Fachbereichs Pädagogik im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen-
99	99	Planstellen
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
102	102	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat hiervon 72 (72) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand
1	1	Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat Oberstudienrätin, Oberstudienrat (Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt)
18	18	Pfarrerin, Pfarrer
1	1	Rektorin, Rektor -als Leitung der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster-
1	1	Schulrätin, Schulrat
123	123	Planstellen
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
7	7	Pfarrerin, Pfarrer
118	93	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) hiervon 91 (79) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 geführt werden.
2	2	Regierungsmedizinalrätin, Regierungsmedizinalrat (Einstiegsamt) 5 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 (EA) bis A 16 in der Laufbahngruppe 2.2.
127	102	Planstellen

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen, bestimmt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	12 neue Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat - Psychologin, Psychologe	12	–
A 13 EA	13 neue Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat	13	–
A 10	Hebung von 6 Planstellen Justizvollzugsobersinspektorin, Justizvollzugsobersinspektor aus 6 Planstellen der BesGr. A 9 m. Z. (Justizvollzugsamtsinspektorin m. Z., Justizvollzugsamtsinspektor m. Z.)	6	–
A 9 EA	12 neue Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor	12	–
A 9 BA	Hebung von 67 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor aus 67 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	67	–
A 9 BA	Hebung von 1 Planstelle Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor mit Amtszulage aus 1 Planstelle der BesGr. A 9 BA (Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	1
A 9 BA	Hebung von 12 Planstellen Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor aus 12 Planstellen der BesGr. A 8 (Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	12	–
A 9 BA	Hebung von 18 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage aus 18 Planstellen der BesGr. A 9 BA (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	18	18
A 9 BA	1 neue Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor (kw zum 30.04.2020) m.Z. im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 HHG 2019	1	–
A 9 BA	Hebung von 6 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin m. Z., Justizvollzugsamtsinspektor m. Z. in 6 Planstellen der BesGr. A 10 (Justizvollzugsobersinspektorin, Justizvollzugsobersinspektor)	–	6
A 8	Hebung von 67 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär nach 67 Planstellen der Bes.Gr. A 9 BA (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	67
A 8	Hebung von 9 Planstellen Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister aus 9 Planstellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	9	–
A 8	Hebung von 12 Planstellen Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister nach 12 Planstellen der BesGr. A 9 BA (Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	12
A 8	Umsetzung von 2 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin/Justizvollzugshauptsekretär nach Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	2
A 8	1 neue Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (kw zum 31.03.2021) im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2019	1	–
A 8	Umsetzung von 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär aus dem Kapitel 04 510 Titel 422 01	1	–
A 8	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.08.2019" bei 1 Planstelle Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister	–	1
A 8	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2019" bei 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	–	1
A 8	1 neue Planstelle Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister (kw zum 29.02.2020) im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2019	1	–
A 8	2 neue Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (kw zum 31.03.2021) im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2019	2	–
A 8	1 neue Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (kw zum 31.01.2021) im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2019	1	–
A 7 EA	21 neue Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	21	–
A 7 EA	Hebung von 9 Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister in 9 Planstellen der Bes.Gr. A 8 (Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	9
A 7 EA	10 neue Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister	10	–
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 18.06.2020) im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2019	1	–
A 7 EA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "14.08.2019" bei 1 Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	–	1
A 7 EA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.05.2019" bei 1 Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	–	1
A 7 EA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.03.2019" bei 1 Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	–	1

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13				
111	111	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt- Auf diesen Stellen dürfen auch Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 des pädagogischen Dienstes geführt werden.				
18	18	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
10	10	Sonderschullehrerin, Sonderschullehrer (Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt)				
19	19	Sozialrätin, Sozialrat				
158	158	Planstellen				
		Bes.Gr. A 12				
46	46	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
54	54	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
1	1	Technische Amtsrätin, Technischer Amtsrat				
101	101	Planstellen				
		Bes.Gr. A 11				
94	94	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 10 (10) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
2	2	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman				
95	95	Sozialamtfrau, Sozialamtman				
6	6	Technische Amtfrau, Technischer Amtman				
9	9	Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamtman				
206	206	Planstellen				
		Bes.Gr. A 10				
91	91	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
22	16	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor				
97	97	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
12	12	Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor				
222	216	Planstellen				
		Bes.Gr. A 9				
72	72	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
97	85	Sozialinspektorin, Sozialinspektor 17 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 9 (EA) bis A 13 in der Laufbahngruppe 2.1.				
169	157	Planstellen				
		Bes.Gr. A 9				
176	164	Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor 59 (58) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
110	110	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 37 (37) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9				
1.571	1.509	Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor 541 (528) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (0) kw zum 30.04.2020				
1.857	1.783	Planstellen				

## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 31.03.2019) im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2019	1	–
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 14.08.2019) im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 HHG 2019	1	–
A 6 EA	1 neue Planstelle Regierungssekretärin, Regierungssekretär	1	–
Zusammen		192	120

**Bemerkung zum Vollzugs- und Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug:**

Von den 324 Planstellen des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug entfallen 7 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1  
A 12 (20 v.H.): 1  
A 11 (50 v.H.): 3  
A 10 (13 v.H.): 1  
A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0  
A 12 (30 v.H.): 1  
A 11 (30 v.H.): 0  
A 10 (19,5 v.H.): 0  
A 9 (10,5 v.H.): 0

**Bemerkung zum Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:**

Von den 272 Planstellen des Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug entfallen 131 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte mit Sachbearbeiteraufgaben (122):

A 9 (80 v.H.): 97 (davon 34 mit Zulage)  
A 8 (20 v.H.): 25

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (9):

A 9 (20 v.H.): 1  
A 8 (50 v.H.): 5  
A 7 (20 v.H.): 1  
A 6 (10 v.H.): 2

**Bemerkung zum Werkdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:**

Für die 607 Planstellen des Werkdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 176 (davon 58 mit Amtszulage)  
A 8 (50 v.H.): 306  
A 7 (20 v.H.): 126

**Bemerkung zum allgemeinen Vollzugsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:**

Für 6.299 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (25 v.H.): 1.566 (davon 541 mit Amtszulage)  
A 8 (45 v.H.): 2.824  
A 7 (30 v.H.): 1.892

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	2
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	–	–
A 11	Regierungsamtsfrau/Regierungsamtsmann	–	–
A 8	Regierungshauptsekretärin/Regierungshauptsekretär	1	1
Zusammen		3	3

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 8				
71	71	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
307	310	Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister				
		davon 0 (1) kw zum 31.08.2019				
		davon 1 (0) kw zum 29.02.2020				
2.828	2.893	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
		davon 0 (1) kw zum 31.12.2019				
		davon 1 (0) kw zum 31.01.2021				
		davon 2 (0) kw zum 31.03.2021				
		davon 1 (0) kw zum 31.03.2021				
3.206	3.274	Planstellen				
		Bes.Gr. A 7				
1.921	1.900	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär				
		davon 6 (6) kw zum 31.12.2020				
		davon 0 (1) kw zum 31.05.2019				
		davon 1 (1) kw zum 16.01.2020				
		davon 1 (0) kw zum 18.06.2020				
126	125	Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister				
60	60	Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär				
2.107	2.085	Planstellen				
		Bes.Gr. A 6				
31	30	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
		221 Dienstwohnung(en)				
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 6 (EA) bis A 9 in der Laufbahngruppe 1.2.				
8.446	8.374	Planstellen				
		davon				
243		Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
389	364	Laufbahngruppe 2.2				
856	838	Laufbahngruppe 2.1				
7.201	7.172	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				

## Erläuterungen

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessorinnen/Assessoren richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt.

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Gesamt Gesamt	Gesamt Gesamt
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	Erläuterungen			
A 15	–	–	–	–	–	–	–
A 14	2	–	–	–	–	2	2
A 13 EA	5	–	–	–	–	5	5
A 13 BA	2	–	–	–	–	2	2
A 11	1	–	–	–	–	1	1
A 10	8	–	–	–	–	8	8
A 9 EA	6	–	–	–	–	6	6
A 9 BA	–	–	–	–	1	1	1
A 8	37	–	–	–	4	41	41
A 7 EA	58	–	–	–	4	62	62
A 6 EA	3	–	–	–	–	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>122</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>9</b>	<b>131</b>	<b>131</b>



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

2020	2019	
—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinalkollegin, Regierungsmedizinalkolleg
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsamtin, Oberregierungsamt Oberregierungsmedizinalkollegin, Oberregierungsmedizinalkolleg
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsamtin, Regierungsamt (Einstiegsamt)
2	2	Bes.Gr. A 13 Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt- Regierungsamtin, Regierungsamt (Beförderungsbereich)
1	1	Bes.Gr. A 11 Sozialamtin, Sozialamt
3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsamtinspektin, Regierungsamtinspektor
5	5	Sozialamtinspektin, Sozialamtinspektor
8	8	Leerstellen
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtinspektin, Regierungsamtinspektor
5	5	Sozialamtinspektin, Sozialamtinspektor
6	6	Leerstellen
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtinspektin, Regierungsamtinspektor Justizvollzugsamtinspektin, Justizvollzugsamtinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9
4	4	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptamtin, Regierungshauptamt
1	1	Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister
36	36	Justizvollzugshauptamtin, Justizvollzugshauptamt
41	41	Leerstellen
5	5	Bes.Gr. A 7 Regierungsamtinspektin, Regierungsamtinspektor
55	55	Justizvollzugsamtinspektin, Justizvollzugsamtinspektor
2	2	Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister
62	62	Leerstellen
3	3	Bes.Gr. A 6 Regierungsamtin, Regierungsamt (Einstiegsamt)
131	131	Leerstellen



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
422 02 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	21 326 500	19 818 700	+1 507 800	12 288
427 01 056	Entgelte für Aushilfen. ....	5 500	5 200	+300	460

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

Ausgaben für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin/Regierungsinspektorenanwärter	130	97
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin/Justizvollzugsoberssekretäranwärter	1026	926
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin/Oberwerkmeisteranwärter	74	74
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin/Regierungssekretäranwärter	64	84
Zusammen		1294	1181
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin/Regierungsinspektorenanwärter	43	29
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin/Justizvollzugsoberssekretäranwärter	330	466
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin/Oberwerkmeisteranwärter	20	34
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin/Regierungssekretäranwärter	–	40
Zusammen		393	569

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	73 398 000	66 954 800	+6 443 200	77 650

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Aus diesem Titel werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, finanziert. Daneben sind Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) enthalten.

Nachdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2	64	63	+1
Laufbahngruppe 2.1	90	90	-
Laufbahngruppe 1.2	589	511	+78
<b>Gesamt</b>	<b>746</b>	<b>667</b>	<b>+79</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 2.2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>			
	1	-	zum	31.12.2020	Umsetzung der länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzuges
	1	1	zum	31.12.2020	Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug"
<b>Insgesamt LG 2.1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>			
	1	1	zum	31.12.2020	Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug"
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>2</b>			

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2020	2019	+/-
nach BesGr. B 7	1	1	-
nach BesGr. B 5	2	2	-
nach BesGr. B 3	-	-	-
nach BesGr. B 2	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>-</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der LGr. 2.2 kw zum 31.12.2020	1	-
Laufbahngruppe 1.2	78 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der LGr. 1.2	78	-
<b>Zusammen</b>		<b>79</b>	<b>-</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2020	2019
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-			2	2
Laufbahngruppe 1.2	4	-	-	2			6	6
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2</b>			<b>8</b>	<b>8</b>



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	50	50
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	50	50

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
429 10	056	Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. . . . . Die Veranschlagung umfasst auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.	3 104 900	2 932 500	+172 400	4 244
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	21 904 900	—	+21 904 900	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	333 000	—	+333 000	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	761 300	867 900	-106 600	692
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	056	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	7 500	7 500	—	5
453 01	056	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	547 000	559 100	-12 100	361
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	056	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 431 300	1 431 300	—	1 461
511 01	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	3 150 000	3 150 000	—	3 689
514 01	056	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	359 100	359 100	—	315
514 02	056	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	3 071 200	3 071 200	—	3 052
514 20	056	Erwerb von Dienstfahrrädern. . . . .	500	500	—	—
517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 280 000	1 280 000	—	920
517 04	056	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	43 238 900	43 238 900	—	38 941
518 01	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. . . . .	1 536 700	1 524 300	+12 400	1 419
518 02	056	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. . . . .	191 700	191 700	—	180

## Erläuterungen

**Zu Titel 429 10:**

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

**Zu Titel 441 01:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 441 02:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 514 01:**

Mittel für Kraft- und Schmierstoffe sowie für Unterhaltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen.

**Zu Titel 514 02:**

Es handelt sich um Mittel für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. Zudem werden die Mittel zur Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung und für Dienstkleidungszuschüsse der Justizbediensteten benötigt.

**Zu Titel 517 01:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
33 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	23.612	1.536.700
insgesamt	23.612	1.536.700

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 04 056	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. . . . . Die Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen sind verbindlich.	156 992 400	153 567 100	+3 425 300	147 848

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100 000 000 813	Justizvollzugsanstalt Aachen	53.035	8.099.100
100 000 000 399	Justizvollzugsanstalt Attendorn	22.697	3.958.100
100 000 000 636	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede	32.581	4.043.400
100 000 000 625	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne	24.516	3.406.900
100 000 000 095	Justizvollzugsanstalt Bochum	42.160	7.741.100
100 000 000 089	Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer	14.799	1.172.500
100 000 000 957	Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel	19.104	2.309.900
100 000 000 522	Justizvollzugsanstalt Detmold	10.487	1.192.100
100 000 000 091	Justizvollzugsanstalt Dortmund	15.867	1.952.300
100 000 000 735	Justizvollzugsanstalt Düsseldorf	40.643	10.379.000
100 000 000 18	Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn	18.441	1.886.100
100 000 000 191	Justizvollzugsanstalt Essen	24.566	3.541.200
100 000 000 998	Justizvollzugsanstalt Euskirchen	20.582	1.496.700
100 000 000 858	Justizvollzugsanstalt Krankenhaus NRW Fröndenberg	20.179	3.364.500
100 000 000 184	Justizvollzugsanstalt Geldern	41.251	5.087.000
100 000 000 970	Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen	31.980	3.935.300
100 000 000 449	Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen	3.427	433.500
100 000 000 396	Justizvollzugsanstalt Hagen	9.702	1.303.800
100 000 000 395	Justizvollzugsanstalt Hamm	5.804	958.900
100 000 000 035	Justizvollzugsanstalt Heinsberg	29.159	8.339.500
100 000 000 824	Justizvollzugsanstalt Herford	18.189	5.891.600
100 000 000 524	Justizvollzugsanstalt Hövelhof	33.417	1.957.500
100 000 000 971	Justizvollzugsanstalt Iserlohn	30.951	2.387.800
100 000 000 186	Justizvollzugsanstalt Kleve	12.658	1.290.400
100 000 000 921	Justizvollzugsanstalt Köln	65.047	7.258.500
100 000 000 896	Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen	9.903	1.149.500
100 000 000 943	Justizvollzugsanstalt Münster	27.873	2.925.900
100 000 000 752	Justizvollzugsanstalt Remscheid	33.524	4.940.900
100 000 000 831	Justizvollzugsanstalt Rheinbach	33.631	10.255.500
100 000 001 092	Justizvollzugsanstalt Schwerte	14.109	3.584.700
100 000 000 833	Justizvollzugsanstalt Siegburg	35.849	4.086.500
100 000 000 394	Justizvollzugsanstalt Werl	48.935	12.582.900
100 000 000 128	Justizvollzugsanstalt Willich I	32.225	3.817.300
100 000 000 123	Justizvollzugsanstalt Willich II	17.657	2.921.200
100 000 001 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	41.512	10.619.700
100 000 000 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Vohwinkel	29.213	3.602.700
113, 126, 180, 493	Finanzierungsanteil JVoMoP	0	1.085.200
160 - 1	Jugendarrestanstalt Bottrop	1.497	246.600
100 000 001 081	Jugendarrestanstalt Düsseldorf	1.539	408.700
100 000 000 099	Jugendarrestanstalt Lünen	1.183	144.700
100 000 000 059	Jugendarrestanstalt Remscheid	2.980	1.096.900
100 000 000 102	Jugendarrestanstalt Wetter	1.436	136.800
<b>Zusammen</b>		<b>974.308</b>	<b>156.992.400</b>



---

## Erläuterungen

---

**Für die Verpflichtungsermächtigung 2015 gilt Folgendes:**

Die Mittel dienen der Umsetzung eines Justizvollzugsmodernisierungsprogramms, mit dem bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn insgesamt rund 2.750 Haftplätze modernisiert und zugleich die Justizvollzugsstrukturen durch Aufgabe von fünf Standorten örtlich gebündelt und - vorbehaltlich der weiteren Belegungsentwicklung - mindestens 168 Haftplätze abgebaut werden. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

**Für die Verpflichtungsermächtigung 2016 gilt Folgendes:**

Die Mittel dienen der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

**Für die Verpflichtungsermächtigung 2017 gilt Folgendes:**

Die Mittel dienen der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

**Für die Verpflichtungsermächtigung 2019 gilt Folgendes:**

Die Mittel dienen der weiteren Umsetzung des Justizvollzugsmodernisierungsprogrammes bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
519 03 056	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	3 097 900	3 297 900	-200 000	3 481
525 01 056	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	212 500	212 500	—	200
525 20 056	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	276 000	276 000	—	440
525 30 056	Supervision der Bediensteten. . . . .	149 700	149 700	—	102
526 01 056	Sachverständige. . . . .	3 372 400	3 564 400	-192 000	1 037
526 02 056	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	101 600	101 600	—	171
527 01 056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	262 800	262 800	—	340
527 02 056	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	128 400	128 400	—	17
529 10 056	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers. . . . .	4 500	4 500	—	4
529 20 056	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 600	6 600	—	6
529 30 056	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 900	1 900	—	2
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	40 000	25 000	+15 000	18
536 00 056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) und Waffenwesen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 580 800	1 580 800	—	2 106
541 10 056	Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges und der Sicherungsverwahrung. . . . . 1. Aus diesen Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben geleistet werden. 2. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden	21 500	21 500	—	-22
545 00 056	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	2 000	2 000	—	—
545 10 056	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	—	—	—	5
546 01 056	Vermischte Ausgaben. . . . .	45 800	45 800	—	280

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 01:**

Dieser Titel enthält die Kosten der Ausbildung der Bediensteten sowie die Kosten für die pädagogisch-didaktische Schulung der Ausbilder und Prüfer. Zudem sind die Mittel für Fortbildungsveranstaltungen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 525 30:**

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Supervisionsmaßnahmen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind für Sachverständige und für Kosten der Anstaltsbeiräte (einschl. Reisekosten) bestimmt.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 536 00:**

Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) sowie des Waffenwesens (Verbrauchsmittel, Durchführung von Schießübungen, Unterhaltung von Waffen und waffentechnischem Gerät).

**Zu Titel 541 10:**

Die Mittel sind bestimmt für Untersuchungen und Erstattung von Gutachten auf dem Gebiet der Reform des Strafvollzuges, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Der Titel enthält auch die Mittel zur Evaluierung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 545 00:**

Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen besonders gefährdeter Beamter.

**Zu Titel 545 10:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
546 02 056	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	300 000	—	224
546 03 056	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 030 000 EUR.</b>	—	—	—	—
546 04 056	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 056	Ausgaben für die Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug	185 000	19 700	+165 300	162
546 11 056	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.</b>	1 300 000	2 000 000	-700 000	—
547 10 056	Ausgaben für private Dienstleistungen. . . . .	—	—	—	—
547 12 056	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	219 000	219 000	—	124
547 13 056	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstech- nischen Dienst. . . . .	239 200	239 200	—	410
547 30 056	Bildung der Gefangenen aus projektbezogenen Finanzhil- fen der EU. . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 272 20 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 2. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen. (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO)	—	—	—	—
547 40 056	Ausgaben zur Förderung der Gesundheit zur Senkung des Krankenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zur- ruhesetzungen. . . . .	179 100	179 100	—	151
547 53 056	Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration. . . . . Zweckgebundene Zuwendungen Dritter/Förderungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 252 500	1 700 000	-447 500	1 320
547 54 056	Übergangsmanagement für die Sicherungsverwahrung. .	100 000	100 000	—	61
547 55 056	Ausgaben für Maßnahmen zur Haftverkürzung. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifi- schen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	318 400	318 400	—	155
547 56 056	Haus der intensiv-pädagogischen Betreuung im Jugend- vollzug. . . . .	247 000	247 000	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 547 13:**

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10.

**Zu Titel 547 55:**

Aus diesem Titel werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für freie Initiativen finanziert (Projektförderungen).

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 684 40.

**Zu Titel 547 56:**

Bis 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 684 30.

## Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
Die Ausgaben der Titel 632 00, 636 10, 671 20, 681 10, 681 20 und 684 51 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.					
632 00 056	Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen und Sicherungsverwahrten. . . . .	1 003 800	105 000	+898 800	84
636 10 056	Arbeitslosenversicherung für Gefangene. . . . . Beitragsteile der Gefangenen (§ 32 StVollzG, § 30 JStVollzG, § 13 UVollzG NRW u. § 32 SVVollzG NRW) und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	8 318 300	8 250 500	+67 800	7 663
671 20 056	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	150 200	150 200	—	124
681 10 056	Gefangenen- und Entlassungsfürsorge. . . . . Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 590 000	1 550 000	+40 000	1 546
681 20 056	Ausgleichsentschädigungen an lebenslanglich Inhaftierte	131 500	110 000	+21 500	131
684 11 056	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten. . . . .	100 000	100 000	—	40
684 40 056	Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	—	—	—	—
684 50 056	Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmangements im Jugendarrest. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	237 000	237 000	—	210
684 51 056	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg. . . . .	20 000	20 000	—	11
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 52 811	Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen. . . . . 1. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. 2. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 3. Einnahmen bei Titel 119 50 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 4. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 121 000 EUR.</b>	10 000 000	8 121 800	+1 878 200	4 958
811 01 056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	2 900 000	1 976 400	+923 600	1 916

## Erläuterungen

**Zu Titel 636 10:**

Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Gefangenen nach dem am 13.1.2015 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz NRW, dem am 1.1.2008 in Kraft getretenen Jugendstrafvollzugsgesetz NRW und dem am 1.3.2010 in Kraft getretenen Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW sowie der Untergebrachten nach dem am 1.6.2013 in Kraft getretenen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW.

**Zu Titel 671 20:**

Es handelt sich um Mittel, die für ehrenamtliche Betreuer im Strafvollzug bestimmt sind. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

**Zu Titel 681 10:**

Mittel für Entlassungsbeihilfen für hilfsbedürftige entlassene Gefangene (§ 60 StVollzG NRW, § 47 JStVollzG NRW u. § 9 UVollzG NRW) und Mittel für die Gewährung von Taschengeld für mittellose, unverschuldet arbeitslose Gefangene (§ 35 StVollzG NRW, § 33 JStVollzG NRW u. § 13 UVollzG NRW). Bei diesem Titel sind auch die Mittel für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld der Sicherungsverwahrten im Sinne der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

**Zu Titel 684 40:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 55.

**Zu Titel 711 52:**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für bauliche und technische Sicherungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verhinderung von Befreiungsversuchen aus der Luft, zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur, für die Umrüstung auf Manganhartstahlgitter und den Einbau von WC-Kabinen.

Gesamtkosten lt. berichtigter Kostenschätzung . . . . .	291 707 500	EUR
Verausgabt bis 2018. . . . .	132 139 481	EUR
Bewilligt 2019. . . . .	8 121 800	EUR
Veranschlagt 2020. . . . .	10 000 000	EUR
Vorbehalten. . . . .	141 446 219	EUR

**Zu Titel 811 01:**

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I und II (§ 4 KfzR) und sonstige Fahrzeuge. . . . .	240 000	EUR
2. Gefangenentransportomnibusse. . . . .	1 800 000	EUR
3. Gefangenentransportwagen. . . . .	860 000	EUR
Zusammen. . . . .	2 900 000	EUR

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 10	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 520 000 EUR.</b>	6 095 000	4 120 100	+1 974 900	4 517
812 20	056	Erwerb von Fernmeldeanlagen. . . . .	—	—	—	38
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
971 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8. . . . . Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 366 000 EUR.</b>	12 688 000	—	+12 688 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Haft-, Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	2 199 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von medizinischen Geräten für die Justizvollzugsanstalten und das Justizvollzugs- krankenhaus. . . . .	557 500 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Waffen und Körperschutzausstattungen. . . . .	500 000 EUR
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Detektionssystemen und -geräten, Alarmierungssystemen sowie Funkstatio- nen und -geräten. . . . .	1 840 000 EUR
5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Küchengeräten und -maschinen, Mobiliar, Einrichtungsgegenständen, Maschi- nen und Geräten für Haft-, Dienst- und Funktionsräume. . . . .	998 500 EUR
Zusammen. . . . .	6 095 000 EUR

davon:

(Erst-) Ausstattungen über 500.000 EUR	in EUR
Neue Funkanlage für die JVA Bielefeld-Brackwede	690.000
Personennotrufanlage der JVA Köln - Ersatz der Endgeräte	650.000
Zusammen	1.340.000

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informations-  
technik).

**Zu Titel 971 00:**

Die bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Barmittel sowie die Verpflichtungsermächtigung dienen der Umsetzung der am 16. Juli 2019 vorgestellten  
Empfehlungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf den Gebieten des Brandschutzes, der Kommunikation und  
der psychischen Erkrankungen.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 60					
Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)					
427 60 056	Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige. . . . .	11 845 000	9 845 000	+2 000 000	8 245
511 60 056	Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene. . . . . Schadenersatzleistungen der Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	2 396 700	2 396 700	—	2 723
514 60 056	Verbrauchsmittel. . . . . 1. Aus diesen Mitteln können auch Vorschüsse zu zahnprothetischen Behandlungen der Gefangenen geleistet werden. 2. Rückzahlungen von Vorschüssen zu zahnprothetischen Behandlungen von Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Eigenbeteiligungen der Gefangenen an den Kosten für medizinische Leistungen, an den Kosten der Behandlung zur sozialen Wiedereingliederung und zur Feststellung des Suchtmittelkonsums dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Kostenerstattungen für Krankenbehandlung von Gefangenen während vollzugsöffnender Maßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 5. Erstattungen aus Fremdverpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	32 845 400	31 595 800	+1 249 600	32 621
518 60 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
526 60 056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	324 500	324 500	—	200
547 60 056	Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen. . . . . 1. Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen und bei zweckgebundenen Spenden ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	2 265 000	2 265 000	—	2 203
812 60 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen.	170 000	170 000	—	269
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	49 846 600	46 597 000	+3 249 600	46 262

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Es wird mit einer Durchschnittsbelegung von etwa 17.133 Gefangenen gerechnet.

**Zu Titel 427 60:**

Die Mittel sind bestimmt für die nach Bedarf gegen Honorar zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene heranzuziehenden Fachkräfte. Bei dieser Haushaltsstelle sind u. a. auch Mittel für die psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraftätern berücksichtigt. Aus diesen Mitteln dürfen nicht nur Sexualtherapien, sondern auch andere Therapiekosten bezahlt werden.

Zudem enthält der Ansatz die Mittel für externe Psychotherapeuten, Ergo- und Motivationstherapeuten für den Bereich der Sicherungsverwahrung sowie für Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung.

**Zu Titel 511 60:**

Bei diesem Titel sind neben den Mitteln für die Gefangenenbüchereien auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene veranschlagt.

**Zu Titel 514 60:**

Mittel für die Verpflegung der Gefangenen sowie Sachkosten der ärztlichen Versorgung. Aus dem Titel werden auch die vertraglichen Leistungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die psychiatrische Station des JVK Fröndenberg und die Kosten der externen Sucht- und Drogenberatung der Gefangenen finanziert.

Die Ausgaben der Sachkosten der ärztlichen Versorgung umfassen Arzneimittel, Verbandstoffe, Hilfsmittel, Körperersatzstücke, Zahnersatz sowie die medizinische Versorgung von Gefangenen außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen. Die Mittel sind auch für Verbrauchsmaterialien zur Durchführung von Therapien bestimmt (z. B. Ergotherapien).

**Zu Titel 526 60:**

Kosten der psychiatrischen Begutachtung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen sowie Mittel für die Ausgaben an externe Fachkräfte bei Diagnose und Behandlung im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz enthält auch die Mittel zur Begutachtung von Heil- und Kostenplänen für die zahnprothetische Behandlung der Gefangenen.

**Zu Titel 547 60:**

Veranschlagt sind Mittel für Seelsorge und Freizeitgestaltung der Gefangenen.

**Zu Titel 812 60:**

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung, Wäsche und sonstigen Ausstattungsgegenständen im Rahmen eines laufenden mehrjährigen Programms. Ein Teilbetrag ist vorgesehen für die Ausstattung von Hafräumen mit flamm- bzw. brandhemmendem Bettzeug.



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
	Titelgruppe 70				
	Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)				
511 70 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	1 553 000	1 553 000	—	1 857
514 70 056	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	17 358 200	17 799 900	-441 700	16 267
518 70 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
527 70 056	Aufsichtskosten. . . . .	8 000	8 000	—	2
546 70 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 70 056	Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Mehrausgaben bei Titel 547 70 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen des Titels 125 30 geleistet werden.	573 200	573 200	—	740
681 70 056	Arbeitsentgelt für Gefangene. . . . . 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Verletztengeld nach § 45 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Die Ausgaben des Titels 681 70 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	24 324 100	23 736 900	+587 200	22 626
811 70 056	Erwerb von Fahrzeugen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen.	400 000	400 000	—	269
812 70 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 382 000 EUR.</b>	3 407 000	1 909 500	+1 497 500	3 137
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	47 623 500	45 980 500	+1 643 000	44 897

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 511 70:**

Zur Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung.

**Zu Titel 514 70:**

Die Mittel werden benötigt für Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängenden Ausgaben. Daneben dienen die Mittel der Haltung von Dienstfahrzeugen.

**Zu Titel 527 70:**

Zur Zahlung von Reisekostenvergütungen an das Aufsichtspersonal bei Außenarbeitsstellen.

**Zu Titel 681 70:**

Mittel für die Bestreitung des Arbeitsentgeltes gem. § 32 StVollzG NRW, § 30 JStVollzG NRW u. § 13 UVollzG NRW. Den Gefangenen, die eine zugewiesene Arbeit oder Hilfstätigkeit verrichten, wird hiernach ein Betrag von 9 % (5% bei Untersuchungsgefangenen) des durchschnittlichen jährlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres gezahlt. Der Ansatz enthält auch die Mittel für die Leistung des Arbeitsentgeltes aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 811 70:**

Erwerb von Lastkraftwagen, Kleintransportern, Gabelstaplern und sonstigen Nutzfahrzeugen.

**Zu Titel 812 70:**

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffungen von aussonderungsreifen Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Die Mittel sind auch für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Betriebe bestimmt.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)						
Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).						
511 80	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	408 700	408 700	—	496
514 80	056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben. . . . .	1 921 300	1 921 300	—	2 174
518 80	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
546 80	056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 80	056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel. . . .	5 990 300	6 725 500	-735 200	7 322
632 80	056	Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis. . Die Ausgaben des Titels 632 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 841 700 EUR.</b>	261 800	247 000	+14 800	230
681 80	056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene. . . . . 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 56ff. SGB III und Verletztengeld nach § 45 Abs. 2 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) 3. Die Ausgaben des Titels 681 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	6 094 700	5 948 000	+146 700	5 665
812 80	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen.	2 350 000	709 900	+1 640 100	842
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	17 026 800	15 960 400	+1 066 400	16 730
		Gesamtausgaben Kapitel 04 410. . . . .	841 717 400	763 511 300	+78 206 100	730 677
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410. . . . .	17 410 700	678 387 400	-660 976 700	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen in Auswirkung des Strafvollzugsgesetzes und des Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in NRW gezahlt.

**Zu Titel 511 80:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

**Zu Titel 681 80:**

Mittel für die Bestreitung der Ausbildungsbeihilfe gemäß § 32 StVollzG NRW, § 30 JStVollzG NRW, § 13 UVollzG NRW u. § 32 SVVollzG NRW .

**Zu Titel 812 80:**

Veranschlagt sind die Mittel für nachfolgende Beschaffungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung:

- Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Maschinen und Ausstattungsgegenstände (berufliche Bildung),
- Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Ausbildungsplätze in verschiedenen Lehrberufen (berufliche Bildung),
- Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Ausstattungsgegenstände (schulische Bildung) und
- Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (schulische Bildung).



## Beschreibung der Budgeteinheit

### Justizvollzug für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Budgeteinheit (BE) Justizvollzug umfasst 36 selbstständige Justizvollzugsanstalten - darunter ein Justizvollzugskrankenhaus und eine Sozialtherapeutische Anstalt - sowie fünf Jugendarrestanstalten. Von den 19.225 Haftplätzen entfallen 1.226 Haftplätze auf weibliche Gefangene (davon 1.172 in der Produktgruppe "Frauenvollzug", 1 in der Produktgruppe "Sicherungsverwahrung", 27 in der Produktgruppe "Jugendarrest", 20 in der Produktgruppe "Behandlung Justizvollzugskrankenhaus" und 6 in der Produktgruppe "Sonstige Freiheitsentziehung").

Im Hinblick auf die Gesamtausgabenbudgetierung werden anstatt Titeln, Budgets mit Kostenartengruppen und Kostenarten bewirtschaftet. Die nachfolgenden Darstellungen tragen dem Umstand Rechnung, dass nach den Richtlinien zum Programm EPOS.NRW eine Transformation von Unterteilen in Kostenarten bzw. Sachkonten nicht vorgesehen ist. Ergänzende Informationen zu ehemaligen Titeln und Kosten bzw. Abschreibungen sind der Legende im Erläuterungsband zu entnehmen.

Darüber hinaus soll für jedes Budget künftig im Wesentlichen nur noch zwischen Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen differenziert werden. Diese Struktur wird durch Kennzahleninformationen ergänzt, die über Menge und Qualität der Leistungen sowie ggf. auch über die damit angestrebten Wirkungen informieren.

Dabei wird zwischen Kennzahlen für den gesamten Justizvollzug und Kennzahlen für einzelne Produktgruppen (PrGr) unterschieden.

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
1	231	<b>Freiheitsstrafe Erwachsenvollzug Männer</b>				
		Gesamtkosten	585 050 609,00	540 671 975,00	44 378 634,00	525 454 608,68
		Erlöse in eigener Verantwortung	4 700 102,00	4 310 314,00	389 788,00	4 873 863,46
		Anzahl Haftplätze	12 382,00	12 545,00	-163,00	12 546,50
		Kosten neutrales Budget	34 035 938,00	34 704 722,00	-668 784,00	34 888 753,67
		neutrale Erlöse	34 035 938,00	34 704 722,00	-668 784,00	34 888 753,67

## Erläuterungen

<b>1</b>	<b>231</b>	<b>Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer</b>
----------	------------	--

**Rechtsgrundlagen**

Strafvollzugsgesetz NRW

**Produkte**

Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer geschlossen ( 8.733 Haftplätze)  
 Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer offen (3.649 Haftplätze)

**bezogene Vorleistungen****beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen**

Der Strafvollzug orientiert sich in allen Bereichen am verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebot und dem vom Landtag NRW beschlossenen Strafvollzugsgesetz NRW. Er zielt darauf ab, die Gefangenen im Vollzug der Freiheitsstrafe zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dabei stellt ein aktivierender, auf Behandlung ausgerichteter Justizvollzug Anforderungen an die Gefangenen und verlangt ihnen Anstrengungen ab, die es zu fördern und ggf. zu wecken gilt. Resozialisierung durch Behandlung ist damit Garant für den bestmöglichen Schutz der Gesellschaft.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen:

- Die auf den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes NRW basierende Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt. Motivations- und Präventionsangebote werden unterbreitet.
- Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.
- Differenzierte Beschäftigungsangebote werden bereitgestellt.
- Eine bedarfsgerechte Steigerung bzw. Anpassung von beruflichen Bildungsmaßnahmen wird angestrebt.
- Als Bestandteil eines aktivierenden Behandlungsvollzuges wird die sozialtherapeutische Betreuung erweitert.
- Die ambulante Betreuung und Behandlung psychisch kranker Gefangener wird im Rahmen des Projekts Psychiatrisch intensiviert Behandlung in Justizvollzugsanstalten (PIB)<sup>4</sup> verbessert.
- Die bereits vorhandenen suizidpräventiven Strukturen in den Justizvollzugsanstalten werden überprüft und ausgebaut. Die Betreuung suizidgefährdeter Gefangener wird intensiviert.
- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.

Kostenplan	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkosten	354 319 145,00	326 608 940,00	27 710 205,00	315 919 177,87
Sachkosten	221 864 436,00	205 807 814,00	16 056 622,00	202 359 276,88
Abschreibungen	8 867 028,00	8 255 221,00	611 807,00	7 176 153,93

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
--------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkostenanteil v.H.	60,56	60,41	0,15	60,12
Stückkosten	141,84	132,39	9,45	138,72

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
--	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	11 301,00	11 189,00	112,00	10 377,84
Beschäftigungsquote v.H.	62,00	58,00	4,00	64,09
Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen	688,00	682,00	6,00	688,73
Haftplätze in sozialtherapeutischen Einrichtungen	310,00	344,00	-34,00	218,75
Personalkosten je Haftplatz	28 616,00	26 035,00	2 581,00	25 179,87



## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
<b>2</b>	<b>231</b>	<b>Jugendvollzug Männer</b>				
		Gesamtkosten	93 046 599,00	101 106 853,00	-8 060 254,00	86 661 583,37
		Erlöse in eigener Verantwortung	568 669,00	804 212,00	-235 543,00	589 692,90
		Anzahl Haftplätze	1 398,00	1 419,00	-21,00	1 516,00
		Kosten neutrales Budget	693 645,00	990 982,00	-297 337,00	711 025,18
		neutrale Erlöse	693 645,00	990 982,00	-297 337,00	711 025,18

## Erläuterungen

2	231	Jugendvollzug Männer			
<b>Rechtsgrundlagen</b>		Jugendstrafvollzugsgesetz NRW			
<b>Produkte</b>		Jugendvollzug Männer geschlossen (1.074 Haftplätze) Jugendvollzug Männer offen (324 Haftplätze)			
<b>bezogene Vorleistungen</b>					
<b>beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen</b>		Der Vollzug der Jugendstrafe erfordert neben einer sorgfältigen Diagnostik eine auf individuell zugeschnittene Behandlung und Motivierung gerichtete Vollzugsplanung. Er wird darüber hinaus die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten der Gefangenen fördern, insbesondere durch soziales Lernen und die Ausbildung von Kenntnissen, die einer künftigen beruflichen Integration der Jugendlichen dienen. So sollen sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung in Achtung der Rechte Anderer befähigt werden.			
		Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen:			
		- Die zielgruppenorientierte Behandlung, Betreuung und Versorgung der Jugendlichen und jungen Gefangenen wird sichergestellt.			
		- Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.			
		- Eine bedarfsgerechte Steigerung bzw. Anpassung von beruflichen Bildungsmaßnahmen wird angestrebt.			
		- Maßnahmen des Sozialen Trainings werden altersgerecht und an den Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen und jungen Gefangenen ausgerichtet und angeboten.			
		- Sozialtherapeutische Behandlungsmaßnahmen werden angeboten.			
		- Differenzierte Beschäftigungsangebote werden bereitgestellt.			
		- Die bereits vorhandenen suizidpräventiven Strukturen in den Justizvollzugsanstalten werden überprüft und ausgebaut. Die Betreuung suizidgefährdeter Gefangener wird intensiviert.			
		- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.			
<b>Kostenplan</b>		<b>Ansatz</b> 2020 EUR	<b>SOLL</b> 2019 EUR	<b>Differenz</b> 2020-2019 EUR	<b>IST</b> 2018 EUR
Personalkosten		56 540 887,00	55 242 044,00	1 298 843,00	50 274 387,63
Sachkosten		34 898 210,00	44 291 497,00	-9 393 287,00	35 031 624,07
Abschreibungen		1 607 502,00	1 573 312,00	34 190,00	1 355 571,67
<b>Kennzahlen zur Effizienz</b>		<b>Ansatz</b> 2020 EUR	<b>SOLL</b> 2019 EUR	<b>Differenz</b> 2020-2019 EUR	<b>IST</b> 2018 EUR
Personalkostenanteil v.H.		60,77	54,64	6,13	58,01
Stückkosten		221,00	243,00	-22,00	217,00
<b>Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)</b>		<b>Ansatz</b> 2020 EUR	<b>SOLL</b> 2019 EUR	<b>Differenz</b> 2020-2019 EUR	<b>IST</b> 2018 EUR
Jahresdurchschnittsbelegung		1 153,00	1 141,00	12,00	1 096,44
Beschäftigungsquote v.H.		84,00	80,00	4,00	84,39
Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen		725,00	960,00	-235,00	724,92
Personalkosten je Haftplatz		40 444,00	38 930,00	1 514,00	33 163,00
Plätze Soziales Training		150,00	110,00	40,00	101,40
Plätze sozialtherapeutische Behandlung		55,00	55,00	-	55,00

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
<b>3</b>	<b>231</b>	<b>Untersuchungshaft Männer</b>				
		Gesamtkosten	132 096 103,00	125 012 645,00	7 083 458,00	114 781 268,20
		Erlöse in eigener Verantwortung	758 327,00	841 299,00	-82 972,00	786 361,74
		Anzahl Haftplätze	3 328,00	3 382,00	-54,00	3 000,08
		Kosten neutrales Budget	1 754 983,00	1 881 355,00	-126 372,00	1 798 956,21
		neutrale Erlöse	1 754 983,00	1 881 355,00	-126 372,00	1 798 956,21

## Erläuterungen

3	231	<b>Untersuchungshaft Männer</b>
<b>Rechtsgrundlagen</b>		Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW
<b>Produkte</b>		Untersuchungshaft Männer (davon 2.878 Haftplätze für Erwachsene und 450 Haftplätze für Jugendliche)
<b>bezogene Vorleistungen</b>		
<b>beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen</b>		<p>Der Vollzug der Untersuchungshaft hat durch eine sichere Unterbringung den in den gesetzlichen Haftgründen zum Ausdruck kommenden Gefahren zu begegnen. Dabei ist die Unschuldsvermutung besonders zu berücksichtigen. Dazu gehört eine eingriffschonende Betreuung, wobei insbesondere auch den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken und eine den allgemeinen Lebensverhältnissen anzugleichende Vollzugsgestaltung zu gewährleisten ist.</p> <p>Den jungen Untersuchungshaftgefangenen werden neben altersgemäßen Beschäftigungs-, Bildungs- und Freizeitmaßnahmen entwicklungsfördernde Hilfestellungen angeboten. Ihre Mitwirkungsbereitschaft wird dabei geweckt und gefördert.</p> <p>Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die im Rahmen der Verfahrenssicherung gebotene Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt.</li> <li>- Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.</li> <li>- Die ambulante Betreuung und Behandlung psychisch kranker Gefangener wird im Rahmen des Projekts Psychiatrisch intensiviert Behandlung in Justizvollzugsanstalten (PIB)<sup>4</sup> verbessert.</li> <li>- Die bereits vorhandenen suizidpräventiven Strukturen in den Justizvollzugsanstalten werden überprüft und ausgebaut. Die Betreuung suizidgefährdeter Gefangener wird intensiviert.</li> <li>- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.</li> </ul>

<b>Kostenplan</b>	<b>Ansatz</b> 2020 EUR	<b>SOLL</b> 2019 EUR	<b>Differenz</b> 2020-2019 EUR	<b>IST</b> 2018 EUR
Personalkosten	80 238 337,00	77 871 181,00	2 367 156,00	71 561 560,74
Sachkosten	50 085 619,00	45 552 520,00	4 533 099,00	41 782 804,01
Abschreibungen	1 772 147,00	1 588 944,00	183 203,00	1 436 903,45

<b>Kennzahlen zur Effizienz</b>	<b>Ansatz</b> 2020 EUR	<b>SOLL</b> 2019 EUR	<b>Differenz</b> 2020-2019 EUR	<b>IST</b> 2018 EUR
Personalkostenanteil v.H.	60,74	62,29	-1,55	62,35
Stückkosten	122,00	117,00	5,00	119,62

<b>Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)</b>	<b>Ansatz</b> 2020 EUR	<b>SOLL</b> 2019 EUR	<b>Differenz</b> 2020-2019 EUR	<b>IST</b> 2018 EUR
Jahresdurchschnittsbelegung	2 959,00	2 919,00	40,00	2 628,99
Personalkosten je Haftplatz	24 110,00	23 025,00	1 085,00	23 853,19

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
4	231	<b>Frauenvollzug (offen, geschlossen, U-Haft, MKE)</b>				
		Gesamtkosten	61 770 422,00	54 975 331,00	6 795 091,00	54 826 561,47
		Erlöse in eigener Verantwortung	481 952,00	517 539,00	-35 587,00	499 769,59
		Anzahl Haftplätze	1 172,00	1 173,00	-1,00	1 024,25
		Kosten neutrales Budget	2 263 829,00	2 173 741,00	90 088,00	2 320 551,86
		neutrale Erlöse	2 263 829,00	2 173 741,00	90 088,00	2 320 551,86

## Erläuterungen

4	231	Frauenvollzug (offen, geschlossen, U-Haft, MKE)		
<b>Rechtsgrundlagen</b>		Strafvollzugsgesetz NRW Jugendstrafvollzugsgesetz NRW Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW		
<b>Produkte</b>		Frauenvollzug (davon 297 Haftplätze im offenen Vollzug, 859 Haftplätze im geschlossenen Vollzug und 16 Haftplätze in der Mutter-Kind-Einrichtung)		
<b>bezogene Vorleistungen</b>				
<b>beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen</b>		<p>Der Vollzug der Freiheitsstrafe basiert auf dem Gedanken eines "aktivierenden Strafvollzuges", der auf der Grundlage einer sorgfältigen Diagnostik eine auf individuell zugeschnittene Behandlung und Motivierung gerichtete Vollzugsplanung vorsieht und den Grundsatz des "Forderns und Förderns" in den Mittelpunkt stellt. Mit der Anfang des Jahres 2016 eingerichteten Sozialtherapeutischen Abteilung in der JVA Willich II für inhaftierte Frauen ist dem Bedarf einer hocheffizienten Behandlungsmöglichkeit für weibliche Strafgefangene Rechnung getragen worden. Die Abteilung ermöglicht eine effektive Umsetzung von Therapieansätzen, die speziell auf die individuellen Behandlungserfordernisse von Straftäterinnen mit rückfallrelevanten psychischen Problemen und Persönlichkeitsstörungen ausgerichtet sind.</p> <p>Der Vollzug der Untersuchungshaft begegnet den in den gesetzlichen Haftgründen zum Ausdruck kommenden Gefahren durch eine sichere Unterbringung, unter besonderer Berücksichtigung der Unschuldsvermutung. Auch im Vollzug der Untersuchungshaft, in dem die Haft der sicheren Unterbringung dient, ist der Vollzug auf Grundlage eines dreisäuligen Sicherheitsbegriffes, der die soziale Sicherheit einschließt, herbeizuführen. Geschlechterspezifische Problemlagen und Sicherungsbedürfnisse sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Mutter-Kind-Einrichtung hat darüber hinaus zum Ziel, eine Trennung von Mutter und Kind während der Haft und eine damit verbundene Fremdunterbringung für das Kind zu vermeiden. Die Sicherstellung des Kindeswohls steht bei allen Maßnahmen im Vordergrund.</p> <p>Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die im Rahmen der gesetzlichen Aufträge anzubietende Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt.</li> <li>- Differenzierte und vollzugsformspezifische Beschäftigungs- und Betreuungsangebote werden bereitgestellt.</li> <li>- Die bedarfsgerechte Steigerung bzw. Anpassung von beruflichen Bildungsmaßnahmen wird angestrebt.</li> <li>- Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.</li> <li>- Die bereits vorhandenen suizidpräventiven Strukturen in den Justizvollzugsanstalten werden überprüft und ausgebaut. Die Betreuung suizidgefährdeter Gefangener wird intensiviert.</li> <li>- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.</li> </ul>		
<b>Kostenplan</b>	<b>Ansatz</b> 2020 EUR	<b>SOLL</b> 2019 EUR	<b>Differenz</b> 2020-2019 EUR	<b>IST</b> 2018 EUR
Personalkosten	38 423 453,00	33 165 963,00	5 257 490,00	34 205 899,94
Sachkosten	22 611 091,00	21 124 215,00	1 486 876,00	20 000 111,73
Abschreibungen	735 878,00	685 153,00	50 725,00	620 549,80
<b>Kennzahlen zur Effizienz</b>	<b>Ansatz</b> 2020 EUR	<b>SOLL</b> 2019 EUR	<b>Differenz</b> 2020-2019 EUR	<b>IST</b> 2018 EUR
Personalkostenanteil v.H.	62,20	60,33	1,87	62,39
Stückkosten	160,00	144,00	16,00	156,14
<b>Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)</b>	<b>Ansatz</b> 2020 EUR	<b>SOLL</b> 2019 EUR	<b>Differenz</b> 2020-2019 EUR	<b>IST</b> 2018 EUR
Jahresdurchschnittsbelegung	1 059,00	1 048,00	11,00	961,99
Beschäftigungsquote v.H.	67,00	67,00	–	64,72
Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen	168,00	169,00	-1,00	167,50
Personalkosten je Haftplatz	32 785,00	28 274,00	4 511,00	33 396,05

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
5	231	<b>Sicherungsverwahrung (Männer und Frauen)</b>				
		Gesamtkosten	12 864 803,00	10 923 073,00	1 941 730,00	11 978 493,53
		Erlöse in eigener Verantwortung	39 493,00	35 182,00	4 311,00	40 953,41
		Anzahl Haftplätze	141,00	141,00	–	166,42
		Kosten neutrales Budget	561 153,00	598 652,00	-37 499,00	575 213,03
		neutrale Erlöse	561 153,00	598 652,00	-37 499,00	575 213,03

## Erläuterungen

### 5            231            Sicherungsverwahrung (Männer und Frauen)

<b>Rechtsgrundlagen</b>	Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW
<b>Produkte</b>	Sicherungsverwahrung (davon 140 Plätze für Männer und - zzt. - 1 Haftplatz für Frauen)
<b>bezogene Vorleistungen</b>	
<b>beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen</b>	<p>Der Vollzug der Sicherungsverwahrung steht für eine sichernde und effektive Gewährleistung eines freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzuges, der den Untergebrachten geeignete, den Anforderungen des Bunderverfassungsgerichtes entsprechende Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen anbietet.</p> <p>Sicherungsverwahrte sollen zum Schutz der Allgemeinheit untergebracht und zugleich befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dabei sind die Gefahren, die von den Untergebrachten für die Allgemeinheit ausgehen, so zu mindern, dass die Vollstreckung der Unterbringung möglichst bald zur Bewährung ausgesetzt werden oder für erledigt erklärt werden kann.</p> <p>Die Zentralisierung der Sicherungsverwahrung am Standort Werl ist im Jahr 2016 abgeschlossen worden. Seither stehen dort 140 Plätze zur Verfügung. Ein Haftplatz für eine weibliche Sicherungsverwahrte steht in der JVA Willich II zur Verfügung.</p> <p>Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Behandlung, Betreuung und Versorgung der Untergebrachten und deren fortwährende Motivierung zur Teilnahme an resozialisierungsfördernden Maßnahmen wird sichergestellt.</li> <li>- Differenzierte Beschäftigungsangebote werden bereitgestellt und angeboten.</li> <li>- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.</li> </ul>

Kostenplan	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkosten	6 671 040,00	5 880 551,00	790 489,00	5 953 901,67
Sachkosten	5 948 248,00	4 783 260,00	1 164 988,00	5 817 554,71
Abschreibungen	245 515,00	259 262,00	-13 747,00	207 037,15

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
--------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkostenanteil v.H.	51,86	53,84	-1,98	49,71
Stückkosten	306,00	265,00	41,00	278,59

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
--	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	115,00	113,00	2,00	117,80
Beschäftigungsquote v.H.	54,00	60,00	-6,00	56,94
Personalkosten je Haftplatz	47 312,00	41 706,00	5 606,00	35 777,08



## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
<b>6</b>	<b>231</b>	<b>Jugendarrest (Männer und Frauen)</b>				
		Gesamtkosten	11 832 148,00	10 712 722,00	1 119 426,00	10 853 543,03
		Erlöse in eigener Verantwortung	75 705,00	89 781,00	-14 076,00	78 503,74
		Anzahl Haftplätze	235,00	235,00	–	259,75
		Kosten neutrales Budget	40 737,00	38 206,00	2 531,00	41 758,13
		neutrale Erlöse	40 737,00	38 206,00	2 531,00	41 758,13

## Erläuterungen

### 6            231            Jugendarrest (Männer und Frauen)

**Rechtsgrundlagen**

Jugendarrestvollzugsgesetz NRW

**Produkte**Jugendarrest  
(davon 208 Haftplätze für junge Männer und 27 Haftplätze für junge Frauen)**bezogene Vorleistungen****beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen**

Der Vollzug des Jugendarrestes soll den Jugendlichen in erzieherisch geeigneter Weise Möglichkeiten aufzeigen, sozial angemessene Handlungsformen unter Achtung der Rechte Anderer in ihre Lebensgestaltung zu übernehmen. Dabei ist die Selbstachtung der Jugendlichen, ihr Einfühlungsvermögen in die Situation der Opfer von Straftaten und ihr Verantwortungsgefühl ebenso zu fördern, wie die Entwicklung von Einstellungen und Fertigkeiten, die sie vor erneuter Straffälligkeit schützen. Ihr Alter, ihre körperliche und geistige Gesundheit, ihr individueller Reifegrad sind ebenso zu berücksichtigen wie ihre Fähigkeiten und ihre persönliche Situation. Fähigkeiten der Jugendlichen sind zu wecken und zu fördern. Kontakte zu Anlaufstellen der nachsorgenden Betreuung sind frühzeitig und regelmäßig herzustellen und Gesprächskontakte zu vermitteln.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen:

- Die kurzpädagogisch-orientierte Behandlung, Betreuung und Versorgung der Arrestanten wird sichergestellt.
- Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.

Kostenplan	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkosten	8 453 404,00	7 699 717,00	753 687,00	7 549 206,18
Sachkosten	3 307 817,00	2 958 003,00	349 814,00	3 244 525,49
Abschreibungen	70 927,00	55 002,00	15 925,00	59 811,36

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
--------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkostenanteil v.H.	71,45	71,88	-0,43	69,56
Stückkosten	244,00	224,05	19,95	238,48

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
--	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	133,00	131,00	2,00	124,69
Personalkosten je Haftplatz	35 972,00	32 764,75	3 207,25	29 063,35

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
<b>7</b>	<b>231</b>	<b>Behandlung Justizvollzugskrankenhäuser (Männer und Frauen)</b>				
		Gesamtkosten	33 058 197,00	30 918 093,00	2 140 104,00	29 063 558,83
		Erlöse in eigener Verantwortung	105 893,00	131 996,00	-26 103,00	109 807,40
		Anzahl Haftplätze	222,00	222,00	-	220,50
		Kosten neutrales Budget	608 878,00	710 810,00	-101 932,00	624 133,76
		neutrale Erlöse	608 878,00	710 810,00	-101 932,00	624 133,76

## Erläuterungen

<b>7</b>	<b>231</b>	<b>Behandlung Justizvollzugskrankenhause (Männer und Frauen)</b>
----------	------------	--

**Rechtsgrundlagen**  
 Strafvollzugsgesetz NRW  
 Jugendstrafvollzugsgesetz NRW  
 Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW  
 Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW

**Produkte**  
 bezogene Vorleistungen  
 beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Behandlung im Justizvollzugskrankenhause (Männer und Frauen; insgesamt 222 Haftplätze)

Zum Leistungsspektrum des Produkts, welches Gefangene und Untergebrachte aller Haftarten umfasst, gehören neben den gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen auch Krankenbehandlungsmaßnahmen, die eine ärztliche Behandlung in einem Krankenhaus erfordern und eine ambulante bzw. stationäre Aufnahme zur Folge haben mit dem Ziel, Krankheiten zu erkennen, zu heilen und eine Verschlimmerung zu verhüten. Darüber hinaus sollen Krankheitsbeschwerden gelindert werden. Diese Maßnahmen stehen unter dem Aspekt der ständigen sicheren Unterbringung und vermindern das ggf. vorhandene Fluchtrisiko bei einer Behandlung in einem externen Krankenhaus.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen:

- Die medizinische Betreuung und Versorgung der Gefangenen und Untergebrachten wird sichergestellt.

<b>Kostenplan</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>SOLL 2019 EUR</b>	<b>Differenz 2020-2019 EUR</b>	<b>IST 2018 EUR</b>
Personalkosten	19 886 537,00	18 723 786,00	1 162 751,00	17 755 805,47
Sachkosten	12 567 139,00	11 505 441,00	1 061 698,00	10 797 974,20
Abschreibungen	604 521,00	688 866,00	-84 345,00	509 779,16

<b>Kennzahlen zur Effizienz</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>SOLL 2019 EUR</b>	<b>Differenz 2020-2019 EUR</b>	<b>IST 2018 EUR</b>
Personalkostenanteil v.H.	60,16	60,56	-0,40	61,09
Stückkosten	642,00	609,40	32,60	608,00

<b>Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>SOLL 2019 EUR</b>	<b>Differenz 2020-2019 EUR</b>	<b>IST 2018 EUR</b>
Jahresdurchschnittsbelegung	141,00	139,00	2,00	130,96
Personalkosten je Haftplatz	89 579,00	84 341,38	5 237,62	80 525,19

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
<b>8</b>	<b>231</b>	<b>Sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen)</b>				
		Gesamtkosten	11 435 473,00	10 981 766,00	453 707,00	10 917 946,91
		Erlöse in eigener Verantwortung	69 859,00	69 675,00	184,00	72 441,36
		Anzahl Haftplätze	347,00	287,00	60,00	103,25
		Kosten neutrales Budget	153 938,00	204 929,00	-50 991,00	157 795,32
		neutrale Erlöse	153 938,00	204 929,00	-50 991,00	157 795,32
<b>Produktabteilung Ergebnisbudget</b>			<b>934 354 354,00</b>	<b>878 502 460,00</b>	<b>55 851 894,00</b>	<b>837 486 170,42</b>

## Erläuterungen

### 8            231            Sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen)

**Rechtsgrundlagen**

Abgabenordnung  
 Gerichtsverfassungsgesetz  
 Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen  
 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten  
 Insolvenzordnung  
 Strafgesetzbuch  
 Strafprozessordnung  
 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW  
 Wehrstrafgesetz  
 Zivilprozessordnung

*Regelungen in diesen Vorschriften verweisen auf:*  
 - Strafvollzugsgesetz NRW  
 - Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW

**Produkte**

Sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen) - Zivilhaft, Ordnungshaft, Durchlieferungshaft pp.

**bezogene Vorleistungen****beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen**

Die Gefangenen sind zu Sicherungszwecken oder zur Durchsetzung von Handlungen und Mitwirkungspflichten unterzubringen.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen:  
 - Die Vollzugsform entsprechende Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt.

<b>Kostenplan</b>	<b>Ansatz</b> 2020 EUR	<b>SOLL</b> 2019 EUR	<b>Differenz</b> 2020-2019 EUR	<b>IST</b> 2018 EUR
Personalkosten	8 090 874,00	7 373 662,00	717 212,00	7 224 959,82
Sachkosten	3 195 361,00	3 464 773,00	-269 412,00	3 567 138,25
Abschreibungen	149 238,00	143 331,00	5 907,00	125 848,84

<b>Kennzahlen zur Effizienz</b>	<b>Ansatz</b> 2020 EUR	<b>SOLL</b> 2019 EUR	<b>Differenz</b> 2020-2019 EUR	<b>IST</b> 2018 EUR
Personalkostenanteil v.H.	70,75	67,15	3,60	66,18
Stückkosten	109,55	106,31	3,24	107,13

<b>Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)</b>	<b>Ansatz</b> 2020 EUR	<b>SOLL</b> 2019 EUR	<b>Differenz</b> 2020-2019 EUR	<b>IST</b> 2018 EUR
Jahresdurchschnittsbelegung	286,00	283,00	3,00	279,21
Personalkosten je Haftplatz	23 317,00	25 692,20	-2 375,20	69 975,40



## Erläuterungen

### Weitere Maßnahmen bzw. Ziele für die gesamte Budgeteinheit

Informationen und Daten im Programm EPOS.NRW werden aus verwaltungsorganisatorischen Gründen teilweise nicht nach Produktgruppen differenziert. Gleichwohl beinhalten sie Erkenntnisse, die bezogen auf den Justizvollzug als Ganzes steuerungs- und budgetrelevant sind.

Aus dem Bereich der steuerungsrelevanten und für den Justizvollzug produktrelevanten Kennzahlen werden für das Haushaltsjahr 2020 folgende Ziele verfolgt:

- Der beruflichen Reintegration von Gefangenen wird durch Maßnahmen eines differenzierten Übergangsmangements Rechnung getragen und hauswirtschaftlich unterstützt.
- Die Behandlungsfälle von Gefangenen die einer psychiatrischen Betreuung bedürfen, haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Für die Versorgung dieses Klientels wird das erforderliche Budget bereitgestellt.
- In medizinisch indizierten Fällen wird ein Budget für Maßnahmen der psychotherapeutischen Behandlung - soweit dies nicht durch eigene Kräfte sichergestellt ist - durch externe Fachkräfte bereitgestellt.
- Die medizinische Versorgung der Gefangenen nach dem Äquivalenzprinzip wird sichergestellt.
- Die Substitution der mit einer Betäubungsmittelabhängigkeit bzw. -sucht betroffenen Gefangenen wird bei entsprechender Indikation fortgesetzt.
- Die Vermittlung von drogenabhängigen Gefangenen in externe Therapieeinrichtungen wird bedarfsgerecht fortgeführt.

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
Anzahl der in Maßnahmen des Übergangsmangement vermittelten Gefangenen	1 600,00	1 600,00	-	1 589,00
Anzahl psychiatrische Behandlungsfälle (Dauermedikation)	2 300,00	2 000,00	300,00	2 104,08
Gesamtzahl der Therapiesitzungen (ext. Psychotherapie)	13 000,00	13 000,00	-	15 234,00
Medizinische Durchschnittskosten pro Gefangenem	5 300,00	5 300,00	-	4 961,16
Anzahl der substituierten Gefangenen	1 900,00	1 800,00	100,00	1 881,72
Anzahl der in ext. Therapieeinrichtungen vermittelten Gefangenen	800,00	900,00	-100,00	861,00



**Kapitel 04 410**  
**Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen**

**Zweckbestimmung**

<b>Transfermittelbudget</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>SOLL 2019 EUR</b>	<b>Differenz 2020-2019 EUR</b>	<b>IST 2018 EUR</b>
<b>Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten</b>				
Transfermittel gesamt	100 000,00	100 000,00	–	39 500,00
Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–
Teilnehmer	100,00	150,00	-50,00	173,00
Kosten neutrales Budget	–	–	–	–
neutrale Erlöse	–	–	–	–
<b>Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest</b>				
Transfermittel gesamt	237 000,00	237 000,00	–	210 092,07
Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–
Anzahl der bearbeiteten Fälle	481,00	481,00	–	529,00
Kosten neutrales Budget	–	–	–	–
neutrale Erlöse	–	–	–	–
<hr/>				
<b>Transfermittelbudget (gesamt)</b>	<b>337 000,00</b>	<b>337 000,00</b>	<b>–</b>	<b>249 592,07</b>
<hr/>				
<b>Programmabgeltung Transfermittelbudget (gesamt)</b>	<b>337 000,00</b>	<b>337 000,00</b>	<b>–</b>	<b>249 592,07</b>

## Erläuterungen

Programmziele	Tra.Nr.	IPR-Nr.	Beschreibung
Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten	1	231	Das Förderprojekt soll Opferbelange durch das Angebot eines Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafvollzug stärken. Sofern Justizvollzugsanstalten ein von einem freien Träger angebotenes Projekt zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten für förderungswürdig halten, kann dem freien Träger - nach Zustimmung durch das Ministerium der Justiz - eine Zuwendung gewährt werden. Gefördert werden u.a. die Durchführung von Fällen des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie Vorschläge zur Fortschreibung des landesweiten Konzeptes zur opferbezogenen Vollzugsgestaltung anhand der Auswertung der Ergebnisse des Pilotprojektes zum Täter-Opfer-Ausgleich innerhalb des Strafvollzuges in der JVA Schwerte.
Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest	2	231	Durch das Übergangsmanagement wird die Überleitung in das heimische Betreuungssystem gesteuert, es werden Kontakte etwa zur Jugendhilfe, zur Schuldnerberatung, zum Jobcenter und zu Bildungsstätten aufgebaut, die nach der Entlassung der Arrestanten und Arrestantinnen weitere Hilfemaßnahmen durchführen können. Mit ihrer Tätigkeit in den Jugendarrestanstalten vermitteln Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas, der Diakonie und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes die jungen Menschen in Einrichtungen und Hilfeorganisationen am Entlassungswohnort, da dieser in der Regel nicht mit dem Ort der Jugendarrestanstalt identisch ist.

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten	22 060,00	22 060,00	-	22 060,00
Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest	4 425,00	2 500,00	1 925,00	4 425,36

**Kapitel 04 410**  
**Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen**

**Zweckbestimmung**

<b>Finanzmittelbudget</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>SOLL 2019 EUR</b>	<b>Differenz 2020-2019 EUR</b>	<b>IST 2018 EUR</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget	40 113 100	41 303 400	-1 190 300	40 953 834,40
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget	813 500 400	745 766 600	67 733 800	714 482 033,25
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget	337 000	337 000	–	249 592,07
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	–	–	–	–
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27 880 000	17 407 700	10 472 300	15 945 276,74
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget	–	–	–	–
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
<b>Summe (Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds)</b>	<b>-801 604 300</b>	<b>-722 207 900</b>	<b>-79 396 400</b>	<b>-689 723 067,66</b>

<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>VE Ansatz</b>	<b>davon zahlungswirksam in</b>		
	<b>2020 EUR</b>	<b>2021 EUR</b>	<b>2022 EUR</b>	<b>2023ff EUR</b>
Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen des Ergebnisbudgets	2 921 700	1 657 600	979 900	284 200
Verpflichtungsermächtigungen für Transfermittelprogramme	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen	8 121 000	5 121 000	2 000 000	1 000 000
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	6 368 000	3 133 000	3 235 000	–
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Finanzanlagen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für sonstige Investitionsauszahlungen	–	–	–	–
<b>Summe Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>17 410 700</b>	<b>9 911 600</b>	<b>6 214 900</b>	<b>1 284 200</b>

## Erläuterungen

Finanzmittelbudget (Anlage 5b Standards staatliche Doppik)		Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40 113 100	41 303 400	-1 190 300	40 953 834,40
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	813 837 400	746 103 600	67 733 800	714 731 625,32
<b>3</b>	<b>= Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-773 724 300</b>	<b>-704 800 200</b>	<b>-68 924 100</b>	<b>-673 777 790,92</b>
4	Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen	–	–	–	–
5	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	–	–	–	–
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	–	–	–	–
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen	–	–	–	–
8	- Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse	–	–	–	–
9	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	–	–	–	–
10	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10 000 000	8 121 800	1 878 200	4 958 313,77
11	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	17 880 000	9 285 900	8 594 100	10 986 962,97
12	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	–	–	–	–
13	- sonstige Investitionsauszahlungen	–	–	–	–
<b>14</b>	<b>= Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-27 880 000</b>	<b>-17 407 700</b>	<b>-10 472 300</b>	<b>-15 945 276,74</b>
15	Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	–	–	–	–
16	- Auszahlungen für gegebene Darlehen	–	–	–	–
17	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	–	–	–	–
18	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	–	–	–	–
<b>19</b>	<b>= Zahlungsmittel aus laufender Finanzierungstätigkeit</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>20</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b> (Summe aus Positionen 3,14 und 19)	<b>-801 604 300</b>	<b>-722 207 900</b>	<b>-79 396 400</b>	<b>-689 723 067,66</b>

**Kapitel 04 410**  
**Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen**

**Zweckbestimmung**

	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
<b>Kosten für Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	437 101 340	411 149 440	+25 951 900	386 397 172,17
<b>Kosten für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.</b>	27 724 450	25 764 310	+1 960 140	15 973 770,15
<b>Kosten der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	95 417 400	87 041 240	+8 376 160	100 945 303,42

**Planstellen**

2020	2019	
28	28	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor hiervon 1 (1) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. § 46 LBesG NRW
12	12	Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor
40	40	Planstellen
3	3	Bes.Gr. A 15 Dekanin, Dekan
74	74	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor hiervon 38 (38) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 1 (1) Stelle für Sozialdienst hiervon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
21	21	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor
1	1	Schulrätin, Schulrat -als Leitung des Fachbereichs Pädagogik im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen-
99	99	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat
102	102	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat hiervon 72 (72) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand Oberstudienrätin, Oberstudienrat (Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt)
18	18	Pfarrerin, Pfarrer
1	1	Rektorin, Rektor -als Leitung der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster-
1	1	Schulrätin, Schulrat
123	123	Planstellen
7	7	Bes.Gr. A 13 Pfarrerin, Pfarrer
2	2	Regierungsmedizinalrätin, Regierungsmedizinalrat (Einstiegsamt) 5 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 (EA) bis A 16 in der Laufbahngruppe 2.2.
118	93	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) hiervon 91 (79) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 geführt werden.
127	102	Planstellen

## Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen, bestimmt.

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	12 neue Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat - Psychologin, Psychologe	12	–
A 13 EA	13 neue Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat	13	–
A 10	Hebung von 6 Planstellen Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor aus 6 Planstellen der BesGr. A 9 m. Z. (Justizvollzugsamtsinspektorin m. Z., Justizvollzugsamtsinspektor m. Z.)	6	–
A 9 EA	12 neue Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor	12	–
A 9 BA	Hebung von 67 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor aus 67 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär ) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	67	–
A 9 BA	Hebung von 1 Planstelle Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor mit Amtzulage aus 1 Planstelle der BesGr. A 9 BA (Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	1
A 9 BA	Hebung von 12 Planstellen Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor aus 12 Planstellen der BesGr. A 8 ( Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	12	–
A 9 BA	Hebung von 18 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtzulage aus 18 Planstellen der BesGr. A 9 BA (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	18	18
A 9 BA	1 neue Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor (kw zum 30.04.2020) m.Z. im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 HHG 2019	1	–
A 9 BA	Hebung von 6 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin m. Z., Justizvollzugsamtsinspektor m. Z. in 6 Planstellen der BesGr. A 10 (Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor)	–	6
A 8	Hebung von 67 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär nach 67 Planstellen der Bes.Gr. A 9 BA (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	67
A 8	Hebung von 9 Planstellen Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister aus 9 Planstellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	9	–
A 8	Hebung von 12 Planstellen Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister nach 12 Planstellen der BesGr. A 9 BA (Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	12
A 8	Umsetzung von 2 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin/Justizvollzugshauptsekretär nach Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	2
A 8	1 neue Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (kw zum 31.03.2021) im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2019	1	–
A 8	Umsetzung von 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär aus dem Kapitel 04 510 Titel 422 01	1	–
A 8	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.08.2019" bei 1 Planstelle Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister	–	1
A 8	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2019" bei 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	–	1
A 8	1 neue Planstelle Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister (kw zum 29.02.2020) im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2019	1	–
A 8	2 neue Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (kw zum 31.03.2021) im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2019	2	–
A 8	1 neue Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (kw zum 31.01.2021) im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2019	1	–
A 7 EA	21 neue Planstellen Justizvollzugsobersekretärin, Justizvollzugsobersekretär	21	–
A 7 EA	Hebung von 9 Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister in 9 Planstellen der Bes.Gr. A 8 (Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	9
A 7 EA	10 neue Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister	10	–
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsobersekretärin, Justizvollzugsobersekretär (kw zum 18.06.2020) im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2019	1	–
A 7 EA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "14.08.2019" bei 1 Planstelle Justizvollzugsobersekretärin, Justizvollzugsobersekretär	–	1
A 7 EA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.05.2019" bei 1 Planstelle Justizvollzugsobersekretärin, Justizvollzugsobersekretär	–	1
A 7 EA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.03.2019" bei 1 Planstelle Justizvollzugsobersekretärin, Justizvollzugsobersekretär	–	1
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsobersekretärin, Justizvollzugsobersekretär (kw zum 31.03.2019) im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2019	1	–
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsobersekretärin, Justizvollzugsobersekretär (kw zum 14.08.2019) im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 HHG 2019	1	–

**Kapitel 04 410**  
**Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen**

---

**Zweckbestimmung**

---

		Bes.Gr. A 13
111	111	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt- Auf diesen Stellen dürfen auch Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 des pädagogischen Dienstes geführt werden.
18	18	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
10	10	Sonderschullehrerin, Sonderschullehrer (Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt)
19	19	Sozialrätin, Sozialrat
158	158	Planstellen
		Bes.Gr. A 12
46	46	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
54	54	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
1	1	Technische Amtsrätin, Technischer Amtsrat
101	101	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann
94	94	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 10 (10) Stellen ohne Besoldungsaufwand
95	95	Sozialamtfrau, Sozialamtmann
9	9	Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamtmann
6	6	Technische Amtfrau, Technischer Amtmann
206	206	Planstellen
		Bes.Gr. A 10
22	16	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor Justizvollzugsoberspektorin, Justizvollzugsoberspektor
91	91	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
97	97	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
12	12	Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor
222	216	Planstellen
		Bes.Gr. A 9
72	72	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
97	85	Sozialinspektorin, Sozialinspektor 17 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 9 (EA) bis A 13 in der Laufbahngruppe 2.1.
169	157	Planstellen
		Bes.Gr. A 9
176	164	Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor 59 (58) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
1.571	1.509	Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor 541 (528) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (0) kw zum 30.04.2020
110	110	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 37 (37) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9
1.857	1.783	Planstellen

## Erläuterungen

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 6 EA	1 neue Planstelle Regierungssekretärin, Regierungssekretär	1	–
Zusammen		192	120

#### Bemerkung zum Vollzugs- und Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug:

Von den 324 Planstellen des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug entfallen 7 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1  
 A 12 (20 v.H.): 1  
 A 11 (50 v.H.): 3  
 A 10 (13 v.H.): 1  
 A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0  
 A 12 (30 v.H.): 1  
 A 11 (30 v.H.): 0  
 A 10 (19,5 v.H.): 0  
 A 9 (10,5 v.H.): 0

#### Bemerkung zum Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Von den 272 Planstellen des Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug entfallen 131 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte mit Sachbearbeiteraufgaben (122):

A 9 (80 v.H.): 97 (davon 34 mit Zulage)  
 A 8 (20 v.H.): 25

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (9):

A 9 (20 v.H.): 1  
 A 8 (50 v.H.): 5  
 A 7 (20 v.H.): 1  
 A 6 (10 v.H.): 2

#### Bemerkung zum Werkdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Für die 607 Planstellen des Werkdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 176 (davon 58 mit Amtszulage)  
 A 8 (50 v.H.): 306  
 A 7 (20 v.H.): 126

#### Bemerkung zum allgemeinen Vollzugsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Für 6.299 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (25 v.H.): 1.566 (davon 541 mit Amtszulage)  
 A 8 (45 v.H.): 2.824  
 A 7 (30 v.H.): 1.892

### Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2020	2019
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	2
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	–	–
A 11	Regierungsamtsfrau/Regierungsamtsmann	–	–
A 8	Regierungshauptsekretärin/Regierungshauptsekretär	1	1
Zusammen		3	3

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessorinnen/Assessoren richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt.

Ausgaben für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.



**Kapitel 04 410**  
**Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen**

**Zweckbestimmung**

307	310	Bes.Gr. A 8 Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister davon 0 (1) kw zum 31.08.2019 davon 1 (0) kw zum 29.02.2020
2.828	2.893	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär davon 0 (1) kw zum 31.12.2019 davon 1 (0) kw zum 31.01.2021 davon 2 (0) kw zum 31.03.2021 davon 1 (0) kw zum 31.03.2021
71	71	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
3.206	3.274	Planstellen
1.921	1.900	Bes.Gr. A 7 Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär davon 6 (6) kw zum 31.12.2020 davon 0 (1) kw zum 31.05.2019 davon 1 (1) kw zum 16.01.2020 davon 1 (0) kw zum 18.06.2020
126	125	Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister
60	60	Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär
2.107	2.085	Planstellen
31	30	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt) 221 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 6 (EA) bis A 9 in der Laufbahngruppe 1.2.
8.446	8.374	Planstellen
243		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
389	364	Laufbahngruppe 2.2
856	838	Laufbahngruppe 2.1
7.201	7.172	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
		<b>Leerstellen</b>
<b>2020</b>	<b>2019</b>	
—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Bes.Gr. A 13 Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt- Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann
3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor
5	5	Sozialobersinspektorin, Sozialobersinspektor
8	8	Leerstellen

## Erläuterungen

### Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin/Regierungsinspektorenanwärter	130	97
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin/Justizvollzugsoberssekretäranwärter	1026	926
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin/Oberwerkmeisteranwärter	74	74
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin/Regierungssekretäranwärter	64	84
Zusammen		1294	1181

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten

– –

Verwaltungslehrlinge

– –

### Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin/Regierungsinspektorenanwärter	43	29
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin/Justizvollzugsoberssekretäranwärter	330	466
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin/Oberwerkmeisteranwärter	20	34
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin/Regierungssekretäranwärter	–	40
Zusammen		393	569

Aus diesem Titel werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, finanziert. Daneben sind Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) enthalten.

Nachtdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (-)
	2020	2019	
AT	3	3	–
Laufbahngruppe 2.2	64	63	+1
Laufbahngruppe 2.1	90	90	–
Laufbahngruppe 1.2	589	511	+78
Gesamt	746	667	+79

### Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	2	1			
	1	–	zum	31.12.2020	Umsetzung der länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzuges
	1	1	zum	31.12.2020	Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug"
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug"
Gesamt	3	2			

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

---

**Zweckbestimmung**


---

		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
5	5	Sozialinspektorin, Sozialinspektor
<hr/>		
6	6	Leerstellen
		Bes.Gr. A 9
1	1	Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
		Bes.Gr. A 8
1	1	Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister
36	36	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär
4	4	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
<hr/>		
41	41	Leerstellen
		Bes.Gr. A 7
55	55	Justizvollzugsobersekretärin, Justizvollzugsobersekretär
2	2	Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister
5	5	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
<hr/>		
62	62	Leerstellen
		Bes.Gr. A 6
3	3	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
<hr/>		
131	131	Leerstellen

## Erläuterungen

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der LGr. 2.2 kw zum 31.12.2020	1	-
Laufbahngruppe 1.2	78 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der LGr. 1.2	78	-
Zusammen		79	-

### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	50	50
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	50	50

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**04 510 Aus- und Fortbildungseinrichtungen  
der Justizverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen. . . . .	30 000	30 000	—	64
119 03	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	012	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	012	Mieten und Pachten. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB NRW aus Untervermietungen ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	500 000	500 000	—	455
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	3 400	3 400	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	85 000	85 000	—	62
232 10	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	900 000	900 000	—	819
Gesamteinnahmen Kapitel 04 510. . . . .			1 518 400	1 518 400	—	1 399

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus 0 (1) Dienstwohnungen, die Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie die Einnahmen aus der Beteiligung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst an den Kosten der Unterbringung und Verpflegung.

**Zu Titel 232 10:**

Erstattungen aus Anlass der Ausbildung von Studierenden des Fachbereichs Strafvollzug an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW sowie von Justizsekretär-, Gerichtsvollzieher- und Amtsanwaltsanwärtern am Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel aus anderen Bundesländern.

## Kapitel 04 510

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Ausgaben

## Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	10 178 300	8 000 000	+2 178 300	6 021
--------	-----	--	------------	-----------	------------	-------

## Planstellen

2020	2019	
10	10	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Stellen können Professoren/Professorinnen geführt werden, denen zugleich ein Richteramt übertragen ist und die aus diesem Grunde eine nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG NRW erhalten. Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. Auf diesen Stellen können übergangsweise Professoren/Professorinnen der BesGr. C 2 oder der BesGr. C 3 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
15	15	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. davon 1 (1) Stellen für Psychologen Schulrätin, Schulrat
7	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 1 (1) Stellen für Psychologen
10	10	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat
2	2	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt-
4	4	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Sozialrätin, Sozialrat
18	18	Planstellen
2	2	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrätin, Justizamtsrat
1	1	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
3	3	Planstellen
3	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Justizamtsfrau, Justizamtsman Sozialamtsfrau, Sozialamtsman

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Die frühere Dienstwohnung wurde im Haushaltsvollzug 2019 aufgegeben.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 in 1 Planstelle BesGr. A 13 EA	1	–
A 11	1 neue Planstelle BesGr. A 11 Justizamfrau/Justizamtmann	1	–
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle BesGr. A 11 Justizamfrau/Justizamtmann aus dem Kapitel 04 210 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	1	–
A 10	1 neue Planstelle BesGr. A 10 Sozialoberinspektorin/Sozialoberinspektor	1	–
A 8	4 neue Planstellen BesGr. A 8 Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär	4	–
A 8	Umsetzung von 1 Planstelle BesGr. A 8 Justizvollzugshauptsekretärin/Justizvollzugshauptsekretär in das Kapitel 04 410 Titel 422 01	–	1
Zusammen		8	1

**Bemerkungen zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Von den 29 Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Justizdienstes entfallen 12 Stellen auf Beamte (Dozenten), für die gem. § 27 Abs. 2 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz die Obergrenze des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz nicht anzuwenden ist.

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Die 26 Planstellen Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des Justizdienstes entfallen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Stellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt mit Sachbearbeiteraufgaben (12):

A 9: 10 (davon 7 mit Amtszulage)

A 8: 2

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 2		12	8
R 1		8	3
A 16		1	1
A 15		4	4
A 14		4	4
A 13 EA		4	4
A 13 BA	mit Amtszulage	1	1
A 13 BA		15	4
A 12		2	2
A 11		15	15
A 10		6	6
A 9 EA		–	–
A 9 BA	mit Amtszulage	5	2
A 9 BA		7	10
A 8		4	4
Zusammen		88	68

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	4 neue Abordnungsstellen BesGr. R 2	4	–
R 1	5 neue Abordnungsstellen BesGr. R 1	5	–
A 13 BA	11 neue Abordnungsstellen BesGr. A 13 BA	11	–
A 9 BA	Hebung 3 Abordnungsstellen BesGr. A 9 mit Amtszulage aus 3 Abordnungsstellen BesGr. A 9 (BA)	3	–
A 9 BA	Hebung 3 Abordnungsstellen BesGr. A 9 (BA) in 3 Abordnungsstellen BesGr. A 9 mit Amtszulage	–	3
Zusammen		23	3



## Kapitel 04 510

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 10				
	2	2				
	1	1				
	1	—				
	4	3				
		Bes.Gr. A 9				
	1	1				
		1 (1) kw zum 31.12.2021				
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
		Bes.Gr. A 9				
	2	2				
		2 (2) erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	8	8				
		Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor				
		7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	10	10				
		Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor				
	20	20				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 8				
	6	2				
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
	—	1				
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
	6	3				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 7				
	—	—				
		Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär				
		Bes.Gr. A 6				
	1	1				
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
	3	3				
		Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
	97	90				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	38	37				
		Laufbahngruppe 2.2				
	29	26				
		Laufbahngruppe 2.1				
	26	23				
		Laufbahngruppe 1.2				
	4	4				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2020</b>	<b>2019</b>				
		Bes.Gr. A 13				
	1	1				
		Justizrätin, Justizrat				
		Bes.Gr. A 9				
	1	1				
		Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor				
		davon 1 (1) mit Amtszulage				
	2	2				
		Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
A 13 BA	1	–	–	–		1	1
A 9	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 01 012	Entgelte für Aushilfen. ....	9 500	376 100	-366 600	421



**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	4 212 300	3 455 000	+757 300	2 604

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	9	10	-1
Laufbahngruppe 2.1	4	4	-
Laufbahngruppe 1.2	48	40	+8
Laufbahngruppe 1.1	13	6	+7
Gesamt	75	61	+14

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.1	2	2			
	2	2		sonstiger Vorbehalt	Org. Untersuchung Reinigungsdienst
Gesamt	2	2			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 in 1 Planstelle BesGr. A 13 (EA)	-	1
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 210 7 neuen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der Laufbahngruppe 1.2	1 7	- -
Insgesamt LG 1.2		8	-
Laufbahngruppe 1.1	7 neuen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der Laufbahngruppe 1.1	7	-
Zusammen		15	1

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2020	2019	+ / -
nach BesGr. B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2020	2019
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-			1	1
Insgesamt	1	-	-	-			1	1



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	7	7



**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	248 500	—	+248 500	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	3 800	—	+3 800	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	17 100	22 400	-5 300	16
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	342 500	205 800	+136 700	168
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	012	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	139 500	137 600	+1 900	69
511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Einnahmen aus dem Verkauf von Gesetzessammlungen an Anwarter können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für die amtlichen Unterkünfte der Lehrgangsteilnehmer bestritten werden.	595 100	490 400	+104 700	318
514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	29 300	29 300	—	10
514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	12 900	7 100	+5 800	13
514 10	012	Verbrauchsmittel (Kantinenbetrieb). . . . . Entgelte aus der Abgabe von Verpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 720 700	1 270 900	+1 449 800	912
514 20	012	Verbrauchsmittel (Munition). . . . .	100	100	—	—
517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	334 200	235 200	+99 000	228
517 04	012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 522 400	1 522 400	—	1 571
518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	3 474 500	2 837 300	+637 200	484
518 02	012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	3 000	3 000	—	11
518 04	012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	3 114 300	3 086 800	+27 500	3 051

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 441 02:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen/Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind die Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 514 10:**

Für die Verpflegung der Anwärterinnen/Anwärter, der Studierenden und Beteiligten (Teilnehmer/innen, Tagungsleiter/innen, Referentinnen/Referenten) an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Dienstbesprechungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

**Zu Titel 517 01:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Bad Münstereifel-Langscheid	3.900	278.500
Anmietungen mit bis zu je 125.000 EURO Jahresmiete	0	3.196.000
Zusammen	3.900	3.474.500

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_812	Fachhochschule für Rechtspflege NRW	17.232	887.800
1_37	Ausbildungszentrum der Justiz NRW - Standort Monschau	2.875	140.200
1_496	Justizakademie Recklinghausen	6.762	425.400
1_1207	Justizvollzugsschule Wuppertal	9.490	1.660.900
Zusammen		36.359	3.114.300

## Kapitel 04 510

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 LHO dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	112 100	112 100	—	175
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	959 900	704 400	+255 500	566
525 02 012	Lehr- und Lernmittel. . . . .	60 000	33 200	+26 800	4
525 20 012	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 197 700	2 053 200	+144 500	2 232
526 01 012	Sachverständige. . . . .	500	500	—	—
526 02 012	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	100	100	—	—
526 30 012	Kosten der NS-Dokumentationsstelle. . . . .	50 000	50 000	—	28
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	24 500	24 500	—	19
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	4 200	4 200	—	—
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	800	800	—	1
529 20 012	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	500	—	—
529 30 012	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	100	100	—	—
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	9 000	7 000	+2 000	3
539 00 012	Fortbildung der Rechtskundelehrerinnen und Rechtskundelehrer. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000	20 000	—	8
539 10 012	Schulwesen. . . . .	500	500	—	—
545 10 012	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	—	—	—	—
545 20 051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	—	—	—	—
546 01 012	Vermischte Ausgaben. . . . .	7 300	7 300	—	2
546 02 012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 01:**

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Ausbildung, einschließlich der für die pädagogisch-didaktische Schulung der Dozentinnen/Dozenten als auch der Ausbilderinnen/Ausbilder und Prüferinnen/Prüfer erforderlichen Kosten, die Reisekosten der Dozentinnen/Dozenten im Vorbereitungsdienst sowie Unterrichts-, Vortrags- und Prüfungsvergütungen.

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter (auch der von NRW aus auszurichtenden Tagungen der Deutschen Richterakademie)).

**Zu Titel 526 01:**

Kosten für amtsärztliche Untersuchungen (insbesondere der Küchenkräfte).

**Zu Titel 526 30:**

Kosten der NS-Dokumentationsstelle in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
  - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 539 00:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Fortbildung der Rechtskundefrauen und Rechtskundefrauen.

**Zu Titel 539 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Zwecke des Studienparlaments. Bei Studienreisen leisten die Studierenden einen Eigenbeitrag und erhalten keine Reisekosten.

**Zu Titel 545 10:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 545 20:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

## Kapitel 04 510

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
546 03 012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04 012	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 012	Nachwuchswerbung. . . . .	—	—	—	—
546 11 012	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>	100 000	—	+100 000	—
546 12 012	Ausgaben für die Zentrale IT-Fortbildung. . . . .	350 000	250 000	+100 000	203
547 12 012	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	6 000	6 000	—	2
547 13 012	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	40 500	40 500	—	39
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 5 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von § 56 LHO dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	33 000	399 000	-366 000	283
811 01 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	16 000	14 400	+1 600	—
812 10 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	589 500	1 402 800	-813 300	201

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 546 12:**

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die zentrale IT-Fortbildung veranschlagt.

**Zu Titel 547 13:**

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und Titel 545 20.

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 812 10:**

Zur Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen sowie Unterkünften, zur (Ersatz-)Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für den Lehr-, Tagungs-, Verwaltungs- und Küchenbetrieb.

**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 20 012	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 510. . . . .	31 541 200	26 811 500	+4 729 700	19 662
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 510. . . . .	70 000	—	+70 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).





Erläuterungen

**Zu Kapitel 04 510 - Budgeteinheit 0460 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger )	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit )	Menge	Mengeneinheit )
Allgemeiner Vollzugsdienst	1	49.692	1	43.455	1
Mittlerer Verwaltungsdienst	1	3.405	1	3.090	1
Werkdienst	1	2.838	1	2.712	1
Rechtspflege	2	550	1	952	1
Strafvollzug	2	12.552	1	9.724	1
Amtsanwälte	2	3.228	1	1.774	1
Lehrgänge AZJ NRW	2	7.172	1	8.062	1
Rechtspflege	1	80.558	1	40.848	1
Strafvollzug	1	11.560	1	7.680	1
Amtsanwälte	1	2.127	1	1.384	1
Lehrgänge AZJ NRW	1	39.030	1	27.140	1
Dokumentations- und Forschungsstelle für NS-Unrecht	2	11	2	12	2
Fortbildung	1	37.912	3	38.092	3
Tagungsservice	1	6.384	4	6.384	4

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Anzahl Lehrgangs-, Studien- und Ausbildungsteilnehmertage

2 = Maßnahmenanzahl

3 = Fortbildungsteilnehmertage

4 = Verpflegungsteilnehmertage

**Kapitel 04 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>04 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	058	Vermischte Einnahmen. . . . .	226 400	153 800	+72 600	226
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	678 800	795 500	-116 700	679
231 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	575
232 00	018	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	69 400	110 500	-41 100	69
232 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	2 629
233 00	058	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . .	—	—	—	—
233 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00	018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 00	018	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckverbänden. . . . .	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	538 500	476 100	+62 400	539
Gesamteinnahmen Kapitel 04 900. . . . .			1 513 100	1 535 900	-22 800	4 718

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 900:**

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel mit dem Haushalt 1996 eingerichtet. Es umfasst die Versorgung der Beamten und Richter des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 04 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00 bis 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW.S.222),

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F.1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

**Kapitel 04 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

Die Ausgaben der Gruppe 443 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

432 00	058	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	701 476 700	648 834 000	+52 642 700	635 563
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	937 000	689 400	+247 600	852
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	058	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03.	142 436 200	132 549 900	+9 886 300	121 740
446 02	058	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	30 756 100	27 380 500	+3 375 600	25 809
446 03	058	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	478

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 00, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	2 565 600	2 232 500	+333 100	2 566
632 00	058	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	6 757 900	5 678 400	+1 079 500	6 758
633 00	058	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	565 300	719 100	-153 800	565

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Dezember 2018:

19.445	
+706	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern/innen bzw. Empfängern/Empfängerinnen von Witwen- und Waisengeldern bis einschließlich 2020
-----	
20.151	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2020

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/-innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nicht versorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/-innen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 446 03:**

Bis einschließlich zum Jahr 2016 waren bei dieser Haushaltsstelle Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung veranschlagt. Ab dem Jahr 2017 mitveranschlagt bei Titel 441 02.

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmässige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

**Zu Titel 632 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes; anteilmässige Versorgungsausgaben des Landes für frühere Bedienstete des Zentraljustizamtes für die britische Zone aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 24. Januar 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg.

**Zu Titel 633 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Kapitel 04 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
636 00 058	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	35 500	—	+35 500	35
Gesamtausgaben Kapitel 04 900. . . . .		885 530 300	818 083 800	+67 446 500	794 366

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 636 00:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Nach den Vorschriften der SR 2n des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) i.d.F. des 35. Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 4. 10. 1974 haben Angestellte im Justizvollzugsdienst, die im Werkdienst oder im Sanitätsdienst tätig sind, Anspruch auf Übergangsversorgung. Die Übergangsversorgung wird von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder festgesetzt und gezahlt.

Die verausgabten Beträge werden der Versorgungsanstalt jährlich nachträglich erstattet.

**Zu Titel 637 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 04**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>04 010</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	362,7	a) 1 080,0 b) – c) –	360,0	360,0	360,0	–	–	
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	6 620,1	a) – b) 138 680,8 c) 110 000,0	1 140,9	39 749,3	38 997,3	38 997,3	19 796,0 110 000,0	
526 10 Kosten für empirische Justizfor- L schung	160,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	60,0	20,0	40,0	–	–	
531 11 Öffentlichkeitsarbeit L	140,0	a) – b) 90,0 c) –	30,0	30,0	30,0	–	–	
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	340,0	a) – b) 2 240,0 c) 70,0	1 190,0	350,0	350,0	350,0	–	
<b>04 210</b>								
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, L Gebäude und Räume	1 336,7	a) – b) 125,0 c) –	–	–	–	–	–	
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	4 440,6	a) 6 189,2 b) 45,0 c) –	443,5	443,5	443,5	443,5	4 415,2	
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	2 037,0	a) – b) 1 826,0 c) –	1 826,0	–	–	–	–	
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	117 364,9	a) 306 591,1 b) – c) –	14 484,8	13 808,0	13 248,3	13 244,0	251 806,0	
531 11 Öffentlichkeitsarbeit L	120,0	a) – b) 60,0 c) –	60,0	–	–	–	–	
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	1 500,0	a) – b) 2 520,0 c) 700,0	1 050,0	490,0	490,0	490,0	–	
547 10 Ausgaben für die Sicherung der L Gerichte und für technische Sicherungsmaßnahmen	1 035,0	a) – b) 106,4 c) –	106,4	–	–	–	–	
684 51 Zuwendungen an Träger von Kin- L dertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten	75,2	a) 127,0 b) 111,0 c) 28,2	36,7	29,2	30,1	31,0	–	
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	4 659,5	a) – b) 1 763,0 c) 2 500,0	–	–	–	–	–	
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten	2 100,0	a) – b) 1 470,0 c) 1 000,0	–	–	–	–	–	
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	3 266,0	a) – b) 1 006,0 c) –	–	–	–	–	–	

## Einzelplan 04

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.60 Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz								
812 60 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen	147,0	a) – b) 37,0 c) –	– 37,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 ERV-Programm								
538 63 Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)	17 526,5	a) – b) 6 000,0 c) 6 000,0	– 3 000,0 –	– 3 000,0 –	– – 3 000,0	– – –	– – –	– – –
812 63 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	33 019,0	a) – b) 5 000,0 c) 5 000,0	– 5 000,0 –	– 5 000,0 –	– – 5 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne ERV-Programm								
538 64 Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)	22 001,1	a) – b) 4 180,4 c) 3 000,0	– 3 295,1 –	– 295,1 3 000,0	– 295,1 –	– 295,1 –	– 295,1 –	– – –
812 64 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	39 518,0	a) – b) 6 000,0 c) 6 000,0	– 6 000,0 –	– 6 000,0 –	– – 6 000,0	– – –	– – –	– – –
<b>04 215</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5 709,2	a) 24 058,0 b) – c) –	– – –	– – –	401,0 – –	962,3 – –	962,3 – –	21 732,4 – –
546 11 Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	110,0	a) – b) – c) 70,0	– – 70,0	– – 70,0	– – –	– – –	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von Staatsanwaltschaften	262,5	a) – b) 183,8 c) 200,0	– 183,8 200,0	– 183,8 –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
<b>04 220</b>								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	6 635,8	a) 6 856,3 b) – c) –	530,6 – –	530,6 – –	530,6 – –	530,6 – –	530,6 – –	4 733,9 – –
546 11 Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	350,0	a) – b) – c) 70,0	– – 70,0	– – 70,0	– – –	– – –	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von Gerichten	105,0	a) – b) – c) 691,0	– – 691,0	– – 691,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	353,5	a) – b) 266,5 c) 236,0	– 266,5 236,0	– 266,5 –	– – 236,0	– – –	– – –	– – –
<b>04 230</b>								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 502,1	a) 632,7 b) – c) –	64,9 – –	64,9 – –	64,9 – –	64,9 – –	64,9 – –	373,1 – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>04 240</b>								
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	1 500,0	a) – b) – c) 210,0	– – 210,0	– – 210,0	– – –	– – –	– – –	
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	525,0	a) – b) 150,0 c) 70,0	– 150,0 70,0	– 150,0 70,0	– – –	– – –	– – –	
<b>04 410</b>								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	156 992,4	a) 1 015 316,1 b) 659 080,0 c) –	87 124,5 – –	86 836,5 752,0 –	86 784,5 1 504,0 –	86 381,5 1 504,0 –	668 189,1 655 320,0 –	
526 01 Sachverständige L	3 372,4	a) – b) 162,4 c) –	– 162,4 –	– 162,4 –	– – –	– – –	– – –	
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	–	a) – b) – c) 1 030,0	– – 1 030,0	– – 330,0	– – 700,0	– – –	– – –	
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	1 300,0	a) – b) 3 500,0 c) 350,0	– 1 400,0 350,0	– 700,0 350,0	– 700,0 –	– 700,0 –	– – –	
547 53 Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration L	1 252,5	a) 940,5 b) – c) –	940,5 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
547 55 Ausgaben für Maßnahmen zur L Haftverkürzung	318,4	a) 66,2 b) – c) –	66,2 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
711 52 Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen L	10 000,0	a) 452,8 b) 8 121,0 c) 8 121,0	452,8 5 121,0 8 121,0	– 2 000,0 5 121,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen L	2 900,0	a) – b) 1 800,0 c) 1 800,0	– 1 800,0 1 800,0	– – 1 800,0	– – –	– – –	– – –	
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	6 095,0	a) – b) 1 941,0 c) 520,0	– 1 941,0 520,0	– – –	– – 520,0	– – –	– – –	
971 00 Zur Verstärkung der Ansätze bei L Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8	12 688,0	a) – b) – c) 3 366,0	– – 3 366,0	– – 2 033,0	– – 1 333,0	– – –	– – –	
TGr.70 Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)								
812 70 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	3 407,0	a) – b) 1 583,0 c) 1 382,0	– 1 583,0 1 382,0	– – –	– – 1 382,0	– – –	– – –	

## Einzelplan 04

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig				
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

TGr.80 Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)

632 80 Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis	261,8	a) 247,0 b) – c) 841,7	247,0	–	–	–	–
812 80 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2 350,0	a) – b) 2 200,0 c) –	–	–	–	–	–

## 04 510

518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 114,3	a) 16 924,9 b) – c) –	580,9	1 085,2	1 085,2	1 085,2	13 088,4
546 11 Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	100,0	a) – b) – c) 70,0	–	–	–	–	–

**Summe**

478 974,2	a) 1 379 481,8 b) 850 368,3 c) 153 445,9	105 332,4	103 558,9	103 509,4	102 743,0	964 338,1
		42 032,8	47 416,5	43 436,5	42 366,5	675 116,0
			32 827,8	9 264,2	1 353,9	110 000,0

davon entfallen auf:

Landesmittel (L)	478 974,2	a) 1 379 481,8 b) 850 368,3 c) 153 445,9	105 332,4	103 558,9	103 509,4	102 743,0	964 338,1
			42 032,8	47 416,5	43 436,5	42 366,5	675 116,0
				32 827,8	9 264,2	1 353,9	110 000,0

Gemeinschaftsaufgaben:  
Anteil Bund (B)

–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
---	----------------------	---	---	---	---	---

EU-Programme: EU-Anteil (E)

–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
---	----------------------	---	---	---	---	---

vollumfänglich durch  
korrespondierende Einnahmen  
finanzierte Ausgaben (K)

–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
---	----------------------	---	---	---	---	---

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Schule und Bildung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2020**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit



## VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

### A. Behörden

#### Untere Landesbehörden

##### Kapitel

05 078 - Staatliche Schulämter

### B. Einrichtungen

##### Kapitel

05 074 - Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

05 075 - Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

05 077 - Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

05 080 - Haus für Lehrerfortbildung, Kronenburg

05 450 - Staatliche Schulen

### C. Nachrichtlich:

#### Einrichtungen, die der Aufsicht des Ministeriums unterstehen

##### Kapitel

05 310 - Öffentliche Grundschulen

05 320 - Öffentliche Hauptschulen

05 330 - Öffentliche Realschulen

05 340 - Öffentliche Gymnasien

05 350 - Öffentliche Sekundarschulen

05 360 - Öffentliche Weiterbildungskollegs

05 380 - Öffentliche Gesamtschulen

05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

05 410 - Öffentliche Berufskollegs

## VORWORT

Das Ministerium für Schule und Bildung ist zuständig für das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen und die Lehrerbildung. Die Ministerin für Schule und Bildung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Durchführung seiner Aufgaben dienen dem Ministerium die ihm nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen, die auf Seite 2 aufgeführt sind, sowie die Bezirksregierungen.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 05 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt abschließt:

Einnahmen . . . . .	464 553 100 EUR
Ausgaben . . . . .	20 000 139 600 EUR

Darüber hinaus sind im Rahmen der Schulpauschale/Bildungspauschale weitere Mittel zur Förderung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - veranschlagt.

Der Einzelplan 05 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

### **Ministerium - Kapitel 05 010 -**

#### **Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020 -**

Im Kapitel 05 020 sind besondere Finanzierungsausgaben veranschlagt.

#### **Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030 -**

Im Kapitel 05 030 sind insbesondere die Mittel für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie der Anteil des Landes an der Finanzierung von Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung veranschlagt.

#### **Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung - Kapitel 05 074, 05 075, 05 077 und Kapitel 05 080 -**

Im Kapitel 05 074 sind die Ausgaben für das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen in Dortmund veranschlagt.

Nach dem Lehrerausbildungsgesetz ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und an den ihnen zugeordneten Schulen abzuleisten.

Im Kapitel 05 075 sind die Ausgaben für 33 (33) Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung veranschlagt. Im Jahr 2020 werden voraussichtlich 9.000 Lehramtsbewerberinnen und -bewerber sowie Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger aufgenommen.

Im Kapitel 05 077 sind die Ausgaben für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) veranschlagt.

Im Kapitel 05 080 sind die Ausgaben für das Haus für Lehrerfortbildung in Kronenburg veranschlagt.

#### **Schulaufsicht - Kapitel 05 078 -**

In diesem Kapitel sind das Personal und die sächlichen Ausgaben für die Staatlichen Schulämter ausgewiesen.

**Schulen - Kapitel 05 300 bis 05 490 -**

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrerzahlen ausgegangen:

Kapitel/Schulform	Stand 15.10. 2018 - Schüler -	Vorauss. Stand 15.10. 2019 - Schüler -	Stellen 2019	Vorauss. Stand 15.10. 2020 - Schüler -	Stellen 2020
<b>1. ÖFFENTLICHE SCHULEN</b>					
05 300 - Schulen gemeinsam	–	–	17.594	–	17.615
05 310 - Grundschulen	627.728	635.978	35.089	647.985	36.352
05 320 - Hauptschulen	61.662	52.381	4.082	53.719	4.188
05 330 - Realschulen	190.402	184.830	9.887	182.564	9.803
05 340 - Gymnasien	422.492	434.792	28.323	432.020	28.002
05 350 - Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, PRIMUS	61.964	64.815	4.778	57.840	4.292
05 360 - Weiterbildungskollegs	17.594	19.154	1.141	17.938	1.070
05 380 - Gesamtschulen	304.984	318.784	21.539	319.374	21.565
05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	70.479	68.304	18.506	72.959	19.387
05 410 - Berufskollegs	507.757	515.522	21.236	511.592	20.790
<b>Zusammen</b>	<b>2.265.062</b>	<b>2.294.560</b>	<b>162.175</b>	<b>2.295.991</b>	<b>163.064</b>
<b>2. ÖFFENTLICHE SCHULEN gem. § 124 Abs. 4 SchulG</b>					
05 340 - Gymnasien	3.476	3.505	–	3.554	–
05 410 - Berufskollegs	1.225	1.118	–	1.220	–
<b>Zusammen</b>	<b>4.701</b>	<b>4.623</b>	<b>–</b>	<b>4.774</b>	<b>–</b>
<b>3. ERSATZSCHULEN</b>					
05 490	208.351	209.564	–	208.351	–
<b>SCHULEN INSGESAMT</b>	<b>2.478.114</b>	<b>2.508.747</b>	<b>162.175</b>	<b>2.509.116</b>	<b>163.064</b>

Von den im Kapitel 05 300 ausgebrachten 17.615 (17.594) Lehrerstellen sind 13.829 (13.781) für besondere pädagogische Aufgaben und für besonderen Unterrichtsbedarf, gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben sowie 3.095 (3.049) Lehrerstellen für offene Ganztagschulen im Primarbereich und 430 (616) Lehrerstellen für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I ("Geld oder Stelle") und 261 (148) Lehrerstellen für den Schulversuch Talentschulen bestimmt. Die Lehrerstellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und für den Mehrbedarf im Gemeinsamen Lernen (Titelgruppe 75) sind im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Im Übrigen sind im Kapitel 05 300 die Ausgaben zusammengefasst, die mehrere bzw. alle Schulformen betreffen.

Für die Finanzierung der Ersatzschulen nach den §§ 105 - 115 SchulG i.V.m. der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) sind im Kapitel 05 490 Mittel in Höhe von rd. 1,662 Mrd. EUR (1,606 Mrd. EUR) ausgebracht.

**Versorgungsbezüge - Kapitel 05 900 und 05 910 -**

Im Kapitel 05 900 werden die Versorgungsempfänger der Verwaltung und im Kapitel 05 910 die Versorgungsempfänger aus dem Bereich der öffentlichen Schulen (Lehrer) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 05 beträgt nach dem Haushaltsplan 2020:

Ist-Bestand am Anfang des Haushaltsjahres:	129.479
Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 und 2020 eintretende Bestandsveränderung:	<u>4.828</u>
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2020:	134.307

**Personalsoll des Einzelplans 05**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	73.243	86.315	65	—	159.623	158.921	+702
	-819	+1.521	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	67	4.524	335	9	4.935	4.692	+243
	+24	+223	-3	-1			
<b>Insgesamt</b>	<b>73.310</b>	<b>90.839</b>	<b>400</b>	<b>9</b>	<b>164.558</b>	<b>163.613</b>	<b>+945</b>
	-795	+1.744	-3	-1			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7.468	7.245	—	—	14.713	14.465	+248
	+38	+210	—	—			
Auszubildende	—	—	—	286	286	286	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	2.439	4.132	9	—	6.580	6.869	-289
	-202	-87	—	—			

**Nachrichtlich:**

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 05 sind insgesamt 652 (652) Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 010	Ministerium	-	274,5	-	274,5
05 020	Allgemeine Bewilligungen	-	1.500,0	-	1.500,0
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	-	20,0	224.500,0	224.520,0
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	-	4,1	-	4,1
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	-	67,5	-	67,5
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	-	22,5	-	22,5
05 078	Staatliche Schulämter	-	1,0	-	1,0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	-	35,1	-	35,1
05 300	Schule gemeinsam	-	3.850,0	211.285,1	215.135,1
05 310	Öffentliche Grundschulen	-	140,0	500,0	640,0
05 320	Öffentliche Hauptschulen	-	60,0	54,0	114,0
05 330	Öffentliche Realschulen	-	49,0	10,0	59,0
05 340	Öffentliche Gymnasien	-	500,0	910,0	1.410,0
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	-	-	-	-
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	-	35,0	-	35,0
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	-	70,0	600,0	670,0
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	-	80,0	-	80,0
05 410	Öffentliche Berufskollegs	-	231,0	-	231,0
05 450	Staatliche Schulen	-	194,2	-	194,2
05 490	Ersatzschulen	-	11.040,0	40,0	11.080,0
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	10,8	442,3	453,1
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	-	850,0	7.177,0	8.027,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		-	19.034,7	445.518,4	464.553,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		-	19.034,7	234.829,3	253.864,0
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	+210.689,1	+210.689,1

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
05 010	Ministerium	27.311,1	15.352,7	-	3,3	231,3	-	42.898,4
05 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-	-	-28.833,0	-28.833,0
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	-	-	-	248.175,6	500,0	-	248.675,6
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	7.220,2	601,1	-	-	20,0	-	7.841,3
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	401.611,5	12.206,7	-	-	2.797,0	-	416.615,2
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	11.330,5	3.013,4	-	-	33,7	-	14.377,6
05 078	Staatliche Schulämter	13.972,0	657,0	-	-	-	-	14.629,0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	401,6	217,5	-	-	7,5	-	626,6
05 300	Schule gemeinsam	1.454.773,2	56.781,8	-	659.461,3	-	-	2.171.016,3
05 310	Öffentliche Grundschulen	1.945.043,0	150,0	-	500,0	-	-	1.945.693,0
05 320	Öffentliche Hauptschulen	416.133,9	-	-	-	-	-	416.133,9
05 330	Öffentliche Realschulen	664.009,7	-	-	-	-	-	664.009,7
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.757.124,2	-	-	31.172,6	-	-	1.788.296,8
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	183.143,0	500,0	-	1.050,0	-	-	184.693,0
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	71.444,7	-	-	110,0	-	-	71.554,7
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	1.317.720,5	-	-	-	-	-	1.317.720,5
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	1.117.462,5	3.400,0	-	61.326,4	20,5	-	1.182.209,4
05 410	Öffentliche Berufskollegs	1.472.545,8	-	-	4.985,1	-	-	1.477.530,9
05 450	Staatliche Schulen	2.569,4	10.279,3	-	30,5	319,0	-	13.198,2
05 490	Ersatzschulen	5.265,3	440,0	-	1.655.907,6	-	-	1.661.612,9
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	67.588,1	-	-	1.833,8	-	-	69.421,9
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	6.281.980,6	-	-	38.237,1	-	-	6.320.217,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		17.218.650,8	103.599,5	-	2.702.793,3	3.929,0	-28.833,0	20.000.139,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		16.279.626,0	86.299,3	-	2.413.996,1	4.271,0	-17.427,3	18.766.765,1
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		+939.024,8	+17.300,2	-	+288.797,2	-342,0	-11.405,7	+1.233.374,5

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 010****Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) und das Kapitel der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0500 im Sinne von § 17 b LHO.

2. Die Budgeteinheit 0500 umfasst die Kapitel 05 010, 05 020, 05 030, 05 077 und 05 490.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	6 000	6 000	—	—
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren. . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 40.	110 000	110 000	—	135
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	11 100	11 100	—	22
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 511 10.	—	—	—	101
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	147 000	147 000	—	147
119 10	111	Einnahmen aus der Erstellung und der Zurverfügungstel- lung von Programmanwendungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 80.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 517 04.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	400	400	—	—
132 10	011	Einnahmen aus dem Verkauf unbrauchbarer EDV-Geräte Vgl. Vermerk Nr. 4 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
282 20	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Bildungsportal). . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 62.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken (Getränkeautomaten), etc.

**Zu Titel 119 03:**

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NRW. 1102 - .



**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 63

Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63 bei den Ausgaben.

111 63	013	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
125 63	013	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 010. . . . .	274 500	274 500	—	405



**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	201 400	—	+201 400	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Mit dem Haushalt 2020 werden die bislang im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben erstmals dezentral in den Einzelplänen abgebildet. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Land Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnis als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnis als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o.g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	17 504 500	16 139 800	+1 364 700	14 424
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
13	13	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
30	29	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
33	33	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
48	45	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht-
19	18	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Schulrätin, Schulrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
47	46	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
19	17	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2020
14	14	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) Stelleninhaber, Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umsetzung des Digitalpakts Schule	1	–
A 15	Umsetzung des Digitalpakts Schule	3	–
A 14	Umsetzung des Digitalpakts Schule	1	–
A 13 BA	Umsetzung des Digitalpakts Schule	1	–
A 12	Umsetzung des Digitalpakts Schule	2	–
Zusammen		8	–

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	Studiendirektorin, Studiendirektor [von Kapitel 05 340 6 (5), 05 380 1 (1) und 05 410 6 (6)]	13	12
A 15	Realschulrektorin, Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	1
A 15	Förderschulrektorin, Förderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	1
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1
A 14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat [von Kapitel 05 340 3 (3), 05 380 2 (2) und 05 410 5 (5)]	10	10
A 14	Rektorin, Rektor [von Kapitel 05 310 1 (1) und 05 320 1 (1)]	2	2
A 13 EA	Studienrätin, Studienrat (von Kapitel 05 410)	1	1
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat - f. d. "oberen Durchlauf" -	1	1
A 13 BA	Förderschullehrerin, Förderschullehrer (von Kapitel 05 390)	1	1
Zusammen		31	30

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

1	1				
					Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
246	238				Planstellen
—					davon Dienstwohnungsinhaber
					<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
151	146				Laufbahngruppe 2.2
84	81				Laufbahngruppe 2.1
11	11				Laufbahngruppe 1.2
—	—				Laufbahngruppe 1.1
					<b>Leerstellen</b>
<b>2020</b>	<b>2019</b>				
3	1				Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1				Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
1	1				Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
5	3				Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2020	2019
A 14	2	–	–	1	Bund, supranationale Organisationen	3	1	
A 12	1	–	–	–		1	1	
A 9 BA	1	–	–	–		1	1	
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>		<b>5</b>	<b>3</b>	



**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	8 000	—	+8 000	—
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	83 000	83 000	—	—
427 02 253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen geleistet werden, soweit Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 40 011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulassungsverfahren. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	80 000	80 000	—	36

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtlerin, Verwaltungsinformatikanwärter	1	–
Zusammen		1	–
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtlerin, Verwaltungsinformatikanwärter	1	–
Zusammen		1	–

**Zu Titel 427 01:**

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften im Boten- und Pförtnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

**Zu Titel 427 02:**

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	8 526 200	8 084 400	+441 800	7 708

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	2	+1
Laufbahngruppe 2.2	1	3	-2
Laufbahngruppe 2.1	17	17	-
Laufbahngruppe 1.2	55	55	-
Laufbahngruppe 1.1	2	2	-
Gesamt	78	79	-1

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Hebung aus Laufbahngruppe 2.2	1	-
Laufbahngruppe 2.2	Vorzeitige Realisierung des kw-Vermerks zum 31.07.2021	-	1
	Hebung nach AT	-	1
Insgesamt LG 2.2		-	2
Zusammen		1	2

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	2			
	-	1	zum	31.07.2021	Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers
	1	1	zum	30.11.2020	Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	30.06.2023	Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers
Gesamt	2	3			

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"	2020	2019	+/-
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	3	2	1
Ingesamt	3	2	1

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2020	2019
							AT	-
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	1	Kommunalwahlbeamtin, Kommunalwahlbeamter	1	1	
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-		1	1	
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	-		2	2	
Ingesamt	3	-	-	2		5	4	



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	6

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	2020	2019
Laufbahngruppe 1.2	ohne Entgeltaufwand	4	–
Zusammen		4	–

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen / die abgeordneten Arbeitnehmer sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010 (Fahrdienst der Landesregierung).

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	696 700	—	+696 700	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	12 900	—	+12 900	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	66 700	90 200	-23 500	61
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	74
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 10	011	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur. . . . . 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 119 02 geleistet werden. 3. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	740 000	740 000	—	115
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden.	500 000	500 000	—	525
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	53 000	53 000	—	35
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	69 800	69 800	—	35
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 786 100	1 770 300	+15 800	1 752
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	10 400	10 400	—	133
526 01	011	Sachverständige. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	187 100	187 100	—	153
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	290 000	290 000	—	255

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020.

**Zu Titel 441 02:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete, sowie Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 511 10:**

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit in den Schulen ständig benötigt werden, werden gesondert bekanntgegeben und den Schulen in begrenzter Menge als Belegexemplar zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind Richtlinien und Lehrpläne, Kernlehrpläne für die Sekundarstufen I und II für alle Schulformen, das Berufskolleg sowie Vorgaben und Handreichungen für Qualitätsentwicklung und weitere Bereiche der Schulentwicklung. Die Mittel sind auch vorgesehen für die Herausgabe von Vorschriften und einschlägiger Fachliteratur.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Anmietungen.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-1	MSB NRW	10.708	1.786.100
Zusammen		10.708	1.786.100

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen und eines Zusatzvertrages mit einer Laufzeit von 2017 - 2020.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind:

1. Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung. . . . .	151 900 EUR
2. Prüfung von Lernmitteln. . . . .	12 700 EUR
3. Kleine Gutachten unter 3.000 EUR. . . . .	10 000 EUR
4. Fachbeirat in ADV-Fragen. . . . .	10 200 EUR
5. Sonstiges. . . . .	2 300 EUR
Zusammen. . . . .	187 100 EUR

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, acht Hauptschwerbehindertenvertretungen, eine örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der sachkundigen Personen.



**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	15 300	15 300	—	15
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
534 00	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. . . . . Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veran- schlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	60 000	60 000	—	2
541 10	011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremi- en. . . . . Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veran- schlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	25 000	25 000	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 03 in den Kapiteln 05 074 und 05 075.	35 000	35 000	—	8
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.	147 000	147 000	—	147
546 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . Rückzahlungen aus überzahlten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	—
547 10	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 132 01 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	492 800	492 800	—	631
547 11	014	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes. . . . .	4 393 000	4 495 200	-102 200	4 365
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
686 10	011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Ver- eine. . . . .	3 300	3 000	+300	3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 20	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	31 300	31 300	—	54

## Erläuterungen

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Schule und Bildung für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 534 00:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Bildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

**Zu Titel 541 10:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausrichtung länderübergreifender Konferenzen und Veranstaltungen.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt sind Mittel für Umzugsmaßnahmen.

**Zu Titel 546 10:**

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

**Zu Titel 547 11:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die nachstehenden, durch das Rechenzentrum des Landes erbrachten Leistungen.

1. Stellenverwaltung. . . . .	336 900 EUR
2. SchIPS. . . . .	900 200 EUR
3. Lehrkräfteeinstellung/LEO. . . . .	272 100 EUR
4. Lehrerversetzung/OLIVER. . . . .	106 100 EUR
5. Seminareinweisung/SEVON. . . . .	113 500 EUR
6. Schuldatei. . . . .	118 700 EUR
7. Landesprüfungsamt für Lehrämter. . . . .	160 700 EUR
8. STUTZ inclus. Betrieb SEMISTAT. . . . .	46 200 EUR
9. WEB-basierte Verfahren. . . . .	1 329 200 EUR
10. Technische Unterstützung der Qualitätsanalyse NRW/TUQAN. . . . .	344 700 EUR
11. BAföG-Online. . . . .	300 000 EUR
12. IdentNr.- und Vergabeverfahren. . . . .	13 700 EUR
13. Betrieb HSi Generisches Fachverfahren. . . . .	100 000 EUR
14. FOBISYS alt. . . . .	180 000 EUR
15. ES-WEB alt. . . . .	41 000 EUR
16. Betrieb von nrwGOV.Servern. . . . .	30 000 EUR
Zusammen. . . . .	4 393 000 EUR

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für die Standing International Conference of Central and General Inspectorates of Education (SICI).

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Bürokommunikation**

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 074 Titelgruppe 78 und Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 80 und Titelgruppe 81, Kapitel 05 074 Titelgruppe 78, Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
4. Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	111	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 053 100	963 100	+90 000	502
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 65 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	540
Summe Titelgruppe 60. . . . .			1 253 100	1 163 100	+90 000	1 042

**Titelgruppe 62**
**Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")**

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 62	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.</b>	488 000	652 000	-164 000	317
812 62	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			488 000	652 000	-164 000	317

**Titelgruppe 63**
**Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen**

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 63 bei den Einnahmen geleistet werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 63 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 63	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>	1 580 900	1 580 900	—	2 058
812 63	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63. . . . .			1 580 900	1 580 900	—	2 058

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Ausbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien des Ministeriums und der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW; Kapitel 05 077).

Mehr aufgrund des Einsatzes von Statistiksoftware.

**Zu Titelgruppe 62:**

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen sowie für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland) sowie für Fachveranstaltungen.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 80**
**Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung**

1. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 574 700	2 574 700	—	898
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.</b>				
812 80	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 80. . . . .</b>	<b>2 574 700</b>	<b>2 574 700</b>	<b>—</b>	<b>898</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und weiteren Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation und die Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV-Schulinformationssystem sowie weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie NRW.

**Zu Titel 547 80:**

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung sowie für Maßnahmen der IT-Sicherheit.

Aktuell werden insbesondere folgende Programme finanziert:

- **LehrerEinstellungsVerfahren (LEV)**: Es unterstützt die Bezirksregierungen bei der Lehrereinstellung von der Bewerbung der künftigen Lehrkräfte bis zur Feststellung ihrer Zusage, dass sie das Einstellungsangebot annehmen.
- **Erfassungs- und VerArbeitungsprogramm für die Zweite Staatsprüfung (EVA)**: Es unterstützt das Landesprüfungsamt bei der Pflege der Prüfungsdaten und der Abrechnung der Prüferinnen und Prüfer.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 81

## E-Government NRW

1. Vgl. Vermerke Nr. 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 81	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	131 600	123 600	+8 000	—
--------	-----	---	---------	---------	--------	---

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
2	2	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 81	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	830 000	830 000	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich der Aufwendungen für die Umsetzung des EGovG NRW, u.a. für die Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung, der elektronischen Bürokommunikation und Datenübermittlung und einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe. Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Beschaffungen, Umstellungsarbeiten in IT-Fachverfahren sowie organisatorische Maßnahmen für die Planung und Begleitung der EGovG NRW-Umsetzungsvorhaben im MSB und im nachgeordneten Bereich inkl. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.



**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 81 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	961 600	953 600	+8 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 010. . . . .	42 898 400	40 348 500	+2 549 900	34 845
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010. . . . .	2 180 000	2 897 400	-717 400	

Erläuterungen

---



## Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 010 Budgeteinheit 0500:****Ministerium für Schule und Bildung / Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule****Budgetuntereinheit:****Ministerium für Schule und Bildung**

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Grundlagen und Steuerung Schulwesen	2	–	–	–	–
Schulformübergreifende Bildungsaufgaben	2	–	–	–	–

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*)

Daten zu Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2020 nicht vor.

**Kapitel 05 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. ....	1 500 000	1 500 000	—	853
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 020. ....	1 500 000	1 500 000	—	853

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen.

**Kapitel 05 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	425 889 200	-425 889 200	446 613
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	6 891 600	-6 891 600	8 297
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
547 59 111	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
549 00 881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 05. . . . .	—	-11 405 700	+11 405 700	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 00 881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . .	-28 833 000	-17 427 300	-11 405 700	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 020. . . . .	-28 833 000	403 947 800	-432 780 800	454 910

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben werden in den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 077, 05 080 und 05 300 veranschlagt.

**Zu Titel 441 02:**

Die Ausgaben werden in den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 077, 05 080 und 05 300 veranschlagt.



**Kapitel 05 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 01	111	Vermischte Einnahmen. . . . .	20 000	20 000	—	1
121 00	129	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	144	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	39 000 000	34 320 000	+4 680 000	30 452
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 112 01:**

Vereinnahmung u.a. von Bußgeldern in den Bereichen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) im Schulbereich und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG).

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

**Zu Titel 121 00:**

Das Land Nordrhein-Westfalen ist in gleicher Höhe wie die anderen Länder am Stammkapital des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH (FWU) in Grünwald (bei München) beteiligt. Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 7. März 1956 beträgt das Stammkapital insgesamt 163.613 EUR (Anteil NRW 10.226 EUR). Die Gesellschaft dient ausschließlich der Förderung gemeinnütziger Zwecke. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten (§ 8 Gesellschaftsvertrag).

**Zu Titel 231 10:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 63. Der Bundesanteil beträgt 78 v.H.

**Kapitel 05 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

Siehe Vermerke Nr. 2 und 3 bei Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

231 61	141	Zuweisungen für Zuschüsse.. . . . .	185 000 000	185 000 000	—	149 819
342 61	141	Sonstige Zuschüsse für Darlehen. . . . .	500 000	500 000	—	42
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	185 500 000	185 500 000	—	149 861
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 030. . . . .	224 520 000	219 840 000	+4 680 000	180 314

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

**Kapitel 05 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 10	011	Anteil des Landes an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz. . . . .	5 049 000	4 681 300	+367 700	3 981
632 20	129	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unter- richtung von Schülern/-innen in der Hochgebirgsklinik Da- vos (Schweiz). . . . .	73 000	73 000	—	6
632 30	111	Anteil des Landes an den Kosten zur Entwicklung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 632 31.	1 054 700	1 167 400	-112 700	614
632 31	111	Anteil des Landes an den Kosten für internationale Studi- en und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 30.	546 700	546 700	—	544
632 32	129	Anteil des Landes an der Finanzierung der Ausgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung. . . . .	14 000	14 000	—	11
632 33	111	Anteil des Landes an den Personalkosten der Koordinie- rung des Umsetzungsprozesses der Strategie zur "Bil- dung in der digitalen Welt". . . . .	22 000	22 000	—	—
632 34	111	Anteil des Landes an den Kosten der Erstellung einer Län- der-Anerkennungsstatistik im Rahmen der Evaluierung der Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze (BQFG) der Länder. . . . .	54 000	54 000	—	—
632 40	111	Anteil des Landes an den Kosten zur Umsetzung des Eu- ropäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Deutschland	25 000	25 000	—	20
632 50	129	Anteil des Landes an der Finanzierung des Deutsch-Pol- nischen Geschichtsbuches. . . . .	56 100	56 100	—	47
632 51	129	Anteil des Landes an der Finanzierung der Geschäftsstel- le des Bundeselternrats. . . . .	7 500	7 500	—	7
632 52	129	Anteil des Landes an den Personalkosten der Koordi- nierung der Neuordnung und Modernisierung von Ausbil- dungsberufen. . . . .	16 300	—	+16 300	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 10:**

Das Sekretariat mit seinem Standort in Bonn und einer Außenstelle in Berlin hat gemäß Länderabkommen (GV.NW. 1960 S. 32) seinen (formalen) Sitz am Sitz der Bundesregierung. Das Land Berlin verpflichtet sich, in seinen Haushaltsplan das Sekretariat aufzunehmen und in die mit den Bediensteten des Sekretariats bestehenden Dienstverhältnisse einzutreten.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

**Zu Titel 632 20:**

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet dem Land Baden-Württemberg gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schulen an der Hochgebirgsklinik Davos anteilige Personalkosten der Lehrkräfte.

Der Anteil des Landes bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Landes im Vorjahr.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt die verwaltungsmäßige Abwicklung des Projektes.

**Zu Titel 632 30:**

Die Kultusministerkonferenz hat vereinbart, nationale Bildungsstandards zu entwickeln und regelmäßig im Rahmen von Studien zu überprüfen. Dies geschieht durch das von den Ländern an der Humboldt-Universität in Berlin errichtete "Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen" (IQB), dessen Zuwendungsbedarf durch die Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

**Zu Titel 632 31:**

Die Länder beteiligen sich gemeinsam mit dem Bund an internationalen Vergleichsstudien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens (u.a. PISA-Studie). Die Kosten hierfür werden anteilig von Bund und den Ländern getragen, wobei der Anteil der Länder zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

**Zu Titel 632 33:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten des Umsetzungsprozesses bis zum 31.12.2021 im Umfang von 100 v.H. einer vollen Stelle. Die Kosten hierfür werden zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

**Zu Titel 632 34:**

Die Kosten werden zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

**Zu Titel 632 40:**

Aufgrund der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens haben sich der Bund und die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, gemeinsam einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen zu entwickeln. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

**Zu Titel 632 50:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Gesamtaufwendungen für den Erstellungszeitraum 2013 - 2020. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner-Schlüssel) aufgebracht.

**Zu Titel 632 51:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Gesamtaufwendungen der Geschäftsstelle des Bundeselternrats für den Zeitraum 2016 - 2020. Der auf die beteiligten Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird auf der Basis eines modifizierten Königsteiner Schlüssels errechnet.

**Zu Titel 632 52:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten des Umsetzungsprozesses im Umfang einer vollen Stelle. Die Kosten hierfür werden zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

**Kapitel 05 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>			<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2018</b>
<b>Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 686 51.	275 000	275 000	—	240
685 40	129	Anteil des Landes an den Kosten des FWU/Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH in Grünwald. . . . .	132 400	133 500	-1 100	132
686 51	129	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Intranetnutzung in Schulen sowie für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 671 20.	3 749 900	3 749 900	—	3 728

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 671 20:**

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der Gema und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

**Zu Titel 685 40:**

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 030 Titel 121 00.

Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH hat die Aufgabe,

- audiovisuelle Medien herzustellen,
- deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und
- Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte zu beraten.

Der Zuschussbedarf des Instituts wird auf die Länder anteilig nach der Schülerzahl umgelegt (§ 7 Gesellschaftsvertrag).

**Zu Titel 686 51:**

Zur pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gemäß §§ 52 a und 53 Urheberrechtsgesetz (UrhG) für die Herstellung von Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützten Materials zum Gebrauch an Schulen sowie zur Zugänglichmachung von Inhalten im Schul-Intranet bestehen zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft "WORT" Abgeltungsverträge.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.



**Kapitel 05 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Mehreinnahmen der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen erhöhen die Mittel der Titelgruppe 61.
3. Mindereinnahmen der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen vermindern die Mittel der Titelgruppe 61.
4. Die Ausgaben der Titel 681 61 und 863 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

681 61	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	185 000 000	185 000 000	—	149 818
863 61	141	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	500 000	500 000	—	40
Summe Titelgruppe 61. . . . .			185 500 000	185 500 000	—	149 857

**Titelgruppe 63**

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titel 661 63 und 671 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben bei dem Titel 681 63 dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 geleistet werden.
5. Mehrausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 dürfen bis zur Höhe von 22 v.H. der Minderausgaben bei Titel 681 63 geleistet werden.

661 63	144	Schuldendienstleistungen. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	2 109
671 63	144	Erstattungen an Inland. . . . .	100 000	100 000	—	52
681 63	144	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung. . . . .	50 000 000	44 000 000	+6 000 000	38 863
Summe Titelgruppe 63. . . . .			52 100 000	46 100 000	+6 000 000	41 024
Gesamtausgaben Kapitel 05 030. . . . .			248 675 600	242 405 400	+6 270 200	200 212

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die ab 01.01.2015 vom Bund alleine finanziert werden.

Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Kapitel 06 027 Titel 182 50 vereinnahmt.

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind die Leistungen des Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - sog. "Meister-BAföG".

**Zu Titel 661 63:**

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des AFBG bereitgestellte Darlehen.

**Zu Titel 671 63:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Abgeltung der den Kammern aus der Mitwirkung am Vollzug des AFBG entstehenden Verwaltungskosten.

Veranschlagt sind Anträge für ca. 7.500 Förderungsfälle mit einer Verwaltungskostenpauschale von 13 EUR.

**Zu Titel 681 63:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den Kosten für Lehrveranstaltungen und der Kinderbetreuung sowie zum Unterhaltsbedarf nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Der Bund trägt 78 v.H. dieser Zuschussleistungen (vgl. auch Titel 231 10).

**Kapitel 05 074****Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**05 074 Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

1. Die Kapitel "Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen" und "Haus für Lehrerfortbildung-Kronenburg" sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0510 im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit 0510 umfasst die Kapitel 05 074 und 05 080.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. ....	3 000	3 000	—	—
124 01	111	Mieten und Pachten. ....	1 000	1 000	—	—
132 01	111	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. ....	100	100	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 074. ....			4 100	4 100	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 074:**

Das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen in Dortmund ist so organisiert, dass es außer an seinem Sitz Prüfungsberatungen und Prüfungen für Erste Staatsprüfungen auch in Essen, Köln, Münster, Paderborn und Siegen als Außenstellen durchführt.

Die Zusammenlegung der beiden bisherigen Landesprüfungsämter ist Folge der Lehrerausbildungsreform von 2009 und der damit verbundenen Ausrichtung auf Bachelor- und Masterabschlüsse sowie ein Beitrag zur Verwaltungsstrukturreform.

Die bisherige Erste Staatsprüfung läuft aus und wird vom Masterabschluss ersetzt. Die neue abschließende Staatsprüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes tritt an die Stelle der Zweiten Staatsprüfung.

**Kapitel 05 074**  
**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 768 400	1 660 400	+108 000	1 050
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

	2020	2019	
			Bes.Gr. B 2
1	1		Direktorin, Direktor des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen
			Bes.Gr. A 16
2	2		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor - als Leiterin oder Leiter eines Arbeitsbereichs am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor - als Leiterin oder Leiter eines Arbeitsbereichs am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor - als ständige Vertreterin oder Vertreter der Leitung des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen -
			Bes.Gr. A 15
15	15		Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor - als Referentin oder Referent am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
			Bes.Gr. A 13
1	1		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
			Bes.Gr. A 12
3	3		Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) Stelle kw ab dem 01.01.2023
			Bes.Gr. A 11
3	3		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
			Bes.Gr. A 10
2	2		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
			Bes.Gr. A 9
2	2		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
29	29		Planstellen
—			davon Dienstwohnungsinhaber
			<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
18	18		Laufbahngruppe 2.2
11	11		Laufbahngruppe 2.1
—			Laufbahngruppe 1.2
—			Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 12	Amtsärztin, Amtsrat (von Kapitel 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Die/Der abgeordnete Beschäftigte wird im Kapitel 03 310 auf einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand geführt.

**Kapitel 05 074****Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Leerstellen**

<b>2020</b>	<b>2019</b>	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht-
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Leerstellen

### Erläuterungen

#### Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2020	2019
A 15	–	–	1	–	Regierungsschuldirektorin, Regierungsdirektor	1	1
A 9 EA	1	–	–	–	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>		<b>2</b>	<b>2</b>



## Kapitel 05 074

## Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 20 111	Entgelte für Aushilfen. . . . .		115 000	115 000	—	110
427 30 111	Prüfungsvergütungen. . . . . Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung (§ 7 HHG) und der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwen- dung.		3 053 000	3 053 000	—	1 910
428 01 111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .		2 179 900	2 039 500	+140 400	1 957
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .		92 900	—	+92 900	—
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .		1 800	—	+1 800	—
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .		9 200	7 200	+2 000	8
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		—	—	—	—
453 01 111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.		—	—	—	6

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 20:**

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften zur Erledigung von Arbeiten in den Geschäftsstellen während der Hauptbelastungszeiten.

**Zu Titel 427 30:**

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" vom 16.03.2003 (GABI.NRW.S. 120) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

**Zu Titel 428 01:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	4	4	–
Laufbahngruppe 1.2	25	25	–
Gesamt	29	29	–

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	01.03.2022	Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers
Gesamt	1	1			

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2020	2019
Laufbahngruppe 1.2		4	–	–		4	4
Insgesamt		4	–	–		4	4

**Zu Titel 441 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020.

**Zu Titel 441 02:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 05 074**  
**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	12 000	12 000	—	—
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	60 000	60 000	—	53
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	149 000	147 700	+1 300	148
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	8 200	8 200	—	4
527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	33 400	33 400	—	26
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	2 000	2 000	—	—
546 03	111	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . . Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03.	9 500	9 500	—	—
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	73 000	73 000	—	78

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	1
--------	-----	--	--------	--------	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Pflege der Außenanlagen des Dienstgebäudes Dortmund des Landesprüfungsamtes.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-4	BR Arnsberg	683	149.000
Zusammen		683	149.000

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel sowie Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung mit den dazu anfallenden Reisekostenvergütungen und vermischte Ausgaben.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind Mittel zur Modernisierung der Ausstattung der Außenstellen des Landesprüfungsamtes.

**Kapitel 05 074****Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 78

## IT-Ausstattung des Landesprüfungsamtes

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe 78 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Vgl. Vermerke Nr. 2 und 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

547 78	111	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	254 000	254 000	—	19
--------	-----	--	---------	---------	---	----

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 78:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege und Weiterentwicklung des Mehrplatzsystems (Vernetzung).

**Kapitel 05 074****Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2018</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
812 78 111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	45
	Summe Titelgruppe 78. ....	254 000	254 000	—	64
	Gesamtausgaben Kapitel 05 074. ....	7 841 300	7 494 900	+346 400	5 416

Erläuterungen

---





Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 074 Budgeteinheit 0510:**

**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen / Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

**Budgetuntereinheit:**

**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Leistungsarten und- umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
1. Phase Lehrerausbildung für den Schuldienst	1	–	–	–	–
2. Phase Lehrerausbildung für den Schuldienst	1	–	–	–	–
Qualitätssicherung/-entwicklung Lehrerausbildung	1	–	–	–	–

\*) Empfänger

1 = intern

2 = extern

\*\*)

Daten zu Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2020 nicht vor.

**Kapitel 05 075**  
**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 075 Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

1. Die Kapitel "Zentren für schulpraktische Lehrerbildung", "Staatliche Schulämter", "Schule gemeinsam", "Öffentliche Grundschulen", "Öffentliche Hauptschulen", "Öffentliche Realschulen", "Öffentliche Gymnasien", "Öffentliche Sekundarschulen", "Öffentliche Weiterbildungskollegs", "Öffentliche Gesamtschulen", "Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke", "Öffentliche Berufskollegs" und "Staatliche Schulen" sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0520 im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit 0520 umfasst die Kapitel 05 075, 05 078, 05 300, 05 310, 05 320, 05 330, 05 340, 05 350, 05 360, 05 380, 05 390, 05 410 und 05 450.
3. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet bei der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 sowie bei Titel 422 10 im Kapitel 05 075 keine Anwendung.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	154	Vermischte Einnahmen. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	65 000	65 000	—	72
124 01	154	Mieten und Pachten. . . . .	1 000	1 000	—	1
132 01	154	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	1 500	1 500	—	—
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 075. . . . .</b>			<b>67 500</b>	<b>67 500</b>	<b>—</b>	<b>72</b>

Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 075:**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Lehrerausbildungsgesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308) ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen und an Staatlichen Zentren für schulpraktische Lehrerbildung zu leisten.

**Es bestehen folgende Zentren für schulpraktische Lehrerbildung:**

Regierungsbezirk	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung 2020	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung 2019
Arnsberg	Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Lüdenscheid, Siegen	7	7
Detmold	Bielefeld, Detmold, Minden, Paderborn	4	4
Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Oberhausen, Solingen	9	9
Köln	Aachen, Bonn, Engelskirchen, Jülich, Köln, Leverkusen, Siegburg, Düren	8	8
Münster	Bocholt, Gelsenkirchen, Münster, Recklinghausen, Rheine	5	5
Zusammen		33	33

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt nach den voraussichtlichen Einnahmen.

**Zu Titel 124 01:**

1. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden. . . . .	700 EUR
2. Sonstiges. . . . .	300 EUR
Zusammen. . . . .	1 000 EUR

Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

**Kapitel 05 075**  
**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	11 521 700	10 818 300	+703 400	12 019
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2020	2019	
31	31	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -als Leiterin, Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II- Leitende Direktorin, Leitender Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und mehr als 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern-
102	102	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt- Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und bis zu 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern- Direktorin, Direktor an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung -als Leiterin oder Leiter eines Seminars für ein Lehramt-
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber, Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
134	134	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
133	133	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2020	2019	
2	2	Bes.Gr. A 15 Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt-
1	1	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für die Primarstufe oder eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I-
3	3	Leerstellen

Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Die Besoldungsmittel für Fachleiterinnen und Fachleiter sind bei Titel 422 10 veranschlagt.

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
A 15	1	–	–	1	Landtag	2	2
A 14	–	–	1	–		1	1
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		<b>3</b>	<b>3</b>

**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
422 02 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . . 1. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung (§ 7 HHG) und der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung. 2. Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst können zwischen den Lehrämtern ausgetauscht werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20.	255 565 700	242 184 700	+13 381 000	215 248

## Erläuterungen

### Zu Titel 422 02:

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

### Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	6396	6373
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	1072	1057
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	1641	1638
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	2722	2648
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	2881	2749
Zusammen		14712	14465

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten

– –

Verwaltungslehrlinge

– –

### Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	4100	4100
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	650	650
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	1000	1000
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	1600	1600
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	1650	1650
Zusammen		9000	9000

### Dazu kommen:

	2020	2019
Fachlehrer/innen in Ausbildung	120	120
Fremdsprachenassistentinnen, Fremdsprachenassistenten	250	250
Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare	30	30

Die Stellen und Bezüge für Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare sind bei Kapitel 10 400 Titel 422 02 veranschlagt.

Die Stellen und Bezüge für die Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger sind bei den Kapiteln 05 310 bis 05 410 veranschlagt.

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	Zugang	Abgang
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	23	–
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	15	–
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	3	–
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	74	–
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	132	–
	Zusammen	247	–



**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
422 10 154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . Die Mittel sind den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 - 05 410 durch Abset- zen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	126 838 100	122 905 000	+3 933 100	120 083

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 10:**

Für die Ausbildung werden Lehrerinnen, Lehrer benötigt, die zur Hälfte an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind, während sie zur Hälfte weiterhin ihre Lehrertätigkeit an den Schulen ausüben. Aus diesem Grunde sind in den Schulkapiteln zusätzliche Stellen für Fachleiterinnen, Fachleiter an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in Höhe der Hälfte der an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung eingesetzten Lehrerinnen, Lehrern veranschlagt worden.

Der Besoldungsaufwand für diese Stellen ist hier veranschlagt und wird den Titeln 422 01 der Schulkapitel durch Absetzen von der Ausgabe pauschal erstattet.

	2020	2019
Kapitel 05 310	22.807.600	19.381.400
Kapitel 05 320	7.680.100	7.260.700
Kapitel 05 330	9.251.000	8.900.200
Kapitel 05 340	42.357.100	43.154.400
Kapitel 05 350	1.338.200	1.054.000
Kapitel 05 360	581.800	527.000
Kapitel 05 380	14.487.400	14.228.600
Kapitel 05 390	14.720.200	15.048.400
Kapitel 05 410	13.614.700	13.350.300
<b>Zusammen</b>	<b>126.838.100</b>	<b>122.905.000</b>

**Übersicht über den Bedarf an Ausbildungskräften:**

	Stellen
Der Bedarf an Ausbilderinnen, Ausbildern ist wie folgt ermittelt:	
16.942 Referendarinnen/Referendare, Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter, Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger	1.856
Relation Ausbilderinnen, Ausbilder zu Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter lehramtsbezogen von bis zu 1 : 9,6 und für Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger Sondermaßnahme Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung von 1 : 16,5	
Dazu für:	
Fachlehrer/innen in Ausbildung (9), Ausbildung in sehr kleinen Fächern und beruflichen Fachrichtungen ("Splitterberufe") (15), Praxissemester (283), Eignungsreflexion (10), Coaching (7), Leitungsstellen Studienseminare (133)	457
<b>Zusammen</b>	<b>2.313</b>
Veranschlagt:	
als hauptamtliche Kräfte in diesem Kapitel	133
als Stellen für Fachleiterinnen, Fachleiter in den Schulkapiteln	2.180



Erläuterungen

Lehramt	Bes.Gr./Amtsbezeichnung	Zahl der Fachleiter 2020	2019	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2020	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2019	Zusätzlich veranschlagt bei Titel 422 01 des Kapitels
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	1.456	1.474	728	737	05 340
	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	20	18	10	9	05 360
	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	332	336	166	168	05 380
Lehramt an Berufskollegs	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	468	456	234	228	05 410
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer	318	304	159	152	05 330
	A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer	14	14	7	7	05 380
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbilden- den Schulen -	264	248	132	124	05 320
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbilden- den Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	152	136	76	68	05 380
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbilden- den Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	46	36	23	18	05 350
Lehramt für sonderpädagogische Förderung	A 13 Förderschullehrerin, Förderschullehrer - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entspre- chender Verwendung	506	514	253	257	05 390
Lehramt an Grundschulen	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbilden- den Schulen	784	662	392	331	05 310
Zusammen		4.360	4.198	2.180	2.099	-

## Kapitel 05 075

## Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 10 154		Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	35 000	35 000	—	12
427 20 154		Entgelte für Aushilfen. . . . .	151 400	151 400	—	101
427 30 154		Prüfungsvergütungen. . . . . Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung (§ 7 HHG) und der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwen- dung.	30 000	30 000	—	3
428 01 154		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	7 352 800	6 879 700	+473 100	6 919
441 01 841		Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
441 02 841		Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01 841		Fürsorgeleistungen. . . . .	116 800	106 900	+9 900	106
443 02 841		Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01 111		Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

1. Für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bei der Ausbildung der Fachlehrer/innen in Ausbildung. . . . .	20 700 EUR
2. Für Unterricht in Sonderfächern. . . . .	4 100 EUR
3. Für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung von Diplomhabern im Vorbereitungsdienst. . . . .	10 200 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR

**Zu Titel 427 20:**

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften in der Verwaltung der mit einer besonders hohen Zahl an Lehramtsanwärtern belegten Zentren für schulpraktische Lehrerbildung während der Hauptbelastungszeit (Einstellungstermine, Prüfungsphase).

**Zu Titel 427 30:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Prüfungen der Fachlehrer an Förderschulen aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" vom 16.3.2003 (GABl. NRW. S. 120) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	11	8	+3
Laufbahngruppe 1.2	104	107	-3
<b>Gesamt</b>	<b>116</b>	<b>116</b>	<b>-</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung aus Laufbahngruppe 1.2	3	-
Laufbahngruppe 1.2	Hebung nach Laufbahngruppe 2.1	-	3
<b>Zusammen</b>		<b>3</b>	<b>3</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	1	Rente auf Zeit	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>2</b>

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 850 000	1 710 000	+140 000	1 715
517 04	154	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	400 000	380 000	+20 000	406
518 01	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	3 018 200	2 828 100	+190 100	2 743

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	905 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	629 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	232 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben. . . . .	72 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	12 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 850 000 EUR

Mehr aufgrund von Energiekostensteigerungen und Flächenmehrung.

**Zu Titel 517 04:**

Mehr aufgrund von Energiekostensteigerungen.

**Zu Titel 518 01:**

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Lüdenscheid (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.053	88.700
Arnsberg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	2.012	96.200
Siegen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.593	160.800
Hagen (Grundschule, GymnasiumGesamtschuleBerufskolleg)	1.196	141.000
Hamm (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.004	252.500
Minden (Grundschule, HauptRealGesamtschule)	1.460	79.500
Essen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.560	126.200
Mönchengladbach (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	900	69.000
Kleve (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.131	136.500
Neuss (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	960	105.100
Duisburg (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	1.454	167.500
Solingen/Wuppertal (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.811	175.500
Oberhausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.018	82.800
Düren/Vettweiß (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	752	27.900
Siegburg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.094	79.000
Engelskirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.072	103.400
Leverkusen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	1.210	104.600
Bocholt (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.344	78.000
Gelsenkirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.489	170.000
Münster (HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.283	282.000
Rheine (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	852	52.000
Jülich (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.686	144.500
Bielefeld (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	2.891	240.800
Detmold (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	937	52.900
Verschiedene Einzelobjekte (5)	760	1.800
Zusammen	36.522	3.018.200



**Kapitel 05 075**  
**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 04	154	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 324 600	1 312 900	+11 700	1 250
519 03	154	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	350 000	194 800	+155 200	210
525 02	154	Lehr- und Lernmittel. . . . .	173 400	173 400	—	126
527 01	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	3 840 000	3 840 000	—	2 623
527 02	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	9 000	9 000	—	2
546 03	154	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . . Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03.	70 000	70 000	—	23
547 10	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 132 01 geleistet werden.	563 500	563 500	—	931
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 01	154	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	86
812 10	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	439 000	439 000	—	447

Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-5	BR Arnsberg: Bochum (Grundschule, GymnasiumGesamtschule); Dortmund (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.680	451.600
525-1	BR Düsseldorf: Düsseldorf (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.384	425.200
56-1	BR Köln: Aachen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	2.068	316.500
55-1	BR Münster: Recklinghausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.576	131.300
<b>Zusammen</b>		<b>10.708</b>	<b>1.324.600</b>

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 519 03:**

Veranschlagt sind u.a. Maßnahmen für den Brandschutz.

Mehr aufgrund des Umbaus zweier Serverräume und des Umbaus der Rotunde des ZfsL Köln.

**Zu Titel 525 02:**

Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln, u.a. auch für die Maßnahme "Ausbildung in den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Vorbereitungsdienst" und zum weiteren Aufbau der digitalen Infrastruktur.

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Fachleiterinnen und Fachleiter sowie für die Bediensteten der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung mit den dazu anfallenden Reisekostenvergütungen sowie vermischte Ausgaben.

**Zu Titel 811 01:**

Veranschlagt waren die Aufwendungen für den Ankauf von Dienstkraftfahrzeugen für IT-Administratoren zwecks Ausübung ihrer Tätigkeit an den 33 Standorten der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.

Der Titel wird zum Rechnungsnachweis beibehalten.

**Zu Titel 812 10:**

1. Ausstattung der Verwaltungen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Hard- und Software. . . . .	289 000 EUR
2. Ausstattung mit Mobiliar. . . . .	150 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>439 000 EUR</u>

**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	2020	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

**Digitalisierung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Vgl. Vermerke Nr. 2 und 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

547 60	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	608 000	608 000	—	288
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Aufwendungen zur Ausstattung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Telefonanlagen und sonstigen Geräten mit breitbandigen Internetzugängen, leistungsstarken WLAN-Anlagen, interaktiven digitalen Medien sowie der dazugehörigen Software und die Kosten für Wartungsverträge, laufende Betriebskosten und vermischte Ausgaben.

1. Aufwendungen des Gesamtprogramms. . . . .	20 598 000 EUR
2. Veranschlagt im Jahr 2016 bei den Titeln 547 10 und 812 10. . . . .	688 000 EUR
3. Verausgabt bis zum Jahr 2018. . . . .	4 405 700 EUR
4. Veranschlagt im Jahr 2019. . . . .	3 308 000 EUR
5. Geplant im Jahr 2020. . . . .	2 966 000 EUR
6. Vorbehalten bleiben. . . . .	9 230 300 EUR

**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 60 154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.</b>	2 358 000	2 700 000	-342 000	3 017
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	2 966 000	3 308 000	-342 000	3 305
	Gesamtausgaben Kapitel 05 075. . . . .	416 615 200	397 939 700	+18 675 500	368 358
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 075. . . . .	1 100 000	6 303 400	-5 203 400	

Erläuterungen

---



Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 075 Budgetuntereinheit 0520:**  
**Schulverwaltung (Landesanteil)**

**Budgetuntereinheit:**  
**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**  
Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 S. 4 LHO)

Produkte	Empfänger )	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit )	Menge	Mengeneinheit )
Übergreifende Bildungsaufgaben - Schulen gemeinsam	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in öffentlichen Grundschulen	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in öffentlichen Hauptschulen	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in öffentlichen Realschulen	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in öffentlichen Gymnasien	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in öffentlichen Sekundarschulen	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in öffentlichen Weiterbildungskollegs	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in öffentlichen Gesamtschulen	2	–	–	–	–
Förderschulen/sonderpädagogische Förderung	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in öffentlichen Berufskollegs	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in der staatlichen Schule Berufskolleg Iserlohn	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in der staatlichen Schule Oberstufen-Kolleg Bielefeld	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in der staatlichen Schule Kolleg Bielefeld	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in der staatlichen Schule Kolleg Paderborn	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in der staatlichen Schule Laborschule Bielefeld	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in der staatlichen Schule Kolleg Oberhausen	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in der staatlichen Schule Berufskolleg Rheinbach	2	–	–	–	–

\*) Empfänger  
1 = intern  
2 = extern

\*\*)

Daten zu Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2020 nicht vor.

Aufgrund der EPOS-Regelungen werden budgeteinheitsinterne Produkte (Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, staatliche Schulämter) nicht im Produkthaushalt dargestellt.



**Kapitel 05 077****Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 077 Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -  
Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	111	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
111 30	111	Teilnehmergebühren. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
119 01	111	Vermischte Einnahmen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	97
119 02	111	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	14
119 11	111	Einnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 83.	—	—	—	16
124 11	111	Einnahmen aus Vermietungen. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 517 04, 518 04 und 547 10. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unter- kunft bei der Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	22 500	22 500	—	11
132 01	111	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 11:**

Einnahmen aus der externen Vermietung von Räumlichkeiten.

**Kapitel 05 077****Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 99

Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Vgl. Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

231 99	111	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
272 99	111	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 99	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	110
331 99	111	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			—	—	—	110
Gesamteinnahmen Kapitel 05 077. . . . .			22 500	22 500	—	248



## Kapitel 05 077

## Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	8 843 400	8 303 500	+539 900	5 810
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

	2020	2019	
			Bes.Gr. B 3
1	1		Direktorin, Direktor der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule-
			Bes.Gr. B 2
2	2		Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur-Landesinstitut für Schule- davon 1 (1) Stelle ku nach A 16
			Bes.Gr. A 16
6	6		Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor - an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule -- Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
			Bes.Gr. A 15
30	30		Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule-
			Bes.Gr. A 14
26	26		Schulrätin, Schulrat -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -Landesinstitut für Schule-
			Bes.Gr. A 13
11	11		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
			Bes.Gr. A 13
3	3		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
			Bes.Gr. A 12
5	5		Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
			Bes.Gr. A 11
3	3		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
			Bes.Gr. A 10
1	1		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
			Bes.Gr. A 9
1	1		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor

Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 16	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor [von Kapitel 05 410]	1	1
A 15	Studiendirektorin, Studiendirektor [von Kapitel 05 340 7 (7), 05 380 5 (5), 05 410 1 (1)]	13	13
A 15	Realschulrektorin, Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	1
A 14	Rektorin, Rektor [von Kapitel 05 310]	1	1
A 14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat [von Kapitel 05 350 1 (1), 05 380 2 (2), 05 410 1 (1), 05 340 1 (1)]	5	5
A 14	Förderschulrektorin, Förderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	1
A 13 EA	Studienrätin, Studienrat [von Kapitel 05 340 1 (1), 05 380 1 (1), 05 410 1 (1)]	3	3
A 13 BA	Förderschullehrerin, Förderschullehrer [von Kapitel 05 390]	2	2
A 12	Lehrerin, Lehrer [von Kapitel 05 310]	1	1
Zusammen		28	28

## Kapitel 05 077

## Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 9				
2	2 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	Bes.Gr. A 8				
3	3 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	Bes.Gr. A 7				
2	2 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
96	96 Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
76	76 Laufbahngruppe 2.2				
13	13 Laufbahngruppe 2.1				
7	7 Laufbahngruppe 1.2				
—	— Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2020</b>	<b>2019</b>				
	Bes.Gr. A 15				
2	1 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
2	1 Leerstellen				

Erläuterungen

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
A 15	1	–	–	1	Auslandsschuldienst	2	1
Gesamt	1	–	–	1		2	1



## Kapitel 05 077

## Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 01	111	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 182 800	2 042 200	+140 600	2 956
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	278 700	—	+278 700	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	5 200	—	+5 200	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	5 400	6 100	-700	5
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	76
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.	650 000	650 000	—	656
518 02	111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	43 000	43 000	—	44
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.	546 900	542 000	+4 900	535
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	34 100	34 100	—	11
526 10	111	Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	306 000	306 000	—	226
531 10	111	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	50 000	50 000	—	49
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 30, 119 01, 119 02, 124 11 und 132 01 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	373 400	373 400	—	319

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 01:**

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften u.a. im Boten- und Pförtnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

**Zu Titel 428 01:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	9	9	–
Laufbahngruppe 1.2	28	28	–
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>	<b>39</b>	<b>–</b>

**Zu Titel 441 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020.

**Zu Titel 441 02:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Kopiergeräte sowie für digitale Kopiersysteme.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000001250	QUA-LiS NRW	10.825	546.900
<b>Zusammen</b>		<b>10.825</b>	<b>546.900</b>

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und vermischte Ausgaben.

**Kapitel 05 077****Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	33 700	33 700	—	18
--------	-----	--	--------	--------	---	----



## Kapitel 05 077

## Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 83

## Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 83 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 83.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. In Abweichung von § 25 Abs. 2 HHG können Einsparungen bei Titel 547 83 zugunsten des Titels 684 83 verausgabt werden.

427 83	111	Entgelte für Aushilfen. . . . .	15 000	15 000	—	8
547 83	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	1 010 000	1 010 000	—	962
684 83	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 83	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83. . . . .	1 025 000	1 025 000	—	970

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 83:**

Die Titelgruppe umfasst die Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die Mittel werden insbesondere für zentrale Prüfungen, Lernstandserhebungen, das Zentralabitur sowie für die Logistik und die technische Unterstützung eingesetzt.

## Kapitel 05 077

## Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 99

## Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.

429 99	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 99	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	223
633 99	111	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
686 99	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—





**Kapitel 05 077****Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 99 111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99. ....	—	—	—	223
	Gesamtausgaben Kapitel 05 077. ....	14 377 600	13 409 000	+968 600	11 897
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 077. ....	450 000	450 000	—	

Erläuterungen

---



Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 077 Budgeteinheit 0500:**

**Ministerium für Schule und Bildung / Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule**

**Budgetuntereinheit:**

**Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Übergreifende bildungsbezogene Aufgabenfelder	1	–	–	–	–
Übergreifende schulbezogene Aufgabenfelder	1	–	–	–	–
Unterrichtsentwicklung Standardentwicklung Schulen	1	–	–	–	–
Unterrichtsentwicklung Standardüberprüfung	1	–	–	–	–
Unterrichtsentwicklung berufsbildende Schulen	1	–	–	–	–
Professionalisierung I Lehrerfortbildung	1	–	–	–	–
Professionalisierung II Leitungskräftfortbildung	1	–	–	–	–
Supportstelle Allgemeine Weiterbildung	2	–	–	–	–
BGA Verkauf von Publikationen	2	–	–	–	–

\*) Empfänger

1 = intern

2 = extern

\*\*)

Daten zu Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2020 nicht vor.

**Kapitel 05 078**  
**Staatliche Schulämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 078

**Staatliche Schulämter**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	1
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 078. . . . .	1 000	1 000	—	1

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 078:**

Gemäß § 88 Abs. 3 SchulG ist das staatliche Schulamt die untere Schulaufsichtsbehörde. Es ist der kreisfreien Stadt oder dem Kreis zugeordnet. Es nimmt in seinem Gebiet die Schulaufsicht über die Grundschulen wahr und die Fachaufsicht über die Hauptschulen, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, mit Ausnahme der Förderschulen im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund, sofern sie nicht im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund oder einen der Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation oder Sehen umfassen.

**Kapitel 05 078**  
**Staatliche Schulämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	13 971 100	13 118 100	+853 000	12 309
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2020	2019	
139	139	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektorin, Schulamtsdirektor -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
36	36	Bes.Gr. A 14 Schulrätin, Schulrat -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
175	175	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
175	175	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektorin, Schulamtsdirektor -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
1	1	Bes.Gr. A 14 Schulrätin, Schulrat -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
2	2	Leerstellen

427 10	111	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	500	500	—	—
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	400	400	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Da ein Abbau von Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX nicht vorgesehen ist, wird eine Planstelle A 15 BBesO für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat ohne kw-Vermerk zusätzlich ausgewiesen.

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 15	–	–	1	–		1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	1	–		2	2

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Dolmetscher, die den Schulräten für Unterrichtsbesuche bei ausländischen Lehrkräften zur Verfügung stehen müssen.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.



**Kapitel 05 078**  
**Staatliche Schulämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	320 000	320 000	—	158
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	260 000	260 000	—	232
547 10	111	Vermischte Ausgaben. . . . .	77 000	77 000	—	41
Gesamtausgaben Kapitel 05 078. . . . .			14 629 000	13 776 000	+853 000	12 743

---

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 547 10:**

1. Kranzspenden und Nachrufe. . . . .	74 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	3 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>77 000 EUR</u>

Veranschlagt sind auch die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen.

**Kapitel 05 080****Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 080 Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0510 zugeordnet.

2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 074.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	155	Vermischte Einnahmen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	11
124 01	155	Mieten und Pachten. . . . .	6 100	6 100	—	7
125 10	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Verpflegung. 1. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Verpflegung bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	17 000	17 000	—	38
125 20	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Unterkunft. . . 1. Vgl. Vermerk zu Titel 517 04 und Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	12 000	12 000	—	25
<b>Übrige Einnahmen</b>						
282 00	155	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und den Vermerk zu Titel 812 10.	—	—	—	—
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 080. . . . .</b>			<b>35 100</b>	<b>35 100</b>	<b>—</b>	<b>80</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt ist die zu erwartende Miete aus einer Mietwohnung nebst Garagenstellplatz.

**Zu Titel 282 00:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

## Kapitel 05 080

## Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	62 600	58 800	+3 800	58
--------	-----	---	--------	--------	--------	----

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 20	155	Entgelte für Aushilfen. . . . .	5 600	5 600	—	—
428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	322 100	301 400	+20 700	291
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	10 000	—	+10 000	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 000	—	+1 000	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	300	—	+300	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 427 20:**

Für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften.

**Zu Titel 428 01:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	2	2	-
Laufbahngruppe 1.1	5	5	-
Gesamt	7	7	-

**Zu Titel 441 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020.

**Zu Titel 441 02:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020.

**Kapitel 05 080****Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 04	155	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden.	72 900	72 900	—	55
518 04	155	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	96 700	95 800	+900	103
519 03	155	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 900	1 900	—	4
547 10	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 125 10, 125 20 und 282 00 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	46 000	46 000	—	48

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 518 04:**

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Geschäftsbedarf, Verpflegungskosten, Lernmittel, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen und Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.



**Kapitel 05 080****Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.	7 500	7 500	—	6
Gesamtausgaben Kapitel 05 080. . . . .			626 600	589 900	+36 700	565

Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.



Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 080 Budgeteinheit 0510:**  
**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen / Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

**Budgetuntereinheit:**  
**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**  
Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Tagungsleistungen Schulbereich und Landesverwaltung	1	–	–	–	–
Tagungsleistungen für Dritte	2	–	–	–	–

\*) Empfänger  
1 = intern  
2 = extern

\*\*) Daten zu Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2020 nicht vor.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**05 300** **Schule gemeinsam**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**Einnahmen**
**Verwaltungseinnahmen**

111 20	111	Prüfungsgebühren für Externenprüfungen in Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 30.	—	—	—	174
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt.	—	—	—	1
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 526 02.	250 000	250 000	—	532
119 01	129	Vermischte Einnahmen. . . . .	3 600 000	3 600 000	—	1 345
119 03	129	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule". . . . .	—	—	—	—
119 11	112	Rückflüsse und Zinsen aus Zuweisungen im Rahmen des Programms "Zukunft Bildung und Betreuung". . . . . Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	—	—	—	10

**Übrige Einnahmen**

231 00	111	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bildungsplanung (BLK-Modellversuche). . . . .	—	4 858 500	-4 858 500	4 869
231 10	111	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Betreuung ausländischer Lehrkräfte. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 539 10.	—	—	—	—
231 20	129	Zuweisungen des Bundes für den DigitalPakt Schule. . . . . Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 68.	210 867 600	—	+210 867 600	—
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	213 000	213 000	—	136
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 20 zu.	—	—	—	58
272 10	155	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 91.	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 20:**

Aufgrund steigender Zahlen der Externenprüfungen für den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik soll eine Prüfungsgebühr für Externenprüfungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs erhoben werden.

Die Einnahmen werden für die Mehraufwandsvergütung mit der Externenprüfung beauftragten Lehrkräfte verwendet.

**Zu Titel 119 03:**

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt wurden Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus wurden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Zu Titel 231 20:**

Einzelheiten des Programms DigitalPakt Schule ergeben sich aus den Erläuterungen zur Titelgruppe 68 bei den Ausgaben.

**Zu Titel 232 00:**

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 272 10:**

Die Europäische Union stellt im Rahmen des LINGUA-Programms zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer im Ausland Zuschüsse zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse ist nicht absehbar. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 91 nachgewiesen.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
282 30	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Schülerwettbewerb etc. - TGr. 66). . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66.	—	—	—	33
282 40	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	204 500	204 500	—	183
282 50	129	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 74.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 282 40:**

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 64**

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung  
 Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.

272 64	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. ....	—	—	—	—
282 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64. ....	—	—	—	—

**Titelgruppe 65**

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW  
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 65 bei den Ausgaben.

231 65	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. ....	—	—	—	—
272 65	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. ....	—	—	—	—
282 65	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. ....	—	—	—	—

**Titelgruppe 82**

Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds  
 Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.

271 82	129	Erstattungen von der EU. ....	—	—	—	—
282 82	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	2
		Summe Titelgruppe 82. ....	—	—	—	2

**Titelgruppe 98**

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport  
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.

231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. ....	—	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. ....	—	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	84
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98. ....	—	—	—	84

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

**Zu Titelgruppe 65:**

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 99						
Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen gemeinsam						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.						
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	120
271 99	155	Beiträge Dritter aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	14
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	1 538
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	454
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			—	—	—	2 125
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300. . . . .			215 135 100	9 126 000	+206 009 100	9 552

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 271 99:**

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch im laufenden Haushaltsjahr Maßnahmen dieser Art gefördert werden.

**Zu Titel 282 99:**

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Personalausgaben**

- Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Schulleitung unterstützende Tätigkeiten, sofern es sich um Landesaufgaben handelt.
- Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung können in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 Planstellen der jeweiligen Eingangssämer sowie Stellen für Auszubildende schulformübergreifend in Anspruch genommen werden. Planstellen der Eingangssämer können auch schulformübergreifend in Planstellen der Eingangssämer der nächsthöheren Laufbahngruppe umgewandelt werden.
- (310) Planstellen/Stellen der Kapitel 05 300 bis 05 410 sind kw, davon
  - (310) Bes.Gr. A 13 EA kw zum 01.08.2020.

422 01 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . 638 727 400 625 556 500 +13 170 900 606 777

- Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.
- Personalmittel im Umfang von bis zu 24 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.
- Vgl. Vermerk zu Kapitel 05 300 Titel 546 10.

**Planstellen**

2020	2019	
7.874	7.869	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
893	894	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
791	792	Realschullehrerin, Realschullehrer
1.684	1.686	Planstellen
3.300	3.304	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei
921	922	entsprechender Verwendung- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender
4.221	4.226	Verwendung- Planstellen
13.779	13.781	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
7.874	7.869	Laufbahngruppe 2.2
5.905	5.912	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

- a) 911 (897) Stellen für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 121 (121) Stellen für Fachberaterinnen, Fachberater (96 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen),
- c) 268 (268) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren, der landesweiten Koordinierungsstelle (LaKi) und Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung (- (10) Stellen kw zum 01.08.2020),
- d) 30 (30) Stellen für die Entsendung von Lehrerinnen, Lehrern ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 247 (246) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondmitteln),
- f) 5.017 (5.017) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung (- (300) Stellen kw zum 01.08.2020),
- g) 936 (936) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarfen für Schülerinnen und Schüler zur Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit (herkunftssprachlicher Unterricht),
- h) 118 (118) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- i) 4.000 (4.000) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- j) 283 (283) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen,
- k) 510 (510) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- l) 226 (226) Ausgleichsstellen zur Übergangsbegleitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nach Langzeitpraktikum in "Kein Abschluss ohne Anschluss",
- m) 300 (300) Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts,
- n) 226 (226) Stellen für Multiprofessionelle Teams,
- o) 150 (150) Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten,
- p) 96 (96) Stellen für die Begleitung der Schulen bei der Einführung von LOGINEO NRW,
- q) 166 (183) Ausgleichsstellen für die flächendeckende Unterrichtsausfallerhebung sowie für die Weiterentwicklung der Erhebung der Amtlichen Schuldaten,
- r) 120 (120) Stellen zur vorübergehenden Absicherung der Personalressource für kleine Schulen,
- s) 54 (54) Stellen für Prävention und Intervention gegen Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus, Salafismus.

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamtinnen, Beamte 3.095 (3.049) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 74 für Beamtinnen, Beamte 430 (616) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I und bei Titelgruppe 76 für Beamtinnen, Beamte 261 (148) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für den Schulversuch Talentschulen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Minderbedarf bei den Ausgleichstellen für die flächendeckende Unterrichtsausfallerhebung sowie für die Weiterentwicklung der Erhebung der Amtlichen Schuldaten	–	10
A 13 BA	Minderbedarf bei den Ausgleichstellen für die flächendeckende Unterrichtsausfallerhebung sowie für die Weiterentwicklung der Erhebung der Amtlichen Schuldaten	–	2
A 12	Minderbedarf bei den Ausgleichstellen für die flächendeckende Unterrichtsausfallerhebung sowie für die Weiterentwicklung der Erhebung der Amtlichen Schuldaten	–	5
Zusammen		–	17

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 10	111	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit. . . . .	250 000	250 000	—	462
427 20	129	Entgelte für Aushilfen. . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	60 069 800	60 069 800	—	47 039
427 25	129	Entgelte für Aushilfen im Rahmen der "Integration durch Bildung". . . . .	1 000 000	1 000 000	—	1 000
427 30	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fachschulen im Bereich Sozialwesen. . . . . Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	—	—	—	43
427 40	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt. . . . .	260 000	260 000	—	234
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 38.792.900 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen/Lehrer den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	38 832 900	37 579 100	+1 253 800	37 857
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	463 398 900	—	+463 398 900	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	8 608 400	—	+8 608 400	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	111	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	11 961 200	11 961 200	—	7 576
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	111	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 453 01 in den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 077 und 05 080.	375 800	375 800	—	149

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

**Zu Titel 427 20:**

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.

**Zu Titel 427 25:**

Im Bereich "Integration durch Bildung" besteht die Notwendigkeit, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Aus diesem Grund sollen Schulen die Möglichkeit erhalten, kurzfristig und befristet auf Personal mit geringen Stundenkontingenten und ggf. auch ohne Lehramtsstudium zurückzugreifen. Dies soll insbesondere für Schulen gelten, die vereinzelt Flüchtlingskinder aufnehmen und daher nicht an den Stellen für Vorbereitungs- und Auffangklassen partizipieren.

**Zu Titel 427 30:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 20.

**Zu Titel 427 40:**

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen und anderer prüfungsbedingter Aufwendungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

1 (1) Stelle mittlerer Dienst (E 6) für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

**Zu Titel 441 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020.

**Zu Titel 441 02:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020.

**Zu Titel 443 10:**

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-Vorschrift 2) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

**Zu Titel 453 01:**

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung. . . . .	171 200 EUR
2. Umzugskosten. . . . .	204 600 EUR
Zusammen. . . . .	375 800 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
514 00	313	Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	23
517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 000	8 000	+1 000	8
518 01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	26 500	26 500	—	22
526 01	129	Sachverständige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	202 000	292 000	-90 000	—
526 02	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	2 115 000	2 115 000	—	1 596
527 01	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	3 445 000	3 445 000	—	3 418
527 30	129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.</b>	13 500 000	13 500 000	—	7 924
529 10	111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	5 500	5 500	—	—
529 20	111	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	50 000	50 000	—	30
529 30	111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	20 000	20 000	—	9
539 10	024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, sowie Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	60 000	60 000	—	34
539 20	111	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen. . . . .	153 000	153 000	—	144

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 00:**

Der Titel dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt u.a. für die Verpflichtung einer Reinigungsfirma durch die LandesschülerInnenvertretung.  
Mehr aufgrund von Kostensteigerungen.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandesschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:  
Für Mieten und Pachten:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-2	MSB NRW	142	26.500
Zusammen		142	26.500

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen zur Steuerung und Optimierung der Unterrichtsversorgung.

**Zu Titel 526 02:**

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen. . . . .	2 001 700 EUR
2. Gerichtsverfahren. . . . .	100 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	13 300 EUR
Zusammen. . . . .	2 115 000 EUR

**Zu Titel 527 01:**

1. Allgemeine Dienstreisen. . . . .	3 360 000 EUR
2. Schulpsychologen. . . . .	85 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 445 000 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 ausgebracht.

**Zu Titel 529 10:**

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.  
Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen.  
Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Das Land ist nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) verpflichtet, den Personalvertretungen Mittel zur Deckung ihres Aufwandes bereitzustellen.

**Zu Titel 539 10:**

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreter und Vertreterinnen des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen, und Aufwendungen für Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
546 01	129	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 500	1 500	—	9
546 02	111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	49 000	49 000	—	80
546 10	129	Leistungen im Zusammenhang mit dem Ergänzenden Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs im institutionellen Bereich. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 geleistet werden.	—	—	—	5
546 20	011	Rechtsschutz. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	1
547 10	111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten	3 500	3 500	—	1
547 20	129	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	1 111 000	2 000 000	-889 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. . . . .	6 244 000	6 244 000	—	6 240
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen. . . . .	90 000	90 000	—	115
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern. . . . .	2 420 000	2 420 000	—	1 731
681 21	141	Zentralfonds zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für die auswärtige Unterbringung bei Blockbeschulung. . . . .	6 132 400	8 400 000	-2 267 600	370
681 30	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	2 000	2 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 01:**

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

**Zu Titel 546 02:**

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

**Zu Titel 546 10:**

An dieser Stelle werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung nachgewiesen.

**Zu Titel 546 20:**

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte des Einzelplans 05.

**Zu Titel 547 20:**

Die Mittel sind insbesondere für Ausgaben vorgesehen, die mit der Umsetzung der Projektes DigitalPakt Schule in Zusammenhang stehen.

**Zu Titel 633 30:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Schülerfahrkosten im Rahmen des auf der Basis des Konnexitätsausführungsgesetzes entstehenden Ausgleichsbedarfs. Der Betrag wird nach den Vorgaben des § 21 Abs. 4 der Schülerfahrkostenverordnung alle vier Jahre angepasst.

**Zu Titel 681 10:**

Veranschlagt für die Erstattung von Fahrkosten für Berufsschulpflichtige im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung, soweit keine anderweitige Kosten-erstattung erfolgt ist.

**Zu Titel 681 20:**

Veranschlagt sind:

1. für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg) . . . . .	910 000 EUR
2. notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet. . . . .	1 214 000 EUR
3. notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
a) Schüler Förderschulen - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten. . . . .	224 000 EUR
b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten. . . . .	72 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 420 000 EUR

**Zu Titel 681 21:**

Für Berufe mit geringer Zahl von Auszubildenden ist die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Fachklassen, Landesfachklassen und länderübergreifenden Fachklassen erforderlich, um eine Ausbildung an dem Lernort Berufsschule unter Berücksichtigung der berufsspezifischen Inhalte sicherzustellen. Veranschlagt sind Zuschüsse zu den zusätzlichen finanziellen Aufwendungen durch die erforderliche auswärtige Unterbringung.

**Zu Titel 681 30:**

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
681 40	141	Leistung zu den Kosten der Lernmittel. . . . .	187 000	187 000	—	70
684 11	155	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung. . . . .	938 000	938 000	—	588
684 12	155	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Leh- rerfortbildung. . . . .	938 000	938 000	—	588
684 20	261	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermin- dern die Mittel dieses Titels.	204 500	204 500	—	185

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 681 40:**

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Bildungsgangs) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Förderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

**Zu Titel 684 11:**

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29.03.1984.

**Zu Titel 684 12:**

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26.03.1984.

**Zu Titel 684 20:**

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

 Titelgruppe 60  
 Schulpsychologen

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. ....	12 194 400	10 077 200	+2 117 200	5 372
--------	-----	---	------------	------------	------------	-------

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
14	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
53	53	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
112	87	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
180	155	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

180	155	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Leerstellen

427 60	129	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	4 619 600	2 524 800	+2 094 800	1 991
		Summe Titelgruppe 60. ....	16 814 000	12 602 000	+4 212 000	7 363

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 60:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Neue Stellen zur Steigerung der Versorgung im Bereich schulpsychologischer Dienst	25	–
Zusammen		25	–

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

## Zu Titel 428 60:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	59	34	+25
Gesamt	59	34	+25

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Neue Stellen zur Steigerung der Versorgung im Bereich schulpsychologischer Dienst	25	–
Zusammen		25	–

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	–	14			
	–	14	zum	01.08.2020	fluchtbedingt
Gesamt	–	14			

Die Schulpsychologinnen, Schulpsychologen unterstützen die Schulen im Bereich "Integration durch Bildung" für neu zugewanderte Menschen, d.h. Flüchtlinge und Menschen in vergleichbaren Lebenslagen. Das Aufgabengebiet umfasst die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Diese einzelfallübergreifende Arbeit findet in Form von Unterrichtsbeobachtungen, Supervisionen und Lehrkräftefortbildungen statt.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		<b>Titelgruppe 61</b>				
		<b>Schulsport</b>				
		1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.				
427 61	129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports. . . . .	5 000	5 000	—	2
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	389 000	389 000	—	223
546 61	129	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter). . . . .	306 000	306 000	—	300
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	187 000	187 000	—	160
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>				
633 61	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>887 000</b>	<b>887 000</b>	<b>—</b>	<b>685</b>
		<b>Titelgruppe 62</b>				
		<b>Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGINEO NRW</b>				
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 62 kann auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.				
		6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
547 62	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
632 62	129	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 62	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	275
686 62	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	9 491 700	8 166 700	+1 325 000	95
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 21 780 000 EUR.</b>				
812 62	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 62	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 62	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 62. . . . .</b>	<b>9 491 700</b>	<b>8 166 700</b>	<b>+1 325 000</b>	<b>370</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind vorgesehen für Veranstaltungen, Publikationen incl. Internetangebot, die Erarbeitung von Materialien, die Beratung von Schulen, auch zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, insbesondere im Rahmen des Ganztags, sowie andere Unterstützungsleistungen zum Schulsport auf Landesebene und in den Regionen des Landes. Sie umfassen auch Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften sowie Ausgaben für Beraterinnen und Berater im Schulsport.

**Zu Titel 547 61:**

Die Aus- und Fortbildungsmittel werden im Kapitel 05 300 Titel 547 91 mitveranschlagt.

**Zu Titelgruppe 62:**

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel für den "Medienkompetenzrahmen NRW". Mit dem Medienkompetenzrahmen stellt das Land Nordrhein-Westfalen ein Bildungsangebot zur Verfügung, das die Vermittlung von Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen stärkt. Ziel ist es, Medienkompetenz im Schulalltag zu verankern und die Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten zu stärken.

**Zu Titel 686 62:**

Mit der Ansatzhöhung des Jahres 2020 soll das mobile digitale Angebot (Digitalisierung) für Grundschulen in Nordrhein-Westfalen, flächendeckend in allen Regierungsbezirken, aktiv unterstützt und mit den bestmöglichen Lehrinhalten und Materialien vorangetrieben werden.

## Kapitel 05 300 Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR	
Titelgruppe 63						
Schulverwaltungsassistenz						
Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.						
422 63	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	5 491 200	5 155 900	+335 300	4 052
		<b>Planstellen</b>				
		<b>2020</b>	<b>2019</b>			
		9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 9 (9) Stellen ku nach Bes.Gr. A 11		
		15	15	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 15 (15) Stellen ku nach Bes.Gr. A 11		
		21	21	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann		
		19	19	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor		
		6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung		
		17	17	Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 17 (17) Stellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers		
		23	23	Planstellen		
		23	23	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär		
		110	110	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
		—	—	Laufbahngruppe 2.2		
		64	64	Laufbahngruppe 2.1		
		46	46	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
		<b>Leerstellen</b>				
		<b>2020</b>	<b>2019</b>			
		1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor		
		1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor		
		2	2	Leerstellen		
428 63	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	9 908 800	9 270 700	+638 100	9 281
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	15 400 000	14 426 600	+973 400	13 333

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Im Rahmen der Maßnahme "Schulverwaltungsassistenten" werden Beschäftigte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung als Schulverwaltungsassistenten eingesetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Frei werdende Stellen und Stellenanteile können zur Ermöglichung von Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigten und zur Personalentwicklung genutzt werden.

**Zu Titel 422 63:****Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
	A 10	1	–	–		–	1
A 9 EA	1	–	–	–	1	1	
Gesamt	2	–	–	–	2	2	

**Zu Titel 428 63:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	60	60	–
Laufbahngruppe 1.2	86	86	–
Gesamt	146	146	–

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
	Laufbahngruppe 2.1	1	–	–		–	1
Insgesamt	1	–	–	–	1	1	

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 64**
**Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

684 64	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	22 600	22 600	—	18
686 64	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64. . . . .			22 600	22 600	—	18

**Titelgruppe 65**
**Ausbau von Europaschulen in NRW**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 66.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 65	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	50
633 65	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	61 900	61 900	—	—
686 65	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	1
Summe Titelgruppe 65. . . . .			71 900	71 900	—	51

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

**Zu Titelgruppe 65:**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Erweiterung des Europaschul-Gedankens sowie zur Stärkung der Europafähigkeit von Schülerinnen und Schülern von Europaschulen. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung ausgewählter Projekte von Europaschulen sowie die Intensivierung der Lehrerfortbildung zur Implementation des Europagedankens im Unterricht.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 66**

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
4. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 65.
5. Die bei Titel 686 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 66 in Anspruch genommen werden.
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

547 66	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	90 000	90 000	—	42
681 66	129	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
686 66	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.</b>	1 315 500	815 500	+500 000	546
687 66	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU). . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66. . . . .			1 405 500	905 500	+500 000	588

**Titelgruppe 67**

FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 67 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 67 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 67	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	150 000	150 000	—	80
633 67	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	2 500 000	2 500 000	—	1 479
Summe Titelgruppe 67. . . . .			2 650 000	2 650 000	—	1 559

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern. . . . .	83 300 EUR
2. Förderung der Landesschülerpresse. . . . .	20 000 EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe. . . . .	16 800 EUR
4. Schulpartnerschaften und Schüleraustausche. . . . .	169 800 EUR
5. Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt. . . . .	13 600 EUR
6. Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen. . . . .	102 000 EUR
7. Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im benachbarten Europäischen Ausland. . . . .	1 000 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 405 500 EUR</u>

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen und Austauschmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen und Schülern.

Mehr aufgrund der Erhöhung zu Nr. 7.

**Zu Titelgruppe 67:**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Kursen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. An den Kursen nehmen neu zugewanderte Kinder und Jugendliche teil. Träger der Maßnahmen sind Kommunen und Sonstige. Die Zielsetzung der Kurse liegt im individuellen Lernzuwachs in der deutschen Sprache sowie der Steigerung der Alltagskompetenzen.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 68</b>					
<b>DigitalPakt Schule</b>					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehreinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 68.					
4. Mindereinnahmen bei Titel 231 20 vermindern die Mittel der Titelgruppe 68.					
5. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 68 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 68 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 S. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
9. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.					
547 68	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 68	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	210 867 600	—	+210 867 600	—
684 68	129 Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	—	—	—	—
812 68	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 68	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 140 000 000 EUR.</b>				
893 68	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 68. . . . .</b>	<b>210 867 600</b>	<b>—</b>	<b>+210 867 600</b>	<b>—</b>
<b>Titelgruppe 70</b>					
<b>Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.					
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 72.					
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
633 70	112 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 350 000	5 350 000	—	2 838
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.</b>				
684 70	112 Zuschüsse an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
686 70	112 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	417
	<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>5 350 000</b>	<b>5 350 000</b>	<b>—</b>	<b>3 255</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern stellt der Bund für den Zeitraum 2019 - 2023 dem Land Nordrhein-Westfalen Mittel im Umfang von 1.054.338.000 EUR (90 v.H.) bereit, deren Zweck es ist, trägerneutral lernförderliche und belastbare, interoperable digitale technische Infrastrukturen zu optimieren. Die Finanzhilfen sollen der Förderung von Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die kommunale Infrastruktur allgemeinbildender Schulen und beruflicher Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie in die Infrastruktur ihnen gleichwertiger Schulen in freier Trägerschaft dienen.

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 5.000 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 EUR pro Silentium.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 71

Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

631 71	112	Sonstige Zuweisungen an den Bund (Rückerstattung von Investitionsmitteln zzgl. Zinsen). . . . .	—	—	—	—
883 71	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Der Bund hat den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit gestellt. Der mögliche Investitionszeitraum wurde bis zum 31.12.2009 verlängert. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm betrug insgesamt rd. 914 Millionen Euro.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und der Abrechnung der Restmittel.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppe 72**
**Offene Ganztagschule im Primarbereich**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 70.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
6. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
8. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

422 72	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	156 493 500	153 612 000	+2 881 500	72 220
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	--------

**Planstellen**

2020	2019	
848	848	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
2.247	2.201	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
3.095	3.049	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
—	—	Laufbahngruppe 2.2
3.095	3.049	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 72	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	200 000	200 000	—	168
633 72	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 287 599 000 EUR.</b>	407 189 500	393 048 600	+14 140 900	371 363
686 72	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	7 980
<b>Summe Titelgruppe 72. . . . .</b>			<b>563 883 000</b>	<b>546 860 600</b>	<b>+17 022 400</b>	<b>451 731</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für 329.670 Plätze in der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz ab 01.08.2020 beträgt 954 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.720 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr. Diese Förderbeträge gelten unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien erbringt. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler oder je 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie. Es erfolgt jährlich zum 1.8. eine Erhöhung der Landeszuschüsse um 3 %.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 7.500 EUR je offener Ganztagsgrundschule und 8.500 EUR je offener Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

**Zu Titel 422 72:**

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2019/20 und auf das 1. Schulhalbjahr 2020/21 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen/Schülern bzw. je 12 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	46	–
Zusammen		46	–

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 74**
**Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote  
in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 74 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppe 90.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
9. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
10. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
11. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) und zur Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
12. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamt geführt werden.

422 74	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	29 655 500	34 006 000	-4 350 500	956
--------	-----	---	------------	------------	------------	-----

**Planstellen**

2020	2019	
144	206	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
64	92	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
222	318	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
430	616	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
144	206	Laufbahngruppe 2.2
286	410	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 74	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	400 000	400 000	—	506
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 74:**

Ab dem 01.02.2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule (Beträge für die Schuljahre 2019/20 bzw. 2020/21):

- unter 300 Schülerinnen und Schüler	16.880 EUR bzw. 17.390 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler	22.520 EUR bzw. 23.200 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler	28.140 EUR bzw. 28.980 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen und Schüler	33.760 EUR bzw. 34.770 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Es erfolgt jährlich zum 01.08. eine Erhöhung der Pauschalen um 3 %.

Für Schulen, bei denen der Ganztags noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

**Zu Titel 422 74:**

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2019/20 und auf das 1. Schulhalbjahr 2020/21 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	62
A 13 BA	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	28
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	96
Zusammen		-	186



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
633 74	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 17 381 100 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	17 725
684 74	114	Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	3 106 600	3 614 600	-508 000	3 678
686 74	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74. . . . .			35 162 100	40 020 600	-4 858 500	22 865
<b>Titelgruppe 76</b>						
<b>Talentschulen</b>						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 76 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 76 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
422 76	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	10 031 800	3 155 800	+6 876 000	—
<b>Planstellen</b>						
		<b>2020</b>	<b>2019</b>			
		180	99	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat		
		33	20	Bes.Gr. A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer		
		48	29	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-		
		261	148	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>						
		180	99	Laufbahngruppe 2.2		
		81	49	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
547 76	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 850 000 EUR.</b>	500 000	500 000	—	—
633 76	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 76	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76. . . . .			10 531 800	3 655 800	+6 876 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 76:**

Veranschlagt sind Mittel für den Schulversuch Talentschulen.

Im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 Absatz 1 Schulgesetz NRW soll an 60 Schulen systematisch und wissenschaftlich erprobt werden, ob das Konzept der Talentschulen geeignet ist, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Schulen in benachteiligten Sozialräumen zu verbessern und die Zahl der Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I und der Übergänge in entsprechende Bildungsgänge/Ausbildungen zu erhöhen.

Der Schulversuch läuft mit zwei Startphasen über einen jeweiligen Erprobungszeitraum von 6 Jahren. Zum Schuljahr 2019/20 sollen bis zu 35 Schulen aufgenommen werden. In der zweiten Phase werden Talentschulen zum Schuljahr 2020/21 bis zur Gesamtzahl von 60 Schulen aufgenommen. Es ist beabsichtigt, dass insgesamt 45 allgemeinbildende Schulen mit Sekundarstufe I (Hauptschule, Sekundarschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule) und 15 Berufskollegs aufgenommen werden.

Die Talentschulen erhalten durch das Land eine verbesserte Personalausstattung und weitere, die Schulentwicklung unterstützende Angebote. Die allgemeinbildenden Schulen erhalten einen Zuschlag von 20% auf den Grundstellenbedarf. Damit die teilnehmenden Schulen bereits zu Beginn des Schulversuchs über zusätzliche Ressourcen verfügen, wird der jahrgangweise Aufwuchs so gestaltet, dass bereits im Schuljahr 2019/20 je Schule drei Stellen bereitgestellt werden. Der weitere Aufwuchs vollzieht sich je nach Größe der Schule dann jahrgangweise.

Wegen der Besonderheiten der berufsbildenden Schulen (heterogene Schülergruppen sowohl hinsichtlich der schulischen/beruflichen Vorerfahrungen als auch hinsichtlich der Altersstruktur, einjährige Bildungsgänge) erfolgt die Bemessung der zusätzlichen Ressourcen bei den Berufskollegs nicht über einen Zuschlag zum Grundbedarf. Für die 15 berufsbildenden Schulen stehen jeweils mindestens 4 Stellen für das Talentschul-Profil in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung (Anlage A APO-BK) und der einjährigen Berufsfachschulen (Anlage B APO-BK) an dem jeweiligen Berufskolleg zur Verfügung. Darüber hinaus baut das Land die Kapazität der Schulentwicklungsberatung aus.

Für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Schulversuchs, die organisatorische Begleitung (Transfer in das Regelsystem, Publikationen, Website) sowie für die Durchführung von Veranstaltungen werden 500.000 EUR bereitgestellt.

Um über das staatliche Fortbildungssystem hinaus auch Fortbildungen anderer Anbieter wahrnehmen zu können, erhalten die Talentschulen - im Rahmen der insgesamt für die Fortbildung für Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel - zudem ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 EUR pro Schule und Schuljahr. Die Mittel sind bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 mit veranschlagt.

**Zu Titel 422 76:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Mehrbedarf aufgrund der Aufnahme weiterer Schulen in den Schulversuch	81	–
A 13 BA	Mehrbedarf aufgrund der Aufnahme weiterer Schulen in den Schulversuch	13	–
A 12	Mehrbedarf aufgrund der Aufnahme weiterer Schulen in den Schulversuch	19	–
Zusammen		113	–

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 77**
**Maßnahmen zur Begabtenförderung**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 77 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 77 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 77	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	2 600 000	500 000	+2 100 000	—
633 77	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
681 77	129	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
686 77	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77. . . . .			2 600 000	500 000	+2 100 000	—

**Titelgruppe 78**
**Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen**

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 78	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 500 000	—	+2 500 000	—
--------	-----	---	-----------	---	------------	---

**Planstellen**

2020	2019	
50	—	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
50	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
50	—	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 78	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.</b>	250 000	—	+250 000	—
Summe Titelgruppe 78. . . . .			2 750 000	—	+2 750 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 77:**

Die Mittel werden zur Erprobung von geeigneten Maßnahmen zur optimalen Entwicklung und geeigneten Förderung von Hochbegabten zur Verfügung gestellt. Sie sollen sowohl zur Qualifizierung und Fortbildung von Beratungslehrkräften als auch zur Förderung eines Projektes bzw. Projektträgers zur Durchführung konkreter Maßnahmen verwendet werden.

**Zu Titelgruppe 78:**

Die Aufnahme der Titelgruppe dient dazu die haushaltstechnische Abwicklung der Maßnahme "Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) NRW" im Haushaltsvollzug 2020 gewährleisten zu können.  
Die erforderlichen Finanzmittel werden vom MKFFI aus dem Kapitel 07 080 Titel 633 68 bereitgestellt und verlagert.

**Zu Titel 547 78:**

Für die Begleitung und Weiterqualifizierung der eingesetzten Lehrkräfte in der ZUE werden Sachmittel bereitgestellt, die ebenfalls aus Kapitel 07 080 Titel 633 68 getragen und verlagert werden.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Titelgruppe 80**
**Bildungsforschung und Bildungsplanung**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 80 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mittel der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 80	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	4 858 500	—	+4 858 500	—
633 80	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80. . . . .			4 858 500	—	+4 858 500	—

**Titelgruppe 81**
**Programm Bildungsforschung und Bildungsplanung  
(BLK-Modellversuche) - Förderung aus Mitteln des Bundes**

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.

547 81	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	4 858 500	-4 858 500	5 342
633 81	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 81	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	83
812 81	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 81	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 81	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81. . . . .			—	4 858 500	-4 858 500	5 424

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Bisher wurden die Mittel des Programms "Bildungsforschung und Bildungsplanung" im Kapitel 05 300 in der Titelgruppe 81 veranschlagt.

Nach der Beendigung der Finanzierung des Programms am 31.12.2019 durch Bundesmittel werden die Vorhaben aus Landesmitteln hier weitergeführt.

**Zu Titelgruppe 81:**

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besaß ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Es wurde bis zum 31.12.2019 fortgeführt (Artikel 4 des Aufbauhilfegesetzes).

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und Abwicklung mit dem Bund.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppe 82**
**Schulentwicklungsfonds**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 82 kann auch bei Titel 633 82 in Anspruch genommen werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.</b>	5 300 200	1 591 100	+3 709 100	690
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	25
686 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	400 000	—	+400 000	—
<b>Summe Titelgruppe 82. . . . .</b>			<b>5 700 200</b>	<b>1 591 100</b>	<b>+4 109 100</b>	<b>715</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 82:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen im Übergang "Schule und Beruf" (KAoA) . . . . .	60 000 EUR
2. Weiterentwicklung der Instrumente zur internen Evaluation. . . . .	61 900 EUR
3. Historisch-politische Bildung, Erinnerungskultur und Wertebildung, Geschlechterrollen und Rollenbilder, Schule ohne Homophobie, Gewaltprävention und Friedensarbeit an Schulen. . . . .	270 100 EUR
4. Qualitätsanalyse an Schulen. . . . .	65 000 EUR
5. Kulturelle Bildung. . . . .	100 000 EUR
6. NAWiT-AS: Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule/wissenschaftliche Begleitung, Transformation und Qualitätssicherung Englisch in der Grundschule/Grundschulleitungstag. . . . .	200 000 EUR
7. Bildungspolitische Dialogveranstaltungen / Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz. . . . .	60 000 EUR
8. Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung. . . . .	190 000 EUR
9. Projekte zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Landesstrategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung - Zukunft lernen NRW". . . . .	93 100 EUR
10. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken. . . . .	200 000 EUR
11. Verkehrserziehung in der Schule. . . . .	25 000 EUR
12. Beirat für den islamischen Religionsunterricht in NRW (IRU-Beirat). . . . .	77 000 EUR
13. Konfessionelle Kooperation in religiösem Unterricht. . . . .	18 000 EUR
14. Schulprojekte der UNESCO-Projektschulen/Realschullehrertag. . . . .	90 000 EUR
15. Veranstaltungen, Publikationen zur "Integration durch Bildung". . . . .	80 000 EUR
16. Ruhrkonferenz. . . . .	3 709 100 EUR
17. Frühstück für Grundschulkinder (s. Titel 686 82). . . . .	400 000 EUR
18. Sonstiges. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	5 700 200 EUR

**Zu Titel 686 82 (s. Ziff. 17 der Auflistung):**

Zur Stärkung der schulischen Leistungsfähigkeit sollen Kinder in einem geschützten Raum, begleitet durch erwachsene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, in Ruhe ein kostenloses Frühstück zu sich nehmen können. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, durch die im Miteinander von Schule, Schulträger, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein solches Angebot für Grundschulkinder in ausgewählten Schulen bereitgestellt wird.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 90**

Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 74.
3. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 4.200 (3.300) Lehrerstellen hier geleistet werden.
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

412 90	129	Zahlungen an ehrenamtlich Tätige (Landesbedienstete).	—	—	—	—
427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte. . . . .	—	—	—	474
546 90	129	Zahlungen für ehrenamtlich Tätige (Sonstige). . . . .	—	—	—	—
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.</b>	—	—	—	39 593
Summe Titelgruppe 90. . . . .			—	—	—	40 068

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 90:**

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a und c) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,

b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen,

c) für unterrichtliche bzw. den Unterricht unterstützende Tätigkeiten bei Schülerinnen und Schülern durch ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel im Rahmen des Unterrichtsmehrabbedarfs für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung oder ähnliches, Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung.

Der kapitalisierte Anteil beträgt bis zu 60 % des Ganztagszuschlags. Es erfolgt zum 1.8. eine Erhöhung der Landeszuschüsse um 2,35 %.

ba): bei Ganztagschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 112.300 EUR bzw. 114.900 EUR anstelle von 2,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 149.800 EUR bzw. 153.300 EUR anstelle von 2,9 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 187.200 EUR bzw. 191.600 EUR anstelle von 3,6 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 224.600 EUR bzw. 229.900 anstelle von 4,3 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von **bis zu 60 Prozent** des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztagschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 168.500 EUR bzw. 172.500 EUR anstelle von 3,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 224.600 EUR bzw. 229.900 EUR anstelle von 4,3 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 280.800 EUR bzw. 287.400 EUR anstelle von 5,4 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 343.200 EUR bzw. 351.300 EUR anstelle von 6,6 Lehrerstellen.

zu c):

Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen in der schulischen und unterrichtlichen Betreuung von Schülerinnen und Schülern kommt für ehrenamtlich Tätige im Landesdienst und für sonstige ehrenamtlich Tätige in Betracht.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 91**
**Aus- (und Fort)bildung**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
3. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 422 01.
4. Siehe Deckungsvermerke Nr. 4 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10, Nr. 1 bei Kapitel 05 074 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 077 Titel 547 10 und Nr. 2 bei Kapitel 05 080 Titel 547 10.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 91 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 91	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	21 179 100	21 116 600	+62 500	14 830
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 400 000 EUR.</b>				

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 91:**

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

**1. Qualifikationserweiterung**

- 1.1 Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsfeststellungsverfahren  
Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin, Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungstest teil.
- 1.2 Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerausbilderinnen, Lehrerausbilder an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen erforderlich.
- 1.3 Schul- und Seminarleitungsmitglieder  
Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.
- 1.4 Schulaufsicht  
Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.
- 1.5 Qualifizierungsmaßnahmen aus Anlass der Übertragung von Dienstvorgesetztenaufgaben auf die Schulleitungen und für die Lehrerräte und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen.
- 1.6 Moderatorinnen und Moderatoren  
Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen und Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.
- 1.7 Bedarfsfächer  
Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.
- 1.8 Inklusion

**2. Fortbildung****2.1 Fortbildungsbudgets**

Zur Umsetzung ihrer Fortbildungsplanung und zur Nutzung digitaler Lehrmittel für Unterrichtsvorbereitung und Unterricht erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen/Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget:  
2020 = 1.200 EUR

Mit den Budgets werden u.a. Fortbildungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

Individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung, Medien, Schul- und Seminarentwicklung, Schulprogramm, interne Schulevaluation, Berufswahlvorbereitung, Gewalt an Schulen, Gemeinsamer Unterricht, Umweltbildung, Erziehung und Erziehungsprobleme, Elternarbeit, Gesundheitserziehung, Extremismus, Verkehrserziehung.

**2.2 Regionale und lokale schulexterne Fortbildung**

Zur Ergänzung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur individuellen Fortbildung einzelner Lehrkräfte werden auf regionaler und lokaler Ebene schulexterne Fortbildungen bereitgehalten (u.a. berufliche Bildung, allgemeine Datenverarbeitung, Fachfortbildung, Fortbildung für Wiedereinsteiger).

**2.3 Konzept- und Materialentwicklung**

Für die Bereitstellung staatlicher Fortbildungen werden Konzepte und Materialien entwickelt. Daneben werden Fortbildungsmaßnahmen evaluiert.

**2.4 Andere Bedienstete**

Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSB) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.

**2.5 Weitere Projekte (u.a. Schule und Film, Erziehung nach Auschwitz, zentrale Fortbildungskongresse).****2.6 QUA-LiS:**

Sachmittel für die Arbeitsbereiche 7 und 8 werden hier bereitgestellt.

**3. Bildungspartner NRW**

Kommunale Einrichtungen wie Archive, Bibliotheken, Gedenkstätten, Medienzentren, Museen, Musikschulen, Sportvereine, Volkshochschulen und andere Bildungszentren für Schule in Nordrhein-Westfalen.



## Erläuterungen

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

Dargestellt sind die Daten des Personals des Ministeriums für Schule und Bildung NRW im Bereich der Aus- und Fortbildung.

**Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	102	94	327	210	326	239
Relativ	52	48	61	39	58	43
Geschlechterverhältnis insgesamt	60	40	61	39	53	47

**Gender Budget SOLL**

	2020		2019	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	50	50	50	50

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keine Rückschlüsse auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 (bzw. vergleichbarer Titel) zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörden. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
633 91	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	1 840
Summe Titelgruppe 91. . . . .			21 179 100	21 116 600	+62 500	16 669
Titelgruppe 98						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.						
429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	74
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98. . . . .			—	—	—	74
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.						
6. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.						
429 99	129	Sonstige Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 99	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1 154
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	4
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			—	—	—	1 158
Gesamtausgaben Kapitel 05 300. . . . .			2 171 016 300	1 441 890 400	+729 125 900	1 290 254
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300. . . . .			522 690 100	377 979 400	+144 710 700	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 98:**

Das Ministerium für Schule und Bildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

**Zu Titelgruppe 99:**

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.



**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 310 Öffentliche Grundschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	112	Vermischte Einnahmen. . . . .	140 000	140 000	—	164
119 10	112	Einnahmen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	500 000	500 000	—	432
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310. . . . .			640 000	640 000	—	595

---



---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 310:**

Am 15. Oktober 2018 waren 2.716 (2.724) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2018	Haushalt 2019 Voraussicht- licher Stand 15.10.2019	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10.2020
	-Schüler-	-Schüler-	-Schüler-
Grundschule	627.728	635.978	647.985

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 637 571 100	1 567 560 200	+70 010 900	1 244 737
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

**Planstellen**

2020	2019	
2.767	2.766	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule davon 34 (34) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (3) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung -
2.134	2.131	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule oder Hauptschule mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern- Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 7 (20) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung - Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
3.540	2.879	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
5.674	5.010	Planstellen
25.056	24.453	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen- davon 393 (332) Stellen ohne Besoldungsaufwand
10	10	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
33.507	32.239	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
2.767	2.766	Laufbahngruppe 2.2
30.740	29.473	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2020	2019	
84	209	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule
152	84	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
2.243	2.118	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schule berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2020/21 bei 19.782 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 901 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2020	Stellen 2019
Grundschule	647.985	21,95	21,95	29.521	28.974
Grundstellenzahl	647.985	–	–	29.521	28.974
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 2.981 (2.781) Schülerinnen, Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				27	25
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				99	99
c) Ausbau der Leitungszeit				400	400
d) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				1.745	1.750
e) Vertretungsreserve Grundschule				900	900
f) Lehrkräfte für Sonderpädagogik in der Grundschule				3.450	2.789
g) Schulversuch Topsharing				7	7
Stellen für den Unterrichtsbedarf				36.149	34.944
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-472	-472
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				35.677	34.472
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 784 (662) Stellen)				392	331
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				230	230
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				11	14
Stellen an Schulen				36.310	35.047
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an Europaschulen 4 (4) und zum Bundesministerium für Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				7	7
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				35	35
Stellen insgesamt				36.352	35.089
Es werden ausgebracht:				2020	2019
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				33.507	32.239
davon 427 (366) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer:					
Lehrerinnen, Lehrer				1.100	1.100
Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase (Förderzuschlag)				1.745	1.750
Zusammen				36.352	35.089

**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	— 32 Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				
	3 24 Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				
	2 13 Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				
	2.484 2.480 Leerstellen				

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13 EA	Verlagerung Unterrichtsmehrbedarf für das Gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen aus Kapitel 05 390 Titel 422 75	184	–
A 13 EA	Herabstufung nach A 13 BA nach dem Bedarf	–	184
A 13 BA	Herabstufung aus A 13 EA nach dem Bedarf	184	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Bedarf	477	–
A 12	Verlagerung Unterrichtsmehrbedarf für das Gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen aus Kapitel 05 390 Titel 422 75	477	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach Bedarf	–	477
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	549	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	61	–
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	3
Zusammen		1.936	668

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektorin, Rektor)	Bes. Gr. A 13 BA (Rektorin, Rektor)	Bes. Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2020	2019
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:					
Universitäten, Fachhochschulen	11	–	–	11	11
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	21	–	–	21	21
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	1
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	2	2
Zusammen	34	–	1	35	35
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	392	392	331
Insgesamt	34	–	393	427	366



## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2020	2019
	A 14	40	–	9			–	Rektorin, Rektor
A 14	–	–	–	12	- Rektorin, Rektor - (9 Auslandsschul- dienst, 2 Ersatzschulen, 1 Entwicklungsländer)	12	12	
A 14	–	–	–	6	- Rektorin, Rektor - (3 Deutscher Bundes- tag, 2 Landtag NRW, 1 erzbischöfliches Generalvikariat)	6	6	
A 14	–	–	–	1	- Rektorin, Rektor - (Verband Bildung u. Erziehung)	1	1	
A 14	–	–	–	16	- Rektorin, Rektor - (15 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistel- lung)	16	46	
A 13 BA	–	–	–	28	- Konrektorin, Konrektor - (1 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 27 Jahresfrei- stellung))	28	–	
A 13 BA	120	–	–	–	- Konrektorin, Konrektor	120	80	
A 13 BA	–	–	–	3	- Konrektorin, Konrektor - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungsländer)	3	3	
A 13 BA	–	–	–	1	- Konrektorin, Konrektor - (Landtag NRW)	1	1	
A 12	–	–	–	31	- Lehrerin, Lehrer - (26 Auslandsschul- dienst, 2 Entwicklungsländer, 2 Ersatz- schulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31	31	
A 12	–	–	–	1	- Lehrerin, Lehrer - (Deutscher Bundes- tag)	1	1	
A 12	2000	–	65	–	- Lehrerin, Lehrer -	2065	1905	
A 12	–	–	–	146	- Lehrerin, Lehrer - (12 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 134 Jahresfrei- stellung)	146	181	
A 11	–	–	–	–	- Lehrerin, Lehrer - (Altersteilzeit-Frei- stellungsphase)	–	32	
A 10	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	3	24	
A 9 EA	–	–	–	2	- Lehrerin, Lehrer (Jahresfreistellung)	2	13	
Gesamt	2160	–	74	250		2484	2480	

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Elternzeit	–	95
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
A 14	Jahresfreistellung	–	25
A 13 BA	Elternzeit	40	–
A 13 BA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
A 13 BA	Jahresfreistellung	27	–
A 12	Elternzeit	160	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	3	–
A 12	Jahresfreistellung	–	38
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	32
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	21
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	11
Zusammen		231	227



**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 10	112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	4
428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	306 660 300	278 445 900	+28 214 400	388 330
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	811 600	761 600	+50 000	738
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- gände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	2845	2850	-5
Gesamt	2845	2850	-5

Es handelt sich um Lehrerinnen und Lehrer (Grundschule). Hinzu kommen sozialpädagogische Fachkräfte, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen, sowie multiprofessionelle Teams.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Verlagerung von Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der flexiblen Schuleingangsphase nach Kapitel 05 350 Titelgruppe 61 Modellversuch PRIMUS nach dem Bedarf	-	5
Zusammen		-	5

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	180	180
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	180	180

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Sprachstandsfeststellung**

1. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	150 000	150 000	—	10
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	500 000	500 000	—	493
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	650 000	650 000	—	503
		Gesamtausgaben Kapitel 05 310. . . . .	1 945 693 000	1 847 417 700	+98 275 300	1 634 312

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen die Eltern der Bildungsdokumentation gem. § 13 b Kinderbildungsgesetz nicht zugestimmt haben.

**Kapitel 05 320**  
**Öffentliche Hauptschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 320

**Öffentliche Hauptschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. . . . .	60 000	60 000	—	5
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	---

**Übrige Einnahmen**

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	54 000	54 000	—	39
--------	-----	--	--------	--------	---	----

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 320. . . . .	114 000	114 000	—	44
--	--	---	---------	---------	---	----

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 320:**

Am 15. Oktober 2018 waren 236 (311) öffentliche Hauptschulen vorhanden.

Schulform	Stand	Haushalt 2019	Haushalt 2020
	15.10. 2018	Voraussichtlicher Stand	Voraussichtlicher Stand
	-Schüler-	15.10. 2019	15.10. 2020
		-Schüler-	-Schüler-
Hauptschule	61.662	52.381	53.719

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Kapitel 05 320**  
**Öffentliche Hauptschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	198 084 400	193 412 300	+4 672 100	147 223
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

Die Stellen aus dem Stellenzuschlag für besondere Unterstützungsangebote dürfen bei zwingendem Bedarf im Rahmen des Transformationsprozesses und zur Begleitung personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Einzelfall an Halbtagschulen der Sekundarstufe I und zeitlich befristet auch an Schulen der Sekundarstufe I mit gebundenem Ganztagsverlagert werden.

**Planstellen**

2020	2019	
1	—	Bes.Gr. A 15 Rektorin, Rektor -einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülerinnen und Realschülern und gleichzeitig insgesamt mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
197	223	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Hauptschule davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 10 (26) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 BA - Rektorin, Rektor einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber
186	202	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule oder Hauptschule mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern- Konrektorin, Konrektor -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 8 (14) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberinnen, des bisherigen Stelleninhabers
432	416	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Hauptschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
618	618	Planstellen
3.372	3.221	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- davon 133 (125) Stellen ohne Besoldungsaufwand Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
—	20	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
4.188	4.082	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
198	223	Laufbahngruppe 2.2
3.990	3.859	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2020/21 bei 5.372 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 301 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2020	Stellen 2019
Hauptschule	53.259	17,86	17,86	2.982	2.904
Realschulzweig	460	20,19	20,19	23	26
Grundstellenzahl	53.719	–	–	3.005	2.930
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagssschulen 8.519 (8.588) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				95	96
b) für erweiterte Ganztagssschulen 25.232 (23.770) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 30 (30) v.H.				424	399
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				39	39
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				15	15
e) Ausbau der Leitungszeit				15	15
f) für besondere Unterstützungsangebote				250	250
g) für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum				204	204
Stellen für den Unterrichtsbedarf				4.047	3.948
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-62	-62
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				3.985	3.886
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 264 (254) Stellen)				132	124
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				58	58
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				3	4
Stellen an Schulen				4.178	4.072
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an Europaschulen 2 (2) und zum Bundesministerium für Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				4	4
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				6	6
Stellen insgesamt				4.188	4.082
Es werden ausgebracht:				2020	2019
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				4.188	4.082
davon 138 (130) ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				–	–
Zusammen				4.188	4.082



**Kapitel 05 320**  
**Öffentliche Hauptschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

2020	2019	
19	19	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Hauptschule
6	6	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
11	9	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
17	15	Leerstellen
243	286	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
—	29	Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
3	8	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
3	3	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
285	360	Leerstellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	26
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	16
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	16	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	99	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	26	–
A 12	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	16	–
A 12	Hebung nach A 13 nach dem Stellenschlüssel	–	16
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	8	–
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 12	Umwandlung aus A 10 nach dem Bedarf	20	–
A 10	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	20
	Zusammen	186	80

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr.	Bes. Gr.	2020	2019
	A 14 (Rektorin Rektor)	A 12 (Lehrerin Lehrer)		
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Universitäten, Fachhochschulen	–	1	1	1
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	4	–	4	4
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	1	1
Zusammen	5	1	6	6
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	132	132	124
	5	133	138	130



## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

## Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2020	2019
A 14	–	–	–	6	- Rektorin, Rektor - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	6	6
A 14	6	–	1	–	- Rektorin, Rektor -	7	7
A 14	–	–	–	5	- Rektorin, Rektor - (3 Landtag NRW, 1 VBE, 1 Erzb. Generalvikariat)	5	5
A 14	–	–	–	1	- Rektorin, Rektor - (Jahresfreistellung)	1	1
A 13 BA	–	–	–	7	- Konrektorin, Konrektor (7 Jahresfreistellung)	7	5
A 13 BA	–	–	–	1	- Konrektorin, Konrektor - (Landtag NRW)	1	1
A 13 BA	6	–	3	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I	9	9
A 12	–	–	–	20	- Lehrerin, Lehrer - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 Ersatzschuldienst)	20	20
A 12	–	–	–	6	- Lehrerin, Lehrer - (2 Deutscher Bundestag, 1 europ. Parlament, 2 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	6	6
A 12	150	–	20	–	- Lehrerin, Lehrer -	170	210
A 12	–	–	–	47	- Lehrerin, Lehrer - (6 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 41 Jahresfreistellung)	47	50
A 11	–	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer - an allgemeinbildenden Schulen - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	–	29
A 10	–	–	1	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer - an allgemeinbildenden Schulen -	1	1
A 10	–	–	–	2	- Fachlehrerin, Fachlehrer - an allgemeinbildenden Schulen - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	2	7
A 9 EA	–	–	–	3	- Fachlehrerin, Fachlehrer - an allgemeinbildenden Schulen - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>162</b>	<b>–</b>	<b>25</b>	<b>98</b>		<b>285</b>	<b>360</b>

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 13 BA	Jahresfreistellung	3	–
A 12	Jahresfreistellung	–	8
A 12	Elternzeit	–	40
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	5	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	29
A 10	Jahresfreistellung	–	5
	<b>Zusammen</b>	<b>8</b>	<b>83</b>

**Kapitel 05 320**  
**Öffentliche Hauptschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	217 724 500	210 694 800	+7 029 700	173 939
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	325 000	180 800	+144 200	295
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	5
Gesamtausgaben Kapitel 05 320. . . . .			416 133 900	404 287 900	+11 846 000	321 462

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Vergütungen für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:**

Es handelt sich um Stellen für Lehrerinnen, Lehrer.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	10	10
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	10	10

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten für die Berufe der Soziapädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Kapitel 05 330**  
**Öffentliche Realschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 330

**Öffentliche Realschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. . . . .	49 000	49 000	—	32
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

**Übrige Einnahmen**

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	10 000	10 000	—	38
--------	-----	--	--------	--------	---	----

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 330. . . . .	59 000	59 000	—	70
--	--	---	--------	--------	---	----

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 330:**

Am 15.10.2018 waren 375 (430) öffentliche Realschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2018	Haushalt 2019 Voraussicht- licher Stand 15.10.2019	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10.2020
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
Realschule	190.402	184.830	182.564

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an eine Europaschule beurlaubt sind.



**Kapitel 05 330**  
**Öffentliche Realschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	496 611 000	488 873 000	+7 738 000	424 819
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

**Planstellen**

2020	2019	
333	347	Bes.Gr. A 15 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 8 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 17 (29) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 BA Realschullehrerin, Realschullehrer
22	28	Bes.Gr. A 14 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern-
321	331	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 13 (21) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 BA Realschullehrer, Realschullehrerin
23	27	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern-
199	199	Zweite Realschulkonrektorin, Zweiter Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
565	585	Planstellen
3.478	3.478	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
141	181	Realschullehrerin, Realschullehrer davon 59 (152) Stellen ohne Besoldungsaufwand
3.619	3.659	Planstellen
5.218	5.218	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- davon 100 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand
65	65	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
5.283	5.283	Planstellen
—	10	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
9.800	9.884	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
898	932	Laufbahngruppe 2.2
8.902	8.952	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2020/21 bei 7.785 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 386 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2020	Stellen 2019
Realschule	182.104	20,19	20,19	9.019	9.143
Hauptschulzweig	460	17,86	17,86	26	13
Grundstellenzahl	182.564	–	–	9.045	9.156
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl					
a) für Ganztagssschulen inkl. Ganztagsoffensive 49.787 (49.332) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				493	489
b) für neue Ganztagssschulen				3	3
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				37	37
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				18	18
e) Ausbau der Leitungszeit				61	61
f) Zuschlag für Hauptschulbildungsgänge an Realschulen zur Sicherung von Schullaufbahnen (§ 132 c SchulG)				62	50
Stellen für den Unterrichtsbedarf				9.719	9.814
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-147	-152
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				9.572	9.662
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 318 (304) Stellen)				159	152
b) für Lehrerinnen/Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				58	58
c) für Lehrerinnen/Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				5	6
Stellen an Schulen				9.794	9.878
Sonstige Stellen					
a) für eine/einen Lehrerin, Lehrer, der/die an eine Europaschule unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt ist				1	1
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				8	8
Stellen insgesamt				9.803	9.887
Es werden ausgebracht:				2020	2019
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				9.800	9.884
davon 167 (160) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				3	3
Zusammen				9.803	9.887

**Kapitel 05 330**  
**Öffentliche Realschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

		<b>Leerstellen</b>	
		<b>2020</b>	<b>2019</b>
9	10		Bes.Gr. A 15 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
12	16		Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
112	157		Bes.Gr. A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer
369	393		Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
—	25		Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
—	1		Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
—	1		Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
502	603		Leerstellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	14
A 14	Herabstufung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	20
A 13 BA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	7	–
A 13 BA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	14	–
A 13 BA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	20	–
A 13 BA	Zuschlag für Hauptschulbildungsgänge an Realschulen zur Sicherung von Schullaufbahnen (§ 132 c SchulG)	12	–
A 13 BA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	97
A 13 BA	Anrechnung bedarfsdeckender Unterricht (BDU)	5	–
A 13 BA	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 10	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	10
	Zusammen	58	142

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr.	Bes.Gr.	Bes.Gr.	2020	2019
	A 15 (Realschul- rektorin, Realschul- rektor)	A 13 BA (Realschul- lehrerin, Realschul- lehrer)	A 12 (Lehrerin, Lehrer)		
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:					
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	6	–	–	6	6
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	1
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	–	1	1
Zusammen	8	–	–	8	8
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	59	100	159	152
Insgesamt	8	59	100	167	160



## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe  Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG			2020	2019
	A 15	3	–	1		–	- Realschullektorin, Realschullektor -
A 15	–	–	–	1	- Realschullektorin, Realschullektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	1	- Realschullektorin, Realschullektor - (Deutscher Bundestag)	1	1
A 15	–	–	–	3	- Realschullektorin, Realschullektor - (Jahresfreistellung)	3	4
A 14	8	–	1	–	- Realschulkonrektorin, Realschulkon- rektor -	9	9
A 14	–	–	–	1	- Realschulkonrektorin, Realschulkon- rektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 14	–	–	–	2	- Realschulkonrektorin, Realschulkon- rektor - (Jahresfreistellung)	2	6
A 13 BA	–	–	–	15	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (10 Auslandsschuldienst, 5 Entwick- lungsländer)	15	15
A 13 BA	–	–	–	4	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (1 Schulfunk/Kirchenmusik, 1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 GEW)	4	4
A 13 BA	50	–	15	–	- Realschullehrerin, Realschullehrer -	65	80
A 13 BA	–	–	–	28	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (3 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 25 Jah- resfreistellung)	28	58
A 12	300	–	10	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I -	310	330
A 12	–	–	–	59	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I - (7 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 52 Jah- resfreistellung)	59	63
A 11	–	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	–	25
A 10	–	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfrei- stellung)	–	1
A 9 EA	–	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfrei- stellung)	–	1
Gesamt	361	–	27	114		502	603

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 14	Jahresfreistellung	–	3
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 13 BA	Elternzeit	–	15
A 13 BA	Jahresfreistellung	–	23
A 13 BA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	7
A 12	Elternzeit	–	20
A 12	Jahresfreistellung	–	8
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	4	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	25
A 10	Jahresfreistellung	–	1
A 9	Jahresfreistellung	–	1
	Zusammen	4	105

**Kapitel 05 330**  
**Öffentliche Realschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	4
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	167 079 700	161 685 200	+5 394 500	191 647
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	319 000	400 600	-81 600	290
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	2
Gesamtausgaben Kapitel 05 330. . . . .			664 009 700	650 958 800	+13 050 900	616 763

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	3	3	–
Gesamt	3	3	–

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).



**Kapitel 05 340**  
**Öffentliche Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 340

**Öffentliche Gymnasien**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.

2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. . . . .	500 000	500 000	—	208
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

**Übrige Einnahmen**

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	654 000	654 000	—	636
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

281 10	114	Rückflüsse von Zuschüssen für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien. . . . .	—	—	—	129
--------	-----	---	---	---	---	-----

282 00	114	Einnahmen aus dem Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds. . . . .	256 000	256 000	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 05 340. . . . .			1 410 000	1 410 000	—	973
---	--	--	-----------	-----------	---	-----

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 340:**

Am 15. Oktober 2018 waren 507 (507) öffentliche Gymnasien vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2018	Haushalt 2019 Voraussicht- licher Stand 15.10.2019	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10.2020
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
<b>Gymnasium</b>			
Sekundarstufe I	260.627	264.788	264.606
Sekundarstufe II	161.865	170.004	167.414
Zusammen	422.492	434.792	432.020
<b>Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG - einschließlich Stift Keppel - (vgl. Titel 685 10 und 685 30)</b>			
Sekundarstufe I	2.063	2.000	2.093
Sekundarstufe II	1.413	1.505	1.461
Zusammen	3.476	3.505	3.554
Öffentliche Gymnasien insgesamt	425.968	438.297	435.574

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Zu Titel 281 10:**

Die Zuschüsse sind bei Kapitel 05 340 Titel 685 30 ausgewiesen.

**Zu Titel 282 00:**

Veranschlagt sind die vom Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds entsprechend seinen Stiftungszwecken zu leistenden Zuschüsse zu den Schulkosten, die im Rahmen des Schulgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) vom Land getragen werden.

**Kapitel 05 340**  
**Öffentliche Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 604 104 900	1 615 770 700	-11 665 800	1 442 164
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

**Planstellen**

2020	2019	
529	520	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt, oder mit mehr als 670 Schülerinnen und Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen, oder mit mehr als 800 Schülerinnen und Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen- davon 13 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon - (5) Stellen ku nach Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Leiterin, Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern - davon 5 (-) Stellen ku nach A 13 Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung -
2	2	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums oder eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern oder eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -
507	507	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülerinnen und Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt-
4.155	4.155	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 728 (737) Stellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter) davon 45 (44) Stellen ohne Besoldungsaufwand
4.664	4.664	Planstellen
11.632	11.632	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 67 (67) Stellen ohne Besoldungsaufwand
10.517	10.672	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 60 (60) Stellen ohne Besoldungsaufwand

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2020/21 bei 3.334 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 177 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2020	Stellen 2019
5. bis 9. Klasse (G 8)	101.431	19,17	19,17	5.291	8.439
5. bis 10. Klasse (G 9)	163.175	19,87	19,87	8.212	5.184
10. bis 13. Klasse	167.414	12,70	12,70	13.182	13.386
Grundstellenzahl	432.020	–	–	26.685	27.009
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 79.312 (78.698), davon 48.910 (30.279) G 9 und 30.402 (48.419) G 8, - Zuschlag 20 (20) v.H. -				809	810
b) für neue Ganztagschulen				4	4
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				38	38
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				20	20
e) Ausbau der Leitungszeit				265	265
Stellen für den Unterrichtsbedarf				27.821	28.146
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-848	-858
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				26.973	27.288
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 1.456 (1.474) Stellen)				728	737
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				82	82
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				10	13
Stellen an Schulen				27.793	28.120
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an Europaschulen 14 (14) und zum Bundesministerium für Verteidigung 10 (10) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				24	24
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				185	179
Stellen insgesamt				28.002	28.323
Es werden ausgebracht:				2020	2019
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				28.002	28.323
davon 913 (916) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				28.002	28.323

**Kapitel 05 340**  
**Öffentliche Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
208	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen- Realschullehrerin, Realschullehrer	208	20	2020 EUR	2018 TEUR
20		20			
228	Planstellen	228			
312	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- Sportlehrerin, Sportlehrer -an einer allgemeinbildenden Schule, an einem Berufskolleg oder an einer Förderschule-	312			
120	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-	295			
432	Planstellen	607			
28.002	Planstellen	28.323			
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
27.342	Laufbahngruppe 2.2	27.488			
660	Laufbahngruppe 2.1	835			
—	Laufbahngruppe 1.2	—			
—	Laufbahngruppe 1.1	—			
<b>Leerstellen</b>					
<b>2020</b>	<b>2019</b>				
30	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-	30			
73	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-	72			
306	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-	311			
799	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-	822			
24	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-	21			
—	Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-	10			
—	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-	4			
—	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-	2			
1.232	Leerstellen	1.272			

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 16	Stellen ohne Besoldungsaufwand (Abordnung nach Kapitel 03 310)	5	–
A 13 EA	Stelle ohne Besoldungsaufwand (Abordnung nach Kapitel 05 010)	1	–
A 13 EA	Hebung nach A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 13 EA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	9
A 13 EA	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	3
A 13 EA	Anrechnung bedarfsdeckender Unterricht (BDU)	10	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	150
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	175
	Zusammen	20	341

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 16 (Direktorin, Direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktorin Studien- direktor, Fachleiterin, Fachleiter)	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrätin, Ober- studienrat)	Bes. Gr. A 13 (Studien- rätin, Studienrat)	2020	2019
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	7	1	1	9	9
Universitäten, Fachhochschulen	–	31	61	57	149	149
Musikhochschule	–	–	1	1	2	2
Kunstakademie	–	1	1	–	2	2
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse und Digitale Bildung)	13	–	–	–	13	8
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	–	–	–	1	1	1
Ministerium für Schule und Bildung	–	6	3	–	9	8
Zusammen	13	45	67	60	185	179
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	728	–	–	728	737
Insgesamt	13	773	67	60	913	916

**Erläuterungen**
**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2020	2019
A 16	–	–	–	3	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Jahresfreistellung)	3	3	
A 16	–	–	–	17	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Auslandsschuldienst)	17	17	
A 16	–	–	–	4	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (3 Deutscher Bundestag und 1 Vereinigung deutscher Landerziehungsheime e.V.)	4	4	
A 16	6	–	–	–	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	6	6	
A 15	–	–	–	29	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (1 Ersatzschuldienst, 26 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer)	29	29	
A 15	–	–	–	17	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	17	16	
A 15	–	–	–	1	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Landtag NRW)	1	1	
A 15	25	–	1	–	- Studiendirektorin, Studiendirektor -	26	26	
A 14	–	–	–	74	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (71 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)	74	74	
A 14	–	–	–	59	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (2 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 57 Jahresfreistellung)	59	64	
A 14	–	–	–	8	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat (2 Deutscher Bundestag, 4 Landtag NRW, 1 Fraktionsdienst Landtag, 1 Erzbischöfl. Generalvikariat)	8	8	
A 14	160	–	5	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	165	165	
A 13 EA	–	–	–	47	- Studienrätin, Studienrat - (44 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)	47	47	
A 13 EA	–	–	–	5	- Studienrätin, Studienrat - (2 Deutscher Bundestag, 3 Landtag NRW)	5	5	
A 13 EA	–	–	–	92	- Studienrätin, Studienrat - (4 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 88 Jahresfreistellung)	92	115	
A 13 EA	645	–	10	–	- Studienrätin, Studienrat -	655	655	
A 12	–	–	–	13	- Lehrerin, Lehrer - (5 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 8 Jahresfreistellung)	13	10	
A 12	10	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	11	11	
A 11	–	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	–	10	
A 10	–	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Altersteilzeit-Freistellungsphase, Jahresfreistellung)	–	4	
A 9 EA	–	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	–	2	
<b>Gesamt</b>	<b>846</b>	<b>–</b>	<b>17</b>	<b>369</b>		<b>1232</b>	<b>1272</b>	

## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	1	–
A 14	Jahresfreistellung	–	1
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 13 EA	Jahresfreistellung	–	13
A 13 EA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	10
A 12	Jahresfreistellung	–	1
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	4	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	10
A 10	Jahresfreistellung	–	3
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
	Zusammen	5	45



**Kapitel 05 340**  
**Öffentliche Gymnasien**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	3
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	152 354 700	147 435 600	+4 919 100	292 037
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	664 600	509 800	+154 800	604
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	15
685 10	114	Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und vertragli- che Zuschüsse. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	24 530 600	23 414 700	+1 115 900	21 773

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Zu Titel 685 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für die stiftischen Gymnasien in Bielefeld (Bethel), Düren und Gütersloh.

**Veranschlagt sind:**

Für die stiftischen Gymnasien in	Zuschüsse (EUR)
Bethel	7.278.500
Düren	8.749.900
Gütersloh	8.502.200
Zusammen	24.530.600

Der Ansatz berücksichtigt die Übertragung der Regelungen des Programms "Gute Schule 2020" in den Jahren 2019 und 2020.

**Kapitel 05 340**  
**Öffentliche Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
685 30 114	Zuschüsse für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien. ....	6 642 000	6 202 200	+439 800	6 194
	Gesamtausgaben Kapitel 05 340. ....	1 788 296 800	1 793 333 000	-5 036 200	1 762 790

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 685 30:**

Veranschlagt für das Stiftische Gymnasium Keppel der Vereinigten Stifte Geseke-Keppel (öffentlich-rechtliche Stiftung; vgl. Beilage 2), für das das Land den Fehlbetrag übernimmt.

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Stiftischen Gymnasiums Keppel**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	5.945.700	5.500.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	415.700	415.100
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	341.700	333.800
5. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>6.713.100</b>	<b>6.259.500</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	42.000	41.300
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Erstattung von Kosten durch öffentliche Stellen	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	29.100	16.000
6. Zuwendungen des Landes	6.642.000	6.202.200
7. Haushaltstechnische Verrechnung	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>6.713.100</b>	<b>6.259.500</b>
<b>Stellenübersicht</b>		
1. Beamte	45	44
2. Tarifbeschäftigte	5	5
<b>Zusammen</b>	<b>50</b>	<b>49</b>

Der Ansatz berücksichtigt die Übertragung der Regelungen des Programms "Gute Schule 2020" in den Jahren 2019 und 2020.

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 350

**Öffentliche Sekundarschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	20
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 350. ....	—	—	—	20

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 350:**

Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn, und sie ist mindestens dreizügig.

Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erforderlich. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.

Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im sechsten Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe acht eröffnet.

In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen fünf und sechs gemeinsam. Ab dem siebten Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Am 15. Oktober 2018 waren 105 (104) öffentliche Sekundarschulen vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2018 - Schüler -	Haushalt 2019 Voraussicht- licher Stand 15.10.2019 - Schüler -	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10.2020 - Schüler -
Sekundarschule	56.203	58.315	53.199

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Aus Mitteln des Kapitels 05 350 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier vereinnahmt werden.
3. Bei zwingendem Bedarf dürfen Leitungsämter der Kapitel 05 320, 05 330 und 05 390 sowie Stellen dieses Kapitels in Leitungsstellen der Sekundarschule umgewandelt werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 des Kapitels 05 350 gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	153 815 700	164 446 200	-10 630 500	133 140
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

**Planstellen**

2020	2019	
		Bes.Gr. A 15
22	25	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 -
78	79	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
22	25	Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern-
122	129	Planstellen
		Bes.Gr. A 14
5	6	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
78	79	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
5	6	Rektor, Rektorin -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
98	97	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule-
1	6	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
50	54	Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Sekundarschule-
423	460	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
660	708	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
227	248	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Für die Bemessung der Lehrerschaft wird von folgenden Parametern ausgegangen:

Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 25 Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Sekundarschulen erhalten einen Differenzierungszuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2020/21 bei 4.089 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 251 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2020	Stellen 2019
Sekundarschule	53.199	16,27	16,27	3.269	3.585
Grundstellenzahl	53.199	–	–	3.269	3.585
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 53.081 (56.093) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H. -				653	690
b) Ausbau der Leitungszeit				36	36
c) Schulleitungsentlastung Fortbildung				4	4
Stellen für den Unterrichtsbedarf				3.962	4.315
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-54	-48
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				3.908	4.267
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 46 (36) Stellen)				23	18
b) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	1
c) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				4	4
Stellen an Schulen				3.936	4.290
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind				1	1
Stellen insgesamt				3.937	4.291
Es werden ausgebracht:				2020	2019
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				3.806	4.167
davon 24 (19) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				131	124
Zusammen				3.937	4.291



**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
27	27	Bes.Gr. A 13 Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Koordinator oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-				
16	34	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen-				
169	160	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern einer Sekundarschule-				
1.014	1.124	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-				
50	50	Realschullehrerin, Realschullehrer				
1.276	1.395	Planstellen				
1.521	1.687	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- davon 23 (18) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
3.806	4.167	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
1.009	1.085	Laufbahngruppe 2.2				
2.797	3.082	Laufbahngruppe 2.1				
—	—	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
<b>2020</b>	<b>2019</b>					
1	1	Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -				
5	2	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-				
7	7	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-				
17	24	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-				
85	82	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
—	3	Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				
—	1	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				
115	120	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	7
A 14	Umwandlung innerhalb A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	1
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	–	37
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	11
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	58
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	37	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	9	–
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	18
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach dem Stellenschlüssel	–	110
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	5	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	302
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	110	–
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	7	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	11	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	9
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	18	–
A 12	Anrechnung bedarfsdeckender Unterricht (BDU)	–	6
	Zusammen	198	559

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrätin, Oberstudienrat)	Bes.Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2020	2019
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen: Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	1
Zusammen	1	–	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	23	23	18
Insgesamt	1	23	24	19

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG	sonstige Gründe				
A 15	1	–	–	–	- Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -	1	1	
A 14	1	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	1	1	
A 14	–	–	–	4	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	4	1	
A 13 EA	7	–	–	–	- Studienrätin, Studienrat -	7	7	
A 13 BA	13	–	–	4	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I - (4 Jahresfreistellung)	17	24	
A 12	–	–	–	15	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	15	12	
A 12	65	–	5	–	- Lehrerin, Lehrer -	70	70	
A 11	–	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	–	3	
A 9 EA	–	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfreistellung)	–	1	
Gesamt	87	–	5	23		115	120	



## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	3	–
A 13 BA	Jahresfreistellung	–	7
A 12	Jahresfreistellung	3	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 9	Jahresfreistellung	–	1
	Zusammen	6	11

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	12 404 100	12 003 600	+400 500	75 205
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	78 900	89 100	-10 200	72
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Vgl. Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	131	124	+7
Gesamt	131	124	+7

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Sekundarschulen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	7	-
Zusammen		7	-

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 60 kann auch zugunsten der Titel 547 10, 547 60, 547 61 und 633 61 in Anspruch genommen werden.

422 60	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	6 652 500	12 289 700	-5 637 200	16 518
--------	-----	--	-----------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2020	2019	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern-
		Bes.Gr. A 15
1	1	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter an einer Gesamtschule, deren Leitung in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft ist-
1	1	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind-
1	1	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als Leiterin oder Leiter der Sekundarstufe II an einer Gesamtschule-
6	6	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
2	2	Studiendirektorin, Studiendirektor
11	11	Planstellen
		Bes.Gr. A 14
2	2	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
1	1	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
6	6	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
6	6	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule-
17	38	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
32	53	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
9	20	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:****Kurzbeschreibung des Schulversuchs "Gemeinschaftsschule":**

Im Rahmen eines Schulversuches konnten Schulträger beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 Gemeinschaftsschulen einrichten. Ziel ist die Verbesserung der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I.

Eine Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes, einer mit den Nachbarkommunen abgestimmten Schulentwicklungsplanung und einer Befragung der Grundschulleitern erteilt.

Die Gemeinschaftsschule wird in der Regel als gebundene Ganztagschule geführt und entsteht durch die Zusammenführung bestehender Schulen. Sie bietet auch gymnasiale Standards an. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Der Unterricht erfolgt in den Klassen 5 und 6 in integrierter Form. Ab Jahrgangsstufe 7 kann der Unterricht entweder in integrierter oder in kooperativer Form durchgeführt werden.

Gemeinschaftsschulen verfügen entweder über eine eigene gymnasiale Oberstufe oder kooperieren mit der Oberstufe einer anderen Schule. Sie sollen über vier parallele Züge verfügen, mindestens erforderlich sind drei Züge.

Der Schulversuch endet zum Schuljahr 2019/20. Zum 01.08.2020 werden sie als Sekundarschule geführt, wenn sie nur die Sekundarstufe I umfassen oder als Gesamtschule, wenn sie die Sekundarstufe I und II umfassen.

Am 15. Oktober 2018 waren 7 (8) öffentliche Gemeinschaftsschulen vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2018 - Schüler -	Haushalt 2019 Voraussicht- licher Stand 15.10.2019 - Schüler -	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10.2020 - Schüler -
Schulversuch Gemeinschaftsschule	3.423	4.070	1.980
Zusammen	3.423	4.070	1.980

**Zu Titel 422 60:**

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden. Die Besoldungsstruktur orientiert sich an der Bewertung der Ämter an Gesamtschulen.

Gemeinschaftsschulen erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr, einen Stellenzuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 24,0.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2020/21 bei 123 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 8 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2020	Stellen 2019
Schulversuch Gemeinschaftsschule					
Sekundarstufe I	1.770	15,62	15,62	113	243
Sekundarstufe II	210	12,70	12,70	17	21
Grundstellenzahl	1.980	–	–	130	264
<b>Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl</b>					
a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 1.770 (3.800) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				23	49
b) Ausbau der Leitungszeit				2	2
c) Versuchszuschlag				4	4
Stellen für den Unterrichtsbedarf				159	319
Stellen insgesamt				159	319
<b>Es werden ausgebracht:</b>				2020	2019
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				152	312
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				7	7
Zusammen				159	319



**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13				
2	2	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator- Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-				
12	12	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern einer Sekundarschule-				
34	85	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-				
48	99	Planstellen				
		Bes.Gr. A 12				
51	128	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
152	312	Planstellen				
		davon				
—		Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
53	85	Laufbahngruppe 2.2				
99	227	Laufbahngruppe 2.1				
—	—	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				

---

 Erläuterungen
 

---

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	–	21
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	32
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	21	–
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach dem Stellenschlüssel	–	51
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	128
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	51	–
	Zusammen	72	232

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 60 114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		—	—	—	—
428 60 114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .		433 900	419 900	+14 000	-28
547 60 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .		500 000	500 000	—	256
633 60 155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.		1 050 000	1 050 000	—	-2
	Summe Titelgruppe 60. . . . .		8 636 400	14 259 600	-5 623 200	16 745

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	7	7	-
Gesamt	7	7	-

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gemeinschaftsschulen.

**Zu Titel 547 60:**

Veranschlagt sind Mittel für die wissenschaftliche Begleitung und zur Durchführung von Informationsveranstaltungen.

**Zu Titel 633 60:**

Die Mittel sind insbesondere für Fortbildungskosten vorgesehen.

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 61

Modellversuch "PRIMUS"

Vgl. Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 60.

422 61	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	9 448 000	8 213 000	+1 235 000	7 947
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

**Planstellen**

2020	2019	
3	2	Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 -
—	1	Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern-
3	3	Planstellen
2	3	Bes.Gr. A 14 Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
3	1	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
2	3	Rektor, Rektorin -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
3	1	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule-
—	2	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
—	2	Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Sekundarschule-
6	5	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
16	17	Planstellen
13	12	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
34	23	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
2	2	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen-
8	6	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern einer Sekundarschule-
—	1	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
44	32	Planstellen

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:****Kurzbeschreibung des Schulversuchs "PRIMUS":**

Im Rahmen des Schulversuchs PRIMUS (= Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PRIM**arstufe **U**nd der **SEK**undarstufe) wird seit 1. August 2013 erprobt, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler hat.

An 5 Schulen wird der Zusammenschluss von Grundschulen mit weiterführenden Schulen zu einer von Jahrgangsstufe 1 bis 10 durchgehenden Schule erprobt. Es handelt sich um Schulen eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Die Dauer des Schulversuchs beträgt zehn Schuljahre, beginnend mit dem Schuljahr 2013/14 oder 2014/15, danach jahrgangsstufenweise auslaufend.

Die Schulen im Modellversuch werden in der Regel im Ganzttag geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags. Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt.

Am 15. Oktober 2018 nahmen 5 (5) öffentliche Schulen am Schulversuch "PRIMUS" teil.

Bildungsgang	Haushalt 2019		Haushalt 2020
	Stand 15.10.2018 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2019 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2020 -Schüler-
PRIMUS	2.338	2.430	2.661

**Zu Titel 422 61:**

Die Mindestgröße bei Errichtung beträgt in der Regel drei Parallelklassen mit jeweils 25 Schülerinnen und Schülern. Ausnahmsweise kann eine Schule auch mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang errichtet werden, insbesondere, wenn nur so das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird.

Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Schulen im Modellversuch erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr und ein zusätzliches Fortbildungsbudget i.H.v. 2.500 EUR pro Schule und Jahr wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2020/21 bei 242 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 16 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2020	Stellen 2019
PRIMUS Primarstufe	1.161	19,49	19,49	60	65
PRIMUS Sekundarstufe I	1.500	14,45	14,45	104	81
Grundstellenzahl	2.661	-	-	164	146

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganztagschulen 1.820 (1.500) Schülerinnen/Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -	24	19
b) Versuchszuschlag	3	3
c) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase	5	-
Stellen insgesamt	196	168

Es werden ausgebracht:	2020	2019
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	186	163
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	10	5
Zusammen	196	163

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 12				
50	34	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
60	65	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
110	99	Planstellen				
186	163	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
32	32	Laufbahngruppe 2.2				
154	131	Laufbahngruppe 2.1				
—	—	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				

## Erläuterungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umschichtung innerhalb A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	4
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	1	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	2	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	1
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	11	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	21	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 12	Umwandlung aus A 12 Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe	5	–
A 12	Umwandlung nach A 12 Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I	–	5
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	11
	Zusammen	49	26



**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 61	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 61	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	309 900	299 900	+10 000	-41
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	13
633 61	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			9 757 900	8 512 900	+1 245 000	7 918
Gesamtausgaben Kapitel 05 350. . . . .			184 693 000	199 311 400	-14 618 400	233 080
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 350. . . . .			500 000	500 000	—	

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 61:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	10	5	+5
Gesamt	10	5	+5

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich und in der flexiblen Schuleingangsphase.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Flexible Schuleingangsphase (Verlagerung aus Kapitel 05 310) nach dem Bedarf	5	-
Zusammen		5	-

**Zu Titel 547 61:**

An dieser Stelle werden Mittel für die wissenschaftliche Begleitung und zur Durchführung von Informationsveranstaltungen verausgabt.

**Zu Titel 633 61:**

Aus diesem Titel werden Mittel für Fortbildungskosten verausgabt.

**Kapitel 05 360**  
**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 360

**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. ....	35 000	35 000	—	7
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 360. ....	35 000	35 000	—	7

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 360:**

Das öffentliche Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife).

Am 15. Oktober 2018 waren 43 (44) öffentliche Weiterbildungskollegs vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2018 -Schüler-	Haushalt 2019 Voraussicht- licher Stand 15.10.2019 -Schüler-	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10.2020 -Schüler-
<b>Kolleg</b>			
Vollbeleger	5.177	5.776	5.345
Teilbeleger	51	20	50
<b>Abendgymnasium</b>			
Vollbeleger	4.345	4.826	4.425
Teilbeleger	30	24	35
<b>Abendrealschule</b>			
Vollbeleger	7.947	8.428	8.043
Teilbeleger	44	80	40
Zusammen	17.594	19.154	17.938

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Kapitel 05 360**  
**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	61 881 600	65 350 900	-3 469 300	51 981
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

	2020	2019	
31	29		Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Leitende Kollegdirektorin, Leitender Kollegdirektor - eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
13	13		Bes.Gr. A 15 Realschulrektorin, Realschulrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern- Kollegdirektorin, Kollegdirektor -eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule- Realschulrektorin, Realschulrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums oder eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern oder eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -
31	33		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Direktorin, Direktor an einem Weiterbildungskolleg -als ständige Vertreterin oder zuständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
147	148		Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 10 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand
191	194		Planstellen

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:****Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2020	Stellen 2019
<b>Kollegs</b>					
Vollbeleger	4.745	12,55	12,55	378	412
Oberstufenkolleg	600	11,10	11,10	54	54
Teilbeleger	50	29,96	29,96	2	1
<b>Abendgymnasien</b>					
Vollbeleger	4.425	18,18	18,18	244	265
Teilbeleger	35	41,90	41,90	1	–
<b>Abendrealschulen</b>					
Vollbeleger	8.043	22,77	22,77	353	370
Teilbeleger	40	35,00	35,00	1	2
Grundstellenzahl	17.938	–	–	1.033	1.104

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) Schulleitungsentlastung Fortbildung				2	2
b) Ausbau der Leitungszeit				13	13
c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld				6	6

Stellen für den Unterrichtsbedarf 1.054 1.125

Dazu zum Ausgleich

a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 20 (18) Stellen)				10	9
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				5	5
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				–	1

Stellen an Schulen 1.069 1.140

Sonstige Stellen

a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand) 1 1

Stellen insgesamt 1.070 1.141

Es werden ausgebracht: 2020 2019

Planmäßige Beamtinnen, Beamte 1.070 1.141

davon 11 (10) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Zusammen 1.070 1.141

## Kapitel 05 360

## Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
	Bes.Gr. A 14				
316	330 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
—	2 Realschulrektorin, Realschulrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülerinnen und Schülern- Realschulrektorin, Realschulrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit bis zu 120 Schülerinnen und Schülern-				
13	13 Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor --eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern- Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülerinnen und Schülern-				
17	13 Konrektorin, Konrektor an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter für den Bildungsgang Abendrealschule mit bis zu 240 Studierenden-				
—	3 Rektorin, Rektor an einem Weiterbildungskolleg -als die ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-				
346	361 Planstellen				
	Bes.Gr. A 13				
196	204 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	Bes.Gr. A 13				
118	137 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-				
10	10 Realschullehrerin, Realschullehrer				
128	147 Planstellen				
	Bes.Gr. A 12				
178	206 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
1.070	1.141 Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
764	788 Laufbahngruppe 2.2				
306	353 Laufbahngruppe 2.1				
—	— Laufbahngruppe 1.2				
—	— Laufbahngruppe 1.1				

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 15	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 15	Herabstufung nach A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	–	1
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	–	14
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 14	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	26
A 13 EA	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	1	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	14	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 15 nach dem Stellenschlüssel	1	–
A 13 EA	Hebung nach A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 13 EA	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach dem Stellenschlüssel	–	19
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	19	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	45
	Zusammen	48	119

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr.	Bes.Gr.	2020	2019
	A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	A 14 (Ober- studienrätin, Ober- studienrat)		
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen: Universitäten - Oberstufenkolleg Bielefeld	–	1	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	10	–	10	9
Insgesamt	10	1	11	10



## Kapitel 05 360

## Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Leerstellen

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums-
5	4	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor
17	15	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
19	20	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
11	14	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
53	54	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2020	2019
	A 16	1	–	–		–	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -
A 15	–	–	–	1	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	1	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	1	–
A 15	3	–	–	–	- Studiendirektorin, Studiendirektor -	3	3
A 14	–	–	–	2	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 14	–	–	–	6	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 5 Jahresfreistellung)	6	4
A 14	7	–	2	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	9	9
A 13 EA	–	–	–	2	- Studienrätin, Studienrat - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 13 EA	10	–	2	5	- Studienrätin, Studienrat - (5 Jahresfreistellung)	17	18
A 12	8	–	1	2	- Lehrerin, Lehrer - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	11	14
Gesamt	29	–	5	19		53	54

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	1	–
A 14	Jahresfreistellung	3	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 13 EA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 12	Jahresfreistellung	–	2
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
Zusammen		4	5

**Kapitel 05 360**  
**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	9 557 700	9 249 100	+308 600	26 503
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	5 400	32 500	-27 100	5
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 00	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.	110 000	120 000	-10 000	85
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 360. . . . .			71 554 700	74 752 500	-3 197 800	78 573

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher für die Bereiche der Öffentlichen Weiterbildungskollegs und der Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450).

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 00:**

Veranschlagt für das Weser-Kolleg in Minden aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Minden vom 14./ 21. Dezember 1973.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 380

**Öffentliche Gesamtschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. ....	70 000	70 000	—	49
--------	-----	----------------------------	--------	--------	---	----

**Übrige Einnahmen**

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund. ....	600 000	600 000	—	192
--------	-----	-------------------------------------	---------	---------	---	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 380. ....	670 000	670 000	—	241
--	--	--------------------------------------	---------	---------	---	-----

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 380:**

Am 15. Oktober 2018 waren 307 (301) öffentliche Gesamtschulen einschließlich der Laborschule Bielefeld vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2018 -Schüler-	Haushalt 2019 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2019 -Schüler-	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2020 -Schüler-
<b>Gesamtschule</b>			
Sekundarstufe I	254.006	260.336	261.301
Sekundarstufe II	50.978	58.448	58.073
Zusammen	304.984	318.784	319.374

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen und zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**A u s g a b e n**

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen dürfen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung auf 350 der ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 12 auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - geführt werden.

**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 141 095 500	1 129 444 200	+11 651 300	873 753
--------	-----	---	---------------	---------------	-------------	---------

**Planstellen**

	2020	2019	
			Bes.Gr. A 16
253	242		Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern- davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
			Bes.Gr. A 15
287	265		Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als Leiterin oder Leiter der Sekundarstufe II an einer Gesamtschule-
294	286		Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind-
249	237		Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter an einer Gesamtschule, deren Leitung in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft ist-
72	75		Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule, deren Leitung die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - nach Ausscheiden der/des bisherigen Stelleninhaberin, Stelleninhabers
58	65		Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
992	980		Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 18 (18) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 166 (168) Stellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter)
1.952	1.908		Planstellen
			Bes.Gr. A 14
395	424		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
268	218		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
217	218		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
8	11		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule mit noch nicht voll ausgebauter Sekundarstufe I-
13	9		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen der Fußnote 6 zur Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
2.960	2.910		Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand
3.861	3.790		Planstellen

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2020/21 bei 19.784 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 1.067 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2020	Stellen 2019
5. bis 10. Klasse	261.013	18,63	18,63	14.010	13.958
Gymnasialzweig Sekundarstufe I	288	19,17	19,17	15	16
Sekundarstufe II	58.073	12,70	12,70	4.573	4.602
Grundstellenzahl	319.374	–	–	18.598	18.576

## Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganztagschulen					
Sekundarstufe I 260.988 (260.023) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -				2.802	2.791
b) zum Ausgleich für Gruppenbildung, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld				16	16
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				23	23
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				12	12
e) Ausbau der Leitungszeit				166	166
Stellen für den Unterrichtsbedarf				21.617	21.584
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-432	-420
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				21.185	21.164
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 498 (486) Stellen)				249	243
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				79	79
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				9	10
Stellen an Schulen				21.522	21.496
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an Europaschulen 3 (3) und zum Bundesministerium für Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				5	5
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				38	38
Stellen insgesamt				21.565	21.539
Es werden ausgebracht:				2020	2019
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				21.207	21.194
davon 287 (281) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				358	345
Zusammen				21.565	21.539



**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
4.983	5.075				
	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
419	426				
2.739	2.442				
	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-				
260	260				
	Realschullehrerin, Realschullehrer davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
3.418	3.128				
	Planstellen				
4.780	5.066				
	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
1.958	1.970				
	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen- davon 77 (69) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
6.738	7.036				
	Planstellen				
2	15				
	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstatllehrerin oder des Werkstatllehrers- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				
21.207	21.194				
	Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
11.049	11.015				
	Laufbahngruppe 2.2				
10.158	10.179				
	Laufbahngruppe 2.1				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	11	–
A 15	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	42	–
A 15	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	10
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	12	–
A 14	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	50	–
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	33
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	12
A 14	Hebung aus A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	62	–
A 14	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	24	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	62
A 13 EA	Hebung nach A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	11
A 13 EA	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	42
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 13 EA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	10	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	33	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	50
A 13 EA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	2
A 13 EA	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	12	–
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	7
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	297	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	11	–
A 12	Anrechnung bedarfsdeckender Unterricht (BDU)	–	12
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	7	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	6	–
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 12	Umwandlung nach A 13 EA nach dem Bedarf	–	12
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	297
A 10	Umwandlung nach EG 10 nach dem Bedarf	–	13
	Zusammen	581	568

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Ober- studien- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Gesamt- schul- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	Bes. Gr. A 14 (Ober- studien- rätin, Ober- studien- rat)	Bes. Gr. A 13 EA (Studien- rat, Studien- rätin)	Bes. Gr. A 13 BA (Real- schul- lehrer, Real- schul- lehrer)	Bes. Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2020	2019
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:									
Universitäten, Fachhochschulen/Fachdidaktik	–	1	3	2	7	–	1	14	14
Kunstakademie	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Universitäten - Laborschule Bielefeld	–	–	1	–	1	–	–	2	2
Ministerium für Schule und Bildung	–	–	1	2	–	–	–	3	3
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	–	5	2	1	–	–	8	8
Staatskanzlei (Sport)	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Ministerium des Innern/Qualitätsanalyse	3	–	5	–	–	–	–	8	8
Staatskanzlei	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Zwischensumme	3	1	18	6	9	–	1	38	38
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	166	–	–	7	76	249	243
Insgesamt	3	1	184	6	9	7	77	287	281

**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

2020	2019	
10	9	Bes.Gr. A 16 Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern-
17	17	Bes.Gr. A 15 Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind-
20	22	Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule, deren Leitung die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
37	39	Leerstellen
1	1	Bes.Gr. A 14 Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
104	110	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
105	111	Leerstellen
269	284	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
1	1	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator-
5	5	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
3	3	Realschullehrerin, Realschullehrer
9	9	Leerstellen
274	268	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
—	11	Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
—	10	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
704	741	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG					
A 16	–	–	–	1	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (Jahresfreistellung)	1	–	
A 16	5	–	–	–	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -	5	5	
A 16	–	–	–	2	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (Auslandsschuldienst)	2	2	
A 16	–	–	–	2	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2	
A 15	14	–	1	–	- Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -	15	15	
A 15	–	–	–	2	- Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule - (1 Auswärtiges Amt, 1 Landtag NRW)	2	2	
A 15	–	–	–	7	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	7	7	
A 15	–	–	–	3	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (1 Landtag NRW, 1 GEW, 1 Fraktionsdienst Dt. Bundestag)	3	3	
A 15	–	–	–	10	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 9 Jahresfreistellung)	10	12	
A 14	–	–	–	21	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 2 ev. Zirkusschule)	21	21	
A 14	–	–	–	4	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (1 Konsistorium ev. Kirche Brandenburg, 2 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	4	4	
A 14	–	–	–	40	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (5 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 35 Jahresfreistellung)	40	46	
A 14	–	–	–	1	- Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor - (Landtag NRW)	1	1	
A 14	35	–	4	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	39	39	
A 13 EA	–	–	–	18	- Studienrätin, Studienrat - (12 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 deutsch-türkisches Kulturabkommen, 3 ev. Zirkusschule)	18	18	
A 13 EA	–	–	–	1	- Studienrätin, Studienrat - (Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung)	1	1	
A 13 EA	–	–	–	74	- Studienrätin, Studienrat - (4 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 70 Jahresfreistellung)	74	89	
A 13 EA	170	–	6	–	- Studienrätin, Studienrat -	176	176	
A 13 BA	–	–	–	2	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (1 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	2	2	
A 13 BA	–	–	–	1	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (Dt. Bundestag)	1	1	
A 13 BA	–	–	–	5	- Lehrerin, Lehrer - (1 Journalistenschule Ruhr, 4 ev. Zirkusschule)	5	5	
A 13 BA	–	–	–	1	- Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor - als Koordinator (Auslandsschuldienst) -	1	1	



## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2020	2019
A 12	–	–	–	24	- Lehrerin, Lehrer - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 20 ev. Zirkusschule)	24	24	
A 12	–	–	–	2	- Lehrerin, Lehrer - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2	
A 12	190	–	5	–	- Lehrerin, Lehrer -	195	195	
A 12	–	–	–	53	- Lehrerin, Lehrer - (3 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 50 Jahresfreistellung)	53	47	
A 11	–	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	–	11	
A 10	–	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Altersteilzeit-Freistellungsphase, Jahresfreistellung)	–	10	
Gesamt	414	–	16	274		704	741	

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	1	–
A 15	Jahresfreistellung	–	1
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 13 EA	Jahresfreistellung	–	4
A 13 EA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	11
A 12	Jahresfreistellung	4	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	2	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	11
A 10	Jahresfreistellung	–	4
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
	Zusammen	7	44

**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	176 085 800	170 400 500	+5 685 300	345 445
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	539 200	546 600	-7 400	490
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	8
Gesamtausgaben Kapitel 05 380. . . . .			1 317 720 500	1 300 391 300	+17 329 200	1 219 697

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	358	345	+13
Gesamt	358	345	+13

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gesamtschulen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung aus Bes.Gr. A 10 nach dem Bedarf	13	-
Zusammen		13	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	70	70
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	70	70

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten an Gesamtschulen für den Beruf der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).



**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 390**

**Inklusion, sonderpädagogische  
Förderung an öffentlichen allgemeinen  
Schulen, an öffentlichen Förderschulen  
und an Schulen für Kranke**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.  
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	124	Vermischte Einnahmen. . . . .	80 000	80 000	—	65
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 390. . . . .	80 000	80 000	—	65

# Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2018 waren 418 (427) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2019	Haushalt 2020
	15.10.2018 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2019 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2020 -Schüler-
Hausfrüherziehung	1.175	1.090	1.210
Förderschulkindergarten	1.975	1.980	2.040
Förderschule allgemeinbildend	64.014	61.938	66.389
Förderschule berufsbildend	1.081	1.125	1.104
Schule für Kranke	2.234	2.171	2.216
Zusammen	70.479	68.304	72.959

### Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

- Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer und A 13 Studienrätin, Studienrat geführt werden sowie Lehrkräfte anderer Lehrämter und/oder Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (Multiprofessionelle Teams).

**Personalausgaben**

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	659 186 600	599 929 900	+59 256 700	883 991
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

**Planstellen**

2020	2019	
		<b>Bes.Gr. A 16</b>
3	3	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
		<b>Bes.Gr. A 15</b>
1	1	Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu den angegliederten Bildungsbereichen mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen-
3	3	Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schülerinnen und Schüler zählen-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als die ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülerinnen und Schülern-
295	296	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen-
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
		davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		davon 17 (12) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Förderschulrektorin, Förderschulrektor - als Leiterin, Leiter einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern -
38	38	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	1	Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
338	339	Planstellen

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

### Erläuterungen

#### Zu den Personalausgaben:

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Schulen für Kranke und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs.

#### Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2020	Stellen 2019
<b>Hausfrüherziehung</b>					
	1.210	16,66	16,66	73	65
<b>Förderschulkindergarten</b>					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	150	4,17	4,17	36	34
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	360	6,14	6,14	59	55
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	70	6,25	6,25	11	11
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.460	8,22	8,22	178	174
<b>Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)</b>					
Geistige Entwicklung	10.354	6,14	6,14	1.685	1.594
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	5.266	5,89	5,89	894	842
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.630	7,83	7,83	208	213
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 15 AOSF	8.050	4,17	4,17	1.930	1.814
Förderschule (Realschule/Gymnasium SI ohne FSP)	30	19,87	19,87	2	1
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	20	12,70	12,70	2	2
<b>Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)</b>					
Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)	41.038	9,92	9,92	4.137	3.821
<b>Förderschule (berufsbildend)</b>					
Lernen (Teilzeit)	26	31,60	31,60	1	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	560	4,17	4,17	135	137
Hören und Kommunikation, Sehen; Teilzeit	390	13,33	13,33	30	31
Förderklassen - Vollzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	–	6,14	6,14	–	–
Förderklassen - Teilzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	120	17,49	17,49	7	6
Emotionale und soziale Entwicklung:					
Vollzeit	4	7,83	7,83	1	1
Teilzeit	–	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 15 AOSF:					
Vollzeit	4	4,17	4,17	1	1
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
<b>Schule für Kranke</b>					
allgemeinbildend ohne Schwerstbehinderung	1.872	5,89	5,89	318	316
allgemeinbildend mit Schwerstbehinderung	344	4,17	4,17	82	74
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>72.959</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>9.790</b>	<b>9.193</b>

## Kapitel 05 390

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 14				
115	115	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
155	145	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern-				
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern-				
		davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 2 (10) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Förderschullehrerin, Förderschullehrer -				
399	399	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist-				
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist -				
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 9 (10) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Förderschullehrerin, Förderschullehrer -				
2	2	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-				
671	661	Planstellen				
		Bes.Gr. A 13				
120	120	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
		Bes.Gr. A 13				
10.032	9.339	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-				
		davon 269 (273) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
64	60	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-				
		Realschullehrerin, Realschullehrer				
10.096	9.399	Planstellen				
		Bes.Gr. A 12				
96	90	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
		Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
110	120	Planstellen				
206	210	Planstellen				
		Bes.Gr. A 11				
209	209	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
4	4	Planstellen				
213	213	Planstellen				
		Bes.Gr. A 10				
8	8	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				
2	2	Planstellen				
471	471	Planstellen				
481	481	Planstellen				

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**
**Erläuterungen**

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl		
a) für Ganztagschulen		
15.287 (14.425) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	754	714
7.398 (6.985) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen, Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	534	502
13 (12) Schülerinnen, Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	1	1
3.095 (2.925) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend) Zuschlag 20 v.H. (Förderschwerpunkt Lernen 1 - 10) und 6.815 (5.819) Schülerinnen/Schüler Zuschlag 30 v.H. (Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache Primarbereich und Sekundarstufe I)	334	294
b) für neue Ganztagschulen	3	3
c) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen, Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	10	10
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung	16	16
f) Ausbau der Leitungszeit	68	68
g) Unterrichtsmehrbedarf für die Förderung der Schülerinnen, Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (Mehrbedarf I)	176	176
h) Unterrichtsmehrbedarf für die Unterstützung der Schülerinnen, Schüler mit einer besonderen Ausprägung des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung (Mehrbedarf II)	770	770
i) Mehrbedarfsstellen für Förderschulen, die allgemeine Schulen bei der Inklusion unterstützen	76	76
<b>Stellen für den Unterrichtsbedarf</b>	<b>12.545</b>	<b>11.836</b>
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter	-289	-289
<b>Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt</b>	<b>12.256</b>	<b>11.547</b>
<b>Dazu zum Ausgleich</b>		
a) für Förderschullehrerinnen, Förderschullehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 506 (514) Stellen)	253	257
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	70	70
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	7	10
<b>Stellen an Schulen</b>	<b>12.586</b>	<b>11.884</b>
<b>Sonstige Stellen</b>		
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	30	30
b) für Lehrerinnen, Lehrer an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>12.640</b>	<b>11.938</b>
Es werden ausgebracht:	2020	2019
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	12.500	11.798
davon 283 (287) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	140	140
Zusammen	12.640	11.938



### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 14	Hebung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	10	–
A 13 BA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	4
A 13 BA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen und Neuausrichtung des Inklusionsprozesses	709	–
A 13 BA	Umwandlung innerhalb A 13 BA nach dem Bedarf	4	4
A 13 BA	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	3
A 13 BA	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	10	–
A 13 BA	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	10
A 13 BA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13 BA	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	6
A 12	Umwandlung aus A 13 BA nach dem Bedarf	6	–
A 12	Umwandlung nach A 13 BA nach dem Bedarf	–	10
	Zusammen	740	38

**Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand**

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A15 (Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Förderschul- konrektorin, Förderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 BA (Förderschul- lehrerin, Förderschul- lehrer)	2020	2019
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	2	2
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	2	3	3
Zusammen	9	3	2	16	30	30
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	–	253	253	257
Insgesamt	9	3	2	269	283	287



**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

2020	2019	
8	6	Bes.Gr. A 15 Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -
17	14	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern-
3	3	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist- Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist -
21	18	Leerstellen
7	7	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
446	453	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
15	12	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
9	12	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
31	32	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-
537	540	Leerstellen

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen  
und an Schulen für Kranke**

## Erläuterungen

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2020	2019
A 15	–	–	–	1	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Auslandsschuldienst)	1	1	
A 15	3	–	–	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	3	3	
A 15	–	–	–	4	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Jahresfreistellung)	4	2	
A 14	1	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	1	1	
A 14	7	–	1	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	8	8	
A 14	–	–	–	5	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwick- lungsländer, 1 Ersatzschulen)	5	5	
A 14	–	–	–	7	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 6 Jahresfreistellung)	7	4	
A 13 EA	7	–	–	–	- Studienrätin, Studienrat -	7	7	
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (2 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	3	3	
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3	
A 13 BA	340	–	3	–	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik -	343	343	
A 13 BA	–	–	–	97	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (5 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 92 Jah- resfreistellung)	97	104	
A 12	8	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	9	9	
A 12	–	–	–	6	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	6	3	
A 10	1	–	1	7	- Fachlehrerin, Fachlehrer (Jahresfrei- stellung)	9	12	
A 9 EA	10	–	1	20	- Fachlehrerin, Fachlehrer (18 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistel- lung)	31	32	
<b>Gesamt</b>	<b>377</b>	<b>–</b>	<b>7</b>	<b>153</b>		<b>537</b>	<b>540</b>	

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	2	–
A 14	Jahresfreistellung	3	–
A 13 BA	Jahresfreistellung	4	–
A 13 BA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	11
A 12	Jahresfreistellung	3	–
A 10	Jahresfreistellung	3	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 9	Jahresfreistellung	–	1
	<b>Zusammen</b>	<b>15</b>	<b>18</b>

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 10 124		Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 124		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	111 613 600	108 009 900	+3 603 700	136 521
443 01 841		Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	388 900	367 000	+21 900	354
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 00 124		Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	27 000	27 000	—	27
633 10 124		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg für Hörgeschä- digte in Essen sowie das Westfälische Berufskolleg in Soest. . . . .	999 400	999 400	—	880
633 20 124		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 40.	25 000 000	25 000 000	—	20 000
633 30 111		Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	4

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	140	140	–
Gesamt	140	140	–

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	20	20
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten an Förderschulkindergärten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 00:**

Die Lehrkräfte der Förderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NRW. S. 245).

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Förderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Zuweisungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion und nach der Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 40 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . 1. Rückzahlungen überzahlter Mittel werden hier vereinnahmt. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen, maximal bis 5.000.000 EUR, bei Titel 633 20 überschritten werden.	35 000 000	35 000 000	—	39 915

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 40:**

Bisher veranschlagt bei Titel 633 76.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion den Gemeinden und Kreisen ab dem Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.

Die Leistung wird je zur Hälfte aufgeteilt auf die Kreise und kreisfreien Städte und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch Bescheid auf der Basis der gesetzlichen Regelungen in § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Das Land zahlt die Inklusionspauschale für jedes Schuljahr jeweils am 1. Februar aus.

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	20 500	20 500	—	21
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	20 500	20 500	—	21

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.



**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
422 75 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	302 897 100	158 894 300	+144 002 800	50 996
<b>Planstellen</b>					
		<b>2020</b>	<b>2019</b>		
	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat	189	373		
	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-	5.758	5.118		
	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-	—	477		
	Planstellen	5.947	5.968		
	davon Dienstwohnungsinhaber	—			
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	Laufbahngruppe 2.2	189	373		
	Laufbahngruppe 2.1	5.758	5.595		
	Laufbahngruppe 1.2	—	—		
	Laufbahngruppe 1.1	—	—		
427 75 129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 75 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	43 376 300	27 881 200	+15 495 100	9 077
547 75 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	3 400 000	3 400 000	—	12
633 75 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	300 000	300 000	—	794
686 75 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	104
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	349 973 400	190 475 500	+159 497 900	60 983
	Gesamtausgaben Kapitel 05 390. . . . .	1 182 209 400	959 829 200	+222 380 200	1 142 694
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390. . . . .	400 000	400 000	—	

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

### Erläuterungen

#### Zu Titel 422 75:

Veranschlagt sind 5.947 (5.968) Planstellen zur Neuausrichtung der Inklusion und zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen:

- a) 5.307 (5.328) Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion,
- b) 53 (53) Inklusionskoordination,
- c) 100 (100) Inklusionsfachberatung,
- d) 16 (16) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler FIBS,
- e) 376 (-) Unterstützung der Neuausrichtung der Inklusion,
- f) 95 (-) Systemzeit für Fortbildung,
- g) - (176) Stellen zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion,
- h) - (295) Stellen für Changemanagement.

Mit den unter a) genannten Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion soll u.a. an Schulen, an denen ab dem Schuljahr 2019/20 Gemeinsames Lernen eingerichtet wird, schrittweise ab Klasse 5 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den hiervon betroffenen Klassen auf durchschnittlich 25 abgesenkt werden.

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Verlagerung Unterrichtsmehrbedarf für das Gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen nach Kapitel 05 310 Titel 422 01	–	184
A 13 BA	Mehrbedarfsstellen zur Neuausrichtung der Inklusion	640	–
A 12	Verlagerung Unterrichtsmehrbedarf für das Gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen nach Kapitel 05 310 Titel 422 01	–	477
<b>Zusammen</b>		<b>640</b>	<b>661</b>

#### Zu Titel 428 75:

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	800	600	+200
<b>Gesamt</b>	<b>800</b>	<b>600</b>	<b>+200</b>

Es handelt sich um Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I. Neben Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern können unter anderem auch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister beschäftigt werden.

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I zur Neuausrichtung der Inklusion	200	–
<b>Zusammen</b>		<b>200</b>	<b>–</b>

**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 410

**Öffentliche Berufskollegs**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	127	Vermischte Einnahmen. ....	231 000	231 000	—	169
--------	-----	----------------------------	---------	---------	---	-----

**Übrige Einnahmen**

231 00	127	Sonstige Zuweisungen vom Bund. ....	—	—	—	87
--------	-----	-------------------------------------	---	---	---	----

Gesamteinnahmen Kapitel 05 410. ....			231 000	231 000	—	256
--------------------------------------	--	--	---------	---------	---	-----

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 410:**

Hier sind veranschlagt: Berufskollegs einschließlich Berufsgrundschuljahr und Vorklasse, Berufsfachschulen einschließlich Höherer Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen.

Am 15. Oktober 2018 waren 244 (244) öffentliche Berufskollegs vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2018 -Schüler-	Haushalt 2019 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2019 -Schüler-	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2020 -Schüler-
Teilzeit Einfachqualifikation	296.194	290.994	300.852
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	14.755	14.170	14.481
Teilzeit Doppelqualifikation	20.161	24.206	18.289
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	461	733	476
Vollzeit Einfachqualifikation	105.397	112.923	109.601
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	167	159	165
Vollzeit Doppelqualifikation	66.339	67.883	63.391
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	409	492	473
Dreijährige Fachschule	3.874	3.962	3.864
Zusammen	507.757	515.522	511.592
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG	1.225	1.118	1.220
Berufskollegs insgesamt	508.982	516.640	512.812

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 192 111 500	1 212 312 300	-20 200 800	969 441
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	---------

**Planstellen**

	2020	2019	
248	248		Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 3 (3) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung -
2	2		Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern-
246	246		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 3 (3) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung -
2	2		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern-
2.880	2.830		Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 234 (228) Stellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter) Davon kann 1 (1) Planstelle mit einer Stelleninhaberin, einem Stelleninhaber der Bes.Gr. A 15 Fußnote 3 besetzt werden.
3.130	3.080		Planstellen
8.800	8.725		Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 11 (11) Stellen ohne Besoldungsaufwand
6.650	7.221		Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 8 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand Davon können 200 (200) Stellen auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 13 BA Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik besetzt werden.
220	220		Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt- Diese Stellen können auch mit Lehrkräften der BesGr. A 13 EA Studienrätin, Studienrat besetzt werden, wenn diese zur Umsetzung der Inklusion an Berufskollegs eingesetzt werden.
8	8		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
30	30		Realschullehrerin, Realschullehrer
258	258		Planstellen

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2020	Stellen 2019
Teilzeit Einfachqualifikation	298.977	41,64	41,64	7.180	6.937
Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HWO (SLR analog FÖS BK)	1.875	31,60	31,60	59	68
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	14.481	83,28	83,28	174	170
Teilzeit Doppelqualifikation	18.289	38,37	38,37	477	631
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	476	76,74	76,74	6	10
Vollzeit Einfachqualifikation	109.601	16,18	16,18	6.774	6.979
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	165	32,36	32,36	5	5
Vollzeit Doppelqualifikation	63.391	14,34	14,34	4.421	4.734
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	473	28,68	28,68	16	17
Dreijährige Fachschule	3.864	27,28	27,28	142	145
Grundstellenzahl	511.592	–	–	19.254	19.696

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an dem staatlichen Berufskolleg in Rheinbach 170 (560) Schülerinnen, Schüler in 8 (27) Klassen: 8 x 0,5 =				4	14
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				10	10
c) Ausbau der Leitungszeit				161	161
d) Multiprofessionelle Teams und Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung der Inklusion (LES)				400	400
e) Mehrbedarfsstellen für die Inklusion außerhalb LES (Doppelzählung)				27	30
f) Multiprofessionelle Teams zur Begleitung der Beschulung zugewanderter Jugendlicher				300	300
g) Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufliche Bildung				450	450
Stellen für den Unterrichtsbedarf				20.606	21.061
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-199	-199
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				20.407	20.862
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 468 (456) Stellen)				234	228
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				64	64
c) für Lehrkräfte, die gem. RdErl. vom 15.8.1985 in angegliederten Berufsschulklassen der Justizvollzugsanstalten tätig sind, und für die Betreuung der Haftentlassenen zur Wiedereingliederung in eine berufliche Qualifizierung				30	30
d) für die EU-Geschäftsstellen der Bezirksregierungen für die Beratung und Betreuung der Berufskollegs und Schul- träger bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aus EU-Mitteln				14	11
e) Aufgaben im Rahmen des KMK-Fremdsprachenzertifikates				4	–
f) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				9	13
Stellen an Schulen				20.762	21.208
Sonstige Stellen					
für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				28	28
Stellen insgesamt				20.790	21.236
Es werden ausgebracht:				2020	2019
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				20.670	21.116
davon 262 (256) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				120	120
Zusammen				20.790	21.236

**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 12				
	16	16 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
	12	12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	395	395 Sportlehrerin, Sportlehrer -an einer allgemeinbildenden Schule, an einem Berufskolleg oder an einer Förderschule-				
	423	423 Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
		423 Planstellen				
		Bes.Gr. A 11				
	120	112 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
	16	16 davon 52 (44) Stellen ku nach Bes.Gr. A 10 - Fachlehrerin, Fachlehrer - Technische Lehrerin, Technischer Lehrer -				
	24	24 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs als Fachberaterin oder Fachberater-				
	5	5 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
	184	184 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
	349	341 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattlehrerin oder des Werkstattlehrers-				
		341 Planstellen				
		Bes.Gr. A 10				
	50	58 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
	414	414 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattlehrerin oder des Werkstattlehrers-				
	3	3 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-				
	12	12 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
	479	487 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
		487 Planstellen				
		Bes.Gr. A 9				
	2	2 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-				
	322	322 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattlehrerin oder des Werkstattlehrers-				
	9	9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
	333	333 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
		333 Planstellen				
	20.670	21.116 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	18.828	19.274 Laufbahngruppe 2.2				
	1.842	1.842 Laufbahngruppe 2.1				
	—	— Laufbahngruppe 1.2				
	—	— Laufbahngruppe 1.1				

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	50	–
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	50
A 14	Hebung aus A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	125	–
A 13 EA	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter für schulpraktische Lehrerausbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	6	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	125
A 13 EA	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	4
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	442
A 13 EA	Minderbedarf bei den Mehrbedarfsstellen für die Inklusion außerhalb LES (Doppelzählung)	–	3
A 13 EA	fachpraktische Unterweisungen Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn	–	10
A 13 EA	EU-Geschäftsstellen (zusätzlicher Bedarf)	3	–
A 13 EA	KMK Fremdsprachenzertifikat (Aufgabenzuwachs)	4	–
A 11	Hebung aus A 10 T nach dem Stellenschlüssel	8	–
A 10	Hebung nach A 11 T nach dem Stellenschlüssel	–	8
	Zusammen	196	642

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Oberstudien- direktorin, Oberstudien- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrätin, Oberstudienrat)	Bes. Gr. A 13 EA (Studienrätin, Studienrat)	2020	2019
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	1	1	1	4	4
Universitäten, Fachhochschulen	–	–	5	6	11	11
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	1	–	–	–	1	1
Ministerium für Schule und Bildung	–	6	5	1	12	12
Zwischensumme	2	7	11	8	28	28
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	234	–	–	234	228
Insgesamt	2	241	11	8	262	256



**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

2020	2019	
4	4	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
51	49	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
164	169	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
361	395	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
13	8	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
6	6	Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-
12	13	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-
27	29	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-
638	673	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Gesamt	Gesamt
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	Erläuterungen			
A 16	–	–	–	1 - Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Jahresfreistellung)	1	1	
A 16	1	–	–	– - Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -	1	1	
A 16	–	–	–	2 - Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Deutscher Bundestag)	2	2	
A 15	–	–	–	7 - Studiendirektorin, Studiendirektor - (Entwicklungsländer)	7	7	
A 15	16	–	3	– - Studiendirektorin, Studiendirektor -	19	19	
A 15	–	–	–	18 - Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	18	16	
A 15	–	–	–	7 - Studiendirektorin, Studiendirektor - (5 Landtag NRW, 2 Fraktionsdienst)	7	7	
A 14	–	–	–	25 - Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (11 Auslandsschuldienst, 14 Entwicklungsländer)	25	25	
A 14	–	–	–	63 - Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (6 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 57 Jahresfreistellung)	63	68	
A 14	–	–	–	3 - Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (2 Landtag NRW, 1 GEW)	3	3	
A 14	70	–	3	– - Studienrätin, Studienrat -	73	73	
A 13 EA	–	–	–	16 - Studienrätin, Studienrat - (6 Auslandsschuldienst, 10 Entwicklungsländer)	16	16	
A 13 EA	–	–	–	4 - Studienrätin, Studienrat - (Landtag NRW)	4	4	
A 13 EA	–	–	–	33 - Studienrätin, Studienrat - (2 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 31 Jahresfreistellung)	33	67	
A 13 EA	305	–	3	– - Studienrätin, Studienrat -	308	308	
A 12	5	–	–	– - Lehrerin, Lehrer -	5	5	
A 12	–	–	–	8 - Lehrerin, Lehrer - (5 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	8	3	
A 11	–	–	–	6 - Fachlehrerin, Fachlehrer - (5 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	6	6	
A 10	–	–	–	7 - Fachlehrerin, Fachlehrer - (6 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	7	8	
A 10	5	–	–	– - Fachlehrerin, Fachlehrer -	5	5	
A 9 EA	–	–	–	21 - Fachlehrerin, Fachlehrer - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	21	23	
A 9 EA	5	–	–	1 - Fachlehrerin, Fachlehrer -	6	6	
Gesamt	407	–	9	222	638	673	



---

 Erläuterungen
 

---

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	4	–
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 14	Jahresfreistellung	10	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	15
A 13 EA	Jahresfreistellung	–	15
A 13 EA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	19
A 12	Jahresfreistellung	1	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	4	–
A 10	Jahresfreistellung	–	1
A 9	Jahresfreistellung	–	2
	Zusammen	19	54

**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 10	127	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	279 826 500	270 791 700	+9 034 800	362 479
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	607 800	583 400	+24 400	553
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 00	127	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	4 155 100	4 014 600	+140 500	3 736
633 10	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Berufskollegs aufgrund von Verträgen. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	300 000	300 000	—	145
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	14
685 10	127	Zuschüsse gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	530 000	570 000	-40 000	565
Gesamtausgaben Kapitel 05 410. . . . .			1 477 530 900	1 488 572 000	-11 041 100	1 336 934

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	120	120	–
Gesamt	120	120	–

Es handelt sich um Stellen für Fachlehrerinnen, Fachlehrer ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 00:**

Veranschlagt für folgende Schulen in der Trägerschaft der Landschaftsverbände:

	Zuweisungen (EUR)
Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm	1.877.600
Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland in Düsseldorf	2.277.800
Zusammen	4.155.400

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt für das Hans-Schwier-Berufskolleg in Gelsenkirchen.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt für 3 (3) Fachschulen (Bergschulen Bochum und Frechen, Fachschule für den Außenhandel in Köln), 1 (1) Berufsschule (Berufsschule der Schornsteinfegerinnung Hagen) sowie für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1978 bzw. 1.1.1983 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte der IHK Bochum und der Lehrkräfte der im Jahre 1988/89 geschlossenen Bergschulen.

**Kapitel 05 450**  
**Staatliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>05 450</b>		<b>Staatliche Schulen</b>				
1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet. 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	114	Vermischte Einnahmen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	40
119 04	114	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	18 000	18 000	—	—
124 01	114	Mieten und Pachten. . . . .	25 200	25 200	—	12
124 11	114	Einnahmen aus Vermietungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	71
125 11	114	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 514 21.	60 000	60 000	—	102
125 12	114	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 514 22.	83 000	83 000	—	47
125 20	127	Einnahmen aus dem Verkauf von Werkstatterzeugnissen und Werkstattarbeiten. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 514 30.	8 000	8 000	—	1
<b>Übrige Einnahmen</b>						
282 00	114	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und 812 20.	—	—	—	—
282 10	114	Sonstige Zuschüsse für die IT-Ausstattung der Staatlichen Schulen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 450. . . . .			194 200	194 200	—	272

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 450:**

In diesem Kapitel sind neben den Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal auch die sächlichen Ausgaben bzw. pauschalen Erstattungen der folgenden Staatlichen Schulen des Landes veranschlagt:

Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn - Staatliche Berufsfachschule für Fertigungs- und Elektrotechnik,  
 Staatliches Kolleg Siegen-Weidenau (aufgrund der Übernahme der Schulträgeraufgaben durch die Stadt Siegen wird für die Jahre 2018 bis 2020 ein Zuschuss gezahlt - Titel 633 20),  
 Oberstufenkolleg Bielefeld,  
 Staatliches Kolleg Bielefeld,  
 Staatliches Kolleg Paderborn,  
 Laborschule Bielefeld,  
 Staatliches Kolleg Oberhausen,  
 Staatliches Berufskolleg - Glas Keramik Gestaltung - des Landes NRW in Rheinbach.

Die Lehrerstellen und die entsprechenden Personalausgaben sind in den Schulkapiteln veranschlagt.

Weiter sind in diesem Kapitel noch die Bauvorhaben - einschließlich der Ersteinrichtung - der ehemaligen staatlichen Schulen erfasst, soweit diese nach Artikel II Abs. 5 des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und zur Überführung staatlicher Schulen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände vom 6. November 1973 auf Kosten des Landes zu Ende zu führen sind.

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind folgende Einnahmen:

Staatl. Kolleg Bielefeld: 1 Dienstwohnung: . . . . .	6 200 EUR
Staatl. Kolleg Oberhausen: 2 Dienstwohnungen, 1 Landesmietwohnung: . . . . .	15 000 EUR
Staatl. Berufskolleg Rheinbach: Mensa. . . . .	4 000 EUR
Zusammen. . . . .	25 200 EUR

Veranschlagt unter Berücksichtigung der Nebenkosten.

**Zu Titel 124 11:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Vermietungen.

**Zu Titel 125 11:**

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 125 12:**

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 125 20:**

Veranschlagt sind die Verkaufseinnahmen der Werkstätten des Staatlichen Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn mit 1.500 EUR und des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach mit 6.500 EUR.

**Zu Titel 282 00:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.



**Kapitel 05 450**  
**Staatliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 553 100	2 430 600	+122 500	1 892
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	16 300	4 600	+11 700	15
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 21	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 125 11 erhöhen die Mittel dieses Titels.	60 000	60 000	—	43
514 22	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 125 12 erhöhen die Mittel dieses Titels.	83 000	83 000	—	59
514 30	127	Betriebsausgaben für Werkstätten. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 125 20 erhöhen mit einem Drittel die Mittel dieses Titels.	4 500	4 500	—	3
517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	395 000	251 000	+144 000	162

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	9	9	-
Laufbahngruppe 1.2	34	34	-
Laufbahngruppe 1.1	2	3	-1
Gesamt	46	47	-1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.1	Stellenabgang wegen Minderbedarf	-	1
Zusammen		-	1

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	01.10.2025	Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers
Gesamt	1	1			

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 514 21:**

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Bielefeld.

**Zu Titel 514 22:**

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Oberhausen.

**Zu Titel 514 30:**

Veranschlagt sind Ausgaben der Werkstätten des Staatlichen Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn mit 1.000 EUR und des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach mit 3.500 EUR.

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	99 500 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	121 700 EUR
3. Reinigung. . . . .	153 800 EUR
4. Grundbesitzabgaben. . . . .	10 100 EUR
5. Sonstiges. . . . .	9 900 EUR
Zusammen. . . . .	395 000 EUR

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen.

**Kapitel 05 450**  
**Staatliche Schulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
517 04	114	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 006 000	2 006 000	—	2 240
518 01	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	151 000	151 000	—	151
518 04	114	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 937 200	5 884 800	+52 400	5 407
519 03	114	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Die Ausgaben sind in Höhe von 140.000 EUR gesperrt.	260 000	119 200	+140 800	55
546 04	114	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.	18 000	18 000	—	—
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 124 11 und 282 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 EUR gesperrt.	724 600	674 600	+50 000	471

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind (Westfalenkolleg Bielefeld, Westfalenkolleg Paderborn, Oberhausenkolleg, Glasfachschule Rheinbach, Oberstufenkolleg Bielefeld, Laborschule Bielefeld).

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mieten und Pachten Grundstücke, Gebäude und Räume des Theodor-Reuter-Berufskollegs in Iserlohn (Haupt- und Nebenfläche: 2.648 qm).

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
536-2	Staatl. Kolleg Oberhausen	7.392	595.800
537-99	Westfalenkolleg Paderborn	11.473	1.448.400
535-1	Westfalenkolleg Bielefeld	6.488	1.025.000
541-1	Glasfachschule Rheinbach	10.200	1.180.500
542-1	Laborschule/Oberstufenkolleg Bielefeld	22.254	1.687.500
Zusammen		57.807	5.937.200

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 519 03:**

Mehr aufgrund zu erwartender Restarbeiten im Zuge der anstehenden Auflösung des Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn im Jahr 2021.

**Zu Titel 546 04:**

Veranschlagt sind die Ausgaben des Firmentickets des Staatlichen Berufskollegs - Glas Keramik Gestaltung - des Landes NRW in Rheinbach.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Lehrmittel, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen sowie Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Schulfeiern, Sportfeste, fortbildende Sonderveranstaltungen, Reisebeihilfen sowie vermischte Ausgaben (einschließlich Aufwendungen für Verbrauchsmittel, die für den praxisbezogenen Unterricht des Staatl. Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn und des Staatl. Berufskollegs Rheinbach, der Laborschule Bielefeld sowie des Oberstufenkollegs Bielefeld notwendig sind, Aufwendungen für das Busbegleitpersonal der Vorschulklassen, die Verpflegungskosten der Schülerinnen und Schüler der Laborschule Bielefeld sowie die Kosten der Verpflegung der Studierenden des Staatl. Kollegs Bielefeld).

Mehr aufgrund der dringend erforderlichen Wartung und Reparatur der Maschinen der Staatl. Glasfachschule Rheinbach.

**Kapitel 05 450**  
**Staatliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen (Eichendorff-Kolleg). . . . .	—	117 500	-117 500	—
633 20	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen (Siegerlandkolleg). . . . .	30 000	30 000	—	30
686 00	114	Mitgliedsbeiträge. . . . .	500	500	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	114	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen. . . . .	319 000	319 000	—	134
		1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 EUR gesperrt.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>				

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 10:**

Aufgrund der am 08.01.2009 zwischen der Stadt Geilenkirchen und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vereinbarung wurde das Kolleg für Aussiedler aus osteuropäischen Ländern (Eichendorff-Kolleg Geilenkirchen) seit dem 01.01.2010 als Abteilung der städtischen Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen weitergeführt.

Für die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben wurde eine pauschale Erstattung gezahlt, die vertragsgemäß mit Ablauf des 31.07.2019 auslief.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Zu Titel 633 20:**

Aufgrund der zwischen der Stadt Siegen und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vereinbarung wurde das Siegerlandkolleg mit dem Weiterbildungskolleg der Stadt Siegen zum 1.8.2017 zusammengelegt.

Für die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben wird für die Jahre 2018 bis 2020 eine Erstattung von jährlich 30.000 EUR gezahlt.

**Zu Titel 686 00:**

Veranschlagt für Mitgliedsbeiträge an die Gemeinnützige Gesellschaft für Gesamtschule (Laborschule Bielefeld) und an die UNESCO-Projektschule (Oberstufenkolleg Bielefeld).

**Kapitel 05 450**  
**Staatliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung**

1. Die bei Titel 547 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 812 60 in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei Titel 282 10 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	640 000	640 000	—	369
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>				
812 60	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	198
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	640 000	640 000	—	567
		Gesamtausgaben Kapitel 05 450. . . . .	13 198 200	12 794 300	+403 900	11 229
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 450. . . . .	130 000	280 000	-150 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien für sieben Staatliche Schulen.

Weiterhin veranschlagt sind in Nachvollziehung des Programms "Gute Schule 2020" Mittel in Höhe von 500.000 EUR zum Ausbau der digitalen Infrastruktur und damit des Lernens mit digitalen Endgeräten, da das Land Nordrhein-Westfalen die Trägeraufgaben dieser Schulen wahrzunehmen hat.



**Kapitel 05 490**  
**Ersatzschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 490

**Ersatzschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.
2. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01 115 Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . 40 000 40 000 — 162  
 Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 herangezogen werden.

119 01 115 Vermischte Einnahmen. . . . . 11 000 000 11 000 000 — 15 985  
 Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 herangezogen werden.

**Übrige Einnahmen**

182 00 115 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland. . . . . 40 000 40 000 — 44

Gesamteinnahmen Kapitel 05 490. . . . . 11 080 000 11 080 000 — 16 191

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 490:****Ersatzschulen:**

Schulform	Anzahl der Schulen 2018/2019	Stand 15.10. 2018 - Schüler -	Haushalt 2019	Haushalt 2020
			Voraussicht- licher Stand 15.10. 2019 - Schüler -	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2020 - Schüler -
Gymnasien	114	85.989	86.574	85.234
Realschulen	54	20.207	19.320	19.780
Förderschulen (inkl. Schulen für Kranke)	79	12.823	12.900	12.722
Grund- und Hauptschulen (inkl. Schule für Circuskinder Primarstufe)	73	10.649	10.500	11.500
Weiterbildungskollegs (Abendgymnasien, Abendrealschulen, Kollegs)	6	2.753	2.610	2.666
Berufskollegs	115	37.881	37.517	36.371
Gesamtschulen (inkl. Hibernia und Schule für Circuskinder Sekundarstufe I)	34	15.816	17.935	17.398
Freie Waldorfschulen (ohne Hibernia)	56	17.706	17.501	17.700
Sekundarschulen	9	4.527	4.707	4.980
Zusammen	540	208.351	209.564	208.351

**Zu Titel 182 00:**

Tilgungsbeträge zu gewährten Baudarlehen.

**Kapitel 05 490**  
**Ersatzschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 11	115	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	440 000	440 000	—	305
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	115	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	—	—	—	—
684 11	115	Zuschüsse für private Gymnasien. . . . . 1. Die Ausgaben der Titel 547 11, 636 10, 684 11 bis 684 19 und der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01 und 119 01.	693 455 800	648 046 500	+45 409 300	645 202
684 12	115	Zuschüsse für private Realschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	113 358 700	121 131 200	-7 772 500	105 471
684 13	125	Zuschüsse für private Förderschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	227 672 200	221 199 500	+6 472 700	211 830
684 14	115	Zuschüsse für private Grund- und Hauptschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	66 564 500	67 075 700	-511 200	61 933
684 15	115	Zuschüsse für private Weiterbildungskollegs. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	23 155 800	24 445 600	-1 289 800	21 545
684 16	128	Zuschüsse für private Berufskollegs. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	219 205 200	224 165 500	-4 960 300	203 952
684 17	114	Zuschüsse für private Gesamtschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	113 563 200	105 259 300	+8 303 900	105 661
684 18	115	Zuschüsse für private Sekundarschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	31 162 700	23 279 400	+7 883 300	28 994
684 19	115	Zuschüsse für Freie Waldorfschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	150 269 500	148 399 700	+1 869 800	139 813
684 20	115	Zuschüsse für private Schulen zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der digitalen Infrastruktur von Ersatzschulen. . . . .	17 500 000	17 500 000	—	16 496

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 11:**

Programmierung und Änderungsdienst der elektronischen Erfassung der Jahresrechnungen der Ersatzschulen.

**Zu Titel 684 11 bis Titel 684 19:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach den §§ 105 - 115 SchulG:

Veränderungen

- a) infolge von Neugründungen / Schließungen von Ersatzschulen,
- b) aufgrund der wirkungsgleichen Übertragung von schulpolitischen Maßnahmen auf die Ersatzschulen,
- c) aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sachlicher Ausgaben.

**Zu Titel 684 20:**

Den Ersatzschulträgern werden zur wirkungsgleichen Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" (für öffentliche Schulen) für den Zeitraum 2017 bis 2020 jährlich 17.500.000 Euro zur Verfügung gestellt (s. Ersatzschulinfrastrukturförderungsgesetz NRW).

**Kapitel 05 490**  
**Ersatzschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Versorgung der Lehrkräfte und ihrer Hinterbliebenen von aufgelösten Ersatzschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.

432 60	118	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte und deren Hinterbliebene. ....	3 843 100	3 806 800	+36 300	3 608
443 60	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze. ....	300	300	—	—
446 60	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Krankheits- und Pflegefällen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen. ....	1 421 900	1 101 700	+320 200	1 215
Summe Titelgruppe 60. ....			5 265 300	4 908 800	+356 500	4 824
Gesamtausgaben Kapitel 05 490. ....			1 661 612 900	1 605 851 200	+55 761 700	1 546 024

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt nach § 111 Abs. 2 Schulgesetz NRW - SchulG - vom 15.2.2005 (GV. NRW. S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, sind die mit Auflösung der Ersatzschulen anfallenden Ruhegehaltszahlungen und die Versorgungslasten in den einstweiligen Ruhestand versetzter Planstelleninhaberinnen und Planstelleninhaber, sofern keine anderweitige Verwendung im Ersatzschuldienst möglich ist.

Die Festsetzung und Abwicklung der Zahlungen erfolgt über das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

**Kapitel 05 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>05 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	10 800	10 800	—	50
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	150 000	150 000	—	40
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	162
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder. . . . .	12 200	12 200	—	36
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	170
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. . . . .	50 000	50 000	—	11
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	30 000	30 000	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände. . . . .	100	100	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	200 000	200 000	—	242
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 900. . . . .</b>	<b>453 100</b>	<b>453 100</b>	<b>—</b>	<b>710</b>

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 900:**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 05 entfallen, mit Ausnahme der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (siehe Kapitel 05 910).

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 237 00:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).



**Kapitel 05 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	59 133 000	51 135 900	+7 997 100	53 735
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . .	2 900	3 000	-100	3
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	6 815 500	6 501 500	+314 000	5 825
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 636 700	1 592 300	+44 400	1 399

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00	018	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 369 600	377 000	+992 600	1 370
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	433 000	433 000	—	325

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger/innen am 31. Dezember 2018:

815	Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger
402	Empfänger von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern
-----	
1.217	
-----	
+ 23	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2019 und 2020
+ 17	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2019 und 2020
-----	
40	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung
-----	
1.257	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2020

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern sowie dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 01:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Kapitel 05 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	31 200	31 200	—	71
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 900. . . . .</b>	<b>69 421 900</b>	<b>60 073 900</b>	<b>+9 348 000</b>	<b>62 726</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

**Kapitel 05 910****Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>05 910</b>	<b>Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	118 Vermischte Einnahmen. . . . .	850 000	850 000	—	773
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	120 000	120 000	—	2 131
231 11	118 Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder. . . . .	3 000 000	3 000 000	—	1 775
232 11	118 Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	20 320
233 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	40 000	40 000	—	36
233 11	118 Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	440
236 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	17 000	17 000	—	6
281 00	118 Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	4 000 000	4 000 000	—	1 476
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 910. . . . .</b>	<b>8 027 000</b>	<b>8 027 000</b>	<b>—</b>	<b>26 955</b>

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 910:**

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen geleistet.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 281 00:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW. S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmern.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Kapitel 05 910****Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2018</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen. . . . .	5 287 921 800	4 863 231 400	+424 690 400	4 786 397
443 01	118	Fürsorgeleistungen. . . . .	2 120 300	1 981 700	+138 600	1 928
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	118	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	862 391 900	789 754 300	+72 637 600	737 087
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	129 546 600	114 328 100	+15 218 500	110 724
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	174 400	174 400	—	3
632 00	118	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	36 162 700	36 020 400	+142 300	36 163
633 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 855 000	1 855 000	—	2 681
636 00	118	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	45 000	45 000	—	37
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 910. . . . .</b>			<b>6 320 217 700</b>	<b>5 807 390 300</b>	<b>+512 827 400</b>	<b>5 675 018</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2018:

94.913	Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger
33.349	Empfänger von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern
-----	
128.262	
-----	
+ 4.548	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2019 und 2020
+ 240	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2019 und 2020
-----	
4.788	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung
-----	
133.050	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2020.

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 446 01:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00:**

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

**Zu Titel 631 00:**

Es handelt sich um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen werden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWG öD).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 00:**

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 05**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>05 010</b>								
511 10 Herstellungs- und Versandkosten L für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur	740,0	a) – b) – c) 400,0	– – –	– – 150,0	– – 150,0	– – 100,0	– – –	
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 786,1	a) – b) 2 342,4 c) –	– 213,8 –	– 433,0 –	– 443,9 –	– 455,2 –	– 796,5 –	
526 01 Sachverständige L	187,1	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.60 Bürokommunikation								
812 60 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	200,0	a) – b) 40,0 c) 65,0	– 40,0 –	– – 65,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.62 Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")								
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	488,0	a) – b) 21,0 c) 21,0	– 21,0 –	– – 21,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.63 Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen								
547 63 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 580,9	a) – b) 400,0 c) 1 600,0	– 200,0 –	– 200,0 1 000,0	– – 600,0	– – –	– – –	
TGr.80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung								
547 80 Sächliche Verwaltungsausgaben L	2 574,7	a) – b) 44,0 c) 44,0	– 44,0 –	– – 44,0	– – –	– – –	– – –	
<b>05 075</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	3 018,2	a) – b) 2 803,4 c) –	– 12,9 –	– 12,9 –	– 259,3 –	– 140,7 –	– 2 377,6 –	
TGr.60 Digitalisierung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung								
812 60 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	2 358,0	a) – b) 3 500,0 c) 1 100,0	– 2 400,0 –	– 600,0 600,0	– 500,0 500,0	– – –	– – –	
<b>05 077</b>								
526 10 Ausgaben für Entwicklung und Si- L cherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung	306,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	

## Einzelplan 05

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.83 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)								
547 83 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 010,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
<b>05 300</b>								
526 01 Sachverständige	202,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –
527 30 Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten	13 500,0	a) – b) 6 750,0 c) 6 750,0	– 6 750,0	– – 6 750,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 20 Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule	1 111,0	a) – b) 8 000,0 c) 150,0	– 2 000,0	– 2 000,0 50,0	– 2 000,0 50,0	– 2 000,0 50,0	– 2 000,0 50,0	– – –
TGr.61 Schulsport								
547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	187,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 20,0	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – 20,0	– – –	– – –
TGr.62 Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGINEO NRW								
686 62 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	9 491,7	a) – b) 20 380,0 c) 21 780,0	– 4 220,0	– 4 920,0 4 920,0	– 5 620,0 5 620,0	– 5 620,0 5 620,0	– 5 620,0 5 620,0	– – 5 620,0
TGr.66 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen								
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1 315,5	a) – b) 200,0 c) 700,0	– 200,0	– – 400,0	– – 200,0	– – 200,0	– – 100,0	– – –
TGr.67 FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch								
633 67 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 500,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 800,0	– – 800,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.68 DigitalPakt Schule								
883 68 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) – b) – c) 140 000,0	– –	– – 100 000,0	– – 40 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")								
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5 350,0	a) – b) 2 675,0 c) 2 675,0	– 2 675,0	– – 2 675,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.72 Offene Ganztagschule im Primarbereich								
633 72 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	407 189,5	a) – b) 275 984,1 c) 287 599,0	– 275 984,1	– – 287 599,0	– – –	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig				
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.74 Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"							
633 74 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	2 000,0	a) – b) 19 810,3 c) 17 381,1	– 19 810,3	– – 17 381,1	– – –	– – –	– – –
TGr.76 Talentschulen							
547 76 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	500,0	a) – b) – c) 850,0	– –	– – 250,0	– – 100,0	– – 100,0	– – 400,0
TGr.77 Maßnahmen zur Begabtenförde- rung							
547 77 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	2 600,0	a) – b) – c) 500,0	– –	– – 250,0	– – 250,0	– – –	– – –
TGr.78 Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungs- einrichtungen (ZUE) in Nord- rhein-Westfalen							
547 78 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	250,0	a) – b) – c) 125,0	– –	– – 125,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Bildungsforschung und Bildungs- planung							
547 80 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	4 858,5	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.81 Programm Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Mod- ellversuche) - Förderung aus Mitteln des Bundes							
547 81 Nicht aufteilbare sächliche Ver- K waltungsausgaben	–	a) – b) 1 000,0 c) –	– 1 000,0	– 1 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.82 Schulentwicklungsfonds							
547 82 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	5 300,2	a) – b) 390,0 c) 390,0	– 200,0	– 190,0 200,0	– – 190,0	– – –	– – –
TGr.90 Geld aus Stellen zur Flexibilisie- rung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen ge- bundener Ganztagschulen							
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	–	a) – b) 37 500,0 c) 37 500,0	– 37 500,0	– – 37 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.91 Aus- (und Fort)bildung							
547 91 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	21 179,1	a) – b) 4 400,0 c) 4 400,0	– 2 200,0	– 2 200,0 2 200,0	– – 2 200,0	– – –	– – –
<b>05 350</b>							
TGr.60 Modellversuch "Längeres ge- meinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"							
633 60 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 050,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –

## Einzelplan 05

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig				
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

## 05 390

TGr.75 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

547 75 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 400,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– –
633 75 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0	– –	– –	– –	– –

## 05 450

812 20 Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen

TGr.60 Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung

547 60 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	640,0	a) – b) 250,0 c) 100,0	– 250,0	– 100,0	– –	– –	– –	– –
---	-------	------------------------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------

**Summe**

497 492,5	a) – b) 388 810,2 c) 527 450,1	– 357 321,1	– 11 075,9	– 9 023,2	– 8 215,9	– 3 174,1	– 6 020,0
-----------	--------------------------------------	----------------	---------------	--------------	--------------	--------------	--------------

davon entfallen auf:

Landesmittel (L)

497 492,5	a) – b) 387 810,2 c) 387 450,1	– 356 321,1	– 11 075,9	– 9 023,2	– 8 215,9	– 3 174,1	– 6 020,0
-----------	--------------------------------------	----------------	---------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gemeinschaftsaufgaben:

Anteil Bund (B)

–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	– –
---	----------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

EU-Programme: EU-Anteil (E)

–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	– –
---	----------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)

–	a) – b) 1 000,0 c) 140 000,0	– 1 000,0	– 100 000,0	– 40 000,0	– –	– –	– –
---	------------------------------------	--------------	----------------	---------------	--------	--------	--------

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen  
der Stiftungen des öffentlichen Rechts,  
die Zuwendungen des Landes erhalten  
(siehe Anlage 3 zu den VV zum LOG).**

**Haushaltsjahr 2020**



**Beilage 2 zu Einzelplan 05  
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Vereinigte Stifte Geseke-Keppel**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

Mieten und Pachten. . . . .	295 100	299 100	-4 000	273
Betriebseinnahmen der Stiftsforsten. . . . .	197 000	197 000	—	164
Betriebseinnahmen des stiftischen Gymnasiums. . . . .	6 713 100	6 259 500	+453 600	6 223
Betriebseinnahmen des Tagungshauses Haus Keppel. .	328 200	317 000	+11 200	330
Sonstiges. . . . .	5 100	5 100	—	5

**Übrige Einnahmen**

Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	100	2 000	-1 900	—
Kostenerstattung durch das Stiftische Gymnasium. . . . .	494 600	462 600	+32 000	448
Zuwendung des Landes. . . . .	130 900	130 300	+600	22
Schuldenaufnahme bei öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
Entnahmen aus Rücklagen. . . . .	226 400	54 100	+172 300	111
Haushaltstechnische Verrechnung. . . . .	—	—	—	—
<b>Gesamteinnahmen. . . . .</b>	<b>8 390 500</b>	<b>7 726 700</b>	<b>+663 800</b>	<b>7 575</b>

**Erläuterungen**

---

**Zu den Einnahmen des Stiftischen Gymnasiums:**

In diesem Betrag ist der Zuschuss des Landes zu den laufenden Kosten des Stiftischen Gymnasiums Keppel in Höhe von 6.642.000 EUR (vgl. Kapitel 05 340 Titel 685 30) enthalten.

**Beilage 2 zu Einzelplan 05  
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>				
<b>Personalausgaben</b>				
Personalausgaben. . . . .	638 200	542 900	+95 300	576
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Ausgaben des Titels 517 01 sind mit den Ausgaben des Titels 519 00 gegenseitig deckungsfähig.	336 100	334 700	+1 400	334
Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Vgl. Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Titels 517 01.	325 500	213 500	+112 000	187
Betriebsausgaben des stiftischen Gymnasiums. . . . .	6 713 100	6 259 500	+453 600	6 223
Sonstige Stiftsausgaben. . . . .	330 100	328 500	+1 600	211
<b>Schuldendienst</b>				
Zinsen für Kredite. . . . .	700	700	—	1
Tilgung von Krediten. . . . .	1 900	1 900	—	2
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
Zuschuss an das stiftische Gymnasium. . . . .	40 000	40 000	—	40
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . .	5 000	5 000	—	2
Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
Rücklagenbildung. . . . .	—	—	—	—
Haushaltstechnische Verrechnung. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben . . . . .	8 390 600	7 726 700	+663 900	7 575

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Stellenübersicht	Stellensoll 2020
1. Beamtinnen und Beamte	2
2. Kassenleitung und Übermittagbetreuung Gymnasium	2
3. Verwaltungskraft und Wirtschaftsleiter (Tagungshaus)	1
4. Reinigungskräfte und Küchenmitarbeiter (Tagungshaus)	8
Zusammen	13



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Kultur und Wissenschaft**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2020**

**Hierzu:**

- Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen
- Beilage 2: Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"
- Beilage 3: Weiterbildungsförderung
- Beilage 4: Wirtschaftspläne Forschung
- Beilage 5: Wirtschaftspläne Kultur

## VERZEICHNIS

der Hochschulen und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

### A. Universitäten und Universitätsklinika

#### Kapitel

06 103 - Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn  
 06 104 - Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster  
 06 105 - Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln  
 06 106 - Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen  
 06 107 - Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf  
 06 108 - Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen  
 06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
 06 121 - Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
 06 131 - Universität zu Köln  
 06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen  
 06 151 und 06 152 - Ruhr-Universität Bochum mit Medizinischen Einrichtungen  
 06 160 - Universität Dortmund  
 06 171 - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
 06 181 - Universität Bielefeld  
 06 215 - Universität Duisburg-Essen  
 06 230 - Universität Paderborn  
 06 240 - Universität Siegen  
 06 250 - Universität Wuppertal  
 06 260 - Fernuniversität in Hagen  
 06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln

### B. Kunsthochschulen

#### Kapitel

06 520 - Kunstakademie Düsseldorf  
 06 530 - Hochschule für Musik Detmold  
 06 540 - Hochschule für Musik Köln  
 06 550 - Folkwang-Hochschule  
 06 560 - Kunstakademie Münster  
 06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf  
 06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln

### C. Fachhochschulen

#### Kapitel

06 670 - Fachhochschule Aachen  
 06 680 - Fachhochschule Bielefeld  
 06 690 - Fachhochschule Bochum  
 06 711 - Fachhochschule Dortmund  
 06 721 - Fachhochschule Düsseldorf  
 06 731 - Fachhochschule Südwestfalen  
 06 740 - Fachhochschule Köln  
 06 750 - Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe  
 06 760 - Fachhochschule Münster  
 06 770 - Fachhochschule Niederrhein  
 06 780 - Fachhochschule Hamm-Lippstadt  
 06 790 - Fachhochschule Rhein-Waal  
 06 800 - Fachhochschule Ruhr West  
 06 810 - Fachhochschule für Gesundheit  
 06 840 - Fachhochschule Gelsenkirchen  
 06 850 - Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

### D. Einrichtungen

#### Kapitel

06 073 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln  
 06 080 - Landesarchiv Nordrhein-Westfalen  
 06 860 - Hochschulbibliothekszentrum Köln

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft gehören folgende Aufgaben:

- Allgemeine Kulturpflege, insbesondere bildende Kunst, Theaterwesen, Literaturpflege und öffentliche Musikpflege,
- Allgemeine Wissenschaftsförderung und Wissenschaftspolitik,
- die Hochschulen, die Hochschulplanung und -gesetzgebung,
- das Bibliothekswesen, wissenschaftliche Bibliothekswesen, Archivwesen und das Landesarchiv,
- die Förderung der wissenschaftlichen Forschung,
- die allgemeine Weiterbildung und das Fernunterrichtswesen,
- die Landeszentrale für politische Bildung und
- die Förderung der Kulturpflege der Vertriebenen.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 06 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt abschließt:

Einnahmen . . . . .	1 237 729 600 EUR
Ausgaben . . . . .	9 613 033 000 EUR

Die Ausgaben beinhalten u. a. Investitionsförderungsmaßnahmen sowie sonstige Investitionen für die Universitäten (einschl. der Universitätsklinik), die Kunst- und Musikhochschulen, die Fachhochschulen sowie den sonstigen Bereich (Kapitel 06 010 bis 06 080 und 06 860).

Der Einzelplan 06 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

### **Ministerium - Kapitel 06 010 -**

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben, die sächlichen Verwaltungsausgaben und die Investitionen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ausgewiesen.

### **Allgemeine Studierendenförderung - Kapitel 06 027 -**

Im Kapitel 06 027 sind insbesondere Mittel veranschlagt für die Ausbildungsförderung für Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie die Zuschüsse an die Studierendenwerke gemäß Studierendenwerksgesetz (StWG).

### **Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 06 030 -**

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Anteile des Landes an der überregionalen Finanzierung von Einrichtungen im Bereich von Wissenschaft und Forschung ausgewiesen.

Hierbei sind die Mittel für Forschungseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen hervorzuheben, die von Bund und Ländern nach Artikel 91 b GG und der darauf basierenden Verwaltungsvereinbarung finanziert werden.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 030 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 4 dargestellt.

Der Pakt für Forschung und Innovation IV (PFI IV) wird bei Titel 685 45 veranschlagt. Zahlungswirksam wird der PFI IV ab 2021.

Für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018 sind bei Titel 631 31 Mittel veranschlagt.

Das Land NRW beteiligt sich seit 2013 an der "NAKO Gesundheitsstudie" (vormals "Nationale Kohorte"), einer bundesweit angelegten langfristigen Untersuchung der Bevölkerung zu bestimmten Volkskrankheiten (Titel 631 30).

Die Kofinanzierung des Landes an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung ist in Titelgruppe 65 ausgewiesen.

Die Sonderfinanzierung des Landes zum Aufbau des Max-Planck-Instituts für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre ist seit 2019 in der Titelgruppe 67 veranschlagt.

Die Sonderfinanzierung des Landes zum Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur ist ab 2020 in der Titelgruppe 68 veranschlagt.

### **Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. - Kapitel 06 031 -**

Im Kapitel 06 031 sind die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt, soweit sie die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. betreffen.

Der Pakt für Forschung und Innovation IV (PFI IV) wird bei Titel 686 45 veranschlagt. Die entsprechenden Einnahmen des Bundes sind bei Titel 231 45 ausgewiesen. Zahlungswirksam wird der PFI IV ab 2021.

Veranschlagt werden u. a. dauerhafte oder temporäre spezifische Sondertatbestände, (mehrjährige) Baumaßnahmen und bilateral finanzierte Sonderfinanzierungen (z. B. "Leibniz-Aktionsplan Forschungsmuseen"). Bei den Titeln 892 46 bis 892 49 werden ab 2020 Mittel für neue Sonderfinanzierungen ausgewiesen.



### **Forschungsförderung - Kapitel 06 040 -**

Im Kapitel 06 040 sind die Mittel für die allein vom Land finanzierte außeruniversitäre Forschungsförderung veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 040 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 4 dargestellt.

Im Umfeld der RWTH Aachen sollen auf dem RWTH Campus-West zusätzliche Flächen für die Entwicklung von Forschungsclustern, in denen die Universität und private Forschungsträger fachlich zusammenwirken und je eigene Gebäude errichten, erschlossen werden. Die Mittel sind bei Titel 892 10 veranschlagt.

Die Mittel der Titelgruppe 64 (Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer) können auch für Maßnahmen im Rahmen des Ziel II-Programms zur Ko-Finanzierung verwandt werden.

Das Rückkehrprogramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland nach NRW wird mit Mitteln bei Titelgruppe 65 fortgeführt.

### **Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft - Kapitel 06 042 -**

Im Kapitel 06 042 sind die Mittel der unter der Dachorganisation der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft landesgeförderten Forschungseinrichtungen veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 042 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 4 dargestellt.

### **Kulturförderung - Kapitel 06 050 -**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben zur Förderung der Kunstsparten im engeren Sinne veranschlagt. Aus haushaltssystematischen Gründen sind diese seit 2019 in die Bereiche Musikpflege und Musikerziehung, Bildende Kunst, Medienkunst und Filmkultur, Theaterförderung, Literatur und Erhalt von Kulturgütern, Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche, Kultur und kreative Ökonomie, Kulturförderung und Kulturaustausch, Kulturbauten sowie Förderung von Kultureinrichtungen zusammengefasst.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 050 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 5 dargestellt.

Zur Setzung besonderer Schwerpunkte ist seit 2018 die Titelgruppe 69 "Stärkungsinitiative Kultur" eingerichtet worden.

Im Rahmen der Vorbereitung des Beethoven-Jahres anlässlich des 250. Geburtstages von Ludwig van Beethoven im Jahr 2020 sind seit 2018 in der Titelgruppe 68 Haushaltsmittel veranschlagt.

Ferner sind die Mittel zur Förderung des Bibliothekswesens und der Landesbibliotheksaufgaben ausgewiesen. Daneben sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen (GFG) erstattet werden.

Neu in den Haushalt aufgenommen wurden die Titelgruppen 70 und 71 (Kulturförderung OWL-Forum), 72 und 73 (Nationales fotografisches Kulturerbe) sowie 74 und 75 (Haus der Einwanderungsgesellschaft).

Die zugehörigen Bundeseinnahmen sind in den Titeln 331 10, 331 20 sowie 331 30 veranschlagt.

### **Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler - Kapitel 06 051 -**

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen veranschlagt.

Zudem werden die Mittel für die Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz ab 2020 aus haushaltssystematischen Gründen in der Titelgruppe 63 (vorher Kapitel 06 070) veranschlagt.

### **Landeszentrale für politische Bildung - Kapitel 06 070 -**

Veranschlagt sind die Mittel für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung und für die Förderung der politischen Bildung.

### **Allgemeine Weiterbildung - Kapitel 06 072 -**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz einschließlich der Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens und des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen veranschlagt. Seit 2019 sind für diesen Zweck bei Titel 686 23 zusätzliche Mittel veranschlagt.

### **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht - Kapitel 06 073 -**

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln ist nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen eine von den Ländern gemeinschaftlich finanzierte Einrichtung des Landes NRW. Die Zentralstelle ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes.

### **Landesarchiv, Archivwesen - Kapitel 06 080 -**

Das Kapitel enthält die Mittel für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Das Landesarchiv verwahrt bedeutende Unterlagen insbesondere öffentlicher Stellen aus der Zeit des Mittelalters bis zur Gegenwart, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

### **Hochschulen Allgemein - Kapitel 06 100 -**

Im Kapitel 06 100 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die Hochschulen gemeinsam betreffen.

Die Universitäten (einschließlich der Fachbereiche Medizin) und Fachhochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgeberenschaft. Das bei ihnen beschäftigte Landespersonal ist auf sie übergegangen. In Folge dessen werden die Planstellen und Stellen nicht als Bestand des Landes geführt, sondern sind als sogenannte Nominalstellen in den Erläuterungen zum jeweiligen Zuschusstitel 685 10 der Hochschulen ausgewiesen.

Die Kunsthochschulen sind zugleich staatliche Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts und führen gemäß § 5 Absatz 2 KunstHG einen Globalhaushalt.

Der Zuschuss an die staatlich anerkannten Fachhochschulen ist bei Titel 684 20 ausgewiesen.

Nach Artikel 91 b Grundgesetz wirken Bund und Länder bei Vorhaben von überregionaler Bedeutung bei Wissenschaft und Forschung an Hochschulen zusammen. Die erwartete Bundesbeteiligung ist bei Titel 331 30 etatisiert.

Gemäß GWK-Abkommen vom 26.11.2018 wurden die neuen Bund-Länder-Programme "Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen" (Titel 686 59) sowie "Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen" (Titel 894 41) aufgenommen. Der Landesanteil wird erst ab 2023 bzw. 2021 fällig. Daher wird zunächst nur ein Strichansatz ausgewiesen.

Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakt 2020 sind die Ausgaben in der Titelgruppe 70 sowie den Kapiteln 06 111 - 06 850 veranschlagt worden. Die entsprechenden Einnahmen des Bundes sind bei Titel 231 50 ausgewiesen.

Das Nachfolgeprogramm "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" wird in der Titelgruppe 78 veranschlagt. Die entsprechenden Einnahmen des Bundes sind bei Titel 231 56 ausgewiesen. Zahlungswirksam wird das Programm ab 2021.

Im Rahmen der Exzellenzstrategie sowie des Programms "Innovative Hochschule" von Bund und Ländern ist der Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben einschließlich der Verwaltungskosten für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und den Wissenschaftsrat sowie für die Investitionsausgaben bei den Titeln 686 55, 686 58 und 893 00 veranschlagt. Die in 2019 veranschlagten Ausgabemittel bei Titel 685 55 und 894 55 für die Finanzierung zusätzlicher Professuren im Rahmen der Exzellenzstrategie, Förderlinie Exzellenzcluster, wurden für 2020 nach Kapitel 06 111, 06 121, 06 131, 06 141, 06 151, 06 160 und 06 171 verlagert.

Im Zuge der Inklusionsstrategie der Landesregierung sollen die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen für sonderpädagogische Förderung ausgeweitet werden, um eine durchgehende Wahlmöglichkeit zwischen Förderschule und inklusiver Regelschule zu ermöglichen. Die erforderlichen Mittel sind bei Titel 685 41 veranschlagt.

Bei Titel 891 20 sind Mittel für das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP) etatisiert.

Ab 2020 werden die Mittel für Zuschüsse an Hochschulen für Ersteinrichtungen, Rechnernetze und Großgeräte inkl. Förderung gem. Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG bei Titel 894 31 veranschlagt (verlagert aus den Titeln 894 30 der Kapitel 06 111 bis 06 850).

In der Titelgruppe 72 sind 249 Mio. EUR zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre etatisiert.

Die Mittel zur Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen werden bei Titelgruppe 73 ausgewiesen.

Die Mittel zur Einführung eines Diversity-Managements sind seit 2019 bei Titel 685 56 veranschlagt. Mit den Mitteln soll allen Hochschulen die Teilnahme an einem Auditierungsverfahren zur Einführung eines Diversity-Managements ermöglicht werden.

Die Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) ist zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen der Universitäten und Fachhochschulen des Landes, die zur Profilstärkung der Hochschulen beitragen oder in besonderem landespolitischem Interesse sind, veranschlagt.

#### **Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein - Kapitel 06 102 -**

Im Kapitel 06 102 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die die Universitätsklinik gemeinsam betreffen.

In den Titeln 891 10, 891 20 und 891 30 sind seit 2018 Mittel zur Verstärkung der Ansätze für Anlage- und Gebrauchsgüter, Maßnahmen zur Bauunterhaltung (insbesondere Energieeinsparung und Emissionsminderung) und sonstige Investitionen in den Kapiteln 06 103 bis 06 108 veranschlagt.

In der Titelgruppe 60 sind Mittel für Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin sowie für die Stärkung der Allgemeinmedizin an den Medizinischen Fakultäten veranschlagt.

In der Titelgruppe 63 sind Mittel für das Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken (MedMoP) veranschlagt.

In der Titelgruppe 64 sind seit 2018 Mittel für den Aufbau der Hochschulmedizin in Bielefeld veranschlagt.

In der Titelgruppe 65 sind seit 2018 Mittel für den Modellversuch "Medizin neu denken" veranschlagt.

#### **Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen - Kapitel 06 109 -**

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen als nicht rechtsfähiges Sondervermögen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

#### **Hochschulmodernisierungsprogramm - Kapitel 06 110 -**

Im Kapitel 06 110 sind weitere Mittel für das Hochschulmodernisierungsprogramm etatisiert.

#### **Versorgungsbezüge - Kapitel 06 900 -**

Im Kapitel 06 900 sind die Ausgaben für die Versorgungsempfänger/innen aus dem Bereich des Einzelplans 06 sowie die entsprechenden Ausgaben für Beihilfen erfasst.

**Personalsoll des Einzelplans 06**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	538	223	21	—	782	776	+6
	+7	—	-1	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	352	188	326	29	895	763	+132
	+71	+23	+36	+2			
<b>Insgesamt</b>	<b>890</b>	<b>411</b>	<b>347</b>	<b>29</b>	<b>1.677</b>	<b>1.539</b>	<b>+138</b>
	+78	+23	+35	+2			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	6	11	—	—	17	16	+1
	—	+1	—	—			
Auszubildende	—	—	—	27	27	25	+2
	—	—	—	+2			
Leerstellen	18	3	5	1	27	25	+2
	+4	—	-3	+1			

Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 06 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplan 06

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 010	Ministerium	–	414,0	–	414,0
06 020	Allgemeine Bewilligungen	–	73,0	–	73,0
06 025	Innovationsfonds des Landes Nord- rhein-Westfalen	–	–	–	–
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	300,0	617.500,0	617.800,0
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	5.000,0	4,0	5.004,0
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	–	–	61.458,4	61.458,4
06 040	Forschungsförderung	–	50,0	–	50,0
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	10,0	–	10,0
06 050	Kulturförderung	–	1.500,0	1.840,0	3.340,0
06 051	Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landes- beirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler	–	–	5.400,0	5.400,0
06 070	Landeszentrale für politische Bildung	–	270,0	1.844,6	2.114,6
06 072	Landesförderungen der Weiterbildung	–	140,0	–	140,0
06 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	–	1.173,0	437,0	1.610,0
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	–	238,0	464,6	702,6
06 100	Hochschulen Allgemein	–	4.000,0	526.662,8	530.662,8
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitäts- klinika Allgemein	–	–	–	–
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	–
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Uni- versitätsklinikum Münster	–	–	–	–
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	–
06 106	Fachbereich Medizin der Rhei- nisch-Westfälischen Technischen Hoch- schule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	–
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf und Universitäts- klinikum Düsseldorf	–	–	–	–
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinik- um Essen	–	–	–	–
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	–
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universi- tät Bonn	–	–	–	–
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Mün- ster	–	–	–	–
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	–
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	–
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr- Universität Bochum	–	–	–	–
06 160	Universität Dortmund	–	–	–	–
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	–

**- Einnahmen -**

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 181	Universität Bielefeld	-	-	-	-
06 215	Universität Duisburg-Essen	-	-	-	-
06 230	Universität Paderborn	-	-	-	-
06 240	Universität Siegen	-	-	-	-
06 250	Universität Wuppertal	-	-	-	-
06 260	Fernuniversität in Hagen	-	-	-	-
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	-	-	-	-
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	-	-	-	-
06 530	Hochschule für Musik Detmold	-	-	-	-
06 540	Hochschule für Musik Köln	-	-	-	-
06 550	Folkwang Hochschule	-	-	-	-
06 560	Kunstakademie Münster	-	-	-	-
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	-	-	-	-
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	-	-	-	-
06 670	Fachhochschule Aachen	-	-	-	-
06 680	Fachhochschule Bielefeld	-	-	-	-
06 690	Fachhochschule Bochum	-	-	-	-
06 711	Fachhochschule Dortmund	-	-	-	-
06 721	Fachhochschule Düsseldorf	-	-	-	-
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	-	-	-	-
06 740	Fachhochschule Köln	-	-	-	-
06 750	Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	-	-	-	-
06 760	Fachhochschule Münster	-	-	-	-
06 770	Fachhochschule Niederrhein	-	-	-	-
06 780	Fachhochschule Hamm-Lippstadt	-	-	-	-
06 790	Fachhochschule Rhein-Waal	-	-	-	-
06 800	Fachhochschule Ruhr West	-	-	-	-
06 810	Fachhochschule für Gesundheit	-	-	-	-
06 840	Fachhochschule Gelsenkirchen	-	-	-	-
06 850	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	-	-	-	-
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	-	-	60,0	60,0
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	100,0	8.790,2	8.890,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		-	13.268,0	1.224.461,6	1.237.729,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		-	13.178,0	1.333.216,9	1.346.394,9
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		-	+90,0	-108.755,3	-108.665,3

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
06 010	Ministerium	28.521,3	5.231,1	–	3,7	1.057,3	–	34.813,4
06 020	Allgemeine Bewilligungen	-2.146,9	6.570,6	–	–	–	-45.997,0	-41.573,3
06 025	Innovationsfonds des Landes Nord- rhein-Westfalen	–	–	–	–	–	–	–
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	–	–	348.350,0	294.200,0	–	642.550,0
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	–	–	347.969,8	95.824,0	–	443.793,8
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	–	–	–	115.270,6	35.924,7	–	151.195,3
06 040	Forschungsförderung	–	6.534,6	–	54.769,0	26.878,2	–	88.181,8
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	–	–	10.639,7	–	–	10.639,7
06 050	Kulturförderung	–	–	–	258.727,9	114.864,0	–	373.591,9
06 051	Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landes- beirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler	–	–	–	10.883,0	–	–	10.883,0
06 070	Landeszentrale für politische Bildung	–	–	–	24.340,4	–	–	24.340,4
06 072	Landesförderungen der Weiterbildung	–	–	–	114.597,0	–	–	114.597,0
06 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	909,8	451,6	–	–	–	267,2	1.628,6
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	11.095,4	13.867,5	–	7,5	880,0	–	25.850,4
06 100	Hochschulen Allgemein	–	11.456,5	–	838.653,8	567.244,0	5.200,0	1.422.554,3
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitäts- klinikum Allgemein	–	–	–	61.053,0	92.158,8	–	153.211,8
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	126.933,1	50.410,7	–	177.343,8
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Uni- versitätsklinikum Münster	–	–	–	153.130,1	59.893,8	–	213.023,9
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	147.041,0	58.791,8	–	205.832,8
06 106	Fachbereich Medizin der Rhei- nisch-Westfälischen Technischen Hoch- schule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	130.229,1	48.152,8	–	178.381,9
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf und Universitäts- klinikum Düsseldorf	–	–	–	143.960,5	60.798,8	–	204.759,3
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklini- kum Essen	–	–	–	109.737,4	56.701,8	–	166.439,2
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	13.246,4	2.037,4	12.000,0	27.283,8
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universi- tät Bonn	–	–	–	316.431,2	2.934,3	–	319.365,5
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Mün- ster	–	–	–	319.349,6	2.141,7	–	321.491,3
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	282.324,0	67.348,8	–	349.672,8
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	415.764,6	3.007,6	–	418.772,2
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	345.226,9	2.574,7	–	347.801,6
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr- Universität Bochum	–	–	–	50.134,2	379,4	–	50.513,6
06 160	Universität Dortmund	–	–	–	220.364,1	1.600,2	–	221.964,3
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	167.945,8	1.186,0	–	169.131,8
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	200.001,0	1.009,8	–	201.010,8

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben  (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben  (TEUR)	Schulden- dienst  (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke  (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen  (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben  (TEUR)	Summe Ausgaben  (TEUR)
06 215	Universität Duisburg-Essen	-	-	-	289.917,5	2.843,8	-	292.761,3
06 230	Universität Paderborn	-	-	-	141.214,6	939,6	-	142.154,2
06 240	Universität Siegen	-	-	-	128.860,2	1.031,7	-	129.891,9
06 250	Universität Wuppertal	-	-	-	143.272,9	4.361,5	-	147.634,4
06 260	Fernuniversität in Hagen	-	-	-	75.755,8	424,3	-	76.180,1
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	-	-	-	49.849,9	314,6	-	50.164,5
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	-	-	-	12.918,4	182,5	-	13.100,9
06 530	Hochschule für Musik Detmold	-	-	-	16.358,8	410,0	-	16.768,8
06 540	Hochschule für Musik Köln	-	-	-	30.563,5	576,2	-	31.139,7
06 550	Folkwang Hochschule	-	-	-	36.427,7	432,4	-	36.860,1
06 560	Kunstakademie Münster	-	-	-	7.136,4	279,7	-	7.416,1
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	-	-	-	15.464,7	383,0	-	15.847,7
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	-	-	-	14.140,5	1.357,7	-	15.498,2
06 670	Fachhochschule Aachen	-	-	-	74.127,1	387,8	-	74.514,9
06 680	Fachhochschule Bielefeld	-	-	-	63.787,8	316,3	-	64.104,1
06 690	Fachhochschule Bochum	-	-	-	37.783,7	253,2	-	38.036,9
06 711	Fachhochschule Dortmund	-	-	-	55.505,3	343,4	-	55.848,7
06 721	Fachhochschule Düsseldorf	-	-	-	64.350,1	231,8	-	64.581,9
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	-	-	-	61.050,6	225,8	-	61.276,4
06 740	Fachhochschule Köln	-	-	-	118.338,1	638,5	-	118.976,6
06 750	Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	-	-	-	47.243,9	228,8	-	47.472,7
06 760	Fachhochschule Münster	-	-	-	71.967,9	393,4	-	72.361,3
06 770	Fachhochschule Niederrhein	-	-	-	66.731,2	378,5	-	67.109,7
06 780	Fachhochschule Hamm-Lippstadt	-	-	-	43.760,6	477,4	-	44.238,0
06 790	Fachhochschule Rhein-Waal	-	-	-	46.438,7	477,4	-	46.916,1
06 800	Fachhochschule Ruhr West	-	-	-	42.715,6	477,4	-	43.193,0
06 810	Fachhochschule für Gesundheit	-	-	-	23.852,0	262,6	-	24.114,6
06 840	Fachhochschule Gelsenkirchen	-	-	-	50.898,6	688,4	-	51.587,0
06 850	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	-	-	-	33.893,9	6.477,4	-	40.371,3
06 860	Hochschulbibliothekszenrum Köln	-	-	-	7.284,5	235,0	-	7.519,5
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	673.396,5	-	-	12.949,2	-	-	686.345,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		711.776,1	44.111,9	-	7.211.644,1	1.674.030,7	-28.529,8	9.613.033,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		678.447,5	49.047,5	-	6.859.409,6	1.628.488,4	-6.679,7	9.208.713,3
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		+33.328,6	-4.935,6	-	+352.234,5	+45.542,3	-21.850,1	+404.319,7





**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 010****Ministerium**

- Das Kapitel 06 010 des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
- Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 06 010 bis 06 072 sowie 06 100 bis 06 270 sowie 06 670 bis 06 850.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	200 000	200 000	—	89
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	40 000	40 000	—	135
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	2 000	2 000	—	—
119 10	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	—
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	152 000	122 000	+30 000	152
124 15	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 517 04.	20 000	20 000	—	20
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
282 20	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 010. . . . .			414 000	384 000	+30 000	396

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 03:**

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NW. 1102 -.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Heinrich-Hertz-Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Räume unentgeltlich überlassen werden.

**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	382 100	—	+382 100	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 421 01:**

Mit dem Haushalt 2020 werden die bislang im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben erstmals dezentral in den Einzelplänen abgebildet. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnis als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o.g. Plandaten berücksichtigt.

Dem Gesamtansatz liegen folgende Plandaten zugrunde:

	Amtsbezüge insg. EUR
Bezüge der Ministerin	214.800
Bezüge des Parlamentarischen Staatssekretärs	167.300
<b>Zusammen</b>	<b>382.100</b>

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. C Landesministergesetz sowie 0 EUR auf Trennungsentschädigungen nach § 7 Abs. 1 Buchst. D Landesministergesetz. Des Weiteren entfällt von dem Ansatz ein Betrag i. H. v. 2.460 EUR auf die nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	16 007 800	14 206 700	+1 801 100	11 130
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
11	11	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
3	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
34	34	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
28	27	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
22	22	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
23	16	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Davon 1 kw ab 01.01.2023
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
61	61	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamts)
25	20	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Davon 2 kw ab 01.01.2023
12	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
242	229	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
139	131	Laufbahngruppe 2.2
99	94	Laufbahngruppe 2.1
4	4	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	zusätzliche administrative Aufgaben im Kulturbereich	1	–
A 14	zusätzliche administrative Aufgaben im Kultur-/Medizinbereich und E-Government	7	–
A 12	zusätzliche administrative Aufgaben im Kulturbereich	5	–
Zusammen		13	–

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	Regierungsdirektor (von Kapitel 06 080)	1	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

2020	2019	
		Bes.Gr. B 7
1	1	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
		Bes.Gr. B 2
1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. A 16
1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
4	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
2	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
12	8	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2020	2019
B 7	–	–	–	1	Universität Mainz	1	1	
B 2	–	–	–	1	DSH Köln	1	1	
A 16	–	–	–	1	Fachhochschule Niederrhein	1	1	
A 15	2	–	–	–		2	2	
A 14	1	–	–	3	Auswärtiges Amt, LV Berlin, Fachhochschule Niederrhein	4	1	
A 13 EA	1	–	–	1	SPD-Bundestagsfraktion	2	1	
A 13 BA	1	–	–	–		1	1	
Gesamt	5	–	–	7		12	8	



**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	18 200	—	+18 200	—
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. ....	29 700	188 300	-158 600	423

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter	1	–
Zusammen		1	–
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 579 800	10 411 600	+1 168 200	11 062

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	10	10	-
Laufbahngruppe 2.2	21	21	-
Laufbahngruppe 2.1	28	28	-
Laufbahngruppe 1.2	74	74	-
Laufbahngruppe 1.1	2	2	-
Gesamt	135	135	-

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche administrative Aufgaben im Kulturbereich	1	-
Zusammen		1	-

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	-	1			
	-	1	zum	31.12.2019	
Gesamt	-	1			

## Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2020	2019	+ / -
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	2	2	-
nach Bes.Gr. B 2 BBesO	8	8	-
Insgesamt	10	10	-

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2020	2019
AT	-	-	-	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L, Ruhen gem. § 23 AbgG NRW		1	2
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	5	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L; Abordnung gem. § 4 Abs. 1 TV-L		5	5
Laufbahngruppe 2.1	-	-	-	-	Ruhen gem. § 33 Abs. 2 Satz 6 TV- L		-	1
Laufbahngruppe 1.2	-	-	-	1	Ruhen gem. § 33 Abs. 2 Satz 6 TV- L		1	4
Laufbahngruppe 1.1	-	-	-	1	Ruhen gem. § 33 Abs. 2 Satz 6 TV- L		1	-
Insgesamt	-	-	-	8			8	12



## Erläuterungen

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2020	2019
1.2	- ohne Entgeltaufwand -	5	-
Zusammen		5	-

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen/die abgeordneten Arbeitnehmer sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01 011	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	401 500	345 100	+56 400	386
441 02 011	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	3 100	2 200	+900	3
443 01 011	Fürsorgeleistungen. . . . .	75 900	75 000	+900	671
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	23 100	23 100	—	18
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind übertragbar.					
2. Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 20.					
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 119 10 und 124 15 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	759 400	759 400	—	568
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	2 500	2 500	—	2
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 818 100	1 802 000	+16 100	1 782
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	25 000	25 000	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Aus haushaltstechnischen Gründen verlagert aus Kapitel 06 020.

Im Übrigen Hinweis auf Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 100 Titel 671 40.  
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 441 02:**

Aus haushaltstechnischen Gründen verlagert aus Kapitel 06 020.

Im Übrigen Hinweis auf Kapitel 06 080 Titel 441 02 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.  
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 443 01:**

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	6 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	2 500 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	— EUR
4. Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	37 500 EUR
5. Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	29 900 EUR
6. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>75 900 EUR</u>

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 443 02:**

Verlagert aus Kapitel 20 020 Titel 443 02 im Rahmen der Umstellung des Einzelplan 20 auf die Bewirtschaftung im Verfahren EPOS.NRW.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Trennungentschädigung. . . . .	13 000 EUR
2. Umzugskosten. . . . .	10 100 EUR
Zusammen. . . . .	<u>23 100 EUR</u>

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mieten für Garagen für Dienstfahrzeuge.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt ist die Miete für die Gebäude des Ministeriums.



**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	80 400	80 400	—	40
526 01	011	Sachverständige. .... Verpflichtungsermächtigung: <b>40 000 EUR.</b>	84 800	444 700	-359 900	425
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. ....	81 100	81 100	—	87
526 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. ....	14 300	14 300	—	16
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. ....	20 500	20 500	—	13
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. .... Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	10
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre. .... Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	3 400	3 400	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb und innerhalb der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales

**Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	78	76	62	47	43	45
Relativ	51 %	49 %	57 %	43 %	49 %	51 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	59 %	41 %	57 %	43 %	54 %	46 %

**Gender Budget SOLL**

	2020		2019	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ			51 %	49 %
			51 %	49 %

Es wird weiterhin im Rahmen der Aus- und Fortbildung versucht, das Geschlechterverhältnis im MKW abzubilden.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

**Zu Titel 526 02:**

1. Durchführung amtsärztlicher bzw. betriebsärztlicher Untersuchungen. . . . .	10 000 EUR
2. Gerichtsverfahren. . . . .	61 100 EUR
3. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	81 100 EUR

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Mitglieder des Hauptpersonalrates, der Hauptschwerbehindertenvertretung und der Hauptjugendvertretung.

1. Hauptpersonalrat. . . . .	13 200 EUR
2. Hauptschwerbehindertenvertretung. . . . .	5 000 EUR
3. Hauptjugendvertretung. . . . .	800 EUR
4. Sonstiges. . . . .	1 500 EUR
.....	20 500 EUR

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
529 30 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	1 000	1 000	—	1
529 40 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	2 400	2 400	—	—
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremi- en. . . . .	—	—	—	6
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	1 000	1 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	3 000	3 000	—	2
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 40 verstärken oder vermin- dern den Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	152 000	122 000	+30 000	152
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	477 600	477 600	—	316
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik Nordrhein-Westfalen und vergleich- barer Anbieter. . . . .	200 900	200 900	—	194
547 30 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes In- formation und Technik (IT-NRW) im Zusammenhang mit Pflege und Betrieb des Bafög-Online. . . . .	100 000	100 000	—	65
547 40 011	Sachaufwand für Informationssicherheit im Geschäftsbe- reich des Ministeriums. . . . .	102 000	102 000	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
686 00 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Ver- eine. . . . .	3 700	3 700	—	2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
711 01 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
812 20 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergän- zung und Erneuerung. . . . . Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - überschritten werden.	80 100	80 100	—	115

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 30:**

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.  
Veranschlagt sind Mittel für das Ministerium.

**Zu Titel 546 02:**

Für das Ministerium, soweit nicht besonders veranschlagt.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt sind Mittel für erforderliche Umzüge, bedingt durch Veränderungen.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

**Zu Titel 686 00:**

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Anteil Nordrhein-Westfalens an dem Mitgliedsbeitrag Deutschlands am Europäischen Qualitätssicherungsregister (EQAR).

**Zu Titel 711 01:**

Der Titel wurde im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 HHG eingerichtet.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Bürokommunikation im Ministerium**

Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	625 400	625 400	—	731
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 226 200 EUR.</b>				
812 60	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	856 800	645 200	+211 600	705
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>1 482 200</b>	<b>1 270 600</b>	<b>+211 600</b>	<b>1 436</b>

**Titelgruppe 61**
**Öffentlichkeitsarbeit**

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 61 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

541 61	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter. . . . .	—	—	—	—
547 61	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	666 100	666 100	—	628
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 646 800 EUR.</b>				
812 61	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen. . . . .	120 400	120 400	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>786 500</b>	<b>786 500</b>	<b>—</b>	<b>628</b>

**Titelgruppe 62**
**Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten**

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 70, Kapitel 06 030 Titelgruppen 64, 68 und 70, Kapitel 06 040 Titel 686 43 und Titelgruppen 64, 65, 70 und 76, Kapitel 06 100 Titel 685 53, 685 56, 686 52, 686 57 und Titelgruppen 70, 73, 75, 76 und 77 geleistet werden.
3. 25 v. H. der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

429 62	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 62	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	7 638
		<b>Summe Titelgruppe 62. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>7 638</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien und der Bibliothek in den Dienstgebäuden des Ministeriums.

**Zu Titel 812 60:**

Veranschlagt u. a. für den Serverausbau, die Modernisierung von Netzwerkkomponenten sowie Ersatzbeschaffungen für PC-Arbeitsplätze.

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Ziel ist, die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit und interessierte Dritte über das Ministerium und dessen Zuständigkeitsbereich zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Print- und Online-Kommunikation, für Veranstaltungen und Messen sowie für die Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung.

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt sind Mittel zur Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 63</b>					
<b>Administration von Förderprogrammen Kultur</b>					
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 050 geleistet werden.					
427 63	129 Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturförderung. . . . .	—	—	—	—
429 63	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 63	011 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
711 63	183 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	944
799 63	187 Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 63	183 Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken. . . . .	—	—	—	198
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	—	—	—	1 142
<b>Titelgruppe 64</b>					
<b>Administration von gesetzlichen Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler</b>					
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 051 geleistet werden.					
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.					
541 64	153 Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa". . . . .	—	—	—	—
547 64	249 Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft**

DL: Dienstleistungen

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Menge:

Der EPOS.NRW-Produktivstart beim MKW erfolgte am 7. April 2014, d. h. die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich noch im Aufbau.

Die Mengenangaben wurden daher zum Teil geschätzt.

Die aufgeführten Produkt- und Programmbereiche können nicht das gesamte Leistungsspektrum vollständig abbilden. Es werden zunächst einige wesentliche Leistungsarten erprobt.

\*\*\*) Mengeneinheit:

1 = Stellensoll inkl. anteilige Querschnittsaufgaben

2 = Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW (ohne Kunsthochschulen)

3 = Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum

4 = Institutionell oder projektbezogen geförderte Organisationen, Programme und Sonderfinanzierungen

5 = Förderprogramme

6 = Förderbereiche

Produkte	Empfänger *)	2019	2019	2018	2018
		Menge **)	Mengeneinheit ***)	Menge **)	Mengeneinheit ***)
DL "Förderung von Studierenden"	2	14,0	1	14,0	1
DL "Förderung der Forschung u. Lehre an Hochschulen"	2	181,0	1	181,0	1
DL "Förderung der Hochschulmedizin"	2	24,0	1	24,0	1
DL "Förderung der Wissenschaft u. Forschung außerh. von Hochschulen"	2	62,0	1	62,0	1
DL "Kulturförderung"	2	39,0	1	39,0	1
DL "Politische Bildung"	2	34,0	1	34,0	1
DL "Weiterbildung"	2	7,0	1	7,0	1
Transferprogramme		2019 Menge **)	2019 Mengeneinheit ***)	2018 Menge **)	2018 Mengeneinheit ***)
Förderung von Studierenden inkl. BAföG		9,0	5	9,0	5
Förderung der Forschung u. Lehre an Hochschulen inkl. DFG		38,0	2	38,0	2
Förderung der Hochschulmedizin		7,0	3	7,0	3
Förderung von wiss. Serviceeinrichtungen		12,0	4	12,0	4
Außeruniversitäre Forschungsförderung		44,0	4	44,0	4
Kulturförderung		21,0	6	21,0	6
Politische Bildung		4,0	6	4,0	6
Weiterbildung und ReHaG		7,0	6	7,0	6

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind Mittel zur Administration von gesetzlichen Leistungen im sozialen Bereich, § 96 Bundesvertriebenengesetz sowie Landesbeirat und Landesbeauftragter.



**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 65</b>					
<b>Administration politischer Bildungsarbeit</b>					
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.					
3. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 070 geleistet werden.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.					
5. (Mehr-)Einnahmen bei Kapitel 06 070 Titel 119 01, 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung herangezogen werden, soweit sie nicht zur Verstärkung des Titels 684 21 oder der Titelgruppe 80 in Kapitel 06 070 dienen.					
427 65	011 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
534 65	153 Verleihung von Preisen. . . . .	—	—	—	—
547 65	153 Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	—	—	—	—
<b>Titelgruppe 66</b>					
<b>Administration von Förderungen der Weiterbildung</b>					
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 072 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 06 072 Titel 111 01 geleistet werden.					
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.					
526 66	011 Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
547 66	153 Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 010. . . . .	34 813 400	31 646 400	+3 167 000	38 339
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010. . . . .	913 000	3 893 400	-2 980 400	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Veranschlagt sind Mittel zur Administration politischer Bildungsarbeit.

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt sind Mittel zur Administration von Förderungen der Weiterbildung.

**Kapitel 06 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. ....	73 000	73 000	—	—
--------	-----	----------------------------	--------	--------	---	---

**Übrige Einnahmen**

235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. ....	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 06 020. ....			73 000	73 000	—	—
--------------------------------------	--	--	--------	--------	---	---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen sowie Geldstrafen und Geldbußen.

**Kapitel 06 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
462 10 881	Einsparbetrag Personalausgaben. . . . . Die Einsparungen können auch aus Hauptgruppe 6 erbracht werden.	-2 146 900	-2 146 900	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
546 10 133	Entschädigungsleistungen an den BLB NRW. . . . .	6 570 600	7 938 600	-1 368 000	9 304
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 00 881	Globale Minderausgabe. . . . .	-42 318 500	-20 409 000	-21 909 500	—
972 10 881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . .	-3 678 500	-3 678 500	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 020. . . . .	-41 573 300	-18 295 800	-23 277 500	9 304

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 441 01:**

Aus haushaltstechnischen Gründen anteilig nach Kapitel 06 010 und Kapitel 06 080 verlagert.

**Zu Titel 441 02:**

Aus haushaltstechnischen Gründen anteilig nach Kapitel 06 010 und Kapitel 06 080 verlagert.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen an den BLB NRW zur Beseitigung von Schadensfällen.

**Kapitel 06 025**  
**Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 025

**Innovationsfonds des  
Landes Nordrhein-Westfalen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**
**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**
**Innovationsfonds**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

547 70	634	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 70	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	291
891 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
893 70	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	—	—	—	291
		Gesamtausgaben Kapitel 06 025. . . . .	—	—	—	291

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Der Innovationsfonds ist planmäßig mit dem Haushaltsjahr 2011 ausgelaufen.  
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.



**Kapitel 06 027****Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 027****Allgemeine Studierendenförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

112 10	142	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 01	142	Vermischte Einnahmen. . . . .	300 000	300 000	—	242

**Übrige Einnahmen**

182 50	142	Tilgung von Darlehen und Bankdarlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	42 500 000	42 500 000	—	41 806
231 00	142	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für die Hochschu- len in Nordrhein-Westfalen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.	—	—	—	9 775

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

**Zu Titel 182 50:**

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen und Bankdarlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

**Zu Titel 231 00:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

**Kapitel 06 027****Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

119 62	142	Erstattung durch die KfW gemäß § 56 Abs. 2 a BAföG. . .	—	—	—	—
231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse. . . . .	285 000 000	285 000 000	—	242 670
342 62	142	Sonstige Zuschüsse für Darlehen. . . . .	290 000 000	290 000 000	—	229 125
Summe Titelgruppe 62. . . . .			575 000 000	575 000 000	—	471 796
Gesamteinnahmen Kapitel 06 027. . . . .			617 800 000	617 800 000	—	523 618

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

**Kapitel 06 027****Allgemeine Studierendförderung**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2018</b>
<b>Funkt.-</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Kennziffer</b>					

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 40	142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung. . . . .	5 000	5 000	—	—
684 30	142	Fördermaßnahmen für Inklusion sowie Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden. . . . .	—	20 000	-20 000	18
686 15	142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes. . . . .	645 000	645 000	—	640

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 681 40:**

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studierendenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studierendenschaften fällt.

**Zu Titel 684 30:**

Ab 2020 bei Kapitel 06 100 Titel 671 21 und 686 22 veranschlagt.

**Zu Titel 686 15:**

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.

**Kapitel 06 027**  
**Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**
**Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich**

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Einnahmetiteln 231 62 und 342 62 erhöhen oder vermindern die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

671 62	142	Schuldendienstleistungen. . . . .	—	—	—	-258
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	285 000 000	285 000 000	—	242 666
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	290 000 000	290 000 000	—	229 123
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	575 000 000	575 000 000	—	471 531

**Titelgruppe 70**
**Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts**

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. . . . .	22 200 000	22 200 000	—	22 200
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	40 500 000	40 500 000	—	40 500
893 70	142	Investitionszuschüsse. . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 400 000 EUR.</b>	4 200 000	4 200 000	—	1 206
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	66 900 000	66 900 000	—	63 906

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die ab 01.01.2015 vom Bund alleine finanziert werden. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

**Zu Titel 671 70:**

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer festgeschriebenen Pauschale.

**Zu Titel 684 70:**

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studierendenwerke nach § 12 Abs. 2 Studierendenwerksgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV.NW. 2014 S. 547).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studierendenwerk: 600.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studierendenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

**Zu Titel 893 70:**

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Eigenanteil	Verausgabt bis 2018	Ausgabereist	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Grundsanierung Mensa Poppelsdorf - Studierendenwerk Bonn -	22.246.000	6.673.800	12.772.200	-	2.800.000	-	-
2. Neubau Verwaltungsgebäude - Studierendenwerk Siegen - Kostenschätzung - *)	5.500.000	1.650.000	-	1.764.900	-	500.000	1.585.100
3. Neubau Verwaltungsgebäude - Kölner Studierendenwerk - Kostenschätzung - *)	18.300.000	9.150.000	-	1.162.000	263.100	1.200.000	6.524.900
4. Höxter - Küchentechnik -	364.000	109.000	255.000	-	-	-	-
5. Neubau Verwaltungsgebäude - Studierendenwerk Bonn - Kostenschätzung - *)	21.641.000	6.492.300	-	-	1.136.900	2.500.000	11.511.800
Zusammen	68.051.000	24.075.100	13.027.200	2.926.900	4.200.000	4.200.000	19.621.800

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.



**Kapitel 06 027****Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Nationales Stipendienprogramm						
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
2. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbliebenen Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.						
684 80	142	Zuschüsse an die staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms. ....	—	—	—	579
685 80	142	Zuschüsse an die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms. ....	—	—	—	9 196
686 80	142	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80. ....	—	—	—	9 775
		Gesamtausgaben Kapitel 06 027. ....	642 550 000	642 570 000	-20 000	545 869
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027. ....	15 400 000	4 538 000	+10 862 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Seit dem Sommersemester 2011 werden die Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm unterstützt begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert.

**Zu Titel 686 80:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	61
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

182 20	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung. . . . .	4 000	4 000	—	1
231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	1 021
Gesamteinnahmen Kapitel 06 030. . . . .			5 004 000	5 004 000	—	1 084

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 06 030:

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21 und 892 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch zwei Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ und DZNE; vgl. Titel 685 24, 894 24 und Titelgruppe 63) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23 und 892 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern grundsätzlich im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht.

Im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation 2016 - 2020 (PFI III) haben die Regierungschefs der Länder und des Bundes beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) jährlich um 3 v. H. zu steigern. Der Aufwuchs wird, unbeschadet der in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, in diesem Zeitraum vom Bund allein finanziert. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung. Der nachfolgende Pakt für Forschung und Innovation IV wird ab 2021 zahlungswirksam und wird in 2020 zunächst zentral bei Titel 685 45 veranschlagt. Ab 2021 erfolgt eine Anpassung an die bisherige Veranschlagungssystematik.

Nordrhein-Westfalen ist an vier Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) und der NAKO Gesundheitsstudie beteiligt. Die DZG werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Der Landesanteil für die DZG DZIF (Infektion), DZD (Diabetes) und DKTK (Krebs) ist in der Titelgruppe 65 ausgewiesen, der Landesanteil an den Ausgaben des DZNE (Neurodegenerative Erkrankungen) ist in der Titelgruppe 63 ausgewiesen. Bei der NAKO Gesundheitsstudie werden 75 v. H. der gemeinsam zu fördernden Ausgaben vom Bund getragen. Der Länderanteil setzt sich zu 75 v. H. nach dem "Sitzlandprinzip" und zu 25 v. H. nach dem "modifizierten Königsteiner Schlüssel" zusammen. Der Landesanteil für die NAKO Gesundheitsstudie ist bei Titel 631 30 ausgewiesen.

Mittel für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018 sind bei Titel 631 31 veranschlagt. Hiermit wird das Ziel der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und der Steigerung der Effizienz des Wissenschaftssystems verfolgt.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 4 zum Einzelplan 06.

### Zu Titel 119 01:

Der Titel ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

### Zu Titel 121 00:

#### Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Forschungszentrum Jülich GmbH	520.000	52.000
Deutsches Zentrum f. Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	27.000	500
Hochschul-Informationssystem (HIS) e. G.	1.050.300	2.308

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.  
Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 042 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 050 Titel 121 00.

### Zu Titel 182 20:

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

### Zu Titel 231 21:

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 30	164	Zuweisung des Landesanteils für die NAKO Gesundheitsstudie an den Bund. . . . .	1 093 400	540 000	+553 400	540
631 31	139	Anteil des Landes an der Finanzierung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur. . . . .	410 000	—	+410 000	—
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule. . . . .	340 000	340 000	—	333
671 30	165	Erstattungen im Inland. . . . .	25 000	25 000	—	5
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. . . . .	204 400	205 000	-600	270
685 17	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V.. . . . .	370 000	340 000	+30 000	330
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 60 a sowie 60 c UrhG. . .	610 000	390 000	+220 000	447
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 60 e Abs. 5 UrhG. . . . .	100 000	100 000	—	84
685 20	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH. . . . .	537 000	432 000	+105 000	400
685 24	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 894 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen.	28 500 000	27 500 000	+1 000 000	27 717

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 30:**

Mit der Errichtung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten NAKO Gesundheitsstudie wird in Deutschland eine einmalige Forschungsressource für die biomedizinische Forschung aufgebaut. Im Rahmen einer repräsentativ angelegten bevölkerungsbezogenen Langzeitbeobachtung sollen belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren getroffen werden. Partnerstandorte für NRW sind Essen, Münster und Düsseldorf.

**Zu Titel 631 31:**

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018. Mit der Förderung einer NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des Wissenschaftssystems verfolgt. Die Förderung der NFDI setzt sich zusammen aus der Förderung von Konsortien mit ihrem NFDI-bedingten Mehrwert und eines Direktorats. Für die Förderung der NFDI stellen Bund und Länder bis 2028 bis zu 90 Mio. EUR pro Jahr im Endausbau zur Verfügung. Die Förderung wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 90:10 finanziert, wobei die Finanzierung von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht wird.

**Zu Titel 632 50:**

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

**Zu Titel 685 15:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

**Zu Titel 685 17:**

Die Länder haben am 21.11.2014 den Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung" gegründet. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) durch Abspaltung aus der DZHW GmbH in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden. Die Finanzierung wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

**Zu Titel 685 18:**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften gemäß Gesamtvertrag vom 14.12.2018/07.01.2019 (VG Bild-Kunst u. a.).

**Zu Titel 685 19:**

Veranschlagt ist der gemäß Gesamtvertrag mit der VG Wort und der VG Bild-Kunst vom 14.12.2018/17./21./28.01.2019 zum Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr voraussichtliche Bedarf für 2020.

**Zu Titel 685 20:**

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH) ist am 28. August 2013 als Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung aus der Hochschul-Informationssystem GmbH gegründet worden. Gesellschafter sind der Bund und die Länder. Die ehemalige Abteilung Hochschulentwicklung ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zum 1. Januar 2015 in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden. Gemäß GWK-Beschluss vom 27. Juni 2014 ist das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ), das vorher im Rahmen der gemeinsamen Förderung der DFG finanziert wurde und im Haushalt der DFG veranschlagt war, zum 1. Januar 2016 in das DZHW überführt worden.

Gemäß Ausführungsvereinbarung DZHW (AV-DZHW) vom 28. Juni 2013 erhält die DZHW GmbH eine gemeinsame institutionelle Zuwendung des Bundes (70 %) und der Länder (30 %), wobei die Finanzierung von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht wird.

**Zu Titel 685 24:**

Die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Seit 2012 wird der 10%ige Landesanteil an der Finanzierung des Institutes für Biotechnologie mitveranschlagt, vgl. Erläuterungen zu Titel 894 35 und Kapitel 06 040 TG 70.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
685 38	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech). . . . .	300 000	300 000	—	264
685 43	139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. . . . . 1. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 894 43. 2. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.800.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 für das Dialogorientierte Serviceverfahren überschritten werden.	2 711 700	3 007 200	-295 500	3 975
685 44	164	Zuschuss zur räumlichen Unterbringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR) / Wachtberg. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.</b>	250 000	—	+250 000	—
685 45	164	Anteil des Landes am Pakt für Forschung und Innovation IV (PFI IV). . . . .	—	—	—	—
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	645 700	612 100	+33 600	600
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz. . . . .	534 300	513 700	+20 600	476
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studienwahl". . . . .	8 500	8 500	—	8
686 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	176 500 000	173 700 000	+2 800 000	174 139

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 38:**

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wird nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech seit dem 01.01.2018 von Bund, Bayern und Ländern je zu einem Drittel finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

**Zu Titel 685 43:**

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 14.05.2010 in die von den Ländern getragene Stiftung für Hochschulzulassung überführt worden.

Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin der ZVS deren Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren und bietet den Hochschulen zusätzliche Serviceleistungen für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge an.

Die Kosten für das zentrale Verfahren werden von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

**Zu Titel 685 44:**

Die Mittel sind für die Unterbringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR) in Wachtberg vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 2,5 Mio. EUR zur Verfügung.

**Zu Titel 685 45:**

Der Titel wird zur zentralen Veranschlagung der Mehrausgaben für im Kapitel 06 030 veranschlagten Einrichtungen aufgrund des Paktes für Forschung und Innovation IV ausgebracht. Ab 2021 erfolgt eine Verlagerung auf die jeweils betroffenen Haushaltsstellen.

**Zu Titel 686 11:**

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

**Zu Titel 686 12:**

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

**Zu Titel 686 13:**

Die Kultusministerkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, das Informationssystem Studien- und Berufswahl auch nach dem Jahr 2016 in der Medienkombination Online-Portal / Print-Version fortzuführen. Die bisherige Herausgeberschaft lag in den Händen der Bundesagentur für Arbeit und der Länder. Ab dem Jahr 2017 tritt an die Stelle der Länder die Stiftung für Hochschulzulassung.

Des Weiteren sind auch die Kosten für die Erstellung und Pflege eines hochschulrechtlichen Dokumentationssystems auf Basis des Vertrages der Europäischen EDV Akademie des Rechts gGmbH und der Kultusministerkonferenz enthalten.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

**Zu Titel 686 21:**

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung DFG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.



## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
686 22 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Nach §§ 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und 64 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	106 000 000	108 000 000	-2 000 000	110 334
686 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 500 000	8 500 000	—	8 860
686 34 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.. . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	5 027 500	4 500 000	+527 500	4 265
686 39 164	Sonderfinanzierung CERST für das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung gmbH. . . . .	300 000	300 000	—	190

## Erläuterungen

### **Zu Titel 686 22:**

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln
7. MPI für Stoffwechselforschung, Köln
8. MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für chemische Energiekonversion, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin, Münster

Ein Max-Planck-Institut für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre befindet sich derzeit im Aufbau.

### **Zu Titel 686 23:**

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Institute der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

In NRW bestehen folgende von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Fraunhofer-Institute (FhI):

1. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
2. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
3. FhI Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), Aachen und Schmallenberg
4. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
5. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
8. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
9. FhI Entwurfstechnik Mechatronik (IEM), Paderborn
10. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin
11. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
12. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
13. FhI Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR), Wachtberg
14. FhI Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE), Wachtberg

Ein Fraunhofer-Institut für Geothermie und Energieinfrastruktur befindet sich derzeit im Aufbau.

### **Zu Titel 686 34:**

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. einschließlich anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Mehr aufgrund der von der GWK am 10.11.2017 (Vorlage GWK 17.58 (2)) beschlossenen Ausweitung des Akademienprogramms.

Bei Kapitel 06 040 Titel 685 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

### **Zu Titel 686 39:**

Veranschlagt ist die seit 2015 laufende Projektförderung für die Etablierung alternativer Testmethoden zum Tierversuch (CERST-NRW-Centrum für Ersatzmethoden zum Tierversuch) am IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung gGmbH.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 48 164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten des Fraunhofer Leistungszentrums "Vernetzte Adaptive Produktion" Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	871 700	200 000	+671 700	1 300
686 49 164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten des Fraunhofer Leistungszentrums "Dynamische, adaptive und flexible Prozesse und Technologien für die Energie- und Rohstoffwende" . . . . . Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 073 300	200 000	+873 300	1 051
686 50 164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten für ein "Fraunhofer Nationales Leistungszentrum Logistik und IT" Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 209 300	200 000	+1 009 300	1 673
686 51 164	Zuschuss zu den Betriebskosten für das "Center Textillistik Mönchengladbach (CTM)" an der Fachhochschule Niederrhein. . . . . Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	200 000	100 000	+100 000	100
686 52 139	Landesanteil an der Programmförderung des Institute for Environment an Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 030 Titel 631 20.	400 000	400 000	—	400
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
892 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 300 000	9 100 000	-1 800 000	6 940
892 22 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	32 000 000	34 000 000	-2 000 000	29 666
892 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000	2 000 000	—	2 552
892 26 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Helmholtz-Instituts in Münster. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 000 000	5 000 000	+2 000 000	200
892 28 164	Sanierung Birlinghoven (Fraunhofer Gesellschaft). . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 200 000 EUR.</b>	3 900 000	4 000 000	-100 000	—
892 29 164	Sonderfinanzierung Grundstückserwerb "Fürstenmeile" in Paderborn. . . . .	—	—	—	4 595

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 48:**

Das Fraunhofer Leistungszentrum "Vernetzte Adaptive Produktion" soll in Kooperation mit der RWTH Aachen im Bereich Industrie 4.0 die drei Pilotlinien "Energie", "Mobilität" und "Medizin" erproben, weiterentwickeln und demonstrieren. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

**Zu Titel 686 49:**

Das Fraunhofer Leistungszentrum "Dynamische, adaptive und flexible Prozesse und Technologien für die Energie- und Rohstoffwende" des Fraunhofer Umsicht Instituts in Oberhausen soll in Kooperation mit der Universität Bochum, der Universität Duisburg-Essen und der Technischen Universität Dortmund die wissenschaftlichen Grundlagen für die Anwendungsfelder "Energieversorgung" und "Stoffwandelnde Industrie/Prozessindustrie" erarbeiten. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

**Zu Titel 686 50:**

Das "Fraunhofer Nationales Leistungszentrum Logistik und IT" soll bisher solitäre Entwicklungen und Kompetenzen im Bereich autonom interagierender fahrerloser Transportsysteme bündeln. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

**Zu Titel 686 51:**

Die Kompetenzen der Hochschule Niederrhein im Bereich der Textilen Logistik und des Fraunhofer Instituts Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund sollen im Rahmen einer institutionalisierten Zusammenarbeit gebündelt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

**Zu Titel 686 52:**

Im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleiches ist das Institut als Teil der United Nations University (Hauptsitz in Tokio) in Bonn angesiedelt worden. Seit der Gründung im Jahr 2003 wird das Programm des Instituts gemeinsam von Bund und Land gefördert.

**Zu Titel 892 21:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 21.

**Zu Titel 892 22:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

**Zu Titel 892 23:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 23.

**Zu Titel 892 26:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung eines Neubaus (Labor- und Bürogebäude) am Helmholtz-Institut Münster. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 18 Mio. EUR zur Verfügung. Das Gebäude wird zwischen den Bestandsbauten Corrensstraße 46 (MEET-Arkaden) und der Corrensstraße 48 (PharmaCampus) sowie dem Verlauf der Corrensstraße (Verkehrsfläche) errichtet.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 892 28:**

Die Mittel sind für einen Neubau und die Gebäudesanierung beim Fraunhofer Institutszentrums Birlinghoven vorgesehen. Die Maßnahme wird anteilig (je 50 %) durch Bund und Sitzland finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil an der Maßnahme.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 892 29:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
892 48 164	Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.</b>	2 500 000	3 900 000	-1 400 000	1 600
893 46 164	Zuschuss des Landes NRW für die Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn. . . . .	—	—	—	—
894 24 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 500 000	9 590 000	-2 090 000	8 653
894 35 164	Sonderfinanzierung des Landes für den Ersatzneubau des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH im Rahmen der Baumaßnahme "Biocampus". . . . .	—	—	—	3 000
894 43 139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 43.	13 000	13 000	—	13

## Erläuterungen

**Zu Titel 892 48:**

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes für die Baumaßnahme am Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Es handelt sich um eine Sonderfinanzierung, die zur Hälfte vom Bund finanziert wird.

	Gesamtkosten EUR	NRW-Anteil 50 v.H. EUR	Bewilligt bis 2018 EUR	Veranschlagt 2019 EUR	Vorbehalten EUR
Kostenermittlung	24.710.000	12.355.000	3.900.000	3.900.000	4.555.000
Zusammen	24.710.000	12.355.000	3.900.000	3.900.000	4.555.000

**Zu Titel 893 46:**

Die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) gehört zu den in Bonn ansässigen Förder- und Mittelorganisationen der Deutschen Wissenschaft. Das Gebäude ist dringend sanierungsbedürftig. Veranschlagt ist ein Festbetragszuschuss des Landes NRW in Höhe von 1,0 Mio. EUR an den geschätzten Gesamtkosten von 16,0 Mio. EUR.

Die Ausgaben sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2017 EUR	Bewilligt 2018 EUR	Veranschlagt 2019 EUR	Vorbehalten EUR
Kosten lt. Kostenschätzung	1.000.000	–	–	–	1.000.000
Zusammen	1.000.000	–	–	–	1.000.000

**Zu Titel 894 24:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 685 24.

**Zu Titel 894 35:**

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 894 43:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 685 43.

**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 63

Anteil des Landes an den Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 65.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

686 63	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen. . . . .	3 820 000	3 760 000	+60 000	4 262
892 63	164	Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen. . . . .	1 800 000	1 800 000	—	917
Summe Titelgruppe 63. . . . .			5 620 000	5 560 000	+60 000	5 179

## Titelgruppe 64

Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

685 64	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	5 625 000	4 950 000	+675 000	3 983
894 64	164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	16 000 000	10 000 000	+6 000 000	14 000
Summe Titelgruppe 64. . . . .			21 625 000	14 950 000	+6 675 000	17 983

## Titelgruppe 65

Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 63.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

631 65	164	Zuweisungen des Landes an den Bund. . . . .	1 100 000	1 055 000	+45 000	1 010
686 65	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	250 000	245 000	+5 000	209
892 65	164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			1 350 000	1 300 000	+50 000	1 219

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Das Deutsche Zentrum für neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) wurde im April 2009 als neues Forschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet. Es hat Partnerinstitute in Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen. Mit dem DZNE wurde erstmalig ein Helmholtz-Zentrum von Anfang an mit der Absicht gegründet, besonders eng mit Hochschulen und Universitätskliniken zu kooperieren und die Kompetenzen mehrerer Standorte und zahlreicher universitärer und außeruniversitärer Partner in einer wissenschaftlichen Strategie zu bündeln. In Bonn ist entsprechend der Empfehlung der Gründungskommission des DZNE der größte Standort des DZNE, das "Kernzentrum", entstanden. Hier wurden neue Forschungsstrukturen geschaffen, die es erlauben, alle wesentlichen Forschungsbereiche des DZNE zu bündeln und zu bearbeiten.

Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v.H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskosten tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partnereinrichtungen tragen den Länderanteil i.H.v. 10 v.H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

**Zu Titelgruppe 64:**

Der Höchstleistungsrechner, dem das Land höchste wissenschaftliche und industriepolitische Bedeutung beimisst, ist im Forschungszentrum Jülich (vgl. Kapitel 06 030 Titel 685 24) eingerichtet.

Der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen fördern gemeinsam die Beschaffung, Nutzung und den Ausbau einer Höchstleistungsrechnerinfrastruktur, die sowohl in Bezug auf die Hardware als auch auf die Software der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung entspricht. Die paritätische Kostenteilung zwischen Bund und Land ist im Verwaltungsabkommen zur gemeinsamen Finanzierung des Gauß-Centrums für Supercomputing (GCS) festgelegt. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung finanzieren die Partner gemeinsam den Aufbau des GCS, der Bund trägt 50 % der Kosten für Entwicklung und Investition. Die Länder tragen gemeinsam ebenfalls bis zu 50 % der Kosten, wobei jedes Land die anteiligen Kosten an seinem eigenen Standort übernimmt. Die Kosten des Petafloprechners trägt das FZ Jülich, somit ist die Mitfinanzierung des Höchstleistungsrechners in Jülich der Anteil des Landes am GCS.

Die erste Förderphase bis 2012 hatte ein Gesamtvolumen von 220 Mio. EUR, von dem auf das Land ein Anteil von rd. 50 Mio. EUR entfiel, die zweite Förderphase bis 2014 umfasste rd. 40 Mio. EUR, davon entfielen auf den Bund 24 Mio. EUR und auf das Land 16 Mio. EUR (etatisiert 2012 - 2013). Beginn der Phase 3 war ursprünglich ab 2015 geplant, konnte aber nicht wie geplant aufgenommen werden, da bisher keine adäquate Weiterentwicklung der Rechnerleistung sowohl in Hardware als auch in Energieeffizienz am Markt vorhanden war. Ab 2018 erfolgt der Ausbau des Rechners in der dritten Förderphase. Das Gesamtvolumen der dritten Förderphase beträgt 458,7 Mio. EUR; hiervon entfallen 226,3 Mio. EUR auf den Bund und 73,0 Mio. EUR auf das Land.

Die Ausgaben bei Titel 894 64 sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titelgruppe 65:**

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren der Gesundheitsforschung" als langfristig angelegte bundesweite Kooperation zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten mit Universitätskliniken sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Bereits bestehende Strukturen sollen genutzt und Helmholtz-Zentren als Kern solcher Gesundheitsforschungszentren etabliert werden. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 durch das BMBF und das jeweilige Sitzland.

Nach Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (vgl. Titelgruppe 63) in 2009 haben nunmehr das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (NRW-Partnerstandorte: Bonn und Köln) sowie das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (NRW-Partnerstandorte: Essen und Düsseldorf) den Betrieb aufgenommen.

**Zu Titel 631 65:**

Von dem Ansatz 2020 entfallen 480.000 Euro auf die Diabetesforschung und 620.000 Euro auf die Infektionsforschung.

**Zu Titel 686 65:**

Der Ansatz ist vorgesehen für die Krebsforschung.



## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
686 66	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	10 000 000	11 100 000	-1 100 000
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	10 000 000	11 100 000	-1 100 000
Titelgruppe 67					
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
686 67	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—
892 67	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . Verpflichtungsermächtigung: 46 500 000 EUR.	3 000 000	500 000	+2 500 000
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	3 000 000	500 000	+2 500 000
Titelgruppe 68					
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur					
1. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
685 68	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—
894 68	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . Verpflichtungsermächtigung: 24 264 000 EUR.	2 811 000	—	+2 811 000
		Summe Titelgruppe 68. . . . .	2 811 000	—	+2 811 000

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

Die Mittel sind für die Erweiterung des Max-Planck-Instituts in Mülheim vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 45 Mio. EUR zur Verfügung.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018 EUR	Veranschlagt 2019 EUR	Vorbehalten EUR
Sonderfinanzierung	45.000.000	5.700.000	7.000.000	11.100.000	21.200.000
Zusammen	45.000.000	5.700.000	7.000.000	11.100.000	21.200.000

**Zu Titelgruppe 67:**

Die Mittel sind für den Aufbau eines Max-Planck-Instituts für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 50 Mio. EUR zur Verfügung.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019 EUR	Veranschlagt 2020 EUR	Vorbehalten EUR
Sonderfinanzierung	50.000.000	–	500.000	3.000.000	46.500.000
Zusammen	50.000.000	–	500.000	3.000.000	46.500.000

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind für den Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 27,075 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungs- zentrum Jülich					
1. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts- plans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
685 70 164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	453 000	—	+453 000	—
894 70 164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	453 000	—	+453 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 030. . . . .	443 793 800	431 426 500	+12 367 300	426 362
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030. . . . .	82 414 000	63 705 000	+18 709 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Ein verstärktes Engagement des Forschungszentrums Jülich auf dem Gebiet neuartiger Computing-Technologien ist zentraler Bestandteil der strategischen Entwicklung bis 2025. Der Aufbau eines Kompetenzzentrums im Bereich Quantencomputing ist hierbei ein wesentliches Element. Für den Aufbau eines Kompetenzzentrums besteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt 10.000.000 EUR, der im Rahmen einer Sonderfinanzierung je hälftig durch Land und Bund gedeckt wird.

**Kapitel 06 031****Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 031****Wissenschaftsgemeinschaft  
Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	45 379 400	43 985 000	+1 394 400	41 043
231 13	164	Zweckgebundene Sonderzuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
231 15	164	Zweckgebundene Sonderzuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW aufgrund des Paktes für Forschung und Innovation IV (PFI IV). . . . .	—	—	—	—
331 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	5 139 100	11 696 000	-6 556 900	4 847
331 12	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zu den Mietausgaben für das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V. in Dortmund. . . . .	266 000	355 000	-89 000	355

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 06 031:

Im Kapitel 06 031 sind die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt, soweit sie die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL bzw. Leibniz-Gemeinschaft) umfasst. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt.

Derzeit werden aus Nordrhein-Westfalen 10 selbständige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen durch Bund und Länder gemäß AV-WGL gemeinsam finanziert.

Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen 25 v. H.) von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) finanziert. Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel im vollen Umfang veranschlagt. Die Bundeszuweisungen kommen bei den Titel 231 11, 331 11, 231 13, 231 15 und 331 12 auf. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12.

Im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation 2016 - 2020 (PFI III) haben die Regierungschefs der Länder und des Bundes beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (u.a. WGL) jährlich um 3 v. H. zu steigern. Der Aufwuchs wird, unbeschadet der in der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, in diesem Zeitraum vom Bund allein finanziert. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung. Der nachfolgende Pakt für Forschung und Innovation IV wird ab 2021 zahlungswirksam und wird in 2020 zunächst zentral bei Titel 686 45 veranschlagt. Die entsprechenden Einnahmen des Bundes sind bei Titel 231 15 ausgewiesen. Ab 2021 erfolgt eine Anpassung an die bisherige Veranschlagungssystematik.

### Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz-Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) im Lande NRW auf der Grundlage des GWK-Abkommens zwischen Bund und Ländern. Die Entwicklung der Komplementärfinanzierung des Bundes ist analog des Finanzbedarfs veranschlagt. Die Finanzierung der ZB MED erfolgt bilateral durch das Land NRW (70%) und dem Bund (Bundesministerium für Gesundheit, 30%).

Die Mittel verteilen sich wie folgt (alle Angaben auf 1.000 gerundet):

	2019 EUR	2019 EUR
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 27 und 892 27	8.656.000	8.880.300
Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Titel 686 28 und 892 28	7.554.000	7.433.100
RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 29 und 892 29	3.573.000	3.534.700
Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Titel 686 31 und 892 31	7.918.000	7.833.000
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V., Titel 686 32 und 892 32	3.527.000	3.488.600
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Titel 686 33 und 892 33	3.973.000	4.430.100
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Titel 686 37 und 892 37	3.060.000	3.026.600
IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Titel 686 42 und 892 42	4.488.000	4.225.500
Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Titel 686 44 und 892 44	4.087.000	4.042.800
Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften", Titelgruppe 61	3.750.000	3.742.700
<b>Zusammen</b>	<b>50.586.000</b>	<b>50.637.400</b>
davon für den Betrieb (Titel 231 11)	45.450.000	44.340.000
davon für Investitionen (Titel 331 11)	5.136.000	11.696.000

### Zu Titel 231 13:

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes aus Selbstbewirtschaftungsmitteln ausgebracht.

### Zu Titel 231 15:

Der Titel wird zur zentralen Veranschlagung der Mehreinnahmen aufgrund des Paktes für Forschung und Innovation IV ausgebracht. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 45.

### Zu Titel 331 12:

Die Zweckbestimmung dient der Vereinnahmung der Mietanteile des Bundes für den Neubau des Leibniz-Instituts für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V. in Dortmund. Die Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben bei Kapitel 06 040 Titel 518 04.

**Kapitel 06 031****Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
331 13 164	Zweckgebundene Sonderzuweisungen des Bundes für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
331 14 164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Bau- maßnahmen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	10 673 900	—	+10 673 900	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 031. . . . .		61 458 400	56 036 000	+5 422 400	46 245

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 331 13:**

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes aus Selbstbewirtschaftungsmitteln ausgebracht.

**Zu Titel 331 14:**

Der Titel wird zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen bei Leibniz-Instituten ausgebracht.



## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Mindereinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11 vermindern die Ausgaben der Titel 686 27 bis 892 45 sowie der Titelgruppe 61. Ausgenommen sind Verschiebungen aufgrund der Spitzberechnung der GWK.
2. Einnahmen bei den Titeln 231 13, 331 13 und 331 14 erhöhen die Ausgaben der Titel 686 27 bis 892 49 sowie der Titelgruppe 61.
3. Für Ausgaben, die aus Titel 231 11, 231 13, 331 11, 331 13 bzw. 331 14 geleistet werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
4. Die vom Land aufzubringenden Anteile der Zuschussbeträge dürfen bis zur Höhe von 20% zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft. . . . Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	25 000 000	24 000 000	+1 000 000	19 475
686 27	164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 27. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass dem Verein für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	10 613 600	10 199 700	+413 900	9 917
686 28	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 28. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass dem Verein für satzungsgemäße Zwecke Grundstück, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	12 421 500	12 175 500	+246 000	12 134

## Erläuterungen

### Zu Titel 632 12:

Veranschlagt sind Mittel für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage des GWK-Abkommens (Leibniz-Gemeinschaft). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im Übrigen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen auf alle Länder umgelegt.

Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile. Der Saldo enthält auch den Sitzlandanteil des Landes NRW an der Finanzierung der Außenstelle Köln des GESIS - Leibniz - Institut für Sozialwissenschaften e.V., Mannheim.

Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel.

### Zu Titel 686 27:

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Nutzen und Wohle des arbeitenden Menschen, zum Erhalt und zur Förderung von Leistung, Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo). Veranschlagt ist u. a. ein Zuschuss für einen kleinen dauerhaften Sondertatbestand (Zentraleinheit "Systemmodellierung") in Höhe von 4.572.000 EUR.

#### Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo)

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Betriebsausgaben	16.693.000	14.302.500
2. Ausgaben für Investitionen	4.729.000	5.399.500
<b>Zusammen</b>	<b>21.422.000</b>	<b>19.702.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln</b>	<b>5.693.000</b>	<b>3.711.000</b>
verbleiben	15.729.000	15.991.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	385.500	391.800
demnach Zuwendung des Landes	15.343.500	15.599.200
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 27)	10.614.500	10.199.700
b) zu den Investitionen (Titel 892 27)	4.729.000	5.399.500
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

### Zu Titel 686 28:

Aufgabe des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V. ist es, die Forschung auf dem Gebiet der analytischen Wissenschaften zu fördern. Dazu zählt insbesondere die Entwicklung neuer und verbesserter analytischer Verfahren, Methoden und Geräte. Zu diesem Zweck unterhält der Verein Forschungsstätten in Dortmund und Berlin.

#### Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V.

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Betriebsausgaben	18.383.000	16.617.000
2. Ausgaben für Investitionen	969.000	955.000
<b>Zusammen</b>	<b>19.352.000</b>	<b>17.572.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln</b>	<b>5.628.000</b>	<b>4.115.000</b>
verbleiben	13.724.000	13.457.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	333.600	326.000
demnach Zuwendung des Landes	13.390.400	13.130.400
davon		
a) Titel 686 28	12.421.400	12.175.400
b) Titel 892 28	969.000	955.000
- davon 7.084.000 EUR aus Bundeszuweisungen		
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

**Kapitel 06 031****Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2020 EUR</b>	<b>IST 2018 TEUR</b>
686 29 164	Zuschuss an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 29.	6 083 300	5 960 500	+122 800	6 058
686 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 31. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	13 028 400	12 755 600	+272 800	12 365

## Erläuterungen

### Zu Titel 686 29:

Aufgabe des RWI - Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen, ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung, insbesondere auch die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheidungen. Zu seinen Aufgaben gehört es, über wirtschaftliche Entwicklungen und deren Bestimmungsgründe zu informieren, der Wirtschaft politisch sachgerechte Entscheidungen zu erleichtern und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern.

### Übersicht über das Programmbudget des RWI - Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	10.825.689	9.189.400
2. Ausgabe für Investitionen	250.000	250.000
Zusammen	11.075.689	9.439.400
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	4.584.689	3.074.400
verbleiben	6.491.000	6.365.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	157.800	154.500
demnach Zuwendung des Landes	6.333.200	6.210.500
davon		
a) Titel 686 29	6.083.200	5.960.500
b) Titel 892 29	250.000	250.000
- davon 3.532.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

### Zu Titel 686 31:

Aufgabe der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., ist es, Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Diabetes mellitus durchzuführen und zu fördern, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen, sowie Maßnahmen der Prävention und Therapie des Diabetes mellitus und seiner Begleit- und Folgeerkrankungen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ) Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

### Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Diabetes-Zentrums (DDZ), Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	20.143.800	19.792.300
2. Ausgaben für Investitionen	1.007.000	1.007.000
Zusammen	21.150.800	20.799.300
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	6.765.800	6.694.300
verbleiben	14.385.000	14.105.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	349.600	342.400
demnach Zuwendung des Landes	14.035.400	13.762.600
davon		
a) Titel 686 31	13.028.400	12.755.600
b) Titel 892 31	1.007.000	1.007.000
- davon 7.416.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		

## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 32.	6 151 300	6 029 500	+121 800	5 956
686 33 164	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbh, Bochum. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 33.	7 238 600	6 554 200	+684 400	7 270
686 36 164	Zuschuss an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V. i. L., Münster. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

### Zu Titel 686 32:

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE) ist ein wissenschaftliches Serviceinstitut der Leibniz-Gemeinschaft (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 031), das in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Es erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft und Praxis im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt.

### Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V.

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	8.607.000	8.282.000
2. Ausgaben für Investitionen	100.000	100.000
Zusammen	8.707.000	8.382.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.300.000	2.100.000
verbleiben	6.407.000	6.283.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	155.700	152.500
demnach Zuwendung des Landes	6.251.300	6.129.500
davon		
a) Titel 686 32	6.151.300	6.029.500
b) Titel 892 32	100.000	100.000
- davon 3.296.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

### Zu Titel 686 33:

Das Deutsche Bergbau-Museum Bochum, Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen (DBM) ist eine unselbstständige Einrichtung der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Es vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand. In der Zuwendung ist der Landesanteil (625.000 EUR) an der bilateralen Sonderfinanzierung "Aktionsplan II der Leibniz-Forschungsmuseen" enthalten. Für das DBM wurde das Forschungsbudget auf 78 % am DBM-Gesamthaushalt festgelegt.

Das Museumsbudget wird je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH (DMT-LB) getragen.

### Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Bergbau-Museums Bochum

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	11.624.954	8.836.000
2. Ausgaben für Investitionen	429.000	351.000
Zusammen	12.053.954	9.187.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	4.210.954	2.110.000
verbleiben	7.843.000	7.077.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	175.400	171.800
demnach Zuwendung des Landes	7.667.600	6.905.200
davon		
a) Titel 686 33	7.238.600	6.554.200
b) Titel 892 33	429.000	351.000
- davon 6.501.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		

## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 37 164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 37. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass dem Verein für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	4 773 900	4 737 700	+36 200	4 796
686 42 164	Zuschuss an das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 42. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	7 626 000	7 138 600	+487 400	6 956
686 43 164	Sonderfinanzierung für das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 41. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	170 000	-170 000	170

## Erläuterungen

### Zu Titel 686 37:

Aufgabe des DWI - Leibniz Institut für Interaktive Materialien e.V. ist die Forschung auf dem Gebiet der Entwicklung, Verarbeitung, Veredelung und Gebrauchsfunktionalität makromolekularer Materialien, Film- und Faserstrukturen und deren Produkte sowie Entwicklung und Erforschung von Werkstoffen für neue Technologien - moderne Materialforschung.

### Übersicht über das Programmbudget des DWI - Leibniz-Instituts für Interaktive Materialien e. V.

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	10.264.000	9.708.000
2. Ausgaben für Investitionen	650.000	580.000
Zusammen	10.914.000	10.288.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	5.355.000	4.813.000
verbleiben	5.559.000	5.475.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	135.100	130.300
demnach Zuwendung des Landes	5.423.900	5.344.700
davon		
a) Titel 686 37	4.773.900	4.737.700
b) Titel 892 37	650.000	580.000
- davon 2.869.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		

### Zu Titel 686 42:

Aufgabe des IUF - Leibniz-Instituts für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH ist die molekulare präventivmedizinische Erforschung umweltinduzierter Erkrankungen.

Veranschlagt ist u. a. ein Zuschuss für einen kleinen dauerhaften spezifischen Sondertatbestand (Technologieplattform Computergestützte Expositionsabschätzung) in Höhe von 390.000 EUR.

### Übersicht über das Programmbudget des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	10.638.000	10.024.000
2. Ausgaben für Investitionen	460.000	285.000
Zusammen	11.054.000	10.309.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.900.000	2.700.000
verbleiben	8.154.000	7.609.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	198.500	185.400
demnach Zuwendung des Landes	7.955.500	7.423.000
davon		
a) Titel 686 42	7.495.500	7.138.600
b) Titel 892 42	460.000	285.000
- davon 3.370.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		

### Zu Titel 686 43:

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 48. Die bis 2019 hier veranschlagten Mittel werden zum Titel 892 41 verlagert, weil sie zur Vorbereitung der Baumaßnahme dienen.



## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 44 163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 44. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass der Stiftung für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04. <b>Verpflichtungsermächtigung: 35 059 000 EUR.</b>	9 834 000	9 250 300	+583 700	9 461
686 45 164	Zuschüsse aufgrund des Pakts für Forschung und Innovation IV (PFI IV). . . . .	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
892 27 164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 27.	4 730 000	5 399 500	-669 500	769
892 28 164	Zuschuss zu den Investitionen an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 28.	969 000	955 000	+14 000	944
892 29 164	Zuschuss zu den Investitionen an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 29.	250 000	250 000	—	250
892 31 164	Zuschuss zu den Investitionen an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Düsseldorf. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 31.	1 007 000	1 007 000	—	1 007
892 32 162	Zuschuss zu den Investitionen an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 32.	100 000	100 000	—	100
892 33 164	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbh, Bochum. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 33.	429 000	351 000	+78 000	5 331

## Erläuterungen

### Zu Titel 686 44:

Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig (ZFMK) ist mit Wirkung vom 01.01.2013 in die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" überführt worden. Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin des Zoologischen Museums deren Aufgaben.

Der Schwerpunkt des ZFMK als großes naturgeschichtliches Forschungsmuseum in Deutschland liegt in der Dokumentation, Erforschung und Erklärung von Artenvielfalt.

Für die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" wurde 2010 das Forschungsbudget auf 75 % am Gesamthaushalt festgelegt. Das Museumsbudget in Höhe von 2.474.700 EUR wird vom Land Nordrhein-Westfalen getragen. In der Zuwendung ist der Landesanteil (625.000 EUR) an der bilateralen Sonderfinanzierung "Aktionsplan II der Leibniz-Forschungsmuseen" enthalten.

### Übersicht über das Programmbudget der Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere"

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	–	9.778.800
2. Ausgaben für Investitionen	–	280.000
Zusammen	–	10.058.800
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentl. Stellen und sonst. öffentl. Mitteln	–	351.800
verbleiben	–	9.707.000
Kürzung der Ausgaben f. d. Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	–	176.700
demnach Zuwendung des Landes	–	9.530.300
davon		
a) Titel 686 44	–	9.250.300
b) Titel 892 44	–	280.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

### Zu Titel 686 45:

Der Titel wird zur zentralen Veranschlagung der Ausgaben für im Kapitel 06 031 veranschlagte Einrichtungen aufgrund des Paktes für Forschung und Innovation IV ausgebracht. Die entsprechenden Bundesmehreinnahmen werden bei Titel 231 15 ausgewiesen. Ab 2021 erfolgt eine Verlagerung auf die jeweils betroffenen Haushaltsstellen.

### Zu Titel 892 27:

Veranschlagt ist u. a. ein Zuschuss für einen kleinen dauerhaften Sondertatbestand (Zentraleinheit "Systemmodellierung") in Höhe von 4.620.000 EUR. Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 27.

### Zu Titel 892 28:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 28.

### Zu Titel 892 29:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 29.

### Zu Titel 892 31:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 31.

### Zu Titel 892 32:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 32.

### Zu Titel 892 33:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 33.

## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
892 37 164	Zuschuss zu den Investitionen an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V. Aachen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 37.	650 000	580 000	+70 000	792
892 41 164	Sonderfinanzierung für das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 43. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	320 000	320 000	—	378
892 42 164	Zuschuss zu den Investitionen an das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 42.	340 000	285 000	+55 000	322
892 44 163	Zuschuss zu den Investitionen an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 44.	509 300	280 000	+229 300	367
892 45 163	Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn. . . . . 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	21 159 300	13 223 300	+7 936 000	4 444
892 46 163	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum. . . . . Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 36 542 600 EUR.</b>	3 357 600	—	+3 357 600	—
892 47 164	Zuschuss zur Baumaßnahme JointLab des DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen. . . . . Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 150 000 EUR.</b>	515 000	—	+515 000	—
892 48 164	Zuschuss für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf. . . . . Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 53 166 500 EUR.</b>	188 500	—	+188 500	—
892 49 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ. . . . . Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 618 100 EUR.</b>	1 400 000	—	+1 400 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 892 37:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 37.

**Zu Titel 892 41:**

Veranschlagt ist eine Sonderfinanzierung des Landes für notwendige Instandhaltungsausgaben des IUF.

**Zu Titel 892 42:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 42.

**Zu Titel 892 44:**

Vergleiche auch Erläuterungen zu Titel 686 44.

**Zu Titel 892 45:**

Veranschlagt ist der Zuschuss für die räumliche Erweiterung des ZFMK, der von Bund und Land jeweils zur Hälfte finanziert wird. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 892 46:**

Veranschlagt ist der Zuschuss für die räumliche Erweiterung des Deutschen Bergbau-Museums Bochum, Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen (DBM).

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 892 47:**

Veranschlagt ist der Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen, für den Neubau eines Forschungsgebäudes.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 892 48:**

Veranschlagt ist der Zuschuss für einen Neubau zur räumlichen Unterbringung des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 892 49:**

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, für die Sanierung der Immobilie des DDZ.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 61

Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften", Köln

1. Die Besetzung von Planstellen und Stellen, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.
2. Die Ausgaben der Titel 686 61 und 892 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 61	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

## Planstellen

2020	2019	
—	—	Bes.Gr. A 16 Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor
2	2	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat
—	—	Bes.Gr. A 13 Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Einstiegsamt)
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)
1	2	Planstellen
4	4	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
6	6	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtsfrau, Bibliotheksamtsmann
3	4	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberspektorin, Bibliotheksoberspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor
2	2	Bes.Gr. A 8 Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär
21	23	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
4	4	Laufbahngruppe 2.2
14	16	Laufbahngruppe 2.1
3	3	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 61:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Zentrale Medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin" überführt. Sie übernimmt als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin deren Aufgaben. Sie wird vom Land NRW und dem Bund (Bundesministerium für Gesundheit) nach einem Schlüssel von 70 : 30 gefördert. Durch Beschluss der GWK ist die ZB MED mit Ablauf des Jahres 2016 aus der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung ausgeschieden. Mit dem Ziel der Sicherstellung der überregionalen Informationsversorgung in den Lebenswissenschaften begrüßen Bund und Länder, unter Einhaltung der bestehenden Verfahrensregelungen und unbeschadet einer gemeinsamen Abwicklungsfinanzierung gemäß § 6 Abs. 4 AV-WGL, die Wiederaufnahme der ZB MED in die WGL nach erfolgreicher wissenschaftlicher Begutachtung.

### Zu Titel 422 61:

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1
A 10	Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1
Zusammen		-	2

#### Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 7 EA	1	-	-	-		1	1
Gesamt	1	-	-	-		1	1

**Kapitel 06 031****Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

2020	2019
------	------

1	1	Bes.Gr. A 7 Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär
1	1	Leerstellen

686 61	164	Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben. . . . .	12 500 000	11 900 000	+600 000	11 793
892 61	164	Zuschuss zu den Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	12 500 000	11 900 000	+600 000	11 793
		Gesamtausgaben Kapitel 06 031. . . . .	151 195 300	133 622 400	+17 572 900	121 055
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 031. . . . .	133 536 200	24 367 700	+109 168 500	

Erläuterungen

**Zu Titel 686 61:**

**Übersicht über das Programmbudget der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften"**

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	12.500.000	13.252.000
2. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	12.500.000	13.252.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	–	1.352.000
verbleiben	12.500.000	11.900.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	–	–
demnach Zuwendung des Landes	12.500.000	11.900.000
davon		
a) Titel 686 61	12.500.000	11.900.000
b) Titel 892 61	–	–
davon 3.740.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		



**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 040

**Forschungsförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen. . . . .	50 000	50 000	—	136
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 040. . . . .	50 000	50 000	—	136

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 040:**

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die allein vom Land finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an denen das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	6 534 600	6 423 200	+111 400	4 382
		Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass den nachfolgend aufgeführten Forschungseinrichtungen für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 90 000 000 EUR.</b>				

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste. . . . .	1 579 000	1 579 000	—	1 559
		1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		2. Abweichend von § 63 Abs. 3 und 4 LHO darf die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten für Zwecke der Johannes Rau Forschungsgemeinschaft e. V. gewähren.				
686 42	164	Förderung der Geschäftsstelle des Stammzellnetzwerk.NRW e. V. . . . .	540 000	534 900	+5 100	—

**Ausgaben für Investitionen**

892 10	165	Zuschüsse an die Immobiliengesellschaften der RWTH Aachen zu den Erschließungskosten des RWTH Campus West. . . . .	—	15 000 000	-15 000 000	—
		Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Das Land NRW stellt die unentgeltliche Unterbringung für folgende Einrichtungen sicher:

a) Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V. (für das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo)) in Dortmund, Ardeystr. 67 (vgl. Kapitel 06 031 Titel 686 27 und 892 27). . . . .	1 871 400 EUR
b) Life & Brain GmbH in Bonn, Sigmund-Freud-Str. 25. . . . .	1 729 100 EUR
c) Max-Planck-Institut für "molekulare Biomedizin" (vaskuläre Biologie) in Münster, Röntgenstr. 20 (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 22 und 892 22). . . . .	78 300 EUR
d) Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V. in Dortmund, Otto-Hahn-Str. 6b (vgl. Kapitel 06 031 Titel 686 28 und 892 28). . . . .	805 400 EUR
e) Erbbauzins der Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig" in Bonn, Adenauerallee 160 (vgl. Kapitel 06 031 Titel 686 44 und 892 44). . . . .	49 000 EUR
f) IUF - Institut für umweltmedizinische Forschung - . . . . .	1 894 400 EUR
g) Erbbauzins für das DWI-Leibniz-Institut für Materialien e. V. in Aachen, Forckenbeckstr. 50. . . . .	45 000 EUR
h) Erbbauzins für das Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie in Bochum, Auf dem Kalwes. . . . .	62 000 EUR
Zusammen. . . . .	6 534 600 EUR

Die Verpflichtungsermächtigung ist gemäß § 24 Abs. 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 685 21:**

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.7.1969 - GV.NW.S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Die Bewilligung der Landeszuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Ende eines Jahres kündbar ist.

Auf den unmittelbaren Zusammenhang mit der Union der Akademien der Deutschen Wissenschaften e.V. wird hingewiesen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 34.

Der Wirtschaftsplan findet sich in der Beilage 4 wieder.

**Zu Titel 686 42:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Geschäftsstelle des Stammzellnetzwerk.NRW e. V. mit Blick auf die Fortführung und den weiteren Ausbau einer international sichtbaren Netzwerkstruktur für die grundlagen- und anwendungsorientierte Stammzellforschung.

**Zu Titel 892 10:**

	Gesamtkosten	Verausgabt	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	bis 2018	2019	2020	EUR
		EUR	EUR	EUR	
Erschließungskosten Campus West - Kosten lt. Kostenschätzung -	15.000.000	-	15.000.000	-	-

**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 64**
**Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen finanziert werden.
8. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

681 64	139	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	1 974 300	1 974 300	—	1 974
682 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 64	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	19 900 000	8 000 000	+11 900 000	7 500
686 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 54 240 000 EUR.</b>	21 227 700	21 227 700	—	21 228
891 64	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 64	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte finanziert werden.	—	—	—	11 796
894 64	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	25 212 200	25 212 200	—	4 804
		<b>Summe Titelgruppe 64. . . . .</b>	<b>68 314 200</b>	<b>56 414 200</b>	<b>+11 900 000</b>	<b>47 302</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Mit den Mittel dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungsförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovations- und Technologietransfer, Internationales und Multimedia sowie zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit gefördert. Auch soll die Forschung zu Künstlicher Intelligenz und Maschinellern gezielte gefördert werden.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwandt werden.

**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 65**
**Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 65 darf auch zugunsten des Titels 894 65 in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe darf nur Zeitpersonal finanziert werden.
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 65	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 750 000 EUR.</b>	4 400 000	3 625 000	+775 000	2 982
894 65	139	Investitionen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	783
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	5 400 000	4 625 000	+775 000	3 766

**Titelgruppe 70**
**Förderung der Biotechnologie**

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 20 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 806 700 EUR.</b>	5 148 000	5 148 000	—	5 083
892 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 666 000 EUR.</b>	666 000	666 000	—	363
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	5 814 000	5 814 000	—	5 445

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe soll die Rückkehr des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland nach NRW gezielt gefördert werden. Nach Auswahl und Empfehlung durch eine international besetzte Fachjury werden die Nachwuchsgruppen mit durchschnittlich 250.000 EUR pro Gruppe und Jahr an einer Universität in NRW gefördert. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich die Universität innerhalb NRWs frei aussuchen. Die maximale Förderdauer pro Gruppe beträgt 5 Jahre.

**Zu Titelgruppe 70:**

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe wurde bis zum Jahr 2011 das Institut für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH finanziert. Ab dem Jahr 2012 wird der Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten vom Bund und dem Sitzland im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht. Die Mittel sind bei Kapitel 06 030 Titel 685 24 und 894 24 etatisiert.

Die in dieser Titelgruppe etatisierten Mittel (90 v. H. des früheren Ansatzes) sollen für die Dauer von 10 Jahren zur Förderung von Biotechnologieprojekten verausgabt werden.



**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) in Münster					
1. Die Ausgaben sind gesperrt.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.					
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
6. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
682 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. ....	—	—	—
685 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. ....	—	—	—
891 76	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	50 000
894 76	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
Summe Titelgruppe 76. ....			—	—	50 000
Gesamtausgaben Kapitel 06 040. ....			88 181 800	90 390 300	-2 208 500
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040. ....			155 462 700	70 490 000	+84 972 700



**Kapitel 06 042****Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 042****Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen. . . . .	10 000	10 000	—	—
121 00	165	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 042. . . . .	10 000	10 000	—	—

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 06 042:

Unter der Dachorganisation der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) sind das Land Nordrhein-Westfalen und derzeit 15 selbständige, wissenschaftliche und landesgeförderte Forschungseinrichtungen zusammengefasst, die in erkennbarer Weise die Ziele der Forschungsstrategie Fortschritt des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen. Die Mitgliedschaft in der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V. fördert die Bildung einer Corporate Identity und das Bewusstsein ihrer Mitglieder, im Rahmen einer gemeinsamen Mission tätig zu werden. Die Auflistung im Einzelplan 06 beinhaltet die in der Zuständigkeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geförderten 12 Institutionen. Weitere Mitgliedseinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft sind in anderen Einzelplänen des Landeshaushalts ausgewiesen.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 4 zum Epl. 06.

### Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

### Zu Titel 121 00:

#### Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital EUR	Beteiligung des Landes EUR
BICC - Bonn International Center for Conversion GmbH (Internationales Konversionszentrum Bonn) - (Titel 685 12)	25.565	21.730
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (Titel 686 19)	25.565	6.391

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 050 Titel 121 00.

**Kapitel 06 042**  
**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 12	164	Zuschuss an die Bonn International Center for Conversion GmbH. ....	1 030 000	1 030 000	—	1 000
686 10	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen. ....	94 300	94 300	—	69
686 13	164	Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI) e. V. an der Universität Duisburg-Essen, Essen. ....	309 000	309 000	—	299
686 14	165	Zuschuss an die Gesellschaft für angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen. ....	648 900	648 900	—	630
686 15	165	Zuschuss an das Forschungsinstitut für Rationalisierung e. V., Aachen. ....	978 500	978 500	—	947
686 16	165	Zuschuss an das Institut für Energie- und Umwelttechnik (IUTA) e. V., Duisburg. ....	1 050 600	1 050 600	—	1 017
686 17	165	Zuschuss an das Institut für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund. ....	412 000	412 000	—	114
686 18	165	Zuschuss an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH, Duisburg. ....	1 339 000	1 339 000	—	1 300
686 19	165	Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE). ....	2 235 000	1 733 000	+502 000	1 500
686 20	165	Zuschuss an das Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme e. V. (DST), Duisburg. ....	597 400	597 400	—	580
686 21	165	Zuschuss an das Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen (FiW) e.V. ....	515 000	515 000	—	499
686 22	165	Zuschuss an das IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH. ....	515 000	515 000	—	—
686 23	165	Zuschuss an das IWW - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH. ....	515 000	515 000	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachaufwendungen der Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen.

**Kapitel 06 042**  
**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Unterstützung zur Einwerbung von Programmmitteln

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

686 61	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	400 000	400 000	—	583
893 61	165	Zuschüsse zu den Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	400 000	400 000	—	583
		Gesamtausgaben Kapitel 06 042. . . . .	10 639 700	10 137 700	+502 000	8 539





**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 050****Kulturförderung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
5. Minderausgaben können zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 06 010 Titel 526 10 verwendet werden.
6. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
9. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
10. Die Ausgaben des Kapitels sind zu 20 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
11. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.
12. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden (§ 53 LHO).
13. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00 und 282 11 geleistet werden.
14. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 63.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Vermerk zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 01	188	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	313
119 02	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	27
121 00	187	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
124 01	187	Mieten und Pachten. . . . . Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 06 050 Titelgruppe 61 herangezogen werden.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	187	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Kulturförderung. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66 und 67.	—	—	—	10
233 00	133	Anteilige Erstattung der Landschaftsverbände zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 63.	—	—	—	—
282 11	187	Sonstige Zuschüsse, Spenden, Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zur Kulturförderung. . . . .	—	—	—	—
331 10	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (OWL-Forum). . . . .	340 000	—	+340 000	—

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 06 050:**

Die Mittel für die verschiedenen Förderbereiche werden seit dem Haushaltsjahr 2019 in den folgenden Titelgruppen gebündelt:

**Titelgruppe 60:**  
Musikpflege und Musikerziehung

**Titelgruppe 61:**  
Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur

**Titelgruppe 62:**  
Theaterförderung

**Titelgruppe 63:**  
Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

**Titelgruppe 64:**  
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche

**Titelgruppe 65:**  
Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

**Titelgruppe 66:**  
Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

**Titelgruppe 67:**  
Förderung von Kulturbauten

**Titelgruppe 68:**  
Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen

**Titelgruppe 69:**  
Stärkungsinitiative Kultur

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 5 zum Einzelplan 06.

**Zu Titel 121 00:****Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.000	12.500	12.500
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	96.926	28.823	68.103

Gewinne werden nicht erwartet.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 042 Titel 121 00.

**Zu Titel 331 10:**

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 70 und 71.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
331 20	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Nationales fotografisches Kulturerbe) . . . . .	500 000	—	+500 000	—
331 30	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Haus der Einwanderungsgesellschaft) . . . . .	1 000 000	—	+1 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 050. . . . .			3 340 000	1 500 000	+1 840 000	350

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 331 20:**

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 72 und 73.

**Zu Titel 331 30:**

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 74 und 75.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

427 00	129	Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturförderung. . . . .	—	—	—	15
429 00	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	101

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	187	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kulturförderung. . . . .	—	—	—	4 704
547 20	183	Aufwendungsersatz an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen (Darlehensabwicklung Portigon Kunst). . . . .	—	—	—	124

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	183	Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken. . . . .	—	—	—	1 753
891 00	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme. . . . .	—	—	—	4 906

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 00:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 429 00:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 547 10:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 547 20:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 812 10:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 891 00:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 60					
Musikpflege und Musikerziehung					
633 60 182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	11 756 800	7 408 500	+4 348 300	5 454
681 60 182	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
682 60 182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	1 983
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. . . . . Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 920 000 EUR.</b>	16 175 700	14 834 800	+1 340 900	17 038
686 60 182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 832 800	2 832 800	—	3 103
883 60 182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	12
893 60 182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche. . . . .	—	—	—	510
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	30 765 300	25 076 100	+5 689 200	28 100

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung. . . . .	7 180 300 EUR
2. Musikschulen. . . . .	3 676 500 EUR
3. Musikfeste. . . . .	400 000 EUR
4. Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen. . . . .	500 000 EUR
Zusammen. . . . .	11 756 800 EUR

Mehr aufgrund Verlagerung von Titel 633 69.

**Zu Titel 685 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung). . . . .	11 209 300 EUR
2.1 Musikschulen (Personalkostenzuschüsse). . . . .	238 400 EUR
2.2 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung). . . . .	177 800 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen. . . . .	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung). . . . .	501 000 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung). . . . .	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW. . . . .	500 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW. . . . .	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen). . . . .	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung). . . . .	868 800 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung). . . . .	755 000 EUR
7. NRW singt. . . . .	300 000 EUR
8. Musikfeste (Projektförderung). . . . .	500 500 EUR
9. Sonstige Vorhaben in der Musik zur Interkulturalität und Inklusion. . . . .	461 900 EUR
10. Spielstättenprogrammprämie. . . . .	143 000 EUR
Zusammen. . . . .	16 175 700 EUR

Zur verstärkten Förderung der Landesorchester und der Musikfabrik sowie zur Vergabe einer Spielstättenprämie werden Mittel aus Titelgruppe 69 verlagert.

Zur verstärkten Förderung des Beethovenhauses werden Mittel aus Titelgruppe 66 verlagert.

Für die Förderung des New Fall Festivals sind Mittel in Höhe von 100.000 EUR vorgesehen.

Die Förderung des Offenbach-Jahres 2019 ist planmäßig ausgelaufen.

**Zu Titel 686 60:**

50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt.

Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.



**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur Mehrausgaben dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	2 773 000	1 773 000	+1 000 000	1 830
637 61	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . .	—	—	—	—
681 61	187	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . . .	120 000	120 000	—	73
682 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . . .	340 000	340 000	—	340
683 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	506 500	—	+506 500	—
685 61	187	Zuschüss für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . . .	—	—	—	119
686 61	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.</b>	2 262 400	2 168 900	+93 500	1 371

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

1. Bildende Kunst und Medienkunst. ....	7 054 700 EUR
2. Filmkultur. ....	1 827 200 EUR
.....	<u>8 881 900 EUR</u>

**Zu Titel 633 61:**

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für:

1. die Förderung von Kunstaussstellungen sowie von musealen Veranstaltungen,
2. die Duisburger Filmwoche, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung von Ausstellungen.

**Zu Titel 637 61:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 681 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Vergabe von Stipendien an Künstlerinnen und Künstler,
2. die Förderung der Preiskategorie "Kinder und Jugend" des Grimme-Instituts Marl.

**Zu Titel 682 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

**Zu Titel 683 61:**

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 686 61, Titel 684 68 und Titel 686 69 zur Förderung des Kunsthouses in Kornelimünster.

**Zu Titel 686 61:**

1. Aufwendersersatz für die unselbstständige Stiftung Kunst im Landesbesitz. ....	125 000 EUR
2. Sachausgaben des Kunsthouses NRW Kornelimünster. ....	— EUR
3. Sachausgaben Bildende Kunst und Medienkunst. ....	70 000 EUR
4. Förderung von Ausstellungen. ....	220 000 EUR
5. Förderung von Projekten von Kunstvereinen, Künstlervereinigungen. ....	100 000 EUR
6. Förderung von Projekten im Bereich der Medienkunst. ....	400 000 EUR
7. Förderung von Projekten im Bereich Provenienzforschung. ....	300 000 EUR
8. Förderung des Otto-Pankok-Museums. ....	70 800 EUR
9. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung). ....	624 200 EUR
10. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten. ....	50 000 EUR
11. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung). ....	90 000 EUR
12. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend. ....	202 400 EUR
13. Entgelte für Aushilfen im Kunsthause NRW Kornelimünster. ....	— EUR
14. Sachausgaben für Kunst und Bau. ....	10 000 EUR
Zusammen. ....	<u>2 262 400 EUR</u>

Mehr aufgrund von Verlagerung aus Titelgruppe 69 zur Stärkung des Films in NRW unter Berücksichtigung einer Verlagerung nach Titel 683 61 zur Förderung des Kunsthouses NRW in Kornelimünster.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	880 000	880 000	—	593
891 61	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	2 000 000	—	+2 000 000	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			8 881 900	5 281 900	+3 600 000	4 326
Titelgruppe 62 Theaterförderung						
633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	32 531 700	22 031 000	+10 500 700	10 314
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .	—	—	—	—
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	12 883
683 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW).	700 000	—	+700 000	—
685 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrich- tungen. . . . .	—	—	—	2 020
686 62	181	Zuschüsse an Landestheater und das rheinisch-westfäli- sche Theaterwesen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 800 000 EUR.</b>	29 840 200	23 708 900	+6 131 300	26 176
687 62	181	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	30 000	30 000	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			63 101 900	45 769 900	+17 332 000	51 393

## Erläuterungen

**Zu Titel 883 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen
2. die Förderankäufe des Kunsthauses NRW
3. die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten
4. den Förderbereich Kunst und Bau.

**Zu Titel 891 61:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Förderung von Projekten von Trägern sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

**Zu Titel 893 61:**

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 zur Förderung von Ankäufen der Stiftung Kunstsammlung NRW. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über und werden von der Stiftung Kunstsammlung NRW treuhänderisch für das Land verwaltet.

**Zu Titel 633 62:**

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater. . . . .	23 991 300 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung. . . . .	3 140 000 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater. . . . .	2 009 400 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater. . . . .	1 640 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung. . . . .	1 751 000 EUR
Zusammen. . . . .	32 531 700 EUR

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 zur Stärkung der Förderung der Betriebskostenzuschüsse kommunaler Theater, der Akademie für Theater und Digitalität und des Opernstudios NRW.

**Zu Titel 682 62:**

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

**Zu Titel 686 62:**

1 Zuschüsse an Landestheater. . . . .	17 165 700 EUR
2 Zuschüsse insb. für Privattheater, Freie Szene, freien zeitgenössischen Tanz. . . . .	12 674 500 EUR
. . . . .	29 840 200 EUR

Mehr aufgrund Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung der Landestheater, der Freien Szene und der Comedia Köln. Außerdem wird ein Betrag i. H. v. 50.000 EUR aus TG 60 zur Förderung von Pottporus e.V. verlagert.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63 Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern				
632 63 133	Anteile des Landes zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. . . . . Einnahmen bei Titel 233 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	135 000	—	+135 000	—
633 63 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	2 022 000	1 822 000	+200 000	68
681 63 187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	76 000	76 000	—	61
682 63 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
683 63 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Un- ternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 63 187	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantie- me und Kostenerstattung für die Übernahme von Aufga- ben nach dem Pflichtexemplargesetz. . . . .	6 123 400	6 088 600	+34 800	5 012

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:****1. Bibliothekswesen**

Die Mittel sind veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens. Weiterhin sind veranschlagt der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und die Kostenerstattung für die Übernahme von Ausgaben nach dem Pflichtexemplargesetz. Veranschlagt sind auch die Mittel zur Förderung der Lippischen Landesbibliothek Detmold.

**2. Literatur**

Zur Literaturförderung gehört vor allem die Förderung der Literaturbüros und anderer Literatureinrichtungen, die Förderung von Veranstaltungen und anderen Einzelprojekten, die Vergabe von Stipendien und Preisen (Kinderbuchpreis NRW).

**3. Erhalt von Kulturgütern**

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturgütern gehören u. a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und privaten Bereich erfolgen.

1. Bibliothekswesen. . . . .	9 216 300 EUR
2. Literatur. . . . .	1 350 800 EUR
3. Erhalt von Kulturgütern (inkl. Digitale Archivierung). . . . .	3 314 100 EUR
4. Archivschule Marburg. . . . .	135 000 EUR
.....	<hr/>
.....	14 016 200 EUR

**Zu Titel 632 63:**

Der Titel wird zur Etatisierung des Landesanteils an der gemeinsam von verschiedenen Ländern und dem Bund finanzierten Archivschule Marburg (Grundlage Verwaltungsabkommen) veranschlagt.

Mittel in Höhe von 135.000 EUR werden aus dem Kapitel 06 080 Titel 525 10 verlagert.

**Zu Titel 633 63:**

Veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Bibliothek als außerschulische Bildungseinrichtung, Medien- und Informationskompetenz, Aufenthaltsqualität, technische Ausstattung.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung von Gemeinden (GV) beim Erhalt von Kulturgütern (Projektförderung).

**Zu Titel 681 63:**

Veranschlagt für Geldleistungen an natürliche Personen (Stipendien: Arbeitsstipendien für Schriftsteller/-innen, Übersetzerstipendien, Heinrich-Böll-Fond).

**Zu Titel 682 63:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

**Zu Titel 685 63:**

Veranschlagt für

- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

- die Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz durch die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster (1.918.400 EUR)

- den Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme (3.350.000 EUR)

- den Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold (430.000 EUR).

Mehr aufgrund des Mehrbedarfs bei der Kostenerstattung nach dem Pflichtexemplargesetz.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>	3 349 800	3 199 800	+150 000	1 565
687 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.</b>	2 310 000	2 310 000	—	—
893 63	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63. . . . .			14 016 200	13 496 400	+519 800	6 707
Titelgruppe 64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche						
633 64	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. . . . . 1. Die Mittel werden i.H.v. 2.813.611 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	8 042 500	8 042 500	—	6 140
671 64	187	Erstattung an Inland. . . . .	—	—	—	—
681 64	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	50 000	50 000	—	—
682 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
684 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	1 300 000	1 300 000	—	690
883 64	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
893 64	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64. . . . .			9 392 500	9 392 500	—	6 830

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 63:**

Veranschlagt für

- Zuschüsse zur Förderung des Bibliothekswesens der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern
- Zuschüsse zur Digitalen Archivierung
- Betriebskostenzuschuss an den Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e. V. (29.300 EUR)
- die folgenden institutionellen Förderungen:

Verein/Gesellschaft	Euro
Literaturbüro NRW e. V. (Düsseldorf)	135.600
Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe e. V. (Detmold)	149.300
Literaturbüro Ruhr e. V. (Gladbeck)	146.400
Westfälisches Literaturbüro e. V. (Unna)	160.600
Wege durch das Land gGmbH (Detmold)	207.000

Aus den Mitteln werden auch Preise finanziert.

Mehr aufgrund von Verlagerung aus Titel 686 68 sowie eines Mehrbedarfs bei der Deutschen Digitalen Bibliothek.

**Zu Titel 883 63:**

Veranschlagt für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken, für Investitionen zum Erhalt von Kulturgütern und für den Ankauf wertvoller Sammelobjekte (Projektförderung).

**Zu Titel 893 63:**

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

**Zu Titelgruppe 64:**

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

**Zu Titel 633 64:**

Mittel in Höhe von 2.813.611 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2019 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MKW bis zum 28.02.2020 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2020 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2020.

**1. Einsatz der Mittel**

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

**2. Kriterien der Mittelverteilung**

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2019 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2017 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

**Zu Titel 671 64:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".



**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 65					
	Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt					
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	500 000	500 000	—	383
637 65	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	625 000	625 000	—	—
682 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 65	187	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	-1
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	100 000	100 000	—	399
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Die Mittel für die Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.</b>	5 285 000	3 785 000	+1 500 000	4 859
831 65	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
887 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 65	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	6 510 000	5 010 000	+1 500 000	5 641

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:**

1. Kultur und Kreative Ökonomie. ....	2 910 000 EUR
2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt. ....	2 100 000 EUR
.....	5 010 000 EUR

**Zu Titel 686 65:****1. Kultur und Kreative Ökonomie**

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt werden, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Kultur und Strukturwandel" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden auch Projekte der europäischen Vernetzung. Die Mittel werden außerdem für die Weiterentwicklung der Kreativ.Quartiere Ruhr eingesetzt. Dabei steht die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für die Quartiersentwicklung im Vordergrund. Künstlerinnen und Künstler sollen durch die Kreativen Quartiere verbesserte Arbeitsbedingungen erhalten.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von durch EU-Strukturfonds geförderten und CREATIVE-Europe-Projekten eingesetzt werden.

**2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt**

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,1 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 68 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 0,6 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR).

Das Land fördert mit 300.000 EUR Land die laufenden Betriebskosten der ecce GmbH. Die ecce GmbH erhält einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 130.000 EUR vom RVR. Das Land zahlt außerhalb der Nachhaltigkeitsvereinbarung zusätzliche 70.000 EUR an die ecce GmbH. Die Landesmittel in Höhe von 370.000 EUR werden aus der Titelgruppe 68 geleistet.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge (Land und RVR)
Kultur Ruhr GmbH	2.700.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
ecce GmbH	430.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	70.000
RVR für die Koordinierungsstelle, die Planung und Umsetzung des Projekts "Interkultur Ruhr" sowie die jährliche Kulturkonferenz Ruhr	500.000
Zusammen	4.800.000

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 66 Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kul- tur Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
632 66 011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Berlin	32 000	—	+32 000	—
633 66 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.</b>	7 357 700	7 357 700	—	1 726
681 66 187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.</b>	120 000	120 000	—	255
682 66 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	13 010
683 66 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 66 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 66 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	801
686 66 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>	8 276 200	7 299 500	+976 700	5 404
687 66 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	588
698 66 187	Vermögensübertragung an Sonstige. . . . .	—	—	—	1 600
831 66 187	Erwerb von Beteiligungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 66 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 980 000 EUR.</b>	1 400 000	1 400 000	—	—
893 66 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	49
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	17 185 900	16 177 200	+1 008 700	23 432

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

1. Allgemeine und internationale Kulturförderung. . . . .	6 571 600	EUR
2. Regionale Kulturförderung. . . . .	6 115 300	EUR
3. Innovative Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung. . . . .	3 379 500	EUR
4. Interkulturelle Kulturarbeit. . . . .	872 000	EUR
5. Förderpreis des Landes NRW für junge Künstlerinnen und Künstler. . . . .	127 500	EUR
6. Ehrensold. . . . .	120 000	EUR
.....	<u>17 185 900</u>	EUR

Zu 1.: Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche interkommunale Kooperation, bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Die Förderprogramme "Exportförderung" und "Kooperationsförderung" stärken den internationalen Austausch und ermöglichen NRW-Akteuren, insbesondere aus der Freien Szene, den verbesserten internationalen Austausch und internationale Sichtbarkeit. Bei der "Exportförderung" werden einmalige internationale Auftritte gefördert. Die "Kooperationsförderung" ist mehrjährig angelegt und erfordert einen ausländischen Partner, der die gemeinsamen Projekte hälftig finanziert. Neben diesen beiden Förderprogrammen stehen Mittel für sonstige internationale Projekte zur Verfügung. Außerdem vergibt das Land individuelle Auslandsstipendien für NRW-Künstlerinnen und -Künstler.

Zu 2.: Die regionale Kulturpolitik ist ein Förderprogramm zur Stärkung der Kultur in den Regionen Nordrhein-Westfalens. Dabei fördert es zum einen die Strukturentwicklung in den Regionen, zum anderen regt es innovative Projekte an. Das Förderprogramm setzt dabei auf Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in einer Region. Zur Umsetzung des Programms gibt es Kulturbüros bzw. Koordinierungsstellen in den einzelnen Regionen.

Zu 3.: Hier sind Mittel für die im Kulturfördergesetz festgeschriebenen Maßnahmen (z. B. Kulturförderplan §§ 22, 23 KFG und Landeskulturbericht § 25 KFG) etatisiert. Auch interkommunale Kooperationen wie Kulturkonferenzen und Kulturentwicklungsplanungen werden gefördert.

Zu 4.: Im Bereich der interkulturellen Kunst- und Kulturarbeit NRW werden innovative, interkulturell orientierte Förderprogramme, Forschungs- und Beratungsprojekte entwickelt und in Kunstprojekten und Strukturen bildenden Kulturprojekten für die Praxis umgesetzt.

Zu 6.: Ehrensold wird für verdiente Künstlerinnen und Künstler des Landes NRW gewährt.

**Zu Titel 632 66:**

Die Mittel sind zur Finanzierung des Landesanteils an der neu gegründeten Kulturministerkonferenz veranschlagt. Diese wird zentral vom Land Berlin verwaltet.

**Zu Titel 681 66:**

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen und Künstler und Schriftstellerinnen und Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 686 66:**

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung der Soziokultur und der Dritten Orte.

**Zu Titel 883 66:**

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 547 10.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Förderung von Kulturbauten						
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.						
633 67	183	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	14 000	14 000	—	971
685 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	430
686 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	2 301
883 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 24 860 000 EUR.</b>	9 604 000	5 228 000	+4 376 000	2 021
891 67	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	900 000	900 000	—	—
893 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	144
Summe Titelgruppe 67. . . . .			10 518 000	6 142 000	+4 376 000	5 867

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 67:**

1. Förderung von Kulturbauten. . . . .	8 106 000 EUR
2. Durchführung von kleineren Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den Gebäuden der Kunstsammlung NRW. . . . .	1 498 000 EUR
3. Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme - . . . . .	900 000 EUR
4. Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold. . . . .	14 000 EUR
.....	<u>10 518 000 EUR</u>

**Zu Titel 633 67:**

Der Titel ist u. a. ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

**Zu Titel 883 67:**

Mehr aufgrund Verlagerungen zur verstärkten Förderung von Kulturbauten.

**Zu Titel 891 67:**

Veranschlagt ist eine Pauschale zur Bauunterhaltung für die Neue Schauspiel Düsseldorf GmbH.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 68 Förderung regionaler, überregionaler und interkommuna- ler Einrichtungen				
633 68 187	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrich- tungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusam- menarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>	2 500 000	2 100 000	+400 000	2 215
682 68 181	Zuschuss an öffentliche Unternehmen. . . . . Die Ausgaben für die Kultur Ruhr GmbH dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 400 000 EUR.</b>	27 491 300	26 495 900	+995 400	13 459
684 68 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Ein- richtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zu- sammenarbeit. . . . .	1 262 800	1 302 800	-40 000	1 264
685 68 187	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	215 000	—	215

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 68:**

Aus diesen Mitteln werden u. a. kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

Mehr aufgrund von Verlagerung aus Titelgruppe 69.

**Zu Titel 682 68:**

1. Neue Schauspiel GmbH. . . . .	14 696 900 EUR
2. Kultur Ruhr GmbH. . . . .	12 794 400 EUR
. . . . .	<u>27 491 300 EUR</u>

Mehr aufgrund der gesteigerten Förderung der Neue Schauspiel Düsseldorf GmbH (493.000 EUR) und der gesteigerten Förderung der Kultur Ruhr GmbH (502.400 EUR).

Neue Schauspiel GmbH:

Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2020 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2020/2021.

Kultur Ruhr GmbH:

1. Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

2. Die Kultur Ruhr GmbH erhält einen Förderbetrag von 12.794.400 EUR. Hierin enthalten sind Fördermittel für die Ruhrtriennale, das Chorwerk Ruhr und die Tanzlandschaft Ruhr. Weitere Mittel für die Ruhrtriennale in Höhe von 1.073.712 EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH jährlich vom RVR. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsvereinbarung zwischen dem Land und dem RVR werden die Urbanen Künste Ruhr mit 2,7 Mio. EUR gefördert (Landesanteil 2,1 Mio. EUR, RVR-Anteil 0,6 Mio. EUR). Für eine Aufstellung der Nachhaltigkeitsakteure und -mittel siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 65.

**Zu Titel 684 68:**

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung folgender Maßnahmen:

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- NRW Landesbüro Freie darstellende Künste, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln (incl. Projektmittel)

**Zu Titel 685 68:**

Veranschlagt ist die Zuweisung (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).



**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 68 187	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	51 975 300	49 262 500	+2 712 800	44 482
	1. Die Stiftung "Insel Hombroich" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	2. Die Stiftung Ruhr Museum kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.				
	3. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen.				
	4. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.				
	5. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.				
	6. Die Stiftung "Museum Schloss Moyland" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	7. Die Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	8. Die Ausgaben für die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.				
	9. Die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen kann aufgrund des Nießbrauchsvertrags mit der NRW-Stiftung eine Instandhaltungsrücklage in Höhe von bis zu 200.000 EUR bilden.				
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 68:**

1. Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden. . . . .	40 000 EUR
2. Stiftung "Insel Hombroich". . . . .	980 300 EUR
3. Ruhr Museum. . . . .	1 000 000 EUR
4. Institut für Bildung und Kultur e. V. - Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia) -. . . . .	352 500 EUR
5. Stiftung "Künstlerdorf Schöppingen". . . . .	150 000 EUR
6. Stiftung "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen (JeKits)". . . . .	11 240 000 EUR
7. Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	9 553 300 EUR
8. "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". . . . .	11 280 000 EUR
9. Stiftung "Museum Schloss Moyland". . . . .	3 067 800 EUR
10. Europäisches Übersetzerkollegium Straelen. . . . .	346 600 EUR
11. Beethoven Jubiläums GmbH (Beethoven Jubiläum 2020). . . . .	6 000 000 EUR
12. Archiv für alternatives Schrifttum. . . . .	— EUR
13. Stiftung "Preußischer Kulturbesitz". . . . .	5 445 000 EUR
14. Kulturstiftung der Länder. . . . .	2 137 800 EUR
15. ecce GmbH. . . . .	370 000 EUR
16. Mitgliedsbeiträge des Landes (Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrats und Deutscher Bühnenverein e. V. Landesverband Mitte). . . . .	12 000 EUR
.....	<u>51 975 300 EUR</u>

1. Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund.

2. Veranschlagt zur Förderung der Stiftung Insel Hombroich in Neuss.

3. Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 1. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

4. Die Landesregierung hat sich im Kontext der zunehmenden Bedeutung des demografischen Wandels das Aufgabenfeld "Kultur und Alter" zum landespolitischen Schwerpunktthema gesetzt. Das Thema ist eng mit der inklusiven Kulturarbeit verbunden und wird strukturbildend vom Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia) betreut, um so die systematische Vernetzung der Aktivitäten und Akteure zu erreichen.

5. Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 150.000 EUR an die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen zu Ausgaben von 501.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 250.000 EUR.

8. Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

9. Die Stiftung Museum Schloss Moyland wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet. Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

10. Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

11. Die Gesellschaft wurde zur Durchführung des internationalen Beethoven-Jubiläums im Jahr 2020 gegründet. Sie hat die Aufgabe, die Jubiläumsfeierlichkeiten zu koordinieren und Zuwendungen zu diesem Zweck weiterzuleiten. Der Betrieb ist bis zum Ende des Jahres 2021 vorgesehen. Die Erhöhung erfolgt entsprechend der Planung.

12. Die bisherige Förderung endet gemäß Beschluss des Landtags 2019.

13. Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

14. Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.



### Erläuterungen

---

15. Mit der Förderung werden die Betriebskosten der ecce GmbH finanziert. Weitere 130.000 EUR erhält die ecce GmbH vom RVR zugewiesen.

16. Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Mehr aufgrund verstärkter Förderung der Beethoven Jubiläums GmbH um 3.000.000 EUR.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
698 68	187	Zustiftung des Landes für die Stiftung Schloss Dyck. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68. . . . .	83 444 400	79 376 200	+4 068 200	61 634
		Titelgruppe 69 Stärkungsinitiative Kultur				
633 69	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bänden. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	11 751 000	20 000 000	-8 249 000	80
637 69	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
671 69	187	Erstattungen an Inland. . . . .	—	—	—	—
681 69	187	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürli- che Personen. . . . .	—	—	—	—
682 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
683 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Un- ternehmen. . . . .	—	—	—	—
684 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	—
686 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	20 254 800	20 000 000	+254 800	3 882
687 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
698 69	187	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
831 69	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 69	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	1 463
887 69	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
893 69	187	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche. . . . .	—	—	—	3 001
894 69	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69. . . . .	32 005 800	40 000 000	-7 994 200	8 426

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Im Rahmen der Ausweitung der Stärkungsinitiative Kultur wurden zusätzliche Mittel i. H. v. 20.000.000 EUR veranschlagt. Gleichzeitig wurden Mittel i. H. v. 27.994.200 EUR in die Titelgruppen 60, 61, 62, 66 und 68 verlagert.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Titelgruppe 70 Kulturförderung OWL-Forum (Bundesanteil)					
883 70 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 70 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	340 000	—	+340 000	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .		340 000	—	+340 000	—
Titelgruppe 71 Kulturförderung OWL-Forum (Landesanteil)					
883 71 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891 70 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 71 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891,70 und 883 71 herangezogen werden.	32 300 000	—	+32 300 000	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .		32 300 000	—	+32 300 000	—
Titelgruppe 72 Nationales fotografisches Kulturerbe (Bundesanteil)					
883 72 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 72 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	500 000	—	+500 000	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .		500 000	—	+500 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppen 70 und 71:**

Die Investitionskosten des OWL-Forums in Herford mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 97 Mio. Euro sollen zu je einem Drittel vom Bund, vom Land Nordrhein-Westfalen und von der Stadt Herford getragen werden. Die Zuweisungen der Bundes- und der Landesmittel erfolgen aus dem Landeshaushalt an die Stadt.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 70, der Landesanteil in Titelgruppe 71 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 10 veranschlagt.

**Zu Titelgruppen 72 und 73:**

Die Investitionskosten des Deutschen Fotoinstituts in Düsseldorf mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 83 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das Deutsche Fotoinstitut soll das "Nationale fotografische Kulturerbe" bewahren.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 72, der Landesanteil in Titelgruppe 73 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 20 veranschlagt.



**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
Titelgruppe 73					
Nationales fotografisches Kulturerbe (Landesanteil)					
883 73 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). . . . .	—	—	—	—
	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
	2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.				
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 891 73 herangezogen werden.				
891 73 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). . . . .	41 500 000	—	+41 500 000	—
	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
	2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.				
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 883 73 herangezogen werden.				
	Summe Titelgruppe 73. . . . .	41 500 000	—	+41 500 000	—
Titelgruppe 74					
Haus der Einwanderungsgesellschaft (Bundesanteil)					
883 74 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). . . . .	—	—	—	—
	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.				
891 74 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). . . . .	1 000 000	—	+1 000 000	—
	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.				
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	1 000 000	—	+1 000 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppen 74 und 75:**

Die Investitionskosten des Hauses der Einwanderungsgesellschaft in Köln mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von rd. 44,3 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das zentrale Migrationsmuseum soll die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland seit 1945 interaktiv erlebbar machen.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 74, der Landesanteil in Titelgruppe 75 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 30 veranschlagt.





**Kapitel 06 051****Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 051                    Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG,  
Durchführung von Aufgaben nach  
§ 96 BVFG, Aufwendungen für den  
Landesbeirat und den Landesbeauftragten  
für Vertriebene und Aussiedler**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 64.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 10	244	Einnahmen aus Rückerstattungen. . . . .	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerke bei Titel 631 10 und 632 10.				

**Übrige Einnahmen**

231 10	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG). . . . .	5 400 000	5 400 000	—	5 025
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 40.				
Gesamteinnahmen Kapitel 06 051. . . . .			5 400 000	5 400 000	—	5 025

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 10:**

Siehe Erläuterung zu Titel 631 10.

**Kapitel 06 051****Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings-, und Spätaussiedlerfragen sowie für den Beauftragten für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler. . . .	—	91 000	-91 000	67
--------	-----	--	---	--------	---------	----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	244	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	—
632 10	244	Erstattungen an andere Länder aus Rückflüssen. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden. 2. Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 681 40.	—	—	—	—
681 40	244	Aufwendungen für die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG). . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 632 10. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	8 100 000	8 100 000	—	7 748
686 10	244	Sonstige Zuschüsse für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerförderung. . . . .	91 000	—	+91 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 12:**

Mittel werden verlagert nach Kapitel 06 051 Titel 686 10.

**Zu Titel 631 10:**

Soweit Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen an das Land zurückfließen, sind diese zu erstatten.

Die Vereinnahmung der Rückerstattungen erfolgt bei Titel 119 10.

**Zu Titel 632 10:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 631 10.

**Zu Titel 681 40:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, ausgenommen Renten, Heil- und Krankenbehandlungen.

**Zu Titel 686 10:**

Mehr durch Verlagerung aus Titel 547 12.



**Kapitel 06 051****Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 63

## Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln in Anspruch genommen werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

541 63	153	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa". . . . .	—	130 000	-130 000	97
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten. . . . .	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	6

**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Bisher veranschlagt bei Kapitel 06 070.

Die Mittel sind veranschlagt für Veranstaltungen und andere Maßnahmen, die sich auf die Kultur und Geschichte in den ehemaligen deutschen Ostgebieten und den deutschen Siedlungsgebieten beziehen. Die Maßnahmen dienen der Völkerverständigung, wobei die Erinnerungsarbeit in einen europäischen und auch in einen weltweiten Kontext zu stellen ist. Um insbesondere das Interesse jüngerer Generationen zu dieser Thematik zu fördern, ist auch die generationsübergreifende (historisch-) politische Bildung von Bedeutung.

Insbesondere gefördert werden:

- a) Maßnahmen mit Fragestellungen zu Bildung, Kultur und Geschichte von Vertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern,
- b) der Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa",
- c) Zuwendungen des Landes an zwei Patenlandsmannschaften (Personal- und Sachkostenförderungen),
- d) Maßnahmen i.S.d. § 96 BVFG (Projektförderungen),
- e) Förderung der Einrichtungen Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung Haus Oberschlesien", "Westpreußisches Landesmuseum" der Kulturstiftung Westpreußen (institutionelle Förderungen)

Die Wirtschaftspläne für 2020 werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz angepasst.

Außerdem sollen innovative Projekte zur Erinnerung an Flucht und Vertreibung verstärkt gefördert werden.

**Zu Titel 541 63:**

Mittel werden verlagert nach Kapitel 06 051 Titel 684 63.

**Zu Titel 547 63:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 06 051****Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BvFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
684 63 246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. . . . .		2 692 000	2 562 000	+130 000	2 291
	Verpflichtungsermächtigung: 220 000 EUR.					
685 63 246	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .		—	—	—	—
686 63 246	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .		—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .		2 692 000	2 692 000	—	2 394
	Gesamtausgaben Kapitel 06 051. . . . .		10 883 000	10 883 000	—	10 210
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 051. . . . .		220 000	495 000	-275 000	

**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Erläuterungen

**Zu Titel 684 63:**

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

Zusammenfassung	2020 EUR	2019 EUR
1. Institutionelle Förderung	1.800.000	1.799.300
2. Patenschaftszuwendungen	80.000	80.000
3. Projektförderung	682.000	682.700
4. Schülerwettbewerb	130.000	–
Zusammen	2.692.000	2.562.000

Mehr durch Verlagerung aus Titel 541 63.

**Vorläufiger Wirtschaftsplan 2019 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	716.576	692.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	293.424	317.100
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.010.000	1.010.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	65.000	65.000
2. Zuwendungen des Landes	945.000	945.000
Zusammen	1.010.000	1.010.000

**Stellenübersicht der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"**

	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019
Arbeitnehmer/innen	11	12
Summe	11	12

**Vorläufiger Wirtschaftsplan 2019 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	543.000	574.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	300.000	274.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	843.000	848.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	40.000	45.000
2. Zuwendungen des Landes	803.000	803.000
Zusammen	843.000	848.000

**Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"**

	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019
Arbeitnehmer/innen	9	8
Summe	9	8

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 52.000 EUR zu Gesamtausgaben von 714.000 EUR an die Kulturstiftung Westpreußen für das Westpreußische Landesmuseum.

**Kapitel 06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 070 Landeszentrale für politische Bildung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 684 10, 684 20, 684 21, 684 22, 684 23 und der Titelgruppe 80.	170 000	170 000	—	174
119 10	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 684 21 sowie bei der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	100 000	100 000	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—	—
231 20	153	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 10 verwendet werden.	1 844 600	1 499 000	+345 600	83
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	—	—	—	—
266 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	—	—	—	—
272 10	153	Sonstige Zuschüsse von der EU für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
282 10	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
382 00	891	Durchlaufende Posten. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 070. . . . .			2 114 600	1 769 000	+345 600	257

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 070:**

Die Mittel dieses Kapitels können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwendet werden.

Die bisher in Kapitel 06 070 veranschlagte Titelgruppe 63 wird aus haushaltssystematischen Gründen nach Kapitel 06 051 verlagert.

**Zu Titel 119 01:**

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

**Zu Titel 231 20:**

Mehr aufgrund Programmausweitung seitens des Bundes.  
Im Übrigen siehe Erläuterungen bei Titel 686 10.

**Zu Titel 261 10:**

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Inland vereinnahmt.

**Zu Titel 266 10:**

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Ausland vereinnahmt.

**Kapitel 06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben**

1. Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 verstärken die Ausgaben, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.

**Personalausgaben**

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

534 10	153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . .	—	2 975 400	-2 975 400	2 196
534 20	153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher. . . . .	—	29 700	-29 700	28

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 534 10:**

Ab 2020 mitveranschlagt bei Kapitel 06 070 Titel 684 21.

**Zu Titel 534 20:**

Mittel verlagert nach Kapitel 06 070 Titel 684 21.



**Kapitel 06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 10 153	Institutionelle Förderung der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung. . . . . Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 784 500	2 109 500	-325 000	1 785
------------	--	-----------	-----------	----------	-------

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 10:**

Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Bildungseinrichtungen der parteinahen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

**Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Bonn (Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung in NRW,Bonn)**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.070.245	2.070.245
2. Veranstaltungsausgaben	3.305.974	3.609.573
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	310.000	311.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>5.686.219</b>	<b>5.990.818</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Teilnahme-Beiträger	476.000	477.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	3.418.797	3.622.526
b) Mittel aus der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	1.122.234	1.100.229
b) Institutionelle Förderung	669.188	791.063
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>5.686.219</b>	<b>5.990.818</b>
Stellen	49	49

**Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam (Theodor-Heuss-Akademie + Landesbüro NRW, Gummersbach)**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.594.056	1.547.627
2. Veranstaltungsausgaben	1.552.451	1.680.264
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.053.518	1.086.853
4. Ausgaben für Investitionen	209.244	254.520
<b>Zusammen</b>	<b>4.409.269</b>	<b>4.569.264</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Teilnahme-Beiträger	315.600	327.500
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	1.950.247	1.880.047
b) Mittel aus der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	1.500.862	1.630.273
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	307.630	301.598
b) Institutionelle Förderung	223.063	263.688
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	111.867	166.158
<b>Zusammen</b>	<b>4.409.269</b>	<b>4.569.264</b>
Stellen	53	50

**Kapitel 06 070**  
**Landeszentrale für politische Bildung**

Erläuterungen

**Heinrich-Böll-Stiftung NRW e.V., Düsseldorf (Bildungswerk der Heinrich-Böll-Stiftung NRW, Düsseldorf)**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	298.000	289.196
2. Veranstaltungsausgaben	253.558	345.289
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	100.000	112.692
4. Ausgaben für Investitionen	12.000	18.000
<b>Zusammen</b>	<b>663.558</b>	<b>765.117</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Teilnahme-Beiträger	151.034	169.568
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	233.042	276.608
b) Mittel aus der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	56.419	55.313
b) Institutionelle Förderung	223.063	263.688
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>663.558</b>	<b>765.177</b>
Stellen	6	6

**Karl-Arnold-Stiftung e.V., Köln (Bildungswerk der Karl-Arnold-Stiftung e.V., Köln)**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	708.700	696.897
2. Veranstaltungsausgaben	580.000	558.482
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	160.000	184.846
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.448.700</b>	<b>1.440.225</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Teilnahme-Beiträger	385.000	380.500
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	–	–
b) Mittel aus der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	90.000	89.959
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	43.610	43.610
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	411.388	403.322
b) Institutionelle Förderung	498.063	508.687
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	20.639	14.147
<b>Zusammen</b>	<b>1.448.700</b>	<b>1.440.225</b>
Stellen	11	11

---

 Erläuterungen
 

---

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin (Politisches Bildungsforum NRW der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin)**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.220.660	2.093.300
2. Veranstaltungsausgaben	1.950.568	2.373.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	262.090	250.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>4.433.318</b>	<b>4.716.300</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Teilnahme-Beiträger	450.000	500.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	2.626.768	2.765.607
b) Mittel aus der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	100.000	100.000
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	1.025.425	1.005.318
b) Institutionelle Förderung	171.125	282.375
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	45.000	45.000
4. Sonstige Einnahmen	15.000	18.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.433.318</b>	<b>4.716.300</b>
Stellen	28	27

## Kapitel 06 070

## Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
684 20 153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung. . . . . Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 809 700	3 134 700	-325 000	2 725
684 21 153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. . . . . Einnahmen bei Titel 119 01 und bei den Titeln 119 10, 261 10, 266 10, 272 10 sowie 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	3 553 400	548 300	+3 005 100	185
684 22 153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. . . . . 1. Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 684 23. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 205 000 EUR.</b>	3 150 000	3 150 000	—	2 742
684 23 153	Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	250 000	250 000	—	221
686 10 153	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder mindern die Ausgaben. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 950 000 EUR.</b>	1 844 600	1 499 000	+345 600	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 20:**

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

**Zu Titel 684 21:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., für spezielle Projekte der politischen Bildung sowie für Projektförderungen zur Stärkung der politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit den Landestheatern.

Darüber hinaus sind in diesem Titel insbesondere Ausgaben veranschlagt für:

- a) die Durchführung von Projekten, der aufsuchenden politischen Bildung,
- b) die Durchführung von Tagungen,
- c) die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und digitalen Medien sowie
- d) für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Weiterhin werden hieraus der Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher sowie die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ankauf prämierter Bücher finanziert.

Ferner können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Mehr wegen Verlagerung aus Titel 534 10 sowie Titel 534 20.

**Zu Titel 684 22:**

Im Hinblick auf das Integrierte Handlungskonzept sollen unter anderem Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert sowie die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt werden. Weitere Mittel tragen dazu bei, in den Kreisen und kreisfreien Städten die Entwicklung und Umsetzung lokaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu unterstützen.

Hinzu kommen Veranstaltungen, wissenschaftliche Begleitung und andere Maßnahmen zur Unterstützung des Integrierten Handlungskonzepts.

**Zu Titel 684 23:**

Mit den Mitteln sollen, auch im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben", Maßnahmen zur Prävention von politischem oder djihadistischem Salafismus entwickelt bzw. koordiniert, sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind Mittel des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", die laut der hier maßgeblichen Leitlinien der "Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung" dienen.

**Kapitel 06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 80

Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur

1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 80 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 65 im Kapitel 06 010 dienen.
5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.

534 80	153	Verleihung von Preisen. . . . .	—	—	—	—
547 80	153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . .	—	—	—	—
633 80	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
681 80	183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
684 80	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 080 000 EUR.</b>	1 803 200	1 803 200	—	1 465
685 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	145 000	145 000	—	152
699 80	153	Vermögensübertragungen an internationale Stiftung Auschwitz-Birkenau. . . . .	9 000 000	—	+9 000 000	—
883 80	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 80	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 80	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	10 948 200	1 948 200	+9 000 000	1 616
		Gesamtausgaben Kapitel 06 070. . . . .	24 340 400	15 644 800	+8 695 600	11 498
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 070. . . . .	6 885 000	4 735 000	+2 150 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

**Zu Titel 534 80:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 547 80:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 684 80:**

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden.

**Zu Titel 686 80:**

Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen und pädagogischen Erinnerungsarbeit, vorrangig des Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. sowie für die Entwicklung eines wissenschaftlichen und musealen Konzeptes für das Lager für sowjetische Kriegsgefangene Stalag 326 VI K und den dazugehörigen Ehrenfriedhof in Schloß Holte-Stukenbrock (75.000 EUR).

**Zu Titel 699 80:**

Auf Grundlage eines Beschlusses der Regierungschefs der Länder aus dem Jahr 2010 wurde in dem Zeitraum zwischen 2011 und 2015 ein Kapitalstock der Auschwitz-Birkenau Stiftung mit Sitz in Warschau (bisher: rd. 120 Mio. EUR) gebildet. Seitens der Stiftung zeichnet sich ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 56 Mio. EUR ab. Die erneute Unterstützung Deutschlands ist Gegenstand laufender Gespräche mit Bund und Ländern. Mit den hier veranschlagten Haushaltsmitteln wird Vorsorge für den - unter Zugrundelegung der seinerzeitigen Verteilmechanismen - möglichen Maximalbetrag für das Land getroffen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass der Beitrag Deutschlands - der damaligen Vereinbarung entsprechend - jeweils hälftig von Bund und Ländern getragen wird und in 2020 als einmalige Zahlung erfolgt.



**Kapitel 06 072****Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**06 072****Landesförderungen der Weiterbildung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 66.
3. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	152	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	10 000	10 000	—	14
119 01	152	Vermischte Einnahmen. . . . .	130 000	130 000	—	110
Gesamteinnahmen Kapitel 06 072. . . . .			140 000	140 000	—	125

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 072:**

Veranschlagt sind hier die Mittel für die Förderung der Weiterbildungsstruktur und des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes.

**Kapitel 06 072****Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01	011	Sachverständige. . . . .	—	170 000	-170 000	180
547 10	153	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung der Weiterbildungsgesetze. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	—	80 000	-80 000	29
547 20	152	Kosten für die gemäß § 21 Weiterbildungsgesetz (WbG) jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen, u.a. . . . . 1. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	25 000	-25 000	24

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20	152	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 684 10.	49 159 500	49 159 500	—	49 145
633 21	152	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	4 972
633 22	152	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden). . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 684 22. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	1 790 000	1 790 000	—	1 085
684 10	153	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. . . . . Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 633 20.	51 054 000	50 866 700	+187 300	50 344
684 22	153	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (andere Träger). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 22.	1 910 000	1 910 000	—	1 836

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 01:**

Mittel verlagert nach Kapitel 06 072 Titel 686 22.

**Zu Titel 547 10:**

Mittel verlagert nach Kapitel 06 072 Titel 686 22.

**Zu Titel 547 20:**

Mittel verlagert nach Kapitel 06 072 Titel 686 22.

**Zu den Titeln 633 20 und 633 21:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind, nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG). Die Zuweisungen werden nach den im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt.

Nach § 16 Abs. 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 3 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	51.130,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	66,50
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	23,00
- für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde	19,20

**Zu Titel 633 21:**

Nach § 13 WbG sind vom Gesamtbudget der Volkshochschulen 5.000.000 EUR jährlich für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

**Zu Titel 633 22:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für zusätzliche Deutschkurse ggf. in Verbindung mit Wertevermittlung einschließlich Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse für Erwachsene und Jugendliche mit Migrationshintergrund ab 16 Jahren sowie für Projektförderungen für zusätzliche Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung.

**Zu Titel 684 10:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft betreuten zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Nach § 16 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	39,90
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	13,80
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

**Zu Titel 684 22:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für zusätzliche Deutschkurse ggf. in Verbindung mit Wertevermittlung einschließlich Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse für Erwachsene und Jugendliche mit Migrationshintergrund ab 16 Jahren sowie für Projektförderungen für zusätzliche Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung.

**Kapitel 06 072****Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 21 152	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung.	1 000 000	1 000 000	—	510
686 22 153	Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Weiterentwicklung des WbG. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 125 000 EUR.	459 200	214 200	+245 000	61
686 23 152	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung	4 044 300	2 000 000	+2 044 300	—
686 24 152	Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. . . . .	80 000	80 000	—	—
686 25 152	Supportstelle Weiterbildung in der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW). . . . .	100 000	100 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 072. . . . .	114 597 000	112 395 400	+2 201 600	108 187
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 072. . . . .	1 525 000	—	+1 525 000	

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 686 21:****Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für:**

- den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V. in Dortmund	167.320
- die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW e. V.	44.650
- die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e. V.	44.650
- die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW	43.380
Zusammen	300.000

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung der Weiterbildung die Weiterentwicklung der Mitgliedseinrichtungen unterstützen.

Mit weiteren 700.000 EUR sind dafür vorgesehen, die Mitglieder für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel verstärkt zu qualifizieren oder neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen.

**Zu Titel 686 22:**

Die Mittel dienen der Förderung landesweit angelegter, innovativer Projekte, die über den Organisationsbereich einer Einrichtung / einer Landesorganisation hinauswirken und damit in besonderer Weise dem Anspruch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des § 5 WbG gerecht werden.

Mit diesen Mitteln werden außerdem landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) und zur Durchführung von zentral organisierten standardisierten Prüfungen (§6 WbG) finanziert. Instrumente sind u.a. Workshops, Informationsveranstaltungen, Expertengespräche und Dokumentationen.

Zudem werden das onlinegestützte Berichtswesen Weiterbildung, technische Anpassung, Wartung und Pflege finanziert.

Außerdem werden die Mittel für die gutachterliche Expertise benötigt.

Ferner führen die Bezirksregierungen gemäß § 21 WbG jährlich eine Regionalkonferenz durch. Die Regionalkonferenzen dienen der Überprüfung und der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes und sollen die Weiterbildungsangebote sowie deren Förderung sichern. Die Kosten sind vom Land zu tragen.

Mehr durch Verlagerung aus Titel 526 01, 547 10 und 547 20.

**Zu Titel 686 23:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Volkshochschulen und die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft für einen jährlichen Zuschlag i. H. v. 2 % auf die geförderten Unterrichtsstunden, Teilnehmertage und Stellen. Die Mittel dienen der Dynamisierung der institutionellen Förderung.

**Zu Titel 686 24:**

Veranschlagt sind Mittel für Projekte, mit denen der Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. die Implementation und die Weiterentwicklung der Qualität der WbG-Einrichtungen unterstützt.

Der Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. ist ein anerkannter gemeinnütziger Verein, der u. a. die Förderung der Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung zum Ziel hat.

**Zu Titel 686 25:**

Die Supportstelle Weiterbildung bei der Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-LIS) entwickelt Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Einrichtungen der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Sie erstellt darüber hinaus den Weiterbildungsbericht NRW, baut ein online-gestütztes Informationsportal für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung auf und richtet Fachgespräche, Workshops und Fachtagungen aus, bildet und begleitet Projektgruppen und organisiert wissenschaftliche Begleitung zu verschiedensten Themen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung.

Die Mittel sind veranschlagt für die Bestellung von Gutachtern, für Raummieten, Druckkosten etc. wie auch für die Honorierung von Referenten. Die Maßnahmen der Supportstelle Weiterbildung werden in der Regel in Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung erbracht.

**Kapitel 06 073****Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**06 073****Staatliche Zentralstelle  
für Fernunterricht in Köln**

Das Kapitel 06 073 des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	1 171 000	1 111 000	+60 000	1 257
112 01	153	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	1 600	1 600	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	400	400	—	4

**Übrige Einnahmen**

232 10	153	Zuweisungen der Länder. . . . .	69 400	—	+69 400	—
361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre. . . . .	367 600	242 500	+125 100	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 073. . . . .			1 610 000	1 355 500	+254 500	1 261

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 06 073:

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

### Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen,
2. für die Zulassung wesentlicher Änderungen und
3. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

### Zu Titel 112 01:

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

### Zu Titel 232 10:

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 / 4. Dezember 1991 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Anteil der Länder (ohne Nordrhein-Westfalen) . . . . .	69 400 EUR
Der Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt . . . . .	18 600 EUR

### Zu Titel 361 20:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überzahlungen der Länder.



## Kapitel 06 073

## Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	237 200	222 700	+14 500	208
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht- - in der Zentralstelle für Fernunterricht -
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3	3	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	153	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	654 700	612 500	+42 200	590
441 01	153	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	16 200	11 600	+4 600	16
443 01	153	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 700	—	+1 700	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	65 700	65 700	—	68
517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	17 800	17 800	—	12
518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	101 900	90 700	+11 200	91
518 02	153	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	7 800	7 800	—	8
519 03	153	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	3 700	3 700	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	5	5	-
Laufbahngruppe 1.2	3	3	-
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>-</b>

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	10 000 EUR
2. Kommunikation (Bücher und Zeitschriften). . . . .	7 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	30 700 EUR
4. Sonstiges (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren). . . . .	18 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>65 700 EUR</b>

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung, Strom, Gas, Wasser. . . . .	10 080 EUR
2. Reinigung. . . . .	6 700 EUR
3. Sonstiges. . . . .	1 020 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>17 800 EUR</b>

**Zu Titel 518 01:**

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	731	101.900
<b>Zusammen</b>	<b>731</b>	<b>101.900</b>

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Kopiergeräte.

**Zu Titel 519 03:**

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Renovierung. . . . .	2 900 EUR
2. Instandhaltung. . . . .	800 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>3 700 EUR</b>

**Kapitel 06 073**  
**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
526 01	153	Sachverständige. . . . .	67 900	64 800	+3 100	75
527 01	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	7 400	7 400	—	4
529 10	153	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle. . . . .	200	200	—	—
529 20	153	Aufwand der Personalvertretung. . . . .	100	100	—	—
531 00	153	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amt- liche Mitteilungsblatt an staatliche Schulen unentgeltlich abgegeben werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
538 10	153	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	177 900	31 500	+146 400	25
547 10	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 200	11 200	-10 000	2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 10	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 06 900 Ti- tel 381 10. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 52. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 11.	205 500	185 700	+19 800	185
981 11	891	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versor- gungsempfänger der ZFU aufgrund der Beihilfeverord- nung an das Kapitel 06 900 Titel 381 11. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 10.	61 700	22 100	+39 600	53
981 12	891	Erstattung an andere Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
981 40	891	Erstattung von Versorgungsbezügen und Nachversiche- rungsbeiträgen (Kapitel 20 020 Titel 281 20). . . . .	—	—	—	—
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pen- sionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besol- dungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	—	—	—	—
981 52	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pen- sionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versor- gungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 073. . . . .			1 628 600	1 355 500	+273 100	1 339

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 01:**

Im Rahmen ihres Prüfauftrages nach dem FernUSG (§ 12 Absatz 2) hat die ZFU u.a. zu prüfen, ob der Lehrgang geeignet ist, die vertraglich vereinbarten Ziele zu erreichen bzw. (bei berufsbildenden Lehrgängen) die nach dem Berufsbildungsgesetz sowie ergänzenden Rechtsnormen vorgesehenen Anforderungen erfüllt sind. Aufgrund der Vielzahl von zugelassenen Lehrgängen (derzeit über 3.000) kann die ZFU bei einem Personalbestand von 12 Vollzeitäquivalenten, davon 6 im pädagogischen Bereich, nicht für das gesamte denkbare fachliche Spektrum an Fernlehrgängen die erforderliche Fachkompetenz im Hause vorhalten. Aus diesem Grund arbeitet die ZFU seit jeher mit einem Stamm von mehreren Hundert Fachgutachtern/-innen zusammen, die die curricularen Lehrgangsinhalte zur Entscheidungsvorbereitung prüfen. Regelmäßig werden entsprechend mehr als 100 externe Gutachten in Auftrag gegeben.

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

**Zu Titel 531 00:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Ratgeber für Fernunterricht.

**Zu Titel 981 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle für Fernunterricht.

**Zu Titel 981 11:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erstattung von Beihilfen.

**Zu Titel 981 12:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für EPOS-Unterstützungsleistungen.

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 080 Landesarchiv, Archivwesen**

Das Kapitel 06 080 des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**Einnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	140 000	140 000	—	137
119 01	162	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 000	5 000	—	—
119 02	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	3 000	3 000	—	1
119 40	162	Einnahmen aus Schadensersatz. . . . .	—	—	—	—
124 01	162	Mieten und Pachten. . . . .	90 000	90 000	—	88
132 01	162	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	162	Erstattung der Kosten der Sicherungsverfilmung durch den Bund. . . . . Siehe Vermerke Nr. 1 und Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	354 600	353 500	+1 100	—
236 00	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehrauf- wandsentschädigungen nach § 16 d SGB II. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 681 00.	—	—	—	—
282 00	162	Beiträge Dritter. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 zu Titelgruppe 99. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	110 000	110 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 080. . . . .			702 600	701 500	+1 100	226

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 080:**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesarchivs NRW mit den Fachabteilungen Rheinland, Westfalen und Ostwestfalen-Lippe veranschlagt. Ferner sind die Mittel zur Förderung nichtstaatlicher Einrichtungen des Archivwesens veranschlagt.

**Zu Titel 231 00:**

Der Bund erstattet die Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes.

**Zu Titel 236 00:**

Mehraufwandsentschädigungen werden aus dem Titel 681 00 verausgabt.

**Zu Titel 282 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99.

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln der jeweiligen Ausgabeteil zu.
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 herangezogen werden, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 99 dienen.

**Personalausgaben**

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	4 086 400	3 818 400	+268 000	3 398
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsidentin, Präsident des Landesarchivs
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Staatsarchivdirektorin, Leitender Staatsarchivdirektor
9	9	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Staatsarchivdirektorin, Staatsarchivdirektor davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberstaatsarchivrätin, Oberstaatsarchivrat
13	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Staatsarchivrätin, Staatsarchivrat (Einstiegsamt)
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Staatsarchivrätin, Staatsarchivrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
5	5	Staatsarchivamtsrätin, Staatsarchivamtsrat
6	6	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
10	10	Staatsarchivamtfrau, Staatsarchivamtman
11	11	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
8	8	Staatsarchivoberinspektorin, Staatsarchivoberinspektor
10	10	Planstellen
10	10	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor Staatsarchivinspektorin, Staatsarchivinspektor

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin	1	1
Zusammen		1	1



**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	Bes.Gr. A 9 2 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	2	Bes.Gr. A 8 2 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	1	Bes.Gr. A 7 1 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	85	85 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	40	40 Laufbahngruppe 2.2				
	40	40 Laufbahngruppe 2.1				
	5	5 Laufbahngruppe 1.2				
	—	— Laufbahngruppe 1.1				
422 02	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	274 600	254 100	+20 500	215
427 01	162	Entgelte für Aushilfen. . . . .	215 000	215 000	—	162

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen	6	6
A 9 EA	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	10	10
Zusammen		16	16
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen	–	6
A 9 EA	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	5	–
Zusammen		5	6

**Anmerkungen zur Anzahl der beabsichtigten Einstellungen im Ausbildungsbereich**

Nach dem im LAV praktizierten Einstellungsrhythmus sind für 2020 folgende Einstellungen von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst geplant:

	Zahl der Stellen lt. HH-Entwurf 2020	Ist-Besetzung 2019	Geplante Einstellungen 2020
A 13 EA - Referendare/Referendarinnen -	6	6 (bis 30.04.2019), 6 (ab 01.05.2019 bis 30.04.2021)	
A 9 EA - Staatsarchivinspektoranwärter/-innen -	10	10 (5 bis 31.08.2019, 5 bis 31.08.2021)	5

**Zu Titel 427 01:**

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	5 862 800	5 494 800	+368 000	5 376

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	5	-
Laufbahngruppe 2.1	16	16	-
Laufbahngruppe 1.2	64	65	-1
Laufbahngruppe 1.1	8	8	-
Gesamt	93	94	-1

Zu Laufbahngruppe 2.1: 1 (1) Stelle ku nach A 9 EA.

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	3	3			
	3	3	ab	01.01.2023	
Insgesamt LG 2.1	4	4			
	4	4	ab	01.01.2023	
Insgesamt LG 1.2	-	1			
	-	1	zum	31.12.2019	
Gesamt	7	8			

## Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt

	2020	2019
Titel 428 01	93	94
Titelgruppe 63 - Titel 428 63	8	8
Titelgruppe 64 - Titel 428 64	3	3
Insgesamt	104	105

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2020	2019
Laufbahngruppe 1.2		2	-	-	-		2	2
Insgesamt		2	-	-	-		2	2

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	9	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	13	11

Zur Deckung des Mehrbedarfs an qualifizierten Fachkräften im Archivdienst beabsichtigt das LAV NRW ab 2020 noch verstärkter auszubilden.

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01 162	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01 und Kapitel 06 010 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	149 300	128 300	+21 000	144
441 02 162	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01 und Kapitel 06 010 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 100	800	+300	1
443 00 013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes. . . . .	13 800	11 600	+2 200	12
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	16 200	5 500	+10 700	15
453 01 162	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	29 000	29 000	—	4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	253 500	253 500	—	251
514 01 162	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	12 800	12 800	—	15
514 02 162	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	2 500	2 500	—	4
517 01 162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	310 000	310 000	—	289
517 04 162	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 786 000	1 786 000	—	1 606

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Aus haushaltstechnischen Gründen verlagert aus Kapitel 06 020.

Im Übrigen Hinweis auf Kapitel 06 010 Titel 441 01 und Kapitel 06 100 Titel 671 40.  
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 441 02:**

Aus haushaltstechnischen Gründen verlagert aus Kapitel 06 020.

Im Übrigen Hinweis auf Kapitel 06 010 Titel 441 02 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.  
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 443 00:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

**Zu Titel 453 01:**

Zur Erfüllung des Anspruchs auf Trennungentschädigung, Umzugskostenvergütung und Auslagenersatz der betroffenen Beschäftigten.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	28 000 EUR
2. Transportkosten bei Übernahme von Urkunden und Akten. . . . .	6 000 EUR
3. Beschaffung von Kartonagen für die Aufbewahrung von Archivgut. . . . .	4 000 EUR
4. Bücher und Zeitschriften. . . . .	5 000 EUR
5. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	55 000 EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	21 000 EUR
7. Wissenschaftliche Handbibliothek. . . . .	45 500 EUR
8. Herstellen von Fotokopien und Filmen. . . . .	59 000 EUR
9. Wartung. . . . .	30 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>253 500 EUR</u>

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt für 4 Dienstkraftwagen.

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	39 800 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	71 700 EUR
3. Reinigung. . . . .	92 500 EUR
4. Sonstiges. . . . .	106 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>310 000 EUR</u>

**Zu Titel 517 04:**

1. Heizung. . . . .	280 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	620 000 EUR
3. Unterhaltsreinigung. . . . .	130 000 EUR
4. Bedarfsreinigung von Magazinen und Regalen. . . . .	236 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	520 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 786 000 EUR</u>

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 01	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	706 600	684 200	+22 400	635
518 02	162	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	47 300	47 300	—	12
518 04	162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	7 564 800	7 498 000	+66 800	6 796
519 01	162	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 000	1 000	—	18
519 03	162	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	28 900	28 900	—	—
523 10	162	Bestandserhaltung. . . . .	300 000	178 000	+122 000	523
525 10	162	Ausgaben für Ausbildung. . . . .	52 000	187 000	-135 000	223
525 20	162	Ausgaben für Fortbildung. . . . .	30 000	30 000	—	27
526 01	162	Sachverständige. . . . .	20 000	20 000	—	33
526 02	162	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	1 000	1 000	—	—
527 01	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	30 000	30 000	—	43
527 02	162	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	2 500	2 500	—	2
529 00	162	Aufwand der Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung. . . . .	200	200	—	—
529 11	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums. . . . .	800	800	—	1
531 10	162	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen, Hochschulen und wissenschaftliche Institute unentgeltlich abgegeben werden.	78 100	78 100	—	69
531 20	162	Veröffentlichung von Band 9 (1980 - 1985) und digitale Präsentation älterer Bände der Kabinettprotokolle. . . . .	20 000	20 000	—	1
546 01	162	Vermischte Ausgaben. . . . .	500	500	—	5
546 02	162	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03	162	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	35 000	35 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Schlingenbusch (Fabrikgebäude)	2.200	59.400
Münster, An den Speichern 13 (Coerde I)	3.600	177.400
Münster, An den Speichern 11 (Coerde II)	4.710	469.800
Zusammen	10.510	706.600

Anmietung von Magazin- und Büroräumen für das LAV.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die jährlichen Mietgebühren für Fotokopiergeräte sowie Ausgaben für die Feuerwehmeldezentralen.

**Zu Titel 518 04:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Duisburg, Schifferstraße	29.972	6.287.700
Münster, Bohlweg 2	9.784	614.800
Detmold, Willi-Hoffmann-Str. 2	8.007	662.300
Summe	47.763	7.564.800

**Zu Titel 519 03:**

Veranschlagt für die Unterhaltung von angemieteten Grundstücken.

**Zu Titel 523 10:**

1. Unterhaltung, Pflege und Restaurierung von Archivgut. . . . .	275 000 EUR
2. Negativkopien aus Sicherungsverfilmung. . . . .	25 000 EUR
Zusammen. . . . .	300 000 EUR

**Zu Titel 525 10:**

1. Lehr- und Lernmittel. . . . .	2 000 EUR
2. Ausbildung. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	52 000 EUR

Mittel in Höhe von 135.000 EUR werden verlagert nach Kapitel 06 050 Titel 632 63.

**Zu Titel 529 00:**

Veranschlagt ist der Aufwand des Personalrats (170 EUR) und der Schwerbehindertenvertretung (26 EUR) mit insgesamt 196 EUR - aufgerundet 200 EUR.

**Zu Titel 531 10:**

1. Veröffentlichungen und Ausstellungen. . . . .	53 100 EUR
2. Tagungen, Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	25 000 EUR
Zusammen. . . . .	78 100 EUR



**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind übertragbar.

681 00	251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

685 20	162	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	7 500	7 500	—	5
--------	-----	---	-------	-------	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

711 01	162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	350 000	-350 000	—
--------	-----	--	---	---------	----------	---

712 00	162	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

811 01	162	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	50 000	50 000	—	41
--------	-----	---	--------	--------	---	----

812 10	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	73 000	73 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 681 00:**

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 236 00 vereinnahmt.

**Zu Titel 685 20:**

Die Aufteilung der hier veranschlagten Mittel ist wie folgt vorgesehen:

1. Conseil international des Archives, Paris. . . . .	5 000 EUR
2. Sonstige (Historische Vereine). . . . .	2 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>7 500 EUR</u>

**Zu Titel 811 01:**

Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und Ersatzbeschaffungen.

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Angelegenheiten der Informationstechnik**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 61	162	Verbrauchsmaterial für die Datenverarbeitung. . . . .	182 500	182 500	—	138
518 61	162	Mieten für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	27
525 61	162	Fortbildung einschließlich Lehr- und Lernmittel. . . . .	40 000	40 000	—	13
526 61	162	Sachverständige. . . . .	15 000	15 000	—	59
538 61	162	Ausgaben für die Beschaffung von IT-Programmen. . . . .	1 102 000	1 102 000	—	624
547 61	162	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Information und Technik. . . . .	78 000	78 000	—	23
812 61	162	Erwerb von IT-Geräten und Verkabelung der Dienstgebäude. . . . .	387 000	787 000	-400 000	579
		<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>1 804 500</b>	<b>2 204 500</b>	<b>-400 000</b>	<b>1 463</b>

**Titelgruppe 62**
**Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 62	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	1 001 000	1 001 000	—	1 509
812 62	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	370 000	370 000	—	111
		<b>Summe Titelgruppe 62. . . . .</b>	<b>1 371 000</b>	<b>1 371 000</b>	<b>—</b>	<b>1 620</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für Informationstechnik im Landesarchiv, einschließlich der Beschaffung von Geräten, der Optimierung von lokalen Netzen und der Beschaffung von Servern sowie von archivspezifischer und Standardsoftware.

Weitere Schwerpunkte sind die IT-Unterstützung der Digitalisierung von Archivgut sowie der Nutzung der entsprechenden Digitalisate, die Einführung eines IT-Systems zur Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen sowie die intensive (Retro-) Konversion von Findmitteln. Des Weiteren wird die Pflege bzw. Weiterentwicklung von V.E.R.A. in den nächsten Jahren Mittel binden.

**Zu Titel 511 61:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	44 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	82 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT. . . . .	35 500 EUR
4. Sonstiges (Wartung). . . . .	20 500 EUR
Zusammen. . . . .	182 500 EUR

**Zu Titel 538 61:**

1. Ausgaben für ein Archivfachsystem. . . . .	373 000 EUR
2. Findbuch- (Retro-)Konversion. . . . .	500 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	229 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 102 000 EUR

**Zu Titel 547 61:**

Nach Inbetriebnahme des Portals "archive.nrw.de" entstehen Ausgaben für Pflege und Support durch IT.NRW als Betreiber und Dienstleister.

1. Pflege und Betrieb von "archive.nrw.de". . . . .	75 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	3 000 EUR
Zusammen. . . . .	78 000 EUR

**Zu Titel 812 61:**

1. Infrastruktur LAV. . . . .	66 000 EUR
2. Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen. . . . .	178 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung. . . . .	132 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	11 000 EUR
Zusammen. . . . .	387 000 EUR

**Zu Titelgruppe 62:**

Angesichts der starken Nutzung von Archivgut erfolgt zum Schutz gefährdeter Originale eine Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung. Vorgesehen ist zudem, entsprechend der KMK-Empfehlung Entsäuerungsmaßnahmen im Lohnauftrag und begleitende konservatorische Arbeiten an säurehaltigem Archivgut durchzuführen, um es vor dem dauerhaften Zerfall zu bewahren. Für diese sog. Massenentsäuerung erfolgen Auftragsvergaben an spezialisierte Unternehmen.

Ferner sind Ersatzbeschaffungen von Aufnahme- und Lesegeräten der Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung erforderlich.

**Zu Titel 547 62:**

Zur Digitalisierung von Beständen unter Bezug auf die im Koalitionsvertrag dargelegte Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in Kunst und Kultur zum Zweck der Forschung.

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung und der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.					
428 63	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	336 600	313 500	+23 100	298
547 63	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	40 000	40 000	—	166
812 63	162 Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Büchern und Ausstattungsgegenständen	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	376 600	353 500	+23 100	464
Titelgruppe 64					
Restauration von im 2. Weltkrieg beschädigtem Archivgut					
428 64	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	110 600	102 900	+7 700	73
547 64	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	15 000	15 000	—	-2
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	125 600	117 900	+7 700	71
Titelgruppe 99					
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung und der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.					
429 99	162 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . . Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.	—	—	—	—
547 99	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	110 000	110 000	—	—
	Summe Titelgruppe 99. . . . .	110 000	110 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 080. . . . .	25 850 400	25 802 700	+47 700	23 543
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 080. . . . .	500 000	1 000 000	-500 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 00).

**Zu Titel 428 63:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	8	8	–
Gesamt	8	8	–

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel sind für die Restaurierung von Archivgut aus dem 14. - 16. Jahrhundert bestimmt, das während des 2. Weltkrieges längere Zeit im Wasser gelegen hat.

**Zu Titel 428 64:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	3	3	–
Gesamt	3	3	–

**Zu Titelgruppe 99:**

Veranschlagt ist ein Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Digitalisierung archivalischer Quellen.

## Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### 06 100 Hochschulen Allgemein

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

#### A. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850:

Die Universitäten und Fachhochschulen sind seit dem 1.1.2007 ausschließlich vom Land getragene rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 2 Hochschulgesetz). Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Landeshaushalts die Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb und für Investitionen bereit. Bemessungsgrundlage für die Finanzierung der Planstellen und Stellen ist der Haushalt 2007.

- Die Zuschüsse aus den Titeln 685 10 und 894 10 werden den Hochschulen im Rahmen des Liquiditätsverbundes bereitgestellt.
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben für Ersteinrichtungen und Rechnernetze bei Titel 894 65 dürfen im Rahmen genehmigter Kostenunterlagen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 10 und 894 10 überschritten werden.
- Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zur Sicherung von Lehre, Forschung und Ausbildung Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zur Erfüllung bestehender Mietverpflichtungen Mietmittel zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
- Siehe Haushaltsvermerke zu Kapitel 06 100 Titel 685 10.
- Über die in den Kapiteln 06 670 - 06 850 genannten W 3-Stellen hinaus können durch die Hochschulen nach § 11 Abs. 2 Satz 2 des Landesbesoldungsgesetzes weitere W 3-Stellen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft zuschussneutral eingerichtet werden. Für die neu geschaffenen Stellen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung.
- Nach § 72 Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass die Zuschüsse nach Titel 685 10 und Titel 894 10 für den Monat Januar im Dezember des Vorjahres den Hochschulen bereitgestellt und in der Haushaltsrechnung für den Monat Januar gebucht werden.
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Diese Kapitel sind der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
- Die bei Titel 685 10 UT 8 veranschlagten Mittel dürfen nur für Zwecke des Hochschulpaktes 2020 verwendet werden.

#### B. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 520 - 06 580 und 06 860:

Die Kunsthochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtungen des Landes (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Kunsthochschulgesetz) und das Hochschulbibliothekszentrum Köln führen einen Globalhaushalt. Sie erhalten die Haushaltsmittel als Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die Investitionen.

- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen im Rahmen genehmigter Kostenberechnungen auch für Maßnahmen im Hochschulbau verwendet werden.
- Bei der Bewirtschaftung aufkommende Einnahmen fließen unmittelbar den Selbstbewirtschaftungskonten zu. Ausnahmeregelungen gelten für die in den Kapiteln veranschlagten Einnahmen (siehe dortige Haushaltsvermerke).
- Ab dem 01.01.2006 aufkommende Drittmittel werden außerhalb des Landeshaushalts und des Kassenbestands des Landes geführt. Ihre verzinsliche Anlage wird zugelassen.
- Die den Kunst- und Musikhochschulen nach dem Studiumsqualitätsgesetz vom 01.03.2011 zugewiesenen Qualitätsverbesserungsmittel aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 72 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austausch Zwecken für Bibliotheken, Büchereien und Hochschulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studierendenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.
- Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zweck der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Hochschulen, die als staatliche Einrichtungen nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Patente in Anspruch genommen haben, diese vorbehaltlich der Rechte Dritter der Hochschule als Körperschaft unentgeltlich überlassen.
- Siehe Haushaltsvermerke Buchstabe A, Nummern 4 und 5.





**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

10. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können auf den auf die W-Besoldung umgestellten Planstellen übergangsweise Beamte/Beamtinnen geführt werden, deren Ämter künftig wegfallen.

11. Die Ausgaben für Verfügungsmittel sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Ihre Höhe wird vom Ministerium durch Bewirtschaftungserlass festgelegt. Aufwendungen für die Personalvertretungen gelten mit der Auszahlung als verausgabt. Die Höhe der Mittel ist durch Aufwandsdeckungsverordnung festgelegt.

12. Die in den Kapiteln 06 520 - 06 580 veranschlagten Mittel werden den Kunst- und Musikhochschulen (Budgeteinheiten im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz) als Zuschuss zur Verfügung gestellt (§ 5 Abs. 2 Satz 2 KunstHG).

13. Die bei Titel 685 10 UT 8 veranschlagten Mittel dürfen nur für Zwecke des Hochschulpaktes 2020 verwendet werden.

### E i n n a h m e n

#### Verwaltungseinnahmen

119 01	133	Vermischte Einnahmen. ....	4 000 000	4 000 000	—	2 261
129 00	165	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung". ....	—	—	—	—

#### Übrige Einnahmen

231 40	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes nach Art. 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) zur Ausfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung und der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsstandards. .... 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 69 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 69.	—	—	—	1 488
231 50	139	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020. .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	475 918 800	486 070 300	-10 151 500	489 502
231 51	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zum Aufbau einer Beratung von Studienzweifler/innen und Studienaussteiger/innen. .... Siehe Vermerke bei Titel 686 57.	744 000	165 800	+578 200	663
231 55	139	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Exzellenzstrategie. .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 55 und 894 55 verwendet werden.	—	—	—	—
231 56	139	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken". .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 78 verwendet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 129 00:**

Die Heinrich-Hertz-Stiftung ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Stiftung in der Verwaltung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft durch Gewährung von Stipendien für einen internationalen Austausch von wissenschaftlichem Personal und Studierenden. Die Einnahmen und Ausgaben werden in der Beilage 2 zum Einzelplan 06 nachgewiesen. Die Zweckbestimmung ist lediglich zum Nachweis des Sondervermögens ausgebracht.

**Zu Titel 231 50:**

Der Titel wird zur Buchung aufkommender Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 ausgebracht. Im Übrigen siehe Erläuterung zu TGr. 70.

**Zu Titel 231 51:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 686 57.

**Zu Titel 231 55:**

Der Titel wird zur Buchung möglicher Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit der Exzellenzstrategie in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten ausgebracht.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
331 30 139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 91 b GG (Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten und Großgeräte). . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 und 894 10 in diesem Kapitel sowie bei Titel 891 41 im Kapitel 06 102 verwendet werden.	50 000 000	50 000 000	—	43 146
331 40 139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 1 zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz). . . . .	—	107 045 000	-107 045 000	107 045
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 100. . . . .	530 662 800	647 281 100	-116 618 300	644 104

## Erläuterungen

**Zu Titel 331 30:**

Gemäß Artikel 91 b GG können Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung auf Grund von Vereinbarungen bei Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen sowie bei der Förderung von Forschungsbauten einschließlich der Ersteinrichtungen an Hochschulen zusammen wirken.

Es werden Bundesmittel für die folgenden Maßnahmen erwartet:

Förderrunde 2015:

Technische Hochschule Aachen: **Forschungszentrum f. Digitale Photonische Produktion (Research-Center for Digital Photonic Production - CDPP)**

Universität Bochum: **Forschungsbau für molekulare Protein-Diagnostik (ProDi)**

Universität Münster: **Multiscale Imaging Centre - MIC**

Förderrunde 2016:

Technische Hochschule Aachen: **Hochleistungsrechner 'Cluster Aixla-Chapelle' (Claix) am IT Center**

Förderrunde 2017:

Technische Hochschule Aachen: **Center for Ageing, Reliability and Lifetime prediction of Electrochemical and Power Electronic Systems (CARL)**

Universität Bochum: **Forschungszentrum für das Engineering Smarter Produkt-Service Systeme (ZESS)**

Förderrunde 2018:

Universität Paderborn: **Forschungsbau Hochleistungsrechner Noctua**

Förderrunde 2019:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf: **Plant Environmental Adaption Center (PEAC)**

Universität zu Köln/ Universitätsklinikum Köln: **Zentrum für Stoffwechselforschung (ZfS)**

Förderrunde 2020:

Ruhr-Universität Bochum: **Zentrum für Theoretische und Integrative Neuro- und Kognitionswissenschaft (THINK)**

Universität zu Köln: **Hochleistungsrechner CHEOPS 2**

Universität und Universitätsklinikum Münster: **Body and Brain Institute Münster (BBIM)**

**Zu Titel 331 40:**

Den Ländern standen ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu.

**Kapitel 06 100  
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	138	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		1. Die Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden. Die in den Kapiteln 06 520 bis 06 580 weggefallenen Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Stiftungsprofessuren wachsen diesem Titel zu.				
		2. Die Besetzung von Planstellen der Besoldungsordnungen A und B, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Ministerium der Finanzen kann hiervon Ausnahmen zulassen.				

**Planstellen**

2020	2019	
2	2	Bes.Gr. W 3 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. W 2 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
—	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Kustodin, Kustos
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
6	6	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
6	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
7	10	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO
5	5	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Ausscheiden des Stelleninhabers	–	1
A 11	Ausscheiden der Stelleninhaber	–	3
A 7 EA	Ausscheiden des Stelleninhabers	–	1
Zusammen		–	5

Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - sollen die Möglichkeit schaffen, in den Kunst- und Musikhochschulen Stiftungsprofessuren je nach Bedarf umgehend einrichten zu können.

Mit Wirkung vom 14.05.2010 sind die Aufgaben der ehemaligen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) auf die Stiftung für Hochschulzulassung übergegangen. Auf den Planstellen der Bes.Gr. B 3 und A 16 bis A 7, mit Ausnahmen der Stellen mit den Bezeichnungen Kustos, Bibliotheksamtfrau und Bibliotheksamtmann, werden die Beamten und Beamtinnen der ehemaligen ZVS geführt.

Mit Wirkung vom 01.01.2013 sind die Aufgaben des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig (ZFMK) auf die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" übergegangen. Auf den Planstellen der Bes.Gr. A 13 (Kustos) und A 11 (Bibliotheksamtfrau/Bibliotheksamtmann) werden die Beamtinnen und Beamten des ehemaligen ZFMK geführt.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer	1	2				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	31	36 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	6	7 Laufbahngruppe 2.2				
	17	20 Laufbahngruppe 2.1				
	8	9 Laufbahngruppe 1.2				
	—	— Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
518 10	139	Nutzungsentgelt an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. ....	11 414 900	11 505 900	-91 000	11 547
526 10	133	Aufwand des Kunsthochschulbeirats. ....	35 000	35 000	—	15
529 10	133	Zur Verfügung der amtierenden Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen. ....	6 600	6 600	—	7
		<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
671 10	133	Erstattung der Personalausgaben für die Landespersonalrätekonferenzen. ....	230 000	230 000	—	101
671 20	133	Erstattung der Personalausgaben für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen. ....	90 000	90 000	—	67
671 21	139	Erstattung der Personalausgaben der Landesarbeitsgemeinschaften der Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. ....	90 000	—	+90 000	—
671 30	139	Erstattungen im Inland. ....	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 10:**

Das Land ist vertraglich verpflichtet, für Baumaßnahmen auf Liegenschaften der Universität zu Köln unmittelbar an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW solange Nutzungsentgelte zu zahlen, bis diese Maßnahmen ausfinanziert sind.

Maßnahmen	EUR
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 1. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 15.06.2004 bis 2026/Rate 2026 abweichend)	2.022.100
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 2. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2009 bis 2034/Rate 2034 abweichend)	7.437.300
Rundbau (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.12.2004 bis 2035/Rate 2035 abweichend)	401.200
An-/Umbau Geographie (Südbau) - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2011 bis 2031/Rate 2031 abweichend)	516.900
Hauptgebäude, 5. BA (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.07.2013 bis 2037/Rate 2037 abweichend)	1.037.400
Zusammen	11.414.900

**Zu Titel 526 10:**

Der Kunsthochschulbeirat berät nach § 8 Kunsthochschulgesetz das Land und die Kunsthochschulen. Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden und die im Zusammenhang mit den Sitzungen anfallenden Kosten.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind die Kosten, die den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Amtes entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 671 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung je einer Person für die Landespersonalrätekonferenzen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals der Hochschulen und Einrichtungen in NRW gemäß § 105 a LPVG sowie für die Personalräte der Studierendenwerke gemäß § 105 a LPVG.

**Zu Titel 671 20:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 77 a Abs. 3 Hochschulgesetz gegeben ist.

**Zu Titel 671 21:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft des Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 62 b Abs. 5 Hochschulgesetz gegeben ist.



**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
671 40 139	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 080 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	31 049 300	29 130 400	+1 918 900	29 855
671 50 139	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung und für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 080 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	504 600	191 700	+312 900	485
684 20 134	Zuschüsse für staatlich anerkannte Fachhochschulen. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 171 100 EUR.</b>	49 107 600	48 800 000	+307 600	48 800
685 10 139	Zuschüsse an die Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 10 der Kapitel 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 (ohne Kapitel 06 790 bis 06 810) geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	13 234
685 20 139	Zuschüsse an die Hochschulen für die Beiträge zur Unfallkasse für die Studierenden. . . . .	—	10 200 000	-10 200 000	9 737
685 40 139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik. . . . . Rückflüsse können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	19 110
685 41 139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Unterstützung der Ausbildung der Lehrkräfte im Feld der Inklusion. . . . . 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 42 418 600 EUR.</b>	5 008 400	2 888 100	+2 120 300	940
685 42 139	Zuschüsse an die Hochschulen zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Sozialpädagogik. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 730 800 EUR.</b>	—	—	—	—
685 47 139	Zuschüsse an die Hochschulen zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Lehramt an Grundschulen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 622 000 EUR.</b>	—	—	—	—
685 50 142	Johannes-Rau-Stipendienprogramm für Nachwuchswissenschaftler. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.</b>	60 000	60 000	—	22
685 53 142	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Guter Studienstart". . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.	1 500 000	1 500 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 671 40:**

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 671 50:**

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 684 20:**

**Gemäß § 81 des Hochschulgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NW.S.547) sind an die Träger folgender staatl. anerkannter Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:**

Staatlich anerkannte Fachhochschulen	Zuschussberechtigte Studierende
Katholische Fachhochschule NRW in Köln	4.527
Evangelische Fachhochschule Rheinland, Westfalen-Lippe, Bochum	2.230
Rheinische Fachhochschule, Köln	2.751
Technische Fachhochschule "Georg Agricola" f. Rohstoff, Energie u. Umwelt in Bochum	2.458
<b>Zusammen</b>	<b>11.966</b>

Veranschlagt sind die Zuschüsse gem. § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz nach Maßgabe der abgeschlossenen Verträge.

**Zu Titel 685 20:**

Verlagert in die einzelnen Hochschulkapitel 06 111 bis 06 850.

**Zu Titel 685 41:**

Dient der Steigerung der Aufnahmekapazität von Lehrkräften der Sonderpädagogik, um eine durchgehende Wahlmöglichkeit zwischen Förderschule und inklusiver Regelschule zu ermöglichen.

**Zu Titel 685 50:**

Die Stipendien sollen die Förderung von Doktoranden und Nachwuchswissenschaftlern aus jungen Demokratien, insbesondere aus den Staaten Afrikas, ermöglichen. Die Verwaltung wird von der Universität Düsseldorf übernommen.

**Zu Titel 685 53:**

Die Landesregierung hat die Notwendigkeit erkannt, insbesondere Studieninteressenten aus Elternhäusern ohne akademische Vorerfahrung sowie solche Interessenten, die außerhalb der tradierten Zugänge Wege zu akademischer Bildung suchen, für ein Studium zu gewinnen und durch die erste Studienphase in Richtung Studienerfolg zu begleiten.

Das veranschlagte Programm beinhaltet deshalb die Ausschreibung eines Wettbewerbs unter dem Titel "Guter Studienstart" unter den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes sowie unter den Kunsthochschulen. Die Hochschulen mit den besten Konzepten für die Gestaltung eines Guten Studienstarts, insbesondere für sog. nontraditional students, werden wettbewerblich durch eine Jury ausgewählt und mit diesen Mitteln bei der Umsetzung ihrer Konzepte unterstützt.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
685 54 139	Zuschüsse an die Hochschulen für das Weiterbildungsangebot "Deutsch als Zweitsprache". . . . . Die Mittel dieses Titels werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	—	1 500 000	-1 500 000	1 995
685 55 139	Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Exzellenzstrategie. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titel 894 55. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 55 erhöhen oder mindern die Ausgaben. 3. Die Mittel werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 6. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 686 55 geleistet werden. 7. Siehe Deckungsvermerk bei den Kapiteln 06 111 bis 06 151 Titelgruppe 66.	—	8 400 000	-8 400 000	—
685 56 139	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes zur Förderung eines Diversity-Managements. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.	210 000	210 000	—	—
685 57 133	Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung darf ausschließlich zur Realisierung neuer Mietmaßnahmen der Kapitel 06 111, 06 121 und 06 141 bis 06 840 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 406 250 000 EUR.</b>	—	—	—	—
686 10 139	Zuschüsse für den Aufwand der Landespersonalrätekonferenzen. . . . .	70 000	70 000	—	6
686 20 139	Zuschüsse für den Aufwand der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	89 700	89 700	—	60
686 21 139	Zuschüsse für studentische Projekte in der Flüchtlingsarbeit sowie für im Heimatland gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. . . . . 1. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Die Mittel dieses Titels werden Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	200 000	200 000	—	7
686 22 139	Zuschüsse für den Aufwand der Landesarbeitsgemeinschaften der Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. . . . .	89 000	—	+89 000	—
686 51 013	Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten.	25 000	25 000	—	25
686 53 165	Zuschüsse an die Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V. für den Betrieb des Physikzentrums Bad Honnef. . . . .	197 800	197 800	—	198

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 55:**

Im Rahmen der Exzellenzstrategie, Förderlinie Exzellenzhochschulen, werden die im Wettbewerb erfolgreichen Universitäten von Bund und Land im Verhältnis 75:25 gefördert. Die Förderung soll dabei in den Grundhaushalt der Universitäten eingehen (Rheinische Friedrich-Wilhelms Universität Bonn - Kapitel 06 111 TG 66 und Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen - Kapitel 06 141 TG 66).

Die in 2019 veranschlagten Ausgabemittel für die Finanzierung zusätzlicher Professuren im Rahmen der Exzellenzstrategie, Förderlinie Exzellenzcluster, wurden für 2020 nach Kapitel 06 111, 06 121, 06 131, 06 141, 06 151, 06 160 und 06 171 verlagert.

**Zu Titel 685 56:**

Diversity-Management im Hochschulbereich zielt auf eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit als zentraler strategischer Aufgabe in Studium, Lehre und im Personalmanagement.

**Zu Titel 685 57:**

Bis 2019 wurden die Mittel zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen vollumfänglich im Einzelplan 20 veranschlagt. Im Zuge einer Verfahrensumstellung werden ab 2019 für neue Miet- und Baumaßnahmen notwendige Verpflichtungsermächtigungen dezentral etatisiert. Die auf den Einzelplan 06 entfallende Verpflichtungsermächtigung ist bei Titel 685 57 veranschlagt. Sie wird für die einzelnen neuen Miet- und Baumaßnahmen im Haushaltsvollzug in die entsprechenden Hochschulkapitel umgesetzt.

Zudem werden hier Mittel für die ICB-Anmietung im Rahmen des Ausbaus der Hochschulmedizin Bielefeld ausgewiesen (i. H. v. 56,25 Mio. EUR) sowie 150 Mio. EUR für die HKoP-Ausfinanzierung.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen der Landespersonalrätekonferenzen (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

**Zu Titel 686 20:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

**Zu Titel 686 22:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personalkosten einer Geschäftsstelle aufgrund § 62 b Abs. 5 Hochschulgesetz.

**Zu Titel 686 51:**

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Kölner Journalistenschule für Politik und Wirtschaft e.V.

**Zu Titel 686 53:**

Im Physikzentrum Bad Honnef werden wissenschaftliche Fachveranstaltungen d. h. Tagungen und Symposien für und von vorwiegend jungen Wissenschaftlern/innen und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachlehrerschaft durchgeführt. Das Physikzentrum stellt eine wichtige Kommunikationsplattform dar, über die neueste wissenschaftliche Fachkenntnisse in eine interessierte Öffentlichkeit getragen werden.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 54	134	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	12 200 000	10 690 000	+1 510 000	8 300
686 55	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für die gemeinsame Exzellenzstrategie von Bund und Ländern (einschl. der Verwaltungskosten für die DFG und den Wissenschaftsrat). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 893 00. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 55.	22 000 000	22 000 000	—	24 882
686 56	164	Zuschüsse für IuK-Technik und IuK-Projekte. . . . .	700 000	700 000	—	715
686 57	139	Zuschüsse zum Aufbau von Beratungsangeboten im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss". . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 51 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	744 000	165 800	+578 200	—
686 58	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Programm "Innovative Hochschule". . . . . Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	700 000	700 000	—	326
686 59	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen. . . . .	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
891 10	139	Baukostenzuschüsse an den BLB NRW für Baumaßnahmen gem. Art. 91 b GG (Forschungsbauten). . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 331 30 tatsächlich aufgekomenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei Titel 894 10 und Kapitel 06 102 Titel 891 41 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	50 000 000	50 000 000	—	29 706
891 20	139	Planungs- und Baukostenzuschüsse an den BLB NRW zur Durchführung des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP). . . . .	124 700 000	134 500 000	-9 800 000	100 000

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 54:**

Übersicht über die Ausgaben und die Finanzierung der Ausgaben der Privaten Hochschule Witten/Herdecke GmbH (ohne weiteren Ausbau der Humanmedizin)

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	37.667.536	31.823.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	17.559.396	15.196.300
3. Ausgaben für Investitionen	17.629.744	1.106.000
<b>Zusammen</b>	<b>72.856.676</b>	<b>48.126.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	57.712.044	40.445.000
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	3.048.632	3.181.000
3. Zuwendungen des Landes	12.096.000	4.500.000
<b>Zusammen</b>	<b>72.856.676</b>	<b>48.126.000</b>
<b>Stellenübersicht</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	518,8	497,5
<b>Zusammen</b>	<b>518,8</b>	<b>497,5</b>

Der Wirtschaftsplan wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2020 nach § 28 Abs. 1 HHG angepasst.

Die über den Betrag von 4.500.000 EUR (bisherige Landesförderung) hinausgehenden Mittel sind für den sukzessiven Ausbau der Medizinstudienplätze der Hochschule bestimmt. Im Endausbau (2024) soll eine Verdoppelung der derzeitigen Zahl der Studienanfängerplätze pro Jahr von 84 auf 168 in der Humanmedizin ermöglicht und finanziert werden. Der jährliche Finanzierungsbedarf beträgt im Endausbau zusätzlich 13.750.000 EUR. Hierdurch soll ein Beitrag zur Behebung der Mangelsituation im Bereich von Haus- und Landärzten im Land geleistet werden.

**Zu Titel 686 55:**

Bund und Länder haben am 16.06.2016 die Nachfolge der Verwaltungsvereinbarung zur Exzellenzinitiative beschlossen. Die Exzellenzstrategie dient der Fortsetzung und Weiterentwicklung zur Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem. Hiermit soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die erfolgreiche Entwicklung fortgesetzt werden.

**Zu Titel 686 56:**

Die Mittel sind u.a. für die Förderung von IuK-Projekten bestimmt.

**Zu Titel 686 57:**

Mit den Mitteln soll im Rahmen der BMBF-Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" ein nachhaltiges Beratungsangebot für Studienzweifler/innen und Studienaussteiger/innen über Qualifizierungswege in der beruflichen Bildung aufgebaut werden.

**Zu Titel 686 59:**

GWK-Abkommen vom 26.11.2018 gemäß Artikel 91 b Absatz 1 GG.

Ziel ist die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Die Mittel für die Förderung werden in den Jahren 2019 bis 2022 vom Bund, in den Jahren 2023 bis 2026 vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 75 : 25 und in den Jahren 2027 bis 2028 vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50 : 50 getragen.

**Zu Titel 891 10:**

Bundesmittel nach Art. 91 b GG für die in den Erläuterungen zu Titel 331 30 genannten Maßnahmen werden als Baukostenzuschüsse gezahlt.

**Zu Titel 891 20:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP), insbesondere Baukostenzuschüsse an den BLB NRW.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
893 00	139	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben für die gemeinsame Exzellenzstrategie von Bund und Ländern. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 55 und 894 55.	10 000 000	10 000 000	—	—
894 10	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen i. S. d. Art. 91 b GG (Forschungsbauten). . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 331 30 tatsächlich aufgetretenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 und Kapitel 06 102 Titel 891 41 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
894 30	139	Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 3. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Die Mittel werden Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 6. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	29 200 000	29 200 000	—	24 046

Erläuterungen

---

**Zu Titel 893 00:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 55.



**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
894 31 133	Zuschüsse an Hochschulen für Ersteinrichtungen, Rechnernetze und Großgeräte inkl. Förderung gem. Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. . . . . Die Mittel dieses Titels werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	34 000 000	—	+34 000 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 894 31:**

Verlagert aus den Titeln 894 30 der Kapitel 06 111 bis 06 850.

Ersteinrichtung / Großgerät / Rechnernetz	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2018 EUR	Bewilligt 2019 EUR	Angemeldete Ausgabereste EUR	Veranschlagt 2020 EUR	Vorbehalten EUR
06 111 - Universität Bonn - 1. ./.	-	-	-	1.285.100	-	-
06 121 - Universität Münster -						
2.1 Ersteinrichtung Forschungsbau SON - Kosten lt. Kostenermittlung	2.700.000	2.700.000	-	-	-	-
2.2 Großgeräte Forschungsbau SON - Kosten lt. Kostenermittlung	4.729.000	4.340.000	385.500	-	3.500	-
2.3 Ausbau des Rechnernetzes - Kosten lt. Kostenermittlung	16.800.000	16.800.000	-	-	-	-
2.4 Netzantrag - Kommunikation u. Infrastruktur für Neubauten - Kosten lt. Kostenermittlung	1.789.000	1.789.000	-	-	-	-
2.5 Ersteinrichtung Forschungsbau MIC - Kosten lt. Kostenschätzung *)	4.745.000	-	4.745.000	-	-	-
2.6 Großgeräte Forschungsbau MIC - lt. Kostenermittlung	8.700.000	-	8.700.000	-	-	-
2.7 Netzantrag - Erneuerung, Ausbau und Weiterentwicklung des Kommunikationssystems - Kosten lt. Kostenschätzung *)	19.486.000	-	-	-	3.590.000	15.896.000
06 141 - Technische Hochschule Aachen -						
3.1 Rechnernetz, 3. BA - Kosten lt. Kostenermittlung	7.800.000	7.800.000	-	-	-	-
3.2 HPC-Rechner - Kosten lt. Kostenermittlung	15.800.000	5.003.000	10.797.000	-	-	-
3.3 Research Center for Digital Photonic Production (CDPP), einschl. Großgeräte - Kosten lt. Kostenermittlung 9.712.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 2.512.000 EUR *)	12.224.000	1.994.000	4.442.000	10.230.000	-	-
3.4 Verlagerung 2. SB Maschinenwesen - Kosten lt. Kostenermittlung 1.465.000 EUR	1.465.800	1.225.800	-	240.000	-	-
3.5 Rechnernetz, Kommunikationsinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	23.000.000	8.522.100	-	-	6.000.000	8.477.900
06 151 - Ruhr-Universität Bochum -						
4.1 WLAN Ausbau und Funknetz - Kosten lt. Kostenermittlung	3.800.000	3.800.000	-	-	-	-
4.2 Forschungsbau ZEMOS Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenermittlung	2.651.000	2.651.000	-	-	-	-
4.3 Forschungsbau ZEMOS Großgeräte - Kosten lt. Kostenermittlung	4.708.000	4.708.000	-	-	-	-
4.4 Forschungsbau ZEMOS Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung *)	143.000	-	-	143.000	-	-
4.5 Forschungsbau Prodi Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenermittlung	3.378.000	378.000	3.000.000	-	-	-
4.6 Forschungsbau Prodi Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung *)	44.000	-	-	2.709.000	-	-
4.7 Forschungsbau Prodi Großgeräte - Kosten lt. Kostenermittlung	4.442.000	1.777.000	1.380.000	-	-	-
4.8 Rechnernetz - Erweiterung - Kosten lt. Kostenschätzung*)	400.000	-	-	-	400.000	-
06 152 - ME Bochum - 5. ./.	-	-	-	-	-	-
06 160 - Universität Dortmund -						
6.1 Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung	6.200.000	3.467.000	-	-	773.000	1.960.000

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**
**Erläuterungen**

Ersteinrichtung / Großgerät / Rechnernetz	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2018 EUR	Bewilligt 2019 EUR	Angemeldete Ausgabereise EUR	Veranschlagt 2020 EUR	Vorbehalten EUR
06 171 - Universität Düsseldorf -						
7.1 Ersteinrichtung für schadstoffbelastetes Mobiliar im Gebäudebereich 23 - Kosten lt. Kostenschätzung *)	2.400.000	–	–	240.000	–	2.160.000
7.2 Energieanlagen, technologische Anpassung - Kosten lt. Kostenermittlung 970.000 EUR	2.700.000	450.000	–	900.000	–	1.350.000
- Kosten lt. Kostenschätzung 1.730.000 EUR *)						
7.3 Rechnernetz, technologische Anpassung - Kosten lt. Kostenermittlung	2.660.000	1.600.000	–	500.000	560.000	–
7.4 Ersteinrichtung Neubau Biowissenschaften - Kosten lt. Kostenschätzung *)	3.600.100	–	–	3.600.100	–	–
7.5 Netzinfrastruktur Forschungsbau ZSL - Kosten lt. Kostenermittlung	400.000	400.000	–	–	–	–
06 181 - Universität Bielefeld -						
8.1 Netzausbau und Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	4.660.000	3.603.000	–	–	–	1.057.000
8.2 Netzausbau und Modernisierung ab 2020 - Kosten lt. Kostenschätzung *)	6.500.000	–	–	–	1.100.100	5.399.900
06 215 - Universität Duisburg-Essen -						
9.1 Rechnernetz, 2. Ausbaustufe - Kosten lt. Kostenermittlung	13.250.000	8.592.700	–	–	2.000.000	2.657.300
9.2 Firewall-Cluster - Kosten lt. Kostenermittlung 492.000 EUR	500.000	–	–	500.000	–	–
- Kosten lt. Kostenschätzung 8.000 EUR*)	–	–	–	–	–	–
9.3 Ersteinrichtung Gebäude R11T - Kosten lt. Kostenermittlung 567.800 EUR	700.000	–	–	700.000	–	–
- Kosten lt. Kostenschätzung 132.200 EUR*)	–	–	–	–	–	–
9.4 Netzwerktechnik PC Hall R11T - Kosten lt. Kostenschätzung *)	535.000	–	535.000	–	–	–
06 230 - Universität Paderborn -						
10.1 Netzausbau mit Ergänzung Bauteil I - Kosten lt. Kostenermittlung	11.279.000	7.228.000	–	–	1.301.500	2.749.500
10.2 Bauteil I, Lern- und Bibliothekszentrum - Kosten lt. Kostenermittlung	606.000	606.000	–	–	–	–
10.3 Hochleistungsrechner Noctua - Kosten lt. Kostenermittlung	10.000.000	–	2.975.000	–	–	7.025.000
06 240 - Universität Siegen -						
11.1 Rechnernetz, 5. BA - Kosten lt. Kostenermittlung	6.490.000	500.000	870.800	–	2.500.000	2.619.200
11.2 H&K, UB Mensa, HKoP-Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenschätzung *)	7.000.000	–	–	–	5.500.000	1.500.000
06 250 - Universität Wuppertal -						
12.1 Rechnernetz 3. BA - Kosten lt. Kostenermittlung	2.997.000	1.711.100	–	–	500.000	785.900
06 260 - Fernuniversität in Hagen -						
13.1 Anpassung von Rechenzentrumskapazitäten - Kosten lt. Kostenermittlung	1.364.000	–	–	734.100	629.900	–
06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln -						
14.1 Ersteinrichtung NaWiMedi - Kosten lt. Kostenermittlung	5.316.000	2.587.000	–	2.729.000	–	–

## Erläuterungen

Ersteinrichtung / Großgerät / Rechnernetz	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2018 EUR	Bewilligt 2019 EUR	Angemeldete Ausgabereise EUR	Veranschlagt 2020 EUR	Vorbehalten EUR
14.2 Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung	4.750.000	4.750.000	-	-	-	-
06 520 - Kunstakademie Düsseldorf - 15.1 Rechnernetz - Kosten lt. Kostenschätzung *)	150.000	-	-	150.000	-	-
06 530 - Hochschule für Musik Detmold - 16.1 Ersteinrichtung f.d. Willi-Hoffmann-Str. - Kosten lt. Kostenschätzung *)	110.400	-	45.400	65.000	-	-
16.2 Rechnernetz - Kosten lt. Kostenschätzung *)	1.000.000	-	400.000	-	300.000	300.000
06 540 - Hochschule für Musik Köln - 17 ./.	-	-	-	-	-	-
06 550 - Folkwang-Hochschule - 18.1 Ersteinrichtung Neubau Gestaltung - Kosten lt. Kostenermittlung	6.785.700	5.793.900	79.800	818.500	251.000	661.000
06 560 - Kunstakademie Münster - 19 ./.	-	-	-	-	-	-
06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf - 20.1 Ersteinrichtung für Haus E - Kosten lt. Kostenschätzung *)	1.400.000	-	400.000	-	500.000	500.000
06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln - 21 ./.	-	-	-	-	-	-
06 670 - Fachhochschule Aachen - 22.1 Erneuerung der Kommunikationsinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	5.000.000	3.224.400	250.000	-	750.000	775.600
22.2 Server- und Speicherstrukturen - Kosten lt. Kostenschätzung *)	1.500.000	-	250.000	-	250.000	1.000.000
06 680 - Fachhochschule Bielefeld - 23 ./.	-	-	-	-	-	-
06 690 - Fachhochschule Bochum 24.1 Netzausbau - Kosten lt. Kostenermittlung	3.121.000	1.910.000	321.000	890.000	-	-
24.2 Aufbau Data Center - Kosten lt. Kostenermittlung	568.000	-	-	420.000	148.000	-
06 711 - Fachhochschule Dortmund - 25.1 Netzausbau 2. Stufe - Kosten lt. Kostenermittlung	1.460.000	1.460.000	-	-	-	-
06 721 Fachhochschule Düsseldorf - 26.1 Ersteinrichtung Gebäude 6 - Kosten lt. Kostenermittlung	6.398.000	2.000.000	4.398.000	-	-	-
06 731 - Fachhochschule Südwestfalen - 27.1 Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenschätzung *)	4.500.000	-	500.000	-	1.000.000	3.000.000
27.2 Modernisierung der Datacenter-Infrastruktur	1.100.000	-	200.000	-	400.000	500.000



## Erläuterungen

Ersteinrichtung / Großgerät / Rechnernetz	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2018 EUR	Bewilligt 2019 EUR	Angemeldete Ausgabereise EUR	Veranschlagt 2020 EUR	Vorbehalten EUR
06 740 - Fachhochschule Köln -						
28.1 Ausbau Hochschulrechnernetz	2.400.000	1.900.000	500.000	-	-	-
- Kosten lt. Kostenermittlung						
28.2 Massenspeicherlösung für ein Forschungsdaten- management	250.000	-	-	-	250.000	-
- Kosten lt. Kostenschätzung *)						
06 750 - Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe -						
29.1 Ausbau Rechnernetz	4.540.500	-	-	-	1.043.500	3.497.000
- Kosten lt. Kostenschätzung *)						
06 760 - Fachhochschule Münster -						
30.1 Hüfferstiftung - HKoP-Ersteinrichtung	1.000.000	-	-	-	800.000	200.000
- Kosten lt. Kostenschätzung *)						
30.2 Leonardo Campus 5 & 7 - HKoP-Ersteinrichtung	1.000.000	-	-	-	800.000	200.000
- Kosten lt. Kostenschätzung *)						
06 770 - Fachhochschule Niederrhein -						
31.1 Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur	3.565.000	2.339.900	306.500	-	404.500	514.100
- Kosten lt. Kostenermittlung						
06 780 - Fachhochschule Hamm-Lippstadt -						
32 ./.	-	-	-	-	-	-
06 790 - Fachhochschule Rhein-Waal -						
33.1 Rechnernetz Switching and Routing Standort Kleve	850.000	-	-	-	850.000	-
- Kosten lt. Kostenschätzung *)						
06 800 - Fachhochschule Ruhr West -						
34 ./.	-	-	-	-	-	-
06 810 - Fachhochschule für Gesundheit -						
35 ./.	-	-	-	-	-	-
06 840 - Fachhochschule Gelsenkirchen -						
36.1 Erneuerung Netzwerk-, Rechenzentrum- und Sicherheitsinfrastruktur	941.000	600.000	141.000	-	200.000	-
- Kosten lt. Kostenermittlung						
36.2 Erneuerung der hochschulweiten aktiven Netz- werkkomponenten	1.955.000	-	200.000	-	1.195.000	560.000
- Kosten lt. Kostenermittlung 1.650.000 EUR	-	-	-	-	-	-
- Kosten lt. Kostenschätzung 305.000 EUR *)						
*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt						
Zusammen	282.306.500	118.210.900	45.822.000	26.853.800	34.000.000	65.345.400

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
894 41 139	Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen - gemeinsames Bund-Länder-Programm - . . . . . 1. Die Mittel dieses Titels werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	—
894 55 139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen im Rahmen der Exzellenzstrategie. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 55. 2. Die Mittel werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 5. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 00 geleistet werden. 6. Siehe Deckungsvermerk bei den Kapiteln 06 111 bis 06 151 Titelgruppe 66.	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
971 50 881	Zur Deckung von Ausgaberesten. . . . .	5 200 000	5 200 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 41:**

GWK-Abkommen vom 26.11.2018:

Mit dem nationalen Hochleistungsrechnen entwickeln Bund und Länder die fachlichen und methodischen Stärken von Hochleistungsrechenzentren in einem nationalen Verbund weiter. Ab 2021 wird hier der zu erbringende Landesanteil dargestellt.

**Zu Titel 971 50:**

Zur Deckung von Ausgaberesten bei Titel 894 30 in den Kapiteln 06 111 bis 06 850, und 894 31 in diesem Kapitel.



**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 66**
**Bonn-Aachen International Center for Information Technology**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass für Zwecke des B-IT vom BLB NRW angemietete Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

686 66	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	2 256 500	2 256 500	—	2 257
893 66	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	300 000	300 000	—	300
Summe Titelgruppe 66. . . . .			2 556 500	2 556 500	—	2 557

**Titelgruppe 69**
**Multimediaprojekte im Hochschulbereich und Maßnahmen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich**

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 40 aufkommenden Einnahmen sowie in Höhe der Einsparungen bei Titel 686 56 geleistet werden.
2. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Über die am Jahresabschluss verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Ministerium der Finanzen verfügt werden.

685 69	139	Zuschüsse an Hochschulen. . . . .	—	—	—	668
894 69	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69. . . . .			—	—	—	668

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Im B-IT wirken die Hochschulen der Region, die Technische Hochschule Aachen und die Fraunhofer-Gesellschaft (Standort Sankt Augustin) kooperativ zusammen, um Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie anzubieten. Weitere Partner, insbesondere Hochschulen der Region, können hinzutreten. Veranschlagt ist die Landeszuwendung an diese Stiftung.

**Zu Titelgruppe 69:**

Auf Basis der Föderalismusreform erhielten die Länder bis 2019 Kompensationszahlungen des Bundes als Ausgleich für die durch die Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" entfallenden Finanzierungsanteile des Bundes.

Die bisherige Bildungsplanung wird ersetzt durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich.

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 70</b>						
<b>Hochschulpakt 2020</b>						
1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 50 erhöhen oder mindern die Ausgaben.						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 030 Titel 685 43.						
6. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
685 70	139	Zuschüsse an Hochschulen. . . . .	456 194 400	498 234 500	-42 040 100	593 683
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.</b>				
686 70	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
893 70	139	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	4 400 000	3 940 000	+460 000	14 900
894 70	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	245 644 000	279 819 000	-34 175 000	109 629
		<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>706 238 400</b>	<b>781 993 500</b>	<b>-75 755 100</b>	<b>718 213</b>
<b>Titelgruppe 71</b>						
<b>Reform der Lehrerausbildung</b>						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
685 71	139	Zuschüsse an Hochschulen. . . . .	—	—	—	-1 438
894 71	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 71. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>-1 438</b>
<b>Titelgruppe 72</b>						
<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen</b>						
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
685 72	139	Zuschüsse an Hochschulen. . . . .	200 000 000	200 000 000	—	207 500
894 72	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	49 000 000	49 000 000	—	41 500
		<b>Summe Titelgruppe 72. . . . .</b>	<b>249 000 000</b>	<b>249 000 000</b>	<b>—</b>	<b>249 000</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Bund und Länder haben am 11.12.2014 die Fortsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 beschlossen. Der bis zum Jahr 2020 konzipierte Hochschulpakt befindet sich nunmehr in seiner dritten Programmphase (von 2016 bis 2020). Er dient der Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die sich durch eine steigende Bildungsbeteiligung und die doppelten Abiturjahrgänge ergeben. Hiermit wird insbesondere das Ziel verfolgt, der weiterhin hohen Zahl der Studienberechtigten die Chance für die Aufnahme eines hochwertigen Studiums zu eröffnen.

Ausgaben für diesen Zweck sind außerdem in Höhe von insgesamt 50.000.000 EUR bei den Kapiteln 06 670 - 06 840 (ohne Kapitel 06 711, 06 721 und 06 770) - FH-Ausbau - sowie in Höhe von 200.000.000 EUR bei den Kapiteln 06 111 - 06 850 (Verstetigung der landesseitigen Kofinanzierung des Hochschulpakts) veranschlagt.

Die Bewilligungen des Bundesanteils zur Aus- und Weiterfinanzierung bis Haushaltsjahr 2023 (einschließlich Ausfinanzierung) sind bei Titel 231 50 veranschlagt.

**Zu Titel 893 70:**

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Studierendenwerke für den Wohnheimbau.

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titelgruppe 72:**

Ziel der Landesregierung ist der Abbau von Hürden, die den Zugang zu guter Bildung erschweren. Daher hat die Landesregierung das Gesetz zur Abschaffung der Studienbeiträge umgesetzt. Damit die Qualität der Hochschulbildung weiter entwickelt werden kann, werden den Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Hochschulgesetzes, mit Ausnahme der Fernuniversität Hagen, und im Sinne des § 1 Abs. 2 des Kunsthochschulgesetzes sowie den in § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz genannten Hochschulen Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe des bisherigen Studienbeitragsaufkommens zugewiesen.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 73**
**Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen**

1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. 25 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 73	291	Landesanteil an dem Professorinnenprogramm. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>	3 500 000	3 500 000	—	1 660
686 73	291	Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich. . . . .	790 000	790 000	—	1 293
		<b>Summe Titelgruppe 73. . . . .</b>	<b>4 290 000</b>	<b>4 290 000</b>	<b>—</b>	<b>2 952</b>

**Titelgruppe 75**
**Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative "Fortschritt NRW")**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.
6. Rückflüsse und Zinsen dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

681 75	139	Leistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
685 75	139	Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke. . . .	—	—	—	-4
686 75	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
894 75	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 75. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>-4</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Zur Erschließung des Innovationspotentials von Frauen ist vorgesehen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich durch ein Maßnahmenpaket zu erhöhen.

Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 76.

**Zu Titel 685 73:**

Veranschlagt zur Durchführung des Professorinnenprogramms (Bund-Länder-Vereinbarung vom 19.11.2007).

**Zu Titel 686 73:**

Veranschlagt zur Unterstützung der Gleichstellung an Hochschulen, insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems sowie für die Koordinierungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW einschließlich der Durchführung von Projekten des Netzwerks Frauenforschung und der Koordinierungsstelle der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und der Universitätskliniken des Landes.

**Zu Titelgruppe 75:**

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Titelgruppe 76**
**Zukunftsfonds**

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
5. 30 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

685 76	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	11 047 500	11 047 500	—	20 873
894 76	139	Zuschüsse für Investitionen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.</b>	10 000 000	10 000 000	—	177
Summe Titelgruppe 76. . . . .			21 047 500	21 047 500	—	21 050

**Titelgruppe 77**
**Digitalisierung an Hochschulen**

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. 30 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
7. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.
8. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 77	139	Zuschüsse an Hochschulen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 000 EUR.</b>	40 000 000	40 000 000	—	—
686 77	133	Ausgaben für digitale Lehrformate an Hochschulen. . . . .	—	50 000	-50 000	—
894 77	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen. . . . .	10 000 000	10 000 000	—	—
Summe Titelgruppe 77. . . . .			50 000 000	50 050 000	-50 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 76:**

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen der Universitäten und Fachhochschulen des Landes, die zur Profilstärkung der Hochschulen beitragen oder in besonderem landespolitischem Interesse sind.

Von den veranschlagten Mitteln sind 5,0 Mio. Euro für Maßnahmen mit frauenpolitischem Bezug vorgesehen. Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 73.

**Zu Titelgruppe 77:**

Im Rahmen einer landesweiten Digitalisierungsoffensive sollen mit diesen Mitteln Maßnahmen zur Digitalisierung in den Bereichen "Studium und Lehre", "Administration" und "Infrastruktur" an den Hochschulen nach § 1 Abs. 2 HG und den Kunsthochschulen nach § 1 Abs. 2 KunstHG in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Bei den v. g. Maßnahmen können auch Einrichtungen des Landes einbezogen werden.

Einen Schwerpunkt bilden hochschulübergreifende Maßnahmen, um einen signifikanten und nachhaltigen Fortschritt bei der Digitalisierung im Hochschulbereich zu erreichen.

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive an den NRW-Hochschulen hat sich gezeigt, dass eine Projektförderung sehr stark personalkostenintensiv ist. Die Hochschulen stehen vor dem Problem, adäquates Personal im IT-Bereich zu finden. Dies wird besonders durch die Tatsache erschwert, wenn nur für einen kurzen Zeitraum entsprechende Personalmittel und Zusagen für die Folgejahre gemacht werden können. Zur Gewinnung von entsprechendem IT-Personal ist es jedoch in der heutigen Zeit unabdingbar, den Bewerbern eine zeitliche Perspektive und den Hochschulen eine Planungssicherheit zu geben. Auch im Bereich der Planung von umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen ist eine Planungssicherheit für die Hochschulen unerlässlich.



**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 78**
**Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"**

1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 56 erhöhen oder mindern die Ausgaben.
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

685 78	139	Zuschüsse an Hochschulen. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 78. ....	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 100. ....	1 422 554 300	1 487 423 500	-64 869 200	1 317 185
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100. ....	556 812 500	421 317 500	+135 495 000	



**Kapitel 06 102****Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 102

**Fachbereiche Medizin und  
Universitätsklinikum Allgemein**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinikum. . . . .	120 000	120 000	—	—
682 10	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß der Kriterien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	7 627

**Ausgaben für Investitionen**

1. Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
2. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können im Haushaltsvollzug Mittel zwischen der Titelgruppe 63 und den Titeln 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels als auch zwischen der Titelgruppe 63 und den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

891 10	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 10 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. . . . . Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 058 800	14 454 600	-6 395 800	900
891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinikum zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	15 500 000	15 500 000	—	16 447
891 20	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 20 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. . . . . Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 000 000	18 500 000	-12 500 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 671 10:**

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

## Kapitel 06 102

## Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
891 30	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 30 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. . . . . Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	28 600 000	15 000 000	+13 600 000	—
891 31	132	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinikum zur Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen. . . .	30 000 000	30 000 000	—	—
891 41	132	Zuschüsse an Universitätsklinikum für Investitionen i. S. d. Art. 91 b GG (Forschungsbauten). . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Kapitel 06 100 Titel 331 30 tatsächlich aufgekommene Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 891 10 und 894 10 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—

### Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 891 10, 891 20 und 891 30:**

Die Ausgaben sind zur Verstärkung der Kapitel 06 103 bis 06 108 Titel 891 10, 891 20 und 891 30 vorgesehen und dürfen gemäß der Kriterien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geleistet werden.

**Zu Titel 891 31:**

Die Mittel werden gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug umgesetzt.

## Kapitel 06 102

## Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Stärkung der Allgemeinmedizin

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können im Haushaltsvollzug Mittel in die Titel 682 10 der Kapitel 06 104 bis 06 108 umgesetzt werden.

682 60	132	Personal- und Sachausgaben. . . . .	1 000 000	1 500 000	-500 000	188
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>				
891 60	132	Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>1 000 000</b>	<b>1 500 000</b>	<b>-500 000</b>	<b>188</b>

## Titelgruppe 63

## Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätsklinikum des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

661 63	132	Schuldendiensthilfen. . . . .	33 400 000	33 400 000	—	25 122
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 208 200 000 EUR.</b>				
891 63	132	Planungs- und Baukostenzuschüsse. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 63. . . . .</b>	<b>33 400 000</b>	<b>33 400 000</b>	<b>—</b>	<b>25 122</b>

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Allgemeinmedizin soll an den Medizinischen Fakultäten gestärkt werden. Es wird u. a. angestrebt, die Strukturen durch die Besetzung von W 3-Professuren zu verbessern.

**Zu Titel 682 60:**

250.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 103 Titel 682 10.

250.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 152 Titel 685 10.

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Beseitigung des Investitionsstaus an den Universitätskliniken.

**Zu Titel 661 63:**

Veranschlagt sind Schuldendiensthilfen zur Finanzierung von Verpflichtungen (Zins und Tilgung), die die Universitätsklinik zur Umsetzung von Baumaßnahmen des Sanierungs- und Modernisierungsprogramms aufgenommen haben. Die Schuldendiensthilfen haben eine Laufzeit von 25 Jahren (2018 bis 2042) und dienen der Finanzierung folgender Baumaßnahmen:

**Universitätsklinikum Bonn**

Herzzentrum, Baukosten lt. Kostenschätzung 95.000.000 EUR

**Universitätsklinikum Münster**

Sanierung und Umstrukturierung der Hautklinik, Baukosten lt. Kostenschätzung 23.565.000 EUR

Brandschutzsanierung Zentralklinikum; Baukosten lt. Kostenermittlung 24.694.000 EUR

Knochenmarktransplantationszentrum (KMT); Baukosten lt. Kostenschätzung 16.000.000 EUR

Versorgungszentrum II; Baukosten lt. Kostenschätzung 18.500.000 EUR

**Universitätsklinikum Köln**

Eltern-Kind-Zentrum, Zentrale Notaufnahme u. Erweiterung des Operationszentrums; Baukosten lt. Kostenschätzung 180.000.000 EUR

**Universitätsklinikum Aachen**

Zentrale OP-Abteilung; Baukosten lt. Kostenschätzung 151.000.000 EUR

Psychiatrie; Baukosten lt. Kostenschätzung 20.000.000 EUR

Die Finanzierung der Maßnahmen in der Titelgruppe 63 erfolgt abzüglich von Planungskosten, die den Universitätsklinik bereits im Titel 891 30 des jeweiligen Kapitels des Universitätsklinikums gewährt wurden.

**Zu Titel 891 63:**

Veranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Planungen und Baukostenzuschüsse.

Die Baukostenzuschüsse der Jahre 2016 und 2017 in der Summe von 100.000 TEUR wurden bei folgenden Baumaßnahmen berücksichtigt:

Universitätsklinikum Düsseldorf, Kapitel 06 107 Titel 891 30

Medizinisches Forschungszentrum I in Höhe von 40.000 TEUR

Universitätsklinikum Essen, Kapitel 06 108 Titel 891.30

Zentrum für Konservative Medizin, 2. BA, Kinderklinik, 1. Baufeld in Höhe von 30.000 TEUR

Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik 1. BA in Höhe von 30.000 TEUR

(OP, Breitfuß, Fassade, Fenster, Heizung)



## Kapitel 06 102

## Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
Titelgruppe 64						
Aufbau Hochschulmedizin Bielefeld						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden der Universität Bielefeld analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
685 64	132	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	20 000 000	6 500 000	+13 500 000	1 786
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 47 500 000 EUR.</b>				
894 64	132	Zuschüsse für sonstige Investitionen. . . . .	4 000 000	—	+4 000 000	2 691
		<b>Summe Titelgruppe 64. . . . .</b>	<b>24 000 000</b>	<b>6 500 000</b>	<b>+17 500 000</b>	<b>4 477</b>
Titelgruppe 65						
Modellversuch "Medizin neu denken"						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
682 65	132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	6 533 000	3 000 300	+3 532 700	1 087
891 65	132	Zuschüsse für sonstige Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 65. . . . .</b>	<b>6 533 000</b>	<b>3 000 300</b>	<b>+3 532 700</b>	<b>1 087</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 102. . . . .</b>	<b>153 211 800</b>	<b>137 974 900</b>	<b>+15 236 900</b>	<b>55 848</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102. . . . .</b>	<b>261 200 000</b>	<b>223 800 000</b>	<b>+37 400 000</b>	

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 64:

An der Universität Bielefeld soll eine Medizinische Fakultät eingerichtet werden. Jährlich sollen bis zu 300 Studierende aufgenommen werden. Die Ausbildung soll entsprechend dem Bochumer Modell im klinischen Teil in Krankenhäusern und Lehrpraxen der Region erfolgen.

Es ist beabsichtigt, folgende Stellen zu besetzen:

### Planstellen

Besoldungsgruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	16	12	4
W 2	5	4	1
W 1	3	–	3
A 16	1	1	–
A 15	1	1	–
A 14 (davon 8 auf Zeit)	12	4	8
A 13 EA (davon 7 auf Zeit)	11	4	7
A 13 BA	–	–	–
A 12	3	3	–
A 11	–	–	–
A 10	5	5	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Zusammen	57	34	23

### Zu Titelgruppe 65:

Im Rahmen des Modellversuchs "Medizin neu denken" der Universitäten Bonn und Siegen besteht seit dem Wintersemester 2018/2019 der humanmedizinische Kooperationsstudiengang BONN/SIEGEN. Jährlich starten hier 25 Studierende zunächst in Bonn, um ab dem 7. Fachsemester ihr Studium in Siegen fortzusetzen.

**Kapitel 06 103****Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

06 103

**Fachbereich Medizin der Rheinischen  
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
und Universitätsklinikum Bonn**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	118 567 100	110 528 300	+8 038 800	110 086
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.781.400 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgedachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	118.567.100	110.528.300
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>118.567.100</b>	<b>110.528.300</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	95.994.600	88.807.300
2. Sachaufwendungen	22.572.500	21.721.000
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>118.567.100</b>	<b>110.528.300</b>

**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	53	53	–
W 2	51	51	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 59 (59) auf Zeit	82	82	–
A 13 EA Davon 98 (98) auf Zeit	109	109	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>311</b>	<b>311</b>	<b>–</b>



## Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		512	512	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>512</b>	<b>512</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-

**Kapitel 06 103****Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	8 366 000	6 332 500	+2 033 500	9 901
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 807 700	7 807 700	—	7 808
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	14 418 000	14 418 000	—	14 751
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	-2 000

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2020	2019
1. Kindertagesstätte	1.804.500	977.000
2. Feuerwehr	5.536.000	4.430.100
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.025.500	925.400
Zusammen	8.366.000	6.332.500

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen:**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Zu Titel 891 25:**

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.



**Kapitel 06 103****Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	26 185 000	33 087 800	-6 902 800	40 828
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 103. . . . .	177 343 800	174 174 300	+3 169 500	181 374

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamt- kosten	Bewilligt 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Vorbe- halten
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden					
a) Herzzentrum					
UK-BN 418 (MedMop)					
Baukosten lt. Kostenschätzung	– 26.249,4	–	–	–	26.249,4
II. Planungskosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden					
a) Herzzentrum					
UK-BN 418 (MedMoP)					
Planungskosten	– 8.355,0	8.355,0	–	–	–
III. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden					
a) Herzzentrum					
UK-BN 418 (MedMop)					
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	– 27.000,0	–	–	15.000,0	12.000,0
IV. Grundinstandsetzung des Instituts für Experimentelle Hämatologie und Transfusionsmedizin, 2. BA					
UK-BN 423					
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	– 24.154,0	17.595,3	4.409,4	–	2.149,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	– 2.702,0	2.702,0	–	–	–
V. Eltern-Kind-Zentrum					
UK-BN 428 (MedMoP)					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 1.810.000 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	86.665,7	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	5.000,0	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-6.300,7	85.365,0	38.880,1	14.000,0	32.484,9
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 1.900.000 EUR gesperrt					
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	– 24.332,7	–	–	–	24.332,7
VI. Zentralsterilisation					
UK-BN 501 (MedMoP)					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 8.000 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	– 7.990,0	7.990,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	– 955,0	1.240,0	–	–	-285,0
VII. Neubau der Klinik für Neurologie, Psychiatrie u. Palliativmedizin					
UK-BN 515					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.389.703 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	80.226,6	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-9.270,2	70.956,4	70.956,4	–	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 900.000 EUR gesperrt					
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	– 8.925,0	8.400,0	525,0	–	–
VIII. Erneuerung zentrale u. dezentrale IT-Infrastruktur					
UK-BN 519					
Kosten lt. Kostenschätzung	– 10.000,0	6.000,0	–	–	4.000,0
IX. Rohrpostanlage					
UK-BN 520 (MedMoP)					
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.691,0	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-5.005,0	1.686,0	1.695,0	–	-9,0
X. Feuerwache					
UK-BN 521 (MedMoP)					



## Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Vorbe- halten TEUR
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.395,0	3.395,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.975,0	2.360,0	–	–	-385,0
XI. Biomedizinisches Zentrum 2. BA						
UK-BN 516 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 415.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	38.533,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.500,0	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-981,6	41.051,4	34.000,0	3.618,4	–	3.433,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	10.000,0	2.000,0	3.000,0	5.000,0	–
XII. Bildungszentrum						
UK-BN 528						
Planungskosten	–	1.800,0	1.800,0	–	–	–
XIII. Nuklearmedizin; Anbau eines Heißlabors						
UK-BN 522 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	3.432,0	3.432,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	200,0	200,0	–	–	–
XIV. Hubschrauberlandeplatz						
UK-BN 523 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	5.885,0	2.350,0	3.535,0	–	–
XV. Ausbau Strahlenmedizin						
UK-BN 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.685,0	2.500,0	–	185,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	22,0	22,0	–	–	–
XVI. Hybrid-OP						
UK-BN 525 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.664,0	3.773,0	–	–	-109,0
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 200.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.926,0	1.926,0	–	–	–
XVII. Patienteninformationssystem						
UK-BN 526 (MedMoP)						
a) Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	9.425,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	1.575,0	11.000,0	1.000,0	4.000,0	6.000,0	–
XVIII. Neuordnung Eingangsbereich						
UK-BN 527 (MedMoP)						
a) Kosten lt. Kostenschätzung	–	8.500,0	8.500,0	–	–	–
Summe	–	394.205,9	231.071,8	33.087,8	26.185,0	103.861,3

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 104****Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 104

**Fachbereich Medizin der Westfälischen  
Wilhelms-Universität Münster  
und Universitätsklinikum Münster**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	144 396 800	136 577 700	+7 819 100	135 484
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind insgesamt 6.960.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung sowie Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	144.396.800	136.577.700
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>144.396.800</b>	<b>136.577.700</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	113.730.300	106.094.100
2. Sachaufwendungen	30.666.500	30.483.600
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>144.396.800</b>	<b>136.577.700</b>

**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	96	96	–
W 2	27	27	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 53 (53) auf Zeit	67	67	–
A 13 EA Davon 163 (163) auf Zeit	173	173	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>379</b>	<b>379</b>	<b>–</b>

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.



## Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		725	725	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>725</b>	<b>725</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-



**Kapitel 06 104****Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	8 733 300	7 215 200	+1 518 100	7 213
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	9 311 400	9 311 400	—	9 311
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	19 406 000	19 406 000	—	23 741
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	-2 000

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2020	2019
1. Kindertagesstätte	1.575.900	1.424.300
2. Feuerwehr	6.189.000	4.484.900
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	968.400	1.306.000
Zusammen	8.733.300	7.215.200

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Zu Titel 891 25:**

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

**Kapitel 06 104****Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	29 176 400	48 387 400	-19 211 000	42 472
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 104. . . . .	213 023 900	222 897 700	-9 873 800	216 222

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Knochenmarktransplantationszentrum (KMT)						
UK-MS 538						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.916,0	–	–	3.916,0	–
II. Planungskosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Brandschutzsanierung Zentralklinikum						
UK-MS 536 (MedMoP)						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
b) Sanierung u. Umstrukturierung der Hautklinik						
UK-MS 539 (MedMoP)						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
III. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Sanierung u. Umstrukturierung der Hautklinik						
UK-MS 539 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.355,0	–	–	–	3.355,0
b) Brandschutzsanierung Zentralklinikum						
UK-MS 536 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.828,0	–	–	–	1.828,0
c) Knochenmarktransplantationszentrum (KMT)						
UK-MS 538 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	–	–	–	3.000,0
IV. Sanierung der Dachflächen						
UK-MS 413						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	20.895,0	16.100,0	–	4.795,0	–
V. Medizinisches Forschungs Centrum (MedForCe)						
UK-MS 409 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	124.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-5.190,6	118.809,4	48.531,3	31.000,0	20.206,8	19.071,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	20.300,0	–	–	–	20.300,0
VI. Geräteaustausch Radiologie						
UK-MS 527						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	1.311,0	1.311,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.928,0	3.928,0	–	–	–
VII. Tierstall im ZMBE						
UK-MS 529						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	13.860,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.340,0	17.200,0	13.860,0	–	–	3.340,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.619,2	3.619,2	–	–	–

## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR
VIII. Interdisziplinärer Erweiterungsbau Zentralklinikum						
UK-MS 530 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	50.110,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-4.014,4	46.095,6	45.584,8	510,8	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	9.000,0	7.000,0	2.000,0	–	–
IX. Modernisierung Patientenverpflegung						
UK-MS 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	17.405,4	17.405,4	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.441,8	3.441,8	–	–	–
X. Rechenzentrum						
UK-MS 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	9.906,6	9.906,6	–	–	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 87.850 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.122,0	4.570,0	–	–	-448,0
XI. Pathologie						
UK-MS 528						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	26.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung anderer Maßnahmen	-2.155,8	23.844,2	11.484,1	–	–	12.360,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	500,0	–	–	2.500,0
XII. Fassaden- u. Betonsanierung Bettentürme						
UK-MS 519 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	45.862,3	35.300,0	10.562,3	–	–
XIII. Psychosomatik						
UK-MS 532						
Planungskosten	–	1.000,0	1.000,0	–	–	–
XIV. Zentrales Ambulanzgebäude für das Comprehensive Cancer Center Münster (CCCM)						
UK-MS 531						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	11.475,0	6.100,0	–	–	5.375,0
b) Ersteinrichtungskosten lt. Kostenschätzung	–	2.868,8	–	–	–	2.868,8
XV. Aufzugsmodernisierung Zentralklinikum						
UK-MS 533 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	6.963,0	6.963,0	–	–	–
XVI. Ausbau der Netzinfrastruktur						
UK-MS 534						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	–	2.349,3	–	–	-2.349,3
XVII. Sanierung Zentrale Sterilgutversorgung						
UK-MS 540						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.975,0	3.975,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	114,3	–	114,3	–	–
XVIII. Sanierung der Zentralen Kälteversorgung						
UK-MS 541 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.500,0	6.500,0	–	–	–

## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Vorbehalten TEUR
	TEUR	TEUR				
XIX. Erweiterung des Zentralklinikums/Errichtung von zwei Allgemeinpflegestationen						
UK-MS 535						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	10.006,0	6.000,0	3.747,4	258,6	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.211,7	1.000,0	–	–	211,7
XX. Sanierung u. Erweiterung von sicherheitstechnischen Anlagen						
UK-MS 542						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	5.810,0	5.357,4	452,6	–	–
XXI. Body & Brain Institute Münster						
UK-MS 543						
Planungskosten	–	2.750,0	–	2.750,0	–	–
XXII. Neues Operatives Zentrum/Vorbereitende Maßnahmen						
UK-MS						
Planungskosten	–	2.000,0	–	2.000,0	–	–
XXIII. Erweiterung Feuerwehrgebäude						
UK-MS						
Planungskosten	–	400,0	–	400,0	–	–
Summe	–	420.713,3	266.586,9	53.537,4	29.176,4	71.412,6

Die Änderungen des Ansatzes 2019 i. H. v. 5.150.000 EUR ergeben sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2019 gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HHG.  
Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 105****Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 105

**Fachbereich Medizin der Universität  
zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	139 551 000	129 518 800	+10 032 200	128 982
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 5.200.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Molekularbiologische Medizin sowie 3.000.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	139.551.000	129.518.800
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>139.551.000</b>	<b>129.518.800</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	111.452.800	101.763.900
2. Sachaufwendungen	28.098.200	27.754.900
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>139.551.000</b>	<b>129.518.800</b>

**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
W 3	49	49	–
W 2	53	53	–
W 1	1	1	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 54 (54) auf Zeit	73	73	–
A 13 EA Davon 139 (139) auf Zeit	148	148	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>329</b>	<b>329</b>	<b>–</b>

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.





## Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		446	446	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>447</b>	<b>447</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-

**Kapitel 06 105****Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	7 490 000	6 547 300	+942 700	6 546
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	6 059 500	6 059 500	—	6 060
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	15 380 000	15 380 000	—	19 713
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	-2 000

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2020	2019
1. Kindertagesstätte	926.800	861.300
2. Feuerwehr	5.081.500	3.896.300
3. Massageschule	165.000	153.500
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.316.700	1.636.200
Zusammen	7.490.000	6.547.300

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Zu Titel 891 25:**

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

**Kapitel 06 105****Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	35 352 300	32 499 000	+2 853 300	59 482
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 105. . . . .	205 832 800	192 004 600	+13 828 200	218 782

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamt- kosten	Bewilligt bis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Vorbe- halten
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden Eltern-Kind-Zentrum, Zentrale Notaufnahme und Erweiterung des Operationszentrums UK-K 518 (MedMoP)					
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	687,7	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	30.212,3	30.900,0	–	–	30.900,0
II. Neustrukturierung des Wirtschaftsgebäudes UK-K 404 von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 3.708.000 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	100.546,0	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.399,4	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-5.027,5	98.917,9	72.196,6	6.000,0	15.721,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	8.072,0	8.072,0	–	–
III. Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung d. Polikliniken f. Traumatologie u. Orthopädie sowie der Radiologie (UB West), Neubau Zentralklinikum - UB-Bereich, 3. BA UK-K 129					
a) ÖPP-Nutzungsentgelt (Investitionsanteil)	–	162.311,0	45.565,3	6.310,0	104.125,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	35.149,0	35.149,0	–	–
IV. Errichtung eines Forschungsgebäudes (ZMMK) UK-K 406					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	27.508,0	22.250,0	1.500,0	3.758,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	11.000,0	11.000,0	–	–
V. Lehre-Forschungs-Informations-Gebäude (LFI); Umbau u. Grundsanierung UK-K 145					
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	13.477,0	1.625,0	2.500,0	4.616,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	–	–	2.000,0
VI. Herrichtung d. Bettenhauses im Zusammenhang m. d. Verlagerung v. Funktionsbereichen sowie die Sanierung d. techn. Gewerke einschl. erforderl. Brandschutzmaßnahmen, 2. BA UK-K 417 von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.494.573 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	111.711,0	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	20.506,0	132.217,0	87.492,2	3.000,0	31.724,8
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	9.715,0	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	4.385,0	14.100,0	10.512,3	–	2.587,7
VII. Forschungsgebäude CECAD (Anteil Universitätsklinikum) UK-K 500					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	54.886,0	54.697,0	189,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	13.370,0	13.370,0	–	–
VIII. Errichtung eines Forschungsgebäudes, 2. BA UK-K 511					
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	43.049,8	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	17.550,0	60.599,8	16.500,0	–	40.922,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	18.000,0	–	–	18.000,0
IX. CIO/Ambulatorium UK-K 512 (MedMoP)					

## Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Vorbe- halten TEUR
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	77.852,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	21.114,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-1.873,1	97.093,3	72.178,1	13.000,0	–	11.915,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	14.625,0	1.000,0	–	–	13.625,0
X. Erweiterung u. Sanierung der UB-Trakte A - D am Zentralklinikum UK-K 513						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	49.000,0	23.500,0	–	3.000,0	22.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.300,0	6.000,0	–	–	9.300,0
XI. IT-Applikationen PDMS Intensiv- und Anästhesie UK-K 514						
Kosten lt. Kostenermittlung	4.800,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	9.000,0	13.800,0	4.800,0	–	–	9.000,0
XII. Kindertagesstätte Weyertal UK-K 515 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	4.070,0	6.486,2	–	–	-2.416,2
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 54.500 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	272,5	745,0	–	–	-472,5
XIII. Hybrid-OP UK-K 516 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	5.325,0	6.000,0	–	–	-675,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.896,0	2.896,0	–	–	–
XIV. Verfügungsgebäude Forschung (CCG 2) UK-K 517 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	7.352,0	7.352,0	–	–	–
XV. Aufstockung Psychiatrie UK-K 519						
Planungskosten	–	270,0	270,0	–	–	–
XVI. Ambulantes OP-Zentrum/Augenklinik UK-K 520						
Planungskosten	–	975,0	975,0	–	–	–
XVII. IT Infrastruktur RZ und Kommunikation UK-K 521						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.500,0	1.500,0	–	–	–
XVIII. Neubau Feuerwache UK-K 522						
Planungskosten	–	4.300,0	4.300,0	–	–	–
XIX. Sanierung Klinik für Frauenheilkunde UK-K 523						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	7.881,0	7.881,0	–	–	–

## Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Vorbe- halten TEUR
XX. Neubau Zentrum für Stoffwechselforschung						
UK-K 524						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	21.295,0	–	2.000,0	2.129,5	17.165,5
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.022,2	–	–	–	3.022,2
XXI. Umstrukturierung Stromversorgung, 1. BA - Neubau einer HS-Transformatorstation						
UK-K						
Planungskosten	–	129,5	–	129,5	–	–
Summe	–	931.614,2	524.312,7	34.628,5	35.352,3	337.320,7

Die Änderungen des Ansatzes 2019 i. H. v. 2.129.500 EUR ergeben sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2019 gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HHG..

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.



**Kapitel 06 106****Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 106

**Fachbereich Medizin der Rheinisch-  
Westfälischen Technischen Hochschule  
Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	123 177 000	115 178 200	+7 998 800	112 199
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.175.380 EUR für Aufwendungen für BIOMAT sowie 2.380.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	-	-
2. Zuführungen des Landes	123.177.000	115.178.200
3. Sonstige betriebliche Erträge	-	-
4. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
5. Außerordentliche Erträge	-	-
<b>Summe Erträge</b>	<b>123.177.000</b>	<b>115.178.200</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	100.549.800	92.741.700
2. Sachaufwendungen	22.627.200	22.436.500
3. Drittmittel	-	-
4. Sonstiges	-	-
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	-	-
6. Außerordentliche Aufwendungen	-	-
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>123.177.000</b>	<b>115.178.200</b>

**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - kw 01.03.2025 -	45	45	-
W 2	45	45	-
W 1	10	10	-
A 16	-	-	-
A 15	2	2	-
A 14 Davon 65 (65) auf Zeit	76	76	-
A 13 EA Davon 94 (94) auf Zeit	100	100	-
A 13 BA	-	-	-
A 12	-	-	-
A 11	-	-	-
A 10	-	-	-
A 9 EA	-	-	-
A 9 BA	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>278</b>	<b>278</b>	<b>-</b>

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.



Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		662	662	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>663</b>	<b>663</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-

**Kapitel 06 106****Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	7 052 100	6 291 300	+760 800	4 968
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	8 770 200	8 770 200	—	8 770
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschli. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	20 000 000	20 000 000	—	24 333
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	-2 000

Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2020	2019
1. Kindertagesstätte	1.632.200	862.700
2. Feuerwehr	5.419.900	5.428.600
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	–	–
Zusammen	7.052.100	6.291.300

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Zu Titel 891 25:**

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

**Kapitel 06 106****Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . . 1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	17 382 600	13 744 500	+3 638 100	23 409
	Gesamtausgaben Kapitel 06 106. . . . .	178 381 900	165 984 200	+12 397 700	171 679

## Erläuterungen

## Zu Titel 891 30:

## Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
Zentrale OP-Abteilung						
UK-AC 522 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	13.620,0	–	–	–	13.620,0
II. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Zentrale OP-Abteilung						
UK-AC 522 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	30.000,0	–	–	–	30.000,0
b) Psychiatrie						
UK-AC 524 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	–	–	–	2.000,0
c) Umbau Radiologie und Neuroradiologie						
UK-AC 525						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	6.500,0	650,0	2.900,0	2.950,0	–
III. Operative Intensivpflege						
UK-AC 418 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	30.348,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	33.651,6	64.000,0	34.762,5	–	–	29.237,5
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	17.000,0	3.000,0	–	–	14.000,0
IV. Bauliche Sanierung und Neustrukturierung der Pflegeetagen, 1. BA						
UK-AC 433						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	69.511,7	69.511,7	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	11.846,0	11.846,0	–	–	–
V. Erneuerung der 24 Systemzentralen der Klimaanlage des Universitätsklinikums						
UK-AC 415						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	34.330,0	12.300,0	–	–	22.030,0
VI. Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes u. erforderliche Brandschutzmaßnahmen sowie Anschlussarbeiten der Medienversorgung						
UK-AC 432						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	10.415,2	10.392,0	–	23,2	–
VII. Neustrukturierung der Zentralen OP-Abteilung, 1. BA Hybrid-OP						
UK-AC 424 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.739.552 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	8.500,0	6.715,4	–	–	1.784,6
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 168.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.680,4	2.100,0	–	–	-419,6
VIII. Kinder- u. Jugendpsychiatrie						
UK-AC 512 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	11.971,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.028,7	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-315,7	18.684,3	12.584,3	–	5.000,0	1.100,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.233,0	1.500,0	–	–	-267,0



## Kapitel 06 106

## Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen

## Erläuterungen

## Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
IX. Grundinstandsetzung der Abwasserinstallation des Universitätsklinikums						
UK-AC 427						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	4.990,0	4.990,0	–	–	–
X. Erneuerung Mechanik und Elektrik der AWT-Anlage						
UK-AC 437 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.431,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	440,0	6.871,0	6.449,5	–	421,5	–
XI. Betriebskindergartenstätte/SPZ/PR						
UK-AC 515 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 60.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	12.566,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	6.934,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei aufgegebener Maßnahme	-1.750,0	17.750,0	11.350,0	–	–	6.400,0
UK-AC 439						
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 250.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.333,0	1.400,0	–	–	-67,0
XII. Erneuerung der Dampf-, Kälte- u. Wärmeversorgung sowie des Blockheizkraftwerks						
UK-AC 516 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	56.706,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	11.000,0	67.706,8	50.862,3	5.844,5	–	11.000,0
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 40.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	189,0	216,0	–	–	-27,0
XIII. Neubau Rechenzentrum						
UK-AC 517						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	4.300,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.307,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-4.150,0	3.457,0	500,0	–	–	2.957,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.100,0	1.903,0	–	–	197,0
XIV. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 1. Teilmaßnahme; Entrauchung d. Treppenhäuser						
UK-AC 412 (MedMoP)						
Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	15.369,0	15.369,0	–	–	–
XV. Radiopharmakalabor						
UK-AC 518 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	6.675,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.215,0	7.890,0	6.675,0	–	1.215,0	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 268.690 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtungskosten; Kosten lt. Kostenermittlung	4.382,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	711,0	5.093,0	4.820,1	–	272,9	–
XVI. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 5. Teilmaßnahme Austausch der Brandschutzklappen						
UK-AC 519						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	34.800,6	7.400,0	–	6.000,0	21.400,6
XVII. Erweiterungsgebäude Strahlentherapie						
UK-AC 520 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	25.000,0	9.000,0	4.000,0	–	12.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.000,0	–	–	–	5.000,0

**Erläuterungen**
**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XVIII. Sanierung Endoskopie 2. BA UK-AC 521 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	3.910,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.790,0	5.700,0	4.910,0	–	500,0	290,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.181,7	1.300,0	–	–	-118,3
XIX. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 4. Teilmaßnahme; Anpassung der Brandabschlüsse - Wände und Decken - an die geltenden Vorschriften von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 81.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. berichtigter Kostenermittlung	–	9.665,4	10.401,0	–	–	-735,6
XX. Neubau MTI Tierstall und Labore UK-AC 526						
Planungskosten	–	1.850,0	1.850,0	–	–	–
XXI. Brandschutztechnische Ertüchtigung der Apotheke - GMP Labor UK-AC 523						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	10.330,0	4.320,8	1.000,0	1.000,0	4.009,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.000,0	–	–	–	1.000,0
XXII. Kauf und Sanierung des MTZ-Gebäudes zur Realisierung von Forschungsflächen UK-AC 504						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	5.557,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.495,3	10.053,0	5.557,7	–	–	4.495,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	525,6	–	–	–	525,6
XXIII. Sanierung der Intensivstation Med. Klinik III UK-AC 527						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	7.200,0	720,0	6.480,0	–	–
XXIV. Erweiterung Ersatznetzanlage (Notstrom) UK-AC 528						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	3.900,0	390,0	3.510,0	–	–
Summe	–	538.275,7	315.746,3	23.734,5	17.382,6	181.412,3

Die Änderungen des Ansatzes 2019 i. H. v. 9.990.000 EUR ergeben sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2019 gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HHG.

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 107****Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 107

**Fachbereich Medizin der Heinrich-  
Heine-Universität Düsseldorf und  
Universitätsklinikum Düsseldorf**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	141 613 900	133 606 800	+8 007 100	128 582
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Von den Mitteln sind 289.700 EUR für Aufwendungen der Präventionsstelle "Dunkelfeld" vorbehalten.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	141.613.900	133.606.800
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>141.613.900</b>	<b>133.606.800</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	98.035.700	90.352.600
2. Sachaufwendungen	43.578.200	43.254.200
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>141.613.900</b>	<b>133.606.800</b>

**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ku nach W 2 - Nuklearmedizin -	56	56	–
W 2	63	63	–
W 1	20	20	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 49 (49) auf Zeit	77	77	–
A 13 EA Davon 110 (110) auf Zeit	119	119	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>340</b>	<b>340</b>	<b>–</b>

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.



## Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		580	580	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		3	3	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>584</b>	<b>584</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-

**Kapitel 06 107****Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	2 346 600	1 891 000	+455 600	1 890
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 507 100	7 507 100	—	7 507
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	16 133 000	16 133 000	—	20 466
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	-2 000

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2020	2019
1. Kindertagesstätte	596.100	523.900
2. Feuerwehr	–	–
3. Massageschule	352.200	309.500
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.398.300	1.057.600
Zusammen	2.346.600	1.891.000

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Zu Titel 891 25:**

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.



**Kapitel 06 107****Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	35 158 700	13 681 300	+21 477 400	36 467
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 107. . . . .	204 759 300	174 819 200	+29 940 100	192 913

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	
<b>I. Neubau des Zentralklinikums, 2. BA</b>						
UK-D 050						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	171.582,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.600,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-9.553,3	165.628,7	165.628,7	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	29.248,5	29.248,5	–	–	–
<b>II. Grundinstandsetzung der Vorklinischen Medizin (IG II) zur Herrichtung von Forschungsverfügungsflächen</b>						
UK-D 425						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.092.300 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	13.778,9	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-1.000,0	12.778,9	14.058,6	–	–	-1.279,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.590,3	5.000,0	–	–	-3.409,7
<b>III. Brand- und Schadstoffsanierung MNR-Klinik 1. BA</b>						
UK-D 418/427						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.229,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.921,0	8.150,0	8.150,0	–	–	–
<b>IV. Grundinstandsetzung Laborgebäude Vorklinik</b>						
UK-D 424 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	47.648,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.045,0	51.693,0	38.327,6	2.000,0	–	11.365,4
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 250.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	5.461,0	2.500,0	–	–	2.961,0
<b>V. Haut- und Augenklinik</b>						
UK-D 442 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	87.500,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-302,1	87.197,9	23.000,0	4.000,0	25.000,0	35.197,9
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	12.600,0	–	–	–	12.600,0
<b>VI. Einbau eines Linearbeschleunigers in der Strahlentherapie</b>						
UK-D 444						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	921,3	921,3	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.835,0	4.835,0	–	–	–
<b>VII. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.21 (Theoretische Medizin), 1. BA</b>						
UK-D 406						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.966,0	2.300,0	666,0	–	–
<b>VIII. Neubau eines Forschungsgebäudes "Zentrum f. synthetische Lebenswissenschaften Düsseldorf"</b>						
UK-D 502						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	27.526,3	–	–	–	–	–
abzüglich Eigenanteil	-10.763,2	16.763,1	16.763,1	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	4.739,0	–	–	–	–	–
abzüglich Eigenanteil	-2.370,0	2.369,0	2.370,0	–	–	-1,0

## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	
IX. Erneuerung der Großraumsterilisation						
UK-D 445 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	12.178,9	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.601,1	13.780,0	12.796,9	526,0	–	457,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	316,7	800,0	–	–	-483,3
X. Aufbau einer autarken Kälteversorgung						
UK-D 435 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	26.461,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.255,4	27.716,4	26.461,0	–	–	1.255,4
XI. PCB Schadstoffsanierung Vorklinik						
UK-D 447 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	4.477,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	850,8	5.328,5	5.328,5	–	–	–
XII. Hybrid-OP an Chirurgie						
UK-D 446 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	3.856,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	677,1	4.533,9	5.157,9	–	–	-624,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.698,3	2.698,3	–	–	–
XIII. Sanierung der Zentralküche						
UK-D 448 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	22.819,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.360,6	26.180,0	22.446,0	989,3	–	2.744,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.236,8	1.236,8	–	–	–
XIV. Grundinstandsetzung Gebäude 22.22 u. Erweiterung TVA 2. und 3. BA						
UK-D 422						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
XV. Neubau eines Infektions-/Leberzentrums						
Key H 1109 432						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	17.013,6	17.013,6	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.029,1	3.029,1	–	–	–
XVI. Medizinisches Forschungszentrum I						
UK-D 449 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	72.670,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.150,0	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-40.000,0	36.820,0	26.550,0	–	–	10.270,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.230,0	–	–	–	5.230,0
XVII. Medizinisches Forschungszentrum II						
UK-D 450 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	22.613,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.507,0	24.120,0	20.500,0	–	–	3.620,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.090,7	–	–	–	2.090,7

## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XVIII. Brandschutzsanierung im Hörsaalgeb. 22.01 inkl. Verbindungsgänge						
UK-D 451 (MedMoP)						
Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	4.150,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	76,0	4.226,0	3.350,0	–	876,0	–
XIX. Teilsanierung Bettenhaus West ZOM I						
UK-D 452 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	11.329,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.899,5	14.228,5	8.300,0	–	5.928,5	–
von den Kosten der Ersteinrichtung bleiben Mittel i. H. v. 270.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.698,0	–	–	2.698,0	–
XX. Einbau von drei Linearbeschleunigern in der Strahlentherapie						
UK-D 453 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	16.460,4	5.500,0	5.500,0	–	5.460,4
XXI. Ausbau elektr. Zugangsberechtigung						
UK-D 454 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.503,0	3.503,0	–	–	–
XXII. Akute Bestandssicherung Haus Himmelgeist Süd						
UK-D 455 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 75.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenermittlung	2.703,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	656,2	3.360,0	2.703,8	–	656,2	–
XXIII. Brandschutzsanierung Bettenhaus West						
UK-D 456						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.129,0	500,0	2.629,0	–	–
XXIV. CARDDIAB						
UK-D 457						
Planungskosten	–	1.814,5	–	1.814,5	–	–
XXV. Brand- und Schadstoffsanierung MNR-Klinik, 2. BA						
UK-D						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	8.287,0	–	8.287,0	–	–
Summe	–	632.403,1	483.377,7	26.411,8	35.158,7	87.454,9

Die Änderungen des Ansatzes 2019 i. H. v. 12.730.500 EUR ergeben sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2019 gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HHG.

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 108****Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 108 Fachbereich Medizin der Universität Duisburg  
- Essen und Universitätsklinikum Essen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	106 608 800	100 945 300	+5 663 500	100 370
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 2.745.000 EUR für Aufwendungen für einen "Lehr- und Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	106.608.800	100.945.300
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>106.608.800</b>	<b>100.945.300</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	74.972.900	69.461.000
2. Sachaufwendungen	31.635.900	31.484.300
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>106.608.800</b>	<b>100.945.300</b>

**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	51	51	–
W 2	25	25	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 33 (33) auf Zeit	56	56	–
A 13 EA Davon 81 (81) auf Zeit	89	89	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>235</b>	<b>235</b>	<b>–</b>



## Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		480	480	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>480</b>	<b>480</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-



**Kapitel 06 108****Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	3 128 600	2 770 700	+357 900	2 736
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	5 187 800	5 187 800	—	5 188
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einsch. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	12 769 000	12 769 000	—	17 102
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	-2 000

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2020	2019
1. Kindertagesstätte	1.711.400	1.207.900
2. Feuerwehr	439.200	402.700
3. Massageschule	147.700	135.400
4. Öffentliches Gesundheitswesen	830.300	1.024.700
Zusammen	3.128.600	2.770.700

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Zu Titel 891 25:**

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

**Kapitel 06 108****Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	36 745 000	41 000 000	-4 255 000	12 820
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 108. . . . .	166 439 200	164 672 800	+1 766 400	136 216

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	
<b>I. Neubau der Zentralküche</b>						
UK-E 416						
Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	16.177,0	16.177,0	–	–	–
<b>II. Neubau des Zentrums für Konservative Medizin, 1. BA</b>						
UK-E 404						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 4.339.580,25 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	71.759,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	10.219,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligungen bei anderen Maßnahmen	-4.451,5	77.526,5	77.526,5	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	10.737,5	10.737,5	–	–	–
<b>III. Errichtung eines Forschungsgebäudes für Klinische Medizin</b>						
UK-E 405						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 1.256.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	20.381,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	5.326,0	25.707,0	25.707,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	5.410,9	5.410,9	–	–	–
<b>IV. Errichtung eines Versorgungszentrums</b>						
UK-E 415						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	9.500,0	3.500,0	–	–	6.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.125,0	–	–	–	2.125,0
<b>V. Zentrum für Konservative Medizin, 2. BA, Kinderklinik, 1. Baufeld</b>						
UK-E 406 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	77.900,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	8.406,4	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-870,7	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-30.000,0	55.435,7	47.589,7	–	7.846,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.500,0	–	10.000,0	–	5.500,0
<b>VI. Neubau eines Laborgebäudes f. d. abgängigen Gebäude Nr. 25, 25a und 25b</b>						
UK-E 422						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	27.627,9	27.627,9	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.077,6	3.077,6	–	–	–
<b>VII. Anbau OZ II für eine Erweiterung der anästhes. Intensivstation</b>						
UK-E 504						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	18.404,1	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.295,9	19.700,0	19.700,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	7.133,2	7.133,2	–	–	–
<b>VIII. Neubau Lehr- und Lerngebäude am Standort Virchowstraße</b>						
UK-E 516						
Baukosten lt. Kostenermittlung	12.806,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.254,0	14.060,0	14.060,0	–	–	–



## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
IX. Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik						
1. BA (OP, Breitfuß, Fassade, Fenster, Heizung)						
UK-E 518 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 140.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	49.318,5	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	15.150,5	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-30.000,0	34.469,0	19.318,5	–	–	15.150,5
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	21.700,0	–	–	–	21.700,0
X. Rechenzentrum						
UK-E 519 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	8.682,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.417,3	10.100,0	10.100,0	–	–	–
XI. Zentrale IT-Komponenten						
UK-E 520						
Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	5.547,0	5.600,0	–	–	-53,0
XII. Ertüchtigung Hubschrauberlandeplatz						
UK-E 521						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.502,0	2.502,0	–	–	–
XIII. MRT-Bauhülle für Nationale Kohorte						
UK-E 522						
Baukosten lt. Kostenermittlung	2.996,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	204,0	3.200,0	3.350,0	–	–	-150,0
XIV. GMP Labore zur Stammzellherstellung						
UK-E 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	2.799,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	331,0	3.130,3	3.130,0	–	–	0,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	747,2	995,0	–	–	-247,8
XV. Neustrukturierung der Pathologie u. Rechtsmedizin						
UK-E 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	46.300,0	22.500,0	8.000,0	10.000,0	5.800,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	8.899,0	–	–	8.899,0	–
XVI. Zentrum f. Konservative Medizin 2. BA, Nuklearmedizin u. Radiochemie, 3. Baufeld						
UK-E 525 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	53.700,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	41.060,0	94.760,0	2.000,0	23.000,0	10.000,0	59.760,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	25.000,0	–	–	–	25.000,0
Summe	–	546.072,8	327.742,8	41.000,0	36.745,0	140.585,0

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 109****Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 109****Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 10	139	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 109. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

### Zu Titel 634 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

Aufgrund des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung (RVO-StBAG) ist ein Fonds "Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen" als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes zum 1. Juni 2006 errichtet worden. Der Fonds wird vom Ministerium verwaltet und kann im eigenen Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Das Ministerium kann die Wahrnehmung der Verwaltung des Fonds ganz oder teilweise jederzeit widerprüflich übertragen. Der Fonds ist von dem übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

Das Land stellt sicher, dass der Fonds seine Verpflichtungen erfüllen kann, insbesondere haftet das Land unmittelbar für sämtliche Ansprüche der NRW.Bank gegen den Ausfallfonds.

Der Fonds deckt seine Kosten durch die für seine Leistungen festgelegten Vergütungen, die von den Hochschulen aus dem Aufkommen der Studienbeiträge gezahlt wurden.

### Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
<b>Einnahmen</b>		
1. Einnahmen aus Anlagen des Sondervermögens	–	–
2. Sonstige Einnahmen und Zinsen *)	-58.000	-98.900
3. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	1.407.100	1.272.200
4. Entnahme aus der Rücklage	2.436.000	5.384.700
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>3.785.100</b>	<b>6.558.000</b>
<b>Ausgaben</b>		
1. Ausgaben für den Ausgleich notleidender Forderungen nach § 18 StBAG	165.600	244.000
2. Ausgaben wegen Begrenzung der Darlehenslast nach § 15 StBAG	1.116.200	3.827.200
3. Ausgaben wegen Befreiung von der Rückzahlungsverpflichtung nach § 14 StBAG	105.800	141.200
4. Ausgaben für die Verwaltung des Sondervermögens	1.048.500	1.172.300
5. Ausgaben für Rückzahlungen an Hochschulen	–	–
6. Zinssubvention	–	–
7. Zuführung zur Rücklage	1.349.000	1.173.300
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>3.785.100</b>	<b>6.558.000</b>

\*) Es handelt sich um "negative Habenzinsen". Diese sind der aktuellen Zinsentwicklung geschuldet.

### Übersicht über den Bestand der Rücklage

Bestand der Rücklage am 31.12.2019 / 31.12.2018	14.834.000	18.071.200
---	------------	------------



**Kapitel 06 110**  
**Hochschulmodernisierungsprogramm**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel der in diesem Kapitel veranschlagten Titel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
5. Aus Zuweisungen des Titels 894 20 zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Mittel dürfen nicht den Hochschulen mit Dezentralem Liegenschaftsmanagement (vgl. Kapitel 06 131 und 06 850) zur Verfügung gestellt werden.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms. . . . .	13 246 400	23 093 000	-9 846 600	9 079
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 363 119 100 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 06 110:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP), insbesondere Zuschüsse an die Hochschulen für Mietzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb BLB NRW sowie für Ersteinrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Baumaßnahmen des HMoP stehen.

Die Zuschüsse für Mietzahlungen werden nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zum Titel 685 10 (UT 4) der jeweiligen Hochschulkapitel verlagert.

**Zu Titel 685 20:**

Übersicht über die verlagerten Mietmittel:

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
1. Univ. Bonn, Ankauf von Ersatz- Versuchsanbauflächen Gut Klein Altendorf	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2011	9.000
2. Univ. Bochum, Modernisierung ICN	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2011	605.600
	und zum 01.01.2013	11.700
	und zum 01.01.2017	21.500
3. RWTH Aachen, Vorbereitungsmaßnahme Hörsaalprojekt Claßenstraße	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2012	827.400
	und zum 01.01.2013	48.600
	und zum 01.01.2017	44.300
4. RWTH Aachen, AVZ 1	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2012	629.200
	und zum 01.01.2013	126.200
	und zum 01.01.2016	-55.200
	und zum 01.01.2017	42.900
	und zum 01.01.2017	-7.200
5. FH Aachen, Bayernallee 9, BT 8 Mensa u. Aula	nach Kap. 06 670/zum 01.01.2013	146.700
	und zum 01.01.2014	7.600
	und zum 01.01.2017	3.100
6. HS f. Musik Köln, Standort Aachen, Theaterstr.	nach Kap. 06 540/zum 01.01.2013	323.700
	und zum 01.01.2014	24.800
7. Univ. Paderborn, ENB Hörsaal/Seminargeb. (ohne Kfz-Stellplätze)	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2013	326.300
	und zum 01.01.2015	113.700
8. Univ. Siegen, ENB Rechenzentrum	nach Kap. 06 240/zum 01.01.2013	92.600
	und zum 01.01.2014	20.400
	und zum 01.01.2018	1.100
9. Univ. Duisburg-Essen, nach Kap. 06 215/zum 01.01.2013 Mod. u. Sanierung Ingenieurwissenschaften 13/15/17 Teil A (R. 3)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2013	138.000
	und zum 01.01.2015	92.100

## Kapitel 06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm

### Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
10. FH Düsseldorf, Gründerwerb f. Campus Derendorf (R. 1)	nach Kap. 06 721/zum 01.01.2013	1.679.900
11. Univ. Paderborn, ENB Ingenieurwissenschaften	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2013	99.100
	und zum 01.01.2014	21.400
	und zum 01.01.2017	5.000
12. FH Dortmund, Max- Ophüls-Platz, 1. BA	nach Kap. 06 711/zum 01.01.2014	60.700
13. Univ. Dortmund, ENB Pavillons 2 b - 5	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2014	152.800
	und zum 01.01.2015	70.700
14. RWTH Aachen, ENB Prof. Pirlet Str. (R 4)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2014	489.100
	und zum 01.01.2016	88.500
15. Univ. Bonn, ENB Werkstatt u. Maschinenhalle (R 3)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	169.900
	und zum 01.01.2016	16.400
16. Fernuniv. Hagen, Mod. und Sanierung AV Z 1	nach Kap. 06 260/zum 01.01.2014	394.800
	und zum 01.01.2016	67.000
17. Fernuniv. Hagen, ENB für KSW	nach Kap. 06 260/zum 01.01.2014	457.100
	und zum 01.01.2015	63.600
18. Univ. Münster, ENB Institutsgeb. Geographie	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2014	762.700
	und zum 01.01.2018	26.900
19. Univ. Bonn, ENB Forschungsgewächshaus incl. Holzhackschnitzelheizung (R 2)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	165.500
	und zum 01.01.2015	6.800
20. FH Niederrhein, ENB Multigebäude	nach Kap. 06 770/zum 01.01.2014	646.500
	und zum 01.01.2016	46.200
21. Univ. Bonn, Neubau Gutswirtschaft (R 4)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	49.500
	und zum 01.01.2016	12.800
22. FH Südwestfalen, Mod. Maschinenhalle und Bibliothek	nach Kap. 06 731/zum 01.01.2014	76.100
	und zum 01.01.2016	13.900
23. FH Dortmund, Mod. Emil-Figge-Str. 44	nach Kap. 06 711/zum 01.01.2015	241.200

## Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
	und zum 01.01.2016	61.800
24. Univ. Duisburg- Essen, Mod. u. San. NW 5/7 (R 5)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2015	227.700
	und zum 01.01.2016	53.100
25. Univ. Paderborn, Ersatzneubau BT Q	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2015	565.000
	und zum 01.01.2017	270.400
26. Univ. Düsseldorf, Hörsaalgeb. 23 (R 2)	nach Kap. 06 171/zum 01.01.2015	352.200
	und zum 01.01.2016	98.900
27. FH Münster (R 3), ENB f. d. Asbestsan. u. Mod. BT E	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2015	135.200
	und zum 01.01.2016	53.000
28. FH Münster (R 1), ENB, Correnstr. 25	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2015	297.500
	und zum 01.01.2016	16.400
29. Univ. Bielefeld, ENB ENUS/Teilübergabe	nach Kap. 06 181/zum 01.01.2015	297.200
Rückzahlung zur ersten Teilübergabe		-110.600
zweite Teilübergabe zum 01.01.2016		2.215.600
dritte Teilübergabe zum 01.01.2016		3.030.700
	und zum 01.01.2018	514.800
30. RWTH Aachen (R 1), Sammelbau Maschinenwesen/ Teilüberg. EWB Technikum	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2015	729.400
31. RWTH Aachen (R 9), Sammelbau Biologie, 1. BA	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2015	1.433.800
	und zum 01.01.2017	198.700
32. Univ. Bochum (R 3), 4735 IC/ICFO (u. ICFW) - Kernsan. IC Komplex -	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2015	3.508.500
	und zum 01.01.2017	639.500
33. Univ. Duisburg-Essen (R 8), Mod. u. San. Geb. LA	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2015	79.200
	und zum 01.01.2016	26.100
34. RWTH Aachen (R 8) Ersatzlaborflächen IME	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2016	129.900
	und zum 01.01.2016	25.400
35. Univ. Dortmund (R 3) ENB Geschossbau V	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2016,	853.500
	zum 01.01.2017	198.200
	und zum 01.01.2019	62.100
	und zum 01.01.2020	3.700

## Kapitel 06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm

### Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
36. Univ. Dortmund (R 2) ENB Geschossbau IV	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2018	645.600 104.900
37. Univ. Duisburg- Essen, Geb. SG (R 7)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2017	67.300 12.100
38. FH Münster, Mod. u. San. FH-Zentrum (R 2)	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2018	1.157.400 115.100
39. Univ. Duisburg- Essen, Ing.-Wiss. 13/15/17 (R 4)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2016, zum 01.01.2017 und zum 01.01.2019 und zum 01.01.2020	268.900 24.400 165.900 66.600
40. FH OWL, ENB Mikrobiologie	nach Kap. 06 750/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2017	234.300 83.400
41. Univ. Münster, Schlossplatz 4 und 7, Mod. u. San. des Botanischen Instituts (R 6 u. 7)	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2018 und zum 01.01.2020	308.100 346.600 109.700
42. FH Aachen, ENB Kalverbenden HSVerw. und Hörsaal R. 1	nach Kap. 06 670/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2017	442.800 32.100
43. Univ. Duisburg- Essen, Mod. u. San. Gebäude M, 1. BA (R 6)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2018	313.900 173.400
44. Univ. Duisburg- Essen, Geb. R 12/Teil A (R 9)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018	421.900 114.300
45. Univ. Duisburg- Essen, ENB Rotationsgeb. Essen (R 1)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018	944.700 127.900
46. RWTH Aachen, ENB SB Elektrotechnik, 1. BA (R 10)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018	785.000 62.600
47. Univ. Düsseldorf, Geb.-Gruppe 26, Technikzentrale	nach Kap. 06 171/zum 01.01.2017	299.000

## Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
	und zum 01.01.2018	16.500
48. Univ. Duisburg- Essen, Mod. und San. Geb. BA/Teil A, Duisburg (R 10)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2017	13.600
	und zum 01.01.2018	32.000
49. Univ. Dortmund, ENB Chemie/Physik	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2017,	2.669.500
	zum 01.01.2018	-63.300
	und zum 01.01.2019	226.900
50. Univ. Siegen, Gebäude AVZ und ENB Chemielager	nach Kap. 06 240/zum 01.01.2017	668.800
	und zum 01.01.2019	88.800
51. FH Bielefeld, ENB Lange Lage (FHC)	nach Kap. 06 680/zum 01.01.2017	7.722.900
	und zum 01.01.2018	78.200
52. FH Düsseldorf, ENB Campus Derendorf	nach Kap. 06 721/zum 01.01.2017	5.340.400
	und zum 01.01.2018	3.069.200
	und zum 01.01.2020	1.123.000
53. RWTH Aachen, ENB IKV IV (R 2)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2017	286.300
	und zum 01.01.2018	98.000
54. Univ. Bochum, Infrastrukturmaßnahmen (R 1)	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2018	310.800
55. Univ. Münster, Bibliothek	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2018	200.900
	und zum 01.01.2018	42.400
56. Univ. Siegen, Unteres Schloss	nach Kap. 06 240/zum 01.01.2018	515.800
	und zum 01.01.2020	187.400
57. Univ. Münster, ehem. LVA, Seminartrakt Mod. u. San. (R 8)	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2018	203.100
	und zum 01.01.2020	61.900
58. RWTH Aachen, ENB Hörsaalzentrum Claßenstr. (R 6)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2018	2.098.500
59. RWTH Aachen, ENB Gebäudeteil B (R 7)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2018	132.600
60. FH Köln, IW 2 Grundstück	nach Kap. 06 740/zum 01.01.2019	446.200
61. Univ. Wuppertal, ENB Chemie/ Ingenieurwiss. (BT 1 u. 2)	nach Kap. 06 250/zum 01.01.2019	3.048.500



## Erläuterungen

---

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
62. Univ. Münster, Mod. und Erweiterung Philosophikum (R. 3)	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2019	961.600
63. Univ. Bonn, Camp. Poppelsdorf (R. 5)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2019	534.100
64. Univ. Bochum, 4733 - IA/IAFO und IB (R. 4)	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2020	9.019.300
65. Univ. Bochum, Großezum Sanierung	01.01.2020	3.392.500
Zusammen		75.399.400



**Kapitel 06 110****Hochschulmodernisierungsprogramm**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2020 EUR</b>	<b>IST 2018 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					

**Ausgaben für Investitionen**

894 20	139	Zuschüsse für Investitionen an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms. . . . .	2 037 400	6 576 800	-4 539 400	17 883
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	--------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

971 50	881	Zur Deckung von Ausgaberesten. . . . .	12 000 000	12 000 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 110. . . . .	27 283 800	41 669 800	-14 386 000	26 962
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 110. . . . .	363 119 100	62 000 000	+301 119 100	

## Erläuterungen

**Zu Titel 894 20:**

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2018 EUR	Bewilligt 2019 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2020 EUR	Vorbehalten EUR
1. RWTH Aachen, ENB Sammelbau Maschinenwesen - Kosten lt. Kostenermittlung 2.409.500 EUR -	2.409.500	1.662.600	-	746.900	-	-
2. Univ. Wuppertal, ENB Chemie/Ingenieurwiss. (R 1 u. 2) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.656.000	4.004.500	-	651.500	-	-
3. Univ. Siegen, ENB AV 2 (EE incl. Netzanpassung u. Medien) - -Kosten lt. Kostenschätzung 391.860 EUR- *) -Kosten lt. Kostenermittlung- 1.108.200 EUR	1.108.200	-	-	1.108.200	-	-
4. Univ. Siegen, Unteres Schloss (EE) -Kosten lt. Kostenschätzung 1.049.926 EUR- *) -Kosten lt. Kostenermittlung 1.200.100 EUR-	1.200.100	-	-	1.200.100	-	-
5. Univ. Münster, Mod. und San. Philosophikum (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.496.000	1.413.000	-	83.000	-	-
6. Univ. Bonn, B-IT Akademie - Kosten lt. Kostener- mittlung	4.405.000	3.141.100	-	1.263.900	-	-
7. Univ. Bonn, Hörsaalzentrum Poppelsdorf - Kosten lt. Kostenermittlung -	234.000	203.500	-	30.500	-	-
8. Univ. Bonn, INS/IEL - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.557.000	1.234.300	-	2.322.700	-	-
9. Univ. Münster, ENB Organ. Chemie/Biochemie (EE incl. Netzanpassung und Medien) - Kosten lt. Koste- nermittlung -	5.458.900	-	-	5.458.900	-	-
10. Univ. Düsseldorf, EE ENB, 26er Gebäudegruppe - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	6.542.500	-	-	6.542.500	-	-
11. Univ. Bochum, IA/IAFO und IB Rang 4 - Kosten lt. Kostenermittlung 9.457.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 12.343.000 EUR - *)	21.800.000	9.457.000	4.442.500	7.900.500	-	-
12. Univ. Bochum, EE GD (HMoP Folgemaßnahme) - Kosten lt. Kostenermittlung 4.676.600 EUR -	4.676.600	4.676.600	-	-	-	-
13. Univ. Bochum, Data Center (HMoP Folgemaß- nahme) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.800.000	-	-	1.800.000	-	-
14. Univ. Dortmund, EE HMoP Folgemaßnahme - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.134.300	-	2.134.300	-	-	-
15. FH Bochum, ENB Seminar-/Bürogebäude - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.037.400	-	-	-	2.037.400	-
<b>Zusammen</b>	<b>63.515.500</b>	<b>25.792.600</b>	<b>6.576.800</b>	<b>29.108.700</b>	<b>2.037.400</b>	<b>-</b>

(EE) = Ersteinrichtung

\*) Die Mittel sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Bisher sind für nicht mehr aufgeführte Maßnahmen 78.854.830 EUR verausgabt worden.

**Zu Titel 971 50:**

Veranschlagt ausschließlich zur Deckung von Ausgaberesten bei Titel 894 20.

**Kapitel 06 111****Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 111 Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	316 431 200	295 968 700	+20 462 500	288 097
		1. Die Mittel sind in Höhe von 2.819.700 EUR gesperrt (UT 4).				
		2. Die Mittel sind in Höhe von 942.400 EUR gesperrt (UT 5).				

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	63 950 500	59 756 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	122 577 800	111 722 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	14 014 900	13 367 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	70 181 900	68 042 200
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	1 831 200	888 800
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	21 469 700	21 469 700
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	18 654 000	18 074 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	4 384 900	3 288 700
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-633 700	-639 900
Zusammen. . . . .		316 431 200	295 968 700

2.900.000 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titel 685 55.

## Zu UT 1:

## Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - BI-T-Informatik - Dauer -	266	266	-
W 2		144	144	-
W 1		41	41	-
A 16		6	6	-
A 15		34	34	-
A 14	Davon 67 (67) auf Zeit und 8 (8) ohne Besoldungsaufw. - auf Zeit - (Stiftung BI-T-Informatik)	202	202	-
A 13 EA	Davon 169 (169) auf Zeit	196	196	-
A 13 BA		12	12	-
A 12		22	22	-
A 11		33	33	-
A 10		27	27	-
A 9 EA		8	8	-
A 9 BA	5 (5) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	11	11	-
A 8		3	3	-
A 7 EA		4	4	-
A 6 EA		-	-	-
Gesamt		1009	1009	-

15 (15) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	1	1
A 14	von Einzelplan 05	5	5
A 13 EA	von Einzelplan 05	1	1
Zusammen		9	9



Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog Bes.Gr. W 3	10	–	+10
Laufbahngruppe 2.2		451	451	–
Laufbahngruppe 2.1		253	253	–
Laufbahngruppe 1.2		970	970	–
Laufbahngruppe 1.1		50	50	–
<b>Gesamt</b>		<b>1734</b>	<b>1724</b>	<b>+10</b>
Stellen für Auszubildende		165	165	–

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	analog W 3 - Stärkung der Exzellenzcluster -	10	–
<b>Zusammen</b>		<b>10</b>	<b>–</b>

**Zu UT 4:**

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 2.819.700 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundinstandsetzung Poppelsdorfer Schloss	147.000
Erneuerung der Stromversorgung und Infrastruktur	182.000
Forschungsbau Detektorphysik	463.400
Technische Infrastruktur Poppelsdorf (TIS)	2.027.300
<b>Zusammen</b>	<b>2.819.700</b>

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Studienkolleg und Zivilprozessrecht, Adenauerallee 10	1.006	128.900
2. Adenauerallee 8 a	957	118.500
3. Poppelsdorfer Allee	277	59.800
4. 10 kleinere Anmietungen	7.693	581.600
5. Anmietung zur Unterbringung der Exzellenzcluster	3.182	942.400
<b>Zusammen</b>	<b>13.115</b>	<b>1.831.200</b>

**Kapitel 06 111**  
**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	2 934 300	2 934 300	—	2 934
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	186

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.



**Kapitel 06 111**  
**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 66

Förderlinie Exzellenzuniversitäten

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titel 685 55 und 894 55 geleistet werden.
2. Die Mittel werden analog § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 66	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. ....	—	—	—	—
894 66	139	Zuschüsse für Investitionen. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66. ....			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 111. ....			319 365 500	298 903 000	+20 462 500	291 217

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist Teil der vom Bund und den Ländern finanzierten Exzellenzstrategie.

**Kapitel 06 121****Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 121 Westfälische Wilhelms-Universität Münster****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	319 349 600	298 963 000	+20 386 600	291 306
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	73 546 600	68 723 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	125 644 700	115 604 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	18 206 100	17 465 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	59 971 300	57 542 600
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	21 178 400	21 038 200
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	13 611 200	13 371 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	7 863 200	5 897 400
9	Mindererausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-671 900	-679 000
Zusammen. . . . .		319 349 600	298 963 000

1.200.000 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titel 685 55.

## Zu UT 1:

## Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3		258	258	–
W 2		169	169	–
W 1		71	71	–
A 16		5	5	–
A 15		52	52	–
A 14	Davon 53 (53) auf Zeit	224	221	+3
A 13 EA	Davon 142 (142) auf Zeit	200	202	-2
A 13 BA		8	8	–
A 12		24	24	–
A 11		46	47	-1
A 10		32	32	–
A 9 EA		5	5	–
A 9 BA	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	4	4	–
A 8		10	10	–
A 7 EA		3	4	-1
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		1111	1112	-1

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	gegen Abgang von A 13 EA	2	–
A 14	gegen Abgang von A 11	1	–
A 13 EA	nach A 14	–	2
A 11	nach A 14	–	1
A 7 EA	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		3	4



## Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 BA	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	6	6
Zusammen		18	18

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	Davon 13 (13) Stellen PD-Vertrag VGO II oder analog Bes.Gr. W 2 und 4 (-) Stellen analog Bes.Gr. W 3	17	15	+2
Laufbahngruppe 2.2		341	339	+2
Laufbahngruppe 2.1		314	314	-
Laufbahngruppe 1.2		821	821	-
Laufbahngruppe 1.1		19	19	-
Gesamt		1512	1508	+4
Stellen für Auszubildende		156	156	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	nach Laufbahngruppe 2.2 wegen Änderung tarifl. Eingruppierung analog VGO IIIa/IIIb analog W 3 (Stärkung der Exzellenzcluster)	-	2
		4	-
Insgesamt AT		4	2
Laufbahngruppe 2.2	gegen Abgang von AT - analog VGO IIIa/IIIb wegen Änderung tarifl. Eingruppierung	2	-
Zusammen		6	2

**Zu UT 4:**

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

## Kapitel 06 121

## Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	2 141 700	2 141 700	—	2 142
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	13 830 500	-13 830 500	7 140
894 40 164	Zuschüsse für Investitionen für das Helmholtz-Institut in Münster zur Weiterleitung an den BLB NRW. . . . .	—	3 310 000	-3 310 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 121. . . . .	321 491 300	318 245 200	+3 246 100	300 588

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Zu Titel 894 40:**

Sonderfinanzierung für die bauliche Unterbringung des Helmholtz-Instituts in Münster. Die Universität Münster leitet die Zuschussmittel an den BLB NRW weiter.



**Kapitel 06 131**  
**Universität zu Köln**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 131

Universität zu Köln

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	272 122 000	248 764 300	+23 357 700	237 674
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	84 760 500	76 108 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	109 969 200	100 731 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	18 183 800	17 313 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	24 911 700	24 911 700
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	17 642 800	17 362 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	17 314 500	12 985 900
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-660 500	-649 000
Zusammen. . . . .		272 122 000	248 764 300

1.400.000 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titel 685 55.

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	281	281	–
W 2	142	142	–
W 1	85	85	–
A 16	4	4	–
A 15	44	44	–
A 14 Davon 43 (43) auf Zeit	170	170	–
A 13 EA Davon 140 (140) auf Zeit	209	209	–
A 13 BA	13	13	–
A 12	16	16	–
A 11	41	41	–
A 10	28	28	–
A 9 EA	19	19	–
A 9 BA Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	6	6	–
A 8	10	10	–
A 7 EA	9	9	–
A 6 EA	5	5	–
Gesamt	1082	1082	–

18 (16) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 BA	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 EA	aus Einzelplan 05	10	10
Zusammen		22	22



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	davon erfolgt für 5 (-) Stellen die Vergütung analog W 3	6	1	+5
Laufbahngruppe 2.2		386	386	-
Laufbahngruppe 2.1		248	248	-
Laufbahngruppe 1.2		700	700	-
Laufbahngruppe 1.1		50	50	-
<b>Gesamt</b>		<b>1390</b>	<b>1385</b>	<b>+5</b>
Stellen für Auszubildende		112	112	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	analog W 3 - Stärkung der Exzellenzcluster -	5	-
<b>Zusammen</b>		<b>5</b>	<b>-</b>

**Kapitel 06 131**  
**Universität zu Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 908 800	1 908 800	—	1 909
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------



**Kapitel 06 131**  
**Universität zu Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 65**
**Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -**

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MKW regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MKW fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung und Fremdanmietungen.	10 202 000	10 202 000	—	10 202
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. . . . . §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	65 440 000	65 440 000	—	65 440
<b>Summe Titelgruppe 65. . . . .</b>			<b>75 642 000</b>	<b>75 642 000</b>	<b>—</b>	<b>75 642</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 131. . . . .</b>			<b>349 672 800</b>	<b>326 315 100</b>	<b>+23 357 700</b>	<b>315 225</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:**

Das Land überträgt gem. § 2 Absatz 7 Hochschulgesetz der Universität zu Köln die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben an den Liegenschaften. Die Universität zu Köln nimmt die Eigentümerverantwortung für die von ihr genutzten Liegenschaften wahr (Dezentrales Liegenschaftsmanagement).

**Zu Titel 685 65:**

Die Zahlung von Fremdmieten ist nur zulässig, wenn die Deckung eines zuvor anerkannten Flächenbedarfs durch Anmietung auf Dauer wirtschaftlicher ist als durch das Errichten eines Eigenbaus.

**Zu Titel 894 65:**

Aus Titel 894 65 sind die folgenden großen Baumaßnahmen, die entspr. Ersteinrichtungsprogramme und Infrastruktur zu finanzieren:	Gesamtkosten EUR
1. Sanierung/Umbau Geb. 133, Weyertal 121 (RRZK) und Neubau Serverhalle, Geb. 137, Gyrhofstr. 17 a	20.638.000
2. Grundinstandsetzung und Aufstockung Geowissenschaften, Geb. 310 BT 2, Zülpicher Str. 49 b	26.031.900
3. Ersteinrichtung Geowissenschaften, Geb. 310 BT 2, Zülpicher Str. 49 b	955.700
4. Rechnernetz 4. BA	13.397.000
5. Ersteinrichtung Geb. 133, Weyertal 121 (RRZK)	2.054.600
6. Ersteinrichtung Serverhalle, Geb. 137, Gyrhofstr. 17 a	1.171.700
7. Forschungsbau CECAD (Anteil der Universität an den Gesamtbaukosten i. H. v. 109,772 Mio. EUR)	54.886.000
8. Ersteinrichtung CECAD (Anteil der Universität an Gesamtersteinrichtungskosten i. H. v. 26,74 Mio. EUR)	13.370.000
9. Sanierung Hauptgebäude, 6. BA, Geb. 100, Albertus-Magnus-Platz	37.704.300
10. Gebäudesicherheit Organische Chemie, Geb. 322, Greinstr. 4 - 6	8.288.600
11. technologische Anpassung Rechnernetz	9.850.000
12. Grundsanierung und Erweiterung Physik. Institut, Geb. 321, Zülpicher Str. 77, 1. BA sowie NK 1. - 3. BA	39.080.000
13. Sanierung und Modernisierung Geb. 131, Weyertal 119	10.347.000
14. Ersteinrichtung Neubau Studierenden-Service-Center (SSC), Geb. 102, Universitätsstr. 22 a	1.806.900
15. Neubau Fahrradstation Zentralcampus, Albertus-Magnus-Platz	1.999.000
16. Grundsanierung u. Erweiterung der Physik. Inst., Geb. 321 Zülpicher Str. 77, 2. und 3. BA	57.000.000
17. Neubau der Chemischen Institute und der Didaktiken der Naturwiss., Geb. 330, Greinstr. 4 - 6	228.394.000
18. Sanierung WISO-Hochhaus, Geb. 101 BT 1 und 2, Universitätsstr. 24	53.531.200
19. Sanierung Hauptgebäude, 7. BA, Geb. 100, Albertus-Magnus-Platz	10.728.200
20. Biochemie, Inst. f. Genetik, Geb. 301, Zülpicher Str. 47a, BT 1: Renovierung 1. und 2. OG, BT 2: Sanierung 1. - 3. OG	4.451.500
21. Neubau Außenstelle des Zoolog. Instituts in Rees-Bienen, Geb. 890, Dores-Albrecht-Str. 12	3.669.400
22. Neubau Energiezentrale am Campus Süd	9.597.350
23. Hochleistungsrechner CHEOPS 2, Landesanteil	5.500.000
24. Neubau Geowissenschaften, Geb. 310 BT 1, Zülpicher Str. 49	42.700.000
<b>Zusammen</b>	<b>657.152.350</b>

Für die Maßnahmen 1. bis 15. liegen genehmigte Haushaltsunterlagen bzw. genehmigte Ersteinrichtungsprogramme vor.

Bei den Maßnahmen 16. bis 24. handelt es sich um geplante Bauvorhaben mit geschätzten Gesamtkosten, für die vorbehaltlich einer späteren Genehmigung bereits Vorarbeitskosten anfallen können.



**Kapitel 06 141****Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 141

**Rheinisch-Westfälische  
Technische Hochschule Aachen**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	415 764 600	388 531 900	+27 232 700	379 397
		1. Die Mittel sind in Höhe von 1.338.600 EUR gesperrt (UT 4).				
		2. Die Mittel sind in Höhe von 200.000 EUR (Mehraufwand für Interims- unterbringung aufgrund Brandschaden am Werkzeugmaschinenlabor) gesperrt und kw (UT 5).				

### Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	59 833 200	53 347 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	177 353 000	163 241 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	25 026 000	24 240 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	88 108 700	86 293 700
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	1 917 400	1 917 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	35 086 200	34 998 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	14 592 200	14 312 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	14 644 700	10 983 500
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-796 800	-801 900
Zusammen. . . . .		415 764 600	388 531 900

1.400.000 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titel 685 55.

**Zu UT 1:**
**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	221	221	-
W 2	108	108	-
W 1	45	45	-
A 16	3	3	-
A 15	51	51	-
A 14	208	208	-
A 13 EA	293	293	-
A 13 BA	8	8	-
A 12	18	18	-
A 11	40	40	-
A 10	25	25	-
A 9 EA	18	18	-
A 9 BA	4	4	-
A 8	11	11	-
A 7 EA	13	13	-
A 6 EA	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>1067</b>	<b>1067</b>	<b>-</b>

19 (19) Stellen W 3 und 8 (8) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		6	6



Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3	5	-	+5
Laufbahnguppe 2.2		544	544	-
Laufbahnguppe 2.1		449	449	-
Laufbahnguppe 1.2		1163	1163	-
Laufbahnguppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>2161</b>	<b>2156</b>	<b>+5</b>
Stellen für Auszubildende		731	731	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	analog W 3 - Stärkung der Exzellenzcluster -	5	-
<b>Zusammen</b>		<b>5</b>	<b>-</b>

**Zu UT 4:**

Die gesperrten Mittel in Höhe von 1.338.600 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundsanierung Bergbauegebäude	196.500
ENB Gesteinshüttenkunde	1.142.100
<b>Zusammen</b>	<b>1.338.600</b>

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Lochnerstr. 4 - 20	9.586	879.500
2. Rochusstr. 2 - 14	3.395	204.500
3. Dennewartstr. 27	1.208	165.000
4. Steinbachstr. 10	1.403	159.300
5. kleinere Anmietungen	5.271	309.100
6. Interimsanmietungen wegen Brand WZL	0	200.000
<b>Zusammen</b>	<b>20.863</b>	<b>1.917.400</b>

Die Mittel sind in Höhe von 200.000 EUR gesperrt und kw.

**Kapitel 06 141****Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	3 007 600	3 007 600	—	8 008
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	10 797 000	-10 797 000	3 875

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 141****Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 66

## Förderlinie Exzellenzuniversitäten

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titel 685 55 und 894 55 geleistet werden.
2. Die Mittel werden analog § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 66	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. ....	—	—	—	—
894 66	139	Zuschüsse für Investitionen. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66. ....			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 141. ....			418 772 200	402 336 500	+16 435 700	391 279

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist Teil der vom Bund und den Ländern finanzierten Exzellenzstrategie.



**Kapitel 06 151**  
**Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 151

Ruhr-Universität Bochum

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	345 226 900	315 027 400	+30 199 500	302 907
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	69 256 900	64 714 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	132 165 300	124 057 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	13 815 700	13 082 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	85 056 600	71 606 000
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	449 700	446 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	26 809 400	26 758 500
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	5 783 600	5 603 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	12 537 600	9 403 200
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-647 900	-645 200
Zusammen. . . . .		345 226 900	315 027 400

900.000 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titel 685 55.

## Zu UT 1:

## Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	243	243	-
W 2	136	136	-
W 1	85	85	-
A 16	5	5	-
A 15	36	36	-
A 14	225	225	-
A 13 EA	161	161	-
A 13 BA	6	6	-
A 12	15	15	-
A 11	23	23	-
A 10	24	24	-
A 9 EA	13	13	-
A 9 BA	6	6	-
A 8	7	7	-
A 7 EA	12	12	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	997	997	-

9 (9) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 14	Bundesbahnberrät	1	1
A 13 EA	aus Einzelplan 05	7	7
Zusammen		15	15



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3	3	-	+3
Laufbahngruppe 2.2		484	484	-
Laufbahngruppe 2.1		290	290	-
Laufbahngruppe 1.2		1110	1110	-
Laufbahngruppe 1.1		12	12	-
<b>Gesamt</b>		<b>1899</b>	<b>1896</b>	<b>+3</b>
Stellen für Auszubildende		177	177	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	analog W 3 - Stärkung der Exzellenzcluster -	3	-
<b>Zusammen</b>		<b>3</b>	<b>-</b>

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Mieten und Pachten für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Laerholzstraße 84 (LSI)	2.692	430.400
2 kleinere Anmietungen	604	16.000
Erh. Bootshaus Kemnader Stausee	0	1.000
Nutzungsentgelte Gewässer Kemnader Stausee	0	2.300
<b>Zusammen</b>	<b>3.296</b>	<b>449.700</b>

**Kapitel 06 151**  
**Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	2 574 700	2 574 700	—	2 575
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	3 000 000	-3 000 000	3 375
	Gesamtausgaben Kapitel 06 151. . . . .	347 801 600	320 602 100	+27 199 500	308 857

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 152****Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 152

**Medizinische Einrichtungen  
der Ruhr-Universität Bochum**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.

671 10	132	Erstattungen von Personal- und Sachausgaben. . . . .	19 416 200	19 233 500	+182 700	17 532
		1. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.				
		2. 25 % der Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				

## Erläuterungen

## Zu Titel 671 10:

	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1. Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser, sowie für die Inanspruchnahme von Lehrpraxen in der Allgemeinmedizin	2.148.500	2.104.000
2. Allgemeine Erstattung von Personal- und Sachausgaben für die Klinische Ausbildung im Rahmen des "Bochumer Modells"	11.378.400	11.322.100
3. Personal- und Sachausgaben, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Klinische Forschung (Forschungsfonds)	1.839.200	1.803.900
4. Erstattung von Personal- und Sachausgaben f. d. Medizinerbildung in Ostwestfalen-Lippe	4.050.100	4.003.500
Zusammen	19.416.200	19.233.500



**Kapitel 06 152****Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
685 10 132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 06 102 Titelgruppe 60.	30 718 000	28 921 100	+1 796 900	32 791
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 132	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	379 400	379 400	—	379

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	4 733 000	4 282 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	16 964 800	15 713 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	659 200	659 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	6 416 600	6 359 900
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	–	–
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 015 100	1 990 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-70 700	-84 300
Zusammen. . . . .		30 718 000	28 921 100

250.000 EUR verlagert von Kapitel 06 102 Titel 682 60.

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	17	17	–
W 2	11	11	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	16	16	–
A 13 EA	17	17	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	1	1	–
A 11	1	1	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	73	73	–

10 (10) Stellen W 1 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2	Auf das "Bochumer Modell" entfallen 13 (13) Stellen auf Zeit und 1 (1) Dauerstelle.	49	49	–
Laufbahngruppe 2.1		54	54	–
Laufbahngruppe 1.2	Davon entfallen 21 (21) Stellen auf das "Bochumer Modell".	115	115	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		218	218	–
Stellen für Auszubildende		6	6	–

**Kapitel 06 152****Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
894 30 132	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. ....	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 152. ....	50 513 600	48 534 000	+1 979 600	50 702

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 160**  
**Universität Dortmund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 160

Universität Dortmund

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	220 364 100	206 917 400	+13 446 700	202 464
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	51 197 000	47 839 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	89 531 800	82 992 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	8 037 400	7 435 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	36 270 200	35 946 500
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	345 600	345 600
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	13 834 000	13 834 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	11 374 300	11 314 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	10 240 900	7 680 700
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-467 100	-471 400
Zusammen. . . . .		220 364 100	206 917 400

300.000 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titel 685 55.

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	192	192	-
W 2	110	110	-
W 1	51	51	-
A 16	7	7	-
A 15	19	19	-
A 14	154	154	-
A 13 EA	113	113	-
A 13 BA	9	9	-
A 12	18	18	-
A 11	30	30	-
A 10	27	27	-
A 9 EA	13	13	-
A 9 BA	3	3	-
A 8	4	4	-
A 7 EA	13	13	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	763	763	-

12 (12) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 BA	aus Einzelplan 05	3	3
A 13 EA	aus Einzelplan 05	2	2
Zusammen		13	13



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3	1	-	+1
Laufbahngruppe 2.2		394	394	-
Laufbahngruppe 2.1		183	183	-
Laufbahngruppe 1.2		558	558	-
Laufbahngruppe 1.1		12	12	-
<b>Gesamt</b>		<b>1148</b>	<b>1147</b>	<b>+1</b>
Stellen für Auszubildende		130	130	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	analog W 3 - Stärkung der Exzellenzcluster -	1	-
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>-</b>

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für die Mieten nachstehender Gebäude und Räume:</b>		
1. Vogelpothsweg 78 (CDI-Gebäude): Hochschuldidaktisches Zentrum (HDZ), Institut für Schulentwick- lungsforschung (ISF) sowie Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frü- hen Kindheit (ISEP), SFB Komplexitätsreduktion	2.330	290.500
2. 8 kleinere Anmietungen	1.142	55.100
<b>Zusammen</b>	<b>3.472</b>	<b>345.600</b>



**Kapitel 06 160**  
**Universität Dortmund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 600 200	1 600 200	—	1 600
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	500
Gesamtausgaben Kapitel 06 160. . . . .			221 964 300	208 517 600	+13 446 700	204 565

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 171****Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 171

**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 2.603.400 EUR gesperrt (UT 4).	167 945 800	157 053 900	+10 891 900	150 001
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	28 325 700	26 467 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	61 761 900	57 157 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	5 419 100	4 904 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	42 089 800	41 304 600
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	4 300	4 300
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	12 962 300	12 953 900
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	5 446 000	5 386 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	12 230 000	9 172 500
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-293 300	-297 400
Zusammen. . . . .		167 945 800	157 053 900

300.000 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titel 685 55.

## Zu UT 1:

## Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3		123	119	+4
W 2		63	67	-4
W 1		26	26	-
A 16		3	3	-
A 15	Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/-innen der Bes.Gr. R 1 geführt werden	22	22	-
A 14	Davon 23 (23) auf Zeit	83	83	-
A 13 EA	Davon 59 (59) auf Zeit	77	77	-
A 13 BA		6	6	-
A 12		17	18	-1
A 11		26	27	-1
A 10		28	29	-1
A 9 EA		13	13	-
A 9 BA		4	4	-
A 8		3	3	-
A 7 EA		6	6	-
A 6 EA		2	1	+1
Gesamt		502	504	-2

9 (9) Stellen W 3 und 3 (3) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von W 2	4	-
W 2	nach W 3	-	4
A 12	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	1
A 11	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	1
A 10	nach A 6 EA	-	1
A 6 EA	gegen Abgang von A 10	1	-
Zusammen		5	7



---



---

Erläuterungen

---

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog B 2 (1) und W 3 (1)	2	1	+1
Laufbahngruppe 2.2		207	207	-
Laufbahngruppe 2.1		148	148	-
Laufbahngruppe 1.2		483	483	-
Laufbahngruppe 1.1		11	11	-
<b>Gesamt</b>		<b>851</b>	<b>850</b>	<b>+1</b>
Stellen für Auszubildende		68	68	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	analog W 3 - Stärkung der Exzellenzcluster -	1	-
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>-</b>

**Zu UT 4:**

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 2.603.400 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahme:

Maßnahme	EUR
Neubau Biowissenschaften	2.603.400
<b>Zusammen</b>	<b>2.603.400</b>

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Konfuziusinstitut	282	4.300
<b>Zusammen</b>	<b>282</b>	<b>4.300</b>

**Kapitel 06 171****Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 186 000	1 186 000	—	1 186
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	850
Gesamtausgaben Kapitel 06 171. . . . .			169 131 800	158 239 900	+10 891 900	152 037

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.



**Kapitel 06 181**  
**Universität Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 181

**Universität Bielefeld**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 144.000 EUR gesperrt (UT 4).	200 001 000	189 544 300	+10 456 700	181 524
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	47 698 200	44 569 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	77 632 100	72 118 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	7 518 900	7 131 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	35 540 300	35 226 700
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	17 333 000	17 274 200
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	10 447 600	10 447 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	4 250 200	3 187 600
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-419 300	-412 300
Zusammen. . . . .		200 001 000	189 544 300

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	162	162	–
W 2	90	90	–
W 1	44	44	–
A 16	4	4	–
A 15	24	24	–
A 14 Davon 57 (57) auf Zeit	143	143	–
A 13 EA Davon 72 (72) auf Zeit	103	103	–
A 13 BA	3	3	–
A 12	28	28	–
A 11	25	25	–
A 10	31	31	–
A 9 EA	12	12	–
A 9 BA Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO.	6	6	–
A 8	6	6	–
A 7 EA	3	3	–
A 6 EA	1	1	–
Gesamt	685	685	–

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 BA	aus Einzelplan 05	7	7
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		17	17



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		195	195	-
Laufbahngruppe 2.1		133	133	-
Laufbahngruppe 1.2		512	512	-
Laufbahngruppe 1.1		9	9	-
<b>Gesamt</b>		<b>849</b>	<b>849</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		82	82	-

**Zu UT 4:**

Die gesperrten Mittel in Höhe von 144.000 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahme:

Maßnahmen	EUR
Modernisierung UHG, 1. BA	144.000
<b>Zusammen</b>	<b>144.000</b>

**Kapitel 06 181**  
**Universität Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 009 800	1 009 800	—	1 010
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	589
Gesamtausgaben Kapitel 06 181. . . . .			201 010 800	190 554 100	+10 456 700	183 123

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 215**  
**Universität Duisburg-Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 215

Universität Duisburg-Essen

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 1.043.500 EUR gesperrt (UT 4).	289 917 500	273 741 400	+16 176 100	268 556
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	59 434 700	55 536 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	120 040 900	111 659 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	10 661 300	9 967 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	57 242 400	56 671 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	432 000	432 000
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	21 760 700	21 760 700
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	10 425 000	10 425 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	10 506 300	7 879 700
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-585 800	-590 800
Zusammen. . . . .		289 917 500	273 741 400

## Zu UT 1:

## Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	253	253	-
W 2	150	150	-
W 1	35	35	-
A 16	5	5	-
A 15	39	39	-
A 14	197	197	-
A 13 EA	180	180	-
A 13 BA	12	10	+2
A 12	23	23	-
A 11	47	47	-
A 10	44	44	-
A 9 EA	23	23	-
A 9 BA	8	8	-
A 8	20	20	-
A 7 EA	17	19	-2
A 6 EA	5	7	-2
Gesamt	1058	1060	-2

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	gegen Abgang von A 7 EA	2	-
A 7 EA	nach A 13 BA	-	2
A 6 EA	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	2
Zusammen		2	4

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 BA	aus Einzelplan 05	1	1
A 13 EA	aus Einzelplan 05	5	5
Zusammen		12	12





---

 Erläuterungen
 

---

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 3	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2		385	385	-
Laufbahngruppe 2.1		241	241	-
Laufbahngruppe 1.2		756	756	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>1385</b>	<b>1385</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		108	108	-

**Zu UT 4:**

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 1.043.500 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahme:  
Gebäude R11T

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume</b>		
1. Nutzung des Gebäudes Goethestr. 31 (KWI) - Essen -	3.522	302.200
2. 10 kleinere Anmietungen	1.736	129.800
<b>Zusammen</b>	<b>5.258</b>	<b>432.000</b>

**Kapitel 06 215**  
**Universität Duisburg-Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	2 843 800	2 843 800	—	2 844
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	535 000	-535 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 215. . . . .			292 761 300	277 120 200	+15 641 100	271 400

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 230**  
**Universität Paderborn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 230

Universität Paderborn

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	141 214 600	132 226 400	+8 988 200	125 524
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	39 115 800	36 550 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	51 691 700	48 055 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	5 553 000	5 224 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	21 535 000	21 345 000
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	253 700	253 700
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	8 187 800	8 122 100
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	6 335 800	6 335 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	8 842 100	6 631 600
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-300 300	-292 600
Zusammen. . . . .		141 214 600	132 226 400

## Zu UT 1:

## Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	120	120	-
W 2	73	73	-
W 1	39	39	-
A 16	4	4	-
A 15	18	18	-
A 14 Davon 36 (36) auf Zeit	103	101	+2
A 13 EA Davon 15 (15) auf Zeit	36	38	-2
A 13 BA	7	3	+4
A 12	13	9	+4
A 11	10	14	-4
A 10	15	17	-2
A 9 EA	7	9	-2
A 9 BA	7	5	+2
A 8	3	4	-1
A 7 EA	5	7	-2
A 6 EA	3	6	-3
Gesamt	463	467	-4

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	gegen Abgang von A 13 EA	2	-
A 13 EA	nach A 14	-	2
A 13 BA	gegen Abgang von A 11	4	-
A 12	gegen Abgang von A 10	2	-
A 12	gegen Abgang von A 9 EA	2	-
A 11	nach A 13 BA	-	4
A 10	nach A 12	-	2
A 9 EA	nach A 12	-	2
A 9 BA	gegen Abgang von A 7 EA	2	-
A 8	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	1
A 7 EA	nach A 9 BA	-	2
A 6 EA	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	3
Zusammen		12	16



## Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	aus Einzelplan 05	3	3
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 BA	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		12	12

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		182	182	–
Laufbahngruppe 2.1		122	122	–
Laufbahngruppe 1.2		264	264	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		568	568	–
Stellen für Auszubildende		70	70	–

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Paderborn, Fürstenallee	3.474	206.000
2. 5 kleinere Anmietungen	0	47.700
Zusammen	3.474	253.700



**Kapitel 06 230**  
**Universität Paderborn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	939 600	939 600	—	940
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	2 975 000	-2 975 000	1 106
Gesamtausgaben Kapitel 06 230. . . . .			142 154 200	136 141 000	+6 013 200	127 570

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 240**  
**Universität Siegen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 240

Universität Siegen

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	128 860 200	120 950 700	+7 909 500	114 902
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	33 374 700	31 185 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	53 768 500	49 980 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	4 383 000	4 090 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	18 142 300	17 796 500
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	86 800	86 800
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	9 478 800	9 478 800
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	4 690 400	4 690 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	5 216 600	3 912 500
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-280 900	-270 500
Zusammen. . . . .		128 860 200	120 950 700

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	131	131	-
W 2	103	103	-
W 1	30	30	-
A 16	2	2	-
A 15	17	17	-
A 14 Davon 30 (30) auf Zeit	73	73	-
A 13 EA Davon 27 (27) auf Zeit	53	53	-
A 13 BA	4	4	-
A 12	8	8	-
A 11	16	16	-
A 10	16	16	-
A 9 EA	5	5	-
A 9 BA	3	3	-
A 8	8	8	-
A 7 EA	3	3	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	472	472	-

1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		6	6



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		163	163	–
Laufbahngruppe 2.1		121	121	–
Laufbahngruppe 1.2		268	268	–
Laufbahngruppe 1.1		10	10	–
<b>Gesamt</b>		<b>562</b>	<b>562</b>	<b>–</b>
Stellen für Auszubildende		37	37	–

**Zu UT 4:**

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
3 kleinere Anmietungen	1.779	86.800
<b>Zusammen</b>	<b>1.779</b>	<b>86.800</b>

**Kapitel 06 240**  
**Universität Siegen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 031 700	1 031 700	—	1 032
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	870 800	-870 800	500
Gesamtausgaben Kapitel 06 240. . . . .			129 891 900	122 853 200	+7 038 700	116 434

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.



**Kapitel 06 250**  
**Universität Wuppertal**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 250

Universität Wuppertal

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 352.500 EUR gesperrt (UT 4).	143 272 900	134 627 800	+8 645 100	125 190
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	28 346 700	26 487 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	61 769 000	57 430 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	4 616 700	4 265 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	27 533 600	26 941 300
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	12 579 100	12 579 100
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 649 400	2 649 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	6 062 100	4 546 600
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-283 700	-272 600
Zusammen. . . . .		143 272 900	134 627 800

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	130	130	–
W 2	109	109	–
W 1	17	17	–
A 16	3	3	–
A 15	16	16	–
A 14 Davon 35 (35) auf Zeit	87	87	–
A 13 EA Davon 43 (43) auf Zeit	61	61	–
A 13 BA	4	4	–
A 12	12	12	–
A 11	20	20	–
A 10	18	18	–
A 9 EA	7	7	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	4	4	–
A 7 EA	6	6	–
A 6 EA	2	2	–
Gesamt	496	496	–

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	aus Einzelplan 05	3	3
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	3	3
Zusammen		8	8



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		197	197	-
Laufbahngruppe 2.1		114	114	-
Laufbahngruppe 1.2		318	318	-
Laufbahngruppe 1.1		10	10	-
<b>Gesamt</b>		<b>639</b>	<b>639</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		37	37	-

**Zu UT 4:**

Die gesperrten Mittel in Höhe von 352.500 EUR beziehen sich auf die Maßnahme "Sanierung von Ersatzflächen der Sportwissenschaften".

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

**Kapitel 06 250**  
**Universität Wuppertal**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	4 361 500	4 361 500	—	4 362
894 20	133	Zuschuss des Landes an den Kosten für den Neubau eines Johannes-Rau-Zentrums an der Universität Wuppertal. . . . . Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	500
Gesamtausgaben Kapitel 06 250. . . . .			147 634 400	138 989 300	+8 645 100	130 052

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 260**  
**Fernuniversität in Hagen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 260

**Fernuniversität in Hagen**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	75 755 800	70 455 300	+5 300 500	68 261
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	21 208 800	19 802 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	26 482 000	24 610 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	8 137 500	6 968 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 484 200	5 378 800
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	276 100	276 100
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 367 000	3 367 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	7 991 600	7 991 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	2 994 000	2 245 600
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-185 400	-184 200
Zusammen. . . . .		75 755 800	70 455 300

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	60	60	-
W 2	19	19	-
W 1	9	9	-
A 16	3	3	-
A 15	15	15	-
A 14 Davon 22 (22) auf Zeit	73	73	-
A 13 EA Davon 22 (22) auf Zeit	41	41	-
A 13 BA	3	3	-
A 12	12	12	-
A 11	14	14	-
A 10	15	15	-
A 9 EA	5	5	-
A 9 BA	1	1	-
A 8	2	2	-
A 7 EA	2	2	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	274	274	-

2 (2) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Vermerke Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	-	-	-
Laufbahngruppe 2.2	117	117	-
Laufbahngruppe 2.1	106	106	-
Laufbahngruppe 1.2	210	210	-
Laufbahngruppe 1.1	-	-	-
Gesamt	433	433	-
Stellen für Auszubildende	44	44	-





## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Hagen, Profilst. 10 b (Lager/ Versand, Fernstudentechn. Verwaltung)	3.600	276.100
Zusammen	3.600	276.100

**Kapitel 06 260**  
**Fernuniversität in Hagen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	424 300	424 300	—	424
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 260. . . . .	76 180 100	70 879 600	+5 300 500	68 685

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 270****Deutsche Sporthochschule Köln**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**06 270****Deutsche Sporthochschule Köln****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	49 849 900	47 679 200	+2 170 700	44 318
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	8 884 500	8 301 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	13 394 200	12 464 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 342 400	1 251 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	15 678 900	15 540 500
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	74 400	74 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	5 979 700	5 979 700
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 860 500	2 860 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	1 713 000	1 284 700
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-77 700	-78 200
Zusammen. . . . .		49 849 900	47 679 200

## Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	19	19	-
W 2	16	16	-
W 1	5	5	-
A 16	-	-	-
A 15	11	11	-
A 14 Davon 5 (5) auf Zeit	45	45	-
A 13 EA Davon 7 (7) auf Zeit	17	17	-
A 13 BA	1	1	-
A 12	5	5	-
A 11	7	7	-
A 10	7	7	-
A 9 EA	-	-	-
A 9 BA	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	133	133	-

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 14	von Kapitel 05 380	1	1
A 13 EA	von Kapitel 05 340	1	1
Zusammen		2	2

## Zu UT 2:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		45	45	-
Laufbahngruppe 2.1		33	33	-
Laufbahngruppe 1.2		104	104	-
Laufbahngruppe 1.1		6	6	-
Gesamt		188	188	-
Stellen für Auszubildende		7	7	-



Erläuterungen

---

**Zu UT 5:**

74.400 EUR für 7 kleinere Anmietungen (Sportanlagen).



**Kapitel 06 270****Deutsche Sporthochschule Köln**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	314 600	314 600	—	315
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	1 843
		Gesamtausgaben Kapitel 06 270. . . . .	50 164 500	47 993 800	+2 170 700	46 475

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 520**  
**Kunstakademie Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 520

**Kunstakademie Düsseldorf**

Das Kapitel der Kunstakademie Düsseldorf ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 3 (3) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2020	2019	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
22	22	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
24	24	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
21	21	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. W 1
2	2	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Einstiegsamt)
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
3	3	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
—	—	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
—	—	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 06 520**  
**Kunstakademie Düsseldorf**

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
	1	1				
		Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor				
	54	54				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	51	51				
		Laufbahngruppe 2.2				
	2	2				
		Laufbahngruppe 2.1				
	1	1				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	12 918 400	11 969 900	+948 500	11 717
		<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	182 500	190 500	-8 000	123

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	4 224 600	3 947 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 928 900	3 354 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	318 500	299 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	3 289 800	3 260 700
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	6 400	6 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	575 300	575 300
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	379 800	379 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	195 100	146 300
Zusammen. . . . .		12 918 400	11 969 900

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	21	4	+17
Laufbahngruppe 2.1	3	16	-13
Laufbahngruppe 1.2	18	18	-
Laufbahngruppe 1.1	9	9	-
Gesamt	51	47	+4

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	von 06 850 gegen Abgang von Laufbahngr. 2.1 wegen Änderung tarifl. Eingruppierung	1 16	- -
Insgesamt LG 2.2		17	-
Laufbahngruppe 2.1	nach Laufbahngr. 2.2 wegen Änderung tarifl. Eingruppierung zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	- 3	16 -
Insgesamt LG 2.1		3	16
Zusammen		20	16

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume</b>		
1. Außenfläche der KA Düsseldorf	2.100	700
2. Lagerung von Kunstwerken	0	5.700
Zusammen	2.100	6.400

**Kapitel 06 520**  
**Kunstakademie Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. ....	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 520. ....	13 100 900	12 160 400	+940 500	11 840

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.



**Kapitel 06 530**  
**Hochschule für Musik Detmold**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 530

**Hochschule für Musik Detmold**

Das Kapitel der Hochschule für Musik Detmold ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 6 (6) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2020	2019	
		<b>Bes.Gr. W 3</b>
1	1	Rektorin, Rektor der Hochschule für Musik Detmold Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Musik Detmold
23	23	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
25	25	Planstellen
		<b>Bes.Gr. W 2</b>
11	11	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
3	3	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
42	42	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
39	39	Laufbahngruppe 2.2
3	3	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1



**Kapitel 06 530**  
**Hochschule für Musik Detmold**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	16 358 800	15 163 000	+1 195 800	14 711
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	3 089 800	2 887 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	7 383 400	6 574 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 153 500	1 083 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 723 600	2 699 500
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	33 400	33 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	1 182 200	1 182 200
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	436 100	436 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	356 800	267 600
Zusammen. . . . .		16 358 800	15 163 000

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	27	41	-14
Laufbahngruppe 2.2	23	3	+20
Laufbahngruppe 2.1	11	5	+6
Laufbahngruppe 1.2	22	19	+3
Laufbahngruppe 1.1	3	3	-
Gesamt	86	71	+15

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3,  
19 (19) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und  
- (14) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	nach Laufbahngr. 2.2 wegen Änderung tariff. Eingruppierung	-	14
Laufbahngruppe 2.2	gegen Abgang von AT - analog VGO IIIa/IIIb wegen Änderung tariff. Eingruppierung zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	14	-
Insgesamt LG 2.2		20	-
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	6	-
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	3	-
Zusammen		29	14

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	2



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Schubertplatz 12	825	33.400
Zusammen	825	33.400

**Kapitel 06 530**  
**Hochschule für Musik Detmold**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	410 000	490 000	-80 000	460
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	445 400	-445 400	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 530. . . . .	16 768 800	16 098 400	+670 400	15 171

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.



**Kapitel 06 540**  
**Hochschule für Musik Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 540

**Hochschule für Musik Köln**

Das Kapitel der Hochschule für Musik Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 8 (8) Planstellen/ Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2020	2019	
		<b>Bes.Gr. W 3</b>
1	1	Rektorin, Rektor der Hochschule für Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
35	35	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
37	37	Planstellen
		<b>Bes.Gr. W 2</b>
40	40	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
2	2	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
4	4	Planstellen
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Planstellen
		<b>Bes.Gr. A 11</b>
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 06 540**  
**Hochschule für Musik Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
---	---	---

87	87	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

81	81	Laufbahngruppe 2.2
6	6	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1



**Kapitel 06 540**  
**Hochschule für Musik Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	30 563 500	28 629 400	+1 934 100	27 287
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	6 731 000	6 289 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 436 200	10 386 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	4 057 000	3 809 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 220 300	5 174 200
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	470 000	405 800
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	1 574 800	1 574 800
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	734 400	734 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	339 800	254 800
Zusammen. . . . .		30 563 500	28 629 400

**Zu UT 2:**

Von den ausgewiesenen Mitteln sind 40.000 EUR für Freistellungsmaßnahmen für den Hauptpersonalrat und die Schwerbehindertenvertretung bestimmt.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	40	51	-11
Laufbahngruppe 2.2	28	8	+20
Laufbahngruppe 2.1	17	7	+10
Laufbahngruppe 1.2	39	34	+5
Laufbahngruppe 1.1	3	3	-
Gesamt	127	103	+24

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für 8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3, 32 (27) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und - (16) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	nach Laufbahngr. 2.2 wegen Änderung tarifl. Eingruppierung	-	14
	nach Laufbahngr. 2.1 wegen Änderung tarifl. Eingruppierung	-	2
	analog W 2 - zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	5	-
Insgesamt AT		5	16
Laufbahngruppe 2.2	gegen Abgang von AT - analog VGO IIIa/IIIb wegen Änderung tarifl. Eingruppierung	14	-
	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	6	-
Insgesamt LG 2.2		20	-
Laufbahngruppe 2.1	gegen Abgang von AT - analog VGO IIIa/IIIb wegen Änderung tarifl. Eingruppierung	2	-
	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	8	-
Insgesamt LG 2.1		10	-
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	5	-
Zusammen		40	16



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	4

**Zu UT 5:****Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:**

	Jahresmiete 2020 (EUR)
1. kleinere Anmietungen, Köln	163.800
2. Theodor-Heuss-Ring 38 - 40, Köln	303.200
3. Thürmchenswall 69, Köln	3.000
Zusammen	470.000



**Kapitel 06 540**  
**Hochschule für Musik Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	576 200	566 200	+10 000	630
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 540. . . . .			31 139 700	29 195 600	+1 944 100	27 917

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 550**  
**Folkwang Hochschule**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 550

**Folkwang Hochschule**

Das Kapitel der Folkwang Hochschule ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 8 (8) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2020	2019	
		<b>Bes.Gr. W 3</b>
1	1	Rektorin, Rektor der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
29	29	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
31	31	Planstellen
		<b>Bes.Gr. W 2</b>
62	62	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
1	1	Studienrätin, Studienrat -im Hochschuldienst-
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
2	2	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
3	3	Planstellen
		<b>Bes.Gr. A 11</b>
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
100	100	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
95	95	Laufbahngruppe 2.2
5	5	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
W 2	–	–	–	1		1	–
A 11	1	–	–	–		1	–
Gesamt	1	–	–	1		2	–

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 13 EA	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 06 550**  
**Folkwang Hochschule**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 200.300 EUR gesperrt (UT 5).	36 427 700	33 817 100	+2 610 600	33 280
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	8 959 500	8 371 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 396 900	9 843 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	2 805 100	2 633 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 159 200	5 113 600
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	3 153 700	2 882 300
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 257 100	3 257 100
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 296 600	1 415 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	399 600	299 700
Zusammen. . . . .		36 427 700	33 817 100

## Zu UT 2:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	33	53	-20
Laufbahngruppe 2.2	46	12	+34
Laufbahngruppe 2.1	39	22	+17
Laufbahngruppe 1.2	53	40	+13
Laufbahngruppe 1.1	3	1	+2
Gesamt	174	128	+46

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
11 (10) Stellen analog Bes.Gr. W 3,  
22 (21) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und  
- (22) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	analog W 3 - zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz - analog W 2 - zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz - analog VGO IIIa/IIIb - nach Laufbahngr. 2.2 wegen Änderung tarifl. Eingruppierung -	1 1 -	- - 22
Insgesamt AT		2	22
Laufbahngruppe 2.2	gegen Abgang von AT - analog VGO IIIa/IIIb - wegen Änderung tarifl. Eingruppierung - zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	22 12	- -
Insgesamt LG 2.2		34	-
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	17	-
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	13	-
Laufbahngruppe 1.1	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	2	-
Zusammen		68	22

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	7	7



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Fachbereich Gestaltung auf Essen Zollverein	7.388	2.874.700
2. Gemeindehaus	255	15.300
3. Institut für populäre Musik	500	63.400
4. Fläche Fundus - gesperrt -	225	20.300
5. Ersatzanmietung Archiv - gesperrt -	106	180.000
Zusammen	8.474	3.153.700



**Kapitel 06 550**  
**Folkwang Hochschule**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	432 400	405 400	+27 000	405
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	79 800	-79 800	794
Gesamtausgaben Kapitel 06 550. . . . .			36 860 100	34 302 300	+2 557 800	34 479

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 560**  
**Kunstakademie Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 560

**Kunstakademie Münster**

Das Kapitel der Kunstakademie Münster ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 2 (2) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 Kunst HG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2020	2019	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
7	7	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
9	9	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
2	2	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
15	15	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
14	14	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		2	2

**Kapitel 06 560**  
**Kunstakademie Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	7 136 400	6 583 800	+552 600	6 329
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	279 700	261 700	+18 000	270
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 560. . . . .			7 416 100	6 845 500	+570 600	6 599
--	--	--	-----------	-----------	----------	-------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	1 231 400	1 150 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 929 800	2 539 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	295 600	277 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 501 900	1 488 600
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	4 900	4 900
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	655 200	655 200
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	318 200	318 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	199 400	149 600
Zusammen. . . . .		7 136 400	6 583 800

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	8	7	+1
Laufbahngruppe 2.2	13	3	+10
Laufbahngruppe 2.1	3	12	-9
Laufbahngruppe 1.2	11	8	+3
Gesamt	35	30	+5

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
2 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und  
6 (5) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	analog W 2 - zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz -	1	-
Laufbahngruppe 2.2	gegen Abgang von Laufbahngr. 2.1 wegen Änderung tarifl. Eingruppierung	10	-
Laufbahngruppe 2.1	nach Laufbahngr. 2.2 wegen Änderung tarifl. Eingruppierung	-	10
	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	1	-
Insgesamt LG 2.1		1	10
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	3	-
Zusammen		15	10

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
1 kleinere Anmietung, Münster, Schulstraße 43	59	4.900
Zusammen	59	4.900

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

## Kapitel 06 570

## Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 570

## Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Das Kapitel der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

## A u s g a b e n

## Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

## Planstellen

2020	2019	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
13	13	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
15	15	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
19	19	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
43	43	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
37	37	Laufbahngruppe 2.2
6	6	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1





**Kapitel 06 570****Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 933.300 EUR gesperrt - Haus E - (UT 4).	15 464 700	12 743 700	+2 721 000	12 010
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Erläuterungen**
**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	2 845 500	2 658 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	5 030 000	4 099 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	2 142 600	2 011 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 665 500	1 716 800
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	1 070 000	923 000
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	995 300	539 600
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	388 800	548 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	327 000	245 200
Zusammen. . . . .		15 464 700	12 743 700

**Zu UT 2:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	13	16	-3
Laufbahngruppe 2.2	9	1	+8
Laufbahngruppe 2.1	6	6	-
Laufbahngruppe 1.2	14	9	+5
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	43	33	+10

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
 3 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3,  
 10 (9) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und  
 - (5) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	analog W 3 - zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz - analog W 2 - zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz - analog VGO IIIa/IIIb - nach Laufbahngr. 2.2 wegen Änderung tarifl. Eingruppierung -	1 1 -	- - 5
Insgesamt AT		2	5
Laufbahngruppe 2.2	gegen Abgang von AT - analog VGO IIIa/IIIb - wegen Änderung tarifl. Eingruppierung - zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz von Kapitel 06 580	5 2 1	- - -
Insgesamt LG 2.2		8	-
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	5	-
Zusammen		15	5

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2020	2019
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-			1	1
Insgesamt	1	-	-	-			1	1



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Homberger Str. 12 (davon 65 qm Kellerfläche und 382 qm DG)	3.487	787.500
2. 6 kleinere Anmietungen	1.321	282.500
Zusammen	4.808	1.070.000

**Kapitel 06 570****Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	383 000	350 000	+33 000	350
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	400 000	-400 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 570. . . . .	15 847 700	13 493 700	+2 354 000	12 360

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 580**  
**Kunsthochschule für Medien Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 580 Kunsthochschule für Medien Köln**

Das Kapitel der Kunsthochschule für Medien Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2020	2019	
		<b>Bes.Gr. W 3</b>
1	1	Rektorin, Rektor der Kunsthochschule für Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunsthochschule Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
12	12	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
14	14	Planstellen
		<b>Bes.Gr. W 2</b>
6	6	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden. Auf diesen Stellen darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. C 2 - Professor (FH) - geführt werden.
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
1	—	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	2	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Planstellen
		<b>Bes.Gr. A 11</b>
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		<b>Bes.Gr. A 10</b>
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		<b>Bes.Gr. A 9</b>
1	1	Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor
27	27	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
22	22	Laufbahngruppe 2.2
5	5	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1





**Kapitel 06 580****Kunsthochschule für Medien Köln**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	14 140 500	13 428 400	+712 100	13 003
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Erläuterungen**
**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	3 070 900	2 869 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	6 144 700	5 759 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	446 200	419 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	801 600	794 500
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	1 014 300	968 800
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	991 900	991 900
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 488 600	1 488 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	182 300	136 700
Zusammen. . . . .		14 140 500	13 428 400

**Zu UT 2:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	12	8	+4
Laufbahngruppe 2.2	29	25	+4
Laufbahngruppe 2.1	41	30	+11
Laufbahngruppe 1.2	12	8	+4
Gesamt	94	71	+23

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
 8 (5) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und  
 4 (3) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu den Stellen des höheren Dienstes:  
 Davon 2 (2) Stellen in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	analog W 3 - zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz -	3	-
	analog W 2 - zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz -	1	-
Insgesamt AT		4	-
Laufbahngruppe 2.2	nach Kapitel 06 520	-	1
	nach Kapitel 06 570	-	1
	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	6	-
Insgesamt LG 2.2		6	2
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	11	-
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	4	-
Zusammen		25	2

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	1	1



---

 Erläuterungen
 

---

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Peter-Welter-Platz 2	3.370	260.000
2. Rheingasse 8 - 12 (Overstolzenhaus)	1.200	188.300
3. Filzengraben 18 - 24	962	145.300
4. Filzengraben 8 - 10 (WDR) - einschl. Kellerfläche -	2.848	310.600
5. 1 kleinere Anmietung	720	110.100
Zusammen	9.100	1.014.300

**Kapitel 06 580****Kunsthochschule für Medien Köln**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 357 700	1 357 700	—	1 358
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 580. . . . .			15 498 200	14 786 100	+712 100	14 361

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 670**  
**Fachhochschule Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 670

**Fachhochschule Aachen**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 708.400 EUR gesperrt (UT 4).	74 127 100	68 079 900	+6 047 200	63 285
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	19 746 400	18 451 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	21 228 600	19 697 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 874 500	1 649 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	16 690 800	15 841 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	214 400	214 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 275 600	3 275 600
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 645 500	2 645 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	8 583 800	6 437 800
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-132 500	-133 300
Zusammen. . . . .		74 127 100	68 079 900

**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 3 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	5	5	-
W 2	252	252	-
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	2	2	-
A 14	5	5	-
A 13 EA	4	4	-
A 13 BA	1	1	-
A 12	7	7	-
A 11	7	7	-
A 10	5	5	-
A 9 EA	4	4	-
A 9 BA	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	292	292	-

6 (6) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		11	11	-
Laufbahngruppe 2.1		116	116	-
Laufbahngruppe 1.2		131	131	-
Laufbahngruppe 1.1		5	5	-
Gesamt		263	263	-
Stellen für Auszubildende		62	62	-

**Zu UT 4:**

Die gesperrten Mittel in Höhe von 708.400 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahme:  
Errichtung Prüfstandsgebäude





## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
4 kleinere Anmietungen in Köln, Euskirchen, Aachen	1.669	214.400
Zusammen	1.669	214.400

**Kapitel 06 670**  
**Fachhochschule Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	387 800	387 800	—	388
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	500 000	-500 000	500
Gesamtausgaben Kapitel 06 670. . . . .			74 514 900	68 967 700	+5 547 200	64 173

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 680**  
**Fachhochschule Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 680

**Fachhochschule Bielefeld**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	63 787 800	59 884 700	+3 903 100	56 815
		Verpflichtungsermächtigung: 2 414 400 EUR.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	19 560 400	18 277 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	14 781 900	13 611 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 428 800	1 283 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	16 881 500	16 732 500
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 173 600	3 173 600
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	3 445 400	3 445 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	4 629 300	3 472 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-113 100	-111 300
Zusammen. . . . .		63 787 800	59 884 700

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	197	197	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	3	3	–
A 13 EA	12	12	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	2	2	–
A 11	12	12	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	236	236	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	25	11	+14
Laufbahngruppe 2.2		11	11	–
Laufbahngruppe 2.1		76	76	–
Laufbahngruppe 1.2		92	92	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		204	190	+14
Stellen für Auszubildende		14	14	–



## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Ausbau des Studienortes Gütersloh	14	–
Zusammen		14	–



**Kapitel 06 680**  
**Fachhochschule Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	316 300	316 300	—	1 316
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 680. . . . .			64 104 100	60 201 000	+3 903 100	58 132
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 680. . . . .			2 414 400	—	+2 414 400	

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 10:**

Mehr zur Verbesserung der Infrastruktur und Ertüchtigung des Studienortes Gütersloh.

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 690**  
**Fachhochschule Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 690 Fachhochschule Bochum**
**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	37 783 700	35 314 000	+2 469 700	34 255
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	253 200	253 200	—	279
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	321 000	-321 000	500
--------	-----	---	---	---------	----------	-----

		Gesamtausgaben Kapitel 06 690. . . . .	38 036 900	35 888 200	+2 148 700	35 034
--	--	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	12 397 400	11 584 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 378 800	10 434 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	914 700	795 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	7 365 300	7 300 300
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 649 000	2 649 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 042 300	1 042 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	2 110 700	1 583 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-74 500	-74 600
Zusammen. . . . .		37 783 700	35 314 000

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	150	150	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	6	6	–
A 13 EA	3	3	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	1	1	–
A 11	4	4	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	170	170	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		6	6	–
Laufbahngruppe 2.1		77	77	–
Laufbahngruppe 1.2		74	74	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		157	157	–
Stellen für Auszubildende		19	19	–

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 711**  
**Fachhochschule Dortmund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 711

**Fachhochschule Dortmund****A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	55 505 300	51 291 500	+4 213 800	49 014
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	18 583 400	17 364 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	14 229 700	13 079 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 379 300	1 169 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	10 247 900	10 157 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	42 200	42 200
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 740 000	2 740 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 214 400	2 214 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	6 174 100	4 630 600
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-105 700	-106 100
Zusammen. . . . .		55 505 300	51 291 500

**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3		2	2	-
W 2	Davon 1(1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - kw zum 28.02.2021 -	224	224	-
W 1		-	-	-
A 16		1	1	-
A 15		3	3	-
A 14		4	4	-
A 13 EA		3	3	-
A 13 BA		1	1	-
A 12		11	11	-
A 11		10	10	-
A 10		7	7	-
A 9 EA		-	-	-
A 9 BA	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 der LBesO	-	-	-
A 8		-	-	-
A 7 EA		-	-	-
A 6 EA		-	-	-
Gesamt		266	266	-

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		10	10	-
Laufbahngruppe 2.1		74	74	-
Laufbahngruppe 1.2		105	105	-
Laufbahngruppe 1.1		1	1	-
Gesamt		190	190	-
Stellen für Auszubildende		28	28	-



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Dortmund, Antennenmessgelände Ergste	100	200
2. Dortmund, Otto-Hahn-Straße 23	268	42.000
Zusammen	368	42.200



**Kapitel 06 711**  
**Fachhochschule Dortmund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	343 400	343 400	—	343
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	438
Gesamtausgaben Kapitel 06 711. . . . .			55 848 700	51 634 900	+4 213 800	49 795

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 721**  
**Fachhochschule Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 721

**Fachhochschule Düsseldorf**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	64 350 100	59 746 400	+4 603 700	56 830
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	16 352 300	15 279 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	12 228 500	11 366 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 153 500	999 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	23 287 600	21 969 100
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	646 700	646 700
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 904 800	3 904 800
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 092 500	2 092 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	4 777 100	3 582 800
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-92 900	-96 000
Zusammen. . . . .		64 350 100	59 746 400

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	3	3	-
W 2		167	167	-
W 1		-	-	-
A 16		2	2	-
A 15		3	3	-
A 14		4	4	-
A 13 EA		2	2	-
A 13 BA		2	2	-
A 12		11	11	-
A 11		9	9	-
A 10		5	5	-
A 9 EA		3	3	-
A 9 BA	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	1	1	-
A 8		-	-	-
A 7 EA		-	-	-
A 6 EA		-	-	-
Gesamt		212	212	-

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	-
Laufbahngruppe 2.2		7	7	-
Laufbahngruppe 2.1		75	75	-
Laufbahngruppe 1.2		84	84	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		181	181	-
Stellen für Auszubildende		18	18	-



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Forum Derendorf (Rather Str. 23 b, 25 und Professor-Neyses-Platz)	2.520	488.700
Seminarzentrum	1.164	158.000
Zusammen	3.684	646.700

**Kapitel 06 721**  
**Fachhochschule Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	231 800	231 800	—	232
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	4 398 000	-4 398 000	2 000
Gesamtausgaben Kapitel 06 721. . . . .			64 581 900	64 376 200	+205 700	59 062

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.



**Kapitel 06 731**  
**Fachhochschule Südwestfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 731

**Fachhochschule Südwestfalen****A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	61 050 600	56 465 400	+4 585 200	53 905
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	15 806 700	14 770 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	14 965 500	13 906 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 787 000	1 600 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	13 634 500	13 514 200
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	663 300	663 300
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 257 300	3 257 300
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 307 300	2 307 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	8 730 800	6 548 100
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-101 800	-102 100
Zusammen. . . . .		61 050 600	56 465 400

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	183	183	-
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	4	4	-
A 14	3	3	-
A 13 EA	2	2	-
A 13 BA	1	1	-
A 12	7	7	-
A 11	9	9	-
A 10	5	5	-
A 9 EA	1	1	-
A 9 BA	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	217	217	-

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		10	10	-
Laufbahngruppe 2.1		103	103	-
Laufbahngruppe 1.2		95	95	-
Laufbahngruppe 1.1		2	2	-
Gesamt		210	210	-
Stellen für Auszubildende		26	26	-

**Zu UT 3:**

Davon 981.000 EUR für Institut für Verbundstudien.



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Versuchsgut Merklingsen	55.000	49.200
Studienort Lüdenscheid, Bahnhofsallee 5	3.000	614.100
Zusammen	58.000	663.300

**Zu UT 7:**

Davon 552.800 EUR für das Institut für Verbundstudien.

**Kapitel 06 731**  
**Fachhochschule Südwestfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	225 800	225 800	—	226
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	700 000	-700 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 731. . . . .			61 276 400	57 391 200	+3 885 200	54 131

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 740**  
**Fachhochschule Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

06 740

**Fachhochschule Köln**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Allgemeinen Hinweise zu den Planstellen und Stellen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).	118 338 100	110 580 200	+7 757 900	104 443
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	38 447 900	35 926 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	30 706 500	28 291 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	3 201 900	2 817 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	27 318 000	27 077 000
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	162 300	162 300
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	6 343 700	5 811 600
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	4 325 900	4 675 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	8 055 800	6 041 900
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-223 900	-224 400
Zusammen. . . . .		118 338 100	110 580 200

**Zu UT 1 und UT 2:****Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Von den im Haushaltsvollzug 2002 gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 11 410 umgesetzten Planstellen/Stellen des Sozialpädagogischen Instituts (SPI) sind 1 (2) Planstellen/Stellen im höheren Dienst kw ab 01.01.2000 (Einsparung aufgrund Organisationsuntersuchung).

Im Einzelnen sind dies:

1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 29.02.2020

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	davon 3 für eine(n) weitere(n) hauptberufliche(n) Vizepräsidenten/in	5	5	-
W 2		419	419	-
W 1		-	-	-
A 16		2	2	-
A 15		4	4	-
A 14		19	19	-
A 13 EA		3	3	-
A 13 BA		5	5	-
A 12		22	22	-
A 11		22	22	-
A 10		11	11	-
A 9 EA		2	2	-
A 9 BA	Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesG	3	3	-
A 8		1	1	-
A 7 EA		1	1	-
A 6 EA		-	-	-
Gesamt		519	519	-

5 (5) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen





## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	-
Laufbahngruppe 2.2		18	19	-1
Laufbahngruppe 2.1		157	157	-
Laufbahngruppe 1.2		241	241	-
Laufbahngruppe 1.1		21	21	-
<b>Gesamt</b>		<b>452</b>	<b>453</b>	<b>-1</b>
Stellen für Auszubildende		143	143	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	kw zum 01.05.2019	-	1
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>1</b>

**Zu UT 4:**

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Gustav-Heinemann-Ufer 54	883	162.300
<b>Zusammen</b>	<b>883</b>	<b>162.300</b>

**Kapitel 06 740**  
**Fachhochschule Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	638 500	638 500	—	639
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	500 000	-500 000	500
	Gesamtausgaben Kapitel 06 740. . . . .	118 976 600	111 718 700	+7 257 900	105 581

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 750****Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 750

**Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	47 243 900	42 448 600	+4 795 300	40 937
		Verpflichtungsermächtigung: 4 158 000 EUR.				

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	15 350 300	14 343 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	14 172 000	11 858 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 007 400	907 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	8 391 200	8 317 100
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	135 200	135 200
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 555 600	2 555 600
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 229 600	1 801 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	3 492 900	2 619 700
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-90 300	-90 600
Zusammen. . . . .		47 243 900	42 448 600

**Zu UT 1:**
**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	158	158	-
W 1	-	-	-
A 16	1	1	-
A 15	2	2	-
A 14	2	2	-
A 13 EA	2	2	-
A 13 BA	1	1	-
A 12	4	4	-
A 11	5	5	-
A 10	4	4	-
A 9 EA	2	2	-
A 9 BA	1	1	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	2	2	-
Gesamt	186	186	-

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	von Kapitel 10 260	3	3
Zusammen		3	3



---



---

Erläuterungen

---

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	15	7	+8
Laufbahngruppe 2.2		6	4	+2
Laufbahngruppe 2.1		84	81	+3
Laufbahngruppe 1.2		74	74	-
Laufbahngruppe 1.1		2	2	-
<b>Gesamt</b>		<b>181</b>	<b>168</b>	<b>+13</b>
Stellen für Auszubildende		57	57	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	neuer Studiengang Precision Farming	8	-
Laufbahngruppe 2.2	neuer Studiengang Precision Farming	2	-
Laufbahngruppe 2.1	neuer Studiengang Precision Farming	3	-
<b>Zusammen</b>		<b>13</b>	<b>-</b>

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Langenbruch 23	1.000	135.200
<b>Zusammen</b>	<b>1.000</b>	<b>135.200</b>



**Kapitel 06 750****Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	228 800	228 800	—	229
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 750. . . . .			47 472 700	42 677 400	+4 795 300	41 166
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 750. . . . .			4 158 000	5 908 000	-1 750 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 760**  
**Fachhochschule Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

<b>06 760</b>	<b>Fachhochschule Münster</b>					
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	71 967 900	66 814 200	+5 153 700	64 612
		Verpflichtungsermächtigung: 1 124 700 EUR.				
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	393 400	393 400	—	393
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 760. . . . .	72 361 300	67 207 600	+5 153 700	65 006
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 760. . . . .	1 124 700	—	+1 124 700	

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	23 026 000	21 515 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	20 183 200	18 726 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 717 900	1 486 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	12 225 600	12 117 700
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	4 141 600	4 141 600
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	3 428 300	3 428 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	7 386 400	5 539 800
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-141 100	-142 000
Zusammen. . . . .		71 967 900	66 814 200

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	275	275	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	4	4	–
A 13 EA	5	5	–
A 13 BA	2	2	–
A 12	8	8	–
A 11	7	7	–
A 10	5	5	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	316	316	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		5	5	–
Laufbahngruppe 2.1		99	99	–
Laufbahngruppe 1.2		102	102	–
Laufbahngruppe 1.1		2	2	–
Gesamt		208	208	–
Stellen für Auszubildende		60	60	–

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 770**  
**Fachhochschule Niederrhein**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 770 Fachhochschule Niederrhein**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	66 731 200	61 809 600	+4 921 600	59 356
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	21 640 500	20 221 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	16 438 200	15 283 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 214 800	997 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	12 465 400	12 355 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	92 100	92 100
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	4 003 800	4 003 800
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 921 100	2 921 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	8 078 400	6 058 800
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-123 100	-123 800
Zusammen. . . . .		66 731 200	61 809 600

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 2 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	4	4	-
W 2		239	239	-
W 1		-	-	-
A 16		-	-	-
A 15		3	3	-
A 14		6	6	-
A 13 EA		3	3	-
A 13 BA		5	5	-
A 12		8	8	-
A 11		13	13	-
A 10		3	3	-
A 9 EA		-	-	-
A 9 BA		-	-	-
A 8		-	-	-
A 7 EA		-	-	-
A 6 EA		-	-	-
Gesamt		284	284	-

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		3	3	-
Laufbahngruppe 2.1		98	98	-
Laufbahngruppe 1.2		90	90	-
Laufbahngruppe 1.1		36	36	-
Gesamt		227	227	-
Stellen für Auszubildende		23	23	-



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Richard-Wagner-Straße 140	512	92.100
Zusammen	512	92.100



**Kapitel 06 770**  
**Fachhochschule Niederrhein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	378 500	378 500	—	379
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	306 500	-306 500	444
Gesamtausgaben Kapitel 06 770. . . . .			67 109 700	62 494 600	+4 615 100	60 178

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 780****Fachhochschule Hamm-Lippstadt**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 780****Fachhochschule Hamm-Lippstadt****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	43 760 600	41 587 200	+2 173 400	40 822
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	477 400	477 400	—	477
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 780. . . . .			44 238 000	42 064 600	+2 173 400	41 299
--	--	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	10 560 600	9 867 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	12 105 200	11 265 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	693 900	609 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	13 299 400	13 182 000
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 695 400	3 695 400
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 723 500	1 723 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	1 755 900	1 316 900
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-73 300	-73 400
Zusammen. . . . .		43 760 600	41 587 200

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	134	134	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		11	11	–
Laufbahngruppe 2.1		89	89	–
Laufbahngruppe 1.2		18	18	–
Laufbahngruppe 1.1		3	3	–
Gesamt		121	121	–
Stellen für Auszubildende		6	6	–

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 790**  
**Fachhochschule Rhein-Waal**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 790 Fachhochschule Rhein-Waal**
**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	46 438 700	43 605 100	+2 833 600	42 131
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	477 400	477 400	—	477
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 790. . . . .			46 916 100	44 082 500	+2 833 600	42 609
--	--	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	9 885 100	9 236 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 558 900	10 743 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	700 300	596 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	14 409 500	14 282 300
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 753 300	3 753 300
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 648 900	1 648 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	4 552 100	3 414 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-69 400	-69 500
Zusammen. . . . .		46 438 700	43 605 100

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	134	134	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		17	17	–
Laufbahngruppe 2.1		73	73	–
Laufbahngruppe 1.2		31	31	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		121	121	–
Stellen für Auszubildende		18	18	–

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 800**  
**Fachhochschule Ruhr West**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 800

**Fachhochschule Ruhr West****A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	42 715 600	40 834 800	+1 880 800	40 290
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	10 061 700	9 401 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 504 600	10 699 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	677 400	590 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	14 573 700	14 445 100
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	7 200	7 200
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 521 800	3 521 800
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 638 900	1 638 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	800 000	600 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-69 700	-69 800
Zusammen. . . . .		42 715 600	40 834 800

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	120	120	-
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	3	3	-
A 14	-	-	-
A 13 EA	1	1	-
A 13 BA	3	3	-
A 12	-	-	-
A 11	2	2	-
A 10	3	3	-
A 9 EA	-	-	-
A 9 BA	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	134	134	-

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		11	11	-
Laufbahngruppe 2.1		89	89	-
Laufbahngruppe 1.2		17	17	-
Laufbahngruppe 1.1		4	4	-
Gesamt		121	121	-
Stellen für Auszubildende		12	12	-





## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Parkplatz Stadt Bottrop	0	7.200
Zusammen	0	7.200

**Kapitel 06 800**  
**Fachhochschule Ruhr West**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	477 400	477 400	—	477
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 800. . . . .	43 193 000	41 312 200	+1 880 800	40 767

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 810****Fachhochschule für Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 810****Fachhochschule für Gesundheit****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	23 852 000	22 739 400	+1 112 600	22 461
		Verpflichtungsermächtigung: 1 124 700 EUR.				

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	262 600	262 600	—	263
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 810. . . . .	24 114 600	23 002 000	+1 112 600	22 724
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 810. . . . .	1 124 700	—	+1 124 700	

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	6 543 900	6 114 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	7 429 600	6 916 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	419 700	400 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 725 100	5 674 500
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 297 400	2 297 400
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 081 600	1 081 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	400 000	300 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-45 300	-45 400
Zusammen. . . . .		23 852 000	22 739 400

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	60	60	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	1	1	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	2	2	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	72	72	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahnguppe 2.2		6	6	–
Laufbahnguppe 2.1		43	43	–
Laufbahnguppe 1.2		12	12	–
Laufbahnguppe 1.1		3	3	–
Gesamt		64	64	–
Stellen für Auszubildende		2	2	–

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 840****Fachhochschule Gelsenkirchen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 840****Fachhochschule Gelsenkirchen****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	50 898 600	47 376 400	+3 522 200	45 723
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	16 568 700	15 482 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	15 664 300	14 425 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	901 300	774 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	9 230 500	9 149 000
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	185 000	185 000
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 140 500	3 140 500
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 356 400	1 356 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	3 952 000	2 964 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-100 100	-100 200
Zusammen. . . . .		50 898 600	47 376 400

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	202	202	-
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	3	3	-
A 14	9	9	-
A 13 EA	4	4	-
A 13 BA	2	2	-
A 12	3	3	-
A 11	8	8	-
A 10	8	8	-
A 9 EA	5	5	-
A 9 BA	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	246	246	-

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	Davon 1 (1) analog W 3 und 1 (1) analog B 4	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2		20	20	-
Laufbahngruppe 2.1		121	121	-
Laufbahngruppe 1.2		69	69	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		212	212	-
Stellen für Auszubildende		19	19	-





## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Institut Arbeit und Technik Gelsenkirchen, Munscheidstraße	1.304	95.000
Institut Innovationsforschung und -management, Bochum, Buscheyplatz 13	146	25.000
Standort Ahaus, Parallelstraße 34	310	65.000
Zusammen	1.760	185.000

**Kapitel 06 840**  
**Fachhochschule Gelsenkirchen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	688 400	688 400	—	688
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	341 000	-341 000	600
Gesamtausgaben Kapitel 06 840. . . . .			51 587 000	48 405 800	+3 181 200	47 012

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

**Kapitel 06 850****Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 850****Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	33 244 900	29 974 400	+3 270 500	28 309
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	10 048 400	9 389 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 451 200	10 397 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	690 500	563 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (nicht belegt). . . . .	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 877 100	3 877 100
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 525 400	1 525 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	5 720 600	4 290 500
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-68 300	-68 200
Zusammen. . . . .		33 244 900	29 974 400

**Zu UT 1:**
**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (Dauer)	3	3	–
W 2	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (BI-T-Informatik - Dauer)	129	129	–
W 1		–	–	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14		1	1	–
A 13 EA		1	1	–
A 13 BA		1	1	–
A 12		2	2	–
A 11		3	3	–
A 10		1	1	–
A 9 EA		–	–	–
A 9 BA		–	–	–
A 8		–	–	–
A 7 EA		–	–	–
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		143	143	–

3 (1) Stelle(n) W 3 und 1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Zu UT 2:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		11	11	–
Laufbahngruppe 2.1		92	89	+3
Laufbahngruppe 1.2		18	18	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		121	118	+3
Stellen für Auszubildende		18	18	–



## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Personalbedarf für Bauherrenaufgaben	3	–
Zusammen		3	–



**Kapitel 06 850****Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2018</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	477 400	477 400	—	577
--------	-----	---	---------	---------	---	-----



**Kapitel 06 850**  
**Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 65**
**Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -**

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MKW regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MKW fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung. . . . .	649 000	904 000	-255 000	904
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. . . . . §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	6 000 000	6 000 000	—	6 000
<b>Summe Titelgruppe 65. . . . .</b>			<b>6 649 000</b>	<b>6 904 000</b>	<b>-255 000</b>	<b>6 904</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 850. . . . .</b>			<b>40 371 300</b>	<b>37 355 800</b>	<b>+3 015 500</b>	<b>35 790</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Das Land überträgt gem. § 2 Absatz 7 Hochschulgesetz der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben an den Liegenschaften. Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg nimmt die Eigentümerverantwortung für die von ihr genutzten Liegenschaften wahr (Dezentrales Liegenschaftsmanagement).

**Zu Titel 685 65:**

Weniger aufgrund von Verlagerung nach Titel 685 10.

**Kapitel 06 860****Hochschulbibliothekszenrum Köln**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 860****Hochschulbibliothekszenrum Köln**

Das Kapitel des Hochschulbibliothekszenrums Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

281 10 018	Sonstige Einnahmen aus dem Inland. . . . .	60 000	60 000	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 860. . . . .	60 000	60 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 281 10:**

Veranschlagt sind die Einnahmen von der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin".

**Kapitel 06 860**  
**Hochschulbibliothekszentrum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

422 01	139	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat
1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
4	4	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)
3	3	Planstellen
5	5	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
7	7	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
8	8	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor
32	32	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
8	8	Laufbahngruppe 2.2
24	24	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
<b>Leerstellen</b>		
2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
1	1	Leerstellen

## Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 10	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1



**Kapitel 06 860****Hochschulbibliothekszentrum Köln**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2018</b>
<b>Funkt.-</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Kennziffer</b>					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	7 284 500	6 987 300	+297 200	6 938
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	139	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	235 000	235 000	—	235
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Soll 2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	1 605 600	1 500 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 787 500	2 595 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	37 300	37 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	509 300	509 300
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	210 900	210 900
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 133 900	2 133 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2017. . . . .	–	–
Zusammen. . . . .		7 284 500	6 987 300

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	13	12	+1
Laufbahngruppe 2.1	19	18	+1
Laufbahngruppe 1.2	5	1	+4
Gesamt	37	31	+6

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	1	–
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	1	–
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	4	–
Zusammen		6	–

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Jülicher Str. 6	3.080	509.300
Zusammen	3.080	509.300

**Kapitel 06 860****Hochschulbibliothekszenrum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
894 30 139	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. ....	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 860. ....	7 519 500	7 222 300	+297 200	7 173

Erläuterungen

**Budgeteinheit 6860 - Hochschulbibliothekszentrum -**

Produkte	Empfänger *)	2017		2016	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Bibliothekarische Dienstleistungen	2	705	1	705	1
IT-Dienstleistungen	2	705	1	705	1
Forschung und Entwicklung	2	4	2	4	2

\*) Empfänger:

1 = intern  
2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Bibliotheken  
2 = Projekte

**Kapitel 06 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>06 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	100 000	100 000	—	447
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen und Kosten für Emeritierte durch den Bund. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	194
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	324
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	130 000	130 000	—	885
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	10 711
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. . . . .	1 600 000	1 600 000	—	576
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	638
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	10 000	10 000	—	—
261 10	018	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	50 000	50 000	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	5 733 000	5 733 000	—	5 346
281 11	018	Sonstige Erstattungen der Hochschulen. . . . .	—	—	—	—
381 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Kapitel 06 073.	205 500	185 700	+19 800	185
381 11	891	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung aus Kapitel 06 073. . . . .	61 700	22 100	+39 600	53
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 06 900. . . . .</b>	<b>8 890 200</b>	<b>8 830 800</b>	<b>+59 400</b>	<b>19 360</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen. Veranschlagt nach den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu Titel 231 00 - 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen und Verwaltungskosten durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamten z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NW. S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamten z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 261 10:**

Veranschlagt sind Erstattungen von Emeritenbezügen oder Teilen davon, insbesondere durch Gemeinden und den Bund.

**Zu Titel 381 10:**

Der Titel ist zur Erstattung von Versorgungsbezügen für in Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle für Fernunterricht ausgebracht (siehe Kapitel 06 073 Titel 981 10).

**Zu Titel 381 11:**

Der Titel ist zur Erstattung der Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung ausgebracht (siehe Kapitel 06 073 Titel 981 11).

**Kapitel 06 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

Bei den Titeln der Hauptgruppe 4, mit Ausnahme der Gruppe 443, sind auch die Ausgaben für die Hochschulen gemäß § 1 Hochschulgesetz nachgewiesen.

**Personalausgaben**

432 10	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 432 20.	492 820 800	469 227 100	+23 593 700	457 684
432 20	138	Bezüge der emeritierten Professoren/Professorinnen an Hochschulen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 432 10.	79 529 200	79 239 100	+290 100	74 674
438 00	138	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen. . . . .	639 200	596 800	+42 400	600
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	87 900	67 600	+20 300	80
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	100	100	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	84 613 300	80 877 500	+3 735 800	72 319
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01, Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	15 706 000	14 113 400	+1 592 600	13 424
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	—	—	—	168

Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 10:**

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2019: 10.220

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2020: 10.278

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

**Zu Titel 432 20:**

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2019: 928

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2020: 889

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

Die Bezüge der emeritierten Professoren/innen sind ausschließlich im Kapitel 06 900 veranschlagt.

**Zu Titel 438 00:**

Aus den Mitteln können auch Versorgungsansprüche der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

**Zu Titel 443 01**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebenen,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

**Zu Titel 446 01:**

Bei diesem Titel sind auch die Ausgaben für emeritierte Professoren/innen zentral veranschlagt, jedoch ohne die Universitätsklinik Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster. Aus den Mitteln können auch die Beihilfen der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 446 03:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.



**Kapitel 06 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2020 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>	<b>2018 TEUR</b>

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 671 00 dieses Kapitels und mit den Ausgaben bei Titel 631 00, 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 des Kapitels 20 900.	448 100	934 200	-486 100	448
632 00	018	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	10 641 300	9 123 600	+1 517 700	10 641
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 470 800	388 100	+1 082 700	1 471
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .	389 000	114 400	+274 600	389
Gesamtausgaben Kapitel 06 900. . . . .			686 345 700	654 681 900	+31 663 800	631 897

---

### Erläuterungen

---

**Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :****Zu Hauptgruppe 6 (Titel 631 00, 632 00, 633 00 und 671 00):**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen.

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen,

d) an die Universitätsklinik in Nordrhein-Westfalen gemäß § 21 der jeweiligen Verordnungen vom 01.12.2000 (GV NRW S. 716 bis 742).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 06**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig				
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>06 010</b>							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 818,1	a) – b) 2 342,4 c) –	– 213,8	– 433,0	– 443,9	– 455,2	– 796,5
526 01 Sachverständige L	84,8	a) – b) – c) 40,0	– –	– 40,0	– –	– –	– –
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	–	a) – b) 678,0 c) –	– 678,0	– –	– –	– –	– –
TGr.60 Bürokommunikation im Ministerium							
547 60 Sonstige Sächliche Verwaltungs- L ausgaben	625,4	a) – b) 226,2 c) 226,2	– 226,2	– 226,2	– –	– –	– –
TGr.61 Öffentlichkeitsarbeit							
547 61 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	666,1	a) – b) 646,8 c) 646,8	– 646,8	– 646,8	– –	– –	– –
<b>06 027</b>							
TGr.70 Zuschüsse an die Studierenden- werke - Anstalten des öffentlichen Rechts							
893 70 Investitionszuschüsse L	4 200,0	a) – b) 4 538,0 c) 15 400,0	– 2 218,3	– 2 319,7 4 600,0	– – 7 200,0	– – 1 700,0	– – 1 900,0
<b>06 030</b>							
685 44 Zuschuss zur räumlichen Unter- L bringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Rad- artechnik (FHR) / Wachtberg	250,0	a) – b) – c) 2 250,0	– –	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 1 500,0
686 39 Sonderfinanzierung CERST für L das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung gGmbH	300,0	a) – b) 600,0 c) –	– 300,0	– 300,0	– –	– –	– –
892 26 Anteil des Landes an den Investiti- L onskosten des Helmholtz-Instituts in Münster	7 000,0	a) 12 000,0 b) – c) –	7 000,0	5 000,0	–	–	–
892 28 Sanierung Birlinghoven (Fraunho- L fer Gesellschaft)	3 900,0	a) – b) 4 350,0 c) 8 200,0	– 3 750,0	– 600,0 2 850,0	– – 1 500,0	– – 1 500,0	– – 2 350,0
892 48 Anteil des Landes an der Sanie- L rung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg	2 500,0	a) – b) 4 555,0 c) 1 200,0	– 2 500,0	– 2 055,0	– – 1 200,0	– – –	– – –
894 24 Anteil des Landes an den Investi- L tionskosten der Forschungszen- trum Jülich GmbH (FZJ)	7 500,0	a) – b) 1 600,0 c) –	– 1 600,0	– –	– –	– –	– –

## Einzelplan 06

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel	Ausgaben- soll 2020  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2020  TEUR	2021  TEUR	2022  TEUR	2023  TEUR		
Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft  sowie Zweckbestimmung								
1	2	3	4	5	6	7		8
TGr.64 Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich								
894 64 Zuschüsse zu den Investitionen L	16 000,0	a) 38 000,0 b) – c) –	17 000,0	21 000,0	–	–	–	–
TGr.66 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim								
892 66 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten L	10 000,0	a) – b) 20 100,0 c) –	–	5 800,0	3 400,0	–	900,0	–
TGr.67 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre								
892 67 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten L	3 000,0	a) – b) 29 500,0 c) 46 500,0	–	10 000,0	12 000,0	–	6 100,0	–
TGr.68 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur								
894 68 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten L	2 811,0	a) – b) – c) 24 264,0	–	–	6 886,0	–	9 548,0	–
TGr.70 Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungszentrum Jülich								
685 70 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen L	453,0	a) – b) 3 000,0 c) –	–	783,0	881,0	–	883,0	–
<b>06 031</b>								
686 44 Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn L	9 834,0	a) – b) – c) 35 059,0	–	6 390,0	6 658,0	–	7 084,0	–
892 45 Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn L	21 159,3	a) – b) 24 367,7 c) –	–	3 851,7	–	–	–	–
892 46 Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum L	3 357,6	a) – b) – c) 36 542,6	–	17 571,3	18 971,3	–	–	–
892 47 Zuschuss zur Baumaßnahme JointLab des DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen L	515,0	a) – b) – c) 3 150,0	–	1 543,6	1 606,4	–	–	–

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
892 48 Zuschuss für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf	188,5	a) – b) – c) 53 166,5	– – –	– – 188,5	– – 13 244,5	– – 13 244,5	– – 13 244,5	– – 26 489,0
892 49 Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ	1 400,0	a) – b) – c) 5 618,1	– – –	– – 3 000,0	– – 2 618,1	– – –	– – –	– – –
<b>06 040</b>								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	6 534,6	a) – b) – c) 90 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – 90 000,0
TGr.64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer								
685 64 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	19 900,0	a) – b) 12 500,0 c) –	– 2 500,0 –	– 2 500,0 –	– 2 500,0 –	– 2 500,0 –	– 2 500,0 –	– 2 500,0 –
686 64 Zuschüsse für laufende Zwecke	21 227,7	a) 31 629,0 b) 54 240,0 c) 54 240,0	17 270,0 13 560,0 –	9 934,0 13 560,0 13 560,0	4 337,0 13 560,0 13 560,0	75,0 13 560,0 13 560,0	– – –	13,0 – 13 560,0
TGr.65 Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland								
685 65 Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke	4 400,0	a) 5 705,0 b) 3 750,0 c) 3 750,0	3 050,0 750,0 –	849,0 750,0 750,0	1 806,0 750,0 750,0	– 750,0 750,0	– 750,0 750,0	– 750,0 1 500,0
TGr.70 Förderung der Biotechnologie								
686 70 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	5 148,0	a) 15 444,0 b) – c) 6 806,7	5 148,0 – –	5 148,0 – –	5 148,0 – –	– – 6 806,7	– – –	– – –
892 70 Zuschüsse zu den Investitionen	666,0	a) 1 998,0 b) – c) 666,0	666,0 – –	666,0 – –	666,0 – –	– – 666,0	– – –	– – –
<b>06 050</b>								
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kulturförderung	–	a) 120,0 b) – c) –	120,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Musikpflege und Musikerziehung								
633 60 Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	11 756,8	a) 7,0 b) 4 000,0 c) 4 000,0	7,0 2 000,0 –	– 1 200,0 2 000,0	– 800,0 1 200,0	– – 800,0	– – –	– – –
685 60 Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege	16 175,7	a) 517,0 b) 4 920,0 c) 4 920,0	401,0 2 520,0 –	116,0 2 000,0 2 520,0	– 400,0 2 000,0	– – 400,0	– – –	– – –
TGr.61 Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur								
633 61 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2 773,0	a) – b) 900,0 c) 2 000,0	– 700,0 –	– 200,0 1 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –



## Einzelplan 06

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig				
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 61 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	2 262,4	a) 693,0 b) 1 100,0 c) 1 300,0	693,0 250,0	– 850,0 350,0	– – 950,0	– – –	– – –
883 61 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden (GV)	880,0	a) 85,0 b) 400,0 c) 400,0	85,0 250,0	– 100,0 250,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –
TGr.62 Theaterförderung							
633 62 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	32 531,7	a) 55,0 b) 19 000,0 c) 2 000,0	55,0 1 500,0	– 500,0 1 500,0	– – 500,0	– – –	– 17 000,0 –
686 62 Zuschüsse an Landestheater und L das rheinisch-westfälische Theaterwesen	29 840,2	a) 1 169,0 b) 4 745,0 c) 10 800,0	1 169,0 1 880,0	– 1 880,0 6 920,0	– 985,0 1 940,0	– – 1 940,0	– – –
687 62 Zuschüsse und Beiträge an Verei- L ne und Organisationen	30,0	a) – b) – c) 60,0	– –	– – 30,0	– – 30,0	– – –	– – –
TGr.63 Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltenes von Kulturgütern							
633 63 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	2 022,0	a) 495,0 b) 1 400,0 c) 1 800,0	495,0 900,0	– 500,0 900,0	– – 500,0	– – 400,0	– – –
686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	3 349,8	a) – b) 300,0 c) 1 600,0	– 200,0	– 100,0 1 050,0	– – 350,0	– – 200,0	– – –
883 63 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	2 310,0	a) – b) 1 600,0 c) 2 300,0	– 900,0	– 700,0 1 300,0	– – 700,0	– – 300,0	– – –
TGr.64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche							
633 64 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden	8 042,5	a) 68,0 b) 7 000,0 c) 7 000,0	68,0 4 500,0	– 2 500,0 4 500,0	– – 2 500,0	– – –	– – –
TGr.65 Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt							
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	5 285,0	a) 88,0 b) 5 000,0 c) 4 900,0	88,0 3 300,0	– 1 200,0 3 200,0	– 500,0 1 000,0	– – 700,0	– – –
TGr.66 Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur							
633 66 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	7 357,7	a) – b) 4 900,0 c) 4 900,0	– 3 900,0	– 1 000,0 3 900,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
681 66 Sonstige Geldleistungen an natür- L liche Personen	120,0	a) – b) 140,0 c) 140,0	– 110,0	– 30,0 110,0	– – 30,0	– – –	– – –
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	8 276,2	a) 1 560,0 b) 5 920,0 c) 9 000,0	831,0 3 170,0	729,0 1 650,0 4 000,0	– 1 100,0 3 000,0	– – 2 000,0	– – –
883 66 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	1 400,0	a) – b) 980,0 c) 980,0	– 980,0	– – 980,0	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.67 Förderung von Kulturbauten								
883 67 Zuschüsse für Investitionen an L Gemeinden (GV)	9 604,0	a) 271,0 b) 17 870,0 c) 24 860,0	271,0 2 680,0	– 5 760,0 6 860,0	– 4 930,0 6 000,0	– 2 500,0 6 000,0	– 2 000,0 6 000,0	
TGr.68 Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen								
633 68 Zuweisungen an Gemeinden zur L Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	2 500,0	a) 2 100,0 b) 2 100,0 c) 2 500,0	2 100,0 –	– 2 100,0 2 500,0	– – –	– – –	– – –	
682 68 Zuschuss an öffentliche Unter- L nehmen	27 491,3	a) 11 930,0 b) 45 676,0 c) 7 400,0	11 930,0 7 300,0	– 12 792,0 7 400,0	– 12 792,0 –	– 12 792,0 –	– – –	
686 68 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	51 975,3	a) 7 766,0 b) 7 500,0 c) 7 500,0	6 766,0 6 000,0	1 000,0 1 500,0 6 000,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	
TGr.69 Stärkungsinitiative Kultur								
633 69 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbänden	11 751,0	a) – b) – c) 4 900,0	– –	– – 3 000,0	– – 1 500,0	– – 400,0	– – –	
686 69 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	20 254,8	a) 400,0 b) 20 000,0 c) 20 000,0	400,0 8 000,0	– 8 000,0 8 000,0	– 4 000,0 8 000,0	– – 4 000,0	– – –	
<b>06 051</b>								
TGr.63 Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz								
684 63 Zuschüsse an kulturelle oder ähn- L liche Einrichtungen	2 692,0	a) – b) 495,0 c) 220,0	– 275,0	– 55,0 55,0	– 55,0 55,0	– 55,0 55,0	– 55,0 55,0	
<b>06 070</b>								
534 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung	–	a) – b) 800,0 c) –	– 800,0	– – –	– – –	– – –	– – –	
684 21 Sonstige Zuschüsse für Zwecke L der politischen Bildungsarbeit	3 553,4	a) – b) 500,0 c) 1 500,0	– 250,0	– 250,0 1 500,0	– – –	– – –	– – –	
684 22 Beratungsleistungen gegen L Rechtsextremismus und Rassismus	3 150,0	a) – b) 2 205,0 c) 2 205,0	– 2 205,0	– – 2 205,0	– – –	– – –	– – –	
684 23 Beratungsleistungen gegen ver- L fassungsfeindlichen Salafismus	250,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –	
686 10 Zuschüsse im Rahmen des Pro- K gramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Ge- walt und Menschenfeindlichkeit"	1 844,6	a) – b) – c) 1 950,0	– –	– – 1 950,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur								
684 80 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1 803,2	a) 130,0 b) 1 080,0 c) 1 080,0	130,0 640,0	– 440,0 640,0	– – 440,0	– – –	– – –	

## Einzelplan 06

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>06 072</b>								
633 22 Projektförderung für zusätzliche L Angebote im Bereich der Weiter- bildung (Gemeinden)	1 790,0	a) – b) – c) 400,0	– – –	– – 80,0	– – 80,0	– – 80,0	– – 80,0	– – 160,0
686 22 Maßnahmen für eine zukunfts- L fähige und landeseinheitliche Wei- terentwicklung des WbG	459,2	a) – b) – c) 1 125,0	– – –	– – 225,0	– – 225,0	– – 225,0	– – 225,0	– – 450,0
<b>06 080</b>								
TGr.62 Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen								
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 001,0	a) – b) 1 000,0 c) 500,0	– – –	– 500,0 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>06 100</b>								
684 20 Zuschüsse für staatlich anerkannt- L te Fachhochschulen	49 107,6	a) – b) – c) 1 171,1	– – –	– – –	– – –	– – –	– – 263,1	– – 908,0
685 41 Zuschüsse an die Hochschulen L zur Unterstützung der Ausbildung der Lehrkräfte im Feld der Inklusi- on	5 008,4	a) – b) – c) 42 418,6	– – –	– – 7 005,3	– – 8 855,0	– – 12 158,3	– – 12 158,3	– – 14 400,0
685 42 Zuschüsse an die Hochschulen L zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Sozialpädagogik	–	a) – b) – c) 3 730,8	– – –	– – –	– – –	– – –	– – 639,8	– – 3 091,0
685 47 Zuschüsse an die Hochschulen L zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Lehramt an Grund- schulen	–	a) – b) – c) 10 622,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – 1 982,0	– – 8 640,0
685 50 Johannes-Rau- L Stipendienprogramm für Nach- wuchswissenschaftler	60,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– – –	– 60,0 60,0	– – 60,0	– – 60,0	– – –	– – –
685 57 Zuschüsse an Hochschulen im L Rahmen der Mietausgabenbud- getierung	–	a) – b) 339 497,5 c) 406 250,0	– – –	– 670,0 –	– 3 034,0 40 000,0	– 5 714,0 70 000,0	– 330 079,5 100 000,0	– – 196 250,0
891 20 Planungs- und Baukosten- L zuschüsse an den BLB NRW zur Durchführung des Hochschulbaukonsolidie- rungsprogramms (HKoP)	124 700,0	a) 190 000,0 b) – c) –	– – –	190 000,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
894 30 Zuschüsse an die Hochschulen L zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veran- schlagt	29 200,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– – –	– 4 500,0 –	– – 4 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Hochschulpakt 2020								
685 70 Zuschüsse an Hochschulen L	456 194,4	a) 5 336,0 b) 12 200,0 c) 8 000,0	– – –	5 233,0 10 000,0 –	103,0 1 100,0 4 000,0	– 1 100,0 4 000,0	– – –	– – –
893 70 Zuschüsse für Investitionen L	4 400,0	a) – b) 4 400,0 c) –	– – –	– 4 400,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –



**Einzelplan 06****Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig				
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>06 121</b>							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	319 349,6	a) 73 013,0 b) – c) –	4 983,0	4 983,0	4 983,0	4 983,0	53 081,0
<b>06 141</b>							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	415 764,6	a) 131 909,0 b) – c) –	12 319,0	12 319,0	12 319,0	12 319,0	82 633,0
<b>06 151</b>							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	345 226,9	a) 82 105,0 b) – c) –	6 397,0	6 492,0	7 542,0	7 542,0	54 132,0
<b>06 171</b>							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	167 945,8	a) 53 709,0 b) – c) –	5 173,0	5 173,0	5 173,0	5 173,0	33 017,0
<b>06 181</b>							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	200 001,0	a) 24 697,0 b) – c) –	2 997,0	2 997,0	2 997,0	2 997,0	12 709,0
<b>06 215</b>							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	289 917,5	a) 29 107,0 b) – c) –	2 730,0	2 730,0	2 730,0	2 730,0	18 187,0
<b>06 230</b>							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	141 214,6	a) 14 903,0 b) – c) –	1 430,0	1 430,0	1 430,0	1 430,0	9 183,0
<b>06 250</b>							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	143 272,9	a) 4 829,0 b) – c) –	423,0	423,0	423,0	423,0	3 137,0
<b>06 270</b>							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	49 849,9	a) 32 063,0 b) – c) –	4 050,0	4 050,0	4 050,0	4 050,0	15 863,0
<b>06 540</b>							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	30 563,5	a) 59 994,0 b) – c) –	278,0	4 203,0	4 203,0	4 203,0	47 107,0
<b>06 570</b>							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	15 464,7	a) 15 798,0 b) – c) –	1 083,0	1 083,0	1 083,0	1 083,0	11 466,0
<b>06 670</b>							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	74 127,1	a) 10 624,0 b) – c) –	708,0	708,0	708,0	708,0	7 792,0

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>06 680</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	63 787,8	a) – b) – c) 2 414,4	– – –	– – –	– – –	– – 542,4	– – 1 872,0	
<b>06 721</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	64 350,1	a) 16 864,0 b) – c) –	1 456,0 – –	1 456,0 – –	1 456,0 – –	1 456,0 – –	11 040,0 – –	
<b>06 750</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	47 243,9	a) – b) 5 908,0 c) 4 158,0	– 1 750,0 –	– 2 079,0 2 079,0	– 2 079,0 2 079,0	– – –	– – –	
<b>06 760</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	71 967,9	a) – b) – c) 1 124,7	– – –	– – –	– – –	– – 252,7	– – 872,0	
<b>06 810</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	23 852,0	a) – b) – c) 1 124,7	– – –	– – –	– – –	– – 252,7	– – 872,0	
<b>Summe</b>	4 026 667,2	a) 2 042 069,0 b) 1 041 700,6 c) 1 712 069,3	381 728,0 175 985,5	158 510,0 122 965,8 242 763,2	128 164,0 98 773,3 247 271,1	116 282,0 386 308,1 242 995,0	1 257 385,0 257 667,9 979 040,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	4 024 822,6	a) 2 042 069,0 b) 1 041 700,6 c) 1 710 119,3	381 728,0 175 985,5	158 510,0 122 965,8 240 813,2	128 164,0 98 773,3 247 271,1	116 282,0 386 308,1 242 995,0	1 257 385,0 257 667,9 979 040,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	1 844,6	a) – b) – c) 1 950,0	– – –	– – 1 950,0	– – –	– – –	– – –	



**Einnahmen und Ausgaben  
des der alleinigen Verfügungen des Staates unterliegenden  
Sondervermögens "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

**Haushaltsjahr 2020**



**Beilage 2 zu Einzelplan 06**  
**Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
--	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

Vermischte Einnahmen. . . . . — — — —

**Übrige Einnahmen**

Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen. . . . . 204 800 204 800 — —

a) Zuschuss des Westdeutschen Rundfunks. . . . . — — — —

Entnahme aus Rücklagen. . . . . — — — —

Gesamteinnahmen . . . . . 204 800 204 800 — —



**Beilage 2 zu Einzelplan 06  
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>				
<b>Personalausgaben</b>				
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	—	—	—	—
Bezüge der Beamten. . . . .	—	—	—	—
Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	5 600	5 600	—	—
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	45 000	48 000	-3 000	—
Sonstige Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
Geschäftsbedarf. . . . .	500	500	—	—
Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	500	500	—	—
Geräte, Ausstattungen und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	1 000	1 000	—	—
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	300	300	—	—
Verfügungsmittel. . . . .	100	100	—	—
Vermischte Ausgaben. . . . .	500	500	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	151 300	148 300	+3 000	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
Zuführung an Rücklagen. . . . .	—	—	—	—
Abführung an Land. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben . . . . .	204 800	204 800	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Stellensoll	2020	2019
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	1

**Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**

Bei der Gewährung von Stipendien zur Förderung des internationalen Austausches von Hochschulen, sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden sollen insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern berücksichtigt werden.



**Zusammenstellung**
**der in den Einzelplänen 06, 07, 08, 10 und 11 veranschlagten**
**Haushaltsmittel zur Förderung der Weiterbildung**
**Haushaltsjahr 2020**

Gliederung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
I.	Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz	129.069.500	126.445.500
II.	Ermessensmittel für die Weiterbildung	20.419.670	18.314.770
Insgesamt		149.489.170	144.760.270

**I. Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz im Bildungsbereich**

Lfd.Nr. (Kap./Titel Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>I. FÖRDERUNG GEMÄSS WEITERBILDUNGSGESETZ</b>			
I.1a (06 072/633 20)	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	49.159.500	49.159.500
I.1b (06 072/633 21)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge	5.000.000	5.000.000
I.2 (06 072/684 10)	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	51.054.000	50.866.700
I.3 (06 072/686 23)	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung	4.044.300	2.000.000
I.4	Titelgruppe 64 Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen		
(07 030/633 64)	Zuweisungen an Gemeinden	353.000	353.000
(07 030/684 64)	Zuschüsse an freie Träger	19.458.700	19.066.300
Insgesamt		129.069.500	126.445.500

**Zu Pos. I.1:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von Volkshochschulen nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) sind. Die Zuweisungen werden nach im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt.

**Zu Pos. I.2:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

**Zu Pos. I.3:**

Veranschlagt ist der Zuschlag von jährlich 2 % zur Dynamisierung der Forderung der vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler oder anderer Trägerschaft.

**Zu Pos. I.4:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration betreuten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft und für die Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft inklusive eines Zuschlags von jährlich 2% zur Dynamisierung der Förderung. In 2020 beträgt der Zuschlag 392.400 Euro.

## Beilage 3 zu Einzelplan 06 Weiterbildungsförderung

### II. Ermessensmittel für Weiterbildung

Lfd.Nr. (Kap./Tit. Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>II. ERMESSENSMITTEL FÜR DIE WEITERBILDUNG</b>			
II.1 (11 010/547 11)	Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung (Teilansatz)	42.200	42.200
II.2a (06 072/526 01)	Sachverständige	–	170.000
II.2b (06 072/686 21)	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	1.000.000	1.000.000
II.2c (06 072/547 10)	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes	–	80.000
II.2d (06 072/547 20)	Kosten für die gem. § 21 WbG jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen, u.a.	–	25.000
II.2e (06 072/686 22)	Förderung der Innovation der Weiterbildung	459.200	214.200
II.2f (06 072/686 24)	Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.	80.000	80.000
II.2g (06 072/686 25)	Supportstelle Weiterbildung in der Qualitäts- und Unterstützungsagentur -Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW)	100.000	100.000
II.3a (06 072/633 22)	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden)	1.790.000	1.790.000
II.3b (06 072/684 22)	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (andere Träger)	1.910.000	1.910.000
II.4 (06 070/684 10)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung	1.784.500	2.109.500
II.5 (06 070/684 20)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2.809.700	3.134.700
II.6 (06 070/684 21)	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	3.553.400	548.300
II.7	Titelgruppe 80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur		
(06 070/684 80)	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.803.200	1.803.200
II.8 (10 030/684 65)	Zuschüsse (überbetriebliche Maßnahmen)	11.500	11.500
II.9 (10 050/685 20)	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH" (Teilansatz)	147.370	147.370
II.10(10 400/685 60)	Zuschüsse (Förderung der Milchwirtschaft; Teilansatz)	9.000	9.000
II.11b (08 300/TG 61)	Fortbildungen zur Thematik "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" (Teilansatz)	153.000	445.000
II.12a (08 300/TG 62)	Genderkompetent 2.0 NRW (Teilansatz)	35.000	35.000
II.12b (07 030/684 75)	Förderung von Fortbildungsprojekten des LAG Lesben in NRW e.V. und des Schwulen Netzwerks NRW e.V. (Teilansatz)	8.800	12.000
II.13	Titelgruppe 70 (Erl. 6 a und b, 7 und 8) Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik		
(07 030/547 13)	Fortbildung "Kommunales Familienmanagement"	75.000	–
(07 030/684 70 Erl. 6 a und b)	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	3.394.600	3.394.600
(07 030/684 70 Erl. 7)	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
(07 030/684 70 Erl. 8)	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
(07 030/684 70 Erl. 13)	Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
<b>Zusammen</b>		<b>20.419.670</b>	<b>18.314.770</b>

**Zu Pos. II.1:**

Die Mittel sind für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft bestimmt.

**Zu Pos. II.2b:**

Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Dortmund. . . . .	167 320 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung e.V. Köln. . . . .	44 650 EUR
die Landesorganisation für evangelische Erwachsenenbildung e.V.. . . . .	44 650 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung Nordrhein-Westfalen. . . . .	43 380 EUR
Zusammen. . . . .	<u>300 000 EUR</u>

Mit weiteren 700.000 EUR werden die Einrichtungen darin unterstützt, ihre Mitglieder für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel verstärkt zu qualifizieren, ein Konzept der politischen Kommunikation und Erschließung neuer Zielgruppen in der Weiterbildung zu erarbeiten sowie die Förderung von Verbandsentwicklungsprozessen der Landesorganisationen der Weiterbildung zu unterstützen.

**Zu Pos. II.2c:**

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) und zur Durchführung von zentralen Schulabschlussprüfungen (§ 6 WbG) finanziert.

**Zu Pos. II.2d:**

Gem. § 21 WbG führen die Bezirksregierungen mindestens einmal jährlich eine Regionalkonferenz mit den in ihrem Bezirk tätigen Trägern und Einrichtungen durch.

**Zu Pos. II.2e:**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und der nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Einrichtungen, mit denen ein innovativer Beitrag des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes geleistet wird.

**Zu Pos. II.2f:**

Veranschlagt sind Mittel für Projekte, mit denen der Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. die Implementation und die Weiterentwicklung der Qualität der WbG-Einrichtungen unterstützt.

**Zu Pos. II.2g:**

Die Supportstelle Weiterbildung bei der Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-LiS) entwickelt Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Einrichtungen der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Die Mittel sind veranschlagt für die Bestellung von Gutachtern, für Raummieten, Druckkosten etc. wie auch für die Honorierung von Referenten. Die Maßnahmen der Supportstelle Weiterbildung werden in der Regel in Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung erbracht.

**Zu Pos. II.3a und II.3b:**

Veranschlagt sind Mittel für die Projektförderung für zusätzliche Kurse zur Sprachförderung einschließlich - falls erforderlich - Alphabetisierungskursen für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, sowie für die Projektförderungen für zusätzliche Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung.

**Zu Pos. II.4:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der politischen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilungsschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1. Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Bildungseinrichtungen der parteinahen politischen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen. Weitere Förderungsvoraussetzung ist, dass gemessen an der Bildungsleistung mindestens 75% politische Bildung durchgeführt wird (Bezugsgrößen: Unterrichtsstunden und Teilnehmertage).

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet 3 zu 3 zu 1 zu 1. Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

**Zu Pos. II.5:**

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

**Zu Pos. II.6:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

**Zu Pos. II.7:**

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden.



## Beilage 3 zu Einzelplan 06 Weiterbildungsförderung

---

**Zu Pos. II.8:**

Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum.

**Zu Pos. II.9:**

Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft.

**Zu Pos. II.10:**

Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.

**Zu Pos. II.11b:**

Veranschlagt für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen der Frauenhilfeeinfrastruktur:

- Fortbildungsmaßnahmen für die Frauenhilfeeinfrastruktur, insbesondere der Trägervertretungen
- Übungsleiterinnenausbildung beim Landessportbund NRW betreffend spezifische weibliche Zielgruppen.

**Zu Pos. II.12b:**

Die Mittel werden für die Weiterbildung innerhalb der LSBTI\*-Selbsthilfe veranschlagt.

**Zu Pos. II.13:**

Veranschlagt zur Förderung von

- Maßnahmen mit Familien in besonderen Problemsituationen, Kindern und Betreuungspersonen bei Internatsveranstaltungen und Kinderbetreuung bei Tagesveranstaltungen (betreute Unterrichtsstunden) nach den Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung,
- Elternstart NRW (gebührenfreies Elternangebot),
- innovativen Maßnahmen der Familienbildung im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs,
- Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien.

**Beilage 4 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Forschung**
**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	390.412.000	374.636.000
2. Sachausgaben	143.527.000	125.034.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	46.041.000	45.603.000
4. Investitionen	136.461.000	112.511.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>716.441.000</b>	<b>657.784.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	298.318.000	244.259.000
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	381.156.000	375.785.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	–	–
4. Zuwendungen des Landes ohne Altlasten	36.497.000	37.270.000
5. Zuwendung des Landes zu den Altlasten	–	–
6. Zuwendung des Landes Bayern ohne Altlasten	470.000	470.000
<b>Zusammen</b>	<b>716.441.000</b>	<b>657.784.000</b>

Stellen:	2020	2019
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	76,0	70,0

davon 2,0 Stellen aufgrund der Überführung des Institutes für Biotechnologie

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Aufgrund der Einführung von Globalhaushalten durch das Wissenschaftsfreiheitsgesetz (WissFG) sind die Ausgaben unverbindlich.

**Aufschlüsselung der Zuwendung des Landes an die Forschungszentrum Jülich GmbH**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Zuwendung des Landes</b>		
1. zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 030 Titel 685 24)	28.500.000	27.500.000
2. zu den Investitionen (Kapitel 06 030 Titel 894 24)	7.500.000	9.590.000
3. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titel 894 35)	–	–
4. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 64)	21.625.000	14.950.000
5. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 70)	453.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>58.078.000</b>	<b>52.040.000</b>

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Stiftung für Hochschulzulassung**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
BG 1 (Beamte)	1.316.300	1.297.400
BG 2 (Arbeitnehmer)	7.002.200	6.294.000
BG 3 (Personalnebenkosten)	71.300	74.700
BG 4 (Versorgung)	3.511.200	3.198.000
BG 5 (Miete Dortmund)	547.300	545.600
BG 6 (Gebäudeausgaben)	302.400	302.400
BG 7 (Geschäftsausgaben)	226.600	226.600
BG 8 (Sonstige IT-Ausgaben)	372.000	372.000
BG 9 (Serviceleistungen)	374.000	374.000
BG 10 (Zentrales Verfahren)	62.500	1.421.000
BG 11 (Verfahrensübergreifend)	1.538.000	1.296.500
BG 12 (Projekte DoSV 2.0)	4.558.550	5.126.450
BG 13 (Studien- und Berufswahl)	40.000	40.000
<b>Zusammen</b>	<b>19.922.350</b>	<b>20.568.650</b>

## Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	33.000	4.000
2. Zuschüsse der Länder	–	–
a) zum zentralen Verfahren	12.729.470	13.476.740
b) zum Dialogorientierten Serviceverfahren	–	–
c) Anteil der Hochschulen am Dialogorientierten Serviceverfahren*	7.119.880	7.047.910
d) Erstattungen der Länder für die Kosten von Studien- und Berufswahl (StuB)	40.000	40.000
Zusammen	19.922.350	20.568.650

\*) Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 13. Juni 2013 beschlossen, dass die Hochschulen ab dem Haushaltsjahr 2015 Kostenbeiträge zur Finanzierung des Dialogorientierten Serviceverfahrens leisten. Der Länderbeitrag ist entsprechend abzuschmelzen und spätestens bis zum Jahr 2018, in dem das DoSV im Vollbetrieb zur Verfügung stehen soll, vollständig zurückzuführen. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde ausgebracht, um die hochschulseitigen Teilnahmebeträge am DoSV, die aus Hochschulpaktmitteln gedeckt werden, im Auftrag der Hochschulen unmittelbar an die SfH anweisen zu können.

Stellen	2020	2019
Beamteninnen und Beamte	26	27
Tarifbeschäftigte	124	121
Zuwendungen des Landes für das Zentrale Verfahren	2020	2019
a) zu den Personal- und Sachausgaben (Kapitel 06 030 Titel 685 43)	2.711.700	2.837.000
b) zu den Investitionsausgaben (Kapitel 06 030 Titel 894 43)	13.000	13.000
Zusammen	2.724.700	2.850.000

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Wissenschaftsrates

	2020	2019
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.436.500	4.318.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.586.700	1.439.200
3. Ausgaben für Investitionen	131.000	90.000
Zusammen	6.154.200	5.847.200
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	65.200	58.200
2. Zuwendungen vom Bund	3.044.500	2.894.500
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	2.402.514	2.282.500
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 030 Titel 686 11)	641.986	612.000
Zusammen	6.154.200	5.847.200

Stellen:	2020	2019
Tarifbeschäftigte	56,0	56,0

### Übersicht über den Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	2020	2019
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.497.000	3.965.554
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	1.984.000	1.307.546
3. Ausgaben für Investitionen	20.000	80.000
Zusammen	5.501.000	5.336.100
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	2.407.000	2.461.100
2. Zuwendungen vom Bund	523.500	463.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	2.028.465	1.918.140
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 030 Titel 686 12)	542.035	510.860
Zusammen	5.501.000	5.336.100

**Beilage 4 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Forschung**

Stellen:	2020	2019
Tarifbeschäftigte	32,5	32,5

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	62.287.000	56.437.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	32.004.000	30.376.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)		
a.) 756.550.000 EUR (707.281.000 EUR) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche,	788.383.000	756.550.000
b.) 24.598.000 EUR für die Teilnahme der Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren	26.096.000	25.336.000
c.) 502.591.000 EUR (502.591.000 EUR) für die Durchführung der Exzellenzinitiative	385.000.000	505.685.000
d.) 1.792.040.000 EUR 1.754.791.000 EUR) für weitere Förderprogramme	1.859.024.000	1.788.208.000
4. Ausgaben für Investitionen	126.580.000	128.564.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.279.374.000</b>	<b>3.291.156.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.133.000	1.837.000
2. Zuwendungen vom Bund	2.288.436.000	2.278.432.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	773.005.000	796.081.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung aus Kapitel 06 030 Titel 686 21 und 892 21	182.764.150	181.783.000
davon zur Teilnahme von WGL-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	1.035.850	1.017.000
b) für die Exzellenzinitiative (Programm- und Verwaltungskosten) aus Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00	32.000.000	32.000.000
5. Zuwendungen der EU	–	6.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.279.374.000</b>	<b>3.291.156.000</b>

Stellen:	2020	2019
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29,0	28,0

Unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.109.654.000	1.042.653.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben*	657.296.000	676.447.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	77.214.000	70.442.000
4. Ausgaben für Investitionen*	323.919.000	334.418.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.168.083.000</b>	<b>2.123.960.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	78.022.000	75.866.000
2. Zuwendungen vom Bund	1.061.238.000	980.739.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern**	645.953.000	641.953.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 030 Titel 686 22)	106.000.000	108.000.000
b) zu den Investitionen (Kapitel 06 030 Titel 892 22)	32.000.000	34.000.000
5. Sonderfinanzierung	40.000	31.607.000
6. Projektförderung	244.830.000	251.795.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.168.083.000</b>	<b>2.123.960.000</b>

\* Teilweise geänderte Zuordnungen Betrieb/Invest aufgrund der Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens (HGB) bei der MPG ab 2015

\*\* Incl. Sonder- und Teilsonderfinanzierungen

Stellen:	2020	2019
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	287,0	287,0

## Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

### Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.352.000.000	1.283.000.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	740.000.000	672.700.000
3. Ausgaben für Investitionen	422.271.000	406.100.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.514.271.000</b>	<b>2.361.800.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.619.703.000	1.524.438.000
2. Zuwendungen vom Bund	734.565.000	699.131.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	119.911.000	97.319.500
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (EFRE)	29.592.000	29.499.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Kapitel 06 030 Titel 686 23 und 893 23)	10.500.000	11.412.500
<b>Zusammen</b>	<b>2.514.271.000</b>	<b>2.361.800.000</b>
<b>Stellen:</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	94,0	94,0

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalaufwendungen	61.200.000	56.575.000
2. Sachaufwendungen	19.470.000	19.995.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	3.004.000	2.922.000
4. Investitionen	24.493.000	22.599.000
<b>Zusammen</b>	<b>108.167.000</b>	<b>102.091.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.460.000	2.960.000
2. Zuwendungen des Bundes	80.026.000	77.555.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	19.424.000	16.425.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 030 Titel 686 63)	3.598.000	3.595.000
b) zu den Investitionen (Kapitel 06 030 Titel 892 63 und 893 63)	1.659.000	1.556.000
<b>Zusammen</b>	<b>108.167.000</b>	<b>102.091.000</b>
<b>Stellen</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Außertariflich Beschäftigte	35	32

### Übersicht über den Wirtschaftsplan der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
<b>Stammhaushalt</b>		
1. Personalausgaben	195.000	195.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000.000	1.000.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	416.000	416.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.611.000</b>	<b>1.611.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	32.000	32.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 040 Titel 685 21)	1.579.000	1.579.000
3. Investitionsmittel (Kapitel 06 040 Titel 894 21)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.611.000</b>	<b>1.611.000</b>

## Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat kein eigenes Personal. Zur Durchführung ihrer Aufgaben werden ihr folgende in Kapitel 06 010 Titel 422 01 und 428 01 veranschlagte Planstellen und Stellen zur Verfügung gestellt:

- 2 (2) Planstellen höherer Dienst
- 1 (1) Stelle - vergleichbar gehobener Dienst -
- 3,5 (3,5) Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst -

### Übersicht über den Wirtschaftsplan der Bonn International Center for Conversion GmbH

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	3.530.000	3.110.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.100.852	1.670.312
3. Ausgaben für Investitionen	15.000	12.000
<b>Zusammen</b>	<b>5.645.852</b>	<b>4.792.312</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4.615.852	3.762.312
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 685 12)	1.030.000	1.030.000
<b>Zusammen</b>	<b>5.645.852</b>	<b>4.792.312</b>

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Ludwig-Steinheim-Institut

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	390.000	350.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	140.500	130.000
3. Ausgaben für Investitionen	3.000	3.000
<b>Zusammen</b>	<b>533.500</b>	<b>483.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	224.500	174.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 13)	309.000	309.000
<b>Zusammen</b>	<b>533.500</b>	<b>483.000</b>

### Übersicht über den Wirtschaftsplan der Gesellschaft f. angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	3.250.000	3.025.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.450.000	1.890.000
3. Ausgaben für Investitionen	480.000	408.000
<b>Zusammen</b>	<b>6.180.000</b>	<b>5.323.500</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5.531.100	4.674.600
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 14)	648.900	648.900
<b>Zusammen</b>	<b>6.180.000</b>	<b>5.323.500</b>

## Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Rationalisierung e. V., Aachen

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	6.600.000	5.800.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.528.500	1.600.000
3. Ausgaben für Investitionen	250.000	250.000
<b>Zusammen</b>	<b>8.378.500</b>	<b>7.650.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	7.400.000	6.671.500
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 15)	978.500	978.500
<b>Zusammen</b>	<b>8.378.500</b>	<b>7.650.000</b>

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Energie- und Umwelttechnik (IUTA) e. V., Duisburg

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	6.500.000	6.400.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.520.000	8.100.000
3. Ausgaben für Investitionen	5.412.000	2.950.000
<b>Zusammen</b>	<b>18.432.000</b>	<b>17.450.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	17.381.400	16.399.400
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 16)	1.050.600	1.050.600
<b>Zusammen</b>	<b>18.432.000</b>	<b>17.450.000</b>

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	4.500.000	4.362.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.500.000	2.200.000
3. Ausgaben für Investitionen	300.000	300.000
<b>Zusammen</b>	<b>7.300.000</b>	<b>6.862.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6.888.000	6.450.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 042 Titel 686 17)	412.000	412.000
<b>Zusammen</b>	<b>7.300.000</b>	<b>6.862.000</b>

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Zentrums für Brennstoffzellen Technik GmbH, Duisburg

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	6.525.000	6.525.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.603.000	1.623.000
3. Ausgaben für Investitionen	1.035.000	1.015.000
<b>Zusammen</b>	<b>9.163.000</b>	<b>9.163.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.124.000	1.030.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 18)	1.339.000	1.339.000
3. Zuwendung des Bundes (BMBF-Förderung "Carbon2Chem")	6.700.000	6.794.000
<b>Zusammen</b>	<b>9.163.000</b>	<b>9.163.000</b>

## Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE)

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	5.106.000	5.106.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.223.000	1.995.000
3. Ausgaben für Investitionen	462.000	220.000
<b>Zusammen</b>	<b>8.791.000</b>	<b>7.321.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	72.000	74.000
2. Zuwendungen des Bundes	6.539.000	5.474.000
3. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 19)	2.180.000	1.773.000
<b>Zusammen</b>	<b>8.791.000</b>	<b>7.321.000</b>

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Entwicklungszentrums für Schiffstechnik u. Transportsysteme e. V. (DST), Duisburg

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.748.796	2.278.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	573.882	646.000
3. Ausgaben für Investitionen	1.679.020	520.000
<b>Zusammen</b>	<b>5.001.698</b>	<b>3.444.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4.404.298	2.846.600
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 20)	597.400	597.400
<b>Zusammen</b>	<b>5.001.698</b>	<b>3.444.000</b>

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen (FiW) e.V.

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.424.000	2.404.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.051.679	1.033.000
3. Ausgaben für Investitionen	248.900	267.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.724.579</b>	<b>3.704.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	3.209.579	3.189.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 21)	515.000	515.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.724.579</b>	<b>3.704.000</b>

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.900.000	2.798.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.500.000	1.413.000
3. Ausgaben für Investitionen	2.000.000	585.000
<b>Zusammen</b>	<b>6.400.000</b>	<b>4.796.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	5.885.000	4.281.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 22)	515.000	515.000
<b>Zusammen</b>	<b>6.400.000</b>	<b>4.796.000</b>



**Beilage 4 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Forschung**
**Übersicht über den Wirtschaftsplan des IWW - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.127.000	1.066.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.633.000	2.248.000
3. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.770.000</b>	<b>3.324.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	3.255.000	2.809.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 23)	515.000	515.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.770.000</b>	<b>3.324.000</b>

**Wirtschaftsplan des Stammzellnetzwerk.NRW e.V., Düsseldorf**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
<b>Stammhaushalt</b>		
1. Personalausgaben	233.900	216.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	304.100	318.000
3. Ausgaben für Investitionen	2.000	-
<b>Zusammen</b>	<b>540.000</b>	<b>534.900</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 40 und 892 40)	540.000	534.900
<b>Zusammen</b>	<b>540.000</b>	<b>-</b>

**Für alle folgenden Wirtschaftspläne gilt:**

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

**Wirtschaftsplan der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	6.432.938	6.432.938
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	691.500	691.500
3. Investitionen	30.000	30.000
4. Zinsen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>7.154.438</b>	<b>7.154.438</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.509.000	1.509.000
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	444.106	444.106
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	2.172.643	2.172.643
4. Allgemeines Sponsoring	–	–
5. Spenden und Einnahmen Gemeinschaftsstiftung	217.189	217.189
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	2.811.500	2.560.000
7. Zuwendung des Landes im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur (TG 98 in 2018 bzw. TG 69 in 2019)	–	251.500
<b>Zusammen</b>	<b>–</b>	<b>7.154.438</b>

**Wirtschaftsplan der Philharmonie Südwestfalen e.V.**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	5.161.686	5.161.686
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	492.108	492.108
3. Besondere Finanzierungsausgaben	1.800	1.800
<b>Zusammen</b>	<b>5.655.594</b>	<b>5.655.594</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	914.600	914.600
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	–	–
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	280.360	280.360
4. Trägerzuschüsse	932.760	932.760
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	367.134	367.134
6. Mitgliedsbeiträge	13.740	13.740
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	29.000	29.000
8. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	3.075.000	2.800.000
9. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur (TG 98 in 2018 bzw. TG 69 in 2019)	–	275.000
10. Zuwendung des Landes zu Projektförderung	43.000	43.000
<b>Zusammen</b>	<b>–</b>	<b>5.655.594</b>

## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Wirtschaftsplan der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	10.067.994	9.757.604
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	764.500	754.500
3. Schuldendienst	5.000	5.000
4. Investitionen	70.000	70.000
Zusammen	10.907.494	10.587.104
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	773.000	773.000
2. Spenden	245.000	245.000
3. Trägerzuschüsse	6.232.095	6.232.095
4. Mitgliedsbeiträge	5.368	5.368
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	446.800	446.800
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	273.981	238.441
7. Zuschuss des Landes aus Theatermitteln für die Aufgaben im MIR	108.850	108.500
8. Zuwendungen des Landes für die institutionelle Förderung	2.822.400	2.570.000
9. Erhöhte Zuwendung des Landes für die institutionelle Förderung im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur (TG 98 in bzw. TG 69 in 2019)	–	252.400
Zusammen	10.907.494	10.871.604

### Wirtschaftsplan der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	484.636	484.636
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	726.812	726.812
3. Projektausgaben	1.436.438	1.436.438
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	2.647.886	2.647.886
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	–	–
2. Projekteinnahmen	959.886	959.886
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	130.000	130.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene)	190.000	190.000
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	1.368.000	684.000
7. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur (in 2018 TG 98 in 2019 TG 69)	–	684.000
Zusammen	2.647.886	2.647.886

**Wirtschaftsplan des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	517.500	411.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	102.800	102.800
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	2.396.980	2.000.000
4. Sonderprojekte *)	818.730	535.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.836.010</b>	<b>3.048.900</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.500	3.500
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	407.730	68.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	26.800	26.800
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	501.000	501.000
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung Künstler. Nachwuchs (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	620.000	620.000
6. Zuwendung des Landes für das KinderOrchesterRuhr (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	96.000	96.000
7. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	1.864.480	1.198.600
8. Zuschuss des Landes NRW im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur (TG 69)	200.000	–
9. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	116.500	535.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.836.010</b>	<b>3.048.900</b>

\*) Hierin enthalten sind Sonderprojekte, die bereits in den Vorjahren mit VE bewilligt worden sind oder aus anderen Ressorts finanziert werden.

**Wirtschaftsplan der Landesmusikakademie NRW in Heek**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	704.300	698.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	206.400	172.400
3. Betriebsaufwand	755.500	732.000
4. Kosten für Bildungsarbeit	216.800	190.000
5. Kosten für zusätzliche Projektarbeit	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.883.000</b>	<b>1.792.900</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	799.000	815.600
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	24.000	24.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	75.000	85.000
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	868.800	868.300
5. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung	116.200	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.883.000</b>	<b>1.792.900</b>

**Wirtschaftsplan des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.111.000	1.855.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.133.000	868.000
3. Projektausgaben	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>3.244.000</b>	<b>2.723.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.369.000	848.000
2. Projektförderungen der öffentlichen Hand	–	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	365.000	365.000
4. Zuwendungen des Bundes	755.000	755.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	755.000	755.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.244.000</b>	<b>2.723.000</b>

## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Wirtschaftsplan Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.678.157	3.211.780
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.583.700	1.632.746
3. Ausgaben für Investitionen	484.170	566.002
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	32.000
Zusammen	5.746.027	5.442.528
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.476.831	1.234.591
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	15.000	14.700
3. Zuwendungen vom Bund	–	13.130
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	936.612	1.018.148
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	241.884	316.259
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	2.845.700	2.845.700
7. Zuwendungen des Landes NRW aus der Stärkungsinitiative (TG 69)	230.000	–
Zusammen	5.746.027	5.442.528

### Stellenübersicht

	2020	2019
Arbeitnehmer/innen	82	76
Zusammen	82	76

### Wirtschaftsplan Lippisches Landestheater Detmold GmbH

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	19.203.210	17.790.523
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	330.080	2.963.164
3. Ausgaben für Investitionen	389.410	1.576.908
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	7.260	6.325
Zusammen	22.929.960	22.336.920
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.243.520	3.071.486
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	143.630	93.458
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.297.670	8.085.869
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	591.640	590.635
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	10.423.500	10.423.500
7. Zuwendungen des Landes aus der Stärkungsinitiative (TG69)	230.000	–
7. Projektförderung Landesbühnentage	–	71.972
Zusammen	22.929.960	22.336.920

### Stellenübersicht

	2020	2019
Arbeitnehmer/innen	322	324
Zusammen	322	324

**Wirtschaftsplan des Landestheaters Burghofbühne Dinslaken e.V.**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	1.540.800	1.298.710
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	410.000	424.784
3. Ausgaben für Investitionen	5.000	22.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	900	900
<b>Zusammen</b>	<b>1.956.700</b>	<b>1.746.394</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	549.000	566.545
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	18.000	18.850
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	318.300	319.599
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	841.400	841.400
7. Zuwendungen des Landes aus der Stärkungsinitiative (TG69)	230.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.956.700</b>	<b>1.746.394</b>

**Stellenübersicht**

	2020	2019
Arbeitnehmer/innen	32	27
<b>Zusammen</b>	<b>32</b>	<b>27</b>

**Wirtschaftsplan des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	4.373.100	4.088.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.265.000	2.221.100
3. Ausgaben für Investitionen	58.000	225.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>6.696.100</b>	<b>6.534.100</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	884.000	984.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.534.000	2.502.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	3.048.100	3.048.100
7. Zuwendungen des Landes aus der Stärkungsinitiative	230.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>6.696.100</b>	<b>6.534.100</b>

**Stellenübersicht**

	2020	2019
Angestellte	81	79
<b>Zusammen</b>	<b>81</b>	<b>79</b>

## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Wirtschaftsplan des Tanzhauses NRW e.V. Düsseldorf

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	985.700	778.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.485.306	1.671.380
3. Ausgaben für Investitionen	–	211.660
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.471.006	2.661.840
Finanzierung der Ausgaben:		
1. a) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	251.460	298.510
b) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	246.770	196.330
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	120.000	492.800
3. Zuwendungen vom Bund	435.000	467.020
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	563.110	583.780
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	162.000	–
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	692.666	623.400
Zusammen	2.471.006	2.661.840

### Stellenübersicht

	2020	2019
Arbeitnehmer/innen	19	19
Zusammen	19	19

### Wirtschaftsplan des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein Essen

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	799.980	824.985
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	340.895	310.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr)	1.466.800	1.469.290
Zusammen	2.607.675	2.604.275
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	131.400	92.200
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	666.900	40.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	309.375	309.375
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	662.700
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	498.200	388.700
7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr	1.001.800	1.111.300
Zusammen	2.607.675	2.604.275

### Stellenübersicht

	2020	2019
Arbeitnehmer/innen	15	13
Auszubildende / Volontäre	3	3
Zusammen	18	16

**Beilage 5 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Kultur**
**Wirtschaftsplan des Grenzlandtheaters des Kreises Aachen GmbH**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	1.653.830	1.756.430
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.101.666	845.000
3. Ausgaben für Investitionen	24.000	22.500
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.779.496</b>	<b>2.623.930</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.715.423	1.620.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	695.000	704.500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	91.273	21.630
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	277.800	277.800
<b>Zusammen</b>	<b>2.779.496</b>	<b>2.623.930</b>

**Stellenübersicht**

	2020	2019
Arbeitnehmer/innen	54	52
Auszubildende/Volontäre	–	2
<b>Zusammen</b>	<b>54</b>	<b>54</b>

**Wirtschaftsplan Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	3.719.498	3.423.292
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.042.209	1.902.580
3. Ausgaben für Investitionen	–	20.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>5.761.707</b>	<b>5.345.872</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	830.000	817.500
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	659.773	1.025.750
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.934.580	3.200.522
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	302.100	302.100
7. Zuwendungen des Landes NRW Projektförderung	35.254	–
<b>Zusammen</b>	<b>5.761.707</b>	<b>5.345.872</b>

**Stellenübersicht**

	2020	2019
Arbeitnehmer/innen	69	65
<b>Zusammen</b>	<b>69</b>	<b>65</b>



## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Wirtschaftsplan der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	2020 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.296.600	1.346.720
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	633.800	387.200
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.600	1.600
4. Ausgaben für Investitionen	230.200	690.600
5. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
6. Zentrale Ausgaben	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.162.200</b>	<b>2.426.120</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	1.310.400	1.679.320
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	408.800	303.800
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 685 63)	430.000	430.000
4. Sonstige Zuschüsse	13.000	13.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.162.200</b>	<b>2.426.120</b>

### Stellenübersicht

	2020	2019
1. Beamtinnen/Beamte	5	5
2. Arbeitnehmer/innen	14	14
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>19</b>

### Wirtschaftsplan der Neue Schauspiel GmbH

	2020/2021 EUR	2019/2020 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	25.507.125	24.885.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.326.135	6.263.500
3. Ausgaben für Investitionen	300.000	300.000
4. Sondermaßnahmen 5-Punkte-Plan Schließspielzeit	–	–
5. Sondermaßnahme "Theater der Welt"	–	1.440.000
<b>Zusammen</b>	<b>32.133.260</b>	<b>32.888.500</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.075.000	3.395.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	120.000	570.750
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	14.469.130	13.741.375
4. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 682 68)	14.469.130	13.741.375
5. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf "Theater der Welt"	–	720.000
6. Sonderzuwendung Land NRW "Theater der Welt"	–	720.000
7. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf Mindereinnahmen	–	–
8. Sonderzuwendung Land NRW Mindereinnahmen	–	–
9. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf 5-Punkte-Plan	–	–
10. Sonderzuwendung Land NRW 5-Punkte Plan	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>32.133.260</b>	<b>32.888.500</b>

### Stellenübersicht

	2020/ 2021	2019/ 2020
Arbeitnehmer/innen	336	336

**Beilage 5 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Kultur**
**Wirtschaftsplan der Kultur Ruhr GmbH**

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.930.000	4.714.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.051.560	3.859.000
3. Investitionen	156.000	111.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	50.000	33.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte (Ruhrtriennale, ChorWerkRuhr, Tanzlandschaft)	10.211.112	9.379.000
6. Projektkosten für die 4. Säule "Urbane Künste Ruhr"	2.277.200	2.809.000
Zusammen	21.675.872	20.905.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	4.058.800	4.088.000
2. Mittel Dritter (Stiftungen, Sponsoren, Spenden etc.)	994.210	152.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	1.673.712	1.773.000
4. Zuwendung des Landes aus TG 68 (TG 97 und 98 in 2018)	12.849.150	12.792.000
5. Zuwendung des Landes aus TG 65 (TG 76 in 2018)	2.100.000	2.100.000
Zusammen	21.675.872	20.905.000

**Wirtschaftsplan der Stiftung "Insel Hombroich"**

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.110.300	1.110.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	822.000	822.000
3. Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	8.000	8.000
Zusammen	1.990.300	1.990.300
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.000.000	1.000.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	10.000	10.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	980.300	980.300
Zusammen	1.990.300	1.990.300

**Stellenübersicht**

	2020	2019
Arbeitnehmer/innen	25	25
Zusammen	25	25

**Wirtschaftsplan der Stiftung Ruhr Museum**

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.734.000	2.660.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. Gebäudebetriebskosten)	3.084.500	2.992.000
3. Sach- und Projektkosten	1.936.500	1.715.000
4. Ausgaben für Investitionen	70.000	75.000
Zusammen	7.825.000	7.442.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	830.000	830.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.900.000	4.850.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	600.000	220.000
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	1.000.000	1.000.000
7. Entnahme aus der Rücklage	495.000	542.000
Zusammen	7.825.000	7.442.000

## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Stellenübersicht

	2020	2019
Arbeitnehmer/innen	33,5	33,5
Zusammen	33,5	33,5

### Wirtschaftsplan des Instituts für Bildung und Kultur e.V. - Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia), Remscheid

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	262.000	247.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	93.500	110.500
Zusammen	355.500	357.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.000	5.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	352.500	352.500
Zusammen	355.500	357.500

### Wirtschaftsplan der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"/"Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen"

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	562.500	627.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	220.000	215.200
3. Projektmittel an Kommunen	10.149.000	9.348.500
4. Programmbegleitende Maßnahmen	220.100	219.000
5. Projektausgaben zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms	60.000	100.000
Zusammen	11.211.600	10.510.300
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	13.500	300
2. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	11.198.100	10.510.300
Zusammen	11.211.600	10.510.600

### Wirtschaftsplan der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"

	2020 EUR	2019 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	6.117.750	5.877.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.006.392	8.687.514
3. Zuwendungen	–	–
4. Investitionen	–	–
5. Baumaßnahmen	–	–
6.1 Aufwendungen für Sondervermögen der unselbständigen Stiftung Kunst im Landesbesitz	–	–
6.2 Schuldendienst	–	–
Zusammen	15.124.142	14.565.014
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	3.108.014	2.771.014
2. Zuwendungen Dritter	550.000	514.000
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	11.280.000	11.280.000
4. Projektförderung des Landes	186.128	–
Zusammen	15.124.142	14.565.014

	2020	2019
Arbeitnehmer/innen	91	91

**Wirtschaftsplan der Stiftung Museum Schloss Moyland**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	2.232.540	2.112.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.309.300	1.265.000
3. Besondere Finanzierungsausgabe	258.200	492.000
4. Investitionen	13.600	485.000
5. Baumaßnahmen	–	–
Zusammen	3.713.640	4.354.800
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	370.200	612.000
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	207.700	675.000
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	3.135.740	3.067.800
4. Sonderzuschuss zur Umsetzung der Zukunftskonzeption	–	–
Zusammen	3.713.640	4.354.800

**Stellenübersicht**

	2020	2019
Arbeitnehmer/innen	37	37

**Wirtschaftsplan des Europäischen Übersetzer-Kollegiums Nordrhein-Westfalen e.V. Straelen**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	309.000	250.642
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	180.865	173.087
3. Projektgebundene Ausgaben	323.260	313.760
4. Investitionen	41.875	56.861
5. Sonderzahlungen (u. a. Rückzahlungen)	–	14.000
Zusammen	855.000	808.350
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	17.460	16.929
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	402.880	444.871
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	346.600	346.550
Zusammen	855.000	808.350

**Stellenübersicht**

	2020	2019
Arbeitnehmer/innen	4	4

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der ecce GmbH**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	309.792	312.588
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	194.959	195.695
3. Projektausgaben	334.789	985.335
Zusammen	839.540	1.493.618
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Zuwendung des Landes für institutionelle Förderung	370.000	370.000
2. Zuwendung des Landes für Projektförderungen (durch Einzelanträge)	334.789	985.335
3. Betriebskostenzuschuss des PVR	130.000	130.000
4. sonstige betriebliche Erträge	4.751	8.283
Zusammen	839.540	1.493.618

**Stellenübersicht**

	2020	2019
Arbeitnehmer/innen	4,5	4,5

## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Wirtschaftsplan des Ringlockschuppen Mülheim

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.385.500	1.514.767
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.160.367	1.151.800
3. Ausgaben für Investitionen	15.000	52.500
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	1.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.560.867</b>	<b>2.720.067</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	795.000	766.200
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	232.000	307.200
3. Zuwendungen vom Bund	14.000	83.800
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	846.000	889.000
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell)	362.667	362.667
6. Zuwendungen des Landes NRW (Projektförderung)	311.200	311.200
<b>Zusammen</b>	<b>2.560.867</b>	<b>2.720.067</b>
<b>Stellenübersicht</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Arbeitnehmer/innen	11	11

### Wirtschaftsplan der Institution Neuer Tanz Düsseldorf

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	335.147	335.147
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	163.640	163.640
3. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.000
<b>Zusammen</b>	<b>508.787</b>	<b>508.787</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	44.700	44.700
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	195.420	195.420
5. Kunststiftungen NRW	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell)	268.667	268.667
<b>Zusammen</b>	<b>508.787</b>	<b>508.787</b>

### Wirtschaftsplan des Forums Freies Theater Düsseldorf

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	906.900	938.965
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.180.567	1.165.802
3. Ausgaben für Investitionen	15.000	15.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.102.467</b>	<b>2.119.767</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	90.000	100.000
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	103.000	110.000
3. Zuwendungen vom Bund	260.000	394.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.190.500	1.069.300
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell)	391.467	391.467
6. Zuwendungen des Landes NRW (projektbezogen)	67.500	55.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.102.467</b>	<b>2.119.767</b>
<b>Stellenübersicht</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Arbeitnehmer/innen	13	13

**Beilage 5 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Kultur**
**Wirtschaftsplan des Theaters im Pumpenhaus**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	303.737	325.857
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	376.500	371.000
3. Ausgaben für Investitionen	387.500	358.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.067.737</b>	<b>1.054.857</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	166.000	169.000
2. Förderung von Mittelzentren für zeitgenössischen Tanz	30.000	30.000
3. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	15.000	10.020
4. Zuwendungen vom Bund	6.000	5.000
5. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	504.470	494.570
6. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell)	346.267	346.267
<b>Zusammen</b>	<b>1.067.737</b>	<b>1.054.857</b>
<b>Stellenübersicht</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Arbeitnehmer/innen	4	4
Auszubildende / Volontäre	6	5
<b>Zusammen</b>	<b>10</b>	<b>9</b>

**Hartware MedienKunstverein e.V., Dortmund**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019* EUR
<b>Ausgaben</b>		
<b>Stammhaushalt</b>		
1. Personalausgaben	699.300	–
2. Investive Kosten	55.300	–
3. Produktionskosten	275.100	–
4. Besondere Finanzaufwendungen	10.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.039.700</b>	<b>–</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen	14.000	–
2. Zuwendungen Dritter	186.700	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Dortmund)	499.000	–
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 TG 61)	340.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.039.700</b>	<b>–</b>
<b>Stellenübersicht</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Arbeitnehmer/innen	14	–
<b>Zusammen</b>	<b>14</b>	<b>–</b>

\* Der Hartware MedienKunstverein e.V. wird im Haushaltsjahr 2020 erstmalig institutionell gefördert.

## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Comedia Theater Köln

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	1.173.470	990.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.005.734	1.202.292
3. Ausgaben für Investitionen	23.000	87.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen, Steuern)	110.196	110.196
<b>Zusammen</b>	<b>2.312.400</b>	<b>2.389.488</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	813.300	1.450.938
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter	32.800	32.400
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	912.300	522.300
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	17.000	19.450
6. Institutionelle Zuwendungen des Landes NRW	537.000	254.400
7. Zuwendungen aus der Stärkungsinitiative	–	110.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.312.400</b>	<b>2.389.488</b>
<b>Stellenübersicht</b>		
	2020	2019
Arbeitnehmer/innen	60	50
Auszubildende / Volontäre	5	6
<b>Zusammen</b>	<b>65</b>	<b>56</b>

### Landesbüro Freie Darstellende Künste

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	285.230	275.432
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	31.983	31.083
3. Ausgaben für Investitionen	7.000	6.200
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen, Steuern)	1.200	1.200
5. Weitergeleitete Projektförderungen	1.592.036	1.592.036
<b>Zusammen</b>	<b>1.917.449</b>	<b>1.905.951</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	30.000	23.750
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell)	295.413	290.165
6. Zuwendungen des Landes NRW (Projektförderung)	1.592.036	1.592.036
<b>Zusammen</b>	<b>1.917.449</b>	<b>1.905.951</b>
<b>Stellenübersicht</b>		
	2020	2019
Arbeitnehmer/innen	7	6
<b>Zusammen</b>	<b>7</b>	<b>6</b>

**Beilage 5 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Kultur**
**Frauenkulturbüro NRW e.V.**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	192.150	204.875
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	146.950	135.225
Zusammen	339.100	340.100
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.500	1.000
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter	–	1.500
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 684 68)	337.600	337.600
Zusammen	339.100	340.100

**Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V.**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	192.000	143.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	93.000	62.000
3. Ausgaben für Investitionen	1.000	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen, Steuern)	–	–
5. Projektausgaben	1.760.000	1.010.000
Zusammen	2.046.000	1.215.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	133.000	59.000
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter	10.000	3.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Institutionelle Zuwendungen des Landes NRW	143.000	143.000
7. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung	1.760.000	1.010.000
Zusammen	2.046.000	1.215.000

Stellenübersicht	2020	2019
Arbeitnehmer/innen	4	3
Zusammen	–	9





**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Kinder, Familie, Flüchtlinge**  
**und Integration**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2020**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Kinder- und Jugendförderplan

Beilage 3: Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug

**VERZEICHNIS**

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

- A. Behörden
  - I. Landesoberbehörden:
  - II. Landesmittelbehörden:
  - III. Untere Landesbehörden
- B. Einrichtungen
- C. Landesbetriebe

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration gehören folgende Aufgaben:

- Familienpolitik (insbesondere wirtschaftliche Fragen der Familienpolitik und kommunale Familienpolitik, auch Familienverbände und Familienselbsthilfe, Familie und Arbeitswelt, familienpolitische Leistungen, Familienbildung und soziale Familiendienste einschließlich Familienberatung),
- Kinder- und Jugendpolitik (insbesondere Kinder- und Jugendförderplan, Jugendfreiwilligendienste - Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz - soweit nicht im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten (EP 02) -, Sekten),
- Kinder- und Jugendhilfe, Kooperation Jugendhilfe/Schule, außerschulische Ganztagsbildung,
- Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (ohne schulische Gewaltprävention),
- besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund,
- Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Kindertagespflege (ohne schulische Aspekte des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule),
- Präventionsangebote im Kindesalter, Frühe Hilfen,
- Familienzentren,
- Ausländer- und Asylangelegenheiten (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), Staatsangehörigkeitswesen,
- Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Recht der Integration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), integrationspolitische Fragestellungen mit Bezug zum Islam/den Muslimen in NRW,
- Politikfeld gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTI\*).

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit diese nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration - Einzelplan 07 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 07 010 -	Ministerium
Kapitel 07 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 07 025 -	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 07 030 -	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt
Kapitel 07 040 -	Kinder- und Jugendhilfe
Kapitel 07 080 -	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter
Kapitel 07 090 -	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge
Kapitel 07 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 07 schließt für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt ab:

Einnahmen . . . . .	339 925 900 EUR
Ausgaben . . . . .	6 521 745 100 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

### Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

#### Kapitel 07 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums einschließlich der Ausgaben für die Beihilfen und die automatisierte Datenverarbeitung, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt. Darüber hinaus sind hier Mittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums veranschlagt.

#### Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die besonderen Finanzierungsausgaben ausgebracht.

#### Kapitel 07 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Über dieses Kapitel wird die Kofinanzierung der EU-Strukturfonds für den gesamten Geschäftsbereich abgewickelt.

#### Kapitel 07 030: Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die Politik für Familien und LSBTI\* gebündelt. Sie umfassen familienorientierte Hilfe- und Bildungsangebote, die Familien in der Erziehung und in der Alltagsbewältigung unterstützen. Diese erstrecken sich von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über die Schwangerenberatung, die Familienberatung, die Familienbildung und die Leitstellen der Familienpflege bis hin zur Verbraucherinsolvenzberatung.

Im Kapitel sind auch die Mittel für den Unterhaltsvorschuss veranschlagt, der von Bund, Land und Kommunen gemeinsam finanziert wird, sowie Ausgaben zur Erstattung der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs für anspruchsberechtigte Frauen.

Weiter sind in diesem Kapitel Ausgaben für Maßnahmen zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen (LSBTI\*) veranschlagt. Sie umfassen unter anderem die Stärkung der Selbsthilfe, Aufklärungs- und Bildungsarbeit, psychosoziale Beratungsangebote sowie den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt.

#### Kapitel 07 040: Kinder und Jugendhilfe

Dieses Kapitel umfasst Mittel für die Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörde. Hierzu gehören die Kinder- und Jugendhilfe und das Jugendrecht.

Das Ministerium ist auf Grund einer Vereinbarung der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder mit der Übernahme der Federführung für die nach dem Jugendschutzgesetz zu erteilenden Altersfreigaben für mit Spielen programmierte Datenträger beauftragt worden. Die Ausgaben für diesen Zweck und die Einnahmen von den anderen Ländern sind hier veranschlagt, die betreffenden Personalausgaben im Kapitel 07 010.

### Kapitel 07 080: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Dieses Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des sogenannten Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Hier sind beispielsweise die Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Zuweisungen an Gemeinden für Integrationsmaßnahmen,
- Integrationspauschalen,
- Kommunale Integrationszentren,
- Verbesserung der integrationsspezifischen Infrastruktur,
- berufliche, kulturelle, soziale und sprachliche Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund,
- Neuausrichtung der Migrationssozialarbeit durch die Integrationsagenturen,
- Aktionsprogramm "KOMM-AN NRW".

### Kapitel 07 090: Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Das Kapitel enthält im Wesentlichen die Ausgaben für die Schaffung und Unterhaltung von Unterbringungsplätzen, die Betreuung von Flüchtlingen sowie Leistungen an Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Ausgaben für die Rückführung, den Härtefallfonds Krankheitskosten, die pauschalierte Landeszuweisung an die Kommunen aufgrund des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, die Ausgaben für die soziale Beratung von Flüchtlingen in den Landes-einrichtungen und die Zuschüsse für Projekte mit dem Ziel der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen.

### Kapitel 07 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MKFFI beträgt:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2018	230
voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 und 2020 eintretende Bestandsveränderung	8
voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020	238

### Personalsoll des Einzelplans 07

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	140	108	7	—	255	245	+10
	+5	+4	+1	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24	34	36	5	99	96	+3
	—	—	+1	+2			
<b>Insgesamt</b>	<b>164</b>	<b>142</b>	<b>43</b>	<b>5</b>	<b>354</b>	<b>341</b>	<b>+13</b>
	+5	+4	+2	+2			

#### Nachrichtlich:

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	3	—	—	3	—	+3
	—	+3	—	—			
Auszubildende	—	—	—	4	4	4	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	6	5	7	—	18	18	—
	—	—	—	—			

#### Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 07 ist 1 (1) Ersatzstelle nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 07

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
07 010	Ministerium	–	206,5	–	206,5
07 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
07 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
07 030	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt	–	150,0	227.857,1	228.007,1
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	–	31.500,0	77.774,9	109.274,9
07 080	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Zugewanderter	–	1.000,0	–	1.000,0
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	–	600,0	–	600,0
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	1,0	836,4	837,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	33.457,5	306.468,4	339.925,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	33.457,5	304.470,6	337.928,1
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	+1.997,8	+1.997,8

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
07 010	Ministerium	27.457,3	11.603,6	–	–	1.008,5	–	40.069,4
07 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-81.478,4	-81.478,4
07 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
07 030	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt	–	2.370,8	–	471.306,0	–	–	473.676,8
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	–	5.611,2	–	4.441.822,9	183.487,1	–	4.630.921,2
07 080	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Zugewanderter	–	3.163,7	–	104.605,5	–	–	107.769,2
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	–	535.573,7	–	779.420,3	13.000,0	10.400,0	1.338.394,0
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	12.325,0	–	–	67,9	–	–	12.392,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		39.782,3	558.323,0	–	5.797.222,6	197.495,6	-71.078,4	6.521.745,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		39.359,7	637.607,6	–	5.597.680,3	172.525,6	76.800,0	6.523.973,2
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(–)		+422,6	-79.284,6	–	+199.542,3	+24.970,0	-147.878,4	-2.228,1

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**07 010****Ministerium**

- Das Kapitel des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
- Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 07 010, 07 020, 07 025, 07 030, 07 040, 07 080 und 07 090.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	4 000	4 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	20 000	20 000	—	37
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 546 04.	180 000	180 000	—	201
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	2 500	2 500	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben und Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Ausgaben für Investitionen.	—	—	—	46
124 11	011	Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 517 04 und bei Titel 518 04.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
236 10	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und der Hauptfürsorgestellen. . . . .	—	—	—	—
282 10	013	Beiträge Dritter zu den Ausgaben von Veranstaltungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 541 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 010. . . . .			206 500	206 500	—	283

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Bei diesem Titel werden im Wesentlichen Erstattungen von Prozesskosten und Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW nachgewiesen.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus der Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

**Zu Titel 236 00:**

Im Rahmen der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Zu Titel 236 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.



**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	199 700	—	+199 700	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Mit dem Haushalt 2020 werden die bislang im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben erstmals dezentral in den Einzelplänen abgebildet. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o. g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	16 177 600	15 515 500	+662 100	9 272
------------	---	------------	------------	----------	-------

1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Ausgabebetitelgruppe 66 verwandt werden.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Ausgabebetitelgruppe 66 verwandt werden.
3. Die Einnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66 dürfen bei diesem Titel ausschließlich zur Finanzierung der 5 Planstellen für die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz ("Frühe Hilfen") eingesetzt werden.
4. Zum Nachweis der Ausgaben gegenüber dem Bund siehe Vermerk Nr. 7 bei Kap. 07 040 Titelgruppe 66 bei den Ausgaben.

**Planstellen**

2020	2019	
2	2	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
10	10	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
24	24	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Planstellen können Richterinnen und Richter der Bes. Gr. R1 und R2 geführt werden.
13	13	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
63	58	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1(1) Planstelle kw zum 31.12.2020 (UVG Aufbaustab) davon 1(0) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
21	18	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Planstelle kw ab 01.01.2023 Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden.
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
48	44	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt)
42	42	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 2 (2) Planstelle kw ab 01.01.2023
18	18	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
—	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	16 177 600 EUR
2. Sonstige Zulagen und Zuwendungen: . . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	16 177 600 EUR

Im Stellenplan enthalten sind 5 Planstellen (3 \* BesGr. A 15, 1 \* BesGr. A13 BA, 1 \* BesGr. A9 BA) für die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz ("Frühe Hilfen"). Diese Stellen unterliegen der Zweckbindung des Bundesprogramms "Frühe Hilfen".

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Verlagerung aus Kapitel 07 040 Titel 422 66	3	—
A 15	zur Erfüllung neuer Aufgaben (Israel-Büro, Prävention)	2	—
A 14	zur Erfüllung neuer Aufgaben (Entfristungsanspruch, Onlinezugangsgesetz)	3	—
A 13 BA	Verlagerung aus Kapitel 07 040 Titel 422 66	1	—
A 13 BA	zur Erfüllung neuer Aufgaben (Prävention)	3	—
A 9 BA	Verlagerung aus Kapitel 07 040 Titel 422 66	1	—
Zusammen		13	—

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 16	Leitender / Leitende Verwaltungsdirektor/ -in	1	1
A 13 EA	Regierungsrat (Einführungsfortbildung)	1	1
Zusammen		2	2

Das Stellensoll 2019 berücksichtigt die Einrichtung einer Abordnungsstelle A 16 im Haushaltsvollzug 2019.

Im Rahmen der Einführungsfortbildung werden im Verlauf des Haushaltsjahres planmäßige Beamte der Bezirksregierungen (sog. Fachbeamte) für jeweils 6 Monate an das Ministerium abgeordnet. Da die Ausbringung dieser Stellen im Kapitel des Ministeriums mangels Kongruenz von Abordnungszeiträumen und Haushaltsjahr haushaltsmäßig nicht darstellbar ist, werden die Bezüge im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren für die Dauer der Abordnung aus Kapitel 03 310 gezahlt.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
4	3				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A NRW.				
	Bes.Gr. A 8				
3	3				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
255	242				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
140	132				
	Laufbahngruppe 2.2				
108	104				
	Laufbahngruppe 2.1				
7	6				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2020</b>	<b>2019</b>				
	Bes.Gr. B 4				
1	1				
	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
	Bes.Gr. B 2				
1	1				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 13				
2	2				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bes.Gr. A 11				
2	2				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
7	7				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
B 4	–	–	–	1		1	1
B 2	–	–	–	1		1	1
A 13 EA	–	–	–	1		1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
A 11	2	–	–	–		2	2
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3</b>		<b>7</b>	<b>7</b>

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	30 800	—	+30 800	—
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. . . . . Einnahmen bei Kapitel 07 080 Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung bei Kapitel 07 080 Titel 547 12 dienen.	129 800	129 800	—	196
427 02 253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	5 700	5 700	—	—
427 50 253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	3	–
Zusammen		3	–
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	3	–
Zusammen		3	–

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils im Einzelplan 07 für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für die Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.



**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Kapitel 07 040 Titel 232 00 erhöhen den Ansatz des Titels, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 60 verwandt werden. 2. Die Einnahmen bei Kapitel 07 040 Titel 232 00 dürfen bei diesem Titel ausschließlich zur Finanzierung der 2 Stellen (Laufbahngruppe 2.2) für die Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK eingesetzt werden.	7 599 200	7 401 000	+198 200	8 730

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	7	7	-
Laufbahngruppe 2.2	17	15	+2
Laufbahngruppe 2.1	34	33	+1
Laufbahngruppe 1.2	36	34	+2
Laufbahngruppe 1.1	5	3	+2
Gesamt	99	92	+7

Im Stellenplan enthalten sind 2 Stellen (Laufbahngruppe 2.2) für die Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK.

Das Stellensoll 2019 berücksichtigt die Hebung einer Stelle der Laufbahngruppe 1.1 nach Laufbahngruppe 1.2, die Hebung von acht Stellen der Laufbahngruppe 1.2 nach Laufbahngruppe 2.1 sowie die Hebung einer Stelle der Laufbahngruppe 2.1 nach Laufbahngruppe 2.2 im Haushaltsvollzug.

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Verlagerung aus Kapitel 07 040 Titel 428 60	2	-
Laufbahngruppe 2.1	Anspruch auf Erhöhung Teilzeit	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Anspruch auf Erhöhung Teilzeit, Insourcing	2	-
Laufbahngruppe 1.1	Insourcing	2	-
Zusammen		7	-

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse LQ 21 für arbeitslose schwerbehinderte Menschen
Gesamt	1	1			

## Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2020	2019	+ / -
in Anlehnung an Bes.Gr. B 7 LBesO B NRW	-	-	-
in Anlehnung an Bes.Gr. B 4 LBesO B NRW	1	1	-
in Anlehnung an Bes.Gr. B 2 LBesO B NRW	4	4	-
in Anlehnung an Bes.Gr. A 16 LBesO A NRW	2	2	-
Insgesamt	7	7	-



## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2020	2019
AT	–	–	–	2	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L		2	2
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L		1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 1.2	5	–	1	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L		7	7
Insgesamt	6	–	1	4			11	11

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	4

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2020	2019
Laufbahngruppe 1.2	ohne Entgeltaufwand	4	–
Zusammen		4	–

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 836 600	2 397 700	+438 900	2 728
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	339 200	289 200	+50 000	326
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	5 500	1 300	+4 200	5
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	013	Ausgaben für Zwecke des betrieblichen Gesundheitsmanagements. . . . .	72 800	50 300	+22 500	66
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
452 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	25 300	25 300	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	35 000	35 000	—	14

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

1. Die nachfolgenden Haushaltsvermerke gelten nicht für die Gruppen 529 und 531.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
5. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben für Investitionen.
6. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
7. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 035 700	910 100	+125 600	442
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	3 000	3 000	—	4
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 04 benötigt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.</b>	1 302 600	1 130 600	+172 000	1 384
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	38 600	38 600	—	3

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.  
Im Vorjahr Kapitel 07 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 441 02:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.  
Im Vorjahr Kapitel 07 020 Titel 441 02.

**Zu Titel 443 01:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für  
- Vorsorgeuntersuchungen von Bediensteten,  
- Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG,  
- Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.

**Zu Titel 443 10:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Im Vorjahr Titel 443 00.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 452 10:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungschädigung. . . . .	26 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	9 000 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	215 300 EUR
2. Kommunikation. . . . .	388 300 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	432 100 EUR
Zusammen. . . . .	1 035 700 EUR

Mehr aufgrund des Konferenzmanagements in der Interimsunterbringung.

**Zu Titel 514 02:**

Beschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung sowie von persönlichen Ausrüstungsgegenständen (einschließlich Bildschirmbrillen). . . . .	3 000 EUR
--	-----------

**Zu Titel 517 04:**

Mehr aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 518 01:**

1. Miete für Büroräume. . . . .	1 800 EUR
2. Miete für Garagen für 3 Dienstkraftfahrzeuge. . . . .	1 800 EUR
3. Miete für Parkplätze von Bediensteten. . . . .	35 000 EUR
Zusammen. . . . .	38 600 EUR

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	136 200	486 200	-350 000	68
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Einnahmen bei Titel 124 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 517 04 benötigt werden.	5 222 000	5 175 900	+46 100	4 946
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	651 300	301 300	+350 000	67
523 00 011	Wissensmanagement. . . . .	313 100	280 200	+32 900	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 02:**

Mieten für Maschinen, insbesondere für Kopiersysteme und Lieferverträge.

Die Vorjahreszahl 2019 berücksichtigt die Verlagerungen von Mitteln aus der Miet- und Bauliste i.H.v. 350.000 EUR.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind für Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete 2020	Jahresmiete 2019
		qm	Euro	Euro
100000000773	MKFFI	25.557	5.222.000	5.175.900
Zusammen		25.557	5.222.000	5.175.900

Veränderung aufgrund indexierter Mietpreisanpassung.

**Zu Titel 519 03:**

Unterhaltung des Dienstgebäudes.

Mehr aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 523 00:**

1. Sachmittelausgaben Bibliothek. . . . .	150 000 EUR
2. Wissensmanagement / Lernort Bibliothek. . . . .	163 100 EUR
.....	313 100 EUR

Mehr i.H.v. 119.800 EUR in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verlagerung von Mitteln

- zu Titel 525 01 i.H.v. 65.000 EUR,

- zu Titel 526 12 i.H.v. 21.900 EUR.



**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	215 000	150 000	+65 000	88
526 01	011	Sachverständige. . . . . 1. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	408 400	411 500	-3 100	248
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	29 700	29 700	—	24
526 11	011	Ausgaben für den technischen und gebäudebezogenen Arbeitsschutz. . . . .	15 800	15 800	—	3
526 12	011	Informationssicherheitsmanagement. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	150 000	117 200	+32 800	97
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	222 000	222 000	—	174
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	25 000	25 000	—	—
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	23 000	23 000	—	10

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortbildung der Bediensteten sowie für Stipendien.

**Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	96	56	42	26	11	12
Relativ	63,16%	36,84%	61,76%	38,24%	47,80%	52,20%
Geschlechterverhältnis insgesamt	67,70%	32,30%	68,50%	31,50%	63,00%	37,00%

**Gender Budget SOLL**

	2020		2019	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	67,70%	32,30%	67,70%	32,30%

Bei einer Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Fortbildungsakademie Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen ergibt sich für das Jahr 2018 ein Geschlechterverhältnis von 67,70% (w) zu 32,30% (m).

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln in Höhe von 65.000 EUR aus Titel 523 00.

**Zu Titel 526 01 :**

Aufgabenplanung, wissenschaftliche Dienstleistungen	100.000
Sachverständige, Untersuchungsvorhaben, Controlling	308.400
Zusammen	408.400

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 526 11:**

Die Mittel sind vorgesehen, um die arbeitgeberseitigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz zu erfüllen. Hierzu zählen die Gefährdungsanalysen der Arbeitsplätze im Ministerium, die arbeitsmedizinische Vorsorge sowie geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Analyseergebnisse.

**Zu Titel 526 12:**

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln in Höhe von 21.900 EUR aus Titel 523 00, Mehrbedarf in Höhe von 10.900 EUR aufgrund notwendiger Produkte und Kampagnen.

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Angehörige des Ministeriums.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt für Dienstreisen des Hauptpersonalrats und der Vertrauensleute für Schwerbehindertenangelegenheiten des Ministeriums.

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
529 11	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre. . . . .	3 000	3 000	—	3
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	—
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
531 10	011	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	252 900	252 900	—	55
538 00	011	Umsetzung der Vorgaben des Online-Zugangsgesetz (OZG). . . . .	—	—	—	—
541 10	011	Veranstaltungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. 2. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung. <b>Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.</b>	149 400	149 400	—	50
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	6 200	6 200	—	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	50 000	60 800	-10 800	93
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gezahlt werden.	1 000	1 000	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.	180 000	180 000	—	191
546 10	011	Ausgaben für die Unterstützung der Bediensteten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. . . . . Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	11 000	11 000	—	16
547 11	013	Erfahrungsaustausch mit der Europäischen Union. . . . .	8 000	8 000	—	2
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 11:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin und dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 Abs. 8 SGB IX.

**Zu Titel 531 10:**

Ausgaben für die Veröffentlichungen des Ministeriums sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Dazu zählen auch die Ausgaben für Erfassung und Veröffentlichung von statistischen Werten und für Anschauungsmaterial von öffentlichem Interesse. Außerdem können die Mittel für Gespräche mit Medienvertretern, für Wettbewerbe und für die Betreuung von Besuchergruppen eingesetzt werden.

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form,
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet,
- c) Erstellung und Einsatz von Informationsmaterial bei der Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen.

**Zu Titel 538 00:**

Das Online-Zugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 sämtliche Verwaltungsleistungen digital über Portale anzubieten. Das MKFFI steuert und koordiniert hierbei die Digitalisierung der ihm zugeordneten Politikfelder.

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 541 10:**

Die Mittel sind für die Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Eckpunkte der Ressortpolitik vor Repräsentanten aus Politik, Gesellschaft, Verbänden und Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 546 01:**

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Minderung in Höhe von 10.800 EUR aufgrund des einmaligen Bedarfs im Jahr 2019 für einen Bestandsaktenscan im Rahmen der Einführung der E-Akte.

**Zu Titel 546 10:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel unterstützen Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf.

**Zu Titel 547 11:**

Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches mit den Einrichtungen der Europäischen Union.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Haushaltsvermerke Nr. 3 bis 5 gelten nicht für die Gruppen 529 und 531.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 8 bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
4. Siehe Deckungsvermerk Nr. 4 bei der Hauptgruppe 5.
5. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 8, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 5 dienen.

711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	200 000	—	+200 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>				
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	517 300	435 000	+82 300	284
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>				

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 711 01:**

Die Mittel sind vorgesehen für notwendige bauliche Anpassungen des für die vorübergehende Unterbringung angemieteten Dienstgebäudes.

**Zu Titel 812 10:**

1. Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungsgegenständen mit Kosten über 5.000 EUR im Einzelfall. . . . .	252 300 EUR
2. Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für Telearbeitsplätze. . . . .	15 000 EUR
3. Anpassungsbedarf des vorübergehend genutzten Verwaltungsgebäudes. . . . .	250 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>517 300 EUR</u>

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 91**
**Informations- und Kommunikationstechnik**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 91	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	81 200	81 200	—	31
518 91	011	Mieten und Leasingraten für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 91	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten auf dem Gebiet der Informationstechnologie. . . . .	21 900	21 900	—	—
526 91	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
538 91	011	Ausgaben für Informationstechnologie und E-Governmentinfrastruktur. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.</b>	493 800	563 100	-69 300	55
547 91	014	Ausgaben für Leistungen des IT.NRW. . . . .	551 500	482 200	+69 300	1 010
812 91	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung. . . . .	291 200	291 200	—	636
		Summe Titelgruppe 91. . . . .	1 439 600	1 439 600	—	1 732
		Gesamtausgaben Kapitel 07 010. . . . .	40 069 400	37 720 200	+2 349 200	31 320
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010. . . . .	1 020 000	1 010 000	+10 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 91:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung

- des Betriebes und der Weiterentwicklung der IT-Dienste,
- der Modernisierung der IT-Infrastruktur und
- des Hostings von Internet und Intranet.

**Zu Titel 511 91:**

1. Geschäftsbedarf für Informationstechnologie. . . . .	9 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	200 EUR
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . .	20 000 EUR
4. Reparatur von IT-Anlagen. . . . .	2 000 EUR
5. Laufende Kosten der Telearbeit. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	81 200 EUR

**Zu Titel 538 91:**

Lizenzierung von Software, Entwicklung von IT-Verfahren sowie projektbegleitende Unterstützung durch externe DV-Firmen.

1. Lizenzierung und Pflege von Software. . . . .	70 000 EUR
2. Infrastrukturmaßnahmen für E-Government-Verfahren, mobile Kommunikation, Multimedia und IT-Informationssysteme. . . . .	30 000 EUR
3. Fortentwicklung und Betrieb des Intranets sowie Hosting des Internets. . . . .	33 000 EUR
4. IT-technische Sicherheitsmaßnahmen, IT-Betriebskonzept. . . . .	70 000 EUR
5. Sonstige Aufträge an Dritte. . . . .	290 800 EUR
Zusammen. . . . .	493 800 EUR

Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln nach Titel 547 91.

**Zu Titel 547 91:**

Veranschlagt sind Entgelte für Leistungen von IT.NRW:

1. Support der Datenverarbeitung des Ministeriums. . . . .	305 000 EUR
2. Projektunterstützende Maßnahmen im IT-Bereich. . . . .	118 200 EUR
3. Betrieb von IT-Diensten. . . . .	128 300 EUR
Zusammen. . . . .	551 500 EUR

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titel 538 91.

**Zu Titel 812 91:**

1. Ausbau der mobilen Kommunikation und der Telearbeit. . . . .	30 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung und Modernisierung der Arbeitsplatzinfrastruktur. . . . .	30 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung, Ausbau und Modernisierung der Serverinfrastruktur. . . . .	120 000 EUR
4. Ersatzbeschaffung, Ausbau und Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur. . . . .	111 200 EUR
Zusammen. . . . .	291 200 EUR



**Kapitel 07 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**A u s g a b e n**

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 00	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 erfolgen.	-81 478 400	-23 200 000	-58 278 400	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 020. . . . .			-81 478 400	-23 200 000	-58 278 400	—



**Kapitel 07 025****EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**07 025****EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 080 und 07 090 geleistet werden.
3. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 080 und 07 090 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden und fließen den Ausgaben des Kapitels, das zuvor zur Deckung herangezogen worden ist, wieder zu.

**A u s g a b e n****Titelgruppen**

## Titelgruppe 71

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	—

## Titelgruppe 72

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) (Landesanteil)

547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	584
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	—	—	—	584

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

## Kapitel 07 025

## EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 73					
	Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Landwirtschafts- fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Landesanteil)					
547 73	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 73	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 73	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 73	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 73	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 025. . . . .	—	—	—	584

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

**Kapitel 07 030****Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**07 030**

**Familiendienste und Familienhilfen;  
gleichgeschlechtliche Lebensweisen  
und geschlechtliche Vielfalt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen. . . . .	150 000	150 000	—	53
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	----

**Übrige Einnahmen**

231 00	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titel 681 00.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 633 10.	182 857 100	180 000 000	+2 857 100	189 759
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Be- rechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 631 10.	45 000 000	45 000 000	—	28 126
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Gesamteinnahmen Kapitel 07 030. . . . .			228 007 100	225 150 000	+2 857 100	217 938
---	--	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 231 00:**

Der Bund gewährt einen Zuschuss zu den Kosten der künstlichen Befruchtung bei entsprechender Landesbeteiligung gemäß "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Assistierte Reproduktion" des BMFSFJ.

**Zu Titel 231 10:**

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu 40 % vom Bund getragen. Die verbleibenden 60 % werden in NRW hälftig von den Kommunen und vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 40 %, Land 30 %, Gemeinden 30 %. Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

Mehreinnahmen im Umfang des Bundesanteils durch die Erhöhung des korrespondierenden Titels 633 10.

**Zu Titel 233 10:**

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen und von den Kommunen im Wege des Rückgriffs vereinnahmt worden sind (für den zentralen Rückgriff siehe Kapitel 12 400 Titel 233 40).

Die Kommunen erstatten 50 % der Gesamteinnahmen in den Landeshaushalt (Bundes- und Landesanteil). Der Bundesanteil (40 % der Gesamteinnahmen bzw. 80 % der hier veranschlagten Einnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund abgeführt.



## Kapitel 07 030

## Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

538 13	011	Ausgaben für Informationstechnologie für familienpolitische Leistungen. . . . .	31 000	31 000	—	48
547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Familiendienste, Familienhilfen, gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTI*). . . . .	2 339 800	1 993 000	+346 800	808
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 681 00.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 70.				
		5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 75.				
		6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 10.				
		7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
		8. Aus dem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		9. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 684 70 und 684 11.				
		10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei 684 11.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 565 000 EUR.</b>				

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund. . . . .	36 000 000	36 000 000	—	23 316
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden.				
		3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn bei Kapitel 12 400 Titel 631 40 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. . . . .	320 000 000	315 000 000	+5 000 000	337 713
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.				
681 00	291	Sonstige Leistungen an natürliche Personen für künstliche Befruchtung. . . . .	5 550 600	3 712 200	+1 838 400	—
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		2. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00.				
		3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
		4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13.				
		5. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		6. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		7. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das Haushaltsjahr vorliegt.				
		8. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe 70.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 538 13:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung des Betriebs und der Wartung der IT-Dienste zur Umsetzung familienpolitischer Leistungen.

**Zu Titel 547 13:**

1.	Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung. . . . .	120 000	EUR
2.	Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung. . . . .	500	EUR
3.	Familienhilfe und Familienpolitik. . . . .	1 676 800	EUR
4.	Politik für LSBTI*. . . . .	2 500	EUR
5.	Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit. . . . .	340 000	EUR
6.	Künstliche Befruchtung. . . . .	200 000	EUR
	Zusammen. . . . .	2 339 800	EUR

Zu Lasten des Titels 547 13 können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

**Zu Nr. 1:**

Mehr aufgrund der Unterstützung der Beratungsleistung mit Übersetzungshilfe.

**Zu Nr. 3:**

Die Landesregierung beabsichtigt die familienpolitischen Leistungen zu evaluieren.

Die Mittel sind weiter vorgesehen für innovative Modellprojekte und Forschungsvorhaben. U.a. werden die Aktionsplattform familie@beruf.nrw und Maßnahmen zur Förderung einer aktiven Vaterschaft in NRW finanziert.

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu Nr. 5:**

Mehr aufgrund von Maßnahmen im Rahmen der "Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit", die insgesamt die Dimensionen Geschlecht, Behinderung, Migrationshintergrund, LSBTI\*, Alter und Religion umfassen.

**Zu Nr. 6:**

Aufbau und Sicherstellung eines elektronischen Antragsverfahrens und Bereitstellung entsprechender Informationsmaterialien.

**Zu Titel 631 10:**

Siehe Erläuterungen zu den Titeln 231 10 und 233 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

**Zu Titel 633 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Hier sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie von Bund und Land zu tragen sind.

1.	Anteil des Bundes. . . . .	182 857 100	EUR
2.	Anteil des Landes. . . . .	137 142 900	EUR
		320 000 000	EUR

Die haushaltsmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG erfolgt gemäß RdErl. des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 18.11.2013 - 213 - 6029 (MBI. NRW S. 534 / SMBI. NRW 632), geändert durch RdErl. des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 10.12.2018 (MBI.NRW S.791).

Mehr aufgrund der Anhebung der UVG-Sätze.

**Zu Titel 681 00:**

Zuschuss zu den Kosten der künstlichen Befruchtung für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch.

Mehr aufgrund des Ausbaus des Programms.

**Kapitel 07 030****Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
684 10 291	Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13. 3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Die Mittel werden in Höhe von 4.500.000 EUR als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt. 5. Die Erläuterungen sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).	4 500 000	4 500 000	—	4 182
684 11 291	Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 bei Titel 547 13. 3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und 11 bei Titelgruppe 70. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 75. <b>Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.</b>	160 000	—	+160 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 10:**

Für die Kooperationen der Familienberatungsstellen und der Familienbildungseinrichtungen mit Familienzentren (nach § 16 KiBiz) nach den Vorgaben der "Grundsätze der Förderung der Kooperationen der Familienberatung und Familienbildung mit Familienzentren in NRW" stellt das Land unter der Voraussetzung des § 29 Abs. 7 HHG folgenden Trägern Mittel als fachbezogene Pauschale für zusätzliche Angebote zur Verfügung:

- Trägern von nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der Familienbildung (incl. Standort-Familienbildungsstätten),
- öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie den Kirchen als Träger von Erziehungs-, Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen, die auch Zuschüsse nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen" zu den Personalkosten erhalten,
- sowie darüber hinaus Familienberatungsstellen freier Träger, die die Voraussetzungen der Richtlinienförderung erfüllen, aber bisher keinen Zuschuss zu den Personalkosten erhalten.

Die 4.500.000 Euro werden auf die bis zum 20.12. des Vorjahres von den Trägern gemeldeten Kooperationsträger erteilt. Der Förderbetrag pro Kooperationsvertrag wird auf einen durch 50,00 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen.

**Zu Titel 684 11:**

Die Mittel sind zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der "Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit" veranschlagt.

**Kapitel 07 030****Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 600 000	2 600 000	—	2 526
636 61	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger. . . . .	9 018 000	8 755 000	+263 000	8 652
684 61	291	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	34 467 000	33 386 900	+1 080 100	29 709
685 61	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			46 085 000	44 741 900	+1 343 100	40 888

## Titelgruppe 64

Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungs-gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	353 000	353 000	—	88
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	19 458 700	19 066 300	+392 400	18 497
Summe Titelgruppe 64. . . . .			19 811 700	19 419 300	+392 400	18 584

## Titelgruppe 68

Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

633 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	340 000	340 000	—	520
684 68	291	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	5 871 700	5 871 700	—	5 621
Summe Titelgruppe 68. . . . .			6 211 700	6 211 700	—	6 141

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 % der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Geregelt ist dies im AG SchKG NRW und der VO AG SchKG. Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40.000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25 % der Gesamtversorgung.

**Zu Titel 636 61:**

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.  
Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 684 61:**

Mehr aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs in der Schwangerschafts(konflikt)beratung.

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV.NRW. S. 390) für die vom MKFFI geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach den in § 16 Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 4 WbG gezahlt.

Veranschlagt sind ferner Aufwendungen für die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Familienbildung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration für einen jährlichen Zuschlag i.H.v. 2 % auf die gesetzlichen Mittel. Die Mittel dienen der Dynamisierung der institutionellen Förderung.

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

1. Leistungen nach dem WbG. . . . .	19 419 300	EUR
2. Anpassung der Förderung um 2 %-Dynamisierung. . . . .	392 400	EUR
.....	19 811 700	EUR

**Zu Titel 684 64:**

Mehr aufgrund der Dynamisierung der WbG-Mittel.

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 23.06.1998 (GV. NRW. S. 435).

## Kapitel 07 030

## Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 70

## Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 681 00, 684 10 und 684 11.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
4. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 bei Titel 547 13.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
8. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 75.
10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 bei Titel 681 00.
11. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 11 geleistet werden.

633 70	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 000 000	5 000 000	—	4 315
684 70	291	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	26 279 600	26 539 600	-260 000	25 031
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.</b>				
893 70	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	31 279 600	31 539 600	-260 000	29 347

## Erläuterungen

## Zu Titelgruppe 70:

		Zusammen 2020 (EUR)	Zusammen 2019 (EUR)
1.	Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung	20.731.800	21.021.800
2.	Leitstellen Familienpflegedienste	800.000	800.000
3.	Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	–	–
4.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	388.000	318.000
5.	Förderung von Investitionen	–	–
6a.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	1.533.300	1.533.300
6b.	Familienbildung: Gebührenfreier Elternkurs	1.861.300	1.861.300
7.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
8.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
9.	Fachberatung Verbraucherinsolvenzberatung	476.600	476.600
10.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	250.000	250.000
11.	Innovative Familienpolitik	699.700	739.700
12.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	685.700	685.700
13.	Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
14.	Angebote der Familienberatung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
15.	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge	1.600.000	1.600.000
	Zusammen	31.279.600	31.539.600

**Zu Nr. 1:**

Die Förderung der Familienberatung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen vom 17.02.2014 (SMBl. NRW. 21630) auf der Grundlage der mit den Trägerverbänden am 12.07.2004 unterzeichneten "Gemeinsamen Erklärung zur Umsteuerung der Familienberatung in NRW".

**Zu Nr. 2:**

Die Förderung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als Träger von Familienpflegediensten erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung von Familienpflegediensten i.d.F. vom 06.11.2017 (SMBl. NRW. 21630). Danach erhalten diese eine pauschale Personalkostenförderung für die Beschäftigung von Fachkräften, denen als Einsatzleitung der Familienpflegedienste insb. der Aus- und Aufbau wie auch die örtliche/regionale Vernetzung, Praxisberatung, Fort- und Weiterbildung sowie die Bearbeitung von Refinanzierungsfragen obliegt.

**Zu Nr. 4:**

Die Landesgeschäftsstellen pro familia (40.000 EUR) und donum vitae (30.000 EUR) werden mit einem einmaligen Zuschuss unterstützt.

**Zu Nr. 6:**

Die Mittel werden gewährt als Gebührennachlass für Unterrichtsveranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungsurlaub nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung vom 18.11.2011 (SMBl. NRW. 21630). Die Förderung wird um einen gebührenfreien Elternkurs für alle Eltern nach der Geburt eines Kindes ergänzt.

**Zu Nr. 9:**

Die Förderung der Fachberaterinnen und Fachberater für die Schuldnerberatung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege erfolgt nach den Richtlinien vom 3. Dezember 2018 (SMBl. NRW.316).

**Zu Nr. 12:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Grundförderung der Geschäftsstellenarbeit. Außerdem erhält die Landesgeschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NRW einen Zuschuss für die landesweite Koordination. Ferner werden familienpolitische Einzelprojekte mit landesweiter Bedeutung gefördert, die Bezug zu aktuellen Themen und Problemfeldern der Familien haben.

**Zu Titel 684 70:**

Weniger aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.



## Kapitel 07 030

## Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.					
3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.					
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 11 geleistet werden.					
633 75	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 75	291 Zuschüsse an freie Träger. . . . .	1 707 400	1 687 400	+20 000	1 371
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>				
698 75	291 Zustiftungen an die ARCUS Stiftung NRW. . . . .	—	—	—	150
893 75	291 Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	1 707 400	1 687 400	+20 000	1 521
	Gesamtausgaben Kapitel 07 030. . . . .	473 676 800	464 836 100	+8 840 700	462 549
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030. . . . .	12 231 000	5 050 000	+7 181 000	

## Erläuterungen

## Zu Titelgruppe 75:

	Zus. 2020 (EUR)	Zus. 2019 (EUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	1.457.400	1.437.400
2. Projekte gegen Gewalt	250.000	250.000
Zusammen	1.707.400	1.687.400

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

07 040		<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>					
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.							
<b>Einnahmen</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>							
119 01	266	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 500 000	1 500 000	—		7 530
119 10	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 - Bundesmittel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 10.	—	—	—		707
119 11	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 - Bundesmittel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 11.	—	—	—		231
119 12	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 - Bundesmittel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 12.	—	—	—		411
119 13	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 - Bundesmittel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 13.	—	—	—		3
119 20	271	Einnahmen aus Rückflüssen des Landesprogramms U3-Ausbau (fachbezogene Pauschalen 2010 bis 2013). . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 30.	—	—	—		588
119 30	271	Einnahmen aus Rückflüssen von Pauschalen nach § 21 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 21a des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.	30 000 000	30 000 000	—		39 999
119 31	271	Einnahmen aus Rückflüssen aus dem Bereich KiBiz (sofern nicht Titel 119 30). . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—		23 600
<b>Übrige Einnahmen</b>							
232 00	263	Kostenerstattung der Länder nach der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern nach §§ 12, 13 und 14 Jugendschutzgesetz - JuSchG - . . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabentitelgruppe 60. 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 07 010 Titel 428 01.	147 000	147 000	—		131
234 00	291	Sonstige Zuschüsse aus Sondervermögen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 686 59.	—	—	—		—
282 10	266	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den internationalen Jugendaustausch. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 40.	—	—	—		—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 232 00:**

Anteile der Länder gemäß Königsteiner Schlüssel an den Personal- und Sachkosten für die/den Ständige/Ständigen Vertreter/-in der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK. Siehe auch Erläuterungen zur Ausgabentitelgruppe 60.

**Zu Titel 234 00:**

Der Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" ist Ende 2018 ausgelaufen. Die ursprünglich von den Ländern an den Bund gezahlten Mittel wurden nicht vollständig verausgabt, so dass mit Rückflüssen zu rechnen sein wird.

**Zu Titel 282 10:**

Auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Haushaltsmittel über sogenannte Koordinierungsstellen für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
334 12 271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018. ....	—	—	—	17 229
334 13 271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020. .... Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei Titel 883 13.	64 734 200	64 734 200	—	37 577

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 334 12:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 334 13:**

siehe Erläuterungen zu Titel 883 13.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 60						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen für Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe						
162 60	263	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 60	263	Tilgung. ....	2 480 900	2 480 900	—	3 174
281 60	263	Verwaltungskostenbeiträge. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. ....			2 480 900	2 480 900	—	3 174
Titelgruppe 61						
Einnahmen im Bereich Kinder- und Jugendförderplan						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabentitelgruppe 61.						
119 61	261	Vermischte Einnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan. ....	—	—	—	1 586
162 61	261	Sonstige Zinseinnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan. ....	—	—	—	24
Summe Titelgruppe 61. ....			—	—	—	1 610
Titelgruppe 66						
Einnahmen im Bereich des Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz						
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei der Ausgabentitelgruppe 66.						
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 3 bei Kapitel 07 010 Titel 422 01.						
119 66	291	Einnahmen aus Rückerstattungen. ....	—	—	—	4
231 66	291	Zuweisungen des Bundes. ....	10 412 800	10 312 100	+100 700	10 287
282 66	291	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66. ....			10 412 800	10 312 100	+100 700	10 292
Gesamteinnahmen Kapitel 07 040. ....			109 274 900	109 174 200	+100 700	143 079

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

	EUR
Kapitalstand am 1. Januar 2019	21.384.817
Zinsen (Titel 162 60). Der Titel ist vorsorglich für den Fall von Rückforderungen ausgebracht.	–
Tilgung (Titel 182 60)	3.106.725



**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titel 547 20, 633 10, 633 13 bis 633 20, 633 22, 633 23, 633 24, 684 10, 684 13 und 684 19 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei Titel 119 30 verstärken den Ansatz des Titels 633 14.
4. Einnahmen bei Titel 119 31 verstärken die Ansätze der Titel 547 20, 633 10, 633 13, 633 15 bis 633 20, 633 22, 633 23, 633 24, 684 10, 684 13 und 684 19 .
5. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 040 verstärken den Ansatz des Titels 883 50. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO), sowie die Ansätze der Titelgruppe 69.

**Personalausgaben**

427 01	266	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 684 19.				

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	266	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. . . . .	1 417 700	1 417 700	—	723
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titelgruppe 64.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 69.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		5. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in NRW geleistet werden.				
		6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		7. Aus dem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		8. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 68.				
		9. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 684 50.				
		10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 31.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>				

547 20	271	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich KiBiz. . . . .	3 765 000	3 745 000	+20 000	2 674
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels darf auch bei den Titeln 633 16, 633 19, 684 13 und 684 19 in Anspruch genommen werden.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 13.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 19.				
		5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		6. Aus dem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 975 000 EUR.</b>				

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	271	Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH). . . . .	408 736 000	414 711 200	-5 975 200	337 679
		1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

1. Kinder- und Jugendhilfe allgemein. . . . .	42 500 EUR
2. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen. . . . .	200 EUR
3. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Koordination der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge. . . . .	800 000 EUR
4. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. . . . .	500 000 EUR
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich kommunale Präventionsketten. . . . .	75 000 EUR
6. Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS. . . . .	— EUR
	<u>1 417 700 EUR</u>

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Zu Lasten dieses Titels werden auch Ausgaben zur Erstellung des Kinder- und Jugendberichts geleistet.

**Zu Titel 547 20:**

1. Aufbau, Weiterentwicklung und Pflege eines webbasierten E-Government-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung. . . . .	600 000 EUR
2. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kinderbetreuung in besonderen Fällen. . . . .	— EUR
3. Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben im Bereich KiBiz. . . . .	1 000 000 EUR
4. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich KiBiz. . . . .	150 000 EUR
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Familienzentren. . . . .	1 615 000 EUR
6. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kindertagespflege. . . . .	— EUR
7. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. . . . .	400 000 EUR
	<u>3 765 000 EUR</u>

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Mehrbedarf aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf im Bereich der Verwaltungsausgaben für die Familienzentren.

**Zu Titel 633 10:**

Mit Urteil vom 12.10.2010 (VerfGH 12/09) stellte der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass das Land die Kosten des notwendigen Ausbaus an Kapazitäten für die Betreuung von unter Dreijährigen zu tragen hat.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 erfolgt der Ausgleich durch einen erweiterten Finanzierungsanteils des Landes an den Kosten des Betriebs der Kindertageseinrichtungen nach dem KiBiz.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
633 13 271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels kann auch bei Titel 547 20 und bei Titel 684 13 in Anspruch genommen werden. 3. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet wer- den, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.</b>	18 200 000	18 200 000	—	19 334

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 13:**

Unter den Flüchtlingen in NRW sind auch zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Da nicht alle betroffenen Kinder sofort ein Regelangebot besuchen, besteht für die erste Zeit ein Sonderbedarf. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für niedrighschwellige Betreuungsangebote über die Leistungen des Kinderbildungsgesetzes hinaus, um den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung zu erleichtern. Weiterhin werden Unterstützungsangebote für das Betreuungspersonal zu besonderen Fragestellungen gefördert.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Unterstützung der Betreuung von Flüchtlingskindern bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
633 14 271	Pauschalen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.	2 590 343 500	2 207 729 700	+382 613 800	2 086 742
633 15 271	Zuschüsse zur Förderung von plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	56 250 000	25 000 000	+31 250 000	24 991

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 14:**

1. Kindpauschalen. . . . .	2 404 000 100	EUR
2. U3-Pauschalen. . . . .	124 119 400	EUR
3. Verfügungspauschalen. . . . .	37 124 000	EUR
4. plusKITA-Förderung. . . . .	26 250 000	EUR
5. sächliche Verwaltungsausgaben (mitveranschlagt bei Titel 547 20). . . . .	-1 150 000	EUR
Summe: . . . . .	2 590 343 500	EUR

**1. Kindpauschalen**

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) gewährt das Land dem Jugendamt für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers betreut wird, einen pauschalierten Zuschuss (Kindpauschale). Die Kindpauschalen erhöhen sich im Kindergartenjahr 2019/2020 um 3 v.H. Mit Inkrafttreten der KiBiz-Reform werden die Kindpauschalen zum Kindergartenjahr 2020/2021 neu festgesetzt und die Verfügungspauschale und die U3-Pauschale integriert.

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2020 wurden die Daten der verbindlichen Mitteilungen der Jugendämter zum 15. März 2019 zugrunde gelegt zzgl. 1.510 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und 3.600 Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren, die im Verlauf des Kindergartenjahres 2019/2020 aufgenommen werden, insbesondere für Flüchtlingskinder.

Kindergartenjahr 2019 / 2020	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	214.717	–	294.124	508.841
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	76.194	65.509	–	141.703

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	4 v.H.	4 v.H.	6 v.H.
35 Stunden pro Woche	37 v.H.	32 v.H.	48 v.H.
45 Stunden pro Woche	59 v.H.	64 v.H.	46 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

Kindergartenjahr 2020 / 2021	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	228.931	–	292.612	521.543
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	79.728	71.272	–	151.000

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	4 v.H.	4 v.H.	5 v.H.
35 Stunden pro Woche	36 v.H.	33 v.H.	47 v.H.
45 Stunden pro Woche	60 v.H.	63 v.H.	48 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

**2. Förderung unter dreijähriger Kinder**

Das Land gewährt nach § 21 Abs. 4 KiBiz für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen einen ausschließlich seitens des Landes finanzierten zusätzlichen Zuschuss, der für zusätzliche Personalkraftstunden eingesetzt wird (zusätzliche U3-Pauschale). Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 wird der Zuschuss in die Kindpauschale im Rahmen der KiBiz-Reform integriert.

**3. Verfügungspauschale**

Das Land stellt für jede Einrichtung eine Verfügungspauschale zur Entlastung zur Verfügung. Ihre Höhe richtet sich nach der Größe der Einrichtung (§ 21 Abs. 3 KiBiz). Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 wird der Zuschuss in die Kindpauschale im Rahmen der KiBiz-Reform integriert.

**4. plusKITA-Förderung**

Die Mittel zur Förderung von plusKITA-Einrichtungen sind ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 bei Titel 633 15 etatisiert.

5. Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und im Rahmen von Untersuchungsvorhaben auch Modellprojekte gefördert werden.

**Zu Titel 633 15:**

Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich aus Berechnungen, die die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II sowie die Anzahl der Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, berücksichtigen.

Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgt die plusKITA-Förderung aus diesem Titel (bislang Titel 633 14).

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
633 16	271	Zuschüsse für Familienzentren nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Die Erläuterung zu Nr. 2 ist verbindlich. 4. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Begleitstruktur der Familienzentren und das Qualitätsentwicklungsjahr geleistet werden.	49 531 000	37 568 000	+11 963 000	34 576
633 17	271	Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergartengruppen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	83 780 700	70 903 000	+12 877 700	63 005
633 18	271	Zuschüsse zur Kindertagespflege nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	67 857 100	52 780 200	+15 076 900	47 350
633 19	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 19. 4. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	64
633 20	271	Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	291 961 600	194 138 700	+97 822 900	179 190
633 22	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Fortbildung pädagogischer Kräfte KiBiz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Die Mittel werden entsprechend den Erläuterungen in Höhe von 2.956.538 EUR als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausbezahlt. 3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Jahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Die Erläuterungen sind verbindlich. 5. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	2 956 600	2 852 500	+104 100	2 764
633 23	271	Übergangsfinanzierung KiBiz. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 45. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 45 geleistet werden. 3. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	210 483 300	151 145 200	+59 338 100	—
633 24	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Flexibilisierung der Öffnungszeiten. . . 1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	20 000 000	—	+20 000 000	—
633 31	266	Zuweisung an Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Maßnahmen im Kinderschutz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 31. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 16:****1. Förderung der Familienzentren**

Das Land gewährt dem Jugendamt für jedes vom Land anerkannte Familienzentrum (Gütesiegel "Familienzentrum NRW") einen jährlichen Zuschuss von 13.000 EUR bzw. 20.000 EUR ab dem Kindergartenjahr 2020/2021.

Ebenfalls gewährt wird der Zuschuss für angehende Familienzentren, die auf Vorschlag des Jugendamtes an dem Verfahren für das vom Land anerkannte Gütesiegel "Familienzentrum NRW" teilnehmen.

**2. Höchstgrenze**

Die festzulegende Höchstgrenze wird für das Kindergartenjahr 2020/2021 auf bis zu 150 neue Familienzentren festgesetzt.

Insgesamt werden dann inklusive der auf Basis der für die vergangenen Kindergartenjahre festgelegten Ausbau-Höchstgrenzen insgesamt 2.980 Familienzentren gefördert.

**Zu Titel 633 17:**

Das Land beteiligt sich an den Zuschüssen für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergartengruppen mit einem pauschalierten Zuschuss, dessen Höhe sich nach den im KiBiz festgelegten Trägeranteilen richtet.

**Zu Titel 633 18:**

Den Berechnungen zum Haushalt 2020 liegen für das Kindergartenjahr 2019/2020 insgesamt 66.759 Betreuungsplätze (davon 62.342 U3-Plätze) und für das Kindergartenjahr 2020/2021 insgesamt 72.170 (davon 67.500 U3-Plätze) in der Kindertagespflege zu Grunde. Der Zuschuss beträgt im Kindergartenjahr 2019/2020 804 EUR und mit Inkrafttreten der KiBiz-Reform zum Kindergartenjahr 2020/2021 1.109 Euro.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt sind die Erstattungen an Kommunen für Einnahmeausfälle, die durch den Wegfall der Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr bzw. mit Inkrafttreten der KiBiz-Reform in den letzten beiden Kindergartenjahren vor der Einschulung entstehen.

**Zu Titel 633 22:**

Für die Qualifizierung des pädagogischen Personals im Elementarbereich stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach den "Fördergrundsätzen NRW über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs" für das Jahr 2020 Mittel als fachbezogene Pauschale zur Verfügung.

2.736.083 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die Träger der Kindertageseinrichtungen seines Bezirks verteilt nach der Anzahl der Gruppen in Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2019 (Quelle: KiBiz.web). Für eingruppige Kindertageseinrichtungen wird eine Pauschale in Höhe von 150 EUR, für zweigruppige in Höhe von 100 EUR, für dreigruppige und mehrgruppige Kindertageseinrichtungen in Höhe von 75 EUR pro Gruppe festgesetzt.

Weitere 220.455 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die örtlich zuständigen Fachstellen der Kindertagespflege verteilt nach der Anzahl der tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 1. März 2018 (Quelle: IT.NRW).

**Zu Titel 633 23:**

Die KiBiz-Reform tritt zum 01. August 2020 in Kraft. Mit dem Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten KiBiz wird im Kindergartenjahr 2019/2020 eine auskömmliche Finanzierung der Qualität und des Personalschlüssels sichergestellt.

**Zu Titel 633 24:**

Mit Inkrafttreten der KiBiz-Reform zum 01.08.2020 fördert das Land die Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird ein Betrag von 40 Mio. Euro, im Kindergartenjahr 2021/2022 60 Mio. Euro und ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 80 Mio. Euro jährlich landesweit zur Verfügung gestellt.



**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
684 10	271	Zuschüsse für Fachberaterinnen und Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	600 000	600 000	—	571
684 13	271	Zuschüsse an freie Träger für Kinderbetreuung in besonderen Fällen. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 13. 4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	371
684 19	271	Sonstige Zuschüsse im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Der Ansatz des Titels verstärkt den Ansatz des Titels 427 01. 4. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels darf auch bei den Titeln 547 20 und 633 19 in Anspruch genommen werden. 5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Aus diesem Titel dürfen auch Begleitstudien finanziert werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	40 208 400	3 294 500	+36 913 900	1 350
684 30	266	Sonstige Zuschüsse im Bereich Maßnahmen für den Kinderschutz. . . . . 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	129
684 31	266	Sonstige Zuschüsse im Bereich Projekte für den Kinderschutz. . . . . 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz verstärkt der Ansatz die Ansätze der Titel 547 10 und 633 31. 3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	4 800 000	—	+4 800 000	—
684 40	266	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dienen der Deckung von Ausgaben bei diesem Titel (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen für das laufende Haushaltsjahr vorliegen. 3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 19:**

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Mit der Reform des KiBiz fördert das Land Ausbildung, Qualifizierung und Fachberatung mit zusätzlichen Pauschalen und Zuschüssen. Der Ansatz ist außerdem vorgesehen für die Durchführung von Förderprojekten, von Veranstaltungen, Erstellung und Verteilung von Materialien und zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen für die Weiterentwicklung und die Implementierung der Bildungsgrundsätze und der Fortbildungsinitiative. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für die Weiterentwicklung und Pflege des Kitaportals.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Projekte bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

**Zusammenfassung der Ansätze des KiBiz-Deckungskreises (s. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben):**

	2020 EUR	2019 EUR	Differenz EUR
1. Sachausgaben KiBiz-Deckungskreis (Titel 547 20)	3.765.000	3.745.000	20.000
2. Kostenerstattung Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH) (Titel 633 10)	408.736.000	414.711.200	-5.975.200
3. Angebote für Flüchtlingskinder (Titel 633 13)	18.200.000	18.200.000	–
4. KiBiz-Pauschalen (Titel 633 14)	2.590.343.500	2.207.729.700	382.613.800
5. Sprachförderung und plusKITA (Titel 633 15)	56.250.000	25.000.000	31.250.000
6. Familienzentren (Titel 633 16)	49.531.000	37.568.000	11.963.000
7. Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten (Titel 633 17)	83.780.700	70.903.000	12.877.700
8. Kindertagespflege (Titel 633 18)	67.857.100	52.780.200	15.076.900
9. Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz (Titel 633 19)	–	–	–
10. fachbezogene Pauschale Qualifizierung und Weiterentwicklung (Titel 633 22)	2.956.600	2.852.500	104.100
11. Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit (Titel 633 20)	291.961.600	194.138.700	97.822.900
12. Übergangsförderung KiBiz (Titel 633 23)	210.483.300	151.145.200	59.338.100
13. Flexibilisierung der Öffnungszeiten (Titel 633 24)	20.000.000	–	20.000.000
14. Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (Titel 684 10)	600.000	600.000	–
15. Zuschüsse an freie Träger (Angebote für Flüchtlingskinder) (Titel 684 13)	–	–	–
16. Zuschüsse an freie Träger (Qualifizierung und Weiterentwicklung) (Titel 684 19)	40.208.400	3.294.500	36.913.900
<b>Zusammen</b>	<b>3.844.673.200</b>	<b>3.182.668.000</b>	<b>662.005.200</b>

**Zusammenfassung der Ansätze der Titelgruppe 99:**

	2020/ 2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	Summe EUR
Unterstützung der Kindertageseinrichtungen (Titel 633 99)	–	145.200.000	129.000.000	56.900.000	331.100.000
Investitionsprogramm (Titel 883 99)	–	43.800.000	39.000.000	17.100.000	99.900.000
<b>Zusammen</b>	<b>–</b>	<b>189.000.000</b>	<b>168.000.000</b>	<b>74.000.000</b>	<b>431.000.000</b>

Das Land NRW hat die aus dem Betreuungsgeld freigewordenen Mittel in Höhe von insgesamt rd. 431 Mio. EUR (für die Jahre 2016-2018) in voller Höhe dem Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung gestellt.

Hiervon wurden ab dem 01.08.2016 befristet bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 rd. 331 Mio. EUR den Jugendämtern zur Weiterleitung an die Träger der Kindertageseinrichtungen als überbrückende Hilfe zur Verfügung gestellt.

Mit den verbleibenden 100 Mio. EUR wurde ein Investitionsprogramm, insbesondere für den Ausbau von Ü3-Plätzen, aufgelegt.

**Zu Titel 684 30:**

Vorgesehen für die Durchführung von Projekten im Bereich Kinderschutz.

**Zu Titel 684 31:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen, für die Erstellung und Verteilung von Materialien, für die Finanzierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen und Befragungen und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Mittel können auch für die Einrichtung einer landesweit agierenden Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verwendet werden.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
684 50	271	Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz verstärkt der Ansatz des Titels den Ansatz des Titels 547 10. 2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels darf bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 475 000 EUR.</b>	550 000	350 000	+200 000	—
686 10	011	Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben um bis zu 60.000 EUR der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.	72 000	72 000	—	89
686 59	291	Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 234 00. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden. 3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 10	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 - Bundesmittel -. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	707
883 11	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 - Bundesmittel -. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	231
883 12	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 - Bundesmittel. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	17 632
883 13	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 - Bundesmittel. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 13 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das Haushaltsjahr vorliegt. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Einnahmen bei Titel 119 13 erhöhen den Ausgabenansatz. 5. (§ 17 Abs. 3 LHO) 6. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	64 734 200	64 734 200	—	37 577

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 50:**

Der Ansatz dient der Weiterentwicklung der Qualität der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS), die neben dem Betreuungsangebot eine wichtige Rolle als zusätzliches Bildungsangebot wahrnimmt.

Durch landesgeförderte Maßnahmen der Qualifizierung sollen für die Kräfte der freien Träger der Jugendhilfe im System der OGS notwendige Entwicklungsanreize gesetzt werden. In den letzten Jahren haben sich auch im außerunterrichtlichen Bereich veränderte und teilweise neue Qualifikationsanforderungen ergeben.

Zusätzlich soll der Ansatz die qualitative Weiterentwicklung der Umsetzung von organisatorischen und konzeptionellen Entwicklungsprozessen im Bereich der außerunterrichtlichen Angebote auf der Ebene der Träger, der kommunalen Qualitätszirkel oder ähnlicher Strukturen landesseitig unterstützen.

Mehr aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Mitgliedsbeiträge für die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Berlin und das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg, sowie Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V., München.

**Zu Titel 686 59:**

Siehe Erläuterung zu Titel 234 00. Die Rückflüsse aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949-1975" sind zur Unterstützung entsprechender Anlauf- und Beratungsstellen vorgesehen.

**Zu Titel 883 10:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 883 11:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 883 12:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 883 13:**

Am 29. Juni 2017 wurde das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (Kindertagesbetreuungsausbaugesetz) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Dieses stellt die Grundlage für das vierte Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2020 dar.

Für dieses Investitionsprogramm sind dem Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" weitere Investitionsmittel aus dem Haushalt des Bundesfamilienministeriums zugeführt worden. NRW erhält im Rahmen dieses Investitionsprogramms weitere Bundesmittel in Höhe von insgesamt 242.969.021 EUR.

Mit den zusätzlichen Mitteln können Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die ab dem 1. Juli 2016 begonnen worden sind. Die Bewilligung musste bis spätestens 31. Dezember 2019 erfolgen. Die Investitionen sind zu 100 Prozent des bereitgestellten Verfügungsrahmens bis zum 30. Juni 2022 abzuschließen; die Mittel können bis zum 31. Dezember 2022 abgerufen werden.

	Gesamt	Anteil NRW
Zuführung zum Sondervermögen 2017	226.000.000	48.766.428,74
Zuführung zum Sondervermögen 2018	300.000.000	64.734.197,42
Zuführung zum Sondervermögen 2019	300.000.000	64.734.197,42
Zuführung zum Sondervermögen 2020	300.000.000	64.734.197,42
Zusammen	1.126.000.000	242.969.021,00

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
883 20	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder. . . . . Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	-68
883 30	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 20 auf gekommenen Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus auf gekommenen Rückflüssen können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2022 ausgesprochen werden. 4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 5. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	14 074
883 40	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 50 geleistet werden. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ausgesprochen werden. 5. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	94 100 000	-94 100 000	—
883 41	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . . 1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 2. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ausgesprochen werden. 3. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	115 000 000	—	+115 000 000	—
883 50	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . . 1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ausgesprochen werden. 5. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	30 000

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 20:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 883 41:**

Für den weiteren Platzausbau stellt das Land jährlich weitere Investitionsmittel zur Verfügung.

**Zu Titel 883 50:**

Ein Teil der nicht verbrauchten Mittel des Kapitels 07 040 werden zur weiteren Investitionsförderung zum Platzausbau in Kindertageseinrichtungen durch das Land verwendet.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 232 00 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit diese nicht zur Finanzierung von Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 428 01 verwendet werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Regelungen zur Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.

428 60	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	171 800	-171 800	157
547 60	263	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. . . . .	16 800	16 800	—	6
632 60	263	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	201 000	201 000	—	166
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	217 800	389 600	-171 800	329

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Kosten für den/die Ständige Vertreter/Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK, für die gemeinsame Stelle der Länder jugendschutz.net und für Jugendschutzsachverständige NRW.

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	-	2	-2
<b>Gesamt</b>	-	2	-2

Die 2 Stellen (Laufbahngruppe 2.2) für die Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) werden ab dem Haushaltsjahr 2020 zentral im Kapitel 07 010 ausgewiesen.



**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Kinder- und Jugendförderplan					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 61 geleistet werden.					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
7. Die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8, und 1.9 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).					
8. Die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8 sowie zur Fachberatung der Jugendförderung der Landschaftsverbände der Pos. 1.9 werden als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.					
9. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Positionen 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8 und 1.9 eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen.					
10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 64.					
11. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 10.					
12. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 HHG) und der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.					
427 61	266 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 61	266 Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	610
531 61	266 Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 61	266 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	30
547 61	266 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	72
631 61	266 Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	—
633 61	261 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	37 527 800	36 691 200	+836 600	36 015
681 61	261 Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz. . . . .	2 606 100	2 548 000	+58 100	3 114
683 61	266 Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute. . . . .	—	—	—	—
684 61	261 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.	81 441 200	79 625 700	+1 815 500	76 009
685 61	266 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
893 61	261 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	3 752 900	3 669 200	+83 700	4 459
Summe Titelgruppe 61. . . . .		125 328 000	122 534 100	+2 793 900	120 310

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Derzeit wird der KJFP 2018-2022 vom 08.05.2018 (MBl.NRW 2018, S. 357) umgesetzt.

Die notwendigen Erläuterungen des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Beilage 2 ausgewiesen.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die bestehenden Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände als Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen (§ 5 Abs. 1 a Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. S. 657).

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 64**
**Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz des Titels 547 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf bei allen Titeln der Titelgruppe und bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zu 150.000 EUR der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.

633 64	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 64	266	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	1 149 800	1 149 800	—	1 111
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	1 149 800	1 149 800	—	1 111

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die Landesförderung anzurechnen.

Darüber hinaus dienen die Mittel der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Rheinland zur Unterbringung von Mädchen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt bedroht bzw. betroffen sind, sowie der Förderung von Präventionsangeboten.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 66**

Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz

1. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 HHG) und der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66, soweit diese nicht zur Finanzierung der Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 422 01 verwendet werden.
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden, soweit diese nicht zur Finanzierung von Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 422 01 verwendet werden.
6. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Die rechtsverbindliche Bestätigung gemäß § 29 Abs. 4 HHG wird durch den im Bundesprogramm vorgeschriebenen Verwendungsnachweis erbracht.

422 66	291	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	189 000	-189 000	85
--------	-----	---	---	---------	----------	----

**Planstellen**

2020	2019	
—	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
—	3	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	3	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
—	—	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 66	291	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 66	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	80 000	-80 000	152
541 66	291	Qualifizierungsmaßnahmen. . . . .	380 700	380 100	+600	329
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>				
547 66	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	31 000	31 000	—	25
631 66	291	Erstattungen von Rückflüssen an den Bund. . . . .	—	—	—	4

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

Der Bund richtet unbefristet gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz einen Bundesfonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien in Höhe von mindestens 51 Mio. EUR jährlich ein. Basierend auf einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern werden daraus Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle sowie zur Weiterleitung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt.

**Zu Titel 422 66:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Verlagerung nach Kapitel 07 010 Titel 422 01	–	3
A 13 BA	Stellenumwandlung aus Titel 428 66	1	–
A 13 BA	Verlagerung nach Kapitel 07 010 Titel 422 01	–	1
A 9 BA	Stellenumwandlung aus Titel 428 66	1	–
A 9 BA	Verlagerung nach Kapitel 07 010 Titel 422 01	–	1
Zusammen		2	5

Die 5 Planstellen (3 x BesGr. A15, 1 x BesGr. A13 BA, 1 x BesGr. A9 BA) der Landeskoordinierungsstelle, die zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien eingerichtet ist, werden ab dem Haushaltsjahr 2020 zentral im Kapitel 07 010 ausgewiesen.

**Zu Titel 428 66:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	–	1	-1
Laufbahngruppe 1.2	–	1	-1
Gesamt	–	2	-2

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung in eine Planstelle A13 BA	–	1
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung in eine Planstelle A9 BA	–	1
Zusammen		–	2

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
633 66	291	Zuweisungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	9 732 100	9 632 000	+100 100	9 739
		1. Die Mittel werden in Höhe von 9.732.011 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausbezahlt.				
		2. Die Erläuterungen sind verbindlich.				
		<b>Summe Titelgruppe 66. . . . .</b>	<b>10 143 800</b>	<b>10 312 100</b>	<b>-168 300</b>	<b>10 335</b>
		<b>Titelgruppe 68</b>				
		<b>Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge</b>				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe die Ansätze der Titel 427 01 und 547 10.				
		3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
633 68	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	3 400 000	3 400 000	—	1 993
		Die Verpflichtungsermächtigung des Titels darf auch bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>				
684 68	266	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	9 200 000	9 200 000	—	6 165
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>				
		<b>Summe Titelgruppe 68. . . . .</b>	<b>12 600 000</b>	<b>12 600 000</b>	<b>—</b>	<b>8 158</b>
		<b>Titelgruppe 69</b>				
		<b>Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII</b>				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe den Ansatz des Titels 547 10.				
		3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von insgesamt 1.000.000 EUR für die Förderung von Personal- und Sachausgaben bei Kommunen geleistet werden, die im Rahmen des Systems des Landes bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen zentrale Aufgaben des Landes wahrnehmen, sofern die Ausgaben der Kommunen bei der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge über den mit der Verwaltungskostenpauschale nach § 7 5. AG KJHG abgedeckten Aufwand hinausgehen.				
		4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan 07 herangezogen werden.				
		5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Titelgruppe bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben des Kapitels 07 090 überschritten werden.				
632 69	266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder. . . . .	—	—	—	—
633 69	266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten. . . . .	435 000 000	520 000 000	-85 000 000	446 088
		<b>Summe Titelgruppe 69. . . . .</b>	<b>435 000 000</b>	<b>520 000 000</b>	<b>-85 000 000</b>	<b>446 088</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 66:**

Für die Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien nach den Vorgaben der "Fördergrundsätze NRW zur Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Fonds Frühe Hilfen)" stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Mittel als fachbezogene Pauschalen zur Verfügung.

9.732.011 EUR werden wie folgt verteilt:

Alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten 50% der 2019 jeweils bewilligten fachbezogenen Pauschale als Sockelbetrag.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 4.654.378 EUR werden an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach der Anzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug (Stand: 2018) verteilt, wobei berücksichtigt wird, dass bei der Verteilung der Gesamtmittel jeder örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Mindestbetrag von 12.500 EUR erhält.

Die Datenbasis für die Verteilung der Mittel nach der Anzahl der Kinder im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiteren Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug wird künftig in einem dreijährigen Turnus aktualisiert.

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel dienen der Verbesserung des Zugangs von Flüchtlingskindern und -jugendlichen zu den Regelangeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Förderung gezielter Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von jungen Flüchtlingen sowie der Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Integration der Zielgruppe minderjähriger Flüchtlinge. Sie dienen weiter der Förderung der beruflichen Qualifizierung durch bestehende und neu zu entwickelnde Angebote der Jugendsozialarbeit.

Die Mittel dienen zudem der Prävention sexualisierter Gewalt und Stärkung der Wertevermittlung in der Jugendhilfe.

Die Mittel dienen weiter der Stärkung der Sache "Ehrenamtliche Vormundschaften" für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

**Zu Titelgruppe 69:**

Anpassung des Ansatzes an die aktuelle Entwicklung.



**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>Titelgruppe 70</b>						
<b>Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus kommunaler Präventionsketten</b>						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ansätze der Titel 427 01 und 547 10.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 61 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für soziale Arbeit e.V., Münster, Räume und notwendige Arbeitsmittel im Dienstgebäude des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.						
7. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
633 70	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	14 104 700	—	+14 104 700	—
685 70	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	930 000	15 034 700	-14 104 700	903
686 70	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			15 034 700	15 034 700	—	903
<b>Titelgruppe 99</b>						
<b>Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung</b>						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse, auch aus Mittelbereitstellungen vorangegangener Haushaltsjahre, fließen dem jeweiligen Ansatz dieser Titelgruppe wieder zu.						
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
4. Aus den Ansätzen dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Haushaltsstellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
633 99	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	—	—	—	112 241
883 99	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . .	—	—	—	32 011
1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.						
2. Überjährig bewilligt werden darf für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 nur, wenn hierfür vom Bund zugesagte Mittel, aufgekommene Rückflüsse oder Ausgabenreste zur Verfügung stehen.						
Summe Titelgruppe 99. . . . .			—	—	—	144 252
Gesamtausgaben Kapitel 07 040. . . . .			4 630 921 200	4 025 562 200	+605 359 000	3 633 237
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040. . . . .			39 120 000	73 324 700	-34 204 700	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel werden verwendet zum landesweiten Aufbau kommunaler Präventionsketten.  
Neu finanziert werden konkrete Maßnahmen zur Schließung von Lücken in kommunalen Präventionsketten.

**Zu Titel 633 70:**

Mehr aufgrund der Umsetzung von Mitteln in Höhe von 14.104.700 Euro aus Titel 685 70.

**Zu Titel 685 70:**

Weniger aufgrund der Umsetzung von Mitteln in Höhe von 14.104.700 Euro nach Titel 633 70.

**Zu Titelgruppe 99:**

Siehe Erläuterungen im Rahmen der KiBiz-Zusammenfassung nach Titel 684 19.

**Kapitel 07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und  
Integration Zugewanderter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	1 946
119 11	249	Erstattungen Dritter. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 12 sowie Haushaltsvermerk bei Kapitel 07 010 Titel 427 01.	—	—	—	202

**Übrige Einnahmen**

231 00	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 10.	—	—	—	2 405
Gesamteinnahmen Kapitel 07 080. . . . .			1 000 000	1 000 000	—	4 553

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 07 080:**

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) (GV.NRW. 2012, S. 97).

**Zu Titel 119 11:**

Der Titel dient der Verstärkung des Titels 547 12 sowie des Kapitels 07 010 Titel 427 01.

## Kapitel 07 080

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

## Sächliche Verwaltungsausgaben

547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen. . . . .	3 163 700	2 060 800	+1 102 900	1 578
		1. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Kapitels 07 010 Titel 427 01 dienen.				
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titelgruppe 68.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 68.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>				

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Integrationspauschalen. . . . .	6 700 000	6 700 000	—	4 834
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
		3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
633 20	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen aus der Integrationspauschale des Bundes. . . . .	—	432 800 000	-432 800 000	100 000

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 12:**

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für die Aktivitäten des Beauftragten der Landesregierung für die polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger sowie Polinnen und Polen in Deutschland (Polonia), die Arbeit des Integrationsbeirats, Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt sind Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

## Kapitel 07 080

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
633 30 249	Kommunales Integrationsmanagement. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und 4 bei Titelgruppe 68. 2. Die Mittel werden in Höhe von 15.000.000 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt. 3. Die Erläuterungen zu den Unterteilen 2 und 3 sind hinsichtlich des Verteilungsschlüssels der jeweiligen fachbezogenen Pauschale verbindlich. 4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung des Kommunalen Integrationsmanagements (Unterteil 1) bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 000 EUR.</b>	25 000 000	—	+25 000 000	—
663 10 249	Schuldendiensthilfe an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

### Zu Titel 633 30:

1. Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements. . . . .	10 000 000 EUR
2. Rechtskreisübergreifendes, individuelles Case-Management. . . . .	10 000 000 EUR
3. Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen. . . . .	5 000 000 EUR
. . . . .	25 000 000 EUR

### zu Unterteil 1:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung in den KI-Kommunen zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements.

Das Kommunale Integrationsmanagement umfasst die (Weiter-) Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwanderern erbringen. Dazu zählen beispielsweise Ausländer- und Jugendämter, Schulverwaltungsamt, Kommunales Integrationszentrum, Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie Akteure der Zivilgesellschaft und der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Kommunale Integrationsmanagement bezieht sich insbesondere auf Geflüchtete in einer Kommune, schließt Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund aber nicht aus.

### zu Unterteil 2:

Das Land stellt den 54 Kreisen und kreisfreien Städten zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case-Managements Mittel als fachbezogene Pauschale in Höhe von 10 Mio. EUR zur Verfügung.

Inhaltlich geht es um die Förderung eines individuellen Case-Managements insbesondere für Geflüchtete und Zugewanderte, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind (z. B. Personen im Bezug von AsylbLG) und beinhaltet darüber hinaus eine Prozesssteuerung / ein Schnittstellenmanagement zu den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII; Förderung Jugendmigrationsdienste (JMD), Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), Teilhabemanager.

Die Förderperiode beginnt am 1. Juli 2020.

Die Mittel dieser fachbezogenen Pauschale sind zur Förderung von Personalstellen bestimmt. Die Förderhöhe beträgt 27.500 EUR (Halbjahresbetrag) je Personalstelle.

Somit können 363 Personalstellen gefördert werden.

Verteilung der fachbezogenen Pauschale:

Zunächst wird je Kreis und kreisfreier Stadt ein Anteil anhand des Verhältnisses der Summe der Personen der nach §§ 4 Absatz 3 Satz 1, 3 Absatz 3 Satz 2 und Satz 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erstellten durchschnittlichen Bestandsstatistik für die Monate Oktober bis Dezember 2018 mit einem Anteil von 40 Prozent und des nach § 6 Absatz 2 der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung zum Stichtag 1. Januar 2019 erhobenen Bestandes an Personen unter Berücksichtigung von Nachmeldungen bis zum 15. Juli 2019 mit einem Anteil von 60 Prozent ermittelt.

Je nach Anteil des Kreises bzw. kreisfreier Stadt erfolgt die Kategorisierung in Gruppen, denen jeweils eine bestimmte Anzahl von Personalstellen zugeteilt wird.

Kategorisierung	Anteil von	Anteil bis unter	Personalstellen
Gruppe 1	–	1,000	4
Gruppe 2	1,000	1,500	5
Gruppe 3	1,500	2,000	6
Gruppe 4	2,000	2,500	8
Gruppe 5	2,500	–	11

### zu Unterteil 3:

Das Land stellt Mittel zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden als fachbezogene Pauschale in Höhe von 5 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Mittel sollen die Kommunen einerseits bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach §§ 25a und 25b AufenthG und andererseits bei der Förderung von Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, unterstützen.

Die Mittel dieser fachbezogenen Pauschale sind zur Förderung von Personalstellen bestimmt. Die Förderhöhe beträgt 25.000 EUR je halber Personalstelle. Somit können 200 halbe Personalstellen gefördert werden.

Die Verteilung erfolgt gemäß dem nachstehenden Schlüssel:

Jeder Kommune in NRW mit einer eigenen Ausländerbehörde nach § 1 Nr. 4 ZustAVO wird eine halbe Personalstelle zur Unterstützung der Umsetzung der §§ 25a und 25b AufenthG gewährt.

Daneben wird jeder Kommune mit eigener Einbürgerungsbehörde nach § 1 Abs. 1 StaZustV NW zur Unterstützung und Umsetzung der Einwanderungskampagne des Landes eine halbe Personalstelle gewährt.

Die darüber hinaus noch zur Verteilung vorhandenen halben Stellen werden an die Kommunen verteilt, in deren Gebiet laut AZR der größte Anteil der Ausländer mit einem erlaubten Aufenthalt von mindestens 8 Jahren lebt. Grundlage sind die Daten des Ausländerzentralregister NRW (Stand: 31.12.2018). Mit den zusätzlichen Personalstellen können Einbürgerungsverfahren weiter optimiert und bestehender Antragsstau mit der Zielsetzung der weiteren Erhöhung der Einbürgerungszahlen für NRW abgearbeitet werden.



## Kapitel 07 080

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 10 249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V., Köln. . .	466 500	250 000	+216 500	250
684 40 249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V., Düsseldorf. . . . .	470 000	470 000	—	470
685 10 249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 300.000 EUR der Einsparungen bei Titel 686 68 überschritten werden.	741 600	720 000	+21 600	720

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 684 40:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

**Zu Titel 685 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

## Kapitel 07 080

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 68

## Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 30.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 07 090 Titel 971 10 überschritten werden.
4. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel dieser Titelgruppe und bei den Titeln 547 12 und 633 30 in Anspruch genommen werden.
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz bei Titel 547 12.
6. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der kommunalen Integrationszentren bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
8. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.

633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 23 316 000 EUR.</b>	48 133 900	34 850 800	+13 283 100	28 653
684 68	249	Zuschüsse an Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten. . . . .	2 700 000	2 700 000	—	2 289
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 12 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 10. <b>Verpflichtungsermächtigung: 26 509 000 EUR.</b>	20 393 500	15 389 700	+5 003 800	14 655
893 68	249	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO darf die Investitionsmaß- nahme "Dom Polski" gefördert werden, wenn diese bereits begonnen wurde.	—	116 000	-116 000	—
Summe Titelgruppe 68. . . . .			71 227 400	53 056 500	+18 170 900	45 597

## Titelgruppe 70

## Einwanderung gestalten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz des Titels 547 12.
3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung von kommunalen Trägern bis 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

633 70	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	4 410 000	-4 410 000	1 636
686 70	249	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	913
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	4 410 000	-4 410 000	2 549
Gesamtausgaben Kapitel 07 080. . . . .			107 769 200	500 467 300	-392 698 100	155 998
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 080. . . . .			90 625 000	14 300 000	+76 325 000	

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 68:**

		Zusammen 2020 (EUR)
1.	Kommunale Integrationszentren	20.078.900
2.	KOMM-AN NRW Programmteil I - Stärkung der Kommunalen Integrationszentren	4.680.000
3.	KOMM-AN NRW Programmteil II - Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort	7.050.000
4.	Zuweisungen für Kreise und Kommunen, die überdurchschnittlich viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren	5.000.000
5.	Integrationschancen für Kinder und Familien	1.800.000
6.	Gemeinsam klapp't	3.960.000
7.	Interkulturelle Öffnung der ambulanten und stationären Altenpflege	3.000.000
8.	Bildungsangebote in Unterbringungseinrichtungen des Landes	2.250.000
9.	Sonstige Zuweisungen	315.000
10.	Förderung von Migrantenselbstorganisationen	2.700.000
11.	Integrationsagenturen und Servicestellen Antidiskriminierungsarbeit	13.509.000
12.	KOMM-AN NRW Programmteil III - Stärkung der Integrationsagenturen in NRW	1.500.000
13.	Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben	929.000
14.	Muslimisches Engagement in NRW	2.000.000
15.	Sonstige Zuschüsse	2.455.500
<b>Zusammen</b>		<b>71.227.400</b>

**Zu Nr. 5:**

Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) ist zu unterteilen in die Bereiche "Griffbereit", "Rucksack KiTa" und "Rucksack Schule".

**Zu Nr. 8:**

Daneben sind Mittel in Höhe von 2.750.000 EUR für schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen in NRW im Einzelplan 05 veranschlagt.

**Zu Nr. 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Migrantenselbstorganisationen (MSO), der Fachberatung Migrantenselbstorganisation und des Elternnetzwerk NRW - Integration miteinander e.V.

**Zu Nr. 15:**

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen für Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus, die Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen sowie Maßnahmen im Bereich der Salafismus-Prävention.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber  
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01 249 Vermischte Einnahmen. . . . . 600 000 600 000 — 9 033

119 10 249 Entgelte für die Unterbringung von den Kommunen zugewiesenen Flüchtlingen in Landeseinrichtungen sowie sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Versorgung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen. . . . . 6  
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.

**Übrige Einnahmen**

231 00 249 Zuweisungen von EU-Relocationmitteln des BAMF. . . . . 8 633  
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titel 547 10.

236 00 249 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 5a AsylbLG. . . . . 212  
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.

271 40 249 Erstattungen von der EU. . . . .  
Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 40.

281 00 249 Erstattung von Herrichtungskosten. . . . .  
Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 11 und 724 00.

Gesamteinnahmen Kapitel 07 090. . . . . 17 884

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 10:**

Der Titel dient u.a. der Vereinnahmung des durch die Kommunen zu entrichtenden Entgelts für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Einrichtungen des Landes, die den Kommunen bereits zugewiesen sind, dort aber nicht untergebracht werden können.

**Zu Titel 231 00:**

Dieser Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln aus dem AMIF-Fonds für Relocation-Maßnahmen.

**Zu Titel 236 00:**

Der Titel dient der Vereinnahmung der von der Bundesagentur für Arbeit zu erstattenden Aufwendungen des Landes für Maßnahmen gemäß § 5a AsylbLG.

**Zu Titel 271 40:**

Dieser Titel dient der Vereinnahmung von EU-Mitteln aus dem REAG/GARP-Programm.

**Zu Titel 281 00:**

Der Titel dient u. a. der Vereinnahmung der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu erwartenden Erstattungen von Herrichtungskosten für Flüchtlingsunterkünfte bei Liegenschaften, die von dieser angemietet sind.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben dieses Kapitels gegenseitig deckungsfähig.
2. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 10 kann bei allen Titeln dieses Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	25 996 500	25 996 500	—	25 465
517 04	249	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 650 000	2 650 000	—	2 012
518 01	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	44 250 800	44 250 800	—	33 248

## Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

## Erläuterungen

## Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Aufnahmeeinrichtung Bad Berleburg	7.679	451.500
Verwaltungsgebäude Bad Berleburg	1.059	67.200
Aufnahmeeinrichtung Bad Driburg	5.466	414.900
Aufnahmeeinrichtung Bad Laasphe	12.594	987.700
Aufnahmeeinrichtung Bielefeld	12.268	1.191.500
Aufnahmeeinrichtung Bochum	0	126.840
Aufnahmeeinrichtung Bonn	11.922	1.260.000
Aufnahmeeinrichtung Borgentreich	11.621	522.600
Aufnahmeeinrichtung Bottrop	25.561	1.257.300
Aufnahmeeinrichtung Burbach	12.678	620.400
Aufnahmeeinrichtung Dorsten	4.985	475.300
Aufnahmeeinrichtung Düren	5.635	385.600
Aufnahmeeinrichtung Essen	13.632	1.882.600
Aufnahmeeinrichtung Euskirchen I	2.533	207.500
Aufnahmeeinrichtung Euskirchen II	14.257	734.000
Aufnahmeeinrichtung Flughafen Düsseldorf	524	51.800
Aufnahmeeinrichtung Hamm	9.982	735.700
Aufnahmeeinrichtung Herford	5.728	632.100
Aufnahmeeinrichtung Herten	4.057	55.200
Aufnahmeeinrichtung Kall	12.200	288.000
Aufnahmeeinrichtung Kerpen	8.149	960.000
Aufnahmeeinrichtung Marl	2.984	38.300
Aufnahmeeinrichtung Möhnesee-Echtrop	118.863	1.318.300
Aufnahmeeinrichtung Mönchengladbach (JHQ)	41.112	3.055.700
Aufnahmeeinrichtung Münster	95.044	1.330.500
Aufnahmeeinrichtung Neuss	11.895	1.608.200
Aufnahmeeinrichtung Niederkrüchten	77.916	3.283.800
Aufnahmeeinrichtung Oerlinghausen	63.688	674.900
Aufnahmeeinrichtung Olpe	5.607	389.500
Aufnahmeeinrichtung Ratingen	12.002	1.379.800
Aufnahmeeinrichtung Rees	7.920	1.145.600
Aufnahmeeinrichtung Rheinberg	36.165	832.100
Aufnahmeeinrichtung Rheine	18.485	420.400
Aufnahmeeinrichtung Rüthen	29.141	861.600
Aufnahmeeinrichtung Sankt Augustin	10.261	913.400
Aufnahmeeinrichtung Schleiden	0	261.600
Aufnahmeeinrichtung Schöppingen	8.174	160.980
Aufnahmeeinrichtung Soest	16.000	587.600
Aufnahmeeinrichtung Viersen	9.099	991.500
Aufnahmeeinrichtung Weeze	10.389	1.365.200
Aufnahmeeinrichtung Wegberg	15.885	539.700
Aufnahmeeinrichtung Wickede-Wimbern	18.635	780.000
Aufnahmeeinrichtung Wuppertal	7.000	966.300
Aufnahmeeinrichtung Wuppertal	8.800	882.000
Sonstige Aufnahmeeinrichtungen	0	7.156.080
<b>Zusammen</b>	<b>807.595</b>	<b>44.250.800</b>

Unter sonstige Aufnahmeeinrichtungen fallen u.a. Einrichtungen, die nicht für das gesamte Jahr 2020 angemietet werden bzw. Mieten bspw. für Lager oder Container. Sofern die Spalte "Haupt- und Nebenfläche (qm)" nicht mit einem Betrag versehen ist, kann die entsprechende Fläche nicht exakt bestimmt werden.



## Kapitel 07 090

## Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
518 04 249	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 815 000	1 815 000	—	1 128
519 03 249	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	10 278 500	10 278 500	—	3 474
526 40 249	Gutachterliche Begleitung einer Istkostenerhebung der kommunalen Unterbringung von Flüchtlingen. . . . .	—	—	—	443
536 00 249	Rückführung und Rückführungsbegleitung. . . . .	17 904 500	17 904 500	—	6 667
538 00 249	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	5 501 000	5 761 000	-260 000	5 246
546 11 249	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister. . . . . Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
547 10 229	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben. <b>Verpflichtungsermächtigung: 657 732 200 EUR.</b>	405 227 700	486 000 000	-80 772 300	272 322
547 11 249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	100 000	100 000	—	101
547 12 249	Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum. . . . .	14 774 500	15 207 600	-433 100	12 642
547 13 249	Maßnahmen des Gewaltschutzes in Landeseinrichtungen	5 000 000	5 000 000	—	263
547 14 249	Ausgaben für Projekte zur ambulanten Komplexbehandlung von psychisch erkrankten Asylsuchenden. . . . .	675 000	675 000	—	—
547 15 249	Ausgaben für die elektronische Aufenthaltsüberwachung gem. § 56a AufenthG. . . . .	650 000	650 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum	9.480	455.100
Aufnahmeeinrichtung Köln	2.542	448.400
Aufnahmeeinrichtung Unna	12.126	482.600
sonstige Aufnahmeeinrichtungen	0	428.900
<b>Zusammen</b>	<b>24.148</b>	<b>1.815.000</b>

Unter sonstige Aufnahmeeinrichtungen fallen u. a. Einrichtungen, die nicht für das gesamte Jahr 2020 angemietet werden.

**Zu Titel 536 00:**

Im Rahmen der Rückführung wird nach Einzelfallprüfung auch ein einmaliges Handgeld für mittellose Ausländerinnen und Ausländer gezahlt. 80.000 EUR sind für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland für die Abschiebebeobachtung bestimmt.

**Zu Titel 538 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die Einrichtungs- und Betriebskosten für WLAN in Landeseinrichtungen sowie die Kosten für den Betrieb der softwaregestützten Abrechnung der Krankenkosten.

Weniger aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu Titel 546 11:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Bewachung der Einrichtungen sowie für die Betreuung und Verpflegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Weniger aufgrund Anpassung an die erwartete Ist-Kosten-Entwicklung.

**Zu Titel 547 12:**

Die Mittel sind vorgesehen für die fortlaufenden Kosten des Betriebs der zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum.

Weniger aufgrund der Erbringung von Leistungen durch Landesbedienstete.

**Zu Titel 547 13:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Landesgewaltschutzkonzeptes in den Landesunterbringungseinrichtungen.

**Zu Titel 547 14:**

Zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie sowie der EU-Anerkennungsrichtlinie tragen die Projekte dazu bei, dass psychisch erkrankte Asylsuchende entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen betreut, versorgt und letztlich in einem adäquaten, reizarmen Umfeld stabilisiert werden können, damit sich etwaige Krankheitsbilder nicht verfestigen bzw. verschlechtern und die betroffenen Personen nach einigen Wochen in den vorgesehenen Zuweisungsprozess integriert werden können.

**Zu Titel 547 15:**

Das Land Hessen betreibt die staatlich organisierte Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder (GÜL), die in Zusammenarbeit mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) die elektronische Aufenthaltsüberwachung gem. § 56a AufenthG technisch und organisatorisch bundesweit umsetzt und betreut. Das Land NRW (JM) nutzt auf Basis eines Staatsvertrags diesen Service bereits im Rahmen der Führungsaufsicht gem. § 68b Abs. 1 StGB. Dieser Service wird nun auch für die Aufenthaltsüberwachung ausländischer Gefährder gem. § 56a AufenthG in Anspruch genommen.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
547 16	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Fachverfahren, Beratungsleistungen, Veranstaltungen und Härtefallkommission. . . . .	500 200	500 200	—	—
547 17	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung und Beratung der Kommunen im Ausländer- und Einbürgerungswesen. . . . .	250 000	—	+250 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . .	—	—	—	—
633 10	249	Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	43 850 000	43 850 000	—	20 632
633 20	249	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flüchtlingsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
633 21	287	Kostenerstattung an die Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz a.F. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000	100 000	—	120
633 23	249	Härtefallfonds für Krankheitskosten Asylsuchender. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000 000	15 000 000	—	13 141
633 25	249	Kostenerstattung für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	500 000	500 000	—	2 252
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	7 615 600	7 615 600	—	7 769
633 40	249	Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	546 980 000	546 980 000	—	633 264
633 43	249	Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG- und nach Artikel II Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG- vom 15.02.2005. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
633 50	249	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylG. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000 000	20 000 000	—	14 411

## Erläuterungen

### Zu Titel 547 16:

Nr.	Erläuterung	Betrag
1.	Fachverfahren	343.200
2.	Beratungsleistungen	100.000
3.	Veranstaltungen	43.000
4.	Härtefallkommission	14.000
Zusammen		500.200

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

### Zu Titel 547 17:

Der Titel dient der Möglichkeit einer aktiven Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen im Bereich Ausländer- und Einbürgerungsrecht und bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

### Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Gemeinden, die im Auftrag des Landes eine Zentrale Ausländerbehörde gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) betreiben, die für den Betrieb notwendigen Auslagen.

### Zu Titel 633 21:

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.10.2003 konnten die Gemeinden bei der Zuweisung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus den Unterbringungseinrichtungen des Landes in die Gemeinden gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg eine Kostenerstattung nach §10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz a.F. geltend machen. Nach Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens vor dem Bundessozialgericht sind die aus den Jahren 2004 und 2005 vorliegenden Erstattungsanträge der Gemeinden zu bescheiden.

### Zu Titel 633 23:

Mit dem Härtefallfonds werden Gemeinden unterstützt, bei denen besonders hohe Krankheits- und Pflegeaufwendungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen entstehen.

### Zu Titel 633 40:

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt das Land den Gemeinden für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge jährlich Finanzmittel zur Verfügung.

### Zu Titel 633 50:

Erstattung der Kosten für kommunale Tätigkeiten in den vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2020 EUR</b>	<b>IST 2018 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
681 10 249	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Ausnahme der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	44 016 000	44 016 000	—	17 650
681 11 249	Aufwendungen gem. §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	55 426 900	55 426 900	—	31 898
681 20 249	Beförderungskosten. . . . .	3 212 800	3 212 800	—	1 294
684 40 249	Förderung der Flüchtlingsarbeit. . . . .	460 000	400 000	+60 000	397
684 41 249	Soziale Beratung von Flüchtlingen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	25 000 000	25 000 000	—	23 235
685 40 249	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen. . . . . Einnahmen bei Titel 271 40 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	17 259 000	17 259 000	—	7 280
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen der Hauptgruppe 7 sind von der Sperre nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO ausgenommen, soweit sie der Erstellung von Haushaltsunterlagen gemäß § 24 LHO dienen.					
711 01 249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	302
712 00 249	Herrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber auf dem ehemaligen JHQ-Gelände in Mönchengladbach. . . . .	—	—	—	364
715 00 249	UE Wickede. . . . .	—	—	—	365
723 00 249	UE Wegberg. . . . .	—	—	—	11
724 00 249	UE Soest. . . . . Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	3 000 000	-3 000 000	6 754
812 10 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	94
812 11 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen für die IT-Infrastruktur. . . . .	2 000 000	5 180 000	-3 180 000	—
883 00 249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	10 000 000	—	+10 000 000	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
971 10 291	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 07 080 Titelgruppe 68.	10 400 000	100 000 000	-89 600 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 681 10:**

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

**Zu Titel 681 11:**

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des AsylbLG in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Der Ansatz beinhaltet Ausgaben für Krankenhilfeleistungen gem. AsylbLG für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und ärztliche Leistungen von Impfungen und Impfstoffkosten.

**Zu Titel 681 20:**

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Zusammenhang stehen.

**Zu Titel 684 40:**

Veranschlagt sind die Kosten der Geschäftsstelle beim Flüchtlingsrat NRW und der überregionalen Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement.

Mehr aufgrund des Aufbaus des Beschwerdemanagements im Rahmen der überregionalen Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement.

**Zu Titel 684 41:**

Veranschlagt sind die Kosten für die soziale Beratung von Flüchtlingen sowie die Kosten für die Schaffung eines dezentralen Beschwerdemanagements in den Landeseinrichtungen. Auch sind die Kosten für die Aktivierung und Koordinierung von ehrenamtlicher Tätigkeit mitveranschlagt.

**Zu Titel 685 40:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterstützung von Projekten zur freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen. Bis zu 5.000.000 EUR sind für die Rückkehrberatung und die Fachbegleitung Rückkehr im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

**Zu Titel 712 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 715 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 723 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 812 11:**

Veranschlagt sind die einmaligen Anschaffungskosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Einrichtungskosten für WLAN in Landeseinrichtungen sowie die Kosten für die softwaregestützte Abrechnung der Krankenkosten in den Landeseinrichtungen.

Weniger aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu Titel 883 00:**

Die Mittel sind für die Beteiligung des Landes an dem Neubau der ZUE Münster veranschlagt.

**Zu Titel 971 10:**

Die Mittel stehen zentral für zusätzliche asyl- und integrationspolitische Maßnahmen zur Verfügung.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 65

## Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige

Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 65	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 65	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 090. . . . .			1 338 394 000	1 505 329 400	-166 935 400	1 144 246
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 090. . . . .			657 732 200	337 293 000	+320 439 200	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Titelgruppe dient der Verstärkung der Sach- und Investitionsmittel der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige.



**Kapitel 07 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>07 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	1
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	650 000	650 000	—	18
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	143
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	800	800	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	19
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	43 300	43 300	—	60
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 269
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	33 100	33 100	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	700	700	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	108 500	108 500	—	45
Gesamteinnahmen Kapitel 07 900. . . . .			837 400	837 400	—	1 555

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 07 900:**

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit diese auf den Einzelplan 07 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu den Titeln 231 00 - 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GV. NRW. S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der früheren §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungs- teilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. Sept. 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Kapitel 07 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	11 145 400	10 905 800	+239 600	10 128
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	876 900	1 728 900	-852 000	750
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	302 700	433 300	-130 600	259
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . .	—	—	—	—
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . .	37 200	182 000	-144 800	37
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.	30 700	8 000	+22 700	31
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . .	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/-innen (Ersatzzusatzrenten). . . . .	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 900. . . . .		12 392 900	13 258 000	-865 100	11 204

## Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

### Erläuterungen

#### Zu Titel 432 00:

##### Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MKFFI

	Anzahl der Personen
Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2018	230
voraussichtliche Bestandsveränderung in den Haushaltsjahren 2019 und 2020	8
voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am Schluss des Haushaltsjahres 2020	238

#### Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren im Sinne der §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

#### Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/ -innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

#### Zu Titel 446 01:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

#### Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/ -innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

#### Zu Titel 631 00 - 671 00:

Veranschlagt sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier veranschlagt.

#### Zu Titel 636 10:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 07**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>07 010</b>								
517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Ge- bäude und Räume	1 302,6	a) – b) 240,0 c) 240,0	– 80,0 –	– 80,0 80,0	– 80,0 80,0	– 80,0 80,0	– – 80,0	– – –
526 01 Sachverständige L	408,4	a) 55,0 b) 130,0 c) 50,0	55,0 130,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –
526 12 Informationssicherheitsmanage- L ment	150,0	a) – b) 40,0 c) 30,0	– 40,0 –	– 40,0 30,0	– – –	– – –	– – –	– – –
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L	252,9	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
541 10 Veranstaltungen L	149,4	a) – b) 140,0 c) 140,0	– 140,0 –	– 140,0 140,0	– – –	– – –	– – –	– – –
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	200,0	a) – b) – c) 50,0	– – –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	517,3	a) – b) – c) 50,0	– – –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.91 Informations- und Kommunikati- onstechnik								
538 91 Ausgaben für Informationstech- L nologie und E-Governmentinfra- struktur	493,8	a) – b) 360,0 c) 360,0	– 360,0 –	– 360,0 360,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>07 030</b>								
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Bereiche Familiendienste, Familienhilfen, gleichgeschlecht- liche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTI*)	2 339,8	a) 204,0 b) 1 800,0 c) 3 565,0	204,0 1 100,0 –	– 600,0 1 875,0	– 100,0 1 340,0	– – 350,0	– – –	– – –
681 00 Sonstige Leistungen an natürliche L Personen für künstliche Befruchtung	5 550,6	a) – b) – c) 4 800,0	– – –	– – 4 800,0	– – –	– – –	– – –	– – –
684 11 Allianz für Vielfalt und Chancen- L gerechtigkeit	160,0	a) – b) – c) 16,0	– – –	– – 16,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik								
684 70 Zuschüsse an freie Träger L	26 279,6	a) – b) 3 000,0 c) 3 600,0	– 2 000,0 –	– 1 000,0 2 300,0	– – 1 100,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexu- elle, Transgender und Intersexu- elle (LSBTI*)								
684 75 Zuschüsse an freie Träger L	1 707,4	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 200,0 –	– 50,0 200,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –



## Einzelplan 07

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>07 040</b>								
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	1 417,7	a) – b) 70,0 c) 70,0	– 70,0	– – 70,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 20 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich KiBiz	3 765,0	a) 2 373,0 b) 1 650,0 c) 1 975,0	1 433,0 550,0	940,0 550,0 710,0	– 550,0 715,0	– – 550,0	– – –	– – –
633 13 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände für Kinderbe- treuung in besonderen Fällen	18 200,0	a) – b) 9 500,0 c) 7 500,0	– 9 500,0	– – 7 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
684 19 Sonstige Zuschüsse im Bereich L Qualifizierung und Weiterentwick- lung KiBiz	40 208,4	a) 57,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	57,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
684 30 Sonstige Zuschüsse im Bereich L Maßnahmen für den Kinderschutz	200,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
684 31 Sonstige Zuschüsse im Bereich L Projekte für den Kinderschutz	4 800,0	a) – b) – c) 250,0	– –	– – 250,0	– – –	– – –	– – –	– – –
684 50 Qualifizierungsmaßnahmen für L den Bereich der außerschuli- schen Betreuung in der OGS	550,0	a) – b) 2 050,0 c) 475,0	– 550,0	– 750,0 350,0	– 750,0 125,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Kinder- und Jugendförderplan								
684 61 Zuschüsse an Träger der freien L Jugendhilfe	81 441,2	a) 2 430,0 b) 18 000,0 c) 18 000,0	1 987,0 11 000,0	443,0 5 000,0 11 000,0	– 2 000,0 5 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
893 61 Zuschüsse an Träger der freien L Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtun- gen der Jugendarbeit und der Ju- gendsozialarbeit	3 752,9	a) – b) 1 800,0 c) 1 800,0	– 1 200,0	– 600,0 1 200,0	– – 600,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Leistungen für Mädchen in beson- deren Lebenslagen								
684 64 Zuschüsse an freie Träger L	1 149,8	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 600,0	– 400,0 600,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Umsetzung der Verwaltungs- vereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz								
541 66 Qualifizierungsmaßnahmen K	380,7	a) 100,0 b) 450,0 c) 450,0	100,0 250,0	– 200,0 250,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.68 Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge								
633 68 Zuweisungen an Gemeinden L (GV)	3 400,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 500,0	– 500,0 2 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
684 68 Zuschüsse an Sonstige L	9 200,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 500,0	– 500,0 2 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig				
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.70 Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus kommunaler Präven- tionsketten							
685 70 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	930,0	a) – b) 31 204,7 c) –	– 31 204,7	– –	– –	– –	– –
<b>07 080</b>							
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von integri- tionspolitischen Maßnahmen	3 163,7	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 800,0	– – 800,0	– – –	– – –	– – –
633 30 Kommunales Integrationsmana- L gement	25 000,0	a) – b) – c) 40 000,0	– –	– – 20 000,0	– – 20 000,0	– – –	– – –
TGr.68 Förderung der Integration Zuge- wanderter und des Zusammenle- bens in Vielfalt							
633 68 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	48 133,9	a) 55 526,0 b) – c) 23 316,0	18 506,0 –	18 510,0 – 12 033,0	18 510,0 – 11 283,0	– – –	– – –
686 68 Zuschüsse an Sonstige L	20 393,5	a) 363,0 b) 13 500,0 c) 26 509,0	283,0 6 500,0	80,0 4 500,0 20 509,0	– 2 500,0 4 000,0	– – 2 000,0	– – –
<b>07 090</b>							
547 10 Ausgaben für die Betreuung von L Bewohnern von Aufnahmeeinrich- tungen des Landes	405 227,7	a) 235 295,0 b) 312 293,0 c) 657 732,2	187 430,0 213 030,0	47 105,0 80 904,0 229 333,0	760,0 18 359,0 191 785,3	– – 181 976,7	– – 54 637,2
684 41 Soziale Beratung von Flüchtlin- L gen	25 000,0	a) – b) 25 000,0 c) –	– 25 000,0	– –	– –	– –	– –
<b>Summe</b>	<b>735 826,3</b>	<b>a) 296 403,0 b) 430 977,7 c) 800 728,2</b>	<b>210 055,0 309 954,7</b>	<b>67 078,0 96 184,0 320 206,0</b>	<b>19 270,0 24 839,0 238 228,3</b>	<b>– – 187 656,7</b>	<b>– – 54 637,2</b>
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	735 445,6	a) 296 303,0 b) 430 527,7 c) 800 278,2	209 955,0 309 704,7	67 078,0 95 984,0 319 956,0	19 270,0 24 839,0 238 028,3	– – 187 656,7	– – 54 637,2
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	380,7	a) 100,0 b) 450,0 c) 450,0	100,0 250,0	– 200,0 250,0	– – 200,0	– – –	– – –



**Kinder- und Jugendförderplan**

Das Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG - KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Derzeit wird der KJFP 2018 - 2022 vom 08.05.2018 (MBl. NRW 2018, S. 357) umgesetzt.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 - 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die bestehenden Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände als Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen (§ 5 Abs. 1a Landschaftsverbandsordnung).

**Infrastrukturförderung**

<b>FB I</b>	<b>Infrastruktur zukunftssicher ausgestalten</b>	<b>103.472.595</b>
1.1	Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	32.136.327
1.2	Besondere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	2.232.711
1.3	Förderung der Jugendverbände und Jugendbildungsstätten	25.477.029
1.4	Kulturelle Jugendarbeit und Jugendkunstschulen	3.459.660
1.5	Jugendsozialarbeit	16.869.456
1.6	Präventionsarbeit mit besonderen Zielgruppen	2.349.800
1.7	Freiwilliges ökologisches Jahr	1.875.682
1.8	Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse	3.036.083
1.9	Fachstellen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	5.573.149
1.10	Ring politischer Jugend	1.406.759
1.11	Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW	1.062.883
1.12	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz	727.763
1.13	Forschungspartnerschaften	906.342
1.14	Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz	2.606.094
1.15	Investitionen	3.752.857

**Projektförderung**

<b>FB II</b>	<b>Junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen</b>	<b>2.606.093</b>
2.1	Einmischende Jugendpolitik / Beteiligung / Mitbestimmung	1.563.656
2.2	Demokratische, politische und Wertebildung / Gedenkstättenfahrten	1.042.437

<b>FB III</b>	<b>Jugendförderung zukunftsfähig gestalten</b>	<b>3.768.998</b>
3.1	Digitalisierung in der Kinder- und Jugendförderung / Jugendmedienarbeit	1.355.169
3.2	Demografie / ländlicher Raum / regionale Anforderungen	729.706
3.3	Besondere Maßnahmen und Projekte	902.295
3.4	Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe	781.828

<b>FB IV</b>	<b>Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen</b>	<b>5.733.404</b>
4.1	Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungserfahrung	2.084.875
4.2	Teilhabe junger Menschen mit Behinderung	1.042.437
4.3	Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungslagen	1.042.437
4.4	Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit / Gender Mainstreaming	1.042.437
4.5	Angebote für junge LSBTI*-Menschen	521.218

<b>FB V</b>	<b>Chancen durch Bildung gerechter gestalten</b>	<b>8.078.889</b>
5.1	Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften	2.397.606
5.2	Internationale Jugendarbeit	1.876.387
5.3	Bildung für nachhaltige Entwicklung	521.218
5.4	Kulturelle Jugendarbeit	2.449.728
5.5	Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten	833.950

<b>FB VI</b>	<b>Kinder und Jugendliche stark machen</b>	<b>1.667.900</b>
6.	Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe	1.667.900

**Kinder- und Jugendförderplan insgesamt**
**125.327.863**

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

---

### Zu Pos. 1.1:

#### Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, jungen Menschen in selbst bestimmter und selbst organisierter Form die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu ermöglichen und sie in diesem Prozess zu unterstützen. Sie hilft ihnen, Orientierung zu finden für die eigene Lebensgestaltung und Lebensführung, und dient insofern der sozialen Integration junger Menschen in die Gesellschaft. In Ergänzung und Erweiterung schulischen Lernens unterstützt und verbreitert die Offene Kinder- und Jugendarbeit Bildungs- und Erfahrungsprozesse, stärkt Selbstbewusstsein und schafft die Voraussetzungen für eine sozial verantwortete Teilhabe an der Gesellschaft.

Gefördert werden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und das hier tätige Fachpersonal. Zu den Einrichtungen gehören vor allem Jugendhäuser, Jugendzentren, offene Treffs und Abenteuerspielplätze. Es können auch Angebote der mobilen Jugendarbeit einbezogen werden.

Die Landesförderung zu Pos. 1.1 dient zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne des § 12 KJFöG, der Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung der Infrastruktur der offenen Arbeit sowie der Förderung von Schwerpunktfeldern insbesondere gemäß §10 KJFöG. Die Mittel werden daher im Rahmen der Grundförderung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Diese entscheiden über die Höhe der Förderung von Einrichtungen öffentlicher und freier Träger nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 des Haushaltsgesetzes.

Empfänger sind alle Jugendämter.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Jugendämter erhalten als Finanzierung den Anteil von 31.420.228 Euro, den sie im Vorjahr erhalten haben. Die weiteren zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 716.099 Euro werden gemäß des Anteils der im Jugendamtsbezirk lebenden jungen Menschen vom 6. Lebensjahr bis zum 21. Lebensjahr an der Gesamtzahl dieser Alterskohorte in NRW bereitgestellt. Grundlage ist die aktuell zur Verfügung stehende amtliche Statistik.

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 3 LHO sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

### Zu Pos. 1.3:

#### Förderung der Jugendverbände und Jugendbildungsstätten

Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Alltagsbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Eine besondere Funktion kommt ihnen in der Interessenvertretung junger Menschen zu. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken.

Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die politische und soziale Jugendbildung, die Partizipation, die Kinder- und Jugenderholung und das ehrenamtliche Engagement. Hinzu kommen - je nach Verbandsprofil - z.B. Angebote im Zusammenwirken mit der Schule, der Prävention und der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Mittel dienen

- der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Sinne des § 11 KJFöG,
- der Sicherung der Infrastruktur und der originären Aufgaben der Verbände,
- der Förderung von Jugendbildungsreferenten mit dem Schwerpunkt der fachlichen Gestaltung von Angeboten der Bildung und Erziehung sowie der Fortbildung ehrenamtlich tätiger junger Menschen und
- der Förderung der spezifischen verbandlichen Schwerpunkte, wie Kinder- und Jugenderholung, politische und soziale Bildung, sportlich und freizeitorientierte Angebote und die Arbeit mit Medien.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben.

Empfänger sind die im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen und anerkannten Jugendverbände.

Die Mittel für die Jugendverbände werden wie folgt auf diese verteilt:

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Jugendverband	fachbezogene Pauschale 2020
Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ)	5.212.016
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ)	3.458.744
Sportjugend NRW	4.384.966
DGB-Jugend	1.745.169
Pfadfinderring NW	1.940.323
Deutsche Jugend in Europa (DJO/DJE)	437.205
Wanderjugend	325.887
DRK-Jugend	541.089
Deutscher Pfadfinderverband	258.957
DBB-Jugend	470.463
Landesjugendwerk AWO	230.585
Naturschutzjugend	130.305
Landesmusikverband	130.305
Jugendfeuerwehr	130.305
Arbeiter Samariter Jugend	130.305
SJD - Die Falken	2.381.826
Naturfreundejugend	486.851
Landjugend	266.952
Jugendverband Computer und Medien	130.305
Sängerjugend	132.254
Landesm.-Bläserjugend	130.305
BUND-Jugend	130.305
Bund der Alevitischen Jugend NRW	130.305
THW Jugend NRW	130.305
<b>Summe</b>	<b>23.446.032</b>

Jugendbildungsstätten bieten Bildungsangebote für junge Menschen, für ehrenamtlich engagierte Jugendliche und für hauptamtlich tätige Fachkräfte. Ihre Angebote reichen von verbandsspezifischen allgemeinen Themenstellungen über Fortbildungen bis hin zu zielgruppenspezifischen Maßnahmen. Dabei nutzen die Jugendbildungsstätten die erweiterten pädagogischen Möglichkeiten des gemeinsamen Erlebens und Lernens. Sowohl aufgrund der weltanschaulichen Ausrichtung des Trägers als auch aufgrund gegebener Kooperationsmöglichkeiten entwickeln sich in den Jugendbildungsstätten inhaltliche und methodische Schwerpunkte, so dass sich die Einrichtungen zu Kompetenzzentren in bestimmten Bereichen entwickeln.

Gefördert werden Jugendverbände als Träger der Jugendbildungsstätten. Sie erhalten insbesondere Mittel zur Stärkung außerschulischer Jugendbildungsmaßnahmen in Jugendbildungsstätten sowie für Jugendbildungsreferenten und zur Durchführung und Weiterentwicklung besonderer Schwerpunkte in der Bildungsarbeit insbesondere im Sinne der in § 10 KJFöG genannten Schwerpunkte.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und die entsprechenden Angebote.

Empfänger sind anerkannte Jugendverbände im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen sowie diesen angeschlossene Jugendbildungsstätten.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der Jugendverbände an der Gesamtfördersumme des Vorjahres.

Die Gesamtfördersumme für Jugendbildungsstätten beträgt 1.900.692 Euro.

Die Auszahlung der fachbezogenen Pauschalen für die Jugendverbände und die Jugendbildungsstätten erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

### Zu Pos. 1.4:

#### Kulturelle Jugendarbeit und Jugendkunstschulen

Die kulturelle Jugendarbeit fördert mit ihren Angeboten die Entfaltung von Begabungen, Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Differenzierte Angebote in Sparten und spartenübergreifenden Programmen vermitteln kulturelle und künstlerische Fähigkeiten, fördern die Fantasie und Kreativität und verbessern die kommunikative und interaktive Kompetenz. Kulturelle Jugendarbeit stärkt die Wahrnehmungsfähigkeit und das Urteilsvermögen für komplexe Zusammenhänge und ermutigt Kinder und Jugendliche zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Kunst und Kultur.

Die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit tragen neben ihren spezifischen Aufgaben durch zielgruppenorientierte Projekte in den verschiedenen Praxisfeldern zur individuellen Entwicklung und sozialen Verantwortung junger Menschen bei.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit und die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen koordinieren und beraten die Träger fachlich, informieren über kulturelle Bildungsangebote und bieten Multiplikatoren der kulturellen Jugendarbeit Veranstaltungen und Weiterbildungen an. Die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaften, die sich in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit zusammengeschlossen haben, soll den unterschiedlichen Profilen Rechnung tragen.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen/kulturpädagogische Einrichtungen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit kulturellem Angebotsprofil.

Die Förderung dient insbesondere dem Zweck, ihnen die Durchführung ihrer Angebotsschwerpunkte zu ermöglichen.

Die Förderung von Jugendkunstschulen erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen an der Finanzierung der Jugendkunstschulen beteiligen.

Darüber hinaus sollen Angebote der Förderung der kulturellen Jugendarbeit mit anderen Institutionen der Bildung und Erziehung berücksichtigt werden.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG.

Empfänger sind

- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit sowie die in ihr zusammengeschlossenen Landesarbeitsgemeinschaften,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen für die ihr angeschlossenen Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

Die Mittel für Position 1.4 werden wie folgt verteilt:

Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit	fachbezogene Pauschale 2020
LAG Arbeit Bildung Kultur (ABK)	243.997
LAG Figurentheater	37.762
LAG Kunst und Medien	177.870
LAG Jugend und Literatur	186.277
LAG Musik	373.498
LAG Tanz	180.897
LAG Spiel und Theater	158.236
LAG kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen (LKD)	300.840
Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ)	404.995
LAG Zirkuspädagogik	144.834
<b>Summe</b>	<b>2.209.206</b>

Jugendkunstschulen und Kreativitätsschulen	fachbezogene Pauschale 2020
LAG Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen	1.250.454
<b>Summe</b>	<b>1.250.454</b>

Die Auszahlung der Mittel erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 1.5:  
Jugendsozialarbeit**

Die Träger der Jugendsozialarbeit leisten einen zentralen Beitrag zur Förderung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und zur Prävention von Schulverweigerung. Sie bieten die erforderlichen Hilfen an, die diese jungen Menschen benötigen, um ihre individuellen Fähigkeiten so weit zu entfalten, dass ihre Integration in Arbeit und Gesellschaft möglich wird. Die Förderung soll insbesondere Angebote und Maßnahmen umfassen, die auf ein Vermeiden des Herausfallens junger Menschen aus den Regelsystemen der Bildung und Erziehung abzielen bzw. ihre frühzeitige Reintegration fördern.

Gefördert werden Angebote und Maßnahmen der sozialpädagogischen Beratung, Begleitung, Gruppenangebote, Coachings und Fallmanagement sowie werkpädagogische Angebote. Eine Kooperation mit Schulen soll erfolgen. Eine Abgrenzung zu Angeboten der Arbeitsmarktpolitik ist erforderlich. Die Förderung soll in den letzten drei Schuljahren der Sekundarstufe I beginnen und kann sich bis zur Einmündung in den Beruf erstrecken. Angebote, die sich an jüngere Zielgruppen richten, können dann gefördert werden, wenn sie präventiv ausgerichtet sind und geeignete Konzepte vorliegen.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Jugendsozialarbeit für Angebote im Sinne von § 13 KJFöG.

Empfänger sind Gemeinden oder nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale für das Haushaltsjahr ermittelt sich wie folgt:

**Förderung von Fachkräften**

Angebote für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule Beruf und zur Vermeidung schulischen Scheiterns	Anzahl Fachkräfte	pro Fachkraft	Summe:
Beratungsangebote	159,17	29.876,00	4.755.362,00
Werkpädagogische Angebote	245,17	49.411,00	12.114.094,00
Zusammen	404,34		16.869.456,00

Sollten bei einzelnen Trägern fachbezogene Pauschalen nicht mehr benötigt werden, so können diese zu Beginn des Haushaltsjahres bei entsprechendem Bedarf auf andere Angebote übertragen werden. Das Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Mittel darf nicht überschritten werden.

Die Auszahlung erfolgt bei öffentlichen Trägern halbjährlich jeweils zum 01.05. und 01.10.

Bei freien Trägern erfolgt die Auszahlung vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 1.8:  
Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse**

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der gemeinsamen Interessenvertretung, zur Koordinierung gemeinsamer Aufgaben und zur Durchführung von Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung haben sich die Träger in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit auf Landesebene in plural zusammengesetzten Organisationen zusammengeschlossen. Zur Durchführung der selbstgesetzten Aufgaben ist der Einsatz von Fachpersonal notwendig.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG und den Aufgaben gemäß §§ 11, 12 und 13 KJFöG sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben.

Empfänger sind:

- der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen,
- die Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür" und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen,
- das Paritätische Jugendwerk,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen,
- die LAG Streetwork.

Die Mittel zu Pos. 1.8 werden wie folgt verteilt:



## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse	fachbezogene Pauschale 2020
Landesjugendring NRW	662.990,00
Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW	172.002,00
LAG Kath. Offene Kinder- und Jugendarbeit	244.600,00
Ev. LAG Offene Türen NRW	198.691,00
ABA Fachverband	198.639,00
Paritätisches Jugendwerk NRW	662.739,00
Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e.V.	246.123,00
AWO Bezirk Westliches Westfalen e. V.	58.419,00
LAG Jugendsozialarbeit NRW	73.341,00
LAG Kath. Jugendsozialarbeit NRW	256.537,00
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe	106.106,00
IB West	53.916,00
LAG ÖRT NRW	33.908,00
LAG Streetwork	22.933,00
Deutsches Rotes Kreuz	14.699,00
Der Paritätische Wohlfahrtsverband	30.440,00
<b>Summe</b>	<b>3.036.083,00</b>

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

### Zu Pos. 1.9:

#### Fachstellen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Fachberater Jugendförderung der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen - Landesjugendämter - haben die Aufgabe, die fachliche Weiterentwicklung insbesondere für die Aufgabenbereiche Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie die Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu unterstützen. Sie beraten öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe zu Fragen der Qualitäts- und Konzeptionsentwicklung. Hierfür werden Mittel als Fachbezogene Pauschale zur Verfügung gestellt.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen und angemessenen Personalausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Empfänger sind:

- der Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
- der Landschaftsverband Rheinland.

Die Mittel in Höhe von 500.370 Euro werden wie folgt verteilt:

Empfänger	fachbezogene Pauschale 2020
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	250.185,00
Landschaftsverband Rheinland	250.185,00
<b>Summe</b>	<b>500.370,00</b>

Die Auszahlung erfolgt halbjährlich zum 01.05. und 01.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes ist die Oberste Landesjugendbehörde berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist der Obersten Landesjugendbehörde bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Beilage 2 zu Einzelplan 07  
Kinder- und Jugendförderplan**
**Zu Pos. 1.11 Übersicht über den Wirtschaftsplan der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e.V.**

Ausgaben	2020 (EUR)	2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	2.120.800	2.120.800	2.040.990
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	831.000	831.000	796.716
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	55.000	55.000	10.957
<b>Zwischensumme I</b>	<b>3.006.800</b>	<b>3.006.800</b>	<b>2.848.663</b>
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Personalausgaben	–	–	409.765
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	252.894
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
<b>Zwischensumme II</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>662.659</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>3.006.800</b>	<b>3.006.800</b>	<b>2.848.663</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>662.659</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.006.800</b>	<b>3.006.800</b>	<b>3.511.322</b>

Finanzierung der Ausgaben	2020 (EUR)	2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	944.800	944.800	914.640
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	1.900	1.900	1.976
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	2.100	2.100	2.000
4. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
5. Zuschüsse des Bundes	1.021.000	1.021.000	1.020.760
6. Zuschüsse des Landes NRW nach Pos. 1.11 KJFP	1.037.000	1.037.000	909.287
<b>Zwischensumme I</b>	<b>3.006.800</b>	<b>3.006.800</b>	<b>2.848.663</b>
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Eigene Mittel und sonstige Mittel (aus Aufträgen Dritter)	–	–	170.083
2. Zuschüsse des Bundes	–	–	101.020
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
5. Zuschüsse des Landes NRW	–	–	391.556
6. Sonstige Zuschüsse	–	–	–
<b>Zwischensumme II</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>662.659</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>3.006.800</b>	<b>3.006.800</b>	<b>2.848.663</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>662.659</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.006.800</b>	<b>3.006.800</b>	<b>3.511.322</b>

**Stellenübersicht**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	Istbesetzung 31.12.2018
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
Höherer Dienst	12,75	12,75	12,00
Gehobener Dienst	5,00	5,00	5,00
Mittlerer Dienst	13,50	13,50	13,50
<b>Summe I</b>	<b>31,25</b>	<b>31,25</b>	<b>30,50</b>
<b>Nachrichtlich:</b>			
Auszubildende	4,00	4,00	4,00
Praktikanten	–	–	–
Jugendfreiwilligendienstleistende	1,00	1,00	1,00

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

### Zu Pos. 1.12 Übersicht über den Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. in Köln

Ausgaben	2020 (EUR)	2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	590.000	590.000	602.273
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	178.000	178.000	219.046
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
<b>Zwischensumme I</b>	<b>768.000</b>	<b>768.000</b>	<b>821.319</b>
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Personalausgaben	257.500	257.500	317.624
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	144.600	144.600	196.414
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
<b>Zwischensumme II</b>	<b>402.100</b>	<b>402.100</b>	<b>514.038</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>768.000</b>	<b>768.000</b>	<b>821.319</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>402.100</b>	<b>402.100</b>	<b>514.038</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.170.100</b>	<b>1.170.100</b>	<b>1.335.357</b>

Finanzierung der Ausgaben	2020 (EUR)	2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	85.000	85.000	123.109
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 1.12 KJFP	683.000	683.000	698.210
<b>Zwischensumme I</b>	<b>768.000</b>	<b>768.000</b>	<b>821.319</b>
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	22.000	22.000	–
2. Zuschuss des Bundes	170.000	170.000	186.678
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
5. Zuschüsse des Landes NRW	210.100	210.100	327.360
6. Sonstige Zuschüsse	–	–	–
<b>Zwischensumme II</b>	<b>402.100</b>	<b>402.100</b>	<b>514.038</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>768.000</b>	<b>768.000</b>	<b>821.319</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>402.100</b>	<b>402.100</b>	<b>514.038</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.170.100</b>	<b>1.170.100</b>	<b>1.335.357</b>

### Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	Istbesetzung 31.12.2018
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
Höherer Dienst	5,00	5,00	5,00
Gehobener Dienst	2,00	2,00	2,00
Mittlerer Dienst	1,00	1,00	1,00
<b>Summe</b>	<b>8,00</b>	<b>8,00</b>	<b>8,00</b>

## Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle zu Gute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfen und Familiendienste sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Haushaltsstelle	Bezeichnung	(Teil-)Ansatz 2020	(Teil-)Ansatz 2019
<b>Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration</b>			
1.1			
07 030 / 547 13	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.500	2.500
1.2			
07 030 / 684 70	Projektförderung "Regenbogenfamilien"	60.000	60.000
1.3			
07 030 / TG 75	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)	1.707.400	1.687.400
1.4			
07 040 / 684 61	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e.V. Mülheim "Regionale Jugendarbeit für junge Lesben, Schwule und Bisexuelle"	87.140	85.200
1.5			
07 040 / 684 61	Schwules Netzwerk NRW e.V. in Kooperation mit der LAG Lesben in NRW e.V. "Förderung der Fachstelle "Queere Jugend" für zielgruppenspezifische Jugendarbeit für junge Menschen mit schwuler, lesbischer und trans*-Identität"	180.217	176.200
1.6			
07 040 / 684 61	Sozialverein für Lesben und Schwule e.V., together e.V., anyway e.V.: Fachberatungsstelle gerne anders!	168.875	165.110
1.7			
07 040 / 684 61	SCHLAU NRW, Netzwerk der lokalen SCHLAU Gruppen in Nordrhein-Westfalen	155.000	155.000
1.8			
07 040 / 684 61	Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe LSBTI*	399.970	391.055
1.9			
07 040 / 684 61	FB IV: Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken; Angebote für junge LSBTI* Menschen	521.219	509.000
1.10			
07 040 / 684 68	Sozialverein für Lesben und Schwule e.V., together e.V., anyway e.V., Fachberatungsstelle "gerne anders!": Geflüchtete LSBTI*-Jugendliche -Integration-Bildung-Empowerment	161.020	161.020
1.11			
07 040 / 684 68	Schwules Netzwerk NRW: Projekt "Junge Queere Geflüchtete" -Maßnahmen für lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Jugendliche bis 27 mit Fluchthintergrund in NRW"	250.000	250.000
1.12			
07 080 / 547 12	Veranstaltungen im Querschnitt "Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter" und "LSBTI*"	-	30.000
1.13			
07 080 / 686 68	Maßnahmen im Querschnitt "Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter" und "LSBTI*"	228.557	234.553
<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>			
2.1			
05 300 / TG 82	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt" plus 1 Lehrerstelle	30.000	30.000
<b>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>			
3.1			
11 080 / 686 64	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule	479.000	379.000
3.2			
11 080 / 684 71	Aktionsplan gegen Sucht, Projekt "Lust und Rausch"	46.000	46.000
3.3			
11 090 / 686 90	Projekt Rubicon e.V. "Fachberatung Gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in der offenen Seniorenarbeit"	163.500	163.500
Zusammen		4.640.398	4.525.538



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für Heimat,**  
**Kommunales, Bau und Gleichstellung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2020**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

## VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

### A. Behörden

#### I. LANDESOBERBEHÖRDEN:

--

#### II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

--

#### III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

--

### B. Einrichtungen

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (Kapitel 08 012)  
Welterbestätte Schlösser Brühl (Kapitel 08 800)

### C. Landesbetriebe

--

## VORWORT

**Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gehören folgende Aufgaben:**

Heimat;

Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere kommunales Verfassungsrecht, kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Gemeindeprüfung; Kommunalfinanzen, kommunaler Finanzausgleich (zusammen mit dem Ministerium der Finanzen);

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Dorferneuerung, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt;

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht und Bautechnik;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;

Gleichstellung von Frauen und Männern.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Einrichtungen des Geschäftsbereichs, der Bezirksregierungen, der Landschaftsverbände und externer Partner. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, Kreise (als Bewilligungsbehörden) und die NRW.BANK wahrgenommen.

Der Haushalt des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - Einzelplan 08 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 08 010	Ministerium
Kapitel 08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans
Kapitel 08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
Kapitel 08 013	Grundstücksfonds, Flächenpool Nordrhein-Westfalen und Liegenschaftsmanagement
Kapitel 08 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 08 100	Heimat
Kapitel 08 200	Kommunales
Kapitel 08 210	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
Kapitel 08 300	Gleichstellung von Frauen und Männern
Kapitel 08 400	Wohnen
Kapitel 08 500	Stadtentwicklung
Kapitel 08 510	Denkmalpflege
Kapitel 08 600	Bauen
Kapitel 08 700	Dorferneuerung und ländliche Siedlung
Kapitel 08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl
Kapitel 08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 08 schließt für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

Einnahmen .....	630 264 700 EUR
Ausgaben .....	1 445 366 600 EUR

#### **Kapitel 08 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung, das Fördercontrolling, die Informationstechnologie und die Verfügungsfonds sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Fachbereiche des Ministeriums veranschlagt.

#### **Kapitel 08 011: Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

In diesem Kapitel sind die Mittel für die Sanierungs-, Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen an den Sonderliegenschaften und Baulastverpflichtungen des Einzelplans veranschlagt.

#### **Kapitel 08 012: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

#### **Kapitel 08 013: Grundstücksfonds, Flächenpool Nordrhein-Westfalen und Liegenschaftsmanagement**

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für den Grundstücksfonds, für die Nutzbarmachung von Brachflächen, den Flächenpool NRW und das Liegenschaftsmanagement.

#### **Kapitel 08 020: Allgemeine Bewilligungen**

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

#### **Kapitel 08 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die gemeinsam mit der EU geförderten Maßnahmen nachgewiesen.

#### **Kapitel 08 100: Heimat**

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen, die geeignet sind Heimat im ländlichen Raum wie in den Städten zu fördern und zu schaffen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und dadurch die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.



**Kapitel 08 200: Kommunales**

Im Kapitel ist eine Ausgleichszahlung an den Landesverband Lippe im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement und der Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt veranschlagt. Ferner sind Mittel für die Förderung interkommunaler und regionaler Kooperationsprojekte etatisiert.

**Kapitel 08 210: Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Das Kapitel dient der Vereinnahmung der Bundesmittel und deren Weiterleitung an die Gemeinden und Gemeindeverbände.

**Kapitel 08 300: Gleichstellung von Frauen und Männern**

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Männer, für Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, zur Gleichstellungspolitik sowie zur Förderung der gesellschaftlichen Partizipation von Frauen, zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, zur Potenzialentwicklung in Ausbildung, Studium und Beruf, zur Unterstützung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik in Unternehmen und zum Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nach familienbedingter Berufsunterbrechung.

**Kapitel 08 400: Wohnen**

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme erforderlichen Mittel und die zweckgebundenen Landes- und Bundesmittel zur Durchführung des jährlichen Wohnraumförderungsprogramms sowie die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt. Die soziale Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Landes (ab 2020) und des Bundes und der NRW.BANK finanziert. Durch die Fördermittel wird die Schaffung von bezahlbaren Miet- und Genossenschaftswohnungen, selbst genutztem Wohneigentum und Wohnraum für Menschen mit Behinderungen ebenso wie Maßnahmen der Modernisierung, der Quartiersentwicklung und des studentischen Wohnens für Personen in den Einkommensgrenzen der Wohnraumförderung unterstützt.

**Kapitel 08 500: Stadtentwicklung**

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für

- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege).

**Kapitel 08 510: Denkmalpflege**

In diesem Kapitel sind die Mittel für Zuschüsse zur Erhaltung von Bau-, Boden- und beweglichen Denkmälern und zu Restaurierungsarbeiten an bedeutenden Kirchenbauten, Zuschüsse zu denkmalpflegerischen Zwecken der Gemeinden und Gemeindeverbände und Privater sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

**Kapitel 08 600: Bauen**

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für

- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Neubau- und Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und jüdischen Einrichtungen.

**Kapitel 08 700: Dorferneuerung und ländliche Siedlung**

Im Kapitel 08 700 sind Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für Dorferneuerung veranschlagt.

**Kapitel 08 800: Welterbestätte Schlösser Brühl**

In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für die Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

**Kapitel 08 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Im Kapitel 08 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 08 entfallen.

**Personalsoll des Einzelplans 08**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	156	104	6	—	266	263	+3
	+1	+2	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17	49	66	22	154	156	-2
	—	-2	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>173</b>	<b>153</b>	<b>72</b>	<b>22</b>	<b>420</b>	<b>419</b>	<b>+1</b>
	+1	—	—	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	66	2	—	—	68	66	+2
	—	+2	—	—			
Auszubildende	—	—	—	16	16	16	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	6	2	7	—	15	15	—
	—	—	—	—			

Im Personalsoll des Einzelplans 08 ist eine Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Das Stellensoll 2019 berücksichtigt die Umsetzung einer Planstelle A 12 aus Kapitel 08 010 Titel 422 01 nach Kapitel 02 010 Titel 422 01 und einer Stelle der Laufbahngruppe 1.2 aus Kapitel 08 010 Titel 428 01 nach Kapitel 02 010 Titel 428 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO aus Anlass der Zusammenlegung der Bibliotheken.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 08

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 010	Ministerium	–	499,7	250,0	749,7
08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans	–	43,0	–	43,0
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	–	–	220,7	220,7
08 013	Grundstücksfonds, Flächenpool Nordrhein-Westfalen und Liegenschaftsmanagement	–	13.100,0	–	13.100,0
08 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
08 100	Heimat	–	–	–	–
08 200	Kommunales	–	–	–	–
08 210	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen	–	–	–	–
08 300	Gleichstellung von Frauen und Männern	–	150,0	7.400,0	7.550,0
08 400	Wohnen	–	80,0	428.601,9	428.681,9
08 500	Stadtentwicklung	–	500,0	178.503,0	179.003,0
08 510	Denkmalpflege	–	30,0	–	30,0
08 600	Bauen	–	–	–	–
08 700	Dorferneuerung und ländliche Siedlung	–	–	–	–
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	–	886,4	–	886,4
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	15.289,1	614.975,6	630.264,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	14.697,7	659.977,4	674.675,1
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(–)		–	+591,4	-45.001,8	-44.410,4

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben  (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben  (TEUR)	Schulden- dienst  (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke  (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen  (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben  (TEUR)	Summe Ausgaben  (TEUR)
08 010	Ministerium	27.047,7	20.352,5	–	18,0	1.630,0	–	49.048,2
08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflich- tungen, Bauangelegenheiten des Einzel- plans	–	7.248,5	–	–	8.126,3	–	15.374,8
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonfe- renz (ARGEBAU)	61,4	91,3	–	118,1	–	–	270,8
08 013	Grundstücksfonds, Flächenpool Nord- rhein-Westfalen und Liegenschaftsmana- gement	–	5.190,0	–	–	12.500,0	–	17.690,0
08 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-17.269,0	-17.269,0
08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
08 100	Heimat	–	–	–	32.700,0	–	–	32.700,0
08 200	Kommunales	–	–	–	7.950,0	65.000,0	–	72.950,0
08 210	Förderung von Investitionen finanz- schwacher Kommunen	–	–	–	–	–	–	–
08 300	Gleichstellung von Frauen und Männern	–	–	–	31.597,7	7.200,0	–	38.797,7
08 400	Wohnen	–	–	140.000,0	318.400,0	307.072,0	–	765.472,0
08 500	Stadtentwicklung	–	–	–	6.599,0	388.682,0	–	395.281,0
08 510	Denkmalpflege	–	–	–	18.614,5	14.393,0	–	33.007,5
08 600	Bauen	–	–	–	1.700,0	10.650,0	–	12.350,0
08 700	Dorferneuerung und ländliche Siedlung	–	–	–	10.000,0	8.771,4	–	18.771,4
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	2.331,6	2.183,1	–	18,6	3.612,2	–	8.145,5
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	2.776,7	–	–	–	–	–	2.776,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		32.217,4	35.065,4	140.000,0	427.715,9	827.636,9	-17.269,0	1.445.366,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		30.281,9	28.863,1	145.000,0	389.286,1	690.903,8	-7.508,0	1.276.826,9
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(–)		+1.935,5	+6.202,3	-5.000,0	+38.429,8	+136.733,1	-9.761,0	+168.539,7

Das Ausgaben Soll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von 192.100 EUR gem. § 50 Abs. 1 LHO aus dem Einzelplan 08 in den Einzelplan 02 aus Anlass der Zusammenlegung der Bibliotheken.

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

08 010

**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung umfasst die Kapitel 08 010, 08 011, 08 012, 08 013, 08 020, 08 025, 08 100, 08 200, 08 210, 08 300, 08 400, 08 500, 08 510, 08 600 sowie 08 700.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . In dem Gebührenaufkommen für Zustimmungen im Einzelfall sind Leistungsentgelte des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin und für externe Gutachter enthalten, die durch Absetzen von der Einnahme zu zahlen sind.	160 000	202 100	-42 100	159
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	45 000	200 000	-155 000	45
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	25 000	3 000	+22 000	25
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	267 200	267 200	—	216
119 20	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Veranstaltungen Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 10.	2 500	2 500	—	—
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 11.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

181 00	812	Darlehnsrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen. . . . .	250 000	—	+250 000	1 000
231 10	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 13.	—	—	—	29
261 10	229	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 10.	—	—	—	—
261 11	014	Erstattung von Körper- und Kapitalertragsteuerzahlungen aus der Beteiligung an Personengesellschaften. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 546 11.	—	—	—	—
282 10	419	Beiträge Dritter zu den Kosten von Gutachten und Auszeichnungs- und Wettbewerbsverfahren im Bereich Wohnen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 24.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 010. . . . .			749 700	674 800	+74 900	1 475

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für bauaufsichtliche Zustimmungen in Einzelfällen und vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen. . . . .	141 900 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung der Prüfengeieure/Prüfengeieuerinnen für Baustatik, sowie die Anerkennung als Sachverständiger für die Prüfung bestimmter Anlagen der technischen Gebäudesicherung in baulichen Anlagen und sonstige Gebühren. . . . .	3 600 EUR
3. Gebühren für die Anerkennung von Lehranstalten (§ 4 Abs. 1 BauKaG NW). . . . .	2 400 EUR
4. Typenprüfungen und Prüfung von statischen Berechnungen zu Typengenehmigungen. . . . .	11 000 EUR
5. Einnahmen nach § 11 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) i.V.m. der Verwaltungsgebührenverordnung zum IFG NRW. . . . .	1 100 EUR
Zusammen. . . . .	160 000 EUR

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu Titel 119 03:**

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung (NtVO).

**Zu Titel 121 10:****Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Avantis GOB NV	4.991.582,0 100,0	1.247.896,0 25,0	3.743.686,0 75,0
Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW GmbH	25.050,0 100,0	12.550,0 50,1	12.500,0 49,9
Entwicklungsgesellschaft Zollverein	50.000,0 100,0	25.000,0 50,0	25.000,0 50,0
ILS - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	– –
NRW.URBAN GmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	– –
NRW.URBAN GmbH & Co.KG	1.000.000,0 100,0	1.000.000,0 100,0	– –
NRW.URBAN Service GmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	– –
Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (in Liquidation)	36.000,0 100,0	12.000,0 33,3	24.000,0 66,7

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Aus Mitteln des Kapitels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	199 400	—	+199 400	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Mit dem Haushalt 2020 werden die bislang im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben erstmals dezentral in den Einzelplänen abgebildet. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.



**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	15 873 800	15 299 800	+574 000	12 431
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

	2020	2019	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
	6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
	11	11	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
	8	8	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH-
	28	28	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
	25	25	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH-
	31	31	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor davon 4 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH- Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle kw zum 30.06.2023 (Projekt Investitionsfördergesetz)
	38	37	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat davon 0 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH- Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1(1) Stelle kw ab 01.01.2023
	7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
	49	48	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 der Landesbesoldungsordnung
	30	30	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 0 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH- davon 2 (2) Stellen kw ab 01.01.2023
	21	21	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 1 (1) Stelle kw zum 30.06.2021 (Projekt Investitionsfördergesetz)
	2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	neue Stelle für zusätzliche Aufgaben	1	–
A 13 BA	Hebung einer Stelle A 12 auf A 13 nach § 6 Abs. 1 HHG	1	–
A 12	neue Stelle für zusätzliche Aufgaben	1	–
A 12	Hebung einer Stelle A 12 auf A 13 nach § 6 Abs. 1 HHG	–	1
Zusammen		3	1

Das Stellensoll 2019 berücksichtigt die Umsetzung einer Planstelle A 12 in das Kapitel 02 010 Titel 422 01 nach § 50 LHO aus Anlass der Zusammenlegung der Bibliotheken.

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	2	2
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 13 EA	Regierungsbaurätin/Regierungsbaurat	1	1
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	2	2
Zusammen		7	7

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
5	5	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
262	260	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
155	154	Laufbahngruppe 2.2				
102	101	Laufbahngruppe 2.1				
5	5	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
			<b>2020</b>	<b>2019</b>		
2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat				
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
8	8	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
B 2	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	1		1	1
A 15	–	–	–	1		1	1
A 14	2	–	–	–		2	2
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>4</b>		<b>8</b>	<b>8</b>

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
422 02 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	1 163 200	1 142 200	+21 000	924
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. ....	124 700	124 700	—	121

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	66	66
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter	2	–
Zusammen		68	66
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	26	26
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter	2	–
Zusammen		28	26

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	8 085 400	8 141 600	-56 200	8 564

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	5	5	-
Laufbahngruppe 2.2	12	12	-
Laufbahngruppe 2.1	42	44	-2
Laufbahngruppe 1.2	50	50	-
Laufbahngruppe 1.1	2	2	-
<b>Gesamt</b>	<b>111</b>	<b>113</b>	<b>-2</b>

## Zur Laufbahn AT:

1 (1) Stelle - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 BBesO

1 (1) Stelle - Vergütung analog Bes.Gr. B 3 BBesO

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO

## Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:

2 Stellen ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

## Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:

1 Stelle ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

## Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

1 Stelle ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Das Stellensoll 2019 berücksichtigt die Umsetzung einer Stelle der Laufbahngruppe 1.2 an das Kapitel 02 010 Titel 428 01 aus Anlass der Zusammenlegung der Bibliotheken.

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	Übernahme vom Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme (LQ 20)
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>			

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung nach Kapitel 11 010 Titel 428 01 nach § 6 Abs. 7 HHG, Hebung einer Stelle LG 2.1 nach LG 2.2 nach § 6 Abs. 2 HHG	1	1
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung nach Kapitel 11 010 Titel 428 01 nach § 6 Abs. 7 HHG, Hebung einer Stelle LG 2.1 nach LG 2.2 nach § 6 Abs. 2 HHG	-	2
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>3</b>

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2020	2019
Laufbahngruppe 1.2		7	-	-	-	7	7
<b>Insgesamt</b>		<b>7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	<b>7</b>





## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	16	16

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2020	2019
1.2	Fahrdienst der Landesregierung - Stellen ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 495 900	413 200	+1 082 700	1 438
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	95 200	—	+95 200	92
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	3 400	2 900	+500	3
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 700	6 700	—	2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	450 000	450 000	—	299
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	756 200	696 200	+60 000	758
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	27 500	27 500	—	3
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	137 400	137 400	—	47
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 527 500	2 505 200	+22 300	2 476
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	352 000	352 000	—	355
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	98 500	98 500	—	92
525 20	012	Aus- (und Fort)bildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen. . . . .	170 000	170 000	—	149
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung von Bediensteten der Bezirksregierungen (Fachstellen des MHKBG). . . . .	17 400	17 400	—	10
526 01	011	Sachverständige. . . . .	230 000	380 000	-150 000	19
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf . . . . .	140 000 EUR
2. Kommunikation (auch Kosten für den Betrieb von Teleheimarbeitsplätzen) . . . . .	140 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	130 000 EUR
4. Sonstiges . . . . .	40 000 EUR
Zusammen . . . . .	450 000 EUR

**Zu Titel 517 04:**

Die Mittel sind bestimmt für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude Düsseldorf, Jürgensplatz 1.

1. Bewirtschaftungskosten, die an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlen sind . . . . .	660 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten, die an Sonstige zu zahlen sind . . . . .	96 200 EUR
Zusammen . . . . .	756 200 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, elektronische Drucksysteme und für Alarm-/Raumschutzanlagen.

**Zu Titel 518 04:**

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.  
Veranschlagt ist die Miete für das Ministerium, Jürgensplatz 1, Düsseldorf

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
10000 0000 792	Ministerium	17.089	2.527.500
Zusammen		17.089	2.527.500

Bauunterhaltung des Gebäudes in Düsseldorf, Jürgensplatz 1.

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungen.

Ausweis von geschlechtersensitiven Daten (Gender Budget):

**Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	320	229	266	195	367	256
Relativ	58	42	58	42	59	41
Geschlechterverhältnis insgesamt	63	37	63	37	63	37

**Gender Budget SOLL**

	2020		2019	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	63	37	63	37

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind hier Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch im Zusammenhang mit Architektenwettbewerben für das Dienstgebäude Jürgenplatz geleistet werden.

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	70 000	70 000	—	4
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	150 000	210 000	-60 000	120
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	10 000	10 000	—	4
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	10
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 600	1 600	—	2
529 40	011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretun- gen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehin- dertenvertretung als verausgabt.	1 100	1 100	—	1
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumenta- tionen. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleis- tet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	241 000	241 000	—	194
538 10	419	Lizenz- und Entwicklungskosten für das Programm RBK Neubau. . . . .	100 000	100 000	—	99
538 11	011	IT-Verfahren Wohngeld. . . . .	2 400 000	2 400 000	—	—
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	—	—	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	267 200	267 200	—	211
546 10	229	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuerge- setz. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 261 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	1
546 11	014	Körper- und Kapitalertragsteuerzahlungen aus der Betei- ligung an Personengesellschaften. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 121 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 261 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
547 10	014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	191 600	191 600	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 02:**

Veranschlagt sind:

1. Gerichts- und Rechtsberatungskosten. . . . .	45 000 EUR
2. Untersuchungs-/Beratungsbedarf für die Personalvertretungen (§ 40 LPVG). . . . .	7 500 EUR
3. Kosten für ärztliche Gutachten sowie für ergänzende Maßnahmen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung. . . . .	7 500 EUR
4. Beratung im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	70 000 EUR

**Zu Titel 527 01:**

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

**Zu Titel 538 10:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes NRW für die von Baden-Württemberg bereitgestellte Lizenz der Baukostenplanungs-Software Richtlinie für die Baukostenplanung Neubau (RBK). Im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft PLAKODA werden die gemäß der RBK-Lizenzvereinbarung von 2016 jährlich benötigten Kostenanteile der Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

**Zu Titel 538 11:**

Siehe auch Kapitel 08 400 Titel 632 00.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung. . . . . 1. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 400.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 08 300 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 600 000 EUR.</b>	1 674 100	1 844 100	-170 000	1 000
547 14	291	Sächliche Verwaltungsausgaben Heimat. . . . . Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 400.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 08 100 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	1 290 000	350 000	+940 000	923
547 20	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Ruhrkonferenz. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO)	550 000	—	+550 000	—
547 22	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Kommunales. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	1 183 100	1 353 100	-170 000	419
547 23	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	1 250 000	—	+1 250 000	—
547 24	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Wohnen. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 400 Titelgruppe 80. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	436 000	436 000	—	1 552
547 25	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Stadtentwicklung und Denkmalpflege. . . . . Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei den Titeln der Kapitels 08 500 und 08 510 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	2 011 300	1 861 300	+150 000	1 038

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 13:**

Weniger in Höhe von 470.000 EUR wegen Verlagerung in den Einzelplan 11 (Kapitel 11 010 Titel 547 16).

Anpassung an den Bedarf in Höhe von 300.000 EUR aufgrund des neuen Bundesprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern.

**Zu Titel 547 14:**

Die Mittel werden u.a. für das das Verfahren Heimat.web und die damit verbundene Übernahme von Personalausgaben bei den Bezirksregierungen, für die Heimatakademie und die Arbeit des Beirats für niederdeutsche Sprache eingesetzt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 547 20:**

Aus den hier veranschlagten Mitteln werden sächliche Verwaltungsausgaben für im Rahmen der Ruhrkoferenz entwickelte Projekte im Aufgabenbereich des MHKBG geleistet.

**Zu Titel 547 22:**

1. Software IT-NRW. . . . .	750 000 EUR
2. Gutachten, Rechtsberatung. . . . .	180 000 EUR
3. Transparenzkommission. . . . .	250 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	3 100 EUR
Zusammen. . . . .	1 183 100 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 547 23:**

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 08 200 Titelgruppe 60.

**Zu Titel 547 24:**

1. Gutachten, Rechtsberatung. . . . .	210 000 EUR
2. Veröffentlichungen. . . . .	40 000 EUR
3. Veranstaltungen. . . . .	68 000 EUR
4. Postgebühren Wohngeld. . . . .	3 000 EUR
5. Planungen und Wettbewerbe. . . . .	115 000 EUR
Zusammen. . . . .	436 000 EUR

**Zu Nr. 1:**

Aus diesem Titel können Ausgaben geleistet werden, die zur Beauftragung und Durchführung eines Gutachtens zur Ermittlung von speziellen Wohnbedarfen (barrierefreies und rollstuhlgerechtes Wohnen, studentisches und Azubi-Wohnen) dienen.

**Zu Nr. 4:**

Wohngeldempfängern, die in besonderen Fällen (u. a. aus gesundheitlichen Gründen) eine kostenfreie Barauszahlung verlangen, werden die Sozialleistungen bar durch die Post ausgezahlt. Der Auszahlungsanspruch ergibt sich aufgrund § 26 Wohngeldgesetz in Verbindung mit § 47 Sozialgesetzbuch I.

**Zu Nr. 5:**

Aus diesem Titel können die Ausgaben geleistet werden, die im Rahmen der Durchführung von Landeswettbewerben und Auszeichnungsverfahren entstehen.

**Zu Titel 547 25:**

1. Gutachten, Rechtsberatung. . . . .	405 300 EUR
2. Veranstaltungen und Veröffentlichungen. . . . .	200 000 EUR
3. Sächliche Verwaltungsausgaben Stadtentwicklung und Quartiere. . . . .	1 206 000 EUR
4. Sächliche Verwaltungsausgaben Denkmalpflege. . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 011 300 EUR

**Zu Pos. 4:**

Veranschlagt sind u.a.

- Kosten für die Erstellung und das Hosting der Internetseite "Römer in NRW",
- Belohnungen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall nach § 17 Denkmalschutzgesetz NRW und
- Kosten zur Erfüllung der Nachweispflicht gegenüber der EU zur Führung von Denkmallisten.

Zur Förderung der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen wird ein Staatspreis für herausragendes Engagement - vorzugsweise auf ehrenamtlicher oder privater Basis - im Zusammenhang mit der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern ausgelobt.



**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
547 26	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Bauen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.</b>	778 300	478 300	+300 000	266
547 27	523	Sächliche Verwaltungsausgaben Dorferneuerung und ländliche Siedlung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	400 000	600 000	-200 000	—
547 28	195	Landesanteil an der Finanzierung der Leitstelle XBau, XPlanung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	100 000	—	+100 000	—
547 29	011	Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.</b>	500 000	—	+500 000	—
547 30	029	Sächliche Verwaltungsausgaben für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck ver- anschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	60 000	60 000	—	4
547 35	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für Informations- und Datenbanksysteme sowie für das Förderprogrammcon- trolling. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	280 000	280 000	—	206
547 40	011	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesse- rung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	65 000	65 000	—	45
547 45	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der IT- Sicherheitsrichtlinie. . . . .	52 800	52 800	—	20
547 50	012	Sächliche Verwaltungsausgaben Informationstechnolo- gie. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.</b>	660 000	660 000	—	712
547 55	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Kosten- und Leistungs- rechnung, Produkthaushalte, neue Steuerungsinstrumen- te. . . . . Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	182 700	182 700	—	4
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 26:**

1. Gutachten, Rechtsberatung. . . . .	33 300 EUR
2. Veranstaltungen und Veröffentlichungen. . . . .	90 000 EUR
3. Bautechnische Seminare. . . . .	5 000 EUR
4. Baupolitische Ziele, nachhaltiges Bauen öffentlich geförderter Gebäude. . . . .	650 000 EUR
Zusammen. . . . .	778 300 EUR

Zu 3.: Für die Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfsachverständige für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

Zu 4.: In einem dialogorientierten Prozess mit der Bevölkerung des Landes, sollen in partizipativen online und offline-Verfahren die baupolitischen Ziele aus dem Jahr 2002 im Konsens mit der Bevölkerung für ein zukunftsorientiertes Bauen in NRW neugefasst und modernisiert werden.

**Zu Titel 547 27:**

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 547 29:**

Die Ausgaben dienen der Entwicklung und Realisierung geeigneter Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens.

Im Vorjahr bei Titel 547 26 mit veranschlagt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 547 30:**

Veranschlagt sind Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches, insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu europäischen Schwerpunktthemen.

**Zu Titel 547 35:**

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Fördercontrollings veranschlagt.

**Zu Titel 547 40:**

Die Mittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung vorgesehen.

Ferner veranschlagt sind die Kosten für weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten sowie die Kosten für Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren von Beschäftigten des Ministeriums geleistet werden.

Aus diesem Titel kann auch die Ausstattung und Unterhaltung eines Eltern-Kind Büros finanziert werden.

**Zu Titel 547 45:**

Der Titel dient der Deckung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie (Informationssicherheit in der Landesverwaltung).

**Zu Titel 547 50:**

Veranschlagt sind die Kosten für

- die Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs,
- Beschaffungen zur weiteren Umsetzung des IT - Konzepts des Ministeriums,
- Beschaffungen von PC - Zubehör.

**Zu Titel 547 59:**

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	861	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	18 000	18 000	—	3
--------	-----	---	--------	--------	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

812 00	195	Erwerb von kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben bis zu einer Höhe von 500.000 EUR der Einsparungen im Kapitel 08 510 Titel 633 60 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltssvermerk bei Titel 831 00. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	630 000	530 000	+100 000	632
831 00	314	Erwerb von Beteiligungen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 geleistet werden.	—	—	—	—
831 20	431	Kapitalmaßnahmen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung. . . . .	1 000 000	1 900 000	-900 000	500

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 10:**

Beiträge an:

- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Urbanicom - Deutscher Verein für Stadtentwicklung und Handel e.V.
- Deutscher Beton- und Bautechnikverein e.V.

**Zu Titel 812 00:**

Aus den Mitteln dürfen Belohnungen über 5.000 Euro im Einzelfall nach § 17 DSchG NRW geleistet werden.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Neubeschaffungen von Servern und Arbeitsplatzrechnern, Ersatzbeschaffungen für Telearbeitsplätze, Ersatzbeschaffungen für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur, die Ausstattung des MHKBG mit einer VoIP-basierten Telefonanlage sowie Ersatzbeschaffungen von Arbeitsplatzausstattungen und Maschinen für den Verwaltungsbereich.

**Zu Titel 831 20:**

Die Mittel sind veranschlagt für:

Durchführung von Kapitalmaßnahmen auch im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen und zur Vermeidung von Überschuldung der Beteiligungen des MHKBG (vgl. Erläuterung zu Titel 121 10).

Die Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH steht vor der Abwicklung. Aufgrund der Tätigkeit sind Rechtsstreitigkeiten anhängig, aus denen sich Forderungen gegenüber dem Land NRW ergeben könnten.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Building Information Modeling - BIM**

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 60 011	Personalausgaben. . . . . Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.	—	—	—	—
547 60 011	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 420 000 EUR.</b>	220 000	300 000	-80 000	—
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	220 000	300 000	-80 000	—

**Titelgruppe 70**
**Interkommunale Zusammenarbeit**

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 70 011	Personalausgaben. . . . . Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.	—	—	—	—
547 70 011	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>	450 000	400 000	+50 000	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	450 000	400 000	+50 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 010. . . . .	49 048 200	44 839 300	+4 208 900	35 751
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 010. . . . .	13 640 000	10 350 000	+3 290 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 429 60:**

Fachliche Expertise zur Beratung und Mitarbeit im BIM Competence Center.

**Zu Titel 547 60:**

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 547 70:**

Die Mittel sind für den Abschluss von Verträgen und weitere Sachausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums für interkommunale Zusammenarbeit und die Steuerung des in Kapitel 08 200 Titel 633 20 vorgesehenen Förderprogramms veranschlagt.

**Kapitel 08 011****Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**08 011      Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen,  
Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen. ....	3 000	3 000	—	1
124 01	012	Mieten und Pachten. ....	40 000	40 000	—	46
Gesamteinnahmen Kapitel 08 011. ....			43 000	43 000	—	47

Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietungen von Sonderliegenschaften.



**Kapitel 08 011****Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2020 EUR</b>	<b>IST 2018 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 7 dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	199	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	45 000	45 000	—	22
519 01	195	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	403 500	403 500	—	355
519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 600 Titel 686 15. <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>	5 000 000	6 500 000	-1 500 000	5 197
519 10	195	Schlösserstrategie für die UNESCO Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust mit den Parkanlagen in Brühl. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	300 000	—	+300 000	—
519 12	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Baulastverpflichtungen. . . . . Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Ablösung von Baulastverpflichtungen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	1 500 000	—	+1 500 000	—

**Ausgaben für Investitionen**

711 01	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	147 000	147 000	—	46
711 10	195	Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>	6 200 000	2 700 000	+3 500 000	316
712 16	195	Bauliche Sicherungsmaßnahmen Drachenfels. . . . .	—	1 280 000	-1 280 000	1 465
712 17	195	Sanierung der Kirche St. Margaretha. . . . .	579 300	1 300 000	-720 700	353
712 22	195	Sanierung der Stiftskirche Cappenberg. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 900 000 EUR.</b>	700 000	100 000	+600 000	—
712 23	195	Sanierung des Innenraums St. Andreas Düsseldorf. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.</b>	500 000	—	+500 000	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind für Sonderliegenschaften z.B. Grundbesitzabgaben.

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt für die kleineren Unterhaltungsarbeiten an Sonderliegenschaften und Baulastverpflichtungen.

Dazu gehören u.a.

- Römergrab Köln-Weiden
- Zitadelle Jülich

Aus diesem Titel wird ferner die Durchführung von allgemeinen Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Sonderliegenschaften gezahlt.

**Zu Titel 519 02:**

Veranschlagt für die größeren Unterhaltungsarbeiten an den Sonderliegenschaften, die sich seit der Säkularisation im Eigentum des Landes befinden.

Dazu gehören u.a.:

- St. Andreas in Düsseldorf
- St. Martinus in Solingen-Burg
- St. Clemens und St. Maria in Bonn-Schwarzrheindorf

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 519 12.

**Zu Titel 519 10:**

Bei der UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes.

Die Mittel dienen der Erarbeitung einer Konzeption der zukünftigen Nutzung der Sonderliegenschaft.

**Zu Titel 519 12:**

Veranschlagt für größere Unterhaltungsarbeiten an den Baulastverpflichtungen (Patronate).

Dazu gehören u.a.:

- St. Sarnthild in Bad Drieburg - Neuenheerse
- St. Bernhard in Welver
- Dompfarrkirche St. Gorgonius und Petrus in Minden (Mindener Dom)
- St. Johann Baptist in Bad Honnef

Im Vorjahr bei Titel 519 02 veranschlagt.

**Zu Titel 711 01:**

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, insbesondere bei der Zitadelle Jülich.

Aus diesem Titel können auch Vorarbeitskosten gezahlt werden.

**Zu Titel 711 10:**

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 712 16:**

Die Burgruine Drachenfels befindet sich im Eigentum des Landes. Die Mittel dienen der Ausfinanzierung einer Baumaßnahme.

**Zu Titel 712 17:**

Bei der Kirche St. Margaretha in Warstein handelt es sich um eine Baulastverpflichtung des Landes:

Genehmigte Gesamtbaukosten: 2.232.000 EUR

Bewilligt 2018: 352.700 EUR

Veranschlagt 2019: 1.300.000 EUR

Veranschlagt 2020: 579.300 EUR

**Zu Titel 712 22:**

Bei der Kath. Pfarrkirche St. Johannes Evangelist in Selm (Ehemalige Stiftskirche Cappenberg) handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes.

**Zu Titel 712 23:**

Bei der Klosterkirche St. Andreas in Düsseldorf handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes.

**Kapitel 08 011****Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
712 24 195	Sanierung der ehemaligen Abteikirche St. Ludgerus Essen-Werden. ....	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 011. ....	15 374 800	12 475 500	+2 899 300	7 753
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 011. ....	18 560 000	12 010 000	+6 550 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 712 24:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

**Kapitel 08 012****Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2020 EUR</b>	<b>IST 2018 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					

**08 012**

**Geschäftsstelle der  
Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.
2. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz gelten in diesem Kapitel keine Deckungsfähigkeiten mit Titeln außerhalb dieses Kapitels (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	019	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

232 00	019	Erstattungen der Länder. . . . .	181 700	112 600	+69 100	120
--------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------	-----

361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre. . . . .	39 000	28 200	+10 800	—
--------	-----	--	--------	--------	---------	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 08 012. . . . .	220 700	140 800	+79 900	120
--	--	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

**Zu Kapitel 08 012:**

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) vom Dezember 1986 / November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) übernommen. Die Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

**Zu Titel 232 00:**

Kostenverteilungsplan	maßgeblicher Bevölkerungs- anteil in % (auf-bzw. abgerundet)	Kosten- anteil 2020 EUR	Verrechnung des Überschus- ses aus Haus- haltsjahr 2018 EUR	Verbleibender Betrag EUR
Baden-Württemberg	13,33	36.098	5.198	30.900
Bayern	15,73	42.592	6.133	36.459
Berlin	4,37	11.842	1.706	10.136
Brandenburg	3,02	8.188	1.179	7.009
Bremen	0,82	2.223	320	1.903
Hamburg	2,21	5.993	862	5.129
Hessen	7,54	20.418	2.940	17.478
Mecklenburg-Vorpommern	1,94	5.258	757	4.501
Niedersachsen	9,63	26.065	3.754	22.311
Rheinland-Pfalz	4,92	13.322	1.919	11.403
Saarland	1,20	3.240	466	2.774
Sachsen	4,92	13.312	1.917	11.395
Sachsen-Anhalt	2,67	7.232	1.042	6.190
Schleswig Holstein	3,49	9.450	1.361	8.089
Thüringen	2,59	7.008	1.009	5.999
	78,38	212.241	30.563	181.676
nachrichtlich Nordrhein-Westfalen	21,62	58.519	8.427	50.094
	100,00	270.760	38.990	231.770

**Zu Titel 361 20:**

Veranschlagt ist in 2020 der Überschuss des Haushaltsjahres 2018.

**Kapitel 08 012****Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2018</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
427 10	019	Aufwendungsentschädigung für den Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin. . . . .	3 700	3 700	—	4
428 01	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	56 900	56 700	+200	43
459 00	019	Sonstige personalbezogene Ausgaben. . . . .	800	800	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	2 500	2 500	—	2
518 01	019	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	2 700	2 700	—	2
527 01	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	85 000	85 000	—	78
546 01	019	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 100	1 100	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 00	019	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . . .	116 800	19 400	+97 400	3
687 10	011	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Ausland. . .	1 300	1 300	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 012. . . . .</b>			<b>270 800</b>	<b>173 200</b>	<b>+97 600</b>	<b>133</b>

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	43 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	13 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	56 700 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	—
Gesamt	1	1	—

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	400 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	800 EUR
Zusammen. . . . .	2 500 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Berlin (Büro- und Lagerfläche), Hiroshimastraße	15	2.700
Zusammen	15	2.700

Die Nebenkosten sind in der Miete enthalten.

**Zu Titel 527 01:**

1. Allgemeine Reisekosten. . . . .	16 400 EUR
2. Reisekosten im Rahmen der EU-Harmonisierung. . . . .	22 000 EUR
3. Reisekosten des Vertreters/der Vertreterin der Länder in technischen Ausschüssen der EU zur Erarbeitung der Grundlagedokumente nach der EU-Bauproduktenrichtlinie. . . . .	46 600 EUR
Zusammen. . . . .	85 000 EUR

Der Ansatz berücksichtigt die Mitarbeit in Ausschüssen des DIN zur Begleitung der internationalen Normung (CEN und Spiegelausschüsse).

**Zu Titel 632 00:**

Die ARGEBAU erstattet die anteiligen Kosten eines Referenten/einer Referentin für Angelegenheiten der Harmonisierung des Bauwesens in der EU.

**Zu Titel 687 10:**

Beitrag für das Consortium of European Building Control (CEBC).



**Kapitel 08 013****Grundstücksfonds, Flächenpool Nordrhein-Westfalen und Liegenschaftsmanagement**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**08 013 Grundstücksfonds, Flächenpool Nordrhein-Westfalen und Liegenschaftsmanagement**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

124 10	811	Mieten und Pachten. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 10.	1 500 000	1 500 000	—	1 235
125 10	423	Kostenbeiträge Dritter zum Flächenpool NRW. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 547 40.	—	—	—	36
131 10	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 10. 2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die Grundstücke des Grundstücksfonds NRW, die eine eingeschränkte Marktfähigkeit besitzen, direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage von Richtpreisen, die auf repräsentativen gutachterlichen Wertermittlungen beruhen, veräußert werden dürfen. Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium Ausnahmen zulassen, wenn die Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweise im Einzelfall nachgewiesen ist.	11 600 000	11 000 000	+600 000	15 074
132 01	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 821 10.	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
261 10	423	Erstattung von Vorsteuerüberhängen aus dem Betrieb gewerblicher Art Flächenpool NRW. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 547 40.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 013. . . . .			13 100 000	12 500 000	+600 000	16 345

Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 10:**

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

**Zu Titel 125 10:**

Einnahmen aus Konsensvereinbarungen mit Kommunen und Kooperationsvereinbarungen mit Flächeneigentümern im Flächenpool (Betrieb gewerblicher Art).

**Zu Titel 131 10:**

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

**Zu Titel 132 01:**

Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

## Kapitel 08 013

## Grundstücksfonds, Flächenpool Nordrhein-Westfalen und Liegenschaftsmanagement

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 10	423	Umsatzsteuerzahlungen für den Betrieb gewerblicher Art Flächenpool NRW. . . . .	—	—	—	—
547 10	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Interkommunale Kooperationsoffensive Baulandentwicklung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	750 000	—	+750 000	—
547 11	423	Sächliche Verwaltungsausgaben BauLandBahn. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.</b>	1 000 000	—	+1 000 000	—
547 20	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Grundstücksfonds Ewigkeitslasten. . . . .	600 000	—	+600 000	—
547 40	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Flächenpool NRW. . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Einnahmen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 4. Einnahmen bei Titel 261 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	1 400 000	1 400 000	—	1 225
547 42	423	Sächliche Verwaltungsausgaben landesweites Flächen- und Liegenschaftsmanagement. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	1 440 000	1 000 000	+440 000	—

**Ausgaben für Investitionen**

821 10	811	Grundstücksfonds für die Nutzbarmachung von Brachflächen. . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 10 und 131 10 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahnhunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegenheitsgemeinden oder Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	12 500 000	12 500 000	—	16 309
Gesamtausgaben Kapitel 08 013. . . . .			17 690 000	14 900 000	+2 790 000	17 533
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 013. . . . .			10 500 000	6 440 000	+4 060 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind Kosten zur Beschleunigung der Bereitstellung von Bauland und der Erneuerung der Infrastruktur durch vorbereitende, planerische und prozessorientierte Unterstützung der Kommunen.

**Zu Titel 547 11:**

Veranschlagt sind die Kosten zur beschleunigten Entwicklung von bahneigenen und kommunalen Flächen durch Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 547 40:**

Kostenpauschale zur Entwicklung der Neunutzung von Brachflächen in Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen. Mehr für die Aufnahme zusätzlicher Kommunen in den Flächenpool NRW.

**Zu Titel 547 42:**

Verschlagt sind Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Konzeption, dem Aufbau und der Umsetzung eines Liegenschaftsmanagements des Landes NRW.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 821 10:**

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen.

**Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:**

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei	
Titel 124 10 (Mieten und Pachten)	1.500.000
Titel 131 10 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)	11.000.000
Landesanteil	–
Zusammen	12.500.000

**Nachrichtlich:**

Grundstücksfonds	Flächenbestand in ha
Stand: 31.12.2017	395
zum Vergleich Stand 31.12.2016	437

**Kapitel 08 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**A u s g a b e n**
**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 20	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-16 441 000	-6 680 000	-9 761 000	—
972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-240 000	-240 000	—	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo. . . . .	—	—	—	—
972 50	881	Globale Minderausgabe bei Landesförderprogrammen. . . . .	-588 000	-588 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 020. . . . .			-17 269 000	-7 508 000	-9 761 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Personalausgaben des Einzelplans:****Übersicht über die kw-Vermerke:**

E-Government-Gesetz ab 01.01.2023 (1 A 14, 2 A 12) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 01)	3 (3)
Projekt Investitionsförderungsgesetz zum 30.06.2023 (1 A15) und zum 30.06.2021 (1 A11) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 01)	2 (2)
Landesqualifizierungsklassen für vormals arbeitslose Menschen mit Behinderung (LQ 20)	1 (1)

**Zu Titel 972 30:**

Veranschlagt sind: 240.000 EUR zur Kompensation des Verzichts auf 6 ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5 %-ige Stelleneinsparung ab 2010, 40.000 EUR pro Planstelle/Stelle - Ganzjahresbetrag -).

**Kapitel 08 025**  
**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**08 025 EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**Ausgaben**

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 100 Titelgruppen 60 und 80, Kapitel 08 300 Titelgruppen 61, 62 und 63, Kapitel 08 500 Titel 883 11 und 883 18 und Kapitel 08 600 Titelgruppe 60 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 08 100 Titelgruppen 60 und 80, Kapitel 08 300 Titelgruppen 61, 62 und 63, Kapitel 08 500 Titel 883 11 und 883 18 und Kapitel 08 600 Titelgruppe 60 dürfen in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) .

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 71**

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	879
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	1 068
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . .	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	1 947

**Titelgruppe 72**

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . .	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 025. . . . .	—	—	—	1 947

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

In dieser Titelgruppe wird die Kofinanzierung für gemeinsam mit der EU geförderte Maßnahmen nachgewiesen. Dies sind insbesondere die Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie Projekte zur Umsetzung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen" sowie Projekte der Stadtentwicklung.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus den jeweiligen Fachtitelgruppen.

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Ausweisung erfolgt vorsorglich für den Nachweis der Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.



**Kapitel 08 100****Heimat**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**08 100****Heimat**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 100. ....			—	—	—	—



**Kapitel 08 100**  
**Heimat**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben aller Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 14.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
5. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Heimat**

1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO kann die Förderung von kommunalen Heimat-Preisen im Wege der Vollfinanzierung erfolgen.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben bei Kapitel 08 510.

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	25
686 60	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 38 000 000 EUR.</b>	32 700 000	28 760 000	+3 940 000	1 138
698 60	291	Zustiftungen. . . . .	—	—	—	—
883 60	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 60	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			32 700 000	28 760 000	+3 940 000	1 163

**Titelgruppe 80**
**Quartiersentwicklung**

633 80	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	1 401 000	-1 401 000	1 598
686 80	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 80	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 80	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80. . . . .			—	1 401 000	-1 401 000	1 598
Gesamtausgaben Kapitel 08 100. . . . .			32 700 000	30 161 000	+2 539 000	2 761
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 100. . . . .			38 000 000	39 250 000	-1 250 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Diese Mittel dienen insbesondere für Initiativen und Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlicher sichtbar werden zu lassen.

Im Schwerpunkt soll die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten, Gemeinden und in den Regionen über fünf Elemente gefördert werden:

Heimat-Scheck: Pauschale Förderung von 2.000 € für kleine Projekte und Initiativen.

Heimat-Preis: Wertschätzung und öffentliche Bekanntmachung vorbildlichen Engagements im Bereich Heimat durch Auslobung und Vergabe von Heimat-Preisen auf Ebene der Kreise, Städte und Gemeinden. Ferner soll mit eigenen Landes-Heimat-Preisen die jahrzehntelange Verbundenheit von Nordrhein-Westfalen mit Siebenbürger Sachsen und Oberschlesien zum Ausdruck gebracht werden.

Heimat-Fonds: Hier soll vor allem gewürdigt werden, wenn privates Kapital zur Finanzierung öffentlicher und dem Allgemeinwohl zugute kommender Heimat-Projekte akquiriert wird.

Heimat-Werkstatt: Initiierung von offenen Diskussions- und Arbeitsprozessen, in denen Menschen zunächst gemeinsam identifizieren, welche Besonderheiten ihr Stadtviertel, ihre Gemeinde und/oder ihre Region prägen.

Heimat-Zeugnis: Zur Förderung herausragender, die lokale und regionale Geschichte besonders prägender Bauwerke, Gebäude oder entsprechender Orte, an denen die Geschichte oder Tradition in besonderer Weise zeitgemäß und interessant aufgearbeitet oder präsentiert wird.

**Zu Titelgruppe 80:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Kapitel 08 200**  
**Kommunales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 200

**Kommunales**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 200. ....			—	—	—	—



**Kapitel 08 200**  
**Kommunales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	011	Zuweisungen an den Landesverband Lippe. . . . .	150 000	150 000	—	150
633 20	011	Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.	3 300 000	2 600 000	+700 000	—
685 13	012	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt. . . . .	4 500 000	3 950 000	+550 000	3 793
686 10	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	98

---

 Erläuterungen
 

---

Neben den in diesem Kapitel ausgewiesenen Mitteln mit kommunalem Bezug sind u.a. im Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" weitere Mittel für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

**Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG):**

Nach Abzug des kommunalen Anteils an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" in Höhe von 31.505 000 EUR werden nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 (GFG) insgesamt 12.784.166.100 EUR an die Gemeinden und Gemeindeverbände weitergeleitet. Die Ausgaben sind im Kapitel 20 030 "Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)" veranschlagt. Die Auszahlung erfolgt über das Jahr verteilt in fünf Teilbeträgen.

Davon entfallen auf:

Schlüsselzuweisungen: 10.784.208.900 EUR (84,15 v.H.)

Zuweisungen für Sonderbedarfe: 37.498.400 EUR (0,29 v.H.)

Pauschalierte Zweckzuweisungen: 1.993.963.800 EUR (15,56 v.H.)

Anteil konsumtive Mittel: 86,21 v.H.

Anteil investive Mittel: 13,79 v.H.

**Stärkungspaktgesetz:**

Gemeinden, die überschuldet sind oder denen eine Überschuldung kurzfristig drohte, erhalten seit 2011 bis 2022 Landeshilfen aus Mitteln des Sondervermögens Stärkungspaktfonds. Ziel ist es, dass sie in diesem Zeitraum einen Ausgleich ihrer Haushalte durch Konsolidierung erreichen und spätestens ab dem Jahr 2021 bzw. 2023 ohne Landeshilfe ausgeglichene Haushalte vorweisen können. Zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes sind im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 030 (Titel 634 10 und Titel 634 20) für 2020 insgesamt 370,789 Mio. EUR veranschlagt.

**Einheitslastenabrechnungsgesetz:**

Zur endgültigen Abrechnung der Beteiligung der Kommunen an den Lasten der Deutschen Einheit sind im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 030 (Titel 613 30) für 2020 insgesamt 385 Mio. EUR veranschlagt.

**Gute Schule 2020:**

Die NRW.BANK hat ein Kredit-Förderprogramm in Höhe von 2 Mrd. EUR aufgelegt, bei dem Kommunen in vier Tranchen über die Jahre 2017 bis 2020 je 500 Mio. EUR für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur abrufen können. Die Landesregierung wird die Tilgung der Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. EUR und die Zinszahlungen der Kommunen für das Programm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" über 20 Jahre vollständig übernehmen. Dazu leistet das Land ab 2018 Schuldendiensthilfen für die Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programmes "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen haben. Dafür ist im Kapitel 20 030 der Titel 623 10 eingerichtet worden. Für 2020 sind 50 Mio. EUR veranschlagt.

**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz:**

Ab dem Haushalt 2020 im Einzelplan 08 Kapitel 08 210 veranschlagt (vormals im Einzelplan 20 Kapitel 20 031).

**Zu Titel 633 10:**

Ausgleichszahlungen an den Landesverband Lippe im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement.

**Zu Titel 633 20:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Neuaufgabe eines Förderprogramms, mit dem neue interkommunale und regionale Kooperationsprojekte unterstützt werden sollen. Dem Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit kommt besondere Bedeutung zu, da sie durch Synergieeffekte dazu beitragen kann, Kommunen eine effizientere Aufgabenerledigung zu ermöglichen und so kommunale Handlungsspielräume zu erhalten. Gefördert werden sollen auf Dauer angelegte Kooperationsprojekte von Gemeinden und/oder Gemeindeverbänden, die geeignet sind, durch gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung Einsparungen bei sächlichen und personellen Ausgaben herbeizuführen. Gegebenenfalls werden auch geeignete Projekte der kommunalen Spitzenverbände, die der landesweiten Unterstützung und Erleichterung interkommunaler Zusammenarbeit dienen, gefördert.

**Zu Titel 685 13:**

Gemäß § 11 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt erhält die Gemeindeprüfungsanstalt einen jährlichen Zuschuss zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckt ist. Der Zuschuss verändert sich jeweils in dem Verhältnis, in dem sich das Grundgehalt eines Beamten der Besoldungsgruppe A 12 im abgelaufenen Jahr verändert hat.

Mehr wegen Erhöhung des Basisbetrages des jährlichen Zuschusses an die Gemeindeprüfungsanstalt durch Artikel 2 Haushaltsbegleitgesetz 2020.

**Zu Titel 686 10:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.



**Kapitel 08 200**  
**Kommunales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 883 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung dürfen den Kommunen Zuweisungen für die von ihnen durchgeführten Maßnahmen nach § 8 Absatz 1 KAG i. V. m. § 2 KAG in einem vereinfachten Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ausreichend ist eine Meldung über die Gesamtausgaben der Maßnahme nach der vorliegenden Schlussrechnung, aufgeschlüsselt nach Anteilen von Kommune und Anlieger(n) sowie eine schriftliche Erklärung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin über die Richtigkeit der Angaben.
6. Für den Verwendungsnachweis gilt § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz entsprechend.

633 60	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
883 60	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	65 000 000	—	+65 000 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 65 000 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	65 000 000	—	+65 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 200. . . . .	72 950 000	6 700 000	+66 250 000	4 041
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 200. . . . .	70 500 000	5 500 000	+65 000 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Mittel für eine freiwillige Förderung des Landes. Den Kommunen werden über das Förderprogramm Mittel zur Verfügung gestellt, die zu einer geringeren Belastung der betroffenen Anlieger führen.

**Kapitel 08 210****Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**08 210****Förderung von Investitionen  
finanzschwacher Kommunen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	692	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 10	692	Einnahmen gem. § 8 Abs. 1 KInvFG aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	1 699
119 15	129	Einnahmen gem. § 15 Abs. 1 KInvFG aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 15.	—	—	—	973
119 20	692	Zinseinnahmen gem. § 8 Abs. 3 KInvFG im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	4
119 25	129	Zinseinnahmen gem. § 15 Abs. 3 KInvFG im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 25.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

334 00	692	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 883 00.	—	—	—	218 207
334 10	129	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 12 KInvFG. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 883 10.	—	—	—	15 376
Gesamteinnahmen Kapitel 08 210. . . . .			—	—	—	236 260

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 08 210 (Vorjahr Einzelplan 20, Kapitel 20 031):**

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. 2015 I S. 974, 975), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. 2017 I S. 3122) geändert worden ist, unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 7,0 Mrd. EUR.

**Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft:**

Für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände stellt der Bund nach Artikel 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung, von denen auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.125.621.000 EUR entfällt.

Die Finanzhilfen werden für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

**Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur:**

Weitere 3,5 Mrd. EUR werden vom Bund für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen zur Verfügung gestellt. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.120.602.000 EUR.

**Kapitel 08 210****Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>		<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2018</b>
<b>Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	692	Rückzahlung von Finanzhilfen an den Bund gem. § 8 Abs. 1 KInvFG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	1 699
631 15	129	Rückzahlung von Finanzhilfen an den Bund gem. § 15 Abs. 1 KInvFG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.	—	—	—	973
631 20	692	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 8 Abs. 3 KInvFG. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	4
631 25	129	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 15 Abs. 3 KInvFG. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.	—	—	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

883 00	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	218 207
883 10	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 12 KInvFG. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	15 376
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 210. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>236 260</b>



**Kapitel 08 300****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**08 300****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen. . . . .	150 000	150 000	—	159
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

**Übrige Einnahmen**

231 10	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 99.	7 400 000	—	+7 400 000	—
--------	-----	--	-----------	---	------------	---

Gesamteinnahmen Kapitel 08 300. . . . .			7 550 000	150 000	+7 400 000	159
---	--	--	-----------	---------	------------	-----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 10:**

Erwartete Einnahmen für das neue Bundesprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern.



**Kapitel 08 300****Gleichstellung von Frauen und Männern**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel der Titelgruppen des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 08 010 Titel 547 13.
5. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz. . . . .	—	—	—	6 393
686 10	291	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.. . . . .	50 100	50 100	—	40

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 613 10:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

**Zu Titel 686 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 50.100 EUR an den Frauenrat NRW e.V. zu Ausgaben von 54.800 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 50.100 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 0,5 (0,5) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

## Kapitel 08 300

## Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 61						
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen						
633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	72
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	24 481 200	24 081 200	+400 000	19 792
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	913 400	—	+913 400	4
892 61	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	25 394 600	24 081 200	+1 313 400	19 868
Titelgruppe 62						
Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft						
1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zen- trums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwen- dungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfä- higen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
633 62	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	404
686 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 750 000 EUR.</b>	4 953 000	5 273 000	-320 000	1 692
883 62	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 62	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	4 953 000	5 273 000	-320 000	2 097
Titelgruppe 63						
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer						
633 63	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	200 000	100 000	+100 000	—
892 63	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	200 000	100 000	+100 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2020 EUR	2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse an die Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)	10.770.500	10.370.500	400.000
2. Zuschüsse an die Träger von Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat	10.206.100	10.206.100	–
3. Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen einschließlich Maßnahmen der anonymen Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt	3.504.600	3.504.600	–
4. Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit)	913.400	–	913.400
<b>Summe</b>	<b>25.394.600</b>	<b>24.081.200</b>	<b>1.313.400</b>

**Zu Nr. 1:**

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern. Der erhöhte Mitteleinsatz ist vorgesehen für die Weiterentwicklung des Angebots an Schutzplätzen und die Einführung einer jährlichen Steigerung der Personalkostenzuschüsse zur Dynamisierung der Förderung.

**Zu Nr. 2:**

Veranschlagt für die Förderung von  
 - allgemeinen Frauenberatungsstellen  
 - Fachberatungsstellen, die Frauen und Mädchen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen  
 - Beratungsstellen für die weiblichen Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sowie die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung  
 - Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat

**Zu Nr. 3:**

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans durch die Förderung von Projekten im Bereich "Gewalt gegen Frauen" einschließlich der Förderung örtlicher und regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, Präventionsmaßnahmen, Maßnahmen der anonymen Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt, Förderung der Beratungs-, Vernetzungs- und Präventionsarbeit im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung sowie von zielgruppenspezifischen Projekten.

**Zu Nr. 4:**

Mehr in Höhe von 913.400 EUR wegen Verlagerung von Mittel aus dem Einzelplan 04 aufgrund der Übertragung des Programms "Arbeit mit männlichen Tätern" im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit) von JM auf MHKBG sowie der Stärkung des Programms. Das Instrument der Täterarbeit, das als Unterstützungs- und Beratungsangebot auf die Verhaltensänderung in Partnerschaften gewalttätiger Männer abzielt, ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt und ergänzt das Maßnahmenpaket des MHKBG.

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt u.a. für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft in den Schwerpunkten lebensphasenorientierte Personalpolitik, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotenzials, Entgeltgleichheit, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, klischeefreie Berufs- und Studienorientierung, gesellschaftliche und politische Partizipation und Frauen in besonderen Lebenslagen. Die "Allianz für Vielfalt und Chancengleichheit" soll kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik unterstützen.

Gefördert werden u.a. in den 16 NRW-Arbeitsmarkt-Regionen die Kompetenzzentren Frau und Beruf mit einem in einzelnen Regionen um Maßnahmen zur gezielten Förderung von Gründerinnen erweiterten Aufgabenspektrum, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW und Beratungseinrichtungen für Prostituierte.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von rd. 1.946.651 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 08 025 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Weniger wegen Verlagerung in den Einzelplan 11 (Kapitel 11 080 Titel 684 81).

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Männern vor Gewalt. Die Mittel dienen der Erarbeitung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Jungen, Männer und LSBTI\*. Ziel ist die Beschreibung der Problem- und Bedarfslage sowie die Schaffung einer Basis zur Erarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die betroffene Zielgruppe. Ferner ist der Aufbau einer Unterstützungsstruktur vorgesehen.

## Kapitel 08 300

## Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 98						
Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Landesanteil)						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO)						
633 98	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 98	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 98	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 98	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	800 000	—	+800 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 387 500 EUR.</b>				
893 98	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98. . . . .	800 000	—	+800 000	—
Titelgruppe 99						
Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen						
1. (§ 17 Abs.3 LHO)						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
633 99	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	1 000 000	—	+1 000 000	—
684 99	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 99	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 99	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	6 400 000	—	+6 400 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 11 100 000 EUR.</b>				
893 99	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	7 400 000	—	+7 400 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 300. . . . .	38 797 700	29 504 300	+9 293 400	28 397
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 300. . . . .	22 487 500	69 400 000	-46 912 500	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 98:**

Der Bund plant für den Zeitraum 2020 bis 2023 gemeinsam mit den Bundesländern das Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" umzusetzen. Vorgesehen ist ein Investitionsprogramm, das Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und ambulanten Frauenhilfeeinrichtungen fördern soll, sowie ein Innovationsprogramm für Modellvorhaben. Die veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung der Förderung des Bundes.

**Zu Titelgruppe 99:**

Die Mittel sind für das Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" (Bundesanteil) veranschlagt; siehe auch Titel 231 10. Die vom Land vorgesehene Kofinanzierung ist in Titelgruppe 98 veranschlagt.

**Kapitel 08 400****Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**08 400****Wohnen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	419	Vermischte Einnahmen. . . . .	80 000	500	+79 500	83 100
--------	-----	-------------------------------	--------	-----	---------	--------

**Übrige Einnahmen**

181 00	411	Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumför- derdarlehen der NRW.BANK. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 581 71.	59 600 000	59 500 000	+100 000	—
--------	-----	--	------------	------------	----------	---

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld. . . . .	159 000 000	145 000 000	+14 000 000	144 336
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgeset- zes (a. F. bis 2004). . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 631 10	—	—	—	33
--------	-----	--	---	---	---	----

331 10	411	Haushaltsmittel des Bundes für den Wohnungsbau. . . . .	—	296 456 700	-296 456 700	296 453
--------	-----	---	---	-------------	--------------	---------

333 11	411	Zuweisung des Bundes für Investitionen des sozialen Wohnungsbaus. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60.	210 000 000	—	+210 000 000	—
--------	-----	--	-------------	---	--------------	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge.

**Zu Titel 181 00:**

Für den Schuldendienst des Landes gegenüber dem Bund hat die NRW.BANK gem. § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die NRW.BANK die für die Tilgungsleistungen benötigten Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Die an den Bund zu leistenden Tilgungsausgaben sind bei Kapitel 08 400 Titel 581 71 etatisiert.

**Zu Titel 231 10:**

Siehe Titel 681 10.

**Zu Titel 233 10:**

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

**Zu Titel 331 10:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis (siehe auch Titelgruppe 70).

**Zu Titel 333 11:**

Der Titel ist eingerichtet für Bundesfinanzhilfen, die die Länder für die Jahre 2020 und 2021 für den sozialen Wohnungsbau erhalten sollen. Mit Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104 d) kann der Bund den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden Finanzhilfen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren. Das Verfahren zur Änderung des Grundgesetzes ist abgeschlossen.



**Kapitel 08 400**  
**Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 65

Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Gemeinden (GV)  
für den Bau von Obdachlosenunterkünften

153 65	235	Zinsen. ....	—	—	—	—
173 65	235	Tilgungen. ....	1 900	1 900	—	2
Summe Titelgruppe 65. ....			1 900	1 900	—	2
Gesamteinnahmen Kapitel 08 400. ....			428 681 900	500 959 100	-72 277 200	523 924

## Erläuterungen

## Zu Titelgruppe 65:

Kapitalstand am	1. Januar 2019 EUR	1. Januar 2018 EUR
Restkapital für 2 Darlehen	93.900	95.800

**Kapitel 08 400**  
**Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	233	Rückzahlung des Bundesanteils an den Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a.F. bis 2004). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 233 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
632 00	233	Landesanteil für IT-Verfahren Wohngeld. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	400 000	—	+400 000	—
681 10	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	318 000 000	290 000 000	+28 000 000	288 705

**Ausgaben für Investitionen**

891 10	411	Zuschüsse für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK. . . . .	97 072 000	—	+97 072 000	—
--------	-----	--	------------	---	-------------	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 681 10:****Wohngeld**

Haushaltsjahr

(EUR)

Ist-Ausgaben

2012	288.042.701
2013	244.272.205
2014	207.453.732
2015	174.279.438
2016	298.028.528
2017	304.450.224
2018	288.704.757

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet (siehe Titel 231 10). Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 891 10:**

Ausgebracht für die Ausweisung der Landesmittel zur Gewährung von Tilgungsnachlässe für Maßnahmen der Wohnraumförderung ab dem Jahr 2020. Ab dem Jahr 2020 sind in der Finanzplanung hierfür jährlich 97.972.000 EUR vorgesehen. Diese Mittel werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und werden Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms.

Hierzu gehören insbesondere folgende Förderprogramme:

- Mietwohnungsneubau
- Eigentumsmaßnahmen in Neubau und Bestand
- Modernisierung bestehender Wohnungen
- Quartiersmaßnahmen
- Wohnraum für Studierende
- Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderungen.

**Kapitel 08 400**  
**Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

 Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus aus  
 Bundesfinanzhilfen

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 333 11 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.

883 60	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . .	—	—	—	—
891 60	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK. . . . .	210 000 000	—	+210 000 000	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			210 000 000	—	+210 000 000	—

**Titelgruppe 70**

Wohnungsbau

883 70	411	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 70	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK. . . . .	—	296 456 700	-296 456 700	296 453
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	296 456 700	-296 456 700	296 453

**Titelgruppe 71**

Schuldendienst

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 71	831	Zinsen. . . . .	—	—	—	—
581 71	831	Tilgung. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 181 00 geleistet werden.	140 000 000	145 000 000	-5 000 000	144 177
631 71	411	Erstattung von Rückflüssen aus einem gemeinsamen Strukturprogramm - Ersatzwohnraumbeschaffung - an den Bund. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			140 000 000	145 000 000	-5 000 000	144 177

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Die bei Titel 333 11 vereinnahmten Bundesfinanzhilfen sollen der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms werden.  
Siehe auch Erläuterungen zu Titel 333 11.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Titelgruppe dient dem Rechnungsnachweis (siehe auch Titel 331 10).

**Zu Titelgruppe 71:**

Das Land hat für die soziale Wohnungsbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) ausgewiesen.

**Zu Titel 561 71:**

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die NRW.BANK gezahlt.

**Zu Titel 581 71:**

Zweck	Ursprungskapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2019 (EUR)
Schuldendienst an den Bund für:		
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	1.181.848.348
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	50.346.877
Darlehen zur Finanzierung von baulichen Zivilschutzmaßnahmen	558.605	–
Darlehen zur Förderung von Wohnraum für Studierende	2.278.317	121.914
Darlehen zur Ersatzraumbeschaffung (DüBoDo)	7.766.703	–
Zusammen	5.827.669.761	1.232.317.139

**Zu Titel 631 71:**

Es handelte sich um Rückflüsse aus in den Haushaltsjahren 1968 bis 1970 ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Emscherschnellweg und Schnellstraße Düsseldorf-Bochum-Dortmund. Die in diesem Zeitraum geleisteten Ausgaben des Landes für die Baumaßnahmen wurden vom Bund aufgrund einer Vereinbarung vom 18. November / 9. Dezember 1968 mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeinsamen Strukturprogramms durch mittelbare Kreditaufnahme (Aufnahme von Kreditmitteln durch das Land, für die der Bund den Schuldendienst trägt) finanziert.

Die Rückflüsse aus den in diesem Rahmen ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung sind nach den Erläuterungen zu § 2 der 3. Zusatzvereinbarungen vom 23. Dezember 1971 / 08. Mai 1972 an den Bund abzuführen.

**Kapitel 08 400**  
**Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 80**
**Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen**

Einsparungen bei Kapitel 08 010 Titel 547 24 dürfen bis zu einer Höhe von 100.000 EUR zur Leistung von Ausgaben in der Titelgruppe herangezogen werden.

686 80	233	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	80
892 80	411	Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen. .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	—	—	—	80
		Gesamtausgaben Kapitel 08 400. . . . .	765 472 000	731 456 700	+34 015 300	729 414
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 400. . . . .	2 000 000	—	+2 000 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Vorsorglich für die Förderung innovativer Wohnprojekte ausgebracht, die nicht über einen Werkvertrag abgewickelt werden können. Für die Abwicklung über einen Werkvertrag stehen Mittel bei Kapitel 08 010 Titel 547 24 zur Verfügung.



**Kapitel 08 500**  
**Stadtentwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

08 500		<b>Stadtentwicklung</b>				
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	012	Vermischte Einnahmen. . . . .	500 000	500 000	—	556
<b>Übrige Einnahmen</b>						
331 10	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme - Abwicklung). . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 10.	—	—	—	958
331 15	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 15.	—	—	—	—
331 21	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier". . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 21.	39 338 000	27 561 000	+11 777 000	8 870
331 22	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 22.	139 165 000	131 317 000	+7 848 000	103 811
331 30	423	Finanzhilfen des Bundes zur Revitalisierung von Brachflächen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 500. . . . .			179 003 000	159 378 000	+19 625 000	114 196

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 331 10:**

Der Titel dient der Abwicklung.

Im Vorjahr bei den Titeln 331 10, 331 12, 331 14, 331 16 und 331 17 veranschlagt.

**Zu Titel 331 15:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 331 22:**

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz West, Kleinere Städte und Gemeinden und Zukunft Stadtgrün.

**Zu Titel 331 30:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Siehe auch Titelgruppe 60.

**Kapitel 08 500**  
**Stadtentwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

682 10	423	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW - . . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	950 000	1 200 000	-250 000	800
685 00	165	Zuschuss an die Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS). . . . .	4 000 000	4 000 000	—	4 000
685 20	187	Zuschüsse zur Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur. . . . .	100 000	100 000	—	65
686 20	183	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020 und des M:AI. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	1 549 000	1 549 000	—	1 550

**Ausgaben für Investitionen**

883 10	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme - Abwicklung). . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden	—	—	—	958
883 11	423	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Landesanteil). . . . . Die Ausgaben sind bis zu 10 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 191 638 000 EUR.</b>	194 831 000	183 844 000	+10 987 000	154 566
883 12	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil). . . . .	—	—	—	-7
883 15	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO.) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 15 geleistet werden	—	—	—	—
883 18	423	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Landesanteil - . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 838 000 EUR.</b>	7 848 000	5 512 000	+2 336 000	1 760
883 19	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten. . . . .	—	—	—	14 223

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 682 10:**

Entwicklung und Vermarktung von Liegenschaften der Deutschen Bahn AG durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG NRW) im Rahmen des 3. Liegenschafts- und Bahnhofspakets.

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 685 00:**

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 4.000.000 EUR an das ILS zu Ausgaben von 5.574.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 4.000.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 44 (44) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

**Zu Titel 685 20:**

Für Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

**Zu Titel 686 20:**

Für Zuschüsse im Bereich der Initiative StadtBauKultur NRW 2020 und des M:AI (Museum für Architektur und Ingenieurkunst NRW).

**Zu Titel 883 10:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 883 11:**

Die veranschlagten Mittel sind unter anderem zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

**Zu Titel 883 12:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 883 15:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 883 18:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung der bei Titel 883 21 etatisierten Bundesmittel.

**Zu Titel 883 19:**

Das Programm ist ausgelaufen. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 08 500**  
**Stadtentwicklung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
883 21	423	Finanzhilfen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Bundesanteil -. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 21 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. <b>Verpflichtungsermächtigung: 44 188 000 EUR.</b>	39 338 000	27 561 000	+11 777 000	8 870
883 22	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Bundesanteil). . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 22 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. <b>Verpflichtungsermächtigung: 136 884 000 EUR.</b>	139 165 000	131 317 000	+7 848 000	103 811
883 51	249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge.	—	—	—	3 400
893 30	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen der Grünen Hauptstadt Europas 2017 - Essen. . . . .	—	—	—	4

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 21:**

Das im Jahr 2017 neu aufgelegte Bundesprogramm Investitionspakt Soziale Integration im Quartier soll nach dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung bis 2020 mit einem jeweiligen fünfjährigen Verpflichtungsrahmen fortgesetzt werden.

**Zu Titel 883 22:**

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz, Kleinere Städte und Gemeinden und Zukunft Stadtgrün.

Die bei Titel 883 22 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung der ab dem Jahr 2013 bewilligten Maßnahmen.

**Zu Titel 883 51:**

Das Programm ist ausgelaufen. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 893 30:**

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 08 500**  
**Stadtentwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Revitalisierung von Brachflächen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 70 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Einnahmen bei Titel 331 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

633 60	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
686 60	423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 60	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	5 000 000	—	+5 000 000	—
893 60	423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			5 000 000	—	+5 000 000	—

**Titelgruppe 70**
**Innovation City - Ruhrquartiere in Transformation**

633 70	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 70 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
686 70	423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 70	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	400 000	—	+400 000	—
893 70	423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			400 000	—	+400 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Qualifizierung von Brachflächen zur Wiederaufbereitung von Flächen um das Defizit an Industrie- und Gewerbeflächenpotentialen zu verringern.

**Zu Titelgruppe 70:**

Unterstützung bei der ganzheitlichen, klimagerechten Quartiersentwicklung in zu ermittelnden Ruhrquartieren.



**Kapitel 08 500**  
**Stadtentwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 80				
	Innovation Ruhr 2030 - Urban Challenges, Global Inspirations - Ruhr Solutions als neues Dekadenprojekt in der Region				
633 80 423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... 1. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 70 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
686 80 423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
883 80 423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	2 100 000	—	+2 100 000	—
893 80 423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. ....	2 100 000	—	+2 100 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 500. ....	395 281 000	355 083 000	+40 198 000	294 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 500. ....	381 848 000	388 813 000	-6 965 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Innovationsleistungen und -potentiale des Ruhrgebietes werden durch synergetische Vernetzung von Innovationsprojekten weiterentwickelt und international sichtbar.

**Kapitel 08 510**  
**Denkmalpflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

08 510

**Denkmalpflege**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	195	Vermischte Einnahmen. ....	30 000	—	+30 000	32
Gesamteinnahmen Kapitel 08 510. ....			30 000	—	+30 000	32



**Kapitel 08 510**  
**Denkmalpflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben aller Titel der Hauptgruppen 6 und 8 mit Ausnahme des Titels 684 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 08 100 Titelgruppe 60 geleistet werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	195	Landesanteil an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. . . . .	23 000	23 000	—	21
633 00	195	Zuschuss zur Durchführung der Archäologischen Landesausstellung. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	—	—	—	—
637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur. . . . .	5 600 000	5 600 000	—	5 600
682 40	187	Zuschuss an die Bochumer Veranstaltungs-GmbH (BoVG) zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Jahrhunderthalle Bochum. . . . .	411 000	411 000	—	411
684 00	195	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotterierträgen. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 850 000	2 850 000	—	2 850
685 00	195	Landesanteil an der Finanzierung der Deutschen Limeskommission. . . . .	23 500	23 500	—	24
686 00	187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen. . . . .	4 500 000	4 500 000	—	4 500
686 10	187	Zuschüsse an die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund. . . . .	900 000	600 000	+300 000	600
686 20	187	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw. für Maßnahmen der Bewahrung des verkehrshistorischen Kulturguts. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	500 000	500 000	—	—
686 30	195	Zuschüsse für Jugendarbeit im Bereich der Denkmalpflege. . . . .	100 000	100 000	—	100
698 10	195	Zustiftung Stiftung Schloss Dyck. . . . .	—	900 000	-900 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 10:**

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) wurde 1973 von den Bundesländern und dem Bund als "übergreifendes und unverzichtbares Forum für Denkmalschutz und Denkmalpflege" gegründet. Die Finanzierung der Geschäftsstelle bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erfolgt anteilig durch den Bund und die Länder.

**Zu Titel 633 00:**

Die Archäologische Landesausstellung wird im Fünfjahresturnus durchgeführt und stellt einen Überblick über die Ergebnisse der bodendenkmalpflegerischen Tätigkeiten des Landes in den jeweils zurückliegenden 5 Jahren dar. Die nächste Ausstellung ist für die Jahre 2021/2022 geplant.

**Zu Titel 637 00:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Februar 2004) waren Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch einen bis zum 31.12.2016 laufenden Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt.

Nach dem Anschlussvertrag leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i. H. v. insgesamt 56,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2026) in jährlichen Raten von 5,6 Mio. Euro.

**Zu Titel 682 40:**

Das Land beteiligt sich an den Aufwendungen der Instandhaltungs- und Unterhaltskosten für die Erhaltung der Jahrhunderthalle in Bochum.

**Zu Titel 684 00:**

Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fußballtoto, der Lotterie "KENO", der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Oddset-Wetten und der Zusatzlotterie "Spiel 77" sind u. a. die Dombauvereine in NRW. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

**Zu Titel 685 00:**

Nordrhein-Westfalen gehört seit 2005 neben Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern der Deutschen Limeskommission an. Ziel ist es, länderübergreifend den römischen Limes als weltbedeutendes Kulturdenkmal zu schützen, zu erhalten und künftige archäologische Forschung an ihm zu ermöglichen.

**Zu Titel 686 00:**

Die Stiftung Zollverein hat durch die realisierten Organisationsänderungen die Gesamtverantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung des Welterbestandortes Zollverein übernommen.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 4.500.000 EUR an die Stiftung Zollverein zu Ausgaben von 13.467.600 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 4.500.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 61,5 (61) Stellen - hiervon 2 (1) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss (fortlaufende Projektförderung) des Stifters Land NRW zur satzungsgemäßen Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben.

**Zu Titel 686 20:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung und Präsentation von verkehrshistorischen Kulturgütern an Vereine, Organisationen und Initiativen, die sich der Pflege dieser Kulturgüter verschrieben haben.

**Zu Titel 686 30:**

Zuschuss zu den von der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz ins Leben gerufenen Jugendbauhütten in NRW. Hier kann ein freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (FJD) geleistet werden.

**Zu Titel 698 10:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Zustiftung für Schloss Dyck.

**Kapitel 08 510**  
**Denkmalpflege**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 10	195	Denkmalgerechte Sanierung von Schloss Benrath. . . . .	1 000 000	—	+1 000 000	—
891 10	423	Zuschüsse zur Sanierung des Gasometers Oberhausen.	1 500 000	—	+1 500 000	—
893 10	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung. . . . .	2 300 000	1 500 000	+800 000	1 580
893 20	187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen. . . . .	300 000	300 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 10:**

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der denkmalgerechten Sanierung von Schloss Benrath. In gleicher Höhe beteiligen sich der Bund und die Stadt Düsseldorf an der Finanzierung.

**Zu Titel 891 10:**

Veranschlagt werden Mittel zur Sanierung des Gasometers Oberhausen, insbesondere für den Korrosionsschutz zur Sicherung der Standfestigkeit des Bauwerks.

**Zu Titel 893 10:**

Das Land gewährt zu den denkmalpflegerischen Kosten für Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung einen Zuschuss.

Mehr für die Instandsetzung der Wiesenkirche in Soest 300.000 Euro,

Synagoge Roonstraße in Köln: 90.500 Euro,

Kölner Dom: 346.500 Euro,

Aachener Dom: 45.000 Euro,

Xantener Dom: 18.000 Euro.

**Zu Titel 893 20:**

Veranschlagt zur Durchführung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bzw. zur Finanzierung größerer Eigenanteile bei erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.



**Kapitel 08 510**  
**Denkmalpflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

1. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 812 00.

633 60	195	Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>	3 707 000	3 707 000	—	3 867
883 60	195	Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	2 073
893 60	195	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.</b>	9 293 000	9 293 000	—	5 824
Summe Titelgruppe 60. . . . .			13 000 000	13 000 000	—	11 764
Gesamtausgaben Kapitel 08 510. . . . .			33 007 500	30 307 500	+2 700 000	27 450
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 510. . . . .			16 500 000	37 000 000	-20 500 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände, Kirchen und Privater sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

**Zu Titel 633 60:**

Für die Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände Rheinland, Westfalen-Lippe und der Stadt Köln sowie für denkmalpflegerische Gutachten, Publikationen u. ä. veranschlagt.

**Zu Titel 883 60:**

Mittel sind für die Förderung kommunaler denkmalpflegerischer Maßnahmen bestimmt.

**Zu Titel 893 60:**

Für die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen Pauschalmittel an Gemeinden zur Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen Privater und Mittel zur Förderung von nicht rentierlichen Maßnahmen.

Der Ansatz wurde erhöht um die sich zeigenden positiven Effekte der 2018 begonnenen Aufstockung der Mittel fortzuführen.

**Kapitel 08 600****Bauen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**08 600****Bauen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**A u s g a b e n**

Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

632 00	011	Erstattung des NRW-Anteils für PLAKODA an das Land Baden-Württemberg. . . . .	80 000	80 000	—	75
685 12	419	Landesanteil an der Finanzierung für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. . . . .	1 420 000	1 520 000	-100 000	1 067
686 14	419	Landesanteil an der Finanzierung für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin. . . . .	200 000	200 000	—	64
686 15	419	Zuweisungen an Dritte. . . . . Einsparungen bei Kapitel 08 011 Titel 519 02 dürfen bis zu einer Höhe von 220.000 EUR zur Leistung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	85

**Ausgaben für Investitionen**

893 50	199	Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen. . . . .	3 400 000	3 200 000	+200 000	3 000
893 51	199	Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>	6 500 000	3 500 000	+3 000 000	2 684

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes NRW für das von Baden-Württemberg bereitgestellte Baukostenplanungs-System PLAKODA. Im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft PLAKODA werden seit 1977 die jährlich benötigten Kostenanteile der Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

**Zu Titel 685 12:**

1. Als Anteil des Landes an den allgemeinen Zuweisungen sind für 2020 rd. 1.200.000 EUR veranschlagt. Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes gemäß Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet.

2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den alten Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gem. § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt. Als Kostenanteil 2020 des Landes Nordrhein-Westfalen sind dafür rd. 220.000 EUR veranschlagt.

**Zu Titel 686 14:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

**Zu Titel 893 50:**

Die Landesleistung basiert auf einem Staatsvertrag, der 1992 zwischen dem Land NRW und den jüdischen Verbänden geschlossen wurde. Demnach verpflichtet sich das Land, die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen.

Die Landesregierung und die Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe, der Synagogen-Gemeinde Köln und des liberalen Landesverbandes Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben im März 2017 den fünften Fortsetzungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden unterzeichnet. Aus diesem ergibt sich, dass das Land ab dem Jahr 2018 für Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsarbeiten für jüdische Einrichtungen Mittel in Höhe von 3 Mio. EUR bereitstellt, die jährlich um 200.000 EUR bis auf eine letztmalige Zahlung in 2028 in Höhe von 5 Mio. EUR ansteigen.

**Zu Titel 893 51:**

Das Land hat sich zuletzt per Gesetz zum Fünften Änderungsvertrag zum Schutz von jüdischen Einrichtungen verpflichtet. Aus diesem Titel dürfen auch Zahlungen für die Beauftragung des BLB NRW oder vergleichbare Anbieter geleistet werden. Mehrbedarf für die Sicherung jüdischer Einrichtungen aufgrund vermehrter Sicherheitserfordernissen.

**Kapitel 08 600**  
**Bauen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.

633 60	638	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
685 60	638	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
686 60	638	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
883 60	638	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
893 60	638	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	750 000	—	+750 000	—
894 60	638	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. ....			750 000	—	+750 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 600. ....			12 350 000	8 500 000	+3 850 000	6 974
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 600. ....			6 500 000	3 000 000	+3 500 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Für die Weiterentwicklung effizienter Verfahren und die Digitalisierung der Bauwirtschaft.

Die starke nordrhein-westfälische Forschungslandschaft soll dabei im Rahmen von gemeinsamen Projekten mit den am Bau beteiligten Akteuren wie Bauindustrie, Bauwirtschaft, Projektentwickler, Bauträger und Kommunen zusammengebracht werden.

**Kapitel 08 700****Dorferneuerung und ländliche Siedlung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**08 700 Dorferneuerung und ländliche Siedlung****E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

231 10	521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
331 10	521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	761
Gesamteinnahmen Kapitel 08 700. . . . .			—	—	—	761

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Einnahmen:**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden dem Land Nordrhein-Westfalen Bundesmittel bereitgestellt. Diese Mittel werden zentral im Einzelplan 10 (Kapitel 10 080 Titel 231 18 und 331 14) vereinnahmt. Die Ausgaben werden anteilig in Kapitel 10 080 Titel 883 63 und in Kapitel 08 700 Titelgruppe 63 insgesamt in Höhe der in Kapitel 10 080 Titel 231 18 und 331 14 veranschlagten Einnahmen veranschlagt.



## Kapitel 08 700

## Dorferneuerung und ländliche Siedlung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

## Titelgruppen

## Titelgruppe 63

## Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 10 und Titel 331 10 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden.
2. (§ 17 Abs. 3 LHO)
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen bereits im Rahmen der Anmeldung zum GAK-Rahmenplan und GAK-Sonderrahmenplan bewirtschaftet werden
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
6. Die bei Titel 883 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 63	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
686 63	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 63	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	5 262 800	2 500 000	+2 762 800	590
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 472 600 EUR.</b>				
893 63	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	170
		<b>Summe Titelgruppe 63. . . . .</b>	<b>5 262 800</b>	<b>2 500 000</b>	<b>+2 762 800</b>	<b>761</b>

## Titelgruppe 73

## Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Landesanteil)

1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
3. Die bei Titel 883 73 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 75 geleistet werden.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 75.

633 73	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
686 73	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	3 508 600	1 666 700	+1 841 900	440
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 981 700 EUR.</b>				
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	114
		<b>Summe Titelgruppe 73. . . . .</b>	<b>3 508 600</b>	<b>1 666 700</b>	<b>+1 841 900</b>	<b>554</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Siehe auch die Erläuterungen der Titelgruppe 75.

**Zu Titel 883 63:**

Ausgaben für Maßnahmen der Dorferneuerung, Basisdienstleistung und Kleinstunternehmen nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAKG (Bundesmittel). Der Bund erstattet dem Land nach § 10 Absatz 1 GAKG 60 v.H. der entstandenen Ausgaben (siehe Titel 231 10 und 331 10). Der Landesanteil ist bei Titel 883 73 veranschlagt.

Anpassung an den steigenden Anteil der Achse 4.0 (Dorferneuerung) innerhalb der Rahmenplanung für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK).

**Zu Titelgruppe 73:**

Siehe auch die Erläuterungen der Titelgruppe 75.

Anpassung des Landesanteils an die Erhöhung der Bundesmittel bei Titelgruppe 63.

**Zu Titel 883 73:**

Ausgaben für Maßnahmen der Dorferneuerung nach dem GAKG (Landesmittel). Der Bundesanteil ist bei Titel 883 63 veranschlagt.

Anpassung des Landesanteils an die vorgesehene Erhöhung der Bundesmittel.

**Kapitel 08 700****Dorferneuerung und ländliche Siedlung**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>	
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>		
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2018</b>	
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>	
<b>Titelgruppe 75</b>						
<b>Landesprogramm Dorferneuerung</b>						
1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die bei Titel 633 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe und der Titelgruppe 73 in Anspruch genommen werden.						
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 73.						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
633 75	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	10 000 000	5 000 000	+5 000 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.</b>				
686 75	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 75	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 75	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 75. . . . .</b>	<b>10 000 000</b>	<b>5 000 000</b>	<b>+5 000 000</b>	<b>—</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 700. . . . .</b>	<b>18 771 400</b>	<b>9 166 700</b>	<b>+9 604 700</b>	<b>1 314</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 700. . . . .</b>	<b>19 454 300</b>	<b>20 733 300</b>	<b>-1 279 000</b>	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

Die ländlich geprägten Regionen in Nordrhein-Westfalen stehen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf Angebote der Daseinsvorsorge, ihrer Erreichbarkeit sowie der Infrastruktur insgesamt vor besonderen Herausforderungen. Dies spiegelt sich u.a. erstens in den gestiegenen Bedarfen der ländlichen Bevölkerung nach gemeinschaftsstiftenden Orten der Begegnung und des Austausches sowie zweitens nach einer regionsspezifischen und damit identitätsstiftenden Innenentwicklung wider.

Gefördert werden dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, dörfliche Plätze, Straßen und Wege sowie Grünanlagen im öffentlichen Raum, Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden Gebäuden und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, der Abriss von Bausubstanz im Innenbereich sowie Maßnahmen, die zur Sicherung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung beitragen.

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe dienen der Ergänzung der Haushaltsmittel der Titelgruppen 63 und 73. Siehe hierzu auch die Erläuterungen in den Titelgruppen 63 und 73.

**Kapitel 08 800****Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**08 800****Welterbestätte Schlösser Brühl**

- Das Kapitel Welterbestätte Schlösser Brühl ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und den Titeln der Obergruppe 81 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 geleistet werden.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	188	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	587 000	550 000	+37 000	596
119 01	188	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 000	5 000	—	3
119 02	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . 1. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Ansichtskarten etc. zu entrichtende Körperschafts- und Gewerbesteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	60 000	40 000	+20 000	68
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	12 000	12 000	—	11
124 01	188	Mieten und Pachten. . . . . Im Zusammenhang mit der Verpachtung des Parkplatzes zu entrichtende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.	200 000	200 000	—	132
124 20	188	Benutzungsgebühren für kulturelle Veranstaltungen und diplomatische Empfänge. . . . .	12 400	12 400	—	26
125 10	188	Erlöse aus dem Verkauf von Gartenerzeugnissen und aus dem Holzverkauf. . . . .	10 000	10 000	—	7
132 01	188	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

282 00	188	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 800. . . . .			886 400	829 400	+57 000	844

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten in den Schlössern und Entgelte für Besichtigungsausfälle anlässlich kultureller Veranstaltungen.

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind Einnahmen aufgrund von Staatsempfängen und kultureller Veranstaltungen auf den Schlössern Augustusburg und Falkenlust.

**Zu Titel 119 02:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ansichtskarten, Broschüren, Andenken etc.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	12 100 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	132 800 EUR
3. Einnahmen aus der Verpachtung des Parkplatzes. . . . .	55 100 EUR
Zusammen. . . . .	<u>200 000 EUR</u>

**Zu Titel 124 20:**

1. Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen. . . . .	10 500 EUR
2. Einnahmen aus diplomatischen Empfängen. . . . .	— EUR
3. Sonstige Einnahmen. . . . .	1 900 EUR
Zusammen. . . . .	<u>12 400 EUR</u>

**Zu Titel 282 00:**

Einnahmen aus Spenden zur Verbesserung der musealen Ausstattung der Schlösser.

**Kapitel 08 800**  
**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	207 500	170 500	+37 000	173
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 Dienstwohnung(en) 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung
4	3	Planstellen
1		davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
2	1	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	188	Entgelte für Aushilfen. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 111 01 und bei Titel 119 02 dürfen bis zur Höhe von 100.000 Euro zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	300 000	300 000	—	317
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

428 01	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 823 600	1 817 100	+6 500	1 823
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	500	2 000	-1 500	—
--------	-----	-----------------------------	-----	-------	--------	---

443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

451 01	188	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

453 01	188	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. . . . .	170 000	170 000	—	138
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

514 01	188	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	32 000	32 000	—	17
--------	-----	---------------------------------------	--------	--------	---	----

514 10	188	Erwerb von Dienstfahrrädern. . . . .	2 500	2 500	—	2
--------	-----	--------------------------------------	-------	-------	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 EA	Verwaltung	1	–
Zusammen		1	–

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen bei den Schlossführungen und im Aufsichtsdienst in den Schlössern sowie für Beschäftigungen von Aushilfen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	6	6	–
Laufbahngruppe 1.2	16	16	–
Laufbahngruppe 1.1	20	20	–
Gesamt	42	42	–

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	23 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	1 000 EUR
3. Beschaffung von Ansichtskarten, Dias und Broschüren. . . . .	51 100 EUR
4. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	6 100 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	50 300 EUR
6. Restaurierung, Unterhaltung und Pflege des Inventars. . . . .	4 100 EUR
7. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	10 000 EUR
8. Sonstiges. . . . .	24 000 EUR
Zusammen. . . . .	170 000 EUR

**Zu Titel 514 01:**

1. Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	21 000 EUR
2. Verbrauchsmittel. . . . .	11 000 EUR
Zusammen. . . . .	32 000 EUR



**Kapitel 08 800****Welterbestätte Schlösser Brühl**

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2018</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
517 01	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	530 000	530 000	—	539
518 02	188	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	40 000	40 000	—	32
519 01	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	138 000	138 000	—	139
519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	1 005
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>				
521 00	195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	100 000	80 000	+20 000	78
525 01	188	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	2 600	2 600	—	1
526 01	188	Sachverständige. . . . .	23 800	23 800	—	21
526 02	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
527 01	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	9 000	9 000	—	5
527 02	188	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	1 200	1 200	—	—
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung. . . . .	200	200	—	—
531 10	188	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen. . . . .	40 000	40 000	—	34
		Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.				
541 00	188	Kosten für kulturelle Veranstaltungen. . . . .	24 000	24 000	—	15
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	—	—	—	—
546 02	188	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	500	500	—	—
		Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.				
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . .	12 000	12 000	—	11
		1. § 17 Abs. 3 LHO				
		2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).				
		3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.				
547 10	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Informationstechnologie. . . . .	57 300	57 300	—	48
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
686 10	188	Beiträge an Vereine, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	18 600	18 600	—	13

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	80 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	175 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	72 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben. . . . .	30 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	173 000 EUR
Zusammen. . . . .	530 000 EUR

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Übertragungseinrichtungen für die Alarm- und Brandmeldeanlagen beider Schlösser.

**Zu Titel 519 02:**

Ausgaben zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und Sicherung der historischen Bausubstanz durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen.

**Zu Titel 521 00:**

Ausgaben u.a. für die Unterhaltung der historischen Park- und Gartenanlagen in Brühl einschließlich der Ausgaben für die Fremdvergabe von Baumschnittarbeiten (Verkehrssicherung) sowie Baumfällarbeiten und Anpflanzung neuer Bäume (Rekultivierung).

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind die Kosten zur Herstellung von Prospektmaterial über die Schlösser Augustusburg und Falkenlust für Plakate und anderes Werbematerial, mit dem überregional für den Besuch der Schlösser geworben wird.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind:

	EUR
1. Verbrauchsmaterial	20.000
2. Datenübertragungskosten	–
3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände einschl. Wartung	20.000
4. Leistungen an den Landesbetrieb IT	10.000
5. Software und Lizenzen	1.000
6. Sonstiges	6.300
Zusammen	57.300

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge an den Palmersdorfer Bachverband, an den Verein "Werbegemeinschaft der Unesco-Welterbestätten Deutschland e.V." (einschließlich des Werbekostenzuschusses) und an die Vereine "Straße der Gartenkunst" und "Rhein-Erft-Tourismus".

**Kapitel 08 800**  
**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
711 13 195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Welterbestätte Schlösser Brühl. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	153 000	153 000	—	148
712 14 195	Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (16. Teilbetrag). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	1 200 000	1 200 000	—	1 121
712 19 195	Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl. . . . .	365 800	800 000	-434 200	113
712 20 195	Grundsanierung der Außenfassade von Schloss Augustusburg und Nebengebäude sowie Grundsanierung der Orangerie. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	1 750 000	1 500 000	+250 000	764
811 01 188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	30 000	30 000	—	24
812 10 188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	87 900	87 900	—	99
812 20 188	Ankauf von Gegenständen für die museale Ausstattung der Räume im Schloss Augustusburg. . . . . Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	25 500	25 500	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 800. . . . .		8 145 500	8 267 700	-122 200	6 683
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 800. . . . .		2 100 000	11 040 000	-8 940 000	

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 711 13:**

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen der Schlösser Augustsburg und Falkenlust in Brühl.

**Zu Titel 712 14:**

Genehmigte Gesamtbaukosten	17.645.000
Verausgabt bis 31.12.2018	12.305.000
Bewilligt 2019	1.200.000
Veranschlagt 2020	1.200.000
Vorbehalten	2.940.000
Die Gesamtkosten betragen laut HU-Bau aus dem Jahr 2002 8.500.000 EUR sowie laut genehmigter Nachtrags-HU-Bau i.H.v. 9.145.000 EUR aus dem Jahr 2015 insgesamt 17.645.000 EUR.	

**Zu Titel 712 19:**

Veranschlagt sind Mängelbeseitigungskosten für eine Teilfläche des Terrassenoberbelags.

	EUR
Verausgabt bis 31.12.2018	7.997.200
Bewilligt 2019	800.000
Veranschlagt 2020	365.800
Vorbehalten	-
Zusammen	9.163.000

**Zu Titel 712 20:**

Genehmigte Gesamtbaukosten	19.466.100
Verausgabt bis 31.12.2018	2.546.300
Bewilligt 2019	1.500.000
Veranschlagt 2020	1.750.000
Vorbehalten	13.669.800
nachrichtlich: Honorar BLB (in den Gesamtbaukosten enthalten): 5.355.742 EUR	

**Zu Titel 811 01:**

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt für die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie IT-Geräten, Software und Lizenzen.

**Kapitel 08 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>08 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	24
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. . . . .	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	544
236 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—
237 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände. . . . .	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 900. . . . .	—	—	568

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 08 900:**

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 08 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes.

**Zu Titel 231 10 - 237 10:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Kapitel 08 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2020	2019	2020	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	2 480 100	2 800 000	-319 900	-1
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	296 600	—	+296 600	254
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
633 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	234
636 10	018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 900. . . . .			2 776 700	2 800 000	-23 300	486

Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2020: 43

**Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen. Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 08**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>08 010</b>								
526 01 Sachverständige L	230,0	a) – b) 200,0 c) 100,0	– 100,0	– 80,0 80,0	– 20,0 20,0	– – –	– – –	
531 10 Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentli- L chungen und Dokumentationen	241,0	a) – b) 140,0 c) 40,0	– 100,0	– 40,0 40,0	– – –	– – –	– – –	
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L Gleichstellung	1 674,1	a) 97,0 b) 3 200,0 c) 2 600,0	97,0 1 900,0	– 900,0 1 300,0	– 400,0 900,0	– – 400,0	– – –	
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben L Heimat	1 290,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 400,0	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – –	– – –	
547 22 Sächliche Verwaltungsausgaben L Kommunales	1 183,1	a) – b) 350,0 c) 50,0	– 300,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –	
547 23 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung der Förde- rung von beitragspflichtigen Stra- ßenbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)	1 250,0	a) – b) – c) 3 000,0	– –	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	
547 24 Sächliche Verwaltungsausgaben L Wohnen	436,0	a) – b) 400,0 c) 150,0	– 250,0	– 150,0 150,0	– – –	– – –	– – –	
547 25 Sächliche Verwaltungsausgaben L Stadtentwicklung und Denkmal- pflege	2 011,3	a) – b) 600,0 c) 1 000,0	– 400,0	– 100,0 500,0	– 100,0 300,0	– – 200,0	– – –	
547 26 Sächliche Verwaltungsausgaben L Bauen	778,3	a) – b) 700,0 c) 1 300,0	– 450,0	– 250,0 600,0	– – 500,0	– – 200,0	– – –	
547 27 Sächliche Verwaltungsausgaben L Dorferneuerung und ländliche Siedlung	400,0	a) – b) 500,0 c) 300,0	– 300,0	– 100,0 200,0	– 100,0 100,0	– – –	– – –	
547 28 Landesanteil an der Finanzierung L der Leitstelle XBau, XPlanung	100,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	
547 29 Unterstützung der Kommunen bei L der Digitalisierung des Baugeneh- mungsverfahrens	500,0	a) – b) – c) 1 300,0	– –	– – 700,0	– – 300,0	– – 300,0	– – –	
547 30 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den europäischen und interna- tionalen Erfahrungsaustausch	60,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –	
547 35 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Informations- und Datenbank- systeme sowie für das Förderpro- grammcontrolling	280,0	a) 173,0 b) 300,0 c) 200,0	135,0 100,0	38,0 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – –	– – –	
547 40 Ausgaben des betriebsärztli- L chen und sicherheitstechnischen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Vereinbar- keit von Familie und Beruf	65,0	a) – b) 150,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	
547 45 Sächliche Verwaltungsausgaben L zur Umsetzung der IT-Sicher- heitsrichtlinie	52,8	a) – b) 30,0 c) –	– 30,0	– – –	– – –	– – –	– – –	

## Einzelplan 08

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
547 50 Sächliche Verwaltungsausgaben L Informationstechnologie	660,0	a) 100,0 b) 350,0 c) 350,0	100,0 200,0	- 150,0 200,0	- - 150,0	- - -	- - -	- - -
547 55 Sächliche Verwaltungsausgaben L Kosten- und Leistungsrechnung, Produkt Haushalte, neue Steuer- ungsinstrumente	182,7	a) 14,0 b) 200,0 c) 200,0	14,0 100,0	- 75,0 100,0	- 25,0 75,0	- - 25,0	- - -	- - -
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen L beweglichen Sachen	630,0	a) - b) 400,0 c) 400,0	- 300,0	- 100,0 300,0	- - 100,0	- - -	- - -	- - -
TGr.60 Building Information Modeling - BIM								
547 60 Sächliche Verwaltungsausgaben L	220,0	a) - b) 700,0 c) 420,0	- 250,0	- 250,0 220,0	- 200,0 200,0	- - -	- - -	- - -
TGr.70 Interkommunale Zusammenarbeit								
547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben L	450,0	a) - b) 900,0 c) 900,0	- 300,0	- 300,0 300,0	- 300,0 300,0	- - 300,0	- - -	- - -
<b>08 011</b>								
519 01 Kleinere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	403,5	a) - b) 50,0 c) 50,0	- 50,0	- 50,0 50,0	- - 50,0	- - -	- - -	- - -
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	5 000,0	a) 160,0 b) 3 000,0 c) 6 000,0	160,0 2 000,0	- 1 000,0 2 000,0	- - 2 000,0	- - 2 000,0	- - -	- - -
519 10 Schloßstrategie für die UNES- L CO Welterbestätte Schlösser Au- gustusburg und Falkenlust mit den Parkanlagen in Brühl	300,0	a) - b) - c) 250,0	- -	- - 250,0	- - -	- - -	- - -	- - -
519 12 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Baulastverpflichtungen	1 500,0	a) - b) - c) 3 000,0	- -	- - 1 000,0	- - 1 000,0	- - 1 000,0	- - -	- - -
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	147,0	a) - b) 60,0 c) 60,0	- 60,0	- 60,0 60,0	- - -	- - -	- - -	- - -
711 10 Baulich-Technische Sicherungs- L maßnahmen von Regierungsge- bäuden und Wohnungen von Re- gierungsrepräsentanten	6 200,0	a) - b) 3 500,0 c) 5 000,0	- 1 500,0	- 1 000,0 4 000,0	- 1 000,0 500,0	- - 500,0	- - -	- - -
712 22 Sanierung der Stiftskirche Cap- L penberg	700,0	a) - b) 3 600,0 c) 2 900,0	- 700,0	- 2 100,0 2 100,0	- 800,0 800,0	- - -	- - -	- - -
712 23 Sanierung des Innenraums St. L Andreas Düsseldorf	500,0	a) - b) 1 800,0 c) 1 300,0	- 500,0	- 800,0 800,0	- 500,0 500,0	- - -	- - -	- - -
<b>08 013</b>								
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L Interkommunale Kooperationsof- fensive Baulandentwicklung	750,0	a) - b) - c) 1 000,0	- -	- - 500,0	- - 500,0	- - -	- - -	- - -
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L BauLandBahn	1 000,0	a) - b) - c) 5 500,0	- -	- - 1 500,0	- - 2 000,0	- - 2 000,0	- - -	- - -

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
547 40 Sächliche Verwaltungsausgaben L Flächenpool NRW	1 400,0	a) 1 369,0 b) 1 940,0 c) 1 000,0	988,0 346,0	381,0 345,0 510,0	– 345,0 260,0	– 436,0 150,0	– 468,0 80,0	
547 42 Sächliche Verwaltungsausgaben L landesweites Flächen- und Lie- genschaftsmanagement	1 440,0	a) – b) 4 500,0 c) 3 000,0	– 1 500,0	– 1 500,0 1 000,0	– 1 500,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	
<b>08 100</b>								
TGr.60 Heimat								
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	32 700,0	a) 2 049,0 b) 38 000,0 c) 38 000,0	2 049,0 12 000,0	– 10 000,0 12 000,0	– 8 000,0 10 000,0	– 6 000,0 8 000,0	– 2 000,0 8 000,0	
TGr.80 Quartiersentwicklung								
633 80 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	–	a) 945,0 b) 1 250,0 c) –	645,0 650,0	300,0 300,0	– 300,0	– –	– –	
<b>08 200</b>								
633 20 Förderung der interkommunalen L Zusammenarbeit	3 300,0	a) – b) 5 500,0 c) 5 500,0	– 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– 1 500,0 2 000,0	– – 1 500,0	– – –	
TGr.60 Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)								
883 60 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	65 000,0	a) – b) – c) 65 000,0	– –	– – 65 000,0	– –	– –	– –	
<b>08 300</b>								
TGr.61 Schutz und Hilfe für gewaltbetrof- fene Frauen								
684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale und ähnliche Einrich- tungen	24 481,2	a) – b) 66 400,0 c) 7 000,0	– 22 600,0	– 22 200,0 3 150,0	– 21 600,0 3 100,0	– – 750,0	– – –	
TGr.62 Gleichstellung und Potenzialent- wicklung in Beruf und Gesell- schaft								
686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	4 953,0	a) 6 468,0 b) 2 750,0 c) 2 750,0	2 542,0 1 000,0	2 330,0 875,0 1 000,0	1 312,0 875,0 875,0	284,0 – 875,0	– – –	
TGr.63 Schutz und Hilfe für gewaltbetrof- fene Männer								
686 63 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	200,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –	
TGr.98 Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Landesanteil)								
883 98 Zuschüsse für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	800,0	a) – b) – c) 1 387,5	– –	– – 625,0	– – 462,5	– – 300,0	– – –	
TGr.99 Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen								
883 99 Zuschüsse für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	6 400,0	a) – b) – c) 11 100,0	– –	– – 5 000,0	– – 3 700,0	– – 2 400,0	– – –	

## Einzelplan 08

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>08 400</b>								
632 00 Landesanteil für IT-Verfahren L Wohngeld	400,0	a) – b) – c) 2 000,0	– – –	– – 400,0	– – 400,0	– – 400,0	– – 400,0	– – 800,0
<b>08 500</b>								
685 20 Zuschüsse zur Entwicklung und L Pflege des Netzwerkes Industriekultur	100,0	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0 –	– 50,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
686 20 Zuschüsse für Maßnahmen und L Projekte der StadtBauKultur NRW 2020 und des M:AI	1 549,0	a) – b) 3 600,0 c) 300,0	– 1 200,0 –	– 1 200,0 200,0	– 1 200,0 100,0	– – –	– – –	– – –
883 11 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Landesanteil)	194 831,0	a) 240 542,0 b) 193 957,0 c) 191 638,0	130 307,0 50 730,0 –	79 701,0 61 239,0 50 123,0	30 534,0 51 244,0 60 502,0	– 30 744,0 50 630,0	– – 30 383,0	– – –
883 18 Zuweisung an Gemeinden und L Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Landesanteil -	7 848,0	a) 10 067,0 b) 8 777,0 c) 8 838,0	5 081,0 2 293,0 –	3 597,0 2 779,0 2 308,0	1 389,0 2 316,0 2 798,0	– 1 389,0 2 332,0	– – 1 400,0	– – –
883 21 Finanzhilfen des Bundes für die K Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Bundesanteil -	39 338,0	a) 50 835,0 b) 43 888,0 c) 44 188,0	25 406,0 11 464,0 –	18 485,0 13 897,0 11 542,0	6 944,0 11 580,0 13 989,0	– 6 947,0 11 660,0	– – 6 997,0	– – –
883 22 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung K städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Bundesanteil)	139 165,0	a) 176 373,0 b) 138 541,0 c) 136 884,0	96 197,0 36 236,0 –	58 293,0 43 742,0 35 802,0	21 883,0 36 603,0 43 216,0	– 21 960,0 36 165,0	– – 21 701,0	– – –
<b>08 510</b>								
633 00 Zuschuss zur Durchführung der L Archäologischen Landesausstellung	–	a) – b) – c) 1 800,0	– – –	– – 1 100,0	– – 700,0	– – –	– – –	– – –
637 00 Zuweisungen an den Regionalverband L Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur	5 600,0	a) 33 600,0 b) – c) –	5 600,0 – –	5 600,0 – –	5 600,0 – –	16 800,0 – –	– – –	– – –
686 20 Zuschüsse und Beiträge an Vereine, L Organisationen usw. für Maßnahmen der Bewahrung des verkehrshistorischen Kulturguts	500,0	a) – b) – c) 200,0	– – –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
883 10 Denkmalgerechte Sanierung von L Schloss Benrath	1 000,0	a) – b) 20 000,0 c) –	– 1 000,0 –	– 2 000,0 –	– 2 000,0 –	– 2 000,0 –	– 13 000,0 –	– – –
891 10 Zuschüsse zur Sanierung des Gasmeters L Oberhausen	1 500,0	a) – b) 2 500,0 c) –	– 1 500,0 –	– 1 000,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)								
633 60 Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke L an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 707,0	a) 872,0 b) 2 500,0 c) 2 500,0	565,0 1 000,0 –	307,0 750,0 1 000,0	– 750,0 750,0	– – 750,0	– – 750,0	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
893 60 Zuschüsse zur Förderung priva- L ter und kirchlicher denkmalpflege- rischer Maßnahmen	9 293,0	a) 2 233,0 b) 12 000,0 c) 12 000,0	1 888,0 3 000,0	345,0 4 000,0 5 000,0	– 5 000,0 4 000,0	– – 3 000,0	– – –	
<b>08 600</b>								
893 51 Sicherungsmaßnahmen an Syn- L agogen und anderen jüdischen Einrichtungen	6 500,0	a) – b) 3 000,0 c) 5 000,0	– 1 500,0	– 1 500,0 2 500,0	– – 2 500,0	– – –	– – –	
TGr.60 Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen								
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	750,0	a) – b) – c) 1 500,0	– –	– – 750,0	– – 750,0	– – –	– – –	
<b>08 700</b>								
TGr.63 Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)								
883 63 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindever- bände	5 262,8	a) 816,0 b) 3 500,0 c) 4 472,6	583,0 1 000,0	211,0 1 000,0 1 618,2	22,0 1 000,0 1 572,3	– 500,0 1 282,1	– – –	
TGr.73 Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Landesanteil)								
883 73 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	3 508,6	a) 545,0 b) 2 233,3 c) 2 981,7	389,0 633,3	141,0 633,3 1 078,8	15,0 633,3 1 048,2	– 333,4 854,7	– – –	
TGr.75 Landesprogramm Dorferneue- rung								
633 75 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	10 000,0	a) – b) 15 000,0 c) 12 000,0	– 10 000,0	– 3 000,0 5 000,0	– 2 000,0 4 000,0	– – 3 000,0	– – –	
<b>08 800</b>								
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1 000,0	a) – b) 1 800,0 c) 450,0	– 450,0	– 450,0 450,0	– 450,0 –	– 450,0 –	– – –	
711 13 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten Welterbestätte Sch- lösser Brühl	153,0	a) – b) 120,0 c) 50,0	– 70,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –	
712 14 Schloss Augustsburg in Brühl, L Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inne- ren Bereiche (16. Teilbetrag)	1 200,0	a) – b) 2 420,0 c) 600,0	– 600,0	– 600,0 600,0	– 600,0 –	– 600,0 –	– 20,0 –	
712 20 Grundsanierung der Außenfassa- L de von Schloss Augustsburg und Nebengebäude sowie Grunds- anierung der Orangerie	1 750,0	a) – b) 6 700,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 –	– 2 700,0 –	



## Einzelplan 08

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Summe</b>	604 824,4	a) 527 258,0 b) 603 536,3 c) 602 089,8	272 746,0 174 392,3	169 729,0 184 255,3 229 787,0	67 699,0 154 241,3 169 718,0	17 084,0 72 459,4 133 123,8	– 18 188,0 69 461,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	414 658,6	a) 299 234,0 b) 417 607,3 c) 405 445,2	150 560,0 125 692,3	92 740,0 125 616,3 175 824,8	38 850,0 105 058,3 107 240,7	17 084,0 43 052,4 81 616,7	– 18 188,0 40 763,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	5 262,8	a) 816,0 b) 3 500,0 c) 4 472,6	583,0 1 000,0	211,0 1 000,0 1 618,2	22,0 1 000,0 1 572,3	– 500,0 1 282,1	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	184 903,0	a) 227 208,0 b) 182 429,0 c) 192 172,0	121 603,0 47 700,0	76 778,0 57 639,0 52 344,0	28 827,0 48 183,0 60 905,0	– 28 907,0 50 225,0	– – 28 698,0	

**Übersicht  
über die geplanten Leistungen  
aller Ressorts mit  
frauenpolitischem Bezug  
für das Haushaltsjahr 2020**

**Vorwort**

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Das Land fördert mit Haushaltsmitteln des MHKBG ein differenziertes Frauenunterstützungssystem. Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen bieten Schutz, Beratung und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen. Schwerpunkte der laufenden Legislaturperiode sind die Durchführung einer landesweiten Bedarfsanalyse, die qualifizierte Weiterentwicklung des Unterstützungssystems und der Ausbau von Schutzplätzen in den Frauenhäusern.

Die aus Landes- und EFRE-Mitteln in den 16 NRW Arbeitsmarkt-Regionen geförderten Kompetenzzentren Frau und Beruf unterstützen kleine und mittlere Unternehmen bei der Gewinnung weiblicher Fachkräfte, der Umsetzung einer familien- und lebensphasenorientierten Personalpolitik und der Förderung aufstiegswilliger Frauen. In Absprache mit der Wirtschaft führen sie ergänzende Maßnahmen für Wiedereinsteigerinnen, angehende Akademikerinnen, Migrantinnen sowie Frauen mit Behinderung durch, um deren berufliche Chancen zu verbessern und das Erwerbspotenzial von Frauen besser zu erschließen. Darüber hinaus bieten die Kompetenzzentren Frau und Beruf in einigen Regionen spezifische Unterstützung von Gründerinnen an.

Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des MAGS weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug (z. B. frauenspezifische Fortbildung), die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen des Ausbildungskonsenses, insbesondere des neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW, wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip beachtet.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen sind die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG.

Die Mädchen- und Jungenarbeit ist als Querschnittsaufgabe im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) verankert und ihre Berücksichtigung ist als durchgängiges Prinzip in der Kinder- und Jugendarbeit zu beachten. Es werden zudem für geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit/Gender Mainstreaming Mittel im KJFP zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Fachstellen der Mädchenarbeit strukturell gefördert. Durch die Förderung des MKFFI von allgemeinen Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und Ausführungsgesetz NRW werden Frauen umfassend beraten und erhalten in besonderen Fällen Kostenerstattung für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch nach § 218a StGB. Für Schwangere mit Fluchterfahrung ist eine ergänzende freiwillige Förderung der Beratungsstellen vorgesehen. Die durch Mittel des MKFFI geförderte Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. engagiert sich dafür, dauerhaft zur Verbesserung der Lebenssituation von Lesben und bisexuellen Frauen\* in Nordrhein-Westfalen beizutragen sowie deren Akzeptanz und gesellschaftliche Integration zu fördern.

Zudem fördert das Land mit Haushaltsmitteln des MKW das Programm "Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern" im Bereich der Hochschulen (FF-Hochschulen) sowie der Hochschulmedizin (FF-Med: hier die Gleichstellungsarbeit und die Nachwuchswissenschaftlerinnen in den medizinischen Fakultäten) als auch den Genderforschungspreis. Weiter werden die Koordinierungsstelle der LaKof NRW und des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW sowie das Projekt Gender-Report unterstützt.

Das durch Mittel des MKW geförderte Frauenkulturbüro hat die Aufgabe, nordrhein-westfälischen Künstlerinnen aller Sparten ein Forum zu bieten, mit dem Ziel, ihre Sichtbarkeit in allen Bereichen des Kulturbetriebes zu verbessern. Außerdem unterstützt das MKW das Internationale Frauenfilmfestival Dortmund/Köln als das führende internationale Frauenfilmfestival Deutschlands.

Für den Einzelplan 04 ist folgendes anzumerken: Den weiblichen Gefangenen stehen unter anderem in allen Einrichtungen des Frauenstrafvollzugs Angebote zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung mit insgesamt rund 180 Ausbildungsplätzen in etwa 21 Berufsfeldern offen. Die Finanzierung dieser beruflichen Orientierung und Qualifizierung erfolgte bisher aus Kapitel 04 410 Titelgruppe 80 und war eindeutig zuzuordnen. Vor dem Hintergrund, dass nach derzeitigen Planungen die Berufliche Bildung auch in den Anstalten des Frauenvollzuges künftig mit vollzugeigenem Personal durchgeführt werden soll, ist eine eindeutige Zuordnung der hierfür notwendigen Finanzmittel nicht mehr möglich. Wichtig zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die in Rede stehende Umstellung nicht zu einer qualitativen wie quantitativen Reduzierung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung der weiblichen Inhaftierten führen soll.

In der vorgelegten Übersicht sind nur die Haushaltsansätze bzw. Haushaltsteilansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich frauenpolitischen Bezug haben. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

## Beilage 2 zu Einzelplan 08

### Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2020 (Teil)Ansatz EUR	2019 (Teil)Ansatz EUR
<b>Staatskanzlei (Einzelplan 02)</b>			
1.1 (02 080/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	60.000	60.000
<b>Ministerium des Inneren (Einzelplan 03)</b>			
2.1 (03 320/525 61)	Fortbildungsakademie des IM: Seminare "Gleichstellung von Frau und Mann"	91.500	84.100
2.2 (03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	6.000	6.000
2.3 (03 110/536 10)	Bürgerbefragung zur Sicherheit und Gewalt - Untersuchung "Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	250.000	250.000
2.4 (03 110/536 14)	Sets zur anonymen Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt	100.000	100.000
<b>Ministerium der Justiz (Einzelplan 04)</b>			
3.1 (04 410/TG 80)	Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung/Wiedereingliederung weiblicher Gefangener (siehe Vorwort)	–	1.200.000
<b>Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06)</b>			
4.1 (06 050/684 68)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung und Koordination im Frauenkulturbüro	337.600	337.600
4.2 (06 050/685 60)	Musikpflege und Musikerziehung - Dirigentinnenstipendium	9.000	9.000
4.3 (06 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der Filmkultur; hier Frauenfilmfestival	180.300	180.300
4.4 (06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen; hier Professorinnenprogramm	4.290.000	4.290.000
4.5 (06 100/TG 76)	Maßnahmen für Gleichstellung an Hochschulen	5.000.000	5.000.000
<b>Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Einzelplan 07)</b>			
5.1 (07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	46.085.000	44.741.900
5.2 (07 030/TG 70, UT 15)	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge	1.600.000	1.600.000
5.3 (07 040/684 61)	Fachstellen der Mädchenarbeit, "Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen" Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit/Gender Mainstreaming	1.498.800	1.465.400
5.4 (07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	1.149.800	1.149.800
5.5 (07 030/TG 75)	LSBTIQ*, Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW	198.000	207.000

**Beilage 2 zu Einzelplan 08**  
**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug**

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2020 (Teil)Ansatz EUR	2019 (Teil)Ansatz EUR
<b>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Einzelplan 08)</b>			
6.1			
(08 010/547 13)	Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung	1.674.100	1.844.100
6.2			
(08 300/686 10)	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.	50.100	50.100
6.3			
(08 300/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	25.394.600	24.081.200
6.4			
(08 300/TG 62)	Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft, einschließlich Kompetenzzentren Frau und Beruf (Landesmittel)	4.953.000	5.273.000
6.5			
(08 300/TG 98)	Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Landesanteil)	800.000	–
6.6			
(08 300/ TG 99)	Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Bundesanteil)	7.400.000	–
<b>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Einzelplan 10)</b>			
7.1			
(10 010/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MULNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
7.2			
(10 010/541 00)	Durchführung von Kongressen, Symposien und Workshops zu frauenpolitischen Themen	3.000	8.000
7.3			
(10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	11.500	11.500
<b>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)</b>			
8.1			
(11 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen	270.000	270.000
8.2			
(11 080/TG 71)	Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	389.000	389.000
<b>Ministerium der Finanzen (Einzelplan 12)</b>			
9.1			
(12 050/547 10) und (12 090/547 10)	Frauenspezifische Fortbildung inkl. Kinderbetreuung im Geschäftsbereich	50.000	45.000
<b>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (Einzelplan 14)</b>			
10.1			
(14 731/TG 61)	Kompetenzzentren Frau und Beruf (EFRE-Mittel)	2.900.000	2.900.000
<b>Gesamt:</b>		<b>104.779.900</b>	<b>95.581.600</b>



**Haushaltsplan  
für den Geschäftsbereich  
des Ministeriums für  
Verkehr  
für das Haushaltsjahr  
2020**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

**VERZEICHNIS**

der Landesbetriebe im Geschäftsbereich des  
Ministeriums für Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Landesbetriebe**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr gehören folgende Aufgaben:

Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, kommunaler Stadtverkehr.

Das Ministerium für Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, des Landesbetriebes Straßenbau sowie der Bezirksregierungen und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Verkehr - Einzelplan 09 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 09 010 -	Ministerium
Kapitel 09 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 09 100 -	Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
Kapitel 09 110 -	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
Kapitel 09 111 -	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen
Kapitel 09 120 -	Angelegenheiten der Luftfahrt
Kapitel 09 130 -	Angelegenheiten der Schifffahrt
Kapitel 09 140 -	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
Kapitel 09 150 -	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)
Kapitel 09 160 -	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung
Kapitel 09 900 -	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 09 schließt für das Haushaltsjahr 2020 mit

Einnahmen . . . . .	1 595 745 000 EUR
Ausgaben . . . . .	2 938 996 600 EUR

### **Kapitel 09 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt.

### **Kapitel 09 020: Allgemeine Bewilligungen**

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

### **Kapitel 09 100: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -**

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

### **Kapitel 09 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

In diesem Kapitel sind Pauschalen, Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie Erstattungen für Verwaltungsausgaben im Bereich der Förderung der Eisenbahnen und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs veranschlagt.

Die Förderung wird im Wesentlichen durch zweckgebundene Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Regionalisierungsgesetz sowie aus Landesmitteln finanziert.

Die Ausgaben gliedern sich auf in

- Pauschalen zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen ÖPNV,
- pauschalierte Investitionsförderungen,
- Investitionszuschüsse für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse,
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (z. B. Sozialticket),
- Förderung der NE-Infrastruktur,
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr sowie
- Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnrecht.



### **Kapitel 09 111: Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Personalausgaben aufgrund einer Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden, die im Rahmen der am 1.1.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW geregelt worden ist.

### **Kapitel 09 120: Angelegenheiten der Luftfahrt**

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

### **Kapitel 09 130: Angelegenheiten der Schifffahrt**

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals sowie für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Fährunternehmen im Ausbildungsverkehr.

### **Kapitel 09 140: Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Das Kapitel enthält die Mittel für den kommunalen Straßenbau und für die Erbringung von Planungs-/Baumanagementleistungen von Bundesfernstraßenprojekten durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH".

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus, des straßenbezogenen ÖPNV und für Fahrradstationen aus Landesmitteln und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes,
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr und
- Maßnahmen zur Förderung des Breitbandausbaus.

### **Kapitel 09 150: Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)**

In diesem Kapitel ist das Budget für den Landesbetrieb Straßenbau NRW dargestellt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans und der Radwegebau. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur im Land und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

### **Kapitel 09 160: Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen sowohl der Entwicklung der rechtlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen als auch der Förderung konkreter Vorhaben im Kontext "Mobilität der Zukunft / Digitalisierung und Vernetzung in der Verkehrsinfrastruktur".

Mit Hilfe der etatisierten Mittel werden Projekte in diesem Zusammenhang durch Expertise und eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt, optimiert und letztlich durch konkrete Maßnahmen umgesetzt. U.a. werden Zuweisungen für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen gewährt.

### **Kapitel 09 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Im Kapitel 09 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 09 entfallen.

**Personalsoll des Einzelplans 09**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	348	806	39	—	1.193	1.184	+9
	+8	+1	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	66	1.382	3.657	4	5.109	5.061	+48
	—	+38	+10	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>414</b>	<b>2.188</b>	<b>3.696</b>	<b>4</b>	<b>6.302</b>	<b>6.245</b>	<b>+57</b>
	+8	+39	+10	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	34	8	—	—	42	40	+2
	—	+2	—	—			
Auszubildende	—	—	—	298	298	278	+20
	—	—	—	+20			
Leerstellen	8	28	57	—	93	95	-2
	-1	—	-1	—			

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 09 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Das Stellensoll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von

- 1 Planstelle BesGr. A 11 LBesO A NRW von Kapitel 09 010 Titel 422 01 nach Kapitel 02 010 Titel 422 01,
- 1 Stelle für Arbeitnehmer/innen der Laufbahngruppe 2.1 von Kapitel 09 010 Titel 428 01 nach Kapitel 02 010 Titel 428 01 sowie
- 1 Stelle für Arbeitnehmer/innen der Laufbahngruppe 1.2 von Kapitel 09 010 Titel 428 01 nach Kapitel 02 010 Titel 428 01

gemäß § 50 Abs. 1, 4 LHO jeweils im Haushaltsvollzug 2019.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 09

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer-ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs-einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
09 010	Ministerium	-	144,8	13.463,5	13.608,3
09 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	-	-	-	-
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	-	570,0	1.557.814,7	1.558.384,7
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	-	-	-	-
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	-	23.700,0	-	23.700,0
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	-	1,5	-	1,5
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	-	50,5	-	50,5
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	-	-	-	-
09 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung	-	-	-	-
09 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		-	24.466,8	1.571.278,2	1.595.745,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		-	22.595,3	1.776.992,8	1.799.588,1
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		-	+1.871,5	-205.714,6	-203.843,1

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
09 010	Ministerium	19.993,5	10.463,3	-	5.161,3	526,3	-	36.144,4
09 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-945,5	-	-	-	-28.569,3	-29.514,8
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	-	-	-	67,5	-	-	67,5
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	-	540,0	-	989.085,7	898.460,2	-	1.888.085,9
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	1.624,1	-	-	2.892,3	-	-	4.516,4
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	-	20.909,0	-	655,0	7.140,0	-	28.704,0
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	-	1,5	-	1.525,5	6.000,0	-	7.527,0
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	-	22.552,5	-	43,0	144.360,5	-	166.956,0
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	-	311,0	-	473.377,0	286.411,0	-	760.099,0
09 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung	-	2.576,5	-	5.327,0	34.100,0	-	42.003,5
09 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	33.939,4	-	-	468,3	-	-	34.407,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		55.557,0	56.408,3	-	1.478.602,6	1.376.998,0	-28.569,3	2.938.996,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		50.992,5	46.842,3	-	1.446.589,7	1.336.759,5	-12.561,2	2.868.622,8
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		+4.564,5	+9.566,0	-	+32.012,9	+40.238,5	-16.008,1	+70.373,8

Das Ausgaben Soll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von  
- 42.200 EUR von Kapitel 09 010 Titel 422 01 nach Kapitel 02 010 Titel 422 01,  
- 96.900 EUR von Kapitel 09 010 Titel 428 01 nach Kapitel 02 010 Titel 428 01 und  
- 80.000 EUR von Kapitel 09 010 Titel 511 01 nach Kapitel 02 010 Titel 523 00  
im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.



**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**09 010**
**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 09 010 bis 09 160.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 und der Gruppe 531 - gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 und der Gruppe 531 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	100	100	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	100	100	—	—
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	3 000	25 000	-22 000	3
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	141 600	130 800	+10 800	142
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. . . . .	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 02:**

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

**Zu Titel 119 03:**

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

**Zu Titel 119 04:**

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu Titel 121 10:****Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
DEGES - Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	62.600  (100)	3.700  (5,91)	58.900  (94,09)

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

**Zu Titel 124 10:**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

**Zu Titel 132 01:**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST		
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR		
<b>Übrige Einnahmen</b>							
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.		—	—		
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.		—	—		
281 11	018	Beitrag des Landesbetriebs Straßenbau für Versorgungsberechtigte. . . . .		13 463 500	13 313 200	+150 300	10 547
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.		—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.		—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 010. . . . .		13 608 300	13 469 200	+139 100	10 692

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 235 10:**

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Zu Titel 282 00:**

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen sowie Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp.) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

**Zu Titel 287 00:**

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.



**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	200 700	—	+200 700	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Mit dem Haushalt 2020 werden die bislang im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben erstmals dezentral in den Einzelplänen abgebildet. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	12 721 200	12 046 900	+674 300	7 634
--------	-----	---	------------	------------	----------	-------

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
10	10	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022
2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
24	24	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
23	23	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
24	24	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
31	28	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2020 davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023 davon 1 (2) Stellen kw zum 31.12.2021
4	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
26	26	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 der Landesbesoldungsordnung
20	20	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 3 (3) Stellen kw ab 01.01.2023
7	6	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 2 (2) Stellen kw ab 01.01.2023
178	173	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
123	119	Laufbahngruppe 2.2
53	52	Laufbahngruppe 2.1
2	2	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	11 080 730 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	1 640 470 EUR
Zusammen. . . . .	12 721 200 EUR

Das Ausgabensoll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von 42.200 EUR nach Kapitel 02 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW nach Kapitel 09 150 Titel 422 01 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2019 kw zum 31.12.2021	–	1
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Landesvertretung Brüssel)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO A NRW (Mobilitätsrevier der Zukunft)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Bauland an der Schiene)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Genehmigung von Flughafenentgeltordnungen, Verordnung über Bodenabfertigungsdienste)	1	–
A 13 EA	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 LBesO A NRW (Umsetzung Förderung der Radinfrastruktur)	1	–
A 11	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 LBesO A NRW (Umsetzung Förderung der Radinfrastruktur)	1	–
Zusammen		6	1

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesO NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010 Titelgruppe 80

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010 Titelgruppe 90

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2.1:

Von den 26 (26) Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 in Bes.Gr. A 13 BA LBesO A NRW (Regierungsrat/Regierungsrätin) entfallen 4 (4) auf Beamte der Laufbahngruppe 2.1 -technischer Dienst-. Für 20 % dieser Planstellen kann gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BA LBesO A NRW eine Amtszulage aus-gebracht werden.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	4	4
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (2 Stellen aus 03 310)	4	4
A 13 BA	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin	2	2
A 12	Regierungsbauamtsrätin/Regierungsbauamtsrat	2	2
Zusammen		12	12

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEitZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
B 4	–	–	–	–	Sonderurlaub	–	1	
B 2	1	–	–	–	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlVO	1	1	
Gesamt	1	–	–	–		1	2	

**Das Stellensoll 2019 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 LHO**

Bes. Gr.	Erläuterung	Zugang	Abgang
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 11 LBesO A NRW nach Kapitel 02 010 Titel 422 01 (Bibliothek)	–	1
Zusammen		–	1

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

2020	2019	
—	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	2	Leerstellen



**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	47 600	47 600	—	88
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteil- zeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 09.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.



**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	6 448 400	6 280 500	+167 900	6 914

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	4 255 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	2 192 500 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	6 448 400 EUR

Das Ausgabensoll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von 96.900 EUR nach Kapitel 02 010 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	—
Laufbahngruppe 2.2	5	5	—
Laufbahngruppe 2.1	46	46	—
Laufbahngruppe 1.2	45	46	-1
Gesamt	97	98	-1

Zur Laufbahn AT:

1 (1) Stelle -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesO

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:

- (1) Stelle kw zum 31.12.2019

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	—	1			
	—	1	zum	31.12.2019	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 19) für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken
Gesamt	—	1			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2019 (LQ 19)	—	1
Zusammen		—	1

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	4	4
b) nicht verwaltungsbezogen	—	—
2. Praktikantinnen und Praktikanten	—	—
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	4	4



## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2020	Gesamt 2019
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL : Landtag NRW		1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 1.2	–	–	–	–			–	1
Insgesamt	1	–	–	1			2	3

**Das Stellensoll 2019 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO:**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterung	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 1 Stelle nach Kapitel 02 010 Titel 428 01 (Bibliothek)	–	1
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 1 Stelle nach Kapitel 02 010 Titel 428 01 (Bibliothek)	–	1
Zusammen		–	2

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2020	2019
Laufbahngruppe 1.2	ohne Entgeltaufwand	4	–
Zusammen		4	–

Die Abordnungsstellen wurden im Haushaltsvollzug 2019 eingerichtet. Die Stellen (Fahrdienst) für die abgeordneten Arbeitnehmer/innen sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Siehe Vermerk bei Kapitel 09 010 Titel 443 01. 2. Die Titel 441 01 und 441 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	514 600	615 300	-100 700	495
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 441 01.	9 900	12 900	-3 000	9
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 010 Titel 441 01 geleistet werden.	30 900	47 400	-16 500	28
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. . . . .	14 000	14 000	—	13
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 200	6 200	—	6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	220 000	280 000	-60 000	321
514 00	313	Verbrauchsmittel. . . . .	1 500	1 500	—	3
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	5 200	5 200	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	900	900	—	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 628 500	1 628 500	—	1 570
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	183

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Kapitels 09 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 443 01:**

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

**Zu Titel 443 02:**

Die Mittel waren bislang im Einzelplan 20 etatisiert. Die Ausweisung der Vorjahreswerte bis 2019 erfolgt im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 443 02.

**Zu Titel 451 00:**

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	2 400 EUR
Zusammen. . . . .	6 200 EUR

Am 01.01.2019 war 1 (1) Empfänger von Trennungentschädigung vorhanden.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	100 000 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	20 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	220 000 EUR

Das Ausgabensoll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von 80.000 EUR nach Kapitel 02 010 Titel 523 00 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Die bislang bei diesem Titel veranschlagten Mittel für Mobilfunk sind bei Titel 511 60 etatisiert.

**Zu Titel 514 00:**

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 514 01:**

Unterhaltungsaufwendungen für einen Dienstwagen des Ministeriums.

**Zu Titel 517 04:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	3 934 600	3 585 200	+349 400	3 541
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	75 000	75 000	—	18
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	195 700	895 700	-700 000	268
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03. . . . .	—	57 700	-57 700	—
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	69 500	69 500	—	34
525 10	011	Ausgaben für die Inübunghaltung der Luftfahrer. . . . .	40 500	40 500	—	34
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Fachstellen des Ministeriums bei den Bezirksregierungen. . . . .	23 300	23 300	—	6
526 01	011	Sachverständige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 540 000 EUR.</b>	1 228 500	1 451 300	-222 800	286
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	219 500	219 500	—	181
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	199 500	199 500	—	122
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	8 000	8 000	—	5

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Düsseldorf, Stadttor 1 (Büro- und Archivflächen einschl. Fahrdienst)	12.874	3.682.620
Miete Tiefgarage (219 Stellplätze einschl. Fahrdienst)	0	237.380
Miete und Nebenkosten für Räume der Luftaufsichtsüberwachung an den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf	0	11.400
Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs	0	3.200
Zusammen	12.874	3.934.600

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind Miete und Nebenkosten für Drucker und Miete für Sicherheitstechnik.

**Zu Titel 519 03:**

Unterhaltung des angemieteten Gebäudes in Düsseldorf.

**Zu Titel 519 11:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 525 01:****Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	143	138	160	124	160	124
Relativ	51%	49%	55%	45%	55%	45%
Geschlechterverhältnis insgesamt	54%	46%	54%	46%	54%	46%

**Gender Budget SOLL**

	2020		2019	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ	54%	46%	54%	46%
---------	-----	-----	-----	-----

Um das angestrebte Geschlechterverhältnis zu erreichen, sollen insbesondere die weiblichen Beschäftigten durch Informationsmaterial und persönliche Gespräche für Fortbildungen motiviert werden.

Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

**Zu Titel 525 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die notwendige Inübunghaltung und die Erhaltung der Luftfahrerscheine (vorgeschriebene Mindestflugzeiten gem. §§ 5 und 135 LuftPersV i. V. m. der europäischen Vorschrift "Joint Aviation Regulations/Flight Crew Licensing (JAR/FCL)") der im Ministerium tätigen Fachkräfte.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.



**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 40 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	5 500	5 500	—	5
529 50 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 100	1 100	—	—
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt auch für die Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00. 3. Aus den veranschlagten Haushaltsmitteln dürfen auch dann Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Haushaltsplans Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 II LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	196 000	96 000	+100 000	107
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	40 100	40 100	—	5
531 30 011	Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	50 000	50 000	—	11
531 40 011	Aufwendungen für Online-Kommunikation. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 531 20 dienen. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	22 200	22 200	—	15
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 282 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	582 700	682 700	-100 000	191
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . . Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	-1
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 500	1 500	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	800	800	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	141 600	130 800	+10 800	142
546 10 011	Facility Management. . . . .	178 800	178 800	—	181

## Erläuterungen

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat. . . . .	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich. . . . .	5 000 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums. . . . .	200 EUR
Zusammen. . . . .	5 500 EUR

**Zu Titel 529 50:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

**Zu Titel 531 20:**

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

**Zu Titel 531 40:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

**Zu Titel 541 00:**

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen ist die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 546 04:**

Siehe auch Titel 119 04.

**Zu Titel 546 10:**

Die Bereiche des Poststellenleiters und des Botendienstes sind teilprivatisiert.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
547 10	014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	821 000	120 700	+700 300	120
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz. ....	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 10	011	Beitrag zur Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkon- ferenz und der Verkehrsministerkonferenz. ....	54 500	54 500	—	39
685 20	011	Sach- und Personalkosten der internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen. ....	55 700	17 500	+38 200	22
686 10	011	Mitgliedsbeiträge. ....	51 100	51 100	—	45
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	—	3 600	-3 600	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen im Inland. ....	51 000	49 200	+1 800	63

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

In diesem Titel etatisierte Mittel in Höhe von 450.000 EUR für das IT-Verfahren "Kommunales Zuschusswesen (KomZu)" wurden im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 03 010 Titel 547 71 umgesetzt.

**Zu Titel 632 10:**

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz wird seit dem Haushaltsjahr 1983 von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Das Land Berlin hat die entsprechenden Stellen in seinem Haushalt veranschlagt; die Länder erstatten dem Land Berlin die entstehenden Personalkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Zu Titel 685 20:**

Die Aufwendungen für die internationale Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen wird von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Die Länder erstatten dem Land Bayern die entstehenden Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1. Airport Regions Conference (ARC), Haarlem/NL. . . . .	5 900 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Berlin. . . . .	3 100 EUR
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln. . . . .	2 900 EUR
4. Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt-Lilienthal-Oberth e. V., Bonn. . . . .	300 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V., Bonn. . . . .	17 900 EUR
6. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. . . . .	3 200 EUR
7. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs, Hamburg. . . . .	15 000 EUR
8. Sonstige. . . . .	2 800 EUR
.....	<u>51 100 EUR</u>

**Zu Titel 811 01:**

Vorgesehen ist die turnusgemäß alle zwei Jahre erfolgende Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	41 800 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten. . . . .	9 200 EUR
Zusammen. . . . .	<u>51 000 EUR</u>

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Angelegenheiten der Informationstechnik**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Nr. 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.

511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik. . . . .	146 300	86 300	+60 000	68
518 60 011	Miete für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 60 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	16 300	16 300	—	6
538 60 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	249 900	346 300	-96 400	163
546 60 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
547 60 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW. . . . .	18 000	18 000	—	19
812 60 011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen. . . . .	475 300	475 300	—	403
	<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>910 800</b>	<b>947 200</b>	<b>-36 400</b>	<b>659</b>

**Titelgruppe 61**
**Einführung neuer Steuerungsinstrumente**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

525 61 011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
538 61 011	Kosten für den Aufbau eines Informations- und Datenbanksystems für das Förderprogrammcontrolling und EPOS. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>	64 000	104 000	-40 000	24
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 61 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . .	—	60 000	-60 000	—
	<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>64 000</b>	<b>164 000</b>	<b>-100 000</b>	<b>24</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial. . . . .	18 000 EUR
2. Datenübertragungskosten. . . . .	1 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT. . . . .	20 000 EUR
4. Wartungsverträge. . . . .	31 800 EUR
5. Software und Lizenzen. . . . .	15 000 EUR
6. Mobilfunkkosten. . . . .	60 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>146 300 EUR</u>

Die Mittel für Mobilfunk waren bislang bei Titel 511 01 etatisiert.

**Zu Titel 518 60:**

Für kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

**Zu Titel 525 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

**Zu Titel 546 60:**

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 63</b>						
<b>Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014-2020)</b>						
1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.						
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
6. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
8. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 65.						
526 63	253	Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	24 600	30 600	-6 000	20
633 63	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	200
685 63	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.</b>	5 000 000	6 000 000	-1 000 000	—
686 63	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63. . . . .			5 024 600	6 030 600	-1 006 000	220
<b>Titelgruppe 70</b>						
<b>Pflege internationaler Beziehungen</b>						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 541 00 zu berücksichtigen sind.						
534 70	029	Aufwendungen für die Pflege internationaler Beziehungen <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.</b>	36 000	36 000	—	4
546 70	029	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			36 000	36 000	—	4
Gesamtausgaben Kapitel 09 010. . . . .			36 144 400	36 307 700	-163 300	23 624
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 010. . . . .			11 872 000	12 372 000	-500 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014-2020).

**Zu Titel 534 70:**

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie internationalen Delegationen. Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.



**Kapitel 09 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

549 10	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 09. ....	-945 500	-945 500	—	—
--------	-----	--	----------	----------	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. .... Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-20 010 800	-4 002 700	-16 008 100	—
972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012. .... Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-8 558 500	-8 558 500	—	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo. .... Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 020. ....			-29 514 800	-13 506 700	-16 008 100	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 972 30:**

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 28 und in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 98 der auf den Geschäftsbereich des (damaligen) MBWSV (Landesbetrieb Straßenbau NRW) entfallenden kw-Vermerke aus der "1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010" durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

**Zu Titel 972 40:**

Aufgrund der Umstrukturierung der Landesgesellschaft Klima-Expo NRW wurden die bisherigen Globalen Minderausgaben in den Einzelplänen 08, 09, 10 und 14 im Haushaltsplan 2019 aufgelöst und haushaltsneutral durch Absenkung des Ansatzes bei Titel 686 63 im Kapitel 14 300 kompensiert. Der Titel dient der Abwicklung.

**Kapitel 09 100****Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**09 100****Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	791	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 100. ....	—	—	—	—



**Kapitel 09 100****Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10 791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung. . . . . Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	67 500	67 500	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 100. . . . .	67 500	67 500	—	—
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 100. . . . .	40 000	40 000	—	—



**Kapitel 09 110****Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**09 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**Einnahmen****Verwaltungseinnahmen**

111 01	742	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	150 000	150 000	—	164
111 10	742	Betriebsleiterprüfungsgebühr für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 631 11.	—	—	—	4
111 11	741	Prüfungsgebühr für Straßenbahnbetriebsleiter/innen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 671 13.	20 000	10 000	+10 000	15
119 01	742	Vermischte Einnahmen. . . . .	400 000	500 000	-100 000	301
119 10	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG finanziert worden sind. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 67.	—	—	—	—
119 11	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 66.	—	—	—	126
119 12	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem GVFG finanziert worden sind. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 631 68.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	741	Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsgesetz des Bundes. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben.	1 492 814 700	1 439 158 600	+53 656 100	1 387 002
331 10	741	Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für das Bundesprogramm. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.	65 000 000	65 000 000	—	20 097
331 12	741	Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) für das Landesprogramm. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 66.	—	129 760 500	-129 760 500	129 761

Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren für Maßnahmen auf dem Gebiet der Eisenbahnaufsicht nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), Tarifstelle 24.3. Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Gebührenaufkommen geschätzt.

**Zu Titel 111 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 631 11.

**Zu Titel 111 11:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 13.

**Zu Titel 119 10:**

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind.

**Zu Titel 119 11:**

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 66.  
Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 119 12:**

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) finanziert worden sind.

**Zu Titel 231 10:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz des Bundes).

**Zu Titel 331 10:**

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 05.04.2011 (BGBl. I S. 554).  
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

**Zu Titel 331 12:**

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem bis zum 31.12.2019 geltenden Entflechtungsgesetz (EntflechtG; Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098)).  
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 66.  
Dieser Titel dient der Abwicklung.



**Kapitel 09 110****Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 62

NE-Infrastrukturförderung

119 62	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der NE-Infrastrukturförderung finanziert worden sind. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 110. . . . .			1 558 384 700	1 634 579 100	-76 194 400	1 537 471



## Kapitel 09 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Für die aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanzierten Ausgaben der Titel 526 10, 546 01, 546 02, 637 10 und 671 12 sowie der Titelgruppen 71 bis 73, 79 und 80 gilt § 17 Abs. 3 LHO; im Übrigen gilt für diese Titel und Titelgruppen:
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und gelten für alle Titel der Regionalisierungsmittel.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Gesamtausgaben.
5. Rückflüsse auch aus ausgelaufenen Programmteilen fließen den Ausgaben zu.
6. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 10	741	ÖPNV- Gutachten. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels. <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	280 000	280 000	—	609
546 01	741	Vermischte Ausgaben. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—
546 02	741	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	220 000	-220 000	177

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt. . . . .	1 600 000	1 600 000	—	1 104
631 11	742	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.	—	—	—	4
637 10	741	Sonderzuweisungen an die Zweckverbände zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—
671 11	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Landesmitteln. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 74. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
671 12	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Regionalisierungsmitteln. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.	—	—	—	—
671 13	742	Erstattungen an Prüfer gem. StrabBIPV. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 11 verstärken die Ausgaben dieses Titels. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	20 000	10 000	+10 000	6

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Untersuchungen und Gutachten zum ÖPNV und dessen Förderung, insbesondere zur Verbesserung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, für die gutachterliche Untersuchung von Ansätzen der künftigen ÖPNV-Struktur und Finanzierung sowie für die Erstellung von Statistiken und Entwicklung von Controllinginstrumenten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 546 01:**

Die Veranschlagung des Titels erfolgt vorsorglich. Hierdurch soll sichergestellt werden, innerhalb der Hauptgruppe 5 zu veranschlagende Ausgaben zu leisten, die weder dem Grunde nach noch in ihrer Höhe bekannt sind, aber zur Fortentwicklung des ÖPNV erforderlich werden könnten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 546 02:**

Aufwendungsersatz für die Finanzierung von Projekten durch die Zweckverbände.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Ab Haushaltsjahr 2020 werden die Ausgaben aus Titelgruppe 79 finanziert.

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 631 10:**

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen Deutschen Bundesbahn vom 02.08.2004 führt das Eisenbahn-Bundesamt als Landeseisenbahnverwaltung NRW die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen durch, die nach § 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378) den Ländern obliegt. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land dem Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

**Zu Titel 631 11:**

Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde für die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen zu erheben.

**Zu Titel 637 10:**

Soweit erforderlich, können Zuwendungen an die Aufgabenträger des SPNV gewährt werden, um in besonders gelagerten Einzelfällen ihre Funktionfähigkeit sicherzustellen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 671 11:**

Nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz und § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 10 Abs. 3 ÖPNVG NRW erhielten die Unternehmen bis zum Jahr 2010 einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Ausgleichsleistungen wurden ab dem Jahr 2011 gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a ÖPNVG NRW durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Der Titel dient gemeinsam mit Titel 671 12 zur Abwicklung der teils noch nicht endgültig abgerechneten Ausgleichsansprüche.

**Zu Titel 671 12:**

Gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW wurden die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Zur Abwicklung der teils noch nicht vollständig abgerechneten Ausgleichsansprüche bis 2010 wird die Haushaltsstelle vorsorglich beibehalten. Die Abwicklung erfolgt vorrangig aus Titel 671 11 durch Vereinnahmung und Auszahlung von Rück- und Restzahlungen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 671 13:**

Die Bundesländer haben gemäß Bundesverordnung des Bundesverkehrsministeriums über die Prüfung zum Betriebsleiter von Straßenbahnunternehmen (StrabBIPV) durch Vereinbarung einen gemeinsamen Prüfungsausschuss errichtet. Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde zu erheben und den Prüfern sowie dem Prüfungsausschuss zu entrichten. Daneben beinhaltet die Gebühr eine Verwaltungsumlage. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühr ist in den jeweiligen Ländern in der Gebührenverordnung - in NRW in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung - geregelt.

## Kapitel 09 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Sozialticket

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 60	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	13 500 000	13 500 000	—	7 693
637 60	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	500 000	500 000	—	10 164
682 60	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	26 000 000	26 000 000	—	22 143
683 60	741	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			40 000 000	40 000 000	—	40 000

## Titelgruppe 62

## NE-Infrastrukturförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 69 dieses Kapitels.
5. Einnahmen bei Titel 119 62 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

891 62	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	7 000 000	6 000 000	+1 000 000	3 079
892 62	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			7 000 000	6 000 000	+1 000 000	3 079

## Titelgruppe 66

## Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 09 140 Titel 883 14.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.
6. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

883 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	9 760 500	-9 760 500	2 013
887 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	100 000 000	-100 000 000	150 319
891 66	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	20 000 000	-20 000 000	55 788
892 66	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66. . . . .			—	129 760 500	-129 760 500	208 120

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Das Land unterstützt jene Verbände und Kommunen, die ein Sozialticket einführen wollen bzw. bereits eingeführt haben. Die Mittel sollen einen Anreiz für die Aufgabenträger des ÖPNV und für die für Sozialleistungen zuständigen Kommunen darstellen, ein Sozialticket gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen vor Ort einzuführen.

**Zu Titelgruppe 62:**

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen (NE), die besonders in wirtschafts- und strukturschwachen Gebieten eine erhebliche Bedeutung für den regionalen Güterverkehr haben, weil sie innerhalb der infrastrukturellen Ausgestaltung die Qualität des jeweiligen Standorts positiv beeinflussen. Eine Vielzahl angeschlossener Produktionsunternehmen ist von der Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Bahnen und der damit verbundenen Bedienung der Gleisanschlüsse abhängig. Das Land fördert daher Erneuerungs- und Erhaltungsinvestitionen in die Infrastruktur der NE.

**Zu Titelgruppe 66:**

Die Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz laufen zum 31.12.2019 aus. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden diese Maßnahmen in der Titelgruppe 67 aus Landesmitteln fortgeführt.

Die Titelgruppe 66 dient der Abwicklung.

## Kapitel 09 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 67

## Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 09 140 Titel 883 13.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 887 67 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.
4. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Planungs- und Vorbereitungskosten gewährt werden.

883 67	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 67	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 000 EUR.</b>	129 760 500	—	+129 760 500	—
891 67	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 67	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67. . . . .			129 760 500	—	+129 760 500	—

## Titelgruppe 68

## Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -

1. (§17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind - mit Ausnahme des Titels 631 68 - gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 68 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

631 68	741	Erstattung der vereinnahmten Zinsen aus dem GVFG Bundesprogramm an den Bund. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden.	—	—	—	—
883 68	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 320 000 000 EUR.</b>	32 000 000	32 000 000	—	1 121
891 68	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	33 000 000	33 000 000	—	18 927
892 68	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68. . . . .			65 000 000	65 000 000	—	20 048

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 67:**

Nach Auslaufen des Entflechtungsgesetzes zum 31.12.2019 wird die Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW durch das Land fortgeführt. Die hier veranschlagten Mittel werden vordringlich für Maßnahmen gem. § 12 ÖPNVG NRW eingesetzt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt insbesondere aus der Titelgruppe 67 und der Titelgruppe 72. Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 150 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind.

Daneben können aus diesen Mitteln Maßnahmen nach § 13 ÖPNVG NRW gefördert werden. Das Land fördert Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 66 und 72 sowie Titelgruppe 68 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
2. SPNV-Infrastrukturmaßnahmen an Großbahnhöfen,
3. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der Infrastrukturen von Stadt- und Straßenbahnen sowie dem SPNV dienenden Infrastrukturen öffentlicher nichtbundeseigener Eisenbahnen,
4. Investitionsmaßnahmen zur Reaktivierung von Schienenstrecken sowie zur Elektrifizierung vorhandener Schienenstrecken für den SPNV,
5. Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Stadtbahn-, Straßenbahn- und Bushaltestellen und von vorhandenen Fahrzeugen des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV,
6. Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von batterieelektrisch- und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV, zur Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und zur Beschaffung erforderlicher spezifischer Werkstatteinrichtungen,
7. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien im ÖPNV erprobt werden sollen sowie
8. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

**Zu Titelgruppe 68:**

Nach § 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in der Fassung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 05.04.2011 (BGBl. I S. 554), gewährt der Bund den Ländern Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind für Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 (kommunale Infrastrukturförderung) bestimmt. Die in dieser Titelgruppe enthaltenen Ansätze für die kommunale Infrastrukturförderung beinhalten die Mittel des Bundesprogramms.

Die Bezuschussung von kommunalisierten DB-Strecken ist eingeschlossen.

Die Mittel stehen den Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen und privaten Unternehmen, soweit sie öffentlichen Nahverkehr betreiben, für förderfähige Vorhaben zur Verfügung.

Die Bundesmittel werden bei Titel 331 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 631 68:**

Zinsen, die aus dem GVFG-Bundesprogramm entstehen und bei Kapitel 09 110 Titel 119 12 vereinnahmt werden, sind dem Bund zurückzuerstatten.



## Kapitel 09 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 62 dieses Kapitels.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
883 69	742 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	180 000	180 000	—	—
891 69	742 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	1 080 000	1 080 000	—	726
892 69	742 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	740 000	740 000	—	74
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	800
Titelgruppe 70					
Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
682 70	742 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	9 103 700	8 881 000	+222 700	7 964
683 70	742 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 887 000	1 840 900	+46 100	1 804
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	10 990 700	10 721 900	+268 800	9 768
Titelgruppe 71					
SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 71	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 71	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	701 235 000	672 549 200	+28 685 800	658 671
883 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	467 490 000	448 366 200	+19 123 800	439 114
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	1 168 725 000	1 120 915 400	+47 809 600	1 097 786

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Nach § 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen, geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) soll die Anordnungsbehörde den Beteiligten zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen Zuschüsse gewähren. Die Bezirksregierungen sind gemäß § 1 der Verordnung zur Ausführung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom 14. April 1964 (GV. NRW. S. 156), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Februar 2004 (GV.NRW. S. 123), Anordnungsbehörde in allen Fällen, in denen an der Kreuzung eine nichtbundeseigene Eisenbahn beteiligt ist.

Daneben können aus den Mitteln auch solche Kreuzungsmaßnahmen - insbesondere Rationalisierungsmaßnahmen - bezuschusst werden, die nicht die Voraussetzungen des § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erfüllen.

**Zu Titelgruppe 70:**

Nach § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

- a) Auferlegte Ruhegelder und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
- b) Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

**Zu Titelgruppe 71:**

Veranschlagt ist die den Aufgabenträgern des SPNV nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW zu gewährende Pauschale, der die Ergebnisse aus dem Gutachten zur Revision der Pauschale zu Grunde liegen. Die Mittelverteilung der SPNV-Pauschale auf die drei SPNV-Kooperationsräume wird im Rahmen einer Rechtsverordnung vorgenommen. Die Pauschale ist insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Verkehrsangebotes im Schienenpersonennahverkehr zu verwenden, kann aber auch für alle übrigen Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden.

Aus der Pauschale ist das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse (§ 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) zu finanzieren.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

## Kapitel 09 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten gewährt werden.					
661 72 741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
883 72 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 990 000 000 EUR.	10 000 000	10 000 000	—	1 046
887 72 741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	20 239 500	50 000 000	-29 760 500	75 148
891 72 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	143 370 200	115 743 200	+27 627 000	39 652
892 72 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	173 609 700	175 743 200	-2 133 500	115 846
Titelgruppe 73					
ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 73 741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	35 658 000	35 658 000	—	34 748
637 73 741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	42 342 000	42 342 000	—	42 946
883 73 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	23 772 000	23 772 000	—	23 171
887 73 741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	28 228 000	28 228 000	—	28 624
	Summe Titelgruppe 73. . . . .	130 000 000	130 000 000	—	129 488
Titelgruppe 74					
Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW und Azubi-Ticket					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit Titel 671 11.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 74 741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	62 524 500	62 524 500	—	63 753
637 74 741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	76 375 500	72 475 500	+3 900 000	65 998
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	138 900 000	135 000 000	+3 900 000	129 751

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 66 und Titelgruppe 68 veranschlagten Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz bzw. des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) sowie der Titelgruppe 67 für die in § 12 und § 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 150 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 66.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie den Titelgruppen 66, 67 und 68 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
2. SPNV-Infrastrukturmaßnahmen an Großbahnhöfen,
3. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der Infrastrukturen von Stadt- und Straßenbahnen sowie dem SPNV dienenden Infrastrukturen öffentlicher nichtbundeseigener Eisenbahnen,
4. Investitionsmaßnahmen zur Reaktivierung von Schienenstrecken sowie zur Elektrifizierung vorhandener Schienenstrecken für den SPNV,
5. Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von (Stadt-, Straßenbahnen- und Bus-)Haltestellen und von vorhandenen Fahrzeugen des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV,
6. Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von batterieelektrisch- und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV, zur Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und zur Beschaffung erforderlicher spezifischer Werkstatteinrichtungen,
7. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien im ÖPNV erprobt werden sollen sowie
8. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

Die Regionalisierungsmittel dienen auch der ergänzenden Finanzierung von Maßnahmen, die nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) vom Bund gefördert werden und dem SPNV dienen; dies kann auch durch Zuschüsse zur Tilgung von Darlehen geschehen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titelgruppe 73:**

Hieraus wird die in § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW geregelte ÖPNV-Pauschale an die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV finanziert.

80 v.H. der Pauschale sind an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten; die Ausgestaltung regeln dabei die Aufgabenträger. Die übrigen Pauschalmittel können für alle Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden. 30 v.H. der Gesamtpauschale müssen als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge weitergeleitet werden.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titelgruppe 74:**

Gemäß § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV eine Pauschale, die zur Finanzierung der aufgrund der ermäßigten Tarife für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende im ÖPNV nicht gedeckter Kosten sowie auch für Angebots- und Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr einzusetzen ist.

Aus der Titelgruppe wird auch die als Zuwendung ausgestaltete Förderung des Azubi-Tickets an die Zweckverbände finanziert.

## Kapitel 09 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 79					
Digitalisierung im ÖPNV					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
546 79	741 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	260 000	—	+260 000	—
633 79	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 400 000	—	+1 400 000	—
637 79	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	3 240 000	—	+3 240 000	—
682 79	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	6 300 000	—	+6 300 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 12 800 000 EUR.</b>				
683 79	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 79	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 79	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 79	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 600 000	—	+1 600 000	—
892 79	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79. . . . .	12 800 000	—	+12 800 000	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 79:**

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im ÖPNV sowie Bürgerbusvorhaben (Organisationsausgaben und Bürgerbusfahrzeuge). Die qualitätsverbessernden Maßnahmen in dieser Titelgruppe haben einen Digitalisierungsschwerpunkt. Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzzentren gefördert. Ebenso werden aus der Titelgruppe die Verpflichtungen des Landes gemäß Beitritt zur Konvention über das Zusammenwirken von Bund und Ländern für eine deutschlandweite Fahrgastinformation (DELFI 2020) beglichen. Für die Umsetzung von DELFI 2020 sind Mitgliedsbeiträge sowie weitere Kosten zu leisten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

## Kapitel 09 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 80				
	Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.				
633 80 741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	1 000 000	-1 000 000	970
637 80 741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 7 400 000 EUR.	2 000 000	3 500 000	-1 500 000	3 310
682 80 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	5 400 000	6 500 000	-1 100 000	6 680
683 80 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 80 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 80 741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 80 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	1 000 000	-1 000 000	756
892 80 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	7 400 000	12 000 000	-4 600 000	11 716
	Gesamtausgaben Kapitel 09 110. . . . .	1 888 085 900	1 829 251 000	+58 834 900	1 768 302
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 110. . . . .	1 389 450 000	1 687 750 000	-298 300 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Service im ÖPNV sowie Bürgerbusvorhaben (Organisationsausgaben und Bürgerbusfahrzeuge). Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzzentren ITF (Integraler Taktfahrplan) und Sicherheit gefördert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.



**Kapitel 09 111****Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**09 111****Erledigung von Aufgaben nach dem  
ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes  
Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	741	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 111. . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 09 111:**

Nach der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW erfolgte eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden. Im Rahmen dieser Aufgabenverlagerung folgte das Personal der Aufgabe. Der Personalübergang ist in § 15 a ÖPNVG NRW geregelt.

Beamtinnen und Beamte wurden versetzt. Tarifbeschäftigte sind den Zweckverbänden/Anstalten des öffentlichen Rechts im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt worden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für 17 Tarifbeschäftigte (Titel 428 01), 5 Beamtinnen/Beamte - einschließlich anteiliger Beihilfe - (Titel 617 10), 15 Nachersatz + 8 VZÄ aufgrund von Mehrbedarf (Titel 617 30) und zur Gewährung von Pauschalen für den Sachaufwand von insgesamt 15 % der Personalkosten.

**Kapitel 09 111****Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

428 01	741	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 624 000	1 723 100	-99 100	1 552
443 01	741	Fürsorgeleistungen. . . . .	100	100	—	—
453 01	741	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 10	821	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW. . . . .	917 000	1 021 900	-104 900	1 089
617 30	821	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 01 geleistet werden.	1 975 300	1 346 200	+629 100	1 168
682 20	821	Belastungsausgleich für Anstalten des öffentlichen Rechts zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 111. . . . .			4 516 400	4 091 300	+425 100	3 810

## Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	1 624 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	— EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	1 624 000 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	—
Laufbahngruppe 2.1	14	16	-2
Laufbahngruppe 1.2	2	2	—
Gesamt	17	19	-2

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.2:  
1 (1) Stelle kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.1:  
14 (16) Stellen kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:  
2 (2) Stellen kw ab 01.01.2008

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung von 2 kw-Vermerken	—	2
Zusammen		—	2

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Insgesamt LG 2.1	14	16			
	14	16	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Insgesamt LG 1.2	2	2			
	2	2	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Gesamt	17	19			

**Zu Titel 617 10:**

Belastungsausgleich für die aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW von den Bezirksregierungen auf die neuen Aufgabenträger übergegangenen Stellen für Beamtinnen und Beamte einschließlich von Sachkostenpauschalen i.H.v. 15 % der gesamten Personalkosten.

**Zu Titel 617 30:**

Nachersatz für 15 ausgeschiedene Beschäftigte sowie im Umfang von 8 Vollzeitäquivalenten.

**Kapitel 09 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 120		<b>Angelegenheiten der Luftfahrt</b>				
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
111 01	751	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	720 000	700 000	+20 000	745
111 10	751	Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften/Luftsicherheitsassistenten sowie die Erteilung von Befähigungszeugnissen. . . . .	50 000	150 000	-100 000	23
111 11	751	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	80
111 12	751	Luftsicherheitsgebühr. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68	21 250 000	18 300 000	+2 950 000	16 755
111 13	751	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 69.	1 550 000	2 401 000	-851 000	2 018
111 15	751	Gebühren für die Zulassung von Ausbildern für die Schulung von Luftsicherheitspersonal. . . . .	15 000	10 000	+5 000	23
111 16	751	Gebühren für die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und deren Änderungen sowie für den Erlass nachträglicher Auflagen. . . . .	15 000	15 000	—	15
119 01	751	Vermischte Einnahmen. . . . .	100 000	150 000	-50 000	57
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 10	751	Erstattungen des Luftfahrt-Bundesamtes für Schulungen im Bereich Luftaufsicht. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	30
Gesamteinnahmen Kapitel 09 120. . . . .			23 700 000	21 726 000	+1 974 000	19 746

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV des Bundes) in der jeweils gültigen Fassung ohne die Gebühren für die Zuverlässigkeitsprüfungen gem. § 7 LuftSiG.

**Zu Titel 111 10:**

Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 LuftSiG und Luftsicherheitsassistenten nach § 5 Abs. 5 LuftSiG, für die Erteilung von Befähigungszeugnissen oder Zulassung von Sicherheitspersonal, für die Erteilung von Bescheinigungen über die Befreiung oder Reduzierungen von Schulungsverpflichtungen sowie entsprechende Ablehnungen von Ausstellungen.

**Zu Titel 111 11:**

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist das Land NRW für die Abnahme der Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen zuständig. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster sowie den von den Bezirksregierungen beauftragten Prüfern abgenommen (§ 2 LuftKostV i. V. m. §§ 128 und 135 LuftPersV). Aus dem Gebührenaufkommen sind die Kosten für die Prüfungen zu zahlen (vergl. Titel 526 10).

**Zu Titel 111 12:**

Für die Durchsuchung von Passagieren und deren Gepäck werden auf den Flughäfen zum Schutz von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 5 LuftSiG) Gebühren erhoben. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 2 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 2 EUR und 10 EUR je befördertem Fluggast. Die Anpassungen erfolgen jährlich und werden vom BMI im Internet und in der NfL (Nachricht für Luftfahrer) bekannt gegeben. 2020 wird mit rund 3,5 Millionen kontrollierten Fluggästen gerechnet.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

**Zu Titel 111 13:**

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 1 LuftSiG) ist die Zuverlässigkeit des in § 7 LuftSiG aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 3 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 5 EUR und 150 EUR.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

**Zu Titel 111 15:**

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Einführung von Luftsicherheitssschulungen erteilt die für den Antragsteller zuständige Luftsicherheitsbehörde die Zulassung von Ausbildern. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 4 der Anlage zu § 1 Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) beträgt die Gebühr 500 EUR.

**Zu Titel 111 16:**

Flughafenbetreiber haben die in § 8 Satz 1 Nrn. 1 bis 8 LuftSiG aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen und in einem Luftsicherheitsplan darzustellen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 5 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr für die Zulassung eines Luftsicherheitsplans 1.000 bis 100.000 EUR, für die Änderung 100 bis 1.000 EUR und für den Erlass nachträglicher Auflagen 100 bis 5.000 EUR. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus dem behördlichen Aufwand und ist abhängig von der Größe des jeweiligen Verkehrsflughafens und dem damit zusammenhängenden Umfang der Sicherheitsmaßnahmen.

**Kapitel 09 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 01	751	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	125 000	155 000	-30 000	111
519 03	751	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 000	1 000	—	—
526 10	751	Ausgaben für die Abnahme von Prüfungen für Luftfahrtpersonal. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 111 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	70
526 11	751	Kosten für die Kommissionen nach § 32b Luftverkehrsgesetz. . . . .	9 000	9 000	—	3
526 12	751	Kosten für Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Zertifizierungsverfahren. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.</b>	380 000	380 000	—	413
536 10	751	Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrsflughäfen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>	1 200 000	—	+1 200 000	—

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 518 01:**

Mieten für Räume für die Landespolizei (Amtshilfe) an den Flughäfen Niederrhein, Dortmund, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Flughafen Münster/Osnabrück	203	17.600
Flughafen Paderborn/Lippstadt	159	17.900
Flughafen Dortmund	127	15.000
Flughafen Niederrhein	123	12.600
Zusammen	612	63.100

Neben den in der Tabelle angegebenen Mieten entstehen weitere zu berücksichtigende Nebenkosten, die im Einzelnen nicht zu beziffern sind (z. B. Heizkosten, Stromkosten, Abfallentsorgung, Reinigung).

**Zu Titel 526 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Prüfungsvergütungen gezahlt.

**Zu Titel 526 11:**

Für die Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt, Siegerland, Dortmund, Mönchengladbach und Niederrhein bestehen Kommissionen, die gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und zu flugbetriebsbedingten Luftverunreinigungen beraten.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Sitzungsentschädigungen einschließlich Reisekosten der Kommissionsmitglieder nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen gezahlt.

**Zu Titel 526 12:**

Zur behördlichen Durchführung großer Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren für den Ausbau von Flughäfen oder deren Betriebsänderung - mit regelmäßig bis zu 40.000 (oder mehr) Einwendungen und Stellungnahmen - sind externe Verwaltungshelfer für das "Beteiligungsmanagement" und die Entscheidungsvorbereitung unverzichtbar.

Darüber hinaus ist in diesen Zulassungsverfahren die Beauftragung externer Sachverständiger erforderlich, wenn die das Vorhaben begründenden Fachgutachten der Flughafenbetreiberin durch eingebrachte, widerstreitende Fachgutachten anderer Beteiligter (Bürgerinitiativen, Umweltverbände, Kommunen) - mangels fachlicher Spezialkompetenzen, personeller oder technischer (Software-)Ausstattung - keine abschließende (Plausibilitäts-)Prüfung durch die Zulassungsbehörde ermöglichen.

Die Erforderlichkeit einer externen Fachbeurteilung stellt sich im Einzelfall auch bei der Zertifizierung von Flughäfen betreffend die Betriebssicherheit von Anlagen, Organisation und Verkehrsabläufen.

**Zu Titel 536 10:**

Der Titel 536 10 dient der Finanzierung der Bestreifung des Vorfeldbereichs und der Umzäunung der Flugplätze sowie der Überwachung der Ankunft- und Abflughallen und der Transit- und Warteräume während der Betriebszeiten durch Sicherheitskräfte.



**Kapitel 09 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 63**

Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, zur Wahrnehmung der Luftaufsicht und zur Erfüllung der EU-Vorgaben für die Luftfahrtverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 525 63 herangezogen werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 63 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.

511 63	751	Anschaffung, Reparatur, Wartung, Ersatzteile für die Ausrüstung der Luftfahrtbehörden. . . . .	45 000	45 000	—	3
525 63	751	Fachfortbildung im Bereich der Luftaufsicht und zur Erfüllung der EU-Vorgaben. . . . .	250 000	400 000	-150 000	172
546 63	751	Entschädigungsleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
811 63	751	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	100 000	100 000	—	—
812 63	751	Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit und Sachmittel zur gesetzeskonformen Ausstattung der Luftfahrtbehörden. . . . .	400 000	400 000	—	25
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	795 000	945 000	-150 000	200

**Titelgruppe 64**

Transfermittel zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur zur Erforschung neuer Luftfahrttechnologien

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 891 64 und Titel 892 64 gelten für alle Titel dieser Titelgruppe.

671 64	751	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht. . . . .	230 000	230 000	—	—
891 64	751	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>	4 215 000	4 215 000	—	43
892 64	751	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 305 000 EUR.</b>	300 000	300 000	—	142
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	4 745 000	4 745 000	—	185

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel sind u.a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für die notwendigen Fachfortbildungen der Fachkräfte für die Luftfahrtverwaltung, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftaufsicht auf den Flugplätzen.

**Zu Titelgruppe 64:**

Mit den Mitteln können Maßnahmen auf Flugplätzen, die eine Bedeutung für die Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Erforschung neuer Luftfahrttechnologien haben, notwendige Infrastrukturanpassungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Grunderwerbe zur Sicherung dieser Verkehrseinrichtungen gefördert werden.

**Kapitel 09 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 12 geleistet werden.					
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
536 68 751	Ausgaben für den privatisierten Fluggastkontrolldienst. . .	17 500 000	15 240 000	+2 260 000	13 987
547 68 751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 200 000	1 100 000	+100 000	1 031
671 68 751	Erstattungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes.. . . . .	425 000	450 000	-25 000	367
812 68 751	Erwerb Sicherheitsausrüstungen. . . . .	1 075 000	460 000	+615 000	315
881 68 751	Erstattung von Investitionsausgaben für Sicherheitsausrüstungen an den Bund. . . . .	1 050 000	1 030 000	+20 000	1 164
	Summe Titelgruppe 68. . . . .	21 250 000	18 280 000	+2 970 000	16 863
Titelgruppe 69					
Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSiP					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 10 im Kapitel 09 130.					
538 69 751	Optimierungskosten für die Software. . . . .	199 000	199 000	—	44
547 69 751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	—	—	—	217
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	199 000	199 000	—	260
	Gesamtausgaben Kapitel 09 120. . . . .	28 704 000	24 714 000	+3 990 000	18 106
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 120. . . . .	11 975 000	3 575 000	+8 400 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Das Land NRW führt die Aufgaben der Luftverkehrsverwaltung zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein im Auftrag des Bundes durch (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 des GG, § 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 LuftSiG).

Die zur Durchführung erforderlichen Verwaltungsausgaben sind gem. Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen. Die Luftsicherheitsgebühr wird bei Titel 111 12 vereinnahmt.

**Zu Titel 536 68:**

Personalkosten für die Beauftragung (Beleihung) von Fremdfirmen für Fluggastkontrolldienste auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

**Zu Titel 547 68:**

Im Wesentlichen für Wartungs-, Reparatur- und Unterhaltungskosten von Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

**Zu Titel 671 68:**

Erstattungen für Miet- und Nebenkosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von Räumen und Flächen für Sicherheitsausrüstungen auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 8 Abs. 3 LuftSiG).

**Zu Titel 881 68:**

Nach Artikel 104 a Grundgesetz trägt das Land die Kosten der Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen, auf denen das Land die Aufgaben nach § 3 i. V. m. § 5 LuftSiG wahrnimmt. Die Ausgaben werden vom Bund vorfinanziert und über einen durchschnittlichen Abschreibungszeitraum von 8 bzw. 10 Jahren zuzüglich derzeit 6 % kalkulatorischer Zinsen (für Investitionen bis einschließlich 2013) bzw. 3 % (für Investitionen ab 2014) durch das Land refinanziert.

**Zu Titelgruppe 69:**

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 7 LuftSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 13 vereinnahmt.

**Zu Titel 538 69:**

Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Luftsicherheit.

**Zu Titel 547 69:**

Das Verfahren OSiP im Bereich der Luftsicherheit wird seit dem Haushaltsjahr 2019 als Landesverfahren über den CIO kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Titel dient der Abwicklung.

**Kapitel 09 130**  
**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 130

**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 10	731	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei 538 10.	1 500	2 800	-1 300	9
119 01	731	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 10:**

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen und Hafenanlagen in Nordrhein-Westfalen und der mit ihnen in Kontakt kommenden Schiffe ist unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit beziehungsweise der mit einem Beschäftigungsverhältnis verbundenen Zugriffsmöglichkeit auf besonders schutzwürdige Daten oder Einrichtungen die Zuverlässigkeit der in § 20 HaSiG genannten Personen festzustellen.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen der Hafensicherheitsbehörde richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 538 10.

**Kapitel 09 130**  
**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt

119 70	732	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für das Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt finanziert worden sind. .... Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. ....			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 130. ....			1 500	2 800	-1 300	9





**Kapitel 09 130**  
**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

538 10	731	Optimierungskosten für die Software für das Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP. . . . .	1 500	2 600	-1 100	—
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 09 120.				
		3. Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	732	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen. . . . .	25 500	25 500	—	7
		Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

**Ausgaben für Investitionen**

881 10	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle. . . . .	5 000 000	4 000 000	+1 000 000	2 250
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 881 11.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
881 11	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	1 000
		1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 881 10.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 538 10:**

Es handelt sich um Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 20 HaSiG und Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Hafensicherheit.

Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.  
Die Haushaltsmittel waren bis zum Haushaltsjahr 2019 bei Titel 538 69 veranschlagt.

**Zu Titel 683 10:**

Die Fährunternehmen erhalten einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

**Zu Titel 881 10:**

Nach dem Regierungsabkommen zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaukosten mit einem Drittel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.415 Mio. EUR.

Davon entfallen auf das Land 428,2 Mio. EUR.

---

Gesamtkosten (Landesanteil)	428.164.411
verausgabt bis zum 31.12.2018	368.149.799
veranschlagt 2019	4.000.000
veranschlagt 2020	5.000.000
vorbehalten bleiben	51.014.612
vorgesehen 2021	7.000.000
vorgesehen 2022	20.000.000
vorgesehen 2023	14.000.000
vorgesehen 2024	7.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	3.014.612

**Zu Titel 881 11:**

Nach dem zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgeschlossenen Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals vom 14. September 1965 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals mit 23 5/6 v. H.. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 2.032 Mio. EUR, von denen 484,3 Mio. EUR auf das Land entfallen. Die Maßnahme läuft voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 aus.

Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

---

Gesamtkosten (Landesanteil)	484.372.937
Bundeserstattung Kampfmittelräumung	3.164.195
neue Gesamtkosten (Landesanteil)	481.208.742
verausgabt bis zum 31.12.2018	385.155.733
veranschlagt 2019	1.000.000
veranschlagt 2020	1.000.000
vorgesehen 2021	4.000.000
vorgesehen 2022	1.000.000
vorbehalten bleiben	89.053.009

**Kapitel 09 130**  
**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**
**Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 3 Satz 2 Haushaltsgesetz).
2. Einnahmen bei Titel 119 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 70	732	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 70	732	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	1 500 000	1 500 000	—	—
682 70	732	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 70	732	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	732	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 70	732	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 70	732	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	732	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 70	732	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 09 130. . . . .	7 527 000	6 528 100	+998 900	3 257
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 130. . . . .	1 000 000	—	+1 000 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel sollen für die Binnenschifffahrt als Anfangsfinanzierung für die Einrichtung eines Testfelds für die autonome Binnenschifffahrt, das Hafenelemente, Flussläufe, Kanalstücke, Schleusen etc. aufweist und mit den modernsten technischen Kommunikationselementen ausgestattet wird, genutzt werden. Mit der Einrichtung eines anwendungsnahen F&E-Projekts zur autonomen Binnenschifffahrt sollen technische Möglichkeiten unmittelbar genutzt und sichtbar gemacht werden.

**Kapitel 09 140**  
**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 aus Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	500	500	—	—
111 11	711	Prüfungsgebühren. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	90
119 01	729	Vermischte Einnahmen. . . . .	50 000	50 000	—	141
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	937
119 12	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 883 13.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
331 10	725	Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für den kommunalen Straßenbau. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14.	—	129 760 500	-129 760 500	129 761
331 21	722	Mauteinnahmen für Bundesstraßen in kommunaler Baulast nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.	—	—	—	—
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Bereich des kommunalen Straßenbaues. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 15.	—	—	—	844
Gesamteinnahmen Kapitel 09 140. . . . .			50 500	129 811 000	-129 760 500	131 772

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

**Zu Titel 111 11:**

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

**Zu Titel 119 11:**

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform - Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14). Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 119 12:**

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NRW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind.

**Zu Titel 331 10:**

Es handelt sich um Zuweisungen des Bundes nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098). Nach den Bestimmungen des Entflechtungsgesetzes steht dem Land jährlich ein Betrag i.H.v. rd. 259,5 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV zu. Die hier veranschlagten Mittel für den kommunalen Straßenbau werden bei Titel 883 14 verausgabt. Die Mittel für den ÖPNV sind bei Kapitel 09 110 Titel 331 12 etatisiert. Die Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz laufen zum 31.12.2019 aus. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden diese Maßnahmen im Titel 883 13 aus Landesmitteln finanziert. Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 331 21:**

Nach § 11 Absatz 3 Bundesfernstraßenmautgesetz werden die Anteile an Mauteinnahmen den Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen über den Bundeshaushalt zugewiesen. Im Titel 331 21 werden diese Mauteinnahmen über den Landeshaushalt erfasst und über den Titel 883 21 in gleicher Höhe an die Kommunen als kommunale Baulastträger verausgabt. Die Mauteinnahmen sind zweckgebunden und entsprechend zur Verbesserung der Bundesstraßen zu verwenden.

**Kapitel 09 140**  
**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der HGr. 5 - mit Ausnahme der Titel 526 11 und 526 51 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen die Ansätze der Titel der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 526 11 und 526 51 -, soweit sie nicht abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bei der Titelgruppe 90 im Kapitel 09 150 zu berücksichtigen sind.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	20 000	20 000	—	—
511 11	723	Controllingsystem Landesstraßen der Straßenbauverwaltung NRW. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	700 000	700 000	—	—
526 10	711	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen (Drittmittelfinanzierung). . . . .	—	—	—	—
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden. 2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.	—	—	—	68
526 12	724	Verkehrszählung an klassifizierten Straßen als Teil der bundesweiten Straßenverkehrszählung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	900 000	100 000	+800 000	7
526 51	729	Marktaufsicht über Bauprodukte. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 685 12. <b>Verpflichtungsermächtigung: 24 000 EUR.</b>	8 000	8 000	—	—
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.</b>	69 500	69 500	—	70
536 10	729	Unfallkommissionen in Nordrhein-Westfalen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	30 000	30 000	—	—
537 10	729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen. . . . . Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	225 000	225 000	—	87

## Erläuterungen

### **Zu Titel 511 10:**

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichterstattung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt. Die Visualisierung kann auch digital erfolgen.

### **Zu Titel 511 11:**

Entwicklung eines Controlling-Systems im Landesstraßenbereich zur Korruptionsbekämpfung und Durchführung der Fachaufsicht.

### **Zu Titel 526 11:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

### **Zu Titel 526 12:**

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs im Zuge von Bundesfern- und Landesstraßen turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen (SVZ) durchgeführt. Die nächste SVZ findet im Jahr 2020 statt. Im Interesse des Landes soll dabei in erheblichem Umfang auch an Kreisstraßen sowie Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen in der Baulast der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden gezählt werden. Damit die Verkehrsstärken dort analog zur Vorgehensweise bei der bundesweiten SVZ erhoben werden, wird ein finanzieller Vorteil für die betroffenen Kommunen geschaffen, indem das Land die entsprechenden Zählstellen in Abhängigkeit vom Zählumfang bezuschusst und die Auswertekosten für diese Zählstellen übernimmt. Bei den Verkehrszählungen handelte es sich in der Vergangenheit im Wesentlichen um manuelle Kurzzeitzählungen, die zunehmend durch kontinuierliche automatisierte Verfahren und sogenannte temporäre mobile Messsysteme ersetzt werden.

### **Zu Titel 526 51:**

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

### **Zu Titel 535 10:**

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank - kurz *NWSIB* - als bundesweit richtungweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der *NWSIB* für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, ist die *NWSIB* mit einer Online-Komponente ausgestattet worden. Hierauf aufbauend werden die Dienste der *NWSIB* intelligent und konfigurierbar weiterentwickelt, so dass sie im Sinne der Open-Government-Strategie des Landes von einer Vielzahl von Informationssystemen oder Portalen der Regionen oder Kommunen genutzt werden können. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte werden ergänzt.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebs Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

### **Zu Titel 536 10:**

Der Titel 536 10 dient der Finanzierung der anteiligen Aufwendungen des Verkehrsministeriums zur Sicherstellung der Qualität der Unfallkommissionsarbeit. Dies beinhaltet insbesondere Qualifizierungsseminare und technische Ausstattung sowie Weiterbildungen und Fachtagungen der Dozenten.

### **Zu Titel 537 10:**

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser kontinuierlichen Erhebung können die manuellen oder automatischen Kurzzeitzählungen im Rahmen der Straßenverkehrszählungen ausgewertet werden und es können Daten für Zwischenjahre eingefügt sowie Prognosewerte ermittelt werden. Es handelt sich um laufende Erhebungen und Datenzusammenstellungen, deren Abfolge nicht unterbrochen werden darf. Es sind EU-weite Vergabeverfahren für längerfristige Arbeiten (4 Jahre) durchzuführen, um die dringend notwendige Kontinuität der Erhebungen zu gewährleisten. Mit ständigen Zählungen durch Automaten sollen zunächst an unterschiedlichen Orten mit geringen Verkehrsmengen qualitativ notwendige, bessere Daten bei vergleichsweise niedrigeren Kosten ermittelt werden. Anfangs sind die Grundlagen für Hochrechnungsdaten anzupassen, so dass künftig die Daten jährlich ausgewertet werden.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden sowie neue Erhebungs- und Auswertetechniken getestet und angewendet werden.



## Kapitel 09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
537 20 729	Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH". . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	20 600 000	15 000 000	+5 600 000	14 800
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
685 12 729	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 51 überschritten werden. 2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	40 000	40 000	—	37
686 10 729	Projektförderung für Seminare zur Fahrschulüberwachung. . . . .	3 000	—	+3 000	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
883 13 725	Zuweisungen des Landes zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur der Gemeinden und Kreise. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 67 im Kapitel 09 110. 2. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 145 000 000 EUR.</b>	134 760 500	—	+134 760 500	—
883 14 725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 66 im Kapitel 09 110. 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben. 4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	129 760 500	-129 760 500	85 081
883 15 725	Zuweisungen an Gemeinden und Kreise im Bereich des kommunalen Straßenbaus. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 16, 883 18 und Kapitel 09 160 Titel 883 61. 2. Einnahmen bei Titel 333 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zur Straßensanierung bis zu einer Höhe von 2 Mio. Euro gewährt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 910 000 EUR.</b>	6 100 000	6 100 000	—	2 801
883 16 723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 150 Titel 777 11. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15 und Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 18. 3. Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	2 500 000	2 500 000	—	1 761

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 537 20:**

Die "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH" (DEGES) ist eine Projektmanagementgesellschaft, die mit der Planung und Baudurchführung von Bundesfernstraßenprojekten vertraut ist. Gesellschafter sind neben dem Bund und Nordrhein-Westfalen auch die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Zur Sicherstellung der vollständigen Abnahme der vom Bund zugewiesenen Mittel für Bau und Erhaltung der Bundesfernstraßen ist - zusätzlich zu den Kapazitäten des Landesbetriebs Straßenbau - eine Beauftragung der DEGES erforderlich.

**Zu Titel 685 12:**

Anteil des Landes für die Marktüberwachung des Straßenbaus.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel dienen der fachlichen Sicherstellung der gesetzlich angeordneten Fahrschulüberwachung (Schulung der Sachverständigen). Der Ansatz wird in gleicher Höhe im Kapitel 09 160 Titel 686 70 abgesenkt.

**Zu Titel 883 13:**

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 30.05.2014 (SMBl. NW. 910).

Die Entflechtungsmittel des Bundes (s. Titel 883 14) laufen zum 31.12.2019 aus. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Maßnahmen mit Landesmitteln fortgeführt.

**Zu Titel 883 14**

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 30.05.2014 (SMBl. NW. 910).

Die Bundeszuweisungen laufen zum 31.12.2019 aus. Der Titel dient der Abwicklung.

Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für den kommunalen Straßenbau aus Landesmitteln sind ab dem Haushaltsjahr 2020 bei Titel 883 13 veranschlagt.

**Zu Titel 883 15:**

Die Mittel finden Verwendung als Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 30.05.2014 (SMBl. NRW 910).

**Zu Titel 883 16:**

Bei Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2444) an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen, hat das Land gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 a. a. O. ein Drittel der Kosten zu tragen.

## Kapitel 09 140

## Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
883 18 724	<p>Förderung an Kreise und Kommunen für investive Mehraufwendungen bei baulichen Maßnahmen an Großraum- und Schwertransportrouten zur Verbesserung der Befahrbarkeit durch Schwertransporte. . . . .</p> <p>1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 15 und Titel 883 16.</p> <p>2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 150 Titel 777 11.</p> <p><b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b></p>	1 000 000	1 000 000	—	—
883 21 722	<p>Zuweisung an Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). . . . .</p> <p>1. (§ 17 Abs. 3 LHO)</p> <p>2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 21 geleistet werden.</p>	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 18:**

Im Bereich der kommunalen Straßen stellen Knotenpunkte, Kreisverkehre und Brückenbauwerke für Großraum- und Schwertransporte häufig Hindernisse dar, die nur mit großem technischen Aufwand überwunden werden können oder weiträumig umfahren werden müssen. Mit diesem Titel werden kommunale Baumaßnahmen zur Verbesserung der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten gefördert.

**Zu Titel 883 21:**

Nach § 11 Absatz 3 Bundesfernstraßenmautgesetz werden die Anteile an Mauteinnahmen den Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen über den Bundeshaushalt zugewiesen. Diese Mauteinnahmen werden im Titel 331 21 über den Landeshaushalt erfasst und über den Titel 883 21 in gleicher Höhe an die Kommunen als kommunale Baulastträger verausgabt. Die Mauteinnahmen sind zweckgebunden und entsprechend zur Verbesserung der Bundesstraßen zu verwenden.

**Kapitel 09 140**  
**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 71**
**Förderung des Breitbandausbaus**

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 7,41 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus den Zuweisungen des Bundes bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65.
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 71	692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 71	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 71	692	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 71	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 71	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	1 198
891 71	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	228
892 71	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 71	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	1 425
		Gesamtausgaben Kapitel 09 140. . . . .	166 956 000	155 553 000	+11 403 000	106 137
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 140. . . . .	162 299 000	175 299 000	-13 000 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Bund und Länder verfolgen eine flächendeckende Versorgung mit dem Ziel, mindestens 50 Mbit/s zu erreichen. Mit den Veräußerungserlösen aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) sollen der vorgenannte Breitbandausbau (vorrangig) und die Digitalisierung gefördert werden.

Die Einnahmen aus der Versteigerung wurden nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig den Ländern zugewiesen. Der hälftige Länderanteil ist nach einem Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt.

Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Mitteln der Digitalen Dividende II in Höhe von 132,8 Mio. Euro ist für den zielgerichteten Ausbau nachhaltiger Breitbandinfrastruktur entsprechend den Ausbauzielen der Landesregierung eingesetzt worden.

Die Mittel sollen wie folgt verwendet werden:

63,5 Mio. Euro:	Förderung des Ausbaus von NGA-Netzen im ländlichen Raum
57,6 Mio. Euro:	High-Speed-Anschlüsse von Gewerbegebieten und Förderung von kommunalen Ausbaukonzepten, d.h. z.B. Planungsmaßnahmen/NGA Entwicklungskonzepte
9,8 Mio. Euro:	Mitverlegung von Leerrohren im Straßenbau und Projekte der digitalen Mobilität
1,3 Mio. Euro:	Ausbau öffentlicher WLAN-Zugänge
0,6 Mio. Euro	Schulausstattung für digitale Bildung

Siehe auch Erläuterung bei Kapitel 20 020 Einnahmetitelgruppe 65.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Kapitel 09 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**09 150****Straßen- und Brückenbau  
(Landesbetrieb Straßen NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	711	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau. . . . .	—	—	—	5 686
133 10	711	Erlöse aus Veräußerungen von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	711	Zuweisungen des Bundes für den Transformationsprozess der Bundesfernstraßenverwaltung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 150. . . . .			—	—	—	5 686





## Kapitel 09 150

## Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 711 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,  
Richterinnen und Richter. . . . . — — — —

**Planstellen**

2020	2019	
2	2	Bes.Gr. B 6 Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
19	19	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor
70	70	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor
121	117	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt Oberforsträtin, Oberforstrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023 davon 2 (1) Stellen kw zum 31.12.2021
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
99	99	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 16 (16) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 der LBesO NRW
256	256	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat davon 4 (4) Stellen kw ab 01.01.2023 davon 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021
269	269	Bes.Gr. A 11 Gartenamtfrau, Gartenamtman Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesO A NRW (Brückenertüchtigung)	2	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO A NRW (Umsetzung Ruhr-Konferenz-Projekte)	1	–
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle Bes.Gr. A 14 LBesO A NRW von Kapitel 09 010 Titel 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2019 - kw zum 31.12.2021	1	–
<b>Zusammen</b>		<b>4</b>	<b>–</b>

## Kapitel 09 150

## Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
108	108	Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektorin, Gartenoberinspektor Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
21	21	Bes.Gr. A 9 Garteninspektorin, Garteninspektor Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
20	20	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. FN 1 zu BesGr. A 9 LBesO NRW Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor				
13	13	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär				
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär Technische Obersekretärin, Technischer Obersekretär				
1.015	1.011	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
225	221	Laufbahngruppe 2.2				
753	753	Laufbahngruppe 2.1				
37	37	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
<b>2020</b>	<b>2019</b>					
1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektorin und Vertreterin, Abteilungsdirektor und Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Straßenbau NRW-				
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor				
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat				
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat				
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann				
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

## Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2020	2019
B 3	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO: Landschaftsverband Rheinland	1	1	
A 15	1	–	–	–		1	1	
A 14	2	–	–	–		2	2	
A 13 EA	2	–	–	–		2	2	
A 12	3	–	–	–		3	3	
A 11	4	–	–	–		4	4	
A 10	2	–	–	–		2	2	
A 9 EA	1	–	–	–		1	1	
A 8	2	–	–	–		2	2	
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>		<b>18</b>	<b>18</b>	

**Kapitel 09 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

		Bes.Gr. A 8			
2	2	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
18	18	Leerstellen			



**Kapitel 09 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	34	34
A 10	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	6	6
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	2	–
Zusammen		42	40
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	10	10
A 10	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	3	3
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	2	–
Zusammen		15	13



**Kapitel 09 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

428 01 711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Entgeltmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	59	59	-
Laufbahngruppe 2.1	1322	1282	+40
Laufbahngruppe 1.2	3610	3599	+11
Laufbahngruppe 1.1	4	4	-
<b>Gesamt</b>	<b>4995</b>	<b>4944</b>	<b>+51</b>

- Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.2:

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2021

- Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022

1 (-) Stelle kw zum 31.12.2023

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Einrichtung von 20 Stellen (Umsetzung Bauhochlauf)	20	-
	Einrichtung von 8 Stellen (Kommunikationsmanagement)	8	-
	Einrichtung von 2 Stellen (Umsetzung BMVI-Stufenplan "Digitales Planen/Bauen")	2	-
	Einrichtung von 2 Stellen (Landesmobilitätszentrale)	2	-
	Einrichtung von 2 Stellen (Digitale Ampelsteuerung)	2	-
	Einrichtung von 2 Stellen (Personalgewinnung/-entwicklung)	2	-
	Einrichtung von 2 Stellen (Umsetzung E-Government-Prozess)	2	-
	Einrichtung von 2 Stellen (Umsetzung Ruhr-Konferenz-Projekte)	2	-
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>40</b>	<b>-</b>
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 1 Stelle -kw zum 31.12.2023- aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2019	1	-
	Einrichtung von 10 Stellen (Baumkontrolle an Straßen)	10	-
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>11</b>	<b>-</b>
<b>Zusammen</b>		<b>51</b>	<b>-</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019	
Laufbahngruppe 2.1	15	-	-	2		17	17	
Laufbahngruppe 1.2	18	-	-	37	§§ 5, 6, 33 Abs. 2 TVL/TVöD	55	55	
<b>Insgesamt</b>	<b>33</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>39</b>		<b>72</b>	<b>72</b>	



Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2021	Transformationsteam Bundesfernstraßenverwaltung
Insgesamt LG 1.2	2	1			
	1	1	zum	31.12.2022	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 21) für arbeitslose Menschen mit Behinderung
	1	–	zum	31.12.2023	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 22) für arbeitslose Menschen mit Behinderung
Gesamt	3	2			

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	294	274
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	294	274

**Kapitel 09 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 zu den Titelgruppen 80 und 81.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 883 16 und Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 883 18 im Kapitel 09 140.

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 120 000 000 EUR.</b>	185 000 000	175 000 000	+10 000 000	199 517
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.</b>	10 000 000	10 000 000	—	11 141



**Kapitel 09 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
777 13 723	Baumaßnahmen des Landesstraßenbauplans. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 75 000 000 EUR.	52 000 000	47 000 000	+5 000 000	25 038

## Erläuterungen

**Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14:**

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13) und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können, wenn der Mittelungspegel 67 dB (A) am Tag oder 57 dB (A) in der Nacht überschreitet oder ein Härtefall nach dem Runderlass vom 25.8.1997 (SMBL.NW. 910) vorliegt, aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2020 veranschlagt:

Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. . . . . 185 000 000 EUR

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere

- Einbau und Erneuerung von Straßen- und Radwegebelägen aller Art,
- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
- Anlage von Rad- und Gehwegen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich),
- Beseitigung von Frostschäden,
- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
- Tunnelnachrüstung,
- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern sowie die Herstellung von Ersatzneubauten dieser Bauwerke,
- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
- Erneuerung von Brückenanstrichen,
- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit inkl. dem Sofortprogramm zur digitalen Steuerung von Ampelanlagen,
- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten,
- Instandsetzung von Landesstraßen, die zur Umstufung anstehen,
- Barrierefreie Gestaltung von außerorts befindlichen Bushaltestellen.

Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. . . . . 10 000 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Radwegen, Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.

Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. . . . . 52 000 000 EUR

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW 2007 S. 92), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt.

Das auf dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Bauprogramm mit der vorgesehenen Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel ist gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Bei Titel 777 14 - Radwege an bestehenden Landesstraßen. . . . . 12 400 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von neuen Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege.

Die Mittel können für die Modellprojekte "Bürgerradwege" und "Radwege auf stillgelegten Bahntrassen" eingesetzt werden.



**Kapitel 09 150**  
**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

## Erläuterungen

**Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)**

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

**Landesstraßenbauprogramm 2020**

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2020 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
50	OU Baesweiler/Setterich (L 225 - L 50)	4.369	3.900	400	69
70	OU Niedersprockhövel	6.800	1.900	1.700	3.200
117	OU Hückelhoven/Ratheim und -Millich	21.828	4.180	8.000	9.648
269	OU Niederkassel/Ranzel (L 82) bis-/Mondorf (L 332) OU Rheidt u.. Mondorf	10.134	400	500	9.234
321	Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg	12.013	11.200	800	13
332	Neubau zw Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59)	26.260	14.740	900	10.620
336	Ausbau bei Morsbach (von Knoten L 336/L 324 (Hülstert) bis Morsbach)	12.970	500	1.000	11.470
361	Frechen-Königsdorf, B 55-A 4 (B 478 alt - K 22)	22.925	9.820	6.000	7.105
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117 (Rheinstraße)	19.353	2.180	600	16.573
381	Ausbau von der Volksbadstraße bis zur L 382 Korschenbroich, 2. BA	2.038	40	500	1.498
419	Neubau in Wuppertal/Ronsdorf (m. Anb. an die A 1) 1. BA Ausbau	52.900	900	1.500	50.500
486	Kevelaer, 2. BA (B 9 bis A 47)	20.430	70	300	20.060
561	Ausbau Herscheid/Hardt (Silberg), Anl. einer Zusatzfahrspur	13.110	8.640	1.500	2.970
677	OU Holzwickede	12.767	-	50	12.717
712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 4. BA Knt. B 61 - L 778	19.969	1.130	500	18.339
712	Bad Salzuflen, KP L 712n/L 751, planf. KP	4.476	20	350	4.106
740	Winterberg (B 480) bis Medebach	13.376	10.350	2.000	1.026
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen und OD Espelkamp/Frotheim	8.221	7.580	300	341
776	OU Schmallerberg/Bad Fredburg	17.510	2.300	8.800	6.410
821	OU Bergkamen	15.750	2.500	4.500	8.750
851	Drensteinfurt - Sendenhorst, 2. BA Ausbau und Radwegneubau	5.276	-	1.000	4.276

**Landesstraßenbauprogramm 2020**

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2020 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung			6.000	
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Bau- last Dritter mit Kreuzungsbeteiligung des Bundes	51.090		2.500	
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen				
4	Dinslaken, BÜ-Beseitigung Jägerstraße				
125	BÜ Beseitigung Hennef, Bröltalstraße				
139	BÜ-Beseitigung Ratingen/Lintorf (L 139/L 239)				
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154/L 476)				
163	BÜ-Beseitigung Meckenheim, Baumschulenweg				
288	BÜ-Beseitigung in Rösrath				
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath				
792	Ennigerloh - Oelde, Ersatzbauwerk DB-Brücke				
821	BÜ-Beseitigung Berkamen/Heil				
866	BÜ-Beseitigung Porta Westfalica/Veltheim, 2. BA: Mitte				
884	Neubau DEK-Brücke Venner Moor, zw. Münster und Senden-Ottmarsbocholt				
Zwischensumme		373.565	82.350	49.700	198.925

Erläuterungen

Pauschalbeträge	Gesamt- kosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2020 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
1. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes. Die Mittel können auch projektunabhängig für vorbereitenden Grunderwerb zum Zweck künftiger Kompensationsmaßnahmen verwendet werden.			200	
2. Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen			2.100	
<b>Insgesamt:</b>	<b>373.565</b>	<b>82.350</b>	<b>52.000</b>	<b>198.925</b>

## Kapitel 09 150

## Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
777 14 723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	12 400 000	12 400 000	—	6 427
777 15 723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen. . . . .	1 600 000	1 600 000	—	1 395
891 10 722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr. . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 100.000.000 Euro geleistet werden. 2. Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 777 15:**

Im Siegerland wird ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

nachrichtlich:

Gesamtprojektkosten	Euro
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen:	26.888.000
verausgabt bis 31.12.2018	17.288.411
veranschlagt 2019	1.600.000
veranschlagt 2020	1.600.000
vorbehalten	6.399.589

**Zu Titel 891 10:**

Zur Sicherung eines kontinuierlichen und termingerechten Baufortschritts bei Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus in Nordrhein-Westfalen dürfen während des laufenden Haushaltsjahres bis zu 100 Mio. Euro durch Zuschüsse des Landes vorfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Vorfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Vorfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres vornimmt. Der Leertitel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

**Kapitel 09 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 80

## Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 80	723	Finanzierungskosten. . . . .	30 000	44 000	-14 000	—
823 80	723	Tilgung der Baukosten. . . . .	5 747 000	5 747 000	—	5 744
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	5 777 000	5 791 000	-14 000	5 744

## Titelgruppe 81

## Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Plettenberg (L 697)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten. . . . .	281 000	364 000	-83 000	8
823 81	723	Tilgung der Baukosten. . . . .	2 912 000	2 837 000	+75 000	2 832
		Summe Titelgruppe 81. . . . .	3 193 000	3 201 000	-8 000	2 839

## Titelgruppe 90

## Landesbetrieb Straßenbau

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 140 Titel 537 20.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 160 Titel 777 61.
5. Einnahmen bei Kapitel 09 150 Titel 133 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
6. Einnahmen bei Kapitel 09 140 Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Hauptgruppe 5 des Kapitels 09 140 - mit Ausnahme der Titel 526 11 und 526 51 - zu berücksichtigen sind.
7. Einnahmen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
8. Einnahmen bei Kapitel 09 150 Titel 231 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau. . . . .	473 377 000	481 019 700	-7 642 700	419 169
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen. . . . .	16 752 000	16 752 000	—	22 252
		Summe Titelgruppe 90. . . . .	490 129 000	497 771 700	-7 642 700	441 421
		Gesamtausgaben Kapitel 09 150. . . . .	760 099 000	752 763 700	+7 335 300	693 523
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 150. . . . .	208 500 000	187 500 000	+21 000 000	

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 80:**

Die Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde in den Jahren 2001 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	101.014.000
Verausgabt bis 31.12.2018	81.278.688
Veranschlagt 2019	5.791.000
Veranschlagt 2020	5.777.000
Vorbehalten bleiben	8.167.312
Vorgesehen 2021	5.988.000
Vorgesehen 2022	2.179.312
Vorgesehen 2023	–

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2022.

**Zu Titelgruppe 81:**

Die Ortsumgehung Plettenberg (L 697) wurde in den Jahren 2002 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	54.426.000
Verausgabt bis 31.12.2018	35.718.584
Veranschlagt 2019	3.201.000
Veranschlagt 2020	3.193.000
Vorbehalten bleiben	12.313.416
Vorgesehen 2021	2.418.000
Vorgesehen 2022	2.463.000
Vorgesehen 2023	2.463.000
Vorgesehen in den Folgejahren	4.969.416

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2024.

**Zu Titelgruppe 90:**

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesfernstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bestritten, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 und § 10 a Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) pauschal für die Bundesautobahnen mit 6 v.H. und für die Bundesstraßen mit 5 v.H. der Baukosten. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund.

Für 2020 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 61,4 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2020 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesfernstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung der Kosten des ausschließlich für die betriebliche Unterhaltung der Bundesautobahnen eingesetzten Personals als Direktaufwand sowie die Abrechnung des auf den Straßenbausträger Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Für 2020 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 171,1 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.3 des Jahreserfolgsplans 2020 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

**Kapitel 09 160****Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**09 160****Angelegenheiten der Mobilität,  
Digitalisierung und Vernetzung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 aus Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

231 10	729	Zuweisungen des Bundes (ohne Zuweisungen für Rad- schnellverbindungen) . . . . .	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61, 65 und 70.				

Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 10:**

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61, 65 und 70 verausgabt. Zuweisungen des Bundes für Radschnellverbindungen sind bei Titel 331 61 veranschlagt.



**Kapitel 09 160****Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 61					
Nahmobilität					
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 61.					
119 61	729 Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Titelgruppe 61 Nahmobilität finanziert worden sind. . . . .	—	—	—	41
129 61	729 Rückzahlung gewährter Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Nahmobilität. . . . .	—	—	—	1 131
331 61	729 Bundeszuweisungen nach § 5b FStrG für Radschnellverbindungen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	—	—	—	1 172
Titelgruppe 65					
Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität					
119 65	729 Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität finanziert worden sind. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
331 65	729 Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . . Siehe Vermerke bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	—	—	—	—
Titelgruppe 66					
Bündnis für Mobilität					
282 66	729 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Vermerk bei Titelgruppe 66.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 160. . . . .	—	—	—	1 172



**Kapitel 09 160****Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 10	791	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung. . . . .	906 500	1 000 000	-93 500	253
		1. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.				
		2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 537 10:**

Die Haushaltsmittel dienen der Beauftragung gezielter Untersuchungen zu offenen verkehrspolitischen Fragen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit zahlreichen verkehrspolitisch relevanten Initiativen der EU zu klären sind.

Es werden Untersuchungen im Rahmen der Landesverkehrsplanung finanziert. Der Landesverkehrsplanung obliegt es, die Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. -neubaus. Dazu gehören landesweite empirisch basierte Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsabwicklung und qualifizierte Bewertungsinstrumente. Diese Instrumente müssen stetig fortentwickelt und aktualisiert werden, was nur durch Beauftragung externer Berater möglich ist.

Aus den Mitteln können im Rahmen der Landesverkehrsplanung auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) gedeckt werden.

## Kapitel 09 160

## Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 61

## Nahmobilität

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15 im Kapitel 09 140.
4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 65 und 70 zu berücksichtigen sind.
5. Einnahmen bei Titel 119 61, Titel 129 61 und Titel 331 61 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
6. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 und Titel 331 61 zu finanzieren sind, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
8. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

531 61	729	Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	85
538 61	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	200 000	200 000	—	283
541 61	729	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	98
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	220 000	220 000	—	20
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	2 414
682 61	723	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	1 750 000	1 750 000	—	1 250
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
777 61	723	Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bei diesem Titel bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden.	7 500 000	7 500 000	—	42
883 61	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 33 000 000 EUR.	17 100 000	17 100 000	—	11 594
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	26 770 000	26 770 000	—	15 786

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Webauftritte Radroutenplaner NRW, Wanderroutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW, Rad- und Fußwegbau an kommunalen und überörtlichen Straßen in der Baulast der Kommunen sowie Radschnellwege in der Baulast des Landes.

**Zu Titel 546 61:**

Die Mittel dienen der Analyse für bedarfsgerechte Angebote zur Verbesserung der Infrastruktur der Nahmobilität.

**Zu Titel 633 61:**

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher wird auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.).

**Zu Titel 682 61:**

Mittel für Planung, laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung sowie bewegungsaktive Beleuchtung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes. Die Mittel dienen auch für betriebliche Investitionen.

**Zu Titel 777 61:**

Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.

**Zu Titel 883 61:**

Die Mittel dienen u.a. dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich.

**Kapitel 09 160****Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Einführung E-Government					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
511 64 011	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Wartungsverträge. . .	—	—	—	—
525 64 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
526 64 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 64 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
538 64 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
547 64 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT.N- RW. . . . .	—	—	—	—
812 64 011	Hardware, Erwerb von Software und Lizenzen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Das E-Government-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Behörden des Landes zur Bereitstellung von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten mit Bürgerinnen / Bürgern und Unternehmen zur Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit sowie zur Durchführung von Maßnahmen der Geschäftsoptimierung. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.



## Kapitel 09 160

## Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gilt die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 65 für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei Titel 331 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 61 und 70 zu berücksichtigen sind.					
6. Für Ausgaben, die von Titel 231 10 und Titel 331 65 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
7. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe auch für Ausgaben der Titelgruppe 63 in Kapitel 09 010 einseitig deckungsfähig.					
8. Einnahmen bei Titel 119 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
9. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 65	729	Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—
541 65	729	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—
633 65	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	23
637 65	729	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	34
682 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen. . . . .	2 000 000	2 000 000	1 929
683 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
684 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
685 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
883 65	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden oder Gemeindeverbände. . . . .	9 500 000	9 500 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.</b>			
887 65	729	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—
891 65	729	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	11 500 000	11 500 000	1 987

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Mittel sind vorgesehen für neue Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsangebote einschließlich gutachterliche Fragestellungen. Die Aufgabe wurde in das Portfolio des "Zukunftsnetz Mobilität NRW" aufgenommen und wird über landesweit vier Koordinierungsstellen wahrgenommen. Die Fortentwicklung neuer Mobilitätsangebote mit einem verkehrsübergreifenden Ansatz, die nicht durch andere Förderzugänge abgedeckt werden, werden über dieses Förderprogramm berücksichtigt. Die Maßnahmen des betrieblichen und kommunalen Mobilitätsmanagements sind nicht investive Maßnahmen, die der Verkehrsbereich zu einer zukunftsgerechten Mobilität beisteuern kann.

## Kapitel 09 160

## Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Bündnis für Mobilität					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Titel 282 66 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 541 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
531 66	729 Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
541 66	729 Veranstaltungen. . . . .	1 250 000	1 250 000	—	716
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.</b>				
633 66	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
681 66	729 Auszeichnung für Innovationen. . . . .	—	—	—	—
685 66	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 66	729 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
887 66	729 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	1 250 000	1 250 000	—	716

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Aus dieser Titelgruppe können die Ausgaben für das Bündnis für Mobilität geleistet werden. Die Mittel sollen für die Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte - insbesondere unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung - genutzt werden, um vernetzte Lösungen und moderne Infrastrukturangebote für die Menschen in NRW zu schaffen. Dies schließt gutachterliche Untersuchungen ein.

Durch eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit möchte das Bündnis für Mobilität ferner die Bürger/-innen über Vorhaben informieren und durch Beteiligungschancen ein breiteres Verständnis erzielen. Konkret werden die Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen sowie Wettbewerben einschließlich entsprechender Auszeichnungsverfahren und Bewirtungen im Bereich des Bündnisses für Mobilität eingesetzt. Auch konkrete Projekte werden aus dieser Titelgruppe gefördert.

## Kapitel 09 160

## Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 61 und 65 zu berücksichtigen sind.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
531 70	729	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—
536 70	729	Vergabe von Aufträgen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.</b>	—	—	9
633 70	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	700 000	700 000	495
684 70	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	250 000	250 000	—
686 70	729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	627 000	630 000	834
883 70	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
892 70	729	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	1 577 000	1 580 000	1 338
		Gesamtausgaben Kapitel 09 160. . . . .	42 003 500	42 100 000	20 080
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 160. . . . .	54 950 000	51 950 000	+3 000 000

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen z.B. für Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätze,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf,
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans,
- für Ausgaben im Rahmen der Verkehrserziehung für die Ausstattung von Kindergärten mit reflektierenden Überwürfen.

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf**

Zweck	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
<b>AUSGABEN</b>			
1. Personalausgaben	471.000	380.000	366.360
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	72.880	72.380	70.602
Zusammen	543.880	452.380	436.962
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	8.700	6.500	8.613
2. Zuwendungen des Landes	535.180	445.880	428.349
Zusammen	543.880	452.380	436.962
<b>Stellenübersicht</b>	<b>Stellensoll 2020</b>	<b>Stellensoll 2019</b>	<b>Istbesetzung 2018</b>
Angestellte	7	6	6

**Zu Titel 686 70:**

Haushaltsmittel i.H.v. 3.000 € wurden in das Kapitel 09 140 Titel 686 10 umgesetzt.

**Kapitel 09 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>09 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	102
231 20	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	21
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	15
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 249
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 900. . . . .	—	—	—	1 387

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 20:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 281 10:**

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.



**Kapitel 09 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>	2020	2019	2020	2018
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene. . . . .	29 607 000	26 806 700	+2 800 300	28 971
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	4 300	1 900	+2 400	4
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02.	4 047 900	3 205 100	+842 800	3 460
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	273 400	181 900	+91 500	234
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	6 800	2 900	+3 900	6
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	43 300	303 800	-260 500	43
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	841	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	185 900	112 100	+73 800	186
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	841	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	239 100	138 800	+100 300	7
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 900. . . . .			34 407 700	30 753 200	+3 654 500	32 911

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Dezember 2018 betrug 705 Personen. Für das Jahr 2020 wird mit 728 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Zu veranschlagen sind Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähigen Angehörige.

**Zu Titel 631 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes hier zu veranschlagen.

**Zu Titel 633 00:**

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

**Zu Titel 636 10:**

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.

**Zu Titel 637 00:**

Aus diesem Titel sind die Versorgungsbezüge und Beihilfen der aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW zum 1.1.2008 an die kommunalen Nahverkehrszweckverbände versetzten Beamtinnen und Beamten zu erstatten. Die Verpflichtung zur Kostenerstattung ergibt sich aus der mit den Zweckverbänden / Anstalten des öffentlichen Rechts zum 1.1.2008 unter Anwendung des Konnexitätsausführungsgesetzes geschlossenen Rahmenvereinbarung. Die Erstattung der Besoldungsbezüge der aktiven Beamtinnen und Beamten erfolgt aus Kapitel 09 111 Titel 613 10.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 09**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>09 010</b>								
519 03 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	195,7	a) – b) 450,0 c) 450,0	– 150,0 –	– 150,0 150,0	– 150,0 150,0	– 150,0 150,0	– – 150,0	– – –
526 01 Sachverständige	1 228,5	a) 23,8 b) 540,0 c) 540,0	23,8 180,0 –	– 180,0 180,0	– 180,0 180,0	– – 180,0	– – 180,0	– – –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit	196,0	a) 150,0 b) 300,0 c) 300,0	150,0 150,0 –	– 150,0 150,0	– – 150,0	– – 150,0	– – –	– – –
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente								
538 61 Kosten für den Aufbau eines Informations- und Datenbanksystems für das Förderprogrammcontrolling und EPOS	64,0	a) – b) 70,0 c) 70,0	– 70,0 –	– 70,0 –	– 70,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 -2020)								
685 63 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5 000,0	a) – b) 11 000,0 c) 10 500,0	– 5 000,0 –	– 3 500,0 3 500,0	– 2 500,0 3 500,0	– – 3 500,0	– – –	– – –
686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	a) 173,0 b) – c) –	173,0 – –	138,3 – –	34,7 – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Pflege internationaler Beziehungen								
534 70 Aufwendungen für die Pflege internationaler Beziehungen	36,0	a) – b) 12,0 c) 12,0	– 12,0 –	– 12,0 12,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>09 100</b>								
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung	67,5	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 20,0 –	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – –	– – –
<b>09 110</b>								
526 10 ÖPNV- Gutachten	280,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0 –	– 250,0 –	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
TGr.62 NE-Infrastrukturförderung								
891 62 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7 000,0	a) 684,1 b) 4 000,0 c) 7 500,0	684,1 2 000,0 –	– 2 000,0 3 000,0	– 2 000,0 3 000,0	– – 3 000,0	– – 1 500,0	– – –
TGr.66 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz								
883 66 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) 119 180,4 b) 300 000,0 c) –	50 545,8 60 000,0 –	18 043,5 60 000,0 –	50 509,4 60 000,0 –	81,7 60 000,0 –	– 60 000,0 –	– 60 000,0 –

## Einzelplan 09

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.67 Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW								
887 67 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	129 760,5	a) – b) – c) 50 000,0	– – –	– – 10 000,0	– – 10 000,0	– – 10 000,0	– – 30 000,0	– – –
TGr.68 Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -								
883 68 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindeverbände	32 000,0	a) 83 676,5 b) 380 000,0 c) 320 000,0	49 929,4 80 000,0 –	11 288,1 60 000,0 80 000,0	4 000,0 60 000,0 60 000,0	18 459,0 120 000,0 60 000,0	– 60 000,0 120 000,0	– – –
TGr.69 Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen								
891 69 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen L	1 080,0	a) 471,7 b) 1 500,0 c) 1 500,0	471,7 1 000,0 –	– 500,0 1 000,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.72 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs								
883 72 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindeverbände	10 000,0	a) 78 097,5 b) 990 000,0 c) 990 000,0	46 033,3 90 000,0 –	11 378,6 120 000,0 90 000,0	11 327,6 150 000,0 120 000,0	9 358,0 180 000,0 150 000,0	– 450 000,0 630 000,0	– – –
TGr.79 Digitalisierung im ÖPNV								
682 79 Zuschüsse für laufende Zwecke K an öffentliche Unternehmen	6 300,0	a) – b) – c) 12 800,0	– – –	– – 6 400,0	– – 3 200,0	– – 3 200,0	– – –	– – –
TGr.80 Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse								
637 80 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände K	2 000,0	a) 16 699,7 b) 12 000,0 c) 7 400,0	6 683,8 5 000,0 –	5 579,9 3 500,0 3 400,0	4 436,0 3 500,0 2 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
<b>09 120</b>								
526 12 Kosten für Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Zertifizierungsverfahren L	380,0	a) – b) 270,0 c) 270,0	– 90,0 –	– 90,0 90,0	– 90,0 90,0	– – 90,0	– – –	– – –
536 10 Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrsflughäfen L	1 200,0	a) – b) – c) 4 800,0	– – –	– – 1 200,0	– – 1 200,0	– – 1 200,0	– – 1 200,0	– – 1 200,0
TGr.63 Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, zur Wahrnehmung der Luftaufsicht und zur Erfüllung der EU-Vorgaben für die Luftfahrtverwaltung								
812 63 Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit und Sachmittel zur gesetzeskonformen Ausstattung der Luftfahrtbehörden L	400,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.64 Transfermittel zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur zur Erforschung neuer Luftfahrttechnologien								
891 64 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4 215,0	a) – b) 2 400,0 c) 6 000,0	– 1 600,0	– 800,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– –
892 64 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	300,0	a) – b) 305,0 c) 305,0	– 200,0	– 105,0	– 200,0	– 105,0	– –	– –
<b>09 130</b>								
TGr.70 Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt								
633 70 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 500,0	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– –	– 500,0	– 500,0	– –	– –
<b>09 140</b>								
511 10 Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes	20,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 10,0	– 10,0	– 10,0	– 10,0	– –	– –
511 11 Controllingsystem Landesstraßen der Straßenbauverwaltung NRW	700,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 700,0	– 700,0	– 700,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0
526 12 Verkehrszählung an klassifizierten Straßen als Teil der bundesweiten Straßenverkehrszählung	900,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– –	– –
526 51 Marktaufsicht über Bauprodukte	8,0	a) – b) 24,0 c) 24,0	– 8,0	– 8,0	– 8,0	– 8,0	– 8,0	– –
535 10 Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB)	69,5	a) – b) 35,0 c) 35,0	– 35,0	– –	– 35,0	– –	– –	– –
536 10 Unfallkommissionen in Nordrhein-Westfalen	30,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 5,0	– 5,0	– 5,0	– 5,0	– –	– –
537 10 Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen	225,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– –
537 20 Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH"	20 600,0	a) 23 000,0 b) 15 000,0 c) 2 000,0	8 000,0 2 000,0	10 000,0 3 000,0	5 000,0 5 000,0	– 5 000,0	– 5 000,0	– –
883 13 Zuweisungen des Landes zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur der Gemeinden und Kreise	134 760,5	a) – b) – c) 145 000,0	– –	– –	25 000,0	25 000,0	20 000,0	75 000,0
883 14 Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise	–	a) 305 550,0 b) 145 000,0 c) –	90 300,0 20 000,0	80 000,0 20 000,0	50 000,0 25 000,0	85 250,0 40 000,0	– 40 000,0	– –
883 15 Zuweisungen an Gemeinden und Kreise im Bereich des kommunalen Straßenbaus	6 100,0	a) 8 630,0 b) 3 910,0 c) 3 910,0	3 100,0 900,0	2 230,0 800,0	1 390,0 800,0	1 910,0 500,0	– 910,0	– 1 410,0



## Einzelplan 09

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig				
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 16 Kostenbeiträge des Landes für L Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes	2 500,0	a) 2 500,0 b) 7 000,0 c) 7 000,0	2 000,0 3 000,0	500,0 3 000,0 3 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –
883 18 Förderung an Kreise und Kom- L munen für investive Mehraufwen- dungen bei baulichen Maßnah- men an Großraum- und Schwer- transportrouten zur Verbesserung der Befahrbarkeit durch Schwer- transporte	1 000,0	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 800,0	– 800,0 800,0	– 800,0 800,0	– – 800,0	– – –
<b>09 150</b>							
777 11 Erhaltungsinvestitionen an Lan- L desstraßen	185 000,0	a) 12 780,0 b) 100 000,0 c) 120 000,0	12 780,0 63 500,0	– 36 500,0 90 000,0	– – 30 000,0	– – –	– – –
777 12 Um- und Ausbau von Landesstra- L ßen bis 3 Mio. EUR Gesamtko- sten je Maßnahme	10 000,0	a) 2 130,0 b) 10 500,0 c) 10 500,0	2 130,0 8 000,0	– 2 500,0 8 000,0	– – 2 500,0	– – –	– – –
777 13 Baumaßnahmen des Landesstra- L ßenausbauplans	52 000,0	a) 10 602,0 b) 75 000,0 c) 75 000,0	9 563,0 35 000,0	1 039,0 25 000,0 35 000,0	– 15 000,0 25 000,0	– – 15 000,0	– – –
777 14 Radwegebau an bestehenden L Landesstraßen	12 400,0	a) 298,0 b) 2 000,0 c) 3 000,0	298,0 1 000,0	– 1 000,0 2 250,0	– – 750,0	– – –	– – –
777 15 Erhaltung von Landesstraßen im L Rahmen von ÖPP-Modellen	1 600,0	a) 12 705,0 b) – c) –	1 600,0	11 105,0	– – –	– – –	– – –
<b>09 160</b>							
537 10 Untersuchungen auf allen Gebie- L ten der Landesverkehrsplanung	906,5	a) 745,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	495,0 1 000,0	250,0 750,0 1 000,0	– 250,0 750,0	– – 250,0	– – –
TGr.61 Nahmobilität							
883 61 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände für Vor- haben der Nahmobilität	17 100,0	a) 18 307,1 b) 30 000,0 c) 33 000,0	11 062,9 9 000,0	7 244,2 10 000,0 10 000,0	– 11 000,0 11 000,0	– – 12 000,0	– – –
TGr.65 Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität							
883 65 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden oder Gemeindever- bände	9 500,0	a) – b) 18 000,0 c) 18 000,0	– 6 000,0	– 6 000,0 6 000,0	– 6 000,0 6 000,0	– – 6 000,0	– – –
TGr.66 Bündnis für Mobilität							
541 66 Veranstaltungen L	1 250,0	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –
TGr.70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr							
536 70 Vergabe von Aufträgen L	–	a) 330,0 b) 1 200,0 c) 1 200,0	330,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Summe</b>	659 872,7	a) 696 733,8 b) 2 118 486,0 c) 1 840 086,0	296 319,1 397 680,0	158 693,0 362 068,0 386 830,0	126 663,0 342 278,0 314 418,0	115 058,7 405 550,0 311 178,0	– 610 910,0 827 660,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	609 292,7	a) 93 529,7 b) 291 236,0 c) 509 636,0	52 826,8 142 430,0	32 402,9 98 568,0 206 780,0	6 390,0 43 778,0 129 218,0	1 910,0 5 550,0 95 978,0	– 910,0 77 660,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	50 580,0	a) 603 204,1 b) 1 827 250,0 c) 1 330 450,0	243 492,3 255 250,0	126 290,1 263 500,0 180 050,0	120 273,0 298 500,0 185 200,0	113 148,7 400 000,0 215 200,0	– 610 000,0 750 000,0	



**WIRTSCHAFTSPLAN****DES LANDESBETRIEBES STRAßENBAU NORDRHEIN-WESTFALEN****für das Haushaltsjahr 2020**

- a) Jahreserfolgsplan**
- b) Finanzplan**
- c) Stellenübersicht**

**Beilage 2 zu Einzelplan 09**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

**a) JAHRESERFOLGSPLAN**

<b>Erträge</b>				
	Erträge (Konto)	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	Umsatzerlöse	768.046.000	738.484.700	715.179.875
2	Bestandsveränderungen HF-/F-Erzeugnisse	–	–	-395.274
3	Sonstige betriebliche Erträge	15.600.000	16.120.000	18.372.139
	Zusammen	783.646.000	754.604.700	733.156.740

**Ertragsgruppe 1**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1.1	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen (Kapitel 09 150 Titel 682 90)	473.377.000	481.019.700	419.169.000
1.2	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zu den betrieblichen Investitionen (Kapitel 09 150 Titel 891 90)	16.752.000	16.752.000	22.252.000
1.3	Umsatzerlöse aus U I Bund	171.100.000	163.500.000	158.383.419
1.4	Umsatzerlöse aus UA III Bund	61.402.000	33.068.000	65.765.542
1.5	sonstige Umsatzerlöse	45.415.000	44.145.000	49.609.914
1	Zusammen	768.046.000	738.484.700	715.179.875

**Ertragsgruppe 2**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
2.1	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	-395.274
2	Zusammen	–	–	-395.274

**Ertragsgruppe 3**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
3.1	Sonstige Erträge	15.600.000	16.120.000	18.372.139
3	Zusammen	15.600.000	16.120.000	18.372.139

**Beilage 2 zu Einzelplan 09**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

**Aufwendungen**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
4	Materialaufwand	308.181.577	269.943.341	267.421.572
5	Personalaufwand	417.892.223	402.971.959	353.168.292
6	Abschreibungen	29.500.000	30.000.000	29.056.423
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	63.812.200	60.054.400	58.366.345
8	Zinsen und sonstige Steuern	1.490.000	1.725.000	1.792.837
	Zusammen	820.876.000	764.694.700	709.805.469

**Aufwandsgruppe 4**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
4.1	Energie	16.100.000	15.450.000	15.716.009
4.2	Taumittel	10.000.000	12.000.000	7.412.491
4.3	Straßenbaumaterialien	7.075.000	6.780.000	6.652.827
4.4	Material Kfz und Geräte	7.100.000	7.035.000	6.618.926
4.5	Kraftstoffe	9.200.000	9.180.000	8.838.581
4.6	Sonst. Material und Waren	4.200.000	4.850.000	3.603.181
4.7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	254.506.577	214.648.341	218.579.557
	(davon: kommunale Einleitungsgebühren für Oberflächenwasser nur für Landesstraßen)	19.500.000	20.000.000	19.767.692
4	Zusammen	308.181.577	269.943.341	267.421.572

**Aufwandsgruppe 5**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
5.1	Dienstbezüge Beamte	46.035.013	44.750.006	35.015.629
5.2	Entgeltete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer inkl. AG-Anteile zu den Sozialversicherungen	354.914.881	341.781.080	304.566.405
5.3	Beihilfen	2.341.825	2.369.271	2.398.870
5.4	Altersversorgung Beamte	13.810.504	13.425.002	10.507.364
5.5	Landesunfallkasse	790.000	646.600	680.024
5	Zusammen	417.892.223	402.971.959	353.168.292

**Aufwandsgruppe 6**

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
6.1	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.500.000	30.000.000	29.056.423
6	Zusammen	29.500.000	30.000.000	29.056.423

**Aufwandsgruppe 7**

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
7.1	Mieten/Leasing/Pachten	10.972.000	10.660.000	10.517.696
7.2	Mieten BLB	4.626.200	4.585.400	4.396.919
7.3	IT-Leistungen	14.817.000	12.300.000	12.000.232
7.4	Sonstige Aufwendungen	33.397.000	32.509.000	31.451.498
7	Zusammen	63.812.200	60.054.400	58.366.345

**Aufwandsgruppe 8**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
8.1	Zinsaufwand	1.355.000	1.605.000	1.657.602
8.2	Zinserträge	-30.000	-70.000	-26.583
8.3	Sonstige Steuern	165.000	190.000	161.818
8	Zusammen	1.490.000	1.725.000	1.792.837

**Beilage 2 zu Einzelplan 09**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	Umsatzerlöse	768.046.000	738.484.700	715.179.875
2	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	-395.274
3	Sonstige betriebliche Erträge	15.600.000	16.120.000	18.372.139
4	Materialaufwand	-308.181.577	-269.943.341	-267.421.572
5	Personalaufwand	-417.892.223	-402.971.959	-353.168.292
6	Abschreibungen	-29.500.000	-30.000.000	-29.056.423
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-63.812.200	-60.054.400	-58.366.345
8	Zinsen und sonstige Steuern	-1.490.000	-1.725.000	-1.792.837
9	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-37.230.000	-10.090.000	23.351.271

**Beilage 2 zu Einzelplan 09**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

**b) Finanzplan**

Ausgaben (Maßnahmen)	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Investitionen für Verwaltung und Betrieb	31.752.000	31.817.000	31.307.688
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>31.752.000</b>	<b>31.817.000</b>	<b>31.307.688</b>
Einnahmen (Mittelherkunft)	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Zuführungen zu betrieblichen Investitionen (Kapitel 09 150 Titel 891 90)	16.752.000	16.752.000	22.252.000
Bundeszuschuss zu betrieblichen Investitionen	15.000.000	15.065.000	9.055.688
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>31.752.000</b>	<b>31.817.000</b>	<b>31.307.688</b>



**Beilage 2 zu Einzelplan 09  
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

---

**c) (Plan-)Stellenübersicht:**

---

	2020	2019
Beamte	1.015	1.011
Angestellte/Arbeiter	4.995	4.944
Insgesamt	6.010	5.955
dazu		
Auszubildende	294	274

---

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Umwelt, Landwirtschaft,**  
**Natur- und Verbraucherschutz**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2020**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

## VERZEICHNIS

### der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

#### A. Behörden

##### I. LANDESOBERBEHÖRDEN

1. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - Kapitel 10 400 -
2. Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - EU-Zahlstelle - Kapitel 10 170 -

##### II. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

1. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der 31 Kreisstellen der Landwirtschaftskammer in 13 Verwaltungseinheiten als Landesbeauftragte im Kreise - Kapitel 10 170 -

#### B. Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt - Kapitel 10 460 -

#### C. Landesbetriebe

1. Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Kapitel 10 260 -

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gehören folgende Aufgaben:

1. Umweltschutz, Umweltwirtschaft, Umweltmedizin, Immissionsschutz (einschließlich Betriebsbereiche nach der Störfallverordnung), Gentechnik, (außer beim Bergbau und soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist)
2. Agrarwirtschaft (Land- und Ernährungswirtschaft), insbesondere Verbesserung der Betriebs-, Produktions-, Markt- und Sozialstruktur
3. Bodennutzungsschutz, Flächenverbrauch, Flächenschutz, Allianz für die Fläche
4. Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz
5. Gewässerschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Umweltabgaben
6. Bodenschutz, Kreislaufwirtschaft, Altlasten
7. Agrarordnung, insbesondere Verbesserung der Agrarstruktur (soweit nicht Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung), Flurbereinigung
8. Forst- und Holzwirtschaft, Waldökologie
9. Landschaftspflege und Naturschutz, Jagd, Fischerei
10. Verbraucherschutz einschließlich der mit der Energieberatung für Privathaushalte bei der Verbraucherzentrale NRW (Endverbraucherberatung) in Zusammenhang stehenden Aufgaben, gesundheitlicher Verbraucherschutz
11. Nachhaltigkeitsstrategien (2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung, Agenda 21, lokale Agenda 21, Bildung für nachhaltige Entwicklung soweit nicht schulaufsichtlich Ministerium für Schule und Bildung, Umweltbildung); nachhaltiges Wirtschaften (Produktions- und produktintegrierter Umweltschutz, Umweltmanagementsysteme, Ressourceneffizienz); Umweltinformation und -berichterstattung
12. Klimawandel; Anpassung an den Klimawandel

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben

1. der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie einiger Einrichtungen in anderen Geschäftsbereichen;
2. der Bezirksregierungen;
3. der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen;
4. der Kreise und der kreisfreien Städte;
5. der Effizienz-Agentur (EFA) Nordrhein-Westfalen;
6. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
7. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts;
8. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
9. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts;
10. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Einzelplan schließt für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt ab:

Einnahmen.....	375.465.900 EUR
Ausgaben.....	1.077.653.700 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

### Kapitel 10 010 - Ministerium -

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

- |                 |  |
|-----------------|--|
| Abteilung I:    | Zentralabteilung   |
| Abteilung II:   | Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume                           |
| Abteilung III:  | Forsten, Naturschutz   |
| Abteilung IV:   | Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft                   |
| Abteilung V:    | Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik                  |
| Abteilung VI:   | Verbraucherschutz  |
| Abteilung VII:  | Umweltberichterstattung, Umweltrechtsfragen, Europa, Internationales |
| Abteilung VIII: | Nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, Umweltwirtschaft               |
| Abteilung IX:   | Finanzen, Liegenschaften, Compliance und Umzug                       |

## Kapitel 10 011 - Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen -

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S.662), geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV.NRW. 2011 S. 536), sind ab dem 01.01.2008 Aufgaben des Umweltrechtes auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kommunen erhalten hierfür gem. Konnexitätsausführungsgesetz einen finanziellen Belastungsausgleich. Ferner stellt das Land erforderliches Fachpersonal zur Verfügung. Die damit zusammenhängenden Ausgaben sind im Kapitel 10 011 veranschlagt.

### Im Kapitel 10 020

sind die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

### Vorbemerkung zu den Kapiteln 10 030 bis 10 090:

Für die verschiedenen Aufgabenbereiche sind die vorgesehenen Fördermittel in folgenden Kapiteln veranschlagt:

- Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
- Kapitel 10 040 - Verbraucherschutz
- Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
- Kapitel 10 060 - Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit
- Kapitel 10 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
- Kapitel 10 090 - Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Aus **Kapitel 10 030** werden gefördert:

1. Im Bereich der Agrarwirtschaft
  - die überbetrieblichen Maßnahmen (Absatzförderung für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse, Schulmilchförderung usw.),
  - die Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen,
2. Im Bereich der Forstwirtschaft
  - forstliche Maßnahmen von privaten und kommunalen Forstbetrieben im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens,
  - Direkte Förderung der Beförderung,
  - Ersatz- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
  - Fortbildung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern,
  - Organisation forstlicher Zusammenschlüsse.
3. Im Bereich der Holzwirtschaft
  - Strukturverbesserungsmaßnahmen in kleinen und mittelständischen, holzwirtschaftlichen Unternehmen (§ 60 Landesforstgesetz),
  - Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum,
  - Maßnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes und der Verwendung von Holz und Holzprodukten.
4. Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
  - Sicherung oder Herstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts durch Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft, insbesondere durch Aufstellung und Ausführung von Landschaftsplänen sowie durch Biotopschutzprogramme,
  - Unterhaltung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete,
  - Leistungen des Landes im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
  - Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen,
5. Die Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes.

Für die Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden Grundstücke erworben. Dies sind z. B. die Naturschutzgebiete "Amtsvenn/Hündfelder Moor", "Zwillbrocker Venn" sowie die Naturschutzgebiete "Großes Torfmoor", "Hevearm des Möhnesees", "Doberg", "Artenschutzgewässer Hävener Marsch", "Lüsekamp-Niederung", das Feuchtgebiet "Emsrückhaltebecken bei Steinhorst" und andere Feuchtwiesenschutzgebiete.

Weitere Naturschutzflächen, die in Flurbereinigungsverfahren erworben wurden, werden nach Zuteilung in die Verwaltung des Landes übergehen.

Die landeseigenen Naturschutzgebiete werden von den Bezirksregierungen verwaltet, mit Ausnahme des "Großen Torfmoores", für das der Kreis Minden-Lübbecke zuständig ist.

Aus **Kapitel 10 040** werden gefördert:

- Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz,
- die Verbraucherzentrale NRW e.V.,
- Schulprogramm,
- Veterinärwesen,
- Nutztierhaltungsstrategie.

Aus **Kapitel 10 050** werden gefördert:

- naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserrisikomanagement,
- Sicherstellung der Wasserversorgung,
- Abwassermaßnahmen und Verbesserung der Wasserqualität,
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft/Abfallvermeidung und -verwertung,
- Gefährdungsabschätzung, Untersuchung, Sanierung und Überwachung von Altlasten, Maßnahmen zum Bodenschutz,
- Flächenkooperationen.

Aus **Kapitel 10 060** werden gefördert:

- Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und weiterer Luftreinhaltevorschriften,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltmedizin, zu Umwelt und Gesundheit NRW, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes sowie im Bereich des Trinkwasserschutzes und Gentechnik,
- Maßnahmen im Bereich Flächenschutz,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Klimaschutzes mit Bezug zu den Geschäftsfeldern des MULNV,
- Maßnahmen auf dem Gebiet der Klimafolgenanpassung,
- Maßnahmen der Nachhaltigen Entwicklung und BNE,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltwirtschaft,
- Maßnahmen in den Bereichen nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften, Projekte der Ruhrkonferenz

Aus **Kapitel 10 080** werden gefördert:

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG):

- markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,
- Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere,
- Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement,
- Strukturentwicklung ländlicher Räume,
- einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage,
- Marktstrukturverbesserung,
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- forstwirtschaftliche Maßnahmen,
- investiver Naturschutz,
- Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz".

Für die Anmeldung des Landes zum Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in der zzt. gültigen Fassung sind für die Gemeinschaftsaufgabe rd. 100,4 Mio. EUR in 2020 veranschlagt.

Aus **Kapitel 10 090** werden gefördert:

- verschiedene Maßnahmen der Europäischen Union (EU) und Landesmittel sowie die Kofinanzierungsmittel im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" und Kofinanzierungsmittel für EFRE.NRW 2014 - 2020, EMFF/EFF:

#### **Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen -**

Die Landwirtschaftskammer fördert und betreut die Landwirtschaft und die Berufstätigen in der Landwirtschaft. Ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer im Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949 (GV.NRW. S. 53) in der zzt. gültigen Fassung. Nach § 6 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NRW. S. 421) in der zzt. gültigen Fassung, ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde. Nach § 9 Abs. 2 LOG NRW sind die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft führen die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer und die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen Landesaufgaben durch.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesbeauftragten stellt die Landwirtschaftskammer ihre Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

Der Landwirtschaftskammer stehen zur Durchführung ihrer Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung:

1. Als eigene Einnahmen  
die Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 1951 (GV.NRW. S. 87), in der zzt. gültigen Fassung, Gebühren, Verwaltungs- und übrige Einnahmen, Zuschüsse von Kreisen und Gemeinden.
2. Zuweisungen des Landes  
als Verwaltungskostenerstattung zur Abgeltung der Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus ist der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörperschaft die Tierseuchenkasse als Sondervermögen zugeordnet.

## **Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung -**

Die Landesforstverwaltung ist sowohl für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen wie auch für die Holzwirtschaft und ihre Förderung verantwortlich, im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition gemäß Landesforstgesetz (LFoG).

Die Landesforstverwaltung ist zweistufig aufgebaut. Sie besteht aus dem Ministerium und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW (s. hierzu Beilage 2 - Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW -) mit 14 Regionalforstämtern sowie 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt.

Die Aufgaben des Landesbetriebes ergeben sich aus dem 2016 geänderten Landesforstgesetz (GV.NRW. S. 310), der Betriebssatzung vom 09.10.2015 (MBL.NRW. 2016, S.98) und dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622). Seine Aufgaben untergliedern sich in den drei Geschäftsfeldern Landeseigener Forstbetrieb, Dienstleistungen und Hoheit.

Dazu gehören u.a.:

- der Betrieb von 5 Jugendwaldheimen gemäß § 60 Nr. 3 LFoG,
- die Holzwirtschaft,
- der Pflanzenschutz für Forstpflanzen und -saatgut sowie phytosanitäre Gesundheitszeugnisse für Holz und daraus erstellte Produkte etc.,
- die Waldökologie, Forsten und Jagd,
- Projekte zur nachhaltigen Nutzung,
- Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz.

Darüber hinaus wird der Landesbetrieb in der Zeit von voraussichtlich 2016 - 2021 die Sanierung der Altlastdeponie "Lattenberg" als Eigentümer des Grundstückes vornehmen. Hierfür werden dem Landesbetrieb auf den o.g. Zeitraum verteilt, insgesamt 30,0 Mio.EUR zur Verfügung gestellt.

## **Kapitel 10 261 - Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Mit Änderung des Landesjagdgesetzes (LJG NRW) vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 153) wurden die Absätze 2 bis 4 des § 57 LJG NRW aufgehoben, sowie die Jagdabgabeverordnung. Damit wurde die Erhebung der Jagdabgabe mit Wirkung zum 13. März 2019 abgeschafft. Das Kapitel 10 261 bleibt bis zur abschließenden Abwicklung der Restmittel der Jagdabgabe bestehen.

Die bislang anteilige Finanzierung der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung aus der Jagdabgabe wird ab 2020 auf eine vollständige Finanzierung aus Landesmitteln umgestellt. Gleichzeitig wird die Forschungsstelle in das Kapitel 10 400 (LANUV) Titelgruppe 75 überführt.

## **Kapitel 10 400 - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz -**

Durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622) wurde das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Landesoberbehörde nach § 6 Landesorganisationsgesetz zum 1. Januar 2007 errichtet.

Gleichzeitig wurden durch das Gesetz zum 1. Januar 2007 das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, das Landesumweltamt und die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten aufgelöst.

Die diesen Dienststellen bisher übertragenen Aufgaben wurden, mit einigen Ausnahmen, auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Außerdem wurden die den Bezirksregierungen übertragenen Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung auf das neue Landesamt übertragen.

Damit nimmt das Landesamt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den beiden vorgenannten Bereichen nimmt das Landesamt wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Dienststellen seines Geschäftsbereiches und, soweit erforderlich, die Beratung der öffentlichen Verwaltung und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das Landesamt im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das Landesamt als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr.

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung wurde in das Kapitel 10 400 TG 75 verlagert, siehe Erläuterung Kapitel 10 261.

## **Kapitel 10 410 - Integrierte Untersuchungsanstalten -**

Zum 1. Januar 2008 ist im Regierungsbezirk Detmold das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Detmold gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Stadt Bielefeld und des Kreises Paderborn in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Das CVUA-OWL ist auch amtliche Radioaktivitätsmessstelle für den Regierungsbezirk Detmold. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-OWL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2009 ist im Regierungsbezirk Düsseldorf das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Städte Essen und Wuppertal sowie des Kreises Wesel in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-RRW erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Juli 2009 ist im Regierungsbezirk Münster das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster gemeinsam mit dem Gemeinsamen Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe-Region in Recklinghausen in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-MEL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2011 ist im Regierungsbezirk Köln aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen das "Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts", gebildet worden. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA Rheinland erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2014 ist im Regierungsbezirk Arnsberg das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg gemeinsam mit den Chemischen Untersuchungsämtern der Städte Hamm, Hagen und Bochum sowie dem Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt der Stadt Dortmund in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-Westfalen erfolgt aus Kapitel 10 410.

### Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt -

Aufgabe des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist, den Pferdezüchterinnen und Pferdezüchtern des Landes gute, den jeweiligen Anforderungen entsprechende, Hengste zur Bedeckung ihrer Stuten zur Verfügung zu stellen. Diese Hengste werden im ganzen Lande auf Deckstellen verteilt.

Die Voraussetzungen für die nach den tierzuchtrechtlichen Vorschriften geforderten Leistungsprüfungen für Landbeschäler und Privathengste sind gegeben. Die Prüfungsgruppen betragen gemäß den gesetzlichen Vorschriften mindestens 15 Junghengste. Der Zuchteinsatz dieser Hengste erfolgt nach bestandener Hengstleistungsprüfung.

Zur Förderung der Landespferdezucht unterhält das Nordrhein-Westfälische Landgestüt zwei Besamungsstationen für Pferde. In diesen Einrichtungen wird die künstliche Besamung von Stuten mittels Tiefgefriersperma und Frischsamenübertragung allen Pferdezüchterinnen und Pferdezüchtern des Landes angeboten.

Die Deutsche Reitschule ist in das Nordrhein-Westfälische Landgestüt integriert und fördert den deutschen Reitsport überregional durch

- Ausbildung von Reitlehrerinnen und Reitlehrern in Grund- und Wiederholungslehrgängen,
- Lehrgänge für qualifizierte Reiterinnen und Reiter als Vorbereitung für den Einsatz im nationalen Turniersport,
- Aus- und Fortbildungslehrgänge für Amateurausbilderinnen/-ausbilder, Turnierrichterinnen/-richter und Parcourschefinnen/-chefs,
- Vorbereitungslehrgänge zur Pferdewirtschaftsmeisterinnen/-meisterprüfung,
- Vorbereitungslehrgänge zur Zwischen- und Abschlussprüfung - Pferdewirtin bzw. Pferdewirt -,
- Ausbildung geeigneter Pferde in allen Disziplinen.

### Kapitel 10 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Im Kapitel 10 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Dez. 2018:	936
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger voraussichtlich Dez. 2020:	967

### Personalsoll des Einzelplans 10

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	562	638	86	—	1.286	1.280	+6
	+9	-3	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	141	516	1.133	8	1.798	1.804	-6
	+6	+2	-14	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>703</b>	<b>1.154</b>	<b>1.219</b>	<b>8</b>	<b>3.084</b>	<b>3.084</b>	<b>—</b>
	+15	-1	-14	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	—	—	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	2	3	-1
	—	—	—	-1			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	119	37	—	—	156	152	+4
	+4	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	367	367	367	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	22	17	29	—	68	68	—
	—	—	—	—			

Das Soll 2019 berücksichtigt die Umsetzung einer Stelle im Haushaltsvollzug gemäß § 50 Abs.1 und 4 LHO aus dem Kapitel 03 310 Titel 428 70.

Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten



## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 10

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
10 010	Ministerium	–	2.250,7	270,0	2.520,7
10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	–	–
10 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Natur- schutz und Landschaftspflege	1.933,0	2.578,0	15.001,4	19.512,4
10 040	Verbraucherschutz	–	900,0	964,1	1.864,1
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	142.000,0	500,0	210,0	142.710,0
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Ent- wicklung, Ressourceneffizienz, Umwelt- wirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit	–	500,0	–	500,0
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	1.000,0	68.637,9	69.637,9
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemein- schaft (EG)	–	–	110.410,0	110.410,0
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	11.256,6	–	11.256,6
10 260	Landesforstverwaltung	–	987,8	–	987,8
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterent- wicklung des Jagdwesens, Forschungs- stelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung	–	–	–	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Ver- braucherschutz	2.900,0	2.066,7	829,5	5.796,2
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	–
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	–	1.906,0	66,0	1.972,0
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	5,0	8.293,2	8.298,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		146.833,0	23.950,8	204.682,1	375.465,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		150.059,0	32.793,1	203.671,2	386.523,3
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		-3.226,0	-8.842,3	+1.010,9	-11.057,4

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
10 010	Ministerium	32.829,6	18.150,7	–	15.315,3	215,0	–	66.510,6
10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	2.361,5	–	–	20.472,8	–	–	22.834,3
10 020	Allgemeine Bewilligungen	–	-7.289,1	–	–	–	-35.794,5	-43.083,6
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Natur- schutz und Landschaftspflege	570,0	8.651,8	–	43.820,5	26.771,3	–	79.813,6
10 040	Verbraucherschutz	553,7	2.585,6	–	30.315,8	750,0	–	34.205,1
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	2.932,4	27.659,0	–	57.759,2	103.992,6	–	192.343,2
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Ent- wicklung, Ressourceneffizienz, Umwelt- wirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit	708,5	12.046,1	–	10.526,0	7.100,0	–	30.380,6
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	–	–	50.735,4	49.636,9	–	100.372,3
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemein- schaft (EG)	–	6.081,8	–	58.635,1	99.399,8	–	164.116,7
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	–	–	129.798,0	–	–	129.798,0
10 260	Landesforstverwaltung	–	90,0	–	66.965,7	2.700,1	–	69.755,8
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterent- wicklung des Jagdwesens, Forschungs- stelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung	–	–	–	–	–	–	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Ver- braucherschutz	85.415,8	34.707,8	–	2.943,7	7.347,5	–	130.414,8
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	1.141,2	–	39.098,0	500,0	–	40.739,2
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	3.177,2	1.972,8	–	0,2	590,0	–	5.740,2
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	49.762,4	–	–	3.950,5	–	–	53.712,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		178.311,1	105.797,7	–	530.336,2	299.003,2	-35.794,5	1.077.653,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		170.233,3	103.659,3	–	489.073,7	330.275,1	-37.294,5	1.055.946,9
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		+8.077,8	+2.138,4	–	+41.262,5	-31.271,9	+1.500,0	+21.706,8

Das Soll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln im Vollzug gemäß § 50 Abs.1 und 4 LHO in Höhe von 68.900 EUR aus Kapitel 03 310 Titel 428 70 und eine Verlagerung aufgrund der EPOS-Umstellung in Höhe von 1.920.000 EUR aus dem EPL 20.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 010****Ministerium**

- Das Kapitel des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
- Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 10 010, 10 011, 10 020, 10 030, 10 040, 10 050, 10 060, 10 080, 10 090, 10 170, 10 260, 10 261 sowie 10 410.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	5 000	5 000	—	1
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 202 200	2 202 200	—	136
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	5 000	5 000	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 verwendet werden.	—	—	—	283
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . .	1 800	1 800	—	—
119 22	522	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	10 000	10 000	—	2
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	—	—	—	—
119 30	332	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—
121 00	813	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	10 200	10 200	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	1 500	1 500	—	1
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	15 000	15 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gebühren in Veterinärangelegenheiten. . . . .	1 000 EUR
2. Gebühren in Tierzuchtangelegenheiten. . . . .	4 000 EUR
Zusammen. . . . .	5 000 EUR

**Zu Titel 112 01:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 121 00:****Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital (Mio. EUR)	Anteil Land (Mio. EUR)	Anteil Bund (Mio. EUR)	Anteil Sonstige (Mio. EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Unternehmen des privaten Rechts:							
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	0,10	0,10	–	–	100,00	–	–

**Zu Titel 124 01:**

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 518 01.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

<b>Kapitel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>					<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>			<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2018</b>
<b>Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Übrige Einnahmen</b>						
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11	061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 11.	—	—	—	—
261 13	331	Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Taskforce. . . . .	270 000	270 000	—	—
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 010. . . . .</b>	<b>2 520 700</b>	<b>2 520 700</b>	<b>—</b>	<b>423</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 236 00:**

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen und Leistungen der Sozialversicherungsträger im Rahmen des Sozialgesetzbuches dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	202 400	—	+202 400	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Verlagerung aus Kapitel 20 020 Titel 421 01.

Mit dem Haushalt 2020 werden die bislang im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben erstmals dezentral in den Einzelplänen abgebildet. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.



**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	20 329 700	19 708 800	+620 900	14 484
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17.				

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
7	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
10	10	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
7	7	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
51	42	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (0) Stelle ohne Besoldungsaufwand
38	47	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
46	44	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärdirktorin, Regierungsveterinärdirktor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Regierungsumweltdirektorin, Regierungsumweltdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2019 davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2022
38	32	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärärztin, Oberregierungsveterinärarzt Oberregierungsvermessungsärztin, Oberregierungsvermessungsarzt Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt Oberregierungschemierätin, Oberregierungschemierat Oberregierungssumwelträtin, Oberregierungssumweltrat Oberforsträtin, Oberforstrat davon 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2019 davon 2 (2) Stellen kw ab 01.01.2023
17	17	Bes.Gr. A 13 Regierungsveterinärärztin, Regierungsveterinärarzt (Einstiegsamt)
1	1	Regierungsärztin, Regierungsarzt (Einstiegsamt)
		Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt)
		Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt)
		Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
		Regierungssumwelträtin, Regierungsumweltrat (Einstiegsamt)
		Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
18	18	Planstellen
50	56	Bes.Gr. A 13 Regierungsärztin, Regierungsarzt (Beförderungsausschuss) 3 (3) Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Zulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BA LBesO Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge. . . . .	17 729 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	2 600 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	20 329 700 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Hebung von Bes.Gr. A 16 im Rahmen einer bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	9	—
A 16	Hebung nach Bes.Gr. B 2 im Rahmen einer bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	—	9
A 15	eine Planstelle für die Umzugskoordination kw zum 31.12.2022	1	—
A 15	eine Planstelle für eine Referentin/einen Referenten für Grundsatzfragen	1	—
A 15	eine Planstelle für einen Tierschutzbeauftragten zur Arrondierung des Tierschutzes	1	—
A 15	Erbringung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2019	—	1
A 14	Erbringung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2019	—	1
A 14	Hebung von Bes.Gr. A 13 EA im Rahmen bedarfsgerechter Stellenbewirtschaftung	7	—
A 13 EA	Hebung nach Bes. Gr. A 14 im Rahmen einer bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	—	7
A 13 EA	Umwandlung von Bes.Gr. A 13 BA im Rahmen einer bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	7	—
A 13 BA	Umwandlung nach Bes.Gr. A 13 EA im Rahmen einer bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	—	7
A 13 BA	eine Planstelle für den Bereich Klimaanpassung	1	—
Zusammen		27	25

**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesO sind im Kapitel 02 010 TG 80 veranschlagt.

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesO sind im Kapitel 02 010 TG 90 veranschlagt.

Die Mittel für zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	12	12
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	6	6
A 12	Amtsrätin/Amtsrat	1	1
A 11	Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann	1	1
Zusammen		21	21

4 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	25	Bes.Gr. A 12 25 Amtsrätin, Amtsrat davon 2 (2) Stellen kw ab 01.01.2023				
	12	Bes.Gr. A 11 12 Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamt Gewerbeamtfrau, Gewerbeamt Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamt Regierungsamtfrau, Regierungsamt Forstamtfrau, Forstamt Regierungsumweltamtfrau, Regierungsumweltamt Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamt				
	1	Bes.Gr. A 8 1 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 1 (1) Stelle Kw ab 01.01.2023				
	304	302 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	216	208 Laufbahngruppe 2.2				
	87	93 Laufbahngruppe 2.1				
	1	1 Laufbahngruppe 1.2				
	—	— Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2020</b>	<b>2019</b>				
	2	Bes.Gr. B 2 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
	2	Bes.Gr. A 16 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
	1	Bes.Gr. A 13 1 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	1	Bes.Gr. A 12 1 Amtsrätin, Amtsrat				
	1	Bes.Gr. A 11 1 Regierungsamtfrau, Regierungsamt				
	7	7 Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
B 2	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	2		2	2
A 13 BA	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–		1	1
A 11	1	–	–	–		1	1
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>4</b>		<b>7</b>	<b>7</b>

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. . . . . 1. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 74 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 060 Titel 427 66, Titel 427 69 und 427 77. 3. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 271 17 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen des Projektes INTERREG IV A handelt. 4. Die Mittel dürfen zu Personalkostenerstattungen an Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung herangezogen werden.	1 165 200	1 849 200	-684 000	1 108
427 02 253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	—	—	—	—
427 30 332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	—	—	—	2
427 50 253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

**Zu Titel 427 10:**

Vergütungen für die Prüfungen für

- den höheren tierärztlichen Dienst,
- landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten.

**Zu Titel 427 30:**

1. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.

2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.

Die Ausgaben sind hier für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	10 119 300	9 215 500	+903 800	13 546

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge. . . . .	9 244 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	875 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	10 119 300 EUR

Einbegriffen sind 8 Auszubildende zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement und 2 Auszubildende/r zur/zum Fachinformatiker/in sowie 1 Auszubildende/r zum/zur Fachangestellten für Informations- und Mediendienste, Fachrichtung Bibliothek und 3 Volontärinnen/Volontäre:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	—
Laufbahngruppe 2.2	27	19	+8
Laufbahngruppe 2.1	34	34	—
Laufbahngruppe 1.2	62	62	—
Laufbahngruppe 1.1	5	5	—
Gesamt	129	121	+8

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Entfristung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen	8	—
Insgesamt LG 2.2		8	—
	Umsetzung aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 mit kw-Vermerk (kw 31.12.2022) - LQ 21 Schwerbehinderung	1	—
	Umsetzung nach Kapitel 10 260 Titel 682 12 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 mit kw-Vermerk (kw 31.12. 2022) - LQ 21 Schwerbehinderung	—	1
Insgesamt LG 1.2		1	1
Zusammen		9	1

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2020	2019
LG 1.2	Einrichtung von Abordnungsstellen Fahrdienst der Landesregierung ohne Entgeltaufwand	4	—
Zusammen		4	—

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2020	2019	+ / -
nach Bes.Gr. B 7 LBesO	1	1	—
Insgesamt	1	1	—

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
AT	—	—	—	2	nach Bes.Gr. B 7 LBesO gem. § 12 nach Bes.Gr. B 4 LBesO gem. § 12	2	2
Laufbahngruppe 1.2	3	—	—	—		3	3
Insgesamt	3	—	—	2		5	5





## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	11	11
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	1	1
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

Stellen für Praktikantinnen/Praktikanten: Davon eine Stelle für eine Volontärin/einen Volontär.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	855 600	743 700	+111 900	823
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	31 500	29 700	+1 800	30
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	45 800	50 300	-4 500	42
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
452 00	253	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	80 000	80 000	—	33
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 440 000 EUR.</b>	1 178 200	578 200	+600 000	365
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	4 000	4 000	—	3
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	—	—	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 455 000	1 455 000	—	1 537
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	4 183 800	4 103 000	+80 800	4 011

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Teilumsetzung aus Kapitel 10 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 441 02:**

Teilumsetzung aus Kapitel 10 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

**Zu Titel 451 01:**

Für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	60 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	20 000 EUR
Zusammen. . . . .	80 000 EUR

**Zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	938 200 EUR
2. Kommunikation. . . . .	150 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	50 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	40 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 178 200 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Betriebs- / Bewirtschaftungskosten. . . . .	755 000 EUR
2. Reinigung / Abfall / Wasserversorgung. . . . .	260 000 EUR
3. Strom. . . . .	240 000 EUR
4. Heizung. . . . .	190 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 455 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Dienstgebäude Schwannstraße 3	18.565	3.836.800
Dienstgebäude Roßstraße 120	2.260	281.000
Garagen für Ministerin und Staatssekretär	0	3.500
Saalmieten für auswärtige Veranstaltungen	0	10.000
Sonstige Mietaufwendungen	0	52.500
Zusammen	20.825	4.183.800

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	158 300	158 300	—	59
519 00	811	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03. . . . .	50 000	50 000	—	—
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	20 000	20 000	—	14
525 01	332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.</b>	870 300	870 300	—	573
525 02	332	Lehr- und Lernmittel. . . . .	5 000	5 000	—	1
525 11	511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	2 000	50 000	-48 000	35
526 01	011	Sachverständige. . . . . 1. Siehe Vermerk zu Titel 537 20 und Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 060 Titel 537 20. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	256 000	256 000	—	85
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	117 000	117 000	—	22

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 02:**

Es sind 31 angemietete Kopiergeräte im Einsatz.

**Zu Titel 519 03:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	— EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	20 000 EUR
Zusammen. . . . .	20 000 EUR

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind:

1. Für die fachliche und fachübergreifende Fortbildung der Dienstangehörigen, sowie die ressorteigene Fortbildung und fachaufsichtliche Erfahrungsaustausche. . . . .	745 300 EUR
2. Für die Ausbildung. . . . .	125 000 EUR
Zusammen. . . . .	870 300 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

**Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	403	240	391	247	363	255
Relativ	63%	37%	61%	39%	59%	41%
Geschlechterverhältnis insgesamt	276	180	189	278	250	191

**Gender Budget SOLL**

	2020		2019	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ

Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.

**Zu Titel 525 11:**

Umsetzung i.H.v. 50.000 EUR in das Kapitel 10 400 Titel 525 11 für die Ausbildung der Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare sowie Umsetzung in Höhe von 48.000 EUR in das Kapitel 03 310 Titel 525 72 für die Ausbildung der Referendarinnen, Referendare der Landespflege.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für:

**I. Beiräte, Kommissionen**

1. Landesarbeitsgemeinschaft für die besondere Ernteermittlung
2. Kommission "Unser Dorf hat Zukunft"
3. Auswahlkommission für Landesgartenschau
4. Beirat für das Fischereiwesen
5. Forstausschuss bei der obersten Forstbehörde
6. Gutachterausschuss für das forstliche Pflanz- und Saatgut
7. Arbeitskreis Jagd- und Naturschutz
8. Kommission "Reine Ruhr"
9. Landesbeirat für Immissionsschutz
10. Landesjagdbeirat
11. Sonstige Arbeitskreise

**II. Sonstige Kosten**

12. Sachverständigenkosten, amtsärztliche Untersuchungen
13. Sachverständigenkosten nach dem Tierschutzgesetz
14. Sachverständigenkosten für Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Gentechnik, Umweltmedizin, Klima und Energie sowie radiologische Fachberatung

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	450 400	450 400	—	430
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	55 000	55 000	—	44
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	7
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 600	1 600	—	1
529 30 332	Verfügun gsmittel. . . . .	—	—	—	—
529 40 332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehinder- tenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgab t.	2 100	2 100	—	1
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröf- fentlichungen, Gegenstände von geringem Wert und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.</b>	497 500	497 500	—	320
531 12 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	100 000	100 000	—	—
532 10 332	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	—	—	—	—
537 11 011	Aufträge im Bereich Informationssicherheit. . . . .	26 400	26 400	—	2
537 12 332	Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.</b>	800 000	800 000	—	63
537 20 332	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. <b>Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	51
539 00 011	Umweltpreise. . . . .	10 000	10 000	—	3

## Erläuterungen

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung. . . . .	450 400 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	450 400 EUR

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen.

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Der Titel wurde auf die Budgeteinheiten LANUV und Landgestüt aufgeteilt: Kapitel 10 400 Titel 529 10 - 4.000 EUR und Kapitel 10 460 Titel 529 10 - 1.000 EUR.

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 529 40:**

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1). . . . .	2 000 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046). . . . .	100 EUR
Zusammen. . . . .	2 100 EUR

Teilumsetzung in Höhe von 3.000 EUR nach Kapitel 10 400 Titel 529 20 und 900 EUR nach Kapitel 10 460 Titel 529 20.

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel dienen dazu, die breite Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Vorhaben des Ministeriums zur Umweltpolitik, zum Naturschutz und Forsten, zur Ernährungs- und Verbraucherschutzpolitik sowie zum ländlichen Raum und zur Landwirtschaft schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Spannweite der verwendeten Medien reicht von Faltschriften und Broschüren, über Plakate und Videoclips bis zum täglich aktualisierten Web-Angebot. Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck von Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden.

**Zu Titel 531 12:**

Öffentlichkeitsarbeit für Umweltberufe.

**Zu Titel 537 12:**

Für Versuche und Untersuchungen wie z. B. in den Bereichen Luftreinhalteplanung (Rechtsberatung außerhalb der Prozessvertretung), Liegenschaften, Landwirtschaft usw.

**Zu Titel 537 20:**

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MULNV an das BEW.

**Zu Titel 539 00:**

Folgende Preise sollen verliehen werden:

1. Sonderpreis Umwelt "Jugend forscht"
2. Sonderpreis Umwelt "Schüler experimentieren"

Der Ansatz ist bestimmt für Preisgelder sowie die Kosten der Insertionen und der Preisgerichte.



**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
541 00 522	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.</b>	516 800	516 800	—	420
541 11 011	Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 EUR.</b>	285 600	285 600	—	266
541 15 011	Landesanteil an den Ausgaben für die Beratenden Kommissionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch-Niederländischen Naturparke. . . . .	2 000	2 000	—	—
545 10 011	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	30 000	30 000	—	27
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	63 000	63 000	—	52
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 04 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.</b>	—	—	—	278
546 05 332	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. . . . .	40 000	40 000	—	—
546 11 061	Abführungen der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in den Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . . 1. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Einnahmen bei Titel 261 11 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
546 20 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	5 000	5 000	—	4
547 00 332	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren. . . . . Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 632 00, bei Titelgruppe 60 bzw. bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden.	5 544 500	5 512 000	+32 500	5 512

## Erläuterungen

**Zu Titel 541 00:****Im Einzelnen sind vorgesehen:**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten zu frauenpolitischen Themen	3.000	8.000
2. Veranstaltungen und Tagungen zu Landwirtschaft, Gartenbau und ländlichen Räumen	35.000	85.000
3. Veranstaltungen und Tagungen zu Naturschutz und Forsten	35.000	25.000
4. Veranstaltungen und Tagungen zu Bodenschutz, Kreislauf- und Wasserwirtschaft	25.000	25.000
5. Veranstaltungen und Tagungen zu Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit	60.000	30.000
6. Veranstaltungen und Tagungen zu Themen des Verbraucherschutzes	25.000	25.000
7. Veranstaltungen und Tagungen zu Umweltwirtschaft, Nachhaltigkeit, Klimawandel	35.000	25.000
8. Messen und Ausstellungen im In- und Ausland	280.000	280.000
9. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	5.000	5.000
10. NRW-Tag	10.000	–
11. Sonstiges	3.800	8.800
Zusammen	516.800	516.800

**Zu Titel 541 15:**

Kosten für Dolmetscherdienste, Übersetzungen, Erarbeitung und Herausgabe von Plänen, Planwerken und Informationsmaterialien, Durchführung von Sitzungen einschließlich der Bewirtungskosten der Beratenden Kommissionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch-Niederländischen Naturparke.

**Zu Titel 545 10:**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

**Zu Titel 546 02:**

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 546 20:**

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00. <b>Verpflichtungsermächtigung: 186 000 EUR.</b>	253 700	253 700	—	127
632 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Mehreinnahmen nicht bei Titel 547 00, bei Titelgruppe 60, bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 852 500 EUR.</b>	1 725 300	1 725 300	—	1 115
637 00	332	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	2 500
685 00	332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	7 394 300	7 394 300	—	7 394
685 10	332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen). . . . .	3 250 000	2 000 000	+1 250 000	2 000

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 00:**

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FiSA), den Länderanteil zur Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), den Länderanteil des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI), den Kooperationsvertrag der "Bund-/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform WasserBlick", die Neuprogrammierung (aus Sicherheitsgründen) und Pflege von Software für das Umweltinformationssystem BUBE (Betriebliche Umweltdaten Berichterstattungssystem, VV KoopUIS) sowie für die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Entsendung von nationalen Experten zur EIPPCB, Sevilla, Teilnahme von Länderexperten an Arbeitsgruppensitzungen (TWG).

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall",
2. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abfallverbringungsgesetzes,
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Erweiterung und Pflege des DV-Systems "ReSyMeSa",
6. Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein,
7. Kosten für die Geschäftsstelle Ems,
8. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Weser,
9. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein,
10. ASYS / GADSYS,
11. Kosten für Fachministerkonferenzen,
12. Erstattungen im Rahmen des Staatsvertrages zum Abkommen über die zentrale Stelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)
13. Gemeinsame Servicestelle Koordinierung von Aufgaben der stofflichen Marktüberwachung.

**Zu Titel 637 00:**

Das Land hat mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) eine Vereinbarung über Inhalt und Umfang von Trägerschaften einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr geschlossen. Auf dieser Grundlage werden dem RVR von 2017 - 2026 jährlich 2,5 Millionen EUR zur Qualitätssicherung im Emscher Landschaftspark gewährt.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 10 523	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.	192 000	182 000	+10 000	182
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus Veräußerungen von Fahrzeugen fließen den Ausgaben des Titels zu.	—	15 000	-15 000	—
812 00 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	5

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 10:**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	160.000	150.000
2. Plattform "Ernährung und Bewegung" - peb -	12.500	12.500
3. Agrarsoziale Gesellschaft e.V.	9.000	–
4. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	10.500	19.500
Zusammen	192.000	182.000

**Zu 1.:**

Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

**Übersicht über den Wirtschaftsplan von Stadt und Land e.V.:**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	133.000	123.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	43.500	47.000
Zusammen	176.500	170.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	16.500	20.000
2. Zuwendungen des Landes	160.000	150.000
Zusammen	176.500	170.000

**Stellenübersicht**

	Ansatz 2020	Ansatz 2019
1. Angestellte	1,50	1,50
2. Arbeiter	–	–
Zusammen	1,50	1,50

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind:

1. Ersatzbeschaffung von Geräten. . . . .	30 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	20 000 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)**

Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Mehreinnahmen nicht bei Titel 547 00, Titel 632 00, bei Kapitel 10 060 Titel 530 00 sowie bei Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	255 000	255 000	—	136
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 285 000 EUR.</b>				
514 60	011	Verbrauchsmittel Datenverarbeitung. . . . .	45 000	45 000	—	2
518 60	011	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung auf dem Gebiet der ADV. . . . .	10 000	10 000	—	—
537 60	011	Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Ministerium. . . . .	99 900	99 900	—	133
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 104 000 EUR.</b>				
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	817 100	817 100	—	355
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 830 000 EUR.</b>				
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	165 000	165 000	—	515
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 230 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	1 392 000	1 392 000	—	1 142

**Titelgruppe 62**
**Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)**

518 62	521	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
531 62	521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	700	700	—	—
541 62	521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . .	22 000	22 000	—	10
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>				
547 62	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 300	2 300	—	1
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	25 000	25 000	—	11

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und Peripherie als Ersatz für defekte Geräte. . . . .	85 000 EUR
2. Unterhaltung, Erhöhung der Netzwerksicherheit. . . . .	25 000 EUR
3. Wartung der zentralen BK-Komponenten. . . . .	50 000 EUR
4. Wartung des BK-Netzes. . . . .	25 000 EUR
5. Leitungskosten. . . . .	70 000 EUR
Zusammen: . . . . .	<u>255 000 EUR</u>

**Zu Titel 514 60:**

Ausgaben für Datensicherung, Toner für Drucker sowie andere Verbrauchsmaterialien.

**Zu Titel 525 60:**

Weiterbildung des ADV-Personals; Durchführung von Schulungen zur Informationssicherheit, Lehrbücher für die Einweisung in die Benutzung von Hard- u. Software, sowie dazugehörige Software.

**Zu Titel 537 60:**

1. Weiterentwicklung des Umweltinformationssystems "Umweltportal", Barrierefreiheit, DV-Harmonisierung, Maßnahmen zu Open NRW, Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (eAkte), Aufbau von Workflows. . . . .	89 900 EUR
2. Beratung zur Einführung von Informationssicherheitsmanagement. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>99 900 EUR</u>

**Zu Titel 538 60:**

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung aktueller Betriebssystem- und Anwendungssoftware; Vorbereitung Migration Betriebssystem, Ertüchtigung von Endgeräten zur Verbesserung der Informationssicherheit. . . . .	195 000 EUR
2. Umsetzung Rahmenkonzept Umweltinformationssysteme NRW, BL-Kooperationen, DV-technische Umsetzung der Pflichten aus UIG, INSPIRE u.ä., Beitrag Bund-Länder Kooperation. . . . .	132 100 EUR
3. Beschaffung und Erstellung sonstiger Software, Pflege der vorhandenen Software, Umstellung der zentralen Ingres-DB 2006. . . . .	85 000 EUR
4. Pflege und Entwicklung der Software-Produkte im Fachbereich Flurbereinigung (ABOWin, DAVID, GEOgraf, KAFKA, GISILE, WINAva/Net, Inpho, Autocad, ALKIS, DEZUG, LEADERdatenbank). . . . .	195 000 EUR
5. Weiterentwicklung UvO, Metainformationen Landesverwaltung, INSPIRE-Umsetzung NRW (Standard Web-GIS für die Umweltverwaltung NRW), dv-techn. Umsetzung OPEN.NRW-Strategie. . . . .	100 000 EUR
6. Pflege und Entwicklung des Softwareprodukts LEFIS im Rahmen der BL-Kooperation und Verwaltungsvereinbarung. . . . .	60 000 EUR
7. Ankauf von Programmen, Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Berichtswesen und Controlling im Geschäftsbereich des MULNV. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>817 100 EUR</u>

**Zu Titel 812 60:**

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung und Austausch der zentralen Komponenten (SAN, Backup). . . . .	20 000 EUR
2. Erweiterung und Austausch dezentraler Komponenten, Erneuerung Brüstungskanalswitche (IT-Sicherheit). . . . .	80 000 EUR
3. Ausbau des Netzes entsprechend der neuen technischen Anforderungen, Virtualisierung. . . . .	20 000 EUR
4. Ausbau und Betrieb "Telearbeit im MULNV". . . . .	30 000 EUR
5. Ausbau der technischen Infrastruktur der oberen Flurbereinigung. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>165 000 EUR</u>



**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

<b>Kapitel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>					<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>			<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2018</b>
<b>Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
		<b>Titelgruppe 64</b>				
		<b>Obere Flurbereinigungsbehörde</b>				
		1. Die bei Titel 535 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		2. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.				
526 64	521	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	20 000	20 000	—	3
531 64	521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	5 000	5 000	—	—
535 64	521	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.</b>	20 000	20 000	—	—
537 64	521	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	7 000	7 000	—	—
541 64	521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	5 000	5 000	—	2
546 64	521	Vermischte Ausgaben. . . . .	2 000	2 000	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 64. . . . .</b>	<b>59 000</b>	<b>59 000</b>	<b>—</b>	<b>5</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 010. . . . .</b>	<b>66 510 600</b>	<b>63 448 000</b>	<b>+3 062 600</b>	<b>58 738</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010. . . . .</b>	<b>7 472 500</b>	<b>39 757 500</b>	<b>-32 285 000</b>	



**Kapitel 10 011****Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**10 011****Erledigung von Umweltaufgaben  
durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte. ....	—	—	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	53
Gesamteinnahmen Kapitel 10 011. ....			—	—	—	53

Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von Betreibern erhoben werden. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung seit dem 1. Januar 2012 anfallenden Gebühren werden von den Kreisen und kreisfreien Städte nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

**Kapitel 10 011****Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppe 6 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 4 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

**Personalausgaben**

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . 1. 33 (33) Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich.	2 361 500	2 020 500	+341 000	2 310
453 01	331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten. . . . .	5 813 900	5 674 100	+139 800	17 596
613 11	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. . . . .	10 994 000	9 148 700	+1 845 300	—
613 12	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand. . . . .	3 664 900	3 340 700	+324 200	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 011. . . . .			22 834 300	20 184 000	+2 650 300	19 906

Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	24	24	-
Laufbahngruppe 1.2	8	8	-
<b>Gesamt</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>-</b>

**Zu Titel 613 11:**

Seit dem 1. Januar 2012 werden die für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von den Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Gebühren gem. § 5a Abs. 6 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (SGV.NRW.2000) nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

**Berechnung des Ansatzes:**

	EUR
Fiktive Personalkosten für Nachersatz	15.290.800
Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen für die Genehmigungen der Jahre 2008 - 2011	-4.296.800
Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	10.994.000

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 020**                      **Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 02	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	—	—	—	252
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe. . . . .	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. . . . .	—	—	—	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. . . . . Stellenreduzierungen ausgegliederter Bereiche, die entweder den Zubehörsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
549 30	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 10. . . . .	-7 289 100	-7 289 100	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 02:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 441 01:**

Der Titel wurde auf die Budgeteinheiten MULNV, LANUV und Landgestüt aufgeteilt.

**Zu Titel 441 02:**

Der Titel wurde auf die Budgeteinheiten MULNV, LANUV und Landgestüt aufgeteilt.

**Zu Titel 547 59:**

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug 2013 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.



**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
883 11 646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. . . . .	—	—	—	-11
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 10 881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-25 135 300	-26 635 300	+1 500 000	—
972 40 881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo. . . . .	—	—	—	—
972 50 881	Globale Minderausgaben bei Landesförderprogrammen.	-10 659 200	-10 659 200	—	—
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 020. . . . .</b>	<b>-43 083 600</b>	<b>-44 583 600</b>	<b>+1 500 000</b>	<b>241</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 11:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 972 40:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft,  
Naturschutz und Landschaftspflege**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 11	532	Fischereiabgabe. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	1 113 000	1 113 000	—	1 160
099 12	332	Reitabgabe. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 295

**Verwaltungseinnahmen**

111 41	532	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 70 und 72 verwendet werden.	400 000	400 000	—	100
119 17	511	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskampagne "Ökologischer Landbau". . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	700 000	700 000	—	138
119 43	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 080 Titel 631 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	—
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	948
119 47	532	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 099 11:**

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934).

**Zu Titel 099 12:**

Reitabgabe nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934) neu gefasst worden ist.

**Zu Titel 111 41:**

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 40 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes Nordrhein-Westfalen vom 22.06.1994 (GV.NRW. S. 516, ber. S. 864), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934), in Verbindung mit §§ 12 und 13 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I. S. 2771) geändert worden ist.

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 43:**

**Rückflüsse** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 47:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Übrige Einnahmen**

231 10	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund. .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	450 000	450 000	—	469
231 12	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund. .... Siehe Vermerk bei Titel 683 00.	—	—	—	—
231 13	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund. ....	800 000	800 000	—	772
231 14	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund. .... Siehe Vermerk bei Titel 683 12.	—	—	—	—
237 00	521	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. .... Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	1 884

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 13:**

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank.  
Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die ehemalige Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

**Zu Titel 237 00:**

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2019 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von 13.152.280,43 EUR.

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 63

Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung  
(Gemeinschaftsaufgabe)Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei  
Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.

157 63	521	Zinsen. ....	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung. ....	600	16 000	-15 400	15
Summe Titelgruppe 63. ....			600	16 000	-15 400	15

## Titelgruppe 65

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche  
Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Über-  
gangshilfen

162 65	521	Zinsen. ....	20 000	25 000	-5 000	14
182 65	521	Tilgung. ....	400 000	500 000	-100 000	301
Summe Titelgruppe 65. ....			420 000	525 000	-105 000	315

## Titelgruppe 66

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche  
Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)

162 66	521	Zinsen. ....	400	400	—	—
182 66	521	Tilgung. ....	10 000	10 000	—	—
Summe Titelgruppe 66. ....			10 400	10 400	—	—

## Titelgruppe 67

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche  
Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei  
Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.

162 67	521	Zinsen. ....	5 300	25 000	-19 700	21
182 67	521	Tilgung. ....	500 000	1 200 000	-700 000	1 118
Summe Titelgruppe 67. ....			505 300	1 225 000	-719 700	1 139

Erläuterungen

**Zu Titel 177 63:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2019**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	21.646
Restkapital	6.781

**Zu Titel 182 65:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2019**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.427.192
Restkapital	1.126.067

**Zu Titel 182 66:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2019**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	62
Restkapital	62
Die Forderungen werden veräußert.	

**Zu Titel 182 67:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2019**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	2.416.100
Restkapital	1.298.355



**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Nebenerwerbsstellen						
162 71	521	Zinsen. ....	600 000	800 000	-200 000	374
182 71	521	Tilgung. ....	10 000 000	13 000 000	-3 000 000	7 870
Summe Titelgruppe 71. ....			10 600 000	13 800 000	-3 200 000	8 244
Titelgruppe 72						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe)						
1. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.						
2. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.						
162 72	521	Zinsen. ....	1 000	2 000	-1 000	—
182 72	521	Tilgung. ....	60 000	125 000	-65 000	12
Summe Titelgruppe 72. ....			61 000	127 000	-66 000	13
Titelgruppe 73						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	521	Zinsen. ....	100	200	-100	—
182 73	521	Tilgung. ....	4 000	5 000	-1 000	3
Summe Titelgruppe 73. ....			4 100	5 200	-1 100	3
Titelgruppe 77						
Einnahmen aus verschiedenen Darlehen						
162 77	521	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 77	521	Tilgung. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77. ....			—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 182 71:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2019**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	40.239.723
Restkapital	32.369.941

**Zu Titel 182 72:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2019**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	85.323
Restkapital	73.003

**Zu Titel 182 73:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2019**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	45.284
Restkapital	42.153
Die Forderungen werden veräußert.	

**Zu Titel 182 77:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2019**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	818.362
Restkapital	660.976

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Einnahmen aus Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes					
119 82	332 Vermischte Einnahmen. . . . .	42 000	42 000	—	108
124 82	332 Mieten und Pachten. . . . . Von den Einnahmen ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen.	400 000	400 000	—	463
131 82	332 Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
233 82	332 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . .	—	—	—	2
272 82	332 Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE+). . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 82 und von Mehrausgaben bei Titel 427 82, 632 82 und 671 82 verwendet werden.	—	—	—	—
381 82	891 Haushaltstechnische Verrechnungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 521 82.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82. . . . .		442 000	442 000	—	573
Titelgruppe 87					
Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"					
272 87	332 Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE). . . . . 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 87 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 87. . . . .		—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 030. . . . .		19 512 400	23 619 600	-4 107 200	17 068

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 82:**

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

**Zu Titel 124 82:**

Veranschlagt sind:

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	—	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung. . . . .	—	EUR
2.1	von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	400 000	EUR
2.2	von Geräten und Anlagen. . . . .	—	EUR
3.	Sonstige Einnahmen. . . . .	—	EUR
	Zusammen. . . . .	400 000	EUR

**Zu Titel 233 82:**

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung ihrer Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 381 82:**

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 030 Titel 981 71).

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

## Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. . . . . 1. Siehe Vermerke bei Titel 685 00 sowie bei Kapitel 10 010 Titel 537 20 und bei Kapitel 10 060 Titel 537 20. 2. Siehe Vermerk Nr. 6 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 73. <b>Verpflichtungsermächtigung: 135 000 EUR.</b>	175 000	175 000	—	101
537 12	512	Werkvertrag für ein Anreizsystem Wildschweinbejagung. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 10 260 Titel 682 12. 2. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kap. 10 400 Titel 511 01.	2 000 000	3 000 000	-1 000 000	—

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	820 800	820 800	—	385
637 00	521	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurbereinigungs- gesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landent- wicklung. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Ein- nahmen (für Zwecke der Flurbereinigung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	2 078
671 11	521	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute. . . . .	800 000	800 000	—	618
681 00	521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen. . . . .	10 000	10 000	—	1
683 00	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden.	—	2 000 000	-2 000 000	2 699
683 10	511	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	450 000	450 000	—	469
683 11	522	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen. . . . .	—	—	—	—
683 12	522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verur- sacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungs- verhältnisse (Bundesanteil). . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bun- des vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlag- ten Ausgaben zusätzlich zu den im Titel 683 13 veranschlagten Lan- deskofinanzierungsmitteln für denselben Verwendungszweck ausge- geben werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 537 12:**

Anreizsystem Wildschweinbejagung als Präventionsmaßnahme zur Abwehr einer Seuche.

**Zu Titel 631 12:**

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

**Zu Titel 637 00:**

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

**Zu Titel 671 11:**

**Das Land zahlt**

	2020 EUR	2019 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	-	-
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	-	-
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	800.000	800.000
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	-	-
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Althöfisanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>

**Zu Titel 681 00:**

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter.

**Zu Titel 683 00:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 683 10:**

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
683 13 522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Landesanteil). . . . . Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 12 veranschlagten Bundesmitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	8 900 000	-8 900 000	—
685 00 511	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen bei diesem Titel in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 545 000 EUR.</b>	1 056 000	1 056 000	—	964
686 10 523	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer. . . . . 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	960 000	960 000	—	587
686 11 523	Anteile der Rennvereine an der Buchmachersteuer. . . . . 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Buchmachersteuer bei Kapitel 20 010 Titel 056 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	960 000	960 000	—	918
686 18 511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft. . . . .	16 000	16 000	—	8
697 00 861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens. . . . .	130 000	130 000	—	129
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
883 30 321	Landesgartenschau 2020. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	695 300	1 650 000	-954 700	2 500
883 31 321	Landesgartenschau 2023. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	1 300 000	200 000	+1 100 000	—
883 32 321	Landesgartenschau 2026. . . . .	—	—	—	—
883 33 321	Internationale Gartenbauausstellung (IGA) 2027. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 24 850 000 EUR.</b>	150 000	—	+150 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 683 13:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 685 00:**

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden und für wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen, standortgerechten und tiergerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz.

**Zu Titel 686 10 und 686 11:**

Nach § 16 des Rennwett- und Lotteriegesetzes in der Fassung des Artikels 4 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (BGBl. 2012 I S. 1424), in Kraft getreten am 2. Juli 2013 (BGBl. 2013 I S. 2236), erhalten die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 vom Hundert des Aufkommens der Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00) und der Buchmachersteuer (Kapitel 20 010 Titel 056 00). Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Anteile der Rennvereine werden nicht berücksichtigt

a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen

und

b) das Aufkommen der Buchmachersteuer, das durch den Abschluss oder die Vermittlung von Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird.

Verlagerung aus Kapitel 20 020 Titel 686 10.

**Zu Titel 686 11:**

Verlagerung aus Kapitel 20 020 Titel 686 11.

**Zu Titel 686 18:**

Förderung landwirtschaftlicher Fachtagungen Dritter zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung.

**Zu Titel 697 00:**

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

**Zu Titel 883 30:**

Gesamtzuwendung des Landes. . . . .	6 000 000	EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2016. . . . .	154 700	EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2017. . . . .	1 000 000	EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2018. . . . .	2 500 000	EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2019. . . . .	1 650 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2020. . . . .	695 300	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	—	EUR

**Zu Titel 883 31:**

Gesamtzwendungen des Landes. . . . .	6 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2019. . . . .	200 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2020. . . . .	1 300 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	4 500 000	EUR

**Zu Titel 883 33:**

Gesamtzwendungen des Landes. . . . .	25 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2020. . . . .	150 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	24 850 000	EUR



## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,  
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 60 darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG):

427 60	511	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 60	511	Sonstige Sachausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 769 400 EUR.</b>	2 317 000	2 317 000	—	2 017
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	4
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	200 000	200 000	—	70
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			2 517 000	2 517 000	—	2 091

## Titelgruppe 62

## Pferdezucht und Pferdesport

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 62 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 62 darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

681 62	322	Ehrenpreise. . . . .	50 000	—	+50 000	—
683 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
685 62	322	Zuschüsse an Rennvereine. . . . .	—	—	—	—
686 62	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	90 000	140 000	-50 000	140
883 62	322	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
887 62	322	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
892 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			140 000	140 000	—	140

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 60:**

Kontrollkosten für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum", für Cross Compliance sowie Kosten für die Bescheinigende Stelle.

**Zu Titel 632 60:**

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008).

**Zu Titelgruppe 62:**

Ausgaben für

1. Pferdezucht und Pferdesport,
2. Turniersport

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Kleingartenwesen					
1. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Es wird zugelassen, dass der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.					
537 63	523	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—
686 63	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	267 000	267 000	—
883 63	523	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	67 200	67 200	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>			260
893 63	523	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	215 800	215 800	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>			—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	550 000	550 000	—
					490
Titelgruppe 64					
Maßnahmen zur Förderung der Grünen Infrastruktur					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
3. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 64	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	50 000	—	+50 000
537 64	332	Versuche und Untersuchungen. . . . .	200 000	—	+200 000
541 64	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	150 000	—	+150 000
633 64	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
686 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
883 64	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	400 000	400 000	—
893 64	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	800 000	400 000	+400 000

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 63:**

Zuschuss an den Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V. und den Landesverband der Gartenfreunde e.V. für Schulungen und Maßnahmen in den Bereichen Integration, Jugendarbeit und zur Umsetzung der Anforderungen an die vielfältigen sozialen Aufgaben im Bereich der Quartierentwicklung.

**Zu Titel 883 63:**

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

**Zu Titel 893 63:**

Umsetzung von Modellprojekten, zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens als wichtigster Bestandteil des urbanen Gärtners, für naturnahe Gestaltung des Grünbereichs in den Städten, soziale Integration, neue Gartenformen und weitere Bereiche.

**Zu Titelgruppe 64:**

Ergänzende Landesförderung ohne EFRE-Kofinanzierung nach der neuen Förderrichtlinie "Grüne Infrastruktur" zum EFRE-Förderaufruf "Grüne Infrastruktur" (Kapitel 10 090 Titelgruppe 82).

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppe 89 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82.					
4. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
427 65 523	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 65 523	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.</b>	111 000	111 000	—	—
537 65 523	Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 362 000 EUR.</b>	297 000	297 000	—	3 228
541 65 523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	30 000	30 000	—	8
547 65 523	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.</b>	90 000	90 000	—	126
631 65 523	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
632 65 523	Erstattung von Verwaltungskosten (LÖK). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 32 000 EUR.</b>	16 000	16 000	—	17
681 65 523	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 65 523	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.</b>	120 000	120 000	—	120
684 65 523	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	115 000	125 000	-10 000	—
685 65 523	Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	1 109 000	1 109 000	—	—
686 65 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 435 000 EUR.</b>	377 000	377 000	—	309
892 65 523	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	2 265 000	2 275 000	-10 000	3 808

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 531 65:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Druckerzeugnisse und Veröffentlichungen im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft sowie ländliche Entwicklung.

**Zu Titel 537 65:**

Veranschlagt sind die Mittel für Gutachten in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie für die zentrale Markt- und Preisberichterstattung.

**Zu Titel 541 65:**

Landesehrenpreis für Lebensmittel des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 547 65:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die LEADER-Vernetzungsstelle sowie für die Beauftragung von IT.NRW im landwirtschaftlichen Bereich.

**Zu Titel 632 65:**

Ausgaben für die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau.

**Zu Titel 683 65:**

Zuschuss für die Organisation und Durchführung der Aktionstage Öko-Landbau NRW.

**Zu Titel 684 65:**

Insbesondere Zuschüsse zur familienpolitischen und telefonischen Beratung als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft.

**Zu Titel 685 65:**

Zuschüsse zur Förderung des Innovationstransfers in der Land- und Ernährungswirtschaft, im Gartenbau sowie im ländlichen Raum.

**Zu Titel 686 65:**

Zuschüsse zur Absatzförderung land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Einzelbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppe 89 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. 40 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen nach Nr. 10 Qualifizierungsmaßnahmen VITAL.NRW (i. H. v. 2.000.000 EUR) sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.					
4. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 10 090 Titel 686 00.					
5. Siehe Vermerk Nr. 6 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 72.					
6. (§ 15 Abs. 2 LHO).					
526 67	523 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
531 67	523 Ausgaben für Veröffentlichungen und dgl. (VITAL.NRW).	3 500	3 500	—	—
537 67	523 Versuche und Untersuchungen. . . . .	8 700	8 700	—	—
541 67	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	3 500	3 500	—	—
547 67	523 Nicht aufteilbare Sachkosten. . . . .	30 000	30 000	—	—
633 67	523 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	350 000	350 000	—	—
683 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 264 000 EUR.</b>	1 942 100	1 942 100	—	1 612
685 67	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 67	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	990 000	990 000	—	1 240
892 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	430 000	430 000	—	605
893 67	523 Zuschüsse (an Sonstige). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 309 000 EUR.</b>	700 000	700 000	—	—
	Summe Titelgruppe 67. . . . .	4 457 800	4 457 800	—	3 457

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 67:**

In der Titelgruppe sind einzelbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung etatisiert.

Hierzu gehören:

1. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz
2. Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe und agrarwirtschaftliche Fragen im Bereich nachwachsender Rohstoffe und Biomasse
3. Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen
4. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig
5. Kleintierzucht und -haltung
6. Diversifizierung (Organisationsausgaben, Strategiekonzepte)
7. Tiergerechte Haltungsverfahren
8. Umweltverträgliche Ausbringung und Lagerung von Gülle
9. Projektförderung
  - des Landesverbands der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt
  - der Anbauverbände des ökologischen Landbaus
  - der Deutschen Gesellschaft für Züchterkunde
10. VITAL.NRW
11. DLG-Feldtage 2020



## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 70

## Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 in Anspruch genommen werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 72 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
8. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.

537 70	532	Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	303 000	303 000	—	7
683 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 70	532	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf". . . . .	—	—	—	—
686 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.</b>	810 000	810 000	—	1 302
698 70	532	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf". . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	1 113 000	1 113 000	—	1 310

## Titelgruppe 71

## Verwendung der Reitabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 71 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

631 71	332	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	3 000	3 000	—	449
633 71	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	23 000	23 000	—	12
681 71	332	Ersatzleistungen (an natürliche Personen). . . . .	31 000	31 000	—	9
881 71	332	Zuweisungen (an Bund). . . . .	3 000	3 000	—	—
883 71	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	481 000	481 000	—	455
892 71	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	31 000	31 000	—	—
893 71	332	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	248 000	248 000	—	237
981 71	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. . . . .	—	—	—	227
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	820 000	820 000	—	1 389

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

**Zu Titelgruppe 71:**

Die nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW S. 934) neu gefasst worden ist, erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 71, 883 71, 892 71, 893 71 und 981 71
2. Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturenschutzgesetz NRW; vgl. Titel 631 71, 633 71 und 681 71

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titel 381 82) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 71 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 in Anspruch genommen werden.						
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
683 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	400 000	400 000	—	150
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>				
684 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 72	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	400 000	400 000	—	150
Titelgruppe 75						
Forstwirtschaft						
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
632 75	531	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	10 000	—	+10 000	11
633 75	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	75 000	10 000	+65 000	68
		Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>				
637 75	531	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	20 000	10 000	+10 000	—
		Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.				
681 75	531	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen. . . . .	25 000	10 000	+15 000	—
683 75	531	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	1 194 700	1 110 000	+84 700	149
		Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 250 000 EUR.</b>				
686 75	531	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	10 000	—	+10 000	7
		Summe Titelgruppe 75. . . . .	1 334 700	1 140 000	+194 700	236

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

**Zu Titelgruppe 75:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	20.000	20.000
2. Vorrücken / Rücken von Holz mit Pferden	10.000	10.000
3. Maßnahmen des Naturschutzes, Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	25.000	25.000
4. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	30.000	30.000
5. Verwaltungsausgaben forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	25.000	25.000
6. Ausgleichszahlungen eingeschränkte Baumartenwahl / Hiebsunreife	10.000	10.000
7. Einkommensverlustprämie bei Erstaufforstung	10.000	10.000
8. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung	1.194.700	1.000.000
9. Sonstiges	10.000	10.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.334.700</b>	<b>1.140.000</b>

**Zu Titel 681 75:**

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

**Zu Titel 683 75:**

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen.
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen.
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsflächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung
4. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 76</b>				
	<b>Holzabsatzförderung</b>				
	Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe, mit Titelgruppe 77, mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 sowie mit Kapitel 10 260 Titel 682 11 und 682 12 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit der Titelgruppe 77, mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 sowie mit Kapitel 10 260 Titel 682 11 und Titel 682 12 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
531 76	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	5 000	—	+5 000	—
537 76	531 Untersuchungsvorhaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	300 000	—	+300 000	29
538 76	531 Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	25 000	—	+25 000	-19
541 76	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . .	50 000	—	+50 000	47
633 76	531 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	10 000	—	+10 000	—
683 76	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 14 000 000 EUR.</b>	4 850 000	2 900 000	+1 950 000	358
686 76	531 Zuschüsse (an Sonstige). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.</b>	240 000	600 000	-360 000	33
883 76	531 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	10 000	—	+10 000	—
892 76	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	10 000	—	+10 000	—
	<b>Summe Titelgruppe 76. . . . .</b>	<b>5 500 000</b>	<b>3 500 000</b>	<b>+2 000 000</b>	<b>449</b>

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 76:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung	30.000	50.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	350.000	50.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	60.000	20.000
4. Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald	450.000	700.000
5. Direkte Förderung der Beförderung und Vermarktung	4.550.000	2.600.000
6. Maßnahmen zur Optimierung der Logistik sowie Holzverwendung und Mobilisierung	60.000	80.000
<b>Zusammen</b>	<b>5.500.000</b>	<b>3.500.000</b>

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Holzwirtschaft					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 683 77 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und Obergruppen 88 und 89 sind mit der Titelgruppe 76 sowie mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit der Titelgruppe 76 sowie mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
531 77	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	5 000	—	+5 000	36
537 77	531 Untersuchungsvorhaben. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	150 000	20 000	+130 000	22
541 77	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . .	50 000	10 000	+40 000	171
633 77	531 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	5 000	—	+5 000	—
683 77	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	450 000	700 000	-250 000	—
686 77	531 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	50 000	—	+50 000	7
883 77	531 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	10 000	—	+10 000	—
892 77	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	10 000	—	+10 000	—
	Summe Titelgruppe 77. . . . .	730 000	730 000	—	236
Titelgruppe 78					
Wiederaufforstung der Wälder gem. "Schmallenberger Erklärung"					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen bei den Titeln 883 78, 887 78, 891 78 sowie 893 78 insgesamt Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 892 78 geleistet werden.					
2. Aus den Titeln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 78 darf auch zugunsten der Titel 883 78, 887 78, 891 78 sowie 893 78 in Anspruch genommen werden.					
883 78	531 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 78	531 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 78	531 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	531 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 90 000 000 EUR.	10 000 000	—	+10 000 000	—
893 78	531 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 78. . . . .	10 000 000	—	+10 000 000	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 77:**

1.	Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä. . . . .	150 000	EUR
2.	Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . .	55 000	EUR
3.	Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen. . . . .	62 500	EUR
4.	Clusterpolitik Forst und Holz NRW. . . . .	400 000	EUR
5.	Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz. . . . .	62 500	EUR
	Zusammen. . . . .	730 000	EUR

**Zu Titelgruppe 78:**

Die Mittel dienen der Wiederaufforstung der durch Stürme, Dürre und massiven Borkenkäferbefall geschädigten Wälder, um den Wald langfristig gegen die Folgen des Klimawandels zu rüsten.



## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 82 bis 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Vermerk Nr. 6 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 72.					
427 82 332	Entgelte für Aushilfen. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 272 82.	500 000	—	+500 000	577
511 82 332	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke. . . . .	—	—	—	—
517 82 332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	300 000	300 000	—	194
518 82 332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 100	1 100	—	15
519 82 332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	2 000	2 000	—	—
521 82 332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Einnahmen bei Titel 381 82 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	800 000	800 000	—	862
531 82 332	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	25 000	25 000	—	23
537 82 332	Untersuchungsvorhaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	800 000	375 000	+425 000	367
538 82 332	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	220 000	156 000	+64 000	85
539 82 332	Naturschutzpreise. . . . .	—	—	—	10
541 82 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	50 000	25 000	+25 000	84
546 82 332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 272 82.	—	—	—	—
631 82 332	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	47 000	33 000	+14 000	32
632 82 332	Zuweisungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und andere Bundesländer. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 272 82.	20 000	—	+20 000	9
633 82 332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.</b>	3 000 000	3 100 000	-100 000	1 404

## Erläuterungen

### Zu Titel 517 82:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten) . . . . .	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch. . . . .	— EUR
3. Gas, Wasser. . . . .	— EUR
4. Reinigung. . . . .	— EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	— EUR
6. Sonstiges. . . . .	300 000 EUR
Zusammen. . . . .	300 000 EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

### Zu Titel 518 82:

Schutzwürdige Flächen, die nicht erworben werden können, sollen durch (langfristige) Anpachtung gesichert werden.

### Zu Titel 519 82:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

### Zu Titel 521 82:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen der Verkehrssicherung und größere Schutzmaßnahmen sowie regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Natur- und Landschaftsschutzgebieten. . . . .	580 000 EUR
2. Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten. . . . .	20 000 EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW zuständigen Unteren Naturschutzbehörden. . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	800 000 EUR

### Zu Titel 538 82:

Beauftragung von IT.NRW mit der Entwicklung des DV-Verfahrens VOKAR.

### Zu Titel 546 82:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

### Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1. Aufstellung bzw. Änderung von Landschaftsplänen (§§ 14 , 20 des Landesnaturschutzgesetzes NRW). . . . .	800 000 EUR
2. Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsbestandteilen (§§ 23, 26, 28 und 29 Bundesnaturschutzgesetz). . . . .	2 200 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 000 000 EUR

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
637 82 332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	1 162
671 82 138	Erstattungen an Inland. . . . . 1. Siehe Vermerk bei Titel 272 82. 2. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 87. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	1 700 000	1 900 000	-200 000	1 762
681 82 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	4 000 000	3 000 000	+1 000 000	3 551
683 82 332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	1 213 000	1 063 000	+150 000	126
684 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	1 000 000	1 000 000	—	494

## Erläuterungen

### Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend, insbesondere § 1 Abs. 4 BNatSchG, sind zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren und zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft zugänglich zu machen. Naturparke sollen entsprechend diesen Zielen geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn/Eifel, Siebengebirge, Hohe Mark-Westmünsterland, Arnsberger Wald, Sauerland-Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, TERRA.vita (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette, Teutoburger Wald/Eggegebirge, Diemelsee (nordrhein-westfälischer Teil) und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünnenberg, westliches Münsterland.

### Zu Titel 671 82:

Veranschlagt sind:

1. Wildniskonzept LB Wald und Holz NRW. . . . .	1 000 000 EUR
2. Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge. . . . .	60 000 EUR
3. Naturschutzmaßnahmen im Wald (insbesondere Landeskofinanzierung von LIFE-Projekten des LB Wald und Holz NRW). . . . .	610 000 EUR
4. Erstattung der Auslagen für die Untersuchung von Greifvögeln durch die Chemischen Veterinär- und Untersuchungsämter bei der Verfolgung von Verdachtsfällen der Umweltkriminalität. . . . .	30 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 700 000 EUR

### Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. für entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden). . . . .	2 900 000 EUR
2. bei Wolfsübergrieff. . . . .	1 000 000 EUR
3. nach Landesnaturschutzgesetz NRW. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	4 000 000 EUR

### Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind. . . . .	1 013 000 EUR
2. Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens. . . . .	50 000 EUR
3. Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Wildtiermanagementkonzeptes. . . . .	150 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 213 000 EUR

### Zu Titel 684 82:

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine .

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 82 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>	10 386 900	10 350 000	+36 900	12 201
687 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
698 82 332	Stiftungskapital für Naturschutzstiftungen. . . . .	—	—	—	—
812 82 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	10 000	10 000	—	—
821 82 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass Natur- schutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erwor- bene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-West- falen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-West- falen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Natur- schutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-West- falen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgelt- lich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	1 500 000	1 965 000	-465 000	999
863 82 332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinan- zierten LIFE-Projekten für Zwecke des Naturschutzes. . . Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	-878

### Erläuterungen

**Zu Titel 686 82:**

Veranschlagt sind:

1. Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung) . . . . .	9 333 600 EUR
2. Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen. . . . .	70 000 EUR
3. Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA) . . . . .	100 000 EUR
4. Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete. . . . .	— EUR
5. Zuschüsse an: . . . . .	— EUR
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen sowie Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V. . . . .	139 000 EUR
Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen. . . . .	744 300 EUR
Zusammen. . . . .	10 386 900 EUR

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landesbüros der Naturschutzverbände, Oberhausen :**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	659.800	626.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	92.000	92.000
Zusammen	751.800	718.900
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	7.500	38.000
2. Zuwendungen des Landes	744.300	680.900
Zusammen	751.800	718.900

**Stellenübersicht**

	Ansatz 2020	Ansatz 2019
Beschäftigte	8,81	8,81
Zusammen	8,81	8,81

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW e.V.:**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	133.900	129.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	169.500	163.300
Zusammen	303.400	293.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	118.100	118.100
2. Zuwendungen des Bundes (Projektmittel)	46.300	40.000
3. Zuwendungen des Landes	139.000	134.900
Zusammen	303.400	293.000

**Stellenübersicht**

	Ansatz 2020	Ansatz 2019
Beschäftigte	1,50	1,50
Zusammen	1,50	1,50

**Zu Titel 687 82:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 821 82:**

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land insbesondere auch zur Entschärfung von Nutzungskonflikten mit der Landwirtschaft. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 82 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>	5 000 000	5 000 000	—	2 912
884 82 332	Naturparkschau. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	500 000	500 000	—	599
887 82 332	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>	5 000 000	5 319 900	-319 900	1 668
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	37 075 000	35 925 000	+1 150 000	28 258
	Titelgruppe 83 Landtourismus in NRW Die Ausgaben der Obergruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.				
531 83 332	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
541 83 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
683 83 332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
686 83 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	40 000	40 000	—	70
	Summe Titelgruppe 83. . . . .	40 000	40 000	—	70
	Titelgruppe 86 Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030 Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
427 86 523	Entgelte für Aushilfen. . . . .	70 000	148 000	-78 000	26
537 86 523	Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	70 000	150 000	-80 000	6
541 86 523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	30 000	100 000	-70 000	—
686 86 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	228 000	—	+228 000	17
	Summe Titelgruppe 86. . . . .	398 000	398 000	—	50

### Erläuterungen

**Zu Titel 883 82:**

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücke für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 23, 26 und 28 bis 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit §§ 12, 13 und 42 Landesnaturschutzgesetz NRW) . . . . .	—	EUR
2.	Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel). . . . .	—	EUR
3.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz zuständigen unteren Naturschutzbehörden. . . . .	2 400 000	EUR
4.	REGIONALE. . . . .	2 500 000	EUR
5.	Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleen in Nordrhein-Westfalen. . . . .	100 000	EUR
Zusammen. . . . .		5 000 000	EUR

**Zu Titel 893 82:**

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung der nach § 67 Abs. 6 Landesnaturschutzgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. . . . .	—	EUR
2.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen. . . . .	—	EUR
3.	Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EU oder den Bund mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte). . . . .	5 000 000	EUR
4.	Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen. . . . .	—	EUR
Zusammen. . . . .		5 000 000	EUR

**Zu Titelgruppe 83:**

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel zur Förderung von touristischen Aktivitäten im ländlichen Raum.

**Zu Titelgruppe 86:**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Erarbeitung und Implementation einer Strategie für mehr Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung.



**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 87					
Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 82 überschritten werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Finanzierungszusage der EU vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
427 87	332 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	123
511 87	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte. . . . .	—	—	—	4
514 87	332 Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	3
527 87	332 Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	5
531 87	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 87	332 Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	28
541 87	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
546 87	332 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
547 87	332 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
632 87	332 Zuweisungen an andere Bundesländer. . . . .	—	—	—	—
711 87	332 Kleine Ausbaumaßnahmen Naturschutz. . . . .	—	—	—	354
712 87	332 Große Ausbaumaßnahmen Naturschutz. . . . .	—	—	—	—
812 87	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	24
821 87	332 Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87. . . . .	—	—	—	540
	Gesamtausgaben Kapitel 10 030. . . . .	79 813 600	77 683 600	+2 130 000	54 129
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030. . . . .	185 296 400	50 465 000	+134 831 400	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 87:**

Das Land NRW ist Projektträger des Integrierten LIFE-Projekts "Atlantische Sandlandschaften". Assoziierter Projektpartner ist das Land Niedersachsen.

Das Projekt dient der Umsetzung von Natura 2000.

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

10 040		<b>Verbraucherschutz</b>				
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	314	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 16	314	Rückflüsse aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Verbraucherverbände. . . . .	—	—	—	26
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	400 000	400 000	—	79
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	500 000	500 000	—	474
<b>Übrige Einnahmen</b>						
271 10	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 12 und 634 12.	664 100	664 100	—	348
271 20	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 12 und 683 12.	100 000	100 000	—	-8
271 30	523	Erstattungen von der EU für Monitoringuntersuchung. . .	200 000	200 000	—	81
271 40	523	Erstattungen von der EU für Probenahmen und Laborkosten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 13 verwendet werden.	—	—	—	18
Gesamteinnahmen Kapitel 10 040. . . . .			1 864 100	1 864 100	—	1 018

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 16:**

Die Rückflüsse werden seit dem Haushaltsjahr 2016 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vereinnahmt.

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 271 10:**

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

**Zu Titel 271 20:**

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

**Zu Titel 271 40:**

(Vorjahr Kapitel 10 410 Titel 271 12)

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Titel 631 10, 631 12, 632 10, 632 12, 671 10, 671 11 und 671 12, die dem Ergebnisbudget zuzurechnen sind, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme des Titels 531 10, sowie den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titel 632 82 und 671 82 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 sind mit Ausnahme der Titel 631 10, 631 12, 632 10, 632 12, 671 10, 671 11 und 671 12, die dem Ergebnisbudget zuzurechnen sind, sowie der Titel 633 13 und 684 10 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb des Kapitels und mit den Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 63 Abs. 3 LHO auch unentgeltlich abgegeben werden.
5. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 71 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.
8. Siehe Vermerk Nr. 6 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 71.

**Personalausgaben**

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	73 700	-73 700	64
--------	-----	---	---	--------	---------	----

**Planstellen**

2020	2019	
—	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärdirektorin, Regierungsveterinärdirektor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor davon 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2019
—	1	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
—	1	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu den Ausgaben:**

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen als eigenverantwortliche und selbstbewusste Konsumenten gestärkt und über die Vorteile und Risiken der Digitalisierung des grenzüberschreitenden Handels und der Produktvielfalt informiert - und sofern erforderlich - auch beraten werden. Es ist das Ziel, die Finanz- und Verbraucherkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und den Menschen eine leicht zugängliche und niederschwellige Verbraucherberatung anzubieten. Die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens erwarten gesunde Lebensmittel. Zudem gilt es, die Wertschätzung von Lebensmitteln und den achtsamen Umgang mit Ihnen zu unterstützen. Dazu zählen neben der Verbraucherbildung und -information auch die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. insbesondere zur Unterhaltung und Erweiterung des Beratungsstellennetzes sowie Förderung von Sonderaktionen.

Des Weiteren werden Maßnahmen im Bereich der gesunden und nachhaltigen Ernährung und Wertschätzung von Lebensmitteln sowie die Fortführung des Schulobst- und gemüse- sowie Schulmilchprogramms finanziert.

Darüber hinaus haben die Bekämpfung von Tierseuchen und die Gesunderhaltung der Tiere in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Dabei gilt es, Tierseuchen bereits in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen. Einen ebenso großen Stellenwert stellt das Tierseuchenkrisenmanagement dar. Hier werden Leistungen auf Abruf vorgehalten, um im akuten Seuchenfall auf entsprechende Kapazitäten zurückgreifen zu können. Insbesondere hinsichtlich des drohenden Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest gilt es, schon im Vorfeld vorbeugende Maßnahmen zu treffen.

Zudem ist auch der Tierschutz von besonderer Bedeutung. Dies spiegelt sich insbesondere in der Förderung der Tierheimbaumaßnahmen wider.

Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in diesen Bereichen.

**A. Zum Programm Verbraucherschutz**

1. Öffentlichkeitsarbeit im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz (Titel 531 10). . . . .	40 000 EUR
2. Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten insbesondere im gesundheitlichen Verbraucherschutz (Titel 547 10, bisher Titel 526 01 u. 526 02). . . . .	80 000 EUR
3. Untersuchungen und Studien im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz (Titel 547 10, bisher Titel 537 10). . . . .	550 000 EUR
4. Datenverarbeitung (Titel 547 10, bisher Titel 538 10). . . . .	150 000 EUR
5. Veranstaltungen im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz (Titel 547 10, bisher Titel 541 10). . . . .	555 000 EUR
6. Bund-Ländervereinbarungen im gesundheitlichen Verbraucherschutz (Titel 631 10). . . . .	140 200 EUR
7. Förderung der Zertifizierung von QM-Systemen im gesundheitlichen Verbraucherschutz. . . . .	10 000 EUR
8. Fortführung bereits bewilligter mehrjähriger Projekte der Verbraucherzentrale sowie sonstiger Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Schwerpunkte sollen dabei unter anderem die Auswirkungen der digitalen Umwälzungen in allen Lebensbereichen, Fragen der Finanz- und Verbraucherkompetenz und der bewusste und wertschätzende Umgang mit Lebensmitteln sein. (Titel 686 10). . . . .	2 400 000 EUR

**B. Zum Schulprogramm-Landesmittel**

1. Öffentlichkeitsarbeit (Titel 531 10, bisher Titel 531 60). . . . .	30 000 EUR
2. Untersuchungen und Studien (Titel 547 11, bisher Titel 537 60). . . . .	70 000 EUR
3. Veranstaltungen (Titel 547 11, bisher Titel 541 60). . . . .	30 000 EUR
4. Flankierende Maßnahmen zum Schulprogramm für den Bereich Milch (Titel 685 11, bisher Titel 685 60). . . . .	370 000 EUR
5. Ergänzende Landesfinanzierung für die Lieferung von Schulobst- und -gemüse an Schulen (Titel 686 11, bisher Titel 686 60). . . . .	2 370 000 EUR



## Erläuterungen

## C. Zum Programm Veterinärwesen

1. Personal im Bereich Tiergesundheit (Titel 427 01, bisher 427 71). . . . .	74 400 EUR
2. Personal, um im ausreichendem Maß Vorsorge gegen einen auch kurzfristig zu erwartenden Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) treffen zu können und gleichzeitig entsprechend wirksame Bekämpfungsmaßnahmen zu entwickeln (Titel 428 01, bisher Titel 428 71). . . . .	479 300 EUR
3. Öffentlichkeitsarbeit (Titel 531 10, bisher Titel 531 71). . . . .	10 000 EUR
4. Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, Wildschweinvorsorgegesellschaft, Untersuchungen und Studien sowie Veranstaltungen im Veterinärwesen (Titel 547 12, bisher Titel 526 71, 671 71, 537 71 und 541 71). . . . .	1 055 600 EUR
5. Bund-Länder-Vereinbarungen im Bereich der Tierseuchenbekämpfung und der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung (Titel 631 12 und 632 12, bisher Titel 631 71 u. 632 71). . . . .	180 000 EUR
6. Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer - für die aus Anlass von Seuchen getöteten Tiere (§ 15 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBl I. S. 1324) in der jeweils geltenden Fassung und dem Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S.612) in der jeweils geltenden Fassung. Die Ausgaben sind von der Seuchenlage abhängig. (Titel 634 12, bisher Titel 634 71). . . . .	900 000 EUR
7. Erstattung von Trichinenuntersuchungsgebühren an Kreise und kreisfreie Städte als Anreiz für die Wildschweinbejagung durch die Jäger zur Vorbeugung eines ASP-Ausbruches (Titel 671 12, bisher Titel 671 71). . . . .	600 000 EUR
8. Beihilfen und sonstige Maßnahmen zur präventiven und akuten Tierseuchenbekämpfung wie für. . . . .	— EUR
Ernteausfall bei Landwirten bei einem ASP Ausbruch (400.000 EUR). . . . .	— EUR
Überwachungsprogramme zur Aufrechterhaltung des Status der Seuchenfreiheit (Brucellose, Leukose, Tuberkulose, BHV1) (600.000 EUR). . . . .	— EUR
BVD (300.000 EUR). . . . .	— EUR
Tiergesundheitliches Früherkennungssystem (600.000 EUR). . . . .	— EUR
Tierseuchenkrisenmanagement (900.000 EUR). . . . .	— EUR
Tiergesundheitsdienst (628.000 EUR). . . . .	— EUR
Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheit (400.000 EUR). . . . .	— EUR
Maßnahmen zur Verbesserung der Seuchenprävention (250.000 EUR). . . . .	— EUR
Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit (250.000 EUR). . . . .	— EUR
Zusammen (Titel 683 12, bisher Titel 683 71). . . . .	4 328 000 EUR
9. Förderung des Landestierschutzverbandes sowie sonstige Projektmaßnahmen im Bereich des Tierschutzes, der Tiergesundheit und sonstiger veterinärbehördlicher Zwecke (Titel 686 12, bisher Titel 686 71 und Kapitel 10 400 Titel 686 00). . . . .	512 600 EUR
10. Förderung von Baumaßnahmen in Tierheimen (Titel 892 12, bisher Kapitel 10 400 Titel 892 00). . . . .	750 000 EUR

**Zu Titel 422 01:**

Vorjahr Titel 422 71

0 (1) Stelle Laufbahngruppe 2.2 kw zum 31.12.2019

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15		—	1
Zusammen		—	1



**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. . . . .	74 400	—	+74 400	137
428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	479 300	468 300	+11 000	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
531 10	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	80 000	65 000	+15 000	17
547 10	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Verbraucherschutz. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	1 335 000	—	+1 335 000	1 080
547 11	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Schulprogramm. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	100 000	50 000	+50 000	26
547 12	523	Sächliche Verwaltungsausgaben Veterinärwesen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	1 055 600	1 635 800	-580 200	423
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 10	314	Sonstige Zuweisung an Bund Verbraucherschutz. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.	140 200	140 200	—	115
631 12	523	Sonstige Zuweisungen an Bund Veterinärwesen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	110 000	110 000	—	—
632 10	314	Sonstige Zuweisung an Länder Verbraucherschutz. . . . .	—	—	—	—
632 12	523	Sonstige Zuweisungen an Länder Veterinärwesen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 490 000 EUR.	70 000	70 000	—	83
633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände Verbraucherschutz. . . . .	10 000	10 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 01:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 427 60 und Titel 427 71)

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:	EUR
1. Gesamtbezüge:	479.300
2. Zulagen:	–
3. Sonstige Zulagen	–
Zusammen	479.300

Vorjahr Titel 428 71

Personalbedarf aufgrund des erwarteten Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Veranschlagt sind:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	–
Laufbahngruppe 2.1	3	3	–
Gesamt	6	6	–

davon 6 (0) Stellen kw zum 31.12.2023.

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	3	3			
	3	3	zum	31.12.2023	zu erwartender ASP-Ausbruch
Insgesamt LG 2.1	3	3			
	3	3	zum	31.12.2023	zu erwartender ASP-Ausbruch
Gesamt	6	6			

**Zu Titel 531 10:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 531 60 und 531 71)

**Zu Titel 547 10:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 511 10, Titel 526 01, Titel 526 02, Titel 532 10, Titel 537 10, Titel 538 10 und Titel 541 10)

**Zu Titel 547 11:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 526 60, Titel 538 60, Titel 541 60 und Titel 537 60)

**Zu Titel 547 12:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 511 71, Titel 526 71, Titel 532 71, Titel 537 71, Titel 538 71, Titel 541 71, Titel 547 71 und 671 71)

Kleinere Untersuchungen, Gutachten und Forschungsprojekte für die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung.

Die Mittel dienen zur Vorbereitung auf einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen im Rahmen des Tierseuchenkrisenmanagements einschließlich Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Dienstleister zur Unterstützung der zuständigen lokalen Behörden.

**Zu Titel 631 12:**

Vorjahr Titel 631 71

**Zu Titel 632 12:**

Vorjahr Titel 632 71

Erstattung von Ausgaben aufgrund von Staatsverträgen und Ländervereinbarungen zu gemeinsamen Informationsplattformen und -systemen.

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
633 12	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Veterinärwesen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei den Titeln 271 10 und 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
633 13	314	Erstattung von Probenahme- und Laborkosten an Kommunen und Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 40 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3)	—	—	—	18
634 12	523	Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse". . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	900 000	900 000	—	1 750
671 10	314	Erstattungen an Inland Verbraucherschutz. . . . .	—	—	—	—
671 11	314	Erstattungen an Inland Schulprogramm. . . . .	—	—	—	—
671 12	523	Erstattungen an Inland Veterinärwesen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	600 000	—	+600 000	—
683 12	523	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz. . . . . 1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfallenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	4 328 000	4 328 000	—	2 711

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 12:**

Vorjahr Titel 633 71

**Zu Titel 633 13:**

(Vorjahr Kapitel 10 410 Titel 633 13)

**Zu Titel 634 12:**

Vorjahr Titel 634 71

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer für die aus Anlass von Seuchen, besonders der Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Leukose, Tollwut, Aujeszkyschen Krankheit usw. getöteten Tiere (§ 15 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBl I.S. 1324) und Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S. 612) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Ausgaben sind von der jeweiligen Seuchenlage abhängig.

**Zu Titel 671 11:**

Vorjahr Titel 671 60

**Zu Titel 671 12:**

Vorjahr Titel 671 71 (Teilbetrag)

**Zu Titel 683 12:**

Vorjahr Titel 683 71

Veranschlagt sind:

1. Überwachungsprogramme zur Aufrechterhaltung des Status Seuchenfreiheit (Brucellose, Leukose, Tuberkulose, BHV 1). . . . .	600 000 EUR
2. Tiergesundheitliche Früherkennungssysteme. . . . .	600 000 EUR
3. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheitsdienst. . . . .	400 000 EUR
4. Bekämpfung der BHV 1/BVD. . . . .	300 000 EUR
5. Tierseuchenkrisenmanagement. . . . .	828 000 EUR
6. Tiergesundheitsdienst. . . . .	700 000 EUR
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Seuchenprävention. . . . .	250 000 EUR
8. Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit. . . . .	250 000 EUR
9. Ausgleichszahlungen bei Ernteverbot wegen ASP. . . . .	400 000 EUR
Zusammen. . . . .	4 328 000 EUR

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
684 10	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	16 520 000	15 780 000	+740 000	14 960
685 11	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Schulprogrammen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	370 000	370 000	—	369
686 10	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verbraucherschutz. Verpflichtungsermächtigung: 15 700 000 EUR.	2 400 000	3 050 000	-650 000	954

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 10:**

1. Die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. wird als Festbetrag gewährt.

**2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des Wirtschaftsplans der Verbraucherzentrale NRW e. V. (Angaben in TEUR).**

	Zentrale 2020	Zentrale 2019	Beratungs- stellennetz 2020	Beratungs- stellennetz 2019	Projekte 2020	Projekte 2019	Summe 2020	Summe 2019
<b>EINNAHMEN</b>								
- Verkaufseinnahmen	1.130	1.082	37	31	31	–	1.198	1.113
- Beratungsentgelte	1.215	1.006	477	477	453	380	2.145	1.863
- Sonstige Einnahmen	1.021	313	35	40	1	3	1.057	356
<b>ZUWENDUNGEN DES LANDES</b>								
- MULNV: institutionelle Förderung (Kapitel 10 040 Titel 684 10)	8.882	8.492	7.484	7.139	154	149	16.520	15.780
davon entfallen auf Ernährungsberatung	709	613	–	–	–	–	709	613
davon entfallen auf Umweltberatung	788	680	483	458	–	–	1.271	1.138
- MULNV: Sonstige Projekte	996	857	–	–	6.331	6.420	7.327	7.277
- MKFFI	–	52	–	–	–	347	–	399
- VM	37	35	–	–	235	232	272	267
- MAGS	50	104	–	–	315	694	365	798
- MHKBG	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>KOSTENBETEILIGUNG DER STÄDTE/KREISE</b>	<b>1.616</b>	<b>1.668</b>	<b>8.008</b>	<b>7.636</b>	<b>2.386</b>	<b>2.270</b>	<b>12.010</b>	<b>11.574</b>
<b>ZUWENDUNGEN DES BUNDES</b>								
- BMEL	140	84	–	–	888	602	1.028	686
- BMJV	99	205	–	–	626	1.862	725	2.067
- BMU	63	–	–	–	400	–	463	–
- BMBF	4	5	–	–	27	68	31	73
<b>ZUWENDUNGEN DER EU</b>	<b>832</b>	<b>824</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>5.284</b>	<b>5.353</b>	<b>6.116</b>	<b>6.177</b>
<b>SONSTIGE EINNAHMEN AUS PROJEKTEN</b>	<b>302</b>	<b>201</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.917</b>	<b>1.122</b>	<b>2.219</b>	<b>1.323</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>16.387</b>	<b>14.928</b>	<b>16.041</b>	<b>15.323</b>	<b>19.048</b>	<b>19.502</b>	<b>51.476</b>	<b>49.753</b>
<b>AUSGABEN</b>								
- Personalausgaben	12.733	11.390	12.583	11.908	14.571	14.300	39.887	37.598
- Sachausgaben	3.654	3.538	3.458	3.415	4.477	5.202	11.589	12.155
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>16.387</b>	<b>14.928</b>	<b>16.041</b>	<b>15.323</b>	<b>19.048</b>	<b>19.502</b>	<b>51.476</b>	<b>49.753</b>

**Stellenübersicht**

	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019
1. Angestellte der institutionellen Förderung	194,42	185,42
2. Angestellte der Komplementärförderung Land/Kommunen	195,48	191,54
3. Angestellte der Projektförderung (einschl. BMJV, BMEL, EU, MULNV u. a. Ressorts *)	217,81	211,15
<b>Insgesamt</b>	<b>607,71</b>	<b>588,11</b>

\*) nicht enthalten sind stunden- oder tageweise besetzte Personalstellen sowie noch nicht hinreichend geklärte Personalkapazitäten neuer Produkte. Mehr aufgrund der Finanzierung von Tarifsteigerungen und der Erhöhung auf 61 Verbraucherberatungsstellen.

**Zu Titel 685 11:**

Vorjahr Titel 685 60

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel dienen der Fortführung bereits bewilligter mehrjähriger Projekte der Verbraucherzentrale NRW e.V. sowie sonstiger Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Schwerpunkte sollen dabei unter anderem die Auswirkungen der digitalen Umwälzungen in allen Lebensbereichen, Fragen der Finanz- und Verbraucherkompetenz, Vorhaben des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der bewusste und wertschätzende Umgang mit Lebensmitteln sowie eine gesunde Gemeinschaftsverpflegung sein.

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
686 11	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Schulprogramm. . . . .	2 370 000	2 430 000	-60 000	2 098
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>				
686 12	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Veterinärwesen. . . . .	512 600	517 600	-5 000	484
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>				
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 12	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Veterinärwesen. . . . .	—	—	—	—
892 12	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	750 000	750 000	—	375
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 11:**

Vorjahr Titel 686 60

**Zu Titel 686 12:**

Vorjahr Titel 686 71 (Teilbetrag)

1. Sonstige Zuschüsse im Bereich des Tierschutzes, der Tiergesundheit und sonstiger veterinärbehördlicher Zwecke. . . . .	487 600 EUR
2. Förderung des Landestierschutzverbandes. . . . .	25 000 EUR
Zusammen. . . . .	512 600 EUR

**Zu Titel 883 12:**

Vorjahr 883 71

**Zu Titel 892 12:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 892 71 und Kapitel 10 400 Titel 892 00  
Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung von Tierheimen.



**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 72**
**Nutztierhaltungsstrategie**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 72	523	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 72	523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	5 000	5 000	—	—
537 72	523	Versuche, Untersuchungen und Gutachten. . . . .	—	—	—	—
541 72	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	10 000	195 000	-185 000	—
686 72	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	1 985 000	—	+1 985 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 620 000 EUR.</b>				
893 72	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	2 000 000	200 000	+1 800 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 040. . . . .	34 205 100	30 948 600	+3 256 500	25 664
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 040. . . . .	28 400 000	19 870 000	+8 530 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Mittel der Titelgruppe dienen der Erarbeitung und Implementierung einer zukunftsgerichteten Strategie der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 050****Wasserwirtschaft,  
Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	645	Abwasserabgabe. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	52 000 000	52 000 000	—	52 958
099 11	332	Wasserentnahmeentgelt. . . . . Einnahmen über 8 Mio. EUR dürfen nur zur Leistung von Ausgaben im Einzelplan 10, Kapitel 10 050 Titel 887 00 bis zur Höhe von 7 Mio. EUR, Kapitel 10 170 Titel 671 11 bis zur Höhe von 2,92 Mio. EUR und in der TG 70 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG zweckgebunden verwendet werden.	90 000 000	90 000 000	—	93 928

**Verwaltungseinnahmen**

111 13	646	Gebühren für die Prüfung von Begleitscheinen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle. . . . . Siehe Vermerk bei Kapitel 10 010 Titel 547 00, Titel 632 00 und TG 60, Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 und 428 01.	—	—	—	3 352
119 00	332	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag. . . . .	—	—	—	6
119 11	332	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind. . . . .	—	—	—	—
119 12	332	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 21	645	Einnahmen aus Schutzgebühren aus Veröffentlichungen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	—	800 000	-800 000	158
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	—	1 200 000	-1 200 000	1 098
124 01	332	Mieten und Pachten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 099 00:**

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 539).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG.NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

**Zu Titel 119 21:**

Einnahmen von Schutzgebühren für die Ausgabe von gedruckten Ausgaben des Energie-Handbuchs.

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Übrige Einnahmen**

231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 66 und 70 verwendet werden.	—	—	—	—
282 00	332	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundli- chen Dienstes. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 ver- wendet werden.	130 000	130 000	—	117

Erläuterungen

---

**Zu Titel 282 00:**

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industriewerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.

119 62	645	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG. ....	500 000	450 000	+50 000	1 832
173 62	645	Tilgung (von Gemeinden, GV). ....	—	—	—	10
177 62	645	Tilgung (von Zweckverbänden). ....	—	—	—	34
182 62	645	Tilgung (von Sonstigen). ....	80 000	80 000	—	33
Summe Titelgruppe 62. ....			580 000	530 000	+50 000	1 909
Gesamteinnahmen Kapitel 10 050. ....			142 710 000	144 660 000	-1 950 000	153 525

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S.114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 559).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG.NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld,
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren.

**Zu Titel 173 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2019**

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	-

**Zu Titel 177 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2019**

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	-

**Zu Titel 182 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2019**

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	200.578



## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

## Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	646	Untersuchungen im Rahmen der Marktüberwachung im Abfallbereich. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 12. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 EUR.</b>	25 000	25 000	—	20
537 12	646	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. . . . . 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 11 sowie bei Kapitel 10 010 Titel 537 12 und Titel 537 20 und bei Kapitel 10 060 Titel 537 20. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	214 000	214 000	—	191
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, bei Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 960 000 EUR.</b>	570 000	570 000	—	495
537 16	421	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW". . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	1 066 600	1 066 600	—	1 067
543 00	645	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerskundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	102

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	332	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	105 000	105 000	—	180
685 20	645	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH", Duisburg und Essen. . . . .	420 000	420 000	—	339

## Ausgaben für Investitionen

883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 887 00 und Kapitel 10 090 Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 050 000 EUR.</b>	4 693 400	4 693 400	—	3 523
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

### Erläuterungen

**Zu Titel 537 12:**

Nach § 30 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 16 ff. des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 250) in der jeweils geltenden Fassung sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen, in bestimmten Abständen auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2018	11.033.903
Veranschlagt 2019	214.000
Veranschlagt 2020	214.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	11.461.903

Die Mittel werden verwendet für:

- Untersuchungsvorhaben im Bereich Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
- Erstellung von Gutachten
- Fortführung Monitoring Garzweiler II und Inden

**Zu Titel 543 00:**

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

**Zu Titel 685 20:**

Veranschlagt sind

1. Projektförderung. . . . .	183 000 EUR
2. Schuldendienst. . . . .	237 000 EUR
Zusammen. . . . .	420 000 EUR

Ein zusätzlicher Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

**Zu Titel 883 00:**

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.  
 Projekt zur Erfassung von schädlichen Bodenveränderungen, Altlasten, Weiterentwicklung Altlastenkataster UBB.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
887 00 332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung. 1. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 8 Mio. EUR im Landeshaushalt. Weitere 71,33 Mio. EUR werden bei Titelgruppe 70 sowie 2,92 Mio. EUR beim Titel 671 11 im Kapitel 10 170 zweckgebunden verwendet, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 11 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82.	7 000 000	7 000 000	—	7 000
887 10 332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung (ohne zweckgebundene Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt). . . . .	—	—	—	1 500

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 887 00:**

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

**Zu Titel 887 10:**

Die Mittel dienen der langfristigen, adäquaten Finanzierung der Aufgaben des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungs-Verbandes Nordrhein-Westfalen (AAV) für Flächenrecycling und Altlastensanierung.

Der Titel wird aus Gründen der Abrechnung beibehalten.

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Abweichend von § 25 Abs. 1 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig mit Titel 712 66 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG)
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 82 und 88 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82.
5. Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgekommene Einnahmen geleistet werden
6. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 70 in Anspruch genommen worden sind.
7. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
9. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
10. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	153 400	153 400	—	—
526 66	332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	3
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 350 000 EUR.</b>	3 000 000	2 000 000	+1 000 000	966
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	50 000	50 000	—	112
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	45 000	45 000	—	59
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen. . . . .	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	690 800	690 800	—	244
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	—
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	1 688 500	1 688 500	—	—
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:****Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2020 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EU - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	2.610.000
2. Hochwasserschutz	43.338.700
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	10.405.500
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	56.704.200

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
681 66 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	116
683 66 332	Zuschüsse. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	93 000	93 000	—	80
685 66 332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	—
712 66 332	Ausbaumaßnahmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	976 000	976 000	—	1 147
812 66 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	500 000	—	1 326
821 66 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . .	—	—	—	4
883 66 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 26 119 000 EUR.	20 209 600	26 209 600	-6 000 000	10 287
887 66 332	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 44 300 000 EUR.	23 797 900	28 797 900	-5 000 000	50 356
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	56 704 200	66 704 200	-10 000 000	64 700





## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft					
1. Die Titel der Hauptgruppe 6 und der Titel 831 69 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
526 69	332 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	75 000	—	+75 000	—
531 69	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	20 000	-20 000	—
537 69	332 Planungen, Untersuchungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	200 000	350 000	-150 000	—
541 69	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	30 000	-30 000	—
547 69	332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	300 000	—	+300 000	—
686 69	332 sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 350 000 EUR.	450 000	—	+450 000	—
697 69	332 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
831 69	332 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	1 025 000	400 000	+625 000	—



## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 70</b>				
	<b>Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)</b>				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 8 bei Kapitel 10 400.				
	4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 8 Mio. EUR im Landeshaushalt. Weitere 7 Mio. EUR werden bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 und 2,92 Mio. EUR werden bei Kapitel 10 170 Titel 671 11 zweckgebunden verwendet, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 11 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 66 in Anspruch genommen worden sind.				
	6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 70 332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	2 379 000	2 379 000	—	1 974
511 70 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	194
526 70 332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	150 000	150 000	—	105
531 70 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	2
537 70 332	Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	4 112 600	4 112 600	—	3 221
538 70 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 550 000 EUR.</b>	3 800 000	3 800 000	—	4 732
541 70 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.</b>	450 000	450 000	—	132
547 70 332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	60 000	60 000	—	—
632 70 332	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 70 332	Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände). . . . .	2 300	2 300	—	5
637 70 332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	99
661 70 332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	1 665 800	1 665 800	—	—
664 70 332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
671 70 332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer. . . . .	—	2 380 000	-2 380 000	2 920
685 70 332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.</b>	20 879 600	13 370 000	+7 509 600	9 729

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 70:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die dazu gehörenden erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,

- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,

- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

### Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2020 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Erstellung Bewirtschaftungsplan, Berichterstattung EU-Kommission	100.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	500.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	69.530.000
Zusammen	71.330.000

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind im Kapitel 10 170 5.920.000 EUR veranschlagt.

Die fristgerechte Umsetzung des WRRL - Maßnahmenprogramms erfordert für den Bereich ökologische Gewässerentwicklung einen Investitionsbedarf von insgesamt etwa 2,7 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden in 2020 71,33 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 71.330.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Danach wird

- in voller Höhe der für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG entstehende

Personal- und Sachaufwand. . . . .	750 000 EUR
------------------------------------	-------------

aus dem Aufkommen gedeckt.

Zusammen. . . . .	750 000 EUR
-------------------	-------------

### Zu Titel 671 70:

Die Mittel werden für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie nach Kapitel 10 170 Titel 671 11 verlagert.

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
711 70	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	59
712 70	332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	4 100 000	4 100 000	—	5 484
812 70	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	5
821 70	332	Erwerb von Grundstücken. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 600 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	303
883 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 26 000 000 EUR.	15 255 000	23 255 000	-8 000 000	23 716
887 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 26 000 000 EUR.	13 640 000	13 640 000	—	19 164
892 70	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
893 70	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	735 700	735 700	—	149
Summe Titelgruppe 70. . . . .			71 330 000	74 200 400	-2 870 400	71 992



## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
4. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 6 und Nr. 7 bei Kapitel 10 400.					
5. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 21 geleistet werden.					
8. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.					
427 71	645 Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	400 000	400 000	—	415
511 71	645 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	100 000	100 000	—	164
517 71	645 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	30 000	—	50
518 71	645 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	40 000	40 000	—	41
526 71	645 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	50 000	50 000	—	202
531 71	645 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	100 000	200 000	-100 000	13
537 71	645 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>	5 600 000	6 200 000	-600 000	1 222
538 71	645 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	5 600 000	5 673 000	-73 000	5 299
539 71	645 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen. . . . .	—	—	—	—
547 71	645 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	200 000	—	+200 000	160
631 71	645 Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . .	50 000	100 000	-50 000	188
633 71	645 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	5 000 000	2 900 000	+2 100 000	7 844
637 71	645 Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	75 000	65 000	+10 000	128
661 71	645 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 18 500 000 EUR.</b>	17 000 000	17 000 000	—	19 122
662 71	645 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	149
671 71	645 Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die  
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder  
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung  
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	9.000.000	9.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	8.000.000	8.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	5.030.000	4.955.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlamm	6.000.000	6.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	9.000.000	9.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	9.475.000	9.475.000
7. Zukunftsfragen Wasserwirtschaft	1.000.000	1.000.000
8. Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.	75.000	100.000
<b>Zusammen</b>	<b>47.580.000</b>	<b>47.530.000</b>

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende Personal- und Sachaufwand. . . . .	2 600 000	EUR
- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende Personal- und Sachaufwand. . . . .	2 400 000	EUR
Zusammen. . . . .	5 000 000	EUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;

In Höhe von 5.000.000 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

**Zu Titel 637 71:**

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt sowie sonstige Zuschüsse an Zweckverbände.



**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
683 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	50 000	50 000	—	-84
685 71	645	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	2 000 000	1 508 000	+492 000	1 656
686 71	645	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung. . . . .	600 000	300 000	+300 000	616
812 71	645	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	235
883 71	645	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	8 270 000	8 999 000	-729 000	485
887 71	645	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 000 000	1 500 000	-500 000	—
891 71	645	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
892 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	365 000	365 000	—	562
893 71	645	Zuschüsse (an Sonstige). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 000 000	2 000 000	-1 000 000	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			47 580 000	47 530 000	+50 000	38 469
Titelgruppe 72						
Flächenkooperation						
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
633 72	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	180 000	—	+180 000	—
683 72	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 650 000 EUR.	800 000	—	+800 000	—
883 72	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	400 000	—	+400 000	—
892 72	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	50 000	—	+50 000	—
893 72	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	50 000	—	+50 000	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			1 480 000	—	+1 480 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 050. . . . .			192 343 200	203 058 600	-10 715 400	189 578
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050. . . . .			227 714 000	226 110 500	+1 603 500	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Mittel sind für die Organisation von Kooperationen und Maßnahmenumsetzung in Kooperationen außerhalb von Wasserschutzgebieten zu verwenden.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>10 060</b>	<b>Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit</b>				
	Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 00 332	Auslagenerstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
111 15 642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG. . . . .	—	—	—	—
119 01 332	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	2
119 11 642	Rückzahlungen von Zuwendungen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 63	—	—	—	—
119 12 642	Rückzahlung von Zinszuschüssen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 63	—	—	—	—
119 41 861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	200 000	200 000	—	39
119 44 861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	300 000	300 000	—	285
119 59 623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden. . . . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00 332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
231 20 342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. . . . . Die Erstattungen dürfen an Dritte und an Dienststellen der Landesverwaltung weitergeleitet werden.	—	161 000	-161 000	170
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 060. . . . .</b>	<b>500 000</b>	<b>661 000</b>	<b>-161 000</b>	<b>497</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 231 20:**

Die Messungen der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz werden von den Ländern in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Nordrhein-Westfalen erhält dafür vom Bund eine jährliche Pauschale, deren Höhe jährlich neu aufgrund bereits erbrachter Messleistung berechnet und festgesetzt wird. Die Einnahmen werden an die Messstellen in NRW weitergeleitet.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 10	642	Ausgaben für Sachverständige für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG. . . . .	14 000	14 000	—	—
532 15	531	Auslagen in Rechtssachen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 537 00.	—	—	—	—
537 00	332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 00 und 532 15. 2. Einnahmen bei den Titeln 111 00 und 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 45 000 EUR.</b>	120 000	120 000	—	34
537 13	332	Werkverträge im Umweltbereich. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. 2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Kapitel 10 090 Titel 547 00. <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	150 000	150 000	—	—
537 17	332	Beratungsleistung und Werkverträge zur Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 445 000 EUR.</b>	248 500	350 000	-101 500	—
537 20	332	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . . . 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.</b>	80 000	80 000	—	51
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . . 1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 537 00. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00, Titel 632 00 und Titelgruppe 60 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	340 000	340 000	—	164

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	5 000	1 000	+4 000	1
633 11	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit der Durchführung von "Grüne Hauptstadt Europas". . . . .	—	—	—	500

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 10:**

Die Titel sind für die Auslagen für externe Expertisen im Zusammenhang mit der Aufgabe nach § 11 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) veranschlagt. Entsprechende Gebühreneinnahmen sind bei Kapitel 10 060 Titel 111 15 veranschlagt.

**Zu Titel 537 00:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für Untersuchungen, Messungen und Bewertungen von Umweltbelastungen u. a. an industriellen Anlagen im städtischen Hintergrund, Feuerungsanlagen, Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen; sowie für Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit und zur Fortentwicklung Stand der Technik und der Sicherheitstechnik, sowie zu rechtlichen Fragestellungen des Immissionschutzrechts.

**Zu Titel 537 13:**

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. . . . .	100 000 EUR
2. Sonstige Werkverträge im Umweltbereich. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	150 000 EUR

**Zu Titel 537 17:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung des Programms zur Qualifizierung des bürgerlichen Engagements in den Handlungsfeldern des MULNV. Dabei wird ausgewählten ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen aus Nordrhein-Westfalen eine fachliche Beratung angeboten, um die Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen und voran zu bringen.

**Zu Titel 537 20:**

Kosten für die EU-beihilferechtliche Beratung und Bearbeitung von EU-beihilferechtlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung der EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen.

Teilumsetzung aus Kapitel 10 020 Titel 537 11: 80.000 EUR

**Zu Titel 538 00:**

Für die Entwicklung und Pflege der Softwareprodukte im Fachbereich Immissionsschutz, der Gentechnik und des allgemeinen Umweltschutzes, sowie der Wasser- und Abfallwirtschaft.

U. a. für folgende Maßnahmen:

- Ausgaben für Aufträge des Immissionsschutzes (Weiterentwicklung der Vollzugssysteme im Immissionsschutz und im Bereich Gentechnik, eGovernment),
- Stoffdatenbank IGS,
- Ausgaben für Aufträge in der Wasserwirtschaft (DV-Projektberatung, Weiterentwicklung der Vollzugssysteme, eGovernment, Reengineering),
- Ausgaben für Aufträge im Bodenschutz (Verfahrensentwicklung und Betrieb).
- Ausgaben für Aufträge in der Kreislaufwirtschaft.

**Zu Titel 633 00:**

Erstattung der Verwaltungsausgaben für die Erteilung von Informationen über die Umwelt an Dritte.

**Zu Titel 633 11:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 61 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 61 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	20
511 60	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	15
526 60	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	250 000	10 000	+240 000	150
531 60	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 60	332	Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 355 000 EUR.</b>	820 000	905 000	-85 000	227
538 60	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	—	—	—	—
541 60	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	1
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	90 000	60 000	+30 000	60
683 60	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
686 60	332	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

### Zu Titelgruppe 60:

Die Ausgaben sind u.a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Versuche und Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie und zur fachaufsichtlichen Unterstützung bei der Luftreinhalteplanung. . . . .	840 000 EUR
2. Messungen, Modellrechnungen und Analysen zu Luftschadstoffen und deren Wirkungen. . . . .	200 000 EUR
3. Weiterentwicklung der Luftqualitätsüberwachung LUQS 2020. . . . .	120 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 160 000 EUR

Die Mittel sind sowohl für flächenrepräsentative als auch für anlagenbezogene Untersuchungen (Wirksamkeit von Abluftreinigungsanlagen) und Untersuchungen in Ballungsräumen für Ermittlungen an Belastungsschwerpunkten und Wirkungsuntersuchungen erforderlich. Dafür sind messtechnische Erhebungen, Modellrechnungen und Trendabschätzungen notwendig. Neben der Aufstellung zusätzlicher und in der Fortschreibung bereits bestehender Luftreinhaltepläne steht eine Neuausrichtung Nordrhein-Westfalens hin zu großräumigen regionalen Maßnahmenkatalogen an.

Ausgaben fallen insbesondere für folgende Bereiche an:

- Umsetzung von Emissionsminderungsstrategien in den Bereichen Verkehr, Industrie und Kleinf Feuerungsanlagen,
- Untersuchungen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität, z. B. Partikel, Stickstoffoxide, Benzol, Quecksilber, Nanopartikel, PCB und andere,
- Untersuchung von Minderungsmaßnahmen, Unterstützung der Umsetzung von Luftqualitätsplänen in den Kommunen und deren stärkere Einbeziehung in die strategischen Planungen,
- Weiterentwicklung des Luftqualitätsüberwachungssystems unter stärkerer Einbeziehung von Modellrechnungen.
- Fachaufsichtliche Unterstützung bei der Erstellung von Luftreinhalteplänen und der diesbezüglichen Durchführung von Klageverfahren.



**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
812 60 332	Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen. . . . .	—	—	—	188
883 60 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
892 60 332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	1 160 000	975 000	+185 000	662



**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 61</b>				
	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 64 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 60 und 64 in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 61 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 61 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	20 000	32 000	-12 000	—
526 61 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	40 000	40 000	—	—
531 61 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30 000	30 000	—	4
537 61 332	Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	420 000	260 000	+160 000	60
538 61 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	5 000	50 000	-45 000	67
541 61 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	40 000	40 000	—	76
633 61 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen. . . . .	—	—	—	—
684 61 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 61 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 61 332	Erwerb von Messgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit. . . . .	—	—	—	28
883 61 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	300 000	400 000	-100 000	—
893 61 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>855 000</b>	<b>852 000</b>	<b>+3 000</b>	<b>234</b>

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der urbanen Lebensqualität in den Städten und Gemeinden. Sie verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastung in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen. In diesem Zusammenhang spielt die Gesamtlärmbelastung eine wichtige Rolle. Bei den Arbeiten werden die Kommunen durch das Land unterstützt.

Veranschlagt sind Mittel für:

1.	Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (Folgearbeiten zur Lärmkartierung 3. Stufe, Betrieb Umgebungslärmportal, Umstellung auf die neuen Berechnungsverfahren der EU-CNOSSOS, Datenerhebung) . . . . .	600 000	EUR
2.	Sonstige Untersuchungsvorhaben (Gesamtlärm, EMF, Erschütterungen, Licht) . . . . .	125 000	EUR
3.	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (u.a. Lärmaktionsplanung, Aktionsbündnis "NRW wird leiser") . . . . .	90 000	EUR
4.	Gutachterliche Beratung im Zusammenhang mit dem Lärmschutz, Verkehrslärm (u. a. TA Lärm) . . . . .	40 000	EUR
Zusammen . . . . .		855 000	EUR

## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Titelgruppen 65, 66, 67, 68, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Titelgruppe 65, 66, 67, 68, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82.					
4. Einnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.					
7. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 63	642 Entgelte für Aushilfen. . . . .	81 000	—	+81 000	67
518 63	642 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
526 63	642 Ausgaben für Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Ausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.</b>	—	50 000	-50 000	—
531 63	642 Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.) . . . .	—	—	—	3
537 63	642 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	540 000	846 200	-306 200	721
541 63	642 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	450 800	34 000	+416 800	1
546 63	642 Werkverträge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	400 000	35 000	+365 000	52
547 63	642 Ausgaben für Leistungen an das IT.NRW. . . . .	—	10 000	-10 000	—
633 63	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	31 500	-31 500	—
661 63	642 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
662 63	642 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
681 63	642 Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien. . . . .	—	—	—	—
683 63	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 132 000 EUR.</b>	228 200	—	+228 200	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie und Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten aus dem Bereich Umweltwirtschaft oder nachhaltiges Wirtschaften.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 63 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 63 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	50 000	—	+50 000	424
687 63 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 63 642	Erwerb von Kraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 63 642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 63 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 63 642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	100 000	-100 000	—
892 63 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	771 900	-771 900	—
893 63 642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	1 750 000	1 878 600	-128 600	1 268





## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Umwelt und Gesundheit, Gentechnik					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 60 und 61 in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 64 314	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 64 314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
526 64 314	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.</b>	122 500	90 000	+32 500	6
531 64 314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	43 600	60 000	-16 400	—
537 64 314	Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.</b>	270 400	219 300	+51 100	307
538 64 314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	40 000	30 000	+10 000	18
541 64 314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	138 800	166 000	-27 200	13
633 64 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.</b>	250 000	300 000	-50 000	—
684 64 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 64 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 64 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 64 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	865 300	865 300	—	344

## Erläuterungen

---

### **Zu Titelgruppe 64:**

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt, die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Umwelt und Gesundheit sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dazu zählen auch human-medizinische Wirkungsuntersuchungen sowie Umweltepidemiologie und Untersuchungsvorhaben zur Folgenabschätzung bei Anwendung der Gentechnik.

## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		<b>Titelgruppe 65</b>				
		<b>Klimamaßnahmen</b>				
		1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Titelgruppen 63, 66, 67, 68, 75 und 77 sowie mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Titelgruppen 63, 66, 67, 68, 75 und 77 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		4. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 65	332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	170 000	—	+170 000	63
518 65	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	5
526 65	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Kosten. . . . .	50 000	—	+50 000	—
531 65	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 65	332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 230 000 EUR.</b>	120 000	—	+120 000	—
541 65	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	20 000	—	+20 000	1
546 65	332	Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 65	332	Nicht aufteilbare Sachkosten. . . . .	—	—	—	—
633 65	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 705 000 EUR.</b>	278 300	617 300	-339 000	—
683 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	21 000	-21 000	—
687 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
811 65	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 65	332	Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—	—
883 65	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 65	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Mittel sind dafür vorgesehen, im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung Instrumente und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele des Landes sowie für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Veranstaltungen) zu finanzieren.

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Finanzierung nicht EFRE-kompatibler Projekte von besonderem Landesinteresse,
- Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung integrierender Maßnahmen (Mehrfachnutzen),
- Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen.

## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
893 65 332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	638 300	638 300	—	68
	<b>Titelgruppe 66</b>				
	<b>Nachhaltige Entwicklung</b>				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Titelgruppen 63, 65, 67, 68, 70, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 67, 68, 70, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
427 66 332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. . . . . Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	219 200	150 000	+69 200	158
511 66 332	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	10 000	—	+10 000	11
526 66 332	Ausgaben für Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
531 66 332	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.</b>	140 000	110 000	+30 000	30
537 66 332	Untersuchungen, Gutachten u.ä. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 560 000 EUR.</b>	135 700	300 000	-164 300	186
539 66 332	Beteiligung an Deutschen Nachhaltigkeitspreis. . . . .	—	—	—	—
541 66 332	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.</b>	323 000	170 000	+153 000	149
633 66 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 66 332	Zuschüsse an Private. . . . .	—	—	—	—
686 66 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 740 000 EUR.</b>	522 600	745 900	-223 300	390
883 66 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 66 332	Zuschüsse für Investitionen an Private. . . . .	—	—	—	—
893 66 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	1 350 500	1 475 900	-125 400	923

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Umfasste Maßnahmen:

1. Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung und Umsetzung
2. Stärkung der Kommunalen Nachhaltigkeit
3. Bildung für nachhaltige Entwicklung - Umsetzung BNE - Landesstrategie/Nationaler Aktionsplan
4. Weitere Nachhaltigkeitsthemen
5. Umweltrends

**Zu Titel 427 66:**

Für fachliche Koordination und Organisationsaufgaben im Rahmen der Beteiligung am Folgeprogramm zum Weltaktionstag BNE.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Regionale Klimaanpassungsmaßnahmen (LIFE)					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppe 88 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Titelgruppen 63, 65, 66, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind mit den Titelgruppen 63, 65, 66, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82.					
4. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
427 67	332 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 67	332 Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
537 67	332 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	175 000	175 000	—	—
541 67	332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 67	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
671 67	332 Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 67	332 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 67	332 Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 67	332 Zuschüsse (an sonstige). . . . .	—	—	—	—
883 67	332 Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67. . . . .	175 000	175 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 67:**

Die Regionen des Landes NRW sollen entsprechend der Klimapolitik des Landes bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden. Die Mittel sind für die Finanzierung von Beratungs- und Begleitangeboten, Anschließungsmaßnahmen und konkrete Projekte auf regionaler Ebene vorgesehen (u.a. Vernetzung) und können zur Kofinanzierung im Rahmen von Bundes- oder EU-Förderungen außerhalb von EFRE (u.a. LIFE) eingesetzt werden.



## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 68				
	Ressourceneffizientes Wirtschaften				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Titelgruppen 63, 65, 66, 69, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 69, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien, die aus Mittel dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.				
427 68	642 Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
514 68	642 Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	—
526 68	642 Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen. . . . .	50 000	50 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>				
531 68	642 Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	117
537 68	642 Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. A. . . . .	4 420 000	4 388 400	+31 600	3 952
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 5 630 000 EUR.</b>				
541 68	642 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . .	—	—	—	192
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 27 300 EUR.</b>				
546 68	642 Werkverträge. . . . .	—	—	—	2
547 68	642 Sonstige Sachkosten. . . . .	—	—	—	9
633 68	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	432 000	432 000	—	132
	Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.</b>				
661 68	642 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
682 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	948 000	—	+948 000	431
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>				
684 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 68	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	979 600	-979 600	—
687 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
811 68	642 Erwerb von Fahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 68	642 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (Gemeinden und Gemeindeverbände, v. a. Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, Dachorganisationen, Verbände, Kammern o. Ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern), Ökoprotit,
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens und der Circular Economy.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 68 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
892 68 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 68 642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68. ....	5 850 000	5 850 000	—	4 835
	<b>Titelgruppe 69</b>				
	<b>Umweltberichterstattung</b>				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Titelgruppen 68, 70 und 75 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 68, 70 und 75 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
427 69 332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. .... Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	—	—	—	—
511 69 332	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	—	—	—	—
526 69 332	Ausgaben für Sachverständige. ....	—	—	—	—
531 69 332	Öffentlichkeitsarbeit. ....	—	—	—	—
537 69 332	Untersuchungen, Gutachten u.ä.. ....	150 000	150 000	—	93
539 69 332	Beteiligung an Deutschen Nachhaltigkeitspreis. ....	—	—	—	—
541 69 332	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. ...	—	—	—	—
633 69 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 69 332	Zuschüsse an Private. ....	—	—	—	—
686 69 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
883 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
892 69 332	Zuschüsse für Investitionen an Private. ....	—	—	—	—
893 69 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69. ....	150 000	150 000	—	93

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 537 69:**

Die Haushaltsmittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes NRW. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang unter anderem die Erstellung des Umweltberichts NRW, die Weiterentwicklung des Umweltportals NRW bzw. der Kartenanwendung Umweltdaten vor Ort und die Berechnungen des Umweltindikatorensatzes für NRW sowie der INSPIRE-Richtlinie.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 70

## Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen

- Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 66, 69 und 75 gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Titelgruppen 66, 69 und 75 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 70	029	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte, Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
534 70	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. . . . .	145 000	145 000	—	49
686 70	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	150 000	150 000	—	149
687 70	029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			295 000	295 000	—	198

## Titelgruppe 72

## Stiftung Umwelt und Entwicklung

- Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 72 und 686 72 geleistet werden.
- Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
- Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.

685 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen". . . . .	2 843 900	2 843 900	—	2 844
686 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen). . . . .	2 000 000	2 000 000	—	2 000
698 72	332	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen". . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			4 843 900	4 843 900	—	4 844

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten sind Kooperationen, die Beratung sowie der Austausch mit Partnern aus Europa, Asien und Amerika in den Bereichen Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Verbraucherschutz.

**Zu Titel 686 70:**

Zusammenarbeit mit China (insbesondere Stipendiatenprogramm und Refresherprogramme mit den NRW-Partnerprovinzen).

**Zu Titel 698 72:**

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Anpassung an den Klimawandel, Flächenschutz, Nachhaltige Infrastrukturen					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 sowie den Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 63, 65, 66, 67, 69, 70 und 77 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 67, 69, 70 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 75 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	85 000	—	+85 000	—
511 75 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	5 000	68 000	-63 000	17
526 75 332	Sachverständige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 870 000 EUR.</b>	—	—	—	—
531 75 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	3
537 75 332	Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 408 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	156
541 75 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	38
633 75 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	47 000	-47 000	—
686 75 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.</b>	25 000	—	+25 000	66
812 75 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	515 000	515 000	—	280

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

Die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels gilt neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MULNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Es werden Maßnahmen fortgeführt, entwickelt und in Umsetzung gebracht, die der Anpassung an den Klimawandel oder einer nachhaltigen Flächenentwicklung im Lande dienen und z. B. Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei ihren Aktivitäten unterstützen.



**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 77</b>				
	<b>Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung</b>				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Titelgruppen 63, 65, 66, 67, 68 und 75 gegenseitig deckungsfähig				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Titelgruppen 63, 65, 66, 67, 68 und 75 deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 77 332	Entgelte für Aushilfen. . . . . Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der BNE-Agentur und der für die FöBNE zuständigen Beihilfungsbehörde dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	153 300	—	+153 300	132
511 77 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	8 800	—	+8 800	11
537 77 332	Untersuchungen, Gutachten und Werkverträge. . . . .	70 000	100 000	-30 000	35
541 77 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	40 000	—	+40 000	—
546 77 332	Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 77 332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 77 332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
686 77 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 850 000 EUR.</b>	2 203 000	1 800 000	+403 000	685
812 77 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 77 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 77 332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 77. . . . .</b>	<b>2 475 100</b>	<b>1 900 000</b>	<b>+575 100</b>	<b>863</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 77:**

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung eines Fachkonzeptes zum Aufbau und zur Sicherstellung einer landesweiten Netzstruktur von Umweltbildungseinrichtungen, die auf der Grundlage des Konzeptes einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zielgruppenbezogen und konzeptorientiert arbeiten und mit ihren Angeboten gleichzeitig als Partner BNE-Bildungsprozesse im formalen Bereich unterstützen.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 78					
Ruhr-Konferenz					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Einzelplans 10 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).					
427 78	332 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
518 78	332 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
531 78	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
537 78	332 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. . . . .	1 200 000	—	+1 200 000	—
541 78	332 Ausgaben für Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
546 78	332 Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 78	332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 78	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 78	332 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 78	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 78	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 78	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 78	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	500 000	—	+500 000	—
687 78	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 78	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	3 400 000	—	+3 400 000	—
887 78	332 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	3 400 000	—	+3 400 000	—
891 78	332 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 78:**

Im Rahmen der Ruhrkonferenz werden als Leitprojekte die beiden Projekte

1. "Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft",
2. "Offensive Grüne Infrastruktur 2030"

entwickelt. Die Mittel sind für deren Umsetzung bestimmt.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2020 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>	<b>2018 TEUR</b>
893 78 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 78. . . . .	8 500 000	—	+8 500 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 060. . . . .	30 380 600	21 469 000	+8 911 600	15 362
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060. . . . .	18 867 300	17 144 700	+1 722 600	



**Kapitel 10 080****Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der  
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 42	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	—	—	—	207
119 45	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	1 000 000	931 700	+68 300	4 989

**Übrige Einnahmen**

231 11	521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	18 304 000	7 804 800	+10 499 200	13 212
231 12	521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 683 61 und 684 61 verwendet werden.	396 000	366 000	+30 000	396
231 13	521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 62, 683 62 verwendet werden.	102 000	102 000	—	—
231 14	521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 662 64 und 683 64 verwendet werden.	3 300 000	3 300 000	—	3 628
231 15	521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	20 000	20 000	—	—
231 17	521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 67, 637 67 und 683 67 verwendet werden.	4 764 300	3 150 000	+1 614 300	1 014
231 18	521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume. . . . . 1. Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 08 700 Titel 231 10 umgebucht werden, dürfen die Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 63 verwendet werden. 2. Siehe Vermerke bei dem Titel 633 63 sowie bei der Titelgruppe 63 im Kapitel 08 700.	1 950 000	—	+1 950 000	164
231 19	521	Zuweisungen des Bundes für Publizitätsvorgaben. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10 verwendet werden.	—	—	—	—

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 42:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 45:**

**Rückflüsse** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.



**Kapitel 10 080****Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
231 30 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	2 400 000	2 400 000	—	196
331 12 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 67, 892 67 und 893 67 verwendet werden.	2 891 700	—	+2 891 700	—
331 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62, 887 62 und 892 62 verwendet werden.	3 012 000	13 180 000	-10 168 000	1 952
331 14 521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume. . . . . 1. Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht werden, dürfen Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. 2. Siehe Vermerke bei den Titeln 883, 887, 892 und 893 63 sowie bei der Titelgruppe 63 im Kapitel 08 700.	8 049 500	2 549 500	+5 500 000	813
331 15 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 64 verwendet werden.	6 564 400	5 250 000	+1 314 400	3 284
331 16 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	921 000	1 150 000	-229 000	600
331 17 623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	10 800 000	9 600 000	+1 200 000	15 778
331 18 623	Zuweisungen des Bundes zum Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz". . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 68 und 887 68 verwendet werden.	4 863 000	12 600 000	-7 737 000	—
331 19 332	Zuweisungen des Bundes für den investiven Naturschutz Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 69, 887 69 und 893 69 verwendet werden.	300 000	1 200 000	-900 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080. . . . .		69 637 900	63 604 000	+6 033 900	46 231

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 331 14:**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden dem Land Nordrhein-Westfalen Bundesmittel bereitgestellt. Diese Mittel werden zentral im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 080 Titel 331 14 vereinnahmt. Die Ausgaben werden anteilig bei Kapitel 10 080 Titel 883 63 und 892 63 sowie bei Kapitel 08 700 Titelgruppe 63 insgesamt in Höhe der bei Kapitel 10 080 Titel 331 14 veranschlagten Einnahmen veranschlagt.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
5. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 030 bis 10 050 entnommen werden.
6. Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
7. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen bereits im Rahmen der Anmeldungen zum GAK-Rahmenplan bewirtschaftet werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Bundesanteil). . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
547 11	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Landesanteil). . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 13	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 10 030 Titel 119 43 und in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kap. 10 080 Titeln 119 42 und 119 45 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	600 000	1 552 800	-952 800	2 919
683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil). . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 624 400 EUR.</b>	18 304 000	7 804 800	+10 499 200	13 212
683 11	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Landesanteil). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 416 300 EUR.</b>	12 202 700	5 203 200	+6 999 500	8 808
683 30	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Bundesanteil). . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	2 400 000	2 400 000	—	196
683 31	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Landesanteil). . . . .	1 600 000	1 600 000	—	130

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titel 631 13:**

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

**Zu Titel 683 10:**

Zuwendung für:

1. Ökologische Anbauverfahren
2. Extensive Grünlandnutzung
3. Anbau vielfältiger Fruchtfolge
4. Zwischenfrüchte

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 11 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 683 11:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 10.

**Zu Titel 683 30:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2020	2019
	EUR	EUR
Weidehaltung von Milchvieh	4.000.000	4.000.000
Zusammen	4.000.000	4.000.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 30).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 31 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 683 31:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 30.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 61

Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Bundesanteil)

Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in der Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	396 000	366 000	+30 000	396
684 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			396 000	366 000	+30 000	396

## Titelgruppe 62

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

633 62	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	72 000	72 000	—	63
683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	30 000	30 000	—	10
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 62 und 892 62 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	600 000	12 730 000	-12 130 000	1 596
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 687 400 EUR.</b>	187 200	450 000	-262 800	345
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 887 62 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.</b>	1 962 000	—	+1 962 000	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			2 851 200	13 282 000	-10 430 800	2 015

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2020 EUR	2019 EUR
Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	660.000	610.000
Zusammen	660.000	610.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 71 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, des Nutzungstausches, von Wegenetzkonzepten sowie für die Breitbandversorgung.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13 und 331 13).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 72 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63 Strukturentwicklung ländlicher Räume (Bundesanteil)					
633 63 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht nach Kapitel 08 700 Titel 231 10 umgebucht werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	1 950 000	—	+1 950 000	101
883 63 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht bzw. bei den Titeln 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	49 500	49 500	—	832
887 63 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht bzw. bei den Titeln 883 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
892 63 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht bzw. bei den Titeln 883 63, 887 63 und 893 63 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 462 000 EUR.</b>	3 000 000	—	+3 000 000	24
893 63 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht bzw. bei den Titeln 883 63, 887 63 und 892 63 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63. . . . .		4 999 500	49 500	+4 950 000	957
Titelgruppe 64 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)					
662 64 521	Zinsverbilligungszuschüsse. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 64 verwendet werden.	—	—	—	—
683 64 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	3 300 000	3 300 000	—	3 628
892 64 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 023 100 EUR.</b>	6 564 400	5 250 000	+1 314 400	3 284
Summe Titelgruppe 64. . . . .		9 864 400	8 550 000	+1 314 400	6 912

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum sowie für das Regionalbudget.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 18 und 331 14).  
Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 73 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Mittel für die Dorferneuerung und ländliche Siedlung sind im Einzelplan 08 veranschlagt. Auf die Erläuterungen zur den Einnahmen im Kapitel 08 700 sowie zu den Ausgabentitelgruppen 63 und 73 im Kapitel 08 700 wird hingewiesen.

**Zu Titelgruppe 64:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Ausgleichszulage	5.500.000	5.500.000
2. Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP) - (Diversifizierung)	10.940.700	8.750.000
Zusammen	16.440.700	14.250.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).  
Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 74 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 662 64:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.



## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)						
683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	20 000	20 000	—	—
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	921 000	1 150 000	-229 000	600
Summe Titelgruppe 65. . . . .			941 000	1 170 000	-229 000	600
Titelgruppe 66						
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)						
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
712 66	623	Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
821 66	623	Grunderwerb. . . . .	—	—	—	—
883 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.</b>	1 702 500	502 500	+1 200 000	241
887 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 200 000 EUR.</b>	9 097 500	9 097 500	—	11 955
Summe Titelgruppe 66. . . . .			10 800 000	9 600 000	+1 200 000	12 196

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Startbeihilfen/Organisationsausgaben	36.000	36.000
2. Investitionen	1.535.000	1.914.000
Zusammen	1.571.000	1.950.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).  
Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 75 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 66:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Hochwasserschutzanlagen einschließlich Wildbachverbauung, Rückbau von Deichen (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten)	17.000.000	16.000.000
Zusammen	17.000.000	16.000.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)					
633 67	521 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 637 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
637 67	521 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
683 67	521 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 637 67 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 994 300 EUR.</b>	4 764 300	3 150 000	+1 614 300	1 014
883 67	521 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
892 67	521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 893 67 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 323 300 EUR.</b>	2 891 700	—	+2 891 700	—
893 67	521 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67. . . . .		7 656 000	3 150 000	+4 506 000	1 014
Titelgruppe 68					
Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)					
883 68	521 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 887 68 verwendet werden.	—	3 000 000	-3 000 000	606
887 68	521 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 883 68 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 25 200 000 EUR.</b>	4 863 000	9 600 000	-4 737 000	3 111
Summe Titelgruppe 68. . . . .		4 863 000	12 600 000	-7 737 000	3 717

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 67:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Ausfinanzierung der Erstaufforstungsprämie, für Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung sowie für Maßnahmen zur Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur und zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17 und 331 12).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Die Landesanteile sind bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 78 und bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 77 sowie die EU-Mittel bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz vorgesehen.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
	Titelgruppe 69 Investiver Naturschutz (Bundesanteil)				
883 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 69 und 893 69 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>	300 000	1 200 000	-900 000	—
887 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
893 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 887 69 verwendet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	300 000	1 200 000	-900 000	—
	Titelgruppe 71 Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Landesanteil)				
683 71 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	264 000	244 000	+20 000	264
684 71 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	264 000	244 000	+20 000	264
	Titelgruppe 72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)				
633 72 521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden. . . . .	48 000	48 000	—	42
683 72 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	20 000	20 000	—	7
883 72 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	400 000	6 420 000	-6 020 000	1 064
887 72 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 458 300 EUR.</b>	124 800	300 000	-175 200	230
892 72 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	308 000	—	+308 000	—
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	900 800	6 788 000	-5 887 200	1 343

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Die Mittel sind für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 71:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 61.

**Zu Titelgruppe 72:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73 Strukturentwicklung ländlicher Räume (Landesanteil)					
633 73	521 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 666 700 EUR.	1 300 000	—	+1 300 000	67
883 73	521 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	33 000	33 000	—	555
887 73	521 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 708 000 EUR.	2 000 000	—	+2 000 000	—
892 73	521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	16
893 73	521 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73. . . . .		3 333 000	33 000	+3 300 000	638
Titelgruppe 74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)					
662 74	521 Zinsverbilligungszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
683 74	521 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 200 000	2 200 000	—	2 419
892 74	521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 682 000 EUR.	4 376 300	3 500 000	+876 300	2 189
Summe Titelgruppe 74. . . . .		6 576 300	5 700 000	+876 300	4 608
Titelgruppe 75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)					
683 75	521 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 48 000 EUR.	16 000	16 000	—	—
892 75	521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	614 000	764 000	-150 000	400
Summe Titelgruppe 75. . . . .		630 000	780 000	-150 000	400

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 63.

**Zu Titelgruppe 74:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 64.

**Zu Titel 662 74:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titelgruppe 75:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 65.



## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)						
712 76	623	Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
821 76	623	Grunderwerb. . . . .	—	—	—	—
883 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	1 135 000	335 000	+800 000	161
887 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>	5 065 000	6 065 000	-1 000 000	7 970
Summe Titelgruppe 76. . . . .			6 200 000	6 400 000	-200 000	8 130
Titelgruppe 77						
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)						
633 77	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	—
637 77	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 114 000 EUR.</b>	1 248 400	2 100 000	-851 600	676
883 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 77	521	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen. .	—	—	—	—
893 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77. . . . .			1 248 400	2 100 000	-851 600	676
Titelgruppe 78						
Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasser- schutz" (Landesanteil)						
883 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	2 000 000	-2 000 000	404
887 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 16 800 000 EUR.</b>	3 242 000	6 400 000	-3 158 000	2 074
Summe Titelgruppe 78. . . . .			3 242 000	8 400 000	-5 158 000	2 478

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 76:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

**Zu Titelgruppe 77:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 67.

**Zu Titelgruppe 78:**

Die Mittel sind für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz vorgesehen.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 79				
	Investiver Naturschutz (Landesanteil)				
883 79 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>600 000 EUR.</b>	200 000	800 000	-600 000	—
887 79 332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
893 79 332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79. . . . .	200 000	800 000	-600 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 080. . . . .	100 372 300	99 773 300	+599 000	71 609
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080. . . . .	158 267 800	136 121 000	+22 146 800	



**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	76
119 12	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	2
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln. . . . .	—	—	—	203
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE. . . . .	—	—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	1
119 42	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	—	—	—	10
<b>Übrige Einnahmen</b>						
232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
233 00	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 683 60.	—	—	—	616
271 10	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	110 000	110 000	—	111

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 11:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

**Zu Titel 119 12:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren, die bei Kapitel 10 030 Titel 233 82 vereinnahmt wurden.

**Zu Titel 119 13:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

**Zu Titel 119 41:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

**Zu Titel 119 42:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten, die bei Kapitel 10 030 Titel 233 82 vereinnahmt wurden.

**Zu Titel 232 20:**

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

**Zu Titel 233 00:**

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 271 10:**

EU-Beteiligung für die Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 -.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . .	—	—	—	—
271 15	422	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 16	522	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	8 800 000	8 800 000	—	5 517
271 17	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	—
271 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw.. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACCT). . . . .	—	—	—	—
271 50	522	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung von EAGFL-Garantiebeträgen. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	—	—	—	296
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 11	646	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 68 verwendet werden.	—	—	—	—
346 12	332	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69 verwendet werden.	—	—	—	—
346 13	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	—
346 15	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	1 500 000	1 500 000	—	391
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 271 11:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 271 17:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 11:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 12:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 15:**

Zuweisungen der EG im Rahmen der VO (EG) Nr. 1198/2006 (EFF) und Nr. 508/2014 (EMFF).



**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.

119 61	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln der laufenden Förderperiode. . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 und 671 13 verwendet werden.	—	—	—	156
271 61	522	Erstattungen der EU. . . . .	18 000 000	18 000 000	—	—
346 61	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . .	82 000 000	82 000 000	—	70 407
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	100 000 000	100 000 000	—	70 564
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 090. . . . .	110 410 000	110 410 000	—	77 786

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 01	532	Vermischte Ausgaben. . . . .	200 800	200 800	—	—
547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 060 Titel 537 13 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen bei den Titeln 119 44 und 271 50 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 065 100	—	+2 065 100	11
633 11	522	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	20
633 12	522	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 und Titel 119 61 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 und Titel 119 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	20
686 00	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Ausgabe- Titelgruppe 67 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	110 000	110 000	—	111

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 01:**

Erstattung eines EU-Vorschusses im Rahmen der Schlussrechnung des Europäischen Fischereifonds (EFF).  
(siehe Titel 346 15 und Titelgruppe 81)

**Zu Titel 547 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. EMFF). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

**Zu Titel 631 12:**

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 633 11:**

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 633 12:**

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 686 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 -.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 60 sowie Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 884 76, 892 76, 683 82, 821 82, 883 82, 893 82 und bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70, 892 70 und 893 70.
4. Bis zu 5 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind für LEADER bestimmt. Diese Mittel können zur Selbstbewirtschaftung bestimmt werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 60	522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	307
537 60	522	Untersuchungsvorhaben. . . . .	90 000	90 000	—	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	901 000	901 000	—	180
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
637 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
681 60	522	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 650 000 EUR.</b>	21 748 800	28 748 800	-7 000 000	23 119
684 60	522	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	37
686 60	522	Zuschüsse (an Sonstige). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 400 000 EUR.</b>	1 761 200	1 761 200	—	868
821 60	522	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	269

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Zuschüssen für:

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
3. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
4. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe, Naturschutz
5. Waldökonomie, Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft und in die Verarbeitung und Vermarktung
6. Agrarumweltklimamaßnahmen
7. Ausgleichszahlung
8. Tierschutzmaßnahmen
9. Zusammenarbeit
10. LEADER
11. Technische Hilfe

Die Mittel zu 11. sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>			<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2018</b>
<b>Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
883 60	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	3 000 000	3 000 000	—	617
887 60	522	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—	45
892 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	4 600 000	4 600 000	—	3 744
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 850 000 EUR.</b>				
893 60	522	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	2 087
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>32 301 000</b>	<b>39 301 000</b>	<b>-7 000 000</b>	<b>31 275</b>





**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden. 3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt. 6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierte Titelgruppe 60 einschließlich Selbstbewirtschaftungsmittel, Kapitel 10 080 sowie die Selbstbewirtschaftungsmittel zur Förderung des Breitbandausbaus für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 8. Für Maßnahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bzw. des Nachfolgeprogramms dürfen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2019 ff in Anspruch genommen werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 080 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.					
427 61	522 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
537 61	522 Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 61	522 Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . .	250 000	250 000	—	63
632 61	522 Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 61	522 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	637
637 61	522 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
681 61	522 Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 61	522 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	17 750 000	17 750 000	—	59 431
684 61	522 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	150
686 61	522 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	2 749
821 61	522 Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	194
883 61	522 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	10 141
887 61	522 Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	1 000
891 61	522 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	807
892 61	522 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	82 000 000	82 000 000	—	7 966
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 90 000 000 EUR.</b>				
893 61	522 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	1 553
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	100 000 000	100 000 000	—	84 691

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 61:

veranschlagt sind die Mittel für die Gewährung von Zuwendungen zur:

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
3. Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Kapitel 10 080)
4. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
5. Investitionen in Infrastruktur (Forstlicher Wegebau/Flurbereinigung) (Kapitel 10 080)
6. Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen (DIEK und ILEK, Wegekonzeppte) (Kapitel 10 080)
7. Dorferneuerung und -entwicklung, ländliche Infrastrukturmaßnahmen (Kapitel 10 080)
8. Investitionen in Breitbandinfrastruktur (Kapitel 10 080, Kapitel 10 020 Titelgruppe 76)
9. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe, Naturschutz (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
10. Waldökonomie (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
11. Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 10 080 )
12. Agrarumweltklimamaßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
13. Ökologischer Landbau (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
14. Ausgleichszahlung / Ausgleichszulage (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
15. Tierschutzmaßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
16. Zusammenarbeit (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
17. LEADER (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
18. Technische Hilfe (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)

Zusätzlich zu den hier veranschlagten EU-Mitteln sind folgende nationale Mittel veranschlagt:

Kapitel 10 080 (GAK) . . . . .	90 045 500 EUR
- davon Landesmittel. . . . .	34 819 800 EUR
- davon Bundesmittel. . . . .	55 225 700 EUR
Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Landesanteil). . . . .	32 301 000 EUR

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 68

## Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 050 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

883 68	646	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
887 68	646	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
891 68	646	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68. . . . .			—	—	—	—

## Titelgruppe 69

## Naturschutz und Landschaftspflege

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

633 69	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
637 69	332	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
686 69	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
821 69	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land) . . . . .	—	—	—	—
883 69	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69. . . . .			—	—	—	—



## Kapitel 10 090

## Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Schulobstprogramm (Landesanteil)						
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 70	522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 70	522	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
537 70	522	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	—
538 70	522	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
686 70	522	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	—	—	—
Titelgruppe 71						
Schulprogramm (EU-Mittel)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 040 Titel 686 11 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgeben werden.						
427 71	522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 71	522	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
537 71	522	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	—
686 71	522	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	8 800 000	8 800 000	—	5 517
<b>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.</b>						
Summe Titelgruppe 71. . . . .			8 800 000	8 800 000	—	5 517

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Maßnahme "Schulobstprogramm" wird wegen des Wegfalls der Kofinanzierungspflicht nicht fortgeführt. Das EU-Schulobst- und Gemüseprogramm wird durch das vollständig aus EU-Mitteln finanzierte "Schulprogramm" ersetzt.

**Zu Titelgruppe 71:**

Das bisherige EU-Schulobst- und Gemüseprogramm sowie das EU-Schulmilchprogramm wurden zu einem EU-Schulprogramm zusammengefasst. Die Kofinanzierungspflicht durch Landesmittel ist entfallen.

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 72

## Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 67 und 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

633 72	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
883 72	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			—	—	—	—

## Titelgruppe 73

## Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 537 11 und im Einzelplan 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen ( an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen ( an Zweckverbände ). . . . .	—	—	—	—
683 73	422	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen ( an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73. . . . .			—	—	—	—





**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2020	2019	2020	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Titelgruppe 80</b>						
<b>Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF- (Landesanteil)</b>						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).						
2. Die bei Titel 892 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.						
427 80	532	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
537 80	532	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 80	532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	—	+10 000	1
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>				
632 80	532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV. . . . .	—	—	—	112
633 80	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
637 80	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
683 80	532	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
684 80	532	Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 80	532	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
887 80	532	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
892 80	532	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . .	490 000	500 000	-10 000	71
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 470 000 EUR.</b>				
893 80	532	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 80. . . . .</b>	<b>500 000</b>	<b>500 000</b>	<b>—</b>	<b>184</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EFF ab 2007, EMFF ab 2015).

Die EU beteiligt sich mit bis zu 75 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF - (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 81 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 70 und 72, bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 und 71, bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.					
4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
5. Die Ausgaben dürfen vor dem Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 81	532 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
537 81	532 Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 81	532 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	30 000	—	+30 000	4
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.</b>				
632 81	532 Sonstige Zuweisungen an das LANUV. . . . .	—	—	—	271
637 81	532 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
683 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
684 81	532 Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 81	532 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
791 81	532 Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 81	532 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
887 81	532 Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
892 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	1 470 000	1 500 000	-30 000	212
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 410 000 EUR.</b>				
893 81	532 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	486

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EFF ab 2007, EMFF ab 2015). Die EU und das Land beteiligen sich mit bis zu 75 v.H. bzw. 25 v.H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 82</b>				
	<b>Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)</b>				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 040 mit Ausnahme des Titels 684 10, bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 und 887 00 sowie Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 63, 65 und 67.				
	4. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 75 in Anspruch genommen wurden.				
	5. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 4 bei Kapitel 10 400.				
	6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.				
	7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
	8. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
427 82 693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	242
518 82 693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	—
531 82 693	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 716 100 EUR.</b>	600 000	600 000	—	—
537 82 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 600 000 EUR.</b>	2 300 000	4 300 000	-2 000 000	941
541 82 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 973 800 EUR.</b>	600 000	600 000	—	—
547 82 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 973 800 EUR.</b>	1 100 000	1 100 000	—	—
632 82 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 82 693	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.</b>	1 500 000	1 500 000	—	23
661 82 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 82 693	Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 82 693	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	1 200 000	1 200 000	—	85
683 82 693	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.</b>	1 500 000	2 500 000	-1 000 000	655
686 82 693	Zuschüsse (an Sonstige). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	2 000 000	3 000 000	-1 000 000	6 294
883 82 693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	138

## Erläuterungen

### **Zu Titelgruppe 82:**

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend den Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen "Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft)", "Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)", "Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiesparen und Klimaschutz", "Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut" sowie "Erhaltung und Schutz der Umwelt (einschließlich Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens; Verbesserung des städtischen Umfelds u.a. durch Brachensanierung)" gefördert.

### **Die Ausgaben sind u. a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:**

1. Leitmarktwettbewerb Energie- und Umweltwirtschaft,
2. Forschungs- und Kompetenzzentren,
3. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen sowie Studien, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz (einschl. Umweltwirtschaft),
4. Projektaufrufe an Kommunen und Regionen im Bereich Klimaschutz (einschl. Anpassung an den Klimawandel), Tourismus, Nachhaltige Stadt, Ökologische Revitalisierung,
5. Innovative Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz,
6. Cluster sowie Innovations- und Kompetenznetzwerke, u.a. Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft.NRW Cluster Ernährung.NRW,
7. Umweltorientierte Gründungen,
8. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien KMU, nachhaltige Gewerbegebiete, regionale Vermarktung KWK-Fonds/ Energieinfrastruktur/Energieeffizienzfonds,
9. Wettbewerbe und Projekte im Bereich Klimaschutz, Energieeffizienz, Energiesparen, KWK und Zukunftsenergien (einschl. Anpassung an den Klimawandel),
10. Bürgerenergieberatungsprojekt der Verbraucherzentrale, Energie 2020,
11. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile,
12. Biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur, Naturschutzbildung, BNE, Freiräume,
13. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen, Kreislaufwirtschaft,
14. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung,
15. Altlasten- und Brachensanierung,
16. Aufbau und Betrieb der Regionalvermarktungsagentur und ihrer Projekte.

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
887 82	693	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>3 000 000 EUR.</b>	500 000	500 000	—	14
891 82	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: <b>3 000 000 EUR.</b>	600 000	600 000	—	—
892 82	693	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>1 000 000 EUR.</b>	500 000	500 000	—	—
893 82	693	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>6 234 000 EUR.</b>	5 239 800	7 124 700	-1 884 900	11 456
		Summe Titelgruppe 82. . . . .	18 639 800	24 524 700	-5 884 900	19 849
		Gesamtausgaben Kapitel 10 090. . . . .	164 116 700	174 936 500	-10 819 800	142 165
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090. . . . .	217 297 700	228 181 200	-10 883 500	





**Kapitel 10 170****Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 170 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
und Direktor der Landwirtschaftskammer  
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	523	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	11 256 600	13 056 600	-1 800 000	10 855
112 01	523	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	416
119 01	523	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	2 261

**Übrige Einnahmen**

271 00	523	Erstattung von der EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 11.	—	—	—	412
281 00	523	Erstattung der Landwirtschaftskammer. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 170. . . . .			11 256 600	13 056 600	-1 800 000	13 945

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Der Ansatz wurde an die IST-Einnahme angepasst.

**Kapitel 10 170****Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 11	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen. . . . .	90 801 200	81 444 900	+9 356 300	79 536
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 271 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben dürfen in Höhe von 2,92 Mio. EUR bereits vor Eingang der bei Kapitel 10 050 Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 8 Mio. EUR im Landeshaushalt. Weitere 7 Mio. EUR werden bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 und 71,33 Mio. EUR bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 zweckgebunden verwendet, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 050 Titel 099 11 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 12 und 671 13.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
671 12	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen	31 476 800	31 476 800	—	30 739
671 13	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen. . . . .	7 520 000	5 500 000	+2 020 000	5 500
685 00	523	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer. . . . .	—	—	—	—
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 170. . . . .</b>	<b>129 798 000</b>	<b>118 421 700</b>	<b>+11 376 300</b>	<b>115 775</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 170. . . . .</b>	<b>500 000</b>	<b>—</b>	<b>+500 000</b>	

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Ausgaben für Investitionen) :**

Zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurden verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, die entsprechende Empfehlungen für die Finanzierung dargelegt haben. Das Kabinett hatte am 05.06.2012 einen Beschluss zur strukturellen und aufgabenkritischen Analyse der Landwirtschaftskammer gefasst.

Im Haushalt werden 129,8 Mio. EUR Ausgaben sowie 11,3 Mio. EUR Einnahmen etatisiert, so dass die Nettzahlung an die Landwirtschaftskammer 118,5 Mio. EUR beträgt.

**Zu Titel 671 11:**

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie sind 5.920.000 EUR veranschlagt.

**Zu Titel 685 00:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**10 260 Landesforstverwaltung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**Einnahmen**

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei dem forstlichen Bildungszentrum im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	531	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. . . . .	477 800	477 800	—	478
121 00	531	Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.	—	3 500 000	-3 500 000	3 500
131 11	531	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. . . . . 1. Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird. 4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	510 000	510 000	—	377
131 12	531	Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 260. . . . .			987 800	4 487 800	-3 500 000	4 354

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 10 260:**

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW besteht aus der Zentrale sowie 16 Außenstellen (14 Regionalforstämter, 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt) mit 300 Forstbetriebsbezirken und 5 Jugendwaldheimen.

**Zu Titel 119 10:**

Einnahmen für Versicherungsprämien des Landesbetriebs gemäß Leitlinie für Landesbetriebe.

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme der Titel 531 00, 671 00, 682 13 und 682 14 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

### Personalausgaben

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

#### Planstellen

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 5 Leiterin, Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz
6	6	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
12	12	Bes.Gr. A 16 Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
44	44	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
38	38	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat
9	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt) davon 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2022 davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2024
37	37	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt)
92	92	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Forstamtsrätin, Forstamtsrat 8 Dienstwohnung(en) davon 1 (1) kw 01.01.2023
211	209	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann Forstamtsfrau, Forstamtsmann 32 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022 davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2024
81	81	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor 11 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:****Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	2 neue Planstellen - Perspektivstellen - kw zum 31.12.2024	2	-
A 11	2 neue Planstellen - Perspektivstellen - kw zum 31.12.2024	2	-
Zusammen		4	-



**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
—	—	Forstinspektorin, Forstinspektor				
2	2	Bes.Gr. A 9 Forstamtsinspektorin, Forstamtsinspektor				
533	529	Planstellen				
51		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
110	108	Laufbahngruppe 2.2				
421	419	Laufbahngruppe 2.1				
2	2	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
		<b>2020</b>				
		<b>2019</b>				
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor				
5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat				
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Forstamtfrau, Forstamtmann				
4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor				
12	12	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
B 2	–	–	–	1		1	1
A 14	–	–	–	5		5	5
A 13 EA	–	–	–	–		–	–
A 11	–	–	–	2		2	2
A 10	–	–	–	4		4	4
A 9 EA	–	–	–	–		–	–
<b>Gesamt</b>	–	–	–	12		12	12

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
422 02 531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	—	—	—	—

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Forstreferendarin / Forstreferendar, davon 4 (0) kw zum 31.12.2024	41	37
A 9 EA	Forstinspektoranwärterin / Forstinspektoranwärter	37	37
Zusammen		78	74
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Forstreferendarin / Forstreferendar	25	21
A 9 EA	Forstinspektoranwärterin / Forstinspektoranwärter	21	21
Zusammen		46	42

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.



## Erläuterungen

**Zu Titel 541 00:**

Veranschlagt sind:

1. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen. . . . .	20 000 EUR
2. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR

**Zu Titel 547 00:**

Veranschlagt sind:

1. Internationale forstliche Kooperationen. . . . .	10 000 EUR
2. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. . . . .	5 000 EUR
3. Vergabe von Aufträgen. . . . .	25 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR

**Zu Titel 682 10:**

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung) handelt es sich um Mindererträge aufgrund von Wirtschaftlichkeitsbeschränkungen in der Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Reduzierung/Verzicht auf Holzeinschlag in NSG, FFH, NWT etc. . . . .	1 349 700 EUR
2. Rechtliche Verpflichtungen aus Liegenschaften, insbesondere bestehender Rezesse. . . . .	38 200 EUR
3. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit. . . . .	1 222 300 EUR
4. Sonstige Holzabgaben zu Staatszwecken. . . . .	19 000 EUR
Zusammen landeseigener Forstbetrieb. . . . .	2 629 200 EUR

Für Wildnisgebiete im landeseigenen Forstbetrieb werden aus Kapitel 10 030 TG 82 insgesamt 1.000.000 EUR zur Verfügung gestellt.

**Zu Titel 682 11:**

Bei den Zuschüssen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung) handelt es sich um Kompensationen von Mindererträgen im Zusammenhang mit der entgeltlichen Betreuung des privaten und kommunalen Waldbesitzes.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Betriebsleitung und Beförderung in Zusammenschlüssen einschl. Forsteinrichtung. . . . .	12 093 400 EUR
2. Einzelleistungen nach Entgeltordnung. . . . .	636 600 EUR
3. Forsteinrichtung im Privatwald, Betriebsinventuren etc.. . . . .	954 800 EUR
Zusammen Dienstleistungen. . . . .	13 684 800 EUR

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit). . . . .	42 990 400	41 066 200	+1 924 200	38 787
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.840.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG dürfen für Maßnahmen zur Vorsorge und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 12 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Kapitel 10 400 Titel 511 01 herangezogen werden.				
	4. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.				
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 25 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.				
	6. 2 (2) Stellen LG 1.2 sind kw zum 31.12.2022 "Perspektivstellen"				
	7. Die Ausgaben sind in Höhe von 3.500.000 EUR gesperrt (Bis Eingang der Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Titel 121 00). Die Leistungen der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	8. 2 (2) Stellen LG 1.2 sind kw zum 31.12.2024 "Altersabgänge"				

## Erläuterungen

### Zu Titel 682 12

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit) stehen im Zusammenhang mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben nach dem Landesforstgesetz NRW, Landesjagdgesetz NRW, dem Pflanzenschutzgesetz, Fördermaßnahmen im Bereich Forst- und Holzwirtschaft sowie der unentgeltlichen Beratung privater und kommunaler Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Forstaufsicht/Genehmigungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Waldbrandvorsorgemaßnahmen n. § 45 LFoG, Forstvermehrungsgutgesetz. . . . .	3 972 500	EUR
2. Stellungnahmen/Fachplanungen, rechtlich ausgewiesene Schutzgebiete, Arten- und Biotopschutz, Sanierung bestehender Waldgebiete. . . . .	3 030 200	EUR
3. Nationalpark, Großschutzgebiete. . . . .	6 674 700	EUR
4. Amtshilfe, Beratung und Unterstützung, Mitarbeit in Behörden, Verbänden, Ausschüssen, Verbissgutachten. . . . .	747 800	EUR
5. Rat und Anleitung für Waldbesitzer/innen, Bildung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. . . . .	4 556 700	EUR
6. Personal- und Sachaufwand für die Durchführung von forstlichen Fördermaßnahmen; FFH Vertragsnaturschutz. . . . .	2 453 700	EUR
7. Untersuchungen zu Klimawandel, Biodiversität, Waldökologie, Durchführung von Inventuren, Landes- und Bundeswaldinventur. . . . .	3 505 100	EUR
8. Natur- und Artenschutzmaßnahmen im Wald. . . . .	174 800	EUR
9. Umweltbildung in 5 Jugendwaldheimen, Waldjugendspiele, Betrieb von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben (WIZ Hohenroth, WIZ Hammerhof), Tourismusentwicklung (enthält Ausstellung Vogelsang). . . . .	7 010 400	EUR
10. Forstliche (gehobener und höherer Forstdienst) und nichtforstliche Ausbildung (z. B. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement). . . . .	2 571 100	EUR
11. Ausbildung Forstwirt/Forstwirtin einschließlich Berufsbeschulung. . . . .	4 089 000	EUR
12. Durchführung der Förderung für die Holzwirtschaft einschließlich energetischer Nutzung gem. § 60 (1) LFoG. . . . .	1 869 500	EUR
13. Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz. . . . .	350 500	EUR
14. Forstliche Forschung für den Waldbesitz und die Gesellschaft. . . . .	1 031 100	EUR
15. Ausgaben der Forstbehörden zur Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen. . . . .	327 200	EUR
16. Maßnahmen zur Vorsorge der afrikanischen Schweinepest. . . . .	626 100	EUR
Zusammen. . . . .	42 990 400	EUR

### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	-
Laufbahngruppe 2.1	74	63	+11
Laufbahngruppe 1.2	444	454	-10
<b>Gesamt</b>	<b>521</b>	<b>520</b>	<b>+1</b>

Laufbahngruppe 1.2  
davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022 - Perspektivstellen -  
davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2022 - LQ 21 Schwerbehinderung -

### Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	10		12	12
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>10</b>		<b>12</b>	<b>12</b>

### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	4	4
<b>Zusammen</b>	<b>154</b>	<b>154</b>





## Erläuterungen

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.1	-	1	-1
Gesamt	-	1	-1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung aus LG 1.2 aufgrund Dienstpostenbewertung	10	-
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung nach LG 2.1 aufgrund Dienstpostenbewertung	-	10
	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 mit Kw-Vermerk (kw 31.12.2022) - LQ 21 Schwerbehinderung	1	-
Insgesamt LG 1.2		1	10
Zusammen		11	10

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
682 13	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abgeltung für Aufwendungen von Klageverfahren). . . . .	1 500 000	1 500 000	—	—
682 14	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Sanierung Deponie Lattenberg. . . .	6 000 000	6 000 000	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
821 00	531	Kauf von Grundstücken. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnah- men geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	510 000	510 000	—	434
891 00	531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW. . . . .	2 190 100	2 190 100	—	1 690
Gesamtausgaben Kapitel 10 260. . . . .			69 755 800	64 331 600	+5 424 200	54 052

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 682 14:**

Für die Sanierung der Deponie Lattenberg werden voraussichtlich 6,0 Mio EUR pro Jahr benötigt. Die Maßnahme ist zunächst auf 5 Jahre begrenzt. Die hierfür veranschlagten Mittel sind von der Verteilung auf die Geschäftsfelder "Landeseigener Forstbetrieb", "Dienstleistung" und "Hoheit" ausgenommen und stehen nur für diesen Zweck zur Verfügung.

**Zu Titel 821 00:**

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren.

**Zu Titel 891 00:**

Beschaffung von Investitionsgütern u.a. Arbeitsmaschinen, Betriebsfahrzeugen, Dienstkraftfahrzeugen, IuK-Hardware.

**Kapitel 10 261****Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 261 Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung  
des Jagdwesens, Forschungsstelle für  
Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel  
10 010.

**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	512	Jagdabgabe. ....	—	3 226 000	-3 226 000	4 564
--------	-----	------------------	---	-----------	------------	-------

**Verwaltungseinnahmen**

119 40	512	Rückzahlungen aus Zuwendungen. ....	—	20 500	-20 500	157
--------	-----	-------------------------------------	---	--------	---------	-----

**Übrige Einnahmen**

261 00	512	Erstattung von Verwaltungsausgaben. ....	—	307 800	-307 800	210
--------	-----	--	---	---------	----------	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 10 261. ....	—	3 554 300	-3 554 300	4 931
--	--	--------------------------------------	---	-----------	------------	-------

### Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 10 261:**

Teilverlagerung in das Kapitel 10 400 Titelgruppe 75.

**Zu Titel 099 00:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 119 40:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 261 00:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Kapitel 10 261****Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	512	Erstattung von Verwaltungskosten für Dienstleistungen. .	—	11 300	-11 300	—
686 00	512	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	845 600	-845 600	959

**Ausgaben für Investitionen**

892 00	512	Zuschüsse für Investitionen an private Zuwendungsempfänger. . . . .	—	1 191 800	-1 191 800	2 472
Gesamtausgaben Kapitel 10 261. . . . .			—	2 048 700	-2 048 700	3 431
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 261. . . . .			—	9 200 000	-9 200 000	

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 671 00:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 686 00:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 892 00:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.



**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Das Kapitel des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**Einnahmen**

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 13	522	Umlagen der Milchwirtschaft zur Förderung der Güte der Milchzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	2 900 000	2 900 000	—	3 103
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	650 600	650 600	—	664
111 53	523	Gebühren für die Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung (Tierarzneimittelinspektorat). . . . .	80 000	80 000	—	120
111 54	332	Gebühren für die Überwachung von Tierarzneimitteln, Marktüberwachung, veterinärrechtliche Einfuhrgenehmigungen, Grundwasserauskünfte und dgl.. . . . . 1. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 2. 2. Siehe Vermerk bei Titel 428 01. 3. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabenvermerk Nr. 2 aus den Gebühreneinnahmen finanziert Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	191 700	191 700	—	271
111 55	332	Gebühren für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken. . . . . 1. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 3. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabenvermerk Nr. 3 aus den Gebühreneinnahmen finanziert Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	—	756 800	-756 800	232
111 56	332	Gebühren Tierversuchsgenehmigungen. . . . . 1. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 9. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabenvermerk Nr. 9 aus den Gebühreneinnahmen finanziert Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	594 600	594 600	—	1 127
111 57	314	Überwachungsgebühren Verbraucherschutz. . . . . 1. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 10 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabenvermerk Nr. 10 aus den Gebühreneinnahmen finanziert Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	—	803 300	-803 300	—
112 01	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	90 000	90 000	—	139
119 01	332	Vermischte Einnahmen. . . . . 1. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer ist abzuführen. 2. Bereitstellungsentgelte dürfen aus dem Verkaufserlös von Daten abgeführt werden.	80 000	80 000	—	644

## Erläuterungen

**Zu Titel 099 13:**

Umlage aufgrund des § 22 des Milch- und Fettgesetzes vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Art. 193 der 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825). Die Höhe der Umlage beträgt 0,10 Cent je kg angelieferter Milch. Bei einem geschätzten Aufkommen von rd. 2,900 Mrd. kg angelieferter Milch = rd. 2.900.000 EUR (Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft vom 18. Mai 2004 - GV.NRW. S. 248).

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Gutachtertätigkeit der Zentralstelle "StörfallVO und gefährliche Stoffe". . . . .	290 000 EUR
2. Einnahmen aus gebührenpflichtigen Amtshandlungen. . . . .	135 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen gemäß § 5 AltölVO. . . . .	37 000 EUR
4. Gebühren und Auslagen gemäß § 3 KlärschlammVO. . . . .	31 000 EUR
5. Gebühren und Auslagen nach § 7 EVPG und § 8 EnVKG. . . . .	62 500 EUR
6. Gebühren für die Erteilung von tierärztlichen Erlaubnissen und Approbationen. . . . .	10 000 EUR
7. Sonstiges. . . . .	85 100 EUR
Zusammen. . . . .	<u>650 600 EUR</u>

**Zu Titel 111 54:**

Einnahmen i.H.v. 191.700 EUR im Zusammenhang mit der risikoorientierten Probenplanung.

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2020 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>	<b>2018 TEUR</b>
119 02	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	80 000	80 000	—	3
119 04	331	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 ver- wendet werden.	—	—	—	—
119 10	331	Einnahmen aus Veranstaltungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	—	—	—	14
119 11	332	Einnahmen aus Analysen und Ringversuchen. . . . . 1. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 5. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	148 100	148 100	—	471
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	—	—	—	—
124 01	331	Mieten und Pachten. . . . .	24 900	24 900	—	322
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	—	80 000	-80 000	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
231 11	332	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 ver- wendet werden.	—	—	—	264
231 12	332	Erstattung durch den Bund für Bundesfreiwilligendienst- leistende. . . . .	56 000	56 000	—	37
231 20	342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 511 11 und 812 12 verwendet werden.	—	—	—	—
232 10	623	Zuweisungen der Länder zur Förderung wasserwirtschaft- licher Arbeiten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
232 11	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	6
261 10	332	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	7 000	7 000	—	30
261 11	342	Erstattung von Kosten für die Überwachung von kerntech- nischen Anlagen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	30 000	30 000	—	123
261 13	331	Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Task-Force. . . . .	270 000	270 000	—	285

## Erläuterungen

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung. . . . .	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	8 300 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen. . . . .	— EUR
3. Sonstige Einnahmen. . . . .	16 600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>24 900 EUR</u>

**Zu Titel 261 11:**

Erstattung der Kosten für die von der unabhängigen Messstelle durchgeführten Emissions- und Immissionsmessungen von kerntechnischen Anlagen nach § 46 Abs. 1 der StrahlenschutzVO.

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
271 10	332	Erstattungen von der EU. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	288
271 11	532	Erstattungen von der EU (Europäischer Fischereifonds - EFF). .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 427 01 und 537 11 verwendet werden.	—	—	—	271
271 12	332	Erstattungen von der EU (EU-Life-Projekt "Wiesenvögel") 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 74 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabe-Titelgruppe 74.	—	—	—	—
281 10	332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 10.	—	—	—	—
282 10	332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 ver- wendet werden.	—	—	—	13
282 11	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
287 10	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—



**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

## Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 61.
2. Gemäß § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Gebühren die Veranstaltungskosten nur teilweise decken.

111 61	331	Einnahmen aus Teilnehmergebühren für Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm. . . . .	26 000	26 000	—	45
119 61	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen, Kongressen, Wettbewerben und Info-Kampagnen. . . . .	30 000	30 000	—	6
231 61	331	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Bildung für nachhaltige Entwicklung". . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			56 000	56 000	—	52

## Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher-  
schutz (IDV)

233 62	314	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . . 1. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 11. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 verwendet werden.	460 900	460 900	—	544
281 62	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 62	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			460 900	460 900	—	544





**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 73</b>						
<b>Fischerei und Gewässerökologie</b>						
1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) zu den Ausgaben bei Titelgruppe 73.						
2. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.						
111 73	512	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	50 000	50 000	—	34
119 73	512	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 73.	2 000	2 000	—	1
125 73	512	Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung. . . . .	17 000	17 000	—	—
232 73	512	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	—	—	—	—
261 73	512	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben. . . . .	2 000	2 000	—	—
271 73	512	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	3 600	3 600	—	—
287 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73. . . . .			74 600	74 600	—	35
<b>Titelgruppe 75</b>						
<b>Forschungstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung</b>						
Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der TG 75.						
111 75	512	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	500	500	—	—
119 75	512	Vermischte Einnahmen. . . . .	500	500	—	—
132 75	512	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . .	800	800	—	1
Summe Titelgruppe 75. . . . .			1 800	1 800	—	1
Gesamteinnahmen Kapitel 10 400. . . . .			5 796 200	7 436 300	-1 640 100	9 057

Erläuterungen

---

**Zu Titel 282 73:**

Hier werden u.a. die Beiträge zum Fischgesundheitsdienst vereinnahmt.

**Zu Titel 132 75:**

Unter anderem aus dem Verkauf von überzähligem Wild aus Gehegen.

**Kapitel 10 400**  
**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 mit Ausnahme der Titelgruppen 60, 70 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 mit Ausnahme der Titelgruppen 70 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11 und 546 04 herangezogen werden. (§25 Abs. 2 Satz 3 HHG)
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11, 546 04 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11, 546 04 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, 112 01, 119 01 und 124 01 geleistet werden.
- Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

### Personalausgaben

- 2 (2) Planstellen/Stellen des Kapitels (1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA und 1 Stelle Laufbahngruppe 2.1) sind kw, soweit die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen für das Tierarzneimittelinspektorat (Titel 111 53) gedeckt werden.
- 2 (2) Planstellen bei Titel 422 01 und 14 (14) Stellen bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Planstellen und Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen bei Titel 111 54 gedeckt werden.
- 0 (7) Planstellen bei Titel 422 01 sind kw, soweit die für diese Planstellen ( 0 (3) x A15, 0 (4) x A14) erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen bei Titel 111 55 gedeckt werden.
- Zur administrativen Abwicklung des NRW-EU-Ziel2-Programms 2014 - 2020 "EFRE" werden Ausgaben für 4 (4) Planstellen bei Titel 422 01 - kw 31.12.2020 - und 1 (1) Stelle bei Titel 428 01 - kw 31.12.2020 - zu 50 % aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 und zu 50 % aus der technischen Hilfe bei Kapitel 14 731 finanziert. Die Personalkostenerstattung kann auch nach Abschluss der Bücher von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 2 (2) Stellen (1 (1) x Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) x Laufbahngruppe 2.1) bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Stelle erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht aus den Einnahmen bei Titel 119 11 gedeckt werden.
- Zur administrativen Abwicklung der Förderrichtlinie "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" werden Ausgaben für 3 (3) Stellen bei Titel 428 01 (2 (2) x Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) x Laufbahngruppe 2.1) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 (Abwasserabgabe) finanziert.
- 1 (1) Planstelle bei Titel 422 01 (1 (1) x A 13 EA) "Anforderung des Vollzugs der Abwasserabgabe und des Wasserentnahmeentgelts" wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.
- Zur Umsetzung der neuen Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie werden Ausgaben für 6 (6) Stellen bei Titel 428 01 (4 (4) x Laufbahngruppe 2.2, 1 (1) x Laufbahngruppe 2.1, 1 (1) x Laufbahngruppe 1.2) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 finanziert.
- 6 (6) Planstellen sind kw, soweit die für diese Planstellen (2 x A15, 4 x A14) erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht aus Titel 111 56 gedeckt werden.
- 0 (11) Stellen sind kw, soweit die für diese Stellen (0 (6) x Laufbahngruppe 2.2, 0 (3) x Laufbahngruppe 2.1, 0 (2) x Laufbahngruppe 1.2) erforderlichen Ausgaben überjährig nicht aus Titel 111 57 gedeckt werden.
- 4 (4) Stellen (1 (1) Laufbahngruppe 2.2, 1 (1) Laufbahngruppe 2.1, 2 (2) Laufbahngruppe 1.2) sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Ausgaben überjährig nicht aus Titel 233 62 gedeckt werden.

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	19 436 400	18 792 700	+643 700	14 313
		Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.				

Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge. . . . .	17 052 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	2 066 400 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen - Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz. . . . .	317 700 EUR
Zusammen. . . . .	19 436 400 EUR

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA LBesO. sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Die Mittel für 4 Planstellen (1 x A 13 EA, 2 x A 11, 1 x A 10) - kw zum 31.12.2020 - sind zu 50 % im Kapitel 10 090, Titelgruppe 82 und zu 50 % im Kapitel 14 731 - technische Hilfe - veranschlagt.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	2	2
A 13 EA	Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	-	-
Zusammen		3	3

2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 010.

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	B 5	-	-	-	-			
A 16	-	-	-	1		1	1	
A 15	2	-	-	1		3	3	
A 14	3	-	-	-		3	3	
A 13 EA	2	-	-	1		3	3	
A 12	1	-	-	-		1	1	
A 10	2	-	-	-		2	2	
Gesamt	10	-	-	3		13	13	

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umwandlung von 8 Planstellen aus der Bes. Gr. A 15	8	-
A 15	4 neue Planstellen 2. Tranche Orga-Untersuchung Abt.8	4	-
A 15	Realisierung von kw-Vermerken; HH-Vermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben	-	3
A 15	Umwandlung von 8 Planstellen nach Bes.Gr. A 16	-	8
A 15	Umwandlung von 8 Planstellen aus Bes. Gr. A 14	8	-
A 14	4 neue Planstellen 2. Tranche Orga-Untersuchung Abt. 8	4	-
A 14	Realisierung von kw-Vermerken; HH-Vermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben	-	4
A 14	Umwandlung von 8 Planstellen nach Bes. Gr. A 15	-	8
A 14	Umwandlung von 4 Planstellen aus Bes. Gr. A 13 EA	4	-
A 13 EA	Umwandlung von 4 Planstellen nach Bes. Gr. A 14	-	4
A 13 BA	Umwandlung von 3 Planstellen aus Bes. Gr. A 12	3	-
A 12	Umsetzung von 3 Planstellen nach Bes. Gr. A 13 BA	-	3
A 12	Umsetzung von 4 Planstellen aus Bes. Gr. A 11	4	-
A 11	Umsetzung von 4 Planstellen nach Bes. Gr. A 12	-	4
A 11	Umwandlung von 3 Planstellen aus Bes. Gr. A 10	3	-
A 10	Umwandlung von 3 Planstellen nach Bes. Gr. A 11	-	3
Zusammen		38	37

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Planstellen

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 5 Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
8	8	Bes.Gr. B 2 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
32	24	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (1) Stelleninhaberin/Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
77	76	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
78	82	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
35	39	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 1 (1) kw zum 31.12.2020 (EFRE)
26	23	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
35	34	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
39	40	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 2 (2) kw zum 31.12.2020 (EFRE)
22	25	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2020 (EFRE)
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
4	4	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär
365	364	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
231	230	Laufbahngruppe 2.2
126	126	Laufbahngruppe 2.1
8	8	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1



## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Altersteilzeitstellen (ATZ)**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	ATZ - Stellen

**Leerstellen**

2020	2019	
—	—	Bes.Gr. B 5 Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor
13	13	Leerstellen





**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	1 024 200	902 700	+121 500	653
427 01	331	Entgelte für Aushilfen. .... Einnahmen bei Titel 271 11 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) handelt und soweit diese nicht bei Titel 537 11 verwendet werden.	231 400	314 900	-83 500	2 531
427 10	331	Prüfungsvergütungen. ....	53 000	53 000	—	81
427 20	314	Entgelte für Aushilfen zur Stärkung der Lebensmittelüberwachung. ....	1 925 100	1 925 100	—	355
427 30	331	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. ....	—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

Veranschlagt sind:

1.	Anwärterbezüge. . . . .	925 000	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	99 200	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	—	EUR
Zusammen. . . . .		1 024 200	EUR

Mehr durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Veterinärreferendarin, Veterinärreferendar	48	48
A 13 EA	Agrarreferendarin, Agrarreferendar	30	30
Zusammen		78	78
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		—	—
Verwaltungslehrlinge		—	—
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Veterinärreferendarin, Veterinärreferendar	15	15
A 13 EA	Agrarreferendarin, Agrarreferendar	15	15
Zusammen		30	30

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Die Veterinärreferendarinnen und Veterinärreferendare sowie Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare werden für den Dienst bei anderen Verwaltungen ausgebildet.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Zahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2018</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
428 01 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 54 geleistet werden.	56 317 400	55 476 700	+840 700	54 239

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge. . . . .	45 705 400	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	9 863 600	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	227 500	EUR
4.	88 Lebensmittelchemiepraktikantinnen/Lebensmittelchemiepraktikanten. . . . .	520 900	EUR
Zusammen. . . . .		56 317 400	EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	82	85	-3
Laufbahngruppe 2.1	342	346	-4
Laufbahngruppe 1.2	440	443	-3
Laufbahngruppe 1.1	2	2	-
<b>Gesamt</b>	<b>866</b>	<b>876</b>	<b>-10</b>

1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 und 9 (9) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 werden finanziert durch Gebühreneinnahmen bei Titel 111 54.

Die Mittel für 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 (kw zum 31.12.2020) sind zu je 50 % im Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 und im Kapitel 14 731 Technische Hilfe - veranschlagt.

Die Mittel für 2 (2) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Die Mittel für 4 (4) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2, 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 und 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 veranschlagt.

0 (1) Stelle Laufbahngruppe 1.2 kw zum 31.12.2019 - LQ 19 Schwerbehinderung

1 (1) Stelle Laufbahngruppe 2.1 kw zum 31.12.2020 - EFRE

2 (2) Stellen Laufbahngruppe 1.2 kw zum 31.12.2020 - LQ 20 Schwerbehinderung

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus der Laufbahngruppe 2.1	1	-
	1 neue Tarifstelle Fachinformationssysteme, Kw 31.12.2024	1	-
	1 neue Tarifstelle Artenschutz Wolf	1	-
	Realisierung von kw-Vermerken; HH-Vermerk Nr. 10 zu den "Personalausgaben"	-	6
<b>Insgesamt LG 2.2</b>		<b>3</b>	<b>6</b>
Laufbahngruppe 2.1	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung nach der Laufbahngruppe 2.2	-	1
	1 neue Tarifstelle zur Bekämpfung ASP	1	-
	Rückverlagerung einer Tarifstelle nach Kapitel 03 310 Titel 428 71	-	1
	Realisierung von kw-Vermerken; HH-Vermerk Nr. 10 zu den "Personalausgaben"	-	3
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>1</b>	<b>5</b>
	Realisierung von kw-Vermerken; HH-Vermerk Nr. 10 zu den "Personalausgaben"	-	2
	Realisierung eines kw-Vermerkes - LQ 19 Schwerbehinderung	-	1
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>-</b>	<b>3</b>
<b>Zusammen</b>		<b>4</b>	<b>14</b>

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>



## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
Laufbahngruppe 2.1	2	–	–	2		4	4
Laufbahngruppe 1.2	6	–	–	1		7	7
Insgesamt	8	–	–	3		11	11

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	13	13
b) nicht verwaltungsbezogen	72	72
2. Praktikantinnen und Praktikanten	92	92
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	179	179

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidung der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
429 20 331	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz.	116 200	116 200	—	105
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 341 400	1 166 200	+175 200	1 290
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	49 600	46 600	+3 000	47
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	217 900	135 500	+82 400	198
451 01 331	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01 331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	682 200	411 500	+270 700	44
459 00 331	Sonstige personalbezogene Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 01 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 261 10 und 261 11 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54, 111 55, 111 56 und 111 57 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 525 01, 527 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 12 überschritten werden, soweit diese Mittel zugunsten der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 590 000 EUR.</b>	2 903 100	2 903 100	—	3 288
511 11 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände im Zusammenhang mit dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. . . . . Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung von Ausgaben bei Titel 812 12 verwendet wurden.	—	—	—	—
514 01 331	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	426 200	426 200	—	436
514 02 331	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	25 000	25 000	—	88
514 11 331	Betrieb von Wasserfahrzeugen. . . . .	79 200	79 200	—	93

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind

1.	Trennungentschädigung. . . . .	540 600	EUR
2.	Umzugskostenvergütung. . . . .	141 600	EUR
	Zusammen. . . . .	682 200	EUR

**Zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Geschäftsbedarf. . . . .	1 057 100	EUR
2.	Kommunikation. . . . .	815 000	EUR
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	475 000	EUR
4.	Sonstiges. . . . .	556 000	EUR
	Zusammen. . . . .	2 903 100	EUR

Unter anderem für Chemikalien, Verbrauchsmittel und Kleingeräte im Laborbetrieb, für Datenverarbeitung, für Kartographie, für vermessungs- und katastertechnische Zwecke, für reprotechnische Zwecke und für Werkstätten sowie für die Durchführung der Messprogramme, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Teströhrchen, Spezialpapier und Prüfgase für Messgeräte.

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	340 000	EUR
2.	Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	70 000	EUR
3.	Sonstiges. . . . .	16 200	EUR
	Zusammen. . . . .	426 200	EUR

**Zu Titel 514 02:**

Veranschlagt sind:

1.	Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen. . . . .	14 500	EUR
2.	Unterhaltung. . . . .	10 500	EUR
	Zusammen. . . . .	25 000	EUR

**Zu Titel 514 11:**

Veranschlagt sind:

1.	Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	47 000	EUR
2.	Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	26 800	EUR
3.	Sonstiges. . . . .	5 400	EUR
	Zusammen. . . . .	79 200	EUR



**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	2 977 500	1 490 000	+1 487 500	1 305
517 04	331	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 960 000	3 447 500	-1 487 500	2 981
518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. ....	6 876 800	6 876 800	—	2 832
518 02	331	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. ....	124 000	124 000	—	154

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten) . . . . .	878 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch. . . . .	765 000 EUR
3. Gas, Wasser. . . . .	515 000 EUR
4. Reinigung. . . . .	290 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	125 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	404 500 EUR
Zusammen. . . . .	2 977 500 EUR

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	1 960 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	1 960 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss	177	16.200
Stell- und Belegungsfläche für Richtfunkantennen, Am Lindenkamp, Velbert	0	13.700
verschiedene gepachtete Flächen zur Nutzung und Aufstellung von Probenahmegeräten, Wegenutzung o. ä. (12 unterschiedliche Standorte)	0	8.600
Anmietung Metelen - Artenschutzzentrum, Metelen	478	40.000
Anmietung Artenschutzschule, Metelen	220	19.200
Godesberger Allee 136, 53175 Bonn	5.797	1.416.000
Schwerter Str. 171 und 171a, 58099 Hagen	513	36.800
Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler	181	31.000
Robert-Bosch-Str. 19, 48153 Münster	320	29.400
Anmietung Münsterstraße 359	1.119	23.600
Standort Duisburg	9.011	5.164.300
MPV Herten	0	78.000
Zusammen	17.816	6.876.800

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind:

1. Gasflaschen. . . . .	14 000 EUR
2. Bereitstellung der Argotantankanlage. . . . .	3 500 EUR
3. Leasingkosten Kopiergeräte. . . . .	86 600 EUR
4. Leasingkosten Kraftfahrzeuge. . . . .	7 200 EUR
5. Verschiedene gemietete Geräte und Maschinen. . . . .	12 700 EUR
Zusammen. . . . .	124 000 EUR

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
518 04 331	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 838 400	5 786 400	+52 000	5 794
519 02 331	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	647 000	647 000	—	104
519 03 331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	190 000	290 000	-100 000	280
525 01 331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54, 111 55, 111 56 und 111 57 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 527 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden.	65 000	65 000	—	871
525 02 331	Lehr- und Lernmittel. . . . .	1 000	1 000	—	35
525 11 511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	50 000	50 000	—	35
526 01 331	Sachverständige. . . . .	305 600	305 600	—	524
526 02 331	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	20 000	20 000	—	23
526 10 332	Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	90 000	90 000	—	55
527 01 331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54, 111 55, 111 56 und 111 57 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden.	388 600	388 600	—	847
527 02 331	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	12 000	12 000	—	13
529 10 332	Verfügungsmittel. . . . .	4 000	4 000	—	1
529 20 332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	3 000	3 000	—	1
531 10 331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	100 000	100 000	—	47
535 10 332	Ausgaben für Zwecke des Kataster- und Vermessungswesens. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass wasserwirtschaftliche Karten unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden.	10 000	10 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:</b>			
698-1	Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen	10.789	1.739.800
100000000008	Am Heidchen 10, 52525 Waldfeucht	92	2.900
100000000308	Lohfelder Str.100, 53604 Bad Honnef	497	73.400
100000000909	Wallneyer Str.6, 45133 Essen	16.649	3.181.400
100000000911	Heerstr. 56, 47533 Kleve-Bimmern	488	120.200
	Lipperoderstr. 8, 59555 Lippstadt	2.903	161.600
	Büntestr. 1, 32427 Minden	2.062	239.200
	Gartenstr. 27, 45599 Herten	2.139	319.900
Zusammen		35.619	5.838.400

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf der Basis des Ansatzes des Jahres 2019 fortgeschrieben.

**Zu Titel 519 03:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	95 800 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	44 200 EUR
3. Errichtung von E-Ladesäulen an den Dienststellen. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	190 000 EUR

**Zu Titel 525 11:**

Verlagerung aus Kapitel 10 010 Titel 525 11.

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen. . . . .	245 100 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. . . . .	143 500 EUR
Zusammen. . . . .	388 600 EUR

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Verlagerung aus Kapitel 10 020 Titel 529 10.

**Zu Titel 529 20:**

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1). . . . .	2 400 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046). . . . .	600 EUR
Zusammen. . . . .	3 000 EUR

Verlagerung aus Kapitel 10 020 Titel 529 20.

**Zu Titel 531 10:**

Unter anderem Kosten für die Herausgabe des Jahresberichts, von Druckschriften und Schriftenreihen, für Dokumentationen und Publikationen, Faltblätter zur Artenvielfalt, Veröffentlichung von Mess- und Untersuchungsergebnissen, von Zahlen aus der Fleisch-, Getreide-, Zucker- und Fettwirtschaft sowie der Futtermittelwirtschaft.

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
537 10 331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 11, 271 10, 282 11 und 287 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden. 3. Die Erläuterung zu lfd. Nr. 5 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 810 000 EUR.</b>	1 390 500	1 390 500	—	1 310
537 11 532	Planungen, Versuche, Untersuchungen (Europäischer Fischereifonds - EFF). . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 11 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Titel 427 01 für Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3) 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	271
537 12 332	Planungen, Versuche, Untersuchungen im Zusammenhang mit der Luftqualität. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	416 000	326 000	+90 000	200
537 13 523	Beauftragung Dritter mit der Unterbringung gefährlicher Tiere. . . . .	—	—	—	—
538 10 331	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54, 111 55, 111 56 und 111 57 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01 und 527 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 275 000 EUR.</b>	2 836 800	2 836 800	—	3 288
538 11 332	Ausgaben für Datenverarbeitung in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Lärmbekämpfung. . . . .	90 000	90 000	—	65
539 00 314	Fortbildung von Lebensmittelkontrolleuren und sonstiger im Verbraucherschutz tätigen Personen. . . . .	41 000	41 000	—	—
539 10 331	Ausgaben für Schulwesen. . . . .	—	—	—	1
539 11 011	Umweltpreise. . . . .	2 800	2 800	—	1
541 00 523	Messen und Ausstellungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	610 000	610 000	—	606
541 10 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	20 000	20 000	—	140
543 00 623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwachung, Überschwemmungsgebiete. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	720 600	720 600	—	439
546 01 331	Vermischte Ausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	2
546 02 331	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	11 800	11 800	—	22

## Erläuterungen

**Zu Titel 537 10:**

Veranschlagt sind:

1. Umweltqualität. . . . .	183 800 EUR
2. Laboruntersuchungen. . . . .	35 000 EUR
3. Umwelttechnik. . . . .	122 200 EUR
4. Umweltabgaben. . . . .	20 400 EUR
5. Programm im Auftrag der MULNV-Fortschreibung "Bestandsaufnahme der Abwasserbehandlungsanlagen in NRW". . . . .	15 300 EUR
6. Bereich Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege. . . . .	424 000 EUR
7. Artenschutzzentrum Metelen. . . . .	106 900 EUR
8. Textilkennzeichnungsgesetz. . . . .	25 000 EUR
9. Marktüberwachungskonzept (EVPG). . . . .	200 000 EUR
10. Bereich Sonstiges. . . . .	257 900 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 390 500 EUR</u>

Veranschlagt sind die Mittel für spezielle Untersuchungen, die mangels eigener Kapazitäten oder technischer Möglichkeiten in Auftrag gegeben werden müssen.

Zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen:

Beginn 1982; jährlicher Bedarf bis auf Weiteres 15.300 EUR.

**Zu Titel 538 10:**

Für den Ankauf und die Entwicklung von Programmen und zur Programmpflege sowie Wartung der Software.

**Zu Titel 541 00:**

Mehr zur Finanzierung der Organisation und Durchführung der Internationalen Grünen Woche in Berlin.

**Zu Titel 541 10:**

Von den veranschlagten Mitteln ist ein Teilbetrag i.H.v. 5.000 EUR für die Pflege von Auslandsbeziehungen vorgesehen.

**Zu Titel 546 02:**

Die Kosten für Unterhaltung, Reparatur und Wassergeld für die Viehtränken in Roetgen, Kreis Aachen, sind ab 1983 aus diesem Titel zu zahlen. Es handelt sich um Ersatzviehtränken aufgrund der Weserbachverlegung (deutsch-belgischer Grenzvertrag).

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 03 331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	40 000	40 000	—	298
546 04 331	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
546 10 523	Untersuchung von Nahrungs-, Futter- und Düngemitteln und Saatgutkontrollproben. . . . .	74 000	74 000	—	24
547 10 623	Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Alarmüberwachung Bimmen-Lobith. . . . .	40 000	40 000	—	33
547 11 511	Kosten der Durchführung des Ernährungssicherstellungsgesetzes. . . . .	76 000	76 000	—	—
547 12 332	Kosten im Zusammenhang mit der Luftqualität. . . . .	510 000	510 000	—	595
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
632 00 332	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	1 200	1 200	—	—
633 00 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	27 500	27 500	—	11
686 00 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	15 000	40 000	-25 000	39
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
711 01 331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 712 10. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 712 10. <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	250 000	—	+250 000	—
712 10 331	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 711 01. 2. Bei Titel 711 01 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen hier in Anspruch genommen werden.	1 050 000	4 217 100	-3 167 100	—
811 01 331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	525 000	608 000	-83 000	406
811 10 331	Erwerb von Wasserfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 10 331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.</b>	3 255 100	3 755 100	-500 000	4 082
812 11 342	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die amtliche Messstelle. . . . . Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den Ausgaben bei Titel 812 12 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	80 000	80 000	—	77

### Erläuterungen

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt sind:

1. Für den Ankauf von Saatgutkontrollproben. . . . .	200 EUR
2. Für die Untersuchung von Saatgutkontrollproben. . . . .	20 700 EUR
3. Für Düngemittelprüfungen. . . . .	30 400 EUR
4. Für sonstige Untersuchungen. . . . .	8 700 EUR
5. Fremdwasserkontrolle bei Geflügelteilstücken. . . . .	14 000 EUR
Zusammen. . . . .	74 000 EUR

**Zu Titel 547 11:**

Für die Sicherung der Landesreserve und den Aufbau des Informationssystems Ernährungsnotfallvorsorge (IS-ENV).

**Zu Titel 547 12:**

Kosten der Servicearbeiten, Betrieb und Wartung am Luftqualitätsmessnetz.

**Zu Titel 633 00:**

Erstattung der Kosten für

1. Verbrauchsmaterialien (Chemikalien usw.), die den kommunalen Chemischen Untersuchungsämtern und Lebensmitteluntersuchungsämtern für die praktische Prüfung der Lebensmittelchemiker entstehen. . . . .	7 500 EUR
2. die Untersuchung von Zollweinproben. . . . .	20 000 EUR
Zusammen. . . . .	27 500 EUR

**Zu Titel 686 00:**

1. Förderung des Landestierschutzverbandes - verlagert nach 10 040. . . . .	— EUR
2. Durchführung von Veranstaltungen und Krisenübungen. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	15 000 EUR

**Zu Titel 712 10:**

Planungskosten zur Erneuerung des Standortes Kirchhundem- Albaum.

**Zu Titel 811 01:**

Veranschlagt sind:

1. Erstbeschaffung von Kraftfahrzeugen. . . . .	— EUR
2. Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen. . . . .	525 000 EUR
Zusammen. . . . .	525 000 EUR

**Zu Titel 812 10:**

Für verschiedene Mess- und Laborgeräte, Geräte für die Datenverarbeitung, sonstige Geräte und Ausstattungsgegenstände.

**Zu Titel 812 11:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Messgeräten und Einrichtungen zur Probenvorbereitung der beim LANUV eingerichteten amtlichen Meßstelle zur Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz.



## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
812 12 342	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung von Ausgaben bei Titel 511 11 verwendet wurden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 812 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
812 13 332	Investitionen im Zusammenhang mit der Luftqualität. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.</b>	1 827 000	1 327 000	+500 000	1 450



**Kapitel 10 400**  
**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milch-  
erzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Zuschüsse sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	2 900 000	2 900 000	—	3 057
686 60	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
893 60	522	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 60	522	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	2 900 000	2 900 000	—	3 057

**Titelgruppe 61**

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Kapitel 10 050 Titel 537 14 und Kapitel 10 060 Titel 537 13 bzw. Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 herangezogen werden.
3. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien von geringem Wert unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.

525 61	331	Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
531 61	331	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	66 500	66 500	—	63
539 61	331	Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm. . . . .	56 000	56 000	—	151
541 61	331	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Info-Kampagnen. . . . .	50 000	50 000	—	1
547 61	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	8
811 61	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	150 000	150 000	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	332 500	332 500	—	223

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 60:

1. Zuschüsse an den Landeskontrollverband für die Durchführung von Milchleistungsprüfungen.  
(§ 22 Abs. 2 Nr. 3 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825).
2. Institutionelle Förderung der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen für die
  - a) Vorbereitung und technische Durchführung von Verwaltungsaufgaben sowie die Beratung in milchwirtschaftlichen Fragen,
  - b) Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Erhöhung des Milchverbrauchs,
  - c) Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien,
  - d) Förderung und Erhalt der Milchgüte,
  - e) Verbesserung der Hygiene/Rohmilchmonitoring,
  - f) Beratung der Betriebe.

Die Landesvereinigung ist nach § 14 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825), aus Organisationen der Milchwirtschaft unter Beteiligung der Verbraucher gebildet und vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Bekanntmachung vom 9. Mai 1953 (SMBl.NRW. 78 420) anerkannt worden; sie ist mit der Vorbereitung und technischen Durchführung von Verwaltungsaufgaben beauftragt, vertritt die Interessen ihrer Mitgliederorganisationen und führt die Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungsaufgaben durch.

3. Zuwendungen an andere Organisationen und Einrichtungen
  - a) Landwirtschaftsverbände für die Mitarbeit in milchwirtschaftlichen Fragen,
  - b) Butter- und Käsenotierungskommissionen in Hannover für die Durchführung der amtlichen Käse- und Butternotierungen nach der Verordnung über Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse vom 27. November 1997 (BGBl. I S. 2768), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4269).

### Anlagen zu Titelgruppe 60

#### Übersicht über den Haushaltsplan der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf

Ausgaben	Ansatz 2020	Ansatz 2019
1. Personalausgaben	931.200	913.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	691.250	686.750
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–
6. Besondere Finanzierungsausgaben	105.000	105.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.727.450</b>	<b>1.704.950</b>

Finanzierung der Ausgaben	Ansatz 2020	Ansatz 2019
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	91.000	101.050
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	1.636.450	1.603.900
<b>Zusammen</b>	<b>1.727.450</b>	<b>1.704.950</b>

Stellenübersicht	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019
Angestellte	13	13
Arbeiter	–	–
Auszubildende	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>13</b>	<b>13</b>

### Zu Titel 547 61:

Veranschlagt sind:

1. Sachkosten der BNE-Agentur. . . . .	— EUR
2. Betrieb und Einsatz eines Ökomobils ("Lumbricus"). . . . .	10 000 EUR
<b>zusammen. . . . .</b>	<b>10 000 EUR</b>

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher-  
schutz (IDV)

1. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 62 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei den Titeln 281 62 und 282 62 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 233 62.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

538 62	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	1 925 000	1 025 000	+900 000	1 461
547 62	314	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren. . . . .	500 000	500 000	—	10
812 62	314	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			2 425 000	1 525 000	+900 000	1 471

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Aus der Titelgruppe wird der Kostenanteil des Landes zum Aufbau und Betrieb des Integrierten Datenverarbeitungssystems (IDV) zum effektiven Management im Lebensmittel- und Futtermittelbereich sowie im Veterinärwesen bestritten.

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 63

## Verbesserung der Lebensmittelüberwachung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen können bis zu 79 (79) Planstellen/Stellen der Laufbahngruppe 1.2 (einschl. kw-Vermerke sowie entsprechende Haushaltsmittel und ggf. Minderausgaben) im Haushaltsvollzug aus dem Landeshaushalt in das Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 umgesetzt werden. Damit entfällt im Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 der bei der jeweiligen Planstelle/Stelle ausgebrachte kw-Vermerk.
3. Es wird zugelassen, dass auf eine Erstattung der Personalkosten durch die Kreise und kreisfreien Städte verzichtet wird.

422 63	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 427 100	1 364 700	+62 400	1 270
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.

## Planstellen

2020	2019	
19	18	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
8	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
11	12	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
40	40	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
40	40	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 63	314	Prüfungsvergütungen. . . . .	—	—	—	—
428 63	314	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 595 200	1 546 900	+48 300	1 408
453 63	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 63	881	Minderausgabe für Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
525 63	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel. . . . .	35 000	35 000	—	—
527 63	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	—
537 63	314	Untersuchungen, Gutachten. . . . .	—	—	—	—
538 63	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 63:**

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 BA	Umwandlung einer Planstelle aus BesGr. A 8 im Rahmen bedarfsgerechter Stellenbewirtschaftung	2	–
A 8	Umwandlung einer Planstelle nach BesGr. A 9 im Rahmen bedarfsgerechter Stellenbewirtschaftung	–	2
A 8	Umwandlung einer Planstelle aus BesGr. A 7 im Rahmen bedarfsgerechter Stellenbewirtschaftung	2	–
A 7 EA	Umwandlung einer Planstelle nach BesGr. A 8 im Rahmen bedarfsgerechter Stellenbewirtschaftung	–	2
Zusammen		4	4

**Zu Titel 428 63:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	31	31	–
Gesamt	31	31	–

**Zu Titel 525 63:**

Aus- und Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Ausbildung zur amtlichen Kontrollassistentin und zum amtlichen Kontrollassistenten werden vom Landesamt für Personalmanagement übernommen.

**Zu Titel 527 63:**

Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit der Ausbildung zur amtlichen Kontrollassistentin und zum amtlichen Kontrollassistenten werden vom Landesamt für Personalmanagement übernommen.



**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2020 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>	<b>2018 TEUR</b>
546 63	314	Kosten der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 375 000 EUR.</b>	522 100	1 522 100	-1 000 000	144
633 63	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
685 63	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
812 63	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 63. . . . .</b>	<b>3 579 400</b>	<b>4 468 700</b>	<b>-889 300</b>	<b>2 822</b>
<b>Titelgruppe 70</b>						
<b>Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für Versuche und Untersuchungen</b>						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen und der bei Titel 119 11 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden.						
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
5. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen und bei Titel 119 11 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden, wenn die Zusage auf Förderung durch Dritte in entsprechender Höhe vorliegt.						
429 70	332	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	135
547 70	332	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	270
812 70	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	8
		<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>414</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 63:**

Neuanschaffung von Hardware ( u. a. Notebook, Tablet-PC, mobile Druckmöglichkeiten, Digitalkameras) für den mobilen Einsatz des Kontrollpersonals.

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 72 darf auch zugunsten der Titel der übrigen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 72	332 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	364
511 72	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250 000	50 000	+200 000	98
537 72	332 Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	123 000	123 000	—	63
538 72	332 Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	10 000	10 000	—	—
546 72	332 Vermischte Ausgaben. . . . .	90 000	90 000	—	49
811 72	332 Erwerb von Fahrzeugen. . . . .	50 000	50 000	—	—
812 72	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	40 000	—	184
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	563 000	363 000	+200 000	758



## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 73						
Fischerei und Gewässerökologie						
1. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und bei Titel 812 73 sowie Ausgaben bei den Titel 538 73, 791 73 und 811 73 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 232 73, 271 73 und 287 73 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 73, 261 73 und 282 73 und geleistet werden.						
2. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 73 darf auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und bei Titel 812 73 sowie Ausgaben bei den Titel 538 73, 791 73 und 811 73 dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 030 Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 70 verwendet werden.						
511 73	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	45 000	45 000	—	63
514 73	331	Verbrauchsmittel. . . . .	44 000	44 000	—	50
517 73	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 600	95 600	—	106
518 73	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	178 000	176 500	+1 500	168
519 73	331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	5 900	5 900	—	2
525 73	331	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel. . . . .	10 400	10 400	—	29
526 73	331	Sachverständige. . . . .	1 000	1 000	—	—
527 73	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	28 700	28 700	—	12
531 73	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30 000	30 000	—	—
537 73	311	Planungen, Versuche, Untersuchungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	323 000	323 000	—	82
538 73	331	Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Erstellung von Programmen. . . . .	—	—	—	18
539 73	331	Ausgaben für das Schulwesen. . . . .	4 000	4 000	—	3
541 73	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	2 000	2 000	—	2
546 73	331	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 000	1 000	—	—
547 73	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 73 geleistet werden.	10 000	10 000	—	8
549 73	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . .	-183 800	-183 800	—	—
791 73	331	Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 73:**

Veranschlagt sind

1. Ausgaben für Drittanmietungen. ....	7 000 EUR
2. Leasingkosten für Geräte/Fahrzeuge. ....	8 400 EUR
3. BLB-Mieten für Vertr.-Nr. 698-1 Abteilung Fischerei, Kirchhudem-Albaum, 2244 qm. ....	162 600 EUR
Zusammen. ....	<u>178 000 EUR</u>

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
811 73 331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaf- fungsliste fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
812 73 331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	80 400	80 400	—	121
	Summe Titelgruppe 73. . . . .	675 200	673 700	+1 500	665
Titelgruppe 74					
EU-LIFE-Projekt Wiesenvögel (EU-LIFE-Wiesenvögel NRW)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe bei der Titel 271 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 12 aufkommen- den Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröf- fentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
427 74 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 74 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—
527 74 332	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	—
531 74 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
686 74 332	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
812 74 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 74 332	Grunderwerb. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	—	—	—	—





## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Forschungstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung					
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der TG 75 geleistet werden.					
422 75 512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	249 000	241 200	+7 800	78
<b>Planstellen</b>					
	<b>2020</b>	<b>2019</b>			
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
	2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Forstamtsrätin, Forstamtsrat		
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Forstamtfrau, Forstamtman		
	5	5	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	3	3	Laufbahngruppe 2.2		
	2	2	Laufbahngruppe 2.1		
	—	—	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 75 512	Entgelte für Aushilfen. ....	6 100	6 100	—	—
428 75 512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	741 200	721 500	+19 700	572
441 75 512	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. ....	1 800	4 900	-3 100	2
443 75 512	Fürsorgeleistungen. ....	500	—	+500	—
511 75 512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	61 000	61 000	—	50
514 75 512	Haltung von Dienstfahrzeugen. ....	5 000	5 000	—	4

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 75:**

Teilverlagerung aus Kapitel 10 261.

**Zu Titel 422 75:**

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge. . . . .	227 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	21 700 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	249 000 EUR

**Zu Titel 427 75:****Arbeiter**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Arbeitseinsatz	Beschäfti- gungsdauer (Monate)	Beschäfti- gungsdauer (Wochenstunden)	Anzahl 2020	Anzahl 2019
Laufbahngruppe 1	Gehegebetreuung (vertretungsweise)	3	39,00	1	1
Zusammen		3	39,0	1	1

**Zu Titel 428 75:**

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge. . . . .	655 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	86 200 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	741 200 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	—
Laufbahngruppe 2.1	2	2	—
Laufbahngruppe 1.2	7	7	—
Gesamt	11	11	—

**Zu Titel 443 75:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Schutzimpfungen der Bediensteten.

**Zu Titel 511 75:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	9 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	8 000 EUR
3. Kommunikation. . . . .	25 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	17 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	61 000 EUR

**Zu Titel 514 75:**

Haltung eines Kfz-Anhängers, eines Gehegetraktors, Dienst- und Schutzkleidung

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2020	2019	2020	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
517 75	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	36 000	36 000	—	35
518 75	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	89 600	88 800	+800	78
519 75	512	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	7 000	7 000	—	7
525 75	512	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	2 600	2 600	—	—
526 75	512	Sachverständige. . . . .	10 000	10 000	—	7
527 75	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	37 700	37 700	—	16
529 75	512	Verfügungsmittel. . . . .	400	400	—	—
531 75	512	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	29 100	29 100	—	7
537 75	512	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	54

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 75:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	20 000 EUR
2. Reinigung. . . . .	13 400 EUR
3. Sonstiges. . . . .	2 600 EUR
Zusammen. . . . .	36 000 EUR

**Zu Titel 518 75:**

Veranschlagt sind:

1. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	80.600
2. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an Dritte	5.000
3. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	4.000
Zusammen	89.600

**Zu Titel 519 75:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	7 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	7 000 EUR

**Zu Titel 526 75:**

Für Beiratsmitglieder und Sachverständige der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung und Aufwandsentschädigung für Rotwilsachverständigen.

**Zu Titel 527 75:**

Veranschlagt sind:

1. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung. . . . .	23 700 EUR
2. Sonstige Reisekostenvergütungen. . . . .	14 000 EUR
Zusammen. . . . .	37 700 EUR

**Zu Titel 529 75:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 75:**

Veranschlagt sind:

1. Informationen auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung. . . . .	20 000 EUR
2. Umdrucke. . . . .	8 100 EUR
3. Ankauf von Heften aus einer Schriftenreihe. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	29 100 EUR

**Zu Titel 537 75:**

Veranschlagt sind:

1. Versuchsgelände beim Dienstgebäude. . . . .	28 000 EUR
2. Lehr- und Versuchsreviere. . . . .	20 000 EUR
3. Schalenwild, Wildschadenverhütung. . . . .	29 000 EUR
4. Jagd und Wild in der Gesellschaft. . . . .	20 000 EUR
5. Wildgesundheit. . . . .	63 000 EUR
6. Niederwild (Sonstiges Haarwild, Federwild, Offenlanduntersuchung). . . . .	25 000 EUR
7. Sonderprojekte. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	200 000 EUR

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2020 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>	<b>2018 TEUR</b>
541 75 512	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. ....	15 300	15 300	—	5
546 75 512	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. ....	800	800	—	—
811 75 512	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	—	—	—	—
812 75 512	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	40 000	—	—
	Summe Titelgruppe 75. ....	1 533 100	1 507 400	+25 700	916
	Gesamtausgaben Kapitel 10 400. ....	130 414 800	131 106 300	-691 500	117 351
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400. ....	8 745 000	7 835 000	+910 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 541 75:**

Veranschlagt sind:

1. Ausstellungen. ....	8 000 EUR
2. Bonner Jägertage. ....	5 000 EUR
3. Fachsymposium Wildmanagement. ....	2 300 EUR
Zusammen. ....	<u>15 300 EUR</u>

**Kapitel 10 410**  
**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 410 Integrierte Untersuchungsanstalten**

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n**

Siehe Vermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	314	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 11	314	Erstattungen und Einnahmen aus Integrierten Untersuchungsanstalten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 12.	—	—	—	—
132 10	314	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen an Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 410. . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 10 410:**

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen).



**Kapitel 10 410**  
**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 6 des Kapitels gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titel 538 00 darf auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 und bei Titel 812 10 sowie Ausgaben bei den Titeln 546 02, 683 00, 685 10 686 00 und 812 20 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01 und 231 10 geleistet werden.
4. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

**Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
427 10	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	315 300	-315 300	-1 225

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

538 00	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 20. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	285 200	285 200	—	1
546 02	314	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
547 10	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	856 000	856 000	—	1

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 600	1 600	—	—
633 12	314	Erstattung von Remanenzkosten an Kommunen. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
683 00	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 00	314	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 132 10 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Einrichtungsgegenstände an Integrierte Untersuchungsanstalten ohne Entgelt übertragen werden können. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	39 096 400	37 786 800	+1 309 600	37 010

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	21	21	-
Laufbahngruppe 2.1	35	39	-4
Laufbahngruppe 1.2	124	126	-2
<b>Gesamt</b>	<b>180</b>	<b>186</b>	<b>-6</b>

Bei den Stellen handelt es sich ausschließlich um Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen der Gestellung bei den Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)" und "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)" beschäftigt werden. Aufgrund der Gestaltung der Gestellungsverträge werden freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt.

Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden von den CVUÄ erstattet.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Wegfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	4
Laufbahngruppe 1.2	Wegfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	2
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>6</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-	1	1
Laufbahngruppe 1.2	6	-	1	-	7	7
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für zusätzliche Verbrauchsmittel und Dienstleistungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen.

**Zu Titel 633 10:**

Erstattung von Verwaltungsausgaben für Proben zur Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz.

**Zu Titel 685 00:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)" und "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)".

Veranschlagt sind:

1. Zuweisung an das CVUA-OWL	7 048 800 EUR
2. Zuweisung an das CVUA-RRW	10 333 500 EUR
3. Zuweisung an das CVUA-MEL	11 809 500 EUR
4. Zuweisung an das CVUA Rheinland	1 349 500 EUR
5. Zuweisung an das CVUA-Westfalen	7 728 300 EUR
6. Zuweisung an die Integrierten Untersuchungsanstalten für Folgekosten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes, Pensionsrückstellungen, Prüfungsvergütungen u.ä.	826 800 EUR
<b>Zusammen</b>	<b>39 096 400 EUR</b>

**Kapitel 10 410****Integrierte Untersuchungsanstalten**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2020 EUR</b>	<b>IST 2018 TEUR</b>
685 10 314	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten außerhalb der Entgeltvereinbarungen. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.	—	—	—	116
686 00 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
812 10 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	500 000	—	—
812 20 314	Erwerb von Geräten für Datenverarbeitung. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 538 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 410. . . . .		40 739 200	39 744 900	+994 300	35 903
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 410. . . . .		400 000	400 000	—	

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind:

1. Beschaffungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen. . . . .	300 000 EUR
2. Neue technische Laborgeräte zur Durchführung neuer Untersuchungsmethoden und zur Rationalisierung des Untersuchungsbetriebes sowie zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten. . . . .	<u>200 000 EUR</u>
Zusammen. . . . .	500 000 EUR

**Kapitel 10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Das Kapitel des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist eine Budgeteinheit im Sinne von §17b LHO.

**E i n n a h m e n**

1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Ausgaben.
2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Erhebung von Deckgeldern und Lehrgangsgebühren Entgelte um bis zu 50 v.H. unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.
3. Aus den Einnahmen der künstlichen Besamung sind die Ausgaben für die Abstammungskontrollen gemäß § 2 der Verordnung über die Beteiligung von Besamungsstationen an Zuchtprogrammen vom 16.05.1991 (BGBl. I S. 1133) zu leisten.

**Verwaltungseinnahmen**

119 00	523	Verwaltungseinnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	3
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	—	—	—	—
124 01	523	Mieten und Pachten. . . . .	30 000	30 000	—	30
125 10	523	Betriebliche Einnahmen. . . . .	1 050 000	1 050 000	—	971
125 30	523	Einnahmen aus der Hengstparade. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 541 00, 546 01 und 812 00 verwendet werden.	410 000	410 000	—	490

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 10 460:

Im Nordrhein-Westfälischen Landgestüt ist am 01.01.1999 die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt worden, eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung i.V.m. Controlling nachgewiesen.

### Der Zuschussbedarf des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts beträgt:

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben	5.740.200	5.355.600
Einnahmen	1.972.000	1.997.000
Zuschussbedarf	3.768.200	3.358.600

### Zusätzlich sind Mietausgaben an den BLB zu leisten von:

	2020 EUR	2019 EUR
	536.900	532.100

### Zu Titel 119 00:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten	100 EUR
2. Sonstiges	900 EUR
Zusammen	1 000 EUR

### Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 5 Dienstwohnungen	25 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	— EUR
2.2 von Geräten und Anlagen	— EUR
3. Sonstige Einnahmen	4 500 EUR
Zusammen	30 000 EUR

### Zu Titel 125 10:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte	948 800 EUR
2. Gebühren im Rahmen der künstlichen Besamung	6 500 EUR
3. Erstattungen von Futterkosten, Stallgeld und Pflegekosten	32 600 EUR
4. Einnahmen aus der künstlichen Besamung (Verkauf von Sperma)	62 100 EUR
5. Sonstiges	— EUR
Zusammen	1 050 000 EUR

### Zu Titel 125 30:

Veranschlagt sind:

1. Eintrittsgelder	286 500 EUR
2. Werbeträger, Programmverkauf, Standmieten	69 700 EUR
3. Sonstiges	53 800 EUR
Zusammen	410 000 EUR

**Kapitel 10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

<b>Kapitel Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2020 EUR</b>	<b>IST 2018 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>						
125 40	523	Betriebseinnahmen Deutsche Reitschule. . . . .	410 000	410 000	—	418
125 50	523	Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 60 verwendet werden.	—	—	—	—
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . .	5 000	5 000	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
261 11	523	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Lei- stungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr.2 ) bei Titel 546 10.	1 000	1 000	—	—
282 00	523	Einnahmen aus Spenden und aus Sponsoring. . . . .	5 000	30 000	-25 000	6
282 10	523	Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 00.	60 000	60 000	—	48
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 460. . . . .</b>			<b>1 972 000</b>	<b>1 997 000</b>	<b>-25 000</b>	<b>1 967</b>

Erläuterungen

**Zu Titel 125 40:**

Veranschlagt sind:

1. Lehrgangsgebühren. . . . .	346 000 EUR
2. Mieten aus Internat. . . . .	— EUR
3. Erstattung von Futterkosten. . . . .	23 000 EUR
4. Stallgeld. . . . .	19 000 EUR
5. Erstattung von Pflegekosten. . . . .	16 500 EUR
6. Erstattung von Ausbildungskosten. . . . .	3 000 EUR
7. Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden. . . . .	— EUR
8. Sonstiges. . . . .	2 500 EUR
Zusammen. . . . .	410 000 EUR

**Zu Titel 132 01:**

Die Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind hier für den Geschäftsbereich zentral veranschlagt.

**Zu Titel 282 00:****Einnahmen aus Spenden und aus Sponsoring**

Unter Beachtung der Richtlinien zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden seit dem Haushaltsjahr 2004 Sponsorenverträge verhandelt. Die Höhe der Einnahmen aus dem Sponsoring sowie aus Spenden ist geschätzt.



**Kapitel 10 460**  
**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 81 sind mit Ausnahme der Titelgruppe 60 gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 00, 125 10 und 125 40 geleistet werden.
- Mehreinnahmen bei Titel 282 00 verstärken die Ansätze bei den Titeln 531 00, 541 00, 547 00 und 812 00.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen, beweglichen Sachen, usw. fließt den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

**Personalausgaben**

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 476 300	1 415 400	+60 900	1 196
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Siehe Vermerk Nr. 5 bei Titel 541 00.

**Planstellen**

2020	2019	
1	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Landstallmeisterin und Direktorin, Landstallmeister und Direktor der Deutschen Reitschule
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
1	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Erste Hauptsattelmeisterin, Erster Hauptsattelmeister
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Hauptsattelmeisterin, Hauptsattelmeister
11	11	Bes.Gr. A 7 Obersattelmeisterin, Obersattelmeister 2 Dienstwohnung(en)
21	21	Bes.Gr. A 6 Obersattelmeisterin, Obersattelmeister 3 Dienstwohnung(en)
39	39	Planstellen
5		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
2	3	Laufbahngruppe 2.2
2	1	Laufbahngruppe 2.1
35	35	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge. . . . .	1 329 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	146 800 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	1 476 300 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umwandlung in eine Tarifstelle der LGr. 2.2	—	1
A 11	Umwandlung aus einer Tarifstelle der LGr. 2.1	1	—
Zusammen		1	1

**Kapitel 10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2018</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>2020</b>	<b>2018</b>
				<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**Leerstellen**

<b>2020</b>	<b>2019</b>	
		Bes.Gr. A 5
1	1	Landgestüthauptwärterin, Landgestüthauptwärter
1	1	Leerstellen



**Kapitel 10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Siehe Vermerk Nr. 5 bei Titel 541 00.	1 442 900	1 355 100	+87 800	1 361
429 20	523	Sonstige Personalausgaben. . . . . Siehe Vermerk Nr.5 bei Titel 541 00.	134 600	134 600	—	205
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	115 800	100 600	+15 200	111
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	4 200	4 000	+200	4

## Erläuterungen

### Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge. . . . .	1 140 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	302 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	1 442 900 EUR

Einbegriffen sind 22 Auszubildende.

### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	–	+1
Laufbahngruppe 2.1	2	3	-1
Laufbahngruppe 1.2	17	16	+1
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>+1</b>

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung aus der Bes.Gr. A 16	1	–
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung nach Bes. Gr. A 11	–	1
Laufbahngruppe 1.2	1 neue Tarifstelle im Rahmen des Tierwohls	1	–
<b>Zusammen</b>		<b>2</b>	<b>1</b>

### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	22	22
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>22</b>	<b>22</b>

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

### Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>–</b>

### Zu Titel 429 20:

Veranschlagt sind:

1. Aufwendungen für Vortragsveranstaltungen. . . . .	30 000 EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen. . . . .	70 500 EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100 EUR
4. Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. . . . .	34 000 EUR
Zusammen. . . . .	134 600 EUR

**Kapitel 10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	3 400	7 700	-4 300	3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
517 04	523	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	150 000	150 000	—	146
517 10	523	Bewirtschaftung, Mieten und Pachten sowie Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	110 000	110 000	—	110
518 04	523	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	536 900	532 100	+4 800	525
529 10	332	Verfügungsmittel. . . . .	1 000	1 000	—	—
529 20	332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	900	900	—	—
531 00	523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	4 000	4 000	—	1
541 00	523	Ausgaben für die Hengstparade. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei 812 00. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 546 01 und 812 00 verwendet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 5. Überstundenentgelte im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Hengstparade fließen den Titeln 422 01, 428 01 und 429 20 zu.	410 000	410 000	—	395
546 01	523	Vermischte Ausgaben. . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 541 00 und 812 00 überschritten werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 541 00 und 812 00 verwendet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10	523	Ausgaben für Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen. . . . . 1. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	150 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	150 000 EUR

**Zu Titel 517 10:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	33 200 EUR
2. Mieten und Pachten. . . . .	41 100 EUR
3. Kleinere Unterhaltungsarbeiten. . . . .	30 100 EUR
4. Sonstiges. . . . .	5 600 EUR
Zusammen. . . . .	110 000 EUR

Am 01.01.2019 waren 18 (18) Deckstellen vorhanden für 16 (16) Deckstellenvorsteherinnen/-vorsteher, 5 (8) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 79 Hengste im NRW Landgestüt.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:</b>			
100000000660	Landgestüt (Dienstwohnungen)	1.449	41.469
100000000673	Landgestüt	18.893	495.431
Zusammen		20.342	536.900

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Verlagerung aus Kapitel 10 020 Titel 529 10.

**Zu Titel 529 20:**

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1. . . . .	800 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046). . . . .	100 EUR
Zusammen. . . . .	900 EUR

Verlagerung aus Kapitel 10 020 Titel 529 20.

**Zu Titel 541 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 125 30.



## Kapitel 10 460

## Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
547 00 523	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.	760 000	760 000	—	723
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
686 10 523	Sonstige Zuschüsse im Inland für laufende Zwecke. . . . .	200	200	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
711 01 523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
712 00 523	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	1 250
811 01 523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	220 000	—	+220 000	—
812 00 523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 541 00 und 546 01 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 541 00 und 546 01 verwendet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	370 000	370 000	—	369

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 00:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. . . . .	19 000 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	13 600 EUR
3. Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	22 100 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen. . . . .	46 000 EUR
5. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	48 000 EUR
6. Beschaffung von Pferdefutter. . . . .	265 000 EUR
7. Wirtschaftskosten. . . . .	113 000 EUR
8. Lehr- und Lernmittel. . . . .	1 000 EUR
9. Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	11 800 EUR
10. Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	38 100 EUR
11. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	26 400 EUR
12. Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	9 000 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	1 000 EUR
14. Nebenkosten auf Deckstellen. . . . .	37 900 EUR
15. Umsatzsteuer für die Reitschule. . . . .	6 500 EUR
16. IT-Infrastruktur und Betreuung. . . . .	100 000 EUR
17. Sonstiges. . . . .	1 600 EUR
Zusammen. . . . .	760 000 EUR

**Zu Titel 686 10:**

Die Ausgaben sind vorgesehen für Mitgliedsbeiträge.

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für den Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.

**Kapitel 10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Erhaltung, Fortentwicklung und Unterbringung des Hengstbestandes

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 125 50 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
2. (§ 17 Abs. 3 LHO)

546 60	523	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 60	523	Erwerb von Pferden und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	-195
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	—	—	—	-195
		Gesamtausgaben Kapitel 10 460. . . . .	5 740 200	5 355 600	+384 600	6 205
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 460. . . . .	50 000	50 000	—	



**Kapitel 10 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>			<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2018</b>
<b>Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>10 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 000	5 000	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	400 000	400 000	—	61
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	439
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	70 000	70 000	—	47
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	60
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	50 000	50 000	—	34
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	468
234 00	018	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen. . . . .	—	—	—	—
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	5 000	5 000	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände. . . . .	5 000	5 000	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	20 000	20 000	—	82
281 11	018	Beitrag des Landesbetriebes Wald und Holz für Versorgungsberechtigte. . . . .	7 743 200	8 096 900	-353 700	7 743
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 900. . . . .</b>	<b>8 298 200</b>	<b>8 651 900</b>	<b>-353 700</b>	<b>8 936</b>

Erläuterungen

---

**Zu den Einnahmen:**

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund § 42 Abs. 1 G 131 und § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW S. 222),
  - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18 a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71 e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78 a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073),
  - e) zur Abgeltung der Pensionslasten, die dem Land durch die Tätigkeit der Beamten bei Landesbetrieben entstehen.

**Kapitel 10 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	41 297 400	37 995 300	+3 302 100	37 527
437 00	018	Versorgungsbezüge der früheren Angehörigen des Reichsnährstandes und deren Hinterbliebenen. . . . . Ausgleichsleistungen Dritter aufgrund der Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstand-Abwicklungsgesetzes i.V. mit § 3 der 30. Durchführungsverordnung zum G 131 fließen den Mitteln dieses Titels zu.	31 600	31 600	—	-17
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	20 900	20 400	+500	19
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	6 453 800	6 448 900	+4 900	5 516
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01, Titel 633 10 und Titel 636 12. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	1 958 700	1 707 700	+251 000	1 674

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 632 00, 633 00, 636 10, 636 11, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	90 900	—	+90 900	91
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	302 200	162 500	+139 700	302
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	227 400	145 900	+81 500	227
633 10	018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Kreise und kreisfreie Städte in Folge der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden.	2 564 800	1 424 300	+1 140 500	2 565
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:****Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2018**

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	936
Voraussichtliche Bestandsveränderungen bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern	31
Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2020	967

**Zu Titel 437 00:**

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) in Verbindung mit § 2 der Dreißigsten Durchführungsverordnung zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Versorgungsbezüge für frühere Angehörige des Reichsnährstandes zu leisten. Insgesamt sind gem. § 18 Abs. 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom Land Nordrhein-Westfalen 27,9 v.H. der Aufwendungen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes genannten Personen zu tragen.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Aus diesem Titel können gezahlt werden:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Die Haushaltstelle ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 631 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

**Zu Titel 636 10 :**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Kapitel 10 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
636 11 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 12 018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	14 400	14 400	—	16
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	750 800	69 100	+681 700	751
Gesamtausgaben Kapitel 10 900. . . . .		53 712 900	48 020 100	+5 692 800	48 672

Erläuterungen

---

**Zu Titel 637 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b) und c) des Beamtenversorgungsgesetzes sind zu berücksichtigen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 10**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig				
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>10 010</b>							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgen- gegenstände	1 178,2	a) 6,0 b) 20,0 c) 440,0	6,0 20,0	– – 400,0	– – 20,0	– – 20,0	– – –
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	4 183,8	a) – b) 32 971,9 c) 30,0	– –	– – 10,0	– – 10,0	– 2 442,4 10,0	– 30 529,5 –
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	870,3	a) – b) 500,0 c) 350,0	– 300,0	– 50,0 300,0	– 50,0 50,0	– 50,0 –	– 50,0 –
526 01 Sachverständige L	256,0	a) 1,0 b) 62,0 c) 40,0	1,0 62,0	– – 30,0	– – 10,0	– – –	– – –
526 02 Gerichtskosten und ähnliche Aus- L gaben	117,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
531 11 Öffentlichkeitsarbeit L	497,5	a) – b) 750,0 c) 550,0	– 300,0	– 150,0 250,0	– 150,0 150,0	– 100,0 150,0	– 50,0 –
537 12 Versuche und Untersuchungen L	800,0	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 300,0	– 250,0 300,0	– 200,0 250,0	– – 200,0	– – –
537 20 Versuche, Untersuchungen und L Beratungsleistungen	100,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 80,0	– – 80,0	– – –	– – –	– – –
541 00 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	516,8	a) – b) 600,0 c) 550,0	– 300,0	– 100,0 300,0	– 100,0 150,0	– 100,0 100,0	– – –
541 11 Ausgaben für Konferenzen, Kom- L missionen und Arbeitsgemein- schaften	285,6	a) – b) 5,0 c) 5,0	– 5,0	– – 5,0	– – –	– – –	– – –
545 10 Ausgaben für Arbeitsschutz und L Gesundheitsmanagement	30,0	a) – b) 10,0 c) 30,0	– 10,0	– – 10,0	– – 10,0	– – 10,0	– – –
546 04 Ausgaben für den Kauf des Fir- L mentickets von Verkehrsunter- nehmen	–	a) – b) 50,0 c) 25,0	– 25,0	– 25,0 25,0	– – –	– – –	– – –
631 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an den Bund	253,7	a) 21,0 b) 150,0 c) 186,0	– 100,0	– 50,0 103,0	– – 83,0	– – –	– – –
632 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an die Länder	1 725,3	a) – b) 918,6 c) 1 852,5	– 283,6	– 260,0 582,5	– 265,0 520,0	– 55,0 750,0	– 55,0 –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	50,0	a) – b) 20,0 c) 60,0	– 20,0	– – 20,0	– – 20,0	– – 20,0	– – –
TGr.60 Datenverarbeitung und Bürokom- munikation (BK)							
511 60 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgen- gegenstände	255,0	a) 270,0 b) 660,0 c) 285,0	125,0 125,0	73,0 130,0 72,0	36,0 135,0 104,0	36,0 135,0 104,0	– 135,0 5,0

## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
537 60 Planung und Erarbeitung informa- L tionstechnischer Konzepte für das Ministerium	99,9	a) 225,0 b) 225,0 c) 104,0	75,0 45,0	75,0 45,0 7,0	75,0 45,0 7,0	– 45,0 45,0	– 45,0 45,0	
538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung L	817,1	a) 270,0 b) 1 400,0 c) 1 830,0	97,0 280,0	97,0 280,0 700,0	69,0 280,0 400,0	7,0 280,0 450,0	– 280,0 280,0	
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	165,0	a) – b) 505,0 c) 230,0	– 100,0	– 150,0 20,0	– 85,0 70,0	– 85,0 70,0	– 85,0 70,0	
TGr.62 Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)								
541 62 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	22,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.64 Obere Flurbereinigungsbehörde								
535 64 Aufträge an Dritte in Flurberei- L gungsverfahren	20,0	a) – b) 20,0 c) 15,0	– 20,0	– – 15,0	– – –	– – –	– – –	
<b>10 030</b>								
537 11 Versuche und Untersuchungen L	175,0	a) 4,0 b) 135,0 c) 135,0	4,0 135,0	– – 135,0	– – –	– – –	– – –	
683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	–	a) – b) 2 000,0 c) –	– 2 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –	
685 00 Zuschüsse an öffentliche Einrich- L tungen für Versuche und Unters- suchungen	1 056,0	a) 590,0 b) 1 545,0 c) 1 545,0	435,0 630,0	155,0 420,0 630,0	– 210,0 420,0	– 210,0 210,0	– 75,0 285,0	
883 31 Landesgartenschau 2023 L	1 300,0	a) – b) 5 800,0 c) 4 500,0	– 1 300,0	– 2 200,0 2 200,0	– 1 500,0 1 500,0	– 800,0 800,0	– – –	
883 33 Internationale Gartenbauausstel- L lung (IGA) 2027	150,0	a) – b) – c) 24 850,0	– –	– – 1 050,0	– – 3 800,0	– – 5 000,0	– – 15 000,0	
TGr.60 Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen								
547 60 Sonstige Sachausgaben L	2 317,0	a) 2 333,0 b) – c) 4 769,4	2 133,0 –	200,0 – 1 420,2	– – 2 388,2	– – 961,0	– – –	
TGr.62 Pferdezucht und Pferdesport								
892 62 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	–	a) – b) – c) 250,0	– –	– – 200,0	– – 50,0	– – –	– – –	
TGr.63 Kleingartenwesen								
883 63 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	67,2	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	
893 63 Zuschüsse (an Sonstige) L	215,8	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 150,0	– 100,0 150,0	– – 100,0	– – –	– – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig				
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.65 Überbetriebliche Maßnahmen							
531 65 Ausgaben für Veröffentlichungen L	111,0	a) – b) 60,0 c) 110,0	– 55,0	– 5,0 95,0	– – 15,0	– – –	– – –
537 65 Versuche und Untersuchungen L	297,0	a) 5,0 b) 476,0 c) 362,0	5,0 222,0	– 232,0 290,0	– 22,0 72,0	– – –	– – –
541 65 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	30,0	a) – b) 180,0 c) 30,0	– 180,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
547 65 Sächliche Verwaltungsausgaben L	90,0	a) – b) 25,0 c) 75,0	– 25,0	– – 75,0	– – –	– – –	– – –
632 65 Erstattung von Verwaltungskosten (LÖK) L	16,0	a) – b) – c) 32,0	– –	– – 16,0	– – 16,0	– – –	– – –
683 65 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	120,0	a) – b) 240,0 c) 240,0	– 120,0	– 120,0 120,0	– – 120,0	– – –	– – –
685 65 Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen L	1 109,0	a) – b) 2 786,0 c) 600,0	– 1 757,0	– 957,0 350,0	– 72,0 250,0	– – –	– – –
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland L	377,0	a) – b) 305,0 c) 435,0	– 155,0	– 100,0 285,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –
TGr.67 Einzelbetriebliche Maßnahmen							
633 67 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	350,0	a) – b) 350,0 c) –	– 250,0	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –
683 67 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	1 942,1	a) 1 741,0 b) 1 398,0 c) 3 264,0	675,0 767,0	386,0 567,0 1 200,0	680,0 62,0 1 000,0	– 2,0 1 064,0	– – –
686 67 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland L	990,0	a) 202,0 b) 600,0 c) –	167,0 400,0	35,0 200,0 –	– – –	– – –	– – –
892 67 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	430,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
893 67 Zuschüsse (an Sonstige) L	700,0	a) – b) 700,0 c) 309,0	– 500,0	– 200,0 247,0	– – 62,0	– – –	– – –
TGr.70 Verwendung der Fischereiabgabe							
537 70 Versuche und Untersuchungen K	303,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 100,0	– 200,0 100,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland K	810,0	a) – b) 2 100,0 c) 2 100,0	– 600,0	– 600,0 600,0	– 500,0 600,0	– 400,0 500,0	– – 400,0
TGr.71 Verwendung der Reitabgabe							
633 71 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV K	23,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –



## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig				
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.72 Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei							
683 72 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	400,0	a) 61,0 b) 300,0 c) 300,0	61,0 150,0	– 100,0 150,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –
TGr.75 Forstwirtschaft							
633 75 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	75,0	a) – b) 25,0 c) 250,0	– 2,5	– 2,5 50,0	– 2,5 50,0	– 2,5 50,0	– 15,0 100,0
683 75 Zuschüsse (an private Unternehmen)	1 194,7	a) – b) 50,0 c) 3 250,0	– 5,0	– 5,0 650,0	– 5,0 650,0	– 5,0 650,0	– 30,0 1 300,0
TGr.76 Holzabsatzförderung							
537 76 Untersuchungsvorhaben	300,0	a) – b) – c) 500,0	– –	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – 200,0
683 76 Zuschüsse (an private Unternehmen)	4 850,0	a) – b) 1 000,0 c) 14 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 2 800,0	– – 2 800,0	– – 2 800,0	– – 5 600,0
686 76 Zuschüsse (an Sonstige)	240,0	a) 305,0 b) 3 750,0 c) 750,0	175,0 750,0	130,0 750,0 150,0	– 750,0 150,0	– 750,0 150,0	– 750,0 300,0
TGr.77 Holzwirtschaft							
537 77 Untersuchungsvorhaben	150,0	a) – b) – c) 200,0	– –	– – 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
683 77 Zuschüsse (an private Unternehmen)	450,0	a) 185,0 b) 700,0 c) 600,0	185,0 400,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –
TGr.78 Wiederaufforstung der Wälder gem. "Schmallenberger Erklärung"							
892 78 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	10 000,0	a) – b) – c) 90 000,0	– –	– – 10 000,0	– – 10 000,0	– – 10 000,0	– – 60 000,0
TGr.82 Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte							
521 82 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	800,0	a) – b) – c) 300,0	– –	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –
537 82 Untersuchungsvorhaben	800,0	a) – b) – c) 800,0	– –	– – 500,0	– – 300,0	– – –	– – –
538 82 Ausgaben für Datenverarbeitung	220,0	a) – b) – c) 300,0	– –	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –
633 82 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	3 000,0	a) 1 404,0 b) 3 200,0 c) 4 200,0	1 126,0 500,0	230,0 500,0 1 000,0	38,0 500,0 1 000,0	10,0 800,0 2 200,0	– 900,0 –
637 82 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)	1 000,0	a) 383,0 b) 600,0 c) 1 500,0	126,0 300,0	202,0 300,0 500,0	55,0 – 500,0	– – 500,0	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
671 82 Erstattungen an Inland L	1 700,0	a) 1 080,0 b) 2 900,0 c) 2 400,0	657,0 1 800,0	251,0 1 100,0 1 300,0	149,0 – 1 100,0	23,0 – –	– – –	
681 82 Entschädigungen und sonstige L Leistungen	4 000,0	a) – b) 3 000,0 c) 4 000,0	– 2 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	
683 82 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	1 213,0	a) – b) – c) 1 500,0	– –	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – –	
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	10 386,9	a) 564,0 b) 4 800,0 c) 4 800,0	405,0 4 300,0	124,0 500,0 4 300,0	25,0 – 500,0	10,0 – –	– – –	
821 82 Erwerb von Grundstücken (durch L das Land)	1 500,0	a) – b) – c) 500,0	– –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	5 000,0	a) 308,0 b) 4 800,0 c) 4 800,0	289,0 2 000,0	19,0 1 500,0 2 000,0	– 1 300,0 1 500,0	– – 1 300,0	– – –	
884 82 Naturparkschau L	500,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	
893 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	5 000,0	a) 3 626,0 b) 4 700,0 c) 4 800,0	1 984,0 500,0	1 446,0 1 000,0 500,0	55,0 1 500,0 1 000,0	48,0 1 000,0 3 300,0	93,0 700,0 –	
TGr.83 Landtourismus in NRW								
686 83 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	40,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0	– 40,0	– – 40,0	– – –	– – –	
TGr.86 Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030								
537 86 Versuche und Untersuchungen L	70,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	
541 86 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	30,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	
<b>10 040</b>								
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	80,0	a) – b) 150,0 c) 200,0	– 30,0	– 30,0 40,0	– 30,0 40,0	– 30,0 40,0	– 30,0 80,0	
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L Verbraucherschutz	1 335,0	a) – b) – c) 1 100,0	– –	– – 450,0	– – 450,0	– – 200,0	– – –	
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L Schulprogramm	100,0	a) – b) 250,0 c) 350,0	– 50,0	– 50,0 100,0	– 50,0 100,0	– 50,0 50,0	– 50,0 100,0	
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben L Veterinärwesen	1 055,6	a) 13,0 b) 6 470,0 c) 200,0	13,0 1 630,0	– 1 640,0 100,0	– 1 600,0 100,0	– 1 600,0 –	– – –	
631 10 Sonstige Zuweisung an Bund Ver- L braucherschutz	140,2	a) – b) 700,0 c) 550,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 300,0 250,0	
631 12 Sonstige Zuweisungen an Bund L Veterinärwesen	110,0	a) – b) 700,0 c) 700,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 300,0 400,0	

## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
632 12 Sonstige Zuweisungen an Länder L Veterinärwesen	70,0	a) – b) 490,0 c) 490,0	– 70,0 70,0	– 70,0 70,0	– 70,0 70,0	– 70,0 70,0	– 70,0 70,0	– 210,0 280,0
671 12 Erstattungen an Inland Veterinär- L wesen	600,0	a) – b) – c) 600,0	– – –	– – 600,0	– – –	– – –	– – –	– – –
683 12 Veterinärbehördliche Zwecke, L Tierseuchenbekämpfung, Tierge- sundheit und Tierschutz	4 328,0	a) 262,0 b) 2 970,0 c) 1 800,0	190,0 680,0 –	48,0 680,0 680,0	24,0 680,0 280,0	– 680,0 280,0	– 680,0 280,0	– 250,0 560,0
684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Verbraucherverbände	16 520,0	a) 14 700,0 b) 670,0 c) –	14 700,0 670,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
685 11 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen Schulprogramm	370,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 200,0
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland Verbraucherschutz	2 400,0	a) 1 933,0 b) 4 200,0 c) 15 700,0	1 338,0 900,0 –	592,0 900,0 5 900,0	3,0 800,0 5 900,0	– 800,0 1 300,0	– 800,0 –	– 800,0 2 600,0
686 11 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland Schulprogramm	2 370,0	a) 140,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	40,0 2 000,0 –	40,0 2 000,0 2 000,0	60,0 – –	– – –	– – –	– – –
686 12 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland Veterinärwesen	512,6	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
892 12 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	750,0	a) – b) 390,0 c) 390,0	– 300,0 –	– 90,0 300,0	– – 90,0	– – –	– – –	– – –
TGr.72 Nutztierhaltungsstrategie								
541 72 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	10,0	a) – b) 180,0 c) –	– 60,0 –	– 60,0 –	– 60,0 –	– 60,0 –	– – –	– – –
686 72 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	1 985,0	a) – b) – c) 3 620,0	– – –	– – 1 220,0	– – 1 200,0	– – 1 200,0	– – 1 200,0	– – –
<b>10 050</b>								
537 11 Untersuchungen im Rahmen der L Marktüberwachung im Abfallbe- reich	25,0	a) – b) 15,0 c) 5,0	– 10,0 –	– 5,0 5,0	– – –	– – –	– – –	– – –
537 12 Grundlagen der Abfallwirtschafts- L planung	214,0	a) – b) 100,0 c) 300,0	– 100,0 –	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –
537 13 Untersuchungen, Versuche und L Vorplanungen	570,0	a) 120,0 b) 960,0 c) 960,0	120,0 430,0 –	– 330,0 430,0	– 200,0 330,0	– – 200,0	– – –	– – –
537 16 Für die Inanspruchnahme des L Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW"	1 066,6	a) – b) 1 066,0 c) 500,0	– 566,0 –	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – –	– – –	– – –
883 00 Zuweisungen für Maßnahmen L des Bodenschutzes	4 693,4	a) 1 049,0 b) 3 050,0 c) 3 050,0	1 049,0 1 800,0 –	– 1 250,0 1 800,0	– – 1 250,0	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.66 Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum								
531 66 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	
537 66 Untersuchungen und Planungen	3 000,0	a) 550,0 b) 4 350,0 c) 4 350,0	550,0 1 350,0	– 1 500,0 1 350,0	– 1 000,0 1 500,0	– 500,0 1 000,0	– – 500,0	
547 66 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	690,8	a) 599,0 b) 600,0 c) 600,0	353,0 150,0	198,0 150,0 150,0	48,0 150,0 150,0	– 150,0 150,0	– – 150,0	
661 66 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	1 688,5	a) – b) 950,0 c) 3 000,0	– 400,0	– 350,0 1 000,0	– 200,0 1 000,0	– – 500,0	– – 500,0	
664 66 Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen	400,0	a) – b) – c) 3 000,0	– –	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 500,0	– – 500,0	
683 66 Zuschüsse	93,0	a) – b) – c) 2 000,0	– –	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	
685 66 Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	5 000,0	a) – b) 10 000,0 c) 5 000,0	– 5 000,0	– 5 000,0 2 000,0	– – 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	
712 66 Ausbaumaßnahmen	976,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	
883 66 Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	20 209,6	a) 24 883,0 b) 29 619,5 c) 26 119,0	10 044,0 13 574,5	9 089,0 7 045,0 10 074,0	5 573,0 5 000,0 7 045,0	177,0 2 000,0 5 000,0	– 2 000,0 4 000,0	
887 66 Zuweisungen (an Zweckverbände)	23 797,9	a) 43 118,0 b) 45 850,0 c) 44 300,0	25 300,0 12 200,0	12 755,0 11 350,0 12 000,0	5 063,0 12 800,0 10 000,0	– 7 500,0 12 800,0	– 2 000,0 9 500,0	
TGr.69 Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft								
526 69 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	75,0	a) – b) – c) 300,0	– –	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –	
537 69 Planungen, Untersuchungen	200,0	a) – b) 500,0 c) 350,0	– 300,0	– 200,0 150,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –	
685 69 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	300,0	a) – b) – c) 300,0	– –	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –	
686 69 sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	450,0	a) – b) – c) 1 350,0	– –	– – 450,0	– – 450,0	– – 450,0	– – –	

## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig				
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.70 Erhebung des Wasserentnahmegeldes und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)							
511 70 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 000,0	a) 871,0 b) 4 000,0 c) 4 000,0	646,0 – –	154,0 1 000,0 1 000,0	71,0 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0
531 70 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
537 70 Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc.	4 112,6	a) 3 394,0 b) 4 500,0 c) 4 500,0	2 409,0 2 000,0 –	985,0 1 500,0 2 000,0	– 500,0 1 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0
538 70 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	3 800,0	a) 363,0 b) 2 550,0 c) 2 550,0	356,0 1 000,0 –	7,0 700,0 1 000,0	– 650,0 700,0	– 200,0 650,0	– – 200,0
541 70 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	450,0	a) 194,0 b) 1 300,0 c) 1 300,0	154,0 400,0 –	40,0 300,0 400,0	– 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0
637 70 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	1 000,0	a) 48,0 b) 2 250,0 c) 2 250,0	48,0 1 000,0 –	– 900,0 1 000,0	– 350,0 900,0	– – 350,0	– – –
661 70 Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen	1 665,8	a) 666,0 b) 2 800,0 c) 3 000,0	666,0 1 000,0 –	– 1 000,0 1 000,0	– 800,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –
685 70 Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	20 879,6	a) 2 100,0 b) 3 600,0 c) 3 600,0	741,0 1 200,0 –	1 359,0 600,0 1 200,0	– 600,0 600,0	– 600,0 600,0	– 600,0 1 200,0
712 70 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 100,0	a) 10 550,0 b) 3 500,0 c) 3 500,0	5 563,0 3 500,0 –	2 791,0 – 3 500,0	2 196,0 – –	– – –	– – –
821 70 Erwerb von Grundstücken	1 900,0	a) – b) 4 700,0 c) 4 600,0	– 1 900,0 –	– 2 000,0 1 900,0	– 800,0 1 900,0	– – 800,0	– – –
883 70 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15 255,0	a) 16 850,0 b) 26 000,0 c) 26 000,0	14 614,0 5 000,0 –	1 684,0 9 000,0 5 000,0	552,0 5 000,0 9 000,0	– 3 000,0 5 000,0	– 4 000,0 7 000,0
887 70 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	13 640,0	a) 33 130,0 b) 26 000,0 c) 26 000,0	14 274,0 5 000,0 –	9 168,0 9 000,0 5 000,0	5 688,0 5 000,0 9 000,0	3 000,0 3 000,0 5 000,0	1 000,0 4 000,0 7 000,0
TGr.71 Verwendung der Abwasserabgabe							
531 71 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100,0	a) – b) – c) 50,0	– – –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
537 71 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte	5 600,0	a) 2 077,0 b) 10 000,0 c) 5 000,0	1 745,0 6 000,0 –	332,0 3 000,0 3 000,0	– 1 000,0 1 500,0	– – 500,0	– – –
538 71 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	5 600,0	a) 30,0 b) 4 500,0 c) 4 500,0	19,0 3 000,0 –	11,0 1 000,0 2 000,0	– 500,0 1 500,0	– – 1 000,0	– – –
633 71 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5 000,0	a) 1 419,0 b) 4 000,0 c) 4 000,0	1 419,0 1 500,0 –	– 2 000,0 2 000,0	– 500,0 1 500,0	– – 500,0	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig				
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
661 71 Schuldendiensthilfen an öffentli- K che Unternehmen	17 000,0	a) – b) 18 500,0 c) 18 500,0	– 9 000,0	– 7 000,0 9 000,0	– 2 500,0 7 000,0	– – 2 500,0	– – –
685 71 Zuschüsse für laufende Zwecke K an Universitäten	2 000,0	a) 292,0 b) 2 000,0 c) 3 000,0	240,0 1 000,0	52,0 500,0 2 000,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –
883 71 Zuweisungen (an Gemeinden, K GV)	8 270,0	a) – b) – c) 5 000,0	– –	– – 2 000,0	– – 2 000,0	– – 1 000,0	– – –
887 71 Zuweisungen (an Zweckverbän- K de)	1 000,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 500,0	– 1 000,0 1 000,0	– 500,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –
893 71 Zuschüsse (an Sonstige) K	1 000,0	a) – b) 2 500,0 c) 1 500,0	– 1 000,0	– 1 000,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –
TGr.72 Flächenkooperation							
633 72 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	180,0	a) – b) – c) 300,0	– –	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –
683 72 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	800,0	a) – b) – c) 1 650,0	– –	– – 550,0	– – 550,0	– – 550,0	– – –
883 72 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	400,0	a) – b) – c) 900,0	– –	– – 300,0	– – 300,0	– – 300,0	– – –
892 72 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	50,0	a) – b) – c) 90,0	– –	– – 30,0	– – 30,0	– – 30,0	– – –
893 72 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	50,0	a) – b) – c) 90,0	– –	– – 30,0	– – 30,0	– – 30,0	– – –
<b>10 060</b>							
537 00 Durchführung von Unters- L suchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	120,0	a) – b) 90,0 c) 45,0	– 90,0	– – 40,0	– – 5,0	– – –	– – –
537 13 Werkverträge im Umweltbereich L	150,0	a) – b) 260,0 c) 450,0	– 170,0	– 70,0 115,0	– 20,0 170,0	– – 95,0	– – 70,0
537 17 Beratungsleistung und Werkver- L träge zur Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements	248,5	a) – b) – c) 445,0	– –	– – 149,0	– – 148,0	– – 148,0	– – –
537 20 Versuche, Untersuchungen und L Beratungsleistungen	80,0	a) 5,0 b) 160,0 c) 160,0	5,0 80,0	– 80,0 80,0	– – 80,0	– – –	– – –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	340,0	a) – b) 990,0 c) 400,0	– 320,0	– 240,0 230,0	– 230,0 170,0	– 200,0 –	– – –

## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig				
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.60 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften							
526 60 Ausgaben für Sachverständige, L Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	250,0	a) – b) – c) 100,0	– – –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
537 60 Versuche und Untersuchungen L	820,0	a) – b) 355,0 c) 355,0	– 315,0 –	– 40,0 315,0	– – 40,0	– – –	– – –
633 60 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben L	90,0	a) – b) – c) 10,0	– – –	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen							
537 61 Versuche und Untersuchungen L	420,0	a) – b) 150,0 c) 300,0	– 150,0 –	– 300,0 –	– – –	– – –	– – –
883 61 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen L	300,0	a) – b) 300,0 c) 150,0	– 300,0 –	– 150,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften							
526 63 Ausgaben für Sachverständige, L Untersuchungsaufträge und ähnliche Ausgaben	–	a) 241,0 b) 165,0 c) 110,0	174,0 55,0 –	67,0 55,0 55,0	– 55,0 55,0	– – –	– – –
537 63 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes L	540,0	a) 1 107,8 b) 42,5 c) 10,0	1 056,2 30,0 –	48,2 12,5 10,0	3,4 – –	– – –	– – –
541 63 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	450,8	a) – b) 25,0 c) 150,0	– 25,0 –	– 150,0 –	– – –	– – –	– – –
546 63 Werkverträge L	400,0	a) – b) 244,5 c) 500,0	– 81,5 –	– 81,5 200,0	– 81,5 200,0	– – 100,0	– – –
633 63 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	–	a) 16,3 b) – c) –	16,3 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
683 63 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	228,2	a) – b) – c) 132,0	– – –	– – 80,0	– – 32,0	– – 20,0	– – –
686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	50,0	a) 1 192,0 b) 500,0 c) 150,0	871,0 200,0 –	1,0 200,0 50,0	315,0 100,0 50,0	5,0 – 50,0	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
892 63 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	-	a) - b) 75,0 c) -	- 50,0	- 25,0	- -	- -	- -	- -
TGr.64 Umwelt und Gesundheit, Gen- technik								
526 64 Ausgaben für Sachverständige, L Gerichtskosten und ähnliche Aus- gaben	122,5	a) 6,0 b) 100,0 c) 170,0	6,0 70,0	- 30,0 70,0	- -	- 50,0	- 50,0	- -
537 64 Versuche und Untersuchungen L	270,4	a) - b) 330,0 c) 390,0	- 200,0	- 80,0 200,0	- 50,0	- 100,0	- 90,0	- -
541 64 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	138,8	a) 15,0 b) - c) -	15,0	- -	- -	- -	- -	- -
633 64 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	250,0	a) - b) 250,0 c) 120,0	- 150,0	- 100,0 50,0	- -	- 70,0	- -	- -
TGr.65 Klimamaßnahmen								
526 65 Ausgaben für Sachverständige, L Gerichtskosten und ähnliche Kos- ten	50,0	a) 595,0 b) - c) -	343,0	237,0	15,0	-	-	-
537 65 Versuche, Untersuchungen, Be- L ratungsleistungen	120,0	a) - b) - c) 230,0	- -	- 100,0	- 50,0	- 40,0	- 40,0	- 40,0
633 65 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	278,3	a) 897,0 b) 1 013,0 c) 705,0	487,0 383,0	410,0 383,0 205,0	- 247,0 205,0	- -	- 205,0	- 90,0
TGr.66 Nachhaltige Entwicklung								
511 66 Geschäftsbedarf, Geräte, Aus- L stattungs-, Ausrüstungs- und son- stige Gebrauchsgegenstände	10,0	a) 199,4 b) - c) -	117,4	41,0	41,0	-	-	-
531 66 Öffentlichkeitsarbeit L	140,0	a) - b) 200,0 c) 170,0	- 100,0	- 100,0 120,0	- -	- 50,0	- -	- -
537 66 Untersuchungen, Gutachten u.ä. L	135,7	a) - b) 540,0 c) 560,0	- 200,0	- 180,0 230,0	- 80,0	- 150,0	- 80,0 180,0	- -
541 66 Aufwendungen für Veranstaltun- L gen und Wettbewerbe	323,0	a) - b) 200,0 c) 210,0	- 115,0	- 85,0 90,0	- -	- 70,0	- 50,0	- -
686 66 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	522,6	a) 539,7 b) 740,0 c) 740,0	477,8 500,0	61,9 240,0 370,0	- -	- 370,0	- -	- -
TGr.68 Ressourceneffizientes Wirtschaften								
526 68 Erstellung von Gutachten und wis- L senschaftlichen Untersuchungen	50,0	a) - b) - c) 70,0	- -	- 35,0	- 20,0	- 15,0	- -	- -
537 68 Effizienz-Agentur NRW (EFA) so- L wie Untersuchungen und Gutach- ten u. A.	4 420,0	a) 3 508,2 b) 6 840,2 c) 5 630,0	3 344,8 725,5	152,8 3 510,0	10,6 2 604,7	- 2 000,0	- 3 630,0	- -
541 68 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	-	a) - b) 72,0 c) 27,3	- 44,7	- 27,3	- -	- -	- -	- -



## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
633 68 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	432,0	a) 51,7 b) 1 000,0 c) 1 050,0	51,7 500,0	– 500,0	– 350,0	– 350,0	– 350,0	– –
683 68 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	948,0	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– 700,0	– 200,0	– 100,0	– –	– –
686 68 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	–	a) – b) 1 650,0 c) –	– 650,0	– 500,0	– 500,0	– –	– –	– –
TGr.69 Umweltberichterstattung								
511 69 Geschäftsbedarf, Geräte, Aus- L stattungs-, Ausrüstungs- und son- stige Gebrauchsgegenstände	–	a) 19,6 b) – c) –	11,6	4,0	4,0	–	–	–
686 69 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	–	a) 53,3 b) – c) –	47,2	6,1	–	–	–	–
TGr.70 Ausgaben für Pflege von Aus- landsbeziehungen								
534 70 Ausgaben für die Pflege von Aus- L landsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	145,0	a) – b) 145,0 c) –	– 145,0	–	–	–	–	–
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	150,0	a) – b) 150,0 c) –	– 150,0	–	–	–	–	–
TGr.75 Anpassung an den Klimawandel, Flächenschutz, Nachhaltige Infra- strukturen								
526 75 Sachverständige L	–	a) – b) – c) 870,0	– –	– 290,0	– 290,0	– 290,0	– 290,0	– –
537 75 Versuche und Untersuchungen L	400,0	a) 120,0 b) 408,0 c) 408,0	108,0 237,0	12,0 147,0	– 12,0	– 12,0	– 136,0	– 136,0
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	25,0	a) – b) – c) 1 200,0	– –	– 400,0	– 400,0	– 400,0	– 400,0	– –
TGr.77 Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Ent- wicklung								
686 77 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	2 203,0	a) 85,0 b) 149,5 c) 1 850,0	85,0 149,5	– –	– 616,7	– 616,7	– 616,6	– –
<b>10 080</b>								
683 10 Markt- und standortangepasste B Landbewirtschaftung (Bundesan- teil)	18 304,0	a) – b) 8 997,0 c) 30 624,4	– 3 000,0	– 1 467,0	– 6 328,6	– 1 185,0	– 6 197,2	– 1 185,0 12 000,0
683 11 Markt- und standortangepasste L Landbewirtschaftung (Landesan- teil)	12 202,7	a) – b) 5 998,0 c) 20 416,3	– 2 000,0	– 978,0	– 4 219,1	– 790,0	– 4 131,4	– 790,0 8 000,0
TGr.62 Entwicklungskonzepte/Regional- management (Bundesanteil)								
883 62 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindever- bände	600,0	a) – b) 11 600,0 c) 600,0	– 6 700,0	– 4 300,0	– 600,0	– –	– –	– –



## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig				
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)							
883 72 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	400,0	a) – b) 7 600,0 c) 400,0	– 4 400,0	– 2 800,0 400,0	– 400,0	– –	– –
887 72 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	124,8	a) – b) 1 200,0 c) 458,3	– 1 200,0	– – 81,2	– – 111,8	– – 105,3	– – 160,0
892 72 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	308,0	a) – b) – c) 2 400,0	– –	– – 1 200,0	– – 1 200,0	– –	– –
TGr.73 Strukturentwicklung ländlicher Räume (Landesanteil)							
633 73 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	1 300,0	a) – b) – c) 666,7	– –	– – 666,7	– –	– –	– –
887 73 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	2 000,0	a) – b) – c) 3 708,0	– –	– – 1 664,0	– – 1 044,0	– – 1 000,0	– –
TGr.74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)							
892 74 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	4 376,3	a) – b) 3 280,0 c) 4 682,0	– 1 800,0	– 1 000,0 2 369,5	– 480,0 1 350,5	– – 962,0	– –
TGr.75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)							
683 75 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	16,0	a) – b) – c) 48,0	– –	– – 16,0	– – 16,0	– – 16,0	– –
892 75 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	614,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 600,0	– 400,0 600,0	– 400,0	– –	– –
TGr.76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)							
883 76 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	1 135,0	a) – b) – c) 2 400,0	– –	– – 800,0	– – 800,0	– – 400,0	– – 400,0
887 76 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	5 065,0	a) – b) 6 400,0 c) 4 800,0	– 800,0	– 2 400,0 1 200,0	– 2 000,0 1 200,0	– 1 200,0 1 200,0	– – 1 200,0
TGr.77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)							
683 77 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	1 248,4	a) – b) 1 000,0 c) 1 114,0	– 800,0	– 200,0 914,0	– – 200,0	– –	– –
TGr.78 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Landesanteil)							
887 78 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	3 242,0	a) – b) 27 200,0 c) 16 800,0	– 6 400,0	– 8 400,0 8 400,0	– 12 400,0 8 400,0	– –	– –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.79 Investiver Naturschutz (Landesanteil)								
883 79 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	a) – b) 676,0 c) 600,0	– 254,0	– 212,0 200,0	– 210,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
<b>10 090</b>								
TGr.60 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)								
547 60 Sonstige Sachkosten und technische Hilfe L	901,0	a) – b) 800,0 c) 500,0	– 200,0	– 200,0 250,0	– 200,0 250,0	– 200,0 –	– 200,0 –	– – –
633 60 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	100,0	a) 131,0 b) 100,0 c) 200,0	131,0 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
637 60 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) L	100,0	a) – b) – c) 200,0	– –	– – 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
683 60 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	21 748,8	a) 66 632,0 b) 45 255,6 c) 60 650,0	32 466,0 3 675,0	16 838,0 16 622,0 21 700,0	8 476,0 4 872,0 21 700,0	4 874,0 6 922,0 5 250,0	3 978,0 13 164,6 12 000,0	– – –
686 60 Zuschüsse (an Sonstige) L	1 761,2	a) 383,0 b) 4 350,0 c) 3 400,0	352,0 1 510,0	28,0 1 310,0 1 700,0	3,0 930,0 1 700,0	– 600,0 –	– – –	– – –
883 60 Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	3 000,0	a) 69,0 b) – c) –	54,0 –	15,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
892 60 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	4 600,0	a) 317,0 b) 4 850,0 c) 4 850,0	316,0 2 700,0	1,0 1 650,0 2 700,0	– 500,0 2 150,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)								
547 61 Sonstige Sachkosten und technische Hilfe E	250,0	a) – b) 600,0 c) –	– 150,0	– 150,0	– 150,0	– 150,0	– 150,0	– – –
683 61 Zuschüsse (an private Unternehmen) E	17 750,0	a) 143 014,0 b) 20 800,0 c) –	86 871,0 5 200,0	33 869,0 5 200,0	14 279,0 5 200,0	7 995,0 5 200,0	– – –	– – –
892 61 Zuschüsse (an private Unternehmen) E	82 000,0	a) – b) 78 000,0 c) 90 000,0	– 27 000,0	– 33 000,0 32 000,0	– 15 000,0 38 000,0	– 3 000,0 20 000,0	– – –	– – –
TGr.71 Schulprogramm (EU-Mittel)								
686 71 Zuschüsse (an Sonstige) E	8 800,0	a) – b) 8 000,0 c) 8 000,0	– 8 000,0	– 8 000,0	– – 8 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Fischerei und Aquakultur - EMFF/EFF- (Landesanteil)								
547 80 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	10,0	a) – b) – c) 30,0	– –	– – 10,0	– – 10,0	– – 10,0	– – 10,0	– – –
892 80 Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen) L	490,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 470,0	– 500,0	– 500,0 490,0	– 300,0 490,0	– 200,0 490,0	– – –	– – –

## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.81 Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF - (EU-Anteil)								
547 81 Sonstige sächliche Verwaltungs- E ausgaben	30,0	a) – b) – c) 90,0	– – –	– – 30,0	– – 30,0	– – 30,0	– – 30,0	– – –
892 81 Zuschüsse (an private Unterneh- E men)	1 470,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 410,0	– 1 500,0 –	– 1 500,0 1 470,0	– 900,0 1 470,0	– 600,0 1 470,0	– – –	– – –
TGr.82 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)								
531 82 Ausgaben für Veröffentlichungen L	600,0	a) – b) 984,5 c) 716,1	– 268,4 –	– 229,1 229,1	– 143,2 143,2	– 343,8 343,8	– – –	– – –
537 82 Versuche, Untersuchungen, Ber- L ratungsleistungen und Werkver- träge	2 300,0	a) 4 830,0 b) 13 900,0 c) 9 600,0	274,0 4 300,0 –	4 556,0 4 300,0 4 300,0	– 4 860,0 4 860,0	– 440,0 440,0	– – –	– – –
541 82 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	600,0	a) – b) 1 403,4 c) 973,8	– 429,6 –	– 429,6 429,6	– 286,4 286,4	– 257,8 257,8	– – –	– – –
547 82 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	1 100,0	a) – b) 1 403,4 c) 973,8	– 429,6 –	– 286,4 286,4	– 429,6 429,6	– 257,8 257,8	– – –	– – –
633 82 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	1 500,0	a) 115,0 b) 4 500,0 c) 3 500,0	81,0 1 500,0 –	34,0 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
682 82 Zuschüsse (an öffentliche Unter- L nehmen)	1 200,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
683 82 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	1 500,0	a) – b) 4 500,0 c) 3 500,0	– 1 500,0 –	– 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
686 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	2 000,0	a) 11 419,0 b) 6 000,0 c) 4 000,0	7 273,0 2 000,0 –	4 146,0 2 000,0 2 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – –	– – –
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	1 000,0	a) 5 192,0 b) 4 500,0 c) 4 000,0	2 523,0 1 500,0 –	2 669,0 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
887 82 Zuweisungen (an Zweckverbän- L de)	500,0	a) – b) 4 500,0 c) 3 000,0	– 1 500,0 –	– 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– – –	– – –	– – –
891 82 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	600,0	a) 12,0 b) 4 500,0 c) 3 000,0	12,0 1 500,0 –	– 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– – –	– – –	– – –
892 82 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	500,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 000,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – –	– – –	– – –
893 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	5 239,8	a) 281,0 b) 8 734,3 c) 6 234,0	281,0 2 500,0 –	– 2 000,0 2 000,0	– 2 117,2 2 117,0	– 2 117,1 2 117,0	– – –	– – –
<b>10 170</b>								
671 11 Erstattung von Verwaltungskosten, L die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen	90 801,2	a) – b) – c) 500,0	– – –	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – 200,0

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>10 261</b>								
686 00 Sonstige Zuschüsse für laufende K Zwecke im Inland	–	a) 243,0 b) 4 700,0 c) –	120,0 2 000,0	44,0 2 000,0	44,0 700,0	35,0	– – –	
892 00 Zuschüsse für Investitionen an K private Zuwendungsempfänger	–	a) – b) 4 500,0 c) –	– 2 000,0	– 2 000,0	– 500,0	–	– – –	
<b>10 400</b>								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgen- gegenstände	2 903,1	a) 36,0 b) 70,0 c) 590,0	36,0 50,0	– 20,0 305,0	– – 285,0	–	– – –	
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, L Gebäude und Räume	2 977,5	a) 265,0 b) 240,0 c) 240,0	82,0 180,0	82,0 60,0 180,0	101,0 – 60,0	–	– – –	
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	6 876,8	a) 34 157,0 b) – c) –	1 981,0	1 981,0	1 981,0	28 214,0	– – –	
526 10 Kosten für die Durchführung von L Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutz- gesetz und im Rahmen der Auf- stellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luft- qualitätsrichtlinien	90,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– 10,0	– – 10,0	–	– – –	
537 10 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen, Gutachten	1 390,5	a) 28,0 b) 810,0 c) 810,0	14,0 340,0	14,0 270,0 340,0	– 200,0 270,0	–	– – 200,0	
537 12 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen im Zusammenhang mit der Luftqualität	416,0	a) – b) 40,0 c) 30,0	– 40,0	– 40,0 30,0	– – –	–	– – –	
538 10 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	2 836,8	a) 489,0 b) 275,0 c) 275,0	253,0 275,0	236,0 – 275,0	– – –	–	– – –	
541 00 Messen und Ausstellungen L	610,0	a) – b) 450,0 c) 450,0	– 450,0	– – 450,0	– – –	–	– – –	
543 00 Gewässerkundlicher Dienst, Mes- L sung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwe- sen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwa- chung, Überschwemmungsgebiete	720,6	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 60,0	– 60,0	– – 60,0	–	– – –	
686 00 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	15,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– 30,0	– – 30,0	–	– – –	
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	250,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– 250,0	– – 250,0	–	– – –	
712 10 Große Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	1 050,0	a) – b) 1 050,0 c) –	– 1 050,0	– 1 050,0	– – –	–	– – –	

**Einzelplan 10****Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen L	525,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 400,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	3 255,1	a) – b) 1 400,0 c) 1 400,0	– 1 100,0	– 300,0 1 100,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
812 13 Investitionen im Zusammenhang mit der Luftqualität L	1 827,0	a) – b) 1 300,0 c) 2 300,0	– 1 000,0	– 300,0 800,0	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0
TGr.62 Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz (IDV)								
538 62 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	1 925,0	a) – b) 400,0 c) 800,0	– 400,0	– – 400,0	– – 400,0	– – 400,0	– – –	– – –
TGr.63 Verbesserung der Lebensmittelüberwachung								
546 63 Kosten der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten L	522,1	a) – b) 375,0 c) 375,0	– 125,0	– 125,0 125,0	– 125,0 125,0	– – 125,0	– – –	– – –
TGr.72 Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung								
537 72 Versuche und Untersuchungen L	123,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.73 Fischerei und Gewässerökologie								
537 73 Planungen, Versuche, Untersuchungen L	323,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung								
537 75 Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a. L	200,0	a) – b) 125,0 c) 175,0	– 25,0	– 25,0 35,0	– 25,0 35,0	– 25,0 35,0	– 25,0 35,0	– 25,0 70,0
<b>10 410</b>								
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	285,2	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
<b>10 460</b>								
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	370,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Summe</b>	676 406,4	a) 449 200,0 b) 735 134,9 c) 853 010,7	245 659,0 246 830,4	108 303,0 220 498,9 289 836,2	45 733,0 145 554,1 257 459,9	44 434,0 56 122,4 145 691,0	5 071,0 66 129,1 160 023,6	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	393 869,8	a) 233 898,0 b) 403 067,9 c) 522 386,2	115 713,0 127 437,4	57 807,0 109 351,9 164 241,3	22 903,0 76 722,1 143 754,8	33 404,0 35 187,4 87 855,1	4 071,0 54 369,1 126 535,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	57 127,6	a) – b) 81 767,0 c) 98 774,5	– 27 493,0	– 24 697,0 38 494,9	– 24 432,0 31 705,1	– 2 985,0 12 685,9	– 2 160,0 15 888,6	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	110 300,0	a) 143 014,0 b) 111 900,0 c) 102 500,0	86 871,0 41 850,0	33 869,0 39 850,0 41 500,0	14 279,0 21 250,0 39 500,0	7 995,0 8 950,0 21 500,0	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	115 109,0	a) 72 288,0 b) 138 400,0 c) 129 350,0	43 075,0 50 050,0	16 627,0 46 600,0 45 600,0	8 551,0 23 150,0 42 500,0	3 035,0 9 000,0 23 650,0	1 000,0 9 600,0 17 600,0	





**WIRTSCHAFTSPLAN****DES LANDESBETRIEBES WALD UND HOLZ NRW**

für das Haushaltsjahr 2020

**a) Jahreserfolgsplan****b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN**

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2020 Staatsforst EUR	Ansatz 2020 Dienstleistung EUR	Ansatz 2020 Hoheit EUR	Ansatz 2020 insgesamt EUR
1	Transfererträge	2.629.200	13.684.800	42.990.400	59.304.400
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, 682 12 tlw.)	2.629.200	13.684.800	36.390.400	52.704.400
1.2	Transfererträge für Wildnationalparke (Kapitel 10 260 Titel 682 12 tlw.)	–	–	6.600.000	6.600.000
1.3	Transfererträge sonstige	–	–	–	–
	gesperrte Mittel	–	–	-1.840.000	-1.840.000
2	Umsatzerlöse	34.673.000	10.876.400	2.131.000	47.680.400
2.1	Holz	31.088.000	–	–	31.088.000
2.2	Jagd	2.203.000	–	–	2.203.000
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes	–	10.776.400	–	10.776.400
2.4	sonstige Umsatzerlöse	1.382.000	100.000	2.131.000	3.613.000
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–	–
4	andere aktivierte Eigenleistungen	55.000	–	150.000	205.000
5	sonstige betriebliche Erträge	2.104.000	284.000	2.430.000	4.818.000
5.1.1	sonstige Zuführungen	–	–	–	–
5.1.2	sonstige Zuweisungen (Wildnisgebiete)	1.000.000	–	–	1.000.000
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	1.104.000	284.000	2.430.000	3.818.000
5.2.1.1	Kompensationsmaßnahmen	–	–	–	–
5.2.1.1	sonstige Erträge	1.104.000	284.000	2.430.000	3.818.000
6	Summe Betriebserträge	39.461.200	24.845.200	45.861.400	110.167.800

**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**
**JAHRESERFOLGSPLAN**

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2020 Staatsforst EUR	Ansatz 2020 Dienstleistung EUR	Ansatz 2020 Hoheit EUR	Ansatz 2020 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	19.000.000	318.000	2.862.000	22.180.000
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	2.101.000	218.000	1.645.000	3.964.000
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.899.000	100.000	1.217.000	18.216.000
8	Personalaufwendungen	21.793.800	19.652.200	33.955.100	75.401.100
8.1.1	Beamtenbezüge	7.668.600	6.915.000	11.947.800	26.531.400
8.1.2	Angestelltenvergütungen	4.547.000	4.100.100	7.085.400	15.732.500
8.1.3	Löhne	4.279.000	3.858.700	6.666.600	14.804.300
8.1.4	Sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	165.500	148.700	257.400	571.600
8.2.1	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.304.400	2.079.600	3.590.300	7.974.300
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	2.300.400	2.074.500	3.585.200	7.960.100
8.2.3	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	528.900	475.600	822.400	1.826.900
9	Abschreibungen	2.660.000	600.000	1.800.000	5.060.000
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.660.000	600.000	1.800.000	5.060.000
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.984.000	4.236.000	7.152.300	16.372.300
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	442.000	440.000	857.000	1.739.000
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	1.060.000	674.000	2.408.000	4.142.000
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	320.000	398.000	659.000	1.377.000
10.4	Aufwendungen für Forsteinrichtungen im PK-Wald	–	1.000.000	–	1.000.000
10.5	übrige sonstige Aufwendungen	3.162.000	1.724.000	3.228.300	8.114.300
11	Summe Betriebsaufwand	48.437.800	24.806.200	45.769.400	119.013.400
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ . Betriebsaufwand)	-8.976.600	39.000	92.000	-8.845.600
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.100.000	2.000	11.000	1.113.000
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	155.000	10.000	41.000	206.000
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	945.000	-8.000	-30.000	907.000
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.031.600	31.000	62.000	-7.938.600
17	außerordentliche Erträge	–	–	–	–
18	außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
19	außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ . a.o. Aufwand)	–	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–	–
21	sonstige Steuern	380.000	31.000	62.000	473.000
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	-8.411.600	–	–	-8.411.600
23	Ablieferungen (Kapitel 10 260 Titel 121 00)	–	–	–	–
24	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Abführung	-8.411.600	–	–	-8.411.600

**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

**- JAHRESVERGLEICH -**

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2020 insgesamt EUR	Ansatz 2019 insgesamt EUR	IST 2018 insgesamt EUR
1	Transfererträge	59.304.400	53.880.200	52.630.995
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, 682 12 tlw.)	52.704.400	47.280.200	44.689.700
1.2	Transfererträge für Waldnationalparke (Kapitel 10 260 Titel 682 12 tlw.)	6.600.000	6.600.000	6.198.889
1.3	Transfererträge sonstige	–	–	1.742.406
	gesperrte Mittel	-1.840.000	-1.840.000	–
2	Umsatzerlöse	47.680.400	51.480.000	48.418.342
2.1	Holz	31.088.000	31.544.000	31.947.891
2.2	Jagd	2.203.000	2.509.000	2.547.218
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes	10.776.400	14.184.000	7.790.595
2.4	sonstige Umsatzerlöse	3.613.000	3.243.000	6.132.638
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	2.308.187
4	andere aktivierte Eigenleistungen	205.000	218.000	120.773
5	sonstige betriebliche Erträge	4.818.000	8.138.000	5.476.037
5.1.1	sonstige Zuführungen	–	–	1.663.621
5.1.2	sonstige Zuweisungen (Wildnisgebiete)	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	3.818.000	7.138.000	2.812.416
5.2.1.1	Kompensationsmaßnahmen	–	515.000	–
5.2.1.2	sonstige Erträge	3.818.000	6.623.000	2.812.416
6	Summe Betriebserträge	110.167.800	111.876.200	108.954.334

**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**
**- JAHRESVERGLEICH -**

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2020 insgesamt EUR	Ansatz 2019 insgesamt EUR	IST 2018 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	22.180.000	16.544.000	19.926.903
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	3.964.000	3.964.000	4.213.509
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.216.000	12.580.000	15.713.394
8	Personalaufwendungen	75.401.100	73.759.800	74.620.664
8.1.1	Beamtenbezüge	26.531.400	25.954.358	26.049.213
8.1.2	Angestelltenvergütungen	15.732.500	15.390.288	16.061.118
8.1.3	Löhne	14.804.300	14.481.651	14.438.835
8.1.4	sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	571.600	559.089	582.675
8.2.1	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.974.300	7.800.415	8.053.149
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	7.960.100	7.786.504	7.812.859
8.2.3	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	1.826.900	1.787.495	1.622.815
9	Abschreibungen	5.060.000	4.570.000	4.971.722
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.060.000	4.570.000	4.971.722
10	sonstige betriebliche Aufwendungen	16.372.300	15.564.000	17.252.739
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	1.739.000	1.726.000	1.881.256
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	4.142.000	4.111.000	4.123.243
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	1.377.000	1.368.000	1.418.149
10.4	Aufwendungen für Forsteinrichtungen im PK-Wald	1.000.000	1.000.000	–
10.5	übrige sonstige Aufwendungen	8.114.300	7.359.000	9.830.091
11	Summe Betriebsaufwand	119.013.400	110.437.800	116.772.028
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ . Betriebsaufwand)	-8.845.600	1.438.400	-7.817.693
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.113.000	1.116.000	1.230.146
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	206.000	209.000	240.045
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	907.000	907.000	990.101
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.938.600	2.345.400	-6.827.592
17	außerordentliche Erträge	–	–	–
18	außerordentliche Aufwendungen (einschl. Sonderfond Forst Südwestfalen)	–	–	–
19	außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ . a.o. Aufwand)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	sonstige Steuern	473.000	467.000	514.136
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewönl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	-8.411.600	1.878.400	-7.341.728
23	Abführungsverpflichtung (Kapitel 10 260 Titel 121 00)	–	3.500.000	3.500.000
24	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Abführung	-8.411.600	-1.621.600	-10.841.728

**b) JAHRESFINANZPLAN**

		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST2018 EUR
1.				
1.1	Sachanlagen	6.450.100	6.370.000	4.735.625
1.1.1	Grundstücke	600.000	600.000	507.786
1.1.1.1	Waldgrundstücke	100.000	100.000	62.219
1.1.1.2	Bebaute Grundstücke	–	–	–
1.1.1.3	Unbebaute Grundstücke	50.000	50.000	43.949
1.1.1.4	Grundstückseinrichtungen	–	–	34.833
1.1.1.5	Wege und Brücken	200.000	200.000	37.292
1.1.1.6	Waldbestand	200.000	200.000	166.483
1.1.1.7	Aussenanlagen (FDG)	50.000	50.000	163.010

**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

**b) JAHRESFINANZPLAN**

		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST2018 EUR
1.1.2	Technische Anlagen und Maschinen	1.940.000	2.020.000	1.470.371
1.1.2.1	Erntemaschinen	600.000	–	–
1.1.2.2	Sonstige Maschinen	440.000	450.000	–
1.1.2.3	Betriebsfahrzeuge	300.000	550.000	–
1.1.2.4	Dienstfahrzeuge	500.000	820.000	–
1.1.2.5	Sonstige technische Anlagen	100.000	200.000	–
1.1.3	Gebäude	2.810.000	2.650.000	1.328.243
1.1.3.1	Anlagen im Bau	1.200.000	1.200.000	671.488
1.1.3.2	Anzahlungen für Anlagen	–	–	–
1.1.3.3	Verwaltungsgebäude	–	–	–
1.1.3.4	Wirtschaftsgebäude	350.000	350.000	138.261
1.1.3.5	Wohngebäude	1.260.000	1.100.000	518.494
1.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.100.100	1.100.000	1.429.225
1.1.4.1	Betriebsausstattung	600.000	600.000	–
1.1.4.2	Geschäftsausstattung	500.100	500.000	–
1.1.4.3	GWG	–	–	–
1.2	Immaterielle Wirtschaftsgüter	800.000	900.000	370.715
1.2.1	Konzessionen, Rechte, Lizenzen	800.000	900.000	370.715
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>7.250.100</b>	<b>7.270.000</b>	<b>5.106.340</b>
2.	Deckungsmittel	–	–	–
2.1	Jahresüberschuss aus der GuV § 275 (2) HGB abzüglich	–	–	–
2.1.1	Zuführungen zu Rücklagen	–	–	–
2.1.1.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.1.1.2	Sonderrücklagen	–	–	–
2.1.1.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.2	Abschreibungen (Ziffer 9 des Erfolgsplans)	5.060.000	4.570.000	4.971.722
2.3	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
2.4.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.4.2	Sonderrücklagen	–	–	–
2.4.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.5	Restbuchwerte veräußerter Anlagenegegenstände	–	–	–
2.6	Zuschüsse aus Drittmittel (sofern nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthal- ten)	–	–	–
2.7	Investitionszuschuss (Kapitel 10 260 Titel 891 00)	2.190.100	2.190.100	1.690.000
2.8	Ausgleich Verlustvortrag	–	–	–
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>7.250.100</b>	<b>6.760.100</b>	<b>6.661.722</b>
		–	–	–

**c) STELLENÜBERSICHT**

## Beilage 2 zu Einzelplan 10 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

### Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2020	2019
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
B 5	Leiterin, Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz	1	1
B 2	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	6	6
A 16	Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor	12	12
A 15	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	44	44
	Forstdirektorin, Forstdirektor		
	davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	38	38
	Oberforsträtin, Oberforstrat		
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	9	7
	Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)		
	davon 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2022		
	davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2024		
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	37	37
	Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt)		
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	92	92
	Forstamtsrätin, Forstamtsrat		
	davon 1 (1) kw 01.01.2023		
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	211	209
	Forstamtsfrau, Forstamtsmann		
	davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022		
	davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2024		
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	81	81
	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor		
	davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022		
A 9	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	–	–
	Forstinspektorin, Forstinspektor		
A 9	Forstamtsinspektorin, Forstamtsinspektor	2	2
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	533	529
	davon Dienstwohnungsinhaber	51	
<b>Leerstellen</b>			
B 2	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	1	1
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	5	5
	Oberforsträtin, Oberforstrat		
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	–	–
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	2	2
	Forstamtsfrau, Forstamtsmann		
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	4	4
	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor		
	Leerstellen insgesamt	12	12

**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

<b>Beamte</b>				
Eingangsamt	Dienstbezeichnung		Stellensoll 2018	Stellensoll 2017
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
Bes.Gr. A 13	Forstreferendarin/Forstreferendar, davon 4 (0) kw zum 31.12.2024		41	37
Bes.Gr. A 9	Forstinspektoranwärterin/Forstinspektoranwärter		37	37
	Zusammen		78	74
Dazu				
	Verwaltungspraktikantinnen/Verwaltungspraktikanten		–	–
	Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen				
Bes.Gr. A 13	Forstreferendarin/Forstreferendar		25	21
Bes.Gr. A 9	Forstinspektoranwärterin/Forstinspektoranwärter		21	21
	Zusammen		46	42

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	–
Laufbahngruppe 2.1	74	63	+11
Laufbahngruppe 1.2	444	454	-10
Gesamt	521	520	+1

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung aus LG 1.2 aufgrund Dienstpostenbewertung	10	–
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung nach LG 2.1 aufgrund Dienstpostenbewertung	–	10
	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 mit Kw-Vermerk (kw 31.12.2022) - LQ 21 Schwerbehinderung	1	–
Insgesamt LG 1.2		1	10
Zusammen		11	10

#### Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	2	7			
	2	2	zum	31.12.2022	Perspektivstellen
	–	2	zum	31.12.2024	Altersabgänge
	–	3	zum	31.12.2024	Nachhaltigkeitsstellen
Gesamt	2	7			



**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.1	-	1	-1
Gesamt	-	1	-1

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für Arbeit,**  
**Gesundheit und Soziales**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2020**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

## VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

### A. Behörden

#### I. LANDESOBERBEHÖRDEN

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug - Kapitel 11 130

#### II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

-

#### III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

-

### B. Einrichtungen

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) - Kapitel 11 035,  
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten - Kapitel 11 240,  
Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) - Kapitel 11 260

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales gehören u.a. folgende Aufgaben:

Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt, sonstiger technischer Gefahrenschutz und sichere Gestaltung der Technik, Strahlenschutz, Sprengstoffwesen, Heimarbeit (außer beim Bergbau und bei kerntechnischen Anlagen);  
 Tarif- und Schlichtungswesen;  
 Arbeitsrecht;  
 Arbeitspolitik;  
 Grundsicherung für Arbeitsuchende;  
 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;  
 Prävention (einschließlich gesundheitlicher Selbsthilfe) und gesundheitliche Versorgung, Gesundheitswirtschaft, Planung und Förderung von Krankenhäusern, Arzneimittelsicherheit, Heilberufe, Rettungsdienst, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Maßregelvollzug, Landeskliniken, soweit nicht den Bereichen Justiz und Wissenschaft zugeordnet;  
 Kranken- und Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung (außer Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegeversicherung), Prüfung der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung nach § 88 Abs. 3 SGB IV, § 46 SGB XI und § 55 KVLG jeweils in Verbindung mit § 274 SGB V;  
 Pflege, Rehabilitation in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und dem Gesundheitswesen, Alten- und Pflegegesetz, Wohn- und Teilhabegesetz;  
 Alten- und Familienpflegeausbildung;  
 Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege;  
 Seniorenpolitik;  
 Medienkompetenz und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen;  
 Demographischer Wandel, Generationenpolitik;  
 Sozialversicherung, Versorgung der Kriegsoffer und anderer Personen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Bergmannsversorgungsschein, Unterhaltsicherung, Sozialhilfe, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Arbeitsmarkt, Förderung sozialer Einrichtungen, soziale Hilfen und Sozialrecht, Inklusion und Bekämpfung von Armut.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Einrichtungen, der Bezirksregierungen, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales umfasst folgende Kapitel:

11 010:	Ministerium
11 020:	Allgemeine Bewilligungen
11 025:	Grundsicherung
11 029:	Arbeit und Qualifizierung
11 032:	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen
11 033:	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
11 035:	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)
11 042:	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut
11 050:	Inklusion
11 070:	Krankenhausförderung
11 080:	Maßnahmen für das Gesundheitswesen
11 090:	Pflege, Alter, demographische Entwicklung
11 100:	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW
11 130:	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
11 240:	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
11 260:	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)
11 310:	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen
11 320:	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich
11 900:	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

### Kapitel 11 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums veranschlagt. Das Kapitel enthält zudem die Ausgaben für die Beauftragte / den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen.

### Kapitel 11 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans veranschlagt.

### Kapitel 11 025: Grundsicherung

In diesem Kapitel sind die Leistungen der Grundsicherung zusammengefasst. Hierzu gehören die Bundesbeteiligungen an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Daneben sind hier die Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 7 AG-SGB II NRW (sog. Weiterleitung der Wohngeldersparnis des Landes infolge der Hartz IV-Gesetzgebung) veranschlagt.

### **Kapitel 11 029: Arbeit und Qualifizierung**

Dieses Kapitel enthält u.a. die Mittel für folgende Maßnahmen:

- Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket
- institutionelle Förderungen der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) und der Technologieberatungsstelle beim DGB-Landesbezirk NRW (TBS)
- Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten
- Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

### **Kapitel 11 032: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

In diesem Kapitel sind die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehenden Mittel und die Kofinanzierung des Landes veranschlagt.

### **Kapitel 11 035: Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA)**

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung.

### **Kapitel 11 042: Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Das Kapitel umfasst insbesondere die Zuwendungen an die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege. Zudem werden in dem Kapitel die Mittel zur Bekämpfung der Armut, einschließlich "Hilfen in Wohnungsnotfällen" und "Mittagsverpflegung von Kindern", veranschlagt.

### **Kapitel 11 050: Inklusion**

Das Kapitel enthält Mittel für Hilfen für Menschen mit Behinderungen und für Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels der Inklusion.

### **Kapitel 11 070: Krankenhausförderung**

Das Kapitel beinhaltet die Förderung von kommunalen Krankenhäusern, freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern und Knappschaftskrankenhäusern sowie notwendigerweise mit dem Krankenhaus verbundene Ausbildungsstätten.

Zudem umfasst das Kapitel die Mittel zur Umsetzung des Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur.

### **Kapitel 11 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Dieses Kapitel umfasst Aufwendungen aus den verschiedensten Gebieten des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft, insbesondere Zuschüsse für Maßnahmen des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes, für Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung, zur Bekämpfung der Suchtgefahren, zur Verbesserung der psychischen Gesundheit, für die Gesundheitshilfe, zur Seuchenbekämpfung, für die Förderung von Telematik-Anwendungen und der Telemedizin sowie die Krebsregistrierung.

### **Kapitel 11 090: Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

In diesem Kapitel sind die Mittel für sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Pflege, der demographischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter veranschlagt. Zudem sind Mittel für Projekte und Vorhaben zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Alten- und Pflegegesetzes sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes enthalten.

### **Kapitel 11 100: Stiftung Wohlfahrtspflege**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Landes für die Stiftung Wohlfahrtspflege nachgewiesen.

### **Kapitel 11 130: Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Das Kapitel enthält die Ausgabemittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug.

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

### **Kapitel 11 240: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Das Kapitel umfasst die Aufwendungen für die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), die Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahrnimmt.

### **Kapitel 11 260: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)**

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen.

### **Kapitel 11 310: Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Die durch die Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung entstehenden Folgekosten - mit Ausnahme der Personal- und Sachkosten (vgl. Kapitel 11 010 Titelgruppe 80) - werden hier etatisiert.

**Kapitel 11 320: Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Hier sind insbesondere die Mittel für Leistungen

- nach dem Opferentschädigungsgesetz,
- nach dem Infektionsschutzgesetz und
- im Zusammenhang mit der Beförderung von Menschen mit Schwerbehinderungen im öffentlichen Nahverkehr

veranschlagt.

**Kapitel 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan entfallen.

Einnahmen .....	4 215 182 800 EUR
Ausgaben .....	6 428 554 700 EUR

**Personalsoll des Einzelplans 11**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	277	210	8	—	495	481	+14
	+7	+7	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90	285	513	11	899	932	-33
	+4	-11	-31	+5			
<b>Insgesamt</b>	<b>367</b>	<b>495</b>	<b>521</b>	<b>11</b>	<b>1.394</b>	<b>1.413</b>	<b>-19</b>
	+11	-4	-31	+5			

**Nachrichtlich:**

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	1	—	—	1	—	+1
	—	+1	—	—			
Auszubildende	—	—	—	16	16	16	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	15	9	7	—	31	30	+1
	-2	+3	—	—			

Nachrichtlich:

Im Personalsoll ist 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG enthalten.

Das Stellensoll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von 50 Plan-/Stellen gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 11 020 Titelgruppe 95 nach Kapitel 03 310 (Zuständige Stelle gem. § 26 Abs. 6 Pflegeberufegesetz).

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
11 010	Ministerium	–	1.492,3	3.007,2	4.499,5
11 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
11 025	Grundsicherung	–	–	3.750.000,0	3.750.000,0
11 029	Arbeit und Qualifizierung	–	900,0	–	900,0
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizie- rungsmaßnahmen	–	–	105.000,0	105.000,0
11 033	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	–	310,0	260,0	570,0
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut	–	70,0	3.300,0	3.370,0
11 050	Inklusion	–	130,0	15.421,6	15.551,6
11 070	Krankenhausförderung	–	1,0	266.350,0	266.351,0
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	1.200,0	–	1.200,0
11 090	Pflege, Alter, demographische Entwick- lung	–	400,0	21.500,0	21.900,0
11 100	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	–	–	–	–
11 130	Landesbeauftragter für den Maßregelvoll- zug	–	45,0	–	45,0
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten	–	568,0	2.295,6	2.863,6
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen - LZG -	–	880,0	280,0	1.160,0
11 310	Erladigung sozialer Aufgaben durch kom- munale Stellen	–	2,0	–	2,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	15.375,0	25.820,0	41.195,0
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	575,1	575,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	21.373,3	4.193.809,5	4.215.182,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	22.070,1	4.216.778,2	4.238.848,3
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(–)		–	-696,8	-22.968,7	-23.665,5

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
11 010	Ministerium	64.646,0	37.568,8	–	101,4	537,3	–	102.853,5
11 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-65.913,0	-65.913,0
11 025	Grundsicherung	–	–	–	4.195.172,9	–	–	4.195.172,9
11 029	Arbeit und Qualifizierung	–	–	–	106.497,4	8.000,0	–	114.497,4
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizie- rungsmaßnahmen	–	–	–	129.500,0	–	–	129.500,0
11 033	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	7.408,5	4.697,9	–	7,5	400,0	–	12.513,9
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut	–	–	–	41.940,7	153,4	–	42.094,1
11 050	Inklusion	–	–	–	22.231,0	7.651,0	–	29.882,0
11 070	Krankenhausförderung	–	–	–	600,0	760.000,0	–	760.600,0
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	–	–	49.658,6	2.527,2	–	52.185,8
11 090	Pflege, Alter, demographische Entwick- lung	–	–	–	194.010,0	7.000,0	–	201.010,0
11 100	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	–	–	–	12.353,3	13.166,0	–	25.519,3
11 130	Landesbeauftragter für den Maßregelvoll- zug	1.598,4	784,3	–	354.659,3	43.353,9	–	400.395,9
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten	2.271,1	578,4	–	–	120,0	384,3	3.353,8
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen - LZG -	9.500,9	6.671,7	–	5,7	442,7	–	16.621,0
11 310	Erlедigung sozialer Aufgaben durch kom- munale Stellen	–	–	–	117.400,0	–	–	117.400,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	–	–	252.200,0	–	–	252.200,0
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	38.571,3	–	–	96,8	–	–	38.668,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		123.996,2	50.301,1	–	5.476.434,6	843.351,5	-65.528,7	6.428.554,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		122.710,6	47.338,7	–	5.432.960,7	808.937,6	-20.345,5	6.391.602,1
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		+1.285,6	+2.962,4	–	+43.473,9	+34.413,9	-45.183,2	+36.952,6

Das Ausgaben Soll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von 2.500.000 EUR gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 11 020 Titelgruppe 95 nach Kapitel 03 310 (Zuständige Stelle gem. § 26 Abs. 6 Pflegeberufegesetz).



**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**11 010**
**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 11 010, 11 020, 11 025, 11 029, 11 032, 11 033, 11 042, 11 050, 11 070, 11 080, 11 090, 11 100, 11 310 und 11 320.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 20	313	Gebühren nach dem Gebührengesetz im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit "Gute Laborpraxis - GLP - ". . . . .	120 000	120 000	—	30
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	70 000	163 000	-93 000	73
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04	360 000	360 000	—	343
119 11	011	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW. . . . .	869 300	744 100	+125 200	643
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	70 000	127 000	-57 000	83
129 10	861	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes "Staatsbad Oeynhausen". . . . .	3 000	3 000	—	3

**Übrige Einnahmen**

162 10	861	Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen. . . . .	28 000	28 000	—	11
182 10	861	Tilgung des Gesellschafterdarlehens Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen. . . . .	90 000	90 000	—	108
232 10	219	Erstattungen von Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für den Prüfdienst. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 90.	60 000	60 000	—	77
261 10	229	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr.2 bei Titel 546 10.	—	—	—	—
282 11	314	Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbekämpfung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 514 10.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 20:**

Vgl. Erläuterungen bei Titel 547 20.

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 119 11:**

Veranschlagt ist die Erstattung der Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gem. § 12 Abs. 2 der Stiftungssatzung.

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu Titel 121 10:****Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
START Zeitarbeit NRW GmbH	71.200 100	18.300 26	52.900 74
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B.)	25.565 100	25.565 100	– –
NRW.ProjektSoziales GmbH	192.000 100	192.000 100	– –
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)	37.500 100	4.166 11	33.334 89
Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH - Bad Oeynhausen	128.000 100	77.000 60	51.000 40
Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.000 100	14.073.000 100	– –
Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	110.000 100	55.000 50	55.000 50
Landeskrebsregister NRW gGmbH	25.000 100	25.000 100	– –

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

**Zu Titel 124 01:**

APCOA Parkgarage. . . . .	70 000 EUR
Zusammen. . . . .	70 000 EUR

**Zu Titel 129 10:**

Einnahmen (Ratenzahlung) aufgrund eines Grundstücksverkaufs an die Stadt Oeynhausen.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 90

Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung gemäß §  
274 Abs. 2 SGB V

119 90	219	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
231 90	219	Erstattung der Personal- und Sachausgaben für ADV-Prüfungen. . . . .	150 000	150 000	—	184
235 90	219	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen. . . . .	24 000	24 000	—	—
236 90	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	2 655 200	2 100 000	+555 200	2 656
		Summe Titelgruppe 90. . . . .	2 829 200	2 274 000	+555 200	2 840
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 010. . . . .	4 499 500	3 969 100	+530 400	4 211

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 90:**

Vorgesehen für die Einnahmen aus Auftragsprüfungen nach § 3 Abs. 6 der Prüfkostenverordnung.

**Zu Titel 231 90:**

Bei diesem Titel werden die voraussichtlichen - der Höhe nach nicht endgültig feststehenden - Erstattungsbeträge für die Prüfung der bei den Krankenkassen zum Einsatz kommenden zentral entwickelten Software vereinnahmt.

Die 37. ASMK (12. - 14.9.1990) hat die Einrichtung einer ADV-Arbeitsgemeinschaft der Prüfdienste der Länder unter Beteiligung des Bundesversicherungsamtes beschlossen. Aufgabe der ADV-Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Prüfung der für die Krankenkassen zentral entwickelten Software. Die Kosten der Prüfung tragen die zu prüfenden Stellen.

Die Aufgaben einer Geschäftsstelle der ADV-Arbeitsgemeinschaft laut ASMK-Beschluss sind mit der Eingliederung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen auf das für Gesundheit zuständige Ministerium übergegangen.

**Zu Titel 235 90:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung anteiliger Versorgungsbezüge durch Sozialversicherungsträger.

**Zu Titel 236 90:**

Veranschlagt sind gem. § 1 Abs. 1 und 2 der Prüfkostenverordnung für die gesetzliche Krankenversicherung vom 30.3.1990 (GV. NRW. S. 246) die Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung der Personal- und Sachkosten (einschl. laufender Versorgungsbezüge und Versorgungskostenanteile) durch die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, der Landesverbände der Krankenkassen, der Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, der Beschwerdeausschüsse und Prüfstellen nach § 106 SGB V sowie der Pflegekassen.

Die Ausgaben des Prüfdienstes sind in der Ausgabetitelgruppe 90 veranschlagt (siehe dortige Erläuterungen).

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	205 700	—	+205 700	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Mit dem Haushalt 2020 werden die bislang im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben erstmals dezentral in den Einzelplänen abgebildet. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	18 112 100	17 700 200	+411 900	15 074
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

	2020	2019	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
	5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
	16	16	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
	2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
	27	27	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
	24	24	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor
	49	44	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes. Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege erstattet werden
	48	48	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz) Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden. davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
	3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der BesGr. R1 geführt werden.
	72	68	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 5 (3) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
	43	42	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 2 (2) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz) davon 2 (2) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
	27	27	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
	6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung; davon 2 (2) ku (Wegfall Amtszulage).

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	6 zusätzliche Planstellen (je 1 für Digitalisierung des Ministeriums, Umsetzung EU-Richtlinie "Verhältnismäßigkeitprüfung Berufsregulierung", Pflegeberufereform, Umsetzung Bundesteilhabegesetz, Beschäftigtenschutz vor Gefahrstoffen (Asbest) und Digitalisierung im Arbeitsschutz), Umsetzung einer Planstelle nach Kap. 11 260 Titel 422 01 (LZG)	6	1
A 13 BA	3 zusätzliche Planstellen (je 1 für Digitalisierung des Ministeriums, Umsetzung EU-Richtlinie "Barrierefreie Websites"/Verkehrszählung Schwerbehindertenrecht und Digitalisierung im Gesundheitswesen), 2 zusätzliche haushaltsneutrale Planstellen (Geschäftsstelle Stiftung Wohlfahrtspflege NRW), Umsetzung einer Planstelle nach Kap 11 010 Titel 422 90	5	1
A 12	Umsetzung einer Planstelle aus Kap. 11 010 Titel 422 90	1	–
Zusammen		12	2

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 2	Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin	2	2
A 15	Regierungsdirektorin / Regierungsdirektor	2	2
A 14	Oberregierungsrätin / Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin / Regierungsrat	4	4
A 12	Amtsärztin / Amtsarzt	3	3
Zusammen		13	13



**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

—	—	Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin			
323	313	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
175	170	Laufbahngruppe 2.2			
142	137	Laufbahngruppe 2.1			
6	6	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		<b>Leerstellen</b>			
<b>2020</b>	<b>2019</b>				
—	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat			
—	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat			
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
2	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat			
		Bes.Gr. A 11			
6	7	Leerstellen			

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
B 4	–	–	–	–		–	1
A 16	–	–	–	–		–	1
A 15	–	–	–	1		1	1
A 14	1	–	–	1		2	2
A 13 BA	1	–	–	1		2	1
A 12	1	–	–	–		1	1
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3</b>		<b>6</b>	<b>7</b>

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	10 300	—	+10 300	—
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. ....	439 300	439 300	—	92

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter	1	–
Zusammen		1	–
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	14 704 500	14 210 900	+493 600	14 618

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	12	12	-
Laufbahngruppe 2.2	37	36	+1
Laufbahngruppe 2.1	72	71	+1
Laufbahngruppe 1.2	65	63	+2
Laufbahngruppe 1.1	11	6	+5
Gesamt	197	188	+9

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	-			
	1	-	zum	31.12.2023	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme
Gesamt	1	-			

1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet wird.

**20 (20) Stellen sind ohne Vergütungsaufwand (ESF)**

Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von Programmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Hiervon nach Laufbahngruppen:

Vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 ..... 9 (9)

Vergleichbar Laufbahngruppe 2.1..... 10 (10)

Vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 ..... 1 (1)

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung aus dem Kap. 08 010 Titel 428 01 (Geschlechtsbezogene Gesundheits- und Pflegepolitik)	1	-
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung aus dem Kap. 08 010 Titel 428 01 (Geschlechtsbezogene Gesundheits- und Pflegepolitik)	1	-
Laufbahngruppe 1.2	1 Umsetzung aus dem Kap. 03 010 Titel 428 01 (LQ 22 mit kw-Vermerk zum 31.12.2023), 1 Umsetzung aus Kap. 11 260 Titel 428 01 (LZG)	2	-
Laufbahngruppe 1.1	Zusätzliche Stellen zur Übernahme von "STAR- Absolventen" (auch für andere Ressorts)	5	-
Zusammen		9	-

## Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2020	2019	+ / -
in Anlehnung an Bes. Gr. B 7	1	1	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 4	1	1	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	2	2	-
in Anlehnung an Bes. Gr. A 16	8	8	-
Insgesamt	12	12	-



## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt		
						2020	2019	
AT	–	–	–	2		2	2	
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	1		2	2	
Laufbahngruppe 2.1	3	–	–	–		3	1	
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	3		5	5	
Insgesamt	6	–	–	6		12	10	

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	7	7

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2020	2019
1.2 (EG 4)	Einrichtung von 4 Abordnungsstellen ohne Entgeltaufwand (Fahrdienst) im Vollzug 2019 (Stellen im Epl. 02)	4	–
Zusammen		4	–



**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	011	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	3 674 600	3 094 600	+580 000	3 533
441 02	011	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	545 200	474 700	+70 500	524
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	9 400	3 300	+6 100	8
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	23 300	23 300	—	23
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	798 000	788 400	+9 600	502
514 10	314	Ausgaben für Maßnahmen zur Pandemieabwehr. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden (§17 Abs. 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 16 500 000 EUR.</b>	3 300 000	3 000 000	+300 000	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 040 000	1 040 000	—	907
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	165 900	165 900	—	480
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	205 500	205 500	—	126
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	4 515 500	4 475 600	+39 900	4 430
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	166 000	166 000	—	432

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01, 441 02 und 443 01:**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 511 01:**

1. Büromaterial
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten, Broschürenversand, Trageumzüge
3. Bücher, Druckschriften und Zeitungen
4. Post und dpa-Gebühren
5. Kosten für Fernmeldeanlagen
6. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen
7. Unterhaltung von beweglichen Sachen
8. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 514 10:**

Vorsorglich ausgebracht für eine Beteiligung des Landes an vorbereitenden Maßnahmen zur Beschaffung von medizinischen Gegenmaßnahmen (insbesondere Impfstoffen) bei grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 517 04:**

1. Mietnebenkosten
2. Personalkosten Hausverwaltung
3. Reinigung

**Zu Titel 518 01:**

Miete für Garagen für Dienstwagen des Ministers und der Staatssekretäre sowie die Kosten für die Anmietung von Lagerflächen für den Broschürenversand des Ministeriums und für die Anmietung des "Haus Harkorten" in Hagen.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000769	Ministerium	21.481	4.515.500
Zusammen		21.481	4.515.500

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 0,89 v.H.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	176 600	176 600	—	111
526 01	011	Sachverständige. ....	363 100	363 100	—	129
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. ....	293 900	293 900	—	140
526 10	291	Baufachliche Prüfungen nach § 85 SGB IV. ....	—	—	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	318 600	318 600	—	281
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. ....	55 200	55 200	—	9
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. .... Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

**Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	524	367	363	199	300	188
Relativ	58,8	41,2	64,6	35,4	61,5	38,5
Geschlechterverhältnis insgesamt	59,0	41,0	61,3	38,7	59,2	40,8

Hinweis: Die Inanspruchnahme von Fortbildungen bei der Fortbildungsakademie Herne (in der obigen Tabelle nicht inkludiert) stellt sich wie folgt dar:

**Gender Budget IST für das Fortbildungsangebot der FAH****Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	175	76	175	76	163	97
Relativ	67,1	32,9	69,7	30,3	62,7	37,3
Geschlechterverhältnis insgesamt	59,0	41,0	61,3	38,7	59,2	40,8

**Gender Budget SOLL**

	2020		2019	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	59	41	61	39

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Das Geschlechterverhältnis 2018 der aus Titel 525 01 finanzierten Fortbildungsmaßnahmen entspricht nahezu dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis.

Für 2019 und darüber hinaus soll die Nutzung der Fortbildungsmaßnahmen dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis entsprechen.

IT- Fortbildungen: siehe Erläuterungen zu Titel 547 10

**Zu Titel 526 01:**

Aus diesem Titel können auch Aufwendungen für die Heimarbeitsausschüsse beglichen werden.

Im Ansatz sind Mittel im Umfang von 150.000 € für das Projekt "Verkehrszählung" vorgesehen (vgl. Kapitel 11 320 Titel 682 70).

**Zu Titel 526 10:**

Aus diesem Titel können Leistungen für berufliche Prüfungen und Genehmigungen im Zusammenhang mit Neu- und Umbaumaßnahmen der Kranken- und Pflegekassen nach § 85 SGB IV geleistet werden.

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
529 30 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 40 011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	6 400	6 400	—	1
531 10 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	242 900	242 900	—	184
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	5 000	5 000	—	3
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	360 000	360 000	—	343
546 10 229	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 261 10 verstärken die Ausgaben des Titel 546 10.	—	—	—	—
547 00 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	130 200	136 200	-6 000	85

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 30:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Herausgabe von fachlichen Publikationen sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Ministeriums.

Darüber hinaus sind die Mittel für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen des Ministeriums vorgesehen.

Darunter fallen z.B. Ausgaben für die Einführung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude und ähnliche Veranstaltungen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 546 00:**

Veranschlagt für die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 546 04:**

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

**Zu Titel 546 10:**

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 547 00:**

Aus diesem Titel können weitere Ausgaben geleistet werden, u.a. für

- baufachliche und bauwirtschaftliche Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht gem. § 85 SGB IV
- zur Überwachung der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes bei den Sozialversicherungsträgern
- Betriebskindergarten

Weniger wegen Deckung von Mehrausgaben bei Titel 686 10.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
547 10 014	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	2 257 100	3 457 100	-1 200 000	1 503
547 11 235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von arbeitspolitischen Maßnahmen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 300.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 029 Titel 686 80 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	496 800	496 800	—	71

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

1. Wartung und Pflege
2. Software/ -updates
3. Erweiterung von Systemen
4. Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung
5. Ausgaben für Datenverarbeitung (an Dritte)
6. Tarifregisterdatenbank etc.
7. IT-Fortbildungen
8. Aufwendungen für Leistungen an IT.NRW
9. Automation im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
10. Hostingkosten für das Fachverfahren BISAM

Weniger wegen einmaliger zusätzlicher Veranschlagung im Haushalt 2019 für Beschaffungen im Bereich der IT und für Digitalisierungsmaßnahmen.

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

Gender Budget IST Gesamt (547 10 + IT.NRW-Kurse)

**Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	59	31	38	28	41	25
Relativ	65,6	34,4	57,6	42,4	62,1	37,9
Geschlechterverhältnis insgesamt	59,0	41,0	61,3	38,7	59,2	40,8

**Hinweis:**

Neben den Fortbildungen, die aus diesem Titel finanziert werden, haben Beschäftigte des Ministeriums außerdem das reguläre Fortbildungsangebot von IT.NRW genutzt. Diese sind in der v.g. Gesamt-Tabelle inkludiert. Singulär betrachtet stellt sich die Situation wie folgt dar:

Gender Budget IST für das Fortbildungsangebot von IT.NRW

**Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	14	13	29	18	31	18
Relativ	51,9	48,1	61,7	38,3	63,3	36,7
Geschlechterverhältnis insgesamt	59,0	41,0	61,3	38,7	59,2	40,8

**Gender Budget SOLL**

	2020		2019	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	59	41	61	39

Die Nutzung von IT-Fortbildungsmaßnahmen soll dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis entsprechen.

**Zu Titel 547 11**

1. Ausschüsse, Beiräte und Einigungsstelle
2. Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung
3. Aufklärung über Arbeitsmarktpolitik, Berufsbildung und Sozialpolitik
4. Begleitung und Umsetzung des SGB II in NRW
5. Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen
6. Sachausgaben für die fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung
7. Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen
8. Unterstützung von Berufsanerkennungsverfahren



**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
547 13 235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von sozialpolitischen Maßnahmen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>	1 250 000	1 250 000	—	913
547 14 235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Beauftragte / den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 727 200 EUR.</b>	242 400	242 400	—	193
547 15 235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, Aufsicht Sozialversicherung und Prävention. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	810 000	500 000	+310 000	70
547 16 314	Sächliche Verwaltungsausgaben Maßnahmen für das Gesundheitswesen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 1.700.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 11 080 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	1 655 300	1 085 300	+570 000	1 837
547 17 291	Sächliche Verwaltungsausgaben Pflege, Alter, demographische Entwicklung. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen 90, 91 und 92 des Kapitels 11 090 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>	4 997 500	4 997 500	—	2 161
547 18 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die strukturelle Weiterentwicklung der Geburtshilfe. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 11 080 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).	100 000	100 000	—	—
547 19 291	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der EU-Richtlinie über barrierefreie Websites und Apps öffentlicher Stellen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 525 000 EUR.</b>	2 175 000	175 000	+2 000 000	—
547 20 313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Prüfungsteams "Gute Laborpraxis -GLP". . . . .	120 000	120 000	—	57
547 30 313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie. . . . .	35 200	35 200	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 13:**

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen und des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Experten und Delegationen. Die Europapolitik wird zunehmend komplexer und gewinnt immer mehr Einfluss auf die Handlungsfelder des MAGS. Die veranschlagten Mittel dienen auch der Unterstützung der Europafähigkeit des MAGS und der Bearbeitung der europapolitisch und international relevanten Themenbereiche.

Weiterhin sind die Mittel für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme bestimmt, sowie zur Finanzierung begleitender Maßnahmen zum Aktionsprogramm gegen Wohnungslosigkeit (u.a. Wohnungsnotfallberichterstattung, wissenschaftliche Begleitung) und in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (u.a. Evaluation, Öffentlichkeitsmaßnahmen, Einleitung von Beteiligungsprozessen).

Aus den Mitteln können ebenfalls Ausgaben für die Handlungsfelder "Wohnungsnotfälle" und "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" geleistet werden.

**Zu Titel 547 14**

Veranschlagt sind die Mittel für die Beauftragte.

Das Aufgabengebiet umfasst die Vorgaben des § 12 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen.

Daneben ist die / der Beauftragte zentrale Ansprechstelle zur Koordination und Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen und unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für die transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

**Zu Titel 547 15:**

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für

- begleitende Maßnahmen zur Sicherung der Qualität des betrieblichen Arbeitsschutzes in einer sich durch Globalisierung und Digitalisierung wandelnden Arbeitswelt.
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Zollbehörden und weiteren Behörden zur Eindämmung der Schwarzarbeit.
- die Sicherung und Fortentwicklung von arbeitsrechtlichen Standards.
- die Erstellung, Pflege und Veröffentlichung von Informationen zu bzw. aus Branchentarifverträgen.
- den Bereich der Prävention zur Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung und den Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention.

Mehr i.H.v. 310.000 EUR wegen

Veranschlagung zusätzlicher Mittel i.H.v. 600.000 EUR für ein Gutachten im Zusammenhang mit dem Strahlenschutzgesetz und Absetzung von 290.000 EUR aufgrund eines Sonderbedarfs im Haushalt 2019.

**Zu Titel 547 16:**

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsmittel für den Gesundheitsbereich.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die geplante landesweite Kampagne zur Erhöhung der Impfquoten gem. Koalitionsvertrag insbesondere bei Masernimpfungen.

Mehr wegen

Umsetzung i.H.v. 470.000 EUR aus dem Epl. 08 (Geschlechtsbezogene Gesundheits- und Pflegepolitik) und Verlagerung i.H.v. 100.000 EUR aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 81.

**Zu Titel 547 17:**

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsmittel für den Bereich Pflege, Alter und demographische Entwicklung u. a. für die Reformen im Bereich Pflegeberufe gem. Koalitionsvertrag, EDV-Kosten und die Einrichtung einer Pflegekammer.

**Zu Titel 547 19 (Vorjahr Kapitel 11 050 Titel 686 20):**

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung der EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 547 20:**

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit. Die Veranschlagung der erwarteten Einnahmen erfolgt bei Titel 111 20.

**Zu Titel 547 30:**

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie des Landes.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
547 40	314	Sächliche Verwaltungsausgaben des Elektronischen Beruferegisters für Gesundheitsfachberufe (eGBR). . . . .	—	—	—	—
547 50	291	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Übergangsbe- gleitung Nordrhein-Westfalen. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 11 029 Titel 633 20 geleistet werden. 2. Die bei Kapitel 11 029 Titel 633 20 veranschlagte Verpflichtungser- mächtigung darf zugunsten dieses Titels in Anspruch genommen wer- den.	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
686 10	291	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	101 400	86 000	+15 400	83
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	7 200	-7 200	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	537 300	537 300	—	706
831 00	314	Erwerb von Beteiligungen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 geleistet werden.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 40:**

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht für eine Anschubfinanzierung des Elektronischen Beruferegisters für Gesundheitsfachberufe (eGBR).

**Zu Titel 547 50:**

Der Titel wurde vorsorglich im Haushalt 2020 neu ausgebracht.

**Zu Titel 547 59:**

Der Titel dient der Umsetzung der ggf. bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Zu Titel 686 10**

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Berlin
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen
5. Gesellschaft für Europäische Sozialpolitik, Bonn
6. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, Köln
7. Deutscher Verein zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e. V. (DVV), Hamburg

Mehr gegen Deckung bei Titel 547 00 (6.000 EUR) und bei Kap.11 080 Titelgruppe 81 (9.400 EUR).

**Zu Titel 811 01:**

Turnusgemäß werden Mittel zur alle zwei Jahre erfolgenden Ersatzbeschaffung von zwei Dienstwagen erforderlich. Bei dem Betrag handelt es sich um den Saldo aus Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der um die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen beiden Fahrzeuge.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 70

 Ausrichtung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im  
 Jahr 2018

427 70	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 70	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	20 000	-20 000	125
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	20 000	-20 000	125

## Titelgruppe 71

 Ausrichtung der Gesundheitsministerkonferenz im Jahr  
 2018

427 71	314	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 71	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	141
Summe Titelgruppe 71. . . . .			—	—	—	141

## Titelgruppe 80

 Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der  
 ehemaligen Versorgungsverwaltung

428 80	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	25 000 000	27 800 000	-2 800 000	26 188
526 80	219	Beweiserhebung und Kostenerstattungen in Versor- gungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	70 000	70 000	—	122
547 80	219	Sächliche Verwaltungsausgaben nach § 24 Einglieder- ungsgesetz. . . . .	10 800 000	10 700 000	+100 000	10 134
Summe Titelgruppe 80. . . . .			35 870 000	38 570 000	-2 700 000	36 445

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Darstellung der Titelgruppe dient ausschließlich dem Rechnungsnachweis.

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Darstellung der Titelgruppe dient ausschließlich dem Rechnungsnachweis.

**Zu Titelgruppe 80:**

In dieser Titelgruppe werden die Personalkosten der gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben im Zusammenhang mit der ehemaligen Versorgungsverwaltung veranschlagt. Die weiteren Ausgaben werden aus dem Kapitel 11 310 geleistet. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 11 310 hingewiesen.

**Zu Titel 428 80:**

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurden die Versorgungsämter zum 01. Januar 2008 aufgelöst und einige Arbeitsbereiche auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Landschaftsverbände übertragen. Die Tarifbeschäftigten dieser Arbeitsbereiche (Gesamtumfang 911 Stellen) wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 in das ehemalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergeleitet und den kommunalen Körperschaften mit Wirkung zum 01. Januar 2008 im Wege der Personalgestellung zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt. Die Stellen und Mittel für diese Tarifbeschäftigten werden hier nachgewiesen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	5	-
Laufbahngruppe 2.1	140	152	-12
Laufbahngruppe 1.2	365	398	-33
Gesamt	510	555	-45

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	5	5			
	5	5	ab	01.01.2008	
Insgesamt LG 2.1	140	152			
	140	152	ab	01.01.2008	
Insgesamt LG 1.2	365	398			
	365	398	ab	01.01.2008	
Gesamt	510	555			

**Zu Titel 526 80:**

Im Zuge der Übernahme von Aufgaben der Versorgungsämter werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Mittel für die Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten zur Verfügung gestellt (s. Titel 633 10 und 633 20 im Kapitel 11 310). Die veranschlagten Mittel sind für die beim Land verbliebenen Aufgaben vorgesehen.

**Zu Titel 547 80:**

Die Mittel sind für die vom Land nach § 24 des Eingliederungsgesetzes zu erbringenden sonstigen Sach- und Dienstleistungen vorgesehen. Im Einzelnen:

1. Auftragsvergaben an IT.NRW
2. Portokosten beim zentralen Postversand durch IT.NRW
3. weitere Unterstützungsleistungen IT.NRW
4. interne Datenverarbeitung etc.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
	Titelgruppe 90				
	Prüfung Kranken-/Pflegeversicherung gemäß § 274 SGB V				
422 90 219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 497 000	1 441 800	+55 200	1 222
	<b>Planstellen</b>				
	<b>2020      2019</b>				
	1      1      Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
	4      4      Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	1      1      Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	13     12     Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	6      6      Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	1      1      Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	26     25     Planstellen				
	—      —      davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	6      6      Laufbahngruppe 2.2				
	20     19     Laufbahngruppe 2.1				
	—      —      Laufbahngruppe 1.2				
	—      —      Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
	<b>2020      2019</b>				
	1      1      Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
	1      1      Leerstellen				
427 90 219	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 90 219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	323 300	322 100	+1 200	522
432 90 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Rich- terinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . .	100 900	108 500	-7 600	95
443 90 219	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen. . . . .	400	100	+300	—
453 90 219	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 90:**

Prüfdienst nach § 274 SGB V (zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 24.07.2010 BGBl. I S. 983) für die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, die Landesverbände der Krankenkassen, die Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Beschwerdeausschüsse und Prüfungsstellen nach § 106 SGB V sowie die Pflegekassen.

In der Titelgruppe sind die nach der Prüfkostenverordnung erstattungsfähigen Sach- und Personalausgaben veranschlagt.

**Zu Titel 422 90:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Umsetzung einer Planstelle aus Kap. 11 010 Titel 422 01	1	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle nach Kap. 11 010 Titel 422 01, 1 zusätzliche haushaltsneutrale Planstelle	1	1
Zusammen		2	1

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2020	2019
	A 12	1	–	–		–	1
Gesamt	1	–	–	–	1	1	

**Zu Titel 428 90:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	3	3	–
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	5	5	–

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe		2020	2019
	Laufbahngruppe 1.2	1	–	–		–	1
Insgesamt	1	–	–	–	1	1	

**Zu Titel 432 90:**

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

2 im Dezember 2018

± 0 Voraussichtliche Veränderung in den Haushaltsjahren 2019 und 2020

2 Voraussichtlich im Dezember 2020



**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
527 90	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	180 000	180 000	—	93
546 90	219	Ausgaben für die Koordinierung der Fortbildung im Prüf- dienst. . . . . 1. Siehe Titel 232 10 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	60 000	60 000	—	54
547 90	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	165 000	165 000	—	43
Summe Titelgruppe 90. . . . .			2 326 600	2 277 500	+49 100	2 028
Gesamtausgaben Kapitel 11 010. . . . .			102 853 500	101 714 600	+1 138 900	88 380
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010. . . . .			32 852 200	11 581 600	+21 270 600	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 90:**

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste des Bundes und der Länder wird die gemeinsame Fortbildung der im Prüfdienst Beschäftigten durch das Land NRW koordiniert. Die Kosten der Fortbildungsmaßnahmen werden hier veranschlagt und durch die Einnahmen bei Titel 232 10 von Bund und Ländern gegenfinanziert.

**Zu Titel 547 90:**

Aus diesem Titel werden interne und externe Fortbildungskosten sowie die an andere Prüfdienste weiterzuleitenden Kostenanteile aus den Erstattungen für die Prüfung der bei den Krankenkassen angewandten zentral entwickelten Software geleistet.

**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**A u s g a b e n**
**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-62 942 700	-17 831 200	-45 111 500	—
972 20	881	Globale Minderausgaben bei Landesförderprogrammen.	-2 500 000	-2 500 000	—	—
972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. . . . .	-470 300	-470 300	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 020. . . . .			-65 913 000	-20 801 500	-45 111 500	—

---

 Erläuterungen
 

---

Zu Kapitel 11 020:

**Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. (ohne Kapitel 11 010 Titelgruppe 80):**

**Kapitel 11 010 Titel 422 01**

E-Government-Gesetz - kw ab 01.01.2023 ..... 3 (3)  
 1 (1) x Bes. Gr. A 14, 2 (2) x Bes. Gr. A 12

**Kapitel 11 010 Titel 428 01**

Qualifizierungsklassen - vgl. LG 1.2 ..... 1 (0)  
 1 (0) Kw-Vermerk zum 31.12.2023

**Kapitel 11 035 Titel 428 01**

Qualifizierungsklassen - vgl. LG 1.2 ..... 1 (1)  
 1 (1) Kw-Vermerk zum 31.12.2020

Integration Zugewanderter im Arbeitsschutz - kw zum 31.12.2019 ..... 0 (2)  
 0 (1) x vgl. LG 2.2, 0 (1) x vgl. LG 2.1

**Kapitel 11 130 Titel 428 01**

Nachsorge/Wiedereingliederung/Heime - vgl. LG 2.2.....1 (1)  
 1 (1) kw zum 31.12.2020

2. Ausbauprogramm Maßregelvollzug - vgl. LG 2.1.....1 (1)  
 1 (1) kw zum 31.12.2021

**Kapitel 11 240 Titel 422 01**

Personalratsarbeit auch in Stufenvertretungen - kw.....1 (1)  
 1 (1) x Bes.Gr. A 14

**Summe Epl. 11 (ohne Kapitel 11 010 TG 80) ..... 8 (9)**

**Kapitel 11 025**  
**Grundsicherung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 025

**Grundsicherung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

231 10	252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. . . . . 1. Siehe Vermerke bei Titel 633 10. 2. Ausgaben aus der Weiterleitung der bei Titel 633 10 vereinnahmten Rückeinnahmen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	1 900 000 000	1 900 000 000	—	1 939 281
231 20	282	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. . . . . 1. Siehe Vermerke bei Titel 633 20. 2. Ausgaben aus der Weiterleitung der bei Titel 633 20 vereinnahmten Rückeinnahmen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	1 850 000 000	1 800 000 000	+50 000 000	1 708 673
233 10	821	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach dem AG-SGB II NRW - Vorteilsausgleiche für die Jahre 2007-2009. . . . .	—	60 400 000	-60 400 000	22 785
Gesamteinnahmen Kapitel 11 025. . . . .			3 750 000 000	3 760 400 000	-10 400 000	3 670 739

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 233 10:**

In 2019 erfolgte eine Schlussabrechnung. Die Darstellung des Titels dient ausschließlich dem Rechnungsnachweis

**Kapitel 11 025**  
**Grundsicherung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 20	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 AG-SGB II NRW. ....	445 172 900	410 308 300	+34 864 600	404 191
633 10	252	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte. .... 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. 3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 900 000 000	1 900 000 000	—	1 939 281
633 20	282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 850 000 000	1 800 000 000	+50 000 000	1 708 673
Gesamtausgaben Kapitel 11 025. ....			4 195 172 900	4 110 308 300	+84 864 600	4 052 146

## Erläuterungen

**Zu Titel 613 20:**

Mit den Zuweisungen gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (AG-SGB II NRW) werden die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gemäß § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz - sog. Hartz IV SoBEZ) an die Kreise und kreisfreien Städte weitergereicht.

Die Gesamthöhe der Zuweisungen ermittelt sich jährlich neu gemäß § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW.

Durch die im Rahmen der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes zum 1.1.2020 reduzierten Hartz IV-SoBEZ sinkt der Finanzierungsanteil des Landes und steigt der Zuweisungsbetrag nach § 7 AG-SGB II NRW im Haushaltsjahr 2020.

**Zu Titel 633 10:**

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Ausgaben der Kommunen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II (KdU). Gemäß § 46 Absatz 5 bis 10 SGB II beträgt die Quote für NRW voraussichtlich:

**44,0 %**

Hiervon:

**27,6 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 6 SGB II**

Darunter:

- 24,5 %-Punkte allgemeine Beteiligung des Bundes
- 1,9 %-Punkte Refinanzierung Einbeziehung Warmwasserkosten in die KdU
- 1,0 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich SGB II
- 0,2 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Kinderzuschlag und Wohngeld

**2,7 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 7 SGB II**

zur anteiligen Umsetzung der Entlastung der Kommunen von bundesweit 5 Mrd. Euro p.a. im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)

**4,8 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 8 SGB II**

zur Refinanzierung der Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets in den Bereichen SGB II, Kinderzuschlag und Wohngeld (vorläufiger Wert - der Prozentsatz wird jährlich länderindividuell angepasst)

**8,9 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 9 SGB II**

als befristete Erhöhung der Bundesbeteiligung für die Jahre 2016 bis 2021 zur Entlastung der Kommunen von den flüchtlingsbedingten KdU (vorläufiger Wert - der Prozentsatz wird jährlich länderindividuell angepasst)

**Zu Titel 633 20:**

Seit 2014 erstattet der Bund die Kosten für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) zu 100 %.



**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 029

**Arbeit und Qualifizierung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen. . . . .	900 000	400 000	+500 000	926
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

**Übrige Einnahmen**

231 00	253	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	580
--------	-----	---	---	---	---	-----

Gesamteinnahmen Kapitel 11 029. . . . .			900 000	400 000	+500 000	1 506
---	--	--	---------	---------	----------	-------

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das IST-Ergebnis.

**Zu Titel 231 00:**

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 282 10.

**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 10	313	Landesanteil an der Finanzierung der Servicestelle für die Stoffliche Marktüberwachung. . . . .	75 000	75 000	—	65
632 20	313	Landesanteil an der Finanzierung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). . . . .	82 400	82 400	—	76
633 10	253	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Erstattung von Kosten für die Durchführung von Prüfungen. . . . .	50 000	50 000	—	50
633 20	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 010 Titel 547 50. <b>Verpflichtungsermächtigung: 143 103 000 EUR.</b>	47 701 000	47 701 000	—	47 241
685 10	253	Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.). . . . . Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 149 000	1 149 000	—	1 149
686 20	253	Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS). . . . . Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 506 000	1 506 000	—	1 506
686 40	313	Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen der Prävention. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	200 000	300 000	-100 000	—
698 20	253	Landesanteil an der Finanzierung des Anpassungsgelds für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus. . . . .	38 459 000	41 055 000	-2 596 000	37 343

## Erläuterungen

**Zu Titel 632 10:**

Veranschlagt sind Mittel zur anteiligen Finanzierung der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung für den Bereich Chemikaliensicherheit. Grundlage der Einrichtung der Servicestelle ist eine momentan noch im Entwurf vorliegende Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern. Mit dem Betrieb der Servicestelle werden die Länder von den in der Marktüberwachung zentral zu koordinierenden Aufgaben entlastet. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Servicestelle werden unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

**Zu Titel 632 20:**

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzzielen, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 633 10:**

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

**Zu Titel 633 20:**

Mit den Mitteln sollen die Kommunen im Rahmen eines Förderprogrammes "Zielgruppenorientierte Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe" bei ihrer originären Aufgabe aus § 4 (Hinwirkungsgebot) i.V.m. § 28 (Bildungs- und Teilhabepaket) SGB II unterstützt werden. Die Zielgruppe des Förderprogrammes sind bedürftige Kinder und Jugendliche, bei denen soziale Benachteiligungen ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe hergestellt werden sollen. Die Kommunen sollen einen differenzierten Eigenanteil zwischen 20 und 50 % leisten.

Nach wie vor bleibt es erklärtes Ziel, eine entsprechende Unterstützungsstruktur in das Bildungs- und Teilhabepaket des SGB II wieder aufzunehmen, die dann durch den Bund zu finanzieren ist.

**Zu Titel 685 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.149.000 EUR an die G.I.B. zu Ausgaben von 1.209.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.149.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 14 (14) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 2 – vor.

**Zu Titel 686 20:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.506.000 EUR an die TBS zu Ausgaben von 3.741.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.506.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 37,5 (37,5) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 4 - vor (ku nach AT analog B 2 ab 01.11.2019).

**Zu Titel 686 40:**

Veranschlagt sind Mittel für die Stärkung und den Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention in Nordrhein-Westfalen. Auf der Grundlage der im November 2017 erfolgten Entschließung zur 26. Landesgesundheitskonferenz sollen die angekündigten Absichten und damit einhergehenden strukturellen und inhaltlichen Entwicklungen vorangebracht werden. Die Mittel sind vorgesehen für die Beteiligung an Gemeinschaftsaktivitäten sowie Maßnahmen und Initiativen für innovative Projekte und Programme.

**Zu Titel 698 20:**

Ältere Arbeitnehmer/innen, die bis zum 31.12.2022 aufgrund von Rationalisierungs- oder Stilllegungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren und innerhalb der darauf folgenden 5 Jahre die Voraussetzungen zum Erwerb einer Rente erfüllen, können bis zu ihrem Rentenbezug ein sog. Anpassungsgeld erhalten. Dieses Anpassungsgeld wird zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von den betroffenen Bundesländern (NRW/Saarland) getragen. Hier veranschlagt ist der Anteil des Landes, der dem Bund zugewiesen wird.

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008.

Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des für Wirtschaft zuständigen Bundesministeriums.

**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
2. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	8 000 000	8 000 000	—	4 000
Summe Titelgruppe 60. . . . .			8 000 000	8 000 000	—	4 000

**Titelgruppe 65**
**Maßnahmen im Bereich Arbeit und Qualifizierung**

1. Die bei Titel 686 65 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Titelgruppe 80 dürfen hier zusätzlich in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 65	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
686 65	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	3 275 000	500 000	+2 775 000	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			3 275 000	500 000	+2 775 000	—

**Titelgruppe 70**
**Ergänzung und Flankierung von Bundesprogrammen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung und zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit**

633 70	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	2 118
686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	3 757
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	—	—	5 875

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Mittel sind zur Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten im Bereich Handwerk, Industrie und Landwirtschaft vorgesehen.

Mehr zur Modernisierung der Ausbildungsstätten.

**Zu Titelgruppe 65:**

Veranschlagt werden die Mittel zur Durchführung von Maßnahmen der Arbeitspolitik zur betrieblichen Entwicklung und Umsetzung von Handlungsbedarfen.

Mehr i.H.v. 2.425.000 EUR zur Umsetzung der Projekte der Ruhr-Konferenz.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Darstellung der Titelgruppe dient ausschließlich dem Rechnungsnachweis.

**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)					
1. Die bei Titel 686 80 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Siehe Deckungsvermerke bei Titelgruppe 65 (Haushaltsvermerk Nr. 2) und Kapitel 11 010 Titel 547 11.					
633 80 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. ....	—	—	—	—
686 80 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. .... Verpflichtungsermächtigung: <b>6 000 000 EUR.</b>	14 000 000	14 000 000	—	9 578
	Summe Titelgruppe 80. ....	14 000 000	14 000 000	—	9 578
Titelgruppe 85					
Förderung von Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit, insbesondere zugunsten junger volljähriger Geflüchteter (einschließlich vorbereitender Maßnahmen)					
633 85 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. ....	—	—	—	—
686 85 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. ....	—	50 000 000	-50 000 000	—
	Summe Titelgruppe 85. ....	—	50 000 000	-50 000 000	—
Titelgruppe 90					
Förderung von Modellprojekten zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen					
633 90 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. ....	—	7 000 000	-7 000 000	4 480
686 90 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. ....	—	13 000 000	-13 000 000	—
	Summe Titelgruppe 90. ....	—	20 000 000	-20 000 000	4 480

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Finanzierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung ab dem achten Schuljahr im Rahmen des Übergangssystems "Kein Abschluss ohne Anschluss". Hierzu zählt u.a. die Potentialanalyse, durch die Potentiale erkannt und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess genutzt werden. Die Erstellung eines Portfolio zur Dokumentation des Berufs- und Studienwahlprozesses. Die Durchführung von Praxiskursen, um Praxiserfahrungen zu vertiefen und Entscheidungen zu konkretisieren (Übergangsgestaltung).

**Zu Titelgruppe 85:**

Einmalig im Haushalt 2019 veranschlagte Mittel für die Durchführung von Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit, insbesondere zugunsten junger volljähriger Geflüchteter (einschließlich vorbereitender Maßnahmen).  
Die Darstellung der Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titelgruppe 90:**

Die Darstellung der Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.



**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
633 99 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	580
	Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	580
	Gesamtausgaben Kapitel 11 029. . . . .	114 497 400	184 418 400	-69 921 000	111 943
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029. . . . .	157 103 000	103 802 000	+53 301 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 99:**

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 686 30.

**Kapitel 11 032****Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 032

**Gemeinschaftlich mit der EU  
finanzierte Förderungen von Arbeits-  
und Qualifizierungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	2
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). . . . . 1. Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüs- sen der Zuwendungsempfänger dürfen bis zur Höhe der Einnahmen von diesen abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 272 10.	—	—	—	682
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil). . . . .	—	—	—	178

**Übrige Einnahmen**

272 00	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förder- phase 2014 - 2020). . . . . Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70	105 000 000	110 000 000	-5 000 000	65 731
272 10	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förder- phase 2007 - 2013). . . . . Einnahmen bei Titel 119 15 dürfen, soweit sie auf die Förderphase 2007 - 2013 entfallen, den bei diesem Titel bestehenden Einnahmerest mindern.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 032. . . . .			105 000 000	110 000 000	-5 000 000	66 593

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 272 00:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die in der Ausgabetitelgruppe 70 nachgewiesen werden.

**Zu Titel 272 10:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Kapitel 11 032****Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Titelgruppen**

## Titelgruppe 70

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 00 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die bei Titel 686 70 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 00 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 00 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 70	253	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	1 398
547 70	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1 129
633 70	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	17 052
686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	105 000 000	110 000 000	-5 000 000	76 760
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 48 000 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	105 000 000	110 000 000	-5 000 000	96 339

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70 und 71**

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2014 bis 2020 an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 1.254 Mio. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 627 Mio. EUR (50 %). 150 Mio. EUR stellt das Land Nordrhein-Westfalen als zentrale Kofinanzierungsmittel bereit. Weitere rd. 477 Mio. EUR sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Die Förderung des Landes orientiert sich an drei Prioritätsachsen sowie den damit zusammenhängenden Investitionsprioritäten.

**Prioritätenachse A:****Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

Investitionspriorität - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Kommunale Koordinierung
- Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen
- Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund
- Werkstattjahr
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Ausbildungsprogramm NRW

Investitionspriorität - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung
- Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Weiterbildungsberatung
- Beratung zur beruflichen Entwicklung/Anerkennung Kompetenzen
- Beschäftigentransfer

**Prioritätenachse B:****Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

Investitionspriorität - Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Jugend in Arbeit plus
- Öffentlich geförderte Beschäftigung/Sozialer Arbeitsmarkt
- Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

**Prioritätenachse C:****Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges lernen**

Investitionspriorität - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, insbesondere mit folgendem Förderprogramm:

- Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung

Investitionspriorität - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen beruflichen Bildung, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel
- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk

## Kapitel 11 032

## Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)					
1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 71	253 Personalausgaben. . . . .	—	—	—	408
547 71	253 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1 357
633 71	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	2 631
686 71	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	24 500 000	25 000 000	-500 000	20 604
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 266 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	24 500 000	25 000 000	-500 000	25 000
	Gesamtausgaben Kapitel 11 032. . . . .	129 500 000	135 000 000	-5 500 000	121 339
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032. . . . .	51 266 000	88 976 900	-37 710 900	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 70 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 70).

Für die Förderphase sind 150 Mio. EUR zentrale Kofinanzierungsmittel des Landes vorgesehen (2014: 0,75 Mio. EUR; 2015: 15,0231 Mio. EUR; 2016: 27 Mio EUR; 2017: 25,5 Mio. EUR; 2018: 25 Mio. EUR; 2019: 25 Mio. EUR; 2020: 24,5 Mio. EUR; verbleiben für die Folgejahre 7,2269 Mio. EUR).

Der Ansatz 2020 beinhaltet letztmalig 1,5 Mio. EUR im Rahmen des Maßnahmenpakets der Landesregierung für mehr Innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort (hier: "Basissprachkurse für Flüchtlinge").



**Kapitel 11 033****EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 033****EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit, und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**Ausgaben**

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 11 080 Titelgruppen 75, 81 und 82 und Kapitel 11 090 Titelgruppe 90, 91, 92 und 93 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 11 080 Titelgruppen 75, 81 und 82 und Kapitel 11 090 Titelgruppen 90, 91, 92 und 93 dürfen in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) .

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 71

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	41
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	77
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	3 420
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	3 538
		Gesamtausgaben Kapitel 11 033. . . . .	—	—	—	3 538

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

In dieser Titelgruppe wird die Kofinanzierung für gemeinsam mit der EU geförderte Maßnahmen veranschlagt. Dies sind insbesondere Projekte des Leitmarktes Gesundheit (Produkte und Dienstleistungen). Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus den jeweiligen Fachtitelgruppen.

**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung  
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Das Kapitel des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	313	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	210 000	210 000	—	203
119 01	313	Vermischte Einnahmen. . . . .	100 000	300 000	-200 000	108

**Übrige Einnahmen**

231 20	313	Erstattungen durch den Bund. . . . .	260 000	400 000	-140 000	260
272 10	313	Beiträge Dritter und Zuschüsse von der EU. . . . . Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	—	—	—	116
Gesamteinnahmen Kapitel 11 035. . . . .			570 000	910 000	-340 000	688

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 035:**

Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA) berät und unterstützt die Landesregierung und die Dienststellen des Staatlichen Arbeitsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Es bearbeitet insbesondere die Aufgabenfelder "Gesundheitsrisiken bei der Arbeit" und "gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung".

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 231 20:**

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für laufende Zweckausgaben des Landesinstitutes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a Abs. 2 GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften sowie beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

## Kapitel 11 035

## Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

**Personalausgaben**

422 01	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	2 295 100	2 295 100	—	2 156
<b>Planstellen</b>						
		<b>2020</b>	<b>2019</b>			
		1	1	Bes.Gr. B 3 Präsidentin, Präsident		
		4	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		
		11	11	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
		13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
		5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)		
		9	9	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat		
		5	5	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		
		2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor		
		50	50	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>						
		29	29	Laufbahngruppe 2.2		
		21	21	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
<b>Leerstellen</b>						
		2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
		2	2	Leerstellen		
427 01	313	Entgelte für Aushilfen. ....	7 000	7 000	—	—

## Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 14	–	–	1	1		2	2
Gesamt	–	–	1	1		2	2

**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	4 818 700	4 781 800	+36 900	3 566
429 00 313	Kostenbeitrag nach § 17 Absatz 3 des Bundesfreiwilligen- gesetzes. . . . . Einnahmen aus Erstattungen durch den Bund im Rahmen des Bundesfrei- willigengesetzes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	7 300	7 300	—	—

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	8	6	+2
Laufbahngruppe 2.1	32	32	-
Laufbahngruppe 1.2	32	32	-
Gesamt	72	70	+2

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	-	1			
	-	1	zum	31.12.2019	Integration Zugewanderter im Arbeitsschutz
Insgesamt LG 2.1	-	1			
	-	1	zum	31.12.2019	Integration Zugewanderter im Arbeitsschutz
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme
Gesamt	1	3			

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	2 zusätzliche Stellen (Umsetzung Euratom Richtlinie - Zentrale Radonstelle), 1 zusätzliche Stelle (Diversity am Arbeitsplatz), Vollzug kw-Vermerk	3	1
Laufbahngruppe 2.1	1 zusätzliche Stelle (Umsetzung Euratom Richtlinie - Zentrale Radonstelle), Vollzug kw-Vermerk	1	1
Zusammen		4	2

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	3

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2020	2019
Laufbahngruppe 2.2	-	-	1	1			2	2
Insgesamt	-	-	1	1			2	2



**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	313	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	117 300	29 600	+87 700	113
441 02	313	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	313	Fürsorgeleistungen. . . . .	2 100	2 400	-300	2
453 01	313	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	161 000	161 000	—	43
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	353 300	353 300	—	284
517 04	313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	750 000	750 000	—	605
518 04	313	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 426 800	1 414 200	+12 600	1 764
525 10	313	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Arbeitsschutzverwaltung bei den Bezirksregierungen. . . . . 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last 2. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	500 000	—	+500 000	—
526 01	313	Sachverständige. . . . .	80 000	80 000	—	3
529 10	313	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
529 20	313	Zur Verfügung der Dienststelle. . . . .	200	200	—	—
531 10	313	Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit. . . .	331 200	331 200	—	127

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 443 01:**

Aus dem Titel können Unfallfürsorgen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBeamfVG sowie Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden geleistet werden.

**Zu Titel 453 01:**

Der Ansatz berücksichtigt den zu erwartenden Bedarf infolge des Umzugs auf den Gesundheitscampus in Bochum.

**Zu Titel 511 01**

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Geschäftsbedarf,
- Bücher und Zeitschriften,
- Postgebühren,
- laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen,
- Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke,
- Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke sowie
- für das betriebliche Gesundheitsmanagement.

**Zu Titel 518 04:**

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesinstituts in Düsseldorf.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000848	Düsseldorf Gurlittstraße	3.449	1.426.800
Zusammen		3.449	1.426.800

Die Gesamtmiete des Verwaltungsgebäudes Gesundheitscampus wird im Kapitel 11 260 veranschlagt.

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 0,89 v.H.

**Zu Titel 525 10:**

Die Mittel wurden von Kapitel 03 310 verlagert.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt für die notwendige Inanspruchnahme externen Sachverständigen bei der Konzeption, Durchführung und Präsentation von landesweiten Programmen sowie im Rahmen der nationalen Arbeitsschutzstrategie.

**Zu Titel 529 20**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entsteht. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Jahresberichte, Statusanalyse, Publikationen im Rahmen der Programmarbeit,
- Aufklärungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Messen und Ausstellungen),
- Informationsangebote im Intranet, Einrichtung eines Info-Center,
- Informationsangebote für das Servicesystem KomNet, sowie
- Informationsangebote für die Mobbingline NRW.

## Kapitel 11 035

## Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 03 313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. ....	10 000	10 000	—	17
547 00 313	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation. ....	777 700	1 057 700	-280 000	601
547 10 313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	374 600	374 600	—	140
547 20 313	Einrichtung und Betrieb zentrale Radonstelle. ....	—	—	—	—
547 30 313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie. ....	17 600	17 600	—	—
547 40 313	Betriebskosten. ....	76 200	76 200	—	57
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
686 10 313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. ....	7 500	7 500	—	7
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 01 313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. .... Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	10 800	-10 800	—
812 10 313	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	400 000	525 000	-125 000	416

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt für kleinere Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen und zur Vorbereitung des Umzugs auf den Gesundheitscampus in Bochum.

**Zu Titel 547 00:**

Weniger wegen einmaliger Mehrveranschlagung im Haushalt 2019.

**Zu Titel 547 40:**

Der Titel ist vorgesehen für die Beschaffung von Chemikalien, Nährböden u.ä., Einweg- und Glasmaterial und für sonstigen Laborbedarf.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

- Deutsches Institut für Normung (DIN-Institut), Berlin
- Verein "Aktion das sichere Haus e. V.", München
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASl), Düsseldorf
- Mitgliedbeitrag Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V. (VDGAB), Berlin

**Zu Titel 811 01:**

Turnusgemäß werden Mittel nur alle zwei Jahre Ersatzbeschaffungen von Dienstkraftfahrzeugen erforderlich.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 812 10:**

Weniger wegen einmaliger Mehrveranschlagung im Haushalt 2019.

**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 99

## Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. Siehe Titel 272 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
5. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 150.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt.
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 99	313	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	113
547 99	313	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	16
812 99	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			—	—	—	129
Gesamtausgaben Kapitel 11 035. . . . .			12 513 900	12 292 800	+221 100	10 031
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 035. . . . .			250 000	250 000	—	



**Kapitel 11 042****Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 042****Sozialpolitische Maßnahmen  
und Bekämpfung von Armut**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen. . . . .	70 000	140 000	-70 000	69
--------	-----	-------------------------------	--------	---------	---------	----

**Übrige Einnahmen**

231 20	219	Zuweisung des Bundes im Rahmen der Begabtenförde- rung berufliche Bildung im Sozialbereich. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 10.	—	—	—	22
--------	-----	---	---	---	---	----

233 20	291	Beteiligung der Landschaftsverbände an der Finanze- rung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe". . . . .	400 000	400 000	—	880
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

281 10	291	Erstattung der Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" im Land. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 633 10.	—	—	—	747
--------	-----	--	---	---	---	-----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 231 20:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten.  
Ausgaben siehe Titel 681 10.

**Zu Titel 233 20:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen durch die Landschaftsverbände. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen beim Titel 685 20 hingewiesen.

**Zu Titel 281 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 633 10.



**Kapitel 11 042****Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen. ....	—	—	—	—
173 80	235	Tilgung. ....	2 900 000	4 000 000	-1 100 000	2 895
		Summe Titelgruppe 80. ....	2 900 000	4 000 000	-1 100 000	2 895
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 042. ....	3 370 000	4 540 000	-1 170 000	4 612

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

## Kapitel 11 042

## Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
633 10 291	Weiterleitung der Kostenerstattung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" an die Landschaftsverbände. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.	—	—	—	768
681 10 219	Zuweisung an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO ). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 5.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.	—	—	—	22
681 20 291	Hilfe in besonderen Fällen. . . . . 1. Aus dem Titel können auch Entschädigungen und Unterstützungsleistungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 95 geleistet werden.	—	50 000	-50 000	8
684 11 236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen. . . . .	6 100 000	6 100 000	—	6 100
684 12 236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	24 180 100	24 180 100	—	24 180
684 20 291	Zuschuss an die Stiftung Duisburg 24.07.2010. . . . .	—	300 000	-300 000	120
685 20 291	Landesanteil an der Finanzierung der Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben.	2 100 000	3 500 000	-1 400 000	2 047
686 10 013	Zuschüsse für laufende Zwecke in der Europäischen Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik und sonstige sozialpolitische Maßnahmen. . . . . 1. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei TG 95 überschritten werden. 3. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten dieses Titels in Anspruch genommen werden.	30 000	30 000	—	14

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 10:**

Die Geschäftsstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" erstattet dem Land die Kosten, die durch die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" entstehen.

Die Erstattungsbeträge werden an die Landschaftsverbände als Träger der Anlauf- und Beratungsstellen weitergeleitet. Vgl. auch Titel 685 20.

**Zu Titel 681 10:**

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung junger Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte/r der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf nachgewiesen haben.

**Zu Titel 681 20:**

Der Titel bleibt vorsorglich bestehen.

**Zu Titel 684 11:**

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Maßnahmen der Spitzenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort auf der Basis einer jährlich abzuschließenden Zuwendungsvereinbarung.

**Zu Titel 684 12:**

Die hier veranschlagten Ausgaben werden gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz als Pauschalmittel für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Auf die Erläuterungen bei den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020 wird hingewiesen.

**Zu Titel 684 20:**

Letztmalige Veranschlagung im Haushalt 2019 (mit Selbstbewirtschaftungsvermerk).

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 685 20:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung von Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben ("Stiftung Anerkennung und Hilfe").

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde zum 1. Januar 2017 von Bund, Ländern und Kirchen auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung errichtet und hat eine fünfjährige Laufzeit bis Ende 2021.

Die Höhe des vom Land zu entrichtenden Beitrags richtet sich nach Art. 4 Abs. 7 der Verwaltungsvereinbarung und variiert.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt für Förderprojekte im europäischen und internationalen Kontext.

**Kapitel 11 042****Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

871 00 291	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die GLS Gemeinschaftsbank e.G. . . . .	153 400	153 400	—	70
------------	--	---------	---------	---	----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 871 00:**

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum (GLS Bank) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bis einschließlich 2010 bis zur Höhe von 50 v. H. der von der GLS Bank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft gewährt.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus den übernommenen Rückbürgschaften für die GLS Bank.

## Kapitel 11 042

## Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 95

## Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

- Die Ausgaben aller Titel dieser Titelgruppe und bei Kapitel 11 090 Titelgruppen 90, 91, 92 und 93 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dieser Titelgruppe und bei Kapitel 11 090 Titelgruppe 90, 91, 92 und 93 dürfen bei allen Titeln der vorgenannten Titelgruppen in Anspruch genommen werden.
- Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.
- Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 681 20 und die Nr. 2 und 3 bei Titel 686 10.

633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 300 000 EUR.</b>	1 160 600	1 160 600	—	668
686 95	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	8 370 000	8 120 000	+250 000	1 624
883 95	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . . .	—	—	—	51
893 95	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	240
Summe Titelgruppe 95. . . . . .			9 530 600	9 280 600	+250 000	2 582
Gesamtausgaben Kapitel 11 042. . . . . .			42 094 100	43 594 100	-1 500 000	35 911
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042. . . . . .			8 550 000	5 500 000	+3 050 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 95:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

**1. Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung"**

Zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung soll der Mittelansatz insbesondere für die Zielgruppe "Bedürftige Kinder und Familien in benachteiligten Stadtteilen und Quartieren eingesetzt werden. Aufsuchende Angebote bzw. Hilfen zur Verbesserung der Teilhabe sowie die direkte Begleitung von Kindern und Jugendlichen sollen dabei wesentliche Bestandteile der Förderung sein.

**2. Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen**

Bedarfsanalyse, Entwicklung und Anpassung von Handlungskonzepten, überregionaler und trägerübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch und Forschung der Wohnungsnotfallhilfe sind Schwerpunkte des Programms. Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und älteren Menschen entwickelt und erprobt werden.

**3. Förderprogramm "Alle Kinder essen mit"**

Das Förderprogramm ermöglicht Kindern von Eltern, die trotz einer vergleichbaren finanziellen Situation keinen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung.

Ansatzserhöhung i.H.v. 250.000 EUR und Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 95 sind für ein zweijähriges Modellprojekt (UT 2), das die spezielle Betreuung, Beratung und Begleitung der Zielgruppe obdachloser Jugendlicher und junger Erwachsener beinhaltet.



**Kapitel 11 050****Inklusion**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**11 050****Inklusion**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen. . . . .	130 000	130 000	—	146
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

**Übrige Einnahmen**

231 00	282	Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII. . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 00.	12 000 000	30 000 000	-18 000 000	17 141
--------	-----	--	------------	------------	-------------	--------

231 10	253	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusi- onsmaßnahmen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	58
--------	-----	--	---	---	---	----

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 00:**

Vgl. Erläuterungen bei Titel 633 00.

Weniger in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 70

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von  
 Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

162 70	253	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 70	253	Tilgung. ....	700 000	1 050 000	-350 000	711
Summe Titelgruppe 70. ....			700 000	1 050 000	-350 000	711

## Titelgruppe 85

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von  
 Werkstätten für Behinderte

153 85	235	Zinsen. ....	21 600	21 600	—	5
173 85	235	Tilgung. ....	2 700 000	4 400 000	-1 700 000	2 695
Summe Titelgruppe 85. ....			2 721 600	4 421 600	-1 700 000	2 701
Gesamteinnahmen Kapitel 11 050. ....			15 551 600	35 601 600	-20 050 000	20 757

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titelgruppe 85:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. (§17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.	12 000 000	30 000 000	-18 000 000	17 141
684 50	291	Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titelgruppe 80.	5 000 000	5 000 000	—	4 359
686 10	253	Maßnahmen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	1 355

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 00:**

Der Titel dient der Weiterleitung der im Rahmen des Anfang 2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes eingeführten Bundeserstattung nach § 136/§ 136a SGB XII an die Kommunen. Danach erstattet der Bund für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII mit Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung einen prozentualen Anteil am Barbetrag. Die an das Land ausgezahlten und bei Titel 231 00 zu vereinnahmenden Bundesmittel werden in gleicher Höhe an die Ausgabenträger der Sozialhilfe weitergeleitet.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 684 50:**

Die Mittel dienen der Förderung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit. Insbesondere soll die sogenannte Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine (Gewinnung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern) nach § 1908 f BGB gestärkt werden.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel dienen entsprechend dem Inklusionsstärkungsgesetz der Finanzierung der Agentur Barrierefrei NRW und dem Inklusionskataster.

Die Agentur Barrierefrei NRW, die vor allem die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen sowie die Träger öffentlicher Belange in Fragen der Barrierefreiheit informiert und berät (§ 4 Abs. 4 Behindertengleichstellungsgesetz NRW), wird vom Land unterhalten.

Beispiele gelungener inklusiver Praxis werden erfasst und im Inklusionskataster veröffentlicht (vgl. § 5 Abs. 6 Inklusionsgrundsatzgesetz NRW).

**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
<b>Titelgruppe 80</b>						
Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen						
1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppe und des Titels 684 50 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der weiteren Titel der Titelgruppe und des Titels 684 50 in Anspruch genommen werden.						
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 13.						
633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 80	291	Übernahme von Kosten für Kommunikationshilfen. . . . .	400 000	400 000	—	191
686 80	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	3 331 000	3 331 000	—	1 958
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 5 900 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	3 731 000	3 731 000	—	2 149
<b>Titelgruppe 86</b>						
Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 893 86 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
633 86	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	7 651 000	7 651 000	—	3 182
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 6 236 600 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 86. . . . .	7 651 000	7 651 000	—	3 182
<b>Titelgruppe 99</b>						
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	58
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
893 99	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	58
		Gesamtausgaben Kapitel 11 050. . . . .	29 882 000	47 882 000	-18 000 000	28 244
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050. . . . .	12 136 600	12 136 600	—	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben für Projekte im Rahmen des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

**Zu Titelgruppe 86:**

Für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für behinderte Menschen sind insgesamt 5.066.600 € vorgesehen. Für die Förderung gilt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.584.400 € sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsunternehmen bestimmt.



**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

11 070

**Krankenhausförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund). . . . .	266 000 000	250 000 000	+16 000 000	232 413
333 12	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund) im Zuge der Sofortaufstockung der Krankenhausinvestitionsförderung 2017 - § 17 Satz 6 KHGG NRW. . . . .	—	—	—	100 000
336 10	312	Zuweisungen für den Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 81.	—	—	—	104 181

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 333 11:**

Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt.  
Veranschlagt sind 40 v.H. der bei den Titelgruppen 60, 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

**Zu Titel 333 12:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 65**

Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung. ....	350 000	160 000	+190 000	353
		Summe Titelgruppe 65. ....	350 000	160 000	+190 000	353
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 070. ....	266 351 000	250 161 000	+16 190 000	436 948

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 182 65:**

Restkapital zum 31.12.2018: 6.471.409,70. EUR.

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Einzelförderung von Investitionen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 66.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 bei den Titelgruppen 61 und 70.

891 60	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. ....	21 000 000	13 860 000	+7 140 000	11 855
893 60	312	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. .... Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	79 000 000	52 140 000	+26 860 000	22 004
Summe Titelgruppe 60. ....			100 000 000	66 000 000	+34 000 000	33 859

**Titelgruppe 61**
**Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

891 61	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. ....	66 000 000	64 500 000	+1 500 000	61 585
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. ....	275 000 000	270 500 000	+4 500 000	267 123
Summe Titelgruppe 61. ....			341 000 000	335 000 000	+6 000 000	328 708

**Titelgruppe 62**
**Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

682 62	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser. ....	—	—	—	1
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. ....	600 000	1 240 000	-640 000	212
Summe Titelgruppe 62. ....			600 000	1 240 000	-640 000	213

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Einzelförderung gemäß § 21 a KHGG NRW.

Mehr zur zielgerichteten Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Rahmen entsprechend ausgewiesener Förderschwerpunkte.

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalisierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW i.V.m. PauschKHFVO.

Mehr als Ausgleich von Preissteigerungen um 6 Mio. EUR jährlich (2018 - 2020).

**Zu Titelgruppe 62:**

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 66</b>				
	Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.				
	3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
891 66 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	—
893 66 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 66. . . . .</b>	<b>7 000 000</b>	<b>7 000 000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
	<b>Titelgruppe 70</b>				
	Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.				
	3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
891 70 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	36 000 000	36 000 000	—	29 950
893 70 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	181 000 000	181 000 000	—	187 023
	<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>217 000 000</b>	<b>217 000 000</b>	<b>—</b>	<b>216 973</b>
	<b>Titelgruppe 81</b>				
	Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur (Bundesanteil)				
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 336 10 geleistet werden (§17 Abs. 3 LHO).				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).				
633 81 312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 81 312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	10 199
891 81 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	—	—	—	14 949
893 81 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	—	—	—	79 034
	<b>Summe Titelgruppe 81. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>104 181</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW i.V.m. PauschKHFVO.

**Zu Titelgruppe 81 und 82:**

Zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung wurde ein Fonds errichtet (Strukturfonds), der vom Bundesversicherungsamt verwaltet wird. Um den notwendigen Strukturwandel der Krankenhauslandschaft und die Qualität der stationären Versorgung zu befördern, setzt der Bund, den Strukturfonds für weitere vier Jahre (2019-2022) in Höhe von 1 Mrd. € jährlich fort. Die Finanzierung soll wie bislang je hälftig aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und von den Ländern erfolgen.

Für das Land wird ein Anteil von 105 Mio. € jährlich am Strukturfonds (Bundesanteil) erwartet. Unter Berücksichtigung eines Eigenanteils der Träger von durchschnittlich 10 % sind entsprechend zur Kofinanzierung im Haushalt 2020 95 Mio. € Landesmittel (Kapitel 11 070 TG 82) vorgesehen.

Mit den Mitteln des Strukturfonds soll die Anpassung bestehender Versorgungskapazitäten an den tatsächlichen Versorgungsbedarf sowie die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Krankenhausversorgung gefördert werden. Aus den Fondsmitteln soll auch der Einsatz digitaler Anwendungen unterstützt werden, die zu strukturellen Verbesserungen der stationären Versorgung führen, wie etwa die Telemedizin.

Die auf das Land entfallenden Mittel des Strukturfonds werden über die Titelgruppe 81 abgewickelt. Die korrespondierenden Landesmittel sind in Titelgruppe 82 veranschlagt.



**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
633 82	312 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 82	312 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
891 82	312 Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäu- ser. . . . .	—	—	—	—
893 82	312 Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, pri- vate und sonstige Krankenhäuser. . . . .	95 000 000	95 000 000	—	37 429
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	95 000 000	95 000 000	—	37 429
	Gesamtausgaben Kapitel 11 070. . . . .	760 600 000	721 240 000	+39 360 000	721 363
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 070. . . . .	20 000 000	196 000 000	-176 000 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes für den Strukturfonds. Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 81 und 82.

**Kapitel 11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	311	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 200 000	940 000	+260 000	1 200
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 080. . . . .	1 200 000	940 000	+260 000	1 200

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Kapitel 11 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme der Titelgruppen und der Titel 686 10 und 893 10 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen - mit Ausnahme der Titel 633 64 und 633 71 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei den Titelgruppen veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen bei allen Titeln der Titelgruppen in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke bei den Titeln 547 16 und 547 18 im Kapitel 11 010.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Landesanteil an der Finanzierung des zentralen Substitutionsregisters. . . . .	81 000	80 000	+1 000	80
631 20	311	Landesanteil an der Finanzierung des Datenbanksystems AMIS des Deutschen Institutes für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI). . . . .	25 000	25 000	—	25
632 00	314	Landesanteil an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters Mainz. . . . .	60 000	55 000	+5 000	56
632 10	314	Landesanteil an der Finanzierung der Leistungen zur Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen. . . . .	145 000	142 000	+3 000	139
633 10	311	Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Rettungshelfer, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter. . .	600 000	300 000	+300 000	300
671 20	314	Erstattung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchscommission nach § 23 PsychKG. . . . .	35 000	45 000	-10 000	34
682 30	311	Zuschuss an die Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ). . . . .	505 000	505 000	—	505

## Erläuterungen

### **Zu Titel 631 10:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) i.V.m. § 5 a der Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (BtMVV) errichteten zentralen Substitutionsregisters (Bund/Länder-Vereinbarung vom 5. Februar 2002) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

### **Zu Titel 631 20:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Datenbanksystem AMIS des DIMDI im Rahmen der Arzneimittelüberwachung gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 2. Oktober 1996/26. März 1997 (SGV.NRW. 2000) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

### **Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes von Gutenberg-Universität Mainz gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

### **Zu Titel 632 10:**

In den Jahren 1978 und 1979 wurden in der ehemaligen DDR mehrere tausend Frauen mit Hepatitis-C verseuchtem Anti-D-Immunglobulinen behandelt. Die vorgeschriebene Maßnahme diente nach den Geburten bei Rhesusfaktor-Unverträglichkeit der Verhinderung von Schädigungen bei nachgeborenen (späteren) Kindern. Das am 01.01.2000 in Kraft getretene Anti-D-Hilfegesetz umfasst für Betroffene neben Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung finanzielle Hilfe als Einmalzahlung und monatliche Rente je nach Ausmaß der Schädigung. Mit einbezogen sind Kontaktpersonen, die von den unmittelbar betroffenen Frauen mit dem HCV-Virus infiziert wurden sowie Hinterbliebene.

Gemäß § 10 Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) erfolgt die Kostentragung wie folgt:

Die Kosten der Einmalzahlung trägt der Bund. Die anderen Leistungen zu den nach dem AntiDHG entstehenden Kosten erfolgen jeweils durch das Land, zu dessen heutigem Gebiet der Ort gehört, an dem die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde.

Leistungen nach § 3 Abs. 2 AntiDHG (monatliche Rente) werden vom Bund 50 vom Hundert und von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein mit insgesamt 12,4 vom Hundert der entstandenen Kosten diesen Ländern erstattet. Das Anteilsverhältnis unter den zur Erstattung verpflichteten Ländern bestimmt sich u.a. nach dem Königsteiner Schlüssel.

Hier veranschlagt ist die Kostenerstattung des Landes an die betroffenen Länder gemäß § 10 Abs. 3 AntiDHG.

Anpassung an den erwarteten Bedarf

### **Zu Titel 633 10:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen zur Notfallsanitäterin/ zum Notfallsanitäter, zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter, Rettungshelferin/Rettungshelfer und Rettungsassistentin/Rettungsassistenten nach der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe und nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Notfallsanitäter, Rettungssanitäter und Rettungshelfer.

Die Kreise und kreisfreien Städte führen diese Landesaufgabe durch und erhalten hierfür einen Festbetrag in Höhe von 50 € je Prüfung.

Anpassung an den erwarteten Bedarf und Ausgleich von Forderungen aus Vorjahren.

### **Zu Titel 671 20:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), die vom Land berufen werden und deren Aufgabe es ist, unangemeldet Krankenhäuser, in denen Betroffene nach dem PsychKG untergebracht sind, zu besuchen und zu prüfen, ob die mit der Unterbringung von psychisch Kranken verbundenen besonderen Aufgaben erfüllt werden.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

### **Zu Titel 682 30:**

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der aufgrund des § 16 e Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG) errichteten Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ), deren Aufgabe es ist, Auskunft über die toxikologische Beurteilung von chemischen Stoffen und Erzeugnissen und über die Behandlung von Vergiftungsfällen an Fachkreise, Privatpersonen und an Behörden zu erteilen.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 505.000 EUR an die GIZ zu Ausgaben von 1.469.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 505.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 11,93 (11,93) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.

(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

## Kapitel 11 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
682 33 314	Landesanteil an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC). . . . .	28 000	28 000	—	28
683 25 314	Zuschuss an das Zentrum für Telematik und Telemedizin, ZTG GmbH. . . . .	1 351 800	1 351 800	—	1 352
685 10 165	Landesanteil an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). . . . .	1 150 700	1 159 500	-8 800	1 131
685 11 314	Finanzierung der klinischen Krebsregistrierung. . . . .	807 000	807 000	—	686
685 12 314	Leistungen nach § 26 Abs. 3 Landeskrebsregistergesetz (besondere Meldevergütungen). . . . .	473 000	473 000	—	535
685 13 314	Finanzierung der epidemiologischen Krebsregistrierung NRW. . . . .	1 140 000	1 140 000	—	847
685 20 139	Landesanteil an der Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP). . . . .	1 992 800	1 517 200	+475 600	1 295
685 31 311	Erstattungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker und von Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern. . . . .	23 000	23 000	—	16
685 34 314	Landesanteil an der Finanzierung der Geschäftsstelle nationaler Impfplan. . . . .	35 000	20 000	+15 000	28
686 10 314	Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 293 000 EUR.</b>	1 250 000	1 250 000	—	1 457
686 30 314	Umsetzung des Gesetzes zur Durchführung der internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG). . . . . Ausgaben dürfen bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 81 geleistet werden.	—	—	—	4

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 682 33:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) gem. Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin vom 18. Dezember 2000. Die Aufgaben umfassen die Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftlicher Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.

**Zu Titel 683 25:**

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des Zentrums für Telematik und Telemedizin, ZTG .

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.351.800 EUR an das ZTG zu Ausgaben von 1.552.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.351.800 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 17,45 Stellen - hiervon 1 Stelle AT (Vorjahr: 17,45 Stellen davon 1 AT) vor.

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). Die Akademie wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (SGV.NRW. 2000) zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg errichtet. Sie dient der Ausbildung und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf. Dem Abkommen sind in 2017 die Länder Berlin und Rheinland-Pfalz, in 2018 das Land Brandenburg und in 2019 das Land Mecklenburg-Vorpommern beigetreten.

Anpassung an den durch die Finanzministerinnen und -minister der beteiligten Länder beschlossenen Wirtschaftsplan.

**Zu Titel 685 11:**

Am 09. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 03. April 2013 (BGBl. I S. 617) in Kraft getreten. Dieses sieht den Aufbau von klinischen Krebsregistern vor (§ 65c Abs. 1 SGB V). Umsetzung in NRW durch das Gesetz über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Land Nordrhein-Westfalen (Landeskrebsregistergesetz - LKRG NRW), welches am 01. April 2016 in Kraft getreten ist. Die veranschlagten Mittel sind für die klinische Krebsregistrierung bestimmt.

**Zu Titel 685 12:**

Das Landeskrebsregister ist verpflichtet Krebsregisterdaten anzunehmen. Die damit verbundenen Meldungen werden gemäß der Vorgaben des KFRG (Bundesgesetz) dem Melder vergütet.

**Zu Titel 685 13:**

Die Mittel dienen der epidemiologischen Krebsregistrierung in Nordrhein-Westfalen, mit der die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in Nordrhein-Westfalen gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen.

**Zu Titel 685 20:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - gemäß Länder-Abkommen vom 11. Januar 1972 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Anpassung an den durch die Finanzministerinnen und -minister der Länder beschlossenen Wirtschaftsplan.

**Zu Titel 685 31:**

Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apothekerinnen und Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.

**Zu Titel 685 34:**

Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle (Sitzland Bayern).

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 686 30:**

Am 29. März 2013 ist das Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz - IGV-DG) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) in Kraft getreten. Danach müssen u.a. auf dem Flughafen Düsseldorf International Kapazitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit (Infektionsschutz) vorhanden sein. Die Kosten hierfür hat das Land zu tragen (§ 8 Abs. 6 IGV-DG).



**Kapitel 11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

893 10	314	Investitionszuschuss zur Unterbringung von an TBC erkrankter Männer. . . . .	—	3 600 000	-3 600 000	—
--------	-----	--	---	-----------	------------	---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 893 10:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Kapitel 11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 64

**Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)**

1. Die Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
2. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben des Kapitels.

631 64	314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen. . . . .	—	—	—	359
--------	-----	---	---	---	---	-----

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 64:**

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Zus. 2020  (TEUR)	Zus. 2019  (TEUR)	2020 mehr (+) weni- ger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschale	2.347,80	2.347,80	–
2. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	536,64	536,64	–
3. AIDS-Selbsthilfe	262,30	262,30	–
4. Psychologische Betreuung	702,36	302,36	400,00
5. Youth-Work / Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	742,00	742,00	–
6. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	–	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>4.591,10</b>	<b>4.191,10</b>	<b>400,00</b>

Mehr zur Verstärkung der zielgruppenspezifischen HIV-Prävention gegen Deckung aus Titelgruppe 81.

**Zu Titel 631 64:**

Titel dient dem Rechnungsnachweis.

**Kapitel 11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2018</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

633 64	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 347 800	2 347 800	—	2 319
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 64:****1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

**2. Fachbezogene Pauschale**

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztendlich gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143



---

 Erläuterungen
 

---

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Erftkreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

**Gesamt**

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	605.751
Detmold	211.800
Düsseldorf	618.143
Köln	614.381
Münster	297.700
insgesamt	2.347.775



**Kapitel 11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>		<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2018</b>
<b>Funkt.-</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Kennziffer</b>						
684 64	314	Zuschüsse an freie Träger. ....	411 300	411 300	—	465
686 64	314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege. ....	1 832 000	1 432 000	+400 000	1 130
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.</b>				
698 64	314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64. ....	4 591 100	4 191 100	+400 000	4 273



**Kapitel 11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 71

**Bekämpfung der Suchtgefahren**

1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
3. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
4. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben des Kapitels.

633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	9 369 800	9 369 800	—	9 362
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

Mehr bei Titel 684 71 für Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Landeskongzeptes gegen Wohnungslosigkeit gegen Deckung aus Titelgruppe 81.

	Zus. 2020 (TEUR)	Zus. 2019 (TEUR)	2020 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	9.369,80	9.369,80	–
2. Prävention	1.540,30	1.540,30	–
3. Hilfen	3.403,60	1.403,60	2.000,00
Zusammen	14.313,7	12.313,7	2.000,0

**Zu Titel 633 71:****1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

**2. Fachbezogene Pauschale**

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderung als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

## Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

### Erläuterungen

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

## Erläuterungen

**Gesamt**

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735

## Kapitel 11 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
684 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 172 000 EUR.</b>	4 943 900	2 943 900	+2 000 000	2 646
686 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 71 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 71 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	14 313 700	12 313 700	+2 000 000	12 008
Titelgruppe 75					
Gesundheitswirtschaft, Telematik, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus					
1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
3. Die Ausgaben sind übertragbar.					
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.					
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben des Kapitels.					
633 75 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 75 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 75 314	Zuschüsse zum Betrieb des eGBR. . . . .	—	—	—	183
686 75 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	9 250 400	6 250 400	+3 000 000	673
883 75 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 75 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 13 875 000 EUR.</b>	2 027 200	2 027 200	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	11 277 600	8 277 600	+3 000 000	856

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

**a) Gesundheitswirtschaft, Telematik. . . . . 9 777 600 EUR**

Gefördert werden Projekte zum Aufbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen und der Telemedizin.

Weiterhin erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus dem OP EFRE NRW 2014-2020 sowie die Förderung von Projekten der Gesundheitswirtschaft.

Darüber hinaus dienen die Mittel zur Stärkung der Vernetzung innerhalb des Gesundheitswesens.

**b) Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus. . . . . 1 500 000 EUR**

Die veranschlagten Mittel sind dafür vorgesehen, aktuelle Vorhaben (z.B. Gesetze, Modellvorhaben etc.) auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen, um auf Basis valider, evidenzbasierter Ergebnisse eine strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens vornehmen zu können. Außerdem werden die Entwicklung innovativer Konzepte und Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitscampus finanziert.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von rd. 3.537.773 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 11 033 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Mehr i.H.v. 3.000.000 EUR für den Bereich Gesundheitswirtschaft, Telematik (UT a) zur Umsetzung der Projekte der Ruhr-Konferenz.



## Kapitel 11 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung					
1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Aus den Mitteln dürfen auch Leistungen aus Gründen der Billigkeit gewährt werden (§ 53 LHO).					
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.					
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben des Kapitels.					
5. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 30.					
633 81	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	538 400	538 400	—	604
684 81	311 Zuschüsse an freie Träger. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 756 200 EUR.</b>	6 973 400	8 812 800	-1 839 400	2 672
685 81	311 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	5 300	5 300	—	105
686 81	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 81	311 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 81	311 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	500 000	500 000	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	8 017 100	9 856 500	-1 839 400	3 381
Titelgruppe 82					
Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung					
1. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.					
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben des Kapitels.					
686 82	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	2 500 000	2 500 000	—	2 650
893 82	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	2 650

**Erläuterungen**
**Zu Titelgruppe 81:**

	Zus. 2020 (TEUR)	Zus. 2019 (TEUR)	2020 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter Gesundheitshilfe	430,00	180,00	250,00
2. Besondere Maßnahmen der Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	403,40	403,40	–
3. Projekte zur Umsetzung des nationalen Krebsplans	–	200,00	-200,00
4a. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz- kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, benachteiligte Kinder und Jugendliche)	2.348,10	2.863,10	-515,00
4b. Unterstützung von unabhängigen Krebsberatungsstellen	500,00	500,00	–
4c. Diabetesprävention an Schulen	150,00	150,00	–
5. Maßnahmen zur Unterstützung der gesundheitlichen Versorgung Zugewanderter	1.170,00	1.170,00	–
6. Aufgaben nach Infektionsschutzgesetz, insbesondere § 25 "Anteilige Erstattung der Kosten unterer Gesundheitsbehörden für Untersuchungen zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten bei überregionalen Epidemien"	25,58	25,58	–
7. Schutzimpfungen, einschließlich Aufklärungsmaßnahmen	316,28	316,28	–
8. Vorbeugende Maßnahmen und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	53,74	63,14	-9,40
9. Aktionsplan Hygiene	200,00	580,00	-380,00
10. Kinderschutz	1.800,00	2.500,00	-700,00
11. Schutzimpfungen inkl. Kampagne zur Erhöhung der Impfquoten	200,00	200,00	–
12. Bürgerinformationen der Krebsgesellschaft	100,00	100,00	–
13. sonstiges	–	605,00	-605,00
14. Geschlechtsbezogene Gesundheits- und Pflegepolitik	320,00	–	320,00
<b>Zusammen</b>	<b>8.017,10</b>	<b>9.856,50</b>	<b>-1.839,40</b>

Weniger i.H.v. 1.839.400 EUR als Saldo aus  
der Verlagerung in Höhe von 100.000 EUR nach Kapitel 11 010 Titel 547 16 und 9.400 EUR nach Kapitel 11 010 Titel 686 10,  
dem Weniger i.H.v. 2.400.000 EUR zur Gegenfinanzierung der Mehrausgaben bei den Titelgruppen 64 (400.000 EUR) und 71 (2.000.000 EUR) sowie  
der Umsetzung aus dem Epl. 08 i.H.v. 320.000 EUR (Geschlechtsbezogene Gesundheitspolitik - UT 14) sowie  
dem Mehr i.H.v. 250.000 EUR für Projekte der Ruhr-Konferenz (UT 1) und i.H.v. 100.000 EUR für ein Modellprojekt für benachteiligte Kinder und  
Jugendliche (UT 4a).

**Zu Titelgruppe 82:**

Um eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung zu verhindern, sind auch Maßnahmen des Landes erforderlich. Hierzu sollen u.a. Anreize zur  
Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gebieten geschaffen werden.  
Darüber hinaus ist für die Einrichtung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn als zentrale Gutachterstelle für Gesundheitsberufe  
(akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe) ein Betrag gemäß Königssteiner Schlüssel vorgesehen.

## Kapitel 11 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Psychiatrische Versorgung					
1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben des Kapitels.					
633 83	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	321
684 83	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. .... Verpflichtungsermächtigung: 1 700 000 EUR.	1 784 000	1 784 000	—	1 314
883 83	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
893 83	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83. ....	1 784 000	1 784 000	—	1 635
	Gesamtausgaben Kapitel 11 080. ....	52 185 800	51 444 400	+741 400	33 321
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 080. ....	33 296 200	30 687 400	+2 608 800	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 83:**

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung im Rahmen der Umsetzung des Landespsychiatrieplans. Insbesondere sind Förderungen von modellhaften Maßnahmen zur besseren patientenorientierten, sektorübergreifenden Vernetzung von Präventions- und Hilfeangeboten und zum Aufbau von Verbundstrukturen sowie zur personenzentrierten Flexibilisierung der ambulanten, teilstationären und stationären Behandlungsangebote vorgesehen.

**Kapitel 11 090**  
**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	235	Vermischte Einnahmen. . . . .	400 000	1 000 000	-600 000	428
--------	-----	-------------------------------	---------	-----------	----------	-----

**Übrige Einnahmen**

231 00	253	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegeberufereform nach § 54 Pflegeberufegesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Kapitel 11 090**  
**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 92

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von  
 Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen. ....	—	110 000	-110 000	3
173 92	235	Tilgung. ....	21 500 000	25 500 000	-4 000 000	21 571
Summe Titelgruppe 92. ....			21 500 000	25 610 000	-4 110 000	21 574
Gesamteinnahmen Kapitel 11 090. ....			21 900 000	26 610 000	-4 710 000	22 002

Erläuterungen

---

**Zu Titel 153 92:**

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu Titel 173 92:**

Restkapital zum 31.12.2018: 403.461.630 EUR.

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.



**Kapitel 11 090**  
**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufprüfungen. ....	600 000	600 000	—	549
686 10	291	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund (FFG). ....	—	—	—	328
686 20	291	Zuschüsse an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW). ....	450 000	450 000	—	244

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 10:**

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV. NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen mit einem Festbetrag von 50 EUR je Prüfung.

**Zu Titel 686 10:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 686 20:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 450.000 EUR an das IPW zu Ausgaben von 450.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 450.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 6,1 (4,10) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.  
(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

**Kapitel 11 090**  
**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Schulkostenpauschale Altenpflegefachkraftausbildung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk 2 bei Titelgruppe 61.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 60	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	85 300 000	85 500 000	-200 000	61 675
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>85 300 000</b>	<b>85 500 000</b>	<b>-200 000</b>	<b>61 675</b>

**Titelgruppe 61**
**Landesanteil am Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufgesetz**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

685 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 61	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	60 200 000	30 000 000	+30 200 000	40
		<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>60 200 000</b>	<b>30 000 000</b>	<b>+30 200 000</b>	<b>40</b>

**Titelgruppe 90**
**Landesförderung Alter und Pflege**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.

633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	82
686 90	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>	11 260 000	11 260 000	—	6 965
893 90	291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 90. . . . .</b>	<b>11 260 000</b>	<b>11 260 000</b>	<b>—</b>	<b>7 047</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Nach § 5 Landesaltenpflegegesetz (AltPflG NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Gewährung der Pauschale zur Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern (AltPflSchulkoVO) in der jeweils gültigen Fassung, beteiligt sich das Land an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern durch Zahlung einer monatlichen Pauschale in Höhe von 380 EUR pro Monat je Schülerin oder Schüler bei Ausbildung in Vollzeit.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf im Zuge der Einführung der einheitlichen Pflegeausbildung (siehe auch Titelgruppe 61).

**Zu Titelgruppe 61:**

Vorgesehen für den Landesanteil zur Einzahlung in den Ausgleichsfonds für die Pflegeausbildung. Gemäß §§ 26 Abs. 3 Nr. 3 und 33 Abs. 1 Nr. 3 Pflegeberufegesetz (PflBG) vom 17. Juli 2017 wird Nordrhein-Westfalen zukünftig 8,9446 Prozent des für den jeweiligen Finanzierungszeitraum ermittelten Gesamtfinanzierungsbedarfs für die Pflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen durch Einzahlung in den Ausgleichsfonds tragen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf für die einheitliche Pflegeausbildung unter Berücksichtigung der Ausbildungspauschalenvereinbarung NRW 2020/2021.

**Zu Titelgruppe 90:**

Die Alten- und Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen soll sich zukünftig noch stärker als bisher an den Bedürfnissen und Anforderungen der Menschen ausrichten. Vorgesehen sind Ausgaben für die Landesförderung in den Bereichen Alter und Pflege zur Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes, des Wohn- und Teilhabegesetzes und zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung (z. B. für dementiell erkrankte Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie von Selbsthilfegruppen gemäß §§ 45c und d SGB XI. Geplant sind neue Maßnahmen und Unterstützungsangebote, mit der pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen schnell das für sie richtige Unterstützungsangebot finden. Hierunter fallen z. B. ein zentrales Informationsportal, auf der auch ein Heimfinder verortet wird sowie die Neuentwicklung von regionalen Servicestellen.

## Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 91					
Pflege- und Gesundheitsberufe					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.					
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.					
633 91	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 91	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	26 106 800	25 000 000	+1 106 800	7 720
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>				
893 91	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 91. . . . .</b>	<b>26 106 800</b>	<b>25 000 000</b>	<b>+1 106 800</b>	<b>7 720</b>
Titelgruppe 92					
Familienpflege und Altenpflegehilfe, Berufsanerkennung, Interessenvertretung Pflege					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Sehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.					
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.					
633 92	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 92	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	10 093 200	6 093 200	+4 000 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>				
	<b>Summe Titelgruppe 92. . . . .</b>	<b>10 093 200</b>	<b>6 093 200</b>	<b>+4 000 000</b>	<b>—</b>
Titelgruppe 93					
Förderung von Investitionen an Pflegeschulen					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.					
2. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
633 93	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 93	291 Zuschüsse an sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 93	291 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 93	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	7 000 000	—	+7 000 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>				
	<b>Summe Titelgruppe 93. . . . .</b>	<b>7 000 000</b>	<b>—</b>	<b>+7 000 000</b>	<b>—</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 91:**

Die veranschlagten Mittel sind für den Ausbau der Schulkostenförderung in den nicht-ärztlichen Gesundheitsfachberufen bestimmt, um die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe zu steigern und so dem bereits heute spürbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Mehr zur Ausweitung der Förderung.

**Zu Titelgruppe 92:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Ausbildungsförderung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege. Die Förderung der Familienpflegeausbildung wird dabei wie in den Vorjahren weitergeführt und die Assistenzausbildung in der Pflege gestärkt.

Zudem erfolgt aus diesem Kapitel die Förderung von Maßnahmen im Bereich der Berufsankennung Gesundheitsfachberufe sowie Anschubfinanzierung der Pflegekammern. Weiterhin sind die Mittel für eine Umsetzung der Ergebnisse der Befragung zur Interessenvertretung der Pflege hier eingeplant.

Mehr zur Ausweitung der Förderung.

**Zu Titelgruppe 93:**

Veranschlagt für Zuwendungen an Pflegeschulen zur Investitionsförderung, die nach dem Pflegeberufereformgesetz nicht finanziert werden.

**Kapitel 11 090**  
**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegeberufereform nach § 54 Pflegeberufegesetz					
1. § 17 Abs.3 LHO					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden					
3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 500.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt.					
4. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweckveranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).					
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veräußerungsgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 99	253 Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 99	253 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 99	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
883 99	253 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 99	253 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 090. . . . .	201 010 000	158 903 200	+42 106 800	77 601
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 090. . . . .	27 000 000	15 700 000	+11 300 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 99:**

Bundesmittel dienen dem Aufbau unterstützender Angebote und Strukturen zur Organisation der Pflegeberufereform.



**Kapitel 11 100**  
**Stiftung Wohlfahrtspflege NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**11 100**                      **Stiftung Wohlfahrtspflege NRW**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit, und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**A u s g a b e n**
**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus den dem Land verbleibenden Einnahmen aus dem Betrieb der Spielbanken

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

685 70	291	Zuschuss für laufende Zwecke. . . . .	8 000 000	8 000 000	—	20 614
894 70	291	Zuschuss für Investitionen. . . . .	13 166 000	11 440 000	+1 726 000	—
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	21 166 000	19 440 000	+1 726 000	20 614

**Titelgruppe 71**

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).

3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.

685 71	291	Zuschuss für laufende Zwecke. . . . .	954 300	954 300	—	954
894 71	291	Zuschuss für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	954 300	954 300	—	954

**Titelgruppe 72**

Allgemeiner Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe können entsprechend § 29 Abs. 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt werden. Sie sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

685 72	291	Zuschuss für laufende Zwecke. . . . .	3 399 000	5 125 000	-1 726 000	3 951
894 72	291	Zuschuss für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	3 399 000	5 125 000	-1 726 000	3 951
		Gesamtausgaben Kapitel 11 100. . . . .	25 519 300	25 519 300	—	25 519

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 100:**

In diesem Kapitel werden die Ausgaben des Landes für die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW nachgewiesen.

**Zu Titelgruppe 70:**

Nach § 19a Spielbankgesetz ist im Haushaltsplan der Betrag für die Stiftung Wohlfahrtspflege festzulegen und an diese abzuführen.

Die Stiftung hat die ihr zufließenden Mittel ausschließlich für Zwecke der im Sinne des Steuerrechts gemeinnützig anerkannten Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, ihrer rechtlich selbstständigen oder unselbstständigen Untergliederungen und ihrer angeschlossenen Einrichtungen zu vergeben. Hierbei sind insbesondere Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und benachteiligten Kindern zu berücksichtigen, die über das übliche Regelangebot hinausgehen.

Die Mittel der Titelgruppe werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Von der Stiftung nicht im gleichen Haushaltsjahr verbrauchte Mittel verbleiben bei der Stiftung für die Förderung von Maßnahmen für die oben genannten Zwecke.

Mehr wegen erhöhter Einnahmen. Kompensation in gleicher Höhe erfolgt in Titelgruppe 72.

**Zu Titelgruppe 71:**

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

Vgl. Vorbemerkungen und Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020.

**Zu Titelgruppe 72:**

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW kann entsprechend § 29 Abs. 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt werden. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt (Gesamtbetrag: 24,565 Mio. EUR).

Kompensation des erhöhten Ansatzes bei Titelgruppe 70.

**Kapitel 11 130****Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**11 130 Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Das Kapitel des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen. . . . .	45 000	—	+45 000	45
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 130. . . . .	45 000	—	+45 000	45

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 130:**

Das Kapitel enthält die Mittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug (LBMRV):  
Der LBMRV ist nach § 2 der Verordnung zur Umsetzung des Maßregelvollzugsgesetzes (VO MRVG) vom 12. Oktober 2009 als Landesoberbehörde zuständig für alle Aufgaben des Maßregelvollzugs, die nicht ausdrücklich anderen Behörden übertragen sind. Der LBMRV führt die Aufsicht über den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen und ist Bauherr neuer Kliniken.  
Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Kapitel 11 130**  
**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	456 600	433 600	+23 000	331
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 3 Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
10	9	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
4	4	Laufbahngruppe 2.2
6	5	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	312	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 01	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 141 800	1 095 700	+46 100	843
441 01	312	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
441 02	312	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	312	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
453 01	312	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	1 zusätzliche Planstelle (Beschwerdestelle)	1	–
Zusammen		1	–

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	3	2	+1
Laufbahngruppe 2.1	8	8	–
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	13	12	+1

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 zusätzliche Stelle (Nachsorge, Wiedereingliederung, Heime)	1	–
Zusammen		1	–

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	Nachsorge/Wiedereingliederung/Heime
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	31.12.2021	2.Ausbauprogramm Maßregelvollzug
Gesamt	2	2			

**Kapitel 11 130**  
**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
514 01	312	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	5 000	5 000	—	2
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	93 500	50 000	+43 500	—
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	202 900	201 100	+1 800	—
526 01	312	Sachverständige. . . . .	200 000	200 000	—	193
527 01	312	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	17 000	17 000	—	3
529 30	312	Zur Verfügung der Dienststelle. . . . .	300	300	—	—
529 40	312	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	300	300	—	—
547 00	312	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	265 300	265 300	—	331
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.						
633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge. . . . .	7 830 000	6 270 000	+1 560 000	7 359
633 15	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	146 300	133 000	+13 300	133
633 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliebige Träger. . . . . Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	320 707 000	312 163 000	+8 544 000	299 912
633 30	312	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz. . . . .	19 495 000	18 982 000	+513 000	21 925
671 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in psychiatrischen Einrichtungen durch freie Träger. . . . .	3 181 000	3 097 000	+84 000	2 633
671 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten außerhalb des Landes. . . . .	3 300 000	3 965 400	-665 400	3 094
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 01	312	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 900	—	+3 900	—
812 10	312	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	50 000	100 000	-50 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 517 04:**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 518 04:**

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 0,89 v. H.

**Zu Titel 526 01:**

Der Ansatz dient der Finanzierung von notwendigen Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug sowie der Fortbildung/Weiterbildung von Sachverständigen.

**Zu Titel 529 30:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 633 11:**

Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten.  
Veranschlagt sind 1.430 Pauschalen (Vorjahr 1.145) für die ambulante Nachsorge.

**Zu Titel 633 15:**

Ausgebracht für die Kostenübernahme einer Anmietung am Standort Rheine.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.  
Unterbringung von voraussichtlich 2.921 Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.  
Mehr wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

**Zu Titel 633 30:**

Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen von voraussichtlich 150 (Vorjahr 150) Personen nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 MRVG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch den Maßregelvollzugsbeauftragten.

**Zu Titel 671 10:**

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 33 Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

**Zu Titel 671 20:**

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.  
Externe Unterbringung von voraussichtlich 40 (Vorjahr 40) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt aufgrund des Bezugs eines anderen Dienstgebäudes.



**Kapitel 11 130**  
**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

**Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 712 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.

547 60	312	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. . . . .	—	—	—	—
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 25 953 200 EUR.</b>	8 000 000	10 810 000	-2 810 000	4 364
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	656
821 60	312	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	8 200 000	-8 200 000	—
883 60	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. . . . .	4 000 000	7 190 000	-3 190 000	4 263
893 60	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	12 000 000	26 200 000	-14 200 000	9 284

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt für Baumaßnahmen ab 1,0 Mio. Euro und/oder für planungsrechtlich relevante Vorhaben sowie Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen unter 1 Mio. € und ohne planungsrechtliche Relevanz.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstausrüstung veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Baumaßnahmen (Beträge in EUR)	Gesamtkosten	bis 2018 verausgabt	geplant 2019	geplant 2020	verbleiben
<b>I. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant und/oder mit Kosten über 1 Mio. EUR)</b>					
Lippstadt Neubau Stationsgebäude (69 Plätze) *	17.880.900	17.880.900	0	0	0
Bedburg-Hau Neubau Stationsgebäude (69 Plätze), Pforte und Erweiterung der Zaunanlage *	27.000.000	4.940.000	0	3.000.000	19.060.000
Köln Fliesenschaden *	2.119.000	1.675.000	0	0	444.000
Marsberg technische Sanierung Bereich "Bilstein" *	6.354.000	171.875	1.100.000	1.100.000	3.982.125
Viersen Umbau Haus 18 *	1.695.000	741.687	953.313	0	0
Viersen Umbau Haus 19 *	3.160.000	1.531.267	1.628.733	0	0
Haldem, Zielplanung, Bauabschnitt 1 (Ertüchtigung Zaunanlage, Pforte, etc.)	2.100.000	0	500.000	1.600.000	0
Haldem, Zielplanung, Bauabschnitt 2	6.350.000	0	110.000	2.000.000	4.240.000
Haldem, Zielplanung, Bauabschnitt 3	800.000	0	0	0	800.000
Bedburg-Hau, Neubau für 40 Patienten (§64) zur Standardverbesserung (nur Planungskosten)	9.000.000	0	50.000	50.000	8.900.000
Marsberg, Neubau Kinder- und Jugendpsychiatrie	10.000.000	0	0	125.000	9.875.000
Sonstige	2.249.228	0	2.199.228	50.000	0
<b>II. Zugehörige Erstausrüstungen</b>					
Lippstadt Neubau Erstausrüstung	656.263	656.263	0	0	0
Bedburg-Hau Neubau Erstausrüstung	850.000	0	0	0	850.000
Bedburg-Hau Neubau (§ 64) Erstausrüstung	400.000	0	0	0	400.000
Viersen Haus 18	75.000	0	75.000	0	0
Viersen Haus 19	86.000	0	86.000	0	0
Haldem Erstausrüstung Ergotherapie	75.000	0	0	75.000	0
<b>III. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant mit Kosten unter 1 Mio. EUR)</b>					
Lippstadt Erweiterung Pforte	907.000	787.000	120.000	0	0
<b>IV. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen (planungsrechtlich nicht relevant mit Kosten unter 1 Mio. EUR)</b>					
Einzelmaßnahmen	32.033.558	5.399.482	11.177.726	4.000.000	11.456.350
<b>Gesamt</b>	<b>123.790.949</b>	<b>33.783.474</b>	<b>18.000.000</b>	<b>12.000.000</b>	<b>60.007.475</b>

\* genehmigte Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO liegen vor.

Zuzüglich zu den o.g. Beträgen sind für den Haushalt 2019 bei Titel 821 60 noch 8,2 Mio. EUR für den Erwerb von Grundstücken vorgesehen.

**Kapitel 11 130**  
**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
<b>Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)</b>					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.					
547 66	312 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 66	312 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
712 66	312 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>55 000 000 EUR.</b>	23 000 000	18 300 000	+4 700 000	3 160
812 66	312 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	—	+500 000	—
821 66	312 Erwerb von Grundstücken. . . . .	7 800 000	9 443 000	-1 643 000	—
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	31 300 000	27 743 000	+3 557 000	3 160
	Gesamtausgaben Kapitel 11 130. . . . .	400 395 900	400 921 700	-525 800	349 204
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 130. . . . .	81 153 200	63 980 000	+17 173 200	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von fünf neuen Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig. Geplante Standorte sind Hörstel, Lünen, Haltern, Reichshof und Wuppertal.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 633 66:**

Erstattungen z.B. im Zusammenhang mit Planungskosten, der fachlichen Beratung der Landschaftsverbände in der Planungs- und Bauphase, Personalmehrbedarf in Folge des 2. Ausbauprogramms sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fallen diesem Titel zur Last.

**Kapitel 11 240****Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**11 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz  
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

- Das Kapitel der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
- Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 bei den einzelnen Lohngruppen ausgebrachten Stellen für Tarifbeschäftigte sind verbindlich. § 6 Abs. 1 Satz 3 und § 6 Abs 2 Haushaltsgesetz gelten nicht.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	560 000	560 000	—	427
119 01	311	Vermischte Einnahmen. . . . .	8 000	5 000	+3 000	19
119 04	311	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	8

**Übrige Einnahmen**

232 10	311	Erstattungen der anderen Länder. . . . .	1 083 300	1 036 200	+47 100	1 153
261 10	311	Erstattungen von Verwaltungseinnahmen aus dem Inland	700 000	700 000	—	581
266 10	311	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. . . . . Die Einnahmen sind für Ausgaben bei Titel 546 65 zu verwenden.	—	—	—	379
361 10	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre. . . . .	512 300	411 600	+100 700	—
382 10	891	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Die Einnahmen sind für Ausgaben bei Titel 546 65 zu verwenden.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 240. . . . .			2 863 600	2 712 800	+150 800	2 567

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 240:**

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), Bonn ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, deren gebührenrelevante Aufgaben kostendeckend erbracht werden. Der nicht aus Gebühreneinnahmen zu deckende Finanzbedarf wird von den beteiligten Ländern getragen.

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 des ZLG-Länderabkommens ist das Land verpflichtet, den Haushalt der ZLG entsprechend dem Beschluss der Finanzministerinnen und -minister der Länder in seinen Haushaltsplan aufzunehmen.

**Zu Titel 232 10:**

Hier werden die Beiträge anderer Länder (ohne NRW) etatisiert. Der Anteil des Landes ergibt sich aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen des Kapitels.

Die Beiträge zu den nicht durch Gebühren abgedeckten Kosten der Länder werden - nach Vorwegabzug einer Sitzlandquote von 10% - nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

**Zu Titel 261 10:**

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung von Erstattungen gemäß Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS).

## Kapitel 11 240

## Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 9 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

**Personalausgaben**

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 223 800	1 152 100	+71 700	414
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-----

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 16 Direktorin, Direktor der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw (Personalratsarbeit auch in Stufenvertretungen)
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
18	18	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
14	14	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
3	3	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	311	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	564 900	531 800	+33 100	861
441 01	311	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 000	3 100	-2 100	1
453 01	311	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	4	4	-
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	2	2	-
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>-</b>

Ausgewiesene Stellen: 4 Stellen Entgeltgruppe 14 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 2.2), 1 Stelle Entgeltgruppe 11 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 2.1) und 2 Stellen Entgeltgruppe 9 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 1.2).



**Kapitel 11 240****Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2020 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>	<b>2018 TEUR</b>
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
518 01	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	78 000	72 000	+6 000	67
526 01	311	Sachverständige. . . . .	145 900	140 000	+5 900	117
527 01	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	58 600	58 600	—	46
527 02	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 10	311	Verfüungsmittel. . . . .	200	200	—	—
529 40	311	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	100	100	—	—
546 04	311	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 04 verwendet werden.	—	—	—	8
547 10	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	111 600	123 500	-11 900	72
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 10	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	80 000	—	+80 000	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 20	891	Erstattungen für Versorgungsausgleich. . . . .	306 000	345 600	-39 600	240
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). . . . .	—	—	—	8

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um die im Rahmen der Akkreditierung anfallenden Begutachterkosten und Reisekosten sowie um die Kosten für den im Rahmen des Staatsvertrages verpflichtend durchzuführenden Erfahrungsaustausches und Einrichtung und Unterhaltung von Sektorkomitees. Die Gutachterkosten werden in die Gebühr einbezogen.

**Zu Titel 529 40:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 547 10:**

1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	43 700 EUR
2. Verbrauchsmittel. . . . .	— EUR
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	9 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	— EUR
5. Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	12 000 EUR
6. Gerichtskosten. . . . .	4 500 EUR
7. Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen. . . . .	7 000 EUR
8. Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	15 400 EUR
9. Vermischte Ausgaben. . . . .	20 000 EUR
Zusammen. . . . .	111 600 EUR

**Zu Titel 981 20:**

Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Ist-Ausgaben bei Titel 422 01 zu leisten.  
Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 11 900 Titel 381 10.

**Zu Titel 981 51:**

Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

## Kapitel 11 240

## Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich

Ausgaben bei Titel 546 65 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 266 10 und 382 10 geleistet werden.

422 65	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	390 800	367 900	+22 900	182
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

## Planstellen

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
6	6	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
4	4	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Leerstellen

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungspharmaziedirektorin, Regierungspharmaziedirektor
1	1	Leerstellen

427 65	311	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 65	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	56 600	53 300	+3 300	119
441 65	311	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	34 000	42 100	-8 100	32
453 65	311	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

## Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 65:

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 15	–	–	–	1		1	1
Gesamt	–	–	–	1		1	1

## Zu Titel 428 65:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Die ausgewiesene Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 hat eine Wertigkeit entsprechend der Entgeltgruppe 8 TV-L.

## Zu Titel 441 65:

Bei diesem Titel können auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger bzw. die Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger nachgewiesen werden.

**Kapitel 11 240****Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
546 65 311		Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . .	—	—	—	378
547 65 311		Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	182 500	182 500	—	125
812 65 311		Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	40 000	—	+40 000	—
981 65 891		Erstattungen für Versorgungsausgleich. . . . .	78 300	110 400	-32 100	108
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	782 200	756 200	+26 000	944
		Gesamtausgaben Kapitel 11 240. . . . .	3 353 800	3 184 700	+169 100	2 780

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 65:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	4 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	19 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	1 500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände u.a.. . . . .	5 800 EUR
5. Bewirtschaftung/Reinigung. . . . .	7 500 EUR
6. Miete Räume. . . . .	44 400 EUR
7. Miete Geräte. . . . .	— EUR
8. Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	6 500 EUR
9. Sachverständige, DV-Beratung. . . . .	3 200 EUR
10. Reisekostenvergütungen. . . . .	34 000 EUR
11. Veröffentlichungen / Dokumentation. . . . .	500 EUR
12. Ausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	10 100 EUR
13. Vermischte Ausgaben. . . . .	46 000 EUR
Zusammen. . . . .	182 500 EUR

**Zu Titel 981 65:**

Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Ist-Ausgaben bei Titel 422 65 zu leisten.  
Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 11 900 Titel 381 10.

**Kapitel 11 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 260****Landeszentrum Gesundheit  
Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Das Kapitel des Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	270 000	180 000	+90 000	277
119 01	314	Vermischte Einnahmen. . . . .	10 000	10 000	—	5
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. . . . .	600 000	600 000	—	596
124 20	314	Einnahmen aus Nebenkostenerstattungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	167

**Übrige Einnahmen**

272 10	314	Beiträge Dritter und Zuschüsse von der EU. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	296
281 10	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	46
Gesamteinnahmen Kapitel 11 260. . . . .			1 160 000	1 070 000	+90 000	1 387

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 260:**

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle und der Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen. Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu Titel 124 10:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Untervermietung in der Liegenschaft des LZG in Bochum.

**Zu Titel 281 10:**

Vorgesehen u.a. für Einnahmen aus dem Dienstleistungsvertrag zwischen ZLG und LZG zur Erfüllung von Aufgaben (Ausübung der fachlichen EPOS-Rollen "BKS") im Rahmen der Nutzung des SAP-Systems.



## Kapitel 11 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 558 900	2 451 500	+107 400	1 648
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
9	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
23	22	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamts)
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
8	8	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtsmann
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung
62	60	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
45	43	Laufbahngruppe 2.2
16	16	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsdienst
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinalklinikdirektorin, Regierungsmedizinalklinikdirektor
2	2	Leerstellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung aus Kap. 11 010 Titel 422 01	1	–
A 14	1 zusätzliche Planstelle (Ausweitung Onkologie-Analytik)	1	–
Zusammen		2	–

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	1	1
Zusammen		1	1

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
B 2	–	–	1	–	Hochschuleinsatz in Maastricht	1	1	
A 15	–	–	–	1	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1	1	
Gesamt	–	–	1	1		2	2	

**Kapitel 11 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. . . . . Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	37 000	37 000	—	4
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	6 744 000	6 693 700	+50 300	6 423
441 01	314	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
441 02	314	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
453 01	314	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	161 000	161 000	—	121
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	285 000	285 000	—	476

## Erläuterungen

### Zu Titel 428 01:

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	20	20	-
Laufbahngruppe 2.1	29	29	-
Laufbahngruppe 1.2	44	44	-
Gesamt	94	94	-

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	1 zusätzlich Stelle (Ausweitung Onkologie-Analytik), Umsetzung nach Kap. 11 010 Titel 428 01	1	1
Zusammen		1	1

#### Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2020	2019	+ / -
AT B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

#### Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

##### Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	
					2020	2019
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-	1	1
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-	2	2
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-	1	1
Insgesamt	4	-	-	-	4	4

#### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

### Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf . . . . .	50 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften . . . . .	40 000 EUR
3. Postgebühren . . . . .	30 000 EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen . . . . .	40 000 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen . . . . .	120 000 EUR
6. Sonstiges . . . . .	5 000 EUR
Zusammen . . . . .	285 000 EUR

## Kapitel 11 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
517 01 314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	90
517 04 313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 124 20 geleistet werden.	449 000	449 000	—	534
518 01 314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	—	—	—	39
518 04 314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. ....	2 376 800	2 355 800	+21 000	2 307
525 01 314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	94 000	94 000	—	95
526 01 313	Sachverständige. ....	100 000	100 000	—	—
527 01 314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	150 000	150 000	—	97
529 30 314	Zur Verfügung der Dienststelle. ....	600	600	—	1
529 40 314	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. ....	300	300	—	—
546 03 313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. ....	10 000	10 000	—	282
547 10 313	Ausgaben für Laborleistungen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	270 000	270 000	—	337
547 20 313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. .... (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	1 410 000	850 000	+560 000	445
547 30 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung. ....	510 600	510 600	—	366
547 40 314	Zentrale Stelle Gesunde Kindheit. ....	735 400	735 400	—	193
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
686 10 313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. ....	5 700	5 700	—	3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 01 314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

Der Titel dient nach Umzug des LZG auf den Gesundheitscampus dem Rechnungsnachweis.

**Zu Titel 518 01:**

Der Titel dient nach Umzug des LZG auf den Gesundheitscampus dem Rechnungsnachweis.

**Zu Titel 518 04:**

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesentrums sowie des gesamten Verwaltungsgebäudes Gesundheitscampus.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
	LZG Bochum	8.185	2.002.700
100000000658	LZG Münster	4.210	374.100
Zusammen		12.395	2.376.800

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 0,89 v.H.

**Zu Titel 525 01:**

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

**Zu Titel 529 30:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen (Umzug auf den Gesundheitscampus).

**Zu Titel 547 10:**

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für Betriebskosten der Labore, für Dienst- und Schutzkleidung, für Lehr- und Lernmittel sowie für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.

**Zu Titel 547 20:**

Die Haushaltsmittel sind u.a bestimmt für Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen, Kosten für die Gesundheitsberichterstattung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bzw. arbeitsmedizinischer Betreuung und sächliche Verwaltungsausgaben in Anwendung des Landarztgesetzes NRW.

Mehr i.H.v. 560.000 EUR wegen Veranschlagung zusätzlicher Mittel i.H.v. 900.000 EUR zur Umsetzung des Landarztgesetzes und Absetzung von 340.000 EUR aufgrund eines Sonderbedarfs im Haushalt 2019.

**Zu Titel 547 40:**

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfenehalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.

**Zu Titel 686 10:**

Die Haushaltsmittel sind u.a. veranschlagt für Beiträge an die European Public Health Association (EUPHA) in Utrecht und Beiträge an The Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER) in Brüssel.

**Kapitel 11 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2018</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
812 10 314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. ....	442 700	442 700	—	652
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 10:**

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung, Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.



**Kapitel 11 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 99

## Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der auf gekommenen Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden
4. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können vor Eingang der Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht überschreiten.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.

429 99	314	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	231
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	280 000	280 000	—	36
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	280 000	280 000	—	268
		Gesamtausgaben Kapitel 11 260. . . . .	16 621 000	15 882 300	+738 700	14 380
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 260. . . . .	520 000	540 000	-20 000	



**Kapitel 11 310****Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**11 310****Erledigung sozialer Aufgaben  
durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	219	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 000	2 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 310. . . . .	2 000	2 000	—	—

### Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 310:**

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert.

Die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte, die Aufgabenbereiche Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopterfürsorge und Bergmannversorgungsschein auf die Landschaftsverbände übertragen. Die übrigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme, verbleiben beim Land und werden von den Bezirksregierungen wahrgenommen.

Die Personalausgaben für die gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben nach § 24 Eingliederungsgesetz werden aus Kapitel 11 010 TG 80 geleistet.

**Kapitel 11 310****Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts. ....	39 100 000	35 600 000	+3 500 000	34 316
613 20	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. ....	16 250 000	11 300 000	+4 950 000	10 890
613 30	821	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung. ....	12 400 000	11 200 000	+1 200 000	10 742
613 40	821	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein. ....	150 000	150 000	—	117
633 10	291	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). ....	39 100 000	39 100 000	—	38 337
633 20	291	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. ....	1 400 000	1 550 000	-150 000	1 299
633 30	018	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erstattung von Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfeleistungen. ....	9 000 000	7 000 000	+2 000 000	4 626
Gesamtausgaben Kapitel 11 310. ....			117 400 000	105 900 000	+11 500 000	100 328

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 613 10 - 613 40:**

Die Mittel sind für den gemäß dem Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (Eingliederungsgesetz) zu zahlenden finanziellen Ausgleich an die neuen Aufgabenträger vorgesehen. Die Beträge beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 633 10:**

Die Beweiserhebungskosten werden mit einem Pauschalbetrag je Fall zur Verfügung gestellt. Ab dem 01.01.2014 beträgt der Pauschalbetrag 63,50 €.

Als Fälle gelten Erstanträge, Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche im Bereich des SGB IX. Die Höhe der jährlichen Abschlagszahlungen bemisst sich an der Anzahl der Fälle im Vorvorjahr. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November. Eine Schlussrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen für jede Kommune im folgenden Jahr.

Die Pauschale ist im Rahmen der den Kreisen und kreisfreien Städten durch das Eingliederungsgesetz übertragenen Aufgaben zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Angelegenheiten nach dem SGB IX sowie für Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des BEEG und des SGB IX zu verwenden, z. B.

- Beiziehung von Befundberichten
- Durchführung von Untersuchungen
- Beiziehung von Aktengutachten
- Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller
- Kosten nach dem Sozialgerichtsgesetz

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt sind die Beweiserhebungskosten in Versorgungsangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Nach § 23 Abs. 1 S. 2 Eingliederungsgesetz erstattet das Land die entstehenden Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen für die übergeleiteten Beamten nach Eintritt in den Ruhestand.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 11 320****Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	291	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung. . . . . Ausgaben im Zusammenhang mit der Rückgabe von Wertmarken dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	15 300 000	16 000 000	-700 000	15 323
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

119 01	219	Vermischte Einnahmen. . . . .	75 000	75 000	—	49
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

**Übrige Einnahmen**

231 20	291	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). . . . .	21 560 000	21 120 000	+440 000	18 919
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

231 30	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitragsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e). . .	600 000	600 000	—	360
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

281 10	223	Erstattungen von Beiträgen an die Unfallkasse NRW. . . .	1 360 000	1 290 000	+70 000	1 360
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

281 50	249	Sonstige Erstattungen an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). . . . .	2 300 000	1 800 000	+500 000	2 345
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Gesamteinnahmen Kapitel 11 320. . . . .			41 195 000	40 885 000	+310 000	38 356
---	--	--	------------	------------	----------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 10:**

Veranschlagt ist der Erlös aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 145 SGB IX abzüglich der Ausgaben im Zusammenhang mit der Rückgabe von Wertmarken (vgl. Erläuterung zu Titel 631 70).

Weniger in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Zu Titel 231 20:**

Der Bund beteiligt sich mit einer Quote von 22 v.H. an den Ausgaben. Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 30.

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Zu Titel 231 30:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen beim Titel 681 40 hingewiesen.

**Zu Titel 281 10:**

Die nachfolgend genannten Einrichtungen haben ihre Anteile an den Beiträgen des Landes Nordrhein-Westfalen zur gesetzlichen Unfallversicherung dem Land zu erstatten. Die endgültige Höhe der Beitragsanteile richtet sich nach den Bemessungsgrundlagen im jeweiligen Beitragsbescheid der Unfallkasse NRW. Vgl. auch Titel 636 20.

	(EUR)
IT.NRW	240.300
Geologischer Dienst	15.100
Landesbetrieb Straßenbau	680.000
Bau- und Liegenschaftsbetrieb	259.400
Landesbetrieb Wald und Holz	111.200
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	23.700
Materialprüfungsamt	30.300
Zusammen	1.360.000

**Zu Titel 281 50:**

Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Einnahmen aus der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach § 81 a Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), die in voller Höhe beim Land verbleiben.

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.



**Kapitel 11 320****Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	241	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG). . . . .	600 000	650 000	-50 000	622
636 20	223	Unfallkasse NRW. . . . .	36 000 000	34 000 000	+2 000 000	32 492
681 10	291	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). . . . .	22 500 000	22 500 000	—	21 803
681 30	291	Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). . . . .	98 000 000	96 000 000	+2 000 000	88 422
681 40	244	Aufwendungen für die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e). . . . .	900 000	900 000	—	106

## Erläuterungen

**Zu Titel 636 10:**

Nach dem Finanzanpassungsgesetz sind die Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung von Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, ihnen gleichgestellten Personen und Angehörigen von Kriegsgefangenen sowie Anspruchsberechtigte nach § 11 Abs. 6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) vom Land zu tragen.

Die Krankenkassen, sofern sie nicht bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erhalten aus Landesmitteln einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 8 v.H. des Wertes der erbrachten Leistungen (VV zu § 11 BVFG).

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 636 20:**

Die Unfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge der bei ihr versicherten Unternehmen und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/ Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags- und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen.

Die Aufgabe wird vom Ministerium zentral für alle Ressorts wahrgenommen. Auf die Beitragsanteile der in den Erläuterungen bei Titel 281 10 genannten Einrichtungen und auf die bei Titel 281 10 insoweit veranschlagten Einnahmen wird hingewiesen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 681 10:**

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegsopferfürsorge für Geschädigte, die einen Impfschaden nach dem Infektionsschutzgesetz erlitten haben.

Desweiteren sind Entschädigungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 681 30:**

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren 22 v.H. der entstandenen Kosten (vgl. Titel 231 20).

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 681 40:**

Veranschlagt sind die folgenden Ausgaben nach den Rehabilitierungsgesetzen:

	(EUR)
1. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG	700.000
2. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG (mtl. Ausgleichsleistung 214 EUR)	150.000
3. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG	50.000
Zusammen	900.000

Die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17 a StrRehaG (sog. Opferpension) wird im Einzelplan 06 veranschlagt.

Der Bund beteiligt sich mit 65 v.H. an den Ausgaben zu Ziffern 1, 60 v.H. der Ausgaben zu Ziffer 2 und 57 v.H. der Ausgaben zu Ziffer 3 (vgl. Titel 231 30).

**Kapitel 11 320****Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem SGB IX

631 70	291	Abführung des Bundesanteils an der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen. . . . .	4 200 000	4 300 000	-100 000	4 202
682 70	291	Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen. . . . .	90 000 000	98 000 000	-8 000 000	80 724
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	94 200 000	102 300 000	-8 100 000	84 926
		Gesamtausgaben Kapitel 11 320. . . . .	252 200 000	256 350 000	-4 150 000	228 370

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Kapitel 13 SGB IX regelt die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr.

Der Bund trägt gemäß § 234 SGB IX die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung

1. im Nahverkehr, soweit Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden (auch in Verkehrsverbänden), erstattungsberechtigte Unternehmer sind sowie

2. im Fernverkehr für die Begleitperson und die mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 228 Abs. 6.

Die Länder tragen die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung im übrigen Nahverkehr.

**Zu Titel 631 70:**

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 27 v.H. an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 235 SGB IX).

Weniger in Anpassung an das IST-Ergebnis.

**Zu Titel 682 70:**

Veranschlagt sind die den Nahverkehrsunternehmen zu erstattenden Fahrgeldausfälle (§§ 231, 233 und 234 SGB IX i.V.m. den Richtlinien zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr 20.01.2012). Die Erstattungen erfolgen zu den gesetzlichen Zahlungsterminen am 15.07 und 15.11 des Jahres.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 11 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>11 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	018 Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 10	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	105 000	105 000	—	96
231 11	018 Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	249
232 10	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018 Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 10	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	—	—	—	—
233 11	018 Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	523
236 10	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 10	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	—	—	—	—
281 10	018 Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	85 800	85 800	—	134
381 10	891 Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan. . . . .	384 300	456 000	-71 700	344
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 900. . . . .</b>	<b>575 100</b>	<b>646 800</b>	<b>-71 700</b>	<b>1 347</b>

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 900:**

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes.

**Zu Titel 231 10 - 237 10:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 281 10:**

Erstattungen von Versorgungszuschlägen im Zusammenhang mit der sog. Technischen Hilfe (vgl. Kapitel 11 032) sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 381 10:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Kapitel 11 240 Titel 981 20 und 981 65 werden hier vereinnahmt.

**Kapitel 11 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2020	2019	2020	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . .	33 228 500	31 695 100	+1 533 400	30 195
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	16 300	15 200	+1 100	15
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	3 550 300	3 451 600	+98 700	3 034
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 776 200	1 622 900	+153 300	1 518
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	14 800	470 000	-455 200	15
633 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	6 700	20 000	-13 300	7
636 10	018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	75 300	573 000	-497 700	75
Gesamtausgaben Kapitel 11 900. . . . .			38 668 100	37 847 800	+820 300	34 859

Erläuterungen

---

**Zu den Personalausgaben :**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

857 im Dezember 2018

+ 29 Voraussichtliche Veränderung in den Haushaltsjahren 2019 und 2020

886 Voraussichtlich im Dezember 2020

Vgl. zudem die bei Kapitel 11 010 Titel 432 90 veranschlagten Versorgungsausgaben.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Anpassung an das Rechnungsergebnis.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 11**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>11 010</b>								
514 10 Ausgaben für Maßnahmen zur L Pandemieabwehr	3 300,0	a) – b) 3 000,0 c) 16 500,0	– 3 000,0	– – 3 300,0	– – 3 300,0	– – 3 300,0	– – 3 300,0	– – 6 600,0
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Datenverarbeitung und Auto- mation	2 257,1	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von arbeitspoli- tischen Maßnahmen	496,8	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 100,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von sozialpoli- tischen Maßnahmen	1 250,0	a) 151,3 b) 1 600,0 c) 1 600,0	151,3 900,0	– 550,0 900,0	– 150,0 550,0	– – 150,0	– – –	– – –
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Beauftragte / den Be- auftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Pati- entinnen und Patienten in Nord- rhein-Westfalen	242,4	a) – b) 969,6 c) 727,2	– 242,4	– 242,4 242,4	– 242,4 242,4	– 242,4 242,4	– 242,4 242,4	– – –
547 15 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Maßnahmen im Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, Aufsicht Sozialversi- cherung und Prävention	810,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – –
547 16 Sächliche Verwaltungsausgaben L Maßnahmen für das Gesund- heitswesen	1 655,3	a) 808,3 b) 1 412,0 c) 1 500,0	462,4 426,0	231,0 386,0 514,0	80,1 300,0 386,0	34,8 300,0 300,0	– – 300,0	– – 300,0
547 17 Sächliche Verwaltungsausgaben L Pflege, Alter, demographische Entwicklung	4 997,5	a) 1 153,0 b) 3 800,0 c) 5 000,0	576,5 2 500,0	576,5 1 300,0 2 500,0	– – 1 500,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
547 19 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung der EU-Richt- linie über barrierefreie Websites und Apps öffentlicher Stellen	2 175,0	a) – b) – c) 6 525,0	– –	– – 2 175,0	– – 2 175,0	– – 2 175,0	– – 2 175,0	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	537,3	a) – b) – c) 200,0	– –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>11 029</b>								
633 20 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände zur Weiter- führung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket	47 701,0	a) 44 272,7 b) 95 402,0 c) 143 103,0	44 272,7 –	– 47 701,0 47 701,0	– 47 701,0 47 701,0	– – 47 701,0	– – –	– – –
686 40 Sonstige Zuschüsse für Maßnah- L men der Prävention	200,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 150,0	– 50,0 150,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Förderung der Infrastruktur über- betrieblicher Ausbildungsstätten								
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	8 000,0	a) – b) 1 900,0 c) 7 000,0	– 1 400,0	– 500,0 3 000,0	– – 3 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
TGr.65 Maßnahmen im Bereich Arbeit und Qualifizierung								
686 65 Zuschüsse an Sonstige für laufen- L de Zwecke	3 275,0	a) – b) 300,0 c) 800,0	– 300,0	– – 500,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –

## Einzelplan 11

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.80 Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)								
686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	14 000,0	a) 1 018,3 b) 6 000,0 c) 6 000,0	1 018,3 4 900,0	– 1 100,0 4 900,0	– – 1 100,0	– – –	– – –	– – –
<b>11 032</b>								
TGr.70 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)								
686 70 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	105 000,0	a) 27 730,4 b) 75 000,0 c) 48 000,0	26 062,2 57 000,0	1 633,7 15 000,0 38 000,0	34,5 3 000,0 5 000,0	– – 5 000,0	– – –	– – –
TGr.71 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)								
686 71 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	24 500,0	a) 5 802,6 b) 13 976,9 c) 3 266,0	5 037,6 9 500,0	750,0 3 000,0 750,0	15,0 1 476,9 512,0	– – 2 004,0	– – –	– – –
<b>11 035</b>								
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	400,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 219,0	– 31,0 219,0	– – 31,0	– – –	– – –	– – –
<b>11 042</b>								
TGr.95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung								
633 95 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 160,6	a) 3 115,8 b) 5 500,0 c) 8 300,0	2 956,8 3 500,0	159,0 1 300,0 5 000,0	– 700,0 2 500,0	– – 800,0	– – –	– – –
686 95 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	8 370,0	a) – b) – c) 250,0	– –	– – 250,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>11 050</b>								
TGr.80 Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen								
686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	3 331,0	a) 18,8 b) 5 900,0 c) 5 900,0	18,8 2 200,0	– 2 200,0 2 200,0	– 1 500,0 2 200,0	– – 1 500,0	– – –	– – –
TGr.86 Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen								
893 86 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	7 651,0	a) – b) 6 236,6 c) 6 236,6	– 3 390,6	– 2 846,0 3 390,6	– – 2 846,0	– – –	– – –	– – –
<b>11 070</b>								
TGr.60 Einzelförderung von Investitionen								
893 60 Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	79 000,0	a) – b) 196 000,0 c) 20 000,0	– 36 000,0	– 80 000,0 20 000,0	– 80 000,0 –	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig				
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>11 080</b>							
686 10 Zuschuss für Zwecke der Be- K kämpfung der Glücksspielsucht	1 250,0	a) 468,7 b) 600,0 c) 2 293,0	387,0 300,0	81,7 200,0 815,0	– 100,0 731,0	– – 747,0	– – –
893 10 Investitionszuschuss zur Unter- L bringung von an TBC erkrankter Männer	–	a) – b) 1 800,0 c) –	– 1 800,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)							
686 64 Zielgruppenspezifische Al- L DS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	1 832,0	a) 12,5 b) 300,0 c) 700,0	10,0 175,0	2,5 100,0 400,0	– 25,0 250,0	– – 50,0	– – –
TGr.71 Bekämpfung der Suchtgefahren							
684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4 943,9	a) 1 843,9 b) 2 100,0 c) 9 172,0	1 767,1 700,0	76,8 700,0 3 515,0	– 700,0 3 535,0	– – 2 122,0	– – –
TGr.75 Gesundheitswirtschaft, Telematik, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus							
893 75 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige	2 027,2	a) 4 652,3 b) 13 875,0 c) 13 875,0	2 541,0 4 600,0	1 311,1 4 600,0 4 600,0	625,7 3 075,0 4 600,0	174,5 1 600,0 3 075,0	– – 1 600,0
TGr.81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung							
684 81 Zuschüsse an freie Träger L	6 973,4	a) 219,5 b) 9 512,4 c) 4 756,2	109,0 5 250,0	110,5 2 577,4 2 625,0	– 1 255,0 1 288,7	– 215,0 627,5	– 215,0 215,0
TGr.82 Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung							
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	2 500,0	a) 83,8 b) 800,0 c) 800,0	77,5 200,0	3,8 200,0 200,0	2,5 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0
TGr.83 Psychiatrische Versorgung							
684 83 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1 784,0	a) 451,4 b) 1 700,0 c) 1 700,0	423,1 1 000,0	28,3 500,0 1 000,0	– 200,0 500,0	– – 200,0	– – –
<b>11 090</b>							
TGr.90 Landesförderung Alter und Pflege							
686 90 Zuschüsse an Sonstige L	11 260,0	a) 1 385,0 b) 9 000,0 c) 9 000,0	1 061,0 4 500,0	162,0 3 000,0 4 500,0	162,0 1 500,0 3 000,0	– – 1 500,0	– – –
TGr.91 Pflege- und Gesundheitsberufe							
686 91 Zuschüsse an Sonstige L	26 106,8	a) 42,2 b) 2 500,0 c) 5 000,0	42,2 2 500,0	– – 2 500,0	– – 2 500,0	– – –	– – –
TGr.92 Familienpflege und Altenpflegehilfen, Berufsanerkennung, Interessenvertretung Pflege							
686 92 Zuschüsse an Sonstige L	10 093,2	a) – b) 4 200,0 c) 6 000,0	– 4 200,0	– 4 200,0 6 000,0	– – –	– – –	– – –

## Einzelplan 11

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.93 Förderung von Investitionen an Pflegeschulen								
893 93 Zuweisungen für Investitionen an L Sonstige im Inland	7 000,0	a) – b) – c) 7 000,0	– – –	– – 5 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	
<b>11 130</b>								
547 00 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	265,3	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 67,0 –	– 67,0 67,0	– 66,0 67,0	– – 66,0	– – –	
TGr.60 Baumaßnahmen und Bauunter- haltungmaßnahmen im Maßregel- vollzug								
712 60 Große Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten für den Maßregel- vollzug	8 000,0	a) – b) 8 780,0 c) 25 953,2	– 5 780,0 –	– 3 000,0 8 500,0	– – 11 050,2	– – 6 403,0	– – –	
TGr.66 Bau neuer Einrichtungen (2. Aus- bauprogramm)								
712 66 Große Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten für den Maßregel- vollzug	23 000,0	a) – b) 55 000,0 c) 55 000,0	– 25 000,0 –	– 25 000,0 25 000,0	– 5 000,0 25 000,0	– – 5 000,0	– – –	
<b>11 260</b>								
526 01 Sachverständige L	100,0	a) – b) 30,0 c) –	– 30,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
547 10 Ausgaben für Laborleistungen L	270,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– – –	– – –	– – –	
547 20 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 410,0	a) – b) 150,0 c) 250,0	– 100,0 –	– 50,0 250,0	– – –	– – –	– – –	
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	442,7	a) – b) 160,0 c) 70,0	– 90,0 –	– 70,0 70,0	– – –	– – –	– – –	
<b>Summe</b>	429 568,5	a) 93 230,5 b) 529 154,5 c) 424 127,2	86 974,5 182 770,0 –	5 126,9 196 370,8 201 784,0	919,8 147 241,3 128 215,3	209,3 2 557,4 85 212,9	– 215,0 8 915,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	323 318,5	a) 65 031,4 b) 453 554,5 c) 373 834,2	60 525,3 125 470,0 –	3 411,5 181 170,8 162 969,0	885,3 144 141,3 122 484,3	209,3 2 557,4 79 465,9	– 215,0 8 915,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	105 000,0	a) 27 730,4 b) 75 000,0 c) 48 000,0	26 062,2 57 000,0 –	1 633,7 15 000,0 38 000,0	34,5 3 000,0 5 000,0	– – 5 000,0	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	1 250,0	a) 468,7 b) 600,0 c) 2 293,0	387,0 300,0 –	81,7 200,0 815,0	– 100,0 731,0	– – 747,0	– – –	

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums der Finanzen**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2020**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Beilage 3: Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit



## VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW

### A. Behörden

I. Landesoberbehörden:

1. Rechenzentrum der Finanzverwaltung - Kapitel 12 100 -
2. Landesamt für Besoldung und Versorgung - Kapitel 12 200 -
3. Landesamt für Finanzen - Kapitel 12 400 -

II. Landesmittelbehörden:

- 1 Oberfinanzdirektion NRW - Kapitel 12 050 -

III. Untere Landesbehörden:

- 129 Finanzämter - Kapitel 12 050 -

### B. Einrichtungen

- 3 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - Kapitel 12 090 -

### C. Sondervermögen

- Sondervermögen - Kapitel 12 640 -  
Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) - Kapitel 12 700 -

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 12) gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes (einschließlich EPOS.NRW),
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung,
4. Sparkassen, Landesbausparkasse, Sparkassen- und Giroverbände, Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Beihilferecht, Vergabewesen, Kraftfahrwesen,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe,
8. Vermögens- und Liegenschaftsvermögensverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Abschluss von Abkommen mit dem Bund über die Wahrnehmung des Bundesbaus in Nordrhein-Westfalen sowie Dienstaufsicht über die Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW,
10. Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen ist,
11. Lastenausgleich,
12. Bescheinigende Stelle/Prüfbehörden im Rahmen der EU- Finanzkontrolle von EU- Fördermitteln,
13. Bürgschaften und Garantien des Landes Nordrhein-Westfalen,
14. Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der vorseitig genannten Behörden und Einrichtungen.

Der Haushalt des Ministeriums der Finanzen - Einzelplan 12 - enthält folgende Kapitel:

Kapitel 12 010 - Ministerium -

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Kapitel 12 640 - Sondervermögen -

Kapitel 12 641 - Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen -

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Der Einzelplan 12 schließt für das Haushaltsjahr ab:

Einnahmen . . . . .	532 983 300 EUR
Ausgaben . . . . .	2 676 877 000 EUR

### Kapitel 12 010 - Ministerium -

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums sowie Ausgaben für ressortübergreifende IT-Verfahren veranschlagt.

Die Mittel für die Datenverarbeitung im Ministerium der Finanzen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

### Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Veranschlagt sind die auf den Einzelplan 12 entfallenden globalen Minderausgaben.

### Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Bundesrechtlich (Artikel 108 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz) ist ein dreistufiger Aufbau der Steuerverwaltung vorgesehen. Als oberste Behörde übt das Ministerium der Finanzen durch seine Abteilung II die Dienstaufsicht und durch seine Abteilung V die Fachaufsicht über die Oberfinanzdirektion NRW als Mittelbehörde aus, der die Finanzämter als örtliche Behörden unterstehen. Die Finanzämter sind für die Verwaltung der Steuern zuständig, soweit diese nicht dem Bund vorbehalten ist. Die dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden im Kapitel 20 010 nachgewiesen.

Im Kapitel 12 050 sind im wesentlichen die Personal- und Sachausgaben veranschlagt für die Oberfinanzdirektion NRW und 129 ihr nachgeordneten Finanzämter (15 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 10 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 104 Festsetzungsfinanzeämter).

Die Mittel für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

### **Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Die Fachaufsicht über Bundesbauaufgaben wird durch die Oberfinanzdirektion NRW ausgeübt, die organisatorisch zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen gehört. Die Aufgaben werden bei der Oberfinanzdirektion in der Abteilung B wahrgenommen.

### **Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -**

Zur einheitlichen Durchführung der Ausbildung der Beamtenanwärter/Beamtenanwärterinnen des gehobenen und mittleren Dienstes und zur fachlichen Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung unterhält das Land folgende Schulungseinrichtungen:

Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen,  
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen,  
Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Es handelt sich um Einrichtungen im Sinne von § 14 LOG. Mit den Einrichtungen sind Internate in Eigenbewirtschaftung verbunden.

### **Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -**

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 2 LOG mit Sitz in Düsseldorf. Die wesentlichen Aufgaben des RZF sind:

1. Maschinelle Verfahren bei der Steuerfestsetzung,
2. Bearbeitung von Aufgaben für den Landeshaushalt - HKR-Verfahren - mit Einbeziehung von Systemen zur Kosten- und Leistungsrechnung,
3. Wahrnehmung von Aufgaben für die Stellenverwaltung und Personalverwaltung,
4. Entwicklung, Beschaffung und Betreuung von IT-Verfahren,
5. Mitwirkung an der bundeseinheitlichen Entwicklung von IT-Verfahren.

### **Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -**

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG; es bearbeitet alle Besoldungs-, Versorgungs-, Vergütungs- und Entlohnungsfälle der Landesbehörden und sonstiger Einrichtungen des Landes, die für eine Zentralisierung geeignet sind. Die Dienstaufsicht über das Landesamt führt das Ministerium der Finanzen, die Fachaufsicht führen in Grundsatzfragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts das Ministerium der Finanzen, im übrigen die fachlich beteiligten Ministerien. Bei der Durchführung seiner Aufgaben bedient sich das Landesamt für die maschinelle Aufbereitung der Bezüge, Vergütungen und Löhne des Rechenzentrums bei IT.NRW.

### **Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -**

Das Landesamt für Finanzen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG. Die wesentlichen Aufgaben des Landesamtes für Finanzen sind:

1. Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
2. Landeskasse NRW
3. Entwicklung, Implementierung und Anpassung von Produkthaushalten und Kosten und Leistungsrechnungen (EPOS.NRW)
4. Projekte "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" und "Betreuung"
5. Zentraler Stellenmarkt

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzausstattung ist im Landesamt sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

### **Kapitel 12 640 - Sondervermögen -**

Das Kapitel 12 640 dient der Verwaltung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Von den ehemals sechs Schul- und Studienfonds sind noch verblieben der Haus Büren'scher Fonds und der Paderborner Studienfonds; hingegen sind durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen sind in der Beilage 2 dargestellt.

### **Kapitel 12 641 - Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Die mit den infolge Auflösung von Sondervermögen und des damit auf das Land einhergegangenen Vermögensübergangs zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kapitel 12 641 nachgewiesen.

### **Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) Liegenschaftsvermögen**

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, mit dem das Liegenschaftsvermögen vom übrigen Landesvermögen abgesondert wurde (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG vom 12. Dezember 2000 GV NRW. S. 754).

Er ist für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, für Neubauten, für die Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens und für die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke zuständig und verantwortlich. Insoweit übernimmt er auch die Vermieterfunktion gegenüber nutzenden Verwaltungen sowie gegenüber Dritten.

Der BLB verfügt über einen zweistufigen Aufbau mit einer Zentrale in Düsseldorf und örtlichen Betriebsstellen.

**Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -**

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 12 beträgt:

Ist-Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2018	13.743
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 eintretende Bestandsveränderung	+1.351 -----
voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 20 20	15.094

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger/innen in den Erläuterungen zum Kapitel 12 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

**Personalsoll des Einzelplans 12**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.585	14.407	6.821	112	22.925	22.819	+106
	+5	+101	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	199	2.597	4.389	61	7.246	6.909	+337
	+21	+244	+72	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>1.784</b>	<b>17.004</b>	<b>11.210</b>	<b>173</b>	<b>30.171</b>	<b>29.728</b>	<b>+443</b>
	+26	+345	+72	—			

**Nachrichtlich:**

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	14	3.922	1.520	—	5.456	5.418	+38
	—	+38	—	—			
Auszubildende	—	—	—	192	192	188	+4
	—	—	—	+4			
Leerstellen	69	1.072	2.104	6	3.251	3.251	—
	+1	-1	—	—			

**Nachrichtlich:**

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 29 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

Das Stellensoll 2019 berücksichtigt:

- die Umsetzung von 2 Planstellen aus Kapitel 12 100 Titel 422 01 nach Kapitel 14 820 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 50 Abs. 1 LHO sowie
- die Verlagerung von 9 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Kapitel 20 640 Titel 428 01 nach Kapitel 12 640 Titel 428 01.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 12

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
12 010	Ministerium	-	292,9	394.487,7	394.780,6
12 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	-	16.293,1	99.136,2	115.429,3
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	-	-	8.283,3	8.283,3
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	-	2.028,2	244,6	2.272,8
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	-	21,5	1.008,0	1.029,5
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	-	142,2	3.144,6	3.286,8
12 400	Landesamt für Finanzen	-	792,6	-	792,6
12 640	Sondervermögen	-	-	-	-
12 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	-	974,5	3,6	978,1
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	-	-	-	-
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	405,9	5.724,4	6.130,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		-	20.950,9	512.032,4	532.983,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		-	25.414,9	653.021,7	678.436,6
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		-	-4.464,0	-140.989,3	-145.453,3

Infolge der Umstellung des Einzelplans 20 auf EPOS.NRW sind Einnahme-Haushaltsstellen aus dem Einzelplan 20 in den Einzelplan 12 verlagert worden bzw. Einnahme-Haushaltsstellen aus dem Einzelplan 12 in den Einzelplan 20 verlagert worden. Folgende Veränderungen der Sollwerte 2019 haben sich ergeben:

- Hauptgruppe 1: - 192.261.300 EUR
- Hauptgruppe 2: + 94.400.000 EUR.

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
12 010	Ministerium	36.516,2	67.610,1	–	853,0	317,6	–	105.296,9
12 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-11.303,1	-11.303,1
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzäm- ter	1.297.935,6	169.426,5	–	6.000,0	8.960,2	–	1.482.322,3
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdi- rektion NRW	5.967,8	1.634,5	–	–	6,0	675,0	8.283,3
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtun- gen der Landesfinanzverwaltung	23.118,7	39.287,4	–	–	2.789,0	–	65.195,1
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	51.329,7	66.622,4	–	–	90.624,9	–	208.577,0
12 200	Landesamt für Besoldung und Versor- gung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	57.301,2	24.152,6	–	–	2.206,0	–	83.659,8
12 400	Landesamt für Finanzen	43.338,7	23.652,3	–	–	5.616,4	–	72.607,4
12 640	Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
12 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	55,0	1.250,0	–	250,0	830,0	–	2.385,0
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegen- schaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	–	–	–	–	–	–
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	652.850,7	–	–	7.002,6	–	–	659.853,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		2.168.413,6	393.635,8	–	14.105,6	111.350,1	-10.628,1	2.676.877,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		2.035.114,1	383.816,4	–	13.326,6	97.476,7	-7.212,7	2.522.521,1
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(–)		+133.299,5	+9.819,4	–	+779,0	+13.873,4	-3.415,4	+154.355,9

Infolge der Umstellung des Einzelplans 20 auf EPOS.NRW sind Ausgabe-Haushaltsstellen aus dem Einzelplan 20 in den Einzelplan 12 verlagert wor-  
den. Folgende Veränderungen der Sollwerte 2019 haben sich ergeben:

- Hauptgruppe 4: + 47.300 EUR,
- Hauptgruppe 5: + 52.882.300 EUR,
- Hauptgruppe 6: + 6.930.000 EUR,
- Hauptgruppe 7: + 2.300.000 EUR,
- Hauptgruppe 8: + 100.000 EUR.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**12 010**
**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 12 010, 12 640 und 12 641.

**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	170 000	631 000	-461 000	171
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	100 000	171 400	-71 400	45
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 10	062	Vermischte Einnahmen (Liegenschaftsvermögen). . . . .	—	—	—	1
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	22 900	16 300	+6 600	17
124 10	062	Mieten und Pachten (Liegenschaftsvermögen). . . . .	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

161 11	016	Zinseinnahmen. . . . .	7 810 500	28 872 200	-21 061 700	49 194
182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz und für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge). . . . .	100	200	-100	—
182 11	016	Darlehensrückflüsse. . . . .	384 823 000	508 409 500	-123 586 500	488 088
231 10	861	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. . . . .	1 400 000	1 400 000	—	—
235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 12 010:**

Mit dem Haushalt 2020 sind die Haushaltsansätze der bisherigen Titelgruppe 82 des Kapitels 12 020 - Annuitätendarlehen, Zentrales Gebäudemanagement - Dienstleistungsentgelt (Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb) in das Kapitel 12 010 verlagert worden. Ebenfalls sind die Planstellen, Stellen und Haushaltsansätze der bisherigen Titelgruppe 83 des Kapitels 12 020 - EPOS.NRW - Entwicklung, Implementierung und Anpassung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen in das Kapitel 12 010 verlagert worden. Veränderungen gegenüber den Vorjahresansätzen werden bei den jeweiligen Haushaltsstellen des Stammhaushalts erläutert.

**Zu Titel 119 01 (Vorjahr mit veranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 119 83):**

Weniger in Anpassung an die Erstattung der Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Prüfungen im Bereich der Finanzkontrolle von EU-Fördermitteln.

**Zu Titel 119 02:**

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titel 119 04:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 119 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 630 Titel 119 01):**

Seit dem Haushaltsjahr 2001 fließen die Einnahmen, soweit sie nicht aus Sonderliegenschaften stammen, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus 3 (2) Dienstwohnungen.

**Zu Titel 124 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 630 Titel 124 01):**

Seit dem Haushaltsjahr 2001 fließen die Einnahmen, soweit sie nicht aus Sonderliegenschaften stammen, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 132 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 132 83):**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 161 11 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 161 82):**

Veranschlagt sind die Einnahmen des Landes aufgrund der Abwicklung des mit dem Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bestehenden Annuitätendarlehens.

**Zu Titel 182 10:**

Gemäß Vereinbarung nach § 313 Lastenausgleichsgesetz (LAG) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der in § 305 Abs. 1 LAG genannten Vorschriften ist ab dem 01. Januar 2017 die Lastenausgleichszuständigkeit des Landes auf das Bundesausgleichsamt übergegangen.

Von den Rückflüssen aus Aufbaudarlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe - 20 v.H. für das Land zu vereinnahmen.

**Zu Titel 182 11 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 182 82):**

Veranschlagt sind die Einnahmen des Landes aufgrund der Abwicklung des mit dem Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bestehenden Annuitätendarlehens.

**Zu Titel 231 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 020 Titel 231 10):**

Veranschlagt sind anteilige Erstattungen des Bundes im Rahmen eines Kooperationsabkommens zur Erprobung einer möglichen Bündelung kommunaler Infrastrukturprojekte, soweit das Land NRW im Rahmen des vertraglich vereinbarten Zwecks Zahlungen an die NRW.BANK vorgenommen hat. Die diesbezüglichen Ausgaben werden bei Titel 547 30 geleistet.



**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
235 10 011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. ....	—	—	—	—
236 00 011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. .... Mehreinnahmen aufgrund der Erstattungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 10 011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
261 11 011	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. .... Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—
271 00 061	Erstattungen der Europäischen Union. ....	—	—	—	—
281 10 061	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. ....	454 100	413 100	+41 000	454
281 11 011	Erstattungen von Versorgungszuschlägen. ....	—	—	—	282
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 010. ....</b>	<b>394 780 600</b>	<b>539 913 700</b>	<b>-145 133 100</b>	<b>538 252</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 235 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Zu Titel 261 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 261 11:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 281 10:**

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 281 11:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

**Personalausgaben**

Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden.

412 00	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	1 000	1 000	—	—
421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	198 700	—	+198 700	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 020 Titel 421 01):**

Veranschlagt sind die Amtsbezüge des Ministers.

Mit dem Haushalt 2020 werden die bislang im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben erstmals dezentral in den Einzelplänen abgebildet. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	27 020 600	25 627 600	+1 393 000	22 289
	Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
17	17	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
1	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (2) ku nach Bes.Gr. A 16
36	33	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
42	43	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
54	54	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) kw ab 01.01.2022 davon 2 (2) kw ab 01.01.2023 davon 1 (1) kw ab 01.01.2025
34	34	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 5 (5) kw ab 01.01.2023
13	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
86	84	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsammt)
56	58	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 6 (6) kw ab 01.01.2023 davon 1 (1) kw ab 01.01.2025
41	42	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Steueramtfrau, Steueramtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann davon 2 (2) kw ab 01.01.2023 davon 1 (1) kw ab 01.01.2022
19	19	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 7 (7) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär davon 2 (2) kw ab 01.01.2023

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 422 83):**

Das Ausgaben- und Stellensoll 2019 berücksichtigt die Verlagerung von 19 Planstellen und Haushaltsmittel in Höhe von 1.342.400 Euro des ehemaligen Titels 422 83 des Kapitels 12 020. Die im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 50 Abs.1 LHO aus dem Kapitel 12 400 Titel 422 83 nach Kapitel 12 020 Titel 422 83 umgesetzte Planstelle (einschließlich Haushaltsmittel in Höhe von 51.600 Euro) der Bes.Gr. A 11 ist in den vorgenannten Werten enthalten.

Das Ausgaben- und Stellensoll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von 7 Planstellen ( 2 Planstellen Bes.Gr. A 16, 2 Planstellen Bes.Gr. A 15, 2 Planstellen Bes.Gr. A 14 und 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 BA) und Haushaltsmittel in Höhe 524.900 Euro im Haushaltsvollzug 2019 aus dem ehemaligen Kapitel 12 020 Titel 422 75 nach Kapitel 12 010 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Realisierung eines ku-Vermerks bei Bes.Gr. B 3 - ku nach Bes.Gr. A 16	–	1
B 2	Schlüsselung	3	–
A 16	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	1	–
A 16	Schlüsselung	–	3
A 16	Realisierung eines ku-Vermerks bei Bes.Gr. B 3 - ku nach Bes.Gr. A 16	1	–
A 15	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 nach Kapitel 12 400 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	1
A 15	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 700 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 13 BA	Schlüsselung	3	–
A 13 BA	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 nach Kapitel 12 400 Titel 422 01	–	1
A 12	Schlüsselung	2	3
A 12	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 nach Kapitel 12 400 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	1
A 11	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 700 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 11	Schlüsselung	–	2
Zusammen		12	12

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen	9	9
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	2
A 13 EA	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	3	3
A 13 BA	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	6	6
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	10	10
Zusammen		31	31

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
1	1	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister				
409	409	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
204	203	Laufbahngruppe 2.2				
183	184	Laufbahngruppe 2.1				
21	21	Laufbahngruppe 1.2				
1	1	Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
<b>2020</b>	<b>2019</b>					
—	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent				
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
5	5	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
4	4	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat				
2	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamts)				
5	5	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
28	28	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2020	2019
B 7	–	–	–	–	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	–	1
B 4	–	–	–	–	1 Arbeitgeberverband NRW	1	1
B 2	3	–	–	–	2 Arbeitgeberverband, Tarifgemeinschaft deutscher Länder	5	5
A 16	3	–	–	–	1 Arbeitgeberverband NRW	4	4
A 15	2	–	–	–	–	2	1
A 14	–	–	–	–	1 Bundestag	1	1
A 13 EA	–	–	–	–	1 Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 13 BA	3	–	–	–	3 Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Arbeitgeberverband NRW, Landtag NRW	6	6
A 12	5	–	–	–	–	5	5
A 9 EA	–	–	–	–	1 Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 9 BA	2	–	–	–	–	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>10</b>	<b>28</b>	<b>28</b>



**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	25 000	25 000	—	—
427 02 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50 011	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 02:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 427 50:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	8 119 700	7 193 600	+926 100	7 557

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 428 83):**

Das Ausgaben- und Stellensoll 2019 berücksichtigt die Verlagerung von 3 Stellen und Haushaltsmittel aus dem ehemaligen Titel 428 83 des Kapitels 12 020.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	2	2	-
Laufbahngruppe 2.1	41	41	-
Laufbahngruppe 1.2	58	58	-
Laufbahngruppe 1.1	12	12	-
<b>Gesamt</b>	<b>115</b>	<b>115</b>	<b>-</b>

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

1 (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 4.

1 (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 2.

1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 dient der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen, der an dem Programm "STAR" (Schule trifft Arbeitswelt) teilnimmt.

Das Ausgaben- und Stellensoll 2019 berücksichtigt die Verlagerung von 3 Stellen und Haushaltsmittel in Höhe von 228.500 Euro des ehemaligen Titels 428 83 des Kapitels 12 020.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung einer Stelle mit kw-Vermerk - kw zum 31.12.2022 - im Haushaltsvollzug 2019 nach Kapitel 12 050 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	-	1
	Umsetzung einer Stelle mit kw-Vermerk - kw zum 31.12.2023 - im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	-
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>1</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>			
	-	1	zum	31.12.2022	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten.
	1	-	zum	31.12.2023	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten.
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>			

Die Stelle - ( 1) kw zum 31.12.2022 wurde im Haushaltsvollzug 2019 nach Kapitel 12 050 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG umgesetzt. Die Stelle 1 (-) kw zum 31.12.2023 wurde im Haushaltsvollzug 2019 von Kapitel 03 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG umgesetzt.

Die Stellen dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet werden.



## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2020	2019
AT	–	–	–	1	Landtag		1	1
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 1.2	7	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW		8	8
Laufbahngruppe 1.1	1	–	–	–			1	1
Insgesamt	10	–	–	2			12	12

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2020	2019
Laufbahngruppe 1.2	ohne Entgeltaufwand	3	–
Zusammen		3	–

Die Stellen für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen den Fahrdienst der Landesregierung.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	3	3
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/Volontären genutzt werden.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 089 000	—	+1 089 000	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	17 300	—	+17 300	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	7 400	5 700	+1 700	7
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	37 400	37 400	—	40
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p> <p>2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p>						
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	93 800	—	+93 800	130
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	952 400	1 046 200	-93 800	703
517 10	016	Dienstleistungsentgelt (Zentrales Gebäudemanagement)	5 521 000	4 841 000	+680 000	3 916
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	194 700	2 700	+192 000	197

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 441 02:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 441 02.

**Zu Titel 443 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 443 83):**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

**Zu Titel 443 02:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 020 Titel 443 02.

**Zu Titel 451 01:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 453 83):**

Veranschlagt sind:

1. Trennungsschädigung. . . . .	32 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	4 900 EUR
Zusammen. . . . .	37 400 EUR

**Zu Titel 517 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 517 83):**

Veranschlagt sind:

1. Elektrizität (einschließlich Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	57 800 EUR
2. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w., Be- und Entwässerung. . . . .	31 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	93 800 EUR

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	890 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	62 400 EUR
Zusammen. . . . .	952 400 EUR

**Zu Titel 517 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 517 82, 546 82 und 547 82):**

Veranschlagt ist das an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlende Entgelt für das zentralisierte Gebäudemanagement (einschließlich externer Qualitätssicherung der Reinigungsleistungen).

**Zu Titel 518 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 518 83):**

4 (2) kleinere Anmietungen.



**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 897 800	4 055 400	-157 600	2 766
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	20 000	20 000	—	41
520 00 861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften. . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 30. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 200 000	1 200 000	—	—
526 10 062	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1 200 000	1 200 000	—	26
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	10
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 30 011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 700	2 700	—	1
531 12 011	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. . . . . 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	132 700	132 700	—	38
538 10 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 970 000	3 700 000	+270 000	2 132
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz.	—	—	—	—
546 10 011	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 11.	—	—	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
768, 237	Ministerium (einschließlich Teil-Unterbringung UVG) 4 kleinere Anmietungen	21.204 0	3.380.600 3.500
Mietvorverträge im Sinnde des § 26 HHG		0	513.700
Zusammen		21.204	3.897.800

Die Miete wurde indexiert.

**Zu Titel 520 00 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 020 Titel 520 00):**

Im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekten) soll eine Mobilisierung privaten Kapitals und Wissens zur Entlastung des Landeshaushalts erfolgen. Für die Realisierung solcher ÖPP-Projekte sind u.a. Beratungsleistungen und Präsentationsveranstaltungen erforderlich.

**Zu Titel 526 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 630 Titel 526 00):**

Die Zuständigkeit für das Liegenschaftsvermögen - ausgenommen sind Sonderliegenschaften - ist seit dem Haushaltsjahr 2001 auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) übergegangen.

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für externe Gutachter- und Beratungsleistungen in komplexen Liegenschaftsangelegenheiten sowie im Rahmen der Aufsicht über den BLB NRW. Zu den in Betracht kommenden Ausgaben gehören insbesondere auch solche, die durch eine eventuell notwendige Einbeziehung von externem Sachverstand anlässlich von Überlegungen zur Zukunft des BLB NRW entstehen können.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Veranschlagt sind Aufwanddeckungsmittel für die Personalvertretungen (2.400 Euro) und die Schwerbehindertenvertretungen (300 Euro).

**Zu Titel 531 12 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 531 83):**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen, Tagungen, Ausstellungen, Pressekonferenzen.

**Zu Titel 538 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 020 Titel 538 00):**

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Betrieb des Vergabeportals "vergabe.NRW" durch den Landesbetrieb IT.NRW. . . . .	1 420 000 EUR
2. Pflege und Verfahrensbetreuung des Vergabemarktplatzes. . . . .	210 000 EUR
3. Pflege einschließlich Verfahrensbetreuung des Vergabemanagementsystems. . . . .	450 000 EUR
4. Pflege des elektronischen Katalogsystems. . . . .	210 000 EUR
5. Pflege des Vergabeportals "vergabe.NRW". . . . .	100 000 EUR
6. Verfahrensbetreuung der Module des Vergabeportals "vergabe.NRW". . . . .	550 000 EUR
7. Weiterentwicklung des Vergabeportals "vergabe.NRW". . . . .	1 030 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 970 000 EUR

**Zu Titel 546 04:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 546 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
547 10 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. ....	4 347 000	4 992 000	-645 000	2 834
	1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.				
	2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 020 Titel 511 01, 546 01, 686 20, 686 30 und Kapitel 20 630 Titel 671 00):**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände. . . . .	526 000 EUR
2. Druckkosten. . . . .	325 000 EUR
3. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	31 000 EUR
4. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	2 000 EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	124 000 EUR
6. Aus- und Fortbildungskosten. . . . .	112 000 EUR
7. Sachverständige. . . . .	40 000 EUR
8. Organisations- und (finanz-)wissenschaftliche Untersuchungen (Gutachten). . . . .	915 000 EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	49 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen. . . . .	400 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretungen. . . . .	56 000 EUR
12. Nachwuchswerbung (einschl. Zeitungsanzeigen). . . . .	800 000 EUR
13. IT-Ausgaben. . . . .	25 000 EUR
14. IT-Fortbildungsausgaben. . . . .	7 500 EUR
15. IT-Steuerung. . . . .	15 000 EUR
16. Durchführung von Bund-Länder-Arbeitskreisen und ähnlichen Veranstaltungen. . . . .	5 000 EUR
17. IT- Sicherheitskonzept. . . . .	12 000 EUR
18. EU-Prüfbehörde. . . . .	83 000 EUR
19. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	80 900 EUR
20. Ausgaben für Soziale Ansprechpartner. . . . .	100 000 EUR
21. Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW. . . . .	100 000 EUR
22. Mitgliedsbeiträge. . . . .	396 100 EUR
23. Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW). . . . .	9 000 EUR
24. Vermischte Ausgaben. . . . .	133 500 EUR
Zusammen. . . . .	4 347 000 EUR

zu 6:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

**Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	136 *)	117 *)	122 **)	107 **)	101 ***)	98 ***)
Relativ	53,76 %	46,24 %	53,28 %	46,72 %	50,75 %	49,25 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	52,31 %	47,69 %	50,40 %	49,60 %	50,00 %	50,00 %

\*) einschließlich 68 (w) und 57 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

\*\*) einschließlich 54 (w) und 42 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

\*\*\*) einschließlich 61 (w) und 55 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

**Gender Budget SOLL**

	2020		2019	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	50 %	50 %	50 %	50 %

Die aktuellen und ausführlichen Informationen der Beschäftigten/Beschäftigten über das Fortbildungsportal werden fortgeführt.



---

## Erläuterungen

---

zu 1:

Veranschlagt sind u.a. auch Ausgaben für die Herstellung (z.B. Druck- und Buchbinderarbeiten) des Landeshaushaltsplans, des Finanzplans und der Landeshaushaltsrechnung, Kosten der für den Dienstgebrauch zu beschaffenden Handausgaben haushaltsrechtlicher und haushaltssystematischer Vorschriften einschließlich der Beschaffung von Vordrucken.

zu 8:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die wissenschaftliche Beratung zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen, für die beratende Begleitung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente sowie für Untersuchungen und Gutachten zu finanzwissenschaftlichen und/oder juristischen Fragen.

zu 15:

Veranschlagt sind Gutachtermittel für Maßnahmen zur IT-Steuerung sowie Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Informationen aus Technologie- und Wirtschaftsdatenbanken und aus Datenbanken der Europäischen Gemeinschaften.

zu 18:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beauftragung externer Dienstleistungen sowie für Fortbildungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Prüfungen im Bereich der Finanzkontrolle von EU-Fördermitteln.

zu 19:

Veranschlagt sind Mittel für allgemeine Maßnahmen für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sowie für das Projekt Gesundheitsbefragung.

zu 21:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Unterstützungsleistungen des Landesbetriebes IT.NRW bei der Verfahrensabwicklung "Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer".

zu 22:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgende Mitgliedschaften:

a) Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e.V. (100 EUR).

b) Mitgliedschaft bei eCI@ss e.V. (6.000 EUR). Aus dieser Mitgliedschaft ergeben sich für das Land Einsparpotentiale im Bereich des Beschaffungswesen.

c) Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.

zu c)

Der Arbeitgeberverband des Landes NRW ist in 2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet worden. Mitglieder des Verbandes sind das Land Nordrhein-Westfalen, die Universitätskliniken und die Hochschulen des Landes. Zweck des Verbandes ist die Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen. Der Verband ist der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beigetreten. Dem Ansatz (390.000 EUR) liegen die Feststellungen des Arbeitgeberverbandes des Landes NRW zugrunde.

zu 23:

Veranschlagt sind die Kosten für die Führung des Landesgrundbesitzverzeichnisses durch den BLB NRW, soweit es sich um die Pflege des Datenbestandes für nicht auf den BLB NRW übergegangenen Grundbesitz handelt.

zu 24:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die Durchführung der Finanzministerkonferenz (100.000 EUR) sowie für das Assessmentcenter und die Ausgaben für Besprechungen mit externen Teilnehmern und Fachkonferenzen.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
547 20 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (EPOS.NRW). . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig.	1 468 000	1 468 000	—	436
547 30 861	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 520 00. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 550 000	3 550 000	—	533
547 40 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben für ressortübergreifende IT-Verfahren. . . . . 1. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 40 und 812 40 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 812 40 in Anspruch genommen werden. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	41 048 300	41 231 300	-183 000	18 940
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 246	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen. . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
631 10 243	Anteil des Landes am Zuschuss der Länder an den Bund nach § 6 LAG. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	600 000	680 000	-80 000	692

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 20 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 511 83, 525 83, 526 83, 527 83, 538 83 und 547 83):**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	25 000 EUR
2. Aus- und Fortbildung.	50 000 EUR
3. Beratungskosten, Sachverständige.	1 365 000 EUR
4. Reisekostenvergütungen.	5 000 EUR
5. Ausgaben für die Datenverarbeitung.	15 000 EUR
6. Sonstiges.	8 000 EUR
insgesamt.	1 468 000 EUR

zu Ut. 3:

Insbesondere für die Fachberatung und strategische Beratung der Projektleitung sowie für wissenschaftliche Beratungen und Gutachten bei der IT-Umsetzung zur Einführung von Produkthaushalten und zur Umstellung des Rechnungswesens auf die Integrierte Verbundrechnung.

zu Ut. 6:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

**Zu Titel 547 30 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 020 Titel 547 20):**

Im Zusammenhang mit der Realisierung von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen sind insbesondere finanzwirtschaftliche Aspekte zu untersuchen. Entsprechende Tätigkeiten des beim Ministerium der Finanzen angesiedelten Kompetenzzentrums - hierzu gehören z.B. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und der Vergleich unterschiedlicher Finanzierungs- und Beschaffungsalternativen - betreffen sowohl die Landesebene als auch die kommunale Ebene.

**Zu Titel 547 40 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 020 Titel 511 81, 538 81, 547 81 sowie Kapitel 20 650 Titel 511 81 und 538 81):**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Automationsunterstützung für a) Haushaltsaufstellung, b) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, c) Planung, Steuerung und Vollzug des Personalhaushalts, d) Optimierung des Beihilfeverfahrens sowie e) Optimierung des Dienstreisemanagements.	40 803 300 EUR
2. Automationsunterstützung im Rahmen des Projektes "Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung".	245 000 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
	41 048 300 EUR

zu 1:

Veranschlagt sind die Kosten für:

- Verbrauchsmittel, Ersatzbeschaffungen und Wartungen der für die Datenverarbeitung eingesetzten Geräte,
- Fremdprogrammierung (Systemunterstützung) sowie für
- Leistungen von Landesbetrieben sowie für Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung für das Projekt "PersNRW".

zu 2:

Die veranschlagten Mittel dienen der Fortentwicklung des länderübergreifend eingesetzten Schuldenverwaltungsprogramms SDW und der Entwicklung NRW-spezifischer Lösungen.

**Zu Titel 631 00:**

Gemäß Vereinbarung nach § 313 Lastenausgleichsgesetz (LAG) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der in § 305 Abs. 1 LAG genannten Vorschriften ist ab dem 01. Januar 2017 die Lastenausgleichszuständigkeit des Landes auf das Bundesausgleichsamt übergegangen.

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 631 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 020 Titel 631 00):**

Nach § 6 des Lastenausgleichsgesetzes leisten die (alten) Länder an den Bund einen jährlichen Zuschuss von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. EUR. Der Jahresaufwand für Unterhaltshilfe wird im Haushaltsjahr 2020 mit 7,5 Mio. EUR veranschlagt. Es ist daher von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr zu leisten:

1. Zuschuss der Länder (1/3 von 7,5 Mio. EUR) = rd..	2 500 000 EUR
2. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen nach einem geschätzten Landesanteil am Steueraufkommen von 24,0 v.H. = rd..	600 000 EUR

Weniger aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Zahl der Unterhaltshilfeempfänger.



**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
632 00 011	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	253 000	220 000	+33 000	200
681 00 011	Mehraufwandsentschädigung auf der Grundlage des zweiten Buches des Sozialgesetzbuches ( § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei der Hauptgruppe 5.					
2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Der Erlös aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	18 600	—	+18 600	14
812 00 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	99 000	99 000	—	76
812 20 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (EPOS.NRW). . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig.	100 000	100 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) sowie des unabhängigen Beirates des Stabilitätsrates.

Die Länder haben aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung die vorbezeichnete Stelle errichtet und das Land Berlin gegen eine anteilmäßige Kostenerstattung mit der Geschäftsführung beauftragt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 812 20:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 812 83.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 40 011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung für ressort- übergreifende IT-Maßnahmen. . . . .	100 000	100 000	—	—
	1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 547 40.				
	2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
	Gesamtausgaben Kapitel 12 010. . . . .	105 296 900	101 543 100	+3 753 800	63 579
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 010. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 40 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 020 Titel 812 81 und Kapitel 20 650 Titel 812 81):**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Automationsunterstützung für a) Haushaltsaufstellung, b) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, c) Planung, Steuerung und Vollzug des Personalhaushalts, d) Optimierung des Beihilfeverfahrens sowie e) Optimierung des Dienstreisemanagements. . . . .	50 000 EUR
2. Automationsunterstützung im Rahmen des Projekts "Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung". . . . .	50 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	— EUR
.....	100 000 EUR

zu 2:

Die veranschlagten Mittel dienen der Fortentwicklung des länderübergreifend eingesetzten Schuldenverwaltungsprogramms SDW und der Entwicklung NRW-spezifischer Lösungen.



## Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 010 - Budgeteinheit 1200 - Ministerium**  
Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement	2	-	-	-	-
Steuer und Steuerpolitik	2	-	-	-	-

\*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

- 1 = Ausbildungstage / Anwärtertage
- 2 = Anwärter
- 3 = Projekte
- 4 = Veranstaltungen
- 5 = MWh
- 6 = Stunden
- 7 = Fallzahl
- 8 = Anzahl der Maßnahmen
- 9 = Fortbildungsteilnehmendentage

**Kapitel 12 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>12 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>				
	<b>A u s g a b e n</b>				
	<b>Personalausgaben</b>				
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	70 103 500	-70 103 500	71 490
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	997 800	-997 800	1 131
461 00 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans. . . . .	—	—	—	—
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
972 10 881	Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-11 303 100	-7 829 700	-3 473 400	—
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 020. . . . .</b>	<b>-11 303 100</b>	<b>63 271 600</b>	<b>-74 574 700</b>	<b>72 621</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 12 020:**

Mit dem Haushalt 2020 sind die Haushaltsansätze der bisherigen Titelgruppe 82 des Kapitels 12 020 - Annuitätendarlehen, Zentrales Gebäudemanagement - Dienstleistungsentgelt (Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb) in das Kapitel 12 010 verlagert worden. Ebenfalls sind die Planstellen, Stellen und Haushaltsansätze der bisherigen Titelgruppe 83 des Kapitels 12 020 - EPOS.NRW - Entwicklung, Implementierung und Anpassung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen in das Kapitel 12 010 verlagert worden. Veränderungen gegenüber den Vorjahresansätzen werden bei den jeweiligen Haushaltsstellen erläutert.

**Zu Titel 441 01:**

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln des Einzelplans 12 veranschlagt,

**Zu Titel 441 02:**

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln des Einzelplans 12 veranschlagt.

**Zu Titel 972 10:**

Erhöhung der Minderausgaben um 4.473.400 Euro.

Kürzung der Minderausgaben durch Absenkung der Ansätze bei Kapitel 12 050 Titel 547 10 und Kapitel 12 100 Titel 547 10 um jeweils 500.000 Euro.



**Kapitel 12 050**  
**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**12 050 Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Das Kapitel der Oberfinanzdirektion NRW und der Finanzämter ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**Einnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	061	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	14 497 300	18 512 500	-4 015 200	14 497
119 01	061	Vermischte Einnahmen. . . . .	614 200	465 500	+148 700	614
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	75 300	5 400	+69 900	75
119 03	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	2 600	2 600	—	2
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	1 404
124 01	061	Mieten und Pachten. . . . .	1 100 000	1 525 300	-425 300	1 176
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	3 700	3 700	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	360 200	623 000	-262 800	360
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 12 050 Titel 428 01.	—	—	—	-1
236 00	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 00	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	1 101 000	1 101 000	—	1 096
261 11	061	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—
261 12	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung eines automatisierten Verfahrens für den Kirchensteuerabzug bei abgeltend besteuerten Kapitalerträgen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	97 000 000	93 000 000	+4 000 000	94 746
381 00	891	Verrechnung zwischen Kapiteln. . . . .	675 000	617 000	+58 000	617
Gesamteinnahmen Kapitel 12 050. . . . .			115 429 300	115 856 000	-426 700	114 587

## Erläuterungen

**Zu den Einnahmen:**

Die im Vorjahr bei 12 050 veranschlagten folgenden Titel wurden wie folgt verlagert:

Titel 112 01 nach Kapitel 20 020 Titel 112 01

Titel 112 20 nach Kapitel 20 020 Titel 112 20

Titel 119 20 nach Kapitel 20 020 Titel 119 30

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für die Anerkennung der Lohnsteuerhilfvereine. . . . .	8 000 EUR
2. Zustellungs-, Zwangsvollstreckungs- und sonstige Gebühren. . . . .	14 457 300 EUR
3. Erstattungen von Prozesskosten. . . . .	32 000 EUR
Zusammen. . . . .	14 497 300 EUR

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind:

1. Schadenersatzleistungen. . . . .	350 000 EUR
2. Erstattung von Unfall- und sonstigen Fürsorgeleistungen. . . . .	40 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	224 200 EUR
Zusammen. . . . .	614 200 EUR

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 119 02:**

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 45 (46) Dienstwohnungen. . . . .	203 400 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	896 600 EUR
Zusammen. . . . .	1 100 000 EUR

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind:

1. Ausgleichsbezüge nach den §§ 11 a, 87 a (2) des Soldatenversorgungsgesetzes. . . . .	1 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	359 200 EUR
Zusammen. . . . .	360 200 EUR

**Zu Titel 235 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Zu Titel 261 00:**

Beiträge für die Erhebung der Umlage der Landwirtschaftskammern (5 v.H. des geschätzten Aufkommens).

**Zu Titel 261 11:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 261 12 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 020 Titel 261 00):**

Veranschlagt sind die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v.H. des geschätzten Aufkommens im Jahr 2020).

**Zu Titel 381 00:**

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten von der Abteilung B der Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster -. Siehe auch Kapitel 12 070 Titel 981 00.

**Kapitel 12 050**  
**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Ausgaben**

In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 124 01 und 132 01 geleistet werden.

**Personalausgaben**

- 243 (243) Planstellen/Stellen sind kw, davon 5 (5) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 2.1 - kw ab 01.01.2014, 5 (5) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 2.1 - kw ab 01.01.2015, 5 (5) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 2.1 - kw ab 01.01.2016, 83 (83) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 1.2 - kw ab 01.01.2014, 82 (82) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 1.2 - kw ab 01.01.2015, 63 (63) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 1.2 - kw ab 01.01.2016, - Org.Unters. 2000 -.
- Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen können zur Sicherstellung des kontinuierlichen, jährlichen Einstellungskorridors von 40 Beamtinnen/Beamten der Laufbahngruppe 2.2 im Haushaltsvollzug befristete Planstellen der Bes.Gr. A 13 EA bedarfsgerecht in der Steuerverwaltung eingerichtet werden.
- Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	953 728 900	915 974 100	+37 754 800	902 386
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 7 Oberfinanzpräsidentin, Oberfinanzpräsident
2	2	Bes.Gr. B 4 Finanzpräsidentin, Finanzpräsident
2	2	Bes.Gr. B 2 Leitende Direktorin, Leitender Direktor - als die ständige Vertretung der Finanzpräsidentin oder des Finanzpräsidenten
136	136	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 33 (33) erhalten eine Amtszulage gemäß § 46 Landesbesoldungsgesetz.
254	253	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor
387	387	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat
202	203	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
1.764	1.761	Bes.Gr. A 13 Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt) Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3.658	3.655	Bes.Gr. A 12 Forstamtsrätin, Forstamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat davon 2 (2) Stellen kw ab 01.01.2023 Steueramtsrätin, Steueramtsrat

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

1.  
243 (243) global ausgebrachte kw-Vermerke - Org.Unters. 2000 - (Haushaltsvermerk Nr. 1) sind nur insofern und dann zu realisieren, wenn durch den Einsatz neuer IT-Programme für die Erhebungsstellen eine entsprechende Entlastung eingetreten ist:

LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014  
LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015.  
LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016

LG 1.2 83 (83) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014  
LG 1.2 82 (82) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015  
LG 1.2 63 (63) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016.

2.  
Das Stellen- und Ausgabensoll 2019 berücksichtigt die folgenden Planstellen und Stellenumsetzungen im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 50 Abs. 1 LHO:

14 Planstellen (4 Planstellen der Bes.Gr. A 14, 10 Planstellen der Bes.Gr. A 11) sowie Haushaltsmittel in Höhe von 758.800 Euro aus Kapitel 12 020 Titel 422 71

8 Stellen (4 Stellen vgl. LG 2.2 und 4 Stellen vgl. LG 2.1) sowie Haushaltsmittel in Höhe von 620.200 Euro aus Kapitel 12 020 Titel 428 71.

**Zu Titel 422 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 422 71):**

Das Ausgaben- und Stellensoll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von 14 Planstellen (4 Planstellen Bes.Gr. A 14, 10 Planstellen Bes.Gr. A 11) und Haushaltsmittel in Höhe von 758.800 Euro aus der ehemaligen Titelgruppe 71 bei Kapitel 12 020 Titel 422 71 nach Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO im Haushaltsvollzug 2019.

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i. V. m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter

§ 2 - 1a: 1401 (1394)

§ 2 - 1b: 1083 (1080)

§ 2 - 1c: 194 (194)

§ 2 - 1e: 103 (103)

§ 2 - 1d: 360 (320)

§ 3 - 4: 5000 (5000) Stellen der Laufbahngruppe 1.2.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Budgetneutrale Stellenumwandlung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2.	1	–
A 13 EA	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	1
A 13 BA	Schlüsselung	4	–
A 13 BA	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	1
A 12	Schlüsselung	8	4
A 12	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	1
A 11	Schlüsselung	–	8
A 11	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	1
A 10	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	2
A 9 BA	Schlüsselung	21	–
A 8	Schlüsselung	25	21
A 7 EA	Schlüsselung	34	25
A 6 EA	Schlüsselung	–	34
Zusammen		93	98

## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 11 Bergamtfrau, Bergamtmann Steueramtfrau, Steueramtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Forstamtfrau, Forstamtmann Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	3.699	3.708		
		Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	2.584	2.586		
		Bes.Gr. A 9 Steuerinspektorin, Steuerinspektor Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor Forstinspektorin, Forstinspektor	1.223	1.223		
		Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor 1405 (1358) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.	4.286	4.265		
		Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	1.346	1.342		
		Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	314	305		
		Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Einstiegsamt)	353	387		
		Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Beförderungsamt) 1 Dienstwohnung(en)	30	30		
		Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeisterin, Steueroberamtsmeister 5 Dienstwohnung(en)	75	75		
		Planstellen	20.316	20.321		
		davon Dienstwohnungsinhaber	6			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
		Laufbahngruppe 2.2	984	984		
		Laufbahngruppe 2.1	12.928	12.933		
		Laufbahngruppe 1.2	6.299	6.299		
		Laufbahngruppe 1.1	105	105		
		<b>Leerstellen</b>				
			<b>2020</b>	<b>2019</b>		
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	7	7		
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	12	12		
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	24	24		
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	10	10		

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
A 15	5	–	2	–		7	7
A 14	12	–	–	–		12	12
A 13 EA	23	–	1	–		24	24
A 13 BA	7	–	3	–		10	10
A 12	93	–	4	–		97	97
A 11	123	–	3	3	Europ. Union	129	129
A 10	545	–	–	1	Europ. Union	546	546
A 9 EA	217	–	6	–		223	223
A 9 BA	223	–	5	1	EURATOM	229	229
A 8	498	–	13	–		511	511
A 7 EA	421	–	6	–		427	427
A 6 EA	83	–	11	–		94	94
A 6 BA	4	–	–	–		4	4
A 5	–	–	1	–		1	1
Gesamt	2254	–	55	5		2314	2314

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
W 2	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule (von Kapitel 12 090)	2	2
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 090)	2	2
Zusammen		4	4

## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	97	97				
		Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat				
	129	129				
		Bes.Gr. A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann				
	546	546				
		Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor				
	223	223				
		Bes.Gr. A 9 Steuerinspektorin, Steuerinspektor				
	229	229				
		Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor				
	511	511				
		Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär				
	427	427				
		Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär				
	94	94				
		Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Einstiegsamt)				
	4	4				
		Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Beförderungsamt)				
	1	1				
		Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeisterin, Steueroberamtsmeister				
	2.314	2.314				
		Leerstellen				





## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
422 02 061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	54 185 900	47 954 300	+6 231 600	40 141
427 01 061	Entgelte für Aushilfen. . . . .	425 000	29 000	+396 000	10
427 02 061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	10 000	10 000	—	—
427 50 061	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 EA	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	3804	3804
A 6 EA	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	1455	1455
Zusammen		5259	5259
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9 EA	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	1026	971
A 6 EA	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	485	485
Zusammen		1511	1456

In den Einstellungsermächtigungen der BesGr. A 9 EA (Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen) sind enthalten:

6 für die spätere Verwendung beim Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (Kapitel 12 200),  
3 für die spätere Verwendung beim Landesamt für Finanzen NRW (Kapitel 12 400).

**Zu Titel 427 01:**

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Kapitel 12 050****Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehreinnahmen bei Kapitel 12 050 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	217 796 200	223 079 200	-5 283 000	195 130
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	69 377 000	—	+69 377 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 428 71):**

Das Ausgaben- und Stellensoll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von 8 Stellen (4 Stellen Laufbahngruppe 2.2, 4 Stellen Laufbahngruppe 2.1) und Haushaltsmittel in Höhe von 620.200 Euro aus der ehemaligen Titelgruppe 71 bei Kapitel 12 020 Titel 428 71 nach Kapitel 12 050 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO im Haushaltsvollzug 2019.

0,8 Mio. Euro verlagert nach Kapitel 12 090 Titel 547 10.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	6	7	-1
Laufbahngruppe 2.1	446	447	-1
Laufbahngruppe 1.2	3368	3368	-
<b>Gesamt</b>	<b>3820</b>	<b>3822</b>	<b>-2</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Budgetneutrale Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 15	-	1
<b>Insgesamt LG 2.2</b>		<b>-</b>	<b>1</b>
	Umsetzung einer Stelle im Haushaltsvollzug 2019 nach Kapitel 12 090 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	-	1
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>-</b>	<b>1</b>
	Umsetzung einer Stelle mit kw-Vermerk zum 31.12.2022 im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	-
	Umsetzung einer Stelle im Haushaltsvollzug 2019 nach Kapitel 12 090 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	-	1
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>3</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>1</b>	<b>-</b>			
	1	-	zum	31.12.2022	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>-</b>			

Die kw-Stelle - kw zum 31.12.2022 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2022 zur Verfügung. Ab 01.01.2023 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 050 geführt.

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2020	2019
Laufbahngruppe 2.1		12	-	-	-		12	12
Laufbahngruppe 1.2		774	-	-	-		774	774
<b>Insgesamt</b>		<b>786</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>786</b>	<b>786</b>

**Zu Titel 441 01:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 441 01.

**Kapitel 12 050****Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 097 600	—	+1 097 600	—
443 01	061	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 014 900	962 400	+52 500	923
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	300 000	300 000	—	244
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p> <p>2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p>						
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 412 400	3 412 400	—	3 539
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	21 705 200	21 705 200	—	20 331

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 02:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 441 02.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 050:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	410 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	90 000 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	168 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen. . . . .	20 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	326 900 EUR
Zusammen. . . . .	1 014 900 EUR

**Zu Titel 443 02:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 020 Titel 443 02.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	250 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	300 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Heizung. . . . .	835 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	828 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	1 575 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	174 400 EUR
Zusammen. . . . .	3 412 400 EUR

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	15 875 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	5 830 200 EUR
Zusammen. . . . .	21 705 200 EUR

**Kapitel 12 050****Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 761 900	15 090 900	+671 000	13 531

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

1. Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
1. Essen, Altendorfer Str. (Finanzamtszentrum Essen)	18.668	13.882	2.521.500
2. Kempen, Arnoldstr. (Finanzamt Kempen)	5.971	3.154	598.300
3. Viersen, Eindhovener Str. (FA Viersen)	7.206	5.094	910.200
4. Düren, Goethestr. 20 (FA Düren)	2.532	1.706	213.600
5. Köln, Am Weidenbach 12 -14 (FA Köln-Süd)	3.280	1.787	285.600
6. Wipperfürth, Am Stauweiher 3 (FA Wipperfürth)	4.435	3.064	427.200
7. Bonn, Am Probsthof (STRAFA-FA Bonn)	2.782	2.500	195.600
8. Bonn, Kölnstraße 32-34 (GKBP-FA Bonn)	1.107	926	122.100
9. Düsseldorf, Königsberger Str. (OFD NRW - Standort Köln)	5.858	226	295.700
10. Düsseldorf, Hans-Böckler-Str. 36 (FA Düsseldorf-Nord)	7.675	6.537	1.184.800
11. Düsseldorf, Kanzlerstr. 9 (GKBP I+II Düsseldorf)	4.116	3.480	425.000
12. Düsseldorf, Oberrahter Str. 2 und 4 (FA Düsseldorf-Altstadt)	7.198	6.690	1.006.600
13. Lüdinghausen, Wolfsberger Str. 23 (FA Lüdinghausen)	2.799	1.986	396.500
14. Moers, Repelenerstraße 2 (FA Moers)	1.127	910	109.400
15. Münster, Anton-Bruchhausen-Str. 1 (FA Münster-Innenstadt)	6.348	4.263	831.200
16. Ahaus, Vredener Dyk 2 (FA Ahaus)	6.602	4.800	640.500
17. Altena, Auf dem Winkelsen 11 (FA Altena)	6.376	4.520	520.500
18. Gütersloh, Neuenkirchener Straße (FA Gütersloh)	6.902	5.185	653.600
19. Hagen, Bechelte Str. 32 (STRAFA-FA Hagen)	1.780	1.467	131.100
20. Hamm, Theodor-Heuss-Platz 3 (FA Hamm)	2.308	1.765	250.100
21. Iserlohn, Arnsberger Str. 14 - 16 (FA Iserlohn)	3.080	2.249	295.400
22. Lüdenscheid, Am Bundesbahnhof 16/18 (FA Lüdenscheid)	6.289	4.264	663.000
23. Brilon, Almerfeldweg 30 (FA Brilon)	3.838	2.800	357.400
24. Erkelenz, Südpromenade (FA Erkelenz)	530	356	225.100
25. Kamp-Lintfort, Südstr. 9 (FA Moers)	7.236	6.236	680.000
26. Paderborn, Andreasstr. 20 (FA Paderborn)	1.658	1.380	171.900
27. Kamp-Lintfort, Südstr. 9 (Zentrallager)	5.281	0	254.500
28. 25 kleinere Anmietungen	11.447	5.914	914.500
<b>Summe</b>	<b>144.429</b>	<b>97.141</b>	<b>15.280.900</b>
Nebenkosten der aufgeführten Grundstücke, Gebäude, Räume	0	0	481.000
<b>Zusammen</b>	<b>144.429</b>	<b>97.141</b>	<b>15.761.900</b>

Mehr aufgrund vertraglich vereinbarter Mietzinserhöhungen.



**Kapitel 12 050****Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.</b>	77 513 900	75 105 700	+2 408 200	75 733

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
818	FA Dinslaken	4.191	330.700
777	FA Düsseldorf-Mettmann	7.354	964.900
831	FA Düsseldorf-Mitte/Süd	22.055	3.400.900
825	FA Duisburg-Hamborn	6.103	637.600
826	FA Duisburg-Süd	5.911	710.600
827	FA Duisburg-West	7.854	927.500
844	FA GKBP Essen	6.576	647.000
1157	FA Geldern	5.369	591.800
1190	FA Grevenbroich	6.705	978.300
863	FA Hilden	8.700	649.800
869	FA Kleve	8.198	525.400
881	FA Krefeld	12.413	1.153.700
1095	FAZ Mönchengladbach	10.809	1.268.500
896	FA Mülheim/Ruhr	8.124	846.700
114	FA Neuss	10.680	1.003.700
905	FA Oberhausen-Nord	4.262	493.300
906	FA Oberhausen-Süd	4.362	460.100
911	FA Remscheid	6.643	617.600
1198	FA Solingen Neubau	6.486	1.079.500
1034	FA GKBP Bergisches Land Solingen	1.817	263.900
922	FA Velbert	8.571	828.400
926	FA Wesel (Poppelbaumstr.)	3.946	529.500
1102	FA Wuppertal-Barmen (Unterdörnen)	10.678	979.400
728	FA Wuppertal-Elberfeld	6.291	690.800
1204	Oberfinanzdirektion NRW - Standort Köln	22.253	3.175.700
1060	Finanzamtszentrum Aachen	24.210	2.914.400
22	FA Bergheim	8.347	735.400
288	FA Bergisch-Gladbach	10.277	832.100
298	FA Bonn-Innenstadt	7.834	1.300.300
297	FA Bonn-Außenstadt	6.433	924.600
24	FA Brühl	9.371	755.900
1	FA Düren	4.133	313.600
820	FA Erkelenz	2.743	243.400
29	FA Euskirchen	5.438	535.700
822	FA Geilenkirchen	7.675	507.900
287	FA Gummersbach	8.663	646.300
28	FA Jülich	2.303	156.500
289	FA Köln-Mitte	7.034	1.149.200
285	FA Köln-Nord	8.152	1.196.200
293	FA Köln-Ost	6.682	1.084.100
272	FA Köln-Porz	7.241	819.300
286	FA Köln-Süd/Altstadt	10.373	1.703.800
927	FA Leverkusen	8.047	1.052.700
284	FA Köln-West	7.373	1.044.800
27	FA Schleiden	3.024	182.200
294	FA Siegburg (Mühlenstr.)	9.837	873.600
299	FA St. Augustin	8.394	840.300
282	STRAFA-FA Köln	7.040	987.000
1096	FA GKBP Krefeld	2.257	159.100
1239	Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster (Loddenheide)	17.027	3.095.300
358	FA Arnsberg	8.556	653.300
671	FA Beckum	4.353	466.500
584	FA Bielefeld-Außenstadt	5.169	475.300
583	FA Bielefeld-Innenstadt	11.653	1.110.000
75	FA Bochum-Mitte	8.796	938.700

---

 Erläuterungen
 

---

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
63	FA Bochum-Süd	7.402	844.900
450	FA Borken	7.503	529.400
459	FA Bottrop	5.063	525.000
582	FA Bünde	3.468	381.800
458	FA Coesfeld	5.765	317.900
544	FA Detmold	9.039	649.200
76	FA Dortmund-Hörde	3.311	409.200
876	FA Dortmund-Ost	9.951	1.041.700
877	FA Dortmund-Unna	10.175	1.249.000
878	FA Dortmund-West	7.558	953.800
1234	FA Gelsenkirchen	6.881	1.433.300
356	FA Hamm	5.008	491.000
975	FA Hagen	9.174	885.700
78	FA Hattingen	4.285	360.900
581	FA Herford	5.072	433.900
1177	FA Herne	4.780	649.500
1178	FA Herne - Altaktenzentrallager	1.491	129.400
892	FA Höxter	4.453	344.600
454	FA Ibbenbüren	5.965	452.300
355	FA Iserlohn	5.145	395.800
505	FA Lemgo	2.949	233.700
354	FA Lippstadt	5.512	422.100
580	FA Lübbecke	5.408	401.400
969	FA Lüdinghausen	3.178	250.100
455	FA Marl	10.649	919.900
353	FA Meschede	2.358	176.200
352	FA Meschede	1.402	106.900
579	FA Minden	2.418	201.900
578	FA Minden	7.667	610.700
680	FA Münster-Außenstadt	6.031	533.000
351	FA Olpe	6.441	520.200
893	FA Paderborn	5.615	781.500
516	FA Paderborn	2.254	243.000
451	FA Recklinghausen	5.558	511.200
450	FA Recklinghausen	2.916	234.300
84	FA Schwelm	3.951	299.000
85	FA Schwelm	1.350	140.700
350	FA Siegen	13.686	1.211.400
1125	FA Soest	7.517	410.100
432	FA Steinfurt	6.649	499.700
894	FA Warburg	1.996	150.400
670	FA Warendorf	3.662	273.600
1079	FA Wiedenbrück	5.404	717.400
88	FA Witten	6.503	614.000
997	GKBP-FA Detmold	1.726	188.400
1004	GKBP-FA Hagen	1.444	166.500
83	GKBP-FA Herne	2.296	172.400
875	STRAFA-FA Bochum	3.171	466.200
	2 kleinere Anmietungen	896	72.100
<b>Summe</b>		<b>696.882</b>	<b>75.459.100</b>

## Erläuterungen

---

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HG		0	2.054.800
Zusammen		696.882	77.513.900

Die Mieten wurden indiziert.

## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 711 12.	2 076 000	2 076 000	—	5 355
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen bzw. an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	36 700	36 700	—	28
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	20 800	20 800	—	20
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	58 700	58 700	—	56
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 404
546 10 061	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . 1. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 261 11.	—	—	—	—
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Buchspenden an Beamte der Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 als Auszeichnung für besondere Prüfungsleistungen gewährt werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	48 840 900	49 340 900	-500 000	43 194

## Erläuterungen

### Zu Titel 529 10:

1. Aufwand der Personalvertretungen. . . . .	23 500 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	13 200 EUR
Summe. . . . .	36 700 EUR

### Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

### Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Nachwuchswerbung im Geschäftsbereich der Oberfinanzdirektion und Finanzämter.

### Zu Titel 547 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 545 10):

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	17 858 100 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	1 300 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	43 300 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	1 350 000 EUR
5. Aus- und Fortbildung (einschließlich Nachwuchswerbung, Zeitungsanzeigen). . . . .	892 000 EUR
6. Lehr- und Lernmittel. . . . .	110 000 EUR
7. Sachverständige. . . . .	375 000 EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	8 700 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen. . . . .	10 550 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen (zentrale Aus- und Fortbildung). . . . .	1 000 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen (Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten). . . . .	190 000 EUR
12. Vermischte Ausgaben. . . . .	201 500 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	2 300 000 EUR
14. Kosten für Umzüge. . . . .	380 000 EUR
15. Fahndungskosten (Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Terrorismusfinanzierung und Steuerhinterziehung). . . . .	400 000 EUR
16. IT-Fahndung (Fortbildungskosten). . . . .	200 000 EUR
17. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr. . . . .	475 000 EUR
18. Kosten im sonstigen Zahlungsverkehr. . . . .	125 000 EUR
19. Beschaffung von IT-Geräten. . . . .	10 000 EUR
20. ADV-Fortbildung. . . . .	115 000 EUR
21. Softwarebeschaffungen. . . . .	2 000 EUR
22. IT-Sicherheitskonzept. . . . .	240 000 EUR
23. Kosten der Umsetzung des Projektes "Finanzverwaltung der Zukunft". . . . .	1 000 000 EUR
24. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	1 024 000 EUR
Zusammen. . . . .	48 840 900 EUR

Bis zu je 4.500 EUR können für Bezirkssportfeste verwendet werden.

#### Zu 11.

Für Reisen der Mitglieder der Personalvertretungen, der Jugendvertretungen und der Vertrauensmänner/Vertrauensfrauen der Schwerbehinderten auf Bezirks- und Ortsebene sind insgesamt 190.000 Euro veranschlagt.

#### Zu 12.

Veranschlagt sind ferner die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern, Schadensersatzleistungen, Zinsleistungen im Rahmen der Insolvenzanfechtung sowie sonstige Ersatzleistungen an Dritte sowie die Ausgaben für Bodengrabarbeiten zur Durchführung der Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG.

#### Zu 15.

Aus diesem Titel sind auch die Kosten der Steuerverwaltung im Rahmen gemeinsamer Ermittlungen aller Strafverfolgungsbehörden nachzuweisen.

#### Zu 16.

Veranschlagt sind u.a. die Fortbildungskosten im Bereich der IT-Fahndung.

#### Zu 23.

Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Finanzverwaltung der Zukunft".

#### Zu 24.

Veranschlagt sind Mittel für die betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, das Gesundheitsmanagement, für Projektkosten der Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching) und für Fortentwicklung des Gesundheitsmanagements (Finanzverwaltung der Zukunft). Weniger aufgrund Realisierung der Globalen Minderausgaben.

**Kapitel 12 050****Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 10 061	NRW-Anteil an den Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichtiger Rentner. ....	6 000 000	6 000 000	—	4 896
------------	---	-----------	-----------	---	-------

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 020 Titel 632 10):**

Aus einer inländischen Rentenversicherung an im Ausland lebende Personen gezahlte Renten unterliegen der beschränkten Steuerpflicht, wenn die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht nicht dem Wohnsitzland des Rentners zuweisen. Die Einkommensbesteuerung dieses Personenkreises ist seit 2009 bei einem Finanzamt in Mecklenburg-Vorpommern zentralisiert. Die dem Land Mecklenburg-Vorpommern hierdurch entstehenden Ausgaben sind von allen Ländern gemeinsam zu tragen.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW in 2020 entfallende Anteil.



## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Hauptgruppe 5.

711 12 061	<b>Modernisierung der Finanzämter. . . . .</b> 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB erbracht werden. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel 711 12 und 519 03 gegenseitig deckungsfähig. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	4 500 000	4 500 000	—	4 491
811 01 061	<b>Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .</b> 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.</b>	2 360 200	1 958 000	+402 200	2 145

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 711 12:**

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung der Modernisierung der Finanzämter im Rahmen des Projektes Finanzverwaltung der Zukunft sowie die Ausgaben für Brandschutz.

**Zu Titel 811 01:**

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie von Lastkraftwagen und Mehrzweckgeräten.

## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Haupt- gruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	2 100 000	2 000 000	+100 000	1 615
	Gesamtausgaben Kapitel 12 050. . . . .	1 482 322 300	1 369 614 400	+112 707 900	1 315 172
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 050. . . . .	36 200 000	57 626 800	-21 426 800	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind Mittel für den Ersatz von Bürodrehstühlen (Beschaffungsprogramm) und abgängigen Maschinen, für die Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme) sowie für sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (unter 500.000 Euro). Mehr in Anpassung an den Bedarf.



Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 050 - Budgeteinheit 1205 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**  
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Besteuerung	2	18.809.416	7	18.875.230	7
Bußgeld- und Strafverfahren	2	17.195	7	22.071	7

\*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

- 1 = Ausbildungstage
- 2 = Anwärter
- 3 = Projekte
- 4 = Veranstaltungen
- 5 = MWh
- 6 = Stunden
- 7 = Fallzahl

**Kapitel 12 070**  
**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**12 070**                      **Staatliche Bauverwaltung**  
**- Oberfinanzdirektion NRW**

1. Das Kapitel der Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v. H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	016	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
119 01	016	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	1
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	016	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	016	Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes. . . . . 1. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche sowie für den 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 981 00.	8 283 300	7 985 300	+298 000	6 310
231 11	068	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund. . .	—	—	—	360
235 01	016	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
236 10	016	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11	016	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 546 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 070. . . . .			8 283 300	7 985 300	+298 000	6 671

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 12 070:**

Im Kapitel 12 070 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Abteilung B bei der Oberfinanzdirektion NRW ausgewiesen. Die Ausgaben dieses Kapitels werden vom Bund - unter Berücksichtigung der Einnahmen - in voller Höhe erstattet.

**Zu Titel 547 10:**

Die vom Land für die Durchführung der ihm übertragenen Bauaufgaben des Bundes und der nichtdeutschen Streitkräfte tatsächlich entstandenen Personal- und Sachkosten werden aufgrund eines Verwaltungsabkommens durch den Bund erstattet (Verwaltungskostenentschädigung).

**Zu Titel 231 11:**

Im Rahmen der Verwaltungskostenentschädigung erstattet der Bund einen 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge.



## Kapitel 12 070

## Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 878 200	1 878 200	—	1 321
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 3 Finanzpräsidentin, Finanzpräsident
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
9	9	Bes.Gr. A 15 Bergdirektorin, Bergdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberbergrätin, Oberbergrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
10	10	Bes.Gr. A 13 Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu BesGr. A 13 BBesO
12	12	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2	2	Bes.Gr. A 11 Bergamtfrau, Bergamtmann Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
39	39	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
15	15	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
24	24	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
A 14	–	–	–	1	Bundesbehörde	1	1	
Gesamt	–	–	–	1		1	1	

## Kapitel 12 070

## Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Leerstellen

2020

2019

Bes.Gr. A 14

1

1

Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat

1

1

Leerstellen

427 01	016	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
427 02	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	016	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—
428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 991 100	3 809 600	+181 500	3 598
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	57 600	—	+57 600	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	900	—	+900	—
443 01	016	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	016	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	40 000	40 000	—	4

## Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	38 000	38 000	—	25
--------	-----	--	--------	--------	---	----

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	44	42	+2
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	45	43	+2

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Refinanzierung durch Bund)	2	-
Insgesamt LG 2.1		2	-
Zusammen		2	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2020	2019
Laufbahngruppe 2.1	-	-	-	1			1	1
Insgesamt	-	-	-	1			1	1

**Zu Titel 441 01:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 441 02:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 441 02.

**Zu Titel 443 01:**

Verlagert aus Kapitel 12 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 443 02:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 020 Titel 443 02.

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

## Kapitel 12 070

## Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
518 01 016	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	123 000	123 000	—	119
519 03 016	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 600	1 600	—	1
529 10 016	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
529 20 016	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	200	200	—	—
531 12 016	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
546 04 016	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 016	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10 016	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	1 471 100	1 471 100	—	795
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 01 016	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
812 10 016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	6 000	6 000	—	6

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind die Aufwandsdeckungsmittel für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte . . . . .	33 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge . . . . .	12 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung . . . . .	1 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen . . . . .	8 500 EUR
5. Aus- und Fortbildung . . . . .	13 500 EUR
6. Sachverständige . . . . .	1 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	2 000 EUR
8. Reisekostenvergütungen . . . . .	82 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen Personalvertretung . . . . .	1 000 EUR
10. Vermischte Ausgaben . . . . .	8 500 EUR
11. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte . . . . .	2 000 EUR
12. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen . . . . .	— EUR
13. Ausgaben für baukostenunabhängige Leistungen für den Bund . . . . .	940 000 EUR
14. IT-Ausgaben . . . . .	366 600 EUR
15. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement . . . . .	— EUR
Gesamt . . . . .	1 471 100 EUR

**Zu Titel 812 10:**

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Dienst- und Funktionsräume.

**Kapitel 12 070****Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 00	891	Verechnung zwischen Kapiteln. . . . .	675 000	617 000	+58 000	617
		1. Mehreinnahmen bei Titel 231 10 verstärken die Ausgaben bei Titel 981 00.				
		2. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 070. . . . .</b>	<b>8 283 300</b>	<b>7 985 300</b>	<b>+298 000</b>	<b>6 487</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 981 00:**

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten (einschließlich Miet- und Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Abteilung B) an die Oberfinanzdirektion NRW für die Erbringung von Verwaltungsleistungen. Die entsprechenden Einnahmen sind in Kapitel 12 050 Titel 381 00 veranschlagt.





Erläuterungen

**zu Kapitel 12 070 - Budgeteinheit 1207 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**  
 Leistungsarten und -umfang ( § 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Baumaßnahmenbezogene baufachliche Aufgaben	2	1.100	1	1.000	1
Weitere baufachliche Aufgaben	2	527	2	355	2

\*) Empfänger:

1 = intern  
 2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Anzahl der laufenden Maßnahmen und der Bauunterhaltungsliegenschaften  
 2 = Anzahl der weiteren baufachlichen Aufgaben

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**12 090      Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen  
                 der Landesfinanzverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	061	Vermischte Einnahmen. . . . . Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung verzichtet werden.	42 900	106 500	-63 600	43
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	1
124 01	061	Mieten und Pachten. . . . .	177 900	230 000	-52 100	178
125 10	061	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen. . . . . Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen verwendet werden.	7 100	7 100	—	8
125 20	061	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung. . . . . Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden.	1 681 700	1 486 200	+195 500	1 682
125 30	061	Erstattung von Verpflegungskosten. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	118 600	118 600	—	113
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	3

Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00 061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	244 600	749 800	-505 200	245
235 01 061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10 061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	—
236 10 061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11 061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . 1. Siehe Vermerk bei Titel 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	16
Gesamteinnahmen Kapitel 12 090. . . . .		2 272 800	2 698 200	-425 400	2 288

Erläuterungen

---

**Zu Titel 235 10 :**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

**Personalausgaben**

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	14 916 600	14 087 600	+829 000	11 102
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2020	2019	
		Bes.Gr. W 2
23	23	Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktorin, Direktor der Hochschule für Finanzen
		Bes.Gr. A 16
5	4	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (-) erhält eine Amtszulage nach § 46 Landesbesoldungsgesetz
		Bes.Gr. A 15
31	32	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
53	53	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 31 (31) kw ab 01.07.2023
		Bes.Gr. A 13
5	4	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
42	41	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 8 (8) kw ab 01.07.2023
		Bes.Gr. A 12
40	34	Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 7 (7) kw ab 01.07.2023 davon 5 (5) kw ab 01.07.2026
		Bes.Gr. A 11
20	24	Steueramtfrau, Steueramtmann davon 5 (5) kw ab 01.07.2026 davon 1 (1) kw ab 01.07.2023
		Bes.Gr. A 10
10	8	Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
		Bes.Gr. A 9
6	6	Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A. Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
		Bes.Gr. A 6
1	1	Sekretärin, Sekretär

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 15	1	–
A 15	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 16	–	1
A 13 EA	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 13 BA	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 12	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 11	5	–
A 11	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 11	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 12	–	5
A 10	Umsetzung von Planstellen im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	2	–
Zusammen		12	6

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (6) kw ab 01.07.2023	8	8
A 13 BA	Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (6) kw ab 01.07.2023	11	11
A 12	Steueramtsrat/Steueramtsrätin (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtsfrau/Steueramtsmann (von Kapitel 12 050)	1	1
A 10	Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin (von Kapitel 12 050)	6	3
Zusammen		32	29

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Aufgabenkritische Einrichtung (Talentförderprogramm)	3	–
Zusammen		3	–



## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

5	5				
					Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister
242	236				Planstellen
—					davon Dienstwohnungsinhaber
					<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
118	117				Laufbahngruppe 2.2
112	107				Laufbahngruppe 2.1
6	6				Laufbahngruppe 1.2
6	6				Laufbahngruppe 1.1
					<b>Leerstellen</b>
		<b>2020</b>	<b>2019</b>		
1	1				Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1				Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2				Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
4	4				Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat
1	1				Bes.Gr. A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann
1	1				Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
10	10				Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
A 15	1	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
A 12	4	–	–	–		4	4
A 11	1	–	–	–		1	1
A 10	1	–	–	–		1	1
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>10</b>	<b>10</b>

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 01 061	Entgelte für Aushilfen. . . . .	164 800	164 800	—	—
427 02 061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50 061	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Vermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—



**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	7 287 100	6 911 800	+375 300	6 973

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	16	15	+1
Laufbahngruppe 1.2	87	86	+1
Laufbahngruppe 1.1	38	38	-
Gesamt	141	139	+2

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Umsetzung einer Stelle im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 050 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	-
Insgesamt LG 2.1		1	-
	Umsetzung einer Stelle im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 050 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	-
Insgesamt LG 1.2		1	-
Zusammen		2	-

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
Insgesamt LG 1.2	6	6			
	1	1	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
	5	5	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
Insgesamt LG 1.1	2	2			
	2	2	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
Gesamt	9	9			

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	8	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	10	9

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.



## Erläuterungen

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt		
						2020	2019	
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–		1	1	
Insgesamt	1	–	–	–		1	1	



## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	636 700	—	+636 700	—
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	10 100	—	+10 100	—
443 01 061	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 300	5 000	-3 700	1
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01 061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01 061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	102 000	102 000	—	88
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>					
514 10 061	Verpflegungskosten. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten/Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 125 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 961 200	1 961 200	—	1 593
517 01 061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 705 000	1 705 000	—	2 070
517 04 061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 169 000	2 229 300	-60 300	1 554
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 428 000 EUR.</b>	2 432 000	2 432 000	—	1 488

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 441 02:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 441 02.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

**Zu Titel 443 02:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 020 Titel 443 02.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Für die Angehörigen der Schulungseinrichtungen (einschl. Dozenten/Dozentinnen) . . . . .	— EUR
1.1	Trennungentschädigungen. . . . .	24 000 EUR
1.2	Umzugskostenvergütung. . . . .	1 700 EUR
2.	Trennungentschädigungen für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Lehrgängen und Fachtagungen (einschl. der Vortragenden) in der. . . . .	— EUR
2.1	Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen. . . . .	53 000 EUR
2.2	Landesfinanzschule. . . . .	22 000 EUR
2.3	Fortbildungsakademie. . . . .	1 300 EUR
	Zusammen. . . . .	102 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Heizung. . . . .	570 000 EUR
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	310 000 EUR
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	675 000 EUR
4.	Sonstiges. . . . .	150 000 EUR
	Zusammen. . . . .	1 705 000 EUR

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1.	Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	1 900 000 EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	269 000 EUR
	Zusammen. . . . .	2 169 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind Mieten und Pachten für die Anmietung von Unterkünften und mobilen Wohneinheiten.

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 163 600	3 138 600	+25 000	2 776
519 01 061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	123
519 02 061	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	717 600	717 600	—	1 479
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	67 900	67 900	—	1 355
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	900	900	—	1
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	500	500	—	—
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
539 10 061	Kulturelle Veranstaltungen. . . . .	3 100	3 100	—	—
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1
546 10 061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird. 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Hauptgruppe 5 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.</b>	27 004 000	23 995 400	+3 008 600	11 874

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
306	Landesfinanzschule NRW Standort Bad Godesberg	6.106	667.400
1207	Landesfinanzschule NRW Standort Wuppertal-Ronsdorf	12.400	2.155.500
Summe		18.506	2.822.900
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG		0	340.700
Zusammen		18.506	3.163.600

Die Mieten wurden indexiert.

**Zu Titel 519 01 :**

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

**Zu Titel 519 02 :**

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind

1. Aufwand der Personalvertretungen. . . . .	600 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung. . . . .	300 EUR
Gesamt. . . . .	900 EUR

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

**Zu Titel 547 10:**

veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Fortbildung. . . . .	533 300 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	28 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	15 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	44 000 EUR
5. Lehr- und Lernmittel. . . . .	36 000 EUR
6. Sachverständige. . . . .	10 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 700 EUR
8. Reisekostenvergütungen. . . . .	80 000 EUR
9. Reisekostenvergütung Personalvertretung. . . . .	300 EUR
10. Zentrale Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (u.a. Vortragsvergütungen, Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen). . . . .	900 000 EUR
11. Aus- und Fortbildungskosten der Angehörigen der Aus- und Fortbildungseinrichtungen. . . . .	123 000 EUR
12. IT-Ausgaben. . . . .	8 000 EUR
13. Vermischte Ausgaben (u.a. Spüldienste, Dienstleistungsausgaben Landesfinanzschule). . . . .	1 064 900 EUR
14. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	2 500 EUR
15. Kosten für den Ersatz der Ausbildungsstelle Brakel. . . . .	2 400 000 EUR
16. Kosten der Umsetzung des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft. . . . .	21 706 800 EUR
17. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	50 500 EUR
Zusammen. . . . .	27 004 000 EUR

800.000 EUR verlagert aus Kapitel 12 050 Titel 428 01.

zu 15.

Veranschlagt sind die Kosten für die externe Fortbildung von Beschäftigten infolge der Aufgabe des Standortes Brakel.

zu 16.

Veranschlagt sind die Dienstleistungskosten für die Ausbildung im Rahmen der mehrjährigen Ausbildungsinitiative, Coaching sowie die Aus- und Fortbildungskosten für neu eingestellte Regierungsbeschäftigte (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft).

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 7 gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.

711 01	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	837 000	837 000	—	—
		1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.				
755 00	061	Neubau der Mensa - Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen. . . . .	—	3 040 000	-3 040 000	8 072
757 00	061	Erweiterungsbau 150 Unterkünfte - Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen. . . . .	1 500 000	7 498 000	-5 998 000	1 527
811 01	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	67 000	8 000	+59 000	91
		1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.				
		2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.				

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Erläuterungen

**Zu Titel 711 01:**

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

**Zu Titel 755 00:**

Maßnahme	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2018	Vorgesehen 2019	Veranschlagt 2020
Neubau der Mensa - Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen (lt. Kostenermittlung)	10.058.300	9.032.400	1.025.900	–
Zusammen	10.058.300	9.032.400	1.025.900	–

**Zu Titel 757 00:**

Maßnahme	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2018	Vorgesehen 2019	Veranschlagt 2020
Erweiterungsbau 150 Studentenunterkünfte - Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen (Kosten lt. Kostenermittlung: 11.536.500 EUR)	11.909.500	1.527.426	7.498.000	1.500.000
Zusammen	11.909.500	1.527.426	7.498.000	1.500.000

**Zu Titel 811 01:**

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie land- und forwirtschaftlicher Geräte.

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Haupt- gruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	385 000	1 995 000	-1 610 000	727
	Gesamtausgaben Kapitel 12 090. . . . .	65 195 100	70 963 400	-5 768 300	52 898
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 090. . . . .	6 428 000	6 428 000	—	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind die Mittel für sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.





## Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 090 - Budgeteinheit 1209 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Fachtheoretische Ausbildung	1	700.016	1	624.710	1
Zentrale Fortbildung	1	52.103	9	71.000	9

**\*) Empfänger:**

- 1 = intern
- 2 = extern

**\*\*) Mengeneinheit:**

- 1 = Ausbildungstage / Anwärtertage
- 2 = Anwärter
- 3 = Projekte
- 4 = Veranstaltungen
- 5 = MWh
- 6 = Stunden
- 7 = Fallzahl
- 8 = Anzahl der Maßnahmen
- 9 = Fortbildungsteilnehmendentage



**Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

---

**Beschreibung der Budgeteinheit**

Die Budgeteinheit umfasst folgende Einrichtungen:

- Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen für die Ausbildung der Beamtenanwärter/-innen der Laufbahngruppe 2.1,
- Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen für die Ausbildung der Beamtenanwärter/-innen der Laufbahngruppe 1.2,
- Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung.

Hierdurch wird die einheitliche Durchführung der Ausbildung und Fortbildung gewährleistet.

## Kapitel 12 090

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
<b>1</b>	<b>921</b>	<b>Fachtheoretische Ausbildung</b>				
		Gesamtkosten	59 746 900,00	53 217 200,00	6 529 700,00	42 503 231,00
		Erlöse in eigener Verantwortung	2 235 600,00	2 611 200,00	-375 600,00	2 516 299,00
		Anwärtertage	700 000,00	624 710,00	75 290,00	557 774,00
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	36,00
		neutrale Erlöse	–	–	–	21 119,00
<b>2</b>	<b>921</b>	<b>Zentrale Fortbildung</b>				
		Gesamtkosten	11 412 500,00	12 557 000,00	-1 144 500,00	6 719 553,00
		Erlöse in eigener Verantwortung	37 200,00	87 000,00	-49 800,00	63 185,00
		Zentrale Fortbildungsteilnehmendentage	59 500,00	71 000,00	-11 500,00	45 889,00
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	1 153,00
		neutrale Erlöse	–	–	–	1 889,00
<b>Produktabteilung Ergebnisbudget</b>			<b>68 886 600,00</b>	<b>63 076 000,00</b>	<b>5 810 600,00</b>	<b>46 621 481,00</b>

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Erläuterungen

<b>1</b>	<b>921</b>	<b>Fachtheoretische Ausbildung</b>
----------	------------	------------------------------------

**Rechtsgrundlagen** FHGöD, LBG, StABAG, StBAPO

**Produkte** Fachtheoretische Ausbildung für die Laufbahngruppe 2.1, Fachtheoretische Ausbildung für die Laufbahngruppe 1.2, Ausbildung Extern, Sonderveranstaltungen / gewerbliche Vermietung, Energielieferung

**bezogene Vorleistungen**

**beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen** Gute und praxisorientierte Ausbildung von Nachwuchskräften der Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 in der Finanzverwaltung

<b>Kostenplan</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>SOLL 2019 EUR</b>	<b>Differenz 2020-2019 EUR</b>	<b>IST 2018 EUR</b>
Personalkosten	26 147 400,00	24 059 200,00	2 088 200,00	20 743 727,00
Sachkosten	31 970 400,00	27 495 300,00	4 475 100,00	20 777 973,00
Abschreibungen	1 629 100,00	1 662 700,00	-33 600,00	981 531,00

<b>Kennzahlen zur Effizienz</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>SOLL 2019 EUR</b>	<b>Differenz 2020-2019 EUR</b>	<b>IST 2018 EUR</b>
Personalkostenanteil v.H.	43,76	45,21	-1,45	48,81
Stückkosten	85,35	85,19	0,16	76,20

<b>2</b>	<b>921</b>	<b>Zentrale Fortbildung</b>
----------	------------	-----------------------------

**Rechtsgrundlagen** LBG, LVO, StBAG, StBAPO, Erlass des Finanzministeriums NRW vom 21.05.2010 (P 1400-32-II A 2)

**Produkte** Zentrale Fortbildung

**bezogene Vorleistungen**

**beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen** Bedarfsgerechte Fortbildung in den Bildungseinrichtungen der Finanzverwaltung NRW

<b>Kostenplan</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>SOLL 2019 EUR</b>	<b>Differenz 2020-2019 EUR</b>	<b>IST 2018 EUR</b>
Personalkosten	2 150 700,00	2 050 600,00	100 100,00	1 188 347,00
Sachkosten	9 130 700,00	10 379 800,00	-1 249 100,00	5 479 090,00
Abschreibungen	131 100,00	126 600,00	4 500,00	52 116,00

<b>Kennzahlen zur Effizienz</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>SOLL 2019 EUR</b>	<b>Differenz 2020-2019 EUR</b>	<b>IST 2018 EUR</b>
Personalkostenanteil v.H.	18,85	16,33	2,52	17,69
Stückkosten	191,81	176,86	14,95	146,43

**Kapitel 12 090****Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung****Zweckbestimmung**

<b>Transfermittelbudget</b>	<b>Ansatz</b> 2020 EUR	<b>SOLL</b> 2019 EUR	<b>Differenz</b> 2020-2019 EUR	<b>IST</b> 2018 EUR
-----------------------------	------------------------------	----------------------------	--------------------------------------	---------------------------

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

---

**Erläuterungen**

---

Programmziele	Tra.Nr.	IPR-Nr.	Beschreibung
---------------	---------	---------	--------------

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
---	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------



**Kapitel 12 090****Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung****Zweckbestimmung**

<b>Finanzmittelbudget</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>SOLL 2019 EUR</b>	<b>Differenz 2020-2019 EUR</b>	<b>IST 2018 EUR</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget	2 272 800	2 698 200	-425 400	2 585 534,97
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget	62 406 100	57 585 400	4 820 700	42 866 607,69
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	–	–	–	–
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2 789 000	13 378 000	-10 589 000	10 225 089,45
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget	–	–	–	–
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
<b>Summe (Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds)</b>	<b>-62 922 300</b>	<b>-68 265 200</b>	<b>5 342 900</b>	<b>-50 506 162,17</b>

<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>VE Ansatz</b>	<b>davon zahlungswirksam in</b>		
	<b>2020 EUR</b>	<b>2021 EUR</b>	<b>2022 EUR</b>	<b>2023ff EUR</b>
Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen des Ergebnisbudgets	5 928 000	5 928 000	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für Transfermittelprogramme	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	500 000	300 000	200 000	–
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Finanzanlagen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für sonstige Investitionsauszahlungen	–	–	–	–
<b>Summe Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>6 428 000</b>	<b>6 228 000</b>	<b>200 000</b>	<b>–</b>

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Erläuterungen

Finanzmittelbudget (Anlage 5b Standards staatliche Doppik)		Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2 272 800	2 698 200	-425 400	2 585 534,97
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62 406 100	57 585 400	4 820 700	42 866 607,69
<b>3</b>	<b>= Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-60 133 300</b>	<b>-54 887 200</b>	<b>-5 246 100</b>	<b>-40 281 072,72</b>
4	Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen	-	-	-	-
5	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-	-	-	-
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-	-	-	-
8	- Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse	-	-	-	-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	-	-	-	-
10	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2 337 000	11 375 000	-9 038 000	9 594 040,52
11	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	452 000	2 003 000	-1 551 000	631 048,93
12	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-	-	-	-
13	- sonstige Investitionsauszahlungen	-	-	-	-
<b>14</b>	<b>= Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2 789 000</b>	<b>-13 378 000</b>	<b>10 589 000</b>	<b>-10 225 089,45</b>
15	Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	-	-	-	-
16	- Auszahlungen für gegebene Darlehen	-	-	-	-
17	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-
18	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-	-	-	-
<b>19</b>	<b>= Zahlungsmittel aus laufender Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>20</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b> (Summe aus Positionen 3,14 und 19)	<b>-62 922 300</b>	<b>-68 265 200</b>	<b>5 342 900</b>	<b>-50 506 162,17</b>

Erläuterungen zum Finanzmittelbudget:

Erläuterungen Verpflichtungsermächtigungen:

## Kapitel 12 090

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Zweckbestimmung

	Ansatz 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	Differenz 2020-2019 EUR	IST 2018 EUR
<b>Kosten für Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	19 391 600	18 313 900	+1 077 700	14 432 637,70
<b>Kosten für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.</b>	—	—	—	—
<b>Kosten der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	7 287 100	6 911 800	+375 300	6 972 885,58

## Planstellen

2020	2019	
23	23	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Hochschule für Finanzen
5	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (-) erhält eine Amtszulage nach § 46 Landesbesoldungsgesetz
31	32	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
53	53	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 31 (31) kw ab 01.07.2023
5	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
42	41	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 8 (8) kw ab 01.07.2023
40	34	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 7 (7) kw ab 01.07.2023 davon 5 (5) kw ab 01.07.2026
20	24	Bes.Gr. A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann davon 5 (5) kw ab 01.07.2026 davon 1 (1) kw ab 01.07.2023
10	8	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.
1	1	Bes.Gr. A 6 Sekretärin, Sekretär

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Erläuterungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 15	1	–
A 15	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 16	–	1
A 13 EA	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 13 BA	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 12	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 11	5	–
A 11	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 11	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 12	–	5
A 10	Umsetzung von Planstellen im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	2	–
Zusammen		12	6

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2020	2019
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (6) kw ab 01.07.2023	8	8
A 13 BA	Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (6) kw ab 01.07.2023	11	11
A 12	Steueramtsrat/Steueramtsrätin (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtfrau/Steueramtman (von Kapitel 12 050)	1	1
A 10	Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin (von Kapitel 12 050)	6	3
Zusammen		32	29

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	16	15	+1
Laufbahngruppe 1.2	87	86	+1
Laufbahngruppe 1.1	38	38	–
Gesamt	141	139	+2

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Umsetzung einer Stelle im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 050 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
Insgesamt Laufbahngruppe 2.1		1	–
	Umsetzung einer Stelle im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 050 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
Insgesamt Laufbahngruppe 1.2		1	–
Zusammen		2	–

## Kapitel 12 090

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

---

**Zweckbestimmung**


---

5	5	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister
242	236	Planstellen
–		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
118	117	Laufbahngruppe 2.2
112	107	Laufbahngruppe 2.1
6	6	Laufbahngruppe 1.2
6	6	Laufbahngruppe 1.1
		<b>Leerstellen</b>
<b>2020</b>	<b>2019</b>	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
4	4	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat
1	1	Bes.Gr. A 11 Steueramtfrau, Steueramtman
1	1	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
10	10	Leerstellen

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Erläuterungen

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
Insgesamt LG 1.2	6	6			
	1	1	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
	5	5	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
Insgesamt LG 1.1	2	2			
	2	2	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
Gesamt	9	9			

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	8	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	10	9

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Aufgabenkritische Einrichtung (Talentförderprogramm)	3	–
Zusammen		3	–

**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**12 100 Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Das Kapitel des Rechenzentrums der Finanzverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**Einnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	061	Vermischte Einnahmen. . . . .	6 400	17 300	-10 900	90
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
124 01	061	Mieten und Pachten. . . . .	14 400	13 600	+800	14
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	700	5 300	-4 600	1

**Übrige Einnahmen**

231 10	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 232 10.	—	—	—	254
231 20	061	Erstattung von Kosten durch den Bund (KONSENS). . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 232 20.	—	—	—	6 528
232 10	061	Sonstige Zuweisungen der Länder. . . . . Mehreinnahmen der Titel 231 10 und 232 10 verstärken die Mehrausgaben der Titel 547 30 und 812 30.	—	—	—	802
232 20	061	Erstattung von Kosten durch die Länder (KONSENS). . . . Mehreinnahmen der Titel 231 20 und 232 20 verstärken die auf das Vorhaben KONSENS entfallenden Anteile der Titel 422 01, 427 01 und 428 01 sowie die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20.	1 000 000	1 000 000	—	28 097
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 12 100 Titel 428 01.	—	—	—	25
261 10	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	8 000	8 000	—	8
261 11	061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 100. . . . .			1 029 500	1 044 200	-14 700	35 819

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 12 100:**

Aus der nachfolgenden Übersicht ergeben sich die auf NRW entfallenden Mittel für das Vorhaben KONSENS. Der Gesamtbetrag entspricht dem NRW Anteil gemäß Königsteiner Schlüssel am KONSENS-Budget.

**KONSENS Anteil NRW**

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.587.500
427 01	Entgelte für Aushilfen	–
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.047.800
547 20	sächliche Verwaltungsausgaben (KONSENS)	1.000.000
812 20	IT-Beschaffungen einschließlich Entwicklungen (KONSENS)	11.882.000
Zusammen		27.517.300

**Zu Titel 119 02:**

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus 2 (2) Dienstwohnungen und 2 (2) Garagen.

**Zu Titel 231 20 und Titel 232 20:**

Die Titel sind zur Buchung der Erstattungen durch Bund und Länder im Projekt KONSENS ausgebracht.

**Zu Titel 235 10 :**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.



## Kapitel 12 100 Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Ausgaben

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden.

### Personalausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	23 170 000	22 543 200	+626 800	17 387
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Siehe Vermerk bei Titel 232 20.

### Planstellen

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 3 Leiterin, Leiter des Rechenzentrums der Finanzverwaltung
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
12	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
13	15	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
20	20	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
39	39	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
80	79	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 4 (4) Stellen kw ab 01.01.2023
182	138	Bes.Gr. A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann
53	51	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
65	107	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektorin, Steuerinspektor
4	4	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.
1	1	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
475	470	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
51	51	Laufbahngruppe 2.2
419	414	Laufbahngruppe 2.1
5	5	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

---



---

**Erläuterungen**


---

**Zu Titel 422 01:**

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i.V.m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 - 2: 333 (333) Stellen der LG 2.1.

Bei Titel 422 01 sind für die Erstellung und den Einsatz einheitlicher Software im Vorhaben KONSENS 179 (174) Planstellen und Haushaltsmittel in Höhe von 7.587.500 Euro veranschlagt.

Die anfallenden Personalausgaben werden nach festgelegten Verrechnungssätzen auf den Bund und die Länder anteilig umgelegt.

Das Stellenoll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 ohne Haushaltsmittel nach Kapitel 14 820 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 14	2	–
A 14	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 15	–	2
A 12	Schlüsselung	1	–
A 11	Schlüsselung	45	1
A 10	Schlüsselung	47	45
A 9 EA	Schlüsselung	–	47
A 9 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	5	–
Zusammen		100	95

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	4	4
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	15	15
A 11	Steueramtfrau, Steueramtmann	24	24
A 9 EA	Steuerinspektorin/Steuerinspektor	20	20
Zusammen		63	63

**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2018</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**Leerstellen**

<b>2020</b>	<b>2019</b>	
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3	3	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat
3	3	Bes.Gr. A 11 Steueramtfrau, Steueramtmann
4	4	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
11	11	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
A 13 EA	1	–	–	–		1	–
A 13 BA	–	–	–	–		–	1
A 12	3	–	–	–		3	3
A 11	3	–	–	–		3	3
A 10	4	–	–	–		4	4
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>11</b>	<b>11</b>

**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>		<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2018</b>
<b>Funkt.-</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Kennziffer</b>						
422 02 061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....		126 500	—	+126 500	—
427 01 061	Entgelte für Aushilfen. ....		100 000	100 000	—	148

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	25	–
Zusammen		25	–
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	25	–
Zusammen		25	–

**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 1. Siehe Vermerk bei Titel 232 20. 2. Mehreinnahmen bei Kapitel 12 100 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	26 759 700	24 246 500	+2 513 200	23 041
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 100 600	—	+1 100 600	—
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	17 400	—	+17 400	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	12	12	-
Laufbahngruppe 2.1	255	230	+25
Laufbahngruppe 1.2	119	119	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>388</b>	<b>363</b>	<b>+25</b>

Die AT-Stelle kann vergleichbar bis Bes.Gr. A 16 besetzt werden.

Bei Titel 428 01 sind für die Erstellung und den Einsatz einheitlicher Software im Vorhaben KONSENS 102 (77) Stellen und Haushaltsmittel in Höhe von 7.047.800 Euro veranschlagt.

Die anfallenden Personalausgaben werden nach festgelegten Verrechnungssätzen auf den Bund und die Länder anteilig umgelegt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	25	-
<b>Zusammen</b>		<b>25</b>	<b>-</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	
					2020	2019
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-	1	1
Laufbahngruppe 2.1	3	-	-	-	3	3
Laufbahngruppe 1.2	3	-	-	-	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	<b>7</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	12	12
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

Zur Durchführung der dualen Ausbildung "Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik" sind 12 (12) Ausbildungsstellen im Tarifbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Ausbildungsstellen.

**Zu Titel 441 01:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 441 02:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 441 02.



**Kapitel 12 100**  
**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .		29 700	17 400	+12 300	27
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		—	—	—	—
451 01 061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .		400	400	—	—
453 01 061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		25 400	25 400	—	14
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Titel 547 20 und 547 30 - übertragbar. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 4. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
517 01 061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		160 000	160 000	—	154
517 04 061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		2 192 200	2 192 200	—	1 893
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 92 000 000 EUR.</b>		746 400	746 400	—	615

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	17 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	2 500 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	8 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen. . . . .	1 500 EUR
5. Sonstiges. . . . .	700 EUR
	<hr/>
	29 700 EUR

**Zu Titel 443 02:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 020 Titel 443 02.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	20 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	4 600 EUR
Zusammen. . . . .	<hr/>
	25 400 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Heizung. . . . .	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	38 600 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	91 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	30 400 EUR
Zusammen. . . . .	<hr/>
	160 000 EUR

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	2 100 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	92 200 EUR
Zusammen. . . . .	<hr/>
	2 192 200 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Düsseldorf, Roßstraße 96	1.459	0	165.800
Düsseldorf, Roßstraße 126/128	1.760	1.230	223.500
Düsseldorf, Roßstraße 130	1.467	998	180.300
Nebenkosten	0	0	176.800
Summe	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	4.686	2.228	746.400

## Kapitel 12 100

## Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 017 000	2 990 400	+26 600	2 960
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	12 800	12 800	—	17
529 10 011	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	1 400	1 400	—	—
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung. . . . .	700	700	—	1
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. . . . . 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—
546 10 061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . . 1. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 261 11.	—	—	—	94
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 187 000	14 837 100	-650 100	10 042
547 20 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (KONSENS). . . . . 1. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk Nr.1 bei Titel 547 30.	1 000 000	1 000 000	—	1 298

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete 2020
		qm	Euro
763	RZF NRW	18.264	2.980.200
	Stellplätze Düsseldorf	–	32.800
	kleinere Anmietungen	–	4.000
Zusammen		18.264	3.017.000

Die Mieten wurden indiziert.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind:

1. Aufwand der Personalvertretung. . . . .	1 200 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung. . . . .	200 EUR
.....	1 400 EUR

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte. . . . .	13 278 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	9 900 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	12 000 EUR
4. Kosten der Entsorgung. . . . .	23 900 EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	33 000 EUR
6. Aus- und Fortbildung (einschl. Nachwuchswerbung). . . . .	460 200 EUR
7. Lehr- und Lernmaterial. . . . .	4 600 EUR
8. Sachverständige. . . . .	4 500 EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	15 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen. . . . .	284 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretung. . . . .	1 300 EUR
12. vermischte Ausgaben. . . . .	800 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen. . . . .	1 500 EUR
14. Umzug und Verlegung von Dienststellen. . . . .	5 000 EUR
15. Beiträge zu Verbänden und Vereinen. . . . .	7 000 EUR
16. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	46 300 EUR
Zusammen. . . . .	14 187 000 EUR

Zu 12:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu 15: Veranschlagt sind Vereinsbeiträge des RZF in:

Dt. ORACLE Anwendergruppe  
 Gesellschaft für Informatik  
 ITSMF-Forum  
 Fujitsu NEXT e.V.  
 Doxnet

Durch die Mitgliedschaft in diesen Anwendervereinen ermäßigen sich die vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung zu zahlenden Tagungsgebühren sowie der Bezug von schriftlichen Veröffentlichungen.

Zu 16: Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

Weniger aufgrund Realisierung der globalen Minderausgaben.

**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2020 EUR</b>	<b>IST 2018 TEUR</b>
547 30 014	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 547 20, 812 20 und 812 30 dieses Kapitels. 2. Siehe Vermerk bei Titel 232 10.	45 303 900	40 208 300	+5 095 600	42 727
	<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben. 2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel 811 01 und 812 00 gegenseitig deckungsfähig. 3. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel 812 20 und 812 30 gegenseitig deckungsfähig.				
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	32 000	32 000	—	—
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	76 000	195 000	-119 000	145
812 20 061	IT-Beschaffungen einschließlich Entwicklungen (KONSENS). . . . . 1. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 30. <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.</b>	11 882 900	13 988 300	-2 105 400	40 621

Erläuterungen

**Zu Titel 547 30:**

Veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände der Datenverarbeitung. . . . .	11 342 200 EUR
2. Miete von Geräten für die Datenverarbeitung. . . . .	123 100 EUR
3. Ausgaben für Maßnahmen zur IT-Steuerung. . . . .	610 000 EUR
4. Ausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	32 545 600 EUR
5. Aufwendungen für die Leistungen von IT.NRW. . . . .	683 000 EUR
Zusammen. . . . .	45 303 900 EUR

Zu 4:

Veranschlagt sind die Kosten für Wartung, Pflege und Vergabe von Aufträgen zur Datenerfassung im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen.

**Zu Titel 812 20:**

Veranschlagt sind die auf NRW entfallenden Mittel für das Vorhaben KONSENS.

**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 30 061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. . . . .	78 634 000	50 010 000	+28 624 000	38 594
	1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 30.				
	2. Siehe Vermerk bei Titel 232 10.				
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.</b>				
	Gesamtausgaben Kapitel 12 100. . . . .	208 577 000	173 308 500	+35 268 500	179 780
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 100. . . . .	147 000 000	83 000 000	+64 000 000	

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 812 30:**

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

**Maßnahmen**

Ansatz 2020 EUR

**1. Strategische Maßnahmen**

Ausbau des IT-Service-Managements	5.306.000
RZF-Standortverlagerung	800.000
Stärkung und Modernisierung der Finanzverwaltung (FdZ)	4.000.000
IT-Betriebskonzept RZF (Backup-Rechenzentrum IT-BR)	19.057.500
Umsetzung von Maßnahmen des EGovG	–
Sonstige	500.000
<b>Summe Strategische Maßnahmen</b>	<b>29.663.500</b>

**2. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen**

BS2000-Server	7.350.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Oberfinanzdirektion und die Finanzämter	17.187.900
Hard- und Software für das Projekt Virtualisierung und Konsolidierung der zentralen Server	1.500.000
Storage Area Network (SAN)	919.000
Druck- und Kuvertierbereich	2.500.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Ministerium der Finanzen NRW	415.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen	1.900.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Landesamt für Finanzen	1.132.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für die IT- und Internetfähder in den Strafa-FÄ und in der ZEKOX	4.744.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für das RZF	531.300
Sicherungs- und Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF	1.300.000
Personalressourcenmanagement	161.300
Relaunch ISYS	1.230.000
Sonstige IT-Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	2.000.000
<b>Summe Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen</b>	<b>42.870.500</b>

**3. Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen**

KONSENS@NRW	5.100.000
Sonstige	1.000.000
<b>Summe Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen</b>	<b>6.100.000</b>
<b>Zusammen</b>	<b>78.634.000</b>





---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 12 100 - Budgeteinheit 1220 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung**  
Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Entwicklung IT-Verf. KONSENS SteuerVW NRW - OFD /FÄ	1	1	1	1	1
Entwicklung bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - OFD/FÄ	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verf. KONSENS SteuerVW NRW - OFD/FÄ	1	1	1	1	1
Betrieb bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - OFD/FÄ	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verf. KONSENS SteuerVW NRW - Aus- und Fort- bildung	1	–	1	–	1
Entwicklung bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - Aus- und Fort- bildung	1	–	1	–	1
Betrieb IT-Verf. KONSENS SteuerVW - Aus- und Fortbildung	1	–	1	–	1
Betrieb bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - Aus- und Fortbil- dung	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW FM	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW FM	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW LBV	1	–	1	–	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW LBV	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW LaFin	1	–	1	–	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW LaFin	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW OFD-Baubeteiligung	1	–	1	–	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW OFD-Bauabteilung	1	1	1	1	1
Entwicklung KONSENS SteuerVW bundesweit	2	1	1	1	1
Betrieb KONSENS Zentrale Produktionsstelle (ZPS)	2	1	1	1	1
Betrieb Sonstige IT-Leistungen KONSENS	2	1	1	1	1

\*) Empfänger:

1 = intern  
2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Stück

**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**12 200 Landesamt für Besoldung und Versorgung  
Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Das Kapitel des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**Einnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	6 400	8 400	-2 000	6
119 01	062	Vermischte Einnahmen. . . . .	135 800	102 100	+33 700	136
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	191
125 10	062	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten durch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
261 10	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	3 144 600	2 987 900	+156 700	3 145
261 11	062	Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen des LBV NRW. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	323
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 200. . . . .</b>			<b>3 286 800</b>	<b>3 098 400</b>	<b>+188 400</b>	<b>3 800</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 02:**

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titel 235 10 :**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Zu Titel 261 10:**

Mehr in Anpassung an die IST-Entwicklung.

**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Vorsteuererstattungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

**Personalausgaben**

Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	27 731 700	28 216 000	-484 300	22 778
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2020	2019	
		Bes.Gr. B 4
1	1	Direktorin, Direktor des Landesamtes für Besoldung und Versorgung
		Bes.Gr. B 2
2	2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
		Bes.Gr. A 16
6	5	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
7	8	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
10	10	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
18	18	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
46	46	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
		Bes.Gr. A 11
72	72	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
73	73	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
40	40	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2021
		Bes.Gr. A 9
238	238	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 83 (74) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.
		Bes.Gr. A 8
93	93	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
		Bes.Gr. A 7
54	54	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :**

32 (32) kw -Vermerke - kw ab 01.01.2016 - sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die erwarteten Synergieeffekte aufgrund der Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes mit den personalaktenführenden Dienststellen eingetreten sind:

8 (8) Planstellen Bes.Gr. A 6 - kw ab 01.01.2016 - ,  
 2 (2) Stellen vergleichbar der LG 2.1 - kw ab 01.01.2016 - ,  
 22 (22) Stellen vergleichbar der LG 1.2 - kw ab 01.01.2016 - .

**Zu Titel 422 01:**

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i.V.m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 4: 248 (248) Stellen der LG 1.2.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 15	1	-
A 15	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 16	-	1
Zusammen		1	1

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	1	1
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	2	2
Zusammen		5	5

## Kapitel 12 200

## Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	46	46				
		Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt) davon 8 (8) Stellen kw ab 01.01.2016 davon 4 (4) Stellen kw ab 01.01.2021				
	709	709				
	—	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	29	29				
	249	249				
	431	431				
	—	—				
		Laufbahngruppe 2.2				
		Laufbahngruppe 2.1				
		Laufbahngruppe 1.2				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2020</b>	<b>2019</b>				
	2	2				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	3	3				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	5	5				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	3	3				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	2	2				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	6	6				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	16	16				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	7	7				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär				
	3	3				
		Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
	47	47				
		Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
A 15	2	–	–	–		2	2
A 13 BA	3	–	–	–		3	3
A 11	5	–	–	–		5	5
A 10	3	–	–	–		3	3
A 9 EA	2	–	–	–		2	2
A 9 BA	5	–	1	–		6	6
A 8	16	–	–	–		16	16
A 7 EA	6	–	1	–		7	7
A 6 EA	3	–	–	–		3	3
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>–</b>	<b>2</b>	<b>–</b>		<b>47</b>	<b>47</b>



**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
422 02 062		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	1 784 800	1 363 600	+421 200	1 089
427 01 062		Entgelte für Aushilfen. ....	794 400	794 400	—	1 229

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamst	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	7	–
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	80	80
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	65	65
Zusammen		152	145
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	7	–
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	25	25
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	30	25
Zusammen		62	50

**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2020 EUR	TEUR
428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	25 079 200	22 955 400	+2 123 800	24 194

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	9	9	-
Laufbahngruppe 2.1	64	64	-
Laufbahngruppe 1.2	269	269	-
Laufbahngruppe 1.1	6	6	-
Gesamt	348	348	-

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	2	2			
	2	2	ab	01.01.2016	Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes (siehe Erläuterungen zu den Personalausgaben)
Insgesamt LG 1.2	24	24			
	22	22	ab	01.01.2016	Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes (siehe Erläuterungen zu den Personalausgaben)
	2	2	zum	31.12.2020	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen der Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
Gesamt	26	26			

Die kw-Stellen zum 31.12.2020 dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stellen stehen der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2020 zur Verfügung. Ab dem 01.01.2021 sind die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Stellen des Kapitels 12 200 zu führen.

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	12	12
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	3
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	10	10
Zusammen	28	25

Zur Durchführung der dualen Ausbildung "Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik" und der Ausbildung "Fachinformatiker" sind 6 (6) sowie 6 (6) Ausbildungsstellen im Tarifbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freierwerdenden Ausbildungsstellen.

Die Praktikantenstellen wurden bedarfsgerecht um 3 Stellen erhöht.

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
Laufbahngruppe 2.2	2	-	-	-		2	2
Laufbahngruppe 2.1	4	-	-	-		4	4
Laufbahngruppe 1.2	23	-	-	-		23	23
Insgesamt	29	-	-	-		29	29

**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 858 300	—	+1 858 300	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	29 400	—	+29 400	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	21 900	11 700	+10 200	20
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 500	1 500	—	11
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>						
517 04	062	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	950 000	950 000	—	844
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	3
518 04	062	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 297 400	4 259 500	+37 900	4 297
519 03	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	65 000	65 000	—	130
529 10	011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	2 200	2 200	—	2
529 20	011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung. . . . .	900	900	—	—
531 12	062	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. . . . . 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	1
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	191

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 441 02:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 441 02.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	15 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	1 100 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	4 600 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen. . . . .	1 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	200 EUR
.....	<u>21 900 EUR</u>

**Zu Titel 443 02:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 020 Titel 443 02.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	1 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 500 EUR</u>

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	950 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>950 000 EUR</u>

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
lt. Mietvertrag	LBV NRW	27.902	4.297.400
Zusammen		27.902	4.297.400

Die Mieten wurden indiziert.

**Zu Titel 519 03:**

Für die mietvertraglich relevanten Instandhaltungsmaßnahmen am Dienstgebäude Düsseldorf, Johannstraße 35.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Aufwand der Personalvertretung. . . . .	2 000 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung. . . . .	200 EUR
.....	<u>2 200 EUR</u>

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht möglich.

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2020	2019	2020	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
546 10	062	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen des LBV NRW. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	323
547 10	062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . Die Mehreinnahmen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	3 882 100	3 882 100	—	9 311
547 30	014	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT). . . . .	14 954 000	15 776 000	-822 000	14 308
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.						
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.						
811 01	062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	6 000	—	+6 000	17
812 00	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 000	200 000	—	66

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte. . . . .	3 300 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	8 700 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	500 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	12 300 EUR
5. Aus- und Fortbildung. . . . .	45 000 EUR
6. Lehr- und Lernmaterial. . . . .	5 100 EUR
7. Sachverständige. . . . .	42 000 EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	200 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen. . . . .	37 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen Personalvertretung. . . . .	1 300 EUR
11. Vermischte Ausgaben. . . . .	1 500 EUR
12. Entschädigungs- und Ersatzleistungen. . . . .	10 000 EUR
13. Umzug und Verlegung von Dienststellen. . . . .	1 500 EUR
14. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr. . . . .	163 600 EUR
15. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	53 600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>3 882 100 EUR</u>

Zu 11:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu 14:

Gebühren für die Abwicklung von Bezügezahlungen.

Zu 15: Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

**Zu Titel 547 30:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf und Geräte, Austattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände der Datenverarbeitung. . . . .	700 500 EUR
2. Miete von Geräten für die Datenverarbeitung. . . . .	— EUR
3. Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	120 000 EUR
4. Ausgaben der Datenverarbeitung. . . . .	6 000 000 EUR
5. Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW. . . . .	8 133 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>14 954 000 EUR</u>

Zu 4: Kosten für Software-Lizenzgebühren (lfd. Zahlungen) und die Kosten für die Fremdprogrammierung unter 5.000 EUR.

**Zu Titel 812 00 :**

Ersatz abgängiger Maschinen sowie Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme).



## Kapitel 12 200

## Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 30 062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung:       200 000 EUR.</b>	2 000 000	3 000 000	-1 000 000	1 120
	Gesamtausgaben Kapitel 12 200. . . . .	83 659 800	81 479 300	+2 180 500	79 934
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 200. . . . .	200 000	200 000	—	

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 30:**

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

**Maßnahmen**

Ansatz 2020 EUR

**1. Strategische Maßnahmen**

ISAB (Betriebskonzept für das Bezügeverfahren NRWave)	–
Migration des LBV-Großrechners	–
Sonstige	–
Summe Strategische Maßnahmen	–

**2. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen**

IT-Beschaffungsmaßnahmen für das LBV	500.000
Sonstige IT-Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	1.500.000
Summe Erst-, Ersatz und Ergänzungsbeschaffungen	2.000.000

**3. Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen**

SAP-Schnittstelle	–
Portal-Versorgungsauskunft	–
Sonstige	–
Summe Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.000.000</b>



## Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 200 - Budgeteinheit 1225 - Landesamt für Besoldung und Versorgung**  
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2020	2020
		Menge	Mengeneinheit **)
Besoldung	1	261.104	1
Besoldung	2	16.460	1
Entgelte	1	66.411	1
Entgelte	2	118.506	1
Versorgung	1	188.308	1
Versorgung	2	20.543	1
Beihilfe	3	1.284.945	1
Kindergeldleistungen	2	97.317	1

## \*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern
- 3 = intern und extern

## \*\*) Mengeneinheit:

- 1 = Zahlfälle
- 2 = erledigte Incidents
- 3 = Trainertage
- 4 = Rollouts
- 5 = Buchungen
- 6 = Vollstreckungen
- 7 = Vermittlungsfälle
- 8 = Stellenausschreibungen
- 9 = Übersetzungen

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**12 400****Landesamt für Finanzen**

Das Kapitel des Landesamtes für Finanzen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
111 40	062	Gebühren und tarifliche Entgelte (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). . . . .	—	—	—	—
111 56	062	Kostenbeiträge der NRW-Bank. . . . .	26 800	48 200	-21 400	27
112 01	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
112 40	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). . . . .	—	—	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen. . . . .	26 200	38 000	-11 800	26
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	062	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	062	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 20	062	Vermischte Einnahmen (Bereich Landeskasse). . . . . Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Forderungen anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	601 200	486 400	+114 800	601
119 40	062	Vermischte Einnahmen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). . . . .	—	—	—	—
124 01	062	Mieten und Pachten. . . . .	138 400	141 300	-2 900	138
132 01	062	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

233 40	062	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 631 40.	—	—	—	—
235 01	062	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 12 400:**

Mit dem Haushalt 2020 sind die Planstellen, Stellen, kw-Vermerke und Haushaltsansätze der bisherigen Titelgruppe 83 - EPOS.NRW - Entwicklung , Implementierung und Anpassung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen in den Stammhaushalt des Landesamtes für Finanzen verlagert worden. Veränderungen gegenüber den Vorjahresansätzen sind bei den jeweiligen Haushaltsstellen des Stammhaushalts erläutert.

Mit dem Haushalt 2020 wurden zunächst die Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Planstellen, Stellen und Haushaltsansätzen des Kapitels 12 020 Titelgruppe 75 - Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - nach Kapitel 12 400 Titelgruppe 75 nachvollzogen. Im Zuge der Auflösung der Titelgruppe 75 des Kapitels 12 400 sind die Planstellen, Stellen und Haushaltsansätze in den Stammhaushalt verlagert worden. Veränderungen gegenüber den Vorjahresansätzen sind bei den jeweiligen Haushaltsstellen des Stammhaushalts erläutert.

**Zu Titel 111 40:**

Vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 119 01(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 119 83)**

U.a. Erstattungen von Bewirtschaftungskosten für Anmietung Erkrather Str.

**Zu Titel 119 20:**

Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen der Landeskasse.

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus Untervermietung.

**Zu Titel 132 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 132 83):**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 233 40 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 07 030 Titel 233 10):**

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 631 40.

Im Hinblick auf den Übergang der Zuständigkeit vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration auf das Ministerium der Finanzen zum 01.07.2019 erfolgt eine Veranschlagung der Einnahmen zunächst weiterhin im Kapitel 07 030 Titel 233 10. Bei Bedarf sollen die entsprechenden Einnahmeansätze im Haushaltsvollzug 2020 in den Einzelplan 12 umgesetzt werden.

**Zu Titel 235 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
236 10 062	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11 062	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in den Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 400. . . . .		792 600	713 900	+78 700	793





**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

**Personalausgaben**

- Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
- Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	16 670 500	11 623 900	+5 046 600	3 483
--------	-----	---	------------	------------	------------	-------

**Planstellen**

2020	2019	
		Bes.Gr. B 4
1	1	Direktorin, Direktor des Landesamtes für Finanzen
		Bes.Gr. B 2
1	1	Ständige Vertretung der Direktorin, des Direktors des Landesamtes für Finanzen
		Bes.Gr. A 16
4	2	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor 1 erhält eine Amtszulage nach dem Landesbesoldungsgesetz - kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers
		Bes.Gr. A 15
13	12	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
13	12	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
10	11	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 1 (1) kw ab 01.01.2022
		Bes.Gr. A 13
25	20	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 2 (2) kw ab 01.01.2018
		Bes.Gr. A 12
60	43	Amtsärztin, Amtsarzt Regierungsamtsärztin, Regierungsamtsarzt davon 1 (1) kw ab 01.01.2023 davon 4 (4) kw ab 01.01.2018
		Bes.Gr. A 11
85	57	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 2 (2) kw ab 01.01.2022 davon 1 (3) kw ab 01.01.2018
		Bes.Gr. A 10
72	41	Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor
		Bes.Gr. A 9
41	24	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
23	23	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 7 (7) kw ab 01.01.2022 5 (5) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.
		Bes.Gr. A 8
11	11	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :**

1. 15 (20) kw-Vermerke - kw ab 01.01.2018 - sind zu realisieren, sobald und soweit in der Landesverwaltung die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das System EPOS.NRW abgeschlossen ist.
2. Aufgrund des fortgeschrittenen Umstellungsgrades der Landesverwaltung auf EPOS.NRW werden in einem ersten Schritt insgesamt 5 kw- Vermerke - kw ab 01.01.2018 - durch entsprechende Absetzung von 2 Planstellen und 3 Stellen realisiert.

**Zu Titel 422 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 400 Titel 422 83 sowie bei Kapitel 12020 Titel 422 75 und Kapitel 12 400 Titel 422 75):**

Das Ausgaben- und Stellensoll 2019 berücksichtigt die Verlagerung von 50 Planstellen und Haushaltsmittel in Höhe von 2.196.600 Euro des ehemaligen Titels 422 83. Die im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 50 Abs.1 LHO aus dem Kapitel 12 400 Titel 422 83 nach Kapitel 12 020 Titel 422 83 umgesetzte Planstelle (einschließlich Haushaltsmittel in Höhe von 51.600 Euro) der Bes.Gr. A 11 ist in den vorgenannten Werten enthalten.

Ferner berücksichtigt das Ausgaben- und Stellensoll 2019 die Verlagerung von 168 Planstellen und Haushaltsmittel in Höhe von 6.681.100 Euro des ehemaligen Titels 422 75 des Kapitels 12 400. Die im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus dem Kapitel 12 020 Titel 422 75 nach Kapitel 12 400 Titel 422 75 umgesetzten Planstellen (einschließlich Haushaltsmittel) sind in den vorgenannten Werten enthalten.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (UVG)	2	–
A 15	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 14	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 13 EA	1	–
A 13 EA	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 14	–	1
A 13 BA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (UVG)	4	–
A 13 BA	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (UVG)	16	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 aus Kapitel 12 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 1 HHG	1	–
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (UVG)	30	–
A 11	Realisierung von kw-Vermerken (kw ab 01.01.2018 (ehemals Titelgruppe 83))	–	2
A 10	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (UVG)	31	–
A 9 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (UVG)	17	–
Zusammen		104	3

Zur Durchführung der Geltendmachung und der Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 268 Planstellen ausgewiesen.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	3	3
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat (Beförderungsamt)	3	3
Zusammen		6	6

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
		Bes.Gr. A 7				
	12	12				
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
		Bes.Gr. A 6				
	6	6				
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
	377	276				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	42	39				
		Laufbahngruppe 2.2				
	283	185				
		Laufbahngruppe 2.1				
	52	52				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
422 02	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	30 400	—	+30 400	—
427 01	062	Entgelte für Aushilfen. . . . .	25 000	25 000	—	—
427 02	062	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	062	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	6	–
Zusammen		6	–
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	6	–
Zusammen		6	–

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	26 294 100	15 463 400	+10 830 700	8 752

## Erläuterungen

Zu Titel 428 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 400 Titel 428 83 sowie bei Kapitel 12 020 Titel 428 75 und Kapitel 12 400 Titel 428 75):

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	35	35	-
Laufbahngruppe 2.1	258	161	+97
Laufbahngruppe 1.2	137	88	+49
<b>Gesamt</b>	<b>430</b>	<b>284</b>	<b>+146</b>

Das Ausgaben- und Stellensoll 2019 berücksichtigt die Verlagerung von 60 Stellen und Haushaltsmittel in Höhe von 4.239.600 Euro des ehemaligen Titels 428 83.

Ferner berücksichtigt das Ausgaben- und Stellensoll 2019 die Verlagerung von 155 Stellen und Haushaltsmittel in Höhe von 7.348.500 Euro des ehemaligen Titels 428 75 des Kapitels 12 400. Die im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus dem Kapitel 12 020 Titel 428 75 nach Kapitel 12 400 Titel 428 75 umgesetzten Stellen (einschließlich Haushaltsmittel) sind in den vorgenannten Werten enthalten.

Zur Durchführung der Geltendmachung und der Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 305 Stellen ausgewiesen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (UVG)	100	-
	Realisierung von kw-Vermerken - kw ab 01.01.2018 (ehemals Titelgruppe 83)	-	3
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>100</b>	<b>3</b>
Laufbahngruppe 1.2	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (UVG)	50	-
	Realisierung eines kw-Vermerks - kw zum 31.12.2019	-	1
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>50</b>	<b>1</b>
<b>Zusammen</b>		<b>150</b>	<b>4</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 2.2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>			
	2	2	ab	01.01.1997	Personenbezogene kw-Vermerke aufgrund Organisationsuntersuchung. Realisierung sobald und soweit in der Landesverwaltung die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das System EPOS.NRW abgeschlossen ist.
	2	2	ab	01.01.2018	
<b>Insgesamt LG 2.1</b>	<b>7</b>	<b>10</b>			
	1	1	ab	01.01.1997	Personenbezogene kw-Vermerke aufgrund Organisationsuntersuchung. Realisierung sobald und soweit in der Landesverwaltung die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das System EPOS.NRW abgeschlossen ist.
	6	9	ab	01.01.2018	
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>-</b>	<b>1</b>			
	-	1	zum	31.12.2019	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten.
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>	<b>15</b>			



## Erläuterungen

1.  
In der Laufbahngruppe 2.2 sind insgesamt 2 (2) Stellen kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.  
In der Laufbahngruppe 2.1 ist insgesamt 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

Die 3 (3) personenbezogenen kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung betreffen die Beschäftigten des Fremdsprachendienstes der Landesregierung.

2.  
In der Laufbahngruppe 1.2 ist - (1) Stelle kw zum 31.12.2019.

Diese Stelle diente der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen, der von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden ist. Die Stelle stand der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2019 zur Verfügung. Ab dem 01.01.2020 wird der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin auf einer Stelle des Kapitels 12 400 geführt.

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt			
					2020	2019		
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–	1	1		
Insgesamt	1	–	–	–	1	1		



**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	230 500	—	+230 500	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	3 600	—	+3 600	—
443 01	062	Fürsorgeleistungen. . . . .	2 100	3 300	-1 200	2
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	22 500	22 500	—	—
453 40	062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). . . . .	60 000	37 000	+23 000	3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden.</p> <p>2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p>						
517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	425 000	425 000	—	316
517 40	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 300 000	1 300 000	—	—
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 350 000	1 350 000	—	1 293
518 40	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 35 916 200 EUR.</b>	2 549 400	2 526 900	+22 500	527
519 03	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	5 000	5 000	—	1
519 40	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). . . . .	15 000	15 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 441 02:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 441 02.

**Zu Titel 443 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 443 83 und Titel 443 75 sowie Kapitel 12 020 Titel 443 75):**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

**Zu Titel 453 01:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 453 83.

**Zu Titel 453 40 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 453 75 und Kapitel 12 400 Titel 453 75):**

Veranschlagt sind:

1	Trennungentschädigung. . . . .	50 000	EUR
2	Umzugskostenvergütung. . . . .	10 000	EUR
	Zusammen. . . . .	60 000	EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 517 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 517 83):**

Veranschlagt sind:

1.	Heizung. . . . .	215 000	EUR
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	95 000	EUR
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	98 000	EUR
4.	Sonstiges. . . . .	17 000	EUR
	Zusammen. . . . .	425 000	EUR

**Zu Titel 518 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 518 83):**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehenden Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche	davon	Jahresmiete
	(qm)	Hauptnutzfläche (qm)	2020 (EUR)
Düsseldorf, Erkrather Str. 339	9.128	5.312	1.350.000
Zusammen	9.128	5.312	1.350.000

**Zu Titel 518 40 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 518 75 und Kapitel 12 400 Titel 518 75):**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
10000001294		1.927	287.500
10000001291		5.184	810.800
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG		0	1.451.100
Zusammen		7.111	2.549.400

Die Mieten wurden indiziert.

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
529 10 062	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	2 200	500	+1 700	—
529 20 062	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	400	400	—	—
531 10 062	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumenta- tion. . . . . 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehr- ausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—
546 04 062	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz.	—	—	—	—
546 10 062	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuerge- setz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 11. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
547 10 062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausga- ben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 042 300	1 044 000	-1 700	546
547 20 062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausga- ben (EPOS.NRW). . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 3 LHO). 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig.	10 962 000	10 962 000	—	9 872
547 30 062	Mobilitäts- und Qualifizierungsmaßnahmen - Projekt Vor- fahrt für Weiterbeschäftigung. . . . .	300 000	300 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind Aufwandsmittel für die Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung.

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Beschaffung sowie Erstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind:

1	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte. . . . .	70 600	EUR
2	Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	21 000	EUR
3	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	500	EUR
4	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	50 000	EUR
5	Aus- und Fortbildung. . . . .	35 000	EUR
6	Sachverständige. . . . .	50 000	EUR
7	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	50 000	EUR
8	Reisekostenvergütungen. . . . .	60 000	EUR
9	Reisekostenvergütungen Personalvertretung. . . . .	1 000	EUR
10	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	500	EUR
11	IT-Ausgaben. . . . .	2 000	EUR
12	IT-Fortbildung. . . . .	3 000	EUR
13	Kosten des zentralen Stellenmarktes und Karriere.nrw. . . . .	450 000	EUR
14	IT-Sicherheitskonzept. . . . .	120 000	EUR
15	vermischte Ausgaben. . . . .	94 200	EUR
16	Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	34 500	EUR
	zusammen. . . . .	1 042 300	EUR

**Zu Titel 547 20:**

Vorjahr veranschlagt bei Titel 511 83, 525 83, 526 83, 527 83, 538 83 und 547 83.

Veranschlagt sind:

1	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände. . . . .	125 000	EUR
2	Aus- und Fortbildung. . . . .	150 000	EUR
3	Beratungskosten (einschl. Kosten für Sachverständige). . . . .	3 000 000	EUR
4	Reisekostenvergütungen. . . . .	45 000	EUR
5	Ausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	7 600 000	EUR
6	Sonstiges. . . . .	42 000	EUR
	zusammen. . . . .	10 962 000	EUR

zu Ut. 3:

Insbesondere für wissenschaftliche Beratungen und Gutachten bei der IT-Umsetzung zur Einführung von Produkthaushalten und zur Umstellung des Rechnungswesens auf die Integrierte Verbundrechnung.

zu Ut. 5:

Veranschlagt sind die Kosten für Wartung, Pflege, Kosten für Fremdprogrammierung sowie Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW.

zu Ut. 6:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

**Zu Titel 547 30 (HH-Plan 2018: Titel 525 64 und Titel 547 64):**

Veranschlagt für eine bedarfsorientierte Qualifizierung der durch das Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" weitervermittelten Beamtinnen und Beamte.

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
547 40 062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	5 700 000	5 200 000	+500 000	836
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 40 062	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 233 40, soweit sie auf den Bund entfallen 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 40, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn bei Kapitel 07 030 Titel 631 10 Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.					
811 01 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	6 000	—	+6 000	5
811 40 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 40. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
812 00 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	25 000	25 000	—	4
812 20 062	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegliche Sachen (EPOS.NRW). . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 3 LHO). 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig.	4 000 000	4 000 000	—	5 977

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 40 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 538 75 und 547 75 sowie Kapitel 12 400 Titel 538 75 und 547 75):**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte. . . . .	1 500 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	50 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	1 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	10 000 EUR
5. Aus- und Fortbildung. . . . .	330 000 EUR
6. Sachverständige. . . . .	200 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	289 000 EUR
8. Reisekostevergütungen. . . . .	59 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen Personalvertretung. . . . .	500 EUR
10. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	500 EUR
11. Kosten für Umzüge. . . . .	50 000 EUR
12. vermischte Ausgaben. . . . .	180 000 EUR
13. Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement. . . . .	30 000 EUR
14. Ausgaben für Datenverarbeitung (UVG). . . . .	3 000 000 EUR
.....	5 700 000 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 631 40 :**

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 233 40.

Im Hinblick auf den Übergang der Zuständigkeit vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration auf das Ministerium der Finanzen zum 01.07.2019 erfolgt eine Veranschlagung der Ausgaben zunächst weiterhin im Kapitel 07 030 Titel 633 10. Bei Bedarf sollen die an den Bund abzuführenden Beträge entsprechend im Haushaltsvollzug 2020 in den Einzelplan 12 umgesetzt werden.

**Zu Titel 811 40 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 811 75):**

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen.

**Zu Titel 812 20: (Vorjahr veranschlagt bei Titel 812 83):**

In Folge der Einführung von EPOS.NRW werden die in den Haushaltsunterlagen dargestellten restlichen Maßnahmen durch das Competence Center im Landesamt für Finanzen umgesetzt.

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2018 Euro	Vorgesehen 2019 Euro	Veranschlagt 2020 Euro	Vorbehalten Euro
Investive Maßnahmen zur Einführung von EPOS (lt. Kostenermittlungen 99.350.000 Euro)	99.350.000	90.204.600	4.000.000	4.000.000	1.145.400
Zusammen	99.350.000	90.204.600	4.000.000	4.000.000	1.145.400

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 40 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz) . . . . .	1 585 400	1 585 400	—	140
	Gesamtausgaben Kapitel 12 400. . . . .	72 607 400	55 915 300	+16 692 100	31 758
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 400. . . . .	37 416 200	39 403 500	-1 987 300	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 40 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 812 75 und Kapitel 12 400 Titel 812 75):**

Veranschlagt sind Mittel für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen für Arbeitsplätze.





## Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 400 - Budgeteinheit 1230 - Landesamt für Finanzen**  
Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
EPOS Neues Rechnungswesen Rollout / Zentralprojekte	2	–	1	5	1
EPOS Betrieb	1	5.000	2	4.000	2
EPOS-Schulungen	2	1.800	3	1.800	3
Aufgaben der Landeshauptkasse :					
Landeshauptkasse Zahlungsabwicklung	2	12.200.000	4	12.100.000	4
Landeshauptkasse Buchführung	2	640.000	5	630.000	5
Landeshauptkasse Vollstreckungen	2	17.600	6	17.500	6
Personalmanagement :					
Vorfahrt für Weiterbeschäftigung	1	200	7	200	7
Stellenmarkt	1	9.000	8	6.000	8
Fremdsprachendienst	2	440	9	440	9
Eingangssachbearbeitung UVG	2	43.200	11	–	–
Heranziehung UVG	2	1	11	–	–
Vollstreckung UVG	2	1	11	–	–
Transferprogramme		2020 Menge	2020 Mengeneinheit	2019 Menge	2019 Mengeneinheit
		–	–	–	–

**\*) Empfänger:**

1 = intern  
2 = extern

**\*\*\*) Mengeneinheit:**

1 = Rollouts  
2 = erledigte Incidents  
3 = Trainertage  
4 = Zahlfälle  
5 = Buchungen  
6 = Vollstreckungen  
7 = Vermittlungsfälle  
8 = Stellenausschreibungen  
9 = Übersetzungen  
10 = Anrufe  
11 = Vorgänge

**Kapitel 12 640**  
**Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 640

**Sondervermögen**

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 12 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 00	813	Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. . . . . . Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Erzielung von Einnahmen infolge Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
129 00	813	Ablieferung aus Sondervermögen. . . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 640. . . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 640:**

Die Verwaltung der Schul- und Studienfonds

1. Haus Büren'scher Fonds
2. Paderborner Studienfonds
3. Bergischer Schulfonds
4. Gymnasialfonds Münstereifel
5. Münster'scher Studienfonds
6. Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

war im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung in 1998 aus dem Bereich des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen übergegangen.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold verwaltet.

Die Verwaltung des Bergischen Schulfonds, des Gymnasialfonds Münstereifel, des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds erfolgte seit dem 01.01.2002 durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen. Bis zum 31.12.2001 wurden diese vier Sondervermögen durch die Rentämter Düsseldorf und Münster verwaltet, die zu diesem Stichtag aufgelöst wurden.

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsjahren 2014 - 2019 im Kapitel 20 641 und ab dem Haushaltsjahr 2020 im Kapitel 12 641 nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds sind in der Beilage 2 zusammengestellt.

Infolge der Umstellung des Einzelplans 20 auf EPOS.NRW sind die Haushaltsstellen des Kapitels 20 640 aus dem Einzelplan 20 in den Einzelplan 12 (Kapitel 12 640) verlagert worden.

**Zu Titel 119 00:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 640 Titel 119 00.

**Zu Titel 129 00 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 640 Titel 129 00):**

Veranschlagt sind die Mittel, die von den der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit zu den Schulkosten, die das Land im Rahmen des Schulfinanzgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) trägt, beigesteuert werden:

1. Haus Büren'scher Fonds. . . . .	— EUR
2. Paderborner Studienfonds. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	— EUR

**Kapitel 12 640  
Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

428 01 813	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 640. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 640 Titel 428 01):**

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sondervermögen ohne Entgeltaufwand ausgebracht.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren verwaltet, das über die nachfolgenden Stellen verfügt:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	8	8	-
Gesamt	9	9	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	-	-

Diese Stellen sind in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds in der Beilage 3 ausgewiesen.

**Kapitel 12 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

12 641

**Vermögensverwaltung nach  
Auflösung von Sondervermögen**

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 12 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	811	Vermischte Einnahmen. . . . .	12 500	2 000	+10 500	197
124 01	811	Mieten und Pachten. . . . .	962 000	970 000	-8 000	958
125 00	512	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten. . . . .	—	—	—	35
131 00	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden. 2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die in den verbindlichen Erläuterungen genannten Grundstücksflächen nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußert werden dürfen.	—	—	—	—
132 01	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
162 00	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	2 100	2 400	-300	4
182 00	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland. . . . .	1 500	1 200	+300	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 641. . . . .			978 100	975 600	+2 500	1 194

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 12 641:**

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; auf die Erläuterungen zu Kapitel 12 640 wird hingewiesen. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsjahren 2014 - 2019 im Kapitel 20 641 und ab dem Haushaltsjahr 2020 im Kapitel 12 641 nachgewiesen. Der zu diesem Vermögen gehörende Grundbesitz soll veräußert werden.

Die Verwaltung des Grundvermögens erfolgt grundsätzlich durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 682 10 erstattet werden. Die aus der Verwaltung des Grundvermögens resultierenden Aufgaben können gegen Entgelt auch auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder auf die Bezirksregierungen übertragen werden. Insoweit anfallende Entgelte werden bei den Titeln 682 20 bzw. 981 00 abgewickelt.

Infolge der Umstellung des Einzelplans 20 auf EPOS.NRW berücksichtigt das Einnahme - und Ausgabesoll 2019 die Verlagerung des Kapitels 20 641 aus dem Einzelplan 20 in den Einzelplan 12.

**Zu Titel 119 01:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 020 Titel 119 01.

**Zu Titel 124 01:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 124 01.

**Zu Titel 125 00:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 125 00.

**Zu Titel 131 00 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 131 00):**

Die Grundstücke in der Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 35, Flurstücke 160 und 270, sollen in Baugrundstücke parzelliert und anschließend veräußert werden. An diesen Grundstücksflächen hält das Land einen Anteil von 42 Baugrundstücken mit einer Fläche von insgesamt rd. 17.542 m<sup>2</sup>. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ermächtigt dazu, diese 42 Baugrundstücke nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußern zu dürfen.

**Zu Titel 132 01:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 132 01.

**Zu Titel 162 00:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 162 00.

**Zu Titel 182 00:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 182 00.



**Kapitel 12 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppen 5, 6, 7, 8 und 9 gegenseitig deckungsfähig.  
2. Bei Erstattungen von aus den Ausgabebetiteln geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	34 000	33 000	+1 000	33
446 10	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	21 000	14 300	+6 700	19
446 20	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	220 000	220 000	—	217
519 01	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	330 000	330 000	—	110
519 02	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	250 000	650 000	-400 000	—
521 00	811	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	—	—	—	—
526 00	811	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	350 000	50 000	+300 000	61
546 00	811	Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	100 000	100 000	—	447

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	811	Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten. . . . .	250 000	250 000	—	394
682 20	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten. . . . .	—	—	—	—
685 00	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 432 00 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 432 00):**

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten Hinterbliebene von ehemaligen Leitern der aufgelösten Rentämter Düsseldorf und Münster Versorgungsbezüge.

**Zu Titel 446 10:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 446 10.

**Zu Titel 446 20 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 020 Titel 446 20):**

Vorgesehen für die Gewährung von Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen sowie für die anteilige Tragung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Beihilfe bei Pflegefällen.

**Zu Titel 517 01:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 517 01.

**Zu Titel 519 01:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 519 01.

**Zu Titel 519 02:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 519 02.

**Zu Titel 521 00:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 521 00.

**Zu Titel 526 00:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 526 00.

**Zu Titel 546 00:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 546 00.

**Zu Titel 682 10:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 682 10.

**Zu Titel 682 20:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 682 20.

**Zu Titel 685 00:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 685 00.

**Kapitel 12 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>		<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2018</b>
<b>Funkt.-</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Kennziffer</b>						
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	500 000	500 000	—	12
712 10	811	Erschließung des Baugebiets Schulze-Everding (2. Bauabschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel. . . . .	—	1 800 000	-1 800 000	898
712 20	811	Sanierung der Petrikirche in Münster. . . . .	330 000	—	+330 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 800 000 EUR.</b>				
812 00	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 00	811	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
894 00	812	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
981 00	891	Ausgaben für Tätigkeiten der Bezirksregierungen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 641. . . . .</b>	<b>2 385 000</b>	<b>3 947 300</b>	<b>-1 562 300</b>	<b>2 192</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 641. . . . .</b>	<b>3 800 000</b>	<b>—</b>	<b>+3 800 000</b>	

Erläuterungen

**Zu Titel 711 01:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 711 01.

**Zu Titel 712 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 712 10):**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung. . . . .	3 533 900 EUR
Verausgabt bis 2016 (bei Titel 712 00). . . . .	735 700 EUR
Verausgabt 2017 bis 2018. . . . .	1 124 300 EUR
Bewilligt 2019. . . . .	1 800 000 EUR
Veranschlagt 2020. . . . .	— EUR
Vorbehalten. . . . .	— EUR

**Zu Titel 712 20 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 712 20):**

Geschätzte Gesamtkosten. . . . .	4 130 000 EUR
Veranschlagt 2020. . . . .	330 000 EUR
Vorbehalten. . . . .	3 800 000 EUR

Nach den Feststellungen eines Gutachters erfordert der bauliche Zustand der Petrikirche in Münster eine zeitnahe Sanierung. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 812 00:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 812 00.

**Zu Titel 821 00:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 821 00.

**Zu Titel 894 00:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 894 00.

**Zu Titel 981 00:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 981 00.

**Kapitel 12 700****Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

12 700

**Sondervermögen Bau- und  
Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen  
(BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	016	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
121 10	016	Ablieferungen. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 700. ....	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 121 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

## Kapitel 12 700

## Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

1. 130 (130) Planstellen/Stellen aller Laufbahnen sind kw.  
2. Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Planstellen**

	2020	2019	
	8	8	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als Leitung eines Geschäftsbereichs beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb-
	17	17	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 7 (7) Stellen mit Amtszulage gemäß § 46 Landesbesoldungsgesetz.
	60	60	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	53	53	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 2 (2) kw ab 01.01.2023.
	4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
	46	46	Bes.Gr. A 13 Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 9 (9) Stellen mit Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO
	81	81	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 2 (2) kw ab 01.01.2023.
	81	82	Bes.Gr. A 11 Bergamtfrau, Bergamtmann Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
	4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 1 (1) Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :**

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Die kw-Vermerke - kw - sind zu realisieren, sobald und soweit die Kostenerstattung des Bundes (Bereich Bundesbau) entfällt.

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 nach Kapitel 12 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	1
A 15	Umwandlung aus einer Stelle AT- IV vglb. Bes.Gr. B 2 - ku zum 30.06.2019	1	–
A 11	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2019 nach Kapitel 12 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs.7 HHG	–	1
Zusammen		1	2





## Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

## Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
					2020	2019
A 14	1	–	–	–	1	1
A 11	2	–	–	–	2	2
Gesamt	3	–	–	–	3	3

**Kapitel 12 700****Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
422 02 016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	—	—	—	—

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Baureferendarinnen/Baureferendare	14	14
Zusammen		14	14
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	-	-
	Verwaltungslehrlinge	-	-
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Baureferendarinnen/Baureferendare	7	7
Zusammen		7	7

**Kapitel 12 700****Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 700. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Hier sind die Stellen ohne Bezügeaufwand ausgebracht.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	4	-1
Laufbahngruppe 2.2	129	106	+23
Laufbahngruppe 2.1	1472	1352	+120
Laufbahngruppe 1.2	342	320	+22
Laufbahngruppe 1.1	4	4	-
<b>Gesamt</b>	<b>1950</b>	<b>1786</b>	<b>+164</b>

1. Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

3 (3) AT SV GF - Geschäftsführung

- (1) AT IV - Fachbereichsleitung - vglb. Bes.Gr. B 2 - ku zum 30.06.2019 in eine Planstelle Bes.Gr. A 15.

2. Durch Umwandlung der Stelle AT-IV - Fachbereichsleitung vglb. Bes.Gr. B 2 in eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 wird der ku-Vermerk zum 30.06.2019 realisiert.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Umwandlung einer Stelle AT-IV - vglb. Bes.Gr. B 2 - ku zum 30.06.2019 - in eine Planstelle der Bes.Gr. A 15	-	1
<b>Insgesamt AT</b>		-	1
Laufbahngruppe 2.2	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung Aufgabenkritische Stelleneinrichtungen im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 3 HHG	8 15	- -
<b>Insgesamt LG 2.2</b>		23	-
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung Aufgabenkritische Stelleneinrichtungen im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 3 HHG	2 118	- -
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		120	-
	Aufgabenkritische Stelleneinrichtungen im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 3 HHG	22	-
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		22	-
<b>Zusammen</b>		165	1

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	137	137
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	137	137

Eine Weiterbeschäftigung der Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung über den Stellenrahmen hinaus ist bis zu 12 Monate zulässig.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Es wird zugelassen, dass auf den Stellen für Auszubildende auch dual bzw. praxisintegriert Studierende geführt werden.

**Kapitel 12 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2018</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>12 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01 068	Vermischte Einnahmen. . . . .		405 900	300 200	+105 700	406
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.		618 500	730 800	-112 300	618
231 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.		—	—	—	566
232 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch die Länder		81 500	79 800	+1 700	81
232 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.		—	—	—	1 367
233 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Gemein- den und Gemeindeverbände. . . . .		24 400	31 200	-6 800	24
233 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.		—	—	—	677
236 00 068	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger sowie von der Bundesagentur für Arbeit		—	9 300	-9 300	—
237 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .		—	—	—	—
271 00 068	Erstattungen von der EU. . . . .		—	—	—	—
281 00 068	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .		5 000 000	5 000 000	—	4 976
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 900. . . . .</b>		<b>6 130 300</b>	<b>6 151 300</b>	<b>-21 000</b>	<b>8 716</b>

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamten-gesetz sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 281 00:**

Veranschlagt sind:

1. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	4 621 200 EUR
2. Übrige . . . . .	378 800 EUR
Zusammen . . . . .	<u>5 000 000 EUR</u>



**Kapitel 12 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2018</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	524 286 100	470 710 700	+53 575 400	448 215
443 01	068	Fürsorgeleistungen. . . . .	415 100	232 700	+182 400	377
443 02	068	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	068	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	104 999 100	96 060 100	+8 939 000	89 743
446 02	068	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	23 150 400	21 312 800	+1 837 600	19 787
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	1 184 400	1 979 900	-795 500	1 184
632 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Länder. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	3 574 400	2 055 400	+1 519 000	3 574
633 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	2 186 700	2 043 300	+143 400	2 187
636 10	068	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	068	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	068	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	57 100	98 000	-40 900	57
<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 900. . . . .</b>			<b>659 853 300</b>	<b>594 492 900</b>	<b>+65 360 400</b>	<b>565 124</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger Dezember 2018:

13.743 Versorgungsempfänger/innen

+1.351 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Versorgungsempfänger/innen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020

-----

15.094 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen im Dezember 2020

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02 :**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

**Zu Titel 446 02 :**

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 :**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes veranschlagt.

Bei Titel 633 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 10 :**

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattende Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 12**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>12 010</b>								
518 04 L Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 897,8	a) 8 023,4 b) – c) –	573,1	573,1	573,1	573,1	5 731,0	
547 40 L Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben für ressortübergreifende IT-Verfahren	41 048,3	a) 24 150,5 b) 1 500,0 c) 1 500,0	13 544,7 500,0	2 314,0 500,0 500,0	2 314,0 500,0 500,0	2 314,0 – 500,0	3 663,8 – –	
<b>12 050</b>								
518 01 L Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	15 761,9	a) 3 973,2 b) – c) –	264,9	264,9	264,9	264,9	2 913,6	
518 04 L Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	77 513,9	a) 4 600,0 b) 51 426,8 c) 30 000,0	–	230,0 1 428,5	230,0 3 428,5	230,0 3 428,5 2 000,0	3 910,0 43 141,3 28 000,0	
711 12 L Modernisierung der Finanzämter	4 500,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 3 000,0	– 1 500,0 3 000,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	
811 01 L Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	2 360,2	a) – b) 1 200,0 c) 1 200,0	– 1 200,0	– – 1 200,0	– – –	– – –	– – –	
812 00 L Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2 100,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	
<b>12 090</b>								
518 01 L Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2 432,0	a) – b) 428,0 c) 428,0	– 428,0	– 428,0	– – 428,0	– – –	– – –	
547 10 L Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben	27 004,0	a) – b) 5 500,0 c) 5 500,0	– 5 500,0	– 5 500,0	– – 5 500,0	– – –	– – –	
812 00 L Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	385,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 300,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –	– – –	
<b>12 100</b>								
518 01 L Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	746,4	a) 139 268,5 b) – c) 92 000,0	4 945,0	9 417,0	9 417,0	9 417,0	106 072,5	
812 20 L IT-Beschaffungen einschließlich Entwicklungen (KONSENS)	11 882,9	a) 10 000,0 b) 10 000,0 c) 10 000,0	–	10 000,0	– 10 000,0	– – 10 000,0	– – –	
812 30 L Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen	78 634,0	a) – b) 73 000,0 c) 45 000,0	– 34 500,0	– 38 000,0 10 000,0	– 500,0 34 500,0	– – 500,0	– – –	
<b>12 200</b>								
812 30 L Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2 000,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	

## Einzelplan 12

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig				
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>12 400</b>							
518 40 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume (Be- reich Unterhaltsvorschussgesetz)	2 549,4	a) 1 729,4 b) 37 903,5 c) 35 916,2	839,3 2 526,9	890,1 2 526,9 1 168,3	– 2 526,9 2 030,0	– 2 526,9 2 395,1	– 27 795,9 30 322,8
547 40 Zusammenfassung von sächli- L chen Verwaltungsausgaben (Be- reich Unterhaltsvorschussgesetz)	5 700,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –
<b>12 641</b>							
712 20 Sanierung der Petrikirche in Mün- L ster	330,0	a) – b) – c) 3 800,0	– –	– – 1 500,0	– – 1 500,0	– – 800,0	– – –
<b>Summe</b>	<b>278 845,8</b>	a) 191 745,0 b) 188 158,3 c) 232 544,2	20 167,0 50 154,9	23 689,1 44 155,4 25 796,3	12 799,0 16 955,4 40 230,0	12 799,0 5 955,4 16 195,1	122 290,9 70 937,2 150 322,8
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	278 845,8	a) 191 745,0 b) 188 158,3 c) 232 544,2	20 167,0 50 154,9	23 689,1 44 155,4 25 796,3	12 799,0 16 955,4 40 230,0	12 799,0 5 955,4 16 195,1	130 573,5 70 937,2 150 322,8
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

**WIRTSCHAFTSPLAN****DES SONDERVERMÖGENS BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB  
NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2020

- a) Erfolgsplan
- b) Finanzplan
- c) Stellenübersicht



**Beilage 2 zu Einzelplan 12**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen**

**a) ERFOLGSPLAN**

**Erfolgsplan**

		Plan	Plan	Ist
		2020	2019	2018
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1.	Umsatzerlöse	1.758.069,0	1.770.660,0	1.752.815,3
2.	Verminderung / Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-2.800,0	5.000,0	-1.144,8
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	40.100,0	26.000,0	23.785,1
	<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.795.369,0</b>	<b>1.801.660,0</b>	<b>1.775.455,6</b>
4.	Sonstige betriebliche Erträge	119.557,0	76.150,0	234.267,3
	<b>Summe aller Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.914.926,0</b>	<b>1.877.810,0</b>	<b>2.009.722,9</b>
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	520.234,0	498.630,0	462.699,1
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	209.144,0	177.010,0	167.785,7
	<b>Summe Materialaufwände</b>	<b>729.378,0</b>	<b>675.640,0</b>	<b>630.484,8</b>
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	174.075,0	125.220,0	115.283,1
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.509,0	38.040,0	32.436,8
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>185.584,0</b>	<b>163.260,0</b>	<b>147.719,9</b>
7.	Abschreibungen			
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	606.201,0	603.230,0	683.356,7
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	149.773,0	161.000,0	124.700,3
	<b>Summe Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>755.974,0</b>	<b>764.230,0</b>	<b>808.057,0</b>
	<b>Summe aller Aufwände für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.670.936,0</b>	<b>1.603.130,0</b>	<b>1.586.261,7</b>
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.602,0	7.500,0	5.876,3
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	233,0	–	190,4
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen *)	126.412,0	165.350,0	200.980,4
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-120.577,0</b>	<b>-157.850,0</b>	<b>-194.913,7</b>
12.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>123.413,0</b>	<b>116.830,0</b>	<b>228.547,5</b>
13.	Außerordentliche Erträge	–	–	–
14.	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
15.	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.062,0	–	160,2
17.	Sonstige Steuern	1.071,0	–	20,3
	<b>Summe Steuern</b>	<b>2.133,0</b>	<b>–</b>	<b>180,5</b>
18.	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>121.280,0</b>	<b>116.830,0</b>	<b>228.367,0</b>

\*) davon Zinsen für das Landesdarlehen (vgl. Kapitel 12 010 Titel 161 11): Plan 2020: 7,8 Mio. Euro; Plan 2019: 28,9 Mio. Euro; Ist 2018: 49,2 Mio. Euro

**Beilage 2 zu Einzelplan 12**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen**

**b) FINANZPLAN****Finanzplan**

		Plan	Plan	Ist
		2020	2019	2018
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1.	Periodenergebnis	121.280,0	116.830,0	228.367,0
2.	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	596.201,0	603.230,0	581.385,0
3.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	62.992,0	–	34.298,5
4.	Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-52.821,0	–	-52.528,5
5.	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.250,0	–	3.791,4
6.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16.457,0	64.720,0	48.500,1
7.	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	316,0	2.100,0	2.638,4
8.	Zinsauswendungen (+) / Zinserträge (-)	136.859,0	176.220,0	209.054,9
9.	Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	1.062,0	–	160,2
<b>10.</b>	<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>891.596,0</b>	<b>963.100,0</b>	<b>1.055.667,0</b>
11.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	–	–	–
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagenvermögens (+)	49.684,0	47.900,0	1.061,9
13.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagenvermögen (-)	-599.061,0	-600.000,0	-328.019,3
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	11.547,0	5.520,0	11.546,8
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	–	–	-5.876,4
16.	Erhaltene Zinsen (+)	5.602,0	7.500,0	6.066,7
<b>17.</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-532.228,0</b>	<b>-539.080,0</b>	<b>-315.220,3</b>
18.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+) *)	220.000,0	630.000,0	–
19.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-) **)	-686.845,0	-970.430,0	-950.110,0
20.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen (+)	189.700,0	135.000,0	–
21.	Gezahlte Zinsen (-)	-142.461,0	-183.720,0	-217.744,7
<b>22.</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-419.606,0</b>	<b>-389.150,0</b>	<b>-1.167.854,7</b>
23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-60.238,0	34.870,0	-427.408,0
24.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	272.835,5	237.965,5	665.373,5
<b>25.</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>212.597,5</b>	<b>272.835,5</b>	<b>237.965,5</b>

\*) Kreditaufnahme: ausgewiesen ist die Bruttokreditaufnahme, davon entfallen 300 Mio. Euro auf die Nettokreditermächtigung gem. § 26 HHG.

\*\*) davon Tilgung Inneres Darlehen (vgl. Kapitel 12 010 Titel 182 11): Plan 2020: -384,8 Mio. Euro; Plan 2019: -508,4 Mio. Euro; Ist 2018: - 488,1 Mio. Euro

**Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan**

Die finanziellen Vorgaben des Entschließungsantrags des Landtages zum Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz (BLBG) vom 06.12.2000 wurden im nachfolgenden Erfolgsplan berücksichtigt.

Im Einzelnen sind ein Betrag von 12,5 Mio. Euro für bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Berufungsverhandlungen an Hochschulen sowie ein Betrag von 8,5 Mio. Euro für Hochschulen mit technischen Betriebsstellen für Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Daneben werden Erträge bei Veräußerungsgewinnen aus Grundstücksverkäufen in Hochschulen entsprechend den geltenden Vereinbarungen grundsätzlich zu 50% den Hochschulen zur Verfügung gestellt.

**Beilage 2 zu Einzelplan 12**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen**

---

**c) STELLENÜBERSICHT**

Die Stellenpläne sind bei Kapitel 12 700 (Titel 422 01, 422 02 und 428 01) dargestellt.

Die nach § 65 b LHO i.V.m. § 65 a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen  
der der alleinigen Verfügung des Staates unterliegenden  
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

**Haushaltsjahr 2020**

**Beilage 3 zu Einzelplan 12**  
**Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Haus Büren'scher Fonds**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

124 10	Mieten und Pachten. . . . .	1 015 000	1 015 000	—	989
125 00	Einnahmen aus dem Verkauf von Forstnebenerzeugnissen. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 428 20. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 521 00. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 00.	900 000	900 000	—	1 340
125 20	Einnahmen aus der Jagd. . . . .	18 000	18 000	—	28
131 00	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	136
131 10	Sonstiges. . . . .	—	—	—	13

**Übrige Einnahmen**

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
182 00	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
231 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . .	500	500	—	2
233 00	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
359 00	Entnahme aus Rücklagen. . . . .	489 500	154 500	+335 000	—
	<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>2 423 000</b>	<b>2 088 000</b>	<b>+335 000</b>	<b>2 508</b>



**Beilage 3 zu Einzelplan 12**  
**Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

428 10	Verwaltung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 428 20.	135 000	135 000	—	126
--------	---	---------	---------	---	-----

428 20	Forsten. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 521 00 und 682 00 herangezogen werden. 2. Zur Zahlung der Arbeiterlöhne dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 10 geleistet werden.	445 000	420 000	+25 000	416
--------	--	---------	---------	---------	-----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen. . . . . Abrechnungsbedingte Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	155 000	175 000	-20 000	112
--------	---	---------	---------	---------	-----

519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 821 00.	500 000	180 000	+320 000	504
--------	--	---------	---------	----------	-----

519 21	Unterhaltung und Beschaffung der Schuleinrichtung für das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren. . . . .	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

521 00	Betriebsausgaben der Forsten. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 682 00 herangezogen werden.	230 000	230 000	—	371
--------	---	---------	---------	---	-----

525 01	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	3 000	3 000	—	1
--------	--	-------	-------	---	---

526 00	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10 000	10 000	—	—
--------	---	--------	--------	---	---

537 10	Unterhaltung von Straßen und Wegen auf dem Gelände Gut Volbrenen. . . . .	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

546 00	Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	20 000	20 000	—	15
--------	---------------------------------------	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 21	Zuschuss an das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren. . .	700 000	700 000	—	652
--------	--	---------	---------	---	-----

632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 12 640 Titel 129 00). . .	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

682 00	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zwecks Erstattung von Bewirtschaftungskosten. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 521 00 herangezogen werden.	225 000	215 000	+10 000	204
--------	--	---------	---------	---------	-----

---



---

Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 428 10 und 428 20:**

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	8	8	-
Gesamt	9	9	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	-	-



**Beilage 3 zu Einzelplan 12**  
**Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
712 00	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
712 10	Sanierung Altlasten Ringelsteiner Wald. . . . .	—	—	—	—
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 00 geleistet werden.	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
919 00	Rücklagenbildung. . . . .	—	—	—	107
	Gesamtausgaben . . . . .	2 423 000	2 088 000	+335 000	2 508



**Beilage 3 zu Einzelplan 12**  
**Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Paderborner Studienfonds**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 10	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	1
124 10	Mieten und Pachten. . . . .	52 000	52 000	—	52

**Übrige Einnahmen**

359 00	Entnahme aus Rücklagen. . . . .	4 500	500	+4 000	—
	<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .	<b>56 500</b>	<b>52 500</b>	<b>+4 000</b>	<b>53</b>



**Beilage 3 zu Einzelplan 12**  
**Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen. . . . .	19 000	19 000	—	13
519 10	Unterhaltungsarbeiten an der Marktkirche einschl. Hochaltar. . . . .	23 000	23 000	—	1
519 20	Unterhaltungsarbeiten an der Theologischen Fakultät Paderborn. . . . .	4 500	4 500	—	—
526 00	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	2 000	2 000	—	—
547 00	Zinsen für Darlehen. . . . .	—	—	—	—
547 11	Tilgung für Darlehen. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
617 11	Zuwendung für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie an die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn für die Restaurierung erhaltenswerter Bestände der fondseigenen Bibliothek Theodoriana. .	3 000	3 000	—	—
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 12 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
632 11	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	5 000	1 000	+4 000	1
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
919 00	Rücklagenbildung. . . . .	—	—	—	38
Gesamtausgaben . . . . .		56 500	52 500	+4 000	53





**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Landesrechnungshofs**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2020**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen



## VORWORT

Nach der Landeshaushaltsordnung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (SGV. NRW. 630) obliegt dem Landesrechnungshof die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe sowie die Beratung des Landtags, der Landesregierung und einzelner Minister aufgrund von Prüfungserfahrungen.

Der Landesrechnungshof (Kap. 13 010) besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und 13 weiteren vom Landtag gewählten Mitgliedern. Er gliedert sich in 5 Prüfungsabteilungen und 15 Prüfungsgebiete sowie eine Präsidialabteilung.

Dem Landesrechnungshof sind sechs Staatliche Rechnungsprüfungsämter (Kap. 13 030) nachgeordnet, die gemeinsam mit dem Landesrechnungshof die Aufgaben der externen Finanzkontrolle zu erledigen haben.

### Personalsoll des Einzelplans 13

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	127	241	13	—	381	381	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	17	27	—	47	47	—
	—	—	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>130</b>	<b>258</b>	<b>40</b>	<b>—</b>	<b>428</b>	<b>428</b>	<b>—</b>
	—	—	—	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	2	2	—	+2
	—	—	—	+2			
Leerstellen	12	12	1	—	25	24	+1
	+3	-2	—	—			

Nachrichtlich: Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 13 sind insgesamt 3 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	-	145,8	-	145,8
13 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	-	-	-	-
13 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		-	145,8	-	145,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		-	148,5	-	148,5
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		-	-2,7	-	-2,7

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	15.446,1	3.967,6	-	3,0	420,0	-	19.836,7
13 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-	-	-	-
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	11.798,6	1.306,6	-	-	20,0	-	13.125,2
13 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	16.177,3	-	-	631,2	-	-	16.808,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		43.422,0	5.274,2	-	634,2	440,0	-	49.770,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		42.039,0	4.041,7	-	196,3	373,6	-	46.650,6
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		+1.383,0	+1.232,5	-	+437,9	+66,4	-	+3.119,8

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**13 010 Landesrechnungshof**

1. Der Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs NRW umfasst die Kapitel 13 010, 13 020 und 13 030.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 600	1 600	—	4
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	200	-200	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	140 200	140 200	—	154
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	4 000	4 900	-900	5
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	500	-500	—
132 10	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten dürfen gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abgesetzt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01.	—	—	—	—
132 20	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik. . . . . 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik anfallenden Nebenkosten dürfen gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abgesetzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	10

**Übrige Einnahmen**

232 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
232 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 01.	—	—	—	50
232 11	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Arbeitstagungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11	011	Erstattungen von Umsatzsteuerbeträgen für Lieferungen und sonstige Leistungen sowie in Fällen des § 13b UStG. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 010. . . . .			145 800	147 400	-1 600	223

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Hier sind Einnahmen aus der Vermietung einer Landesmietwohnung veranschlagt.

**Zu Titel 232 10:**

Es handelt sich insbesondere um Erstattungen der anderen Rechnungshöfe für Ausgaben der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden).

**Zu Titel 232 11:**

Es handelt sich insbesondere um Erstattungen der anderen Rechnungshöfe für Ausgaben der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Arbeitstagen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden).

**Zu Titel 261 11:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	13 172 800	13 172 800	—	11 156
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsidentin, Präsident des Landesrechnungshofs
1	1	Bes.Gr. B 7 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesrechnungshofs
3	3	Bes.Gr. B 5 Direktorin, Direktor beim Landesrechnungshof
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
10	10	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat -als Mitglied des Landesrechnungshofs-
11	11	Planstellen
12	12	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
11	11	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
31	31	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
21	21	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
58	58	Bes.Gr. A 13 Oberrechnungsrätin, Oberrechnungsrat -als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Landesrechnungshof- Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 1 (1) Planstelle kw ab dem 01.01.2024
23	23	Bes.Gr. A 12 Rechnungsrätin, Rechnungsrat -als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Landesrechnungshof- Amtsrätin, Amtsrat

## Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 16	Ministerialrat, Ministerialrätin	2	2
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	1	1
A 14	Oberregierungsbaurat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt), Oberrechnungsrat/rätin	9	9
Zusammen		14	14

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 3 (3) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesOA NRW			
190	190	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
100	100	Laufbahngruppe 2.2			
81	81	Laufbahngruppe 2.1			
9	9	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		<b>Leerstellen</b>			
<b>2020</b>	<b>2019</b>				
2	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
2	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
3	3	Bes.Gr. A 13 Oberrechnungsrätin, Oberrechnungsrat -als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Landesrechnungshof- Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
9	8	Leerstellen			

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
A 15	1	1	–	–		2	3
A 14	1	1	–	–		2	–
A 13 EA	1	1	–	–		2	2
A 13 BA	2	1	–	–		3	3
Gesamt	5	4	–	–		9	8

Aus dem Titel können auch Pflegepauschalen für die Pflege von Dienstkraftfahrzeugen i.S.d. § 25 (3) der Kraftfahrzeugrichtlinien gezahlt werden.



**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	3 100	3 100	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 643 100	1 637 200	+5 900	1 473
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	566 200	560 600	+5 600	544
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	900	—	+900	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	-
Laufbahngruppe 2.1	9	9	-
Laufbahngruppe 1.2	17	17	-
Gesamt	29	29	-

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	ab	01.01.2024	Stelle für die Einführung von E-Government
Gesamt	1	1			

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarkt- pol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2020	2019
Laufbahngruppe 1.2		1	-	-	-		1	1
Insgesamt		1	-	-	-		1	1

Aus dem Titel können auch Pflegepauschalen für die Pflege von Dienstkraftfahrzeugen i.S.d. § 25 (3) der Kraftfahrzeugrichtlinien gezahlt werden.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Auszubildende**

Erläuterungen		Zugang	Abgang
zu Nr. 2	Budgetneutrale Schaffung von Stellen für Praktikantinnen und Praktikanten	2	-
Zusammen		2	-

**Zu Titel 441 01:**

Teilverlagerung aus Kapitel 13 020, siehe auch Kapitel 13 030 Titel 441 01

Die Ausgaben sind hier für das Kapitel 13 010 veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900).

**Zu Titel 441 02:**

Teilverlagerung aus Kapitel 13 020, siehe auch Kapitel 13 030 Titel 441 02

Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	40 000	33 800	+6 200	72
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	20 000	—	7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2020 dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	200 000	166 500	+33 500	259
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	1 000	500	+500	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	140 000	159 400	-19 400	115
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	210 000	199 800	+10 200	207

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900). Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Schäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

Bis zum Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine zentrale Veranschlagung von Mitteln im Kapitel 20 020.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	10 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	20 000 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	78 500 EUR
2. Bücher, Zeitschriften. . . . .	60 000 EUR
3. Kommunikation. . . . .	— EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	36 000 EUR
5. Sonstige. . . . .	25 500 EUR
Zusammen. . . . .	200 000 EUR

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse. . . . .	900 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	100 EUR
Zusammen. . . . .	1 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 12.

In der Anmietung sind die Nebenstelle des Landesrechnungshofs NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf - untergebracht.

Ein kleiner Anteil der Bewirtschaftungskosten wird zudem noch aus Kapitel 13 030 Titel 517 01 gezahlt.

1. Heizung. . . . .	23 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung und sonstiger Energieverbrauch). . . . .	16 000 EUR
3. Gas, Wasser. . . . .	400 EUR
4. Reinigung. . . . .	32 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	14 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	54 600 EUR
Zusammen. . . . .	140 000 EUR

Siehe Erläuterung bei Titel 518 01.

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13.

In der BLB-Anmietung ist die Hauptstelle des Landesrechnungshofs NRW untergebracht.

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW gezahlt werden. . . . .	176 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	34 000 EUR
Zusammen. . . . .	210 000 EUR

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	270 000	264 000	+6 000	259
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	10 000	10 000	—	8
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 271 300	711 300	+560 000	689
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	40 000	69 000	-29 000	—
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	20 000	25 000	-5 000	9

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mietkosten der Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, Düsseldorf.  
In der Anmietung sind die Nebenstelle des Landesrechnungshofs NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf - untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
7.161.1.030.01	Landesrechnungshof NRW (Nebenstelle), Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf	2.143	270.000
Zusammen		2.143	270.000

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13.  
In der BLB-Anmietung ist die Hauptstelle des Landesrechnungshofs NRW untergebracht.

Für das Jahr 2020 sind die Mietkosten nach einem möglichen Auszug aus der BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13, veranschlagt.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000723	Landesrechnungshof NRW (Hauptstelle)	5.488	1.271.300
Zusammen		5.488	1.271.300

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	120 000	100 000	+20 000	105
526 01	011	Sachverständige. . . . .	50 000	63 200	-13 200	20
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	10 000	20 000	-10 000	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	180 000	180 000	—	136
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	7 000	7 600	-600	5
529 10	011	Zur Verfügung der Präsidentin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	3 100	3 100	—	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 000	500	+500	—
534 10	011	Ausrichtung der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder. . . . .	—	—	—	—
541 00	011	Ausgaben für Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	6
541 10	011	Arbeitstagungen. . . . . Einnahmen bei Titel 232 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	5 000	1 800	+3 200	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	5 000	7 000	-2 000	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Aus diesem Titel werden auch die Ausgaben für die Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden) geleistet. Erstattungsbeträge werden bei Titel 232 10 vereinnahmt.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

**Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	228 *)	255 *)	150 **)	194 **)	147 ***)	224 ***)
Relativ	47%	53%	44%	56%	40%	60%
Geschlechterverhältnis insgesamt	41%	59%	41%	59%	39%	61%

\*) einschließlich 58 (w) und 78 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

\*\*) einschließlich 68 (w) und 61 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

\*\*\*) einschließlich 62 (w) und 101 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

Die aus der Tabelle ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

**Gender Budget SOLL**

	2020		2019	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	45%	55%	45%	55%

**Zu Titel 526 01:**

Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben für die Beauftragung von Sachverständigen zugrunde, z. B. für die Erstellung von Gutachten.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Kosten für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Aufwendungen zu bestreiten, die der Präsidentin des LRH aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Veranschlagt gem. § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz und der Verordnung über die Höhe der Aufwandsdeckung für Personalvertretungen (Aufwandsdeckungsverordnung) vom 25. Februar 1976 (GV.NW.1976 S.89) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu Titel 541 10:**

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Arbeitstagen mit anderen Rechnungshöfen veranschlagt. Hierrunter fallen insbesondere die Ausgaben für die Durchführung von überregionalen Arbeitskreisen. Erstattungsbeträge werden bei Titel 232 11 vereinnahmt.



**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	450 000	—	+450 000	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	140 200	140 200	—	154
546 10 011	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und sonstige Leistungen sowie in Fällen des § 13b UStG. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
687 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	3 000	2 100	+900	2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Siehe Deckungsvermerk bei der Hauptgruppe 5.					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.	—	—	—	—
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 03:**

Dem Ansatz liegen die geschätzten Kosten für den Umzug aus den am Konrad-Adenauer-Platz in Düsseldorf angemieteten Gebäuden zu Grunde. Es handelt sich um einmalige Kosten für das Umzugsgut inklusive der beweglichen Infrastruktur der Informationstechnik.

**Zu Titel 546 04:**

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

**Zu Titel 546 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 687 10:**

Für eine Mitgliedschaft des LRH NRW bei der Organisation europäischer regionaler Rechnungshöfe - EURORAI - können aus diesem Titel Ausgaben (Mitgliedsbeitrag) geleistet werden.

**Zu Titel 812 10:**

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Titel 812 60).

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Ausgaben für die Informationstechnik**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 132 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 60 herangezogen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	400 000	429 600	-29 600	259
518 60	011	Mieten und Pachten für IT-Geräte. . . . .	20 000	20 000	—	—
525 60	011	Aus-(und Fort-)bildung der Bediensteten. . . . .	10 000	11 500	-1 500	3
526 60	011	Ausgaben für Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	10 000	10 000	—	7
546 60	011	Vermischte Ausgaben. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	394 000	120 000	+274 000	71
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	400 000	333 600	+66 400	352
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	1 234 000	924 700	+309 300	690
		Gesamtausgaben Kapitel 13 010. . . . .	19 836 700	18 503 200	+1 333 500	15 920
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 13 010. . . . .	—	24 654 500	-24 654 500	

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

1. Geschäftsbedarf (Hardware, Software, Wartung etc.) . . . . .	380 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	15 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	400 000 EUR

**Zu Titel 525 60:**

Kosten für die Schulung und Fortbildung der Administratoren des IT-Netzes sowie für die Anwendung der IT-Programme.

**Zu Titel 526 60:**

Veranschlagt für externe Sachverständige (konzeptionelle und organisatorische Unterstützung bei der Einführung von neuen IT-Verfahren und bei größeren Änderungen der Systemarchitektur).

**Zu Titel 538 60:**

Der Ansatz berücksichtigt die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen sowie die Ausgaben der Vorbereitung zur Einführung und Überprüfung der elektronischen Datenverarbeitung.

**Zu Titel 546 60:**

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung der E-Akte (E-Government) und anderer IT-Vorhaben.

**Zu Titel 812 60:**

Ausgaben für die Ausstattung der Bildschirmarbeitsplätze im Landesrechnungshof mit neuer Hard- und Software sowie ergänzende Beschaffungen für die Rechenzentrale im LRH.

**Kapitel 13 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

13 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 13 010.

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans. ....	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. ....	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 13 020. ....			—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 13 020:**

Die Haushaltsstelle bei Kapitel 13 020 Titel 441 01 wurde ab 2020 in die Kapitel 13 010 und 13 030 verlagert. Der Ansatz wurde prozentual nach den Stellenplänen aufgeteilt.

Die Haushaltsstelle bei Kapitel 13 020 Titel 441 02 wurde ab 2020 in die Kapitel 13 010 und 13 030 verlagert. Der Ansatz wurde in vollem Umfang in das Kapitel 13 010 verlagert.

**Kapitel 13 030****Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**13 030****Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 13 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	1 000	-1 000	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	100	-100	—
132 10	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten dürfen gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abgesetzt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 030. . . . .			—	1 100	-1 100	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 04:**

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.



**Kapitel 13 030**  
**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	10 098 800	10 098 800	—	8 713
--------	-----	---	------------	------------	---	-------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

**Planstellen**

2020	2019	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regiergungsdirektorin, Leitender Regiergungsdirektor 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß § 46 LBesG NRW
14	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
77	77	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
52	52	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
31	31	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesOA NRW
191	191	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
27	27	Laufbahngruppe 2.2
160	160	Laufbahngruppe 2.1
4	4	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	2	2
Zusammen		2	2

## Kapitel 13 030

## Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Leerstellen

2020	2019	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3	4	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
3	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
15	15	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2020	2019
A 15	1	1	–	–	2	2	
A 14	1	1	–	–	2	–	
A 13 EA	1	1	–	–	2	2	
A 13 BA	2	1	–	–	3	3	
A 12	2	1	–	–	3	4	
A 11	2	1	–	–	3	4	
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	

Aus dem Titel können auch Pflegepauschalen für die Pflege von Dienstkraftfahrzeugen i.S.d. § 25 (3) der Kraftfahrzeugrichtlinien gezahlt werden.

**Kapitel 13 030**  
**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	20 400	20 400	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 120 300	1 116 300	+4 000	1 366
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	540 100	535 000	+5 100	519
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	19 000	19 000	—	16
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2020 dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	90 000	80 000	+10 000	86
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	1 000	500	+500	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	8	8	–
Laufbahngruppe 1.2	10	10	–
Gesamt	18	18	–

Aus dem Titel können auch Pflegepauschalen für die Pflege von Dienstkraftfahrzeugen i.S.d. § 25 (3) der Kraftfahrzeugrichtlinien gezahlt werden.

**Zu Titel 441 01:**

Teilverlagerung aus Kapitel 13 020, siehe auch Kapitel 13 010 Titel 441 01

Die Ausgaben sind hier für das Kapitel 13 030 veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900).

**Zu Titel 441 02:**

Teilverlagerung aus Kapitel 13 020, siehe auch Kapitel 13 010 Titel 441 02

Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

Bis zum Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine zentrale Veranschlagung von Mitteln im Kapitel 20 020.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	12 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	7 000 EUR
Zusammen. . . . .	19 000 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	32 500 EUR
2. Bücher, Zeitschriften. . . . .	34 000 EUR
3. Kommunikation. . . . .	— EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	16 500 EUR
5. Sonstige. . . . .	7 000 EUR
Zusammen. . . . .	90 000 EUR

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse. . . . .	900 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	100 EUR
Zusammen. . . . .	1 000 EUR

**Kapitel 13 030****Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	140 000	154 100	-14 100	120
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	42
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	330 000	327 000	+3 000	369
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	10 000	15 000	-5 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietungen:

- a) Europaplatz 4, 59821 Arnberg  
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnberg)  
b) Lange Str. 78, 32756 Detmold  
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)  
c) tlw. Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf  
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf)  
d) Bahnstr. 8, 50996 Köln  
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln)

Ein Anteil der Bewirtschaftungskosten für die Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf wird zudem noch aus Kapitel 13 010 Titel 517 01 gezahlt.

1. Heizung. . . . .	34 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch. . . . .	23 000 EUR
3. Gas, Wasser. . . . .	3 200 EUR
4. Reinigung. . . . .	39 700 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	5 100 EUR
6. Sonstiges. . . . .	35 000 EUR
Zusammen. . . . .	140 000 EUR

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 13 010 Titel 518 01.

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster (Hauptstelle) untergebracht.

1. Heizung. . . . .	15 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch. . . . .	11 000 EUR
3. Gas, Wasser. . . . .	600 EUR
4. Reinigung. . . . .	14 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	4 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	5 400 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Anmietungen:

- a) Europaplatz 4, 59821 Arnberg  
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnberg)  
b) Lange Str. 78, 32756 Detmold  
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)  
c) Bahnstr. 8, 50996 Köln  
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln)

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
01/Ar	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnberg	875	87.000
02/De	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold	607	52.000
MV/BHS6-8/0053/07	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln	1.536	191.000
Zusammen		3.018	330.000



**Kapitel 13 030**  
**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	160 000	162 700	-2 700	111
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	15 000	15 000	—	9
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	15 000	10 000	+5 000	—
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	40 000	35 000	+5 000	28
526 01 011	Sachverständige. . . . .	3 000	3 000	—	1
526 02 011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	3 000	3 000	—	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	440 000	461 000	-21 000	277
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	3 000	3 600	-600	2
529 10 011	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	600	600	—	1
529 20 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 000	700	+300	1
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	5 000	500	+4 500	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§17 Abs. 3 LHO) 2. Einnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
547 10 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.	—	—	—	—
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 13 030. . . . .		13 125 200	13 131 200	-6 000	11 659

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt ist die Miete für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Hauptstelle - untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
274745-934-1	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Münster und Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Hauptstelle	1.791	160.000
Zusammen		1.791	160.000

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 546 04:**

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

**Zu Titel 812 10:**

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Kapitel 13 010 Titel 812 60).

**Kapitel 13 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
<b>13 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	53
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	90
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	575
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	782
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	9
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 13 900. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1 508</b>

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 13 900:**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 13 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
  - b) für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Kapitel 13 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2020	2019	2020	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . .	13 279 100	12 167 700	+1 111 400	12 067
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . .	3 800	3 500	+300	3
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 356 300	2 160 900	+195 400	2 014
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	538 100	489 900	+48 200	460
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	—	67 300	-67 300	—
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	104 700	100 900	+3 800	105
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	526 500	26 000	+500 500	526
Gesamtausgaben Kapitel 13 900. . . . .			16 808 500	15 016 200	+1 792 300	15 175

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

283 Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Dezember 2018)

+ 9 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern

---

292 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Dezember 2020)

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b u. c Beamtenversorgungsgesetz sind zu berücksichtigen.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 13**

**Verpflichtungsermächtigungen**



**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>13 010</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	270,0	a) – b) 713,0 c) –	– 1,0	– 175,5	– 175,5	– 175,5	– 185,5	
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 271,3	a) – b) 23 941,5 c) –	– 560,0	– 1 150,0	– 1 150,0	– 1 150,0	– 19 931,5	
<b>Summe</b>	1 541,3	a) – b) 24 654,5 c) –	– 561,0	– 1 325,5	– 1 325,5	– 1 325,5	– 20 117,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	1 541,3	a) – b) 24 654,5 c) –	– 561,0	– 1 325,5	– 1 325,5	– 1 325,5	– 20 117,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung**  
**und Energie**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2020**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Beilage 3: Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Beilage 4: Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Beilage 5: Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

**VERZEICHNIS**

der Landesbetriebe im Geschäftsbereich des  
Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Landesbetriebe**

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Kapitel 14 820 -  
Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Kapitel 14 830 -  
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME) - Kapitel 14 840 -  
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Kapitel 14 850 -

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie gehören folgende Aufgaben:

- I. Zentralabteilung
- II. Digitalisierung der Landesverwaltung, Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO), (IT-Strategie, E-Government, IT.NRW)
- III. Wirtschaftspolitik (Grundsatzfragen der Wirtschaftsförderung sowie der Arbeits- und Sozialpolitik)
- IV. Innovation und Märkte (Innovation, Zukunftsmärkte, Technologietransfer, Dienstleistungen und Handel, Mittelstand und Handwerk)
- V. Digitalisierung und Wirtschaftsförderung (Wirtschaftspolitik und Strukturpolitik, Gründungen und digitale Impulse)
- VI. Energie (Energiewirtschaft und -technik, Bergbau, Netze und Kerntechnik sowie Regulierungskammer)
- VII. Klimaschutz
- VIII. Standortmarketing und -entwicklung (Außenwirtschaft, Europa, Raumordnung, Landesplanung)
- IX. Wirtschaftsrecht

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner Landesbetriebe, der Bezirksregierungen und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie - Einzelplan 14 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 14 010 - Ministerium

Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 14 100 - Landesplanung

Kapitel 14 200 - Digitale Verwaltung

Kapitel 14 300 - Klimaschutz und Energiewende

Kapitel 14 400 - Innovation und Technologie

Kapitel 14 500 - Digitales

Kapitel 14 730 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel 14 731 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel 14 750 - Bergbau und Energie

Kapitel 14 820 - Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 830 - Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 840 - Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Kapitel 14 850 - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Der Einzelplan 14 schließt für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt ab:

Einnahmen . . . . .	373 487 600 EUR
Ausgaben . . . . .	1 553 418 200 EUR

### **Kapitel 14 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal-, Sach- und Investitionsausgaben des Ministeriums, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Veranstaltungen sowie die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen veranschlagt.

### **Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen**

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

### **Kapitel 14 100: Landesplanung**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben veranschlagt, um die Aufgaben als Landesplanungsbehörde wahrnehmen zu können. Diese bestehen darin, die raumbezogenen Anforderungen zur Entwicklung von Gewerbe- und Wohnraumflächen, von Erholungs- und Freizeitbereichen, von Verkehrsinfrastruktur, Lagerstätten, Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgung zu koordinieren.

### **Kapitel 14 200: Digitale Verwaltung**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) sowie die Ausgaben zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes sowie des E-Government-Gesetzes für alle Ressorts veranschlagt.

### **Kapitel 14 300: Klimaschutz und Energiewende**

In diesem Kapitel sind Ausgaben für die Bereiche Klimaschutz und Energiewende sowie für den Strukturwandel Rheinisches Revier veranschlagt.

### **Kapitel 14 400: Innovation und Technologie**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Förderung

- der Betriebs- und Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V.,
- von Innovationen,
- der Ausgaben der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN),
- der Biotechnologie, Bioökonomie
- der Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung.

### **Kapitel 14 500: Digitales**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Förderung

- des Gigabitausbaus
- der Zukunft des Handels,
- der digitalen Modell- und Transferprojekte,
- der Einrichtung von Testfeldern für die Einführung der 5G Schlüsseltechnologie,
- der Unterstützung von Bürgerbreitbandprojekten,
- von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunale WLAN-Hotspots.

### **Kapitel 14 730: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Das Kapitel enthält insbesondere Mittel

- für allgemeine wirtschaftsfördernde Zwecke,
- zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- zur Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen durch Beratung und Initiativen,
- zur Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete,
- zur Förderung der Digitalen Wirtschaft,
- zur Förderung des Handwerks,
- zur Förderung des Netzwerks "its OWL"
- zur Strukturhilfe in Steinkohlerückzugsgebieten,
- zur Förderung des Tourismus und der Kreativwirtschaft,
- zur Förderung der Außenwirtschaft und
- für Standortmarketing.

### **Kapitel 14 731: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der NRW/EU-Programme

- I. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Investition in Wachstum und Beschäftigung - für den Zeitraum 2014 bis 2020
- II. Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) für den Zeitraum 2014 bis 2020.

### **Kapitel 14 750: Bergbau und Energie**

Das Kapitel enthält Mittel

- für Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch, insbesondere auf den Gebieten der Energie, Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- für den deutschen Steinkohlenbergbau und
- für die Sicherheit in der Kerntechnik.

#### **Kapitel 14 820: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb**

IT.NRW ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung mit Sitz in Düsseldorf und drei Außenstellen in Aachen, Paderborn und Oberhausen sowie Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster (vgl. dazu den als Beilage 5 beigefügten Wirtschaftsplan).

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. IT.NRW betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendung, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand, Beschaffungen und Ausschreibungen.

Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW sowohl Statistisches Landesamt als auch zentraler statistischer Dienstleister. Zu seinen Aufgaben gehören die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken und die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen.

#### **Kapitel 14 830: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb**

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Der Landesbetrieb ist Geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz. Er nimmt wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Risikobewertung, wahr. Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt. Er soll seine Aufgaben zum Schutz sowie zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnehmen. Gleichzeitig soll er seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbieten.

#### **Kapitel 14 840: Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Köln und Standorte in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht).

Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u.a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von festverbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

#### **Kapitel 14 850: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb**

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 4 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren mit dem Ziel durchzuführen, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Der Landesbetrieb ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung.

Der Landesbetrieb hat seine Aufgaben mit dem Minimalziel der Kostendeckung durchzuführen. Er soll sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen weiterhin fortentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung anpassen.

#### **Kapitel 14 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Im Kapitel 14 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.



**Personalsoll des Einzelplans 14**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	548 +86	512 +67	153 -1	— —	1.213	1.061	+152
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	111 -25	1.521 +181	773 +21	20 +6	2.425	2.242	+183
<b>Insgesamt</b>	<b>659 +61</b>	<b>2.033 +248</b>	<b>926 +20</b>	<b>20 +6</b>	<b>3.638</b>	<b>3.303</b>	<b>+335</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	36 +32	7	—	43	11	+32
Auszubildende	—	—	—	171	171	171	—
Leerstellen	14	7	23	—	44	44	—

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 14 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Das Stellensoll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 ohne Haushaltsmittel aus Kapitel 12 100 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
14 010	Ministerium	-	9.244,3	-	9.244,3
14 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
14 100	Landesplanung	-	-	-	-
14 200	Digitale Verwaltung	-	-	-	-
14 300	Klimaschutz und Energiewende	-	10,0	-	10,0
14 400	Innovation und Technologie	-	1.300,0	-	1.300,0
14 500	Digitales	-	-	-	-
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	-	-	39.416,0	39.416,0
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	-	5.000,0	305.250,0	310.250,0
14 750	Bergbau und Energie	-	-	-	-
14 820	Information und Technik Nordrhein-West- falen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	-	-	-	-
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len (GD) - Landesbetrieb -	-	-	-	-
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	-	-	-	-
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len (MPA) - Landesbetrieb -	-	-	-	-
14 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	13.267,3	13.267,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		-	15.554,3	357.933,3	373.487,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		-	33.389,3	318.376,1	351.765,4
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		-	-17.835,0	+39.557,2	+21.722,2

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
14 010	Ministerium	36.177,2	50.158,0	–	162,1	453,5	–	86.950,8
14 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-23.887,5	-23.887,5
14 100	Landesplanung	–	–	–	2.810,8	–	–	2.810,8
14 200	Digitale Verwaltung	2.632,1	118.358,5	–	15.300,0	44.962,0	–	181.252,6
14 300	Klimaschutz und Energiewende	–	110,0	–	123.455,5	41.060,4	–	164.625,9
14 400	Innovation und Technologie	–	–	–	77.848,4	9.209,0	–	87.057,4
14 500	Digitales	–	–	–	33.804,0	150.350,0	–	184.154,0
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	–	–	68.200,1	78.032,0	–	146.232,1
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	4.220,0	66.725,0	–	294.526,2	45.426,9	–	410.898,1
14 750	Bergbau und Energie	–	–	–	153.850,0	–	–	153.850,0
14 820	Information und Technik Nordrhein-West- falen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	1.900,0	–	87.160,0	–	–	89.060,0
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len (GD) - Landesbetrieb -	–	–	–	17.282,7	–	–	17.282,7
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	–	–	–	1.685,6	–	–	1.685,6
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len (MPA) - Landesbetrieb -	–	1.902,1	–	4.764,2	–	–	6.666,3
14 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	43.807,1	–	–	972,3	–	–	44.779,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		86.836,4	239.153,6	–	881.821,9	369.493,8	-23.887,5	1.553.418,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		82.635,0	209.195,9	–	797.255,2	509.175,8	-12.219,2	1.586.042,7
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		+4.201,4	+29.957,7	–	+84.566,7	-139.682,0	-11.668,3	-32.624,5



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**14 010****Ministerium**

- Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
- Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 14 010 bis 14 900.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben der Hauptgruppe 7 und Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
- Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabeteil zu.
- Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.
- Für die nach § 54 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eingerichtete (unabhängige) Regulierungskammer sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan Personalkostendurchschnittssätze in Höhe von rund 300.000 EUR sowie Sachmittel in Höhe von 110.000 EUR enthalten. Sollte die Regulierungsbehörde über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Ministerium die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal und/oder Sachmitteln aus dem Einzelplan sicherstellen.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	29 300	29 300	—	18
111 11	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz. . . . .	7 035 000	7 035 000	—	3 717
111 12	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen. . . . .	200 000	200 000	—	123
111 13	342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen. . . . .	130 000	130 000	—	94
111 14	631	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	500 000	500 000	—	380
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	120 000	120 000	—	246
112 20	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten der (unabhängigen) Regulierungskammer. . . . .	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	910 000	910 000	—	108
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	50 000	50 000	—	12
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	270 000	265 000	+5 000	275

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Handwerksangelegenheiten aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), Tarifstelle 15. . . . .	500 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), Tarifstelle 14. . . . .	2 500 EUR
3. Gebühren für allgemeine Kartellangelegenheiten gem. § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. . . . .	25 500 EUR
4. Sonstige Gebühren. . . . .	800 EUR
	29 300 EUR

Gebühren für Kartellangelegenheiten gemäß § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) in der jeweils gültigen Fassung.

**Zu Titel 111 11:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 95).

**Zu Titel 111 12:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 96).

**Zu Titel 111 13:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

**Zu Titel 111 14:**

Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht sowie auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren.

**Zu Titel 112 01:**

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

**Zu Titel 119 02:**

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

**Zu Titel 119 03:**

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung NRW.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
119 10	011	Einnahmen für die Einrichtung der Geschäftsstellen Giga-bit.NRW. ....	—	17 300 000	-17 300 000	—
121 10	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. ....	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. .... Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 zu Kapitel 14 010.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. ....	—	—	—	—
133 10	681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen. ....	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
141 00	681	Verwertungserlöse aus Bürgschaftsverfahren. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 10.	—	—	—	12
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. ....	—	—	—	—
281 10	011	Erstattungen von Personalausgaben aus dem Inland. ... Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	54
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. .... Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
282 10	651	Beiträge Dritter zu den Kosten von Inlandsmessen. .... Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 541 30.	—	—	—	214
282 11	011	Beiträge Dritter zu Kosten von Auslandsreisen. .... Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 bei Ausgabe-Titelgruppe 80	—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. .... Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 121 10:****Beteiligungen des Landes NRW (Bereich Wirtschaft und Energie)**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200.000	10.240.000
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	15.625.000	3.125.000
ZENIT GmbH	153.400	51.100
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27.300	1.050
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	26.000	26.000
NRW.INVEST GmbH, Düsseldorf	25.565	25.565
IN4climate.NRW GmbH	25.000	25.000
PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, Duisburg	25.000	12.550
PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH, Duisburg	25.000	12.550
Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.		

**Zu Titel 124 10:**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

**Zu Titel 133 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 141 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 871 10.

**Zu Titel 235 10:**

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Zu Titel 282 10:**

Einnahmen von Mitausstellern auf Firmengemeinschaftsständen.

**Zu Titel 282 00 und 287 00:**

Einnahmen im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Ausgabentitelgruppe 70.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 65**

 Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord-  
 rhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65

112 65	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	20
282 65	011	Beiträge zu den Kosten von Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			—	—	—	20

**Titelgruppe 66**

Umsetzung der XGewerbeanzeige

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 66

231 66	231	Erstattungen des Bundes. . . . .	—	—	—	78
232 66	232	Erstattungen der Länder. . . . .	—	—	—	245
Summe Titelgruppe 66. . . . .			—	—	—	322
Gesamteinnahmen Kapitel 14 010. . . . .			9 244 300	26 539 300	-17 295 000	5 594

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 112 65:**

Bußgeldeinnahmen nach § 16 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW.

**Zu Titel 231 66:**

Siehe Erläuterungen bei der Ausgabe-Titelgruppe 66.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	204 800	—	+204 800	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Mit dem Haushalt 2020 werden die bislang im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben erstmals dezentral in den Einzelplänen abgebildet. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 2.460 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	21 929 800	20 553 600	+1 376 200	14 330
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
1	1	Bes.Gr. B 8 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO)
8	8	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
15	14	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat 1 (-) kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
4	4	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
50	49	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand 1 (1) kw ab 01.01.2023 (IN4climate.NRW GmbH). 1 (-) kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
28	28	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
47	41	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 6 (-) kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
61	59	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. 1 (1) Planstelle kw ab dem 01.01.2023 4 (4) kw zum 31.12.2027 (Energiewende Raumordnungs-/Planfeststellungsverfahren) 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand; diese ist kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird. 2 (-) kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
14	14	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
62	56	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 6 (-) kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
40	39	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. davon 3 (3) Planstellen kw ab dem 01.01.2023 1 (-) kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
20	20	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Einrichtung einer Planstelle für die Umsetzung Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG	1	–
B 2	Einrichtung einer Planstelle für die Umsetzung Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG	1	–
A 15	Einrichtung von sechs Planstellen für die Umsetzung Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG	6	–
A 14	Einrichtung von zwei Planstellen für die Umsetzung Strukturwandel rheinisches Revier / StStG	2	–
A 13 BA	Einrichtung von sechs Planstellen für die Umsetzung Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG	6	–
A 12	Einrichtung einer Planstelle für die Umsetzung Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG	1	–
Zusammen		17	–

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010  
1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

8 (8) Planstellen der Bes.Gr. A 12 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung des ETZ-Programms "Deutschland - Nederland" (Kapitel 14 731)

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 11 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat/Leitende Bergdirektorin/Leitender Bergdirektor	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	1	1
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin/ Regierungsrat	2	2
A 12	Regierungsamtsrätin/ Regierungsamtsrat	1	1
Zusammen		7	7

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 1 (1) Planstelle kw ab dem 01.01.2023
---	---	--

353	336	Planstellen
-----	-----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

229	219	Laufbahngruppe 2.2
-----	-----	--------------------

123	116	Laufbahngruppe 2.1
-----	-----	--------------------

1	1	Laufbahngruppe 1.2
---	---	--------------------

—	—	Laufbahngruppe 1.1
---	---	--------------------

**Leerstellen**

<b>2020</b>	<b>2019</b>	
-------------	-------------	--

1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
---	---	---

1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
---	---	--

2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
---	---	---

2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
---	---	--

1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
---	---	--

2	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
---	---	------------------------------------

9	9	Leerstellen
---	---	-------------

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
B 7	–	–	–	1		1	1
B 4	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrIV	1	1
B 2	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 34 FrUrIV	2	2
A 15	2	–	–	–		2	2
A 14	–	–	–	–		–	–
A 13 BA	1	–	–	–		1	1
A 12	2	–	–	–		2	2
Gesamt	5	–	–	4		9	9



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	7 700	—	+7 700	—
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	977 200	977 200	—	1 641
427 02 253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50 253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	1	–
Zusammen		1	–
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	1	–
Zusammen		1	–

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Die bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen erhöhen den Ansatz dieses Titels.	12 434 500	12 074 400	+360 100	12 271

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	8	8	-
Laufbahngruppe 2.2	22	22	-
Laufbahngruppe 2.1	47	47	-
Laufbahngruppe 1.2	70	67	+3
Laufbahngruppe 1.1	5	5	-
<b>Gesamt</b>	<b>152</b>	<b>149</b>	<b>+3</b>

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 LBesG NRW

4 (4) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesG NRW

1 (1) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. A 16 LBesG NRW

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung von Stellen für die Umsetzung Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG	3	-
<b>Zusammen</b>		<b>3</b>	<b>-</b>

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	4	1			
	1	1	zum	31.12.2020	Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken
	3	-	zum	31.12.2023	Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>1</b>			

## Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2020	2019
L.Gr. 1.2	Fahrdienst der Ministerinnen und Minister sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	3	-
<b>Zusammen</b>		<b>3</b>	<b>-</b>

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	4	4
b) nicht verwaltungsbezogen	1	1
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

Stellen für Praktikanten/Praktikantinnen: Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.



## Erläuterungen

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2020	2019
AT	–	–	–	4			4	4
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL		1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL		2	2
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL		2	2
Insgesamt	2	–	–	7			9	9

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	234 400	185 800	+48 600	225
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	3 800	4 400	-600	3
443 02	011	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	14 300	6 200	+8 100	13
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. . . . . (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	5 400	5 400	—	10
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	5 300	5 300	—	1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	669 200	669 200	—	337
514 00	313	Verbrauchsmittel. . . . .	800	800	—	4
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	6 000	6 000	—	1
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	600	600	—	2
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 220 200	1 220 200	—	1 078
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	3 200	3 200	—	2
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	134 300	134 300	—	23
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 768 700	2 744 300	+24 400	2 688
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	140 000	140 000	—	19

## Erläuterungen

**Zu Titel 451 00:**

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungsschädigung. . . . .	3 200 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	2 100 EUR
.....	5 300 EUR

**zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	346 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	163 200 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	76 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	53 000 EUR
5. Ausgaben für die Kommunikation des Umzuges in eine neue Liegenschaft. . . . .	31 000 EUR
Zusammen. . . . .	669 200 EUR

**Zu Titel 514 00:**

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 514 01:**

Unterhaltungsaufwendungen für ein Dienst-Kfz des Ministeriums.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftet werden ein Gebäude mit 10.400 qm Haupt- und Nebenfläche sowie 126 Stellplätze.

**Zu Titel 518 01:**

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs.

**Zu Titel 518 04:**

Mehr aufgrund Mietpreis-Indexierung in Höhe von + 0,89 Prozent.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Düsseldorf, Berger Allee 25	10.400	2.768.700
Zusammen	10.400	2.768.700



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	155 400	155 400	—	72
526 01	011	Sachverständige. . . . . 1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 630 000 EUR.</b>	894 300	694 300	+200 000	330
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	115 800	115 800	—	1
526 10	011	Ausgaben für Prüfungen der Jahresabschlüsse der Landesbetriebe im Geschäftsbereich. . . . .	—	—	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	353 200	353 200	—	440
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	18 000	18 000	—	19
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	3
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums. . . . .	300	300	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:****Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	242	248	180	209	180	209
Relativ	49,0	51,0	46,0	54,0	46,0	54,0
Geschlechterverhältnis insgesamt	57,2	42,8	55,9	44,1	55,9	44,1

**Gender Budget SOLL**

	2020		2019	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	57,0	43,0	57,0	43,0

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind:

1. Sachverständige im Bereich Bergbau und Energie. . . . .	650 000 EUR
2. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen. . . . .	141 800 EUR
3. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	70 000 EUR
4. Administrative Umsetzung von Maßnahmen zur Entfesselung der Wirtschaft. . . . .	32 500 EUR
Zusammen. . . . .	894 300 EUR

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen in den Bereichen des Bergbaus und der Energie sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

In den Mitteln sind auch Ausgaben für Veranstaltungen sowie für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen enthalten. Daneben werden hier die Ausgaben u. a. für von der Personalvertretung beauftragte Gutachten verbucht und ggf. die Ausgaben für querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Mehr aufgrund von einer Verlagerung von 200.000 EUR aus Kapitel 14 010 Titelgruppe 80.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Dienstreisen sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
529 40 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 200	1 200	—	1
529 50 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 200	1 200	—	—
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	547 100	197 100	+350 000	149
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	46 200	46 200	—	20
532 10 011	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	3 400	3 400	—	—
538 10 631	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen". . . . .	55 000	55 000	—	26
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen. . . . .	47 500	47 500	—	13
541 10 013	Veranstaltungen sowie nationaler und internationaler Austausch in den Bereichen Bergbau und Energie. . . . .	85 000	35 000	+50 000	16
541 12 011	Wirtschaftsministerkonferenz. . . . .	10 000	10 000	—	—
541 20 011	Wirtschaftsgespräche und andere Veranstaltungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.</b>	250 000	250 000	—	263

## Erläuterungen

**Zu Titel 529 40:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW S. 1514) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW S. 89) in der derzeit gültigen Fassung.

1. für den Hauptpersonalrat. . . . .	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich. . . . .	700 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums. . . . .	200 EUR
Zusammen. . . . .	1 200 EUR

**Zu Titel 529 50:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 531 10:**

1. Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums. . . . .	512 100 EUR
2. Veröffentlichungen im Bereich der Bergbehörden. . . . .	10 000 EUR
3. Administrative Umsetzung von Maßnahmen zur Entfesselung der Wirtschaft. . . . .	25 000 EUR
. . . . .	547 100 EUR

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Ebenso sind die Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Berichtes der Bergbehörden gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 SGB (Sozialgesetzbuch) VII sowie dem ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81) vorgesehen.

**Zu Titel 531 20:**

Veranschlagt sind Ausgaben verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

**Zu Titel 532 10:**

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenangelegenheiten (PKA) und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen, auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

**Zu Titel 538 10:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWIDE initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems "Gefährdungspotentiale des Untergrundes in NRW" und für den Aufbau, den Betrieb und die Pflege des Braunkohlenbergbaus. Die webbasierten Informationssysteme dienen der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und (alt-)berbaulich bedingte Gefährdungspotentiale sowie über Daten und Messergebnisse behördlicher und privater Stellen, die für die Prüfung und Geltendmachung von Bergschadensersatzansprüchen von Bedeutung sein können. Dazu gehört die Datenerhebung, fachliche Bearbeitung und Aufbereitung dieser Daten sowie die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

**Zu Titel 541 00:**

Die Mittel sind für öffentlichkeitswirksame Darstellungen von Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums veranschlagt (Ausstellungen, Tagungen und Messen).

**Zu Titel 541 10:**

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen sowie für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (insbesondere Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) und im Bereich der Energie vorgesehen.

**Zu Titel 541 20:**

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Durchführung der "Wirtschaftsgespräche" vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Eckpunkte der Wirtschafts- und Energiepolitik vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert. Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
541 30	651	Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw. . . . . . 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 475 000	2 475 000	—	—
545 10	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . . .	6 200	6 100	+100	3
546 00	011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . . .	—	—	—	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . . .	99 400	99 400	—	3
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . . Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . . .	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . . 1. § 17 Abs.3 LHO. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	270 000	265 000	+5 000	275
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. . . . . .	1 825 000	1 825 000	—	1 916
546 10	011	Facility Management. . . . . .	193 700	193 700	—	602
546 20	011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. . .	750 000	750 000	—	489
547 00	423	Ausgaben für strukturpolitische Maßnahmen auf Konversionsflächen. . . . . .	—	—	—	—
547 10	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 780 000 EUR.</b>	1 643 500	1 643 400	+100	93
547 20	011	Weiterentwicklung der Förderdatenbank BISAM. . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.</b>	150 000	150 000	—	58
547 30	011	Ausgaben im Zusammenhang mit dem zentralen Bewacherregister. . . . . .	—	250 000	-250 000	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 541 30:**

(Vorjahr Kapitel 14 010 Titel 541 91)

Mehr nach Verlagerung/Umsetzung von 575.000 EUR von Kapitel 14 300 Titel 541 63.

**Veranschlagt sind Ausgaben für die Beteiligung an folgenden Messen**

Nr.	Messe	Ort	Datum	2020 EUR
1.	E-world of Energy & Water	Essen	11. - 13.02.	200.000
2.	LogiMAT	Stuttgart	10. - 12.03.	120.000
3.	SHK Essen	Essen	10. - 13.03.	140.000
4.	Hannover Messe (Factory Automation)	Hannover	20. - 24.04.	290.000
5.	Hannover Messe (Digital Factory)	Hannover	20. - 24.04.	180.000
6.	Hannover Messe (Schlüsseltechnologie Neue Werkstoffe)	Hannover	20. - 24.04.	230.000
7.	automatica	München	16. - 19.06.	200.000
8.	WindEnergy Hamburg	Hamburg	22. - 17.09.	225.000
9.	DIGITAL MARKETING EXPO CONFERENCE	Köln	September	170.000
10.	Fakuma	Friedrichshafen	13. - 17.10.	260.000
11.	Medica (Diagnostik)	Düsseldorf	16. - 19.11.	250.000
12.	Medica (Telemedizin)	Düsseldorf	16. - 19.11.	210.000
	Zusammen			2.475.000

**Zu Titel 546 05:**

Veranschlagt sind die Entgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird durch den Rahmenvertrag mit der NRW.BANK die Abrechnungsmethode nach Pauschalen zu einer Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand bei der NRW.BANK umgestellt.

**Zu Titel 546 20:**

Veranschlagt sind Entgelte für die Abwicklung folgender Programme:

a) Beratungsprogramm Wirtschaft. . . . .	535 000 EUR
b) Sonstige. . . . .	215 000 EUR
Zusammen. . . . .	750 000 EUR

**Zu Titel 547 00:**

Aus diesem Titel können Beratungs-, Steuerungs- und Planungsleistungen für von Konversion betroffene Kommunen geleistet werden.

**Zu Titel 547 10:**

1. Beratungen, Veranstaltungen, Informationsaustausch, Studien und Dokumentationen mit Technologiebezug vorgesehen, flankierende Maßnahmen außerhalb von Wettbewerben zur Umsetzung der Leitmarktstrategie sowie Dienstleistungen und Handel. . . . .	793 500 EUR
2. Dialogformate für Innovationsthemen. . . . .	150 000 EUR
3. Wirtschaftspolitische Analysen und Berichte, Dialogveranstaltungen und sonstige Kommunikationsmaßnahmen. . . . .	700 000 EUR
.....	1 643 500 EUR

**Zu Titel 547 20:**

Die Förderdatenbank "BISAM" wird ab der Förderperiode 2014 - 2020 im Bereich des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) als Controllinginstrument genutzt. Mit den veranschlagten Mitteln soll ihr Einsatz auch für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ermöglicht werden.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	011	Mitgliedsbeiträge. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	162 100	162 100	—	144
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

**Ausgaben für Investitionen**

711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland. . . . .	53 500	53 500	—	157
812 40	011	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland im Zusammenhang mit der Verlegung der Dienststelle. . . . .	—	—	—	—
871 10	681	Ausgaben im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 141 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Beträge für folgende Vereine und Institute

1. Fachagentur Windenergie. . . . .	40 400 EUR
2. European Chemical Regions Network e.V. (ECRN) Magdeburg. . . . .	21 000 EUR
3. Vanguard-Initiative. . . . .	10 500 EUR
4. Climate Group. . . . .	19 000 EUR
5. Klimabündnis. . . . .	15 000 EUR
6. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin. . . . .	12 000 EUR
7. HyER. . . . .	6 050 EUR
8. EUROSOLAR. . . . .	2 800 EUR
9. Forum European Energy. . . . .	2 300 EUR
10. Forum für Zukunftsenergien. . . . .	2 300 EUR
11. Forum Vergabe e.V.. . . . .	2 000 EUR
12. Deutsche Gesellschaft für zerstörungsfreie Prüfung e.V. (DGZfP), Berlin. . . . .	1 500 EUR
13. Deutscher Ausschuss für Grubenrettungswesen, Clausthal-Zellerfeld. . . . .	1 500 EUR
14. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V., Hamburg. . . . .	400 EUR
15. Sonstige. . . . .	25 350 EUR
.....	<u>162 100 EUR</u>

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	43 500 EUR
2. Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>53 500 EUR</u>

**Zu Titel 871 10:**

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften für die Ansiedlung von Industrieunternehmen ist ein Ausgabetitel notwendig, der der eingegangenen Eventualverpflichtung durch die Bürgschaft gegenübersteht. Eventuelle Verwertungserlöse werden bei Titel 141 00 vereinnahmt.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

## Angelegenheiten der Informationstechnik

511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik. . . . .	184 900	236 500	-51 600	249
518 60 011	Miete für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 60 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	10 400	10 400	—	2
526 60 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	8 000	8 000	—	1 545
538 60 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	348 000	348 000	—	136
546 60 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	6 387 600	6 657 600	-270 000	176
547 60 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW. . . . .	679 200	679 200	—	940
711 60 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	105
812 60 011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen. . . . .	211 000	2 211 000	-2 000 000	484
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	7 829 100	10 150 700	-2 321 600	3 638

## Titelgruppe 61

## Einführung neuer Steuerungsinstrumente

525 61 011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.	92 000	92 000	—	—
531 61 011	Kosten für Veröffentlichung. . . . .	—	—	—	—
538 61 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	83 300	-83 300	—
547 61 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	92 000	175 300	-83 300	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

Veranschlagt sind:

1. Wartungsverträge. . . . .	50 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial. . . . .	50 000 EUR
3. Software und Lizenzen. . . . .	40 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT. . . . .	40 000 EUR
5. Datenübertragungskosten. . . . .	4 900 EUR
Zusammen. . . . .	184 900 EUR

**Zu Titel 525 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

**Zu Titel 526 60:**

Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

**Zu Titel 538 60:**

Veranschlagt sind:

1. Originäre Ausgaben des Ministeriums für Informationstechnik. . . . .	122 400 EUR
2. Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie. . . . .	225 600 EUR
. . . . .	348 000 EUR

**Zu Titel 546 60:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Umsetzung der "Digitalen Musterbehörde" sowie Maßnahmen des E-Government-Gesetzes (z. B.: EVA-Komponenten).

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben für die Nutzung externer Datenbanken. . . . .	14 000 EUR
2. Ausgaben zur Umsetzung des E-GovG NRW. . . . .	92 400 EUR
3. Ausgaben im Zusammenhang mit Umsetzung der Digitalen Modellbehörde. . . . .	6 281 200 EUR
. . . . .	6 387 600 EUR

**Zu Titel 812 60:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Umsetzung der "Digitalen Musterbehörde" sowie Maßnahmen des E-Government-Gesetzes.

**Zu Titelgruppe 61:**

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere für Maßnahmen der Prozessoptimierung und den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens im Bereich des Fördercontrollings.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung					
Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.					
525 62 011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 62 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . .	40 000	40 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	40 000	40 000	—	—
Titelgruppe 63					
Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Maßnahmen des zukunftsfähigen Wirtschaftens					
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	460 000	460 000	—	102
681 63 011	Preise, Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
683 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	460 000	460 000	—	102
Titelgruppe 64					
Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"					
526 64 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	10 000	10 000	—	—
531 64 011	Veröffentlichungen, Dokumentationen. . . . .	120 000	120 000	—	—
541 64 011	Veranstaltungen und dgl.. . . . .	130 000	130 000	—	52
546 64 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	115 000	115 000	—	127
547 64 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	375 000	375 000	—	180

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Zur (weiteren) Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Darüber hinaus sind die Mittel für die Beobachtung neuer Wirtschaftstrends und neuer Wirtschaftsinstrumente sowie für Fragen zukunftsfähigen Wirtschaftens (z.B. zirkuläre Wertschöpfung, Demografie, Migration) vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel dienen der Fortentwicklung eines Standortmodells "Metropolregion Nordrhein-Westfalen".

Ziel ist der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen aus der Wirtschaft und weiterer Multiplikatorengruppen, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Aufbau einer breiten Plattform zur Koordination der Standortpolitik.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord- rhein-Westfalen					
1. Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.					
526 65 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 65 011	Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl. . . . . .	—	—	—	—
546 65 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 65 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 65 011	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .		—	—	—	—
Titelgruppe 66					
Umsetzung der XGewerbeanzeige, Bewacherregister und bundesweite Digitalisierung im Gewerbebereich					
1. § 17 Abs. 3 LHO, soweit Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 aufkommen.					
2. Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Ausgaben können bis zur Höhe von 300.000 Euro vor Eingang der Erstattungen des Bundes oder der Länder geleistet werden, wenn verbindliche Erstattungszusagen vorliegen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.					
527 66 611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	11 000	11 000	—	12
547 66 611	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	335 000	85 000	+250 000	381
Summe Titelgruppe 66. . . . .		346 000	96 000	+250 000	393
Titelgruppe 67					
Digitalisierung im Gewerbebereich					
526 67 611	Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
538 67 611	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	2 200 000	2 100 000	+100 000	—
547 67 611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
685 67 611	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	—
812 67 611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 67 611	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67. . . . .		2 200 000	2 100 000	+100 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW). Finanziert wurden Rechts- und Evaluationsgutachten, Expertenworkshops sowie Informationsveranstaltungen für die Vergabestelle. Aus der Titelgruppe konnten auch Veröffentlichungen und Dokumentationen finanziert werden.

**Zu Titelgruppe 66:**

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 010 Titel 547 30-

Umsetzung der X-Gewerbeanzeige:

Das BMWi hat mit Erlass der zustimmungspflichtigen Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzV) vom 22. April 2014 (BGBl. I S. 1208) den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, einen bundeseinheitlichen IT-Standard für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen nach § 14 Absatz 8 der Gewerbeordnung verbindlich festzulegen. Die Festlegung selbst erfolgt jeweils durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Mit dem nächsten Release, ab dem 01.11.2019, wird die Spezifikation des IT-Standards als XÖV-Standard veröffentlicht. Mit Beschluss der letzten Amtschefkonferenz vom 28./29.05.2019 wurde die Grundlage gelegt, den IT-Standard "XGewerbeanzeige" zu einem XÖV-Standard "XGewerbe" weiterzuentwickeln, der für die elektronische, medienbruchfreie Abwicklung von handwerks- und gewerberechtliche Erlaubnisverfahren genutzt werden kann.

Der Betrieb von XGewerbeanzeige wird seit einem Betreiberwechsel im Juni 2018 durch die d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (d-NRW AöR) und die Koordinierungsstelle für IT-Standards der Freien Hansestadt Bremen (KoSit) gewährleistet. Veranschlagt sind die Ausgaben für den Landesanteil nach Königsteiner Schlüssel nach Abzug des Bundesanteils. Grundlage ist eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern.

**Zu Titelgruppe 67:**

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 81.

Mehrbedarf zur IT gestützten Umsetzung des Landesportals für den Vollzug des Gewerberechts.

In Umsetzung des Gesetzes zur Betrauung von Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern mit Aufgaben nach der Gewerbeordnung (Wirtschaftskammerbetrauungsgesetz - WiKaBG) vom 22. März 2018 (GV.NRW. S. 172) wurde zum 1. Juli 2018 bereits das Gewerbe-Service-Portal.NRW errichtet und in Betrieb genommen. Über dieses können Gewerbeanzeigeverfahren voll elektronisch medienbruchfrei und automatisiert unter Einbindung eines elektronischen Bezahlsystems abgewickelt werden. Die Mittel werden für die weitere Planung und Entwicklung der Erweiterung des GSP.NRW eingesetzt: Angedacht ist insbesondere eine elektronisch medienbruchfreie Abwicklung handwerks- und gewerberechtlicher Genehmigungsverfahren und die Anbindung empfangsberechtigter Stellen nach § 14 Abs. 8 GewO im Sinne eines Single-Point-of-Contact. Finanziert werden soll der insoweit entstehende Entwicklungs- und Umsetzungsaufwand. Ab dem Jahr 2020 soll aus dem Gewerbe-Service-Portal.NRW das Unternehmensportal.NRW für die Landesregierung werden.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
EU-Angelegenheiten					
Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.					
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 EUR.</b>	40 000	40 000	—	18
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
685 70 029	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehun- gen und der Entwicklungszusammenarbeit. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	40 000	40 000	—	18
Titelgruppe 71					
Landesplanung					
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 14 100 Titelgruppe 61.					
427 71 422	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachver- ständige und Honorarkräfte. . . . .	—	—	—	—
526 71 422	Kosten der Regionalräte. . . . .	730 000	730 000	—	748
531 71 422	Veröffentlichungen und Dokumentationen. . . . .	100 000	100 000	—	20
535 71 422	Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Lan- desplanung. . . . .	150 000	150 000	—	95
537 71 422	Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung. . . . .	759 900	579 900	+180 000	285
541 71 422	Ausgaben für Veranstaltungen, Kommissionen und Kon- ferenzen. . . . .	100 000	100 000	—	14
547 71 422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	114 600	114 600	—	118
812 71 422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	1 954 500	1 774 500	+180 000	1 280

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Ausgaben im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, weiteren europapolitischen Institutionen, Verbänden, ausländischen Delegationen sowie für die externe Vergabe im Rahmen von EU-Projekten (z.B. Gutachten-Antragstellung, Förderprogramme). Aus dem Titel 534 70 können auch Bewirtungsausgaben geleistet werden.

**Zu Titel 526 71:**

Aus diesem Titel erhalten die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohleausschusses nach der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes vom 08.06.2010 unter bestimmten Voraussetzungen Aufwandsentschädigung, Ersatz für Verdienstausfall, Fahrkostenerstattung und Übernachtungsgelder aus Anlass von Sitzungen sowie Reisekostenvergütungen aus Anlass von Dienstreisen.

**Zu Titel 535 71:**

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

**Zu Titel 537 71:**

Aus diesem Titel werden alle notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet, die für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung, zur Erstellung von Unterlagen für die Landesplanungsbehörde NRW sowie für die Umsetzung des Landesentwicklungsplans in der Regionalplanung benötigt werden.

Dazu gehören u.a. die Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - für Sachverständigentätigkeiten und für die Durchführung des Abgrabungsmonitorings einschließlich der Aktualisierung der Abgrabungsdatenbank entstehen, die jährliche Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen und die Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau.

Mehr aufgrund der Fortentwicklung des Abgrabungsmonitorings hinsichtlich der maximalen Ausschöpfung der Lagerstätten.

**Zu Titel 541 71:**

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung und für Ausgaben im Zusammenhang mit der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Benelux-Raumordnungskommission.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titel 547 71:**

Der Ansatz dient u.a. für die Verpflichtung von qualifizierten Expertinnen und Experten zur Beratung in besonderen Fällen auf dem Gebiet der Landesplanung sowie Erwerb von speziellen Arbeitsmitteln.

**Zu Titel 812 71:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 546 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Für Ausgaben, die aus Titel 282 11 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
4. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
5. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 5.000.000 EUR der Einsparungen bei den Kapiteln 14 300 (ohne Titelgruppe 81 und 82), 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 25, 892 26, Titelgruppe 67), 14 500 (ohne Titelgruppe 62, 63 und 64) und 14 730 (ohne Titelgruppe 72, 76, 77 und 78) überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
427 80 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	360 000	360 000	—	—
526 80 011	Sachverständige. . . . .	1 994 600	1 934 200	+60 400	787
531 80 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	1 620 000	1 620 000	—	18
534 80 011	Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen. . . . .	300 000	300 000	—	—
537 80 011	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten). . . . .	826 000	826 000	—	484
538 80 011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	—	—	—	—
541 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	1 199 300	1 199 300	—	12
546 80 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 48 000 000 EUR.	8 841 900	15 002 800	-6 160 900	6 515
547 80 014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	10 000	10 000	—	5 753
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	15 151 800	21 252 300	-6 100 500	13 569
Titelgruppe 81					
Einheitlicher Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen (EA NRW)					
547 81 611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	400 000	-400 000	318
812 81 611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	—	400 000	-400 000	318

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

In der Titelgruppe sind die Ausgaben zur Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme veranschlagt (Ergebnisbudget EPOS.NRW). Diese korrespondieren mit den veranschlagten Mitteln in den Fachkapiteln (Transferbudget EPOS.NRW). Weniger aufgrund der Anpassung an das Ist.

**Zu Titelgruppe 81:**

Mit der Neufassung des Gesetzes zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in NRW (GV. NRW., 13.5.2016, Nr. 13, S. 229-238) werden die Aufgaben des EA in nationales Recht umgesetzt, die sich aus der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL), geändert durch Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. November 2013 ergeben.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 95					
	Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz					
526 95	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	7 000 000	7 000 000	—	4 140
527 95	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	35 000	35 000	—	10
531 95	342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsver- fahren. . . . .	—	—	—	—
547 95	342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 95. . . . .	7 035 000	7 035 000	—	4 150

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 95:**

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Ergebnisbudget für das Förderprogramm veranschlagt.

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

**Zu Titel 526 95:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

**Zu Titel 527 95:**

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

**Zu Titel 531 95:**

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

**Zu Titel 547 95:**

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 96				
	Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)				
	Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.				
511 96 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	130 000	130 000	—	35
514 96 342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl. . . . .	10 000	10 000	—	2
517 96 342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
525 96 342	Aus- und Fortbildung. . . . .	5 000	5 000	—	—
526 96 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	17 000	17 000	—	—
527 96 342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	5 000	5 000	—	1
531 96 342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
538 96 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	15 000	15 000	—	6
811 96 342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	20 000	20 000	—	—
812 96 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	120 000	120 000	—	—
	Summe Titelgruppe 96. . . . .	322 000	322 000	—	44

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 96:**

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und MWIDE sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR), des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW), des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A), des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sowie die Urananreicherungsanlage Gronau sind weiter zu gewährleisten.

Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden.

Einnahmen siehe Kapitel 14 010 Titel 111 12.

**Zu Titel 511 96:**

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus, vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) und der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf. . . . .	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen. . . . .	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner. . . . .	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich, in der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (MWIDE). . . . .	60 000 EUR
Zusammen. . . . .	130 000 EUR

**Zu Titel 514 96:**

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen. . . . .	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung. . . . .	3 000 EUR
Zusammen. . . . .	10 000 EUR

**Zu Titel 517 96:**

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 525 96:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

**Zu Titel 526 96:**

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

**Zu Titel 527 96:**

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

**Zu Titel 531 96:**

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 538 96:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt sind.

**Zu Titel 812 96:**

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung der Fernüberwachung in der Urananreicherungsanlage Gronau. . . . .	90 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik). . . . .	20 000 EUR
3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	120 000 EUR

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 97					
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen sowie atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz					
511 97	342 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	—
526 97	342 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	92 000	92 000	—	12
538 97	342 Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	10 000	10 000	—	1
812 97	342 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	9 000	9 000	—	—
	Summe Titelgruppe 97. . . . .	121 000	121 000	—	12
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010. . . . .	86 950 800	92 941 700	-5 990 900	61 448
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010. . . . .	65 773 000	65 773 000	—	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 97:**

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 511 97:**

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

**Zu Titel 526 97:**

Veranschlagt sind:

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z.B. Erstellung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen -Handbücher-)	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z.B. Erstellung von Strahlenschutzhandbüchern, Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen)	30 000 EUR
Zusammen	92 000 EUR

**Zu Titel 538 97:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

**Zu Titel 812 97:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.



**Kapitel 14 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**A u s g a b e n**
**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-22 466 300	-10 798 000	-11 668 300	—
972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012. . . . .	-1 421 200	-1 421 200	—	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 020. . . . .			-23 887 500	-12 219 200	-11 668 300	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 972 30:**

Ab 2012 werden insgesamt 36 der auf das Ressort entfallenden kw-Vermerke aus der 1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010 durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

**Zu Titel 972 40:**

Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 14 100**  
**Landesplanung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 100

**Landesplanung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**A u s g a b e n****Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

## Landesplanung

1. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 71 überschritten werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei 686 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

637 61	422	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr. . . . .	1 168 000	1 148 000	+20 000	1 148
683 61	422	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der Landesplanung. . . .	—	—	—	—
685 61	422	Zuschüsse an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster und an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe NRW - . .	210 200	210 200	—	210
686 61	422	Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten. . . . . (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	1 432 600	1 412 600	+20 000	1 240
Summe Titelgruppe 61. . . . .			2 810 800	2 770 800	+40 000	2 598
Gesamtausgaben Kapitel 14 100. . . . .			2 810 800	2 770 800	+40 000	2 598
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 100. . . . .			800 000	—	+800 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 637 61:**

Mehr aufgrund der vertraglich vereinbarten Dynamisierung.

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen.

Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten.

**Zu Titel 685 61:**

Veranschlagt sind:

1. Zentralinstitut für Raumplanung, Münster. . . . .	204 000 EUR
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf. . . . .	6 200 EUR
Zusammen. . . . .	210 200 EUR

zu 1:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 204.000 EUR an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster zu Ausgaben von 411.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 408.000 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 6,5 (6,5) Stellen - hiervon 0 Stellen AT - vor.

Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Der Bundeszuschuss darf den Landeszuschuss nicht überschreiten. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

zu 2:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 6.200 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 0 (0) Stellen vor.

Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

**Zu Titel 686 61:**

Die Mittel dienen der Finanzierung der Regionalräte und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr nach § 18 LandesplanungsgesetzDVO.

Mehr aufgrund Stärkung der finanziellen Ausstattung der Regionalräte.

**Kapitel 14 200**  
**Digitale Verwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 200

**Digitale Verwaltung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n**
**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

 Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik  
 (CIO)

119 70	012	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 70.	—	—	—	26
232 70	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 70.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	—	—	—	26
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 200. . . . .	—	—	—	26



**Kapitel 14 200**  
**Digitale Verwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**
**Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme der Gruppe 531 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Einnahmen bei Titel 119 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 70	012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	97
428 70	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	11
459 70	012	Sonstige Personalausgaben, innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben. . . . .	—	—	—	—
511 70	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	1 263
518 70	012	Miete für Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
525 70	012	Aus- und Fortbildung. . . . .	—	—	—	—
526 70	012	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1 940 100	1 940 100	—	533
531 70	012	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	5 000	5 000	—	—
538 70	012	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	121
541 70	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	420 000	410 000	+10 000	230
546 70	012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . . Einnahmen bei Titel 232 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Unterteil 5 herangezogen werden.	25 497 200	33 276 100	-7 778 900	25 365
547 70	012	Innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	3 861 600	3 861 600	—	3 161
631 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Bund. . . . .	—	—	—	—
632 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 600 000	1 400 000	+200 000	94

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Ab dem Haushaltsjahr 2011 werden Mittel für die Phase 2 des Projektes "IT-Neustrukturierung" veranschlagt. In der Phase 2 werden IT-Verfahren der Behörden und Einrichtungen des Landes auf den IT-Dienstleister IT.NRW übergeleitet.

Der geringere Ansatz gegenüber dem Vorjahr ist vor allem dadurch begründet, dass der Aufwand für die einheitliche Lizenzierung der Software in der Landesverwaltung geringer ausgefallen ist, als ursprünglich geplant.

Projekt "IT-Neustrukturierung"; Titel	546 70 EUR	891 70 EUR
Verausgabt 2011	1.189.000	550.000
Verausgabt 2012	1.392.000	624.000
Verausgabt 2013	1.016.000	835.000
Verausgabt 2014	2.766.400	–
Verausgabt 2015	499.200	–
Verausgabt 2016	846.800	116.000
Veranschlagt 2017	4.515.000	–
Veranschlagt 2018	4.515.000	–
Veranschlagt 2019 (inkl. Polizei)	8.000.000	–
Zusammen	24.739.400	2.125.000

**Zu Titel 526 70:**

Ausgaben für Gutachten und Sachverständige im Tätigkeitsbereich des CIO.

**Zu Titel 546 70:**

1	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (Landesverwaltungsnetz) . . . . .	13 412 600	EUR
2	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (IT-Fortbildungsprogramm) . . . . .	2 700 000	EUR
3	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (IT-Neustrukturierung) . . . . .	4 515 000	EUR
4	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (IT-Sicherheit) . . . . .	3 385 000	EUR
5	Aufwendungen für Leistungen von d-NRW. . . . .	500 000	EUR
6	E-Government-Infrastruktur. . . . .	593 000	EUR
7	Content Management System (CMS). . . . .	391 600	EUR
		<u>25 497 200</u>	EUR

zu 3.)

Ausgaben für Leistungen von IT.NRW im Rahmen der IT-Neustrukturierung (siehe oben Tabelle zur Titelgruppe 70) sowie Ablösung eines Großrechners.

zu 5.)

Ausgaben u. a. für den Betrieb der Verwaltungssuchmaschine NRW und Entwicklung des IT-Verfahrens "Online Sicherheitsüberprüfung (OSiP)".

zu 7.)

Anpassung des Content Management Systems (CMS) an den einheitlichen Landesstandard.

**Zu Titel 547 70:**

Veranschlagt sind:

1	AG Informationstechnik. . . . .	1 553 500	EUR
2	Open Government. . . . .	2 308 100	EUR
		<u>3 861 600</u>	EUR

Zu Unterteil 1:

Mittel für gemeinsame IT-Projekte der Landesregierung im Rahmen der AG Informationstechnik.

Zu Unterteil 2:

Ausgaben für Open Government (Geschäftsstelle, Veranstaltungen, Evaluation und Weiterentwicklung, Portal Open.NRW, Anteilsfinanzierungen von lokalen oder regionalen Projekten).

**Zu Titel 633 70:**

Mehr aufgrund des erwarteten Anstiegs der Nutzung der einheitlichen Behördennummer 115.



**Kapitel 14 200**  
**Digitale Verwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
637 70 012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an den IT-Planungsrat. ....	10 200 000	2 200 000	+8 000 000	1 425
685 70 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
712 70 012	Baumaßnahmen. ....	—	—	—	—
812 70 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 140 200 000 EUR.</b>	44 962 000	61 962 000	-17 000 000	—
891 70 012	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Information und Technik NRW im Rahmen der IT-Neustrukturierung. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. ....	88 485 900	105 054 800	-16 568 900	32 299

Erläuterungen

---

**Zu Titel 637 70:**

Mehr aufgrund der Änderung des IT-Staatsvertrages und zur Gründung der FITKO sowie zur Finanzierung des Anteils des Landes NRW am Digitalisierungsbudget (IT-Planungsrat).

**Kapitel 14 200**  
**Digitale Verwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Ressourcen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 546 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Ausgaben und Stellen können entsprechend der Bedarfe im Vollzug in andere Einzelpläne umgesetzt werden.					
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
422 71 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	916 400	—	+916 400	—
<b>Planstellen</b>					
	<b>2020</b>	<b>2019</b>			
	12	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 12 (-) Planstellen kw zum 31.12.2023		
	2	—	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 2 (-) Planstellen kw zum 31.12.2023		
	14	—	Planstellen		
	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	12	—	Laufbahngruppe 2.2		
	2	—	Laufbahngruppe 2.1		
	—	—	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
428 71 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	—	—	—	—
526 71 012	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. ....	—	—	—	—
546 71 012	Dezentrale Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. .... Verpflichtungsermächtigung: 35 000 000 EUR.	26 083 600	—	+26 083 600	—
547 71 012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes NRW. ....	—	—	—	—
633 71 012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
812 71 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. ....	27 000 000	—	+27 000 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

1. Ausgaben und Stellen können entsprechend der Bedarfe im Vollzug in andere Einzelpläne umgesetzt werden. Dabei sind je eine Planstelle A 14 pro Ressort vorgesehen sowie je eine Planstelle A 12 zusätzlich für MAGS und Staatskanzlei.

2. Aus dieser Titelgruppe werden Maßnahmen und Projekte finanziert, die sich aus der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes -OZG- ergeben. Da mit der Umsetzung des OZG ein flächendeckendes Angebot digitaler Verwaltungsleistungen und eine Anbindung an den Portalverbund zu schaffen ist, sollen kommunale Angebote unterstützt werden. Hierbei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass rund 75 % der in Rede stehenden Verwaltungsleistungen durch die Kommunen erbracht werden.

**Zu Titel 422 71:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Einrichtung von 12 Planstellen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (kw zum 31.12.2023)	12	–
A 12	Einrichtung von 2 Planstellen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (kw zum 31.12.2023)	2	–
Zusammen		14	–

**Kapitel 14 200**  
**Digitale Verwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
422 72 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern. . . . .	1 715 700	1 681 800	+33 900	78
<b>Planstellen</b>					
	<b>2020</b>	<b>2019</b>			
	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
	10	10	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 6 (6) Planstellen kw ab dem 01.01.2023		
	14	14	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 10 (10) Planstellen kw ab dem 01.01.2023		
	3	3	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 3 (3) Planstellen kw ab dem 01.01.2023		
	29	29	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	12	12	Laufbahngruppe 2.2		
	14	14	Laufbahngruppe 2.1		
	3	3	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
428 72 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	185
525 72 012	Aus- und Fortbildung. . . . .	—	—	—	—
526 72 012	Sachverständige. . . . .	21 510 000	25 110 000	-3 600 000	10 351
546 72 012	Dezentrale Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes. . . . .	2 010 000	2 010 000	—	—
547 72 012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	37 031 000	24 813 000	+12 218 000	14 697
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>	<b>98 419 000 EUR.</b>			

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Aus dieser Titelgruppe werden zentrale und dezentrale Projekte finanziert, die sich aus den Verpflichtungen des E-Government-Gesetzes für alle Ressorts ergeben. Hierzu zählen insbesondere die Erarbeitung von Konzepten in den Bereichen Kommunikation mit Dritten (einschließlich De-Mail), elektronische Identitäten, E-Payment, elektronische Akte (einschließlich Archivierung), Verfahrensentwicklungen und Prozessoptimierungen sowie Maßnahmen zum Veränderungsmanagement und zur Einführung technischer und organisatorischer Neuerungen.

Der erhöhte Ansatz gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere durch den Beginn des flächendeckenden Rollouts für die Einführung der E-Verwaltungsarbeit (E-Akte, E-Laufmappe, ersetzendes Scannen) begründet.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	5	5
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	1	1
Zusammen		6	6

**Zu Titel 546 72:**

Sachmittel insbesondere für die Einführungsphase E-Akte und Prozessoptimierung in den Ressorts.

**Zu Titel 547 72:**

Aufwendungen für die Beauftragung von zentralen und dezentralen Komponenten der E-Governmentprojekte bei IT.NRW inkl. Kompetenzzentrum u.a..

**Kapitel 14 200**  
**Digitale Verwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
633 72 012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	3 500 000	3 500 000	—	650
812 72 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72. ....	65 766 700	57 114 800	+8 651 900	25 961
	Gesamtausgaben Kapitel 14 200. ....	181 252 600	162 169 600	+19 083 000	58 259
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 200. ....	273 619 000	238 619 000	+35 000 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 72:**

Ggf. für erforderliche Investitionen zur Projektdurchführung.



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**14 300 Klimaschutz und Energiewende**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG. . . . .	—	—	—	—
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen. . . . .	10 000	550 000	-540 000	4
119 12	642	Rückzahlung von Zinszuschüssen. . . . .	—	—	—	—
119 13	332	Rückzahlungen aus Pumpspeicherförderprogramm. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 67	—	—	—	—



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 82

 Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur sozialen und  
 strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen  
 sowie zu ihrer finanziellen Absicherung

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 82

231 82	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	—	—	—	—
331 82	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 300. . . . .	10 000	550 000	-540 000	4



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 80 des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig auch mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 Titelgruppen 61, 67 und 75, den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 Titelgruppen 65, 70, 71, 72, 73 und 74 sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 Titelgruppen 64, 65, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99.
- Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
- Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 00	332	Kompensation von CO2-Emissionen. . . . .	110 000	110 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>				

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 40	692	Zuschuss an die IN4climate.NRW GmbH. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000	2 000 000	—	2 000
686 10	165	Zuschüsse an das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI). . . . .	800 000	800 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 00:**

Die Ausgaben sind veranschlagt, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu kompensieren, die durch klimarelevante Aktivitäten der Landesverwaltung entstehen.

**Zu Titel 685 40:**

Die Initiative IN4climate.NRW ist ein Instrument des Landes, das Beiträge zur Sicherung des nordrhein-westfälischen Industriestandorts sowie zur Erfüllung der Pariser Klimaschutzziele leistet. Sie dient als wissenschafts- und dialogbasierte Plattform, durch die das Land Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung von Industrie und Wissenschaft Strategien und Lösungen für eine klimaneutrale Industrieproduktion und die Herstellung klimafreundlicher Produkte in NRW erarbeiten wird. Die Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der umfassenden kommunikativen, partizipativen Formate erfolgt durch die Landesgesellschaft "IN4climate.NRW GmbH" (ehemals "Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz").

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der IN4climate.NRW GmbH**

Zweck	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
<b>AUSGABEN</b>			
1. Personalausgaben	1.100.000	1.058.000	850.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	875.000	817.000	340.000
3. Projektausgaben (EFRE)	–	375.000	1.310.000
4. Ausgaben für Investitionen	25.000	50.000	–
Zusammen	2.000.000	2.300.000	2.500.000
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Vermischte Einnahmen	–	–	252.000
2. Einnahmen aus Zuwendungen/ Erstattungen	2.000.000	2.300.000	2.248.000
Zusammen	2.000.000	2.300.000	2.500.000
Stellenübersicht	13	13	13

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel dienen der institutionellen Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI), einem An-Institut und gemeinnützigen gGmbH der Universität zu Köln. Um die Bedeutung des EWI für die Forschung und Lehre im Bereich der Energieökonomik zu erhalten, wird mit der Förderung eine solide wirtschaftliche Basis geschaffen.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des EWI**

Zweck	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
<b>AUSGABEN</b>			
1. Personalausgaben	1.507.200	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	236.400	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	20.000	–	–
Zusammen	1.763.600	–	–
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	963.600	–	–
3. Zuwendungen des Landes	800.000	–	–
Zusammen	1.763.600	–	–
Stellenübersicht	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	Stellenist 2017
Angestellte	21,00	–	–

**Kapitel 14 300****Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 11 165	Zuschuss an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. ....	4 500 000	3 999 000	+501 000	3 999

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 686 11:**
**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	12.691.000	10.900.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.454.000	5.093.800
3. Ausgaben für Investitionen	255.000	255.000
<b>Zusammen</b>	<b>19.400.000</b>	<b>16.248.800</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	14.900.000	12.250.000
2. Zuwendung des Landes	4.500.000	3.998.800
<b>Zusammen</b>	<b>19.400.000</b>	<b>16.248.800</b>



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 62

Klimaneutrale Landesverwaltung

422 62	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	91
428 62	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte). . . . .	—	—	—	182
634 62	332	sonst. Zuweisungen an Sondervermögen. . . . .	—	—	—	—
637 62	332	sonst. Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 62	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 62	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 62	332	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
711 62	332	kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	100 000	100 000	—	—
811 62	332	Erwerb von Dienstfahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
812 62	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
891 62	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.</b>	14 600	38 500	-23 900	—
892 62	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	114 600	138 500	-23 900	273

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Landesregierung hat sich mit § 7 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in NRW das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 eine insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung zu erreichen. Dazu sollen die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung verringert und kompensiert werden.

**Zu Titel 422 62:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 428 62:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz					
633 63	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
661 63	642 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
662 63	642 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
681 63	642 Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien. . . . .	—	—	—	—
683 63	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	4 500 000	8 000 000	-3 500 000	225
685 63	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	30
686 63	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	38 069 800	30 828 200	+7 241 600	5 037
687 63	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	642 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	2 000 000	-2 000 000	—
891 63	642 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	184 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	4 875 000	-4 875 000	2 101
893 63	642 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	18 945 800	13 310 000	+5 635 800	20 000
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 19 988 500 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	61 515 600	59 013 200	+2 502 400	27 393

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Auf dem Weg zu einem weitgehend treibhausgasneutralen Energiesystem der Zukunft wird sich die Struktur des Energielands NRW verändern. Das heutige Energiesystem wird sich zu einem internationalen, intelligenten und integrierten Gesamtsystem entwickeln, das die Bereiche Strom, Wärme/Kälte und Mobilität miteinander verknüpft. Dieses zukünftige sektorenübergreifende Energiesystem wird von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Digitalisierung und dezentralen Strukturen geprägt sein. Für die technologische und gesellschaftliche Transformation soll es daher verstärkt zu einer Förderung im Bereich der angewandten Forschung kommen. Damit werden innovative Ansätze zur Transformation des Energiesystems zügig in die Umsetzung gebracht.

Aus der Titelgruppe werden im Wesentlichen Projekte des Förderprogramms "progres.nrw - Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" mit den Förderbausteinen "Markteinführung", "Emissionsarme Mobilität" und "Innovation" gefördert.

Mit dem Baustein "Innovation" unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Elektromobilität und Energieeffizienz.

Mit dem Baustein "Markteinführung" soll die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (Wärme und Strom) und der rationellen Energieverwendung beschleunigt werden, um somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu leisten.

Gefördert werden marktfähige Produkte zur effizienten und sparsamen Verwendung von Energie und zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung für einen begrenzten Zeitraum noch eine Anschubhilfe benötigen. Hierzu gehören auch die stärkere Nutzung von Wärmepotenzialen wie Abwärme und Erdwärme sowie der Ausbau von Speichern für Wärme und Strom. Im Rahmen des Förderprogramms Progres.Markteinführung werden Auszahlungen an die Fördernehmer über ein Auszahlungsverfahren mit der NRW.BANK abgewickelt. Der sich aus mehreren Jahren ergebende Stand des Auszahlungskontos beträgt 46.685.268 EUR (Stand: 31.12.2018).

Mit dem Baustein "Emissionsarme Mobilität" werden Maßnahmen zum Markthochlauf der Elektromobilität gefördert. Begünstigt sind Unternehmen, Handwerker, Kommunen und Privatpersonen. Zu diesen Maßnahmen gehören die Förderung von Umsatzberatungen für Kommunen, Vermieter und Flottenbetreiber, die Förderung von privater und öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur sowie von kommunalen Fahrzeugen. Seit Februar 2019 können Unternehmen, Gewerbebetriebe und Freiberufler einen Zuschuss zur Anschaffung von Elektrofahrzeugen erhalten. Das Programm wurde in 2019 sehr gut angenommen.

Aus der Titelgruppe werden außerdem die Städte und Gemeinden bei der Teilnahme und Durchführung von Energie- und Qualitätsmanagementverfahren sowie bei der Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz unterstützt.

Im Wettbewerb Modellregion Wasserstoff-Mobilität NRW sind drei Kommunen für die Förderung einer Erstellung von Feinkonzepten ausgewählt worden. Im Rahmen dieser Konzepte sollen innovative und kosteneffiziente Ansätze zur Erzeugung, Verteilung, Speicherung und Anwendung von Wasserstoff im Mobilitätsbereich entwickelt werden.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Markteinführung, veröffentlicht am 01.10.2018
- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Emissionsarme Mobilität, veröffentlicht am 01.10.2018
- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Innovation, veröffentlicht am 15.04.2015

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64				
	Zielgruppenorientierter Klimaschutz				
633 64 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 13 810 000 EUR.	—	750 000	-750 000	4 398
683 64 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	10 050 000	9 000 000	+1 050 000	—
685 64 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 64 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
687 64 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
883 64 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 64 332	Zuschüsse für Investitionn an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 64 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 64 332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	10 050 000	9 750 000	+300 000	4 398

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die internationale Staatengemeinschaft hat vereinbart, den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch ambitionierten Klimaschutz zu begegnen.

Um günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen und Kommunen zu schaffen, wird u.a. der Prozess der strategischen, klimapolitischen Ausrichtung durch eine wissenschaftliche Begleitung unterstützt. In diesem Rahmen werden z.B. Szenarien entwickelt, um die möglichen Auswirkungen der Variation klimarelevanter Parameter zu untersuchen (veranschlagt unter 14 010 TG 80). Unternehmen und Kommunen werden durch direkte Zuschüsse in ihren Klimaschutzbemühungen unterstützt.

Aus den Haushaltsmitteln wird ein umfassendes Förderprogramm zur Schaffung geeigneter, effizienter Strukturen und Verfahren im Bereich des kommunalen Klimaschutzes sowie insbesondere zur Unterstützung der Umsetzung von kommunalen Maßnahmen zur THG-Reduzierung finanziert. Außerdem erfolgt die Finanzierung eines UNFCCC-Pilotprojektes für die Weiterbildung von zukünftigen Führungskräften im Themenfeld Klimaschutz.

Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Klimaschutz und -anpassung in Kommunen, veröffentlicht am 21.04.2017

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 65 Energiewende					
633 65	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
687 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
811 65	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 65	332	Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—	—
883 65	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 65	332	Zuschüsse für Investition an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 65	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 65	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	—	—	—	—
	Titelgruppe 66 Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW, Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr					
633 66	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 66	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 66	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 66	649	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 66	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 66	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 000 EUR.</b>	2 000 000	40 000 000	-38 000 000	—
893 66	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	2 000 000	40 000 000	-38 000 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Mit der Energiewende sind zentrale Themen und Handlungsfelder verbunden, die den notwendigen Umbau des Wirtschafts- und Industriestandortes Nordrhein-Westfalen prägen und stärken. Die Chancen, die in der Energiewende liegen, sollen konsequent genutzt werden. Zur Umsetzung der mit der Energiewende verbundenen Anforderungen und Aufgaben sind sowohl Ausgabemittel für Gutachten und externe fachliche Expertisen als auch für Veranstaltungen erforderlich.

**Zu Titelgruppe 66:**

Der Ausbau der Fernwärmeversorgung ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung und trägt zur Versorgungssicherheit und zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei. Mit dem Ausbau der Fernwärme sollen vorhandene Potenziale für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung auf Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme gehoben werden. Eine auf die KWK-Potentialanalyse für NRW aufsetzende Studie zeigt, dass die Fernwärme dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotenziale erschlossen werden und das Fernwärmenetz konsequent ausgebaut wird. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Projekten der Fernwärmeschienen an Rhein und Ruhr zu.

Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Wärme- und Kältenetze veröffentlicht am 15.11.2014

Weniger aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Förderprogramm Pumpspeicher						
Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
683 67	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	2 000 000	4 000 000	-2 000 000	—
686 67	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
892 67	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 67	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67. . . . .			2 000 000	4 000 000	-2 000 000	—
Titelgruppe 68						
Treibhausgasneutrale Industrie der Zukunft						
633 68	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 68	332	Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
685 68	332	Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. . .	—	—	—	—
686 68	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland. . . . .	2 500 000	—	+2 500 000	169
687 68	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
883 68	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 68	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 68	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 68	332	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68. . . . .			2 500 000	—	+2 500 000	169

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 67:**

Pumpspeicherkraftwerke bilden als Energiespeicher mit großer Speicherkapazität, hohen Wirkungsgraden und einer schnellen Verfügbarkeit eine wichtige Grundlage zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch bei hohen Anteilen an Erneuerbaren Energien.

Die Planung und Konzeption nimmt Zeiträume von mehr als 10 Jahren in Anspruch, daher muss schon jetzt mit den Planungen begonnen werden.

Weniger aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titelgruppe 68:**

Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaschutzabkommens steht insbesondere die energieintensive Industrie in Nordrhein-Westfalen vor großen Herausforderungen. Bereits heute müssen die Weichen für eine zukunftsfähige und wettbewerbsfähige Industrie gestellt werden, die perspektivisch treibhausgasneutral produziert. Die Initiative IN4climate.NRW der Landesregierung soll dazu beitragen, den nordrhein-westfälischen Industriestandort über Innovationen, Förderprojekte und Strategien in Richtung Treibhausgasneutralität weiterzuentwickeln und damit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Pariser Klimaschutzziele zu leisten.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Treibhausgasneutrale Industrie mit dem Ziel, Transformationsprozesse in Richtung Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 zu unterstützen.

Mehr aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 69						
Energieforschungsoffensive und Reallabore						
681 69	332	Preise, Auszeichnungen für besondere Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
685 69	332	Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. . <b>Verpflichtungsermächtigung: 13 000 000 EUR.</b>	11 120 500	6 900 000	+4 220 500	—
686 69	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland. . . . .	—	—	—	—
812 69	332	Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—	—
892 69	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
894 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69. . . . .			11 120 500	6 900 000	+4 220 500	—
Titelgruppe 70						
Urbane Energielösungen im Rahmen der Ruhrkonferenz und in ganz NRW						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
633 70	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände . . . . .	—	—	—	—
683 70	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	7 260 000	—	+7 260 000	—
883 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 70	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 70	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			7 260 000	—	+7 260 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Mit Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen für die Umsetzung der Energieforschungsoffensive gefördert.

Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüssel-funktion. Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll. Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen Weitere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit usw. sind im Ergebnisbudget unter 14 010 TG 80 veranschlagt.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Innovation, veröffentlicht am 15.04.2015
- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Research

Die bereits vorhandenen Förderangebote werden im Rahmen der Energieforschungsoffensive ergänzt.

Mehr aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Titelgruppe wurde vorsorglich ausgebracht, um ggf. zukunftsweisende Projekte realisieren zu können; z.B. Klimaschutzsiedlungen mit energieeffizienten Gebäuden, dezentrale Wärme- und Strominfrastrukturen (Kraft-Wärme-Kopplung, Speichertechnologien, Photovoltaik, Erdwärme etc.), gekoppelt mit Elektro-Mobilität.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).					
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegen- seitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
547 71	165 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	165 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 71	165 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
821 71	165 Grunderwerb. . . . .	—	—	—	—
883 71	165 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 71	165 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	20 000 000	—	+20 000 000	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	20 000 000	—	+20 000 000	—
Titelgruppe 80					
Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Die Erläuterungen Nr. 1 sind verbindlich.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
682 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
683 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000	—	+2 000 000	110
686 80	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 17 050 000 EUR.</b>	9 637 700	2 000 000	+7 637 700	298
891 80	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 80	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	11 637 700	2 000 000	+9 637 700	408

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Energiewende und Klimaschutz verlangen neue technologisch-wissenschaftliche Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette für alle Anwendungsgebiete elektrischer Speicher. Nordrhein-Westfalen setzt mehr als 10 Jahren auf die Batterieforschung, exzellente und weltweit renommierte Wissenschaftler arbeiten hier an zukunftsfähigen Lösungen. Nordrhein-Westfalen soll zum Vorreiter, Antreiber und Impulsgeber der Elektromobilität werden. Aber auch in anderen Bereichen sind leistungsfähige Speicher essentiell.

Unter dem Titel "Forschungsfertigung Batteriezellen - FFB" hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Frühjahr 2019 eine Ausschreibung gestartet und acht Forschungseinrichtungen, die auf dem Gebiet der Batteriezellfertigung besonders ausgewiesen sind, zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das nordrhein-westfälische Konsortium unter Federführung des Batterieforschungsinstituts MEET in Zusammenarbeit mit der PEM RWTH Aachen und dem Forschungszentrum Jülich, unterstützt durch die Kommunen Münster und Ibbenbüren und das Land Nordrhein-Westfalen haben sich gegen die Mitbewerber aus anderen Bundesländern durchsetzen können.

Das Vorhaben stößt nicht nur im Bereich der Forschung, sondern auch im Bereich der Industrie auf großes Interesse. Bereits in der Bewerbungsphase wurden uns Unterstützungsbekundungen von über 75 Unternehmen aus ganz Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Frankreich sowie aus Asien und den USA übermittelt.

Die Batterie ist eine essentiell wichtige Zukunftstechnologie von enormer strategischer Bedeutung.

Deshalb hat die Landesregierung per Kabinettschluss beschlossen, das in der Ausschreibung vom Sitzland geforderte Gebäude nebst Grundstück der Betreibergesellschaft zur Verfügung zu stellen. Insgesamt werden Baukosten in Höhe von rd. 100 Mio. Euro erwartet, die in den Haushalten des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und des Wirtschaftsministeriums sukzessive dargestellt werden. Für das Jahr 2020 ist im Einzelplan 14 die erste Finanzierungstranche von 20 Mio. Euro vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 80:**

1. Ausgaben können entsprechend der Bedarfe im Vollzug in andere Einzelpläne umgesetzt werden.

Im Vorjahr in Kapitel 14 730 Titelgruppe 60 veranschlagt.

2. Die von großen Energieversorgern angekündigten Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten, die auch das Rheinische Revier betreffen werden, zeigen, dass sich der Strukturwandel im Energiesektor beschleunigt. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen zur Finanzierung von strukturpolitischen Maßnahmen im vom Braunkohleausstieg betroffenen Rheinischen Revier.

Die Mittel der Titelgruppe werden zur Umsetzung und Fortführung des landesseitigen Sofortprogramms erhöht, um kurzfristig strukturwirksame regionale Projekte umzusetzen sowie weitere Maßnahmen zur Abfederung der Folgen des Kohleausstieges in der Region durchführen zu können.

Daneben werden Förderungen zugunsten der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH aus der Titelgruppe finanziert.

**Zu Titel 683 80:**

Die Mittel dienen der Finanzierung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH.

**Zu Titel 686 80:**

Weniger aufgrund Verlagerung in Kapitel 14 300 Titel 683 80.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO),					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
547 81	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 81	692 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 174 105 000 EUR.</b>	29 017 500	—	+29 017 500	—
682 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 81	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 81	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 81	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	29 017 500	—	+29 017 500	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Um den Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier voranzutreiben, soll ab dem Jahr 2020 mit der Regelförderung auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen begonnen werden. Dem Rheinischen Revier werden dann Mittel in Höhe von bis zu 14,8 Milliarden Euro bis 2038 zur Verfügung stehen - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden. Diese Mittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Milliarden Euro - über Fördermaßnahmen des Bundes abfließen und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Milliarden Euro - über den Landeshaushalt. Grundlage für letzteres ist das im Strukturstärkungsgesetz enthaltene Investitionsgesetz Kohleregionen.

Die Mittel der Titelgruppe dienen der Kofinanzierung der Bundesmittel aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen.

In der ersten Förderperiode 2020 - 2026 stehen Nordrhein-Westfalen hieraus jährlich ca. 291 Mio. EUR zur Verfügung.

Um die vorgesehene Kofinanzierung in Höhe von 10 % gewährleisten zu können, liegt der jährliche Mittelbedarf bei 29.017.500 Euro.



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 82				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)				
	1. (§17 Abs. 3 LHO)				
	2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
547 82 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 82 692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 82 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 82 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 82 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 82 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 82 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 82 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 300. . . . .	164 625 900	128 710 700	+35 915 200	38 640
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 300. . . . .	345 033 500	157 428 500	+187 605 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Korrespondierend zur Einnahmetitelgruppe 82 und zur Titelgruppe 81 wird in der Titelgruppe der Abfluss der Bundesmittel veranschlagt, die in Projekte des Bundesprogramms aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen fließen.

**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 400

**Innovation und Technologie**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 300 000	1 300 000	—	6
Gesamteinnahmen Kapitel 14 400. . . . .			1 300 000	1 300 000	—	6



**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 61, 67, und 75 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppen 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 80, den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 Titelgruppen 65, 70, 71, 72, 73 und 74 sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 Titelgruppen 64, 65, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99.

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	681	Zuschuss an die Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr. ....	80 000	80 000	—	80
--------	-----	---	--------	--------	---	----

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 683 10:**

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der ZENIT GmbH**

Zweck	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Gesamthaushalt		
1.1 Personalausgaben	4.363.600	4.090.000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.089.816	1.047.900
1.3 Ausgaben für Investitionen	72.800	70.000
Summe Gesamthaushalt	5.526.216	5.207.900
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Grundhaushalt		
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–
1.2 Zuwendung des Landes (institutionelle Förderung)	80.000	80.000
1.3 Zuschuss des Trägervereins	90.000	85.000
Summe Grundhaushalt	170.000	165.000
2. Projekthaushalt		
2.1 Projektzuschüsse des Landes (einschl. für Nr. 1.2 der Ausgaben)	880.000	880.000
2.2 Sonstige Mittel des Landes	–	–
2.3 Eigene Mittel und Drittmittel	4.476.216	4.162.900
Summe Projekthaushalt	5.356.216	5.042.900
3. Gesamteinnahmen		
3.1 Grundhaushalt	170.000	165.000
3.2 Projekthaushalt	5.356.216	5.042.900
Summe Gesamthaushalt	5.526.216	5.207.900

**Stellenübersicht**

	2020	2019
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	60,00	56,20
Zusammen	60,00	56,20

**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 25 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 660 000	6 600 000	+2 060 000	7 320
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
892 25 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 030 000	2 410 000	-380 000	2 360
892 26 164	Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur. . . . .	4 071 000	—	+4 071 000	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 686 25:**

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes des DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalaufwendungen	608.500.000	595.207.200
2. Sachaufwendungen	377.031.300	389.035.100
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	29.594.000	26.735.000
4. Investitionen	145.330.300	120.736.200
<b>Zusammen</b>	<b>1.160.455.600</b>	<b>1.131.713.500</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	530.000.000	515.000.000
2. Zuwendungen des Bundes	572.215.000	558.473.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	48.461.500	48.461.400
4. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 25)	8.660.000	6.600.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 25)	2.030.000	2.410.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.161.366.500</b>	<b>1.130.944.400</b>

<b>Stellenübersicht</b>	2020	2019
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	62,0	62,0

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C4) ein verbindlicher Stellenplan.

**Zu Titel 892 25:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 25.

**Zu Titel 892 26:**

Veranschlagt sind Ausgaben für das neue DLR-Institut für den Schutz terrestrischer Infrastruktur im Rhein-Sieg-Kreis.



**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Förderung von Innovationen**

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
2. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
6. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

681 61	634	Preise- und Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
682 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	—	1 000 000	-1 000 000	—
683 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 23 400 000 EUR.</b>	13 729 900	886 600	+12 843 300	10 219
685 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen. . . . .	—	879 000	-879 000	1 067
686 61	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	633 600	13 432 700	-12 799 100	802
812 61	634	Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—	—
891 61	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	200 000	-200 000	—
892 61	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	311 000	-311 000	—
893 61	634	Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	—	200 000	-200 000	—
		<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>14 363 500</b>	<b>16 909 300</b>	<b>-2 545 800</b>	<b>12 088</b>

**Titelgruppe 67**
**Anteil des Landes an den Ausgaben der JEN mbH**

1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
2. 50 % der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

526 67	164	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	57
686 67	164	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben.	19 558 500	16 200 000	+3 358 500	14 693
892 67	164	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben. . . . .	3 108 000	2 050 000	+1 058 000	1 600
		<b>Summe Titelgruppe 67. . . . .</b>	<b>22 666 500</b>	<b>18 250 000</b>	<b>+4 416 500</b>	<b>16 350</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:****Förderung von Innovationen**

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen gefördert, die Grundlage für die Entwicklung neuer Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche sind. Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion.

Die Förderung soll vorrangig in den Leitmärkten Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Gesundheit und Life Science erfolgen, in denen Nordrhein-Westfalen besondere Stärken aufweist.

Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll.

Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Universitätskliniken.

**Zu Titel 683 61:**

Gefördert werden u. a. kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 14 010 Titel 546 80.

**Zu Titelgruppe 67:**

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde in früheren Jahren u.a. der Forschungsreaktor in Jülich als Versuchsanlage errichtet und betrieben. Aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ist das Land vertraglich verpflichtet, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen. Bis zum 31.08.2015 wurden die Arbeiten von der AVR GmbH und dem Geschäftsbereich Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH durchgeführt. Zur Erzielung von Synergieeffekten wurden zum 01.09.2015 die Aufgaben des Geschäftsbereichs Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH auf die AVR GmbH übertragen. Nach der Aufgabenzusammenführung änderte die AVR GmbH zum 01.01.2016 ihren Namen in Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN).

Die Veranschlagung erfolgt auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplans der JEN mbH (ehem. AVR).

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme gemeinsam.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der JEN mbH**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
A. Betriebsmittelplan		
Ausgaben	112.738.500	94.395.600
abzüglich Einnahmen	2.618.400	2.571.100
B. Investitionsmittelplan	22.286.500	11.443.200
C. Integration	–	–
D. Neubau Hauptgebäude	3.000.000	3.000.000
Zusammen	135.406.600	106.267.700
davon		
Bundesanteil	116.119.300	90.229.000
Landesanteil	19.287.200	16.038.700
Endlagervorausleistungen		
A. AVR Rückbauprojekt	6.216.000	3.917.000
B. Altlastenprojekte N-Bereich	15.143.000	9.532.000
Zusammen	21.359.000	13.449.000
davon		
Bundesanteil	17.979.900	11.320.700
Landesanteil	3.379.100	2.128.300

Über die o. a. Kosten hinaus wird aus dem Titel auch der Zuschuss an die JEN mbH für den Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (74.000 EUR) bezahlt. Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen.

**Zu Titel 892 67:**

Erhöhter Bedarf für die institutionelle Förderung der JEN mbH.

**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
682 75	139 Leistungen an Dritte. . . . .	—	600 000	-600 000	—
685 75	139 Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke. . . . .	29 480 000	7 000 000	+22 480 000	714
686 75	139 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	5 706 400	2 690 600	+3 015 800	4 749
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 161 785 000 EUR.</b>				
894 75	139 Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen. . . . .	—	795 800	-795 800	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	35 186 400	11 086 400	+24 100 000	5 464
	Gesamtausgaben Kapitel 14 400. . . . .	87 057 400	55 335 700	+31 721 700	43 662
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 400. . . . .	185 185 000	185 185 000	—	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

Ziel in der Innovations- und Forschungsförderung ist es, die Mittel zukünftig vorrangig komplementär zu Bundes- und EU-Förderprogrammen und dafür einzusetzen, die Weiterentwicklung innovativer Ideen aus Wirtschaft und Wissenschaft in eigener Verantwortung ohne Einschränkungen zu unterstützen. Insbesondere soll der Beitrag zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie z.B. Klimawandel, Energiewende, demografischer Wandel, Gesundheit, Ressourceneffizienz und den zunehmenden Ansprüchen an Mobilität und Digitalisierung gestärkt werden. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen insbesondere Projekte und Strukturen inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft entlang der Innovations- und Digitalstrategie des Landes gefördert werden. Der Wissens- und Technologietransfer in wirtschaftliche und gesellschaftliche Anwendung, Ausgründungen und Gründungsinfrastruktur, Patentierungs- und Verwertungsstrukturen sollen gefördert werden. Ziel einer forschungs- und gründerfreundlichen Innovationspolitik ist es, Forschern, Unternehmern und Gründern im Land Freiräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben. Die Landesregierung will damit Partner und Unterstützer von exzellenter Forschung durch Wirtschaft und Wissenschaft im Lande sein.

**Zu Titel 685 75:**

Zur Einrichtung von bis zu sieben Exzellenz-Startup-Centern an Hochschulen in NRW werden pro Jahr bis zu 30 Mio. EUR veranschlagt.

**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 500

**Digitales**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**Ausgaben**

- Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 71, 72, 73 und 74 sind übertragbar.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 65, 70, 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppen 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 80, den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 Titelgruppen 61, 67 und 75, sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 Titelgruppen 64, 65, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99.

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

## Förderung des Breitbandausbaus - Landeskofinanzierung

- Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
- Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben der Titelgruppe 62 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 64.

526 62	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 62	692	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 62	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 62	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 62	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 62	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	150 000 000	-150 000 000	195 000
891 62	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	20 000 000	-20 000 000	23 500
892 62	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 62	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			—	170 000 000	-170 000 000	218 500

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Bund und Länder wollen flächendeckende, konvergente Gigabit-Netze schaffen. Gewerbegebiete und Schulen sollen schnellstmöglich an das Gigabit-Netz angeschlossen werden. Der Bund hat zur weiteren Finanzierung des 2015 aufgesetzten Bund-Länder-Programms ein Sondervermögen geschaffen.

Mit den veranschlagten Mitteln wurden auf NRW entfallende Projekte aus dem 1. bis 5. Call vom Land kofinanziert.

**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Förderung des Breitbandausbaus					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe 63 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 63 692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 63 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 63 692	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 63 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 63 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 63 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 63 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 63 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 63 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 63 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 63 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.



**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 62.					
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
526 64 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
546 64 692	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 64 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 64 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 64 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 64 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 64 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 64 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	114 350 000	40 000 000	+74 350 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 777 192 000 EUR.</b>				
891 64 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	114 350 000	40 000 000	+74 350 000	—
Titelgruppe 65					
Förderung der Gigabitkoordination					
683 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 65 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
892 65 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 65 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Bund und Länder wollen flächendeckende, konvergente Gigabit-Netze schaffen. Neben dem Flächenausbau sollen auch Gewerbegebiete und Schulen schnellstmöglich an das Gigabit-Netz angeschlossen werden. Der Bund hat zur weiteren Finanzierung des 2015 aufgesetzten Bund-Länder-Programms mit dem Gesetz zur Einrichtung eines Digitalen Sondervermögens (DIFG) ein weiteres Sondervermögen geschaffen. Mit den veranschlagten Mitteln sollen auf NRW entfallende Projekte ab dem 6. Call vom Land kofinanziert werden.

**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Zukunft des Handels					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 70 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	49
681 70 011	Preise, Auszeichnungen. ....	—	—	—	—
683 70 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 905 000 EUR.</b>	1 425 000	1 815 000	-390 000	223
685 70 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	46
	Summe Titelgruppe 70. ....	1 425 000	1 815 000	-390 000	319
Titelgruppe 71					
Digitale Modell- und Transferprojekte					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 71 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
682 71 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
683 71 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 71 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 48 000 000 EUR.</b>	20 300 000	26 000 000	-5 700 000	609
883 71 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
891 71 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
893 71 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. ....	20 300 000	26 000 000	-5 700 000	609

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel sind für die Herausforderungen des Handels durch die Digitalisierung vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Mittel sind zum Aufbau der digitalen Verwaltung und der Entwicklung digitaler Modellkommunen bzw. Modellregionen vorgesehen. Die Leitkommune Aachen und die beteiligte Städteregion Aachen, die Leitkommune Gelsenkirchen und die beteiligten Städte Bottrop sowie der Kreis Recklinghausen, die Leitkommune Paderborn und die beteiligten Städte Bielefeld und Delbrück sowie der Kreis Paderborn, die Leitkommune Soest und die beteiligten Städte Iserlohn und Lippstadt sowie der Kreis Soest, und die Leitkommune Wuppertal mit den beteiligten Städten Remscheid und Solingen sollen als digitale Modellregionen ausgebaut werden.

**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Einrichtung von Testfeldern für die Einführung der 5G Schlüsseltechnologie						
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 686 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 72	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
682 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
683 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 72	145	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 54 000 000 EUR.</b>	8 429 000	24 500 000	-16 071 000	—
883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	13 000 000	10 000 000	+3 000 000	—
891 72	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
893 72	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. ....			21 429 000	34 500 000	-13 071 000	—
Titelgruppe 73						
Unterstützung von Bürgerbreitbandprojekten						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 73 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 73	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
682 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
683 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 73	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 650 000 EUR.</b>	1 650 000	1 650 000	—	—
883 73	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
891 73	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
893 73	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73. ....			1 650 000	1 650 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Titelgruppe dient der Förderung von Projekten zur Einführung der 5G-Schlüsseltechnologie im Rahmen des Förderwettbewerbs 5G.NRW und von Einzelvorhaben wie z.B. dem Kompetenzzentrum 5G.NRW, u.a. auch in Zusammenhang mit Fragen der Cybersicherheit. Dies ist Teil der landesweiten Digitalisierungsoffensive.

**Zu Titelgruppe 73:**

Die Titelgruppe dient der Unterstützung von Bürgerbreitbandprojekten und für die Ausgabe von Vouchern. Sie ist damit Teil der Umsetzung der landesweiten Digitalisierungsoffensive.

**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunaler WLAN-Hotspots sowie digitaler Pilotprojekte an Bildungseinrichtungen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 682 74 gelten für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
633 74 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	—
682 74 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 63 000 000 EUR.	—	—	—	—
683 74 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 74 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	500 000	500 000	—	—
883 74 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	15 000 000	30 000 000	-15 000 000	—
891 74 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	4 000 000	7 500 000	-3 500 000	—
893 74 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	4 000 000	7 500 000	-3 500 000	—
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	25 000 000	47 000 000	-22 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 500. . . . .	184 154 000	320 965 000	-136 811 000	219 428
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 500. . . . .	945 747 000	1 160 097 000	-214 350 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Titelgruppe dient der Förderung von Breitbandanschlüssen an Schulen, von kommunalen WLAN-Hotspots, sowie von digitalen Modell- und Pilotprojekten an Bildungseinrichtungen. Sie ist damit Teil der landesweiten Digitalisierungsoffensive.



**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**14 730****Förderung der Wirtschaft,  
insbesondere des Mittelstandes**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11	693	Rückflüsse (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einschließlich abgewickelter Sonderprogramme. . . . .	—	—	—	261
		1. Soweit vereinnahmte Beträge - auch aus Vorjahren - dem Bund zustehen, ist eine Absetzung von der Einnahme zulässig.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei der Ausgabe-Titelgruppe 76.				
119 12	691	Landesanteil an Rückflüssen (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen an die Nokia GmbH. . . . .	—	—	—	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 78 verwendet werden.				

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 11:**

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 und 77.

**Zu Titel 119 12:**

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 78.

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe

"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 77.

231 61	693	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	400 000	400 000	—	—
331 61	693	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	39 016 000	41 985 000	-2 969 000	32 374
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	39 416 000	42 385 000	-2 969 000	32 374
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 730. . . . .	39 416 000	42 385 000	-2 969 000	32 635

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Bereitstellung der Mittel beruht auf dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 269 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474). Der Bund erstattet nach § 7 dieses Gesetzes die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des gemeinsamen Koordinierungsrahmens entstehenden Ausgaben.

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2020 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>	<b>2018 TEUR</b>

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben der Titelgruppen dieses Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 64, 65, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppen 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 80, den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 Titelgruppen 61, 67 und 75 sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 Titelgruppen 65, 70, 71, 72, 73 und 74.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 60, 64, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sowie etwaige Verpflichtungsermächtigungen dieser Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zur Titelgruppe 76. Vergleiche auch Haushaltsvermerk Nr. 3 im Kapitel 14 731.
4. Veröffentlichungen, die aus Mitteln der Titelgruppen 64, 67, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 finanziert werden, dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	681	Förderung der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung"	915 100	891 500	+23 600	748
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

Die Stifter Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen haben ihrer gemeinsamen Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des satzungsgemäßen Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Der satzungsgemäße Auftrag der Stiftung ist die Erforschung der Lage, der Entwicklung und der Probleme des Mittelstandes. Die Arbeiten des Instituts werden veröffentlicht.

Bundesanteil. . . . .	1 633 000 EUR
Landesanteil NRW. . . . .	915 100 EUR

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn**

Zweck	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
<b>AUSGABEN</b>			
1. Personalausgaben	2.552.100	2.528.500	2.083.728
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	430.000	430.000	418.849
Zusammen	2.982.100	2.958.500	2.502.577
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	434.000	434.000	434.587
2. Zuwendungen vom Bund	1.633.000	1.633.000	1.429.642
3. Zuwendungen des Landes	915.100	891.500	714.821
Zusammen	2.982.100	2.958.500	2.579.050
<b>Stellenübersicht</b>			
	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	Stellenist 2018
Angestellte	26,00	26,00	22,00

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 64

Förderung des Handwerks und der freien Berufe und  
GenossenschaftenDie Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 gilt für alle Titel der Titel-  
gruppe.

681 64	635	Preise, Auszeichnungen. . . . .	10 000	70 000	-60 000	9
683 64	635	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 64	635	Institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinsti- tuts (DHI). . . . .	234 900	230 500	+4 400	226

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 64:

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Transferbudget für das Förderprogramm veranschlagt.

### Zu Titel 681 64:

Veranschlagt sind die Mittel für Preise im Zusammenhang mit dem jährlich stattfindenden Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW“.

### Zu Titel 685 64:

Das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) ist eine Forschungseinrichtung, die auf den Gebieten Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Handwerkstechnik, Berufsbildung und Handwerksrecht praxisnahe Forschung betreibt. Aufgabe des DHI und seiner fünf Einzelinstitute ist die Förderung der deutschen Handwerkswirtschaft durch wissenschaftliche Untersuchung von Handwerksfragen und die Unterstützung oder Durchführung gewerbefördernder Maßnahmen in Verbindung mit der Handwerksorganisation. Das DHI wird im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung institutionell durch eine Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder sowie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) gefördert. Der Finanzierungsanteil beläuft sich für den Bund und die Länder auf jeweils rd. 38,1 % und für den DHKT auf rd. 23,8 % der förderfähigen Aufwendungen. Die Festlegung der einzelnen Länderanteile erfolgt aufgrund des sogenannten DHI-Schlüssels (Zahl der Handwerksbetriebe). Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil des Landes Nordrhein-Westfalen, der sich aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz aus dem Jahr 2016 im Bewilligungszeitraum (2017 – 2021) jährlich erhöht.

### Vorläufiger Wirtschaftsplan Deutsches Handwerksinstitut e.V. (DHI)

Zweck	Ansatz	Ansatz	Ist
	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
<b>AUSGABEN</b>			
1. Personalausgaben	3.628.800	3.521.100	3.123.237
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	634.400	598.500	608.286
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	600	450	600
4. Investitionen	–	–	–
Zusammen	4.263.800	4.120.050	3.732.123
Projektausgaben	1.006.700	744.500	952.402
Insgesamt	5.270.500	4.864.550	4.684.525
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.607.800	1.479.350	1.188.269
2. Zuwendungen vom Bund	1.290.000	1.313.000	1.241.779
3. Zuwendungen von anderen Ländern	1.055.100	1.036.200	1.015.989
4. Zuwendung des Landes NRW	234.900	230.500	225.790
5. Gemeinkostenanteile/sonstige Einnahmen	76.000	61.000	60.296
Zusammen	4.263.800	4.120.050	3.732.123
Projektfinanzierung	1.006.700	744.500	952.402
Insgesamt	5.270.500	4.864.550	4.684.525
<b>Stellenübersicht</b>			
	Stellen-Soll	Stellen-Soll	Stellen-Ist
	2020	2019	2018
Angestellte	50,00	50,00	50,00



## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 64 635	Förderung des Handwerks und der Genossenschaften. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>	4 033 800	5 148 800	-1 115 000	2 376
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	4 278 700	5 449 300	-1 170 600	2 611
	Titelgruppe 65 Förderung des Netzwerkes "it's OWL" Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
633 65 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	—
683 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 522 000 EUR.</b>	10 176 000	10 589 700	-413 700	200
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	10 176 000	10 589 700	-413 700	200
	Titelgruppe 67 Digitale Wirtschaft NRW Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 67 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
633 67 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	—
681 67 011	Preise, Auszeichnungen. . . . .	5 000	5 000	—	—
683 67 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 190 000 EUR.</b>	3 900 000	4 750 000	-850 000	2 338
685 67 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67. . . . .	3 905 000	4 755 000	-850 000	2 338
	Titelgruppe 69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe) Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
682 69 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	198
683 69 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 300 000 EUR.</b>	2 825 000	2 825 000	—	324
686 69 691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 69 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 69 691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 69 691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	2 825 000	2 825 000	—	522

### Erläuterungen

**Zu Titel 686 64:**

1. Institutionelle Förderung der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. . . . .	487 000	EUR
2. Förderung des Know-how-Transfers im Handwerk durch die Handwerkskammern und Fachverbände. . . . .	1 050 000	EUR
3. Förderung von Innovation und Digitalisierung im Handwerk. . . . .	2 188 700	EUR
4. Sonstige Projektförderungen und Initiativen. . . . .	152 100	EUR
5. Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks. . . . .	56 000	EUR
6. Unterstützung von Strategien zur Implementierung neuartiger Genossenschaftskonzepte. . . . .	100 000	EUR
Zusammen. . . . .	4 033 800	EUR

**Vorläufiger Wirtschaftsplan Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
<b>AUSGABEN</b>			
1. Personalausgaben	944.400	911.600	888.952
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	127.300	126.300	136.835
3. Sonstige Ausgaben	–	5.000	23.165
4. Ausgabe gewerblicher Art	947.000	913.000	830.418
Insgesamt	2.018.700	1.955.900	1.879.370
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	531.600	496.000	479.443
2. Zuwendung des Landes	487.000	435.000	432.076
3. Sonstige Einnahmen	3.000	–	13.059
4. Einnahmen Betrieb gewerblicher Art	997.100	1.024.900	894.428
Insgesamt	2.018.700	1.955.900	1.819.006
<b>Stellenübersicht</b>			
	Stellen-Soll 2020	Stellen-Soll 2019	Stellen-Ist 2018
Angestellte	11,00	11,00	10,00

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Mittel sind zur Förderung des Netzwerkes "it's OWL" vorgesehen.

**Zu Titel 683 65:**

Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 14 010 Titel 546 80.

**Zu Titelgruppe 67:**

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Transferbudget für das Förderprogramm veranschlagt.

Die Mittel dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft in NRW im Rahmen der Initiative "Digitale Wirtschaft NRW". Ziel ist es, die Standortentwicklung zu unterstützen, z.B. mit Blick auf Gründungsförderung oder die digitale Transformation etablierter Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Finanziert werden insbesondere die Umsetzung der Strategie "Digitale Wirtschaft NRW" und die vorgesehenen Maßnahmen.

**Zu Titelgruppe 69:**

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Transferbudget für das Förderprogramm veranschlagt.

Die Mittel stehen insbesondere für Restrukturierungs- und Nachfolgeberatungen zur Verfügung.

## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind bis zur Höhe von 3.960.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
682 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
683 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	14 224 000	15 664 000	-1 440 000	2 368
891 70	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	170
893 70	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	14 224 000	15 664 000	-1 440 000	2 538
Titelgruppe 71					
Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen					
633 71	681 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 71	681 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 71	681 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	11 780 000	8 930 000	+2 850 000	925
686 71	681 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	100 000	100 000	—	52
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	11 880 000	9 030 000	+2 850 000	977
Titelgruppe 72					
Mittelstandsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen					
633 72	681 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 72	681 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	420 000	-420 000	305
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	—	420 000	-420 000	305

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Transferbudget für das Förderprogramm veranschlagt.

Die strukturpolitischen Herausforderungen in den Steinkohlerückzugsgebieten im Ruhrgebiet und in der Kohleregion Ibbenbüren haben sich in der Vergangenheit deutlich verstärkt. Zusätzliche Konzepte, vorbeugende Maßnahmen und Projekte so z.B. im Rahmen der Ruhrkonferenz sollen die Folgen des Kohlerückzugs in den Regionen abfedern und langfristig einen maßgeblichen Beitrag für die Standortsicherung und -entwicklung in der Region leisten.

**Zu Titelgruppe 71:**

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Transferbudget für das Förderprogramm veranschlagt.

Die Mittel sind - neben der Förderung des Instituts für Mittelstandsforschung - insbesondere vorgesehen für die Umsetzung des Gründerstipendiums NRW, für Projekt- und Beratungsförderung sowie begleitende Öffentlichkeitsmaßnahmen im Bereich Gründungen und mittelständische Unternehmen, z.B. für

- die Durchführung der landesweiten Kommunikation zur Bewerbung der STARTERCENTER NRW,
- Projekte zur Unterstützung einer mittelstandsfreundlichen Verwaltung, zur Förderung von Gründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen sowie einer Kultur der Selbstständigkeit.

Zielsetzung ist

- die Rolle der mittelständischen Unternehmen und von Gründungen für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens deutlich zu machen und damit eine neue Kultur der Selbstständigkeit zu entwickeln,
- mittelständische Unternehmen in der Ausschöpfung und Entwicklung von Wachstums- und Innovationspotenzialen zu unterstützen,
- bürokratische Gründungshemmnisse abzubauen,
- tragfähige Existenzgründungen landesweit zu steigern,
- Neugründungen zu stabilisieren.

**Zu Titel 683 71:**

Mehr zur Umsetzung des Gründerstipendiums NRW.

**Zu Titelgruppe 72:**

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Transferbudget für das Förderprogramm veranschlagt.

Die hier veranschlagten Mittel sind zur Erfüllung der Aufgaben nach § 6 Mittelstandsförderungsgesetz (MG) bestimmt. Hierzu hat das Wirtschaftsministerium im Auftrag der Landesregierung und im Einvernehmen mit den Kammern/Verbänden eine Clearingstelle bei einer gesetzlichen Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft (IHK NRW e.V., Träger der Clearingstelle) eingerichtet. Die Clearingstelle berichtet einmal jährlich dem Mittelstandsbeirat (§ 9 MG) über ihre Arbeit und deren Ergebnisse.

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
		Titelgruppe 73				
		Standortmarketing				
682 73	681	NRW.INVEST GmbH. ....	11 700 000	11 700 000	—	11 115
686 73	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73. ....	11 700 000	11 700 000	—	11 115

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 73:**

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Transferbudget für das Förderprogramm veranschlagt.

**Zu Titel 682 73:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Betriebskosten der NRW.INVEST GmbH (institutionelle Förderung).

Die Gesellschaft ist fast ausschließlich auf die Zuschüsse des Gesellschafters Land Nordrhein-Westfalen angewiesen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur. Die Gesellschaft betreibt insbesondere das internationale Marketing für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen sowie die Investorenwerbung und -betreuung mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen. Zu diesem Zweck erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen. Soweit die Gesellschaft Pensionsverpflichtungen übernommen hat, wird in der Bilanz eine Rückstellung in Höhe des versicherungsmathematischen Wertes ausgewiesen. Die Rückstellung ist durch eine entsprechend hohe Forderung gegenüber dem Gesellschafter Land Nordrhein-Westfalen abgedeckt. Die Forderung wird jeweils nur in Höhe des tatsächlichen Mittelbedarfs erfüllt. Zum 31. Dezember 2018 beträgt sie 0 EUR, es bestehen keine Pensionsverpflichtungen mehr. Für Altersteilzeitverpflichtungen sind 15.129 EUR zurückgestellt.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der NRW.INVEST GmbH**

Zweck	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	vorl. Ist 2018 EUR
1. Personalausgaben	3.545.750	3.224.000	2.933.901
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.124.250	8.446.000	7.874.871
3. Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000	34.913
Zusammen	11.720.000	11.720.000	10.843.685
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Zuwendungen des Landes	11.700.000	11.700.000	11.400.000
2. Projektförderung	-	-	-
3. Eigene Einnahmen	20.000	20.000	5.584
Zusammen	11.720.000	11.720.000	11.405.584
<b>Stellenübersicht</b>			
	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	Stellenbesetzung 2018
Angestellte	38	36	36
Arbeiter	-	-	-
Projektstellen	3	2	1
Zusammen	41	38	37

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

## Titelgruppe 74

## Außenwirtschaft und Auslandsmessen

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

683 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 040 000	3 040 000	—	2 733
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 74:

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Ergebnisbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Die Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Pflege von Auslandsbeziehungen vorgesehen.

### Zu Titel 683 74:

1. Institutionelle Förderung der "NRW.International GmbH". . . . .	2 239 200	EUR
2. Projektförderung "NRW.International GmbH". . . . .	350 800	EUR
3. Projektförderung "Beteiligung von KMU auf Auslandsmessen". . . . .	450 000	EUR
Zusammen. . . . .	3 040 000	EUR

Zu 1.:

Ab 1.4.2007 wurden Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung auf die neu gegründete "NRW.International GmbH" verlagert. Gesellschafter sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die NRW.BANK.

### Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der NRW.International GmbH

Zweck	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
<b>A. AUSGABEN</b>			
1. Grundhaushalt			
1.1 Personalausgaben	450.000	450.000	504.000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.291.200	1.291.200	1.970.300
1.3 Ausgaben für Investitionen	–	–	–
1.4 Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000	77.000
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	–
<b>Summe Grundhaushalt</b>	<b>1.791.200</b>	<b>1.791.200</b>	<b>2.551.300</b>
2. Projekthaushalt			
2.1 European Enterprise Network (EEN)			
2.1.1 Personalausgaben	270.000	270.000	266.700
2.1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	148.000	148.000	150.300
2.1.3 Ausgaben für Investitionen	30.000	30.000	30.000
Summe EEN	448.000	448.000	447.000
2.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)			
2.2.1 Personalausgaben	450.000	450.000	–
2.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.500.000	1.500.000	–
2.2.3 Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000	–
Summe EFRE	2.000.000	2.000.000	–
<b>Summe Projekthaushalt</b>	<b>2.448.000</b>	<b>2.448.000</b>	<b>447.000</b>
3. Zusammenfassung			
3.1 Grundhaushalt	1.791.200	1.791.200	2.551.300
3.2 Projekthaushalt	2.448.000	2.448.000	446.900
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.239.200</b>	<b>4.239.200</b>	<b>2.998.200</b>
<b>B. FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Grundhaushalt			
1.1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	430.000	430.000	430.000
1.2 Zuwendungen vom Bund	–	–	–
1.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–	–
1.4 Zuwendungen des Landes	1.361.200	1.361.200	2.121.300
1.5 Sonstige	–	–	–
<b>Summe Grundhaushalt</b>	<b>1.791.200</b>	<b>1.791.200</b>	<b>2.551.300</b>





Erläuterungen

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der NRW.International GmbH**

Zweck	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
2. Projekthaushalt			
2.1 European Enterprise Network (EEN)			
2.1.1 Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–	–
2.1.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (EU)	270.000	270.000	268.200
2.1.3 Zuwendungen des Landes	178.800	178.800	178.800
2.1.4 Sonstige	–	–	–
<b>Summe EEN</b>	<b>448.800</b>	<b>448.800</b>	<b>447.000</b>
2.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)			
2.2.1 Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	50.000	50.000	–
2.2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (EU)	1.000.000	1.000.000	–
2.2.2 Zuwendungen des Landes	1.000.000	1.000.000	–
2.2.3 Sonstiges	–	–	–
<b>Summe EFRE</b>	<b>2.050.000</b>	<b>2.050.000</b>	<b>–</b>
<b>Summe Projekthaushalt</b>	<b>2.498.800</b>	<b>2.498.800</b>	<b>447.000</b>
3. Zusammenfassung			
3.1 Grundhaushalt	1.791.200	1.791.200	2.551.300
3.2 Projekthaushalt	2.448.000	2.448.000	446.900
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.239.200</b>	<b>4.239.200</b>	<b>2.998.200</b>
4. Ergebnis	–	–	–
<b>Stellenübersicht</b>			
Stellenübersicht	Stellen-Soll 2020	Stellen-Soll 2019	Stellen-Ist 2018
1. Grundhaushalt	8,00	8,00	9,00
2. Projektförderung			
2.1 EEN	5,00	5,00	4,80
2.2 EFRE	6,50	6,50	–
<b>Zusammen</b>	<b>19,50</b>	<b>19,50</b>	<b>13,80</b>

## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 74	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 320 000 EUR.</b>	310 000	310 000	—	270
Summe Titelgruppe 74. . . . .			3 350 000	3 350 000	—	3 003
Titelgruppe 76						
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben bei Kapitel 14 731.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 76 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
4. Einnahmen bei Titel 119 11 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.						
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
547 76	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 76	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	200 000	200 000	—	1 084
683 76	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	200 000	200 000	—	132
686 76	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 76	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 39 121 000 EUR.</b>	39 016 000	41 985 000	-2 969 000	24 170
892 76	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	13 793
893 76	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76. . . . .			39 416 000	42 385 000	-2 969 000	39 179

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 74:**

Projektförderung zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ).

**Zu Titelgruppe 76 und 77:**

Siehe auch Erläuterungen zu Einnahme-Titelgruppe 61.

Die Mittel stehen bereit:

- für die Förderung von Investitionen (Projektförderungen) in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) in der jeweils gültigen Fassung und
- für die im GRW-Koordinierungsrahmen aufgeführten nichtinvestiven Fördertatbestände. Sie können im gewerblichen Bereich eingesetzt werden für Beratung, Schulung, Markteinführung neuer innovativer Produkte sowie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für die Einstellung von Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen. Bei Infrastrukturvorhaben können sie eingesetzt werden für Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten sowie für Clustermanagement und Kooperationsnetzwerke.

## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 61 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel der Titelgruppe.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
5. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.					
547 77	693 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 77	693 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	200 000	200 000	—	1 084
683 77	693 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	200 000	200 000	—	132
686 77	693 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 77	693 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 39 121 000 EUR.	39 016 000	41 985 000	-2 969 000	15 361
892 77	693 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	13 793
893 77	693 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77. . . . .	39 416 000	42 385 000	-2 969 000	30 371
Titelgruppe 78					
Zuschüsse für die Region Bochum im Zusammenhang mit der Produktionsaufgabe der Firma Nokia GmbH					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufgekommene Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
682 78	691 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	2
683 78	691 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 78	691 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	74
891 78	691 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	691 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 78	691 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 78. . . . .	—	—	—	76

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 78:**

Der auf das Land entfallende Anteil der von der Firma Nokia GmbH zurückgezahlt, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gewährten Fördermittel wurden in der Region Bochum zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 97					
Tourismus					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 97 652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
681 97 652	Preise, Auszeichnungen. ....	—	—	—	—
682 97 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	50 000	50 000	—	—
683 97 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
685 97 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	3 155 000	2 555 000	+600 000	1 917
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
883 97 652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
891 97 652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97 652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 97 652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97. ....	3 255 000	2 655 000	+600 000	1 917

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 97:**

Der Tourismus ist ein innovativer Dienstleistungsbereich und gehört zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, das Profil des Urlaubs- und Geschäftsreiselandes Nordrhein-Westfalen mit Blick auf die potenzialträchtigsten Zielgruppen weiter zu schärfen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in NRW zu stärken. Die veranschlagten Mittel zur Förderung des Tourismus werden schwerpunktmäßig für die institutionelle Förderung des Tourismus NRW e. V. und für Projektförderungen eingesetzt.

**Zu Titel 685 97:****Vorläufiger Wirtschaftsplan Tourismus NRW e.V.**

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	vorl. Ist 2018 EUR
<b>A : AUSGABEN</b>			
1. Grundhaushalt			
1.1 Personalausgaben	1.174.500	1.234.000	1.188.239
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	957.700	993.400	866.977
1.3 Schuldendienst	–	–	–
1.4 Ausgaben für Investitionen	1.000	5.000	–
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	–
Summe Grundhaushalt	2.133.200	2.232.400	2.055.216
2. Projekthaushalt			
2.1 Personalausgaben	–	–	–
2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	4.401.100	1.177.700	2.150.181
2.3 Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Summe Projekthaushalt	4.401.100	1.177.700	2.150.181
3.1 Grundhaushalt	2.133.200	2.232.400	2.055.216
3.2 Projekthaushalt	4.401.100	1.177.700	2.150.181
3. Gesamtausgaben	6.534.300	3.410.100	4.205.397
<b>B : FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Grundhaushalt			
1.1 Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	233.500	214.500	275.072
1.2 Zuwendungen vom Bund	–	–	–
1.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–	–
1.4 Zuwendungen des Landes	1.600.000	1.600.000	1.420.000
1.5 Sonstige	299.800	493.700	482.402
1.6 Rücklage	–	30.000	23.589
Summe Grundhaushalt	2.133.300	2.338.200	2.201.063
2. Projekthaushalt			
2.1 Sonstige Mittel	151.200	–	–
2.2 Zuwendungen vom Bund	–	–	–
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–	–
2.4 Zuwendungen des Landes	4.249.900	1.072.000	2.004.351
Summe Projekthaushalt	4.401.100	1.072.000	2.004.351
3. Gesamteinnahmen			
3.1 Grundhaushalt	2.133.300	2.338.200	2.201.063
3.2 Projekthaushalt	4.401.100	1.072.000	2.004.351
3.3 Auflösung von Rücklagen	–	–	–
Zusammen	6.534.400	3.410.200	4.205.414
4. Ergebnis	100	100	17
<b>C : Stellenübersicht</b>			
Geschäftsführer	1	1	1
Angestellte (gerundet)	29	29	29
Auszubildende	1	1	1



**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
		<b>Titelgruppe 99</b>				
		<b>Kreativwirtschaft</b>				
		1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 99 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
		2. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
633 99	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
681 99	652	Preise, Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
682 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	16 900	16 900	—	—
683 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	874 400	964 400	-90 000	531
685 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
883 99	652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 99	652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 99	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 99	652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 99. . . . .</b>	<b>891 300</b>	<b>981 300</b>	<b>-90 000</b>	<b>531</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 14 730. . . . .</b>	<b>146 232 100</b>	<b>153 080 800</b>	<b>-6 848 700</b>	<b>96 434</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730. . . . .</b>	<b>137 074 000</b>	<b>169 099 000</b>	<b>-32 025 000</b>	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 99:**

Die Kreativwirtschaft ist ein innovativer Dienstleistungsbereich und gehört zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Um Kreativschaffenden in Nordrhein-Westfalen ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte im Vordergrund. Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Modellprojekten, von Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen sowie die Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft und ihres talentierten Nachwuchses. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung branchenübergreifender Kooperationen und auf der Unterstützung entsprechender Netzwerke.

**Zu Titel 683 99:**

Die Mittel dienen u.a. der Vorbereitung auf die Bewerbung für eine europäische Knowledge Innovation Community für die Kreativwirtschaft (KIC).

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 731

**Förderung der Wirtschaft,  
insbesondere des Mittelstandes,  
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	26 059
119 15	011	Zinsen im Zusammenhang mit Rückflüssen aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil). . . . .	—	—	—	-5
119 16	011	Rückflüsse aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil). . . . .	—	—	—	3
119 18	011	Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (EU-Anteil). . . . . Siehe Vermerke bei Titel 671 10.	—	—	—	2 123

**Übrige Einnahmen**

271 13	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - Phase V - (2014 - 2020). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 73.	250 000	120 000	+130 000	51
271 14	692	Erstattungen von der EU aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen. . . . . Siehe Vermerk bei den Ausgabeteilgruppen 60 und 62.	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 15 bis 119 16:**

Die Titel dienen der Abwicklung.

**Zu Titel 119 18:**

Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen sind, soweit sie auf den EU-Anteil entfallen, an die EU abzuführen.

**Zu Titel 271 13:**

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 73.

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 61						
Zuschüsse von der EU (EFRE für die Jahre 2014-2020)						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.						
272 61	692	Sonstige Zuschüsse. . . . .	275 000 000	240 400 000	+34 600 000	109 427
346 61	692	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	30 000 000	24 600 000	+5 400 000	12 159
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	305 000 000	265 000 000	+40 000 000	121 585
Titelgruppe 62						
Zuschüsse von der EU (EFRE für die Jahre 2021-2027)						
272 62	692	Sonstige Zuschüsse. . . . .	—	—	—	—
346 62	692	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	—
Titelgruppe 65						
Zuschüsse von der EU (Ziel 2 für die Jahre 2007-2013)						
272 65	692	Sonstige Zuschüsse. . . . .	—	—	—	6 101
346 65	692	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	—	—	—	6 101
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 731. . . . .	310 250 000	270 120 000	+40 130 000	155 917

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60 und 61.

**Zu Titelgruppe 62:**

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 62 und 63.

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 427 01, 526 02, 546 40 und 671 10 sowie der Titelgruppen 60, 62, 72 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 61 und 73 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
4. Für die Ausgaben der Titelgruppen 61, 63, 65 und 73 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe 63.
7. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 60 und 682 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel der Titelgruppen 60 und 72 sowie für Titel 546 40 in Anspruch genommen werden.
8. Ausgaben der Titelgruppe 61 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
9. Die Ausgaben der Titelgruppe 73 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
10. Rückflüsse, Zinsen und Erstattungen bei den Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 64, 65, 70 und 72 fließen den Ausgaben zu.
11. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
12. 50 % der Ausgaben der Titelgruppen 60, 62 und 72 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

**Personalausgaben**

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	50 000	50 000	—	24
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	---	----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 02	692	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	150 000	150 000	—	73
546 40	692	Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme. . . . .	5 470 000	5 470 000	—	2 037

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	522	Erstattung an die EU. . . . .	—	—	—	812
		1. Für aus Einnahmen zu leistende Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden.				

Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 40:**

Der Titel dient der Finanzierung der verwaltungsmäßigen Umsetzung der EFRE-Programme 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020.

**Zu Titel 671 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.



**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 14 geleistet werden.

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	250 000	400 000	-150 000	—
--------	-----	--	---------	---------	----------	---

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

	in EUR
Zur Durchführung dieses EFRE-Programms stellt die EU voraussichtlich insgesamt rd.	1.211.000.000
zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei den Titeln 272 61 und 346 61 vereinnahmt und bei TGr. 61 verausgabt.	
Aus dem Landeshaushalt werden für den Programmzeitraum Mittel bereitgestellt in Höhe von voraussichtlich rd.	699.400.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.910.400.000</b>

**Finanzplanung des EFRE-Programms 2014 bis 2020 + 3 Jahre Ausfinanzierungsphase**

Finanzierung des Gemeinschafts- programms (in Mio. EUR)	Kofinanzie- rung anderer Einzelpläne	Kofinanzie- rung Kapitel Kap. 14 731 TGr. 60	Kofinanzie- rung aus dem Landes- haushalt	Kofinanzie- rung aus anderen öffentl. und privaten Mitteln	Kofinanzie- rung Land insgesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 61
Verausgabt 2014	–	0,2	0,2	–	0,2	0,2
Verausgabt 2015	10,5	3,2	13,7	10,4	24,1	6,6
Verausgabt 2016	21,0	25,4	46,4	20,0	66,4	44,6
Verausgabt 2017	35,4	69,0	104,4	66,0	170,4	87,9
Verausgabt 2018	40,6	89,5	130,1	120,0	250,1	113,6
Vorgesehen 2019	46,0	103,1	149,1	144,0	293,1	265,0
Vorgesehen 2020	42,7	90,7	133,4	99,0	232,4	305,0
Vorgesehen 2021	13,8	75,7	89,5	40,6	130,1	240,0
Vorgesehen 2022	10,4	19,4	29,8	10,6	40,4	123,1
Vorgesehen 2023	–	2,8	2,8	1,0	3,8	25,0
<b>Zusammen</b>	<b>220,4</b>	<b>479,0</b>	<b>699,4</b>	<b>511,6</b>	<b>1.211,0</b>	<b>1.211,0</b>



---

## Erläuterungen

---

Das Operationelle Programm für die Förderphase 2014-2020 (OP EFRE 2014-2020) wurde am 17. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt. Es ist mit Abstand das bedeutendste Programm zur Wirtschafts- und Innovationsförderung in NRW (Innovationsvolumen: rd. 2,5 Mrd. Euro für 7 Jahre - pro Jahr 350 Mio. Euro). Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch EU-Mittel und Mittel von Land, Kommunen, Unternehmen und Hochschulen.

Unter Berücksichtigung der Strategie 2020 wurden vier Prioritätsachsen erarbeitet

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention

Zentrales Anliegen des Programms EFRE NRW "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für die Jahre 2014 bis 2020 ist es, mit innovations-, wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Hauptzielgruppen sind mittelständische Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Universitäten und Kommunen.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Innovationsstrategie des Landes. Sie zeigt die speziellen Chancen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU in den acht "Leitmärkten" auf:

- Maschinen und Anlagenbau / Produktionstechnik,
- Neue Werkstoffe,
- Mobilität und Logistik,
- Informations- und Kommunikationswirtschaft,
- Energie- und Umweltwirtschaft,
- Medien und Kreativwirtschaft,
- Gesundheit und
- Life Sciences.

Die Auswahl der Leitmärkte basiert auf den Spezialisierungsvorteilen und den besonderen Stärken und Potenzialen der NRW-Wirtschaft. Hier liegen die besonderen Chancen zur Steigerung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen und der Vernetzung mit Forschung und Wissenschaft bei umsetzungsorientierten Forschungs- und Innovationsvorhaben sowie in einem gezielten Ausbau der umsetzungsorientierten Innovations- und Forschungsinfrastrukturen.

Im Fokus stehen dabei:

- die Entwicklung der Leitmärkte und die Stärkung der Förderungsexzellenz am Standort Nordrhein-Westfalen,
- die Unterstützung von Gründungen und von KMU bei Innovations- und Wachstumsprozessen, bei der Steigerung der Ressourceneffizienz, bei der Internationalisierung,
- die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur und touristische Infrastruktur,
- der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie
- die Quartiers- und Stadtentwicklung mit Schwerpunkt Prävention.

### Zu Titel 422 60:

Die Planstellen sind im Kapitel 14 010 Titel 422 01 mit einem kw-Vermerk und ohne Besoldungsaufwand veranschlagt. Die Besoldung wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 60 012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 60 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 520 000	2 500 000	-980 000	1 161
429 60 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 60 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	29 850 000	29 000 000	+850 000	16 921
633 60 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	250 000	400 000	-150 000	147
681 60 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben. . . . .	7 633 000	—	+7 633 000	—
682 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	1 500 000	1 990 200	-490 200	605
683 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	9 640 100	13 100 000	-3 459 900	4 312
684 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	250 000	400 000	-150 000	163
685 60 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 60 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	23 903 100	49 623 400	-25 720 300	63 877
697 60 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	500 000	800 000	-300 000	678
812 60 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 60 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	2 500 000	400 000	+2 100 000	122
887 60 693	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
891 60 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 41 500 000 EUR.	3 500 000	4 300 000	-800 000	1 467
892 60 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	150 000	200 000	-50 000	7
893 60 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	9 276 900	—	+9 276 900	—
894 60 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	90 723 100	103 113 600	-12 390 500	89 458

Erläuterungen

---

**Zu Titel 428 60:**

Die Stellen sind im Einzelplan 03 (Kapitel 03 310) mit einem kw-Vermerk und ohne Entgeltaufwand veranschlagt. Das Entgelt wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 61 geleistet werden.				
422 61 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	300 000	400 000	-100 000	—
427 61 012	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	24
428 61 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	2 100 000	2 700 000	-600 000	1 405
429 61 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben. ....	—	—	—	—
547 61 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	30 000 000	23 000 000	+7 000 000	19 011
633 61 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	2 800 000	3 700 000	-900 000	1 549
681 61 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben. ....	—	—	—	—
682 61 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	3 500 000	4 600 000	-1 100 000	2 024
683 61 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	108 500 000	93 200 000	+15 300 000	29 365
684 61 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	1 400 000	1 900 000	-500 000	520
685 61 012	Zuschüsse für laufende Zwecken an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
686 61 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	125 000 000	109 000 000	+16 000 000	45 111
697 61 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. ....	1 400 000	1 900 000	-500 000	1 365
812 61 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. ....	—	—	—	—
883 61 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	7 000 000	9 000 000	-2 000 000	2 485
887 61 012	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	—	—	—	—
891 61 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 145 500 000 EUR.	13 000 000	11 000 000	+2 000 000	4 441
892 61 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	10 000 000	4 600 000	+5 400 000	6 131
893 61 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	143
894 61 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. ....	305 000 000	265 000 000	+40 000 000	113 574

Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 61:**

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 422 60.

**Zu Titel 428 61:**

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 428 60.



**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 62 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021-2027)				
422 62 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
427 62 012	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
428 62 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	—	—	—	—
429 62 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben. ....	—	—	—	—
547 62 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
633 62 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
681 62 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben. ....	—	—	—	—
682 62 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
683 62 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 62 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
685 62 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
686 62 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
697 62 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. ....	—	—	—	—
812 62 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. ....	—	—	—	—
883 62 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
887 62 693	Zuweisungen (an Zweckverbände). ....	—	—	—	—
891 62 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 62 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
893 62 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
894 62 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. ....	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Zu Titelgruppe 62:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Die Planungen für die neue Förderphase 2021-2027 haben begonnen. Der Abschluss für die Erstellung des neuen EFRE NRW ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Die finanziellen Eckdaten werden auf Europäischer Ebene noch verhandelt.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 14 geleistet werden.

## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021-2027)				
422 63 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
427 63 012	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
428 63 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	—	—	—	—
429 63 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben. ....	—	—	—	—
547 63 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
633 63 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
681 63 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben. ....	—	—	—	—
682 63 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
683 63 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 63 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
685 63 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
686 63 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
697 63 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. ....	—	—	—	—
812 63 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. ....	—	—	—	—
883 63 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
887 63 693	Zuweisungen (an Zweckverbände). ....	—	—	—	—
891 63 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
893 63 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
894 63 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. ....	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 63 geleistet werden.

## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (Landesanteil)				
427 64	012 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 64	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
429 64	012 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 64	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 64	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
661 64	692 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
662 64	692 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
681 64	692 Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben. . . . .	—	—	—	—
682 64	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 64	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 64	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 64	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	-1
697 64	692 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
812 64	692 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	—	—	—	—
861 64	692 Darlehen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
862 64	692 Darlehen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
883 64	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	134
891 64	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	-53
893 64	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	—	—	—	80

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Diese Titelgruppe dient der Abwicklung.

## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 65				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (EU-Anteil)				
427 65 012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 65 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
429 65 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 65 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 65 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
661 65 692	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
662 65 692	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
681 65 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben. . . . .	—	—	—	—
682 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
684 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 65 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
697 65 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
812 65 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	—	—	—	—
861 65 692	Darlehen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
862 65 692	Darlehen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
883 65 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 65 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 65 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 65 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Diese Titelgruppe dient der Abwicklung.



**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) - INTERREG IV -				
427 70 012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 70 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 70 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 70 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 70 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 70 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 70 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Diese Titelgruppe dient der Abwicklung.

## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 72</b>				
	Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)				
	1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	2. Die Erläuterungen zu Ziffer 2.2 sind verbindlich.				
422 72 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
427 72 012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 72 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
547 72 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 255 000	100 000	+1 155 000	939
633 72 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.</b>	8 000 000	7 900 000	+100 000	8 627
683 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 72 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 72 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 72 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 72 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 72. . . . .</b>	<b>9 255 000</b>	<b>8 000 000</b>	<b>+1 255 000</b>	<b>9 566</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

1.

Die frühere Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird auch in der Förderperiode 2014 - 2020 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden.

Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG A - Phase V - wird 85 Mio. EUR betragen. Für die Kofinanzierung sind in der neuen Förderperiode 51.294.000 EUR Landesmittel vorgesehen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel; die EU-Mittel werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 123 und 126 VO (EU) 1303/2013 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

2.

2.1

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist Verwaltungsbehörde des INTERREG V A Programms Deutschland-Niederland. Dieses Kooperationsprogramm der Europäischen Territorialen Kooperation (Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) ist eines der fortschrittlichsten INTERREG-Programme und wird weit über die Grenzen NRWs hinaus als beispielgebend und zeitgemäß betrachtet. Dies liegt u.a. in der Förderstrukturstruktur begründet, da hier EU-Gelder sowie niederländische, niedersächsische und nordrhein-westfälische Mittel aus einer Hand für Projekte fließen können.

Inhaltlich gefördert werden gemäß der europarechtlich festgelegten Prioritäten für INTERREG Programme, die in Art. 9 Nr. 11 VO (EU) 1303/2017 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 VO (EU) 1299/2013 festgeschrieben sind, auch die Kooperation von Verwaltungen und öffentlichen Behörden. An dieser Kooperation können und sollen sich auch NRW-Landesbehörden beteiligen, um im Sinne der europarechtlichen und programminternen Zielvorgaben die grenzüberschreitende Kooperation von Verwaltungen zu verbessern.

Bedingt durch die bi- und multilateralen Projekt- und Umsetzungsstrukturen sowie die europarechtlichen Vorgaben kann es im Einzelfall dazu kommen, dass - wenn und insoweit die Bedingungen des Kooperationsprogramms erfüllt sind und in Anlehnung an die im Übrigen angewandte DE-NL Rahmenrichtlinie - Landesmittel mittelbar über die Förderstruktur auch an Stellen der Landesverwaltung zurückfließen (können).

2.2

Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel an die Empfänger erfolgt aufgrund der mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten in einem an das Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 LHO angelehnten Verwaltungsverfahren eigener Art. Dabei wird zugelassen, dass auch Verwaltungseinheiten des Landes Letztempfänger der veranschlagten Haushaltsmittel sein können. Die Einzelheiten werden in Richtlinien mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen geregelt.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Für die Ausrichtungen B und C werden die nötigen Mittel für die Technische Hilfe (NRW-Anteil) veranschlagt (66.000 EUR pro Jahr - insgesamt 594.000 EUR).

## Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Verausgabt 2014	-
Verausgabt 2015	141.200
Verausgabt 2016	3.066.000
Verausgabt 2017	4.990.800
Verausgabt 2018	9.566.000
Vorgesehen 2019	8.000.000
Vorgesehen 2020	9.255.000
Vorgesehen 2021	9.700.000
Vorgesehen 2022	5.000.000
Vorgesehen 2023	2.075.000
<b>Zusammen</b>	<b>51.794.000</b>

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2014 bis 2020 (EU-Anteil) - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 13 geleistet werden.					
427 73	012 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 73	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 73	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.	250 000	120 000	+130 000	51
683 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 73	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 73	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 73	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 73	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73. . . . .	250 000	120 000	+130 000	51
	Gesamtausgaben Kapitel 14 731. . . . .	410 898 100	381 903 600	+28 994 500	215 676
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731. . . . .	198 000 000	326 900 000	-128 900 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

EU-Mittel, die dem Land im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für Förderprojekte bereitgestellt werden. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 13.

**Kapitel 14 750  
Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 750

**Bergbau und Energie**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 20	631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen. . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	153 500 000	151 500 000	+2 000 000	152 709
686 11	631	Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar. <b>Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.</b>	350 000	350 000	—	350
Gesamtausgaben Kapitel 14 750. . . . .			153 850 000	151 850 000	+2 000 000	153 059
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 750. . . . .			700 000	1 050 000	-350 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 683 20:**

Die geltenden Zuwendungsbescheide des Bundes für die auszahlenden Jahresplafonds wurden auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007 und des Steinkohlefinanzierungsgesetzes erteilt. Die Landesbeteiligung an der Gesamtfinanzierung ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt.

Die Jahresplafonds werden nachschüssig ausgezahlt, das heißt im Folgejahr. Auszahlungen für den Absatz deutscher Steinkohle für den Einsatz in Kraftwerken und zur Stahlerzeugung im Hochofenprozess erfolgen gemäß Rahmenvereinbarung ab dem Jahr 2020 nicht mehr. Die Ansätze ab dem Haushaltsjahr 2020 umfassen Auszahlungen für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden nur noch Auszahlungen für Altlasten gewährt.“

Haushaltsjahr	Landesanteil in Mio.EUR
2019	151,5
2020	153,5
2021	153,0
2022	152,5
2023	78,5

**Zu Titel 686 11:**

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt.



**Kapitel 14 820****Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**14 820****Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	014	Ablieferungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW. ....	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

129 00	014	Einnahmen von dem Landesbetrieb Information und Technik NRW für die Einbeziehung in die Selbstversicherung. ....	—	—	—	266
--------	-----	--	---	---	---	-----

**Übrige Einnahmen**

231 00	014	Zuweisungen vom Bund für den Zensus. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

232 00	014	Zuweisungen von Ländern für die Durchführung des Zensus. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 14 820. ....			—	—	—	266
--------------------------------------	--	--	---	---	---	-----

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 14 820:**

Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb ist bei Titel 682 10 veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen ist in der Beilage 5 dargestellt.

## Kapitel 14 820

## Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 014 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,  
Richterinnen und Richter. . . . . — — — —

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 5 Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Information und Technik
5	5	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
20	20	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon ist 1 (1) Planstelle kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)
55	35	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon sind 2 (2) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 20 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
92	60	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon sind 7 (7) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 32 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 4 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
32	20	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 12 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
45	32	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 13 (-) einnahmefinanziert gem. § 6. Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
64	49	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon sind 11 (11) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 15 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
84	60	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 24 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
24	17	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 7 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
8	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
42	42	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
18	18	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Im o.g. Planstellensoll sind 2 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Das Stellensoll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 ohne Haushaltsmittel aus Kapitel 12 100 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Planstellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2019	20	–
A 14	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Planstellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2019	32	–
A 13 EA	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Planstellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2019	12	–
A 13 BA	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Planstellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2019	13	–
A 12	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Planstellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2019	15	–
A 11	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Planstellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2019	24	–
A 10	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Planstellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2019	7	–
Zusammen		123	–

## Kapitel 14 820

## Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

24	24	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär			
514	391	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
205	141	Laufbahngruppe 2.2			
225	166	Laufbahngruppe 2.1			
84	84	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		<b>Leerstellen</b>			
<b>2020</b>	<b>2019</b>				
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
1	1	Leerstellen			

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

**Kapitel 14 820****Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
422 02 014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....		—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
518 01 014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....		1 900 000	1 900 000	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 00 014	Erstattung von Mehrausgaben an die Länder Bayern und Sachsen für die Verbundteilprojekte "Bereitstellung der Informationstechnik für den Zensus". ....		—	—	—	—
633 00 014	Erstattung von Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Zensus. ....		—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	30	–
Zusammen		30	–
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	30	–
Zusammen		30	–



**Kapitel 14 820****Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
682 10 014	Betriebskostenzuschuss des Landes für zuführungsfinanzierte Aufgaben. ....	87 160 000	82 547 900	+4 612 100	81 700

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 10:**

1	Betriebskostenzuschuss für die hoheitlichen Aufgabenbereiche Informationstechnik, Statistik (ohne Zensus 2021) und sonstige Aufgaben. . . . .	68 888 200 EUR
2	Zuführung i.V.m. dem Zensus 2021. . . . .	18 252 300 EUR
		87 140 500 EUR

Gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen werden folgende Aufgaben durch Zuführung aus dem Landeshaushalt sichergestellt:

**1.) Aufgaben im Bereich der Informationstechnik (IT)**

a) Durchführung von IT-Aufgaben für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags sowie den Landesrechnungshof.

b) Beratung in IT-Fragen für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags und den Landesrechnungshof.

**2.) Aufgaben im Bereich der Statistik**

a) Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Statistikstelle des Landes; z.B. Durchführung, Auswertung, Analyse der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, Mitwirkung an ihrer Weiterentwicklung und die Veröffentlichung der Ergebnisse.

b) Erstellung und Veröffentlichung volkswirtschaftlicher und umweltökonomischer Gesamtrechnungen und andere Gesamtsysteme statistischer Daten.

c) Bereitstellung der statistischen Infrastruktur und der Landesdatenbank.

**3.) Sonstige Aufgaben**

Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen.

**Durchführung des Zensus 2021:**

Ab 2016 werden Aufgaben zur Vorbereitung des Zensus 2021 durchgeführt. Der derzeitige Stand des geplanten Mittelbedarfs und der Ausgaben ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Nicht verausgabte Mittel fließen in eine beim Landesbetrieb IT.NRW gebildete Zensusrücklage. Das Projekt Zensus wird nach Beendigung gegenüber dem Haushalt abgerechnet; dabei wird auch die Rücklage endgültig abgerechnet.

**GESAMTFINANZPLAN ZENSUS 2021**

Haushaltsjahr		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro
2016	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	1.030.000
2017	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	5.600.000
2018	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	11.100.000
2019	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	14.500.000
2020	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	18.252.300
2021	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	55.510.000
2022	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	49.153.700
voraussichtliche Gesamteinnahmen / -ausgaben		–	155.146.000

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	43	68	-25
Laufbahngruppe 2.1	1313	1133	+180
Laufbahngruppe 1.2	474	457	+17
Laufbahngruppe 1.1	14	8	+6
Gesamt	1844	1666	+178

Im o.g. Stellensoll sind 3 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

**Kapitel 14 820**  
**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**
**Erläuterungen**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2018	39	–
	Realisierung von einnahmefinanzierten kw-Vermerken	–	64
<b>Insgesamt LG 2.2</b>		<b>39</b>	<b>64</b>
Laufbahngruppe 2.1	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2018	245	–
	Wegfall Dauerstichprobe	–	1
	Realisierung von einnahmefinanzierten kw-Vermerken	–	64
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>245</b>	<b>65</b>
Laufbahngruppe 1.2	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2018	21	–
	Realisierung von einnahmefinanzierten kw-Vermerken	–	1
	Wegfall Dauerstichprobe	–	3
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>21</b>	<b>4</b>
Laufbahngruppe 1.1	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2018	6	–
<b>Zusammen</b>		<b>311</b>	<b>133</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
Laufbahngruppe 2.1	2	–	–	–		2	2
Laufbahngruppe 1.2	20	–	–	–		20	20
<b>Insgesamt</b>	<b>22</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>22</b>	<b>22</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 2.2</b>	<b>5</b>	<b>30</b>			
	5	30	einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	
<b>Insgesamt LG 2.1</b>	<b>355</b>	<b>175</b>			
	355	175	einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>20</b>	<b>3</b>			
	20	3	einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	
<b>Insgesamt LG 1.1</b>	<b>9</b>	<b>3</b>			
	9	3	einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	
<b>Gesamt</b>	<b>389</b>	<b>211</b>			

## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	26	26
b) nicht verwaltungsbezogen	100	100
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	126	126

**Kapitel 14 820****Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	Zweckbestimmung	2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

891 10	014	Investitionszuschuss für den Zensus. . . . .	—	—	—	—
891 20	014	Investitionszuschuss. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 14 820. . . . .	89 060 000	84 447 900	+4 612 100	81 700



**Kapitel 14 830****Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**14 830****Geologischer Dienst Nordrhein-  
Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
121 10	165	Ablieferungen. ....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 830. ....			—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 14 830:**

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushalt geführt.

In der Beilage 2 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.



## Kapitel 14 830

## Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 165 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,  
Richterinnen und Richter. . . . . — — — —

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Landesbetriebs Geologischer Dienst
2	2	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Geologischer Dienst- davon 1 (1) Planstellen ku nach A 16
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (1) Planstellen ku nach A 15
15	15	Bes.Gr. A 15 Geologiedirektorin, Geologiedirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
38	38	Bes.Gr. A 14 Obergeologierätin, Obergeologierat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13
15	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
15	15	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
101	101	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
61	61	Laufbahngruppe 2.2
39	39	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen des Geologischen Dienstes - Landesbetrieb - ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchElfZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
A 14	-	-	-	1	Abordnung außerhalb der Landesverwaltung	1	1	
A 14	1	-	-	-		1	1	
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>2</b>	

**Kapitel 14 830****Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

2020	2019	
2	2	Bes.Gr. A 14 Obergeologierätin, Obergeologierat
2	2	Leerstellen

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb. . . . .	17 282 700	16 817 900	+464 800	15 534
		Gesamtausgaben Kapitel 14 830. . . . .	17 282 700	16 817 900	+464 800	15 534

### Erläuterungen

**Zu Titel 682 10:**

Im Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - (Beilage 2) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	9	9	-
Laufbahngruppe 2.1	17	17	-
Laufbahngruppe 1.2	53	53	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>-</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	
					2020	2019
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	8	8
<b>Zusammen</b>	<b>24</b>	<b>24</b>

**Kapitel 14 840****Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**14 840****Landesbetrieb Mess- und Eichwesen  
Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	681	Ablieferungen. ....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 840. ....			—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 14 840:**

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung mit 10 Betriebsstellen unter der Bezeichnung Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME NRW) geführt.

In der Beilage 3 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Aufwendungen und Erträge im Erfolgsplan
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

## Kapitel 14 840

## Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

## Personalausgaben

422 01 681 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,  
Richterinnen und Richter. . . . .

— — — —

## Planstellen

2020	2019	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Eichdirektorin, Leitender Eichdirektor Der Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.
		Bes.Gr. A 15
6	6	Eichdirektorin, Eichdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 2 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.
		Bes.Gr. A 14
9	9	Obereichrätin, Obereichrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 7 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.
		Bes.Gr. A 13
1	1	Eichrätin, Eichrat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
14	14	Eichrätin, Eichrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.
		Bes.Gr. A 12
31	31	Eichamtsrätin, Eichamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
43	43	Eichamtsfrau, Eichamtsmann Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann
		Bes.Gr. A 10
11	11	Eichoberinspektorin, Eichoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
32	32	Eichamtsinspektorin, Eichamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
		Bes.Gr. A 8
24	24	Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
Zusammen		1	1



## Kapitel 14 840

## Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	4				
		Bes.Gr. A 7				
		Eichobersekretärin, Eichobersekretär				
	176	176				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	17	17				
		Laufbahngruppe 2.2				
	99	99				
		Laufbahngruppe 2.1				
	60	60				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
422 02 681		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamts	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtlerin/Verwaltungsinformatikanwärter	1	–
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	4
A 7 EA	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	7
Zusammen		12	11
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtlerin/Verwaltungsinformatikanwärter	1	–
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	4
A 7 EA	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	7
Zusammen		12	11

**Kapitel 14 840****Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2018</b>
<b>Funkt.-</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Kennziffer</b>					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Zuführung für den laufenden Betrieb. . . . .	1 685 600	3 058 300	-1 372 700	2 090
		Gesamtausgaben Kapitel 14 840. . . . .	1 685 600	3 058 300	-1 372 700	2 090

## Erläuterungen

### Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Beilage 3) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	29	29	–
Laufbahngruppe 1.2	111	111	–
<b>Gesamt</b>	<b>140</b>	<b>140</b>	<b>–</b>

#### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

#### Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	12	12			
	12	12		einnahmeabhängig	Einnahmefinanzierte Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017 (Überwachung Fertigpackungen)
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>12</b>			

**Kapitel 14 850****Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**14 850****Materialprüfungsamt Nordrhein-  
Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	165	Ablieferungen. ....	—	—	—	38
129 10	165	Sonstige Einnahmen. ....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 850. ....			—	—	—	38

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 14 850:**

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.1995 nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung als Landesbetrieb geführt.

In der Beilage 4 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

## Kapitel 14 850

## Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Materialprüfungsamts
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) Planstelle ku nach AT
7	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 15
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 13
3	4	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat 3 (4) Planstellen ku nach TV-L 11
4	5	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 4 (5) Planstellen ku nach TV-L 9
26	28	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
12	12	Laufbahngruppe 2.2
10	11	Laufbahngruppe 2.1
4	5	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 04	165	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	120 000	120 000	—	104
518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. . . . .	1 782 100	1 766 300	+15 800	1 703

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umwandlung einer Planstelle nach EG 11	-	1
A 9 EA	Umwandlung einer Planstelle nach EG 9	-	1
Zusammen		-	2

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt ist die Grundsteuer, die auf die vom BLB für das MPA NRW gemieteten Grundstücke entfällt.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000073	MPA - Dortmund	24.610	1.549.200
1000000000332	MPA Dortmund - Erwitte für kleinere mieterhöhende Maßnahmen	5.471 0	187.600 45.300
Zusammen		30.081	1.782.100

Mehr aufgrund indexierter Mietpreissteigerung.



**Kapitel 14 850****Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb. . . . .	4 764 200	669 100	+4 095 100	235
		Gesamtausgaben Kapitel 14 850. . . . .	6 666 300	2 555 400	+4 110 900	2 042

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 10:**

Im Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen (Beilage 4) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	27	27	-
Laufbahngruppe 2.1	115	114	+1
Laufbahngruppe 1.2	65	64	+1
<b>Gesamt</b>	<b>209</b>	<b>207</b>	<b>+2</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung aus einer Planstelle der BesGr. A 12	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung aus einer Planstelle der BesGr. A 9	1	-
<b>Zusammen</b>		<b>2</b>	<b>-</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	5	5
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>13</b>	<b>13</b>

**Kapitel 14 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**14 900**

**Versorgung der Beamtinnen und  
Beamten, Richterinnen und Richter des  
Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01 018 Vermischte Einnahmen. . . . . — — — —

**Übrige Einnahmen**

231 11 018 Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . . — — — —  
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.

231 20 018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund. — — — 27

232 00 018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder — — — —

232 11 018 Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- — — — —  
der. . . . .  
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.

233 00 018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- — — — —  
meinden. . . . .

233 11 018 Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . . — — — 137  
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.

236 00 018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- — — — —  
sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .

237 00 018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- — — — —  
bände. . . . .

281 10 018 Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . 120 000 120 000 — 164

281 11 018 Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landes- 8 336 800 6 018 800 +2 318 000 —  
betrieb Information und Technik NRW. . . . .

281 12 018 Beitrag des Landesbetriebes Geologischer Dienst NRW 1 851 300 1 803 600 +47 700 1 894  
für Versorgungsberechtigte. . . . .

281 14 018 Beitrag des Materialprüfungsamtes NRW für Versor- 542 500 559 700 -17 200 465  
gungsberechtigte. . . . .

281 15 018 Beitrag des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW 2 416 700 2 369 000 +47 700 1 716  
für Versorgungsberechtigte. . . . .

Gesamteinnahmen Kapitel 14 900. . . . . 13 267 300 10 871 100 +2 396 200 4 403

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 20:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 281 10:**

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

**Zu Titel 281 11:**

Verlagerung aus Kapitel 03 900 Titel 281 11.

**Kapitel 14 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2020	2019	2020	2018
			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene. . . . .	37 146 600	34 615 000	+2 531 600	33 755
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	5 473 200	5 040 700	+432 500	4 678
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 187 300	1 075 200	+112 100	1 015
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	717 200	702 900	+14 300	717
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	197 300	201 700	-4 400	197
633 00	841	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	57 800	19 000	+38 800	58
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	841	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 900. . . . .			44 779 400	41 654 500	+3 124 900	40 420

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger in 2017 (Stand: Dez. 2017) betrug 816 Personen. Für das Jahr 2019 wird mit 840 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Vorjahr mitveranschlagt bei den Titeln 446 03 - 446 05.

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 631 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind hier Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu veranschlagen.

**Zu Titel 633 00:**

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

**Zu Titel 636 10:**

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 14**

**Verpflichtungsermächtigungen**



**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>14 010</b>								
526 01 Sachverständige L	894,3	a) 85,0 b) 630,0 c) 630,0	85,0 380,0	– 250,0 380,0	– – 250,0	– – –	– – –	
531 10 Öffentlichkeitsarbeit L	547,1	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –	
541 20 Wirtschaftsgespräche und andere L Veranstaltungen	250,0	a) – b) 175,0 c) 175,0	– 175,0	– – 175,0	– – –	– – –	– – –	
547 10 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 643,5	a) 195,0 b) 780,0 c) 780,0	75,0 350,0	75,0 280,0 350,0	45,0 150,0 280,0	– – 150,0	– – –	
547 20 Weiterentwicklung der Förderda- L tenbank BISAM	150,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 40,0	– 40,0 40,0	– – 40,0	– – –	– – –	
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsin- strumente								
526 61 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	92,0	a) – b) 130,0 c) 130,0	– 130,0	– – 130,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.63 Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unterneh- men (CSR-Strategie NRW) sowie Maßnahmen des zukunftsfähigen Wirtschaftens								
547 63 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	460,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.64 Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"								
546 64 Werk- und Dienstleistungsverträ- L ge	115,0	a) 5,0 b) 200,0 c) 200,0	5,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.67 Digitalisierung im Gewerberecht								
538 67 Ausgaben für Informationstechnik L (Aufträge an Dritte)	2 200,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 1 800,0	– 1 800,0 1 800,0	– 900,0 1 800,0	– – 900,0	– – –	
TGr.70 EU-Angelegenheiten								
534 70 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	40,0	a) – b) 8,0 c) 8,0	– 8,0	– – 8,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.80 Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogram- men								
546 80 Werk- und Dienstleistungsverträ- L ge	8 841,9	a) 9 062,0 b) 48 000,0 c) 48 000,0	4 655,0 17 300,0	3 305,0 16 300,0 17 300,0	1 102,0 14 300,0 16 300,0	– 100,0 14 300,0	– – 100,0	
TGr.95 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Auf- sichtsverfahren nach dem Atom- gesetz								
526 95 Sachverständige, Gerichts- und L ähnliche Kosten	7 000,0	a) 7 500,0 b) 11 000,0 c) 11 000,0	1 500,0 1 500,0	1 500,0 1 500,0 1 500,0	1 500,0 1 500,0 1 500,0	1 500,0 1 500,0 1 500,0	1 500,0 5 000,0 6 500,0	

## Einzelplan 14

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>14 100</b>								
TGr.61 Landesplanung								
686 61 Zuschüsse für die Arbeit in den L Regionalräten	1 432,6	a) – b) – c) 800,0	– – –	– – 600,0	– – 200,0	– – –	– – –	
<b>14 200</b>								
TGr.70 Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)								
546 70 Aufwendungen für Leistungen der L IT-Dienstleister des Landes Nord- rhein-Westfalen	25 497,2	a) 1 000,0 b) – c) –	1 000,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
633 70 Sonstige Zuweisungen und Er- L stattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 600,0	a) 2 000,0 b) – c) –	2 000,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
812 70 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	44 962,0	a) 19 665,0 b) 140 200,0 c) 140 200,0	6 598,0 47 600,0 –	6 562,0 47 600,0 29 530,8	6 505,0 45 000,0 29 530,8	– – 29 847,0	– – 51 291,4	
TGr.71 Ressourcen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes								
546 71 Dezentrale Unterstützung der L Ressorts bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	26 083,6	a) – b) – c) 35 000,0	– – –	– – 22 000,0	– – 9 000,0	– – 4 000,0	– – –	
TGr.72 Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes								
526 72 Sachverständige L	21 510,0	a) 725,0 b) – c) –	725,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
546 72 Dezentrale Unterstützung der L Ressorts bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes	2 010,0	a) 194,0 b) – c) –	194,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
547 72 Aufwendungen für Leistungen der L IT-Dienstleister des Landes Nord- rhein-Westfalen	37 031,0	a) 39 576,0 b) 98 419,0 c) 98 419,0	14 713,0 34 229,0 –	13 571,0 32 140,0 34 229,0	11 292,0 32 050,0 27 140,0	– – 22 050,0	– – 15 000,0	
<b>14 300</b>								
546 00 Kompensation von CO2-Emissio- L nen	110,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –	
686 10 Zuschüsse an das Energiewirt- L schaftliche Institut an der Univer- sität zu Köln (EWI)	800,0	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 800,0 –	– 800,0 800,0	– 800,0 800,0	– – 800,0	– – –	
TGr.62 Klimaneutrale Landesverwaltung								
891 62 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	14,6	a) – b) 130,0 c) 130,0	– 100,0 –	– 30,0 100,0	– – 30,0	– – –	– – –	
TGr.63 Energiesysteme der Zukunft, Sy- stemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizi- enz								
892 63 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	–	a) 12 261,0 b) 19 988,5 c) –	7 305,0 10 215,5 –	2 694,0 6 032,5 –	2 262,0 2 905,5 –	– 835,0 –	– – –	
893 63 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	18 945,8	a) – b) – c) 19 988,5	– – –	– – 10 215,5	– – 6 032,5	– – 2 905,5	– – 835,0	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.64 Zielgruppenorientierter Klimaschutz								
633 64 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) – b) – c) 13 810,0	– – –	– – 10 290,0	– – 2 678,0	– – 520,0	– – 322,0	– – –
683 64 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	10 050,0	a) 603,0 b) 13 810,0 c) –	259,0 10 290,0 –	259,0 2 678,0 –	85,0 520,0 –	– 322,0 –	– – –	– – –
TGr.66 Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW, Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr								
892 66 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2 000,0	a) – b) 100 000,0 c) 100 000,0	– 20 000,0 –	– 30 000,0 30 000,0	– 30 000,0 30 000,0	– 20 000,0 20 000,0	– – 20 000,0	– – –
TGr.67 Förderprogramm Pumpspeicher								
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2 000,0	a) – b) 6 000,0 c) 4 500,0	– 3 000,0 –	– 3 000,0 2 000,0	– – 2 000,0	– – 500,0	– – –	– – –
TGr.69 Energieforschungsoffensive und Reallabore								
685 69 Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen	11 120,5	a) – b) 13 000,0 c) 13 000,0	– 5 000,0 –	– 4 000,0 5 000,0	– 3 000,0 4 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –
TGr.80 Strukturhilfe für vom Braunkohle-tagebau geprägte Gebiete								
686 80 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	9 637,7	a) 1 784,0 b) 2 050,0 c) 17 050,0	950,0 700,0 –	834,0 700,0 5 700,0	– 650,0 5 700,0	– – 5 650,0	– – –	– – –
TGr.81 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)								
633 81 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	29 017,5	a) – b) – c) 174 105,0	– – –	– – 29 017,5	– – 29 017,5	– – 29 017,5	– – 29 017,5	– – 87 052,5
<b>14 400</b>								
TGr.61 Förderung von Innovationen								
683 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	13 729,9	a) 13 270,0 b) 23 400,0 c) 23 400,0	10 129,0 7 750,0 –	3 018,0 5 250,0 7 750,0	123,0 8 150,0 5 250,0	– 2 250,0 8 150,0	– – 2 250,0	– – –
TGr.75 Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung								
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	5 706,4	a) 178,0 b) 161 785,0 c) 161 785,0	156,0 34 446,3 –	22,0 34 446,3 34 446,3	– 34 446,2 34 446,3	– 34 446,2 34 446,2	– 24 000,0 58 446,2	– – –
<b>14 500</b>								
TGr.64 Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes								
883 64 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	114 350,0	a) – b) 991 542,0 c) 777 192,0	– 214 350,0 –	– 405 240,0 405 240,0	– 237 762,0 237 762,0	– 134 190,0 134 190,0	– – –	– – –

## Einzelplan 14

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.70 Zukunft des Handels								
683 70 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	1 425,0	a) 92,0 b) 1 905,0 c) 1 905,0	92,0 1 020,0	– 635,0 1 020,0	– 250,0 635,0	– – 250,0	– – –	– – –
TGr.71 Digitale Modell- und Transferprojekte								
686 71 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	20 300,0	a) 8 318,0 b) 48 000,0 c) 48 000,0	4 493,0 20 000,0	3 825,0 14 000,0 20 000,0	– 14 000,0 14 000,0	– – 14 000,0	– – –	– – –
TGr.72 Einrichtung von Testfeldern für die Einführung der 5G Schlüsseltechnologie								
686 72 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	8 429,0	a) – b) 54 000,0 c) 54 000,0	– 18 000,0	– 18 000,0 18 000,0	– 18 000,0 18 000,0	– – 9 000,0	– – 9 000,0	– – 9 000,0
TGr.73 Unterstützung von Bürgerbreitbandprojekten								
686 73 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	1 650,0	a) – b) 1 650,0 c) 1 650,0	– 650,0	– 500,0 650,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
TGr.74 Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunaler WLAN-Hotspots sowie digitaler Pilotprojekte an Bildungseinrichtungen								
682 74 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Unternehmen	–	a) – b) 63 000,0 c) 63 000,0	– 23 000,0	– 15 000,0 23 000,0	– 15 000,0 15 000,0	– 10 000,0 15 000,0	– – –	– – 10 000,0
<b>14 730</b>								
TGr.64 Förderung des Handwerks und der freien Berufe und Genossenschaften								
686 64 Förderung des Handwerks und L der Genossenschaften	4 033,8	a) 553,0 b) 3 000,0 c) 4 800,0	352,0 1 000,0	201,0 1 000,0 2 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 800,0	– – –	– – –
TGr.65 Förderung des Netzwerkes "it's OWL"								
683 65 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	10 176,0	a) 7 945,0 b) 42 980,0 c) 30 522,0	3 565,0 10 745,0	3 028,0 10 745,0 10 068,0	1 352,0 10 745,0 10 095,0	– 10 745,0 10 359,0	– – –	– – –
TGr.67 Digitale Wirtschaft NRW								
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	3 900,0	a) 10 487,0 b) 8 190,0 c) 8 190,0	4 462,0 2 730,0	2 316,0 2 730,0 2 730,0	3 709,0 2 730,0 2 730,0	– – 2 730,0	– – –	– – –
TGr.69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)								
683 69 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	2 825,0	a) – b) 6 300,0 c) 6 300,0	– 2 150,0	– 2 150,0 2 150,0	– 2 000,0 2 150,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
TGr.70 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete								
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	14 224,0	a) 14 371,0 b) 13 400,0 c) 7 000,0	8 979,0 4 800,0	5 392,0 4 800,0 3 000,0	– 3 800,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen								
683 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	11 780,0	a) 4,0 b) 16 000,0 c) –	4,0 12 000,0	– 3 000,0	– 1 000,0	– –	– –	– –
TGr.74 Außenwirtschaft und Auslandsmessen								
686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	310,0	a) – b) 1 320,0 c) 1 320,0	– 1 320,0	– 1 320,0	– –	– –	– –	– –
TGr.76 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)								
891 76 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	39 016,0	a) 37 576,0 b) 38 604,5 c) 39 121,0	25 330,0 13 511,6	12 246,0 13 511,6 14 028,1	– 11 581,3 13 511,6	– – 11 581,3	– – –	– – –
TGr.77 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)								
891 77 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	39 016,0	a) 37 576,0 b) 38 604,5 c) 39 121,0	25 330,0 13 511,6	12 246,0 13 511,6 14 028,1	– 11 581,3 13 511,6	– – 11 581,3	– – –	– – –
TGr.97 Tourismus								
685 97 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3 155,0	a) 3,0 b) 500,0 c) 500,0	3,0 500,0	– – 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
TGr.99 Kreativwirtschaft								
683 99 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	874,4	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
<b>14 731</b>								
TGr.60 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)								
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	23 903,1	a) 51 999,0 b) – c) –	35 874,0 –	11 840,0 –	4 285,0 –	– –	– –	– –
891 60 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3 500,0	a) 9 980,0 b) 65 400,0 c) 41 500,0	8 535,0 25 000,0	1 445,0 25 000,0 37 000,0	– 13 200,0 4 000,0	– 2 200,0 500,0	– – –	– – –
TGr.61 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)								
891 61 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	13 000,0	a) 179 083,0 b) 256 000,0 c) 145 500,0	108 640,0 93 000,0	44 443,0 93 000,0 83 500,0	26 000,0 60 000,0 47 500,0	– 10 000,0 14 500,0	– – –	– – –

## Einzelplan 14

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.72 Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammen- arbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)								
682 72 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Unternehmen	8 000,0	a) 19 410,0 b) 5 500,0 c) 5 500,0	7 255,0 2 000,0	7 165,0 2 000,0	3 990,0 1 000,0 2 000,0	1 000,0 500,0 1 500,0	- - -	
TGr.73 Zuschüsse im Rahmen des EU- Programms der territorialen Zu- sammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsions- politik im Rahmen des Ziels "Euro- päische territoriale Zusammenar- beit" Förderphase 2014 bis 2020 (EU-Anteil) -								
682 73 Zuschüsse für laufende Zwecke E an öffentliche Unternehmen	250,0	a) - b) - c) 5 500,0	- - 2 000,0	- - 2 000,0	- - 2 000,0	- - 1 500,0	- - -	
<b>14 750</b>								
686 11 Internationaler Austausch im Be- L reich der Energiewirtschaft	350,0	a) 350,0 b) 1 050,0 c) 700,0	350,0 350,0	- 350,0 350,0	- 350,0 350,0	- - -	- - -	
<b>14 820</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	1 900,0	a) 7 600,0 b) - c) -	1 900,0 - -	1 900,0 - -	1 900,0 - -	1 900,0 - -	- - -	
<b>Summe</b>	611 859,9	a) 493 450,0 b) 2 304 151,5 c) 2 151 931,5	285 513,0 656 172,0	137 887,0 812 020,0 886 416,3	64 150,0 578 871,3 594 990,3	4 400,0 228 088,2 408 727,8	1 500,0 29 000,0 261 797,1	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	559 593,9	a) 276 791,0 b) 2 009 547,0 c) 1 961 810,5	151 543,0 549 660,4	81 198,0 705 508,4 786 888,2	38 150,0 507 290,0 531 978,7	4 400,0 218 088,2 381 146,5	1 500,0 29 000,0 261 797,1	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	39 016,0	a) 37 576,0 b) 38 604,5 c) 39 121,0	25 330,0 13 511,6	12 246,0 13 511,6 14 028,1	- 11 581,3 13 511,6	- - 11 581,3	- - -	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	13 250,0	a) 179 083,0 b) 256 000,0 c) 151 000,0	108 640,0 93 000,0	44 443,0 93 000,0 85 500,0	26 000,0 60 000,0 49 500,0	- 10 000,0 16 000,0	- - -	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	-	a) - b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	

**Beilage 2 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

**WIRTSCHAFTSPLAN****DES GEOLOGISCHEN DIENSTES Nordrhein-Westfalen - LANDESBETRIEB -**

für das Haushaltsjahr 2020

**a) Jahreserfolgsplan****b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Erträge	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
	Umsatzerlöse	19.281.700	18.816.900	17.741.699
1	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	17.282.700	16.817.900	15.533.500
1.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 StK	–	–	–
1.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 03 IM	–	–	49.594
1.3	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 10 MULNV	1.518.600	1.518.600	1.510.769
1.4	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 12 FM	15.000	15.000	–
1.5	Erlöse aus Leistungen an den Epl. 14 MWIDE	230.400	230.400	171.520
1.6	Erlöse aus Leistungen aus anderen Einzelplänen Land NRW	–	–	–
1.7	Erlöse aus Dienstleistungen an Dritte	160.000	160.000	378.428
1.8	Erlöse aus Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	45.000	45.000	79.569
1.9	Erlöse aus Veröffentlichungen	30.000	30.000	18.319
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	85.311
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	40.000	40.000	78.758
5	Betriebsertrag (lfd. Nr. 1 bis 4)	19.321.700	18.856.900	17.905.768



**Beilage 2 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**
**Aufwendungen**

lfd. Nr.	Aufwendungen	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
6	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	70.000	70.000	98.628
7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	247.000	247.000	245.105
8	Personalaufwand	14.706.200	14.325.600	13.399.424
8.1	Beamtenbezüge	6.170.900	6.012.000	5.404.357
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.445.700	6.226.400	6.142.590
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 12)	1.851.300	1.803.600	1.608.758
8.4	Zuführung Pensionsfonds	–	–	–
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFoG	–	–	–
8.6	Beihilfen	198.200	243.300	190.522
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	15.100	15.300	15.141
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	4.941
8.9	Löhne Bohrarbeiter	–	–	–
8.10	Übrige Personalausgaben	20.000	20.000	33.115
9	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	802.000	802.000	705.511
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.538.600	3.406.700	3.696.639
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	20.000	20.000	20.589
10.2	Aufwendungen für Leistungen des LB IT.NRW	116.900	116.900	101.518
10.3	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung Düsseldorf (Beihilfefestsetzung)	10.000	10.000	8.050
10.4	Mieten an den BLB	2.025.800	1.893.900	1.865.660
10.5	Übrige Aufwendungen	1.365.900	1.365.900	1.700.822
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	19.363.800	18.851.300	18.145.307

**Ergebnisse**

lfd. Nr.		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
14830	Betriebliches Ergebnis	5.600	5.600	-239.538
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	3.092
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	-3.092
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	5.600	5.600	-242.630
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	-2.518
21	Sonstige Steuern	-5.600	-5.600	4.275
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	-240.873

**Aufwendungen für bezogene Leistungen (Nr. 7)**

lfd.Nr.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	Veröffentlichungen	7.000	7.000	1.950
2	Aufgabenprivatisierung	30.000	30.000	43.584
3	Hydrogeologische Kartierung	–	–	–
4	Kartierbegleitende Bohrungen	160.000	160.000	141.543
5	Bodenkartierung zur Standortkartierung	–	–	–
6	Sonstige produktbezogene Fremdleistungen	50.000	15.000	58.028
	Zusammen	247.000	212.000	245.105

**Beilage 2 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

**Übrige Aufwendungen (Nr. 10.5)**

lfd.Nr.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	Mieten (soweit nicht an BLB), Leasing	–	–	2.820
2	Gas, Strom, Wasser, sonst. Mietnebenkosten	350.000	280.000	363.203
3	Reinigung	110.000	80.000	103.924
4	Sonstige Raumkosten	40.000	22.500	32.088
5	Reparatur und Instandhaltung Masch. U.HW/SW	340.000	219.800	314.758
6	Reisekosten	70.000	55.000	82.549
7	KFZ-Kosten	70.000	50.000	77.673
8	Büromaterial, Zeitschriften, Bücher	70.000	50.000	64.441
9	Porto, Telefon, Rundfunk	60.000	50.000	44.016
10	Kosten für Fremdleistungen allgemein	100.000	80.000	254.018
11	Rechts- und Beratungskosten	10.000	7.000	25.496
12	Fortbildungskosten	55.000	35.500	92.756
13	Bewirtung, Werbung, Repräsentation	7.000	7.000	13.805
14	Werkzeuge und Kleingeräte	10.000	3.000	2.125
15	Dienst- und Schutzkleidung	7.000	7.000	8.409
16	Beiträge zu Verbänden, Gebühren	3.500	3.500	65.947
17	Entschädigung kartierbegleitende Bohrungen	3.000	3.000	–
18	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.000	3.000	598
19	Periodenfremde Aufwendungen	12.000	12.000	22.333
20	Sonstige übrige Aufwendungen	35.400	30.000	129.863
	Zusammen	1.355.900	998.300	1.700.822

**b) Finanzplan****Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	357.000	415.700	172.188
1.2	Technische Anlagen und Maschinen	–	–	–
1.3	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	445.000	518.100	459.223
1.4	Übrige Zugänge zum Anlagevermögen	–	–	–
1.5	Ablieferung an das Land (Kapitel 14 830 Titel 121 10)	–	–	–
	Gesamtausgaben	802.000	933.800	631.411

lfd.Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
2.1	Eigene Mittel aus Abschreibungen	802.000	776.500	726.977
2.2	Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	–	10.000	–
2.3	Jahresüberschuss	–	–	-87.655
2.4	Verwendung der bzw. Entnahme aus Rücklagen	–	147.300	150.742
2.5	Zuführung zu Rücklagen	–	–	–
2.6	Zuführung des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	–	–	–
	Gesamteinnahmen	802.000	933.800	790.064

## Beilage 2 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

### c) Stellenübersicht

#### Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2020	2019
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
B 4	Direktorin, Direktor des Landesbetriebs Geologischer Dienst	1	1
B 2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	2	2
	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Geologischer Dienst- davon 1 (1) Planstellen ku nach A 16		
A 16	Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor	3	3
	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (1) Planstellen ku nach A 15		
A 15	Geologiedirektorin, Geologiedirektor	15	15
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
A 14	Obergeologierätin, Obergeologierat	38	38
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	2	2
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	7	7
	1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13		
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	15	15
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	15	15
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	2	2
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	1	1
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	101	101
<b>Leerstellen</b>			
A 14	Obergeologierätin, Obergeologierat	2	2
	Leerstellen insgesamt	2	2

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 830 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -.

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	9	9	-
Laufbahngruppe 2.1	17	17	-
Laufbahngruppe 1.2	53	53	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	80	80	-

#### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Beilage 3 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

**WIRTSCHAFTSPLAN****DES LANDESBETRIEBES MESS- UND EICHWESEN NRW**

für das Haushaltsjahr 2020

**a) Jahreserfolgsplan****b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	vorl. Ist 2018 EUR
1	Umsatzerlöse	22.750.000	22.189.000	21.888.273
1.1	Eichgebühren nach der MessEGebV	21.500.000	20.700.000	20.402.596
1.2	Beschussgebühren	850.000	1.100.000	1.098.124
1.3	Sonstige Gebühren und tarifliche Entgelte	300.000	329.000	333.872
1.4	Erstattungen des Bundes nach dem Strahlenschutzvorsorgengesetz	100.000	60.000	53.681
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	3.374.018	3.058.300	4.600.432
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	1.685.600	3.058.300	4.579.466
4.2	Sonstige	20.000	–	20.966
4.3	Entnahme aus Rücklagen	1.668.418	–	–
	<b>Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)</b>	<b>26.124.018</b>	<b>25.247.300</b>	<b>26.488.705</b>

**Beilage 3 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**
**Aufwendungen**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	vorl. Ist 2018 EUR
6	Materialaufwand	60.000	60.000	63.918
7	Bezogene Leistungen	540.000	700.000	532.292
8	Personalaufwand	18.527.500	18.086.000	17.257.048
8.1	Beamtenbezüge	8.055.500	7.896.500	5.720.299
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.656.600	7.421.800	9.314.010
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 15)	2.416.700	2.369.000	1.716.090
8.4	Zuführungen Pensionsfonds	–	–	–
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFoG	–	–	–
8.6	Beihilfen	320.100	320.100	409.618
8.7	Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	23.600	23.600	23.699
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	482
8.9	Übrige Personalaufwendungen	50.000	50.000	72.850
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.750.000	1.500.000	1.173.755
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.216.518	4.881.300	4.556.865
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	29.000	29.000	–
10.2	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW	55.000	213.000	52.786
10.3	Aufwendungen für Leistungen des IT.NRW - Datenleitung	180.000	110.000	95.060
10.4	Aufwendungen für EDV-Bereiche	–	–	–
10.5	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung (Beihilfen)	15.000	15.000	12.409
10.6	Mieten an den BLB	2.461.800	2.368.800	2.461.788
10.7	Aufwendungen für die DAM	105.000	109.900	85.877
10.8	Sonstiges	2.370.718	2.035.600	1.848.945
11	Steuern	–	–	–
12	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	26.094.018	25.227.300	23.583.878

**Ergebnisse**

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	vorl. Ist 2018 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	30.000	20.000	-417.768
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	–
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd. Nr. 12 und 15)	30.000	20.000	-417.768
17	Außerordentliche Erträge	–	–	185.080
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	-104.918
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	80.162
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	-30.000	-20.000	-22.760
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	-360.366

**Beilage 3 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

**b) Finanzplan****Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	vorl. Ist 2018 EUR
1.1	Maschinen und Anlagen	–	–	–
1.2	Fahrzeuge	520.000	1.022.000	391.000
1.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.515.800	2.162.900	387.000
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.035.800</b>	<b>3.184.900</b>	<b>778.000</b>

**Deckungsmittel**

lfd. Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	vorl. Ist 2018 EUR
2.1	Abschreibungen	1.750.000	1.700.000	1.173.755
2.2	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
2.3	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	–	–	–
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.750.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.173.755</b>

### Beilage 3 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

#### c) Stellenübersicht

##### Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2020	2019
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
A 16	Leitende Eichdirektorin, Leitender Eichdirektor Der Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.	1	1
A 15	Eichdirektorin, Eichdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 2 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.	6	6
A 14	Obereichrätin, Obereichrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 7 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.	9	9
A 13	Eichrätin, Eichrat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
A 13	Eichrätin, Eichrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.	14	14
A 12	Eichamtsrätin, Eichamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	31	31
A 11	Eichamtfrau, Eichamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	43	43
A 10	Eichoberinspektorin, Eichoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	11	11
A 9	Eichamtsinspektorin, Eichamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.	32	32
A 8	Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	24	24
A 7	Eichobersekretärin, Eichobersekretär	4	4
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt</b>	<b>176</b>	<b>176</b>

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 840 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen.

##### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	29	29	-
Laufbahngruppe 1.2	111	111	-
<b>Gesamt</b>	<b>140</b>	<b>140</b>	<b>-</b>

##### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

**Beilage 3 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	12	12			
	12	12		einnahmeabhängig	Einnahmefinanzierte Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017 (Überwachung Fertigpackungen)
Gesamt	12	12			

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.





**Beilage 4 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

---

**WIRTSCHAFTSPLAN****DES MATERIALPRÜFUNGSAMTES NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2020

**a) Jahreserfolgsplan****b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	vorl. Ist 2018 EUR
1	Umsatzerlöse	22.819.800	22.819.800	22.946.066
1.1	Erlöse aus Materialprüfungen	16.591.200	16.591.200	15.345.482
1.2	Erlöse aus Dosimetrieprüfungen	6.228.600	6.228.600	7.581.782
1.3	Erlöse aus Schrottverkäufen	–	–	18.802
2	Bestandsveränderungen unfertiger/fertiger Erzeugnisse	–	–	42.103
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	5.000
4	Sonstige betriebliche Erträge	4.764.200	669.100	404.749
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 850 Titel 682 10)	4.764.200	669.100	234.800
4.2	Sonstige	–	–	169.949
	<b>Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)</b>	<b>27.584.000</b>	<b>23.488.900</b>	<b>23.397.918</b>

**Beilage 4 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**
**Aufwendungen**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	vorl. Ist 2018 EUR
6	Materialaufwand	1.688.400	1.688.400	1.846.006
7	Bezogene Leistungen	1.750.000	1.750.000	1.667.983
8	Personalaufwand	16.715.000	16.320.900	15.968.898
8.1	Beamtenbezüge	1.808.100	1.865.000	1.540.577
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.262.900	13.794.900	13.802.874
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 14)	542.500	559.500	465.233
8.4	Zuführung Pensionsfonds	–	–	30.282
8.5	Zuführung Versorgungsrücklage NRW §§ 14 - 18 EfoG	–	–	–
8.6	Beihilfen	68.400	68.400	76.986
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	28.100	28.100	–
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	52.946
8.9	Übrige Personalaufwendungen	–	–	–
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.134.000	1.134.000	1.082.578
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.296.600	2.594.900	3.056.258
10.1	Aufwendungen für Leistungen an das LBV	25.500	25.500	–
10.2	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung / Beihilfen	6.100	6.100	–
10.3	Akkreditierungskosten	60.000	60.000	89.319
10.4.	Raumkosten	650.000	650.000	665.081
10.5	Reisekosten	484.300	484.300	493.570
10.6	Reparaturen und Instandhaltung	550.000	550.000	529.889
10.7	Porto / Telefon	336.000	336.000	372.473
10.8	Umstellung des Dosimetriesystems	3.700.000	–	–
10.9	Sonstige	484.700	483.000	905.926
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	27.584.000	23.488.200	23.621.723

**Ergebnisse**

lfd. Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	vorl. Ist 2018 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	–	–	-223.806
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	402
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis	–	–	402
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	–	–	-223.404
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd.Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	–	–	–
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16,19,20,21)	–	–	-223.404

**b) Finanzplan**

Ausgaben	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	vorl. Ist 2018 EUR
1.1 Maschinen und Anlagen	1.334.000	2.334.000	–
1.2 Fahrzeuge	–	–	–
1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	–	–	–
Gesamtausgaben	1.334.000	2.334.000	–

Deckungsmittel	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	vorl Ist 2018 EUR
2.1 Abschreibungen des laufenden Jahres	1.134.000	1.134.000	–
2.2 Entnahme aus Rücklagen	200.000	1.200.000	–
Gesamteinnahmen	1.334.000	2.334.000	–

**Beilage 4 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

**c) Stellenübersicht****Stellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2020	2019
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
B 4	Direktorin, Direktor des Materialprüfungsamts	1	1
A 16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) Planstelle ku nach AT	1	1
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 15	7	7
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14	3	3
A 13	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 13	7	7
A 12	Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat 3 (4) Planstellen ku nach TV-L 11	3	4
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 4 (5) Planstellen ku nach TV-L 9	4	5
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		26	28

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 850 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	27	27	-
Laufbahngruppe 2.1	115	114	+1
Laufbahngruppe 1.2	65	64	+1
Gesamt	209	207	+2

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung aus einer Planstelle der BesGr. A 12	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung aus einer Planstelle der BesGr. A 9	1	-
Zusammen		2	-

**Beilage 4 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

---

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	5	5
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	13	13

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Beilage 5 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

**WIRTSCHAFTSPLAN**

Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

für das Haushaltsjahr 2020

a) Jahreserfolgsplan

b) Finanzplan

c) Stellenübersicht

**a) JAHRESERFOLGSPLAN**

<b>Erträge</b>				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 TEUR
1	Umsatzerlöse	319.485.700	252.411.000	249.032.378
		-	-	-
1.1	Zuführung des Landes für hoheitliche Aufgaben (Kapitel 14 820 Titel 682 10)	87.160.000	82.547.900	82.500.000
1.1.1	Allgemeine Zuführung des Landes	68.907.700	68.047.900	71.400.000
1.1.2	Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2021	18.252.300	14.500.000	11.100.000
1.2	Umsatzerlöse mit Dienststellen der Landesverwaltung	232.325.700	169.863.100	166.532.378
1.2.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 01 - Landtag	385.400	181.200	177.656
1.2.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 - MP/STK	3.167.000	1.744.300	1.710.098
1.2.3	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 03 - IM	30.494.200	49.966.300	48.986.540
1.2.4	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 04 - JM	54.243.100	50.197.500	49.213.256
1.2.5	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 05 - MSB	10.445.400	5.092.500	4.992.600
1.2.6	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 06 - MKW	1.068.700	343.000	336.232
1.2.7	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 07 - MKFFI	6.666.300	725.200	710.942
1.2.8	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 08 - MHKBG	6.031.600	-	-
1.2.9	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 09 - VM	2.561.100	5.305.400	5.201.420
1.2.10	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 10 - MULNV	22.332.100	10.509.200	10.303.094
1.2.11	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 11 - MAGS	2.703.000	10.014.000	9.817.614
1.2.12	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 12 - FM	50.509.700	34.816.000	34.133.378
1.2.13	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 13 - Landesrechnungshof	302.900	67.900	66.568
1.2.14	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 14 - MWIDE	41.415.200	900.600	882.980
2	übrige Umsatzerlöse	3.979.200	5.000.000	4.574.960
3	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
4	Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
5	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
	<b>Gesamterträge</b>	<b>323.464.900</b>	<b>257.411.000</b>	<b>253.607.338</b>

**Beilage 5 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**
**Aufwand**

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 TEUR
5	Materialaufwand	3.884.000	3.884.000	1.907.600
6	Bezogene Leistungen	121.411.900	78.364.282	63.292.800
7	Personalaufwendungen	146.391.000	123.568.750	121.115.940
7.1a	Beamtenbezüge	27.789.300	20.062.500	19.601.800
7.1b	Beamtenbezüge für Anwärterinnen und Anwärter	462.300	–	–
7.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	108.125.100	96.440.300	94.402.900
7.3	Beamtenversorgung	8.336.800	6.018.750	5.880.540
7.4	Zuführung Pensionsfonds	–	–	–
7.5	Zuführung Versorgungsfonds (§§ 14-18 EFoG NRW)	–	–	–
7.6	Beihilfen	830.000	822.500	1.006.000
7.7	Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	822.500	224.700	224.700
7.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	25.000	25.000	–
8	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.000.000	12.800.000	12.800.000
9	Mieten	22.331.900	18.577.900	18.510.200
9.1	Mieten an den BLB	15.935.000	15.613.900	15.546.200
9.2	Mieten an andere Vermieter	6.396.900	2.964.000	2.964.000
10	Verrechnung Versicherungsleistungen	–	–	265.500
11	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.446.100	20.191.068	22.504.700
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>323.464.900</b>	<b>257.411.000</b>	<b>240.396.740</b>

**Ergebnisse**

lfd. Nr.		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	–	–	–
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	–
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	–	–	–
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	100.000	100.000	100.000
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	100.000	100.000	100.000

**Aufwendungen für bezogene Leistungen (Nr. 6)**

lfd.Nr.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	Fremdleistungen und Personalaufwand	50.000.000	23.700.000	23.400.000
2	Portokosten	17.500.000	16.700.000	16.400.000
3	Pflege von Software	15.000.000	9.300.000	9.200.000
4	Leitungskosten	8.500.000	7.400.000	7.300.000
5	Wartung der Hardware	6.000.000	3.100.000	3.100.000
6	Sonstige produktbezogene Fremdleistungen	23.000.000	18.164.300	3.892.800
	<b>Zusammen</b>	<b>120.000.000</b>	<b>78.364.300</b>	<b>63.292.800</b>

**Beilage 5 zu Einzelplan 14**

**Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

**Sonstige betriebliche Aufwendungen Aufwendungen (Nr. 11)**

lfd.Nr.		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	Lizenzen und Konsessionen	9.400.000	9.300.000	9.100.000
2	Leasing	3.000.000	4.100.000	4.000.000
3	Büromaterial	800.000	800.000	800.000
4	Sonstiges Verbrauchsmaterial IuK	900.000	900.000	900.000
5	Sonstige übrige Aufwendungen	346.100	5.214.900	7.704.700
	Zusammen	14.446.100	20.314.900	22.504.700

**b) Finanzplan****Finanzbedarf**

lfd. Nr.		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.378.000	4.408.000	2.302.000
2	Technische Anlagen und Maschinen	17.540.000	11.568.000	10.117.000
3	Fahrzeuge	240.000	292.000	121.000
4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.697.000	–	200.000
5	Investition Gebäude	7.030.000	–	100.000
6	Auflösung Investitionszuschuss	–	6.100.000	–
7	Anzahlung für Anlagen im Bau (betriebswirtschaftlich noch nicht im Anlagevermögen aktiviert)	–	–	3.500.000
	Summe	29.885.000	22.368.000	16.340.000

**Deckungsmittel**

lfd. Nr.		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 TEUR
1	Ausgleich eines Verlustvortrages	–	–	–
2	Ablieferungen an den Haushalt (Kapitel 14 820 Titel 121 10)	–	–	–
3	Abschreibungen	15.000.000	16.268.000	12.840.000
4	Saldo aus Zu- und Abnahme langfristiger Rückstellungen	–	–	–
5	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
6	Restbuchwerte veräußerter Anlagegegenstände	–	–	–
7	Investitionszuschuss aus dem Haushalt	–	–	–
8	- MWIDE - IT-Neustrukturierung - (Kapitel 14 820 Titel 891 70)	–	–	–
9	- MWIDE - sonstige	–	–	–
	Summe	15.000.000	16.268.000	12.840.000



## Beilage 5 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

### c) Stellenübersicht

#### Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2020	2019
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
B 5	Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Information und Technik	1	1
B 2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	5	5
A 16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon ist 1 (1) Planstelle kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)	20	20
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon sind 2 (2) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 20 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	55	35
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon sind 7 (7) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 32 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 4 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	92	60
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 12 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	32	20
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 13 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	45	32
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon sind 11 (11) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 15 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	64	49
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 24 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	84	60
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 7 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	24	17
A 9	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	8	8
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung	42	42
A 8	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	18	18
A 7	Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär	24	24
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt</b>	<b>514</b>	<b>391</b>
<b>Leerstellen</b>			
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
	<b>Leerstellen insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Planstellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2019	20	–
A 14	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Planstellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2019	32	–
A 13 EA	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Planstellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2019	12	–
A 13 BA	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Planstellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2019	13	–
A 12	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Planstellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2019	15	–
A 11	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Planstellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2019	24	–
A 10	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Planstellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2019	7	–
Zusammen		123	–

**Beilage 5 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
	A 13 EA	1	–	–			
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 820 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	43	68	-25
Laufbahngruppe 2.1	1313	1133	+180
Laufbahngruppe 1.2	474	457	+17
Laufbahngruppe 1.1	14	8	+6
<b>Gesamt</b>	<b>1844</b>	<b>1666</b>	<b>+178</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2018	39	–
	Realisierung von einnahmefinanzierten kw-Vermerken	–	64
<b>Insgesamt LG 2.2</b>		<b>39</b>	<b>64</b>
Laufbahngruppe 2.1	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2018	245	–
	Wegfall Dauerstichprobe	–	1
	Realisierung von einnahmefinanzierten kw-Vermerken	–	64
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>245</b>	<b>65</b>
Laufbahngruppe 1.2	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2018	21	–
	Realisierung von einnahmefinanzierten kw-Vermerken	–	1
	Wegfall Dauerstichprobe	–	3
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>21</b>	<b>4</b>
Laufbahngruppe 1.1	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2018	6	–
<b>Zusammen</b>		<b>311</b>	<b>133</b>

Im o.g. Stellensoll sind drei Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

## Beilage 5 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

### Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	5	30			
	5	30		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 2.1	355	175			
	355	175		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.2	20	3			
	20	3		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.1	9	3			
	9	3		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Gesamt	389	211			

### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	26	26
b) nicht verwaltungsbezogen	100	100
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	126	126

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Verfassungsgerichtshofs**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2020**

**VORWORT**

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber unabhängiger Gerichtshof des Landes mit Sitz in Münster.

Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Art. 75 und 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) vom 28. Juni 1950 (GV. NRW S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 859), in Verbindung mit dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VerfGHG NRW -) vom 14. Dezember 1989 (GV. NRW. S. 708), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (GV. NRW. S. 400).

Nach Art. 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) in der seit dem 01. Juli 2017 geltenden Fassung setzt sich der Verfassungsgerichtshof zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und aus fünf weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder und ihre Stellvertreter werden vom Landtag auf die Dauer von zehn Jahren gewählt. Nach Art. 93 LV NRW wird die Amtszeit der Richter des Verfassungsgerichtshofs, die am 30. Juni 2017 im Amt waren, durch die Neuregelung nicht berührt. Im Amt befinden sich derzeit die Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen als Präsidentin, die Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln als Vizepräsidentin und fünf gewählte Mitglieder.

Der Einzelplan 16 schließt für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

Einnahmen .....	– EUR
Ausgaben .....	737 100 EUR

**Personalsoll des Einzelplans 16**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	2	—	2	—	+2
<b>Insgesamt</b>	—	—	2	—	2	—	+2
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 16

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		-	-	-	-
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-	-

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	675,0	57,1	-	-	5,0	-	737,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		675,0	57,1	-	-	5,0	-	737,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		150,0	45,1	-	-	5,0	-	200,1
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		+525,0	+12,0	-	-	-	-	+537,0

**Kapitel 16 010**  
**Verfassungsgerichtshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**16 010**

**Verfassungsgerichtshof**

Das Kapitel des Verfassungsgerichtshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 16 010. . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 16 010:**

Das Kapitel des Verfassungsgerichtshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei Titel 812 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VGHG NW -) stehen dem Verfassungsgerichtshof die Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichts zur Verfügung.

**Zu Titel 112 01:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 119 01:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.



**Kapitel 16 010**  
**Verfassungsgerichtshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	439 000	—	+439 000	—
427 10	051	Entschädigung für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes. . . . .	150 000	150 000	—	56
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	86 000	—	+86 000	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	10 000	10 000	—	7
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	4 100	4 100	—	2
529 00	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes. . . . .	15 000	3 000	+12 000	3
531 00	051	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	3 000	3 000	—	27
532 00	051	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	10 000	10 000	—	—
547 00	051	Dienstleistungen von IT NRW. . . . .	15 000	15 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:****Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 3	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht (aus Kapitel 04 220)	1	–
R 2	Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht (aus Kapitel 04 220)	2	–
R 2	Richterin, Richter am Oberlandesgericht (aus Kapitel 04 210)	2	–
Zusammen		5	–

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind die Sitzungstagegelder für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sowie die Vergütungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (GV.NRW. S. 400).

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	2	–	+2
Gesamt	2	–	+2

**Zu Titel 511 01:**

1. Büromaterial. ....	9 000 EUR
2. Sonstiges. ....	1 000 EUR
Zusammen. ....	10 000 EUR

**Zu Titel 527 01:**

Erstattung von Reisekosten für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (GV.NRW. S. 400).

**Zu Titel 529 00:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Präsidentin/dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Kapitel 16 010**  
**Verfassungsgerichtshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 10 051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	5 000	5 000	—	6
	Gesamtausgaben Kapitel 16 010. . . . .	737 100	200 100	+537 000	101

Erläuterungen

---



---



---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 16 010 - Budgeteinheit 16 010 - Verfassungsgerichtshof**

Leistungsarten und -umfang (§17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof	2	-	-	-	-

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern



**Haushaltsplan**  
**der allgemeinen Finanzverwaltung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2020**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"



## VORWORT

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich unter anderem um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,  
Finanzausgleich mit Bund und Ländern,  
Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung,  
Vermögen und Schulden.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Oberfinanzdirektion, der Bezirksregierungen und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung.

### Der Einzelplan 20 schließt für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt ab:

	2020 TEUR	2019 TEUR	+ / - TEUR
Einnahmen	68.896.478,7	66.363.158,6	+2.533.320,1
Ausgaben	16.432.229,2	16.930.715,3	-498.486,1
Überschuss	52.464.249,5	49.432.443,3	+3.031.806,2

### Die Mehr-/Minder-Einnahmen und die Mehr-/Minder-Ausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 gliedern sich wie folgt:

Kapitel	Einnahmen mehr (TEUR)	Einnahmen weniger (TEUR)	Ausgaben mehr (TEUR)	Ausgaben weniger (TEUR)
20 010 Steuern	3.597.000,0	-	-	-
20 020 Allgemeine Bewilligungen	-	1.115.109,9	-	692.335,3
20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	374.051,2	-
20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	2.216,0
20 610 Kapitalvermögen	27.939,0	-	-	5.600,0
20 650 Schuldenverwaltung	23.491,0	-	-	170.539,0
20 900 Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	1.847,0
Zusammen	3.648.430,0	1.115.109,9	374.051,2	872.537,3
Saldo mehr/weniger	2.533.320,1			498.486,1
Veränderung des Überschusses wie oben		+3.031.806,2		

Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

### Zu Kapitel 20 010 - Steuern -

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

	2020 TEUR
Im Haushaltsjahr 2020 werden Steuereinnahmen erwartet in Höhe von	65.131.300,0
Im Haushaltsjahr 2019 wurden veranschlagt	61.534.300,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+3.597.000,0

**Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -**

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

	2020 TEUR
Gesamteinnahmen	3.581.684,7
Gesamtausgaben	-713.255,9
Überschuss	4.294.940,6

**Zu Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -**

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land einen Anteil an seinem Steueraufkommen aus den Gemeinschaftsteuern. Dieser allgemeine Steuerverbund wird bei Kapitel 20 030 etatisiert.

Die Eckpunkte des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2020) sind im Kapitel 20 030 in den Erläuterungen zur Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes dargestellt. Nach dem GFG 2020 ergibt sich im Haushaltsjahr 2020 ein verteilter Verbundbetrag in Höhe von 12.784.166.100 EUR.

Außerhalb des Steuerverbundes stellt das Land in den Jahren 2011 - 2022 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", dessen Wirtschaftsplan in der Beilage 3 abgebildet ist.

Daneben werden in diesem Kapitel die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer	- in TEUR -
Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (nach Zerlegung) und 12 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung). Der geschätzte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt im Haushaltsjahr 2020 Der geschätzte Anteilsbetrag 2019 beläuft sich auf Unterschiedsbetrag	9.216.900,0 9.116.400,0 100.500,0
Die Gemeinden erhalten bundesweit einen Anteil von 1,99594395 v.H. am Aufkommen der Steuern vom Umsatz zuzüglich eines Betrages von rd. 3.764 Mio. EUR im Jahr 2020. Für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens beträgt der geschätzte Gemeindeanteil an Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2020 Der geschätzte Gemeindeanteil 2019 beläuft sich auf Unterschiedsbetrag	1.772.000,0 1.973.000,0 -201.000,0
Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht. Dieser Anteil wird für das Haushaltsjahr 2020 geschätzt mit Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 20 GFG 2020 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.	865.000,0
Neben der Kompensationsleistung für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhalten die Kommunen auch eine Kompensationsleistung für Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011. Von der Ausgleichsleistung des Bundes leitet das Land den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht. Dieser Anteil beläuft sich auf	17.915,0

### Zu Kapitel 20 100 - Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) -

Dieses Kapitel wurde errichtet im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (ZulnvG). Von 2009 bis 2011 hat der Bund aus seinem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils des Landes.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 bis 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen; im Haushaltsjahr 2020 belaufen sich die vorgesehenen Zuweisungen auf 75.290.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist in der Beilage 2 dargestellt.

### Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden unter anderem sowohl die laufenden Einnahmen aus landeseigenem Vermögen als auch etwaige Einnahmen aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen nachgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Kapitel die Zahlungen des Landes für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien abgewickelt.

	2020 TEUR
Gesamteinnahmen	38.003,0
Gesamtausgaben	97.750,0
Zuschuss	59.747,0

### Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Bei diesem Kapitel verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

#### Einnahmen

	Zinsen (TEUR)	Tilgungen (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Aufnahme von Kredit- marktmitteln (TEUR)	2020 Summe Einnahmen (TEUR)	2019 Summe Einnahmen (TEUR)
Einnahmen	-	-	-	145.491,0	145.491,0	122.000,0
Summe Mehreinnahmen					+23.491,0	

#### Ausgaben

	Zinsen an den Bund (TEUR)	Tilgungen an den Bund (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Zinsen,Disagio etc. für Kredit- marktmittel (TEUR)	2020 Summe Ausgaben (TEUR)	2019 Summe Ausgaben (TEUR)
Ausgaben	155,0	5.491,0	92,0	2.250.000,0	2.255.738,0	2.426.277,0
Summe Minderausgaben					-170.539,0	

### Zu Kapitel 20 900 - Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Das Kapitel 20 900 umfasst die Versorgung ehemaliger Mitglieder der Landesregierung sowie deren Hinterbliebenen. Zudem sind die anteilmäßigen Erstattungen von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Darüber hinaus sind die Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte, für Richterinnen und Richter sowie für Anwärtinnen und Anwärter erfasst. Das Kapitel beinhaltet auch die Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen".

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 20 beträgt nach dem Haushaltsplan 2020

Ist - Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2019	61
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 eintretende Bestandsveränderung	1
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2020	62

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 20 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

**Personalsoll des Einzelplans 20**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
<b>Insgesamt</b>	—	—	—	—	—	—	—
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 20

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
20 010	Steuern	65.131.300,0	-	-	65.131.300,0
20 020	Allgemeine Bewilligungen	31.750,0	579.161,4	2.970.773,3	3.581.684,7
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	-	-
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	-
20 610	Kapitalvermögen	-	35.203,0	2.800,0	38.003,0
20 650	Schuldenverwaltung	-	-	145.491,0	145.491,0
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		65.163.050,0	614.364,4	3.119.064,3	68.896.478,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		61.563.580,0	569.100,9	4.230.477,7	66.363.158,6
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		+3.599.470,0	+45.263,5	-1.111.413,4	+2.533.320,1

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
20 010	Steuern	-	-	-	-	-	-	-
20 020	Allgemeine Bewilligungen	-8.984,0	14.600,0	-	18.761,0	11.300,0	-748.932,9	-713.255,9
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	-	12.700.411,3	1.762.458,8	-	14.462.870,1
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	75.290,0	-	-	75.290,0
20 610	Kapitalvermögen	-	3.650,0	-	100,0	94.000,0	-	97.750,0
20 650	Schuldenverwaltung	-	92,0	2.255.646,0	-	-	-	2.255.738,0
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	48.962,0	-	-	675,0	-	204.200,0	253.837,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		39.978,0	18.342,0	2.255.646,0	12.795.237,3	1.867.758,8	-544.732,9	16.432.229,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		705.507,0	18.942,0	2.426.185,0	12.481.225,2	1.803.646,7	-504.790,6	16.930.715,3
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		-665.529,0	-600,0	-170.539,0	+314.012,1	+64.112,1	-39.942,3	-498.486,1

**Anmerkung zur "Übersicht über die Einnahmen des Einzelplans 20":**

Durch Verlagerung von Titeln infolge der Umstellung des Einzelplans 20 auf die Bewirtschaftung im Verfahren EPOS.NRW erhöht sich das im Haushaltsplan 2020 darzustellende Einnahmensoll 2019 wie folgt:

	EUR
Das Einnahmensoll 2019 beläuft sich auf	66.329.328.200
Verlagerung von Titeln in den Einzelplan 03:	
- Verlagerung des Titels 119 10 aus dem Kapitel 20 610 nach Kapitel 03 310 Titel 119 61	-4.350.000
- Verlagerung des Titels 133 10 aus dem Kapitel 20 610 nach Kapitel 03 310 Titel 133 61	-30.000
- Verlagerung des Titels 119 60 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 119 62	-
- Verlagerung des Titels 124 60 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 124 62	-149.000
- Verlagerung des Titels 129 60 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 129 62	-
Verlagerung von Titeln in den Einzelplan 08:	
- Verlagerung des Titels 119 01 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 119 01	-
- Verlagerung des Titels 119 10 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 119 10	-
- Verlagerung des Titels 119 15 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 119 15	-
- Verlagerung des Titels 119 20 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 119 20	-
- Verlagerung des Titels 119 25 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 119 25	-
- Verlagerung des Titels 334 00 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 334 00	-
- Verlagerung des Titels 334 10 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 334 10	-
- Verlagerung des Titels 181 00 aus dem Kapitel 20 610 nach Kapitel 08 400 Titel 181 00	-59.500.000
- Verlagerung des Titels 153 65 aus dem Kapitel 20 610 nach Kapitel 08 400 Titel 153 65	-
- Verlagerung des Titels 173 65 aus dem Kapitel 20 610 nach Kapitel 08 400 Titel 173 65	-1.900
Verlagerung von Titeln in den Einzelplan 12:	
- Verlagerung des Titels 231 10 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 231 10	-1.400.000
- Verlagerung des Titels 261 00 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 050 Titel 261 12	-93.000.000
- Verlagerung des Titels 119 01 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 12 010 Titel 119 10	-
- Verlagerung des Titels 124 01 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 12 010 Titel 124 10	-
- Verlagerung des Titels 119 00 aus dem Kapitel 20 640 nach Kapitel 12 640 Titel 119 00	-
- Verlagerung des Titels 129 00 aus dem Kapitel 20 640 nach Kapitel 12 640 Titel 129 00	-
- Verlagerung des Titels 119 01 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 119 01	-2.000
- Verlagerung des Titels 124 01 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 124 01	-970.000
- Verlagerung des Titels 125 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 125 00	-
- Verlagerung des Titels 131 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 131 00	-
- Verlagerung des Titels 132 01 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 132 01	-
- Verlagerung des Titels 162 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 162 00	-2.400
- Verlagerung des Titels 182 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 182 00	-1.200
Verlagerung von Titeln aus dem Einzelplan 12:	
- Verlagerung des Titels 112 01 aus dem Kapitel 12 050 nach Kapitel 20 020 Titel 112 01	26.789.200
- Verlagerung des Titels 112 20 aus dem Kapitel 12 050 nach Kapitel 20 020 Titel 112 20	2.803.700
- Verlagerung des Titels 119 20 aus dem Kapitel 12 050 nach Kapitel 20 020 Titel 119 30	163.644.000
Mithin Einnahmensoll 2019	66.363.158.600

**Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 20":**

Durch Umsetzung von Ansätzen im Haushaltsvollzug 2019 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2019 sowie Verlagerung von Titeln infolge der Umstellung des Einzelplans 20 auf die Bewirtschaftung im Verfahren EPOS.NRW vermindert sich das im Haushaltsplan 2020 darzustellende Ausgabenoll 2019 wie folgt:

	EUR
Das Ausgabenoll 2019 beläuft sich auf	17.010.643.900
Umsetzung gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2019:	
- Umsetzung von Teilbeträgen der bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 etatisierten Mittel in den Einzelplan 02 nach Kapitel 02 010 Titel 712 68	-2.200.000
in den Einzelplan 04 nach Kapitel 04 210 Titel 546 11	-7.800.000
Verlagerung von Titeln in den Einzelplan 03:	
- Verlagerung des Titels 517 60 aus dem Kapitel 20 610 nach Kapitel 03 310 Titel 517 61	-200.000
- Verlagerung des Titels 519 60 aus dem Kapitel 20 610 nach Kapitel 03 310 Titel 519 61	-150.000
- Verlagerung des Titels 547 60 aus dem Kapitel 20 610 nach Kapitel 03 310 Titel 547 61	-2.200.000
- Verlagerung des Titels 711 60 aus dem Kapitel 20 610 nach Kapitel 03 310 Titel 711 61	-550.000
- Verlagerung des Titels 517 60 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 517 62	-
- Verlagerung des Titels 519 60 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 519 62	-
- Verlagerung des Titels 546 60 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 546 62	-
- Verlagerung des Titels 547 60 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 547 62	-
- Verlagerung des Titels 712 60 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 712 62	-
- Verlagerung des Titels 547 61 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 547 62	-
- Verlagerung des Titels 633 61 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 633 62	-149.000
- Verlagerung des Titels 684 61 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 684 62	-
Verlagerung von Titeln in den Einzelplan 04:	
- Verlagerung des Titels 526 20 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 04 210 Titel 538 64	-2.500.000
Verlagerung von Titeln in den Einzelplan 08:	
- Verlagerung des Titels 631 10 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 631 10	-
- Verlagerung des Titels 631 15 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 631 15	-
- Verlagerung des Titels 631 20 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 631 20	-
- Verlagerung des Titels 631 25 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 631 25	-
- Verlagerung des Titels 883 00 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 883 00	-
- Verlagerung des Titels 883 10 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 883 10	-
Verlagerung von Titeln in den Einzelplan 10:	
- Verlagerung des Titels 686 10 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 10 030 Titel 686 10	-960.000
- Verlagerung des Titels 686 11 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 10 030 Titel 686 11	-960.000

## Verlagerung von Titeln in den Einzelplan 12:

- Verlagerung des Titels 511 01 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 547 10	-250.000
- Verlagerung des Titels 520 00 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 520 00	-1.200.000
- Verlagerung des Titels 538 00 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 538 10	-3.700.000
- Verlagerung des Titels 546 01 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 547 10	-6.000
- Verlagerung des Titels 547 20 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 547 30	-3.550.000
- Verlagerung des Titels 631 00 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 631 10	-680.000
- Verlagerung des Titels 632 10 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 050 Titel 632 10	-6.000.000
- Verlagerung des Titels 686 20 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 547 10	-380.000
- Verlagerung des Titels 686 30 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 547 10	-6.000
- Verlagerung des Titels 511 81 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 547 40	-
- Verlagerung des Titels 538 81 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 547 40	-30.100.800
- Verlagerung des Titels 547 81 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 547 40	-10.690.500
- Verlagerung des Titels 812 81 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 812 40	-345.000
- Verlagerung des Titels 526 00 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 12 010 Titel 526 10	-1.200.000
- Verlagerung des Titels 671 00 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 12 010 Titel 547 10	-9.000
- Verlagerung des Titels 428 01 aus dem Kapitel 20 640 nach Kapitel 12 640 Titel 428 01	-
- Verlagerung des Titels 432 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 432 00	-33.000
- Verlagerung des Titels 446 10 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 446 10	-14.300
- Verlagerung des Titels 446 20 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 446 20	-
- Verlagerung des Titels 517 01 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 517 01	-220.000
- Verlagerung des Titels 519 01 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 519 01	-330.000
- Verlagerung des Titels 519 02 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 519 02	-650.000
- Verlagerung des Titels 521 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 521 00	-
- Verlagerung des Titels 526 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 526 00	-50.000
- Verlagerung des Titels 546 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 546 00	-100.000
- Verlagerung des Titels 682 10 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 682 10	-250.000
- Verlagerung des Titels 682 20 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 682 20	-
- Verlagerung des Titels 685 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 685 00	-
- Verlagerung des Titels 711 01 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 711 01	-500.000
- Verlagerung des Titels 712 10 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 712 10	-1.800.000
- Verlagerung des Titels 712 20 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 712 20	-
- Verlagerung des Titels 812 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 812 00	-
- Verlagerung des Titels 821 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 821 00	-
- Verlagerung des Titels 894 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 894 00	-
- Verlagerung des Titels 981 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 981 00	-
- Verlagerung des Titels 511 81 aus dem Kapitel 20 650 nach Kapitel 12 010 Titel 547 40	-5.000
- Verlagerung des Titels 538 81 aus dem Kapitel 20 650 nach Kapitel 12 010 Titel 547 40	-90.000
- Verlagerung des Titels 812 81 aus dem Kapitel 20 650 nach Kapitel 12 010 Titel 812 40	-100.000

Mithin Ausgabensoll 2019

16.930.715.300



**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**20 010**
**Steuern**

Das Kapitel Steuern ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

**E i n n a h m e n**
**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

011 00	821	Lohnsteuer (Landesanteil). . . . .	20 239 000 000	19 592 000 000	+647 000 000	18 672 501
012 00	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil). . . . .	5 501 000 000	5 626 000 000	-125 000 000	5 351 738
013 00	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil). . . . .	2 318 000 000	2 088 000 000	+230 000 000	2 336 597
014 00	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil). . . . .	3 566 000 000	3 279 000 000	+287 000 000	3 492 336
015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil). . . . .	19 887 000 000	16 747 600 000	+3 139 400 000	14 764 292
015 21	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gem. Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. . . . .	216 000 000	216 800 000	-800 000	217 400

## Erläuterungen

**Zu Titel 011 00:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 47 621 176 500 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

**Zu Titel 012 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 12 943 529 500 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

**Zu Titel 013 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 4 636 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

**Zu Titel 014 00:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. . . . . 7 132 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

**Vorbemerkung zu den Titeln 015 10, 015 21, 015 30, 015 31, 015 32, 015 40, 015 45, 015 50 und 016 10:**

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beginnend im Jahr 2020 wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach festen Prozentsätzen aufgeteilt und anschließend um Festbeträge korrigiert.

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen im Jahr 2020 stehen dem Bund 52,81398351 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 12.755 Mio. EUR zu. Die Länder erhalten einen Anteil von 45,19007254 v.H. am bundesweiten Aufkommen zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 8.991 Mio. EUR. Auf die Gemeinden entfällt ein prozentualer Anteil von 1,99594395 v.H. zuzüglich eines Festbetrages von rd. 3.764 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. Der Verteilung der Umsatzsteuer unter den Ländern ist ein angemessener Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraftverhältnisse hinzuzurechnen. Zu diesem Zweck erfolgt die Verteilung der Umsatzsteuer nach der Hinzurechnung von Zuschlägen zu und Abschlägen von der Finanzkraft.

**Zu Titel 015 10:**

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. . . . . 19 887 000 000 EUR

**Zu Titel 015 21:**

Gem. Gesetz vom 01.12.2016 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen werden die Kommunen vom Bund seit 2018 um jährlich 5 Mrd. EUR bundesweit entlastet.

Von diesen 5 Mrd. EUR wird 1 Mrd. EUR über den Umsatzsteueranteil der Länder bereitgestellt. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen in 2020 ein Betrag von rd. 216,0 Mio. EUR, der den nordrhein-westfälischen Gemeinden mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellt wird.

In Höhe von 4 Mrd. EUR erfolgt die bundesweite Entlastung der Kommunen über eine Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Umsatzsteuer sowie über eine Anhebung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.

**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
015 30 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. . . . .	108 000 000	104 300 000	+3 700 000	347 800
015 31 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration. . . . .	—	432 800 000	-432 800 000	434 800
015 32 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für flüchtlingsbezogene Zwecke. . . . .	151 200 000	—	+151 200 000	—
015 40 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.	75 600 000	75 900 000	-300 000	76 000
015 45 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. . . . . Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Titel 633 23 verwendet werden.	214 500 000	106 700 000	+107 800 000	—
015 50 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Verbesserung der Kinderbetreuung. . . . . Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Titel 883 40 verwendet werden.	—	94 100 000	-94 100 000	189 000
016 10 821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil). . . . .	6 015 000 000	5 574 000 000	+441 000 000	6 060 091

## Erläuterungen

**Zu Titel 015 30:**

Gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24.09.2015 über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern hat der Bund seit dem 01.01.2016 für jeden Asylbewerber einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getragen. Darüber hinaus sind den Ländern für nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannte Antragsteller für pauschal einen Monat Kosten erstattet worden. Die zu erstattenden Kosten sind auf Basis des Aufwands pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bemessen worden und haben jeweils 670 EUR pro Monat betragen. Insoweit haben der Bund und die Länder am 06.06.2019 die Weiterführung der bisherigen Verständigung bis Ende 2021 vereinbart.

Die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz an die Kommunen sind in 2018 bei Kapitel 07 095 Titel 633 40 etatisiert gewesen. Seit dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt die Veranschlagung bei Kapitel 07 090 Titel 633 40; auf die dortigen Erläuterungen wird hingewiesen.

**Zu Titel 015 31:**

Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 07.07.2016 hat der Bund den Ländern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 wurde § 1 des Finanzausgleichsgesetzes entsprechend angepasst.

Bund und Länder haben am 18.09.2018 vereinbart, dass die im Integrationskostenbeteiligungsgesetz festgelegte und den Ländern im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gewährte Integrationspauschale in Höhe von jährlich 2 Mrd. EUR bis Ende 2019 zur weiteren Entlastung der Länder verlängert wird.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil belief sich in 2019 auf rd. 432,8 Mio. EUR.

**Zu Titel 015 32:**

Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 06.06.2019 stellt der Bund den Ländern eine Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke in Höhe von 700 Mio. EUR für 2020 und in Höhe von 500 Mio. EUR für 2021 zur Verfügung.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beläuft sich in 2020 auf rd. 151,2 Mio. EUR.

**Zu Titel 015 40:**

Die Bundesregierung leistet seit 2016 einen jährlichen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. EUR für die Ländergesamtheit. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen in 2020 ein Anteil in Höhe von rd. 75,6 Mio. EUR.

Die Kostenerstattung an die Kommunen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69 veranschlagt.

**Zu Titel 015 45:**

Zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung stellt der Bund der Ländergesamtheit im Zeitraum von 2019 bis 2022 folgende Beträge zur Verfügung:

2019: 493 Mio. EUR  
2020: 993 Mio. EUR  
2021: 1.993 Mio. EUR  
2022: 1.993 Mio. EUR

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag beläuft sich in 2020 auf rd. 214,5 Mio. EUR; die Verausgabung erfolgt bei Kapitel 07 040 Titel 633 23.

**Zu Titel 015 50:**

Aufgrund der hohen Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern hat der Bund die Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung von Kindern unterstützt. Die Entlastung erfolgte im Jahr 2016 in Höhe von 339 Mio. EUR, im Jahr 2017 in Höhe von 774 Mio. EUR und im Jahr 2018 in Höhe von 870 Mio. EUR für die Ländergesamtheit.

Bund und Länder haben am 18.09.2018 vereinbart, dass der Bund der Ländergesamtheit in 2019 einmalig Mittel in Höhe von 435 Mio. EUR für flüchtlingsbezogene Bedarfe im Bereich der Kinderbetreuung bereitstellt.

Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag belief sich in 2019 auf rd. 94,1 Mio. EUR; er ist den Gemeinden für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei Kapitel 07 040 Titel 883 40 zur Verfügung gestellt worden.

**Zu Titel 016 10:**

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. . . . . 6 015 000 000 EUR

**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
017 10	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil) . . . . .	575 000 000	607 000 000	-32 000 000	591 462
017 20	821	Zuschlag zur Gewerbsteuerumlage . . . . .	—	849 100 000	-849 100 000	960 987
018 00	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil) . . . . .	485 000 000	792 000 000	-307 000 000	662 073
051 00	821	Vermögensteuer . . . . .	—	—	—	-203
052 00	821	Erbschaftsteuer . . . . .	1 357 000 000	1 289 000 000	+68 000 000	1 126 990
053 00	821	Grunderwerbsteuer . . . . .	3 739 000 000	3 384 000 000	+355 000 000	3 276 547
055 00	821	Totalisatorsteuer . . . . . Siehe Vermerke bei Kapitel 10 030 Titel 686 10.	1 000 000	1 000 000	—	564
056 00	821	Andere Rennwettsteuern . . . . . Siehe Vermerke bei Kapitel 10 030 Titel 686 11.	1 000 000	1 000 000	—	776
057 00	821	Lotteriesteuer . . . . .	333 000 000	310 000 000	+23 000 000	323 163
058 00	821	Sportwettensteuer . . . . .	91 000 000	98 000 000	-7 000 000	89 352
059 00	821	Feuerschutzsteuer . . . . . Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.	101 000 000	99 000 000	+2 000 000	95 647
061 00	821	Biersteuer . . . . .	157 000 000	167 000 000	-10 000 000	168 515
069 00	821	Sonstige Steuern . . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010 . . . . .			65 131 300 000	61 534 300 000	+3 597 000 000	59 238 429

## Erläuterungen

**Zu Titel 017 10:**

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 981 707 400 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

**Zu Titel 017 20:**

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligten sich die Gemeinden bis einschließlich 2019 an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Die Mitfinanzierung der westdeutschen Gemeinden an den Finanzierungslasten ihrer Länder für den Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) erfolgte infolge der vorzeitigen Abfinanzierung des FDE letztmalig im Jahr 2018.

**Zu Titel 018 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 1 102 272 800 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

**Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 055 00 und 056 00:**

Zur Höhe der Zuweisung von Anteilen aus dem Aufkommen der Totalisatorsteuer und der Buchmachersteuer an die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 10 030 Titel 686 10 und 686 11 hingewiesen.

**Zu Titel 058 00:**

Nach § 17 Abs. 2 des Rennwett- und Lotterieggesetzes unterliegen Wetten aus Anlass von Sportereignissen (Sportwetten) seit dem 01.07.2012 der Sportwettensteuer.

**Zu Titel 059 00:**

Die Feuerschutzsteuer ist in vollem Umfang für die im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz genannten Aufgaben zu verwenden (§ 50 Abs. 8 BHKG). Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NRW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

**Zu Titel 069 00:**

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2020 nicht zu erwarten.

## Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 020

### Allgemeine Bewilligungen

- Das Kapitel Allgemeine Bewilligungen ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.
- Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 20 020, 20 021, 20 100 und 20 610.

### E i n n a h m e n

#### Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 11	821	Spielbankabgabe der Spielbank Aachen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 11.	1 660 000	1 480 000	+180 000	1 743
093 12	821	Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhausen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 12.	2 020 000	1 680 000	+340 000	2 017
093 13	821	Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 13.	5 860 000	5 200 000	+660 000	5 800
093 14	821	Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 14.	8 980 000	8 620 000	+360 000	9 651
093 21	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Aachen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 11.	1 380 000	1 290 000	+90 000	1 386
093 22	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Bad Oeynhausen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 12.	1 710 000	1 440 000	+270 000	1 624
093 23	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Dortmund. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 13.	4 035 000	3 600 000	+435 000	3 935
093 24	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Duisburg. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 14.	6 105 000	5 970 000	+135 000	6 529

## Erläuterungen

**Zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24:**

Gem. §§ 12 und 13 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW in der Fassung vom 13.11.2012 (GV. NRW. 2012 S. 524) ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Bemessungsgrundlage für die Spielbankabgabe sind die Bruttospielerträge. Die Spielbankabgabe beträgt 30 v.H. und sie erhöht sich für Bruttospielerträge, die je Spielbank 15 Mio. EUR übersteigen, um weitere 10 v.H. der Bruttospielerträge.

Neben der Spielbankabgabe hat der Spielbankunternehmer von den Bruttospielerträgen 15 v.H. zusätzliche Leistungen zu entrichten.

Die seit dem 06.05.2006 infolge Artikel 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. 2006 I S. 1095) zu zahlende Umsatzsteuer wird auf die Spielbankabgabe angerechnet.

Die Bruttospielerträge und die - nach Abzug von Vorsteuerbeträgen - anzurechnende Umsatzsteuer sind geschätzt.

Die Spielbankgemeinden erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge; die Zuweisung an die Spielbankgemeinden erfolgt bei den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.

Der Spielbankunternehmer erhält den nach Abzug der Anteile der Spielbankgemeinden und des Landes verbleibenden Rest der Bruttospielerträge.

Die voraussichtlichen Bruttospielerträge stellen sich wie folgt dar:

Übersicht über die Bruttospielerträge der Spielbanken	Bad				
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
	9,200	11,400	26,900	40,700	88,200
Darstellung des Landesanteils an den Bruttospielerträgen	Bad				
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Spielbankabgabe	2,760	3,420	9,260	14,780	30,220
abzüglich anzurechnende Umsatzsteuer	-1,100	-1,400	-3,400	-5,800	-11,700
Einnahmen aus Spielbankabgabe bei Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14	1,660	2,020	5,860	8,980	18,520
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen bei Titel 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24	1,380	1,710	4,035	6,105	13,230
Landesanteil an Bruttospielerträgen somit insgesamt:					
Einnahmen aus Spielbankabgabe	1,660	2,020	5,860	8,980	18,520
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen	1,380	1,710	4,035	6,105	13,230
Summe	3,040	3,730	9,895	15,085	31,750
abzüglich Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	-1,104	-1,368	-3,228	-4,884	-10,584
nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden verbleibender Landesanteil	1,936	2,362	6,667	10,201	21,166

Mithin stellt sich die Verwendung der Bruttospielerträge wie folgt dar:

Übersicht über die Verwendung der Bruttospielerträge	Bad				
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Bruttospielerträge (100 v.H.)	9,200	11,400	26,900	40,700	88,200
davon entfallen auf:					
verbleibender Landesanteil nach Abzug der anrechenbaren Umsatzsteuer und nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden	1,936	2,362	6,667	10,201	21,166
anrechenbare Umsatzsteuer	1,100	1,400	3,400	5,800	11,700
Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	1,104	1,368	3,228	4,884	10,584
Anteil Spielbankunternehmen	5,060	6,270	13,605	19,815	44,750
Zusammen	9,200	11,400	26,900	40,700	88,200

Der im Haushaltsplan nach Maßgabe von § 19a SpielbG NRW festgelegte Betrag für eine Abführung an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 100 Titelgruppe 70 veranschlagt.



**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
093 30 821	Gewinnabschöpfung gem. § 14 Spielbankgesetz NRW. .	—	—	—	—
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
112 01 061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	28 588 500	26 789 200	+1 799 300	28 589
112 20 061	Zwangsgeld. . . . .	2 446 500	2 803 700	-357 200	2 447
119 01 011	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	1 123
119 20 861	Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötig- ter Selbstbewirtschaftungsmittel. . . . .	20 000 000	—	+20 000 000	56 300
119 30 061	Vermischte Einnahmen (steuerlicher Bereich). . . . .	170 876 400	163 644 000	+7 232 400	170 876

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 093 30:**

Die ausgewiesenen Jahresüberschüsse der Spielbankunternehmen sind zu 75 Prozent an das Land abzuführen. Von dem restlichen Viertel dieser Überschüsse ist der Betrag, der 7 Prozent der Summe aus den Anteilen des Gesellschaftskapitals, den Rücklagen und den Risikofonds übersteigt, zusätzlich an das Land abzuführen (§ 14 SpielbG NRW in der Fassung vom 13.11.2012 - GV. NRW. 2012 S. 524).

**Zu Titel 112 01 (Vorjahr Kapitel 12 050 Titel 112 01):**

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 112 20:**

Vorjahr Kapitel 12 050 Titel 112 20.

**Zu Titel 119 20:**

Von den Selbstbewirtschaftungsmitteln werden 20 Mio. EUR in 2020 an den Landeshaushalt zurückgeführt.

**Zu Titel 119 30 (Vorjahr Kapitel 12 050 Titel 119 20):**

Veranschlagt sind:

1. Verspätungszuschläge. ....	68 432 000 EUR
2. Säumniszuschläge. ....	102 440 000 EUR
3. Sonstiges. ....	4 400 EUR
Zusammen. ....	<u>170 876 400 EUR</u>

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
122 20 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto. . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	2 500 000	2 500 000	—	2 245

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu den Titeln 122 20, 122 30, 122 31, 122 32, 122 33, 122 40, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52:**

Das Fußball-Toto, das Zahlenlotto, die Lotterie "KENO", die Lotterie "Eurojackpot", die Lotterie "MillionenKracher", die Zusatzlotterie "Super 6", die Zusatzlotterie "PLUS 5", die Oddset-Wetten, die Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und die Zusatzlotterie "Spiel 77" werden in der Form von nicht-staatlichen Glücksspielen durch die "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG" (WestLotto) gegen Entrichtung einer Konzessionsabgabe veranstaltet.

Die an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe ist nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung geschätzt. Die erwarteten Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.500.000
Titel 122 30	Zahlenlotto	186.600.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	5.400.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	75.600.000
Titel 122 33	Lotterie "MillionenKracher"	1.350.000
Titel 122 40	Zusatzlotterie "Super 6"	21.000.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	500.000
Titel 122 50	Oddset-Wetten	–
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	9.400.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	54.900.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen aus den von WestLotto veranstalteten Glücksspielen	357.250.000

**Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52:**

Nach § 30 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2020 wird von der Gesamtheit der Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", der Lotterie "Eurojackpot", der Zusatzlotterie "PLUS 5", den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" ein Teilbetrag i.H.v. 87.300.000 EUR zweckgebunden verausgabt.

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele mit anteiliger zweckgebundener Verausgabung der Einnahmen	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.500.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	5.400.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	75.600.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	500.000
Titel 122 50	Oddset-Wetten	–
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	9.400.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	54.900.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen, von denen ein Teilbetrag i.H.v. 87.300.000 EUR zweckgebunden verausgabt wird	148.300.000



## Erläuterungen

Die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Anteile ergeben sich aus dem nachstehenden Tableau:

		- Betrag in EUR -	
Von den Glücksspieleinnahmen zweckgebunden zu verausgabender Teilbetrag		87.300.000	
Davon gehen als Vorwegabzug an:		- Betrag in EUR -	
Haushaltsstelle			
Kapitel 11 080 Titel 686 10	Zuschüsse für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht	1.250.000	
Das verbleibende Verteilungsvolumen von wird wie folgt auf die begünstigten Destinatäre aufgeteilt:		86.050.000	
Haushaltsstelle		- Betrag in EUR -	- Anteil in v.H. -
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports (Unterteil 1 zu Titel 686 70)	45.600	0,0530
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V. (Unterteil 2 zu Titel 686 70)	178.900	0,2080
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen (Unterteil 3 zu Titel 686 70)	224.500	0,2610
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. *) (Unterteil 4 zu Titel 686 70)	28.483.000	33,4570
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln (Unterteil 5 zu Titel 686 70)	306.800	
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an die Sportstiftung NRW (Unterteil 6 zu Titel 686 70)	3.867.100	4,4940
Kapitel 02 080 Titel 893 70	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten und Sportschulen	1.169.400	1,3590
Kapitel 06 050 Titel 686 60	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur	2.832.800	3,2920
Kapitel 06 050 Titel 686 68	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterteil 7 zu Titel 686 68)	9.553.300	11,1020
Kapitel 08 510 Titel 684 00	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW	2.850.000	3,3120
Kapitel 10 010 Titel 685 00	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	7.394.300	8,5930
Kapitel 10 060 Titel 685 72	Zuschüsse an die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen	2.843.900	3,3050
Kapitel 11 042 Titel 684 12	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen	24.180.100	28,1000
Kapitel 11 100 Titel 685 71	Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	954.300	1,1090
Kapitel 20 020 Titel 686 12	Zuschüsse an Rennvereine	1.166.000	1,3550
Summe		86.050.000	100,0000

\*) Von dem auf den Landessportbund NRW e.V. entfallenden Anteil von 33,457 v.H. wird ein Teilbetrag in Höhe von 306.800 EUR dem Deutschen Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Verfügung gestellt. Bei dem Anteil des Landessportbundes in Höhe von 28.483.000 EUR ist dieser Betrag bereits in Abzug gebracht worden.

Bei den in dem Tableau ausgewiesenen Beträgen handelt es sich jeweils um Fixbeträge, die durch Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 keine Änderung erfahren.

Die Destinatäre erhalten die Mittel zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben.

Soweit die begünstigten Ansätze Bestandteil einer Titelgruppe sind, dürfen die Mittel dort auch nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Deckungsfähigkeiten verwendet werden.

Die zweckgebundene Verausgabung kann gem. § 30 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2020 in pauschalierter Form erfolgen (fachbezogene Pauschale).

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
122 30	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto. . . . .	186 600 000	211 100 000	-24 500 000	189 174
122 31	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO". . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	5 400 000	5 200 000	+200 000	5 744
122 32	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "Eurojackpot". . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	75 600 000	63 800 000	+11 800 000	86 011
122 33	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "MillionenKracher". . . . .	1 350 000	—	+1 350 000	—
122 40	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6". . . . .	21 000 000	22 400 000	-1 400 000	22 044
122 41	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5". . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	500 000	500 000	—	441
122 50	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten). . . . . 1. Die Erträge aus den Oddset-Wetten sind gemäß § 21 Abs. 2 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag zweckgebunden zu verwenden. 2. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 3. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	—	—	—	97
122 51	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid. . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	9 400 000	9 400 000	—	9 570

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 122 50:**

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.



**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
122 52 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77". . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	54 900 000	53 700 000	+1 200 000	53 696
123 10 861	Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder. . . . .	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>					
182 00 018	Tilgungen von Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (Tuberkulosehilfemittel). . . . .	—	—	—	—
211 10 821	NRW-Anteil an der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund. . . . .	1 903 537 500	1 903 537 500	—	1 903 538
236 20 232	Erstattungen von Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	3 121
281 40 018	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel. . . . .	10 000 000	8 000 000	+2 000 000	15 856
282 10 861	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento - . . . . . 1. Einnahmen dürfen bei dem personalübernehmenden Ressort grundsätzlich bis zur Höhe von 25 v.H. zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppe 42 herangezogen werden. Der v.H.-Satz kann bei Vorliegen besonderer Umstände im Sinne einer Bandbreitenregelung auf bis zu 50 v.H. angehoben werden. In Einzelfällen kann der Ressortanteil auch über diese Obergrenze hinausgehen. 2. Bei der Übernahme von Beschäftigten durch Landesbetriebe ist der Vermerk Nr. 1 hinsichtlich der Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe analog anzuwenden. 3. An Vivento zurückzuzahlende Übernahmeprämien dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	255
282 20 861	Einnahmen aus Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Dritter. . . . .	—	—	—	—
359 00 851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage. . . . .	611 930 000	150 000 000	+461 930 000	—
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans. . . . .	805 800	640 200	+165 600	—
371 20 881	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen. . . . .	175 000 000	300 000 000	-125 000 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 123 10:**

Im Jahr 2012 sind die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) in die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) überführt worden. Nach dem seit dem 01.07.2012 maßgeblichen Glücksspielstaatsvertrag dürfen Klassenlotterien nur noch von allen Vertragsländern gemeinsam veranstaltet werden.

Aufgrund der Einführung einer neuen Lotterie und der Erhöhung der Planspielausgleichsrücklage sind in 2020 keine Einnahmen zu erwarten.

**Zu Titel 182 00:**

Durch die Landschaftsverbände konnten bis zum 31.07.1983 zu Lasten des Landes Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse gem. § 12 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Tuberkulosehilfe für den öffentlichen Dienst vom 9. April 1965 (SGV. NRW. 20320) gewährt werden.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 211 10:**

Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertragskompetenz für diese Steuer seit dem 1. Juli 2009 auf den Bund übertragen worden. Für den Verlust der Ertragshoheit erhält die Gesamtheit der Länder vom Bund jährlich eine Kompensationszahlung i.H.v. 8.991.764.000 EUR. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beträgt 21,16979 v.H.

**Zu Titel 236 20:**

Nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung vom 22.12.2005 (Aufwendungsausgleichsgesetz, BGBl. 2005 I S. 3686), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 06.05.2019 (BGBl. 2019 I S. 646) geändert worden ist, erstatten die Krankenkassen dem Land das von ihm als Arbeitgeber nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bei Beschäftigungsverboten gezahlte Arbeitsentgelt. Ebenso wird der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung auf das Arbeitsentgelt sowie der vom Land als Arbeitgeber gezahlte Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erstattet.

Die Erstattungsbeträge werden zentral bei Titel 236 20 vereinnahmt.

**Zu Titel 281 40:**

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262, 2275), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. 2019 I S. 1626) geändert worden ist, haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW entfallende Anteil an den Abschlägen; die Einnahmen sind geschätzt.

**Zu Titel 282 10:**

Für die Übernahme eines Beschäftigten in ein Dienstverhältnis (Versetzung) oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land kann die Zahlung einer Übernahmeprämie durch Vivento vereinbart werden. Eventuelle Prämienzahlungen werden zentral bei Titel 282 10 vereinnahmt und können gem. § 7 Absatz 2 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2020 für die Verstärkung der Personalausgabenansätze bei Titeln der Obergruppe 42 sowie für die Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

211 60	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund. . . . . Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	—	604 000 000	-604 000 000	531 052
212 60	821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes. . . . . Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	267 000 000	1 137 000 000	-870 000 000	1 077 078
Summe Titelgruppe 60. . . . .			267 000 000	1 741 000 000	-1 474 000 000	1 608 130
Gesamteinnahmen Kapitel 20 020. . . . .			3 581 684 700	4 696 794 600	-1 115 109 900	4 191 942



**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben. . . . .	—	3 252 000	-3 252 000	3 808
429 20	861	Abdeckung nicht zurückgezahlter Vorschüsse. . . . .	15 000	—	+15 000	—
441 10	841	Anteil des Landes an den Overhead-Kosten für das Mammographie-Screening im Bereich der Beamtinnen und Versorgungsempfängerinnen. . . . .	—	—	—	—
441 20	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Pandemiefall für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	—	—	—	—
441 30	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Rahmen von Landesimpfkampagnen für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	500 000	-500 000	—
452 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. . . . .	500	500	—	—
452 20	244	Erstattungen von Wiedergutmachungsleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. . . . .	500	500	—	—

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Infolge der Umstellung des Einzelplans 20 auf die Bewirtschaftung im Verfahren EPOS.NRW erfolgt die Veranschlagung der Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben ab 2020 dezentral in den Ministerialkapiteln der jeweiligen Einzelpläne.

**Zu Titel 429 20:**

Buchmäßige Abwicklung der Restvorschüsse, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr einziehbar sind, und Restvorschüsse im Rahmen der Kleinbetragsgrenze. Die Abwicklung, die aus verwaltungsökonomischen Gründen lediglich in einem Turnus von 3 Jahren erfolgt, bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

**Zu Titel 441 10:**

Die beihilfegewährenden Dienstherrn beteiligen sich an den Overhead-Kosten (Einladungswesen, Referenzzentren) für das Mammographie-Screening. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherrn

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

**Zu Titel 441 20:**

Im Fall einer Influenzapandemie soll der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) Impfungen durchführen. Die dem ÖGD entstehenden Impfkosten werden ihm von einem Fonds erstattet.

Die Finanzierung des Fonds ist wie folgt vorgesehen:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherrn

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

**Zu Titel 441 30:**

Zur Verbesserung der Durchimpfungsrate in NRW beteiligt sich das Land an den Kosten für Landesimpfkampagnen hinsichtlich der von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

**Zu Titel 443 02:**

Bis 2019 erfolgte für Bedienstete des Landes eine zentrale Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen. Infolge der Umstellung des Einzelplans 20 auf die Bewirtschaftung im Verfahren EPOS.NRW werden ab 2020 Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze dezentral in den jeweiligen Einzelplänen abgewickelt.

Mittel für Unterstützungen von Versorgungsempfängern wurden bislang schon dezentral in den Einzelplänen veranschlagt.

**Zu Titel 452 10:**

Um den Landesbediensteten, die nach Ziff. 4 des Durchführungserlasses des früheren RMDl vom 10. Dez. 1943 (RBBl.1943 S. 215) am 1. Januar 1944 obligatorisch aus der Überversicherung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in die Zusatzversicherung bei der ZRL als Pflichtmitglieder übergeführt wurden, jedoch bei Eintritt des Versicherungsfalles die satzungsgemäße Wartezeit nicht erfüllt hatten, die Gewährung einer Zusatzrente zu gewährleisten, hat sich das Land zur Vermeidung von Härten bereit erklärt, der Anstalt den entsprechenden Mehraufwand aufgrund einer Vereinbarung vom 10. Juni 1950 zu erstatten. Diese Vereinbarung geht zurück auf die Zusage des früheren RdF vom Jahre 1943.

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder getroffenen Feststellungen zugrunde.

**Zu Titel 452 20:**

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zur Durchführung der Wiedergutmachung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I. S. 2073) erstattet das Land der VBL die nach Maßgabe dieser Vereinbarung gezahlten Leistungen.

Dem Ansatz liegen die von der VBL getroffenen Feststellungen zugrunde.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
461 10 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 7 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken. . . . .	91 000 000	91 000 000	—	—
	1. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	2. Eine Verstärkung darf zusätzlich bis zur Höhe des bei Titel 461 11 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.				
	3. Die Mittel dürfen auch zur Verstärkung der Ansätze bei Kapitel 20 900 Titel 919 10 und 919 20 verwendet werden.				
	4. Bei Besoldungs- und Versorgungserhöhungsgesetzen ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 09, 10 und 14 ist verbindlich.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.				
461 11 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken. . . . .	100 000 000	760 000 000	-660 000 000	—
	1. Minderausgaben bei Titel 429 20 dieses Kapitels verstärken diesen Titel.				
	2. 50 vom Hundert der Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	3. Soweit Ansätze bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 von der grundsätzlichen Regelung zur Übertragbarkeit in § 9 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz 2020 durch Haushaltsvermerk in den Einzelplänen ausgenommen sind, verstärken die Minderausgaben diesen Titel in voller Höhe. Minderausgaben bei Kapitel 20 900 Titel 422 01 und 422 02 verstärken diesen Titel ebenfalls in voller Höhe.				
	4. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 461 10.				
	5. Bei Besoldungserhöhungsgesetzen ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 09, 10 und 14 ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	8. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.				
462 20 881	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen. . . . .	-200 000 000	-200 000 000	—	—
	Die Einsparungen dürfen auch bei den Zuschüssen an Hochschulen, Universitätskliniken und Landesbetriebe erbracht werden.				
462 30 881	Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 461 10:**

Der Sammelansatz ist zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in allen Einzelplänen bestimmt, die aus unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den einzelnen Kapiteln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten. Des Weiteren kann mit den Mitteln eine Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vorgenommen werden.

Die Mittel können im Bedarfsfall auch zur Verstärkung der Ansätze bei Kapitel 20 900 Titel 919 10 und 919 20 verwendet werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe  
im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90,  
im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie  
im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 820 Titel 682 10, Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10  
ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge

- a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
- b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge

- a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
- b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge

- a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
- b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

**Zu Titel 461 11:**

Der Sammelansatz dient im Wesentlichen der Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in allen Einzelplänen; dabei sind die Mittel insbesondere für die Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen bestimmt. Soweit einzelne Bereiche der Landesverwaltung von der Personalausgabenbudgetierung ausgenommen sind, können sie im Bedarfsfall ebenfalls aus diesem Titel verstärkt werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe  
im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90,  
im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie  
im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 820 Titel 682 10, Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10  
ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.



**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2020 finden keine Anwendung.

517 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 in den Einzelplänen. . . . . Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.	5 000 000	5 000 000	—	—
518 10	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen. . . . .	500 000	500 000	—	—
529 00	011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. . . . .	100 000	100 000	—	—
531 00	861	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 541 00.	3 000 000	3 000 000	—	—
541 00	011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. . . . . Eine Verstärkung darf bis zur Höhe des bei Titel 531 00 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

612 00	821	Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes (Länderfinanzausgleich). . . . .	—	—	—	—
633 11	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Aachen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Aachen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 11 und 093 21.	1 104 000	1 032 000	+72 000	1 109
633 12	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhau- sen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Bad Oeynhausen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Bad Oeynhausen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 12 und 093 22.	1 368 000	1 152 000	+216 000	1 299
633 13	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Dortmund verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Dortmund zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 13 und 093 23.	3 228 000	2 880 000	+348 000	3 148

## Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14:**

Die Städte Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge.  
Vgl. die Erläuterungen zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
633 14	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Duisburg verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Duisburg zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 14 und 093 24.	4 884 000	4 776 000	+108 000	5 223
686 12	523	Zuschüsse an Rennvereine zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 166 000	1 166 000	—	638
687 00	029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Anteils am Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal" an den Bund. . . . .	11 000	11 000	—	9
697 00	342	Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop. . . . .	2 000 000	1 400 000	+600 000	774
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 811 in den Einzelplänen. . . . . 1. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2020 finden keine Anwendung.	1 300 000	1 300 000	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
919 30	851	Zuführungen an allgemeine Rücklage. . . . . 1. Zuführungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2020 finden keine Anwendung.	—	—	—	582 500
971 00	881	Globale Mehrausgaben. . . . . Die Ausgaben dürfen ausschließlich zu Kapitel 12 010 Titel 547 20 und 812 20, Kapitel 12 400 Titel 547 20 und 812 20 sowie zu Kapitel 12 050 Titel 547 10, Unterteil 15, umgesetzt werden.	3 500 000	7 000 000	-3 500 000	—
971 10	881	Unvorhergesehenes. . . . . Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung bei derjenigen Haushaltsstelle zu buchen, bei der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.	500 000	500 000	—	—
972 00	881	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-752 932 900	-716 490 600	-36 442 300	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 687 00:**

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchsteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 4 GG zusteht, erstattet werden muss.

**Zu Titel 697 00:**

Die Zuschüsse dienen der Restabwicklung des THTR 300.

**Zu Titel 811 00:**

Der Sammelansatz dient der Abdeckung des Mehrbedarfs bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit Elektroantrieb (auch Plug-in-Hybrid-Modelle) im Vergleich zur Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor in den Einzelplänen. Eine Verstärkung kommt in den Fällen in Betracht, in denen der dezentrale Ansatz zum Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen im jeweiligen Einzelplan infolge des Erwerbs von Elektrofahrzeugen nicht auskömmlich ist.

**Zu Titel 971 10:**

Da sich erfahrungsgemäß im Laufe des Haushaltsjahres aus rechtlichen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen Ausgaben ergeben, für die unter besonderen Titeln Mittel nicht im Voraus vorgesehen werden können, ist unter der Bezeichnung "Unvorhergesehenes" ein Betrag von 500.000 EUR veranschlagt worden.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**
**Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes**

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 70 darf auch zugunsten der Titel 518 70, 685 70 und 799 70 in Anspruch genommen werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf gemäß § 11 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2020 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2020 finden keine Anwendung.

518 70	811	Leasingraten und vergleichbare Ausgaben im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . .	—	—	—	—
685 70	811	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . . . .	—	—	—	—
799 70	811	Baumaßnahmen durch Generalunternehmer oder Generalübernehmer. . . . .	—	—	—	—
821 70	811	Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Vorgesehen für die Anwendung neuer Modelle/Finanzierungsformen für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrechnung von Planungskosten					
1. Bei den Titeln 518 75, 685 75, 821 75, 823 75, 891 75 und 894 75 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 799 75 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 526 75 und 546 75 herangezogen werden.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 75 darf auch zugunsten der Titel 526 75, 685 75, 799 75, 821 75, 823 75, 891 75 und 894 75 in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2020 zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes zugunsten anderer Kapitel des Einzelplans 20 sowie zugunsten anderer Einzelpläne umgesetzt werden.					
4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2020 finden keine Anwendung.					
518 75	811 Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 230 000 000 EUR.</b>				
526 75	811 Sachverständige. . . . .	6 000 000	6 000 000	—	393
	1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 682 75 und 799 75 überschritten werden, soweit diese nicht zur Deckung bei anderen Titeln der Titelgruppe herangezogen werden.				
	2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 75.				
546 75	811 Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 526 75, 682 75 und 799 75 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei anderen Titeln der Titelgruppe herangezogen werden.				
682 75	811 Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) für Planungskosten. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	41
	Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 75 und 546 75.				
685 75	811 Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen. . .	—	—	—	—
799 75	811 Baumaßnahmen. . . . .	10 000 000	—	+10 000 000	—
	Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 75 und 546 75.				
821 75	811 Grunderwerb. . . . .	—	—	—	—
823 75	811 Entgeltzahlungen im Rahmen von ÖPP-Projekten auf Grundstücken des Landes. . . . .	—	—	—	—
891 75	132 Zuschüsse für Investitionen an die Universitätsklinik. . .	—	—	—	—
894 75	133 Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	21 000 000	11 000 000	+10 000 000	434
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020. . . . .	-713 255 900	-20 920 600	-692 335 300	598 941
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020. . . . .	245 000 000	145 000 000	+100 000 000	

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 518 75 und 799 75:**

Im Haushaltsvollzug 2019 sind gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2019 Ausgaben in Höhe von 10.000.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 66.185.100 EUR umgesetzt worden.

Haushaltsstelle, zu der die Umsetzung im Vollzug 2019 erfolgt ist	Umgesetzte	Umgesetzte
	Ausgaben	Verpflichtungs-
	- Betrag	ermächtigungen
	in EUR -	in EUR -
Einzelplan 02 Kapitel 02 010 Titel 712 68	2.200.000	500.000
Einzelplan 03 Kapitel 03 110 Titel 518 01	–	9.622.500
Einzelplan 04 Kapitel 04 010 Titel 518 04	–	7.520.000
Einzelplan 04 Kapitel 04 210 Titel 546 11	7.800.000	–
Einzelplan 05 Kapitel 05 010 Titel 518 04	–	2.342.400
Einzelplan 05 Kapitel 05 075 Titel 518 01	–	2.803.400
Einzelplan 06 Kapitel 06 010 Titel 518 04	–	2.342.400
Einzelplan 06 Kapitel 06 010 Titel 711 01	–	678.000
Einzelplan 10 Kapitel 10 010 Titel 518 01	–	32.971.900
Einzelplan 13 Kapitel 13 010 Titel 518 01	–	698.000
Einzelplan 13 Kapitel 13 010 Titel 518 04	–	6.706.500
<b>Summe</b>	<b>10.000.000</b>	<b>66.185.100</b>

**Zu Titel 526 75:**

Im Zusammenhang mit der Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes können externe Beratungsleistungen - insbesondere zur Durchführung von Variantenvergleichen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen - erforderlich werden.

**Zu Titel 682 75:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Abrechnung von Planungskosten gegenüber dem BLB NRW

- a) für von Dritten erbrachte Planungsleistungen, die der BLB NRW vorfinanziert hat  
und
  - b) für dem BLB NRW entstandene Planungskosten für Maßnahmen, die endgültig nicht realisiert werden.
- Der Ansatz ist geschätzt.



**Kapitel 20 021****Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**20 021****Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Allgemeine Bewilligungen zugeordnet.  
Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020.

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

331 10	861	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 021. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 20 021****Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Ausgaben für Investitionen**

883 10	861	Zuweisungen für Investitionen - nicht durch Vorbelastung gebundene Strukturhilfemittel aller Einzelpläne - . . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 20 021. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**20 030**      **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Das Kapitel Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

213 00	821	Einnahmen aus der Abrechnung der Finanzierungs- beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den fi- nanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. . . . .	—	—	—	—
		1. Abrechnungsbedingte Ausgaben dürfen von den Einnahmen abge- setzt werden.				
		2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 030. . . . .	—	—	—	—

## Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

### Erläuterungen

#### Zu Kapitel 20 030:

##### Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.  
Das Aufkommen nach Zerlegung im Haushaltsjahr 2020 wird geschätzt

bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf. . . . .	47 621 176 500	EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf. . . . .	12 943 529 500	EUR
Insgesamt. . . . .	60 564 706 000	EUR
 Davon 15 v.H.. . . . .	 9 084 705 900	 EUR

Der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf. . . . .	1 102 272 800	EUR
Davon 12 v.H.. . . . .	132 272 700	EUR

Der Gemeindeanteil 2020 an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt. . . . .	9 216 978 600	EUR
Rund . . . . .	9 216 900 000	EUR
Geschätzter Anteilsbetrag 2019. . . . .	9 116 400 000	EUR
Unterschiedsbetrag. . . . .	100 500 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

##### Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 1,99594395 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet zuzüglich eines Betrages von rd. 3.764 Mio. EUR im Jahr 2020. Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens erhalten davon rund 23,73 v.H.

Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2020. . . . .	1 772 000 000	EUR
Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2019. . . . .	1 973 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag. . . . .	-201 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

---

---

Erläuterungen

---

**Berechnung des Steuerverbundes:**

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2020) basiert auf folgenden Eckpunkten:

**Steuerverbund**

1. Die Finanzausgleichsmasse wird nach den Ist-Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie aus vier Siebteilen der Grunderwerbsteuer für den Referenzzeitraum vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 berechnet.
2. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie aus Bundesergänzungszuweisungen erhöhen die Verbundgrundlagen.
3. Neben der Bereinigung der Verbundsteuern gem. der vorstehenden Tz. 2 erfolgen weitere Korrekturen gem. § 2 Abs. 2 GFG 2020, die in der nachfolgenden Berechnung dargestellt sind.
4. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um Tantiemen gekürzt.
5. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird erhöht um die Entlastung der Kommunen durch den Bund über einen erhöhten Anteil des Landes an der Umsatzsteuer (Art. 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016, BGBl I S. 2755).
6. Der Steuerverbund umfasst die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie Sonderpauschalen).
7. Die Investitionspauschalen werden um die kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" gekürzt.

**Einheitslasten**

Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wurde bis einschließlich 2019 über die erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) und die Verbundsystematik bei der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund erbracht. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes zeitlich nachgelagert. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgt eine Abrechnung für das Jahr 2018 und im Haushaltsjahr 2021 wird das Jahr 2019 abgerechnet.

**Verbundsatz**

Der Verbundsatz beträgt 23,0 v.H.

## Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

### Erläuterungen

**Der Steuerverbund 2020 ist auf der Basis des Referenzzeitraums vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 wie folgt berechnet:**

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern. . . . .	53 907 888 500	EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil). . . . .	1 988 756 200	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen. . . . .	318 916 200	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. . . . .	787 874 400	EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich. . . . .	-817 293 100	EUR
Abzüglich Kompensation für Steuervereinfachungsgesetz 2011. . . . .	-17 998 200	EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. . . . .	109 857 200	EUR
Abzüglich Kompensation für Einnahmefälle aus der Spielbankabgabe über die Umsatzsteuer. . . . .	-13 078 200	EUR
Abzüglich Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuung über die Umsatzsteuer. . . . .	-189 954 300	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. . . . .	-426 025 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. . . . .	-75 925 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Verbesserung der Kinderbetreuung. . . . .	-117 825 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration. . . . .	-433 300 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung der Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer. . . . .	-216 950 000	EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 und 2 GFG 2020). . . . .	54 804 943 700	EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag = originäre Finanzausgleichsmasse. . . . .	12 605 137 100	EUR
Gem. § 3 Abs. 1 GFG 2020 sind abzuziehen:		
Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat. . . . .	-5 466 000	EUR
Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2020 ist abzuziehen:		
Kommunaler Anteil an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen". . . . .	-31 505 000	EUR
Gem. § 3 Abs. 2 GFG 2020 ist hinzuzurechnen:		
Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über erhöhten Anteil des Landes an der Umsatzsteuer (NRW-Anteil an der fünften Bundesmilliarde). . . . .	216 000 000	EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von. . . . .	12 784 166 100	EUR

wird auf allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie Sonderpauschalen), die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.

#### **Zu Titel 213 00:**

Die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligten sich bis 2019 an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Für die Jahre bis einschließlich 2019 wird für jedes Haushaltsjahr (Abrechnungsjahr) zeitlich nachgelagert bis 2021 eine Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände durchgeführt. Hieraus sind in 2020 keine Einnahmen zu erwarten.

Soweit sich im Rahmen der Abrechnung Ansprüche von Gemeinden oder Gemeindeverbänden gegenüber dem Land ergeben, werden diese Beträge bei Titel 613 30 abgewickelt.



**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	8 465 005 900	8 138 539 300	+326 466 600	7 789 415
613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 261 615 300	1 218 473 500	+43 141 800	1 160 926
613 13	821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 057 587 700	1 021 422 800	+36 164 900	973 182
613 14	821	Aufwands-/Unterhaltungspauschale gem. § 16 Abs. 6 GFG 2020. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	130 000 000	120 000 000	+10 000 000	—
613 18	821	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 20 GFG 2020. . . . . 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 20 GFG 2019 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	855 000 000	835 000 000	+20 000 000	802 084
613 19	821	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2020 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2020 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000	70 000 000	—	70 000
613 26	821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2020. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 19, 883 11, 883 15, 883 18, 883 23, 883 26, 883 27, 883 28 und 883 35 verstärken den Ansatz.	37 498 400	36 216 200	+1 282 200	28 609
613 28	821	Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gem. § 21 GFG 2020. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	17 915 000	17 981 400	-66 400	18 015
613 30	821	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. . . . . 1. Abrechnungsbedingte Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	385 000 000	380 400 000	+4 600 000	313 997
623 10	114	Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommene Kredite. . . . . 1. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund. 2. Rückflüsse gemäß § 5 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	50 000 000	52 650 000	-2 650 000	3 772

## Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

### Erläuterungen

**Zu Titel 613 14:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 6 GFG 2020 gewährt.

**Zu Titel 613 18:**

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

Dieser Anteil wird für 2020 geschätzt mit. . . . . 865 000 000 EUR

Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 20 GFG 2020 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Daneben berücksichtigt der Ansatz 2020 auch einen geschätzten Erstattungsbetrag der Kommunen an das Land in Höhe von 10.000.000 EUR aus der Abrechnung der Kompensationsleistung für das Jahr 2019. Gem. § 20 Abs. 1 Satz 3 GFG 2019 wird nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 der den Gemeinden endgültig zustehende Anteilsbetrag für 2019 auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt und festgesetzt. Nach Anrechnung der in 2019 geleisteten Abschlagszahlungen von 840.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung in 2020 ausgeglichen.

**Zu Titel 613 19:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2020 gewährt.

**Zu Titel 613 28:**

Durch Änderungen des Einkommensteuerrechts im Rahmen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden seit 2012 Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer, die durch den Bund ausgeglichen werden. Die Kompensation erfolgt über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Aus der Erhöhung des Festbetrages zugunsten der Länder leitet das Land NRW den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht (26 v.H.). Dieser Anteil beläuft sich im Jahr 2020 auf 17.915.000 EUR.

Der Gemeindeanteil ist als Zuweisung außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2020 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

**Zu Titel 613 30:**

Die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligten sich bis 2019 an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Für die Jahre bis einschließlich 2019 wird für jedes Haushaltsjahr (Abrechnungsjahr) zeitlich nachgelagert bis 2021 eine Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände durchgeführt.

Soweit sich im Rahmen der Abrechnung Ansprüche einzelner Gemeinden oder Gemeindeverbände gegenüber dem Land ergeben, werden die Abrechnungsbeträge bei dieser Haushaltsstelle abgewickelt.

**Zu Titel 623 10:**

Die Schuldendiensthilfen werden den Kommunen nach Maßgabe von § 1 des Schuldendiensthilfegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. 2016 S. 1154) durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden EUR, die im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen werden, gewährt.

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
634 10	821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	350 000 000	350 000 000	—	350 000
634 20	821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	20 789 000	144 789 000	-124 000 000	174 789
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 11	423	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	-3 064
883 12	423	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen. . . . . Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Einnahmen aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	-21
883 15	646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	—

## Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

### Erläuterungen

#### **Vorbemerkung zu den Titeln 634 10 und 634 20:**

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 68) geändert worden ist, werden Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation im Zeitraum von 2011 bis 2022 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtvolumen von rd. 5,3 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2011 wurden die Konsolidierungshilfen für die Gemeinden unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt.

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) vom 28. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 577), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 90) geändert worden ist, errichtet worden.

Die für die Gewährung der Konsolidierungshilfen erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt bei den Titeln 634 10 und 634 20 zugewiesen.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 3 dargestellt.

#### **Zu Titel 634 10:**

Veranschlagt ist die Zuweisung an das Sondervermögen für die 34 Gemeinden, für die die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend ist (pflichtig teilnehmende Gemeinden nach § 3 Stärkungspaktgesetz).

#### **Zu Titel 634 20:**

Veranschlagt ist die Zuweisung an das Sondervermögen für die 27 Gemeinden, die freiwillig an den Konsolidierungshilfen teilnehmen (auf Antrag teilnehmende Gemeinden nach § 4 Stärkungspaktgesetz).

Ab 2020 sind von den Kommunen keine Komplementärmittel mehr zu erbringen.

Der Landeshaushalt hat gem. § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz Komplementärmittel in Höhe von 20.789.000 EUR zu tragen.

#### **Zu Titel 883 11:**

Seit dem Haushaltsjahr 2006 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11 und infolge Umressortierung in 2012 bis 2017 im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11. Seit 2018 erfolgt die Veranschlagung infolge Umressortierung in 2017 im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 500 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

#### **Zu Titel 883 12:**

Für Zuweisungen zur Vorbereitung des Erwerbs von entbehrlichen Bahnflächen durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Bahnflächenpools Nordrhein-Westfalen einschließlich des Aufbaus der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft werden insgesamt 20.451.000 EUR bereitgestellt. Die Abwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtprogramm	20.451.000
Verausgabt bis 2018	20.270.945
Bewilligt 2019	–
Nach 2019 übertragener Ausgaberes	180.055
Veranschlagt 2020	–
<hr/>	
Vorbehalten	–

#### **Zu Titel 883 15:**

Seit 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
883 18	821	Investitionspauschale. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	919 752 600	891 851 100	+27 901 500	883 105
883 23	195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	-13
883 26	129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2020 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2020 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	612 724 000	589 377 800	+23 346 200	539 378
883 27	821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2020. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	78 226 500	75 551 500	+2 675 000	74 811
883 28	821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2020. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	93 312 500	90 121 600	+3 190 900	89 238
883 35	322	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2020. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2020 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	58 443 200	56 444 700	+1 998 500	53 368
Gesamtausgaben Kapitel 20 030. . . . .			14 462 870 100	14 088 818 900	+374 051 200	13 321 589

---

## Erläuterungen

---

**Vorbemerkung zu den Titeln 883 18, 883 27 und 883 28:**

An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes. Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2020 beläuft sich der in 2020 in Abzug zu bringende Betrag auf 31.505.000 EUR. Die danach für Investitionspauschalen verbleibenden Mittel werden bei den Titeln 883 18, 883 27 und 883 28 etatisiert.

**Zu Titel 883 18:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 GFG 2020 gewährt.

**Zu Titel 883 23:**

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 883 26:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2020 gewährt.

**Zu Titel 883 27:**

Die pauschalen Zuweisungen sind für investive Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe bestimmt.

**Zu Titel 883 28:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 4 GFG 2020 gewährt.

**Zu Titel 883 35:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 18 GFG 2020 zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich gewährt.

**Kapitel 20 100****Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	2018 TEUR

**20 100****Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Allgemeine Bewilligungen zugeordnet.  
Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020.

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

624 00	813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zur Leistung des Kapitaldienstes. . . . .	75 290 000	77 506 000	-2 216 000	79 864
		Gesamtausgaben Kapitel 20 100. . . . .	75 290 000	77 506 000	-2 216 000	79 864

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 20 100:

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist, hat der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Art. 104 b des Grundgesetzes i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt. Der Förderzeitraum des § 5 ZulnvG umfasste die Jahre 2009 bis 2011.

Der Bund beteiligte sich mit 75 v.H., die Länder einschließlich Kommunen beteiligten sich mit 25 v.H. am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes.

	- in EUR -
Von den vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen von 10 Mrd. EUR entfiel auf das Land NRW ein Anteil (Soll-Wert) von	2.133.440.000
Die Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen belief sich auf einen Soll-Wert von	711.146.700
Mithin stand in NRW für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem ZulnvG im Zeitraum 2009 - 2011 ein Volumen (Soll-Wert) von zur Verfügung.	2.844.586.700

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils; hierfür hat das Sondervermögen im Zeitraum 2009 - 2011 Kredite i.H.v. 710.008.141 EUR (Ist-Wert) aufgenommen.

Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz - ZTFoG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187) sind die Verbindlichkeiten des Sondervermögens zum Stichtag 31.12.2011 ab dem Haushaltsjahr 2012 bis zum 31.12.2021 zu tilgen.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgen hierzu bei Titel 624 00 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen. Die bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Zuweisungen enthalten auch die Mittel für die Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen für die den Bundesanteil ergänzende Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen aufgenommen hat. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Auf die Titel 575 00 und 595 00 des Wirtschaftsplans des Sondervermögens (Beilage 2) wird hingewiesen.



**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

20 610		<b>Kapitalvermögen</b>				
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Allgemeine Bewilligungen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020.						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
111 01	681	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 10 und 631 10.	4 100 000	4 200 000	-100 000	5 677
119 20	681	Entgelte aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 20.	203 000	164 000	+39 000	133
119 30	681	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Landesbürgschaften, Gewährleistungen und Garantien. . . . .	—	—	—	465
119 40	681	Einnahmen aus der Avalprovision für die im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommene Garantie. . . . . 1. Die den Rückgaranten für die übernommenen Rückgarantien zustehende Avalprovision darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Die nach Abzug von Zahlungen gemäß Vermerk Nr. 1 verbleibenden Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	14 863
119 41	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG übernommenen Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 31.	2 900 000	2 900 000	—	2 900
121 10	661	Einnahmen aus Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist. . . . .	—	—	—	—
121 20	812	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist. . . . .	28 000 000	—	+28 000 000	989
121 30	812	Einnahmen aus den Tier 1 - Anleihen. . . . . Ausgaben zur Erfüllung von steuerlichen Verpflichtungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 30	812	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes. . . . . Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Notar- und Gerichtskosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 40	812	Einnahmen aus der Abtretung von Forderungen. . . . . Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Abtretung von Forderungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Bei der Übernahme von Bürgschaften oder Garantien durch das Land wird ein Entgelt erhoben. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt. Sie sind mit ihrem Bruttobetrag ausgewiesen (vgl. Ausgaben bei den Titeln 526 10 und 631 10).

**Zu Titel 119 20:**

Veranschlagt sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2020) im Rahmen der Unterstützung neuer Finanzierungsformen für kleinere und mittlere Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 119 30:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 119 40:**

Das Konzept zur Zukunftssicherung der früheren WestLB AG aus dem Jahr 2008 sah u.a. vor, die Bank von wesentlichen Risiken aus ihren strukturierten Portfolien zu befreien. Dazu sind die von der Finanzmarktkrise betroffenen Papiere im Jahr 2008 in einem Volumen von nominal rd. 23 Mrd. EUR in einer Zweckgesellschaft außerhalb der Bank gebündelt worden. Hiervon sind durch eine Garantie des Landes 5 Mrd. EUR abgesichert. Für die Übernahme dieser Garantie erhält das Land von der Zweckgesellschaft eine Avalprovision.

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die Garantie im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital der früheren WestLB AG haben der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Rückgarantien über einen Betrag i.H.v. insgesamt 1,240 Mrd. EUR übernommen. Hierfür hatte das Land an die Rückgaranten im Zeitraum 2009 - 2012 einen Teil der erhaltenen Avalprovision weiterzugeben. Die Verausgabung der Avalprovision an die Rückgaranten erfolgte durch eine im Vermerk Nr. 1 zugelassene Absetzung von den Einnahmen; der Vermerk Nr. 1 wird zur Abrechnung beibehalten.

Die dem Land danach verbleibenden Einnahmen sind zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen; aufgrund von Zahlungsrangfolgen ist die Höhe der verbleibenden Einnahmen nicht absehbar.

**Zu Titel 119 41:**

Das Ministerium der Finanzen hat von der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG vom 21. Juni 2012 (GV. NRW. 2012 S. 227), die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 482 Millionen EUR übernommene Garantie für erwartete Verluste nach § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV. NRW. 2009 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 656), in Höhe von 72,5 Millionen EUR in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt umzuwandeln, Gebrauch gemacht.

Für die Übernahme dieser Eigenkapitalgarantie erhält das Land von der Ersten Abwicklungsanstalt ein Entgelt, das sich u.a. bemisst nach dem jeweils noch nicht in Anspruch genommenen Garantiebetrags. Die Einnahmen sind geschätzt.

**Zu Titel 121 10:**

Das Land ist beteiligt an der

- a) NRW.BANK in Düsseldorf und Münster.  
Aus dieser Beteiligung werden im Haushaltsjahr 2020 keine Einnahmen erwartet.

	EUR
b) Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main mit	156.272.780
Von dem Anteil des Landes am Nennkapital sind bisher eingezahlt	137.520.048

Aus dieser Beteiligung sind keine Einnahmen zu erwarten, da gem. § 10 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Gewinnausschüttung nicht stattfindet.

**Zu Titel 121 20:**

In 2020 werden Einnahmen aus der Beteiligung des Landes an der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH i.H.v. 28 Mio. EUR erwartet.

**Zu Titel 121 30:**

Die Wiedereinlage der Beihilfenrückzahlung aus dem Wfa-Verfahren der Europäischen Kommission in die frühere WestLB AG im Jahr 2005 ist zum Teil über zwei Tier 1 - Anleihen erfolgt. In 2020 werden keine Einnahmen aus diesen Anleihen erwartet.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Übrige Einnahmen**

141 00 681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus Gewährleistungen. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 10. 2. Hier sind auch etwa anfallende Zinsen nach Abzug der Spesen zu vereinnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	13 284
141 10 681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus der anlässlich der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	—
234 00 681	Zuweisungen vom Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 30 sowie Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 871 31.	—	—	—	444 982
234 10 669	Zuweisungen vom Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 141 00:**

Rückflüsse und andere Einnahmen nach der Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, insbesondere aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite bestellten Sicherheiten. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt.

**Zu Titel 141 10:**

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die 2008 abgegebene Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der früheren WestLB AG im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Sollten der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihren Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der von ihnen übernommenen Rückgarantien (siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40) nicht nachkommen und das Land aufgrund der im Außenverhältnis abgegebenen Garantie die Zahlung insoweit übernehmen müssen, stünde dem Land insoweit ein Erstattungsanspruch zu.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Eine etwaige Einnahme ist zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen.

**Zu Titel 234 00:**

Zum Zweck des Sondervermögens "Risikoabschirmung WestLB AG" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

**Zu Titel 234 10:**

Zum Zweck des Sondervermögens "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 84**

Zinsen und Tilgungen aus - 1. Aufbaukrediten an Wirtschaftsbetriebe in den Grenzgebieten und an Betriebe der gewerblichen Ernährungswirtschaft in den Grenzgebieten  
 - 2. Krediten betr. Notstandsmaßnahmen für die durch das Kriegsgeschehen besonders in Mitleidenschaft gezogenen Grenzgebiete

162 84	692	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 84	692	Tilgungen. ....	—	—	—	1
		Summe Titelgruppe 84. ....	—	—	—	1

**Titelgruppe 87**

Zinsen und Tilgungen aus verschiedenen Krediten, Hypotheken und sonstigen Forderungen, soweit nicht an anderer Haushaltsstelle veranschlagt

162 87	812	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 87	812	Tilgungen. ....	300 000	300 000	—	230
		Summe Titelgruppe 87. ....	300 000	300 000	—	230
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 610. ....	38 003 000	10 064 000	+27 939 000	483 524

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 84:**

Kapitalstand am	1. Januar 2019 EUR	1. Januar 2018 EUR
Restkapital	2.600	3.700

Veranschlagt sind die aus folgenden Grenzlandkrediten vertragsgemäß zu erwartenden Zinsen und Tilgungen:

- a) Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Ernährungsbetriebe und Apotheken,
- b) sonstige Kredite für das Grenzland,
- c) Kredite aus dem Landeskreditprogramm.

**Zu Titelgruppe 87:**

Kapitalstand am	1. Januar 2019 EUR	1. Januar 2018 EUR
Restkapital verschiedener Forderungen	553.500	783.800

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 10 681	Entgelte an die vom Land beauftragte Stelle für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2020 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 631 10 herangezogen werden.	1 400 000	1 300 000	+100 000	1 779
526 20 812	Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/ Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen. . . . .	2 250 000	2 950 000	-700 000	338

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00 669	Erstattungen an den Bund im Zusammenhang mit der Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 geleistet werden.	—	—	—	—
631 10 681	Anteilige Bürgschaftsentgelte an den Bund bei Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" sowie Bürgschaftsentgelte an andere Länder für deren Rückbürgschaften zu Gunsten von Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 526 10 herangezogen werden.	100 000	100 000	—	178
634 00 681	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 119 40 und 141 10 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden. 2. Weitere Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2020 finden keine Anwendung.	—	—	—	1 297 363

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 10:**

Der Ansatz ist geschätzt. Er enthält Ausgaben für die Tätigkeit der vom Land beauftragten Stelle im Bürgerschaftsbereich. Vereinbarungsgemäß erhält die vom Land beauftragte Stelle einen Teil der Bürgerschaftsentgelte des Landes. Diese sind bei Titel 111 01 brutto veranschlagt.

**Zu Titel 631 00:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 und 3 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz zu leistenden Zahlungen abgewickelt.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

**Zu Titel 631 10:**

Der Ansatz ist geschätzt. Er beruht auf Vereinbarungen in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes".

Daneben berücksichtigt der Ansatz zu zahlende Bürgerschaftsentgelte infolge von Vereinbarungen, bei denen andere Länder in bestimmten Fällen Rückbürgschaften zu Gunsten der vom Land Nordrhein-Westfalen bewilligten Bürgschaften übernommen haben.

**Zu Titel 634 00:**

Durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008 zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz - GV. NRW. 2008 S. 636), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. 2017 S. 825) geändert worden ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" gegründet.

Mit der Errichtung des Sondervermögens ist Vorsorge getroffen worden für Inanspruchnahmen aus den vom Land übernommenen Garantien und den eingegangenen Verpflichtungen des Landes im Zusammenhang mit der Übertragung von Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereichen von der früheren WestLB AG und / oder ihren in- oder ausländischen Tochterunternehmen in die Erste Abwicklungsanstalt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020 (EUR)	Soll 2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
<b>Einnahmen</b>			
Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	1.297.363.335
Zinseinnahmen	–	–	2.095.953
<b>Gesamteinnahmen</b>	–	–	1.299.459.288
<b>Ausgaben</b>			
Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte (negativer Einlagenzins)	–	–	862
Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	444.981.648
<b>Gesamtausgaben</b>	–	–	444.982.510

Der Bestand des Sondervermögens belief sich zum 31.12.2018 auf 1.647.393.737 EUR.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt im Bedarfsfall zur Erfüllung von Verpflichtungen des Landes nach Maßgabe des Risikofondsgesetzes zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 00; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 871 30 und 871 31 verwendet werden.



**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
634 10 669	Zuweisungen an das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" . . . . . 1. Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2020 finden keine Anwendung.	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
831 13 661	Beteiligung an der Portigon AG/Kapitalmaßnahmen bei der Portigon AG. . . . .	—	—	—	—
831 14 661	Beteiligung an der NRW.BANK/Kapitalmaßnahmen bei der NRW.BANK. . . . .	—	—	—	—
871 10 681	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 00 geleistet werden. 2. Erstattungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie des "Paketes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31. 4. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 080 Titel 871 00.	20 000 000	25 000 000	-5 000 000	8 028
871 20 681	Für die Inanspruchnahme aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31.	1 000 000	1 000 000	—	—
871 30 681	Für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden. Bis zur Höhe der im Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" vorhandenen Mittel darf die Leistung der Ausgaben bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 234 00 erfolgen, soweit gewährleistet ist, dass die bei Titel 234 00 erforderlichen Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahrs aufkommen.	—	—	—	444 982
871 31 681	Für die Inanspruchnahme aus der gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt übernommenen Verlustausgleichspflicht. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 30 herangezogen werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 30 herangezogen werden. Bis zur Höhe der im Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" vorhandenen Mittel darf die Leistung der Ausgaben bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 234 00 erfolgen, soweit gewährleistet ist, dass die bei Titel 234 00 erforderlichen Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahrs aufkommen.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 634 10:**

Der Bund hat durch das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. 2008 I S. 1982), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. 2018 I S. 1102) geändert worden ist, einen Fonds unter der Bezeichnung "Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet. In § 13 FMStFG ist die Beteiligung der Länder an den finanziellen Lasten geregelt, deren konkrete Höhe erst nach Abwicklung des Fonds ermittelt werden kann. Zur kontinuierlichen Ansammlung von Mitteln zur Finanzierung der vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2, 2a und 3 FMStFG zu tragenden finanziellen Lasten hat das Land das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt zu gegebener Zeit zur Erfüllung der dem Land Nordrhein-Westfalen aus § 13 Abs. 2, 2a und 3 FMStFG erwachsenden Verpflichtungen zur Verfügung gestellt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2020 (EUR)	Soll 2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
<b>Einnahmen</b>				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	-	-	-
	Zinseinnahmen	-	-	348.874
<b>Gesamteinnahmen</b>		-	-	348.874
<b>Ausgaben</b>				
	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte (negativer Einlagenzins)	-	-	24.031
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	-	-	-
<b>Gesamtausgaben</b>		-	-	24.031

Das Sondervermögen hat im Jahr 2008 eine Zuweisung aus dem Landeshaushalt i.H.v. 358.532.800 EUR erhalten. Eingedenk der daraus erzielten Erträge belief sich der Bestand des Sondervermögens zum 31.12.2018 auf 402.019.092 EUR.

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 10; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 00 verwendet werden.

**Zu Titel 871 10:**

Die Zweckbestimmung ist für etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen ausgebracht worden. Hier sind auch Erstattungen zuviel erhobener Einnahmen aus Sicherheitenverwertungen sowie Kosten der Rechtsverfolgung nachzuweisen. Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 871 20:**

Im Interesse der Kapitalversorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen werden neue Finanzierungsformen mit Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2020). Die Mittel sind erforderlich für den Fall einer eventuellen Inanspruchnahme aus solchen Maßnahmen.

**Zu Titel 871 30:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden vom Land zu leistende Zahlungen bei Inanspruchnahmen aus der im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie abgewickelt. Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zum Gegenstand und zur Höhe der im Jahr 2008 übernommenen Garantie siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40.

**Zu Titel 871 31:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt eine Verlustausgleichspflicht, aufgeteilt in eine Eigenkapitalgarantie in Höhe von 72,5 Mio. EUR, eine Garantie in Höhe von 409,5 Mio. EUR und eine sonstige Verlustausgleichspflicht, übernommen. Bei einer etwaigen Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen dürfen Ausgaben nach Maßgabe der Haushaltsvermerke Nr. 1, 2 und 3 geleistet werden.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
871 32 681	Für die Inanspruchnahme aus der Garantie hinsichtlich des Wertes der von der NRW.BANK gehaltenen Beteiligung an der früheren WestLB AG. ....	73 000 000	73 000 000	—	72 817
	Gesamtausgaben Kapitel 20 610. ....	97 750 000	103 350 000	-5 600 000	1 825 485

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 871 32:**

In Ausübung der Ermächtigung aus § 4 Abs. 18 Haushaltsgesetz 2005 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2005 vom 1. März 2005 (GV. NRW. 2005 S. 69) hat sich das Land NRW verpflichtet, die NRW.BANK schadlos zu stellen, wenn diese im Falle einer Übertragung der von ihr gehaltenen Beteiligung an der früheren WestLB AG auf das Land oder einen Dritten nicht mindestens den zum 31.12.2004 ausgewiesenen Beteiligungswert von 2,2 Mrd. EUR erlässt. Ferner hat sich das Land verpflichtet, den jeweiligen Differenzbetrag zwischen dem garantierten Beteiligungswert und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung zu verzinsen. Die zu verzinsende Ausgleichsverpflichtung des Landes NRW gegenüber der NRW.BANK aus der Garantieerklärung belief sich per 31.12.2013 kumuliert auf rd. 2,6 Mrd. EUR.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden jährlich die Zinsen auf die bis zum 31.12.2013 entstandene Ausgleichsverpflichtung entrichtet; mit dem Ansatz werden die auf das Geschäftsjahr 2019 entfallenden Zinsen abgedeckt.

**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**20 650**
**Schuldenverwaltung**

Das Kapitel Schuldenverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01 831 Vermischte Einnahmen. . . . . — — — —

**Übrige Einnahmen**

162 00 812 Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften. . . . . — 2 000 000 -2 000 000 4 122  
 Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 571 00.

325 00 831 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt. . . . . 145 491 000 120 000 000 +25 491 000 -391 158  
 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten.  
 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 650. . . . . 145 491 000 122 000 000 +23 491 000 -387 036

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 162 00 (Vorjahr Kapitel 20 020 Titel 162 00):**

Zinseinnahmen können sich ergeben aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse. Weitere Zinseinnahmen können resultieren aus der Aufnahme von kurzfristigen Krediten, wenn im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität dem Land Zinsen zufließen, weil durch die Geldaufnahme des Landes für Banken die Zahlung von "Strafzinsen" an die Europäische Zentralbank für dort geparktes Geld entfällt. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

**Zu Titel 325 00:**

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergeben sich aus § 2 Haushaltsgesetz 2020.

**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	831	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes. . . .	92 000	92 000	—	91
--------	-----	--	--------	--------	---	----

**Schuldendienst**

Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2020 finden keine Anwendung.

571 00	831	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 575 10. 3. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtrags- haushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 14 Haushaltsgesetz 2020) ausgenommen.	20 000 000	5 000 000	+15 000 000	9 510
575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 571 00 und 575 20. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Verbuchung der Stückzinsen im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	2 220 000 000	2 385 000 000	-165 000 000	2 435 826
575 20	831	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2020, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 575 10. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Verbuchung der Ausgaben (Disagio) bzw. Einnahmen (Agio) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	10 000 000	30 000 000	-20 000 000	-6 489

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z.B. Reisekosten, Druckerarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes gezahlt werden.

**Zu Titel 571 00 (Vorjahr Kapitel 20 020 Titel 571 00):**

Aus dieser Haushaltsstelle werden insbesondere Zinsausgaben für die Aufnahme von Kassenkrediten geleistet.

Ferner können hieraus Zinsausgaben gezahlt werden, die auch für eine kurzfristige Anlage von Liquiditätsüberschüssen am Geldmarkt anfallen können. Hierzu kann es im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität kommen, weil dann von Banken für bei der Europäischen Zentralbank geparkte Gelder "Strafzinsen" zu entrichten sind. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

**Zu Titel 575 10:**

Die Schulden des Landes stellten sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Kreditmarktschulden	136.249,99 Mio. EUR
<u>Schulden bei öffentlichen Haushalten</u>	<u>1.269,26 Mio. EUR</u>
Gesamtverschuldung	137.519,25 Mio. EUR

Bei dieser Haushaltsstelle sind die für die Kreditmarktschulden zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Kreditmarktschulden sind die Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung.

Schulden bei öffentlichen Haushalten sind Schulden aus Förderdarlehen des Bundes. Diese Förderdarlehen befinden sich in der Tilgungsphase. Der Schuldendienst für Förderungen außerhalb des Wohnungsbaus ist bei Titelgruppe 72 dieses Kapitels etatisiert; der Schuldendienst für die Förderung des Wohnungsbaus wird im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 400 Titelgruppe 71 ausgewiesen.

**Zu Titel 575 20:**

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2020" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Aus dem Ansatz können u.a. auch die Kosten eines - im Zusammenhang mit international ausgerichteten Großemissionen zur Zinsoptimierung erforderlichen - Ratings finanziert werden.



**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 72

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung

561 72	831	Zinsen an den Bund. . . . .	155 000	185 000	-30 000	216
581 72	831	Tilgungen an den Bund. . . . .	5 491 000	6 000 000	-509 000	6 190
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	5 646 000	6 185 000	-539 000	6 406
		Gesamtausgaben Kapitel 20 650. . . . .	2 255 738 000	2 426 277 000	-170 539 000	2 445 344

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Schuldenstand am 1. Januar 2019	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	36.919.681
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	36.919.681

(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht).

Die Ansätze wurden an Hand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.

**Kapitel 20 900****Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
20 900	<b>Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
281 12 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10.	—	—	—	9 163
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 900. . . . .	—	—	—	9 163

**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 20 900:**

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel ab 1996 eingerichtet.

Das Kapitel umfasst die Versorgung ehemaliger Mitglieder der Landesregierung sowie deren Hinterbliebenen. Zudem sind die anteilmäßigen Erstattungen von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Darüber hinaus sind die Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte, für Richterinnen und Richter sowie für Anwärtnerinnen und Anwärtler erfasst. Das Kapitel beinhaltet auch die Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen".

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Ansatz aufgrund des Ist-Ergebnisses 2018. Mit regelmäßigen Einnahmen ist bei diesem Titel nicht zu rechnen.

**Zu Titel 281 12 (Vorjahr Kapitel 20 020 Titel 281 12):**

Nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (PFoG) sind dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" auch diejenigen Beträge zuzuführen, die dem Land für die Versorgungsausgaben des in § 1 PFoG genannten Personenkreises gezahlt werden (Versorgungszuschläge, gesetzliche und vertragliche Versorgungslastenbeteiligungen).

Die für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bezieherinnen und Bezieher von Amtsbezügen in öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen, die an das Landesbesoldungsgesetz anknüpfen, sowie für die Beamtinnen und Beamten der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gezahlten Beträge werden dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" bei Titel 919 10 zugeführt. Hierzu gehören auch Zahlungen der Hochschulen an das Land gem. § 7 Abs. 6 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes NRW.

Einnahmen aus dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag werden dezentral in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vereinnahmt. Diese Beträge werden bei Titel 919 10 ebenfalls dem Sondervermögen zugeführt.

**Kapitel 20 900****Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	35 000 000	35 000 000	—	31 207
422 02	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	10 000 000	12 000 000	-2 000 000	7 356
431 00	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 432 00.	2 600 000	2 600 000	—	1 943
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 431 00.	1 200 000	1 000 000	+200 000	1 070
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	139 000	139 000	—	86
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	23 000	15 000	+8 000	20

## Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

### Erläuterungen

#### Zu Titel 422 01 (Vorjahr Kapitel 20 020 Titel 422 01):

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte sowie für Richterinnen und Richter, die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zu zahlen sind. Diese Beträge werden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen hier veranschlagt. Der Ansatz ist geschätzt.

#### Zu Titel 422 02 (Vorjahr Kapitel 20 020 Titel 422 02):

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Anwärtinnen und Anwärter. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 422 01.

#### Zu Titel 431 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2018:

27	Ruhegehaltsempfänger	
14	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern	
----		
41		
2	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2019 und 2020	
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2019 und 2020	
----		
2	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung	
----		
43	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2020	

#### Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhält ein Teil der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung bzw. deren Hinterbliebenen gemäß § 15 Landesministergesetz Versorgungsbezüge aus einem früheren Beamtenverhältnis.

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2018:

11	Ruhegehaltsempfänger	
9	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern	
----		
20		
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2019 und 2020	
-1	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2019 und 2020	
----		
-1	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung	
----		
19	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2020	

#### Zu Titel 446 02:

Neben der Gewährung von Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind die Mittel vorgesehen für die anteilige Tragung durch die Beihilfe

- a) von Rentenversicherungsbeiträgen für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen pflegen, der Anspruch auf Beihilfeleistungen hat und
- b) von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und des Zuschusses zum Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag, soweit Pflegebedürftige Anspruch auf Beihilfe haben oder berücksichtigungsfähige Angehörige sind, bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz vom 28. Mai 2008 (BGBl. 2008 I S. 874, 896), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. 2015 I S. 2424) geändert worden ist.

**Kapitel 20 900****Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und der Kapitel 01 900, 02 900, 03 900, 03 910, 04 900, 05 900, 05 910, 06 900, 07 900, 08 900, 09 900, 10 900, 11 900, 12 900, 13 900 und 14 900.	300 000	365 000	-65 000	262
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	80 000	70 000	+10 000	75
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	100 000	100 000	—	96
636 00 012	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfä- lisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises. . . . .	130 000	130 000	—	101
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	40 000	40 000	—	25
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	15 000	15 000	—	1
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	10 000	10 000	—	3

**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Bei den Titeln 631 00, 632 10, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 00 (Vorjahr Kapitel 20 020 Titel 636 00):**

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungskasse getroffenen Feststellungen zugrunde.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Kapitel 20 900****Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 10 851	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsausgaben. . . . .	200 000 000	200 000 000	—	66 201
	1. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 461 10.				
	2. Einnahmen bei Titel 281 12 dieses Kapitels sowie bei den Titeln 231 11, 232 11 und 233 11 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	3. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen.				

## Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

### Erläuterungen

#### Zu Titel 919 10 (Vorjahr Kapitel 20 020 Titel 919 10):

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 sind die Vermögen der Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" und "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" vollständig auf das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" übergegangen, das durch das Pensionsfondsgesetz vom 2. Februar 2016 (GV. NRW. 2016 S. 92) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 2019 (GV. NRW. 2019 S. 830) - errichtet worden ist.

Nach § 5 Abs. 5 des Pensionsfondsgesetzes (PFoG) waren dem Sondervermögen "Pensionsfonds" im Jahr 2017 die Beträge zuzuführen, die dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage" nach dem am 1. Januar 2017 außer Kraft getretenen Versorgungsfondsgesetz zugeführt worden wären. Darüber hinaus sind im Vollzug des Haushalts 2017 weitere Zuführungen an das Sondervermögen i.H.v. insgesamt 800 Mio. EUR gem. § 5 Abs. 4 Satz 1 PFoG erfolgt.

Seit 2018 beläuft sich die Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds" nach § 5 Abs. 1 PFoG auf jährlich 200 Mio. EUR. Darüber hinaus sind dem Sondervermögen auch diejenigen Beträge zuzuführen, die dem Land und den Hochschulen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. 2019 S. 425, ber. S. 593) für die Versorgungsausgaben des in § 1 PFoG genannten Personenkreises gezahlt werden (Versorgungszuschläge, gesetzliche und vertragliche Versorgungslastenbeteiligungen - siehe Titel 281 12 und 919 20 dieses Kapitels sowie die Titel 231 11, 232 11 und 233 11 der Versorgungskapitel in den Einzelplänen).

In Höhe eines Teilbetrags von 200 Mio. EUR der im Vollzug des Haushalts 2017 an das Sondervermögen vorgenommenen Sonderzuführungen von insgesamt 800 Mio. EUR erfolgte gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 PFoG eine Anrechnung auf den Zuführungsbetrag des Haushaltsjahrs 2018, so dass sich in 2018 der Betrag von 200 Mio. EUR um 200 Mio. EUR auf 0 EUR reduzierte.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Pensionsfonds" stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2020 (EUR)	Soll 2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
<b>Einnahmen</b>				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 900 Titel 919 10; bis 2019: Kapitel 20 020 Titel 919 10), § 5 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Pensionsfondsgesetz	200.000.000	200.000.000	66.200.711
2.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 900 Titel 919 20; bis 2019: Kapitel 20 020 Titel 919 20), § 5 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Pensionsfondsgesetz	4.200.000	4.200.000	4.007.610
3.	Zinseinnahmen			
	- Land NRW	–	14.337.700	26.940.230
	- Bundesbank	166.900.800	175.600.000	180.824.928
	- Kreditinstitute	11.300.000	11.200.000	11.889.359
4.	Rückflüsse aus endfälligen Anlagen bzw. aus der Veräußerung von Wertpapieren vor Endfälligkeit			
	- Land NRW	–	33.000.000	379.300.000
	- Bundesbank	1.120.000.000	815.100.000	482.100.000
	- Kreditinstitute	28.350.000	21.000.000	24.474.480
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>1.530.750.800</b>	<b>1.274.437.700</b>	<b>1.175.737.318</b>
<b>Ausgaben</b>				
Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage		1.530.750.800	1.274.437.700	1.175.737.318
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>1.530.750.800</b>	<b>1.274.437.700</b>	<b>1.175.737.318</b>

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Pensionsfonds" erfolgten Zuführungen stellen sich wie folgt dar:

	Ist in EUR
Haushaltsjahr 2017:	1.362.656.996
Haushaltsjahr 2018:	70.208.321
<b>Summe</b>	<b>1.432.865.317</b>



**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der  
Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

Erläuterungen

---

**Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" im Zeitraum von 1999 bis 2016**

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz seinerzeit neu eingefügte § 14 a hatte den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hat das Land Nordrhein-Westfalen durch das Versorgungsfondsgesetz vom 20. April 1999 (GV. NRW. 1999 S. 174) das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet gehabt.

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" erfolgten Zuführungen	Ist in EUR
beliefen sich im Zeitraum vom 01.07.1999 bis 01.07.2016 auf:	4.707.095.776

**Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds" im Zeitraum von 2006 bis 2016**

Zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, hatte das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Versorgungsfonds" erfolgten Zuführungen	Ist in EUR
beliefen sich im Zeitraum von 2006 bis 2016 auf:	3.651.344.629

**Kapitel 20 900****Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
919 20 851	Zuführung der von Dritten gezahlten Versorgungszuschläge an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen". . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 461 10.	4 200 000	4 200 000	—	4 008
	Gesamtausgaben Kapitel 20 900. . . . .	253 837 000	255 684 000	-1 847 000	112 453

**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 919 20 (Vorjahr Kapitel 20 020 Titel 919 20):**

Die im Haushaltsjahr 2019 von Dritten (Bund, überregional finanzierte Einrichtungen, Sonstige) für dort aktive Beamtinnen und Beamte gezahlten Versorgungszuschläge werden zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" gem. § 5 Abs. 2 PFoG zugeführt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" ist in den Erläuterungen zu Titel 919 10 dargestellt.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 20**

**Verpflichtungsermächtigungen**



**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2018 eing. Verpfl. fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>20 020</b>								
697 00 Zuschüsse im Zusammenhang L mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop	2 000,0	a) 21 000,0 b) – c) –	7 000,0 – –	7 000,0 – –	7 000,0 – –	– – –	– – –	
TGr.70 Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes								
821 70 Erwerbsmaßnahmen von Bauträ- L gern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Inve- storen	–	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– 10 000,0 –	– 5 000,0 10 000,0	– – 5 000,0	– – –	– – –	
TGr.75 Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrech- nung von Planungskosten								
518 75 Mieten und Pachten L	–	a) – b) 130 000,0 c) 230 000,0	– 7 047,5 –	– 7 111,3 15 333,0	– 6 843,1 15 333,0	– 4 496,7 15 333,0	– 104 501,4 184 001,0	
<b>Summe</b>	2 000,0	a) 21 000,0 b) 145 000,0 c) 245 000,0	7 000,0 17 047,5 –	7 000,0 12 111,3 25 333,0	7 000,0 6 843,1 20 333,0	– 4 496,7 15 333,0	– 104 501,4 184 001,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	2 000,0	a) 21 000,0 b) 145 000,0 c) 245 000,0	7 000,0 17 047,5 –	7 000,0 12 111,3 25 333,0	7 000,0 6 843,1 20 333,0	– 4 496,7 15 333,0	– 104 501,4 184 001,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	



**WIRTSCHAFTSPLAN****des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"****Haushaltsjahr 2020**

## Beilage 2 zu Einzelplan 20

## Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Zukunftsinvestitions- und  
Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	—
119 10	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulInvG (Bundesanteil). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
119 11	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	—
119 20	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulInvG (Bundesanteil). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	—
119 21	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 575 00.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen zur Leistung des Kapitaldienstes. . . . .	75 290 000	77 506 000	-2 216 000	79 864
325 00	Einnahmen aus Krediten vom sonstigen Kreditmarkt. . . .	—	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>75 290 000</b>	<b>77 506 000</b>	<b>-2 216 000</b>	<b>79 864</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Beilage 2:**

Das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist gegründet worden zur Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist, i.V.m. dem Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187).

Für Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG stand im Förderzeitraum 2009 - 2011 einschließlich des den Bundesanteil ergänzenden Kofinanzierungsanteils des Landes NRW und seiner Kommunen ein Volumen von insgesamt 2.844.586.700 EUR zur Verfügung.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erhält das Sondervermögen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. Für die vom Sondervermögen zu zahlenden Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen i.H.v. 710.008.141 EUR für die Kofinanzierung des Bundesanteils aufgenommen hat, erfolgen ebenfalls Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligen sich die Kommunen in dem Zeitraum von 2012 - 2021 nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen.

## Beilage 2 zu Einzelplan 20

## Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.

**Schuldendienst**

575 00	Zinsen für Kreditmarktmittel. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 21 verstärken den Ansatz. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 595 00.	4 175 300	6 391 300	-2 216 000	8 750
595 00	Tilgung von aufgenommenen Krediten. . . . . 1. Einnahmen bei den Titeln 119 01 und 119 11 verstärken den Ansatz. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 00.	71 114 700	71 114 700	—	71 115

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	Rückzahlungen von Finanzhilfen an den Bund gem. § 7 Abs. 1 ZulnVG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	—
631 20	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulnVG. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben . . . . .		75 290 000	77 506 000	-2 216 000	79 864







**WIRTSCHAFTSPLAN****des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"****Haushaltsjahr 2020**

**Beilage 3 zu Einzelplan 20**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Stärkungspaktfonds"**

**E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>					
162 00	Zinseinnahmen und andere Erträge aus Geldanlagen. . .	—	—	—	—
232 10	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. . . . .	350 000 000	350 000 000	—	350 000
232 20	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. . . .	20 789 000	144 789 000	-124 000 000	174 789
325 00	Einnahmen aus Krediten vom sonstigen Kreditmarkt. . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 623 30.	—	—	—	—
359 00	Kapitalrückflüsse aus Geldanlagen. . . . .	—	—	—	82 426
	<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>370 789 000</b>	<b>494 789 000</b>	<b>-124 000 000</b>	<b>607 215</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Beilage 3:**

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 68) geändert worden ist, werden Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation im Zeitraum von 2011 bis 2022 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtvolumen von rd. 5,3 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt.

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) vom 28. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 577), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 90) geändert worden ist, errichtet worden.

Für 34 Gemeinden ist die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend (§ 3 Stärkungspaktgesetz). Für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden werden in den Jahren 2011 bis 2020 jeweils 350 Mio. EUR jährlich aus Landesmitteln bereitgestellt (§ 2 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz). Im Jahr 2011 wurden die Konsolidierungshilfen unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", das aus dem Landeshaushalt entsprechende Zuweisungen erhält.

Weitere 27 Gemeinden nehmen freiwillig an den Konsolidierungshilfen teil (§ 4 Stärkungspaktgesetz). Die dem Sondervermögen zur Abwicklung der Auszahlung der Konsolidierungshilfen an die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden zuzuführenden Komplementärmittel (§ 2 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz) belaufen sich im Jahr 2020 auf 20,789 Mio. EUR.

Seit dem Jahr 2018 werden weiteren 2 Gemeinden aus den Mitteln, die für den Haushaltsausgleich der pflichtig und der auf Antrag teilnehmenden Gemeinden nicht mehr benötigt werden, Konsolidierungshilfen nach Maßgabe von § 12 Stärkungspaktgesetz (Dritte Stufe Stärkungspakt) zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium der Finanzen war bis zum 31.12.2019 ermächtigt gewesen, im Einvernehmen mit dem für Kommunales zuständigen Ministerium im Namen und für Rechnung des Sondervermögens Kredite bis zur Höhe von insgesamt 150 Mio. EUR aufzunehmen, soweit das Sondervermögen zur Finanzierung der dritten Stufe nach § 2 Absatz 8 in Verbindung mit § 12 des Stärkungspaktgesetzes vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 68) geändert worden ist, über keine auskömmlichen Mittel verfügt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt unterstützt die Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans, der der Bezirksregierung als Voraussetzung für die Gewährung der Konsolidierungshilfen jährlich zur Genehmigung vorzulegen ist. Für die Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt werden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 4,2 Mio. EUR entnommen. Des Weiteren werden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 0,8 Mio. EUR zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen entnommen.

**Beilage 3 zu Einzelplan 20**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Die Ausgaben bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Einnahmen bei den Titeln 119 01, 162 00 und 359 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 00, 575 00, 595 00, 623 30 und 919 00 bzw. zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 herangezogen werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 00	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und der Anlage der Mittel. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

**Schuldendienst**

575 00	Zinsen für Kreditmarktmittel sowie für Geldmarktgeschäfte. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen abweichend von § 45 Abs. 2 LHO aus Ausgaberesten geleistet werden, die bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 gebildet worden sind.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

595 00	Tilgung von aufgenommenen Krediten. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen abweichend von § 45 Abs. 2 LHO aus Ausgaberesten geleistet werden, die bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 gebildet worden sind.	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

623 10	Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00, 575 00, 595 00, 623 30 und 919 00.	345 000 000	345 000 000	—	167 274
--------	---	-------------	-------------	---	---------

623 20	Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00, 575 00, 595 00, 623 30 und 919 00.	20 789 000	144 789 000	-124 000 000	193 756
--------	--	------------	-------------	--------------	---------

623 30	Konsolidierungshilfen an Gemeinden, die an der dritten Stufe des Stärkungspakts teilnehmen. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen abweichend von § 45 Abs. 2 LHO aus Ausgaberesten geleistet werden, die bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 gebildet worden sind. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 325 00 geleistet werden.	—	—	—	36 535
--------	--	---	---	---	--------

632 00	Ausgaben zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00, 575 00, 595 00, 623 30 und 919 00.	800 000	800 000	—	800
--------	---	---------	---------	---	-----

685 00	Ausgaben für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00, 575 00, 595 00, 623 30 und 919 00.	4 200 000	4 200 000	—	3 514
--------	---	-----------	-----------	---	-------



**Beilage 3 zu Einzelplan 20**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 00	Anlage der Fondsmittel. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden.	—	—	—	205 336
	Gesamtausgaben . . . . .	370 789 000	494 789 000	-124 000 000	607 215





